

Christian Thomasius

Briefwechsel

Band 1: 1679–1692

Hg. von Frank Grunert, Matthias Hambrock und Martin Kühnel
unter Mitarbeit von Andrea Thiele

Monograph | Published Version

This is a secondary publication. The original can be found at:
<https://doi.org/10.1515/9783110471328>

This version is available at: <http://dx.doi.org/10.25673/33227>



This title is licensed under CC-BY-NC-ND 3.0 DE



UNIVERSITÄTS- UND
LANDESBIBLIOTHEK
SACHSEN - ANHALT

DE GRUYTER

CHRISTIAN
THOMASIIUS
BRIEFWECHSEL

BAND 1: 1679-1692



Christian Thomasius
Briefwechsel

Christian Thomasius
Briefwechsel
Historisch-kritische Edition

Herausgegeben von
Frank Grunert, Matthias Hambrock und Martin Kühnel

**Christian Thomasius
Briefwechsel
Band 1: 1679–1692**

Herausgegeben von
Frank Grunert, Matthias Hambrock und Martin Kühnel

unter Mitarbeit von Andrea Thiele

DE GRUYTER

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

ISBN 978-3-11-047002-4

e-ISBN (PDF) 978-3-11-047132-8

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-047010-9

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com



Christian Thomasius. Schabkunstblatt des Amsterdamer Zeichners und Kupferstechers Peter Schenck (1645–1715), vermutl. um 1694/1695. Von den wenigen Porträts, die zu Thomasius' Lebzeiten entstanden und überliefert sind, ist dies das früheste. Das Repräsentationsbild zeigt ihn offenbar kurz nach der offiziellen Gründung der Friedrichs-Universität, jedoch nicht im universitären Talar, sondern in auffällig weltmännischer Kleidung.

Inhalt

Einleitung	IX
Editorische Hinweise	XXIII
Abkürzungen	XXIX
Verzeichnis der Archive und Bibliotheken	XXXV
Chronologisches Briefverzeichnis	XXXVII
Briefwechsel 1679–1692	1
In der Korrespondenz erwähnte Werke	501
Personenregister	517
Ortsregister	529
Abbildungsverzeichnis	531

Einleitung

Der Jurist und Philosoph Christian Thomasius (1655–1728) gehört unbestritten zu den „schlechthin zentralen Persönlichkeiten“ der deutschen Aufklärung.¹ Bisweilen wird er sogar als „Initiator der Aufklärung in Deutschland“² bezeichnet, denn in seinem Werk lässt sich bereits eine bemerkenswerte Anzahl von Motiven und Theorieelementen finden, die später als typische Charakteristika der Aufklärung in Deutschland ausgemacht wurden.³ Dies reicht von seinem Plädoyer für Denkfreiheit über die Vorurteils- und Aberglaubenskritik bis zu einem an „Glückseligkeit“ und praktischem Nutzen orientierten Erkenntnis- und Gelehrsamkeitsideal, das Thomasius unabhängig von Stand und Geschlecht ausdrücklich für „alle vernünftigen Menschen“ geltend machte.⁴ Thomasius' prononcierter Antiklerikalismus, seine nahezu alle akademischen Wissensgebiete betreffende Traditionskritik, die Bekämpfung der Folter und sein Eintreten für die Abschaffung der Hexenprozesse werden als weitere wichtige Aspekte seines die Aufklärung in Deutschland einleitenden Wirkens genannt. Als ungemein einflussreich erwiesen sich zudem Thomasius' systematisch durchgeführte Unterscheidung von Recht und Moral sowie sein Engagement für eine naturrechtsbasierte und mit den Mitteln eines aufgeklärten Absolutismus herbeizuführende politische Reform, die sich vor allem auf innovative Bildungsprogramme erneuerter Universitäten und Akademien stützen sollte. Und nicht zuletzt verbindet sich mit seinem Namen die Einführung und Verbreitung der deutschen Sprache an den Universitäten, die auf diese Weise zu einem Medium der von Thomasius ausdrücklich propagierten, aber erst später so genannten ‚räsonierenden Öffentlichkeit‘ werden konnte.

Die Wirkung von Thomasius auf seine Zeit ist kaum zu überschätzen. Auch wenn nicht alles, was er vertrat, tatsächlich auf ihn als Urheber zurückgeht, so besetzte er doch mit seinem außerordentlich umfangreichen und inhaltlich breitgefächerten Werk wichtige diskursstrategische Positionen. Er wurde so um die Wende zum 18. Jahrhundert zu einer einflussreichen publizistischen Größe, die nicht allein seine unmittelbaren akademischen Schüler prägte, sondern die gesamte *Respublica litteraria*, den brandenburgisch-preußischen Beamtenapparat und schließlich das Selbstverständnis des sich herausbildenden Bürgertums. So hielt Thomasius' mittelbarer und unmittelbarer Ein-

¹ Döring: Die *Res publica litteraria* im mitteleuropäischen Raum um 1700 im Spiegel ihrer Korrespondenz, 2008, S. 72. Die vollständigen bibliografischen Angaben aller hier genannten Titel sind unter www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de aufgeführt, sie werden später auch im gedruckten Supplementband der Edition erscheinen.

² Schneiders: 300 Jahre Aufklärung in Deutschland, 1989, S. 3; ders.: Das Zeitalter der Aufklärung, 5. Aufl., 2014, S. 92.

³ Holzhey: Einleitung, zu: Christian Thomasius und der Beginn der deutschen Aufklärung, 2001, S. 1164.

⁴ So schon programmatisch im Titel seiner „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ (1691, Reprint 1998, vgl. auch ebd. S. 79, 81).

fluss – freilich mit unterschiedlichen Konjunkturen – bis in das ausgehende 18. Jahrhundert an.⁵

Ein „ganz unbefriedigender Zustand“ – die Korrespondenz von Thomasius als Editionsdesiderat

Die neuere, mit den grundlegenden Arbeiten von Gertrud Schubart-Fikentscher und Rolf Lieberwirth in den 1950er Jahren – im Umfeld von Thomasius' 300. Geburtstag – einsetzende⁶ und seither verstärkt betriebene interdisziplinäre Forschung zum Werk des Gelehrten hat dessen unbezweifelbaren Rang als Jurist und Philosoph deutlich gemacht.⁷ Das anhaltende wissenschaftliche Interesse an Thomasius' Oeuvre wird durch perspektivenreiche Sammelbände⁸ sowie durch eine Reihe von deutschsprachigen Monographien belegt, die Peter Schröder, Martin Kühnel, Klaus-Gert Lutterbeck und Georg Steinberg⁹ im Anschluss an Werner Schneiders' wegweisende, schon in den 1970er Jahren erschienene Arbeit zu Thomasius' praktischer Philosophie¹⁰ vorgelegt haben. Intensiviert hat sich auch die internationale Wahrnehmung. Mit den Arbeiten von Ian Hunter und Thomas Ahnert liegen wichtige englischsprachige Monografien vor, und die Studien von Francesco Tomasoni und Gianluca Dioni setzen das schon länger bestehende italienische Interesse am Werk von Christian Thomasius fort.¹¹ Un-

⁵ Vgl. Rüping: Die Naturrechtslehre des Christian Thomasius und ihre Fortbildung in der Thomasius-Schule, 1968; ders.: Christian Thomasius und seine Schule, 1998, S. 127–136; und ders.: Thomasianer, 2001, S. 1210–1215.

⁶ Unter anderen Schubart-Fikentscher: Unbekannter Thomasius, 1954; dies.: Decorum Thomasiai, 1957; Lieberwirth: Archivalien über Christian Thomasius, 1954/1955; Christian Thomasius. Sein wissenschaftliches Lebenswerk, 1955; ders.: Christian Thomasius' Verhältnis zur Universität Leipzig, 1959.

⁷ Vgl. dazu Grunert: Bibliographie der Thomasius-Literatur 1945–1988, 1989; ders.: Bibliographie der Thomasius-Literatur 1989–1995, 1997; ders.: Bibliographie der Thomasius-Literatur 1996–2001, 2003; ders.: Bibliographie der Thomasius-Literatur 2002–2005, 2006; ders. (Hg. unter Mitarb. von G. Neugebauer u. C. Hahn): Bibliographie der Thomasius-Literatur 1945–2008, 2009 (http://www.izea.uni-halle.de/fileadmin/content/Publikationen/Bibliographien/thomasius_bibliographie.pdf) sowie Lück: Neuere Forschungen zu Christian Thomasius, 2008.

⁸ Schneiders (Hg.): Christian Thomasius 1655–1728. Interpretationen, 1989; Vollhardt (Hg.): Christian Thomasius (1655–1728). Neue Forschungen, 1997; Beetz/Jaumann (Hg.): Thomasius im literarischen Feld, 2003; Lück (Hg.): Christian Thomasius (1655–1728). Gelehrter Bürger, 2008.

⁹ Schröder: Christian Thomasius zur Einführung, 1999; Kühnel: Das politische Denken von Christian Thomasius, 2001; Schröder: Naturrecht und absolutistisches Staatsrecht: eine vergleichende Studie zu Thomas Hobbes und Christian Thomasius, 2001; Lutterbeck: Staat und Gesellschaft bei Christian Thomasius und Christian Wolff, 2002; Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005.

¹⁰ Schneiders: Naturrecht und Liebesethik. Zur Geschichte der praktischen Philosophie im Hinblick auf Christian Thomasius, 1971.

¹¹ Hunter: The Secularisation of the Confessional State. The Political Thought of Christian Thomasius, 2007; s. auch ders.: Rival Enlightenments, 2001, S. 197–273; sowie Hochstrasser: Natural

terstützung finden diese Forschungen durch die seit 1994 erscheinenden „Ausgewählten Werke“ von Christian Thomasius, die von Werner Schneiders (Bde. 1–24) bzw. von Frank Grunert und Werner Schneiders (Bde. 25–32) herausgegeben werden;¹² hinzu kommen eine englischsprachige Auswahl Ausgabe von staatstheoretischen und kirchenrechtlichen Arbeiten sowie englische, spanische und italienische Übersetzungen der Naturrechtslehren von Christian Thomasius.¹³

Angesichts dieses außerordentlich großen interdisziplinären wie internationalen Interesses am Werk und am Wirken von Christian Thomasius stellte bislang das Fehlen einer Edition seines Briefwechsels eine empfindliche Lücke dar. Im Lichte der allgemeinen Wertschätzung, die in der neueren wissenschaftsgeschichtlichen Forschung Briefwechseln als Quelle entgegengebracht wird, mochte dies zusätzlich erstaunen. Denn über ihre weitreichende Bedeutung für die Formierung der frühneuzeitlichen Gelehrtenrepublik besteht seit Längerem ein breiter Konsens. Briefe gelten als ein Medium gelehrter Vergesellschaftung, mit dessen Hilfe im Nachhinein die Beziehungen und Kommunikationsprozesse innerhalb der Gelehrtenrepublik sichtbar gemacht werden können.¹⁴ Briefe sind Mittel des Ideenaustauschs, Laboratorien für die Erprobung von Neuem, Medien der Wissensgenerierung und zugleich Instrumente für materielle und politische Positionierungen, d. h. für die Setzung und die Durchsetzung von – nicht nur eigenen – politischen wie materiellen Interessen. Briefe dokumentieren daher nicht nur „science in the making“,¹⁵ sondern sind – einem Wort Maarten Ultées zufolge – „the heart of the Republic of Letters“.¹⁶ Die großen Briefwechsel von Hugo Grotius, Gottfried Wilhelm Leibniz, Albrecht von Haller¹⁷ und anderen machen deut-

Law Theories in the Early Enlightenment, 2000, S. 111–149; Ahnert: Religion and the Origins of the German Enlightenment: Faith and the Reform of Learning in the Thought of Christian Thomasius, 2006; Tomasoni: Christian Thomasius: Spirito e identità culturale, 2005 (auf Deutsch unter dem Titel: Christian Thomasius. Geist und kulturelle Identität, 2009); Dioni: Dalla stultitia alla sapientia. Il concetto di dovere nel giusnaturalismo di Christian Thomasius, 2009.

¹² Thomasius: Ausgewählte Werke, hg. von W. Schneiders und F. Grunert (ab Bd. 25), 1993ff.

¹³ Thomasius: Essays on Church, State and Politics. Edited, Translated and with an Introduction by I. Hunter/Th. Ahnert/F. Grunert, 2007; Thomasius: Institutes of Divine Jurisprudence, with Selections from Foundations of the Law of Nature and Nations, Edited, Translated, and with an Introduction by Th. Ahnert, 2011; Thomasius: Fundamentos de derecho natural y de gentes. Estudios preliminar de J. J. Gil Cremades. Trad. y notas de S. Rus Rufino y M. A. Sánchez Manzano, 1994; Thomasius: I fondamenti del diritto di natura e delle genti, a cura di G. Dioni, postfazione di Vanda Fiorillo, 2013.

¹⁴ Vgl. den informativen Überblick über die Ansätze der Briefforschung von Stube/Hächler/Steinke: Albrecht von Hallers Korrespondenznetz, 2005, S. 9ff. Siehe auch Döring: Probleme und Aufgaben der Edition von literarischen und wissenschaftlichen Korrespondenzen, 2012, S. 15–34, sowie Nutt-Kofoth: Briefe herausgeben, 2016, S. 575–586.

¹⁵ Hatch: Correspondence Networks, 2000, S. 169.

¹⁶ Ultée: The Republic of Letters: Learned Correspondence 1680–1720, 1987, S. 98.

¹⁷ Briefwisseling van Hugo Grotius. Uitgegeven door P. C. Molhuysen, P. P. Witkam, H. J. M. Nellen, C. M. Ridderikhoff, Bde. 1–17, 1928–2001; Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe (Akademie-Ausgabe), Reihe I: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel,

lich, dass die Innovationsdynamik der Gelehrtenkultur im 17. und 18. Jahrhundert in erheblichem Maße auf Kommunikationsstrukturen basierte, die durch Korrespondenzen und die damit verbundenen Netzwerke etabliert wurden.

Dass vor diesem Hintergrund eine vollständige, historisch-kritische Edition der Korrespondenz von Christian Thomasius dringend erforderlich ist, stellt keine neue Einsicht dar. Bereits 1955 wies Rolf Lieberwirth in einem Beitrag für die „Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle“ mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, die Korrespondenz des Frühaufklärers zu eruieren, zu erschließen und inhaltlich auszuwerten. Erst auf diese Weise könne jenseits einer einseitigen Fixierung auf das publizierte Oeuvre „Thomasius’ Lebenswerk als Ganzes“ sinnvoll in den Blick genommen werden.¹⁸ Lieberwirths Aufruf blieb allerdings folgenlos und so konnte Detlef Döring noch 1999 mit Verwunderung feststellen, „dass anscheinend noch nie die Idee erwogen worden ist, Thomasius’ Briefwechsel zu rekonstruieren“, und dies, obwohl dessen Korrespondenz „für das Verständnis seines Wirkens ganz sicher kein nachgeordneter Rang zukommen dürfte“.¹⁹ Überhaupt sei – so Döring – die wissenschaftliche Aufarbeitung frühaufklärerischer Gelehrtenkorrespondenzen in einem „ganz unbefriedigenden Zustand“, wofür das Fehlen einer Edition des Briefwechsels von Christian Thomasius symptomatisch sei.²⁰

Dörings Einschätzung, die auch von Wilhelm Kühlmann und Friedrich Vollhardt unterstrichen wurde,²¹ referierte die Verhältnisse Mitte der 1990er Jahre. Seitdem zeichnete sich durch die Editionen der Briefwechsel etwa von Samuel Pufendorf (1996), Philipp Jacob Spener (seit 1992), Gottfried Kirch (2006) und Johann Christoph Gottsched (seit 2007)²² eine deutliche Wende in der Wahrnehmung und in der Erforschung frühaufklärerischer Gelehrtenkorrespondenzen ab. Umso spürbarer wurde das Fehlen

hg. vom Leibniz-Archiv/Leibniz-Forschungsstelle Hannover [Bde.1–6 Arbeitsstelle Potsdam], zzt. 24 Bde., 1923–2015, Reihe II: Philosophischer Briefwechsel, hg. von der Leibniz-Forschungsstelle Münster, zzt. 3 Bde., 1926–2014, Reihe III: Mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Briefwechsel, hg. vom Leibniz-Archiv/Leibniz-Forschungsstelle Hannover, zzt. 8 Bde., 1976–2015; Boschung/Braun-Bucher/Hächler/Ott/Steinke/Stuber (Hg.): *Repertorium zu Albrecht von Hallers Korrespondenz 1724–1777*, 2 Bde., 2002.

¹⁸ Lieberwirth: Archivalien über Christian Thomasius, 1954/55, S. 4.

¹⁹ Döring: Die *Res publica litteraria*, 2008, S. 79. Vgl. auch: ders.: Einleitung, in: Samuel Pufendorf: Briefwechsel, hg. von D. Döring, 1996, S. X.

²⁰ Döring: Die *Res publica litteraria*, 2008, S. 72.

²¹ Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 180; Vollhardt: Christian Thomasius: Ausgewählte Werke, in: Roloff (Hg.): Editionsdesiderate zur Frühen Neuzeit, 1997, S. 590.

²² Pufendorf: Briefwechsel, hg. von D. Döring, 1996; Philipp Jakob Spener: Briefe aus der Frankfurter Zeit: 1666–1686, hg. von J. Wallmann, 1992; Philipp Jakob Spener: Briefe aus der Dresdner Zeit: 1686–1691, hg. von J. Wallmann, 2003ff.; Philipp Jakob Spener: Briefwechsel mit August Hermann Francke: 1689–1704, hg. von J. Wallmann und U. Sträter, in Zusammenarbeit mit V. Albrecht-Birkner, 2006; Die Korrespondenz des Astronomen und Kalendermachers Gottfried Kirch (1639–1710), Bde. 1–3, hg. von K.-D. Herbst, 2006; Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, hg. und bearb. von D. Döring, R. Otto, M. Schlott u. a., 2007ff.

des in vielerlei Hinsicht parallelen oder gar komplementären Briefwechsels von Christian Thomasius. Die mit dem vorliegenden Band einsetzende Edition der Thomasius-Korrespondenz wird daher wegen der thematischen und personellen Überschneidungen nicht nur eine Ergänzung der verschiedenen anderen Briefwechsel ermöglichen, sondern auch eine Fülle von kaum oder gänzlich unbekanntem Material für eine umfassende Rekonstruktion von zeitgenössischen Diskussionen und personellen Konstellationen auf akademischer wie auf gesellschaftspolitischer Ebene bieten.

Thomasius' Briefwechsel: Rezeptionsgeschichte und Überlieferungssituation

Weil eine Rekonstruktion der thomasischen Korrespondenz nie vorgenommen wurde, existierte bisher auch keine Gesamtübersicht über den verstreuten, in verschiedenen Archiven und Bibliotheken lagernden Briefbestand. Vor dem Erscheinen der vorliegenden Edition wurden nur vereinzelt Briefe gedruckt und rezipiert, was ein knapper Überblick – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zeigen mag. Abgesehen von den Briefen, die Thomasius selbst und manche seiner Gegner in ihren Werken ganz oder teilweise abgedruckt hatten, wurde erstmals 1745 ein von Thomasius verfasster Brief publiziert, den der Spandauer Prediger Friedrich Gedicke einer kleinen Sammlung von Schreiben beigab, die allesamt an Philipp Jacob Spener gerichtet waren.²³ Sporadisch wurden einzelne Schreiben aus der Korrespondenz erst ab Ende des 19. Jahrhunderts publiziert: 1887 veröffentlichte Petrus Georg Bartels zwei Briefe des ostfriesischen Juristen Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius sowie ein Antwortschreiben seines früheren akademischen Lehrers; einige Jahre später enthielt eine von Konrad Varrentrapp in der „Historischen Zeitschrift“ (1893) veranstaltete Auswahl-edition von Briefen Samuel Pufendorfs auch vier von dessen Schreiben an Thomasius.²⁴ Emil Gigas brachte dann 1897 den restlichen Pufendorf-Briefwechsel mit Thomasius heraus; allerdings lagen nur die Briefe von Pufendorf vor. Die Gegenschreiben von Thomasius konnten bis heute – trotz intensiver Recherchen verschiedenster Forscher – nicht ermittelt werden, was wohl in erster Linie mit dem ungeklärten Verbleib des Pufendorf-Nachlasses zusammenhängt.²⁵ Im selben Jahr stellte Max Grunwald Zitate aus Briefen zusammen, die er den Beständen der Hamburger Stadtbibliothek (der heutigen Staats- und Universitätsbibliothek) entnommen hatte und für mitteilenswert hielt – darunter finden sich auch Passagen aus Briefen der Thomasius-Korrespondenz.²⁶

Seit dem Ende der 1920er Jahre publizierte Theodor Wotschke im Zusammenhang mit seinen Veröffentlichungen zum Pietismus in verschiedenen Zeitschriften und in loser Folge Briefe u. a. aus der Thomasius-Korrespondenz, die er in unterschiedlichen Ar-

²³ Gedicke (Hg.): *Epistolarum Selectissimarum Leibnitii Schurtzfließchii Thomasi Schilteri Sebast. Schmidii Jobi Ludolphi Joh. Buxtorfii, Clodii Et Molani Decas*, 1745.

²⁴ Bartels: *Beiträge zur ostfriesischen Reformations-, Kirchen- und Litteraturgeschichte*, 1887, S. 124–126; Varrentrapp (Hg.): *Briefe von Pufendorf*, 1893, Tl. 1, S. 17f., 30–34, 34–37, 39–41.

²⁵ Vgl. Döring: *Einleitung*, in: *Pufendorf: Briefwechsel*, 1996, S. XII–XIV.

²⁶ Grunwald: *Miscellen*, 1897, S. 365–369, 372, 379, 388f., 391.

chiven gefunden hatte;²⁷ daneben griffen August Nebe, Erich Neuss, Walter Bienert und Max Wieser in den 1930er Jahren auf Schreiben aus dem Briefwechsel von Christian Thomasius zurück.²⁸ Allerdings beschränkten sich diese Einzelunternehmen auf Auszüge oder Regesten, die keinerlei aussagekräftigen Aufschluss über Thomasius' Gesamtkorrespondenz zuließen. Darüber hinaus wurden die Schreiben häufig – dem zeitgenössischen Verständnis entsprechend – orthografisch angepasst, Anreden und Schlussformeln weggelassen sowie nach nicht ausgewiesenen Kriterien Eingriffe in den Text vorgenommen, sodass den veröffentlichten Briefen nicht nur ihre sprachliche Authentizität, sondern ganze Passagen und damit auch wichtige Inhalte abhanden kamen. Heutigen editorischen Maßstäben können diese Publikationen daher nicht genügen.

In den 1950er Jahren waren es vor allem Gertrud Schubart-Fikentscher und Rolf Lieberwirth, die einzelne Briefe aus der Thomasius-Korrespondenz bzw. längere Briefexzerpte zum Abdruck brachten.²⁹ Zwei Jahrzehnte später legten Albert Heinekamp (1979) sowie Jürgen Büchsel und Dietrich Blaufuß (1982) Einzelstudien zu Korrespondenzen von Gottfried Wilhelm Leibniz bzw. Gottfried Arnold mit Thomasius vor und fügten den von ihnen kommentierten Briefen Transkriptionen der Originale bei.³⁰ Gleichwohl war das Wissen um Umfang und Qualität der erhaltenen Thomasius-Korrespondenz noch in den 1990er Jahren unzureichend. So listeten etwa die beiden Teile des „Verzeichnisses der gedruckten Briefe deutscher Autoren des 17. Jahrhunderts“³¹ nur etwa einhundert durch Publikationen bekannte – abgedruckte wie erwähnte – Schreiben von und an Christian Thomasius auf. Darunter finden sich allerdings auch Texte, die nicht die Kriterien eines Briefes erfüllen (z. B. Rechtsgutachten) oder Briefe, die von Dritten an seinen Bruder Gottfried Thomasius gerichtet waren; unberücksichtigt blieben zudem die Schreiben, die Thomasius selbst schon in eigene Publikationen aufgenommen hatte.

Seit den 1990er Jahren präsentierten verschiedene Wissenschaftler Teile der Thomasius-Korrespondenz mit dezidiert editorischen Zielsetzungen: Mark Lehmstedt publi-

²⁷ Wotschke: Friedrich Becklings niederrheinischer Freundeskreis, 1927; ders.: Der Streit in der lutherischen Gemeinde in Cleve, 1927; ders.: Der märkische Freundeskreis Brecklings, 1930; ders.: Neue Urkunden zur Geschichte des Pietismus in Bayern, 1931, S. 97–108, 234–251; ders.: Pietistisches aus Ostfriesland und Niedersachsen, 1931, S. 72–178.

²⁸ Vgl. etwa Nebe: Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke, 1931, S. 412f.; Neuss: Christian Thomasius' Beziehungen zur Stadt Halle, 1931, S. 457–462; Bienert: Der Anbruch der christlichen deutschen Neuzeit dargestellt an Wissenschaft und Glauben des Christian Thomasius, 1934; Wieser: Peter Poiret, 1932, S. 135f.; dazu aus den 1940er Jahren Rall: Das Glaubensbekenntnis des ersten Preußenkönigs, 1943, S. 133–135.

²⁹ Schubart-Fikentscher: *Decorum Thomasiai*, 1957; Lieberwirth: *Thomasius' Verhältnis zur Universität Leipzig*, 1959.

³⁰ Heinekamp: *Der Briefwechsel zwischen Leibniz und Christian Thomasius*, 1979; Büchsel/Blaufuß: *Gottfried Arnolds Briefwechsel. Erste Bestandsaufnahme – Arnold an Thomasius*, 1982.

³¹ *Verzeichnis der gedruckten Briefe deutscher Autoren des 17. Jahrhunderts*, Tl. 1, bearb. von M. Estermann, 1992/93, Tl. 2, bearb. von Th. Bürger, 2002.

zierte und erläuterte 1992 aus buchwissenschaftlicher Perspektive die Korrespondenz zwischen Thomasius und seinem Leipziger Verleger Moritz Georg Weidmann,³² und Detlef Döring legte 1996 in seiner Edition des Pufendorf-Briefwechsels auch die Briefe an Thomasius mit einer ausführlichen Kommentierung vor. Wilhelm Kühlmann setzte sich 1997 intensiv mit dem Briefwechsel zwischen Friedrich Breckling und Christian Thomasius auseinander, was auch die Publikation zweier Briefe samt einem instruktiven Kommentar einschloss.³³ So wichtig diese Veröffentlichungen waren, sie konnten nur Ausschnitte bleiben, die umso deutlicher auf die Dringlichkeit einer vollständigen Erschließung der Gesamtkorrespondenz von Christian Thomasius aufmerksam machten.

Der vorliegende Band ist der erste aus einem der gesamten Korrespondenz von Christian Thomasius gewidmeten Editionsprojekt, das im Frühjahr 2010 mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung der Universität Halle-Wittenberg seine Arbeit aufnahm. Der überlieferte Briefwechsel setzt mit dem Jahr 1679 ein und endet mit Thomasius' Todesjahr 1728. Ermittelt wurden über 1 200 Schreiben, die sich auf etwa 300 Korrespondenten verteilen. Es handelt sich in der Regel um kleinere Briefwechsel, die pro Korrespondent deutlich unter der Zahl von zehn Einzelschreiben bleiben und häufig nicht über zwei Briefe hinauskommen. Größere Korrespondenzen mit einem Briefpartner stellen eher die Ausnahme dar, in diesem Zusammenhang wären etwa der Austausch mit Samuel Pufendorf, Moritz Georg Weidmann, mit Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Adam Rechenberg, Johannes Fabricius und Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeit zu nennen.

Die Überlieferungssituation ist durch empfindliche Kontingenzen gekennzeichnet, die dazu geführt haben, dass der Briefwechsel nur in einer stark fragmentierten Form erhalten geblieben ist. Thomasius hat keine Abschriften eigener Briefe angefertigt und archiviert, auch Entwürfe haben sich nur in wenigen Ausnahmefällen finden lassen. Zudem legte er offenkundig keinen Wert darauf, seine gesamte Korrespondenz für die Nachwelt zu sichern. Vielmehr liegt die Annahme nahe, dass er nur inhaltlich oder persönlich für wertvoll gehaltene Schreiben behielt und sie vorwiegend als Gedanken- bzw. Erinnerungsstütze oder zu Dokumentationszwecken nutzte; vermutlich hat er sogar Briefe vernichtet, die ihre Aufgabe erfüllt hatten. Es gibt Hinweise darauf, dass Thomasius während seiner Arbeit an den „Händeln“, also in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts, noch eine weit größere Anzahl von Briefen besaß, als er schließlich hinterlassen hat. Die nahezu komplett vorhandene Sammlung der Briefe von Samuel Pufendorf an Thomasius ist das einzige Beispiel dafür, dass Thomasius die Schreiben eines Korrespondenten – wohl aus Gründen der Wertschätzung – als geschlossenes Konvolut aufbewahrt hat.

Der größte Teil der erhaltenen an Thomasius gerichteten Briefe befindet sich heute in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen (Sammlung Thott) und in der Staats- und

³² Lehmstedt: Weidmann und Thomasius. Dokumente zur Leipziger Buchgeschichte, 1992.

³³ Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997.

Universitätsbibliothek Hamburg (Uffenbach-Wolfsche Briefsammlung); ein kleinerer Bestand, der hauptsächlich Briefe aus den 1720er Jahren umfasst, liegt in der Universitätsbibliothek Gießen (ehemals Senckenbergische Sammlung).³⁴ Es deutet einiges darauf hin, dass der Briefnachlass beim Verkauf nach Thomasius' Tod in den Besitz einiger weniger Sammler übergang, wobei sich eine Sortierung der Briefe – etwa nach Korrespondenten oder nach Absende- bzw. Empfangsdatum – nicht feststellen lässt. Der einzige namentlich bekannte Privatsammler, der nachweislich einen Teil des thomasischen Briefnachlasses besessen hat, bevor dieser an die großen Bibliotheken übergang, war der hessen-darmstädtische Hofrat Rudolf Johann Friedrich Schmidt (1702–1761), der sich im Oktober 1720 in Halle für Jura immatrikuliert hatte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hamburg als Arzt und Alchemist lebte. 1761 vermachte er die in seinem Besitz befindlichen an Thomasius gerichteten Briefe der Hamburger Stadtbibliothek.³⁵

Als weitere wichtige Quelle haben sich im Verlauf der Recherchen Thomasius' eigene Druckwerke herausgestellt: In ihnen finden sich vielfach zitierte Briefe bzw. Brieffragmente oder zumindest Hinweise auf Korrespondenzen, die es einmal gegeben haben muss. Häufig lassen sich dabei Verfasser, Empfänger, Absendeort, Datum und sogar Inhalte dieser quellenmäßig bezeugten Briefe angeben. Der in Einzelfällen mögliche Vergleich mit überlieferten Originalschreiben zeigt, dass die Zitate bzw. Angaben von Thomasius als verlässlich angesehen werden dürfen und dass es sich bei derartigen Hinweisen um tatsächlich existierende – und nicht etwa fingierte – Schreiben gehandelt hat, die folglich auch in der vorliegenden Ausgabe Berücksichtigung finden. Überwiegend setzte er derartige Schriftstücke in den autobiografischen und apologetischen Kontexten seiner „Gemischten“ und „Juristischen Händel“ als Belege für eine wahrheitsgetreue Darstellung seiner Kontroversen ein.³⁶

Für die von Thomasius selbst verfassten Briefe ist die Überlieferungslage eher dürftig. Das betrifft vor allem seine Privatbriefe, die trotz umfangreicher Recherchen nur in Ausnahmefällen eruiert werden konnten. Besser sieht es im Fall von Schreiben aus, die Thomasius als Amts- und Funktionsträger an Behörden und Ministerien sowie an die Kurfürsten bzw. die Höfe Kursachsens und Brandenburg-Preußens gerichtet hat; hiervon hat sich eine beachtliche Anzahl in den einschlägigen Archiven erhalten.³⁷ Das gilt auch für eines der sehr wenigen überlieferten zusammenhängenden Briefkonvolute,

³⁴ Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276; Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Sup. Ep. 4°33 und Sup. Ep. 51; Universitätsbibliothek Gießen, Hs. 131.

³⁵ Sie wurden in die bereits bestehende Uffenbach-Wolfsche Briefsammlung integriert und seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert unter der Signatur Sup. ep. 51 („Varia“) geführt; dazu Krüger: Inhalt der Bände, in: dies.: (Hg.): *Supellex Epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*, 1. Tlbd., S. XXIII. Zur Person Schmidts s. Juntke: *Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Tl. 1, 1960, S. 393, und (allerdings ohne den Halle- bzw. Thomasius-Bezug) Mulsow: *You only live twice. Charlatanism, Alchemy, and Critique of Religion in Hamburg*, 2006.

³⁶ Zuvor schon Thomasius: *Summarische Anzeige und kurtze Apologie*, 1699.

³⁷ Zu nennen sind vor allem das Hauptstaatsarchiv Dresden, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, sowie das Universitätsarchiv Halle.

den Briefwechsel mit Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz, Thomasius' Gönner seit 1689. Von dieser Korrespondenz verwahrt das Sächsische Hauptstaatsarchiv nahezu 50 Briefe aus dem Zeitraum von 1708 bis 1718, darunter die Briefentwürfe des Herzogs sowie die Originalschreiben von Thomasius.

Wenn auch zweifellos der größte Teil von Thomasius' Korrespondenz nicht erhalten ist, so hat die Arbeit an der Edition gezeigt, dass eine ganz erhebliche Anzahl von Schreiben zuverlässig in der Korrespondenz selbst, in anderen Briefwechseln oder in gedruckten Quellen bezeugt ist. Weil diese physisch nicht vorhandenen, jedoch bezeugten Briefe einen wertvollen Beitrag für die inhaltliche wie die chronologische Rekonstruktion des Briefwechsels liefern, werden sie systematisch in die vorliegende Edition aufgenommen, d. h. sie werden in die zeitliche Abfolge der Korrespondenz eingeordnet, inhaltlich referiert und ebenso kommentiert wie die im vollständigen Wortlaut tradierten Briefe. Auf diese Weise werden historische, sachliche und argumentative Zusammenhänge und Abläufe nachvollziehbar, sodass immerhin ein Teil der bestehenden Überlieferungslücken – behelfsmäßig, aber aussagekräftig – geschlossen werden kann.

Trotz sorgfältiger Recherchen – in nationalen wie internationalen Archiven und Bibliotheken, in zeitgenössischen Druckwerken usw. – ist nicht auszuschließen, dass vereinzelt noch Schreiben aus Thomasius' Korrespondenz aufgefunden werden können, sei es in Archiven, die zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht hinreichend erschlossen waren, oder in Beständen privater Sammler. Zudem lassen sich in bislang noch nicht publizierten oder erforschten zeitgenössischen Korrespondenzen Hinweise auf weitere Briefe von Christian Thomasius vermuten. Nicht zuletzt könnten sich derartige Hinweise auch infolge der fortlaufenden weltweiten Digitalisierung ergeben. Alles in allem jedoch dürfte trotz dieser forschungsimmanenten Unwägbarkeiten nicht mit größeren Funden zu rechnen sein.

Kennzeichen der Korrespondenz

Als Gelehrter, als Privatmann und als akademischer Funktionsträger muss Thomasius weitaus häufiger korrespondiert haben, als der überlieferte Bestand einschließlich der bezeugten Briefe nahelegt. Gleichwohl ist offenkundig, dass Thomasius nicht zu denjenigen Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts gehörte, für die der Brief zum bevorzugten Mitteilungsmedium seiner Ideen gehörte. Er selbst kokettierte geradezu mit seiner Saumseligkeit als Briefschreiber. In der „Ausübung der Vernunft-Lehre“ bekannte er, „mit dem Mangel behaftet [zu sein]/ daß ich mich zu nichts weniger als zum Commercio literario schicke/ und hierinnen durchgehends ein übler Zahler bin/ indem ich lieber einen gantzen Tag dociren/ oder sonst etwas verrichten wil/ als daß ich einen einzigen Brieff nur eine vierteil Stunde beantworte.“³⁸

³⁸ Thomasius: *Außübung der Vernunft-Lehre*, Halle [1691] (Reprint 1998), Vorrede, o. Pag.

Die verschiedentlichen Klagen seiner Brieffartner über ausbleibende oder erst nach langer Zeit eintreffende Antwortschreiben bestätigen Thomasius' Selbstbild eines eher nachlässigen Korrespondenten.³⁹ Briefe waren für ihn weit weniger, als dies etwa bei Gottfried Wilhelm Leibniz der Fall war, integraler Teil seines theoretischen Werkes, sondern primär ein Medium bzw. Arbeitsmittel seiner gelehrten Praxis. Briefe stellten für Thomasius in erster Linie Informationsträger dar, über die er sich Anregungen und Material für seine publizistische Arbeit als Jurist und Philosoph verschaffte. Daher werden in dieser Edition auch Briefbeilagen systematisch erfasst, d. h. verifiziert und gegebenenfalls rekonstruiert, weil sie einen unmittelbaren Einblick in die Praxis des Wissenstransfers erlauben.

Als Informationsträger spielten Briefe bei Thomasius auch eine im weiten Sinne des Wortes politische Rolle. Häufig ging es um Ratschläge für Funktionsträger oder um die juristische Beurteilung von Sachverhalten, etwa als Hilfestellungen in Verfahrensfragen oder als allgemeine Hinweise von juristisch versierter Seite. Der Informationsaustausch hatte häufig strategische Funktionen: In unterschiedlichen intellektuellen und/oder unmittelbar praktischen Auseinandersetzungen nutzte Thomasius Briefe als Medium, um Positionen zu klären und zu behaupten, Informationen über Gegner zu erlangen und sich die Unterstützung von Gefolgsleuten zu sichern. Nicht selten ging es um die Sicherung und Verteilung von intellektuellen wie materiellen Ressourcen: Es ging um Positionen und Honorare, um Einsatz und Erwerb von kulturellem Kapital, um Einfluss auf bestehende Debatten und nicht zuletzt um das Bestreben, neue Diskurse anzustoßen und zu dominieren. Allerdings belegen Thomasius' z. T. langjährige Korrespondenzen (etwa mit ehemaligen Studenten), dass es ihm jenseits des strategischen Kalküls auch um Nähe und persönlichen Austausch im Sinne einer vertraulichen und unterstützenden Vergewisserung und Selbstvergewisserung zu tun war.

Die Erschließung des Briefwechsels von Christian Thomasius hat eine Reihe von markanten Kennzeichen zu Tage gefördert, die die geografische Streuung des Briefwechsels, die darin bevorzugte Sprache und den sozialen Status der Brieffartner betreffen.⁴⁰ Thomasius' Korrespondenz spielte sich auf einem viel begrenzteren geografischen Terrain ab, als bei anderen zeitgenössischen Autoren, etwa bei Leibniz, Francke oder Pufendorf. Thomasius war als Gelehrter vor allem im mitteleuropäischen Dreieck der Universitäten Jena, Helmstedt und Leipzig aktiv, korrespondierte selbstverständlich mit Berlin und Dresden und unterhielt Kontakte zu Brieffpartnern in Altdorf, Nürnberg und Regensburg. Er selbst schrieb zunächst nur aus Leipzig und später aus Halle; Briefe, die er auf seinen wenigen Reisen – etwa nach Berlin oder Nürnberg – verschickt

³⁹ So klagte beispielsweise der schleswig-holsteinische Wirkliche Staatsrat Christian Wilhelm von Eyben am 17.7.1706 vorsichtig über fehlende Antworten: „Meine beide vorige, alß aus Leipzig unterm 27. jun. und aus Prag unterm 2.ten dieses, werden hoffentlich zu recht eingelauffen [...] seyn. Ich habe nach einer beliebigen antwort bißher zwar vergebens außgesehen, obgleich mir lieb gewesen were, von dero zweiffels ohne gesundem wohlseyn, und daß jetzt ermeldte depeches wol zu recht gekommen seyn, gewisse nachricht zu haben [...]“, s. in dieser Edition Bd. 3.

⁴⁰ Vgl. Grunert: „Meines hochgeehrten herrn dienstwilligster Diener“. Der Briefwechsel von Christian Thomasius – erste Ergebnisse, 2012, S. 35–57, bes. S. 38–42.

haben mochte, sind kaum überliefert. Seine Beziehungen ins Ausland, etwa in die Schweiz, nach Frankreich, Dänemark oder England, waren eher sporadisch. Am intensivsten waren noch seine Kontakte in die Niederlande; sie galten vorrangig dort lebenden religiös dissidenten Denkern wie Pierre Poiret, Pierre Bayle oder Friedrich Breckling.

Die im Briefwechsel vorherrschende Sprache war Deutsch, doch behielt das Lateinische in einem Teil der Schreiben seine zeittypische Bedeutung als bevorzugtes Ausdrucksmedium gelehrter Kommunikation. Das Französische fand vornehmlich in der Korrespondenz mit Adligen, Diplomaten und (reformierten) Religionsflüchtlingen Verwendung.

Thomasius war als Universitätslehrer, als Jurist, Philosoph und theologisch engagierter Laie an einer Vielzahl von Diskussionen beteiligt und korrespondierte in diesen Zusammenhängen – nicht nur, aber doch vornehmlich – mit Briefpartnern, die seines oder wenigstens eines ähnlichen Standes waren, d. h. mit an Universitäten lehrenden Professoren sowie gelehrten bzw. gebildeten Privatleuten (darunter auffällig viele Pietististen, Reformierte und Nonkonformisten). Als Ratgeber, Amtsperson oder in eigener Sache stand er auch mit regierenden Fürsten in zum Teil sehr engem Kontakt.

Der Briefwechsel wird erstmals und in ganzer Breite das dichte, komplexe und in Zukunft erst noch aufzuarbeitende Beziehungsgeflecht sichtbar machen, in dem sich Thomasius bewegte. Das von ihm im Laufe der Zeit aufgebaute Netzwerk wird schrittweise durch das ergänzend zu der Briefedition erarbeitete bio-bibliografische Personenlexikon nachvollziehbar gemacht, das alle Korrespondenten und alle direkt wie indirekt genannten Personen berücksichtigt: Dieses kann, bevor es nach Fertigstellung der Gesamtedition ebenfalls im Druck erscheinen wird, in einer vorläufigen Fassung über die Website der Edition (www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de) konsultiert werden. Das Personenlexikon stellt zugleich ein umfassendes bio-bibliografisches Nachschlagewerk zur *Respublica litteraria* der deutschen Frühaufklärung ebenso wie zu bestimmten höfischen und bürgerlichen Kreisen um 1700 dar, das auch unabhängig von dieser Edition genutzt werden kann.

Der Briefwechsel der Jahre 1679 bis 1692

Der erste Band der Korrespondenz von Christian Thomasius erstreckt sich über einen Zeitraum von 13 Jahren. Die Überlieferung setzt im Jahr 1679 ein, dem Jahr, in dem Thomasius sein Jurastudium in Frankfurt/Oder beendete und wieder in seine Geburtsstadt Leipzig zurückkehrte. Briefe aus den Jahren zuvor – etwa aus der Zeit seines Studiums, als er gewiss in Kontakt mit seinem Vater gestanden haben dürfte – sind dem Anschein nach nicht erhalten geblieben. Wie offen die berufliche Zukunft des zu diesem Zeitpunkt 24-Jährigen war, spiegelt sich deutlich in seinem Briefwechsel wider. Die Korrespondenzen der folgenden Jahre, insbesondere mit dem Leipziger Rechtsprofessor, Ordinarius und Direktor des Konsistoriums Jacob Born, dem Dresdner Stadtsyndikus Johann Christoph Jacobi und dem Schöppenstuhl zu Leipzig, bieten

bislang unbekanntes Material zu den von Thomasius verfolgten Karriereplänen bzw. zu seinen Bemühungen, verschiedene berufliche Perspektiven auszuloten: Dabei ging es unter anderem um einen Sitz im Schöppenstuhl, eine außerordentliche Assessur im Leipziger Konsistorium, eine Professur in Leipzig und sogar um eine Stelle am Gymnasium in Lüneburg.

Die prekäre berufliche Situation spitzte sich zu, als sich Thomasius Ende der 1680er Jahre auf zum Teil dramatische Kontroversen mit der lutherischen Stadtgeistlichkeit in Leipzig, der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und dem Oberkonsistorium Dresden einließ. Mit Hilfe der nun historisch-kritisch erschlossenen und kommentierten Briefe kann erstmals eine Gesamtübersicht dieser Auseinandersetzungen gegeben werden. Dadurch entsteht ein genaueres und detaillierteres Bild von den in rascher Folge ergriffenen Initiativen der beteiligten Akteure, und zwar – abgesehen von Thomasius selbst – sowohl von seinen Antagonisten wie etwa Valentin Alberti, Johann Benedict (II) Carpzov oder August Pfeiffer als auch von seinen Gönnern, insbesondere dem kursächsischen Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz und dem Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz.

Der durch ein Lehr- und Publikationsverbot erzwungene und im Frühjahr 1690 erfolgte Neuanfang in Halle eröffnete Thomasius erstmals längerfristige Perspektiven. Der in diesem Zusammenhang wichtige Briefwechsel, den Thomasius mit Kurfürst Friedrich III. und dessen Hof führte, bietet aufschlussreiche Einblicke in seine – in der Literatur entweder über- oder unterbewerteten – universitätspolitischen Ambitionen. Deutlich werden seine programmatischen Ideen und seine Hoffnung auf den Aufbau einer Bildungseinrichtung nach eigenen Reformplänen; bemerkenswert sind auch einzelne Vorschläge, die die Verwaltung, die juristischen Kompetenzen oder die Besetzung von Lehrämtern betreffen. Der Briefwechsel zeugt aber auch von den zum Teil erheblichen Schwierigkeiten im Vorfeld der Universitätsgründung: von Differenzen mit dem Rat der Stadt Halle über Kompetenzstreitigkeiten mit Amtsträgern bis hin zu der Misslichkeit des über Jahre hinweg ausbleibenden Gehalts. Dass Thomasius seiner Sache für eine lange Zeit alles andere als sicher war, belegt eine an Johann Christoph Becmann im Juni 1692 gerichtete Bitte, in Berlin in Erfahrung zu bringen, was es mit den in Halle umlaufenden Gerüchten von seiner unmittelbar bevorstehenden Entlassung auf sich habe.

Bei alledem waren die Jahre von 1679 bis 1692 für Thomasius eine ausgesprochen produktive Lebensphase. Insofern verschafft der Briefwechsel der ausgehenden 1680er und der beginnenden 1690er Jahre neues Material zu der Entstehungs- und Publikationsgeschichte seiner „Monatsgespräche“ (1688–1690), seiner „Vernunft-Lehren“ und seiner ersten Naturrechtslehre, den „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“. In diesem Kontext ragt auch die Korrespondenz mit seinem Leipziger Verleger Moritz Georg Weidmann heraus, die zahlreiche Auskünfte zu Thomasius' Bücherinteressen, zu seinen gegenüber Weidmann erbrachten juristischen Dienstleistungen, zum Verhalten gegenüber der Zensur und schließlich zu den Geschäftsbeziehungen zwischen Autor und Verleger gibt.

In diese für Thomasius wichtigen, ja entscheidenden biografischen Ereignisse und die damit einhergehenden, häufig strategischen, Überlegungen war seit Mai 1685 Samuel Pufendorf vergleichsweise eng eingebunden. Die Ratschläge und Reflexionen des Älteren und Erfahreneren stellten für Thomasius einen wichtigen Resonanzboden dar. Der außerordentlich facettenreiche Briefwechsel dokumentiert den Austausch der beiden Korrespondenten über zeitgenössische Kontroversen und ihre darin bezogenen Positionen, führt die gemeinsame Spottlust und Ablehnung jeglicher Pedanterie vor und demonstriert schließlich Thomasius' erfolgreiche Vermittlungsbemühungen im Streit zwischen Pufendorf und dem Weimarer Hofrat Tobias Pfanner. Der Briefwechsel war für beide Partner nützlich: Pufendorf wurde dank seiner seit 1690 bekleideten Stellung als brandenburgischer Hofrat für Thomasius ein wichtiger Verbindungsmann zum kurfürstlichen Hof und versorgte ihn bereitwillig mit karrieredienlichen Informationen; umgekehrt berichtete Thomasius gerne von den Umtrieben der gemeinsamen Leipziger Widersacher. Im Unterschied zu den bisherigen Veröffentlichungen der Briefe bei Detlef Döring und Emil Gigas wurden in der vorliegenden Edition die Gegenbriefe von Thomasius – soweit wie möglich, d. h. soweit sie bezeugt sind – systematisch erfasst, inhaltlich rekonstruiert und chronologisch eingeordnet.

Der vorliegende Band endet mit einem zum Jahreswechsel 1692 an August Hermann Francke gerichteten Brief, in dem Thomasius seinem Beichtvater für die „verwichenes Jahr getragene Sorge für meine Seele“ herzlich dankt und Francke – verbunden mit einer Spende – darum bittet, die Seelsorge auch im neuen Jahr fortzusetzen. Thomasius stand zu dieser Zeit Francke ebenso wie dem Pietismus insgesamt recht nahe – eine Beziehung, die in den kommenden Jahren fort dauern sollte.

Danksagung

Die historisch-kritische Edition eines Briefwechsels stellt ein außerordentlich komplexes Unterfangen dar, das auf die engagierte Mithilfe einer ganzen Reihe von Institutionen und vor allem von Kolleginnen und Kollegen angewiesen ist. Insofern geht unser herzlicher Dank an eine große Zahl von Adressaten, von denen nur die folgenden genannt seien: Der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg danken wir für die finanzielle Förderung der Ausgangsrecherchen und der Vorbereitung eines Drittmittelantrages. Schon in dieser Phase hatte der 2015 leider viel zu früh verstorbene Historiker und Theologe Prof. Dr. Detlef Döring das Projekt mit seiner wertvollen Expertise auf dem Gebiet der frühneuzeitlichen Briefedition nachdrücklich unterstützt. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft gebührt der Dank für die Aufnahme unseres Unternehmens in ihre Förderung. Da eine ebenso langjährige wie langwierige Edition auch eines stabilen institutionellen Daches bedarf, sei dem Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung der Universität Halle-Wittenberg und seinem Geschäftsführenden Direktor, Prof. Dr. Daniel Fulda, für die kontinuierliche Unterstützung gedankt. Ohne das Quellenmaterial in Archiven und Bibliotheken kann eine Edition von bisher in der Regel ungedruckten Briefen naturgemäß nichts

ausrichten, daher geht ein herzlicher Dank an diejenigen Einrichtungen, deren Bestände wir benutzt haben (vgl. die Liste S. XXXV) und die uns bei Recherchen in entgegenkommender Weise zur Seite standen, auch wenn manche Suche nach Briefen ohne Ergebnis bleiben musste.

Ganz besonders zu danken haben wir all jenen, die direkt am Zustandekommen der vorliegenden Edition mitgewirkt haben: Dr. Andrea Thiele für die unermüdliche Arbeit am Personenlexikon sowie für Literaturrecherchen und die Gestaltung des Layouts, Christine Isenberg für die Konzeption und Einrichtung von Datenbanken, die auf die Bedürfnisse des Projekts zugeschnitten wurden, Melanie Zimmermann für genaues Korrekturlesen sowie Ronny Edelmann und David Maneke für die Erstellung der Register und hilfreiche Zuarbeit.

Für Erfahrungsaustausch, Anregungen und stete Ermutigung möchten wir ganz herzlich den Kolleginnen und Kollegen danken, die an ähnlichen Projekten arbeiten, namentlich an den Editionen des Interdisziplinären Zentrums für die Erforschung der Europäischen Aufklärung, des benachbarten Interdisziplinären Zentrums für Pietismusforschung und der Franckeschen Stiftungen. Ein besonderer Dank geht schließlich an Peter Heyl, der als Lektor des Akademie Verlages unserer Edition schon früh Vertrauen und kompetente Unterstützung zuteil werden ließ; nicht zuletzt hat er erreicht, dass die Edition nun im Verlag Walter de Gruyter realisiert werden kann.

Halle (Saale), im Sommer 2017
Frank Grunert, Matthias Hambrock, Martin Kühnel

Editorische Hinweise

1. Aufbau der Edition

Die Edition ist auf insgesamt vier Briefbände angelegt: Band 1 umfasst die Korrespondenz von Christian Thomasius aus den Jahren 1679 bis 1692, Band 2 bezieht sich auf den Zeitraum von 1693 bis 1698, Band 3 auf die Jahre 1699 bis 1711. Der abschließende Band 4 wird die Briefe der letzten Lebensjahre, d. h. der Zeit von 1712 bis 1728, enthalten. Das Ungleichgewicht hinsichtlich der unterschiedlich langen Zeiträume, die in den Bänden erfasst werden, ist primär auf die unterschiedliche Überlieferungsdichte zurückzuführen; die einzelnen Zäsuren wurden allerdings auch mit Blick auf den Zusammenhang von sachlichen Kontexten gesetzt. Jeder Band enthält neben den ausführlich kommentierten Briefen eine Einleitung, die über inhaltliche Schwerpunkte informiert, ein chronologisches Briefverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis, eine Auflistung der in der Korrespondenz erwähnten (zeitgenössischen) Publikationen mit der Angabe des jeweiligen Briefes sowie ein Personen- und ein Ortsregister. Jeweils zwei Jahre nach dem Erscheinen der einzelnen Briefbände werden diese auch in digitaler Form über die Website www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de im Open Access zugänglich gemacht.

Ein fünfter, ergänzender Band enthält als Kernstück ein umfangreiches Personenlexikon, in dem sowohl alle Korrespondenten als auch alle im Briefwechsel direkt (d. h. namentlich) wie indirekt (z. B. durch Anspielungen oder als Autoren angeführter Schriften) erwähnten Personen erfasst sind, wobei die Korrespondenten besonders gekennzeichnet sind. Ausgenommen bleiben Personen, die ausschließlich im Kommentarapparat zur Erläuterung herangezogen werden. Die Artikel bieten neben biografischen Beschreibungen und Hinweisen zur Literatur auch Angaben zur Beziehung zwischen der jeweiligen Person und Christian Thomasius, sofern es eine solche gegeben hat und soweit diese im Briefwechsel eine Rolle spielt.

Daneben enthält dieser Supplementband das Gesamtverzeichnis der in der Korrespondenz erwähnten Schriften. Hinzu kommen ein ausführliches Literaturverzeichnis mit den vollständigen bibliografischen Angaben zu allen in den Kommentaren genannten Titeln (gedruckte Quellen wie auch wissenschaftliche Literatur), ferner Gesamtregister der Personen und Orte sowie die Liste aller benutzten Archive und Bibliotheken. Sollten sich während der laufenden Editionsarbeit Funde weiterer, bislang unbekannter Briefe ergeben, die chronologisch in einen der bereits gedruckten Bände gehören, werden diese ebenfalls in den fünften Band aufgenommen. Das Supplement wird, solange nicht alle Briefbände im Druck erschienen sind, in jeweils aktualisierter Form über die Website www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de zur Verfügung gestellt; danach wird auch dieses im Druck erhältlich sein.

2. Die Edition: Kriterien der Aufnahme – Kriterien des Ausschlusses

Der Edition liegt ein weiter Begriff von ‚Brief‘ zugrunde, der sowohl den Besonderheiten frühneuzeitlicher Gelehrtenkorrespondenzen Rechnung trägt als auch die Einbeziehung eines großen Bestands von Dokumenten erlaubt. Als ‚Brief‘ gilt hier eine datierte oder datierbare Mitteilung an einen konkret angesprochenen Empfänger oder Empfängerkreis, die aus Gründen räumlicher Distanz bzw. sozialer Rücksichten in schriftlicher Form erfolgte. Darunter fallen neben Privatbriefen auch offizielle Schreiben, die Thomasius in seiner Funktion als Amtsträger an Behörden, an Vorgesetzte, Nachgeordnete etc. richtete.

Ausschlaggebend für die Berücksichtigung eines Briefes ist das Kriterium, dass Thomasius als Verfasser oder als Adressat erkennbar sein muss. Das gilt nicht allein für die tatsächlich handschriftlich oder im Druck überlieferten Schreiben, sondern auch für solche Briefe, die nur glaubwürdig bezeugt sind und sich daher formal (Datum, Verfasser, Adressat) und ggf. inhaltlich (etwa durch eindeutige Bezugnahmen in anderen Schreiben) zumindest in Teilen rekonstruieren lassen. Sie werden in dieser Edition, soweit es die vorhandenen Indizien zuverlässig erlauben, beschrieben und in die chronologische Abfolge integriert.

Einen Sonderfall stellt die Aufnahme von Schreiben dar, die zunächst an Thomasius allein adressiert waren, dann aber etwa von der Juristischen Fakultät der Universität bzw. von Thomasius als Dekan gemeinsam mit weiteren Professoren beantwortet wurden. Solche Antwortschreiben wie überhaupt von mehreren Personen unterschriebene Schriftstücke werden berücksichtigt, wenn sie erkennen lassen, dass sie – im Wesentlichen – von Thomasius stammen, seine Meinung wiedergeben und mit sichtlich persönlichem Selbstbezug auf ihn als Absender verweisen.

Nicht aufgenommen werden Schreiben, die zwar die strukturellen Merkmale eines Briefes aufweisen, jedoch einer ganz anderen Textsorte zugehören: wenn sie etwa fingiert sind, eine im weiteren Sinne literarische Funktion ausüben (z. B. Dedikationsepisteln in gedruckten Werken) oder als juristische Schriftstücke verfasst worden sind (z. B. Rechtsgutachten).

3. Die Präsentation der Briefe

Die Briefe werden dem folgenden Darstellungsschema entsprechend in chronologischer, durchnummerierter Reihenfolge präsentiert:

Editorische Angaben zum Brief

- 1) Absender und Empfänger
- 2) Absendeort, Datum
- 3) Überlieferungssituation

Brief

4) Abdruck des transkribierten Briefes (vollständige Wiedergabe des Briefes mit Anrede, Text, Ort und Datum, Unterschrift). Briefe, deren Existenz lediglich durch eine Erwähnung in erhaltenen Gegenbriefen greifbar oder anderweitig hinreichend bezeugt ist, werden in Form eines typografisch abgesetzten Editorentextes beschrieben.

5) Beilagen

Kommentar

6) Kommentarapparat in Form von Endnoten nach jedem Brief

Ad 1) Absender und Empfänger

Die Schreibweise der Namen folgt im Regelfall der im Brief verwendeten. Sollten im gegebenen Schreiben oder in anderen Briefen desselben Korrespondenten Namensvarianten auftauchen, wird diejenige benutzt, die die betreffende Person für sich selbst (am häufigsten) gewählt hat. Fehlen die Namen in der Vorlage (etwa bei adressenlosen, verstümmelten, anonymen oder pseudonymen Briefen) werden sie – sofern sich Adressat bzw. Empfänger ermitteln ließen – in eckigen Klammern ergänzt.

Ad 2) Datum und Ort

Das Datum wird nach der Datierung im Brief angegeben. Sofern sich auf einem Schreiben ein Vermerk zum Präsentationszeitpunkt befindet, wird hierauf in einer Anmerkung hingewiesen. Stellen sich Briefdaten in der Vorlage durch die Kontextanalyse als falsch heraus, wird das richtige Datum angegeben und der Brief diesem entsprechend in die Chronologie eingeordnet. Das irrümliche Datum bleibt in der Transkription erhalten, wird im Kommentar aber erläutert und richtiggestellt. Undatierte Briefe werden um das tatsächliche oder approximative Datum ergänzt. Die Gründe für die vorgenommene Datierung werden im Kommentar offengelegt.

Die Datierungen der Briefe folgen im Regelfall bis zur Datumsumstellung im Jahr 1700 (in Kurbrandenburg wie generell in den meisten protestantischen Territorien) dem julianischen Kalender; wird bereits nach gregorianischem Kalender datiert, wird dies gesondert vermerkt. Bei Doppeldatierungen werden beide Angaben, mit Schrägstrich getrennt, aufgeführt.

Bei latinisierten Ortsnamen erfolgt die Angabe in deutscher Sprache, die originale Angabe enthält der transkribierte Text. Bei fehlendem Ortsnamen wird dieser – soweit er sich ermitteln ließ bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist – ergänzt. Alle rekonstruierten oder lediglich vermuteten Datums- und Ortsangaben werden in eckigen Klammern gesetzt.

Ad 3) Zur Überlieferungssituation

Unter der Rubrik „Vorlage“ wird die der Transkription zugrunde liegende Quelle genannt. Angeführt wird die genaue Fundstelle, d. h. die besitzende Institution (Archiv,

Bibliothek o. Ä.) zusammen mit der zugehörigen Signatur bzw. Ordnungsnummer; bei Briefen, die nur gedruckt vorliegen, wird die entsprechende bibliografische Angabe als Beleg aufgeführt. In Klammern werden ergänzende Informationen zur Art der Überlieferung gegeben: eigenhändiges Schreiben, Schreiber, Fragment, Druck, ggf. Zustand usw.

Existieren weitere handschriftliche oder gedruckte Fassungen, werden diese unter „Weitere Überlieferung“ angeführt. Auf ggf. bestehende Unterschiede der Versionen, was den Inhalt sowie (signifikant) abweichende Lesarten betrifft, wird im Kommentar hingewiesen.

Bei mehrfacher Überlieferung wird – soweit vorhanden – das realiter versendete Schreiben als Vorlage genommen; liegen nur Entwürfe, Abschriften oder Drucke vor, wird die Version zugrunde gelegt, die mutmaßlich die größte Nähe zu dem Schreiben aufweist, das dem Empfänger tatsächlich vorgelegen hat. Die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Versionen werden im Kommentar benannt und erläutert.

Nicht im Original bzw. Originalwortlaut überlieferte, jedoch nachrichtlich bezeugte Briefe erhalten die Nachweisrubrik „Bezeugt“ unter Angabe der betreffenden Fundstelle.

Ad 4) Transkription

Wiedergegeben wird der gesamte Text des Briefes, einschließlich vollständiger Anrede- und Schlussformeln, allerdings ohne die auf der Adressseite („Briefumschlag“) angegebenen Daten. Falls diese, soweit vorhanden, von der üblichen, standardisierten Form abweichen, etwa durch zusätzliche Bemerkungen („meinem Freunde“ o. Ä.), oder wichtige postalische Informationen enthalten, wird darauf im Kommentar hingewiesen.

Die Originaltexte werden möglichst authentisch („diplomatisch“), d. h. unter Beibehaltung der originalen Rechtschreibung und Grammatik, transkribiert. Anpassungen werden auch dann nicht vorgenommen, wenn der jeweilige Korrespondent in einem Brief unterschiedliche Schreibweisen für dasselbe Wort gebraucht. Im Einzelnen wird folgendermaßen verfahren:

Die Groß- und Kleinschreibung folgt dem Original, allerdings werden – der besseren Lesbarkeit wegen – Satzanfänge, Eigen- und Ortsnamen generell großgeschrieben.

Ligaturen und verschliffene Schreibweisen (vor allem Endungen) werden ausgeschrieben, wobei nicht identifizierbare Dativ-/Akkusativ-Endungen dem sonstigen Gebrauch bei einem Autor angepasst werden. Kasusangleichungen im Sinne der heutigen Grammatik werden nicht vorgenommen.

Wird in deutschen Texten der Buchstabe „v“ statt „u“ gebraucht, wird aus Gründen besserer Lesbarkeit mit „u“ transkribiert (z. B. „und“ statt „vnd“). Lateinische Briefe sowie eingestreute lateinische Zitate und Wörter bleiben davon ausgenommen.

Abkürzungen werden nach dem Original übernommen, aber einheitlich mit einem Schlusspunkt gekennzeichnet (z. B. „Mhh.“ „Dhlt.“ „H.“).

Bei zeitgenössischen Sonderzeichen erfolgt eine Anpassung an die gegenwärtige Typografie: einfache Binde- und Trennstriche („-“ statt „=“ oder sonstiger Sonderformen)

„y“ statt „ÿ“, Umlaute (etwa „æ“ statt „æ“), Klammersetzung („(...)“ statt „|: ... :|“ o. Ä.). Sonderzeichen und Ligaturen, die für Buchstaben, Silben oder Wörter stehen, werden ausgeschrieben (z. B. „mm“ für „m“ mit Oberstrich).

Liegen Schreiben nur in Druckversionen vor, werden offenkundige Druckfehler stillschweigend korrigiert (z. B. „und“ statt „nnd“, „scriptum“ statt „sriptum“).

Absätze werden nach dem Original übernommen, desgleichen die Hervorhebungen der Vorlage (Unterstreichungen o. Ä.), diese werden einheitlich kursiv dargestellt.

Nicht lesbare Buchstaben, Wörter und Passagen werden durch eckig geklammerte Auslassungen ([...]), Konjekturen in eckigen Klammern („unte[rth]änigst“) kenntlich gemacht und kommentiert.

Briefe, die lediglich bezeugt sind, werden der Chronologie folgend in die Korrespondenz eingeordnet, inhaltlich soweit möglich beschrieben und als Editorentext im Druckbild durch eine eigene, serifenlose Type kenntlich gemacht.

Ad 5) Beilagen

Briefe erhalten die editorische Rubrik „Beilage“, wenn aus ihnen oder anderen Briefen zu ermitteln war, dass sie mit Beilagen versehen waren. Diese werden aufgelistet, entweder mit ihrer im Text gegebenen Bezeichnung (z. B. „A“, „B“) oder, sofern sie keine eigene Bezeichnung tragen, von den Herausgebern mit eckigen Klammern (z. B. „[1]“) durchnummeriert. Sind handschriftliche Originalbeilagen überliefert, werden sie zur Gänze abgedruckt oder wenigstens referiert, wenn sie für das Verständnis des Briefes von unmittelbarer Bedeutung sind. Andernfalls werden sie ebenso wie beige-fügte eigenständige, gedruckte Publikationen oder sonstige materielle Beigaben nur aufgelistet und im Briefkommentar berücksichtigt.

Ad 6) Kommentare

Die Briefe verfügen über einen kritischen Kommentarapparat, der sowohl philologische als auch historisch-sachliche Erläuterungen umfasst. Die philologische Kommentierung verweist auf Unleserlichkeiten, Tilgungen (Streichungen), Unkenntlichmachungen, Korrekturen (z. B. bei Texten von Schreiberhand) durch den Autor, Anmerkungen (Marginalien) des Empfängers (ggf. mit inhaltlicher Kommentierung), Unlesbarkeiten aufgrund von Papierschäden, Vergleiche zu anderen Lesarten (etwa in Abschriften oder anderen Editionen) u. Ä. m. Um den Anmerkungsapparat nicht zu überfrachten, werden Variantendetails nur so weit aufgeführt, wie sie für das Textverständnis unerlässlich sind.

Das Kernstück der Kommentarbeit ist der historisch-kritische sachliche Teil; er stellt grundlegende Informationen zum Verständnis des Textes bereit, dazu gehören auch die verifizierten Titel publizierter Werke, die im Brief genannt werden oder auf die angespielt wird. In der Regel geschieht dies durch einen eindeutigen Kurztitel; ausführliche Literaturangaben bietet die im Supplementband enthaltene Bibliografie. Im Fall von thomasischen Werken werden diese z. T. auch mit Siglen bezeichnet (z. B. „JH“ für „Juristische Händel“); deren Auflösung findet sich im „Verzeichnis der Schriften von Christian Thomasius“ (Supplementband). Der Kommentar enthält ferner

Querverweise auf weitere Briefe zur gleichen Thematik und ermöglicht damit auch eine thematisch selektive Lektüre. Schließlich führt der Kommentar auch, soweit erforderlich, weiterführende Literaturhinweise an.

Die Namen historischer Personen werden bei ihrer Erstnennung im jeweiligen Band um Lebensdaten ergänzt. Weitere biografische Informationen konzentrieren sich auf den textstellenbezogenen Kommentierungszweck, dabei geht es um die zum jeweiligen Zeitpunkt bekleideten Ämter, wahrgenommenen Funktionen, die Positionierung in zeitgenössischen Kontroversen u. Ä. Handelt es sich dabei um Korrespondenten und in den Briefen erwähnte Personen, werden diese zudem ausführlich (einschließlich weiterführender Literatur) in den entsprechenden Artikeln des biografischen Lexikons im Supplementband vorgestellt.

Die Kommentierung erfolgt jeweils auf Grundlage aller aktuell zugänglichen Informationen; im Gegensatz zu früheren Editionen dieser Art geschieht dies seit mehreren Jahren jedoch unter den veränderten Rahmenbedingungen des digitalen Zeitalters. Die ständig anwachsende Menge an Digitalisaten im Internet, insbesondere von Quellen und älterer Literatur, und die sich fortwährend verbessernde Qualität der Suchmaschinen und Online-Datenbanken haben die Recherchearbeit sowohl vereinfacht als auch aufwändiger gemacht: Einerseits bietet dies die Möglichkeit, die Hintergründe der komplexen und anspielungsreichen Thomasius-Korrespondenz entweder überhaupt aufzudecken oder sachlich getreuer nachzuvollziehen. Andererseits wird das Recherche-Angebot zu einem unabweisbaren Recherche-Gebot, das keinen vorschnellen Abbruch der Nachforschungen mehr zulässt. Der immense Informationszuwachs bedeutet, dass intensive Recherchen vielfach auch dann erfolgreich sind, wenn sie scheinbar abgelegenen Themen gelten. Angesichts der stets zunehmenden Materialmenge verlangt eine sinnvolle Kommentierung, d. h. die inhaltliche Erschließung der Briefe aus ihren Kontexten, eine zweckentsprechende Reduktion und Verdichtung von Informationen. Dieser mehrfachen Gratwanderung gerecht zu werden, ist ein Ziel der vorliegenden Edition.

Abkürzungen

I. Zeitgenössische Abkürzungen

&c.	etc.
a. c.	anni currentis/anno corrente (laufenden Jahrs/im laufenden Jahr)
A./Ao.	Anno (im Jahre)
aliqn.	aliquando (einmal, dereinst)
B.	Beatus, -a (Gesegneter, -e; in Verbindung mit Eigennamen)
Br.	Brandenburgisch
c. a.	currentis anni (laufenden Jahrs)
cap.	caput (Kapitel)
Cfl.	Churfürstlich
Ch.	Churfürstlich
Chfl.	Churfürstlich
Chl.	Churfürstlich
Churfl.	Churfürstlich
Churflen.	Churfürstlichen
Churfstl.	Churfürstlich
D. V.	Deo volente (So Gott will)
d.	Pfennig (= Denarius, Denar)
d.	dies, die (Tag, am Tage)
D./d.	Doctor
D./d.	Dominus
dab.	dabam (ich habe gegeben; Formel vor Datums-/Ortsangaben)
Dd.	Doctores
Dhl.	Durchlaucht(igkeit)
Disp.	Disputation
Dne.	Domine
Dno.	Domino
Dris.	Doctoris
dstl.	dienstlich
Durchl.	Durchlaucht(igkeit)
e./E.	ergo (folglich)
e. a.	eiusdem anni/eodem anno (desselben Jahres/im selben Jahr)
E. E.	Euer Edlen
Edl.	Edle(r)
Ew.	Euer/Eure
Excell.	Exzellenz
F. C.	Formula Concordiae (Konkordienformel, eine der luth. Bekenntnisschriften)
ff.	Pandekten/Digesten
f. S.	Fürstlich-Sächsisch

Abkürzungen

Fl./fl.	Florin/Gulden
fol.	folio (auf Blatt)
Fr.	Frau
G. G.	Gelobts Gott/Geliebt's Gott
gd.	Gnaden
gden.	Gnaden
gedn.	gedachten
geh. d.	gehorsamer diener
gg.	großgünstig/großgönstig
ggl.	Groschen
gl.	Groschen
Gn./gd.	Gnaden/Gnädigst
goldg.	Goldgroschen
goldgl.	Goldgulden
grg.	großgünstig/großgönstig
grgl.	großgelahrt/großgelehrt
großachtb.	großachtbar
großgl.	großgelahrt/großgelehrt
gst.	gnädigst
h./H.	heilige/r
h./H.	Herr
Herrl.	Herrlichkeit
hh.	hochgeehrte(r) Herr(en)
hl.	herrlich
Hl.	Herrlichkeit
hn./Hn.	Herr(e)n
Hochw.	Hochwohlgebornen
h. t.	hoc tempore/huius temporis (derzeit, gegenwärtig)
I. k. M.	Ihre königliche Majestät
I. U. D.	Iuris utriusque Doctor (Doktor beider Rechte, d. h. des weltlichen und geistlichen Rechts)
ICtus	Iuris consultus (Rechtsgelehrter, Jurist)
Ih.	Ihre
it.	item (desgleichen)
J. N. J. C.	In Nomine Jesu Christi
J. U. D.	Juris utriusque Doctor (Doktor beider Rechte, d. h. des weltlichen und geistlichen Rechts)
JCtus	Juris consultus (Rechtsgelehrter, Jurist)
L.	Licentiat
l. g.	Liebe(r) Getreue(r)
Lat.	Latus (Seite; in Rechnungen die Teilsumme, die auf die nächste Seite übertragen wird)
ld.	liebden

Abkürzungen

lib.	liber (Buch)
Lic.	Licentiat
lit.	littera (Buchstabe; Verweis für eine mit Buchstaben bezeichnete Beilage)
Lt.	Licentiat
M.	Magister
Magdebn.	Magdeburgischen
Magnif.	Magnificus/Magnificenz
Maj.	Majestät
Mäjtt.	Majestät
MhGter	Mein hochGeehrter
Mhh.	Mein hochgeehrter Herr
MhhEr.	Mein hochgeehrter Herr
Mhhpt.	Mein hochgeehrter Herr Patron
m. m.	mutatis mutandis (nach den erforderlichen Änderungen)
mp.	manu propria (eigenhändig; Zusatz zur Unterschrift)
mpp.	manu propria (eigenhändig)
mppa.	manu propria (eigenhändig)
mppia. si.	manu propria scripsi (eigenhändig unterschrieben)
mppia.	manu propria (eigenhändig)
mppria.	manu propria (eigenhändig)
mpriâ	manu propria (eigenhändig)
M. S./MS.	Manuskript
Msctum	Manuscriptum
Mtt.	Majestät
MhzEh.	Mein hochzuEhrender
N. N.	nomen nominandum (noch zu nennender Name); nomen nescio (namentlich nicht bekannt)
N.	nomen (Name)
NB.	Notabene (Bemerke wohl)
N. p. C.	Nomine proprio curavit (hat im eigenen Namen besorgt)
p.	pagina (Seite)
p.	perge (fahre fort; Auslassungszeichen im Sinne von etc.)
p. m.	pagina mea (auf der Seite in meiner Ausgabe)
plagg.	plagulae (Druckbogen)
p. cento	pro cento (Prozent)
P. P.	Professor Publicus (ordentlicher Professor); Pastor Primarius (Hauptpfarrer)
p. p.	perge perge (usw.)
P. P./p. p.	praemissis praemittendis (unter Vorausschickung des Vorauszuschickenden; in Briefen Weglassung eigentlich vorauszuschickender Titel, Anreden etc.); praeter propter (ungefähr)

Abkürzungen

P. P./p. p.	publice proponet/proponetur/proposuit/propositus (stellt öffentlich vor; hat/wird/wurde vorgestellt; insbes. bei Disputationen)
P. P. P.	Pastor Parochialis Primarius (ranghöchster Gemeindepfarrer); Professor Publicus Primarius (ranghöchster ordentl. Professor)
P. S.	Pastor substitutus (Vertreter des Pfarrers)
P. S.	Postscriptum
p. t.	pro tempore („auf Zeit“ verliehenes (Kirchen-)Amt)
Pf.	Pfennig
pl.	plurimum (in höchstem Maße; oft in Verbindung mit reverendus: höchstverehrungswürdiger)
praem. pr.	praemissis praemittendis (siehe P. P./p. p.)
Pp.	perge perge (usw.)
Pt.	Patron
pto.	puncto (im Punkte)
q.	quasi
qd.	quod, quid
qs.	quasi
qu.	quaestio (Frage; wissenschaftliche Fragestellung)
Rgfl.	Rheinische Goldgulden
Rggfl.	Rheinische Goldgulden
rh.	Reichstaler
rhl.	Reichstaler
Rthlr.	Reichstaler (Reichsthaler)
s.	sive/seu (oder)
S.	Sanctus, -a, -um
S.	Seine
S.	Selige(r)
Sa.	Summa
sc.	scilicet (nämlich)
scr.	scripsi, scribam (geschrieben; Formel vor Datums-/Ortsangaben)
schl.	schuldigster
Se.	Seine
Se.mi	Serenissimi (des Durchlachtigsten)
Seel.	Selige(r)
Sehl.	Selige(r)
Sel.	Selige(r)
seq.	sequens (folgende Seite)
seqq.	sequentes (folgende Seiten)
Sereniss.us	Serenissimus (Durchlachtigster, Seine Durchlaucht)
S. C. D.	Seine Churfürstliche Durchlaucht
Se. Cfl. Dl.	Seine Churfürstliche Durchlaucht
s. h.	salvo honore (gebraucht i. S. v. mit Verlaub; um es deutlich/drastisch zu sagen)

Abkürzungen

S. k. Mtt.	Seine königliche Majestät
Sl.	Selige(r)
Sn.	Seine/Seinen
Sne.	Seine
S. P. D.	Salutem plurimam dicit (Sagt besten Gruß; einleitende Grußfloskel im Brief)
Sr./SR	Seiner
s. v.	salva venia (mit Verlaub)
tanq.	tanquam = tamquam (so wie, gleichwie, wie zum Beispiel)
thl.	(Reichs-)Taler
Thlr.	(Reichs-)Thaler
Tit.	Titulus (Titel; Kürzel als Ersatz für die zu Beginn eines Briefes weggelassenen korrekten Anreden)
Tit. plen.	Titulo pleno (mit vollem Titel; siehe Tit.)
treffl.	treffliche(r)
u. d. g.	und dergleichen
U. f. d. z./Ufdz.	Unsere freundlichen Dienste zuvor (Brieфеingangformel)
U. G. C. und H.	Unser Gnädigster Churfürst und Herr
U. G. C.	Unser Gnädigster Churfürst
U. h. h.	Unser hochgeehrter Herr
u. l. g.	und lieber Getreuer
u.	und
Uggz.	Unsern gnädigsten Gruß zuvor (kurfürstliche Brieфеingangformel)
Ust.	Unterthänigst
v.	Vers
v.	vidi, vidit (ich habe/er hat gesehen; Beglaubigungsvermerk in amtlichen Schriftstücken)
v. g.	verbi gratia (zum Beispiel)
V. R. W.	von Rechts wegen
vt.	vidit (er hat gesehen; Beglaubigungsvermerk in amtlichen Schriftstücken)
W. H. L. A. und G.	Würdige, Hochgelahrte, Lieben, Andächtige und Getreue
X.	Christus
X.	Kreuzer
z. E.	zum Exempel

II. Editorische Abkürzungen

Anm.	Anmerkung
Aufl.	Auflage
Bd.	Band

Abkürzungen

Bde.	Bände
Bl.	Blatt
brandenb.	brandenburgisch
d. i.	das ist
dt.	deutsch
ebd.	ebenda
erm. Verf.	ermittelte(r) Verfasser
ersch.	erschienen
gegr.	gegründet
gg.	gegen
Hg.	Herausgeber
insbes.	insbesondere
Kap.	Kapitel
kurbrandenb.	kurbrandenburgisch
kursächs.	kursächsisch
lat.	lateinisch
luth.	lutherisch
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
Praes.	Praeses (einer Disputation)
reform.	reformiert
Resp.	Respondent (einer Disputation)
s.	siehe
sächs.	sächsisch
Tl.	Teil
u.	und
Übers.	Übersetzung/Übersetzer
unbek.	unbekannt
versch.	verschieden
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts
vgl.	vergleiche

III. Häufig zitierte Werke von Thomasius

AS	Außerlesene Schrifften, 2 Bde., 1705, 1714
GH	Gemischte Händel, 3 Bde., 1723–1725; Anhang 1726
JH	Juristische Händel, 4 Bde., 1720–1721
KTS	Kleine Teutsche Schrifften, 1701
PT	Programmata Thomasiana, 1724
Summar. Anzeige	Summarische Anzeige und kurtze Apologie, 1696

Verzeichnis der Archive und Bibliotheken

Altenburg, Thüringisches Staatsarchiv
Aurich, Staatsarchiv (Niedersächsisches Landesarchiv, NLA)
Berlin, Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)
Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung
Dresden, Hauptstaatsarchiv Dresden
Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
(SLUB)
Gießen, Universitätsbibliothek
Gotha, Forschungsbibliothek (Universitäts- und Forschungsbibliothek Gotha/Erfurt)
Greifswald, Universitätsarchiv
Halle, Archiv der Franckeschen Stiftungen (AFSt)
Halle (Saale), Marienbibliothek
Halle (Saale), Stadtarchiv
Halle (Saale), Universitätsarchiv
Halle (Saale), Universitäts- und Landesbibliothek
Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Hamburg Carl von Ossietzky
Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB), Niedersächsische Landes-
bibliothek
Herrnhut, Unitätsarchiv der Evangelischen Brüder-Unität
Idstein, Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde
Krakau, Jagiellonen Bibliothek (Biblioteka Jagiellońska)
Kopenhagen, Königliche Bibliothek (Det Kongelige Bibliotek. Danmarks National-
bibliotek og Københavns Universitetsbibliotek)
Leipzig, Stadtarchiv
Leipzig, Universitätsarchiv
Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA)
Tartu, Universitätsbibliothek (Tartu Ülikooli Raamatukogu)
Utrecht, Universitätsbibliothek (Universiteitsbibliotheek Utrecht)
Wernigerode, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Außenstelle
Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (HAB)
Zürich, Zentralbibliothek – Handschriftenabteilung

Chronologisches Briefverzeichnis

1. Rat der Stadt Leipzig an Thomasius, [Leipzig, Anfang 1679]
2. Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig, Leipzig, 10. März 1679
3. Thomasius an den Schöppenstuhl zu Leipzig, Leipzig, 7. September 1679
4. Thomasius an den Schöppenstuhl zu Leipzig, Leipzig, 4. Juni 1681
5. Adam Christoph Jacobi an Thomasius, Dresden, 1. Dezember 1682
6. Thomasius an Adam Christoph Jacobi, [Leipzig, Ende Dezember 1682]
7. Adam Christoph Jacobi an Thomasius, Dresden, 2. Januar 1683
8. Thomasius an Adam Christoph Jacobi, [Leipzig, Februar 1683]
9. Adam Christoph Jacobi an Thomasius, Dresden, 20. Februar 1683
10. Jacob Born an Thomasius, Dresden, 21. Juli 1683
11. Thomasius an Jacob Born, [Leipzig, wahrsch. Mitte August 1683]
12. Thomasius an Adam Christoph Jacobi, [Leipzig, zwischen 24. und 27. August 1683]
13. Adam Christoph Jacobi an Thomasius, Dresden, 28. August 1683
14. Jacob Born an Thomasius, Dresden, 28. August 1683
15. Thomasius an Jacob Born, [Leipzig, Ende August/Anfang September 1683]
16. Thomasius an Adam Christoph Jacobi, [Leipzig, Ende August/Anfang September 1683]
17. Adam Christoph Jacobi an Thomasius, [Dresden, wahrsch. Anfang/Mitte September 1683]
18. Jacob Born an Thomasius, Dresden, 4. September 1683
19. Jacob Born an Thomasius, [Dresden], 15. September 1683
20. Jacob Born an Thomasius, Dresden, 26. Januar [1684]
21. Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, [Leipzig, Ende Januar/Februar 1684]
22. Thomasius an Adam Christoph Jacobi, [Leipzig, Juli/Anfang August 1684]
23. Adam Christoph Jacobi an Thomasius, Dresden, 12. August 1684
24. Adam Christoph Jacobi an Thomasius, Dresden, 6. März 1685
25. Thomasius an Samuel Pufendorf, [Leipzig], 11. April [1685]
26. Samuel Pufendorf an Thomasius, [Stockholm, wahrsch. Mai 1685]
27. Thomasius an Jacob Born, [Leipzig, November 1685]
28. Jacob Born an Thomasius, Dresden, 2. Dezember [1685]
29. Thomasius an Samuel Pufendorf, [Leipzig], 22. April 1686
30. Samuel Pufendorf an Thomasius, Stockholm, 9. Juni 1686
31. Philipp Jacob Spener an Thomasius, [Dresden, 5. November 1686]
32. Thomasius an Philipp Jacob Spener, Leipzig, 10. November 1686
33. Philipp Jacob Spener an Thomasius [Dresden, vor dem 7. Dezember 1686]
34. Gottfried Thomasius an Christian Thomasius, [Utrecht, ca. Anfang 1687]
35. Thomasius an Samuel Pufendorf, [Leipzig], 1. Februar 1687
36. Johann Georg Graevius an Thomasius, [Utrecht, evtl. Anfang/Mitte März 1687]

37. Thomasius an Johann Georg Graevius, Leipzig, 23. März 1687
38. Samuel Pufendorf an Thomasius, Stockholm, 9. April 1687
39. Thomasius an Samuel Pufendorf, [Leipzig], 7. Mai 1687
40. Samuel Pufendorf an Thomasius, Stockholm, 31. August 1687
41. Thomasius an Samuel Pufendorf, [Leipzig], 5. Oktober 1687
42. Ein „auswärtiger Freund“ bzw. „Bekandter“ an Thomasius [vermutl. November] 1687
43. Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig, Leipzig, 23. Januar 1688
44. Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden, [Leipzig, ca. 25. Januar 1688]
45. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 11. Februar 1688
46. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 18. Februar 1688
47. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 25. Februar 1688
48. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 4. März 1688
49. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 14. März 1688
50. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 17. März 1688
51. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 24. März 1688
52. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig, ca. 27. März] 1688
53. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 31. März 1688
54. Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz, [Leipzig], 1. April 1688
55. Friedrich Adolph von Haugwitz an Thomasius, [Dresden], 4. April 1688
56. Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz, [Leipzig], 10. April 1688
57. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 12. Mai 1688
58. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 15. Mai 1688
59. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 8. Juni 1688
60. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 19. Juni 1688
61. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 23. Juni 1688
62. Thomasius an „Herrn W.“, [Leipzig, vermutl. Ende Juni/Anfang Juli 1688]
63. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 4. Juli 1688
64. Johann Jacob Stübel an Thomasius, Annaberg, 7. Juli 1688
65. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 17. Juli 1688
66. Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz, [Leipzig], 22. Juli 1688
67. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 22. Juli 1688
68. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 25. Juli 1688
69. Thomasius an Johann Jacob Stübel, [Leipzig, Ende Juli] 1688
70. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 11. August 1688
71. Johann Jacob Stübel an Thomasius, Annaberg, 20. August 1688
72. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 22. August 1688
73. Johann Jacob Stübel an Thomasius, [Annaberg], 26. August 1688
74. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 28. August 1688
75. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 12. September 1688
76. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 18. September 1688
77. Johann Georg Kulpis an Thomasius, [Stuttgart, Anfang Oktober] 1688
78. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 7. Oktober 1688

79. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 10. Oktober 1688
80. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 16. Oktober 1688
81. Tobias Pfanner an Thomasius, Weimar, 15. November 1688
82. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 24. November 1688
83. Thomasius an Tobias Pfanner, Leipzig, 25. November 1688
84. Enoch Zobel an Thomasius, [Annaberg, ca. 26. November] 1688
85. Thomasius an Enoch Zobel, [Leipzig, ca. 28. November] 1688
86. Thomasius an Johann Jacob Stübel, [Leipzig, ca. 28. November] 1688
87. Tobias Pfanner an Thomasius, Weimar, 29. November 1688
88. Enoch Zobel an Thomasius, [Annaberg, ca. 29./30. November] 1688
89. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 1. Dezember 1688
90. Johann Jacob Stübel an Thomasius, Annaberg, 3. Dezember 1688
91. [Johann Christian] Lange an Thomasius, [Frankfurt/Main], 7. Dezember 1688
92. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 8. Dezember 1688
93. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 15. Dezember 1688
94. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 22. Dezember 1688
95. Thomasius an Tobias Pfanner, Leipzig, 23. Dezember 1688
96. [Johann Christian] Lange an Thomasius, Frankfurt [am Main], 28. Dezember 1688
97. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 30. Dezember 1688
98. „M. A.“ an Thomasius, [Ende 1689/Anfang 1690]
99. Thomasius an Tobias Pfanner, Leipzig, 13. Januar 1689
100. Tobias Pfanner an Thomasius, Weimar, 14. Januar 1689
101. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 14. Januar 1689
102. Johann Joachim Rothe an Thomasius, [Leipzig, ca. 14. Januar 1689]
103. Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen bzw. das Geheime Ratskollegium, [Leipzig], 15. Januar 1689
104. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 23. Januar 1689
105. Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, Leipzig, 24. Januar 1689
106. Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden, [Leipzig], 24. Januar 1689
107. Friedrich Adolph von Haugwitz an Thomasius, [Dresden, Anfang Februar 1689]
108. Thomasius an Hans Ernst von Knoch, [Leipzig], 10. Februar 1689
109. Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz, [Leipzig], 10. Februar 1689
110. Johann Jacob Stübel an Thomasius, Annaberg, 25. Februar 1689
111. Thomasius an Johann Joachim Rothe, [Leipzig, 25. Februar 1689]
112. Tobias Pfanner an Thomasius, Weimar, 14. März 1689
113. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig, vermutl. Mitte März 1689]
114. Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden, [Leipzig], 28. März 1689
115. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 3. April 1689
116. Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Leipzig], 4. April 1689

117. Thomasius an Hans Haubold von Einsiedel, [Leipzig], 7. April 1689
118. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 10. April 1689
119. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 15. April 1689
120. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 19. April 1689
121. Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Leipzig, 19. April 1689]
122. [Johannes] Müller an Thomasius, Hamburg, [kurz vor dem 21. April] 1689
123. Ungenannter Bedienter des Oberhofmarschalls von Haugwitz an Thomasius, [Dresden], 23. April 1689
124. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 31. Mai 1689
125. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 8. Juni 1689
126. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 10. Juni 1689
127. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 14. Juni 1689
128. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 21. Juni 1689
129. Thomasius an das kursächsische Geheime Ratskollegium, [Leipzig], 27. Juni 1689
130. Thomasius an Hans Ernst von Knoch, [Leipzig], 27. Juni 1689
131. Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden, [Leipzig], 27. Juni 1689 (I)
132. Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden, [Leipzig], 27. Juni 1689 (II)
133. Thomasius an Georg Lehmann, [Leipzig], 3. Juli 1689
134. Thomasius an das Geistliche Ministerium zu Leipzig, [Leipzig], 3. Juli 1689
135. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 13. Juli 1689 (I)
136. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 13. Juli 1689 (II)
137. Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden, [Leipzig], 20. Juli 1689
138. Thomasius an Georg Lehmann, [Leipzig], 6. August 1689
139. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 7. August 1689
140. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 10. August 1689
141. Georg Lehmann an Thomasius, [Leipzig, 19. oder 20. August 1689]
142. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 20. August 1689
143. Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Leipzig, 21. August 1689]
144. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 21. August 1689

145. Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Leipzig, 23. August 1689]
146. Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Leipzig], 24. August 1689
147. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 28. August 1689
148. Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Leipzig], 2. September 1689
149. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 23. September 1689
150. Thomasius an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, [Leipzig], Anfang Januar 1690
151. Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz an Thomasius, [Zeitz], Anfang Januar 1690
152. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Leipzig], 26. Januar 1690
153. Ungenannter Freund an Thomasius, [Berlin, wahrsch. Anfang/Mitte Februar] 1690
154. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 4. Februar 1690
155. Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius, [Leipzig], 20. Februar 1690
156. Thomasius an Johann Christoph Becmann, Leipzig, 15. März 1690
157. Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Leipzig], 17./18. März 1690
158. Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden, [Berlin, nach dem 21. März 1690]
159. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Berlin, 25. März 1690
160. Thomasius an Johann Alexander Christ, Berlin, [vermutl. Ende März/Anfang April] 1690
161. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Königsberg, 4./14. April 1690
162. Johann Alexander Christ an Thomasius, [Leipzig, vermutl. Anfang April] 1690
163. Thomasius an einen unbekanntnen Empfänger [Johann Christoph Becmann?], Berlin, 11. April 1690
164. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Berlin, 15. April 1690
165. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 29. April 1690
166. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 18. Mai 1690
167. Anonyme(r) Absender an Thomasius, [Dänemark, wahrsch. zweite Jahreshälfte 1690]
168. Unbekannter Absender an Thomasius, [wahrsch. zweite Jahreshälfte 1690]
169. Thomasius an den Rat der Stadt Halle, Halle, 7. August 1690
170. Rat der Stadt Halle an Thomasius, Halle, 9. August 1690
171. Thomasius an August Hermann Francke, [Halle, wahrsch. Mitte/Ende August 1690]
172. Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle, Halle, 18. August 1690

173. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 26. August 1690
(I)
174. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 26. August 1690
(II)
175. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 26. August 1690
176. Thomasius an Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, Halle, 30. August
1690
177. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 30. August 1690
178. August Hermann Francke an Thomasius, [Erfurt, wahrsch. August/Anfang
September 1690]
179. Magdeburgische Regierung zu Halle an Thomasius, Halle, 2. September 1690
180. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 2. September 1690
181. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Cölln, 3. September 1690
182. August Hermann Francke an Thomasius, Erfurt, 8. September 1690
183. Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, Halle, 15. September
1690
184. [Kursächsisches Geheimes Ratskollegium] an Thomasius, [Dresden, Mitte/Ende
September] 1690
185. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Cölln, 30. September
1690
186. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 6. Oktober 1690
187. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 28. Oktober 1690
188. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 1. November 1690
189. Johann Joachim Wolf an Thomasius, Magdeburg, 13. November 1690
190. Thomasius an die Magdeburgischen Landstände, Halle, 22. November 1690
191. Magdeburgische Landstände an Thomasius, Magdeburg, 28. November 1690
192. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, 11. Dezember 1690
193. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, 1. Januar 1691
194. Thomasius an Moritz Georg Weidmann, [Halle, 2. oder 3. Januar] 1691
195. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, 4. Januar 1691
196. Thomasius an Moritz Georg Weidmann, [Halle], 5. Januar 1691
197. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, 7. Januar 1691
198. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, [Leipzig, nach dem 7. Januar 1691]
199. Christianus Philothomas [Vincent Placcius] an Thomasius, [Hamburg],
1. Februar 1691
200. Thomasius an Moritz Georg Weidmann, [Halle], 7. Februar 1691
201. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, 11. Februar 1691
202. Thomasius an Moritz Georg Weidmann, [Halle, Ende Februar/Anfang März]
1691
203. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, 6. März 1691
204. Thomasius an Moritz Georg Weidmann, [Halle], 10. März 1691
205. Thomasius an Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause, Halle, 11. März 1691
206. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, 14. März 1691

207. Thomasius an Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, Halle, 17. März 1691
208. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 17. März 1691
209. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, [Leipzig], 24. März 1691
210. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 24. März 1691
211. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg/Hof des Kurfürsten an Thomasius, [Cölln, Mitte bis Ende April] 1691
212. Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, [Berlin/Cölln, nach dem 18. April] 1691
213. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 25. April 1691
214. Thomasius an Moritz Georg Weidmann, [Halle], 28. April 1691
215. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, 30. April 1691
216. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 2. Mai 1691
217. Moritz Georg Weidmann an Thomasius, Leipzig, [Anfang Mai] 1691
218. Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, [Halle], Mai 1691
219. Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, [Berlin/Cölln, vermutl. Mai] 1691
220. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Cölln, 6. Juni 1691
221. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle, Mitte Juni 1691]
222. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 16. Juni 1691
223. Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, [Berlin/Cölln, vermutl. Mitte Juni 1691]
224. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 27. Juni 1691
225. Thomasius an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, [Halle, vermutl. Ende Juni 1691]
226. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 15. September 1691
227. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 17. Oktober 1691
228. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 21. Oktober 1691
229. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 24. Oktober 1691
230. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 31. Oktober 1691
231. Ein „vertrauter Freund“ an Thomasius, [Leipzig, vermutl. Herbst/Ende] 1691
232. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 3. November 1691
233. Thomasius an Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann, [Halle], 4. November 1691
234. Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann an Thomasius, [Berlin/Cölln, November/Anfang Dezember] 1691
235. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 20. Dezember 1691
236. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 23. Februar 1692
237. Thomasius an Paul von Fuchs, [Halle, 23.] Februar 1692
238. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, [Halle, 23.] Februar 1692
239. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 27. Februar 1692
240. Thomasius, August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 5. März 1692
241. Jacques Valentin an Thomasius, Magdeburg, 9. [März] 1692

242. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke, Cölln, 9. März 1692
243. Christian Friedrich Kraut an Thomasius, [Berlin, ca. 29. März 1692]
244. Thomasius an [Christian Friedrich Kraut], [Halle, ca. 2. April 1692]
245. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 5. April 1692
246. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 9. April 1692
247. Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an den Rat der Stadt Halle, Halle, 28. April 1692
248. Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann, Halle, 30. April 1692
249. [Vincent Placcius] an Thomasius, [Hamburg, Ende April/Anfang Mai 1692]
250. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an [Thomasius, Joachim Justus Breithaupt, August Hermann Francke], Cölln, 6. Mai 1692
251. Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 21. Mai 1692
252. Thomasius an [Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg], Halle, 21. Mai 1692
253. Johann Christoph Becmann an Thomasius, [Frankfurt/O., wahrsch. Anfang Juni 1692]
254. Thomasius an Johann Christoph Becmann, Halle, 18. Juni 1692
255. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an [Christian Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke], Cölln, 20. Juni 1692
256. Thomasius an den Rat der Stadt Halle, Halle, [wahrsch. 6. Juli] 1692
257. Benjamin Fritsche an Thomasius, [Halle, 8. Juli 1692]
258. Thomasius an den Rat der Stadt Halle, Halle, 8. Juli 1692
259. Thomasius an August Hermann Francke, [Halle, kurz vor dem 3. September 1692]
260. Ein „guter Freund“ (I) an Thomasius, Berlin, Oktober 1692
261. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 8. November [1692]
262. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 26. November [1692]
263. Thomasius an Johann Burchard May, [Halle, Ende 1692]
264. Johann Christoph Becmann an Thomasius, Frankfurt [an der Oder], 6. Dezember 1692
265. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 17. Dezember 1692
266. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 20. Dezember 1692
267. [Johann Baptist Crophius] an Thomasius, Berlin, 30. Dezember 1692
268. Thomasius an August Hermann Francke, Halle, 31. Dezember 1692

Briefwechsel
1679–1692

1 Rat der Stadt Leipzig an Thomasius

[Leipzig, Anfang 1679]

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig vom 10.3.1679

Der Rat der Stadt Leipzig hat Thomasius, wie dieser in seiner Antwort vom 10.3.1679 schreibt, zuvor zwei verschiedene Eingaben zustellen lassen. Sie beinhalten offenkundig die Beschwerden der Nachbarschaft über das von der Mutter ererbte, leer stehende Haus auf dem Sperlingsberg und die daraus resultierende Brandgefahr. Die Abstellung dieses Zustandes wird verlangt.

2 Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig

Leipzig, 10. März 1679

Vorlage: Stadtarchiv Leipzig, II. Sektion (F) T, Bl. 1rv (Schreiber, eigenhändige Unterschrift)

Magnifici, HochEdle, Veste, hoch und Wohlgelehrte,
hoch und Wohlweise!
Besonders Großgünstige höchstgeehrte Herren

Dieselben belieben Sich hochgeneigt zu erinnern, welcher gestalt Sie mir ohnlängst zwey unterschiedene Memorial. zustellen laßen, in denen sich die samptliche Nachbarschaft auf den so genannten Sperlingsberge,¹ wegen des zwischen Niclaß Schefflern daselbst und dem Fingerischen häusern gelegenen und von meiner Fr. Mutter Seel.² durch mich und meine beyde Geschwister (nahmentlich Gottfried Thomasius und Frauen Johannn hn. Lic. Joachim Fellers Eheuweibe) ererbeten hauses beschweret und gebethen, daß umb der zu unterschiedenen mahlen entstandenen feuersgefahr willen ein gewißer wirth in das hauß gesezet werden möchte. Wann dann diesen gefürchteten Ubel fürzukommen, ich kein ander fügliches Mittel ersehe, alß daß ermeldtes hauß verkaufet werde: Alß will ich hiermit ad divisionem provociret,³ und diese meine Pro- vocation gedachter meiner beyder Geschwistern hn. Vormündern⁴ notificiren zu laßen unterdienstlich ersuchet haben, in verharrung

Ew. Magnif. und HochAchtb. Herrl.

dienstergebenster
D. Christianus Thomasius
Leipzig den 10. Martij. 1679.⁵

¹ Der Sperlingsberg, höchstgelegener Punkt der Altstadt Leipzigs, lag im Bereich zwischen Stadtpfeiffergäßgen (heute Magazingasse) und Kupfergasse, und war die Verlängerung des Alten Neumarktes (heute Universitätsstraße). Vgl. den als Faksimile vorliegenden Plan der Stadt Leipzig von 1710–1713: Nienborg: Nienborgscher Atlas, 1996. Das Haus hatte die Nr. 754, vgl. auch den Eintrag im beiliegenden Häuserbuch, S. 135f.

Leipzig, 7. September 1679

- ² Maria Weber, die erste Ehefrau von Jacob Thomasius, war die Mutter von Christian und seinen Geschwistern Gottfried und Johanna; sie starb bereits am 20.4.1663, als Christian acht Jahre alt war.
- ³ Thomasius zeigt damit seine Absicht an, das von den Geschwistern gemeinschaftlich geerbte Haus zu verkaufen und den Erlös aufzuteilen (*provocatio ad divisionem*).
- ⁴ Der jüngere Bruder Gottfried Thomasius (geb. 22.3.1660) stand zu diesem Zeitpunkt kurz vor seinem 19. Geburtstag, die Schwester Johanna (geb. am 7.4.1663) kurz vor ihrem 16. Geburtstag; sie war bereits vierzehnjährig am 27.1.1677 mit Joachim Feller, damals Professor für Poesie und Universitätsbibliothekar in Leipzig, verheiratet worden. Auf der Adressseite des Briefes findet sich das Konzept eines Schreibens des Rates vom 19.3.1679 an den Leipziger Ratsherrn Johann Friedrich Falckner, dem „als Vormund“ (offenbar von Gottfried Thomasius) die Verkaufsabsicht von Christian Thomasius mitgeteilt wird. Der Jurist Falckner (1642–1703) war Stadtsyndikus in Leipzig (1673–1697), Ratsmitglied, viermal Bürgermeister und verheiratet mit Christian Thomasius' Cousine Anna Susanna, geb. Thomas.
- ⁵ Der Präsentationsvermerk datiert vom selben Tag.

3 Thomasius an den Schöppenstuhl zu Leipzig¹

Leipzig, 7. September 1679

Vorlage: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden, 10085, Loc. 10369/1, Bl. 53 (eigenhändig)

Magnifici, HochEdle, Veste, Hochgelahrte
auch Hochweise

Besonders Hochgeehrte Herrn Patroni und Förderer

Denenselben wohnet allbereits bey, was maßen durch absterben des weiland Churfl. Sächß- Appellation-Raths, Bürgemeisters und Senioris Herrn D. Christoph Pinckerts² Seel. eine Stelle bey Ihnen in dem Churfl. Sächß. Schöppenstuhle allhier ledig worden, dieselbe auch, nachdem ohnlängst Ihre Magnificentz Tit./ Herr D. Jacob Born dem WohlSeeligen Herrn D. Pinckerten in seinem Bürgemeisteramte succediret,³ noch nicht ersetzt ist, wohl aber mit ehesten wiederumb bestellet werden dürffe. Nachdem ich nun in der zeit meine Studia darnach ein zurichten mier angelegen sein laßen, damit ich zuförderst meinem vaterlande, wann von dem Grundgütigen Gotte ich darzu beruffen würde, in dergleichen officio dienen möchte, auch einige zeit hero mich deßhalben in praxi geübet;⁴ Alß gelanget an dieselben mein unterdienstliches bitten, wann wegen der vacirenden Stelle und derer ersetzung etwas fürgenommen werden solte, Sich so hochgeneigt zu erweisen, und bey der denomination sowohl auff meine wenigkeit einige reflexion zu machen, alß auch bey Churfl. Durchl. mich daneben in Unterthänigkeit bestens zu recommendiren. Welche hohe affection nach allen vermögen zu verdienen ich mich in der zeit angelegen sein laßen werde, und erklere mich hierbey, daß ich, wenn wegen Hochgemeltes Herrn D. Borns einige mutation in Schöppenstuhle fürgehen solte, dem Churfl. Gnädigsten befehl nach, mich alßbald aller ferneren praetension freywillig begeben, auch mit dem gewöhnlichen salario substitutorum zufrieden sein wolle⁵ in stets wärender verharrung

Leipzig, 4. Juni 1681

Ew. HochEdl. Magnif. und Großachtb. Herrl.

Dienstschuldiger
Christian Thomaß D.
Leiptzigk den 7. Septemb. 1679.⁶

- ¹ Der im Mittelalter begründete Leipziger Schöppenstuhl wirkte seit 1574 als amtliche Spruchinstanz des Kurfürstentums Sachsen. Ihm konnten untere Gerichte ihre Prozessakten oder Urteile in Straf- und Zivilangelegenheiten zum Rechtsverspruch vorlegen und diese Entscheidung ihrerseits übernehmen. Stellenbesetzungen am Schöppenstuhl erfolgten meist im Nachrückverfahren. Vgl. Boehm: Schöppenstuhl Leipzig, 1940–1942.
- ² Christoph Pinckert (geb. 1619), Schöppe, kursächsischer Appellationsgerichtsrat und mehrfach Leipziger Bürgermeister, war anderthalb Jahre zuvor am 24.5.1678 gestorben.
- ³ Der Jurist und Appellationsrat Jacob Born (1638–1709) hatte am 27.8.1679 das Bürgermeisteramt übernommen.
- ⁴ Offenkundig bezog sich Thomasius damit auf seine Tätigkeit als Anwalt bzw. Notar.
- ⁵ Thomasius' Antrag blieb erfolglos; von den insgesamt sechs Bewerbern auf die Substituentsstelle am Schöppenstuhl zu Leipzig wurde Johann Alexander Christ (1648–1707) ausgewählt, nachmals Leipziger Ratsherr und Bürgermeister sowie königlich-polnischer und kursächsischer Rat. Einen neuerlichen Bewerbungsveruch unternahm Thomasius zwei Jahre später, s. das Schreiben von Thomasius an den Schöppenstuhl zu Leipzig vom 4.6.1681.
- ⁶ Das Schreiben enthält einen Präsentationsvermerk vom 8.9.1679.

4 Thomasius an den Schöppenstuhl zu Leipzig

Leipzig, 4. Juni 1681

Vorlage: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden, 10085, Loc. 10369/1, Bl. 74 (eigenhändig)

Magnifici, HochEdle, Veste, Hochgelahrte auch Hochweise
Höchstgeehrte Herren Patroni und Förderer.

Denenselben wird unentfallen sein, was maßen durch absterben Dero weiland wohlverdienten Herren Senioris Tit./ Herrn D. Packbuschens Seel.¹ nebst dem Seniorat auch eine Stelle bey Ihnen in dem Churfl. Sächsischen Schöppenstuhle allhier ledig worden, dieselbe auch, nachdem ohnlängst Ihre Magnificentz Tit./ h. D. Jacob Born pp. dem Wohlseel. hn. D. Packbuschen in seinem Seniorat succediret, noch nicht ersetzt, wohl aber ehestens wiederumb bestallet werden dörrfte. Nachdem ich nun iederzeit meine studia darnach ein zurichten mier angelegen sein laßen, damit ich zuförderst meinem vaterlande wann von dem grundgütigen Gott ich darzu beruffen würde, in dergleichen officio dienen möchte, auch Ew. HochEdl. Magnif. und Großachtb. Herrl. für zweyen Jahren bey damahliger vacantz mir die unverdiente Ehre erwiesen, und mich dazumahl nebst andern subjectis mit denominiret,² welches ich mit schuldigester Danckbarkeit stetswährend erkennen werde; Also gelanget an dieselben mein unterdienstliches bitten, wann wegen der vacirenden stelle und deren ersetzung etwas fürgenommen werden solte, Sich hierinnen so Hochgeneigt zu erweisen, und auch bey

Dresden, 1. Dezember 1682

itziger denomination, so wohl auff meine wenigkeit einige reflexion zu machen, alß auch bey Churfl. Durchl. meinem Gnädigsten Herrn m[ich]³ darneben in Unterthänigkeit bestens zu recommendiren, welche hohe affection ich nach allen vermögen zu verdienen mir iederzeit angelegen sei[n]⁴ laßen werde,⁵ und verharre

E. Hochedl. Magnif. und Großachtb. Herrl.

dienstschuldiger Christian Thomaß. D.
Leiptzigk d. 4. Junij 1681.

¹ Christian Packbusch (geb. 1631), Senior des Schöppenstuhls, Assessor des Leipziger Konsistoriums und ordentlicher Advokat am Oberhofgericht, war am 26.4.1681 gestorben. Im Amt folgte ihm der Jurist Jacob Born nach.

² Vgl. seine Bewerbung mit dem Schreiben von Thomasius an den Schöppenstuhl zu Leipzig vom 7.9.1679.

³ In der Vorlage nicht vollständig lesbar.

⁴ In der Vorlage nicht vollständig lesbar.

⁵ Wie schon beim ersten Versuch im Jahr 1679 scheiterte auch diese Bewerbung von Thomasius um die Substitutenstelle am Leipziger Schöppenstuhl. Der Posten wurde mit dem zerbstischen Hof- und Justizrat Ludwig Lentz (1647–1720) besetzt. Vgl. auch den Brief von Born an Thomasius vom 15.9.1683.

5 Adam Christoph Jacobi¹ an Thomasius Dresden, 1. Dezember 1682

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 46r–47v (eigenhändig)

WohlEdler Vester undt hochgelarter,
Insonders hochgeehrter herr, vornehmer Freundt,

Ich erinnere mich daß Mein hochgeehrter herr, mir vormahls die ehre gethan, mir alhier zugesprochen, alle guthe freundschaftt contestiret und sich erbothen, so meiner söhne einer naher Leipzig studirens halber senden solte, Ihm mit guthen rath und information behüfflich zusein: Wie ich nuhn, Meines hochgeehrten herrn stattlicher erudition und guthe qvalitäten schon damahls aestimiret, also habe ich auß seinen bißherigen speciminibus publicis, und des h. appellation raths Borns² unterschiedenen discursen, umb so viel mehr derselbe hochgeehrt, undt weil ich meinen ältisten sohn³ studirens halber naher Leipzig versendet, uff wohlgedachtes herrn D. Borns, sonderbahres einrathen, denselben zugeschrieben, sich bey Meinen hochgeehrten herrn anzugeben, seinen rath und information zuzuchen, sonderlich aber bey den unlängst angefangen Collegio Grotiano⁴ sich einzufinden undt daßelbe fleißig abzuwarten; Weil nuhn mein sohn mir schreibet, daß Mein hochgeehrter herr, Ihm willig admittiret und zu aller beyhülffe in seinen studijs sich erbothen, so dancke ich davor gantz dienstlich, undt bitte, es wolle Mein hochgeehrter herr, besagten meinen sohn sich de meliori commendiret sein laßen, Ihm auch vergönnen bey Meinen hochgeehrten herrn sich in

[Leipzig, Ende Dezember 1682]

seinen studijs guthen raths undt hulffe zuerhohlen, bitemal⁵ aber bey ietzigen collegio Grotiano, wenn er umb eines und daß and[er]⁶ zuelernen sich angeben wird, Ihm zuhören undt mit verlangter information zustatten zuk[ommen.]⁷ Ich versichre daß ich solches bey allen begebenheiten mit würcklichen dank verschulden, auch sonsten mich allezeit freundt laßen wolle,

Meines hochgeehrten herrens

Dienstfertigster
Adam Christoph Jacobi
Dreßden am 1 Xbr. 1682.

Den herrn vater, meinen geehrten lieben h. Praeceptorem⁸ bitte dienstlich zugrößen.

¹ Adam Christoph Jacobi (1638–1689) war Appellationsrat, Oberkonsistorialrat und Stadtsyndikus in Dresden.

² Wie Jacobi war der seinerzeit berühmte sächsische Jurist Jacob Born für Thomasius ein wichtiger Ansprechpartner, von dem er sich Unterstützung für seine Karriere versprach. Jacobi und Born waren gleichaltrig, hatten beide in Leipzig – darunter bei Thomasius' Vater Jacob – studiert, und hielten in Bezug auf Thomasius Kontakt miteinander. Vgl. dazu die Briefe von Born an Thomasius in diesem Band.

³ Wahrscheinlich Christian Benjamin Jacobi (1665–1706), später Stadtrichter und ordentlicher Advokat am Oberhofgericht in Leipzig.

⁴ Eine der ersten Lehrveranstaltungen des jungen Privatdozenten Thomasius an der Leipziger Universität galt dem Naturrecht von Hugo Grotius (1583–1645). Die Vorlesung unterbrach er – wie er später schrieb (*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*, 1688, *Dissertatio prooemialis*, §17) –, als wegen der 1680/1681 in Leipzig grassierenden Pest die Studenten fernblieben. Zwei Jahre später nahm er das Grotius-Kolleg wieder auf, worauf sich möglicherweise Jacobis Hinweis bezieht, vgl. auch Steinberg: *Christian Thomasius als Naturrechtslehrer*, 2005, S. 32. Andere Leipziger Dozenten unterbrachen damals gleichfalls ihre Lehrtätigkeit, s. Döring: *Anfänge der modernen Wissenschaften*, 2009, S. 560f.

⁵ Unsichere Lesart.

⁶ Unsichere Lesart.

⁷ Unsichere Lesart.

⁸ Jacob Thomasius.

6 Thomasius an Adam Christoph Jacobi [Leipzig, Ende Dezember 1682]

Bezeugt: Brief von Jacobi an Thomasius vom 2.1.1683

Thomasius übermittelt Jacobi seine Wünsche zum neuen Jahr und versichert ihm, dass er sich dessen ältesten Sohnes beim Studium in Leipzig annehmen werde.¹

¹ Zu Thomasius' Angebot, sich Jacobis Sohnes beim Studium in Leipzig besonders anzunehmen, vgl. den Brief von Jacobi an Thomasius vom 1.12.1682.

7 Adam Christoph Jacobi an Thomasius

Dresden, 2. Januar 1683

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 50r–51v (eigenhändig)

WohlEdler Vester und hochgelarter,
Insonders hochgeehrter herr undt
werther Freundt,

Vor den überschriebenen guthen neuen Jahrswunsch dancke ich gantz dienstlich, undt wüntsche dagegen zu diesen und vielen folgenden Jahren alles glück heil und seegen; hiernechst sage ich auch schönsten danck, daß Mein hochgeehrter herr, wegen Meines sohns¹ sich so güthig erklären wollen, Ich erkenne mich davor hoch obligat, und versichere dagegen daß ich keine gelegenheit auß händen laßen werde, in der that zuerweisen, daß Ich sein treuer Freund sey, bitte auch, Er wolle nuhrt liberè an die hand geben, wie ich hierunter etwaß würckliches praestiren könne, der h. ordinarius Born,² hatt mir, Meines hochgeehrten herrn, stattliche erudition und qualitäten unlängst gerühmet, undt weil geschickte leuthe sich gewiß ietzo ohne deß sehr seltzam machen, so finde ich mich umb so viel destomehr obligat, Ihm zu aestimiren und data occasione, nach meinen wenigen vermögen, alle foderung erweisen zuhelffen; Ich commendire meinen sohn nochmahls de meliori, bitte an den herrn vater³ einen dienstlichen groß undt verharre unter Christi schutz

Meines hochgeehrten herrns

Dienstfertigster
Adam Christoph Jacobi D.
Dreßden am 2 Jan. 1683.

¹ Christian Benjamin Jacobi.

² Jacob Born.

³ Jacob Thomasius.

8 Thomasius an Adam Christoph Jacobi

[Leipzig, Februar 1683]¹

Bezeugt: Schreiben von Jacobi an Thomasius vom 20.2.1683

Thomasius eröffnet Jacobi, ihm seine „Annotationes Theorico-Practicae, In Celeberrimi Jcti D. Johannis Strauchii &c. Dissertationes Undetriginta Ad Universum Jus Justinianum Privatum“ widmen zu wollen.²

¹ Die Datierung ergibt sich näherungsweise aus Jacobis Dankschreiben an Thomasius vom 20.2.1683.

Dresden, 20. Februar 1683

- ² Das Buch kam 1683 heraus und war eine Einführung in das Studium des Privatrechts am Beispiel einer seinerzeit beliebten Sammlung von Dissertationen des Jenaer Gelehrten Johann Strauch (1612–1679) zum justinianischen Jus Civile, die erstmals 1647 erschienen war. Auch eine der ersten Lehrveranstaltungen von Thomasius an der Leipziger Universität (spätestens Sommersemester 1680) galt – nach eigener Aussage (Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1688, Dissertatio prooemialis, § 14) – dem Privatrecht der Pandekten, vgl. auch Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 201; Lieberwirth: Thomasius. Lebenswerk, 1955, Nr. 9, S. 11–13.

9 Adam Christoph Jacobi an Thomasius

Dresden, 20. Februar 1683

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 48r–49v (eigenhändig)

WohlEdler Vester und hochgelarter, hochgeehrter
herr, vornehmer Freundt,

Daß mein großen herr, mir die sonderbahre große ehre erzeigen undt seinen in Strauchianas exercitationes edirten gelehrten scripto,¹ meinen nahmen vorsetzen wollen, davor bin ich hoch obligiret, wolte wüntschen gleich ietzo gelegenheit zuhaben, in der that zu weisen, wie hoch Ich diese affection und meines hochgeehrten herrn, stattliche erudition und sonderbahre qvalitäten aestimiren thue,² Nachdem aber sich solche vorietzo nicht ereignet, gleichwohl ich die hoffnung habe, es werde dergleichen in zukunfft sich herfür thuen, So versichre ich hiedurch daß Mein großen herr, mich dabey alß einen rechtschaffenen treuen Freund finden soll, maßen ich bitte mir nuhrt einige occasion zuzeigen, da ich zu seinen vergnügen waß cooperiren kan, recommendire dabey nochmahls meinen Sohn, und verbleibe unter Christi schutz

Meines hochgeehrten herrens

Dienstfärtigster
allezeit
Adam Christoph Jacobi D.
Dreßden am 20 Febr. 1683.

¹ Tatsächlich widmete Thomasius Adam Christoph Jacobi die „Annotationes“ zu Johann Strauchs Dissertationen (1683). Zweiter Widmungsträger war Jacob Born. Die Dedikation an beide war offenkundig auch taktisch motiviert, wie aus den hier abgedruckten Briefen Jacobis und Borns deutlich wird: Thomasius war auf der Suche nach beruflichen Perspektiven und suchte daher die Protektion der beiden kursächsischen Amtsträger.

² Schwer lesbar durch eigenhändige Korrektur.

10 Jacob Born¹ an Thomasius

Dresden, 21. Juli 1683

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 5r–6v (eigenhändig)

WohlEdler, Vester undt Hochgelehrter
Hochgeehrter Herr Gevatter, hochwerther Freundt.

Des gewesenen Fiscalis, Baumannens,² plozlicher todes fall ist unterschiedlich anhero berichtet, undt baldt dieser: baldt ein anderer umstandt darbey angegeben worden: Meines hochgeehrten herrn Gevatters person ist zwar auch meldung³ geschehen, ich kann aber wohl versichern, daß wieder dieselbe keine ungleiche impression dahero genommen. Solte ich einige wiedrige relationes vernehmen, werde ich nicht ermangeln dargegen gebührende endtschuldigung einzuwenden. Hierbey soll ich nicht verhalten, was massen anhero berichtet worden solcher weg als wann mein hochgeerter herr Gevatter in unterschiedenen Disputationibus publicis die Praesides geschimpffet u. sich sonsten dergestalt bezeuget, daß mann, wann Er etwan in ein Collegium kommen würde, allerley turbas zu besorgen.⁴ Ich bin hierüber recht erschrocken, habe aber, wie ich mit wahrheit anders nicht thun können, hoch contestiret daß mier hiervon nichts wissendt, wäre auch von seiner conduite ein ganz anders versichert; nichts desto weniger ist eine apprehension davon genommen,⁵ daß es auch in bewuster angelegenheit hinderung gebet. Ich werde allen fleis anwenden dergleichen dinge gänzlich auszureden, u. noch bey meinem herr seyn mit dem Consistorio⁶ es zustande zubringen der ich inder zeit verbleibe

Meines hochgeehrten herrn Gevatters

dienstergebenster
Jacob Born D.
Dresden den 21ten Jul. 1683

¹ Der Jurist Jacob Born bekleidete zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fülle hochrangiger öffentlicher Ämter: Seit 1672 war er Assessor ordinarius am Oberhofgericht, 1681 wurde er Ordinarius der Juristischen Fakultät in Leipzig und Senior des dortigen Schöppenstuhls, Mitglied des Konsistoriums. Seit 1676 war Born zudem kurfürstlich-sächsischer Rat am Dresdner Appellationsgericht. Wegen dieser zahlreichen öffentlichen Funktionen war Born – ähnlich wie Adam Christoph Jacobi – für Thomasius im Hinblick auf seine weitere Karriereplanung ein wichtiger potentieller Gönner (vgl. besonders den Brief von Jacobi an Thomasius vom 1.12.1682).

² Wahrscheinlich Oberhofgerichtsfiskal Georg Baumann.

³ Unsichere Lesart.

⁴ Mit Vorwürfen unakademischen Verhaltens sah sich Thomasius in seinen Leipziger Jahren immer wieder konfrontiert, vgl. etwa sein Schreiben an das Dresdner Oberkonsistorium vom 24.1.1689.

⁵ Eigenhändige Korrektur von – wahrscheinlich – „gemachet“.

⁶ Thomasius hatte offenbar Born gegenüber sein Interesse an einer Stelle im Leipziger Konsistorium bekundet, dem Born seit 1668 angehörte (seit 1670 als ordentliches Mitglied). Wenige Wochen vor diesem Brief, am 4.7.1683, war der bisherige Direktor David Lindner gestorben, Born wurde sein

[Leipzig, wahrscheinl. Mitte August 1683]

Nachfolger. Zu Borns Vorstellungen von einem Eintritt Thomasius' in das Konsistorium vgl. Borns Briefe an Thomasius vom 28.8.1683 und vom 4.9.1683.

11 Thomasius an Jacob Born

[Leipzig, wahrscheinl. Mitte August 1683]

Bezeugt: Schreiben von Born an Thomasius vom 28.8.1683

Thomasius übersendet Born sein Veranstaltungsprogramm für das anstehende Wintersemester¹ zur Zensur² und kündigt an, eine um seine eigenen Anmerkungen erweiterte Neuausgabe von Ulrich Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“ herausbringen zu wollen.

Beilage:

Manuskript des Veranstaltungsprogramms für das Wintersemester 1683/1684³

¹ Im Zentrum stand eine Disputierübung zum justinianischen Privatrecht auf der Basis der 1682 erschienenen Schrift „Positiones sive Lectiones Juris Contractae Secundum Institutiones & Pandectas“ (Franeker 1682), die aus der Feder des im niederländischen Franeker lehrenden Rechtsprofessors Ulrich Huber (1636–1694) stammte.

² Als Ordinarius der Juristischen Fakultät oblag Born die Aufgabe, juristischen Publikationen die Zensur, d. h. die Publikationserlaubnis, der Fakultät zu erteilen. Zur Zensurpraxis an der Universität vgl. Leonhardi: Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, 1799, S. 317ff.; Gretschel: Die Universität Leipzig, 1830, S. 153; Kobuch: Zensur und Aufklärung in Sachsen, 1988, S. 35.

³ Zu Borns Einschätzung des Programms s. dessen Schreiben an Thomasius vom 28.8. und 4.9.1683.

12 Thomasius an Adam Christoph Jacobi

[Leipzig, zwischen 24. und 27. August 1683]

Bezeugt: Schreiben von Jacobi an Thomasius vom 28.8.1683

Thomasius äußert gegenüber Jacobi seine Vermutung, dass Jacob Born ihm nicht gewogen sei. Er kündigt an, sich auf eine Professur an der Leipziger Juristenfakultät bewerben zu wollen, und bittet ihn um Unterstützung in dieser Angelegenheit.¹

¹ Vgl. die Briefe von Jacobi an Thomasius vom 28.8.1683 und von Born an Thomasius vom selben Tag.

13 Adam Christoph Jacobi an Thomasius

Dresden, 28. August 1683

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 52rv (eigenhändig)

WohlEdler Vester und hochgelarter,
Insonders hochgeehrter herr
vornehmer werther Freundt,

Demselben berichte auff sein geliebtes kürztzlich daß ich mit h. D. Bornen seinetwegen außführlich geredet, und von ihm versichert worden auch sonsten so viel verspüret, daß Er nicht den geringsten widerwillen gegen Ihm hege, vielmehr seine guthe qvälitäten aestimire undt waß geschehen bloß zu seinen besten auß guthen hertzen erinnert,¹ waß ietziige profeßion² betrifft so mechte ich von hertzen wüntschen ein mittel zuhaben Meinen hochgeehrten herren hierinne zudienen, weil aber daß wergk uff der Facultät denomination beruhet, so wehre sich vor allen dingen daselbst darumb zubewerben dar Wier hier nicht wohl eingreifen können, ich weiß waß damahls alß wegen h. d. Horns sel.³ die sache mit der Medicinischen Facultät vorgangen⁴ vor fastidia erwachsen und sind bey der Universität auch den herrn vettern⁵ höffte⁶ wie bekand interessiret, Er committire die sache Göttlicher direction und sey versichert daß uff sein accomodement doch möglichst man wird bedacht sein, bitte den h. vater⁷ undt h. d. Falknern⁸ dienstlich zugrüßen ich recommendire meinen sohn zum besten undt verbleibe unter Christi schutz

Meines hochgeehrten herrens

Dienstfärtigster
Adam Christoph Jacobi D.
Dreßden am 28 Aug. 1683.

¹ Zu dieser Unterredung zwischen Jacobi und Born vgl. auch das Schreiben Borns an Thomasius vom selben Tag, dem 28.8.1683.

² Thomasius beabsichtigte, sich auf die gerade durch den Tod von Georg Heintze vakant gewordene Professur Institutionum (= Grundlagen des römischen Rechts) an der Juristenfakultät in Leipzig zu bewerben, vgl. dazu ebenfalls den Brief von Born an Thomasius vom 28.8.1683.

³ Michael Heinrich Horn (1623–1681), Mediziner, Chemiker und im Wintersemester 1677/1678 Rektor der Universität Leipzig. Vermutlich spielt Jacobi auf die Irritationen nach dem Tode Horns an, als der nach Konvention fakultätsintern ausgewählte Kandidat durch kurfürstliche Verfügung übergangen wurde, vgl. Fläschendräger: Universitätsentwicklung im Zeitalter der Aufklärung, 1984, S. 76–125, hier S. 92.

⁴ Alternative Lesart „vergangen“.

⁵ Gemeint ist Jacob Born.

⁶ Unsichere Lesart.

⁷ Jacob Thomasius.

⁸ Der Jurist Johann Friedrich Falckner war verheiratet mit Thomasius' Cousine Anna Susanna, geb. Thomas.

14 Jacob Born an Thomasius

Dresden, 28. August 1683

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 7r–8v (eigenhändig)

WohlEdler, Vester, undt Hochgelehrter
Hochgeehrter Herr Vetter, Hochwerther Freundt.

Derselbe hat eine ungleiche impression sich von mier gemachet, indem ich wieder Seine, iedesmahl so hochgeschätzte person, niemahls einigen unwillen gefasset,¹ sondern vielmehr aufrichtig versichern kann, daß ich mier beständig vorgesetzt, keine gelegenheit, do ich etwas angenehmes erweisen kann zu versäumen: Nur habe ich wohlmeinendt erinnert, daß es besser eine sache mit glimpff als mit Hefftigkeit zu tractiren, sonderlich wann durch dieses nicht mehr, als jenes erhalten werden kann. Bey dem überschickten Programmate² habe ich meines orthes nichts zu erinnern, nach dem aber viel dinge darinne zu befinden, welche sich hier undt dar appliciren lassen, besorge ich es dürffte pro Satyra gehalten werden, bevoraus do das argumentum von dem vorhaben planealienum scheineth, Wolte daher lieber sehen wann ein ander argument beliebt würde. Weill des Huberi positiones zu Leipzig wieder auffgeleget werden,³ undt ich solche noch nicht gelesen, mus es wohl nochmahls geschehen, erwarte also mit nechsten ein exemplar, will sodann soforth die notata censiret wieder zurücke schicken, welche doch vielleicht unter den text selbst werden gedrucket werden. Sonst hat herr D. Jacobi wegen der durch d. Heintzens unvermutheten todes fall⁴ verledigte Profession, undt ob der herr vetter darzu gelangen könne, mit mier communiciret undt überleget, stehet aber selbst in denen gedancken daß es nicht wohl dahin zubringen; der hauptfehler bestehet darinnen, daß die zu Leipzig albreit angefangene promotion, doselbst nicht fortgesetzt worden.⁵ Es mier beygefallen, ob nicht wann herr D. Carpov⁶ die ordinar Assessur in Consistorio erhält, wie es denn geschehen wird, die supernumerar stelle noch einsten, u. zwar durch den herrn vetter zu ersezen.⁷ Der herr vetter schlage es hn. Appellation Rath Jacobi, iedoch ungemeldet, daß es von mier herkomme, vor, ich will es noch vor meiner abreyse secundiren. Nebenst empfehlung Göttl. obhutt verbleibe ich unausgesezet

Meines hochgeehrten Herrn veters

dienstergebenster

Jacob Born D.

Dreßden d. 28ten Aug. 1683

¹ Born spielt hier auf die Unterredung an, die er kurz zuvor mit Adam Christoph Jacobi wegen Christian Thomasius geführt hatte, vgl. den Brief von Jacobi an Thomasius vom 28.8.1683.

² Es handelte sich um das Manuskript des Veranstaltungsprogramms für das Wintersemester 1683/1684, das Thomasius Born zur Zensur übersandt hatte, vgl. den Brief von Thomasius an Born von Mitte August 1683. Da Born noch gewisse Bedenken wegen des satirischen Tons des Programms sowie einer gewissen Diskrepanz zwischen Intention und Argumentation hatte, scheint

[Leipzig, Ende August/Anfang September 1683]

Thomasius noch einmal Überarbeitungen vorgenommen zu haben, vgl. das Schreiben Borns an Thomasius vom 4.9.1683.

- ³ Gemeint ist die von Thomasius besorgte und kommentierte Neuausgabe von Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“, vgl. die Briefe von Thomasius an Born von Mitte August 1683 und von Born an Thomasius vom 4.9.1683.
- ⁴ Georg Heintze (geb. 1644), Professor Institutionum an der Juristischen Fakultät in Leipzig, war wenige Tage zuvor (am 24. oder 25.8.1683) gestorben, wodurch eine Stelle vakant geworden war.
- ⁵ Offenkundig bestanden an der Leipziger Juristenfakultät generelle Vorbehalte gegenüber einer Besetzung vakanter Professuren mit Kandidaten, die auswärts promoviert worden waren, vgl. Friedberg: Die Leipziger Juristenfakultät, 1909, S. 73f. Thomasius' Doktorpromotion war in Frankfurt/O. erfolgt. Zum Nachfolger Heintzes wurde im Februar 1684 Andreas Mylius gewählt, der bereits dem Professorenkollegium der Juristischen Fakultät angehörte. Zum Zeitpunkt seiner Bewerbung, im Wintersemester 1683/1684, war er Rektor der Universität und hatte – von einem abgebrochenen Studienanfang in Wittenberg abgesehen – seine gesamte akademische Laufbahn an der Universität Leipzig verbracht.
- ⁶ Wahrscheinlich August Benedict Carpzov (1644–1708), zu diesem Zeitpunkt noch Supernumerar-, d. h. außerordentlicher Assessor im Leipziger Konsistorium; 1684 rückte Carpzov in die durch Borns Beförderung zum Direktor vakant gewordene Stelle eines ordentlichen Assessors auf.
- ⁷ Das Konsistoriumsmitglied Born sah für Thomasius die Chance, die durch Carpzovs Beförderung frei werdende Supernumerarstelle im Konsistorium Leipzig zu erhalten.

15 Thomasius an Jacob Born

[Leipzig, Ende August/Anfang September 1683]

Bezeugt: Schreiben von Born an Thomasius vom 4.9.1683

Wie von Born gewünscht,¹ übersendet Thomasius eine Ausgabe von Ulrich Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“ sowie seine eigenen Anmerkungen dazu.

Beilagen:

[1] Ulrich Huber: Positiones sive Lectiones Juris Contractae Secundum Institutiones & Pandectas ad primordia disciplinae usumque seculi adtemperatae²

[2] Manuskript mit den Anmerkungen von Christian Thomasius zu Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“.

¹ Siehe das Schreiben von Born an Thomasius vom 28.8.1683.

² Es kann sich nur um die 1682 im niederländischen Franeker erschienene Ausgabe des Buches handeln.

16 Thomasius an Adam Christoph Jacobi

[Leipzig, Ende August/Anfang September 1683]

Bezeugt: Schreiben von Jacobi an Thomasius von Anfang/Mitte September 1683

[Dresden, wahrscheinl. Anfang/Mitte September 1683]

Thomasius sichert Jacobi zu, bei seiner Bewerbung auf die Universitätsprofessur an der Juristischen Fakultät zurückhaltend agieren zu wollen.¹ Zudem teilt er Jacob Borns Vorschlag einer Bewerbung auf die durch August Benedict Carpzovs anstehende Beförderung freiwerdende Supernumerar-Assessor im Leipziger Konsistorium mit, offenbar – wie von Born gewünscht – ohne dessen Namen zu erwähnen.²

¹ Vgl. den Brief von Jacobi an Thomasius vom 28.8.1683.

² Vgl. den Brief von Born an Thomasius vom 28.8.1683.

17 Adam Christoph Jacobi an Thomasius

[Dresden, wahrscheinl. Anfang/Mitte September 1683]

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 56rv (eigenhändig, o. D.)

WohlEdler p. Insonders hochgeehrter herr, vornehmer sehr werther Freundt,

Es ist mir lieb daß Er die profeßion sache uff Gottes direction und guther Freunde einrath außgestellt, welches auch den h. ordinarium Born sehr contentiret,¹ den vorschlag mit den Consistorio halte Er in höchsten geheimb ich habe solchen vorhin schon in pectore gehabt, Man muß aber sehr behuthsam mit gehen undt wohl conveniren daß bey den Ernstl.² herrn vettern³ nicht angestoßen werde, Er sey versichert daß ich vor Ihm allezeit sorgen werde, Gott wird auch helffen, den herrn vater⁴ grüße ich schuldigst, soll mir lieb sein wenn ich Ihm alß meinen alten Praeceptor mit waß dienen kan, verharre unter Christi schutz

Meines hochgeehrten herrens

Dienstfätigster

Adam Christoph Jacobi D.

¹ Thomasius hatte sich auf die infolge des Todes von Georg Heintze vakante Position eines Rechtsprofessors bewerben wollen, diesen Entschluss allerdings zurückgenommen, s. das Schreiben von Jacobi an Thomasius vom 28.8.1683 sowie Thomasius' Antwort vom Ende August/Anfang September 1683.

² Unsichere Lesart, alternativ „treffl.“

³ Gemeint sind die Fakultätskollegen.

⁴ Jacob Thomasius.

18 Jacob Born an Thomasius

Dresden, 4. September 1683

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 9r–10v (eigenhändig)

[Dresden], 15. September 1683

WohlEdler, Vester undt hochgelehrter,
hochgeehrter herr Vetter hochwerther Freundt.

Der Vorschlag wegen der Supernumerar Assessur in consistorio wird sich verhoffentlich practiciren lassen, u. so baldt hn. D. Carpzo¹ zur ordinar Stelle bestetiget, seine richtigkeit erhalten, allermassen es dergestalt unterbauet, daß daß² die würckligkeit erfolgen wird. Beygefügt übersende ich das programma wie auch die notas sambt des Huberi positionibus;³ Es kann alles numehr gedrucket werden; nur ist die quaestio an sanctificatio sabbati jussa sit lege Divina morali aut positiva unter unsern Theologen streutig, u. wolte ich also lieber daß dieses exemplum gänzlich übergangen würde. Versichere in übrigen meinen hochgeehrten herrn Vetter allermöglichsten dienste undt freundschaftt der ich unausgesezet verbleibe

Meines hochgeehrten herrn veters

dienstergebenster

Jac. Born D.

Eil. Dresd. d. 4ten Sept. 83

Beilagen:

[1] Manuskript des Veranstaltungsprogramms für das Wintersemester 1683/1684⁴

[2] Ulrich Huber: Positiones sive Lectiones Juris Contractae⁵

[3] Manuskript mit den Anmerkungen von Thomasius zu den „Positiones“ Hubers⁶

¹ August Benedict Carpzo.

² Wortdoppelung in der Vorlage.

³ Siehe die Beilagen [1]–[3].

⁴ Siehe die Beilage zum Brief von Thomasius an Born von Mitte August 1683. Es erschien kurz darauf im Druck als „Programma invitatorium ad audiendas disputationes ad partem I. Positionum Juris contractarum Ulrici Huberi“, Leipzig, 9.9.1683, wieder abgedruckt in: PT-I, 1724.

⁵ Siehe dazu das Schreiben von Born an Thomasius vom 28.8.1683 sowie Thomasius' Antwort von Ende August/Anfang September 1683.

⁶ Siehe ebd.; Thomasius gab schließlich die von ihm kommentierten „Positiones“ Ulrich Hubers bei Moritz Georg Weidmann in Leipzig und Frankfurt/M. heraus, Ulrici Huberi Positiones sive Lectiones Juris Contractae Secundum Institutiones [& Pandectas] ad primordia disciplinae usumque seculi adtemperatae & in Academia Lipsiensi publicè iterum ventilatae ac scholiis nonnullis auctae à Christiano Thomasio, Phil. & J.U.D, zunächst Teil 2 (1684), dann Teil 1 (1685). Zu dieser Edition s. auch den Briefwechsel zwischen Moritz Georg Weidmann und Thomasius in diesem Band.

19 Jacob Born an Thomasius

[Dresden], 15. September 1683

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 11r–12v (eigenhändig)

Dresden, 26. Januar [1684]

WohlEdler, Vester, undt hochgelehrter Insonders hochgeehrter herr vetter undt Gevatter.

Mier ist leid daß meine intention, welche ich wegen des Schöppenstuhls geführet, nicht zu erhalten gewesen, undt numehr die stelle mit einer andern Person ersetzt ist.¹ Weill aber sowohl beym OberHoffGericht als beym Consistorio noch vacantien seyn, so stelle zu meines hochgeehrten herrn Gevatters gefallen ob der selbe mit des Herrn von Friesens Excell.² des halben zu reden gelegenheit nehmen wolle. Ich secundire es, soviel an mier ist, mit heutigen briefen, undt verbleibe nebenst empfehlung Göttl. obhutt

Meines hochgeehrten herrn Gevatters

dienstergebenster

Jacob Born D.

[Ei]l.³ d. 15ten Sept. 83.

¹ Im Mai 1683 war der Jurist Ludwig Lentz von seiner Substitutenstelle am Leipziger Schöppengericht, die er 1681 erhalten hatte, zurückgetreten. Von einer Bewerbung Thomasius' auf eine Vakanz am Schöppenstuhl im Jahr 1683 war bislang nichts bekannt. Möglicherweise wurde 1683, anders als in den Jahren 1679 und 1681, als sich Thomasius ebenfalls um einen Sitz am Schöppenstuhl beworben hatte, kein offizielles Besetzungsverfahren durchgeführt. In der betreffenden Akte (HStA Dresden, 10085 Schöppenstuhl zu Leipzig, Loc. 10369/1) gibt es entsprechende Bewerbungsunterlagen erst wieder aus dem Jahr 1685. Vgl. die Briefe von Thomasius an den Schöppenstuhl zu Leipzig vom 7.9.1679 und vom 4.6.1681.

² Der kursächsische Wirkliche Geheime Rat Carl Freiherr von Friesen (1619–1686) war von 1661 bis 1686 Präsident des Oberkonsistoriums und von 1680 bis 1686 Oberhofrichter. Er führte das Direktorium des Oberhofgerichts gemeinsam mit Jacob Born, der als Ordinarius der Juristischen Fakultät der „gelehrten Seite“ des Gerichts vorstand, s. Kretschmann: Geschichte des Churfürstlich Sächsischen Oberhofgerichts zu Leipzig, 1804, S. 343, 353.

³ Nicht lesbar, wahrscheinlich „Eil.“

20 Jacob Born an Thomasius

Dresden, 26. Januar [1684]¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 15r–16v (eigenhändig, o. J.)

WohlEdler, Vester undt Hochgelehrter

Insonders hochgeehrter herr Gevatter, hochwerther Freundt.

Ich befinde vor nöthig, daß mein hochgeehrter herr Gevatter wegen des Consistorii mit einem unterthänigsten supplicato einkomme, auch so wohl an herrn Praesidenten² als herrn D. Jacobi schreibe,³ u. solle diesemnach zu dessen gefallen ob er sich hierunter bemühen wolle, ich werde so dann die intention nach möglichkeit secundiren undt verbleibe unter Gottes Schuz

[Leipzig, Ende Januar/Februar 1684]

Meines hochgeehrten herrn Gevatters

dienst ergebenster

Jac. Born D.

Eil. Dresd. d. 26ten Jan.

¹ Die mutmaßliche Jahresangabe ergibt sich aus dem Kontext.

² Wahrscheinlich handelt es sich um den bereits im Brief von Born an Thomasius vom 15.9.1683 erwähnten Präsidenten des Oberkonsistoriums Carl Freiherr von Friesen.

³ Thomasius hat – wie es Born hier empfiehlt – tatsächlich eine Supplik verfasst, mit der er sich um eine Extraordinar-Assessur im Konsistorium bewarb, vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen von Ende Januar/Februar 1684.

21 Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen

[Leipzig, Ende Januar/Februar 1684]

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689

Thomasius bewirbt sich mit dieser Supplik um eine Extraordinar-Assessur im Leipziger Konsistorium.

22 Thomasius an Adam Christoph Jacobi

[Leipzig, Juli/Anfang August 1684]

Bezeugt: Schreiben von Jacobi an Thomasius vom 12.8.1684

Thomasius versichert Jacobi seiner Hochachtung und weist das von Jacobis Sohn (wahrscheinlich Christian Benjamin Jacobi) angebotene Kolleggeld zurück.

23 Adam Christoph Jacobi an Thomasius

Dresden, 12. August 1684

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 53rv (eigenhändig)

WohlEdler Vester undt hochgelarter,
hochgeehrter herr, vornehmer sehr werther
Freundt.

Ich habe auß Seinen geehrten, die beharrliche affection so Mein hochgeehrter herr, gegen mich träget erfreulich ersehen, versichere daß bey allen occasionen ich mich hingegen alß einen rechtschaffenen treuen Freund erweisen werde, es ist mir aber darneben gar betrüblich gefallen, daß Mein hochgeehrter herr, daß wenige so mein sohn, vor die große mühe bey dem Collegio feudali¹ offeriret zurück geschickt, Ich habe Meinen hochgeehrten etwaß zu dienen bißhero nicht gelegenheit gehabt, weiß also nicht

Dresden, 6. März 1685

quò jure mein sohn die treue information ohne entgeld genießen solle, Meinen hochgeehrten herrn bin ich in zwischen deßwegen nochmehr obligiret undt werde gewiß keine occasion auß handen laßen dieses würrklich mit dank zuerkennen, Ich bitte in zwischen meinen sohn Ihm besten recommendiret sein zulaßen, und verharre unter Christi schutz

Meines hochgeehrten herrns

Dienstfertigster
Adam Christoph Jacobi D.
Dreßden am 12 Aug. 1684

¹ Dies ist der bislang einzige Hinweis auf eine 1684 abgehaltene Lehrveranstaltung zum Lehnsrecht (ius feudale); auch Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 201 listet keine solche auf; es ist zu vermuten, dass Thomasius sie als Privatkolleg gehalten hat. Die Ablehnung des angebotenen Honorars legt nahe, dass er sich Jacobi weiter verpflichtet halten wollte. Das Kolleg wurde im Wintersemester weitergeführt, s. dazu den Brief von Jacobi an Thomasius vom 6.3.1685.

24 Adam Christoph Jacobi an Thomasius

Dresden, 6. März 1685

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 54r–55v (eigenhändig)

Edler vester und hochgelarter, hochgeehrter herr vornehmer sehr werther Freundt,

Daß Mein hochgeehrter herr, Meinen sohn,¹ mit treuer information, in den Collegio feudali,² abermahl, an die hand gangen, solches erkenne ich mit großen danck, undt wehre meine schuldigkeit mein danckbars gemüth realiter gleich ietzo zuerweisen, habe auch deßwegen meinen sohne ordre gegeben, uff ein honorarium zudancken, Nachdem mich aber derselbe berichtet, wie Mein hochgeehrter herr, etwaß von Ihm anzunehmen bedencken habe, so ist mir zwar daßelbe leid, muß aber vor die große hoffligkeit schuldigst hiedurch dancksagen, mit der versicherung daß so sich einige occasion praesentiren solte, Meinen hochgeehrten herren etwaß zudienen, ich solche nicht verabsäumen sondern viel mehro allen fleiß versuchen werde, die erwiesene guthat an meinen sohne, hiewieder zuverschulden, und würrklich zuerwiedern, verharre in zwischen, nach dienstlicher recommendation meines sohns, unter Christi schutz

Meines hochgeehrten herrns

Dienstfärtigster
Adam Christoph Jacobi D.
Dreßden am 6 Martij 1685.

[Leipzig], 11. April [1685]

¹ Christian Benjamin Jacobi.

² Zu dieser Lehrveranstaltung s. auch den Brief von Jacobi an Thomasius vom 12.8.1684. Wie schon im vorangegangenen Sommersemester verzichtete Thomasius auf das angebotene Kolleggeld.

25 Thomasius an Samuel Pufendorf¹ [Leipzig], 11. April [1685]²

Bezeugt: Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom Mai 1685

Thomasius versichert Pufendorf seiner großen Wertschätzung und beschreibt offenbar recht ausführlich, welchen Stellenwert dessen Werke für sein eigenes Denken haben. Er geht wohl auch auf seine Lehrveranstaltungen ein, denen Pufendorfs Naturrechtslehre zugrunde liegt,³ und auf die zunehmenden Schwierigkeiten, die er deshalb mit Kollegen, namentlich von der Theologischen Fakultät der Leipziger Universität, bekommt. In diesem Zusammenhang scheint auch der Name des orthodox-lutherischen Theologen und Verfechters eines christlichen Naturrechts Valentin Alberti zu fallen.⁴

¹ Der Jurist, Philosoph und Historiker Samuel (von) Pufendorf (1632–1694) lebte seit 1670 in Schweden, nachdem er auf den Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht an der 1666 neu gegründeten Universität in Lund berufen worden war. Anschließend war er seit 1677 in Stockholm als königlicher Hofhistoriograf tätig. Wie die Verbindung zu Thomasius zustande kam, ist unbekannt; denkbar, aber nicht nachzuweisen ist eine Vermittlung über die Brüder Esaias Pufendorf und/oder Gottfried Thomasius, vgl. dazu die Überlegungen von Detlef Döring in: ders. (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 412. Möglicherweise spielte auch Thomasius' Schwager, der Leipziger Professor für Geschichte, Griechisch und Latein Adam Rechenberg (1642–1721) eine Rolle, zu dem Pufendorf ebenfalls einen engen Briefkontakt unterhielt. In jedem Fall liegt die Annahme nahe, dass es Thomasius war, der an den älteren, etablierten Gelehrten herantrat. Zur Schreibweise des Namens von Pufendorf sei angemerkt, dass Pufendorf im Mai 1684 in den schwedischen freiherrlichen Adelsstand aufgenommen wurde, den Titel allerdings erst allmählich systematisch zu führen begann. Im Folgenden wird in der Regel die in der wissenschaftlichen Literatur übliche kurze Namensform ohne den Zusatz „von“ gebraucht, wenn nicht der Kontext die zum betreffenden Zeitpunkt von Pufendorf praktizierte Schreibung erfordert.

² Von diesem Schreiben sind nur die Tages- und Monatsangaben bekannt, sie finden sich in Pufendorfs Antwort, die selbst gänzlich undatiert ist. Leider enthält das Referenzschreiben keine inhaltlichen Kriterien, die eine nähere Jahreszuordnung erlauben würden, sie deuten allenfalls auf ein ganz frühes Stadium der Korrespondenz hin. Döring gibt für Pufendorfs Antwort (ohne nähere Begründung) „ca. Mai 1686“ an, s. die Anmerkungen zum (hier auf Mai 1685 datierten) Brief Pufendorfs an Thomasius. Dass in dieser Edition für die beiden Schreiben das Jahr 1685 zugrunde gelegt wird, stützt sich auf eine Bemerkung von Thomasius in der Dedikationsepistel an Pufendorf in dem von ihm herausgegebenen Band „Jacobi Thomasi [...] Dissertationes LXIII. Varii Argumenti Magnam Partem Ad Historiam Philosophicam & Ecclesiasticam Pertinentes“ (1693). In dem auf April 1693 datierten Widmungsschreiben erinnert Thomasius, der in Zeitangaben stets sehr verlässlich war, daran, dass Pufendorf ihm in einem nunmehr seit etwas über acht Jahren („Octennium est & quod excurrit“) bestehenden „commercium literarium“ seine Gunst und Gewogenheit bezeugt habe und dass sie seither in reiner Freundschaft miteinander verbunden seien. Es ist nicht auszuschließen, dass es noch etwas frühere Schreiben zwischen den beiden Männern gegeben hat als das vorliegen-

de und Pufendorfs Antwort darauf. Größere Überlieferungslücken sind insbesondere für die Anfangszeit der Korrespondenz zu vermuten; der Meinungsaustausch könnte z. T. – wie auch später immer wieder einmal – über Dritte, etwa über Rechenberg, gelaufen sein. Zur Überlieferungssituation des Pufendorf-Nachlasses, von dem sich nichts erhalten hat, vgl. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. XII–XVII.

- ³ Seine Abwendung vom orthodox-lutherisch geprägten Denken seiner Jugend hin zum Naturrecht eines Hugo Grotius oder eines Samuel Pufendorf hat Thomasius in späteren Jahren mehrfach beschrieben – nicht immer ohne stilisierende Übertreibungen, s. zusammenfassend mit Quellenangaben Gierl: Pietismus und Aufklärung, 1997, S. 424ff.; Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 23–25, 32–34. Erste eigene Veranstaltungen zum Naturrecht hielt Thomasius bereits Anfang der 1680er Jahre in Leipzig ab (vgl. den Brief von Jacobi an Thomasius vom 1.12.1682); Pufendorf war ihm hierbei, auch über spezielle Naturrechtsfragen hinaus, eine wesentliche Richtschnur. Ein Höhepunkt in diesem persönlichen Rezeptionsprozess war ein Kolleg zum Naturrecht nach Pufendorfs „De Officio Hominis“ (1673), einer komprimierten Zusammenfassung von dessen „De Jure Naturae Et Gentium“ (1672). Thomasius hielt die Veranstaltung im Sommersemester 1685 und im Wintersemester 1685/1686 und wiederholte sie – wegen ihres großen Anklangs – noch einmal in den beiden Folgesemestern.
- ⁴ Valentin Alberti (1635–1697), seit 1663 Professor für Logik, Dialektik und Metaphysik an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, seit 1672 zusätzlich Inhaber eines theologischen Extraordinariats, war ein früherer akademischer Lehrer von Thomasius sowie ehemaliger Leipziger Kommilitone von Pufendorf. Zum erbittert ausgetragenen publizistischen Streit zwischen Alberti als Vertreter eines christlichen Naturrechts und Pufendorf als Verfechter eines säkularisierten Naturrechts vgl. die Anmerkungen zum Brief von Pufendorf an Thomasius vom Mai 1685. Was den Beginn der Kontroverse zwischen Thomasius und Alberti anbetrifft, so scheint sicher, dass sie von Thomasius ausging, als er sich in seinen Privatkollegs mit den Hypothesen Pufendorfs beschäftigte und an ihrem Beispiel die Unzulänglichkeiten der gegen Pufendorf gerichteten christlichen Naturrechtslehre Albertis in dessen „Compendium Juris Naturae, Orthodoxae Theologiae Conformatum“ (1676/1678) aufzeigte, was ihm – so Thomasius’ Vermutung – Alberti verübelte und zum Anlass eines langjährigen Rachefeldzugs genommen habe. Teil dieser Kampagne sei auch die Hinterziehung seiner Bewerbung um eine Supernumerar-Assessor am Leipziger Konsistorium zur Jahreswende 1683/1684 gewesen, s. dazu Thomasius’ Darstellung in seinem Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689. Offen brach der Schlagabtausch zwischen Alberti und Thomasius erst Anfang 1688 aus, als Alberti in seiner Eigenschaft als Bücherkommissar gegen Thomasius’ „Monatsgespräche“ vorging, s. dazu die Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688 und an das Oberkonsistorium Dresden vom 25.1.1688.

26 Samuel Pufendorf an Thomasius [Stockholm, wahrscheinl. Mai 1685]¹

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig; o. O., o. D.)²

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXXIV, S. 74–75; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 111, S. 153³

WohlEdler, Vest- und hochgelahrter,
sonders hochgeehrter Herr,

Deßen geehrtes von 11. April ist mir zwar sehr angenehm gewesen in ansehen der sonderbaren affection so Mhh. gegen mir bezeuget; wiewohl die aestime von meiner person weit übertrifft die meriten, so bey mir selbst befinde, und deswegen solche meistens Mhh. gütigkeit und höflichkeit zuschreibe. Zwart habe ich wohl mich befließen etwas dem gemeinen besten beyzutragen, allein man hat es mir so sauer gemacht, daß mich oft hat gereuen wollen, daß ich weiter, als das vade mecum⁴ zugehen mich erkühnet. Jedoch haben sich auch einige gefunden, die meine arbeit nicht so gar verworffen haben; und vernehme sonderlich, daß Mhh. einige meiner wegen an ihrem orte irritiret.⁵ Nun kan mir Mhh. gute zuneigung gegen mir nicht anders als angenehm seyn, solte mir aber doch leid seyn, wenn Er bey des Summi Aristotelis favoriten in ungnade gerathen solte.⁶ Es were denn, daß Mhh. von der Secte werre, die da glauben, daß man in der welt für einen guten Mann passiren kan, wenn man gleich nicht in Alberti Magni⁷ verba geschworen.⁸ Für meine person habe ich mich längst resolviret nichts darnach zufragen, was selbige leute von mir halten, u. ist mir gnug, wenn einige gute ingenia mich nicht inter inutilia terrae pondera rechnen.⁹ U. weil dergleichen güte bey Mhh. auch verspüre, so bitte sel. solche affection gegen mir beständig beyzubehalten[.]¹⁰ Könnte ich gelegenheit finden meine schuldige gegenerkändtnuß auf einige weise in der that an tag zu legen, solte ich mir es für ein groß glücke achten, und wird Mhh. sich versichern, daß ich beständig lebe

Meines hochgeehrten hn.

Dienstergebenster diener
Samuel Pufendorf.

¹ Döring setzt als Entstehungszeitpunkt „ca. Mai 1686“ an. Nach Gigas stammt der Brief „wahrscheinlich aus dem Jahre 1687“, was auf jeden Fall zu spät sein dürfte, da etwa das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 4.9.1687 bereits eine fortgeschrittene wechselseitige Vertrautheit erkennen lässt, während dieser Brief in Ton und Gehalt noch die eher distanziert-freundliche und unverbindliche Art des Anfangs verrät. Zu den Gründen der Einordnung in das Jahr 1685 s. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 11.4.1685. Was den Monat anbetrifft, ist der Brief wahrscheinlich im Mai entstanden, möglicherweise auch etwas später.

² Eine Besonderheit ist Pufendorfs Verwendung des Buchstaben „v“. Häufig setzt er ihn für „u“ wie in „und“/„u.“ oder für „w“ wie in „zwar“ und „etwa“ ein. In dieser Edition wird er in diesen Bedeutungen einheitlich als „u“ bzw. „w“ wiedergegeben.

³ Detlef Dörings vorbildliche Bearbeitung und Kommentierung der Briefe Pufendorfs an Thomasius war eine wichtige Grundlage für diesen Teil der Edition; auf seine Ausgabe sei daher ausdrücklich verwiesen. Für den vorliegenden Band wurden alle Briefe neu transkribiert; daraus resultieren auch gelegentliche Abweichungen in der Lesung einzelner Wörter. Außerdem setzt der Kommentar – nicht zuletzt dank neuer Recherchemöglichkeiten – andere Akzente.

⁴ Gemeint ist möglicherweise das „Vade mecum sive manuale philosophicum“ des Leipziger orthodox-lutherischen Theologen Johann Adam Scherzer (1628–1683) aus dem Jahr 1654, das 1675 in einer erweiterten Neuauflage erschienen war (weitere Auflagen: 1658, 1686 und 1704). Das Werk bot ein Lexikon philosophischer Definitionen sowie eine Anleitung zur klaren begrifflichen Unterscheidung und zum logischen Disputieren. Das Buch wurde bis ins 18. Jahrhundert benutzt und ge-

schätzt, etwa von Scherzers bekanntestem Schüler Gottfried Wilhelm Leibniz oder von Christian Wolff; es war jedoch für Radikalkritiker des scholastischen Denkens wegen seiner metaphysischen Axiome und Syllogismen zu sehr einer überkommenen Schulphilosophie verhaftet, vgl. dazu die Einleitung von Stephan Meier-Oeser zur Neuedition der Ausgabe von 1675, 1996, S. VII–XXVII und Sparrn: *Die Schulphilosophie in den lutherischen Territorien*, 2001, S. 520–522. Pufendorf, der mit Scherzer mehrere Jahre lang im Streit lag, nachdem jener 1673 als Dekan der Theologischen Fakultät Leipzigs bzw. Bücherkommissar maßgeblich auf ein Verbreitungs- und Druckverbot von Pufendorfs „*De Jure Naturae Et Gentium*“ in Sachsen hingewirkt hatte, äußerte sich in mehreren seiner Gegenschriften aus der Zeit („*Epistola ad amicos*“, 1676, und „*Specimen controversiarum circa Jus Naturale*“, 1678) abfällig über die Geistlosigkeit und den pompös als innovativ angepriesenen Sammelfleiß von Scherzers Kompendien, u. a. auch dem „*Vade mecum*“, s. Palladini (Hg.): *Samuel Pufendorf. Eris Scandica*, 2002, S. 98, 129f., 152. Zu Scherzers Rolle beim Verbot von Pufendorfs Naturrechtslehre vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 28.8.1689.

⁵ Vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 11.4.1685.

⁶ Meint die aristotelisch-scholastisch geprägten Theologen der lutherischen Orthodoxie wie Valentin Alberti.

⁷ Albertus Magnus (ca. 1200–1280), scholastischer Theologe und Bischof, einer der wichtigsten Begründer des christlichen Aristotelismus. Pufendorfs Formulierung ist hier natürlich spöttisch auf Valentin Alberti und dessen scholastisch-aristotelische Denkweise gemünzt. Die gezielte Namensverwechslung benutzte Pufendorf wiederholte Male, so tauchte sie bereits 1680 in seinem „*Spicilegium controversiarum*“ auf, Cap. II, §7 (S. 224 der Edition von Palladini (Hg.): *Samuel Pufendorf. Eris Scandica*, 2002). Pufendorf und Alberti, die sich aus ihren gemeinsamen Studientagen in Leipzig kannten, verband eine herzliche Feindschaft, seit Alberti 1676/1678 in seinem „*Compendium Juris Naturae, Orthodoxae Theologiae Conformatum*“ Pufendorfs 1672 erstmals erschienene Naturrechtslehre „*De Jure Naturae Et Gentium*“ vom Standpunkt des christlichen Naturrechts kritisiert hatte. Es schloss sich eine jahrelange Kontroverse an, die 1686/1687 ihren Höhepunkt erreichte, als auch Pufendorf und Thomasius ihren Briefwechsel intensivierten.

⁸ „in verba schwören“: Anspielung auf das Horaz-Diktum „*Nullius addictus iurare in verba magistri*“ (*Liber Epistolarum* 1, Ep. 1, „*Ad Maecenatem*“, Zl. 14). Pufendorf kehrt die darin angedeutete Gedankenfreiheit von jeder vorgegebenen Lehrautorität (in der verkürzten Form „*Nullius in verba*“ war es auch Motto der Royal Academy zu London und wurde gleichfalls von philosophischen Eklektikern gerne benutzt) ironisch in das Gegenteil um: Der Hinweis charakterisiert hier den orthodoxen Lutheraner Valentin Alberti, der für Pufendorf wie für Thomasius alles andere als ein Repräsentant freier Denkungsart war. Zum Horaz-Zitat und seiner Verwendung vgl. Albrecht: *Thomasius – kein Eklektiker?*, 1989, S. 80f., Anm. 37; Krohn: *Die ästhetischen Dimensionen der Wissenschaft*, 2006, S. 24.

⁹ „*inutilia terrae pondera*“ war eine feststehende, offenbar auf die Novellen Kaiser Justinians (*Novellae Lib. LXXX, Cap. 5: „frustra esse terrae onus“*) zurückgehende Wendung, die besonders in der Reformation zur Umschreibung kirchlicher Missstände (etwa des Mönchstums) Verbreitung fand und später auf die verschiedensten Gravamina übertragen wurde. Sie spielte gleichfalls in Naturrechtsabhandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts eine Rolle, so etwa bei Pufendorf selbst in: *De Jure Naturae Et Gentium*, 1672, Lib. III, Cap. III (*De promiscuis officiis humanitatis*), §2, S. 282 sowie Lib. V, Cap. I (*De pretio*), §4, S. 592. Ganz gleichgültig war Pufendorf die Meinung der Gegner offenbar nicht, denn er hatte Anfang 1686 unter dem Titel „*Eris Scandica*“ noch einmal seine wichtigsten älteren Streitschriften gegen die Gegner seiner Naturrechtsauffassung vereint und herausgegeben, darunter solche gegen ehemalige Kollegen in Lund, wie den Juristen Nikolaus Beckmann (ca. 1635–1689) und den Theologen Josua Schwartz (1635–1709), oder eben auch gegen Valentin Alberti und Johann Adam Scherzer in Leipzig; vgl. dazu die Einleitung zu Palladini (Hg.): *Samuel Pufendorf. Eris Scandica*, 2002, S. VII–XVII.

[Leipzig, November 1685]

¹⁰ Bereits dieser frühe Brief von Pufendorf an Thomasius lässt die Grundelemente erkennen, die konstitutiv für die – soweit erhalten – in ihrer Dichte und ihrem persönlichen Ton für beide Seiten besondere Privatkorrespondenz waren. Beide Männer waren einander in der Kritik an gemeinsamen Gegnern verbunden wie auch in der Art des bisweilen recht derben Humors, mit dem sie ihre Feindschaften pflegten. Darüber hinaus war für Thomasius das Urteil des verehrten Gelehrten über seine Publikationen wertvoll, wie sich umgekehrt Pufendorf von Thomasius' engagiertem Eintreten für seine Naturrechtslehre geschmeichelt fühlte, zumal er sich längst von diesem Gebiet zugunsten der Historiografie abgewandt hatte. Thomasius wie auch Rechenberg waren Pufendorfs wichtigste Verbündete in Leipzig, dem Wirkungsort seines zu diesem Zeitpunkt größten Gegners, Valentin Alberti.

27 Thomasius an Jacob Born

[Leipzig, November 1685]

Bezeugt: Schreiben von Born an Thomasius vom 2.12.1685

Thomasius sendet Born eine Disputation zur Zensur; er schlägt als Termine für die öffentliche Präsentation dieser sowie einer weiteren Disputation den 9. und 10.12.1685 vor.

Beilage:

Manuskript einer nicht benannten Disputation

28 Jacob Born an Thomasius

Dresden, 2. Dezember [1685]

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 13r–14v (eigenhändig)

WohlEdler, Vester undt hochgelehrter Insonders hochgeehrter herr Gevatter.

Die jüngst anhero gesendete Disputation ist hierbey censiret wieder zuempfangen; Ich habe hierbey nichts zu erinnern, ausser daß die resolution der in §. II.¹ tractirten quaestion, sonderlich do sie der kundtbaren praxi Imperii nicht allerdings gemes, zu hoffe nicht all[zuwohl]² auffgenommen werden dürffte, u. daher rathsamer davon gänzlich zu abstrahiren. In übrigen bin ich wohl zu frieden, daß diese u. herrn Höpners Dispp.³ 2 tage hintr einander auff dem 9ten u. 10ten hujus gehalten werden.⁴ Welches ich nicht verhalten sollen u. verbleibe nebenst empfehlung Gottlicher obhutt

Meines hochgeehrten herrn Gevatters

dienstergebenster

Jacob Born D.

Dresd. d. 2ten Dec. 85.⁵

Beilage:

Manuskript einer nicht benannten Disputation

- ¹ Kann auch als „11.“ gelesen werden. Borns Angaben sind zu unspezifisch für eine eindeutige Identifikation der genannten Disputation.
- ² Wortende wegen Verschmierung nicht eindeutig lesbar.
- ³ Johann Gottfried Höpner aus Oschatz (ca. 1658–nach 1691) war 1685 Respondent bei Christian Thomasius mit seiner Arbeit „De actione fideiussoris adversus debitorem“, Leipzig 1685; Termin dieser Disputation war der 10.12.1685. Die Arbeit war u. a. Jacob Born und Adam Christoph Jacobi gewidmet.
- ⁴ Eine am 9.12.1685 unter Thomasius als Praeses gehaltene Disputation ist bislang nicht bekannt. Infrage käme aufgrund der zeitlichen Einordnung nur die zweite Disputation (De Praescriptione Bigamiae) des späteren Wittenberger Juraprofessors Georg Beyer, die am 12.12.1685 unter Thomasius' Vorsitz abgehalten und im selben Jahr gedruckt wurde. Vgl. a. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 22.4.1686 und von Pufendorf an Thomasius vom 9.6.1686.
- ⁵ Jahreszahl nicht eindeutig lesbar; die Datierung erfolgte anhand des Briefkontextes.

29 Thomasius an Samuel Pufendorf

[Leipzig], 22. April 1686

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 9.6.1686

Thomasius beteuert erneut seine Wertschätzung für Samuel Pufendorf und seine Arbeiten. Thema sind ferner, wie schon in seinem Schreiben vom 11. April 1685, die Kontroversen, in die Pufendorf und zunehmend auch Thomasius als sein Parteigänger (mit den orthodox-lutherischen Theologen zu Leipzig) verwickelt sind.¹ Thomasius erkundigt sich nach Pufendorfs Einschätzung seiner beiden Dissertationen über die Bigamie.

Beilagen:²

[1] Christian Thomasius: *Dissertatio Iuridica De Crimine Bigamiae*. Vom Laster der zwiefachen Ehe (Resp.: Georg Beyer), 12.11.1685, Leipzig 1685

[2] Christian Thomasius: *Dissertatio Iuridica De Bigamiae Praescriptione*. Von Verjährung Der zwiefachen Ehe (Resp.: Georg Beyer), 12.12.1685, Leipzig 1685

¹ Vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 11.4.1685.

² Es ist nicht auszuschließen, dass Thomasius die beigelegten Schriften schon mit einem früheren (bislang unbekanntem) Schreiben versandt hatte und sich nun lediglich nach ihrem Verbleib erkundigte.

30 Samuel Pufendorf an Thomasius

Stockholm, 9. Juni 1686

Vorlage: Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B. 670, Bl. 61r–62v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Varrentrapp (Hg.): Briefe von Pufendorf, 1893, Tl. 1, Nr. 5, S. 17–18; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 112, S. 153–155

Stockholm den 9. Junij. 1686.

WohlEdler vest- und hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter herr,

Deßen geehrtes von 22. April. habe wohl erhalten, und verspüre darauß eine sonderbare Zele für meine wenige reputation, welche mir nichts anders als sehr gefallen kan, wenn nur Mhh. bey den wunderlichen leüten nicht etwa einige ungelegenheit sich darmit erregt. Denn ich kan ihren Zorn leichtlich verlachen, aber wer mitten unter ihnen sitzt, den kan auch ein caballus Reatinus¹ verunruhigen. Dr. Alberti trohet einen neuen Erotem Lipsicum² ausfliegen zu laßen. Aber ich freue mich nur ihn unter die fäuste zu kriegen, so soll ich schon deplumiren, u. so zurichten, daß er einem schorsteinfegersbuben ähnlich sehen soll.³ H. Seckendorfen habe nicht rathsam befunden mehr zu sagen, als was zu meiner verantwortung nöthig war.⁴ In ubrigen, wo er mich nur zu frieden laßet, werde ihm nicht mißgönnen, daß er alles sey, was er sich einbildet.⁵ Mh. Dissertationes de Polygamia habe wohl bekommen, u. bedanke mich dienstl. für dero überschickung.⁶ Daß Mhh. begehret meine meinung zu wissen von seiner thesi de ea specie polygamiae, qua una nubitur pluribus viris, welche Mh. beliebet zu statuiren, das die nicht sey contra legem naturae⁷: so ist es zwar nicht ohne, daß man solche thesin wohl pro cathedra defendiren kan; allein wenn ich meine meinung candido sagen soll, so weis ich nicht ob man hiervon universalem approbationem sapientium zu erwarten hat. Denn anderer raisons zugeschweigen, so heißet man auch dieses eine sache contra legem naturae, welche so zu reden in dem gemeinen leben kein geschicke hat, u. nicht quadriret zu den scopo, den solcher actus ins gemein hat, oder haben soll. Nun aber ist die Vielmännerey von dergleichen art. Denn communis finis matrimonij ist, daß dardurch soll eine familie erbauet werden; welches gar wohl geschehen kan durch die vielweiberey, da der mann caput familiae ist, u. zusamt seinen viel weibern u. kindern eine familia wohl constituiren kan. Aber ein solch geschicke hat es nicht, wenn eine frau viel männer nehmen will. Denn wenn sie will caput seyn einer ordentlichen familie, worzu sind ihr denn so viel männer nütze? Denn wenn es entlich umb kinder zu thun were, u. der erste u. principal mann solche zu zeugen unbecquem were, müste man es entlich geschehen laßen daß sie einen Coadjutorem erwehlte. Wo sie aber weiter gehen wolte, ist es kein matrimonium mehr, sondern eine bloße hurer[ei],⁸ u. ist also ein solch weib eine so vielfache hure, als sie bescheler hat. U. consequenter können 3. 4. 5. u. mehr Männer nicht communem uxorem, aber wohl communem meretricem haben. So kan auch niemahls ein casus gegeben werden, daß eine solche vielmännerey nöthig were zu erhaltung u. vermehrung des gantzen menschlichen geschlechts, oder auch eines coetus insonderheit, wie er gleichwohl bey

der vielweiberey ist, u. noch wohl geschehen kan. Zumaßen denn alhier leute gewesen, die discurrirt haben, daß es zu aufnehmen von Finland viel dienen wurde, wenn man den bauren zulaße 2. 3. à 4. weiber zunehmen, weil in selbigen lande 6. weibespersonen gegen eine Mannsperson zu finden. Allein ich laße solches an seinen ort gestellet seyn. In ubrigen recommendire mich zu Mhh. guter gewogenheit, und verbleibe iederzeit

Meines hochgeehrten hn. Doctoren

Dienstwilligster diener
Samuel Pufendorf.

- ¹ Die Gegend von Rieti (das antike Reate) nördlich von Rom war bereits in römischer Zeit für die Zucht von Eseln und Mauleseln berühmt, die als besonders kräftig und wertvoll galten.
- ² Ironisch für Valentin Albertis „Eros Lipsicus, quo Eris Scandica Samuelis Pufendorfii cum convitiis et erroribus suis masculè, modestè tamen repellitur“. Dieses Pamphlet war eine Reaktion auf Pufendorfs „Eris Scandica“ (vgl. den Brief Pufendorfs an Thomasius vom Mai 1685) und erschien Anfang 1687 (das Vorwort ist datiert auf den 1.1.1687).
- ³ Das tat Pufendorf mit seiner polemischen Schrift „Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo“, die er im Mai 1687 fertigstellte und die im August/September desselben Jahres erschien (Imprintdatum 1688), s. die Briefe von Pufendorf an Thomasius vom 31.4.1687 und 31.8.1687.
- ⁴ Veit Ludwig von Seckendorff, fürstlich sächsisch-eisenach- und gothaischer Geheimer Rat und altenburgischer Landschaftsdirektor, hatte in den „Additiones“ zu seinem 1685 erschienenen Werk „Christen-Stat“ (S. 315–317 der „Additiones“) u. a. unter Berufung auf Albertis „Compendium Juris Naturae, Orthodoxae Theologiae Conformatum“ (1676/1678) eine stärker christliche Fundierung der Naturrechtslehre gefordert, als er sie in Pufendorfs „abstraction von den Principiis revelatis“ wahrnahm. Ausdrücklich betonte er, sich damit nicht in die laufende „spitzige Zänckerey“ um das Thema einmischen zu wollen. Doch die blieb ihm nicht erspart. Pufendorf reagierte auf Seckendorffs kurze Bemerkung gereizt in der „Praefatio“ zur „Eris Scandica“, genauer in einem allein Seckendorff vorbehaltenen ausführlichen Postskript zur „Praefatio“. Hauptvorwurf war die große Nähe zu Albertis christlicher Naturrechtslehre. Zu Seckendorffs christlichem Naturrecht und seinem „Christen-Stat“ s. Schneider: *Justitia Universalis*, 1967, S. 253–264; Stolleis: *Staatsdenker*, 1995, S. 164–168; Döring: *Untersuchungen zur Entstehung des „Christenstaates“*, 1997; Grunert: *Normbegründung*, 2000, S. 29–35; Vec: *Nachwort*, 2006.
- ⁵ Eine Anspielung auf Seckendorffs angeblichen Dünkel, was seine Stellung am Hofe von Sachsen-Gotha bzw. Sachsen-Zeitz anbetraf. Pufendorf machte darüber mehrfach abschätzige Bemerkungen, vgl. z. B. die Briefe Pufendorfs an Thomasius vom 9.4.1687 und vom 11.2.1688.
- ⁶ Thomasius: *De Crimine Bigamiae* (Resp.: Georg Beyer), 1685, sowie ders.: *De Bigamiae Praescriptione* (Resp.: Georg Beyer), 1685; vgl. die Beilagen zu Thomasius’ Brief an Pufendorf vom 22.4.1686. Thomasius setzte sich in „De crimine bigamiae“ unter anderem auch mit Pufendorfs „De Jure Naturae Et Gentium“ (in der 2., verbesserten Auflage von 1684, erschienen 1685), insbesondere Lib. 6, Cap. I, „De matrimonio“, §§ 14 u. 15, auseinander.
- ⁷ Siehe *De Crimine Bigamiae*, §§ 21ff.; speziell zur „bigamia muliebris“ resp. „bigamia foeminea“ §§ 25ff.
- ⁸ Papierausriss.

[Dresden, 5. November 1686]

31 Philipp Jacob Spener¹ an Thomasius

[Dresden, 5. November 1686]²

Bezeugt: Brief von Spener an Adam Rechenberg vom 5.11.1686, UB Leipzig, Ms 0337, Bl. 22r (eigenhändig),³ Brief von Thomasius an Spener vom 10.10.1686

Spener übersendet seine Einschätzung des ersten Teils der „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ von Thomasius.⁴ Es handelt sich um insgesamt 15 kritische Anmerkungen bzw. Nachfragen,⁵ die er Thomasius über Adam Rechenberg zukommen lässt.⁶

¹ Philipp Jacob Spener (1635–1705), evangelischer Theologe und einer der maßgeblichen Begründer des Pietismus, wirkte seit Juli 1686 in Dresden als Oberhofprediger und Beichtvater des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. Wann und wie sich Thomasius und Spener kennengelernt haben, ist bislang nicht bekannt; die Erwähnung dieses Briefes in einem Schreiben von Spener an seinen Schwiegersohn Adam Rechenberg (1642–1721) vom 5.11.1686 ist der erste Beleg für ihren Kontakt. Es ist durchaus denkbar, dass Rechenberg, der auch mit Thomasius verschwägert war, die Verbindung hergestellt hat.

² Da Schreiben, die – wie im vorliegenden Fall – einem Brief als Beilage beigegeben und an Dritte gerichtet waren, in der Regel dasselbe Datum wie der Hauptbrief trugen, wurde hier die Datierung von Speners Schreiben an Rechenberg übernommen.

³ Die umfangreiche Korrespondenz zwischen Spener und Rechenberg ist als Teilprojekt der Edition der Briefe Speners an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig angesiedelt; bearbeitet wird sie von Claudia Neumann. Vgl. dazu dies.: „In ipso dilectissime Gener et Frater“. Der Briefwechsel Philipp Jakob Speners (1635–1705) mit seinem Schwiegersohn Adam Rechenberg (1642–1721), 2012, S. 30–43. Wir danken Claudia Neumann für ihre Hinweise sowie für die Überlassung der von ihr transkribierten Passagen.

⁴ Nicht zuletzt aus Unsicherheit über die theologischen Implikationen der in Vorbereitung befindlichen „Institutiones“, seines ersten großen Werks, hatte Thomasius Spener – wie auch anderen in seinen Augen gottesfürchtigen Gelehrten – erste Druckbogen zur kritischen Durchsicht zukommen lassen, s. Thomasius: *Institutiones Jurisprudentiae Divinae*, 1688, *Dissertatio prooemialis*, § 34, S. 35 (dort ohne Namensnennung). In welcher Weise Thomasius an Spener herangetreten war, ob brieflich oder durch Dritte, etwa Rechenberg, ist nicht bekannt. Zum Inhalt von Speners Kritik s. das Schreiben von Thomasius an Spener vom 10.11.1686.

⁵ Dies geht aus Thomasius' Antwort an Spener vom 10.11.1686 hervor, die auf 15 Punkte eingeht. Die Nummerierung weist weder Lücken auf, noch enthält das Schreiben Hinweise auf weitere Punkte.

⁶ Die Anmerkungen waren als Einschluss Speners Brief an Rechenberg vom 5.11.1686 beigegeben; gegenüber Rechenberg äußerte Spener seine Befürchtung, dass sich Thomasius mit dem Buch Schwierigkeiten einhandeln könnte und bat seinen Schwiegersohn vertraulich, Thomasius zur Zurückhaltung zu bewegen.

32 Thomasius an Philipp Jacob Spener

Leipzig, 10. November 1686

Vorlage: Friedrich Gedike: *Epistolarum selectissimarum Leibnitii, Schurtzfließii, Thomasiai*, 1745, Nr. IV, S. 11–17

Chr. Thomasius Spenero S.

Lipsiae d. 10. Nouemb. 1686. Quod scrupulos in lectione pagellarum mearum subortos haud grauatim communicare uolueris, debita gratiarum actione agnosco. Ac uti ex literis Tuis¹ sinceritatem ac prolixum in me affectum fusissime cognoui, ita, ne quid dissimulem, dolui ualde, in *Institutionibus* meis *Iurisprudentiae diuinae*² ea tradita esse, quae Theologiae non consonent quaeque Ecclesiae ac publicam pacem turbatura sint, & Theologorum censuram, acerbam eam quidem, mereantur. Horrui, profecto, lecta epistola Tua incogitantiam meam & quod per supinam aliquam negligentiam inuito mihi exciderint, quae tantas turbas concitare apta forent; & uel ideo horrui, quod facile uiderem, Te, *Patrone maxime Reuerende* non posse non multum ita remittere de bona opinione, si quam forte de me conceperas, cui tamen tamquam Theologo genuino & maxima apud nos auctoritate ex merito pollenti mea studia praeprimis commendare uolebam. Sed profecto quum legerem etiam obseruationes Tuas, spes maxima me erexit iterum, fore, ut si responsiones meas sis lecturus, aequius iudicium de me & scopo meo ferres. In plerisque enim uidebam, Tecum me omnino sentire, in plerisque deprehendebam mihi consentientes Theologos orthodoxos, in multis denique uidebam quaestiones subesse in utramque partem disputabiles, uel ad Theologiam parum pertinentes, uel hactenus probe discussas & ita nouam turbam in Ecclesia minime parituras. Facile tamen Te habebam excusatum, partim, quod breuitas mea, qua usus sum in institutionibus ansam haud dubie dederit expositioni uerborum a mente mea omnino alienae; partim, quod ut ipse coram fassus es, negotia Tua ardua & promotionem pietatis in Ecclesia concernentia Tibi non permiserint lectionem controuersiarum hactenus inter *Pufendorfium* & eius aduersarios agitatum.³

Qua propter subnixè rogo, uelis in meliorem partem interpretari ad tuas obseruationes, quas remitto, responsiones meas, extemporaneas quidem & quales labor meus quotidianus permisit; unde simul excusabis scribendi genus inpolitum, & si forte uerbum aliquod praeter opinionem calamus ibi posuerit non bene conueniens cum summa, quam Tibi debeo, reuerentia. Neque enim Tecum disputationem instituere & litigare animus est, sed eum in finem illas saltem transmitto, ut opinionem de me Tuam, quam enixè ueneror, si pote, restituam in integrum, & ne forte sinistrius Tuum de scriptis meis iudicium censoris mei Summi *Bornii*,⁴ mentem a me alienet, atque praeter intentionem tuam censuram eiusdem impediatur quum facile prouideam, fieri potuisse, ut ipse inter familiares sermones mentionem scripti mei iniiceret. Ceterum uti modo fecisti, ita ut & in posterum ex sequentibus plagulis, quarum aliquas iam tum misi & reliquas suo tempore mittam,⁵ ultiores obseruationes Tuas haud grauatim, pro commoditate tamen Tua, mihi communicare uelis,⁶ summopere oro ac quemadmodum non despero, responsiones praesentes finem, quem intendo, consequuturas esse, ita ut & me & studia mea Tibi commendata esse inposterum uelis ex animo precor. Deus te seruet.

Beilage:

Responsio ad dictas obseruationes.⁷

Ad. 1. dum p. 9, institut. mear. dico:⁸ pactum numquam obligare, non is sensus est, ac si consensum duorum uel plurium non sequatur obligatio. Contrarium enim prolixè declarabo in peculiari capite de fide seruanda; sed id uolo: obligationem, quae pactum sequitur, non oriri ex ipso consensu, sed ex uoluntate legislatoris seruationem promissorum iubentis, ut fortius contradicerem *Hobbessio*⁹ ultimo uim obligationis ex pacto deducenti. Non uideo igitur, qualis sit differentia inter has phrases, siue dixerim: *Legem obligare mediante pacto*, siue, *pactum obligare uigore legis*. Vtraque enim ni fallor, id intendit, legem quidem citra pactum obligare posse, sed pactum non obligare, si tollas legislatorem. Igitur etiam nec mea phrasis contradicet dictis scripturae obligationem ex promissis toties incultantibus & omnium minime dicto *Deut. 23. v. 21. 22. 23.*

Ad 2. dum p. 10. legem aeternam uoco figmentum *Scholasticorum*,¹⁰ non rem respicio sub hoc termino denotatam multo minus ipsam iustitiam diuinam aut ordinem naturae. Haec enim ἐκ τῶν ὄντων ὄντων¹¹ esse, quis diceret, nisi Atheus crassus? Sed hoc dico: ipsam legis applicationem, qua utuntur *Scholastici* in exponendo conceptu suo esse impropriissimam, seu, ut in obseruatione est, ἀκυρολογίαν¹² esse in uoce legis. Neque arbitror absurdam esse loquutionem meam. Quod enim improprium est, cur non id fictum dicere possum?

Ad. 3. An bestiae sensu careant annon?¹³ quaestionem mere philosophicam arbitror adeoque alterutrum horum, quod placeat, salua Theologia statui posse, aequè ac in huic affini quaestione, de ratione beatorum. Qua propter etsi unum alterumque quoad expositionem doctorum *Ierem. 5. & Sir. 27.* addere possem, nolo tamen in alienam messem immittere falcem. Sed potius hoc loco eandem adhiberi posse puto responsionem, quam usurpaturi essent omnes Philosophi, qui communissimam sententiam, quod bestiae ratione careant, sequuntur, si quis ipsis dictum seruatoris obiiciat de prudentia serpentum & simplicitate columbarum.

Ad. 4 Canon: Nihil esse in intellectu quod non prius fuerit in sensu,¹⁴ ita tritus & uulgatus est, ita in omnibus *Peripatheticorum* Physicis exstat, ut metuere non possim, eam ad ἐνρηματα pertinere Theologiae non consonantia. Obiectionem ex *Rom. II.* responsio tollet ad punctum. 8.

Ad. 5. Regulas de imputatiuitate actionum humanarum omnes intelligo de foro humano.¹⁵ Tracto enim in toto hoc libro Iurisprudentiam, quae pro ultimo fine habet tranquillitatem humanam conseruandam per legum exsequutionem & iustitiae administrationem. Adeoque non contradico Dominis Theologis eorumque doctrinae de imputatione peccati originis in foro diuino. Praeterea puto canones, quos in Institutionibus posui, non peculiare esse *Pufendorffio*, unde hausi, sed communiter fere in libellis ethicis deprehendi, potissimum illum, de quo agitur in obseruatione.

Ad. 6. Dum statuo p. 48. quasdam leges diuinas salutem hominis in hac uita intendere, immediatam intelligo intentionem. Ita me ipsum cap. 2. explico §. 125. & 138.¹⁶ Ergo non nego omnem legem diuinam, quae aeternam salutem intendit, simul salutem in hac uita intendere, nego saltem quod immediate intendat. Id uero plane impium esset, si statuerem quamdam legem diuinam intendere hominis malum temporale, quorsum

uidentur spectare uerba ultima obseruationis: *modo reuera intelligamus in quo hominis salus sit &c.* Neque puto ullum tamen iota uerborum meorum huic expositioni fauere.

Ad. 7. Quaestio de imperio coniugali in statu integritatis¹⁷ ad proprie Theologicas, cuius affirmatio & negatio heterodoxiam inferat aut scandalum pariat in Ecclesia, non pertinet. Vnde quemadmodum non praetendo, ut eruditi opinioni meae assurgant, ita nec hac parte opus esse arbitror ad argumenta obseruationis, responsiones, quae mihi non desunt, prolixè afferre, aut in commentariis Theologorum nostrorum, qui cum mea sententia faciant, inquirere. Vnus instar omnium sit *Megalander* noster, qui ad *Gen. 3. p. m. 49.* ita inquit: *At si Heua in ueritate stetisset, non solum non subiecta imperio uiri esset, sed ipsa quoque socia fuisset gubernationis, quae nunc sola masculorum est.*¹⁸

Ad. 8. Quae hic de differentia inter tabulam rasam & nudam admonentur, approbo & per tabulam rasam intelligo nudam communi hodie philosophantium usu.¹⁹ Quod uero pro defensione doctrinae *Scholasticorum* de principiis connatis adducitur; obiectio ex *Rom. II. v. 15.* ad eam iam dudum respondit *Iacobus Martini*, Theologus, ut puto, orthodoxus, *Partit. Metaph. sect. 3. qu. 4.*²⁰ Nec alienus est a mea sententia *Osiander, in typo legis naturae p. 130. & p. 158.*²¹ Quin audio plures ex nostratibus Theologis & ipsum *Danhauerum*²² sententiae meae fauere, ut adeo rursus haec adsertio mea Theologiae non aduersetur.

Ad. 9. Voluntas hominis, si theologice & forum poli spectes tota ad malum inclinatur, at, si politice & in foro soli rem consideres, fere tota. Nam Ethnici certe uirtutibus moralibus praediti fuerunt, etsi non Theologicis.

Ad. 10. Peccata actionum exteriorum in statu post lapsum si uitia status essent, non possent puniri delinquentes; sed omnes se excusarent per statum corruptum.²³

Ad. 11. Legem de concupiscentia, de qua Apostolus loquitur, posituam dixi. Hanc adsertionem meam aduersari omni Theologiae duriuscule dicitur. Ipse *B. Scherzerus* expressis uerbis sententiae meae adstipulatur, *System. Theol. Loc. 7. §. 9.*²⁴ *p. 54. lit. B.* Accedit *Osiander, in typo legis naturae p. 168.* qui simul ad obiectionem in obseruatione formatam respondet, distinguendo inter legem naturae status primordialis & status post lapsum.

Ad. 12. Quaestio: an actiones physicae sint indifferentes? hactenus probe inter *Pufendorfium* & eius aduersarios uentilata est. Eius affirmatio uero quomodo periculosa uocari possit non uideo, si quis expositionem & limitationes meas attendat. Nota est distinctio Theologorum inter peccati materiale & formale. Quod ipsi peccati materiale uocant, ego actionem physicam uoco, sensu in scholis recepto. Odium Dei & proximi ideo non est exemplum actionis physicae, in uoce quippe Dei & proximi circumstantiae morales latent. Odium uero in se spectatum est actio physica, est peccati materiale, est indifferens.

Ad. 13. Quae hic de temporali & aeterna beatitudine disseruntur, a legibus posituius intensa, iis adsentior. Sed mihi non aduersantur. Quin potius hic repetenda, ea quae dixi, ad punctum. 6.

Ad. 14. Duo hic notantur: 1) quod dixerim, legem ceremonialem intendere beatitudinem aeternam:²⁵ 2) quod asseruerim, eam omnes homines ante Christum obligasse. Posterius errorem esse fateor, quem iam in discursu ad Institutiones meas correxi, & in

emendationibus, sub finem adiungendis, publice corrigam. Est tamen, ut puto, error magis Historicus quam Theologicus. Prius uero quod attinet, quum pleraque in ea lege contenta erant typi ad Christum, atque adeo simul fidem in Messiam respiciebant; sane Deus in eius latrone primario salutem aeternam respexit, etsi Iudaei per eius obseruationem non fuissent saluandi; certe non respexit beatitudinem & tranquillitatem hominis temporalem. Quidquid huius sit; utrumuis hic statui posse credo, saluis fidei articulis & absque scandalo.

Ad. 15. Haec obseruatio non tam intendit destructionem assertionis meae, quam, an *Grotius*²⁶ a me dissentiat, adeoque mere historica est.

¹ Siehe dazu Speners Schreiben an Thomasius vom 5.11.1686; Spener hatte Thomasius eine Liste mit kritischen Anmerkungen zu einem Entwurf von dessen „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ (Bd. 1) geschickt. Den Erhalt des vorliegenden Briefes von Thomasius teilte Spener seinem Schwiegersohn Adam Rechenberg am 16.11.1686 mit, UB Leipzig, Ms 0337, Bl. 20rv. Für die Hinweise auf die als Referenzquelle wichtige Korrespondenz zwischen Spener und Rechenberg danken wir Claudia Neumann (Halle), vgl. den Kommentar zum Brief Speners an Thomasius vom 5.11.1686.

² Thomasius: *Institutiones Jurisprudentiae Divinae* (IJD), 1. Aufl., 1688. Da Thomasius im Folgenden auf Paragraphen und Seitenzahlen verweist, die exakt mit denen der Erstausgabe übereinstimmen, muss er Spener bereits 1686 Druckbogen vorgelegt haben, und zwar von Buch I, das in Leipzig gedruckt wurde. Obwohl dieser Band laut Titelblatt erst zwei Jahre später erschien, ließ Thomasius Speners Änderungsvorschläge nicht mehr in den Text der „*Institutiones*“ selbst einfließen, sondern nahm sie nur in die einleitende „*Dissertatio prooemialis*“ auf. Die „*Institutiones*“ – faktisch die Bogen von Buch I – wurden erstmals im Katalog zur Michaelismesse 1687 aufgeführt (Rubrik „*Libri Juridici*“).

³ Samuel Pufendorf war mit seiner Naturrechtslehre „*De Jure Naturae Et Gentium Libri Octo*“ (1672) zum Vorbild und gewissermaßen geistigen Mentor von Thomasius geworden, der auch seine „*Institutiones*“ an dessen Werk orientiert hatte. Zur umfangreichen Korrespondenz der beiden und zu Pufendorfs diversen Gegnern, namentlich unter der Leipziger lutherischen Orthodoxie, vgl. die Briefe in diesem und im folgenden Briefband.

⁴ Jacob Born war zu diesem Zeitpunkt als Ordinarius der Juristenfakultät in Leipzig mit der Zensur des vorgelegten Buches I der „*Institutiones*“ beschäftigt; die Zensur der folgenden beiden Teile lehnte er jedoch später wegen ‚fachlicher Nichtzuständigkeit‘ ab, s. GH-2-III, 1724, S. 271f. Vgl. auch Thomasius’ Brief an Born von Mitte August 1683.

⁵ Ob Thomasius Spener – wie er hier ankündigt – weitere Bogen der „*Institutiones*“ zur kritischen Durchsicht zugesandt hat, ist nicht bekannt; zumindest im Briefwechsel zwischen Spener und Rechenberg gibt es hierauf keinen Hinweis.

⁶ In der Tat hat sich Spener – wie von Thomasius hier erhofft – erneut über die „*Institutiones*“ (und zwar über die im Folgenden aufgeführten Gegenargumente von Thomasius) geäußert, s. sein Schreiben an Thomasius von Anfang Dezember 1686.

⁷ Thomasius nahm die Kritik Speners sehr ernst, wie der Vergleich der folgenden Kritikpunkte Speners (bzw. von Thomasius’ Einwänden) mit der „*Dissertatio prooemialis*“ (§§ 34ff.) der „*Institutiones*“ zeigt. In der „*Dissertatio prooemialis*“ ging Thomasius – ohne Namen zu nennen – auf die Vorbehalte der von ihm konsultierten Gelehrten, u. a. Speners, ein.

⁸ Vgl. IJD, Liber I, Cap. I. De Jurisprudentiâ in genere, § 29, S. 9.

⁹ Gemeint ist die vom englischen Philosophen Thomas Hobbes (1588–1679) in seinem „*Leviathan*“ (1651) entwickelte Position, dass die verpflichtende Kraft des Gesetzes erst aus dem Gesellschafts-

vertrag herrühre. Zur Hobbes'schen und Thomasius'schen Vertragskonzeption vgl. Schröder: Naturrecht und absolutistisches Staatsrecht, 2001, S. 149–155; Kühnel: Das politische Denken von Christian Thomasius, 2001, S. 101ff.

¹⁰ Vgl. IJD, Liber I, Cap. I., § 31, S. 10.

¹¹ „ἐκ τῶν οὐκ ὄντων“ = (gr.) von/aus dem/den Nicht-Seienden.

¹² „ἀκυρολογία“, Akk.: „ἀκυρολογίαν“ = (gr.) Akyrologie, ungültiger Ausdruck.

¹³ Vgl. IJD, Liber I, Cap. I., § 36, S. 11.

¹⁴ Vgl. IJD, Liber I, Cap. I., § 51, S. 16f.

¹⁵ Vgl. IJD, Liber I, Cap. I., § 66, S. 21f.

¹⁶ Vgl. IJD, Liber I, Cap. II: De Jurisprudentiâ divinâ, § 2, S. 47, sowie § 125, S. 85f. und § 138, S. 90.

¹⁷ Vgl. IJD, Liber I, Cap. II, § 29, S. 55.

¹⁸ „Megalander“ bezeichnet Martin Luther. Das angeführte Zitat stammt aus dessen Genesisvorlesung und deutet die Textstelle 1. Mos. 3,16 über die Unterordnung der Frau unter die Herrschaft des Mannes als Folge des Sündenfalls, s. D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 42 (Genesisvorlesung 1535/1538), 1911, S. 151, Zl. 34–36.

¹⁹ Vgl. IJD, Liber I, Cap. II, § 39 und §§ 66, 67.

²⁰ Jacobus Martini (1570–1649), lutherischer Theologe, Professor in Wittenberg. Die genannte Stelle bezieht sich auf dessen „Theorematum Metaphysicorum Exercitationes Quatuordecim“ (1603). Vgl. IJD, Dissertatio prooemialis, § 46, S. 54.

²¹ Johann Adam Osiander (1622–1697), lutherischer Theologe, seit 1660 Professor in Tübingen. Die genannte Stelle bezieht sich auf dessen „Typus Legis Naturae“ von 1669. Vgl. IJD, Dissertatio prooemialis, § 46, S. 56.

²² Johann Conrad Dannhauer (1603–1666), lutherischer Theologe und einer der Lehrer Speners.

²³ Vgl. IJD, Liber I, Cap. II, § 45, S. 60.

²⁴ Johann Adam Scherzer, lutherischer Theologe, seit 1670 Professor in Leipzig. Die genannte Stelle bezieht sich auf dessen „Systema Theologiae“ von 1678. Vgl. IJD, Dissertatio prooemialis, § 47, S. 60.

²⁵ Vgl. IJD, Liber I, Cap. II, § 125, S. 85f.

²⁶ Mit dem niederländischen Juristen Hugo Grotius und seinem „De iure belli ac pacis“ (1625) begann nach Auffassung der Zeitgenossen die moderne Naturrechtslehre. Grotius' Lehren, die Thomasius in den Vorlesungen seines Vaters kennengelernt hatte, waren für ihn der Anlass gewesen, sich intensiver mit dem Naturrecht zu beschäftigen.

33 Philipp Jacob Spener an Thomasius

[Dresden, vor dem 7. Dezember 1686]¹

Bezeugt: Brief von Philipp Jacob Spener an Adam Rechenberg vom 7.12.1686, UB Leipzig, Ms 0338, Bl. 568r (eigenhändig)

Spener bemerkt in seinem Schreiben an Rechenberg vom 7. Dezember 1686 zu diesem Brief an Thomasius:

D. Thomasio nostro proxime scripsi, et quid mihi videatur pluribus exposui.²

¹ Der Brief muss nach dem 26.11.1686 entstanden sein; an diesem Tag kündigte Spener Adam Rechenberg an, Thomasius bald schreiben zu wollen, s. UB Leipzig, Ms 0337, Bl. 18r. Wir danken

[Utrecht, ca. Anfang 1687]

Claudia Neumann für ihre Hinweise, s. dazu den Kommentar zu Thomasius' Schreiben an Spener vom 5.11.1686.

- ² Dass es sich hierbei um eine Erwiderung Speners auf die Gegenargumente handelte, mit denen Thomasius seinerseits auf Speners Anmerkungen zu seinen „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ reagiert hatte (s. das Schreiben von Thomasius an Spener vom 10.11.1686), geht aus dem genannten Schreiben von Spener an Rechenberg vom 26.11.1686 hervor. In einem weiteren Brief bekundete Spener seine Freude darüber, dass Thomasius seine Einwendungen positiv aufgenommen habe und es nicht auf einen Konflikt ankommen lassen wolle, s. das Schreiben Speners an Rechenberg vom 14.12.1686, in: UB Leipzig, Ms 0337, Bl. 24r.

34 Gottfried Thomasius¹ an Christian Thomasius [Utrecht, ca. Anfang 1687]²

Bezeugt: Brief von Thomasius an Johann Georg Graevius vom 23.3.1687

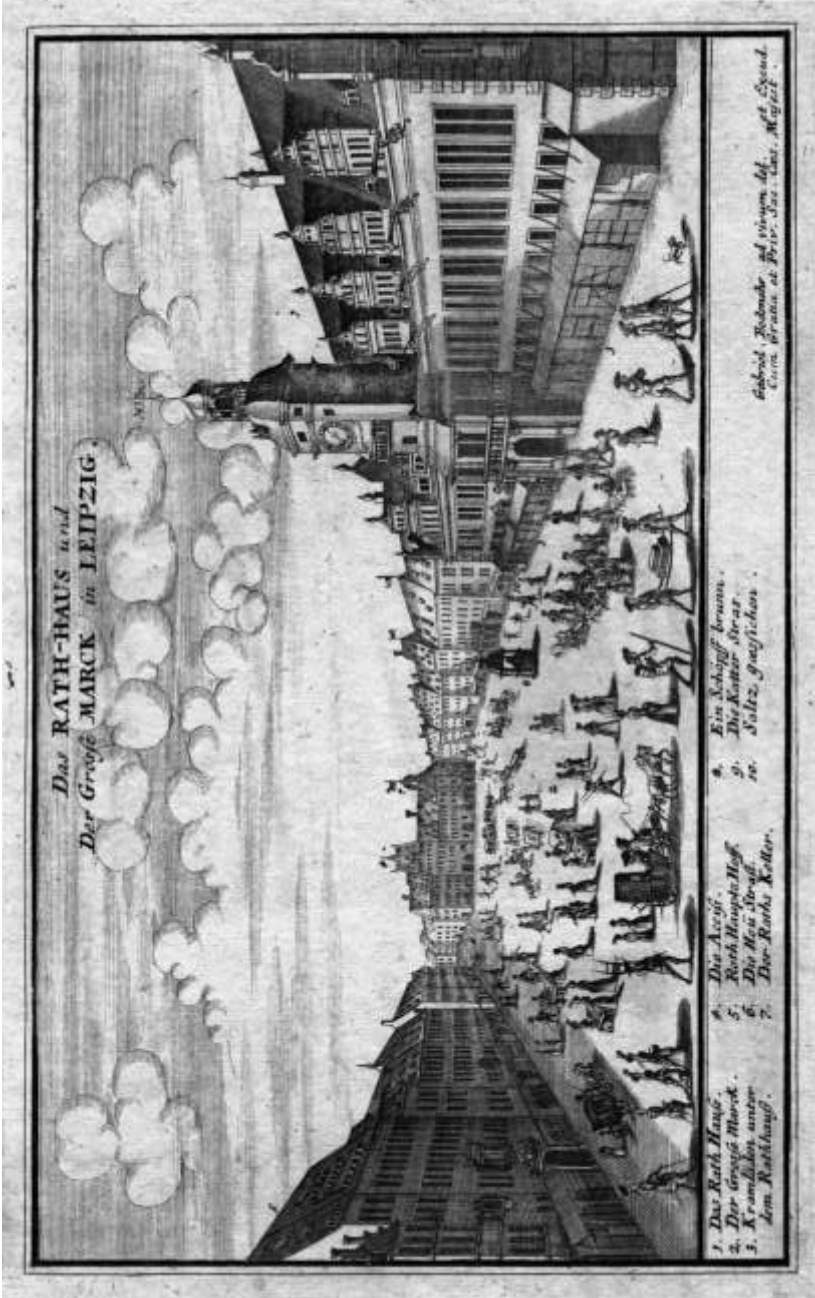
Gottfried Thomasius, der sich seit einigen Jahren auf Reisen in den Niederlanden und England befindet, berichtet von seiner finanziellen Notlage: Er schuldet seinen Gläubigern 800 Reichstaler und bittet seinen älteren Bruder um Hilfe.

- ¹ Gottfried Thomasius, der jüngere Bruder von Christian Thomasius, war nach dem Abschluss seines Studiums der Philosophie mit dem Magistergrad 1678 sowie nach einigen weiteren Jahren, die er mit medizinischen Studien und eigener Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig zugebracht hatte, im Frühjahr 1684 zu einer ausgedehnten Reise in die Niederlande und nach England aufgebrochen. Erst Anfang 1688 kehrte er nach Leipzig zurück.
- ² Dieser Brief von Gottfried Thomasius an seinen Bruder wird im Referenzschreiben von Christian Thomasius an Johann Georg Graevius vom 23.3.1687 erwähnt. Es ist nicht auszuschließen, dass Gottfrieds Schreiben Graevius' Brief von Anfang/Mitte März 1687 beilag und damit ebenfalls auf etwa Anfang März 1687 zu datieren wäre. Allerdings scheint Graevius' Brief bereits eine Reaktion auf eine (weiter nicht belegte und daher hier nicht eigens aufgenommene) Antwort von Christian Thomasius an Gottfried gewesen zu sein, in der er dessen Bitte um finanzielle Unterstützung ablehnte; vgl. die Schreiben von Graevius an Thomasius von Anfang/Mitte März 1687 und von Thomasius an Graevius vom 23.3.1687.

35 Thomasius an Samuel Pufendorf [Leipzig], 1. Februar 1687

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 9.4.1687

Thomasius teilt Pufendorf ausführliche Einzelheiten über den Inhalt seines geplanten Werkes „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ mit. Offenbar kündigt er an, dass er darin auch gegen Valentin Albertis christliche Naturrechtslehre argumentieren werde.



Rathaus und Markt in Leipzig. Kupferstich von Gabriel Bodenehr d. Ä. (1673–1765), ca. 1720. Thomasius wohnte seit seiner Heirat 1680 im Haus seiner Schwiegermutter Rosina Elisabeth Heyland, geb. Schreiner, das 1694 in den Besitz seiner Frau Auguste Christine überging. Es befand sich schräg gegenüber vom Rathaus, hier auf der linken Marktseite das Haus vor dem markanten, hell hervorspringenden Streifen der Giebelwand des folgenden Hauses, wo das Barfußgäßchen von links auf den Markt führte.

36 Johann Georg Graevius¹ an Thomasius

[Utrecht, evtl. Anfang/Mitte März 1687]²

Bezeugt: Brief von Thomasius an Graevius vom 23.3.1687

Graevius setzt sich bei Christian Thomasius dafür ein, dass dieser seinen Bruder Gottfried während dessen Aufenthalt in den Niederlanden finanziell unterstützen möge,³ und verweist auf das Vertrauen, das Gottfried von seinen dortigen Freunden entgegengebracht werde.

¹ Johann Georg Graevius (1632–1703), in Naumburg geboren, hatte anfänglich Rechtswissenschaft in Leipzig, dann Philologie in Deventer und Amsterdam studiert; 1661 ging er nach Utrecht, wo er an der dortigen Universität Eloquenz, später auch Geschichte und Politik lehrte. Als vielgerühmter Gelehrter verfügte Graevius über eine große Ausstrahlungskraft. So nahm auch Gottfried Thomasius – versehen mit einer Empfehlung seines Vaters Jacob – 1684 gleich zu Beginn seiner „Peregrinatio academica“ in die Niederlande Kontakt zu Graevius auf und kehrte auch in den folgenden Jahren seiner Reise immer wieder in dessen Haus zurück, s. Will: Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Tl. 4, 1758, S. 27f.; Panzer (Hg.): Bibliotheca Thomasia, Bd. 1, 1765, S. IX–XIV. Zu Graevius' außerordentlicher Wertschätzung für Gottfried Thomasius, den er auch in seinen Freundeskreis einführte, s. seinen Brief an den Amsterdamer Dichter und Gelehrten Pieter de Frans (1645–1704) vom 29.10.1685, in: Graevius: Praefationes Et Epistolae, 1707, Nr. LXXXVI, S. 484f. Die vielfach in der Literatur zu findende, jedoch nie belegte Behauptung, dass im Jahr 1679 auch Christian Thomasius eine Bildungsreise in die Niederlande unternommen und dabei Graevius besucht habe (s. u. a. Luden: Christian Thomasius, 1805, S. 10; Fleischmann: Christian Thomasius, 1931, S. 14; Schulz-Falkenthal: Christian Thomasius, 1955, S. 536–538; Hammerstein: Jus und Historie, 1972, S. 47f.), ließ sich bislang nicht bestätigen. Einstweilen ist Thomasius beim Wort zu nehmen, dass er – jedenfalls bis 1687 – „nicht gereiset“ sei (gemeint sind Reisen ins fremdsprachige Ausland), s. den späteren Zusatz zu seinem Programm „Von Nachahmung der Frantzosen“ (1687), in: KTS-I, 1701, S. 53, 65.

² Sicher ist, dass Thomasius mit seinem Brief an Graevius vom 23.3.1687 auf ein Schreiben von Graevius antwortete. Hinweise auf konkrete Briefdaten finden sich darin nicht; Thomasius erweckt mit seinem Schreiben allerdings den Eindruck, als ob er recht zügig reagiert habe.

³ Vgl. das Schreiben von Gottfried Thomasius an Christian Thomasius von Anfang 1687.

37 Thomasius an Johann Georg Graevius

Leipzig, 23. März 1687

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1266, o. Pag. (eigenhändig)

Vir Nobilißimè, Amplißime et Excellentißimè
Patrone maximè

Si in nostrâ potestate foret, Fratrem qvoc.¹ modo ex aerumnis in qvas se per culpam propriam conjecit, eripere, non suppeditassem extrema eius modi consilia.² Nunc cum ex consilijs electionem non habeamus, sumenda quae haberi poßunt. Nobis nullum

aliud restat, nisi Tu Vir Excellentissimè, nisi Amici Fratris apud Vos ipsi suppedient salubriora. Ignosce vero quod ego aliquod proponam Tibi. Fuit apud nos D. Tollius, qui Herrichio³ nostro persuadere voluit, ut relictâ Lipsia in quâ exiguo sustentatur salario Amstelodamum petat et munus correctoris in Typographiâ suscipiat. Promisit recommendationem, promisit quotannis 500. vel. 600. Imperiales. Audimus hoc munus apud vos honestum esse et Te ipsum olim id subiisse.⁴

Putamus Te, si velis, Fratri id procurare posse. Putamus hunc esse modum, quo creditoribus suis per paucorum annorum spatium satisfacere queat, si quotannis centum vel ducentos vel ultrâ ipsis solvat. Credimus Amicos eius sine magno damno aut periculo, si eam opinionem de eo, quam scribis,⁵ habent,⁶ coram creditoribus eius interim pro ipso cavere posse, praepimis si singuli vel octo ex ijs pro 100. saltem thaleris caveant (octingentos enim se debere scripsit Frater.)⁷ Nam Ego quidem, qui succurrere ipsi⁸ possum? Qui nullo officio ornatus sudore maximo annuos⁹ mille imperiales et ultrâ ad sustentationem familiae meae procurandos habeo, quique vix meipsum ab aere alieno, quod olim contraxi liberavi.¹⁰ Coeterum deprehendo in Epistolâ fratris vestigia non una desperationem indicantia, quam¹¹ et Tu Vir Excellentissimè sapienter avertere noceris; praepimis ne ad versus dictatum conscientiae quid committat frater lucri cuiusdam vel calamitatis temporalis gratiâ. Nam ita neesse erit ut apud nos possumè audiat, et vos ipsimet de ipso non sentietis benè.

Igitur rogo ut quantum fieri absque incommodo tuo possit, salutem fratris commendatam habeas, qui rebus sic stantibus ad consilia Tua tq.¹² ad sacram confugiet anchoram, rogo etiam ut commendatum Tibi habeas me, ut Tuae Nobilissimae Excellentiae cultorem perpetuum

C. Thomasium¹³

Lipsiae d. 23. Martij 1687.

¹ „qvoc.“ = „quocumque“.

² Gleich anfangs stellt Thomasius damit klar, dass er die prekäre finanzielle Lage seines Bruders Gottfried – dieser hatte 800 Reichstaler Schulden aufgehäuft (s. unten im Brief) – als selbstverantwortet ansieht.

³ Jacob Tollius (um 1640–1696), ein niederländischer Philologe, dessen Gönner Graevius eine Zeitlang war. Johann Gottfried Herrichen (1629–1705) war Philologe, Griechischlehrer und als Nachfolger von Jacob Thomasius von 1676 bis 1693 Rektor an der Nikolaischule in Leipzig.

⁴ Thomasius schlägt vor, sein Bruder Gottfried solle sich zum Abbau seiner Schulden in den Niederlanden sein eigenes Geld verdienen, konkret durch die als ehrenwert geltende Arbeit eines Druckkorrektors (solche Korrektoren wurden oft für die Drucklegung von Werken eingestellt, die – wie vor allem bei griechischen oder hebräischen Editionen – in nichtlateinischen Lettern gesetzt waren). In ähnlicher Weise hätte schon Tollius, so Thomasius, Herrichen überzeugen wollen, in Amsterdam mit dieser Tätigkeit sein Geld zu verdienen, wo man als Druckkorrektor pro Jahr mit Einkünften von 500 bis 600 Reichstalern („Imperiales“) rechnen könne. Die Summe indes scheint, da außerordentlich hoch, nicht unbedingt realistisch zu sein. Auch Graevius selbst soll – durch Vermittlung des Arztes und Philologen Thomas Reinesius (1587–1667) – zu Beginn seines Aufenthalts in den Niederlanden „gegen einen guten sold“ als Korrektor gearbeitet haben, so Schurzfleisch: *Introductio In Notitiam Scriptorum Variarum Artium Atque Scientiarum*, Tl. 2, 1736, S. 31.

Stockholm, 9. April 1687

- ⁵ Siehe den Brief von Graevius an Thomasius von Anfang/Mitte März 1687. Dass Thomasius in seiner Antwort an Graevius so detailliert auf die angefragte finanzielle Unterstützung für seinen Bruder eingeht, einschließlich der Vorschläge, wie Gottfried seinen Schuldenabbau selbst bewerkstelligen könne, deutet auf ein – zumindest zeitweise – angespanntes Verhältnis zwischen den Brüdern.
- ⁶ Gottfried Thomasius hatte – nicht zuletzt durch Graevius' Vermittlung – während seiner Reise in die Niederlande und nach England zahlreiche Bekannt- und Freundschaften mit Adligen, Diplomaten, Staatsmännern und Gelehrten, darunter möglicherweise auch Samuel Pufendorf, geschlossen und erfreute sich in diesen Kreisen eines hohen Ansehens.
- ⁷ Siehe den Brief von Gottfried Thomasius an Christian Thomasius von Anfang 1687.
- ⁸ Auch Lesart „ipse“ möglich.
- ⁹ Durch nachträglichen Einschub unsichere Lesart.
- ¹⁰ Thomasius schildert hier – um zu zeigen, dass er seinen Bruder nicht unterstützen könne – seine eigenen finanziellen Verpflichtungen: Für den Unterhalt seiner gesamten Familie in Leipzig müsse er jährlich 1000 Taler und mehr aufbringen und habe gerade erst seine eigenen Schulden abgetragen.
- ¹¹ Wortende verschmiert, alternative Lesart „qvae“.
- ¹² „tq.“ = „tamquam“.
- ¹³ Gottfried Thomasius kehrte wenige Monate nach diesem Brief, spätestens Ende 1687 – offenbar auch auf Drängen seines Bruders – nach Leipzig zurück und hielt sich dort etwa ein Jahr lang in dessen unmittelbarem Umfeld auf. Er soll in dieser Zeit Christian beim Aufbau einer Bibliothek behilflich gewesen sein sowie Bücherverzeichnisse und Exzerpte zu dessen Gebrauch – u. a. für die „Monatsgespräche“ – angefertigt haben; s. Will: Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Tl. 4, 1758, S. 28; Panzer (Hg.): Bibliotheca Thomasia, Bd. 1, 1765, S. XIV. Zu einer publizistischen Zusammenarbeit von Gottfried und Christian Thomasius in dieser Zeit zugunsten von Samuel Pufendorf s. den Briefwechsel zwischen Christian Thomasius und Pufendorf aus dem Jahr 1688.

38 Samuel Pufendorf an Thomasius

Stockholm, 9. April 1687

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. I, S. 3–6; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 119, S. 161–163.

Stockolm den 9. April. Ao. 1687.

WohlEdler und hochgelahrter, Sonders hochgeehrter herr,

Deßen geehrtes von 1. Febr. habe wohl empfangen, und bitte umb vergebung, daß solches nicht ehr beantwortet, wegen einiger verhindernuß. Bin Mhh. sehr obligiret für seine gute affection gegen mir, und für communication seiner gedanken, die ich allerdings mit denen meinigen accordirend befinde; und bin versichert, daß Mhh. entlich Albertum wird ad silentium redigiren, und sein Compendium Orthodoxum bey die würtzkrämer bringen.¹ Es hat sonsten dieser mann in seinen Groll es ziemlich grob gemacht: allein ich hoffe ihn mit 12 pro centum zubezahlen,² u. ist die antwort schon meistens fertig,³ die ihn dermaßen beißen soll, daß ihn gegen Michaelis die lerchen

nicht zum besten schmecken sollen.⁴ Die arbeit an sich selbst ist wohl eben so rühmlich nicht; doch weil ich darinnen stecke muß ich vollend durch. Habe auch keinen, der nach meinem kopf meine sachen verantworten könnte, nach dem der gute Rolletus so zeitlich starb.⁵ U. wenn ich gleich meinen nahmen deguisire, kennet man doch meinen stylum. So ist auch dignitas Rectoris Lipsiensis so groß, daß er den rang über die dasselbst studirende fürsten nimmet, weswegen man ihn auch magnifice wird scoptisiren müßen.⁶ Und wird auch nicht vergeßen h. Seckendorffen einige pillen verschlingen zulaßen;⁷ welcher daß er nun soll hyperaspistes⁸ unser Lutherischen religion werden, eine große miserie ist. Worbey sich über des mannes vanität zuverwundern, daß er meint es sey kein Professor capabel gewesen selbige historie zuschreiben. Denn ja Maymburg kein Staatsman, sondern ein Pfaffe war; auch die Reformirten, so ihn gezwaget, auch geistliche gewesen: U. müsten ja selbige sachen einem Theologiae Professori beßer bekandt seyn, als Seckendorffen. Nur hat es daran gefehlet, daß die guten leüte nicht so viel Frantzösisch gelernet, daß sie Maymburgs werck hetten verstehen können.⁹ Darnach ist es unerträglich, daß h. Seckendorf meint, er sey ein so großer Staatsmann. Da doch ein großer unterschied ist eine Cantzeley zu Gotha u. Zeitz dirigiren,¹⁰ und solche affairen hantieren, die ein momentum in Europa geben; Und glaube ich, daß er alles aus den courranten hat, was er disfals weis. Unter andern Mhh. sachen gefället mir wohl, daß derselbe theoriam status integri ausführet; denn wenn solche ex hypothesibus nostrorum Theologorum distincte delineiret wird, bekommt das menschliche leben eine solche differente gestalt von dem itzigen, daß unsere leges naturales zu ienen sich am wenigsten reimen soll. U. temperiren den meisten theil unserer Jurium die zwey instituta humana, nempe dominium, et imperium humanum,¹¹ welche ob, und wie weit sie in statu integro würden stadt gehabt haben, sehr schwer ist zu determiniren. Davon etwas in der Eride p. 369. berühret ist.¹² Mhh. thut sonsten sehr wohl, daß Er alle collision cum Theologis ut talibus decliniret, u. bloß darauf bestehet, daß h. Velten¹³ extra aleas vagire, u. eine mixtur, die wieder alle vernunft ist, einführen will. Sonsten stehet auch eine artige passage contra Philosophiam Aristotelicam, die Alberus zur Christiana machen will in den neuen Altenburgischen Teutschen Tomis Tomo I. p. 505.¹⁴ deßen ich mich bedienen werde umb zuweisen, daß der ienige auch könne ein guter Lutherischer Christ seyn, wenn er gleich nicht mehr als sich gebuhret von Aristotele helt.¹⁵ Es ist eine artige manier Mhh. zu arguiren, daß er als ein degener filius nicht will Philosophus Christianus seyn.¹⁶ Allein ich zweifele gar nicht Mh. werde ihn schon gute bezahlung thun; und habe so viel mit Mh. zu discurriren, daß ich alles unmöglich schreiben kan. Verhoffe doch, ob Gott leben verleihet die ehre zu haben Mhh. in der Michaelis Meße in Leipzig zu sprechen. Denn da gedenke ich hinzukommen mit historia Caroli Gustavi, umb zu sehen, ob ich mit selbigen Buchführern accordiren kan.¹⁷ Verbleibe in übrigen lebenslang

Meines hochgeehrten herrn

Dienstwilligster diener
Samuel Pufendorf.

P. S.

Ich habe mich höchlich z bedancken für Mhh. höflichkeit in anerbietung seines hauses. Werde sehen, was die gelegenheit geben wird, wo es dazu komt.¹⁸ Es hat mich einer berichtet, ob solte h. Velten gerne poculiren. Möchte wohl wissen, ob dem also were.¹⁹ Er h. Dr. Alber meldet in der Vorrede seines buchs de interesse religionum, daß etzliche gelehrte Magistri beschäftigt sind gewesen solches herrliche Opus ins Teutsche zu übersetzen. Were curieux zu wissen, ob deroselben LXX. gewesen; und wie viel zeit sie damit zugebracht?²⁰

¹ Gemeint ist Albertis christliche Naturrechtslehre „Compendium Juris Naturae, Orthodoxae Theologiae Conformatum“ von 1676/1678, die Thomasius in der Tat in seinen „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688) einer ausgiebigen Kritik unterziehen sollte; die 2. Auflage von 1694 trug daher sogar explizit den Zusatz „In quibus Fundamenta Juris Naturalis [...] ab objectionibus dissentientium, potissimum D. Valentini Alberti, Professoris Lipsiensi, liberantur“.

² Die Formulierung geht wohl zurück auf die „usurae centesimae“, den höchsten erlaubten Zinssatz der späten römischen Republik und der nachfolgenden Kaiserzeit (er lag bei 1 % pro Monat bzw. 12 % im Jahr). Unter Kaiser Justinian wurde dieser Höchstsatz auf die Hälfte gesenkt, mit der Ausnahme von besonders gefährlichen Seegeschäften. Den niedrigsten Zinssatz zahlten Angehörige des höchsten gesellschaftlichen Ranges, vgl. Art. „Wucher“, in: Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 19, Altenburg 1865, S. 370.

³ Gemeint ist seine gegen Albertis „Eros Lipsicus“ von 1687 gerichtete „Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo“.

⁴ Kurz vor Michaelis begann alljährlich der Fang der wegen ihres zarten Fleisches (auch von Pufendorf) geschätzten Lerchen. Zu diesem Zeitpunkt fand auch die Michaelismesse statt. Pufendorfs „Commentatio“ erschien rechtzeitig zur Messe im September 1687, s. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 31.8.1687.

⁵ Johannes Rolletus war das Pseudonym, unter dem Gottfried Klinger, ein Jurastudent an der Universität Jena und entschiedener Pufendorf-Anhänger, 1677 und 1678 zwei Verteidigungsschriften zugunsten von Pufendorfs Naturrechtslehre veröffentlichte. Wegen des Verdachts der Verfasserschaft wurde er Ende 1677 in Karzerhaft genommen. Nach seiner Freilassung trat er als Sekretär in die Dienste von Pufendorfs Bruder Esaias, starb aber schon wenige Monate später im Dezember 1678. Pufendorf nahm 1686 die beiden Publikationen Klingers in seine Sammlung eigener Streitschriften „Eris Scandica“ auf, weshalb in vielen Bibliographien und Bibliothekskatalogen das Pseudonym Pufendorf zugeschrieben wird, vgl. Palladini: *Discussioni*, 1978, passim; Laurent: *Pufendorf et la loi naturelle*, 1982, S. 42, 212; Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, S. 398f.

⁶ Rektor der Leipziger Universität im noch laufenden Wintersemester 1686/1687 war Alberti. Das „magnifice“ spielt auf die offizielle Anrede des Rektors an, aber auch auf den Spottnamen „Albertus Magnus“, den Pufendorf gerne für Alberti gebrauchte.

⁷ Pufendorfs „Commentatio“ war in erster Linie eine Abrechnung mit Valentin Alberti, sie enthielt allerdings längere Passagen, die gegen Veit Ludwig von Seckendorff und dessen Verteidigung durch Alberti in dessen „Eros Lipsicus“ gerichtet waren, S. 31–35 und passim bzw. S. 278–280 und passim in der Neuedition bei Palladini (Hg.): *Pufendorf. Eris Scandica*, 2002. Über den Beginn der Kontroverse Pufendorfs mit Seckendorff, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 9.6.1686. Seckendorff selbst griff nicht mit eigenen Publikationen ein.

⁸ „Hyperaspistes“, der Schutzschildhalter, war seit der Reformationszeit ein beliebter Titel von Streitschriften zu Glaubensfragen; eine der ersten und bekanntesten Publikationen war Erasmus'

- von Rotterdam (ca. 1466–1536) Erwiderung von 1526/1527 auf Luthers „De Servo Arbitrio“ (1525).
- ⁹ Der französische Jesuit und Historiker Louis Maimbourg (1610–1686) hatte die Lutheraner und die Reformierten jeweils in einem Buch angegriffen, „Histoire Du Lutheranisme“ (1680) und „Histoire Du Calvinisme“ (1682). Auf Maimbourgs „Histoire Du Lutheranisme“ reagierte Seckendorff mit einer Gegendarstellung, die das erste von fünf Büchern der Vorlage ins Lateinische übersetzte und mit einem umfangreichen, auf eine große Zahl von Originalquellen gestützten Kommentar versah, s. Seckendorff: *Commentarius Historicus Et Apologeticus De Lutheranismo*, 1688. Der Band erschien trotz des Imprints „1688“ bereits 1687, vgl. Strauch: Seckendorff, 2002, S. 5–18. Eine um zusätzliche Dokumente erweiterte und kommentierte Übersetzung nunmehr der ersten drei (der insgesamt sechs) Bücher von Maimbourgs „Histoire Du Lutheranisme“, die der Frühzeit der Reformation gewidmet waren, brachte Seckendorff 1692 heraus.
- ¹⁰ Seckendorff war von Ende 1664 bis 1681 Kanzler im Herzogtum Sachsen-Weitz, zuvor diente er von 1646 bis 1664 unter Herzog Ernst dem Frommen in gothaischen Diensten, zuletzt als Präsident der Regierung und Kammer des Herzogtums. Dies war eine deutlich höhere Position als die eines Kanzlers, die Seckendorff in Gotha nie innehatte, wie Pufendorf fälschlich schreibt und in einem Großteil der Literatur zu lesen ist, dazu Strauch: Seckendorff, 2002, S. 2, sowie die Stellenstatistik bei Ruge: Übersicht über die Besoldung, 2002, S. 121–126.
- ¹¹ Vgl. Pufendorf: *De Officio Hominis*, 1678, Lib. I, Cap. IX, § 22.
- ¹² Die genannte Stelle aus der „*Eris Scandica*“ gehört zu § 9 des zweiten, der Auseinandersetzung mit Alberti gewidmeten Kapitels der Streitschrift „*Spicilegium controversiarum*“, die ursprünglich 1680 erschienen war. Es geht um Albertis Auffassung vom „status integritatis“, dem Stand der Unschuld des Menschen in seiner Gottesebenbildlichkeit vor dem Sündenfall, als alleinige Basis des *Ius naturae*. Pufendorf sowie in seiner Folge auch Thomasius in den „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ (1688) lehnten dieses Kernelement der christlichen Naturrechtslehre zugunsten eines profanen Naturrechts ab, das auf dem Geselligkeitsstreben beruhte und allein durch Vernunft erkennbar war; vgl. Osterhorn: *Die Naturrechtslehre Valentin Alberts*, 1962; Schneider: *Justitia universalis*, 1967, S. 247–253; Baudach: *Planeten der Unschuld – Kinder der Natur*, 1993, S. 95–110; Grunert: *Normbegründung*, 2000, S. 36–56.
- ¹³ Volkssprachliche Variante für „Valentin“.
- ¹⁴ Luther: *Der Erste Teil aller Deutschen Bücher und Schrifften* (Altenburger Ausgabe), 1661. Die Stelle gehört zu Luthers programmatischer Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ aus dem Jahr 1520.
- ¹⁵ Wie Pufendorf hier ankündigt, hat er die genannte Passage, in der Luther gegen den „blind Heidnischen Meister Aristoteles“ und den Gebrauch derjenigen seiner Bücher an den Universitäten, die mit den christlichen Auffassungen kollidieren würden, später in seiner „*Commentatio*“ wiedergegeben und das Zitat gegen den orthodox-lutherischen Aristoteliker Alberti gewendet, vgl. Pufendorf: *Commentatio*, 1688, S. 21–23 bzw. S. 272f. der Neuedition bei Palladini (Hg.): Samuel Pufendorf. *Eris Scandica*, 2002.
- ¹⁶ Eine Anspielung auf Thomasius’ Vater Jacob, der wegen seiner Rechtschaffenheit und Ausgewogenheit in religiösen Fragen weithin gerühmt und dem Sohn oft in wohlmeinender oder polemischer Absicht als Vorbild vorgehalten wurde.
- ¹⁷ Pufendorf stand kurz vor dem Abschluss der Geschichte des schwedischen Königs Karl X. Gustav (1622–1660), s. das Schreiben Pufendorfs an den Historiker Johann Ulrich Pregitzer (1647–1708) vom 29.7.1687, in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. *Briefwechsel*, 1996, S. 165. Das Werk erschien 1696 posthum in Nürnberg unter dem Titel „*De Rebus A Carolo Gustavo Sueciae Rege Gestis Commentariorum Libri Septem*“ und ein Jahr später in deutscher Übersetzung, vgl. dazu das Schreiben von Pufendorfs Witwe Catharina Elisabeth an Thomasius vom 29.4.1697 (Bd. 2).

[Leipzig], 7. Mai 1687

¹⁸ Zu der hier angedeuteten Begegnung in Leipzig ist es anscheinend nicht gekommen, Pufendorf und Thomasius sind sich wohl erst zwei Jahre später in Berlin erstmals persönlich begegnet, s. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 10.4.1689.

¹⁹ Die Unterstellung von Trunksucht gehörte zu den mehrfach von Pufendorf benutzten Mitteln, seine Gegner lächerlich zu machen.

²⁰ Albertis theologisches Hauptwerk „Interesse praecipuarum religionum christianarum“, in dem er anhand von zwölf Glaubensartikeln den Vorrang des Luthertums gegenüber allen anderen christlichen Bekenntnissen aufzuzeigen suchte, erschien erstmals 1681; die deutsche Übersetzung kam 1686 unter dem Titel „Interesse der vornehmsten Christlichen Religionen“ heraus, vgl. Osterhorn: Naturrechtslehre Valentin Albertis, 1962, S. 15f. Pufendorfs spöttischer Hinweis auf die 70 Übersetzer von Albertis Werk bezog sich auf die Anzahl der jüdischen Gelehrten, welche der Legende nach (Aristeas-Brief) die hebräische Bibel ins Griechische übertragen und unabhängig voneinander in kürzester Zeit einen übereinstimmenden Text, die Septuaginta, hervorgebracht haben sollen.

39 Thomasius an Samuel Pufendorf

[Leipzig], 7. Mai 1687

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 31.8.1687

Thomasius teilt Pufendorf – wahrscheinlich in Vorbereitung auf die Edition der „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ – weitere Überlegungen zu seiner eigenen Naturrechtsauffassung mit. Ferner berichtet er über die Thesen des Leipziger Theologen und Magisters der Philosophie Daniel Ringmacher an der Universität Leipzig zum christlichen Naturrecht.¹

¹ Ringmacher (1662–1728) hatte in Leipzig Theologie studiert und im Jahr zuvor den Magistergrad der Philosophischen Fakultät erworben. In späteren Jahren war Ringmacher Prediger und Gymnasialprofessor bzw. -direktor in seiner Heimatstadt Ulm. Zu Ringmachers Auffassungen vgl. Pufendorfs Antwortbrief an Thomasius vom 31.8.1687.

40 Samuel Pufendorf an Thomasius

Stockholm, 31. August 1687

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. II, S. 7f.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 122, S. 169f.

Stockolm den 31. Aug. 1687.

WohlEdler, hochgelehrter,
Sonders hochgeehrter Herr,

Daß deßen werthes schreiben von 7 Maij so lange unbeantwortet gelaßen, ist bloß geschehen, weil ich zugleich etwas gewißes von meiner reyse vermelden wollen; mit welcher woran es sich gestoßen, und worauf es nun beruhet, Mh. von H. L. Rechen-

berg vernehmen kan.¹ Sonsten werden sie nun bald von Frankfurt empfangen, was mir dr. Alberti έρως δύσερως abgenöthiget.² Ist er damit nicht zu frieden, kan er wohl ein ander mahl mehr haben. H. Seckendorff wird sich wohl auch hinter die ohren kretzen, u. hat er wohl neulich nicht die wahrheit so dürre gehört.³ Bedanke mich sonsten sehr für communication seiner gedanken in ein und andern punct von Jure Naturali⁴, u. zweifele nicht Mhh. werde das glück haben selbige disciplin von dem geschmeiß, so sich daran setzen wollen, zubefreyen u. wenn so kuhn darf seyn, so bitte Mh. wolle mir die freundschaft erweisen, u. nicht allein seine eigene scripta u. disputationes mir communiciren, sondern auch was andere Venus kinder zu Leipzig in hoc genere stümpeln.⁵ Was Mhh. von Mag. Ringmacher meldet,⁶ so sehe ich wohl, daß er keine miracula thun wird. De societate inter Deum & homines haben auch schon andere gemeldet. Allein es ist ein gezwungen werck, u. ist locutio impropriissima, weil societas aequalitatem naturae supponiret, et non quaevis dependentia socialitas oder societas ist u. kan genennet werden.⁷ U. ist ein elend, daß fast ein jeder eine neue hypothesin in jure naturae comminisciren will, da man doch gar keine nöthig hette, wenn man es nur bey dem bewenden ließ, was unsere sinnen uns selbst an hand geben. Ich verlange sonsten wohl so sehr als Mh. das glück zu haben denselben mündlig zusprechen,⁸ und verhoffe doch darzu gewiß zugelingen, es mag hier gehen wie es will, worvon mit ehesten werde gewisse nachricht geben können. In ubrigen recommendire mich in Mh. beharrliche gunst, und verbleibe iederzeit

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster diener
Samuel Pufendorf.

¹ Pufendorf schrieb am selben Tag an Thomasius' Schwager Adam Rechenberg. In dem Brief vermerkt er, dass er über seine Reisetätigkeiten nichts berichten könne, „weil man den gantzen Sommer mit intriguen consumiret“ (es geht um Schwierigkeiten anlässlich von Pufendorfs Wechsel von Schweden in kurbrandenburgische Dienste), Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 121, S. 167.

² Mit „Eros dyseros“ (= der unglücklich liebende Eros) meinte Pufendorf seine seit Langem angekündigte gegen Albertis „Eros Lipsicus“ von 1687 gerichtete „Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo“, vgl. Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 9.6.1686 und vom 9.4.1687. Wie Döring herausgefunden hat, nahm Esaias von Pufendorf das Manuskript seines Bruders im Mai 1687 nach Hamburg mit und schickte es von dort an den Frankfurter Verleger Friedrich Knoch, s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 163, Anm. 2. Das Buch kam – trotz der Jahreszahl 1688 auf dem Titelblatt – bereits im August oder September 1687 in den Handel. Thomasius erwarb es am 10.9.1687 bei seinem Verleger Weidmann in Leipzig, s. unten Weidmanns Rechnung an Thomasius, ausgestellt nach dem 7.1.1691. Zu Albertis Reaktion auf die „Commentatio“ s. das Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 11.2.1688.

³ Zu Pufendorfs Kritik an Veit Ludwig von Seckendorff in der „Commentatio“ vgl. Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 9.4.1687.

⁴ Offenbar hatte Thomasius Pufendorf weitere Aspekte seiner „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ mitgeteilt, wie er überhaupt im Vorfeld der Publikation den Rat verschiedener Gelehrter einholte,

vgl. dazu schon die Briefe von Spener an Thomasius vom 5.11.1686 und von Thomasius an Spener vom 10.11.1686.

- ⁵ „Venus kinder zu Leipzig“ meint in Anspielung auf den Titel von Pufendorfs „*Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo*“ den Hauptadressaten der Schrift, Alberti, und dessen Anhänger.
- ⁶ Zur Person vgl. Thomasius’ Brief an Pufendorf vom 7.5.1687. Die im Folgenden von Pufendorf genannten Punkte waren allesamt Gegenstand einer unter dem Vorsitz Ringmachers gehaltenen philosophischen Disputation (*De Officio Homini Erga Deum In quantum ex Lumine Naturae constat, Sive, De Religione Naturali, Resp.: Christoph Lübeck*). Das Titelblatt nennt als Datum der Veranstaltung April 1687. Thomasius könnte also Anfang Mai 1687 Pufendorf ganz aktuell von der Disputation berichtet haben. Weil in der überlieferten Druckfassung der Disputation bereits auf die ersten beiden Bücher von Thomasius’ „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ (vgl. Palladini: *Discussioni*, 1978, S. 313f.) eingegangen wird, deren erste Druckbogen allerdings erst ab Michaelis 1687 erschienen, ist anzunehmen, dass die Prüfung zwar – wie auf dem Titelblatt angegeben – am 27. April 1687 stattfand, die Qualifikationsschrift selbst aber erst wesentlich später und nach einigen Korrekturen bzw. Ergänzungen in Druck ging. Auf editorische Verzögerungen deutet auch das Vorwort von Ringmachers nächster Disputation vom 27.10.1688 hin (*Dissertationem De Variis Philosophorum Circa Principia Corporum Naturalium, praesertim Viventium, Resp.: Johann Adam Glaser*).
- ⁷ Der Gegensatz zwischen der aristotelisch-melanchthonianischen Idee der Gemeinschaft von Gott und Mensch und der Unmöglichkeit einer solchen Übereinstimmung bezeichnete nicht nur eine der Konfliktlinien zwischen den Verfechtern eines christlichen und eines säkularisierten Naturrechts, sondern war auch unter orthodox-lutherischen Naturrechtstheoretikern umstritten, vgl. Schneider: *Justitia universalis*, 1967, S. 143, 249f. Ringmacher zieht im Übrigen für seine Argumentation gleichermaßen und ohne Polemik Pufendorf, Thomasius und Alberti heran.
- ⁸ Vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 9.4.1687.

41 Thomasius an Samuel Pufendorf

[Leipzig], 5. Oktober 1687

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 11.2.1688

Thomasius teilt mit, dass er weiterhin wegen seiner Naturrechtsauffassungen als Anhänger Pufendorfs gescholten werde.¹ In diesem Zusammenhang fällt der Name des Leipziger Theologen Johann Benedict Carpzov.² Thomasius kündigt an, dass er Pufendorf seine „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ zukommen lassen möchte.

¹ Soeben waren die ersten Bogen von Thomasius’ „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ herausgekommen und hatten namentlich unter den stark orthodox-lutherisch ausgerichteten Leipziger Theologen großes Aufsehen erregt. Diese fühlten sich in ihrem Verdacht bestärkt, dass Thomasius ein Adept des ‚atheistischen‘ Pufendorf’schen Gedankenguts sei. Seine Nähe zu Pufendorf hatte Thomasius explizit im Untertitel des Werkes hervorgehoben. Die „*Institutiones*“ lagen auch seinem zum Wintersemester 1687/1688 beginnenden privaten Kolleg zur theoretischen Sittenlehre zugrunde, vgl. das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 25.1.1688 und Pufendorfs Brief an Thomasius vom 11.2.1688. Siehe ferner Steinberg: *Christian Thomasius als Naturrechtslehrer*, 2005, S. 49–51.

- ² Der Leipziger Theologieprofessor und Hauptpastor an der Thomaskirche Johann Benedikt (II) Carpov (1639–1699) war neben Valentin Alberti der führende Vertreter der lutherischen Orthodoxie Leipzigs. Das Verhältnis zwischen Thomasius und seinem Beichtvater Carpov war schon seit Längerem gespannt; zum offenen Konflikt kam es spätestens zu diesem Zeitpunkt, s. das Schreiben von Thomasius an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.

42 Ein „auswärtiger Freund“ bzw. „Bekandter“¹ an Thomasius [vermutl. November] 1687²

Bezeugt: Nachrede zum Wiederabdruck von „Christian Thomas eröffnet Der Studirenden Jugend zu Leipzig in einem Discours Welcher Gestalt man denen Frantzosen in gemeinem Leben und Wandel nachahmen solle? ein Collegium über des Gratians Grund-Reguln/ Vernünfftig/ klug und artig zu leben“ (= Von Nachahmung der Frantzosen), [Leipzig 1687], in: ders.: Kleine Teutsche Schrifften, 1701 (= KTS-I), S. 53–70, hier S. 56

Anlässlich des Wiederabdrucks seines Kollegprogramms über die „Nachahmung der Frantzosen“ in den „Kleinen Teutschen Schrifften“ (1701) berichtet Thomasius über eine positive Zuschrift, die er seinerzeit unmittelbar nach Erscheinen des Programms im Herbst 1687 erhalten hatte:

Denn es geschach/ daß einer von meinen auswärtigen Freunden und Bekandten einen grössern Staat aus mir und meinem Programmte machte/ als wir meritirten.³ Dieser communicirte auch andern seinen gelehrten Freunden dasselbig/ und hohlte von selbigen/ me quidem inscio, judicia darüber ein/ die er mir auch hernach wieder zusendete/ und auff etliche meine Antwort wieder beehrte.

Beilagen:

Extrakte aus den Schreiben diverser Verfasser an den „auswärtigen Freund“ sowie aus Thomasius' Antworten⁴

¹ Thomasius' Bemerkungen zum Absender sind ausgesprochen spärlich und gehen über den Hinweis auf dessen Zustimmung zu Thomasius' Programm „Von Nachahmung der Frantzosen“ nicht hinaus.

² Die Schrift „Von Nachahmung der Frantzosen“ war formal die Ankündigung für Thomasius' Lehrveranstaltung zur praktischen Sittenlehre auf der Basis des „Handorakels“ (1647) von Baltasar Gracián (1601–1658) im Wintersemester 1687/1688; das Programm war undatiert. Da eines der hierauf bezogenenen, von Thomasius abgedruckten Schreiben vom 23.10.1687 datiert und es (mindestens) zweimal postalisch unterwegs war, kann der vorliegende Brief selbst allenfalls frühestens von Ende Oktober/Anfang November stammen. Damit muss das Programm im Übrigen bereits vor dem 23.10.1687 als Druck vorgelegen haben; nicht zutreffend sind folglich die Vermutungen von Julius Otto Opel, der für die Publikation des Programms den 31.10. bzw. 10.11.1687 (je nach julianischem oder gregorianischem Kalender) angibt (ders.: Einleitung zu Christian Thomasius: Kleine deutsche Schrifften, 1894, S. 7), und von August Sauer, der den 24. resp. 31.10. nennt (ders.: Vorbemerkung zu Christian Thomasius: Von Nachahmung der Franzosen, 1894, S. IV); beide führen für ihre Annahmen keine Gründe an.

- ³ Das Programm erregte vielfaches Aufsehen, weil sich Thomasius als junger Privatdozent erküht hatte, ein Kolleg auf Deutsch abhalten zu wollen und dies auch noch in seiner Muttersprache am Schwarzen Brett der Leipziger Universität angekündigt hatte. Unverständnis erregte zudem, dass er Hofpolitik zum Thema einer Lehrveranstaltung machte und sich ohne eigene Auslandserfahrung über fremde Kulturen und Sprachen (ein Schwerpunkt des Programms waren Übersetzungen aus dem Französischen) ausließ. Angesichts der meist eher ungünstigen Reaktionen war Thomasius – wie er nachmals selbst hervorhob – erfreut über zustimmende oder zumindest konstruktiven Zuschriften, die ihn in seiner intellektuellen und universitätspolitischen Zielrichtung bestätigten und die er daher Jahre später in den „Kleinen Teutschen Schrifften“ publizierte, s. Thomasius: KTS-I, 1701, S. 53–[57], 61–65.
- ⁴ Thomasius druckte (unter den Nummern I. bis VI., KTS-I, 1701, S. 56–70) mehrere Auszüge aus diesen (französischsprachigen und lateinischen) Einschätzungen seines Programms sowie aus den eigenen „Responsiones“ ab, die er dazu anfertigte und die offenbar den umgekehrten Postweg zurück an die Verfasser nahmen. Eine genaue Zuordnung an einzelne Briefschreiber und -empfänger ist auf der Grundlage von Thomasius' Informationen nicht möglich. Anscheinend hatten einige der Beteiligten einen näheren Bezug zu Frankreich, zumindest zu französischer Kultur und Sprache.

43 Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig

Leipzig, 23. Januar 1688

Vorlage: Stadtarchiv Leipzig, Akte XLVI 159, Bl. 14r–15v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wustmann: Verbotene Bücher, 1885, S. 200–202 (vollst. Abdruck); Witkowski: Geschichte des literarischen Lebens, 1909, S. 208f. (Teilabdruck)

Magnifici

Hoch-Wohl- und Edle, Veste, Hoch- und Wohlgelahrte

auch Hochweise

Großgünstige Hochgeehrte Herren,

Ich vernehme, daß Dieselben vigore erhaltener commißion auß dem Hochlöblichen Ober Consistorio zu Dreßden bey Moritz George Weidmannen wieder den Autorem der ohnlängst herausgekommenen Schertz und Ernsthaftten Gedancken über Lustige und Nützliche Bücher und fragen¹ inquireret.² Nun hat es damit kürztlich diese bewandnüss. Alß ich ohnlängst von etlichen vornehmen Leuten, mit denen ich die ehre habe zu correspondiren, ersucht worden ein journal des Scavans³ in teutscher Sprache cum judicij de auditoribus⁴ zu schreiben, ich aber wegen meiner collegiorum und disputationum die müßige zeit, so auff dergleichen sachen gewendet werden muß nicht gefunden; habe ich etliche auswärtige gute freunde vermocht, welche wenig zu verichten haben, dieses an meine Statt auff sich zu nehmen; auch weil ich gemeinet, das hierbey etwas zu erwerben wäre, die unkosten so zu deren verlag gehören auff mich genommen, weil wie bekant, ich, alß von salarijs publicis destituirt honeste modo so gut leben muß alß ich kann. Gleichwie aber in dergleichen schreibart da mann judicia von denen autoribus geben will, mehrentheiß gebräuchlich daß mann die nahmen derer Autorum verschweige, ich auch sonsten kein buchführer binn; Also haben die Auctores auch bey diesen journal unter den nahmen der Gesellschaft der Müßigen Ihre

nahmen verbergen,⁵ und ich mit Herr Moritz George Weidmannen solcher gestalt handeln wollen, daß er Seinen nahmen auff das werck solte setzen laßen, das ich Ihm alle monat gedruckt zu überlieffern versprochen, und von verkauffung jedes stücks 6. d. haben solte, wie in gleichen casu Herr Licentiat Mencke die Acta Eruditorum bey Herrn Gleditschen⁶ und andern Buchhändlern zu verhandeln gewohnt. Wann dann Hochgeehrte Herren, bey dieser bewandnuß Herr Moritz George Weidemann von dem autore weiter keine nachricht alß bißher gemeldet geben kann, ich auch nicht gerne sähe, daß er meinetwegen in ungelegenheit kommen solte; Alß habe ich bey dieser commission interveniendo einkommen, und Meine Hochgeehrte Herren ersuchen wollen, diese meine Schrifftliche erklärungs den Commission actis beyzulegen und ermelten Herr Weidmannen hochgeneigt zu dimittiren, oder doch zum wenigsten zuvor an das Hochlöb. OberConsistorium einen bericht zu erstatten. Ich binn hierbey erbötig, daferne Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit mich dieses wercks halber fernerweit Gnädigst hören wollen, wieder diejenigen, so daßelbige ungleich angegeben haben allezeit Unterthänigste antwort einzusenden, lebe aber dabey des Unterthänigsten Gehohrsamsten vertrauens, es werde Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit wieder meine wiederwertigen, die unter dieser gelegenheit wie bißhero gar mercklich geschehen, mich nachdrücklich zu kräncken suchen,⁷ alß dero Gehohrsamsten Unterthanen in dero hohen Schutz nehmen, und verharre in übrigen

Meiner Großgönstigen Hochgeehrten Herren

Dienstfertiger

Christian Thomas

Leiptzigk d. 23. Januar. 1688.⁸

¹ Moritz Georg Weidmann d. Ä. (1658–1693) war Ende des 17. Jahrhunderts einer der führenden Buchhändler und Verleger in Leipzig. Thomasius hatte mit ihm zunächst als Berater in notariellen Angelegenheiten zu tun, ehe er seit 1684 auch bei ihm publizierte. Im Januar 1688 erschien bei Weidmann das erste Heft der von Thomasius herausgegebenen Zeitschrift „Schertz- und Ernsthaftter/ Vernünfftiger und Einfältiger Gedancken/ über allerhand Lustige und nützliche Bücher und Fragen Erster Monat oder Januarius, in einem Gespräch vorgestellt von der Gesellschaft der Müßigen“ (Frankfurt und Leipzig 1688). In den folgenden zwei(einhalb) Jahren ihres Erscheinens wechselte der Titel mehrfach (im Folgenden kurz „Monatsgespräche“). Dieses in einem satirischen Tonfall gehaltene Rezensionsorgan gilt als eine der ersten deutschsprachigen Zeitschriften, vgl. u. a. Witkowski: Geschichte des literarischen Lebens, 1909, S. 203–217; Jaumann: Critica: Untersuchungen, 1995, S. 276ff.; ders.: Bücher und Fragen, 1997, S. 395–404; ders.: Vorwort, in: ders. (Hg.): Christian Thomasius. Schertz- und Ernsthaftte/ Vernünfftige und Einfältige Gedancken, Januar–Juni 1688, 2015.

² Kaum war das erste Heft der „Monatsgespräche“ erschienen, wurden auch schon die Zensurbehörden aktiv. Treibende Kraft war der Leipziger Theologieprofessor und kurfürstlich-sächsische Bücherkommissar Valentin Alberti; er erwirkte beim Oberkonsistorium zu Dresden Mitte Januar 1688 zwei Reskripte, die den Rat der Stadt Leipzig dazu anhielten, durch eine Vernehmung des Verlegers Weidmann Autoren und Drucker der „Monatsgespräche“ zu ermitteln. Thomasius reagierte mit seinem Schreiben auf die zweite dieser Kommissionen; sie war beim Leipziger Stadtrat am 21.1. eingegangen. Weidmann wurde tatsächlich mehrfach in dieser Angelegenheit durch den Rat

- vernommen. Vgl. dazu Wustmann: *Verbotene Bücher*, 1885, S. 197–202, und Witkowski: *Geschichte des literarischen Lebens*, 1909, S. 208f. Eine kursächsische Bücherkommission, die mit Zensuraufgaben betraut war, existierte seit 1569. Beteiligt waren die Leipziger Universität sowie – als Exekutivorgan – der Leipziger Stadtrat. 1687 wurde die Kommission eine ständige Einrichtung; der Universitätsvertreter amtierte auf Lebenszeit und leitete das Gremium; der städtische Bücherkommissar war ein Deputierter des Stadtrates, unterzeichnete aber – anders als der Bücherkommissar der Universität – nicht persönlich, sondern im Namen des Rates der Stadt Leipzig. Das Vorgehen gegen die „Monatsgespräche“ und ihren Verleger Weidmann fiel in die Übergangszeit dieser organisatorischen Neuordnung, vgl. Kirchhoff: *Die kurf. sächsische Bücher-Commission in Leipzig*, 1884, S. 47–176; Kobuch: *Zensur und Aufklärung in Sachsen*, 1988, S. 34–39.
- ³ Das von Denis de Sallo begründete „Journal des Sçavans“ erschien seit 1665 in Paris und gilt als die erste wissenschaftliche Zeitschrift.
- ⁴ Gemeint ist: „autoribus“.
- ⁵ Anders als Thomasius es hier den Stadtoberen mit der Geschichte von dem Herausgeber- und Autorenkollektiv, das sich in einer „Gesellschaft der Müßigen“ zusammengefunden habe, weiszumachen suchte, war er sowohl alleiniger Herausgeber als auch alleiniger Verfasser der „Monatsgespräche“, auch wenn er sich dafür recht ausgiebig bei Zuschriften von Lesern bediente. Im Märzheft ließ er die „Gesellschaft“ an ihren internen Streitigkeiten zerbrechen und sich selbst auflösen, s. Thomasius: *Monatsgespräche*, 1688, H. 3, S. 257ff.
- ⁶ Bei den nach dem Vorbild des „Journal des Sçavans“ von dem Leipziger Gelehrten Otto Mencke seit 1682 auf Latein herausgegebenen „Acta Eruditorum“ handelte es sich um das erste deutsche Periodikum, das monatlich Rezensionen sowie kleinere Abhandlungen veröffentlichte. Beiträger der sehr erfolgreichen „Acta“ waren unter anderen Gottfried Wilhelm Leibniz, Veit Ludwig von Seckendorff, Ehrenfried Walther von Tschirnhaus, Daniel Georg Morhof und Jacob Thomasius. Verlegt wurde die Zeitschrift von dem Leipziger Verlagsbuchhändler Johann Friedrich Gleditsch (1653–1716), anfangs gemeinsam mit dem Leipziger Verleger Johann Grosse (1633–1691). Zu den „Acta Eruditorum“ s. Laeven: „The Acta Eruditorum“ under the Leadership of Otto Mencke, 1990; Laeven/Laeven: *The Authors and Reviewers of the ‚Acta Eruditorum‘ 1682–1735*, 2014.
- ⁷ Über seine Gegner äußert sich Thomasius etwas ausführlicher im Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 25.1.1688. Dort auch zum Fortgang des Verfahrens.
- ⁸ Der Präsentationsvermerk datiert vom selben Tag, Bl. 14r.

44 Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden¹

[Leipzig, ca. 25. Januar 1688]²

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 6–8

P. P.

Euer Churfürstliche Durchlauchtigkeit haben in zweyen ergangenen gnädigsten Befehlen an Herrn D. Valentin Alberti und den Rath zu Leipzig gnädigst anbefohlen/ das sie, wer die Autores und der Drucker der unlängst heraus gekommenen Schertz und ernst-hafften Gedancken wären, sich erkundigen, auch Moritz George Weidemann, als deren Verlegern, endlich darüber vernehmen solten;³ nun soll Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit als Dero gehorsamster Unterthan ich unterthänigst nicht verhalten, daß meinen an die Herren Commissarios übergebenen Bericht nach,⁴ ich in so weit hierbey

interessiret bin, daß zu erwehnten Gedancken ich die gehörige Kosten vorgeschossen, und mit Moritz George Weidemann einen Contract eingegangen, daß er seinen Nahmen auf erwehntes Scriptum setzen und an statt dessen von jedem Exemplar 6. Pf. Profit haben solte, wie Herr L. M. mit denen Actis Eruditorum gegen Gleditschen⁵ und andre Buchführer zu thun gewohnet gewesen. Wann dann, Durchlauchtigster Churfürst solchergestalt Moritz George Weidemann hierbey unschuldig, und so hierinne etwas über Verhoffen pecciret worden, ich alleine solches zu büßen verhoffet bin; mir auch höchst leyd seyn würde, wenn ein ehrlicher Mann meinewegen die geringste Mißfälligkeit zu ertragen verursacht werden solte; als gelanget an Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit mein unterthänigst gehorsamstes Bitten, erwehnten Moritz George Weidemann des ihme auferlegten Jurements zu erlassen,⁶ und daß er erwehnte Gedancken frey und ungehindert verkauffen möge gnädigst zu vergönnen. Hiernechst soll aber aus hoher Noth gedränget, ich wehemüthigst zu klagen nicht unterlassen, welchergestalt bißhero ich bey vielen Wiederwärtigen, um daß ich aus gründlichen Ursachen nach der gemeinen Art und Weise meine Collegia nicht einrichten wollen⁷, in grossen Haß und Feindschafft gefallen, auch als ich ohnlängst meine Institutiones Jurisprudentiae divinae heraus zu geben angefangen, dieselbigen recht irritiret worden, und mich, so viel an ihnen gewesen, zu einem Atheisten und Ketzler machen wollen,⁸ auch, ob sie gleich gesehen, daß sie mit Grund der Wahrheit mich dißfalls nicht anpacken könnten, dennoch gewisser vertrauten Nachricht nach sich resolviret, ihren Kopff nicht sanfft zu legen, als biß bey Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit sie es dahin gebracht hätten, daß mir das Handwerck, so wohl Collegia Juridica als Philosophica zu halten, geleyt würde; wannhero ich leicht mir einbilden kan, daß, weil etlicher ungegründeter Meynung nach bißhero ein Scriptum anonymum und Pasquillus⁹ pro Synonymis gehalten werden, meine Wiederwärtige dafür gehalten, sie könnten keine bessere Gelegenheit ergreifen, bey Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit mich in schwere Ungnade zu setzen, als wenn bey deroselben sie dieses Scriptum als einen libellum famosum traducirten, und Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit hierwieder zu inquiriren veranlaßten.

Wenn aber, Gnädigster Churfürst und Herr, ich nichts destoweniger hierbey des unterthänigsten Vertrauens lebe, es werde Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit mich als Dero gehorsamsten Unterthanen in gnädigsten Schutz wieder meine heimliche Verläumbder nehmen: ich auch nicht die Gnade einiges Verbrechens, sondern die hohe Gnade mich gnüglich zu hören, verlange, und die Zuversicht zu meinen Wiederwärtigen, die bey Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit mich dieser Schrift wegen unverschuldet angegossen, trage, daß ihr eigenes Christenthum und sonderlich das achte Gebot¹⁰ sie verbinden werde, wenn sie GOTTES Ehre und das gemeine Beste vor Augen haben, sich gegen mir als den geringsten Unterthanen nicht zu bergen; als gelanget an Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit mein unterthänigstes gehorsamstes Bitten, mich nicht unverhört zu verdammen, oder mir, da nach Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hohen Wohlseyn ich nichts höher als meinen ehrlichen Nahmen achte, einigen Schimpff zu erweisen, sondern vielmehr diejenigen, die durch schriftliche oder mündliche Verunglimpfung mich angegeben haben, aus hoher Landes-Fürstlicher Macht

dahin anzuhalten, daß sie sich melden, und Ew. Churfürstlichen Durchlaucht. Entscheidung, nach vorhergegangener gnädigster Anhörung meiner unterthänigsten Defension, gehorsamst erwarten, in Verharrung etc.¹¹

- ¹ Das 1580 eingerichtete Oberkonsistorium zu Dresden war die oberste Kirchenbehörde im Kurfürstentum Sachsen. Ihr oblagen neben der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit die Überwachung der kirchlichen Lehre, die allgemeine Kirchenverwaltung sowie die Aufsicht über die Universitäten Wittenberg und Leipzig. In diesem Rahmen wirkte das Oberkonsistorium – wie im vorliegenden Fall – auch als Zensurbehörde.
- ² Das Datum dieser Supplik gibt Thomasius in den „Juristischen Händeln“ mit „noch in Februario“ an. Das ist offenkundig ein Versehen, denn er ordnet dort auch die Vorgeschichte des Schreibens, das amtliche Vorgehen des Leipziger Theologen und Bücherkommissars Valentin Alberti gegen die „Monatsgespräche“, dem Monat Februar zu. Tatsächlich war Alberti jedoch bereits im Januar eingeschritten, s. Thomasius’ Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688. Die ungefähre Datierung auf den 25.1. ergibt sich aus der Dringlichkeit, mit der Thomasius – wie aus dieser Eingabe zu ersehen ist – die drohende eidliche Einvernahme seines Verlegers Weidmann durch den Rat der Stadt Leipzig zu verhindern suchte.
- ³ Zu Albertis Zensurinitiative und dem Prozedere des Vernehmungsverfahrens s. Thomasius’ Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688.
- ⁴ Gemeint ist hier das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688.
- ⁵ Lizentiat Otto Mencke, Herausgeber der „Acta Eruditorum“, sowie deren Verleger Johann Friedrich Gleditsch, vgl. Thomasius’ Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688.
- ⁶ Thomasius versuchte zu verhindern, dass Weidmann eine eidliche Aussage („jurament“) über die Autoren und den Drucker der „Monatsgespräche“ ablegen musste, zu der ihn der Rat der Stadt gemäß der zweiten Vernehmungskommission des Oberkonsistoriums am 23. und 24.1.1688 aufgefordert hatte, s. Wustmann: Verbotene Bücher, 1885, S. 199ff., S. 202.
- ⁷ Anspielung auf die Leipziger Professoren, deren Anfeindungen er sich spätestens mit dem ersten deutschsprachigen Vorlesungsprogramm „Von Nachahmung der Frantzosen“ (vom Herbst 1687) und seiner Ankündigung, öffentlich auf Deutsch lehren zu wollen, zugezogen hatte, vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 4 sowie das Schreiben eines „auswärtigen Freundes“ an Thomasius vom November 1687.
- ⁸ Zu den Hauptgegnern von Thomasius unter der Leipziger Professorenschaft gehörte nicht zuletzt Valentin Alberti. Dessen christliches Naturrecht kritisierte Thomasius – als Anhänger der Pufendorf’schen Naturrechtslehre – schon seit geraumer Zeit in seinen Privatkollegs und dann vor allem in seinen „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“, deren erste Bogen seit Herbst 1687 im Leipziger Verlag Moritz Georg Weidmanns erschienen. Zur inhaltlichen Seite des Naturrechtsstreits vgl. in diesem Band den Briefwechsel zwischen Thomasius und Pufendorf besonders aus den Jahren 1686–1689.
- ⁹ Die ursprüngliche Anklage Albertis beim Oberkonsistorium richtete sich gegen den anonymen Autor der „Monatsgespräche“ als einen „Pasquillanten“, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 6.
- ¹⁰ „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, Ex. 20,16; Dtn. 5,20.
- ¹¹ Ein weiteres juristisches Nachspiel scheint Albertis Vorstoß nicht gehabt zu haben, doch war nach mehreren Vernehmungen durch den Rat der Stadt Leipzig der Druck auf Weidmann offenbar groß genug geworden, um diesen zu bewegen, nach den zwei ersten Heften der „Monatsgespräche“ nicht mehr als Verleger aufzutreten. Sie erschienen fortan offiziell beim hallischen Verleger Christoph Salfeld und damit außerhalb der Reichweite der sächsischen Zensur; tatsächlich war Weidmann weiterhin – wenn auch nur im Hintergrund – mit beteiligt, vgl. dazu Weidmanns Briefe an Thomasius vom 11.12.1690 und vom 1.1.1691. Die öffentliche Kontroverse um die „Monatsge-

Berlin, 11. Februar 1688

sprache“ war damit noch nicht beendet; und auch Thomasius’ Auseinandersetzung mit Alberti sollte erst noch ihren Höhepunkt erreichen, vgl. dazu insbesondere Thomasius’ Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689 und vom 28.3.1689.

45 Samuel von Pufendorf¹ an Thomasius

Berlin,² 11. Februar 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. III, S. 8f.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 126, S. 176–178

Berlin den 11. Febr. 1688.

WohlEdler, hochgelahrter,

Mein insonders hochgeehrter h. und werther freund,

Deßen geehrtes schreiben von 5. Octobr. nechstverwichenes jahrs habe in Stralsund für mir gefunden,³ u. erkenne mit sonderbarem vergnügen die gute affection, so Mhhh. gegen mir verspüren läßet, verhoffe, daß die nachbarschafft wird gelegenheit an hand geben, die gute freundschaft und correspondence mehr zu excoliren. Es hat sonsten viel mühe gekostet, ehe ich mich aus Schweden loß machen können, u. balancirte man das werk lange, in dem man eines theils die parole, so man I. Ch. Durchl.⁴ gar zu praecipitanter gegeben, nicht gern wolte zu rücke nehmen, andern theils nicht gerne zu einem andern herrn gehen laßen wolte: einen, der zehen jahr in ihrem archivo geseßen.⁵ Entlich weil ich selbst das werk poussirte, fand man dieses expedient, daß man mich auf ein paar jahr als gelehnet an I. Churfl. durchl. zur sonderbaren freundschaft uberlaßen wolte, u. daß ich wieder hierein kommen solte, wenn ich die arbeit alhier verfertiget; unterdeßen sind meine chargen in Schweden mir offenbehalten. Interim Dominus providebit. Ist mir sonsten leyd, daß Mhh. meinet wegen soll ungelegenheit haben. Doch sehe ich denselben wohl dafür an, daß er den invidis wird gnugsam gewachsen seyn. Mich wollen sie gar auffreßen, und kommen nun auch gehlschnäbel und kahle hunde mit pasquillen fürn tag, davon meine freunde consuliren muß, ob ich die etc. einiger antwort würdigen soll. Ich habe sonsten etwas projectiret mit einem solchen titel, Josuae Schwartzij, S. Th. D. et Sup. Slesvicensis Epistolica Dissertatio de arte inclarescendi ad juvenem unum insulsissimum, privignum suum Severinum Wildschissium.⁶ Mali corvi malum ovum,⁷ welches sanglant gnug seyn soll, wobey die andern auch ihre abfertigung kriegen sollen; achte aber nicht rathsam so sehr damit zu eynen, zu mahl Vaurentini⁸ nostri Alberi letzte epistel so lahm ist, daß nicht ein gut haar daran zu finden, u. bestehet alle seine kunst darin, daß er meine dictiones nachäffet.⁹ Hat h. Seckendorf noch nicht genug, kan er wohl mehr kriegen, und bin für seiner hoheit gantz nicht bange. Es ist mir leyd, daß der gute h. dr. Carpov intervalla hat. Wie muß doch der liebe mann mit den spiritu Alberino so sehr seyn perfumiret worden, daß er sich auf dem hätzgen so sehr ereyfert über einen abwesenden, der so wenig nach ihn fraget.¹⁰ Vielmehr habe verlangen Mhh. institutiones und andere sachen zu-

sehen, davon Mhh. meldung thut, welche zuüberschicken h. Lic. Rechenberg schon gelegenheit finden wird, welche occasion geben werden zu weiterer conference.¹¹ Recommendire mich immittelst zu Mhh. beharrlicher gewogenheit und verbleibe iederzeit

Meines hochgeehrten Herrn

dienstwilligster Diener
Sam. v. Pufendorf.

- ¹ Pufendorf war bereits 1684 in Schweden geadelt worden, begann jedoch erst 1687 vermehrt seine Briefe mit dem Zusatz „von“ zu unterzeichnen. Die Titeleien seiner Bücher wiesen die Ergänzung von 1688 an auf, der Gebrauch blieb aber unregelmäßig.
- ² Seit Februar 1688 befand sich Pufendorf in Berlin im Dienst des brandenburgischen Kurfürsten, die offizielle Entlassung vom schwedischen Hof bekam er im Januar 1687, durfte jedoch – wie er im vorliegenden Brief selbst schreibt – Schweden noch nicht sofort verlassen. Zu den genauen Hintergründen s. Döring: Samuel von Pufendorfs Berufung nach Brandenburg-Preußen, 2012, S. 131–154. Vom Zeitpunkt des Wechsels nach Berlin an nahm die Frequenz des Briefaustauschs zwischen Pufendorf und Thomasius spürbar zu. Wie die nachfolgende Korrespondenz zeigt, erwies es sich für Thomasius angesichts der zunehmend prekäreren beruflichen Situation in Leipzig als ausgesprochen vorteilhaft, einen Fürsprecher am kurbrandenburgischen Hof zu haben. Umgekehrt wurde Thomasius für Pufendorf nun zum wichtigsten Verbündeten im eskalierenden Konflikt mit seinen Gegnern.
- ³ Die zum Königreich Schweden gehörende Stadt Stralsund war eine Zwischenstation auf Pufendorfs Reise von Stockholm nach Berlin.
- ⁴ Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688) war zum Zeitpunkt von Pufendorfs Ankunft in Berlin bereits schwer erkrankt und starb wenige Monate später am 9.5.1688. Zu den wesentlichen Aufgaben, um derentwillen Pufendorf nach Berlin geholt worden war, gehörte es, eine Darstellung der Regierung des Großen Kurfürsten zu schreiben.
- ⁵ Als schwedischer Hofhistoriograf hatte Pufendorf Zugang zu den geheimsten Staats- und Hofakten gehabt; Ähnliches galt nun für seine Tätigkeit in Berlin, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 14.3.1688.
- ⁶ Der Theologe Josua Schwartz war wie Pufendorf Professor an der Universität Lund gewesen, 1677 in dänische Dienste getreten, u. a. als Hofprediger und seit 1684 als Generalsuperintendent für das Herzogtum Schleswig. Spätestens seit Schwartz' Mitverfasserschaft am „Index Qvarundam Novitatum“ (1673), der Pufendorfs Naturrechtslehre „De Jure Naturae Et Gentium“ 31 gravierende Irrtümer gegen die Grundlagen des Glaubens nachzuweisen suchte und zum Verbot des Buchs in Kurachsen führte, waren die beiden früheren Kollegen miteinander verfeindet. Schwartz hatte sich nun im Herbst 1687 unter dem Namen seines Stiefsohns Severin Wildschütz (schwed.: Sören Wildschött; 1666 geb.) mit der Streitschrift „Discussio calumniarum Samuelis Pufendorfi“ gegen Pufendorfs „Eris Scandica“ zu Wort gemeldet, da Pufendorf darin auch seine älteren Schriften gegen die Lunder Theologen und ihre Rolle beim Zustandekommen des „Index“ wieder aufgenommen hatte. Pufendorf plante daraufhin seinerseits – wie er hier andeutete – eine Erwiderung in der Form eines Briefes von Josua Schwartz an seinen Stiefsohn, die noch im selben Jahr unter dem Titel „Josuae Schwartzii Dissertatio Epistolica Ad Eximium unum juvenicum Severinum Wildschyssium, privignum suum“ erschien. Die Arbeit an dieser Satire war Thema in sämtlichen Briefen Pufendorfs an Thomasius in den folgenden Monaten. Die Verballhornung von Wildschütz' Namen zu „Wildschiss“ wurde dabei gleichsam zum Running Gag.

- ⁷ Lateinisches Sprichwort: „Eines bösen Rabens böses Ei“, im Sinne von: „Ein Apfel fällt nicht weit vom Stamm.“ In der „Eris Scandica“ (1688, S. 156) war Schwartz als schwarzer krächzender Rabe verspottet worden, was Severin Wildschütz bzw. sein Stiefvater in der „Discussio calumniarum“ (S. 13) übel vermerkte.
- ⁸ Verulkung des Namens Valentin durch Zusammenziehung mit dem Adjektiv „faul“.
- ⁹ Gemeint ist Albertis Reaktion auf Pufendorfs „Commentatio“ in der Form eines offenen Briefes an Veit Ludwig von Seckendorff: Epistola Ad Illustrem Excellentissimumque Seckendorffium, Commentum Samuelis Pufendorffii de Invenusto Veneris Lipsicae Pullo Refutans, 1688 (der Brief selbst ist auf den 1.10.1687 datiert). Am Ende (S. 25–32) enthält die Streitschrift – worauf Pufendorfs nachfolgende Bemerkung abzielt – eine Zusammenstellung von Anmerkungen Seckendorffs zu Pufendorfs „Commentatio“. Vgl. auch Palladini: Discussioni, 1976, S. 264–269; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 177, Anm. 3. Zum Beginn der Kontroverse mit Seckendorff vgl. den Brief Pufendorfs an Thomasius vom 9.6.1686.
- ¹⁰ In einer Beschwerdeschrift an das Geistliche Ministerium Leipzigs vom Juli 1689 berichtete Thomasius, dass Carpзов im Spätsommer oder Frühherbst 1687 Pufendorfs „Commentatio“ auf der Kanzel als ein schändliches Pasquill gebrandmarkt und bei dieser Gelegenheit auch Thomasius mit Pufendorf und dessen Naturrechtsvorstellungen in Verbindung gebracht habe. Zudem habe Carpзов zu jener Zeit versucht, die weitere Drucklegung der „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ zu hintertreiben, als gerade die ersten Bogen des Werks herausgekommen waren, s. Thomasius’ Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ¹¹ Thomasius hat Pufendorf die „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ dann offenbar selbst zugeschickt, s. den Brief Pufendorfs an Thomasius vom 25.2.1688.

46 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 18. Februar 1688

Bezeugt: Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 25.2.1688

Thomasius sendet seine „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ und äußert die Befürchtung, dass seine Ausführungen möglicherweise nicht in jeder Hinsicht Pufendorfs Zustimmung finden werden.

Ferner legt er zur Ansicht die ersten Bogen einer Satire auf Pufendorfs Gegner Nikolaus Beckmann und Josua Schwartz bei.

Beilagen:

[1] Christian Thomasius: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, In Positiones succinctè contractae, In quibus Hypotheses Illustris Pufendorffii circa doctrinam Iuris Naturalis Apodicticè demonstrantur & corroborantur, praecepta vero Iuris Divini Positivi Universalis primùm à Jure Naturali distinctè secernuntur, & perspicuè explicantur. His praemissa est Dissertatio Prooemialis & magnam partem Apologetica, Frankfurt u. Leipzig 1688

[2] Erste Bogen einer Schrift, die schließlich unter dem Titel „Jurisconsulti Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola In quâ ipsi cordicitus gratulatur de devicto & triumphato Pufendorffio“ herauskam.¹

Berlin, 25. Februar 1688

¹ Diese satirische Schrift zur Verteidigung Pufendorfs erschien im Juni 1688 anonym, vorgeblich unter dem Namen seines früheren Lunder Kollegen, des Rechtsprofessors Nikolaus Beckmann. Dieser hatte 1673 den gegen Pufendorf gerichteten „Index Qvarundam Novitatum“ herausgegeben, an dem auch der Theologe Josua Schwartz mitgewirkt hatte. Als fiktiver Adressat musste Severinus Wildschütz, Josua Schwartz' Stiefsohn, der etwas unglücklich in den publizistischen Schlagabtausch zwischen Pufendorf und dessen schwedischen Gegnern hineingeraten war, herhalten, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 11.2.1688. Eine Anspielung auf die wahre Verfasser-schaft machte Thomasius Jahre später in seiner „Historia juris naturalis“ (1719, S. 121), worin er den Autor als „amicus quidam Pufendorfianus (G. T.)“ bezeichnete. Döring hat überzeugend herausgearbeitet, dass es sich bei „G. T.“ um Christian Thomasius' jüngeren Bruder Gottfried gehandelt haben dürfte, der sich zu jener Zeit in Leipzig aufhielt, s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 181f., Anm. 2. In den erhaltenen Briefen Pufendorfs an Thomasius selbst wird der Name des Verfassers der „Epistola Beckmanni“ nie genannt. Allerdings fällt auf, dass immer, wenn in einem Schreiben von dieser Satire die Rede ist, auch der Bruder erwähnt wird und umgekehrt, vgl. die nachfolgenden Briefe aus dieser Korrespondenz.

47 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 25. Februar 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. IV, S. 10–13; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 128, S. 180–182

Berlin den 25. Feb. 1688.

Edler und hochgelehrter,

Mein insonders hochgeehrter herr und werther Freund,

Deßen angenehmes von 18 huius habe mit beygefügtten sachen wohl bekommen, und sind mir alle sachen sehr angenehm gewesen; so hat auch Mh. die geringste gedanken sich zu machen, daß es mich offendiren könnte, daß Mhh. in einigen dingen von meiner meinung abgegangen.¹ Denn das stehet ja einem ieden frey, und mag einer mea pace alle meine sachen rejiciren, in fall er raisons kan beybringen – wenn er mich nur nicht will zum ketzer machen, welches ich nicht leyden kan. Und daran unterscheidet man einen freund von einem adulate, daß dieser alles ohne unterscheid probiret, iener aber auch bißweilen dissentiret. Jedoch habe noch nicht zeit gehabt die passagen zu examiniren, u. die rationes dissentiendi zu erweegen. Soll sehen, ob bißweilen eine stunde kan abbrechen, und soll darüber conferiren, u. sollen wir uns wohl darüber vergleichen, ohne daß der schultheiß etwas davon bekommen soll. Beckmanni epistol² hat mir dermaßen gefallen, daß ich in vielzeiten so nicht gelachtet habe, und ist der stylus über aus naif, u. für die gesellen mit denen man zuthun hat sehr bequem.³ Und finde ich kein beßer mittel einmahl eine entschafft an diesen gezencke zumachen, als dergleichen schrift, dergleichen daß von iemand verfertiget würde, ich längst gewünschet habe. U. auf diese weise endet sich dieses geschreibe recht als eine comedie mit einem boßenspiel, mit der unparteyischen leser höchster satisfaction, und der wiederpart

gröster confusion. Wenn Mh. die überschickte bogen wiederhaben muß, bitte ich es nur mir wißen zu laßen, so will sie straxs wieder übersenden. Wo nicht, behalte sie hier, u. erwarte den rest. Nur habe dieses zuerinnern, daß ich gerne sehe, daß man den Pacifontium herausließe, weil des H. Geheimen Rath von Fuchs seine liebste eine Fridebornin ist, u. könte er sich drüber scandalisiren.⁴ Hingegen könte der scriptor epistolae noch mehr anlaß bekommen mit H. Wildschütz nahmen sich lustig zumachen, wenn er critisiren wolte, ob es nicht vielleicht heißen solte Wildschiß, quasi dicas, stercus ferinum, aut crepitus ventris ferinus seu bestialis. Sapienti sat. Es ist auch zu wißen, daß dieses Wildschütz patruus, der ein Priester aufm lande in Schonen war,⁵ mit den schnaphahnen gehalten, und ihr gewehr in der kirchen verwahret, worüber er auch zur rede gestellet worden, u. darnach öffentlich mit ihnen herumgeraubet – und sich auf die dänische seite begeben. Eben so hat auch dieses Wildschützes Mutterbruder gethan,⁶ der einer von den principalen schnaphahnen mit gewesen, so daß er von vater und mutter her latrones inter collaterales rechnen kan.⁷ Und verdammet unser Wildschütz, u. dr. Schwartz in seiner predigt diese schnaphanerey expresse. Aber dieser unser Wildschütz, weil er damahls zu jung war mit in den busch zugehen, u. itzo keine gelegenheit ist zu schnaphanisiren, so agiret er latronem famae⁸. Denn von rota ist er gesichert, et existimationem hat er nicht, quam possit perdere.⁹ So könte man auch dieser particularitet sich nicht uneben bedienen.¹⁰ Dieses Wildschütz seine Mutter, war wie sie dr. Schwartz heyrathete, eine ziemliche junge galante wittbe; Schwartz aber war der miserabelste courtisan von der welt. Gleichwohl hatten einige schälke ihme einige jalousie erreget. Damit er nun versichert were, was er für ein weib bekehme, subornirte er zwey Schwedische junge Edelleute, die damahls zu Lund studirten, einer hieß Schönleben, der andere Hord¹¹, sie solten nach Malmö ziehen, und seine verlobte tentiren, ob sie stich hielte oder nicht. Die zogen hin, u. referirten, daß sie gefunden hatten arcem inexpugnabilem, da war der gute Mann sehr froh, u. zog mit freunden hin ad complendas nuptias, weil er nun versichert were, daß er eine rechte Penelopen bekehme.

Quaestio est, ob er sich nicht selbst wollen zum hanrey machen, und leno seyn, wenn es nur hette wollen angehen.¹² Des armen Scharenschmidt erbarmet es mich.¹³ Jedoch muß man sehen, daß es gedrucket wird so heimlich als es möglich ist. Kan dieses opusculum auf diese Ostermeße herauß kommen, so habe ich nicht zu eylen mit der epistola Schwartzij ad Wildschissium, die ich mit guter weile so sanglant machen will als es immer möglich, u. mit selbiger mühe auch h. Carpzo¹⁴, den Capellan zu Wittenberg¹⁵, u. den närrischen Pfannern¹⁶ nach gebühr abzwagen will. Denn quoad realia sind sie ordentlich von der Schule geschlagen, u. behelffen sich nur mit calumniis, und entlehnten scommatibus, denen man auf diese weise den zapfen zu schlagen muß. Von Mh. H. Bruder habe jüngst Hn. Rechenberg meine meinung geschrieben, und soll ich mir seine beforderung recht laßen angelegen seyn;¹⁷ allein ich bin hier noch nicht warm worden, u. kenne weder die leute noch die gelegenheiten, so daß ich keinen freund rathen kan auf ein ungewißes sich an einen so teuren ort zu wagen. Was die hiesigen factiones belanget, so habe ich schon davon in Schweden gewußt; laße mich aber diese nicht anfechten. Denn ich komme als ein gelehnter Mann von einem

großen könig u. königin¹⁸, die es I. Churfl. Durchl.¹⁹ als eine sonderbare freundschaft imputiren, und wird auch hier so verstanden, u. ich bin kommen, dem gantzen Hause so favorable dienste zuthun; und kehre mich an nichts, bin zufrieden, wenn sie mir mein versprochen tractament geben; und mache einem so wohl cour, als dem andren, schadet mir was, so gehe ich immediate zu dem obersten Haupt, als ich in Schweden auch gethan habe. Und werde des Martialis hofregel brauchen: nulli te facias nimium sodalem.²⁰ Worzu ich schon einen guten grund geleget, in dem ich mich so wohl bey hofe, als anderwerts in possession gesetzt keinen wein zu trincken. Leipzig hoffe schon wils Gott zu sehen, wenn wir uns hier erst recht eingerichtet haben, u. da finde ich wohl gute freunde, die eines mit lachen. Ich grüße hn. Prof. Rechenberg und Mh. seinen hn. Bruder²¹ nebenst anderen guten freunden zum freundlichsten, und bin lebenslang

Meines hochgeehrten herrn

Dienstwilligster diener
Sam. v. Pufendorf.

¹ Thomasius hatte seine „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“, die Pufendorf offensichtlich mit Thomasius’ Schreiben vom 18.2.1688 zugegangen waren, als Verteidigungsschrift des pufendorfschen Naturrechts konzipiert. Sie lehnten sich insbesondere an dessen Naturrechtskompendium „De Officio Hominis“ (1. Aufl. 1673) an, das Thomasius im Sommersemester 1687 seinem Kolleg zum Naturrecht zugrunde gelegt hatte, vgl. Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 34. Allerdings setzte er in den „Institutiones“ durchaus auch eigenständige Akzente. Thomasius selbst hob in diesem Zusammenhang immer wieder seine Unterscheidung zwischen natürlichem Recht und allgemeinem göttlichen geoffenbarten Gesetz (ius divinum [positivum] universale) hervor. Letzteres diente ihm zum Nachweis, dass etliche soziale bzw. sittliche Normen der Offenbarung und nicht dem Naturrecht entstammten (z. B. Polygamieverbot), ein Argument, das geeignet sein sollte, das Naturrecht zu enttheologisieren. Außerdem resultierte aus der Begründung, dass auch allgemeine offenbarungstheologisch begründete Normen für den Umgang der Menschen untereinander rechtsrelevant seien, der Anspruch, dass diese Materien auch in das Fachgebiet der Juristen gehörten und nicht mehr allein Sache der Theologen sein sollten. Vgl. Kühnel: Das politische Denken von Christian Thomasius, 2001, S. 36–41; vgl. auch Grunert: Normbegründung, 2000, S. 191–198.

² „Nicolai Beckmanni ad Severin. Wildschütz Epistola“; Pufendorf hatte erste Bogen dieser noch unveröffentlichten Satire erhalten. Zur mutmaßlichen Verfasserschaft von Gottfried Thomasius vgl. Christian Thomasius’ Brief an Pufendorf vom 18.2.1688; dort auch zu den beiden fiktiv-realen Hauptfiguren des Briefwechsels Nikolai Beckmann und Severin Wildschütz.

³ Die Schrift erinnert mit ihrem schlichten, die deutsche Syntax nachahmenden Latein sehr stark an die von Crotus Rubeanus und Ulrich von Hutten 1515/1517 verfassten „Dunkelmännerbriefe“. Das war unter den zeitgenössischen Lesern ein verbreiteter Eindruck, s. z. B. das Schreiben von Johann Philipp Slevogt an Günther Christoph Schelhammer vom 31.7.1688, in: Scheffel (Hg.): Virorum clarissimorum ad Schelhammerum epistolae selectiores, 1727, S. 169.

⁴ Der brandenburgische Wirkliche Geheime Rat und Staatsminister Paul von Fuchs (1640–1704) war seit 1674 in zweiter Ehe mit seiner Cousine Louise Friedeborn (1654–1707) verheiratet. Fuchs hatte 1684 die Abwerbung Pufendorfs aus Schweden nach Berlin eingefädelt, vgl. Döring: Pufendorfs Berufung nach Brandenburg-Preußen, 2012, S. 137f. Die beanstandete Stelle mit dem Wortspiel

- Pacifontius–Friedeborn gehörte wahrscheinlich in den unmittelbaren Kontext der Empfehlung ‚Beckmanns‘ an ‚Wildschütz‘, seinen Nachnamen nach der Art der Gebildeten zu latinisieren, s. Beckmanni Epistola, 1688, S. 12–14. Auf diese Passage dürften sich auch Pufendorfs nachfolgende Vorschläge für die lateinischen Fäkalvarianten von Wildschütz/Wildschiss beziehen, die Gottfried Thomasius – im Unterschied zu allen anderen Anregungen – nicht übernahm.
- ⁵ Möglicherweise Friedrich Clausen Wilschiött, Vikar in Hesslunda/Schonen, der wahrscheinlich ein Bruder des Malmöer Bürgermeisters Jacob Claudius Wildschütz (Jacob Clausen Wilschiött, 1610–1667), des leiblichen Vaters von Severin Wildschütz, war. Diese und folgende Angaben zur Familie Wilschiött nach Isberg: *Bidrag till Malmö stads historia*, Bde. 1 u. 2a, 1895/1897, passim.
 - ⁶ Söfren Nielsen (vor 1662–1701), der älteste Bruder von Severin Wildschütz’ Mutter Karine Wilschiött, geb. Nielsdotter, hatte in Greifswald studiert und zeitweilig in Dänemark gelebt. 1684 wurde er als Ratsherr in Helsingborg erwähnt.
 - ⁷ Pufendorfs Versuch, die Familie Wildschütz als einen Clan von Landesverrätern und Schnapphähnen, d. h. bewaffneten Wegelagerern, darzustellen, zielte vor allem auf Josua Schwartz, der 1677 aus Lund geflohen war, nachdem ihm während der dänischen Invasion in Schonen wegen einer Predigt für den dänischen König Landesverrat vorgeworfen war, vgl. Palladini (Hg.): *Samuel Pufendorf. Eris Scandica*, 2002, S. 383, Anm. 6. Die Provinz Schonen, in der die Familie Wilschiött lebte, war nach langer dänischer Herrschaft im Frieden von Roskilde 1658 an Schweden gefallen, seither jedoch wiederholt Objekt kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den beiden Staaten, zuletzt im Schonischen Krieg 1676–1679.
 - ⁸ Wegen nachträglicher Überschreibung ist die Wortmitte unlesbar. Gigas’ und Dörings Lesart „famae“ scheint am plausibelsten.
 - ⁹ Der Abschnitt „Und verdammet unser Wildschütz ... possit perdere“ wurde nachträglich eingefügt.
 - ¹⁰ Pufendorfs Empfehlung folgend griff die „Epistola Beckmanni“ diese Episode auf, vgl. S. 85f.
 - ¹¹ Der erste Buchstabe kommt sonst nicht bei Pufendorf vor, dürfte aber als „H“ zu lesen sein (ebenso bei Döring und Gigas). Das Matrikelverzeichnis der Universität Lund weist für die fragliche Zeit den Eintrag eines Johannes Arffwedus de Schönleben auf. Ferner gab es mehrere Studenten mit dem Namensbestandteil Hård(h), s. dazu Wilner (Hg.): *Album Academiae Carolinae*, Bd. 1, 1926, S. 4–7.
 - ¹² Die Geschichte von den beiden studentischen ‚Treuestern‘ aus Lund findet sich tatsächlich in der „Epistola Beckmanni“ wieder (S. 91f.), dort sind die Namen mit „S“ und „A“ abgekürzt. Und auch Pufendorf selbst verwendete die Episode – allerdings ohne Nennung von Namen – in seiner „Schwartzii Dissertatio Epistolica“, s. S. 310 der Neuedition in: Palladini (Hg.): *Samuel Pufendorf. Eris Scandica*, 2002.
 - ¹³ Zwischen dem an der Jenaer Universität lehrenden Juristen Karl Scharschmidt (1645–1717) und Pufendorf hatte es in den Jahren 1677/1678 eine Kontroverse gegeben, nachdem der Erstere publizistisch gegen Pufendorfs „Monzambano“ und dessen Kritik an der „Monstrosität“ der Reichsstrukturen hervorgetreten war. In der „Epistola Beckmanni“ (S. 42–45) verspottet Gottfried Thomasius genüsslich die Reichstheorie sowie die Eitelkeit des noch immer nicht zu einer Professur gelangten Scharschmidt („non est animal Professorabile“).
 - ¹⁴ Pufendorf bezog sich damit vermutlich auf jene gegen ihn gerichteten Auslassungen des Leipziger Theologen Johann Benedict Carpzov, von denen ihm Thomasius berichtet hatte, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 11.2.1688.
 - ¹⁵ Pufendorf spielt hier auf ein Ereignis an, das an der Universität Wittenberg vorgefallen war. Dort hatte sich Ende Januar 1688 der aus Glückstadt in Holstein stammende Jurastudent Joachim Gerhard Ram das Leben genommen und einen Abschiedsbrief hinterlassen, in dem er sich kritisch über das Christentum äußerte. Von geistlicher Seite waren daraufhin Rams Tat sowie insbesondere die „atheistischen“ Positionen in dem Abschiedsbrief öffentlich gegeißelt worden, ein Prediger hatte sogar die Lektüre von Büchern Pufendorfs dafür verantwortlich gemacht. Dies wird auch von

- Gottfried Arnold, der zu dieser Zeit in der Stadt studierte, in seiner Ketzergeschichte berichtet (allerdings ohne Namensnennung), s. Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzler-Historie, 1699, Tl. 2, Buch 17, Kap. 16, Abschnitt 17, S. 604f. Pufendorf selbst ging auf den Prediger kurz auf der letzten Seite seiner „Schwartzii Dissertatio Epistolica“ ein. Dort spricht er von „Witebergae diaconum quendam“, der – wie er glaube – „Hartungius, an Axungius“ heiße („axungia“ lat. für Schweinefett). D. Döring (Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 182, Anm. 7) und F. Palladini (Samuel Pufendorf. Eris Scandica, 2002, S. 431, Anm. 293) identifizieren den Mann mit dem Wittenberger „Dekan“ (tatsächlich: Diakon) Johannes Hartung. A. Kästner, der sich zuletzt ausführlich mit Rams Suizid beschäftigt hat (Tödliche Geschichten, 2012, S. 144–161), erwähnt Hartung nicht, sondern nennt nur den Pfarrer an der Wittenberger Hauptkirche St. Marien Georg Schimmer (1652–1695), der umgehend seine Predigt gegen Ram samt dessen Abschiedsbrief in Druck gehen ließ, s. Schimmer: Das Von einem Mord-Kind erschreckte Wittenberg, 1688. In Schimmers Auflistung von schädlichen, etwa atheistischen Einflüssen, denen Ram ausgesetzt gewesen sei, kommt der Name Pufendorf nicht vor. Vgl. auch Glebe-Møller: En fortvivlet Atheist, 2003, S. 69–79.
- ¹⁶ Tobias Pfanner (1641–1716) war seit Dezember 1686 sächsisch-gothaischer Hofrat und Hofarchivar in Weimar (bzw. später in Gotha). In der Kontroverse zwischen Pufendorf und Veit Ludwig von Seckendorff war Pfanner Ende 1687 seinem früheren Förderer Veit Ludwig von Seckendorff mit einer anonymen Streitschrift (Samuel Pufendorfius Modestiae Castigatione Admonitus) beige-sprungen, in der er Pufendorfs Art der Polemik entschieden zurückgewiesen hatte. Es handelte sich um eine Reaktion auf die 1687 erschienene „Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo“, mit der Pufendorf hauptsächlich Valentin Alberti, aber auch Seckendorff erneut scharf angegriffen hatte; vgl. dazu die Briefe Pufendorfs an Thomasius vom 9.4.1687 und vom 11.2.1688. Zur Motivation, mit der Pfanner seine „Modestiae Castigatio“ geschrieben hatte, s. dessen Schreiben an Thomasius vom 29.11.1688.
- ¹⁷ Auch in den folgenden Monaten zeigte sich Pufendorf bemüht, Gottfried Thomasius, der spätestens Anfang 1688 von einer ausgedehnten „Peregrinatio academica“ zurückgekehrt war, eine Stellung zu verschaffen, s. besonders Pufendorfs Brief an Christian Thomasius vom 14.3.1688. Der erwähnte Brief Pufendorfs an Rechenberg scheint nicht überliefert zu sein; in Dörings Edition ist er nicht enthalten.
- ¹⁸ Pufendorfs vorheriger Dienstherr König Karl XI. von Schweden (1655–1697) und dessen Gattin Ulrike Eleonore von Dänemark und Norwegen (1656–1693). Zu den Modalitäten der ‚Entlehnung‘ Pufendorfs an den brandenburgischen Kurfürsten vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 11.2.1688.
- ¹⁹ Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
- ²⁰ Martial: Epigrammata XII, 34, 10f.: „Nulli te facias nimis sodalem/ Gaudebis minus et minus dolebis.“
- ²¹ Adam Rechenberg und Gottfried Thomasius.

48 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 4. März 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 14.3.1688

Thomasius zeigt sich weiterhin wegen möglicher Vorbehalte Pufendorfs gegenüber seinen „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ verunsichert. Außerdem stellt er Ziele und Entstehungsbedingungen der zum Jahresanfang von ihm begründeten „Monatsgesprä-

Berlin, 14. März 1688

che“ näher vor, da er über Adam Rechenberg von Pufendorfs Skepsis über die Erfolgsaussichten dieses Zeitschriftenprojekts erfahren hatte.¹ Thomasius deutet an, offenbar wegen der – auch unter Freunden – nicht immer nur zustimmenden Resonanz, im Märzheft Änderungen vornehmen zu wollen.

¹ Seit Januar 1688 gab Thomasius mit den „Monatsgesprächen“ ein Periodikum heraus, das wegen seines satirischen Stils sogleich für Aufsehen sorgte. Der Titel der ersten Ausgabe lautete „Schertz- und Ernsthafter/ Vernünftiger und Einfältiger Gedancken/ über allerhand Lustige und nützliche Bücher und Fragen Erster Monat“, wechselte in der Folge aber mehrfach, vgl. die Anmerkungen zum Schreiben Thomasius’ an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688.

49 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 14. März 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. V, S. 14–17; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 130, S. 184–185

Berlin den 14. Martij Ao. 1688.

Edler und hochgelahrter

Mein insonders hochgeehrter Herr und sehr werther Freund,

Deßen geehrtes von 4 huius habe wohl erhalten, und versichere nochmahls Mhh., daß es mit dem dissensu im geringsten nichts zubeteuten hat.¹ Ich bekenne au contraire, daß mir einige passagen sehr wohl gefallen, und sonderlich daß Mhh. die fundamentalen propositiones de socialitate so deutlich demonstrirt, u. alles so wohl darauß deduciret.² In vielen, da Mhh. dissentiret, ist meine eigene meinung getroffen, die ich aber zu publiciren nicht hardiesse gnug gehabt habe, u. also lieber bei der communi blieben. In ein und andern habe mein besonder absehen, davon vielleicht anderer zu discurren wird gelegenheit seyn. Überschicke epistolam Beckmanni wieder, die überaus naif ist, et lactuca pro istis labiis.³ Sehe aber gerne, daß man es so heimlich drucken könte, daß der autor nicht erkand were. Denn ich meinen guten freund nicht will occasion geben meinert wegen sich feindschaft aufn halß zuladen,⁴ etiam ab asinis, qui vel ruditu molesti esse possunt. Und habe ich 2. vettern in Hamburg,⁵ die gerne diese opinion solten auf sich deriviren laßen, daß einer unter ihnen autor were. Solches aber wird schon zuerhalten seyn, wo man es nicht zu Halle drucken laßet.⁶ Auf diese weise könten sie sich wohl die Ostermeße behelffen, biß ich gegen herbst beliebtts Gott mit epistola Schwatij ad Wildschyssiium vorm tag komme, die sanglant genug seyn soll. Mein Bruder ist vor 8 tagen von Hamburg aus nach Regensburg in seines neuen herrn commission als Envoyé Extraord. gegangen, u. also bereit mit solchen leuten versehen, die er nöthig hat u. accommodiren kan;⁷ so uns von hertzen leyd ist, daß die aestime, so für seinen h. bruder habe, deßen gute qualiteten mir sehr wohl anstehen, zuerweisen nicht

occasion gehabt. Es war sonsten meine intention, wenn ich ein wenig in meine arbeit alhier avanciret were, zubegehren, mir einen geschickten Mann zu adjungiren, der mir acta hülffe im Archivo extrahiren. Worzu ich Mhh. h. Bruder hatte vorschlagen wollen. Aber dieses ist auch zernichtet, in dem sie bereits einen Berolinensen, u. der hier begütert ist me inconsulto verordnet, daß er mir hierin soll an hand gehen, wo es nöthig ist, u. haben ihm den titel von geheimen Secretario gegeben.⁸ Ich kan sie nicht verdenken, daß sie hierzu lieber einen einheimischen, als einen frembden u. der meine creatur were genommen haben, wenn man betrachtet, von was für importantz es gehalten wird einen access ad Archivum Principis zu haben. U. kan ich kein wichtiger testimonium, daß man mich für einen redlichen Man helt, für der welt produciren, als daß man mich aus Schweden gelaßen, nach dem ich 10 jahr in ihrem archivo geseßen, u. mich nun in das hiesige läßet. Ich versichere Mhh. nicht per modum complimenti, sondern in rechtem ehrlichen ernst, daß ich sorge tragen will, was müglich ist für seinen h. Bruder etwas aufzusuchen, nur daß man mir zeit laße, weil es sich so geschwinde nicht thun läßet, zumahl von einem, der selbst noch nicht warm worden. U. soll Mhh. schon avisiren, ob es will angehen, was ich seinet wegen hier zu proponiren gedanke. Von Mhh. relationibus oder Actis Otiosorum erinnere mich nichts anders an h. Lic. Rechenberg geschrieben zu haben,⁹ (denn ich pflege keine copien zubehalten) als daß ich fürchte, Mhh. würde sich damit viel feinde machen. Welches so es anders ausgedeutet, u. zur unzeit ausgebracht worden mir leyd ist. Und weil ich hoffe, daß Mh. mich für seinen guten freund helt, und nicht übel wird aufnehmen, wen ich meine meinung sincere sage, so muß ich von diesem instituto zwar bekennen, daß es sehr gut und nützlich sey, nicht allein daß man es in deutscher sprache publicire, sondern daß man auch die stultitias scriptorum ein wenig durchhächele. Wie ich mir denn einbilde, daß man die infinitam libidinem scribendi, die mit so unzehlich unnützen büchern Europa anfüllet auf keine weise beßer kan hemmen, als wenn man die nimium scripturientes leßet durch die spitzruthen lauffen. Allein es ist revera ein danaidarum werck¹⁰, u. darbey man sich wohl versehen muß, daß man nicht crabrones zu sehr irritire, und daß man aufn fall einen rückenhalt wiße.¹¹ Darnach so ist wohl die schertzhafte art zuschreiben dem leser sehr angenehm, aber beißet den, so getroffen wird, viel schärffer, als seria censura. So ist auch lange zu railliren sehr schwer, nicht anders als wie viel lachen entlich verdrießlich wird. So daß ich mir einbilde, ein solch werck were angenehmer, wenn es in universum mit ernst abgefasset würde, u. doch hin undwieder schertz u. picquanterie condimenti instar angesprenget hette. Mir düncket auch, es sey eine große servitut sich alle monat zu einem solchen scripto zu obligiren, zumahl wo man keine Collegen hat.¹² Welches Mh. bey sich selbst überlegen wird, u. in den folgenden sein gutes absehen etwas deutlicher ausführen, welches so aus dem anfang nicht allen in die augen leuchten können. Maßen auch Mhh. bereits promittiret, solches in mense Martio zuthun, daß zu sehen verlange. Wegen meine überkunft habe an h. L. Rechenberg geschrieben, u. werde es wohl müßen aufschieben, biß die lerchen reif werden, da man ein paar tage mehr spendiren kan.¹³ Denn es will nicht stehen, strax im anfang der neuen charge spatzier reysen vornehmen, weil die neuen beßen wohl kehren sollen. Wollen unterdeßen uns bißweilen mit einem brieflein ergetzen. Bitte alle

Berlin, 14. März 1688

gute freunde, u. sonderlich Mh. h. Bruder meinets wegen frl. zu grüßen, u. ich verbleibe lebenslang

Meines hochgeehrten hn.

dienstwilligster diener
Sam. v. Pufendorf. mp.

Beyschluß bitte h. Gleditschen oder seinen volmächtigen zuzustellen laßen.

Beilagen:

[1] Die von Thomasius übersandten ersten Manuskriptbogen der Satire „Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola“

[2] Unterlagen, die zur Weiterleitung an Pufendorfs Leipziger Verleger Johann Friedrich Gleditsch bestimmt waren.¹⁴

¹ Pufendorf bezieht sich auf Thomasius' „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“. Zu Thomasius' Bedenken wegen seiner Abweichungen von Pufendorfs Naturrechtslehre vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.2.1688.

² Dieses Anliegen wurde auch von Thomasius selbst hervorgehoben: „Alle Scripta Anti-Puffendorffiana zielen dahin/ daß die Socialität kein Principium cognoscendi des Rechts der Natur seyn könne. Derowegen habe ich dieselbe wider alle Objectiones durch klare und deutliche Definitiones und Axiomate befestiget.“, s. Christian Thomas eröffnet der Studierenden Jugend in Halle/ Ein Collegium Privatum Über seine Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1691, wieder abgedruckt in der 2. Auflage der „Institutiones“, 1694, S. 73–84. Gemeint war die von Thomasius vorgenommene Verschränkung von Vernunft, Sprache und Geselligkeit: Geselligkeit ist die Voraussetzung für Sprache, diese wiederum ist (als innere Rede) Grundbedingung der Vernunft, Vernünftigkeit bedarf der Geselligkeit. Das Gebot des natürlichen Gesetzes, nämlich das zu thun „was mit der vernünftigen Natur des Menschen überein kömft“, und das zu unterlassen, „was aber derselben zu wider ist“ (Thomasius: Göttliche Rechtsgelahrheit, 1709, S. 73), läuft darauf hinaus, den Frieden und die öffentliche Ruhe zu befördern, d. h. gesellig zu sein. Vgl. Schneiders: Naturrecht und Liebesethik, 1971, bes. S. 106–113; Grunert: Normbegründung, 2000, S. 195ff.; Kühnel: Das politische Denken von Christian Thomasius, 2001, bes. S. 28–36.

³ Nach dem römischen Sprichwort „Similes habent labra lactucas, (asino carduos comedente)“. Vgl. Otto: Die Sprichwörter der Römer, 1890, S. 182f. Im Sinne von: Dem Esel ist es gleich, ob er Salat oder Disteln frisst.

⁴ Gemeint ist höchstwahrscheinlich Gottfried Thomasius als Verfasser der Satire „Nicolai Beckmanni ad Severin. Wildschütz Epistola“, vgl. Christian Thomasius' Brief an Pufendorf vom 18.2.1688.

⁵ Pufendorf hatte Verwandtschaft in Hamburg; Döring nennt einen Neffen namens Emanuel Zeuner, der Adam Rechenberg in einem Schreiben vom 8.9.1688 über die Wirkung der „Epistola Beckmanni“ in Hamburg unterrichtete, s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 114, Anm. 5; S. 185, Anm. 1; S. 203, Anm. 2.

⁶ Das Buch erschien dann tatsächlich mit der Angabe des Verlags bzw. Verkaufsortes Hamburg, s. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 17.7.1688.

⁷ Pufendorfs älterer Bruder Esaias war bis Juli 1687 Kanzler der unter schwedischer Herrschaft stehenden Herzogtümer Bremen und Verden gewesen und Ende Januar 1688 als Geheimer Regie-

rungsrat in dänische Dienste getreten. Wenige Wochen später wurde er als außerordentlicher Gesandter des vom dänischen König Christian V. regierten Herzogtums Holstein an den Immerwährenden Reichstag nach Regensburg abgeordnet.

- ⁸ Hauptaufgabe Pufendorfs am brandenburgischen Hof war die Darstellung der Regierungszeit des Großen Kurfürsten, wofür er Zugang zu den hochgeheimen politischen Akten im Geheimen Archiv benötigte. In seiner Bestallungsurkunde vom 16.3.1688 ist vermerkt, dass Pufendorf als „Historiographus primarius“ bei seiner Arbeit zu unterstützen sei, explizit wird der Name des Archivars Magirus genannt, der Pufendorf einen Platz im Archiv anweisen und ihm die erforderlichen Dokumente „suppeditare“ solle, s. GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 9, Fasz. 14, Bl. 3rv u. Bl. 7. Johann Magirus (1655–1697) war jedoch schon im April 1678 zum kurfürstlich-brandenburgischen Geheimen Sekretär (in der Geheimen Kanzlei und im Geheimarchiv) ernannt worden. Sollte Pufendorfs Bemerkung zum Ernennungszeitpunkt stimmen, wäre auch an den im „Cabinet der geheimsten Staatsacten“ tätigen Johann Schütte (ca. 1650–1696) zu denken; er wurde am 21.3.1688 offiziell zum „Geheimen Sekretär“ bestallt, vgl. Cosmar: Geschichte des Königlich-Preußischen Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs, 1993, S. 71f., 88f.; Bahl: Hof des Großen Kurfürsten, 2001, S. 534f., 581.
- ⁹ Mit den „Acta Otiosorum“ sind die „Monatsgespräche“ gemeint. In den ersten beiden Heften hatte Thomasius eine fiktive „Gesellschaft der Müßigen“ als Herausgebergremium auftreten lassen. Pufendorfs Brief an Rechenberg scheint nicht erhalten geblieben zu sein.
- ¹⁰ Sinnbildlich für eine vergebliche, nie endende Arbeit. Nach der griechischen Sage waren die Töchter des Danaos – wegen des Mordes an ihren Ehemännern – im Hades zum Wassertragen mit zerbrochenen Scherben bzw. zum Wasserschöpfen aus einem durchlöcherten Fass verurteilt worden.
- ¹¹ Von Anfang an handelte sich Thomasius mit den „Monatsgesprächen“ insbesondere bei Zensurbehörden und den orthodox-lutherischen Theologen Leipzigs Schwierigkeiten ein (vgl. Thomasius’ Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688); sie sollten bis zur Einstellung der Zeitschrift nicht abreißen. Ob auf Pufendorfs Rat oder eine anderweitige Empfehlung hin, Thomasius bemühte sich jedenfalls im April 1688 erfolgreich, den kursächsischen Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz als mächtigen Gönner für sich zu gewinnen. Von Haugwitz unterstützte Thomasius tatsächlich in den folgenden beiden Jahren immer wieder, wenn dieser wegen der „Monatsgespräche“ in Bedrängnis geriet, s. das Schreiben von Thomasius an von Haugwitz vom 1.4. 1688.
- ¹² Thomasius war alleiniger Herausgeber und Verfasser der „Monatsgespräche“, machte jedoch durchaus gerne von Informationen und ganzen Briefpartien Gebrauch, die er von Korrespondenzpartnern, nicht zuletzt auch von Pufendorf, erhielt, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 18.9.1688.
- ¹³ Die Bemerkung deutet auf Pufendorfs Absicht hin, zur Michaelismesse nach Leipzig zu kommen. Das Vorhaben scheint sich jedoch – wie schon im Jahr zuvor – zerschlagen zu haben, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 9.4.1687.
- ¹⁴ 1688 erschienen mehrere Veröffentlichungen Pufendorfs beim Leipziger Verleger Johann Friedrich Gleditsch: die deutsche Übersetzung seiner „Schwedischen Geschichte“ (Sechs und Zwanzig Bücher Der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte), die von Immanuel Weber besorgte deutsche Übersetzung von „De Habitu Religionis Christianae Ad Vitam Civilem“ (Von Natur und Eigenschaft Der Christl. Religion und Kirche in Ansehen des Bürgerlichen Lebens und Staats) sowie zwei Briefe an Adam Rechenberg „Epistolae Duae, Super Censura in Ephemeridibus Eruditorum Parisiensibus“. Ebenfalls bei Gleditsch kam Pufendorfs „Schwartzii Dissertatio Epistolica Ad [...] Severinum Wildschyssiium“ heraus, allerdings mit fingiertem Verlegervermerk, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 11.8.1688 sowie das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 24.11. 1688.

[Leipzig], 17. März 1688

50 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 17. März 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 24.3.1688

Thomasius berichtet offenbar vom Fortgang der Auseinandersetzungen mit den Leipziger Theologen infolge seiner „Monatsgespräche“ und übersendet u. a. neues Material aus der Beckmann-Epistel.

Beilagen:

[1] Weitere Bogen der Satire „Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmo-giensem Scandum Epistola“¹

[2] Christian Thomasius: Studiosae Juventuti In Academia Lipsiensi Lectiones Privatas de Prudentia Cogitandi & Ratiocinandi intimat, [Leipzig 1687]²

[3] Christian Thomasius: Discours Welcher Gestalt man denen Frantzosen in gemeinem Leben und Wandel nachahmen solle? ein Collegium über des Gratians Grund-Reguln/ Vernünfftig/ klug und artig zu leben, [Leipzig 1687] (= Von Nachahmung der Frantzosen)³

¹ Zur Sendung erster Bogen s. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 14.3.1688, zur Schrift selber Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.2.1688.

² Dieses Programm zu einem Privatkolleg aus dem Bereich der Vernunftlehre war auf den Sonntag Rogate (1.5.) 1687 datiert. In den 1724 erschienenen „Programmata Thomasiana, Et Alia Scripta Similia Breviora“ ist es erneut abgedruckt unter dem Titel „Programma occasione lectionum privatarum de prudentia cogitandi et ratiocinandi“ (= PT-IV, S. 35–42).

³ Es wird aus Pufendorfs Antwort an Thomasius vom 24.3.1688 nicht ganz ersichtlich, ob Pufendorf die beiden Veranstaltungsprogramme mit diesem Schreiben oder auf anderem Wege erhalten hat. Die Übersendung durch Thomasius scheint jedoch die wahrscheinlichste Variante zu sein.

51 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 24. März 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Pufendorfs Briefe an Thomasius, 1897, Nr. VI, S. 17–19; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 131, S. 185–187

Berlin den 24. Mart. 1688.

WohlEdler und hochgelahrter,
Mein insonders hochgeehrter Herr,

Die überschickten bogen von Becmans epistel, nebenst deßen geehrten brief von 17. dito habe wohl erhalten, so nun wieder sende.¹ Der copist hat an etlichen orten lacunas gelaßen, deswegen es noch einmahl muß überlesen werden. Ist sonsten recht naif, u. stecket mehr darhinter, als der erste anblick promittiret, u. bekommen die hn. Alberi-

ner hier und dar gute picken.² Unter andren ist die definitio studiosi theologiae excellent.³ Es were gut, wenn es diese Ostermeße noch könnte heraus kommen, so hetten sie etwas zu kauen, biß ich mit Josuae Schwartzij epistola fürn tag komme. Wir haben mit harthäutigen thieren zuthun, und deswegen muß man sie mit der mistgabel kitzeln. Es ist mir immer bange gewesen, sie möchten Mhh. dorten etwa händel machen. Allein H. Hofrath Beßer⁴ hat mir die sorge meistens benommen; und wann man sich nur vorsiehet, daß sie einem nicht mit einem errore contra articulos fidei, oder injurien fest kriegen, so sind noch wohl mittel sie rasend zu machen, zumahl wo man eines guten freundes im OberConsistorio versichert were, der ihre conatus eludiren könnte, wo sie dorten etwas anfangen wolten.⁵ Könnte Mhh. durchdringen wieder die pedanterey, hette er sich umb unser vaterland immortellement meritiret, und würde es alsdenn unsern jungen Studenten gehen, als dorten dem Apuleio, da er wieder Menschliche gestalt annahm.⁶ Und ist mir nachdencklich vorkommen, daß der berühmte reformirte theologus Jurieux zu Rotterdam unter die probable indicia, daß der fall des Antichrists nahe sey, rechnet, daß die neue philosophie ie mehr u. mehr überhand nimmet. U. ist gewiß, daß man vermittelst der neuen philosophie die Papisten bald in Frankreich ad silentium redigiret hette, wo sie nicht die dragoner zu hülffe bekommen.⁷ Desto unsinniger ists, daß unsre lumina Ecclesiae so sehr streiten den alten quarck bezubehalten. Das programma de arte cogitandi et ratiocinandi⁸ hat mir sehr wohl angestanden, u. gebe Gott, daß man den leuten diese art von philosophiren beybringen möchte, u. daß sie nicht glaubeten, das raisonniren bestünde eben darauf, daß man einen syllogismum von drey propositionen machen könnte, mit Quicquid, Atqui, Ergo.⁹ U. hat sich, wo mir recht ist, Clavius sehr prostituiret, daß er des Euclidis demonstrationes in formam eiusmodi syllogismorum redigiren wollen.¹⁰ Bey dem Teutschen programmate über den Gratian¹¹ ist mir eingefallen, ob es nicht möglich were, daß nach dem man das ienige, so justum heißet, zu guter perfection gebracht, man auch die ienige praecepta moralia in formam artis redigiren könnte, die darzu dienen, daß man für einen klugen, vorsichtigen und höflichen menschen in der welt passire; und ob nicht gewisse principia zu finden darauß man alles deduciren könnte, u. gewisse abtheilungen, dahin man alles referiren könnte, und also das gantze wesen gleichsam sub uno intuitu haben. Denn zum exempel, dieser Gratian hat viel herrliche pensées, viel aber laßen sich schwerlich verstehen, wo man nicht die welt, und die höfe practiciret, einige dinge sind auch alzu spanisch, u. idealisch, u. laßen sich nicht wohl in der that exprimiren, oder sind nur für etliche wenig singular leute, in universum aber henge es nicht an einander. Hette man aber eine solche scientiam eingerichtet, könnte man alles an seinen ort bringen, u. fehlet es nur an dem $\sigma\omega\mu\alpha\tau\omicron\pi\omicron\iota\epsilon\iota\nu$ ¹², wie vor diesen Boeclerus de Jure Naturae sagte,¹³ die materialien solte man bald so wohl aus alten, als neuen scribenten, u. sonderlich Frantzosen, zusammen suchen. Mhh. speculire ein wenig hierauf. Nam est res digna tuo ingenio. Ich kan mich auf diese dinge nicht mehr mit ernst appliciren; u. verlange Mh. gedancken darüber zuvernehmen. Ich werde genöthiget dem Pariser Journalisten Abbé de la Rocce einen kleinen nasenstüber zugeben für seine censur über meine historie, weil er mich beschuldiget, ich hette die gloire der frantzösischen nation aus affection diminuiret, quod est falsissimum. Nur ihre falsch-

heit habe ich wohl ziemlich entdeckt, welches ihnen vielleicht nicht anstehet.¹⁴ Bitte h. Lic. Rechenberg, u. seinen hn. Bruder meinet wegen frl. begrüßen,¹⁵ und ich bin lebenslang

Meines hochgeehrten hn.

Dienstwilligster diener
Sam. von Pufendorf. mp.

Beilage:

Die zuletzt von Thomasius am 17.3.1688 geschickten Bogen von „Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola“

¹ Siehe Beilage.

² Der Leipziger Theologe Valentin Alberti und seine Anhänger. Zum ‚naiven‘ Latein der „Epistola“ vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 25.2.1688.

³ Pufendorf spielt auf die folgende Passage der „Epistola Beckmanni“ (S. 53) an: „Studiosus Theologiae est animal rationale, risibile, bipes, vestitum in habitu nigro, gerens in una manu Grammaticam Wasmuthi, in altera vero Königii Theologiam Positivam, & describens conciones ex ore Praedicatorum“. Der Verfasser karikiert hier die u. a. um die Wendungen und Begriffe „homo est“, „animal“, „rationale“, „risibile“, „bipes“, „albus“ und „niger“ kreisenden Definitionen des Menschseins in den verschiedenen Schriften des spätantiken römischen Philosophen Boëthius, der für die scholastische Logik und Aristoteles-Rezeption des Mittelalters von großer Bedeutung war. Der Kieler Orientalist und Theologe Matthias Wasmuth (1625–1688) war mit wichtigen Arbeiten zur arabischen und hebräischen Grammatik hervorgetreten, die als philologisches Rüstzeug für die exegetischen Wahrheitsbeweise der orthodox-lutherischen Dogmatik grundlegend waren; von seinem Kollegen an der Rostocker Universität Johann Friedrich König (1619–1664) war 1664 die „Theologia positiva acroamatica“ erschienen, die sich rasch zu einem der wichtigsten Dogmatiklehrbücher der orthodox-lutherischen Theologie entwickelt hatte.

⁴ Johann Besser (1654–1729), Dichter und seit 1680/1681 kurfürstlich-brandenburgischer Rat und Legationsrat; zuvor hatte er einige Jahre in Leipzig gelebt und war weitläufig mit Thomasius verschwägert.

⁵ Es ist nicht ersichtlich, ob Thomasius in seinem vorausgegangenen Brief von einem „guten Freund“ im Oberkonsistorium gesprochen hatte oder ob Pufendorf ihm – nach seiner Besprechung mit Besser – dazu raten wollte, sich einen Gönner in jenem Gremium zu suchen. In der Person des Dresdner Appellationsrats und Stadtsyndikus Adam Christoph Jacobi kannte Thomasius zumindest ein prominentes Mitglied des Oberkonsistoriums, vgl. dessen Korrespondenz mit Thomasius in diesem Band. Zu seinen Unterstützern im Oberkonsistorium, mit dem er seit Anfang 1688 immer wieder in seinen z. T. juristisch ausgetragenen Kontroversen mit führenden Leipziger Theologen und Geistlichen zu tun hatte, zählte Thomasius im Rückblick auch den Präsidenten Hans Ernst von Knoch, vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 98. Diese Einschätzung bezog sich allerdings auf einen späteren Zeitpunkt von Thomasius’ Leipziger Streitigkeiten. Wenig wahrscheinlich ist Dörings Annahme (Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 187), dass der „gute Freund“ Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz gewesen sei, denn dieser war nie Mitglied des Oberkonsistoriums gewesen.

⁶ Im letzten Buch des Romans „Metamorphosen“, auch bekannt unter dem wohl nicht originalen Titel „Der goldene Esel“, des römischen Dichters Apuleius (2. Jh. nach Chr.) gewinnt der Ich-

Erzähler, der durch eine misslungene Zauberei in einen Esel verwandelt worden war, seine menschliche Gestalt wieder, als er sich der Göttin Isis und ihrem Kult verschreibt.

- ⁷ Der hugenottische Theologe und in Rotterdam tätige Pfarrer Pierre Jurieu (1637–1713) trat mit einer Vielzahl polemischer Streitschriften hervor, die meist gegen die katholische Kirche gerichtet waren. Dazu zählte auch sein Buch „Accomplissement des propheties ou la Délivrance prochaine de l’Eglise“ (1686, dt. ebenfalls 1686), in dem er auf der Grundlage der Offenbarung des Johannes in millenaristisch-apokalyptischer Naherwartung das Ende des Antichrists, des Papsttums, prophezeite. Ein Indikator unter anderen war für ihn der Niedergang der Scholastik („cette science barbare“) resp. der Siegeszug der „Philosophes modernes“, der antidogmatischen „sciences spéculatives“ und der „veritable Philosophie“ (s. Vorrede, o. S.).
- ⁸ Thomasius: *Lectiones Privatae de Prudentia Cogitandi & Ratiocinandi*, 1687, s. Beilage 2 des Briefes von Thomasius an Pufendorf vom 17.3.1688.
- ⁹ Der Syllogismus „quicquid, atqui, ergo“ bezeichnete den deduktiven Dreischritt aus zwei Prämissen und zusammenführender Schlussfolgerung, wie er insbesondere in der scholastischen Logik gebräuchlich war. Vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 24.3.1691.
- ¹⁰ Der Jesuit und Astronom Christoph Clavius (1537–1612) hatte 1574 in Rom das Geometrielehrwerk „Elementa“ des antiken Mathematikers Euklid von Alexandria herausgegeben und mit einem umfangreichen Kommentar versehen. Euklids „Elementa“ waren eine wesentliche Grundlage für den „mos geometricus“, jene Beweismethode, mit deren Hilfe sich die aufstrebenden (Natur-)Wissenschaften des 16. und 17. Jahrhunderts und die neuere Philosophie von der universellen Weltdeutung der Theologie emanzipierten.
- ¹¹ Thomasius’ Ankündigung seines Kollegs „Von Nachahmung der Frantzosen“, das erste seiner vier deutschen Programme. Die Lehrveranstaltung basierte auf der Schrift „Oráculo manual y arte de prudencia“ (dt.: Handorakel und Kunst der Weltklugheit), die der spanische Jesuit und Philosoph Baltasar Gracián im Jahr 1647 veröffentlicht hatte. Vgl. auch den Brief eines „auswärtigen Freundes“ an Thomasius vom November 1687.
- ¹² „somatopoiein“ im Sinne von Nähren, Stärkung, auch Vervollständigung zu einem körperlichen Ganzen; vgl. auch den Gebrauch bei Pufendorf in: *De Jure Naturae Et Gentium*, 1672, S. [2] des Geleitworts an den Leser.
- ¹³ Zum Verhältnis zwischen dem Straßburger Professor der Eloquenz und Geschichte Johann Heinrich Boecler (1611–1672) und Pufendorf vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 15.12.1688.
- ¹⁴ Auf die hier angesprochene Kritik, die der Journalist Abbé Jean-Paul de La Roque (gest. 1691) im Jahr zuvor in seinem „Journal des Sçavans“ an Pufendorfs „Schwedischer Geschichte“ (*Commentariorum De Rebus Suecicis Libri XXVI*, 1686) geübt hatte, reagierte Pufendorf mit einer Publikation, die in der Form eines Briefes an Adam Rechenberg gestaltet war und mit einem weiteren Schreiben unter dem Titel „Epistolae duae super censura in Ephemeridibus Eruditorum Parisiensibus, et Bibliotheca universali de quibusdam suorum scriptorum locis lata“ (1688) erschien, wiederabgedruckt in: Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Kleine Vorträge und Schriften*, 1995, S. 488–506, s. insbesondere auch Dörings Einleitung, S. 450–487. Besonders unangenehm berührt war Pufendorf von dem nationalen Überlegenheitsgehabe der Regierung Ludwigs XIV., das er auch in Roques Besprechung wahrnahm, vgl. ebd., S. 463f.
- ¹⁵ Adam Rechenberg und Gottfried Thomasius.

52 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig, ca. 27. März] 1688¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 31.3.1688

Berlin, 31. März 1688

Thomasius erkundigt sich nach dem Verbleib von Teilen des Manuskripts zur Satire „Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola“ und überschickt die offenbar letzten Bogen der Schrift, dazu das neu erschienene Märzheft der „Monatsgespräche“.

Beilagen:

[1] Weitere Bogen von „Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola“

[2] Märzheft 1688 der „Monatsgespräche“

¹ Pufendorf verzeichnete in seiner Antwort an Thomasius vom 31.3.1688 gegen seine Gewohnheit nicht das Datum des Bezugsbriefes. Die ungefähre Datierung ergibt sich aus dem Kontext des Briefwechsels.

53 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 31. März 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. VII, S. 20; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 132, S. 187f.

Berlin den 31. Mart. 1688.

WohlEdler und hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter Herr und werther Freund,

Hierbey sende ich zuletzt überschickte bogen.¹ Will nicht zweifeln, daß die vorigen ja auch sich zurecht werden wieder eingestellet haben,² weil sie hier auf der post richtig bestellet worden. Es ist gar ein sauber carmen, et revera lactuca digna istis labiis.³ Wir wollen nun sehen, was dieses werck will bey der wiederpart für einen effect thun; wornach ich mich in edenda et temperanda epistula Schwartzij⁴ werde zurichten haben. Bedanke mich gar schön für den Martium,⁵ und sage Mhh. sincere et fide boni viri, daß dieser monat recht ad meum gustum sey, u. daß man mit diesem instituto viel gutes in re literaria thun kan, theils in stabiliendis et propagandis bonis opinionibus, u. gute bücher bekandt zu machen, theils auch in exagitanda pedanteria, et strigili subji-ciendis malis libris: welches die hn. Autores Ephemeridum⁶ nicht so wohl thun können, weil sie so erbar thun müssen, daß sie nicht einmahl die lippen ein wenig ziehen dürffen. Absonderlich meritiren einige Frantzoßen einen harten strigel, quod circa historiam externam subinde summam inscitiam aut impudentiam ostentant.⁷ Denn von ihren eignen dingen mögen sie lügen, so lange sie wollen, quantum sine aliorum prae-judicio fieri potest. Es were sonderlich gut, daß einer den Varillas, monstrum illud hominis, u. die quinta essentia von einem pedanten, also in rebus Germanicis putzte,

wie Burnet in Englischen, und ich in Schwedischen gethan.⁸ Meines laße ich itzo in frantzösisch übersetzen, damit er selbst lesen könne, was für saubere arbeit er gemacht.⁹ Ich grüße Mhh. seinen h. Bruder und andere gute freunde zum frl. und bin lebenslang

Meines hochgeehrten herrn

Dienstwilligster diener
Sam. von Pufendorf.

Beilage:

Die wahrscheinlich letzten Manuskriptbogen der Satire „Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola“

¹ Siehe Beilage.

² Siehe den Brief von Thomasius an Pufendorf um den 27.3.1688.

³ Vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 14.3.1688.

⁴ Pufendorfs im Entstehen begriffene Satire „Schwartzii Dissertatio Epistolica Ad [...] Severinum Wildschyssiium“, vgl. u. a. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 11.2.1688.

⁵ Märzheft der „Monatsgespräche“ 1688.

⁶ Gemeint sind die gelehrten Journale und Rezensionsorgane (sie trugen häufig die griechische Bezeichnung „Ephemerides“), die sich einen satirischen Tonfall wie Thomasius' „Monatsgespräche“ nicht erlauben konnten.

⁷ Zu Pufendorfs Abneigung gegen nationalistische Tendenzen in der zeitgenössischen französischen Literatur vgl. seinen Brief an Thomasius vom 24.3.1688.

⁸ Im Märzheft der „Monatsgespräche“ des Jahres 1688 (S. 274–291) hatte Thomasius zwei Bücher besprochen, die der schottische Theologe und Historiker Gilbert Burnet (1643–1715) gegen den französischen Historiografen Antoine Varillas (1624–1696) verfasst hatte: „Défence de la Critique du neuvième Livre de l'Histoire de M. Varillas“ sowie „Critique du III et IV volumes de l'Histoire de M. Varillas en ce, qui regarde les affaires d'Angleterre“ (beide 1688). Varillas war der Autor mehrerer Geschichtswerke, darunter einer voluminösen Geschichte Frankreichs (L'Histoire de France, 14 Bde., 1683ff.). Auf verbreiteten Widerspruch stieß wegen der zahlreichen Fehler in der Darstellung unter vielen, meist nichtfranzösischen Gelehrten wie Burnet vor allem Varillas' „Histoire des révolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion“ (insges. 6 Bde., 1686–1689). Auch Pufendorf hatte sich in einem schmalen Bändchen mit dem Titel „Anhang der Continuirten Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa. Einem Neuen Frantzösischen Scribenten/ Antoine Varillas entgegen gesetzt“ (1688) mit Varillas' „Histoire des révolutions“ beschäftigt und darin dem Verfasser des „Tausend-Lügen“-Buchs – speziell mit Blick auf die schwedischen Verhältnisse – eine Reihe sachlicher Fehler vorgehalten. Zu Varillas' historiografischer Praxis vgl. Badea: Von Klio verstoßen, 2014.

⁹ An Übersetzungen des „Anhangs der Continuirten Einleitung“ ließ sich bisher nur eine schwedische Fassung (Stockholm 1688) nachweisen. Französische Übersetzungen entstanden 1688 und in den Folgejahren lediglich von Pufendorfs „Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa“ und der „Continuirten Einleitung“.

54 Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz¹

[Leipzig], 1. April 1688²

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 12–13

P. P.

Eure Hochwohlgebohrne Exellenz mit gegenwärtigen verdrießlich zu fallen, solte mich billig entsehen, wenn nicht eine hohe Nothwendigkeit mich hierzu veranlassete. Gnädiger Herr die bißher heraus gekommenen Schertz und ernsthaftten Gedanken, von welchen ich beykommend ein Exemplar übersende,³ haben wieder des Autoris Intention bald anfänglich etliche Wiederwärtige angetroffen, die dieselben bey dem Chur-Sachsischen Ober-Consistorio diffamiret, und Anlaß gegeben, daß dawieder inquiriret worden, wiewohl solches, als ich interveniendo eingekommen und gebeten, daß sich die Diffamanten nahmhafft machen, und ich gnüglich gehöret werden möchte, bald nachblieben.⁴

Nunmehr aber muß ich vernehmen, daß die Philosophische Facultät zu Leipzig⁵ durch die Vorrede bey dem Mertz sich höchlich touchiret befindet,⁶ auch diese Woche eine unterthänige Supplic an das Hochlöbliche Ober-Consistorium eingesendet, in welcher sie Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit denunciiret, als wenn der Autor die Disciplinen, die Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu dociren gnädigst verordnet, durchhächelte, da doch mit nichten die Disciplinen selbst, sondern der Mißbrauch derselben und viele handgreiffliche Pedantereyen berührt worden. Ob ich nun gleich mir getraue, denen Herrn Philosophis dergestalt mit Nachdruck auf ihre Denunciation zu antworten, daß sie so bald dergleichen ungegründete Angebung nicht wieder vorzunehmen Belieben tragen sollen, auch des unterthänigsten Vertrauens lebe, es werde das Hochlöbliche Ober-Consistorium nicht ab Executione anfangen, sondern mich zu förderst hören;⁷ so erfordert doch die Nothwendigkeit, und weil mir die Connexion, worauf sich die Herren Philosophi verlassen, zur Gnüge bekannt, daß ich meines Orts auch in dieser gerechten Sache eine Protection von hoher Autorität suche. Wann dann Eure Hochwohlgebohrne Excellence bey dem gantzen Lande und bey auswärtigen/ als ein Cavallier, der alle Petanterey hasset, renommiret sind; mein gantzes Laster aber darinnen bestehet, daß ich von Jugend auf keinem Pedanten habe flattiren können, als gelanget an *Eure Hochwohlgebohrne Excellence* mein unterthäniges Bitten, in Dero Schutz und hochmögende Protection mich zu nehmen, und sich aller unterthänigen treuen Dienste zu mir um so viel mehr zu versehen, weil meine Wiederwärtigen durch ihre Verunglimpfung mich längst aller Hoffnung beraubet, an einige Promotion in meinem Vaterlande zu gedencken,⁸ durch welche ich abgehalten werden könnte, *Eure Hochwohlgebohrne Excellence* mich eintzig zu wiedmen. Gleichwie aber zu *Eurer Hochwohlgebohrnen Excellence* Gnade ich ein so starckes Vertrauen trage, daß ich mich gnädiger Willfahung auf mein unterthäniges Bitten ungezweiffelt versee; also werde ich gezwungen, denen Herren Philosophis auch wieder meinen Willen höchst verbunden zu seyn, weil sie mir durch ihre Angebung den Weg gleichsam gewiesen,

[Dresden], 4. April 1688

um *Eurer Hochwohlgebohrnen* Excellence Gnade mich unterthänig zu bewerben, und mir die Freyheit zu nehmen, mich mit unterthänigen Respect zu erklären, daß ich Lebens lang seyn werde etc.

Beilagen:

Bezeugt: Vorstehender Brief sowie von Haugwitz' Schreiben an Thomasius vom 4.4.1688.

Je ein Heft der ersten drei bis dahin erschienenen „Monatsgespräche“ (Januar, Februar und März)

- ¹ In der Vorlage nur als „der Premier Ministre zu Dreßden der Herr Ober-Hoff-Marschall von H.“ bezeichnet. Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz (1637–1705) stand an der Spitze des Hofstaates des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. Wegen der anhaltenden Schwierigkeiten, die sich Thomasius mit seinen „Monatsgesprächen“ einhandelte, ersuchte er von Haugwitz um Protektion, nachdem ihm Freunde vertraulich gemeldet hatten, dass dieser seine Zeitschrift schätze (JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 12). Thomasius konnte von Haugwitz tatsächlich als Gönner gewinnen, vgl. vor allem dessen Antwortbrief an Thomasius vom 4.4.1688. Im September 1688 widmete Thomasius ihm seine „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“.
- ² Die genaue Datierung auf den 1.4. ergibt sich aus von Haugwitz' Antwortbrief vom 4.4.1688.
- ³ Siehe Beilage.
- ⁴ Vgl. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 25.1.1688.
- ⁵ Eine Übersicht über die vielfältigen Klagen und Beschwerden, die Thomasius mit seinen „Monatsgesprächen“ auf sich zog, bietet Landsberg: Zur Biographie von Christian Thomasius, 1894, S. 4ff.
- ⁶ In der Vorrede zum Märzheft 1688 (S. 266–270) hatte Thomasius in satirischer Überspitzung sinn gemäß geschrieben, dass er zu keiner Fakultät gehöre, da er deren Vorurteile und Pedantereien nicht teile; sein Angriff zielte vor allem auf die aristotelisch geprägte Philosophie. Thomasius' Gegner aus der Philosophischen Fakultät konstruierten daraus den Vorwurf der Majestätsbeleidigung, da die Fakultäten – so ihr Argument – schließlich von den Majestäten eingerichtet worden waren, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 11. Vgl. auch Thomasius' Rechtfertigung in seinem Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689.
- ⁷ Im Verlauf der Streitigkeiten der folgenden Monate und Jahre benutzte Thomasius in seiner Verteidigungsstrategie immer wieder dieses juristische Argument.
- ⁸ Gemeint ist damit sein weiteres akademisches Fortkommen, schließlich war er bereits seit 1679 Doktor beider Rechte, hatte aber seitdem kein weiteres universitäres oder sonstiges öffentliches Amt erlangen können. Vgl. dazu insbesondere den Briefwechsel mit Jacob Born und Adam Christoph Jacobi in diesem Band.

55 Friedrich Adolph von Haugwitz an Thomasius [Dresden], 4. April 1688

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 13–14

[Leipzig], 10. April 1688

P. P.

Desselben an mich abgelaßenes Schreiben vom 1. dieses¹ habe ich benebst denen überschickten drey Stücken derer Schertz und ernsthaftten Gedancken² gestern zurecht erhalten, und dessen Desiderium dabey mit mehrern vernommen; wie nun Meinem Hochgeehrten Herrn vor das zu mir tragende gute Vertrauen, als auch beschehene Communication höchlichen dancke; also wolle er sich versichert halten, daß ich alles dasjenige, worinnen demselben in dieser Angelegenheit, als auch sonst zukünfftig bey ereignender Occasion durch meine Recommendation bey dem Hochlöblichen Ober-Consistorio dienlich werde seyn können, willigst beytragen, und sonst nichts unterlassen werde, gestalt denn es auch schon allbereit geschehen; und weiln ich nechstkommende Jubilate Messe selbst in Leipzig zu seyn verhoffe;³ so werde ich Gelegenheit nehmen, mit demselben selbst mündlich zu sprechen. In übrigen verbleibe demselben in alle Wege zu dienen stets willig, und verharre unter Ergebung Göttlicher Gnaden allezeit etc.

¹ Siehe den Brief von Thomasius an von Haugwitz vom 1.4.1688.

² Die Hefte Januar bis März 1688 der „Monatsgespräche“.

³ Da die eigentliche Messwoche der Jubilate- bzw. Ostermesse in Leipzig mit dem dritten Sonntag nach Ostern (Jubilate) begann, könnte ein persönliches Treffen in der Woche nach dem 6.5.1688 stattgefunden haben.

56 Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz

[Leipzig], 10. April 1688

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 14–15

P. P.

Eurer Hochwohlgebohrnen Excellence gnädige Protection meiner Wenigkeit thut hier grosse Würckung, indem meine Herren Widersacher nicht allerdings zufrieden sind, daß kein Befehl auf ihre Supplic erfolgen will¹, und weil sie nicht gewohnt sind, ihre Consilia heimlich zu halten, als sprengen sie selbst aus, daß ihre Patroni nichts effectuiren könnten, weil sowohl Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit der Durchlauchtigste Chur-Printz,² als auch *Eurer Hochwohlgebohrnen* Excellence ein gnädigstes und gnädiges Gefallen über die Schertz- und ernsthaftten Gedancken bezeugten; weßhalben sie dann viel Conferencien anstellen, wie sie die Sache auf eine gescheide Manier anfangen möchten, und zweiffle ich nicht/ daß nach beykommenden April-Gespräch (in welchen die Eigenschafft der Zeit nicht leiden wollen, daß der Autor auf was klügers bedacht gewesen) sie Gelegenheit nehmen werden, denselben als einen Majestät-Lästerer des glorwürdigsten Aristotelis auf Haut und Haare zu verklagen.³ Indessen lebe ich ruhig, nicht so wohl, weil ich mich schon längst auf alle Fälle zum Voraus gefast gemacht, sondern weil *Eure Hochwohlgebohrne* Excellence Dero ge-

[Leipzig], 12. Mai 1688

schehenen gnädigen Versprechen nach alle diese einfältigen Consilia gar mit leichter Mühe zu elidiren vermögend sind, und mein gut Gewissen läst mir keine Furcht zu, daß ich mich befahrete, daß die vielfältigen Verleumbdungen, die nothwendig bey dieser Bewandnüß *Eurer Hochwohlgebohrnen Excellence* so wohl von der Partie meiner Antagonisten, als auch andern, die sich eusserlich als meine gute Freunde anstellen, werden vorgetragen werden, *Eurer Hochwohlgebohrnen Excellence* hohe Gnade nur im geringsten alteriren solten, massen ich dann verhoffe, daß der Augenschein *Eure Hochwohlgebohrne Excellence* meine unverfälschte unterthänige Sincerité versichern solle, als der ich stetswährend verharre etc.

Beilage:

Aprilheft der „Monatsgespräche“ 1688

- ¹ Auf die bereits im Schreiben von Thomasius an von Haugwitz vom 1.4.1688 erwähnte (erste) Anklage der Philosophischen Fakultät von Ende März 1688 erfolgte auch weiterhin kein kurfürstlicher Befehl. Erst nach einer zweiten Anklage Albertis und der Philosophischen Fakultät im Oktober 1688 erließ das Oberkonsistorium am 9.1.1689 einen Befehl, s. Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689.
- ² Kurprinz Johann Georg IV. (1668–1694), ältester Sohn Johann Georgs III., wurde 1691 Kurfürst von Sachsen und regierte bis 1694. Seine Geliebte Magdalena Sibylla von Neitschütz – seit 1687 am Dresdner Hof – war im Übrigen eine Nichte des Oberhofmarschalls von Haugwitz.
- ³ Im Aprilheft verspottete Thomasius anhand des fiktiven Gesprächs zweier studierender Brüder über die Möglichkeiten, einen „Roman des Aristotelis“ zu schreiben, unter anderem die orthodox-lutherischen Leipziger Theologen und ihre ‚Aristoteles-Gläubigkeit‘. Zu diesem ‚Roman‘ vgl. auch den Brief von Johannes Müller an Thomasius kurz vor dem 21.4.1689.

57 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 12. Mai 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 15.5.1688

Thomasius geht Pufendorfs Antwortschreiben zufolge auf verschiedene in Vorbereitung befindliche bzw. gerade erschienene Schriften ein, die Partei für oder gegen Pufendorf ergreifen.

Ein weiteres Thema scheinen studentische Bräuche an den Universitäten zu sein. Schließlich sagt Thomasius noch einen offenbar angekündigten Besuch bei Pufendorf in Berlin ab.

Beilage:

Maiheft der „Monatsgespräche“ 1688

Berlin, 15. Mai 1688

58 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 15. Mai 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. VIII, S. 21f.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 134, S. 189f.

Berlin den 15. Maij. 1688.

WohlEdler und hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter herr,

Deßen werthes von 12. huius habe zusamt dem lustigen monat Maio erhalten, dafür mich sehr bedanke. Ich habe ihn nur für ein paar stunden bekommen, und verspare das lachen biß aufn abend.¹ Die armen Teufel habe genug kriegt, u. können sich wohl eine weile damit behelffen. Mich wundert was Slevogd an mir haben will.² Mich dünket, wenn er seinen nahmen mit dem vor diesen Professorem in Jena Hundeshagen³ zum theil verwechselt, so das er diesem Sle gegeben, und dafür Hundes genommen, solte beyden der nahme beßer angestanden haben. Denn so hette iener Slehagen, und dieser Hundesvogd geheißten.⁴ Daß man die epistel contra Hartungum supprimiret,⁵ ist sehr wohl gethan, denn er ist der ehre nicht werth, und soll er doch wohl bey gelegenheit seinen wohlverdienten Nasenstüber bekommen. Es were gut, wenn h. Weber sein werk mit iemand communicirte, daß er sich nicht etwa contradicirte, oder extra hypothesin verfiel.⁶ H. Knoch in Frankfurt klaget über ihn, als wenn Er ihme in seinem verlag schaden thete: sehe aber kein fundament zu dieser klage.⁷ Es ist mir sonsten sehr leyd, daß ich zu Heidelberg die statuta facultatis philosophicae nicht laßen abschreiben die gar zu artig waren.⁸ Unter andren stund in dem juramento Pedelli Facultatis diese clausul: quod in examinibus Baccalaureorum caseos integros reservare velit ad futuros usus, sed frustra ipsi concedebuntur.⁹ Woraus zu ersehen, worumb die hn. Baccalaurei schafkäse heißen, weil solches bey ihren examinibus der ordentliche confect weren, damit den hn. Philosophis ein drunk darauf schmeckte.¹⁰ Unter den praestandis candidatorum standen auch diese worte; faciatque pedello reverentiam in quarta parte floreni; welche worte meinen Tischpurschen so numerosa vorkahmen, daß sie solche in das rundatinella¹¹ hinein setzten. Beckmanni epistolas erwarte mit verlangen.¹² Ist mir leydt, daß Mh. die hofnung mir benimt denselben bald bey uns zusehen. Muß mich aber biß auf andere gelegenheit gedulden. Verbleibe iederzeit

Mhh.

Dienstwilligster diener
Sam. v. Pufendorf.

¹ Im ersten Teil des Maiheftes der „Monatsgespräche“ 1688 knüpft Thomasius noch einmal mit allgemeinen Überlegungen zur Aristoteles-Rezeption an die Aprilausgabe mit dem „Aristoteles-Roman“ und der darin geübten Kritik an den ‚aristotelesgläubigen‘ Leipziger Theologen an, vgl.

- den Brief von Thomasius an Haugwitz vom 10.4.1688. Im zweiten Teil bietet das Heft die Teilübersetzung eines angeblich 1684 erschienenen französischen Romans mit dem Titel „L'amour raisonnable et galant“, wobei es sich bei dem Buch um eine Erfindung von Thomasius gehandelt haben dürfte, s. dazu Wiggin: *Novel Translations*, 2011, S. 142–146.
- ² Der Jenaer Universitätsdozent Johann Philipp Slevogt (1649–1727) hatte um 1679 unter dem Pseudonym Leo Fridenburgius einen kleinen Traktat gegen die Schmähsucht geschrieben (*Judicium Sapientum, Sive De AKPIΣΙΑ Maledici Disputatoris*) und darin in einer kurzen Passage, allerdings ohne einen Namen zu nennen, auch Pufendorfs Art der Polemik kritisiert, s. Palladini: *Discussioni*, 1978, S. 103–105. 1688 brachte Slevogt, inzwischen ordentlicher Professor der Jurisprudenz, die Schrift in einer erweiterten Fassung, nun unter seinem richtigen Namen, erneut heraus (*Judicium Sapientum Sive De ἀκρισία maledici disputatoris Parergon*) und stellte ihr eine Widmung an Pufendorf voran, die Thomasius in den „Monatsgesprächen“ als „ziemlich hämisch“ bezeichnete (*Juniheft 1688*, S. 721); zu Thomasius' Einschätzung vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 25.7.1688.
- ³ Der Jenaer Professor der Logik und Metaphysik Johann Christoph Hundeshagen (1635–1681) galt neben seinen Jenaer Kollegen Valentin Veltheim und Johann Philipp Slevogt als Vertreter einer noch deutlich aristotelisch-scholastisch geprägten Schulphilosophie. Er war 1681 im Zustand geistiger Verwirrung verstorben.
- ⁴ Ein „Hundsvogt“ war ein Kirchendiener, dessen Aufgabe im Verscheuchen von Hunden bestand, die in den Gottesdienst eindringen wollten, vgl. Palladini (Hg.): *Samuel Pufendorf. Eris Scandica*, 2002, S. 430, Anm. 276.
- ⁵ Ähnlich in einem Brief Pufendorfs an Adam Rechenberg – wahrscheinlich ebenfalls vom 15.5.1688 –, s. Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, S. 191. Zum Wittenberger Diakon Johannes Hartung, der angeblich in einer Predigt die Selbsttötung eines Studenten mit dessen Lektüre von Pufendorfs Schriften in Verbindung gebracht hatte, vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 25.2.1688. Als Verfasser der (letztlich nie erschienenen) Epistel war Immanuel Weber (1659–1726) vorgesehen, ein Cousin von Thomasius' Mutter und von 1687 bis 1698 Leiter des Schwarzburgischen Gesamtarchivs.
- ⁶ Döring sieht in dieser Bemerkung Pufendorfs eine Anspielung auf Immanuel Webers unter dem Pseudonym H. Cornelius Agrippa 1688 erschienene Verteidigungsschrift „Pro Samuele Pufendorfo ad iniquos Pufendorffii censors“. Weber war ein begeisterter Anhänger Pufendorfs, 1688 kam seine deutsche Übersetzung von Pufendorfs „De Habitu Religionis Christianae Ad Vitam Civilem“ heraus (*Von Natur und Eigenschafft Der Christl. Religion und Kirche in Ansehen des Bürgerlichen Lebens und Staats*), 1691 übertrug er dessen „De Officio Hominis“ ins Deutsche (Einleitung zur Sitten- und Stats-Lehre). Im Vorwort zur letzteren Edition bedankt sich Weber bei seinem früheren akademischen Lehrer Thomasius, „weil Er mich erstlich zum Studio Morali, u. sonderlich zu des Hrn. v. Pufendorff Schriften angeführt“, hier zit. nach der Ausgabe von Hartung (Hg.): *Samuel Pufendorf. De officio*, 1997, S. 99f.; vgl. auch ebd., S. 233, Anm. 1c.
- ⁷ Weber hat nichts bei dem Frankfurter Verlagsbuchhändler Friedrich Knoch, einem der wichtigsten Verleger Pufendorfs, veröffentlicht. Möglicherweise sollte die Agrippa-Schrift zunächst bei Knoch erscheinen; sie kam schließlich bei Karl Scheffer in Frankfurt heraus.
- ⁸ Die Professur für Natur- und Völkerrecht, die Pufendorf von 1661 bis 1670 an der Universität Heidelberg innehatte (die Bezeichnung der Professur wechselte mehrfach), war an der Philosophischen, nicht der Juristischen Fakultät angesiedelt.
- ⁹ Diese Regelung gab es in einer etwas abgewandelten Fassung als Anordnung der Heidelberger Artistenfakultät über die Verpflichtungen ihres Pedells (nach 1466 entstanden), s. Winkelmann (Hg.): *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*, Bd. 1, 1886, Nr. 125, S. 183f. Die im Folgenden genannte Bestimmung ist nahezu wortgleich mit einem Entschluss der Artistenfakultät vom

[Leipzig], 8. Juni 1688

14.8.1419, ebd., Nr. 79, S. 117. Siehe dazu auch Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, S. 22, Anm. 1.

¹⁰ Eine andere Legende schreibt den Ursprung der studentensprachlichen Bezeichnung „Schafkäse“ für Baccalaureus einem Vorfall zu, der sich an der Universität Jena zugetragen haben soll: Demnach versuchte der Sohn eines Schäfers, um den Abschluss eines Baccalaureus zu erlangen, einen Professor, dessen Vorliebe für Schafkäse bekannt war, mit einem Dutzend Stück Käse gewogen zu machen, s. Die Schulfüchse und die Schafkäse, 1820, Sp. 1061f.

¹¹ „Rundadinella“, seltener „rundatinella“, war ein verbreitetes, oft titelgebendes Refrainnonsenswort in Tanz-, Trink- und Studentenliedern, in denen entweder Tänzer oder Weinkrüge die Runde machten.

¹² Die sehr wahrscheinlich von Gottfried Thomasius verfasste „Epistola Beckmanni“ stand kurz vor ihrem Erscheinen, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 17.7.1688.

59 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 8. Juni 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 19.6.1688

Thomasius schreibt offenbar von seinen ersten Schwierigkeiten mit dem Leipziger Theologen August Pfeiffer.¹ Er berichtet ferner von einer Reise nach Celle, die wohl – wie Pufendorfs Antwort zu entnehmen ist – mit der Sondierung einer beruflichen Neuorientierung verbunden war.² Außerdem erkundigt sich Thomasius nach Pufendorfs Meinung zu Ehrenfried Walther Graf von Tschirnhaus und dessen Buch „Medicina Mentis, Sive Tentamen genuinae Logicae“.³

Beilage:

Christian Thomasius: Discours von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, und von andern das jus publicum betreffenden Sachen, Leipzig 1688⁴

¹ Der Orientalist August Pfeiffer (1640–1698) war seit 1681 Archidiakon an der Leipziger Thomaskirche und zugleich außerordentlicher Professor der Theologie in Leipzig. Er war einer der führenden Köpfe der Leipziger lutherischen Orthodoxie. Pfeiffer hatte Pfingsten 1688 (der Pfingstsonntag fiel auf den 3.6.) Thomasius wegen dessen Programmschrift „Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic“ von der Kanzel herab angegriffen und seine Invektiven im Anschluss mehrfach öffentlich wiederholt, s. den Brief von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 26.8.1688 sowie das Schreiben von Thomasius an das Dresdner Oberkonsistorium vom 28.3.1689.

² Celle war die Residenzstadt des Herzogtums Lüneburg. Im Folgejahr scheint sich Thomasius über die Möglichkeit einer Anstellung am Gymnasium in Lüneburg erkundigt zu haben, vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 7.8.1689. Zu Thomasius' im Sommer 1688 einsetzenden Sondierungen bezüglich eines Anstellungs- und Ortswechsels vgl. auch seine Schreiben an Johann Jacob Stübel von Ende Juli 1688 und an Pufendorf vom 16.10.1688.

³ Den Ende 1686/Anfang 1687 anonym erschienenen Traktat „Medicina Mentis, Sive Tentamen genuinae Logicae“, eine Methoden- und Erkenntnislehre des Naturforschers, Philosophen und Pädagogen Ehrenfried Walther Graf von Tschirnhaus (1651–1708), hatte Thomasius – unter Aufdeckung des Verfassernamens – im Märzheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 354–442, insbes. ab

Berlin, 19. Juni 1688

S. 389) in Teilen scharf kritisiert und dem Autor, einem Freund des niederländischen Philosophen Baruch de Spinoza (1632–1677), die Verbreitung atheistischer und spinozistischer Lehren unterstellt. Von der Verteidigungsschrift, die Tschirnhaus gegen den Verriss in den „Monatsgesprächen“ zum privaten Gebrauch verfasste, berichtete Thomasius Pufendorf offenbar ebenfalls in diesem Brief, er druckte sie dann – ergänzt um einen eigenen Kommentar – im Juniheft der „Monatsgespräche“ ab, s. dazu Pufendorfs Brief an Thomasius vom 17.7.1688. Zur Kontroverse zwischen Thomasius und Tschirnhaus vgl. Wurtz: Tschirnhaus und die Spinozismusbeschuldigung, 1981, S. 61–75; Wollgast: Ehrenfried Walther von Tschirnhaus, 1988, S. 34f., 48–54; Czelinski-Uesbeck: Der tugendhafte Atheist, 2007, S. 136–141, und knapp Zenker: Spinoza und die Hallesche Frühaufklärung, 2010, S. 68f. Allgemein zum Verhältnis von Thomasius zu Spinoza mit weiterführender Literatur Senn/Rass: War Thomasius Spinozist?, 2006, S. 55–73. Zur Druckgeschichte der „Medicina Mentis“ s. Mühlpfordt: Ehrenfried Walther von Tschirnhaus, 2009, S. 761–765.

⁴ Es handelte sich um die kommentierte Ankündigung zweier Veranstaltungen im anstehenden Sommersemester: einer Vorlesung über die „Christliche Sittenlehre“ und einer über das „Jus publicum“ (Staatsrecht).

60 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 19. Juni 1688

Vorlage: Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B. 670, Bl. 69r–71v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Varrentrapp (Hg.): Briefe an Thomasius, 1893, Tl. 1, Nr. 9, S. 30–33; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 137, S. 193–196

Berlin den 19. Jun. 1688.

Edler und hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter herr und werther freund,

Deßen geehrtes vom 8. Junij nebenst dem Teutschen programmate habe wohl erhalten,¹ u. bedanke mich sehr für deßen communication. Ist mir auch lieb, daß Mh. seine reyse nach Zell wohl abgelegt. Bilde mir ein, daß Mh. dieselben örter gegen Leipzig nicht gefallen.² Das programma gefelt mir sonsten sehr wohl, u. wird Mh. sich wohl meritiren, wenn er die darinn designirte materien wird ausarbeiten, welches aber auf einmahl nicht wohl geschehen kan, sondern die gleichsam noch rauhe materie muß durch viel tractation geschmeidig werden, biß man etwas rechts darauß formiren könne.³ Es hat auch Mh. wohl gethan, daß er es Teutsch gemacht, denn so ist es bey hofe angenehmer, alwo Mh. seinen rückenhalt suchen muß. U. thut Mh. am besten, er laß die prediger nur rasen, u. kehre sich an sie nicht; u. laße nur Pfeiffern⁴ pfeiffen tibiis dextris et sinistris⁵. Sie prostituiren sich nur selbst damit. Alzeit jammert mich des pfeiffers, den sonsten ehe für ein fleutisten, als so schlechten sackpfeiffer angesehen hette. Ich finde gleichsehr Matth. 25. nicht viel davon, daß man am Jüngsten tage sich viel umb die logic bekümmern werde.⁶ Mhh. wird mir vergeben, daß mich unterstehe etwas wenigens dabey zuerinnern, welches nicht geschicht Mh. zu corrigiren, sondern anlaß zu geben, der sachen weiter nachzudencken. Mh. praeferirt sectam Eclecticorum allen andern in der Philosophie, und bin ich auch von der secte gewesen. Allein sie ist nicht die beste an sich selbst, sondern so ferne man die scientiam noch nicht auß rech-

ten principiis demonstrative deduciret hat. Wo dieses geschehen, hat sie keinen platz mehr v. g. in geometria.⁷ U. brächte man die moralem philosophiam, u. physicam zu rechten scientien, hörete selbige eclecticae deßfals auch auf. Uber Aristotelis ethicam, u. undecim nomina virtutum habe ich mich vielmahl mit h. Weigelio zu Jena lustig gemacht,⁸ weil man aber gleich sehr Aristotelem für ein groß ingenium muß passiren laßen, habe ich drauf meditiret, ob man ihm nicht helffen könnte, u. bin entlich, nach dem ich des Platonis u. seine schriften genau angesehen auf solche gedanken gerathen, die ich in einem tractat, de Politica Graecanica vorstellen wolte,⁹ nach dem ich mein werk de Jure Naturae et G.¹⁰ zu Lundh absolviret hatte, wo mich die latratores davon abgehalten, auch ich seithero keine bequeme zeit solches auszuführen finden können. Die gedanken aber giengen da hinaus.

Wenn man Platonis libros de rep. et LL.¹¹ betrachtet, so befindet sich, daß er erst geschäftig ist civitatem zu formiren u. einzurichten; quo facto accomodiret er hernach seine leges, oder praeceptum vivendi pro civibus nach selbiger forma civitatis, so daß nach Platonis methodo Politica prior est Ethica. Et haec ab illa dependet. Eben so verhellet sich mit Aristotele, deßen philosophiam moralem, wo man aus grund verstehen will, man à politicis anfangen muß, darinn er naturam civitatis mehr u. distinctius ausführet als Plato, der nur circa idealem suam civitatem geschäftig ist, Aristoteles aber gehet mehr auf civitatem, wie sie actu constituiret befunden wird. Es befindet sich aber so wohl bey Aristotele, als allen Graecis, daß sie ihre democratias für die beste art von republichen halten, und demnach auch ihre morale einrichten. Wie denn auch Cicero in libris de Officiis stets formam reip. Romanae für augen gehabt, wenn man nun dieses pro hypothesi nimt, so kan man de ordine et numero virtutum Aristotelicarum zimlich gute raison geben, nemlich wenn man supponiret, wie gesagt, daß Aristoteles in seiner ethic habe allen¹² officia civis in aliqua democratia Graecanica dociren wollen. In solchen civitatibus sind die vornehmsten die ienigen, so Plato custodes civitatis nennet, deren amt war armis tueri civitatem. Darauß zu ersehen, warumb fortitudo unter den tugenden vornan stehet, diese bürger wolte Plato, daß sie beysammen speisen solten, u. deputirte dazu tertiam partem redituum civitatis. Ergo *temperantia*¹³ illis commendanda fuit, daß sie nicht der stadt einkünften alle auffraßen, oder sich inter pocula bey den haren kriegten. So ist auch bekandt, daß in den griechischen Städten die reichsten bürger musten auf ihre unkosten sacrificia ausrichten, ludos halten, galeren ausrüsten, u. dergleichen. Es gab auch kleinere depensen. E. lehret virtus magnificentiae et liberalitates, wie man sich so wohl bey großen ausgaben, als bey mittelmäßigen verhalten solte. Bey allen democratien giebt es auch honores, magnos et modicos, die man bey dem volcke ambiren muß. E. weiset magnanimitas u. modestia, wie sich deßfals halten soll. Es war auch in diesen republichen commune onus civium primariorum, daß sie musten richter seyn; diesen wird ihr officium in virtute justitiae angewiesen. Der ubrigen virtutum homileticarum¹⁴ raison muß man her deduciren à genio Graecae nationis, denn Graeci waren iracundi, conversabel, u. railleurs, E. mußten sie auch dießfals ihre virtutes in acht nehmen. So ist auch das summum bonum Aristotelicum nichts anders, als daß ein bürger, der in vita perfecta das ist, in einer Graeca bene constituta democratia lebet, allen obbesagten officiiis eine gnüge thut. Denn von kei-

nem höhern fine weis er. Wenn Mhh. diese gedancken nicht irraison[a]bel vorkommen, so möchte ich wünschen, daß Mh. die muhe nehmen wolte, u. Platonem u. Aristotelem einwenig selbst durchlauffen wolte, u. nach befindung diese hypothesin etwas weiter ausfuhrete, entweder in einer disputation, oder in einer monatlichen relation. Denn damit könnte man selbiger morale auf einmahl die kehle abschneiden, als die nur particuliere ist, u. auf gewisse formam civitatis eigentlich eingerichtet. Wir aber suchen ethicam universalem. Mh. laße mir hierüber seine gedanken wiederumb vernehmen. Die hypothesis Monzambanaea de feudis oblati ist so beschaffen, daß man außer derselben unmöglich phaenomena status Germanici salviren kan, u. fehlet nur dann, daß man ex historia illorum temporum, da stirps Carolina übern hauffen gieng, einige testimonia könnte beybringen.¹⁵ Wer h. Tschirnhausen sey ist mir gantz nicht bewust; habe vordießen auch seinen nahmen nicht gehöret, noch sein buch gesehen. Mag aber wohl seyn, daß er meinen Bruder in Engeland gekennet.¹⁶ Man muß ihm masculine begegnen, u. wissen, daß er ehrliche leute nichts von prügeln sagen soll.¹⁷ Habe aber keine zeit mich in selbiger controvers zu informiren, weil Fridericus Wilhelmus mir nichts mehr übrig leßet, als zeit zu essen u. zu schlaffen.¹⁸ Spinosam habe ich gekennet, das war ein leichtfertiger vogel, deorum hominumque irrisor, und hatte das Novum testamentum u. Alcoran in einem band zusammen gebunden.¹⁹ Ich finde auch nichts subtiles bey ihm; ist aber schon der mühe werth, daß man ihn funditus destruere.²⁰ Wenn mich die Alberini ungevexiret wolten laßen, hette ich vor horas subcisivas auf eine meditation zulegen, von dem vernünftigen Gottes-dienst der Christen, der so wohl wieder die atheisterey gienge, als wieder das unnütze gezäncke der protestirenden unter einander, damit der welt weisen könnte, daß ich so viel sorge gehabt pro vera pietate, als die schwartzmäntel.²¹ Ich verbleibe

Mhhh. herrn

Dienstwilligster diener
Sam. von Pufendorf.

Bitte Seinen hn. Bruder, wie auch h. L. Rechenberg meinet wegen frl. begrüßen. Si epistola Becmanni venit,²² quaeso ut illa ad nos advolet.

¹ Thomasius: Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, 1688; vgl. die Beilage zum Brief Thomasius' an Pufendorf vom 8.6.1688.

² Vgl. dazu die Bemerkungen zum Brief von Thomasius an Pufendorf vom 8.6.1688.

³ Die meisten der folgenden Überlegungen Pufendorfs beziehen sich auf Thomasius' Programmschrift.

⁴ Gemeint sind die öffentlichen Angriffe des Theologen August Pfeiffer auf Thomasius, vgl. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 8.6.1688 sowie das Schreiben Johann Jacob Stübels an Thomasius vom 26.8.1688.

⁵ In der antiken römischen Musik wurden mit „tibiae dextrae et sinistrae“ Doppelflöten bzw. zwei von einem Musiker gleichzeitig gespielte Flöten verschiedener Tonlage bezeichnet, von denen der Spieler eine Flöte in der linken, die andere in der rechten Hand hielt (auch „tibiae impares“). Sie wurden häufig in Komödien verwendet.

- ⁶ Mit der Bemerkung über die Irrelevanz der Logik für das Urteil Gottes über die Menschen beim Jüngsten Gericht (s. Matth. 25,31–46) greift Pufendorf offenbar Thomasius' Polemik gegen eine „Christliche Logik“ auf, s. Thomasius: Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, 1688, S. 25f.
- ⁷ Pufendorf lässt erkennen, dass er das Prinzip eklektischen Erkenntnisgewinns, dem Thomasius zuneigt, in wissenschaftlich-methodischer Hinsicht letztlich für unzureichend hält, und vielmehr – in modifizierter Anlehnung an den euklidisch-geometrischen Rationalismus seines akademischen Lehrers Erhard Weigel – von der Möglichkeit wissenschaftlich eindeutiger Deduzierbarkeit ausgeht; vgl. Röd: Geometrischer Geist und Naturrecht, 1970, bes. S. 76–89; Behme: Samuel Pufendorf. Naturrecht und Staat, 1995, S. 30–36; Sprenger: Der Einfluß der Naturwissenschaften, 1996, S. 174–187. Zu Thomasius' Eklektizismus vgl. Albrecht: Thomasius – kein Eklektiker?, 1989; ders.: Eklektik, 1994, bes. S. 398–416.
- ⁸ Der Astronom, Schulreformer und Philosoph Erhard Weigel (1625–1699) war seit 1653 Professor der Mathematik an der Universität Jena. Pufendorf erwarb dort unter Weigel, den er wohl schon aus der Leipziger Studienzeit kannte, im August 1656 den Magistergrad und wohnte während eines weiteren Jenaer Studienaufenthalts im Jahre 1657 auch in dessen Hause, vgl. Döring: Samuel Pufendorf als Student in Leipzig, 2012, S. 13–15. Die Unzulänglichkeiten der „Nikomachischen Ethik“ des Aristoteles und ihrer elf ethischen Tugenden waren Gegenstand der von Thomasius für das Sommersemester geplanten Vorlesung über die christliche Sittenlehre, s. Thomasius: Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, 1688, S. 11f., 17ff.
- ⁹ Das Vorhaben einer historischen Analyse der politischen Philosophie der Griechen, namentlich von Platon und Aristoteles, hatte Pufendorf bereits 1684 in der Vorrede zur 2. Auflage von „De Jure Naturae Et Gentium“ (S. XXXIII) angekündigt (dort bezeichnet als „Commentarium de politica graecanica“), s. Dreitzel: Samuel Pufendorf, 2001, S. 765, 796. Wenige Tage vor diesem Schreiben an Thomasius war Pufendorf bereits in einem Brief an Rechenberg vom 9.6.1688 auf seine Traktatpläne eingegangen (auch die hier nachfolgenden Überlegungen finden sich komprimiert im Schreiben an Rechenberg wieder), s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 136, S. 192f.
- ¹⁰ Pufendorfs großes Werk zum Naturrecht „De Jure Naturae Et Gentium“ war 1672 erschienen. Der folgende Hinweis auf die „Iatratores“ (Eiferer, Schreihälse), die ihn danach von der Arbeit abgehalten hätten, bezieht sich vor allem auf die ebenfalls in Lund tätigen Kollegen Josua Schwartz und Nikolaus Beckmann, die Pufendorf wegen dieses Werks bekämpften, vgl. den Brief Pufendorfs an Thomasius vom 11.2.1688 und Thomasius' Antwort vom 18.2.1688.
- ¹¹ „De re publica et legibus“ ist die lateinische Titelübersetzung der beiden Dialoge Platons: „Politeia“ über die Gerechtigkeit und „Nomoi“ über die normative Begründung und Ethik des politischen Gemeinwesens.
- ¹² Unsichere Lesart. Die Entscheidung für „allen“ (im Sinne von „alle“) fiel aufgrund des Vergleichs mit dem erwähnten Brief Pufendorfs an Rechenberg vom 9.6.1688 (dort: omnia officia egregij civis).
- ¹³ Wort „temperantia“ wohl von Pufendorf selbst unterstrichen.
- ¹⁴ „Virtutes homileticae“ meint die Tugenden des wechselseitigen Umgangs (Pflichten gegen andere).
- ¹⁵ Pufendorf spielt hier auf seine Hypothese an, die er in seiner unter dem Pseudonym Monzambano erschienenen Schrift „De Statu Imperii Germanici“ von 1667 aufgestellt hatte, dass mit dem Aussterben der Nachfahren Karls des Großen („Regia stirps Carolina“) auch die Reichsgewalt ihr Fundament verloren habe. Pufendorf begründete damit die Souveränität der deutschen Landesherren, das Wahlkönigtum sowie die Praxis der Fürsten, ihren eigenen Grund und Boden dem König zu Lehen aufzutragen (feuda oblata), der es ihnen als (kaiserliches) Reichslehen zurückgab (Cap. I, § 9, S. 14f. sowie Cap. III, § 4, S. 65–67). Thomasius plante für das Sommersemester 1688, die nicht unumstrittene Theorie Pufendorfs seiner Vorlesung über das „Jus publicum“ zugrunde zu legen, wie er es schon im Jahr zuvor in der Disputation „De feudis oblatiis. Von auffgetragenen

- Lehen“ getan hatte, s. dazu Thomasius: Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, 1688, S. 47f. Vgl. auch Wiebking: Recht, Reich und Kirche in der Lehre des Christian Thomasius, 1973, S. 141.
- ¹⁶ Pufendorfs Bemerkung bezieht sich hier auf Ehrenfried Walther Graf von Tschirnhaus und dessen Schrift „*Medicina Mentis, Sive Tentamen genuinae Logicae*“, die Thomasius im Märzheft der „Monatsgespräche“ 1688 einer scharfen Kritik unterzogen hatte, vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 8.6.1688. Eine persönliche Begegnung zwischen Tschirnhaus und Esaias von Pufendorf könnte Döring zufolge im Winter 1674/1675 stattgefunden haben, vgl. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 196, Anm. 9.
- ¹⁷ Tschirnhaus hatte zum Schluss seiner Erwiderung auf Thomasius’ Kritik an der „*Medicina Mentis*“ angedroht, er werde gegen den Verfasser der Besprechung seines Buches gegebenenfalls mit den Mitteln, „die mir GOTT/ Stand und Geburth an die Hand gegeben“, vorgehen. Siehe dazu Thomasius’ (unautorisierten) Abdruck von Tschirnhaus’ Gegendarstellung („Eilfertiges Bedencken wieder die Objectiones, so im Mense Martio Schertz und Ernsthaffter Gedancken über den Tractat *Medicinae Mentis* enthalten“) im Juniheft der „Monatsgespräche“, S. 746–792, hier S. 792, sowie Thomasius’ Zurückweisung von Tschirnhaus’ Replik und Drohungen, ebd., S. 793ff.: Tschirnhaus hatte, so Thomasius, Gerüchten zufolge verlauten lassen, den Kritiker seines Traktats während der Leipziger Messe durch seine Diener züchtigen zu lassen. Thomasius muss Pufendorf, dem das Juniheft zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, Tschirnhaus’ Gegenposition vorab mitgeteilt oder sogar zugeschickt haben.
- ¹⁸ Gemeint ist die Arbeit an der Darstellung der Regierungszeit des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
- ¹⁹ Eine Begegnung zwischen Pufendorf und Spinoza ist sonst nicht bezeugt; Döring gibt als mögliche Datierung die Jahre 1660/1661 während Pufendorfs Studienaufenthalt in Leiden an, Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 196, Anm. 10. Das erwähnte Exemplar aus zusammengebundenem Neuen Testament und Koran hat sich bisher für Spinozas Bibliothek, die sehr gut erforscht ist, nicht nachweisen lassen; möglicherweise hatte Spinoza die beiden Bücher einfach nur in räumlicher Nähe aufbewahrt. Dies berichtete etwa Johann Christoph Sturm (1635–1703), seit 1669 Professor für Mathematik und Physik in Altdorf, der 1660/1661, etwa zur gleichen Zeit wie Pufendorf mit Spinoza zusammengetroffen war und auch dessen Bibliothek eingesehen hatte. Die Schilderung der Begegnung befindet sich in einer gegen Spinoza und den Cartesianismus gerichteten Schrift Sturms aus dem Jahr 1677, s. Czelinski-Uesbeck: Der tugendhafte Atheist, 2007, S. 45, 47f.
- ²⁰ Für seine Vorlesung zur christlichen Sittenlehre im Sommersemester 1688 hatte Thomasius in der Programmbroschüre eine Auseinandersetzung mit Spinozas posthumen Schriften zur Ethik und dem „gefährlichen“ darin enthaltenen „Gifft“ des Atheismus angekündigt, s. Thomasius: Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, 1688, S. 30f. Den unmittelbaren Anstoß könnte seine Beschäftigung mit Tschirnhaus’ „*Medicina Mentis*“ gegeben haben. Dem Verfasser hatte er im Märzheft der „Monatsgespräche“ einen von Spinoza inspirierten Atheismus unterstellt. Zu Pufendorfs Kritik an Spinoza vgl. Czelinski-Uesbeck: Der tugendhafte Atheist, 2007, S. 143–145.
- ²¹ Pufendorf kündigt hier erstmals seine Arbeit an dem Buch „*Jus feciale divinum*“ an, das neben „*De Habitu Religionis Christianae*“ seine zweite größere publizistische Auseinandersetzung mit den Beziehungen der christlichen Konfessionen untereinander und dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche darstellte. Das Werk erschien posthum 1695. Ausführlich hierzu sowie zu den gemeinhin unterschätzten theologischen Interessen Pufendorfs Döring: Pufendorf-Studien, 1992, S. 81–101; vgl. ferner Dörings Einleitung zu ders. (Hg.): Samuel Pufendorf. *Jus feciale divinum*, 2004, S. VII–LXXVIII. „Schwarzmäntel“ war ein Schimpfwort für Kleriker und Theologen, die häufig lange schwarze Übermäntel trugen.
- ²² Dieser letzte Satz befindet sich am linken Seitenrand. Die wahrscheinlich aus der Feder von Gottfried Thomasius stammende „*Epistola Beckmanni*“, an deren Entstehung Pufendorf in den voran-

[Leipzig], 23. Juni 1688

gegangenen Wochen und Monaten so regen Anteil genommen hatte, stand kurz vor ihrem Erscheinen, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 17.7.1688.

61 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 23. Juni 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 17.7.1688

Da Pufendorf mit seiner Antwort vom 17.7.1688 sowohl auf diesen als auch Thomasius' Brief vom 4.7.1688 einging, ist eine genaue Zuordnung von Inhalten nicht möglich.¹ Zumindest hat Thomasius mit diesem Schreiben offenbar unmittelbar auf Pufendorfs vorangegangenen Brief vom 19.6.1688 reagiert.²

¹ Siehe auch die Überlegungen zum Brief von Thomasius an Pufendorf vom 4.7.1688.

² Vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 19.6.1688.

62 Thomasius an „Herrn W.“

[Leipzig, vermutl. Ende Juni/Anfang Juli 1688]

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz vom 22.7.1688

Einem „Herrn W.“ übersendet Thomasius zwei dem sächsischen Kurfürsten gewidmete Exemplare des ersten Halbjahresbandes seiner „Monatsgespräche“ 1688.¹

Beilage:

Zwei Exemplare des ersten Halbjahresbandes der „Monatsgespräche“ 1688

¹ Da Thomasius wenig später Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz bat, er möge „Herrn W.“ anweisen, wem er, Thomasius, die Bücher aushändigen solle, scheint W. ein Beamter am kur-sächsischen Hof gewesen zu sein, vermutlich handelte es sich um Geheimsekretär Dietrich Wiener. Einen „Herrn Geh. Secretarium W.“, der als Übermittler einer weiteren Ausgabe der „Monatsgespräche“ und einer Supplik an den Kurfürsten fungierte, nennt Thomasius im Brief an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom Mai 1691.

63 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 4. Juli 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 17.7.1688

Thomasius berichtet, dass inzwischen die Satire „Beckmanni Epistola“ erschienen sei. Möglicherweise teilt er bereits Einzelheiten aus der zu diesem Zeitpunkt noch nicht ver-

Annaberg, 7. Juli 1688

öffentlichen Juliausgabe der „Monatsgespräche“ mit, insbesondere über den Themenschwerpunkt Epikur.¹

Beilage:

Juniheft der „Monatsgespräche“

¹ Ob Thomasius die genannten Aspekte in diesem Brief oder bereits im vorausgegangenen Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 23.6.1688 behandelt hat, ist nicht feststellbar.

64 Johann Jacob Stübel¹ an Thomasius

Annaberg, 7. Juli 1688

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 105r–106v (eigenhändig)²

Jesum!

Nobilissime Vir atqve Jurium
Consultissime,
Excellentissime Philosophorum,
Patrone aestumatissime,

Si peccatum aliquod meum est, quod ad te tantum virum, cui nunquam innotui nec mihi viso scribere sustineam, ab eo absolvet me bonitas tua, quam in omnibus tuis libellis deprehendo, etiamsi amarus Doctor³ videaris veriora non admissuro. Ac sanè gestijt animus, cum primum lectae mihi essent pagellae aliquot evulgatae abste, cum gaudium meum tibi prodere, tum seculo huic nostro gratulari, quod existeret aliquis demum hodiè, quem inter θεράποντας Μουσάων⁴ referre possemus, tantâ dexteritate medentem ingenijs et laboranti doctorum turbae salutare pharmacum afferentem: Subsiliij⁵ autem totus laetitiâ, et extra me ferè raptus fui, cum chartas cernerem illas, quibus te traditurum doctrinam morum & juris publici profitebaris,⁶ sepositis nugis, quibus pleriqve implent ac fatigant auditores suos, et quantô DEus bone! saniore modo ac ratione, quam vulgò fieri consuevit; Cumqve non sineret iniquitas haec sortis meae, ut ipse me adjungerem pendentium ab ore tuo catervae, fausto sidere putavi advenisse ad vos discipulos meos quosdam, quos è carceribus his emiseram nuper, quod ipsis liceret sine me, nec invidente tamen, hâc temporum felicitate frui, et frequentes te adire.⁷ Quorum ex numero sunt *Fridericus Ernestus Kettnerus*⁸ et *Joh. Gvilielmus Zieroldus*,⁹ valentissimi Iuvenes ingenijs ad comprehendendam scientiarum pulchritudinem paratis. Atqve hos ego statim admonui, ne occasionem proficiendi ductu tuo paterentur è manibus elabi, nec aliorum vocibus, qui aliud svasuri essent et obnisuri contrâ, moverentur. Quibus etsi initiò, quum diversissima sentientes audissent, φρονῶν οὐδὲν φρονεῖν¹⁰ viderer: Graevius tamen ut est ipse amans rectoris, admirator tui maximus adjecit calculum sententiae meae, ac perpulit illos, ut nomen profiterentur suum apud

te, quem Incomparabilem virum praedicavit, cujus si ipse filium haberet, si ullius alterius, auditorem assiduum vellet.¹¹ Quò partò cum voluntates ipsorum praeparatae magis essent, et unus ille restaret metus, ne Patronos alienarent, hic etiam scrupulus facile demtus fuit: atque jam sunt toti in te audiendo et observando, et consilium probant meum vehementer, tuasque dotes divinas & doctrinas exquisitissimas ad coelum ferunt. Addo et illud, sordere illis pr[ae] tuis quaedam aliorum docenti quam discenti utiliora, cum haud¹² verear, ne quod scribitur tibi, sit illis invidiae futurum. Acc[e]det his tertius, cui exhibendas has dedi literas, Augustus Pietsch[ius] ex officinâ meâ qui recens prodit, jussus etiam â me tuam ambire g[ra]tiam, quodque Juri discendo daturus operam est, hòc impensius te sect[ari].¹³ Est alius quidam *Johannes Bonitius*, quem avidissimum scien[di] novi ac deditissimum tibi, sed cui extrema inopia eiqve pudor an ne[fas] objiciunt obicem, ne ad te aditus patere possit. Quem tamen ipse juvarem praesenti aere, si â misero illo ac diligente te v[el]les praemium paulò tenuius accipere.¹⁴ Quod utrum facturus homin[i] sis, in quo praestita opera non peribit, et quò animò sis in rat[i]ones meas, rogo te brevi epistolâ significes, et sic augeas in [me] amorem tui, aut alas veriùs, qui eo usque crevit, ut vix augme[n]¹⁵ capere posse videatur.¹⁶ Quisque te veri studiosior non miretur [ac] amet, qui divino quodam vigore mentis difficilia penetras, obscuria pervadis, ardua transcendis, ambigua distingvis, intricata evolvis, ut Avancini huc traham verba,¹⁷ et quod primo loco debebam memorare, qui ea quae corruptorum hominum opinione maxima sunt, quam sint pretiò levia tantâ confidentâ o[sten]dis, et quam nihil solidi sit in illis, palam demonstras: quae[que] plurium ingeniorum atque manuum vix essent, solus exequeris, et publici juris facis, ut in nostrum vertere possimus, et quò ma[gis] satias desiderium nostrum, hòc haurientium sitim magis accend[is] ac efficis, ut ab initijs his majora multò speremus et praevideamus emendationem optatissimam ejus, quod Scholas & Acad[emias] vitiat, et post hanc auroram quasi melioris lucis praenunt[iam] venturum mox liquidissimum diem ominemur. Quoties de te cogito, cogito autem subindè, cum Erasmo et fortunâ ipsius [te] fortunamque tuam compono.¹⁸ Quae non passus est vir, aevi [sui] eruditissimus, cum Moriam suam edidisset, ab illis, qui pleb[is] iudicio multum sapere, suò nîl ignorare visi?¹⁹ Nihil tam[en] moratus ille odia istorum, ad Dorpium²⁰ quendam his utitur verbis: Ingenio, Eruditione, Eloquentiâ si pollerent, cred[e] mihi non tantoperè jocos offenderentur, salutaribus magis quam [in]geniosis aut eruditis. Obsecro te per Musas, quos tandem oculos quas aures, quod palatum afferunt isti, quos offendit in eò libello mordacitas?²¹ Et paulò pòst: Cum id eâ moderatione fiat, ut ne possit quidem quisquam laedi, nisi qui studiò laeserit seipsum.²² Suosque adversarios istius modi vocat homines, qui huc tantum spectent, ut quod ipsi didicerunt, id solum habeatur in pretio: quum nîl didicerint, quod non sit ineptissimum, et idem confusissimum? Quibus si contingat tyrannis ea, futurum sit, ut antiquatis optimis scientijs insulsissimas naenias pro oraculis habere cogatur mundus, quae usque adeò nîl habeant bonae eruditionis, ut ipse sanè malit vel mediocris esse cerdo, quam istius generis optimus, si nihil melioris accesserit doctrinae.²³ Vereri eos, idem Erasmus ait, quem paululum inflexi, ne si renascatur sanior Philosophia et si respiscat mundus, videantur nîl scîsse, qui antehac vulgò nihil nescire videbantur.²⁴ Mentiar si non eadem nunc ludatur fabula,

mutatis duntaxat personis. Ut planiùs cognoscas, quaeso quid Commercij Christo cum Aristotele?²⁵ idem interrogat. Caetera ipse colliges. Ac deinde sic loquitur seipsum consolando: Suum cuique ordini vulgus est, et semper optima paucissimis placuerunt.²⁶ Nolo ambigere, quin similes animum tuum persaepe subeant cogitationes, cum vides irritari scriptis tuis non aliter malevolos, quam colore rubicundo, quod est Senecae, tauri²⁷ concitantur; qui si beneficia vellent credere, quae injurias putant, rectiùs meo saperent iudicio. Tu interim immotus perstas et ipsas Tschirnhausij minas forti contemnens p[ectore].²⁸ Adhuc alius quidam est inter nobiles Dresdae, cui Zeidlerus nomen²⁹ similiter Spinosae,³⁰ Postelli³¹ et Pomponatij³² opinionibus prorsus inebriatus: nec miror, si horum lectione non obfirmato satis munitoque sententij melioribus id contigerit.

Ego nisi hoc temerarium, vellem à scholis repurgandis inciperes, quod videbaris factururus, cum primis Mensibus sub ConRectoris cujusdam personà vulgus Ludimagistrorum exagitares, quae Ingenij tui bona sunt, deinceps faciliùs feliciusque ad Academicos naevos corrigendos collaturus.³³ A scholis enim prima malorum labes³⁴: quâ exstirpatâ et abolitâ expeditior utique caeterorum cura. Et sudaturus ego in eò pro por[tione]³⁵ meâ essem insigniter, si magnum auctorem daretur seqv[i] ut intelligas adeò non omnes in scholis laborantes lue Pedanteria[e] quae dicitur, infectos vitijs Scholarum delectari, et medicinam quaeri morbis, qui tantoperè invaluerunt, à quibusdam studiosè sufficere haec censui primâ vice ad te scribenti,³⁶ ac ne nullo arg[um]mento testarer studium in publicam rem ac te, has schedas plus[quam] extemporaneas adjeci, rogitans enixè, ut omnia in optimam accipere partem, meque studiosissimis tui annumerare, ac m[ihi]³⁷ meisque quorum plures te adituri sunt, constanter favere velis. DEus te roboret ac servet.

Scr. raptim Annae[b.] ipsis Nonis³⁸ Julij Ao. 1688.

Excellentissimi tui nominis

Cultor devotus
M. Joh. Jac. Stübel
h. t. Rector. mpp[a]

Beilagen:

[1] Ein von Stübel verfasstes Skript

[2] Kolleggeld für August Pietzsch

¹ Der aus Dresden stammende Philologe und Pädagoge Johann Jacob Stübel (1652–1721) war nach Stationen als Hauslehrer und Hofmeister seit 1682 im erzgebirgischen Annaberg als Rektor der örtlichen Stadtschule (Gymnasium) tätig. Mit diesem Brief nahm Stübel den Kontakt zu Thomasius auf, den er seit der Lektüre mehrerer Werke außerordentlich schätzte und als einen Geistesverwandten ansah. Das zentrale Thema, das ihn mit Thomasius verband, war die Kritik an der „Pedanterie“ im Bildungsbereich, Stübel mehr von den Schulen ausgehend, Thomasius von den Universitäten. Thomasius begann 1688 eine regelrechte publizistische Offensive gegen den Pedantismus, so

- mit seinen „Monatsgesprächen“, den Programmschriften über die Mängel der aristotelischen Ethik und der Akademien sowie seiner „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ mit der angehängten „Oratio De Paedantismo“ Ulrich Hubers. Zu Thomasius' Antipedantismus s. u. a. Köhlmann: Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat, 1982, S. 423–441.
- ² Die Auslassungen in diesem Schreiben und in den folgenden Briefen Stübels betreffen, wenn nicht anders vermerkt, unlesbare Stellen am eingebundenen Seitenrand der Blattrückseiten, da es keine Möglichkeit gab, die fraglichen Konvolute aufbinden zu lassen. Die Textlücken wurden, soweit möglich, sinngemäß aufgefüllt. Die Akzentsetzungen, die im Lateinischen traditionell als Lesehilfen dienten, wurden belassen, mit Ausnahme der entsprechenden Markierungen über der Ligatur „qve“ und über dem Final-„m“ von Adverbien und Konjunktionen.
- ³ „amarus“ in Verbindung mit „doctor“ = strenger Lehrer.
- ⁴ Griech.: Diener der Muse; Ehrenbezeichnung für (verstorbene) Dichter und Gelehrte.
- ⁵ Falsche, aber verbreitete Perfektform, statt „subsiliui“.
- ⁶ Eine der Schriften von Thomasius, die Stübel mit großer Begeisterung gelesen hatte, war das Programm zum Sommersemester 1688, „Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic“, in dem Thomasius nicht nur seine Veranstaltungen zur christlichen Sittenlehre und zum Staatsrecht anzeigte, sondern auch den konzeptionellen wie hochschuldidaktisch innovativen Anspruch bekundete, durch Abwerfen überflüssigen Ballasts die Studenten zu einem inhaltlichen Umdenken zu bewegen. Diese Schrift bezeichnete Thomasius anlässlich ihres Wiederabdrucks in den „Kleinen Teutschen Schrifften“ in einer Nachbemerkung als Grundlegung seiner später in Halle ausgearbeiteten Sittenlehre; s. KTS-II, 1701, S. 115.
- ⁷ Über die unmittelbare Kontaktaufnahme mit Thomasius hinaus war dieser Brief Stübels auch eine Art von Empfehlungsschreiben für mehrere Vorzugsschüler, die im Sommer 1688 auf sein Anraten zum Studium nach Leipzig gingen und dort die Verbindung zu Thomasius suchten. Eine erste Gruppe (darunter die nachfolgend genannten Friedrich Ernst Kettner und Johann Wilhelm Zierold) war bereits abgereist, eine zweite (mit Johannes Bonitz und August Pietzsch) stand kurz vor dem Aufbruch.
- ⁸ Friedrich Ernst Kettner (1671–1722), später Oberhofprediger, Kirchen- und Konsistorialrat sowie Stiftssuperintendent in Quedlinburg, war 1680 nach dem frühen Tod des Vaters, der zuletzt Diakon an der Leipziger Thomaskirche gewesen war, mit mehreren Brüdern auf das Gymnasium zu Annaberg gegeben worden.
- ⁹ Johann Wilhelm Zierold (1669–1731) wurde später als Theologe und Pädagoge zu einer der führenden Gestalten des pommerschen Pietismus. In seinen Leipziger Studienjahren besuchte er Vorlesungen bei Thomasius, trat als Respondent in dessen Kollegs auf (s. KTS-III, 1701, S. 113f.) und gehörte zu einer Gruppe von Studenten, die Thomasius gegen dessen Widersacher an der Universität unterstützten, vgl. das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium in Dresden vom 27.6.1689 (I), Beilage A.
- ¹⁰ Griech.: verständig ohne Verstand; Wortspiel, z. B. bei Euripides: Bakchen, 332.
- ¹¹ Wahrscheinlich der Leipziger Oberstadtschreiber und Ratsbibliothekar Gottfried Graeve (1641–1719), ein Bruder des in Utrecht lehrenden Professors der Eloquenz, Geschichte und Politik Johann Georg Graevius. Zwischen Graeve und der Familie Kettners bestanden engere Beziehungen. Ein oder mehrere Schüler Stübels (unter ihnen vermutlich Kettner) hatten sich offenbar im Hinblick auf Thomasius' umstrittene Rolle in Leipzig an Graeve gewandt und um eine Einschätzung von Thomasius gebeten; Graeve hatte Stübels positivem Urteil uneingeschränkt zugestimmt und den jungen Männern dringend geraten, sich Thomasius anzuschließen.
- ¹² Wahrscheinlich folgt an dieser Stelle am Zeilenende kein weiteres Wort mehr.
- ¹³ August Pietzsch aus Marienberg im Erzgebirge (Lebensdaten unbekannt) beendete zu diesem Zeitpunkt die Schule in Annaberg. Stübel empfahl ihm, dass er sich wegen seiner juristischen Interessen unbedingt an Thomasius wenden solle. Pietzsch, der von Stübel als Überbringer dieses Schrei-

- bens ausersehen war, nahm tatsächlich kurz darauf das Studium in Leipzig auf. Über seinen weiteren Werdegang ließ sich bislang nichts ermitteln.
- ¹⁴ Der vierte der von Stübel als ausgesprochen wissbegierig empfohlenen Schüler war Johann Bonitz (1668–1718) aus dem erzgebirgischen Zwönitz. Da Bonitz vollkommen mittellos war und sich ein Studium nicht hätte leisten können, fügte Stübel diesem Brief einen Geldbetrag bei und bat Thomasius die Zahlung anzunehmen. Bonitz wurde nach seinem Studium an der Universität Leipzig Lehrer und Pfarrer.
- ¹⁵ Auch als „augmen[tum]“ lesbar, aus Platzgründen am Seitenrand jedoch weniger wahrscheinlich.
- ¹⁶ Stübel bittet Thomasius um Nachricht, ob und was er im Fall Bonitz’ zu tun gedenke, und hebt im Folgenden zu einer weiteren, nun mit reichlich Zitaten gespickten Eloge auf Thomasius an.
- ¹⁷ Nicolaus Avancini (1611–1686), aus Südtirol stammender Jesuit, Rhetorikprofessor, Übersetzer und Dramendichter. Das vorstehende Zitat, von „divino quodam“ bis einschließlich „intricata evolvis“, stammt – leicht verändert – aus Avancinis Redensammlung „Orationum Nicolai Avancini, [...] Pars Tertia“ von 1660, darin: *Exercitatio Oratoria VIII/ An per litterarum studia Iuventus torpescat, Oratio XXXIV*, S. 491 (hier der Ausgabe von 1661); es geht in der betreffenden Rede um Nutzen und Schaden wissenschaftlicher Ausbildung für die Jugend. Im Folgenden beschreibt Stübel (in eigenen Worten) Thomasius als Hoffnungsträger für eine Reform des Bildungswesens.
- ¹⁸ Im Weiteren vergleicht Stübel Thomasius und dessen prekäre Situation infolge der Angriffe, denen dieser wegen seiner Auffassungen und Publikationen ausgesetzt war, mit dem Widerspruch, den Erasmus von Rotterdam wegen seiner zeitkritischen Satire „Morias Enkomium, id est Stultitiae laus“ bei vielen seiner Zeitgenossen hervorgerufen hatte. Der Text war 1511 – zunächst unautorisiert – unter dem Titel „Moriae Encomium Erasmi Roterodami Declamatio“ erschienen.
- ¹⁹ „qvi plebis iudicio multum sapere, suò nil ignorare visi“ ist ein leicht verändertes Zitat aus dem nachfolgend zitierten Brief von Erasmus von Rotterdam an Maarten van Dorp, s. Allen (Hg.): *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, Bd. 2, 1910, Nr. 337, S. 108, Zl. 678f. Erasmus berichtet an dieser Stelle von seiner (weinseligen) Begegnung mit einem Franziskaner und ausgewiesenen Scotisten, der sich in der Folge durch gänzliche Ahnungslosigkeit hervortat.
- ²⁰ Martinus Dorpius (Maarten van Dorp), niederländischer Theologe und Humanist (1485–1525); er lehrte seit 1504 an der Universität Leuven Philosophie und Theologie, im September 1515 wurde er Professor an der Theologischen Fakultät. Das an sich freundschaftliche Verhältnis zwischen Erasmus und Dorp wurde zeitweilig von Differenzen getrübt, die unter anderem mit dem „Lob der Torheit“ zu tun hatten. Dorp stieß sich – wie er im September 1514 freundlich-besorgt an Erasmus schrieb – besonders an der scharfen, respektlosen Schreibart der Satire. Erasmus wies Dorps Mahnungen im Mai 1515 in einem Brief zurück, aus dem auch die von Stübel angeführten Zitate stammen. Dieser Brief, der im Original nicht erhalten ist, wurde seit August 1515 vielfach und oft in weiterbearbeiteter Form nachgedruckt und erschien seit 1516 in allen (frühen) lateinischen Ausgaben des „Lobs der Torheit“. Zur Kontroverse zwischen Dorp und Erasmus um die „Moria“ s. u. a. de Vocht: *Gerard Morinck’s Life of Martin van Dorp*, 1934, bes. S. 139–159, sowie die ausführliche Einleitung von Cavalotto (Hg.): *Erasmus da Rotterdam: Elogio della follia. Corrispondenza Dorp – Erasmo – Moro*, 2004, bes. S. 46–114. Für den Textvergleich wurde hier die von Percy S. Allen herausgegebene Fassung herangezogen, *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, Bd. 2, 1910, Nr. 337, S. 90–126. Stübels disparat zusammengestellte Zitate betreffen vor allem Passagen, in denen sich Erasmus über den mangelnden Witz und Verstand seiner Gegner beklagt; sie sind mit Blick auf den ‚neuen‘ Adressaten Thomasius leicht verändert (s. u. die Bemerkung „quem paululum inflexi“).
- ²¹ Allen (Hg.): *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, Bd. 2, 1910, Nr. 337, S. 95, Zl. 164–167: „quibus [ingenio, eruditione, eloquentia] si pollerent, mi Dorpi, crede mihi, non tantopere iocis offenderentur salutaribus magis quam ingeniosis aut eruditis. Obsecro te per Musas, quos tandem oculos, quas aures, quod palatum adferunt isti quos offendit in eo libello mordacitas?“

- ²² Ebd., S. 96, Zl. 206–208: „praesertim cum id ea moderatione fiat, vt ne possit quidem quisquam laedi nisi qui studio laeserit seipsum.“
- ²³ Ebd., S. 111, Zl. 796–804: „Verum in eo consilio sedere nolim istos falsissimo nomine theologos, qui huc tantum spectant vt quod ipsi didicerunt, id solum habeatur in precio. Quid autem isti didicerunt, quod non sit ineptissimum et idem confusissimum? Quibus si contingat tyrannis, futurum est vt antiquatis optimis autoribus insulsissimas istorum naenias pro oraculis habere cogatur mundus: quae vsque adeo nihil habent bonae eruditionis, vt ego sane malim vel mediocris esse cerdo quam istius generis optimus, si nihil melioris accesserit doctrinae.“ Den Anfang des Satzes, an dem Erasmus sich eine päpstliche Verbesserungskommission für die Wiederherstellung des originalen Bibeltexts wünscht, hiervon aber bestimmte sogenannte Theologen ausgeschlossen wissen will, hat Stübel stark verkürzt.
- ²⁴ Ebd., S. 99, Zl. 327–329: „et verentur ne, si renascantur bonae litterae et si respiscat mundus, videantur nihil scisse, qui antehac vulgo nihil nescire videbantur.“
- ²⁵ Ebd., S. 101, Zl. 413: „Quaeso, quid commercii Christo et Aristoteli?“ Der Satz fällt bei Erasmus im Kontext seiner Klage über die Verunstaltung der reinen, ursprünglichen Lehre Christi durch den scholastischen Aristotelismus.
- ²⁶ Dieser Satz stammt nicht mehr aus dem Brief an Dorp, sondern aus Erasmus' Schreiben an den Ingolstädter Theologieprofessor und späteren Gegner Luthers Johannes Eck (1486–1543) vom 15.5.1518, zit. bei: P. S. Allen (Hg.): *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, Bd. 3, 1913, Nr. 844, S. 334, Zl. 153–154: „Suum cuique ordini vulgus est, et semper optima paucissimis placuerunt.“
- ²⁷ Endung verschmiert. Die Stelle spielt auf den Satz „Taurum color *rubicundus* excitat“ in Senecas „De ira“ (Lib. III, Cap. 30) an.
- ²⁸ Lücke durch Papierausriss. Thomasius hatte im Märzheft der „Monatsgespräche“ 1688 die Schrift „Medicina Mentis, Sive Tentamen genuinae Logicae“ des sächsischen Adligen und Gelehrten Ehrenfried Walther von Tschirnhaus wegen spinozistischer bzw. atheistischer Tendenzen scharf kritisiert. Tschirnhaus' Replik sowie Thomasius' Kommentar zur Replik waren (zum Zeitpunkt dieses Schreibens) soeben im Juniheft der „Monatsgespräche“ erschienen; zu den Hintergründen und zu den von Stübel angedeuteten „Drohungen“ Tschirnhaus' s. die Anmerkungen zum Brief von Thomasius an Pufendorf vom 8.6.1688 sowie zu den Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 19.6. und 17.7.1688.
- ²⁹ Gemeint ist wahrscheinlich Johann Sigismund von Zeidler von Berbisdorf (1627–1690), ein früherer Gönner von Stübel, der – ähnlich wie Tschirnhaus – teils in Dresden, teils auf seinen Gütern ansässig war. Er war für seine Gelehrsamkeit, insbesondere seine mathematischen und alchemistischen Interessen bekannt, ist publizistisch allerdings nicht auf diesem Feld hervorgetreten.
- ³⁰ Der niederländische Philosoph Baruch de Spinoza, dessen Gedankengut in der Auseinandersetzung zwischen von Tschirnhaus und Thomasius ein zentrale Rolle spielte.
- ³¹ Guilhelmus Postellus (Guillaume Postel), französischer Mathematiker und Philologe (1510–1581). Er beschäftigte sich intensiv mit jüdischer rabbinischer und kabbalistischer Literatur wie auch mit islamischen Schriften und mystisch-astrologischem Gedankengut. Wegen seiner visionengeleiteten Auffassungen und Predigten wurde er mehrfach der Häresie beschuldigt, verhaftet bzw. zum Rückzug in ein Kloster gezwungen.
- ³² Petrus Pomponatius (Pietro Pomponazzi), italienischer Philosoph und Humanist (1462–1525). Er vertrat verschiedene der Kirchenlehre zuwiderlaufende Positionen; so leugnete er in seinem Hauptwerk „De immortalitate animae“ (1516) die Unsterblichkeit der Seele.
- ³³ In den ersten beiden Heften seiner „Monatsgespräche“ des Jahres 1688 lässt Thomasius als einen seiner fiktiven Diskutanten bzw. Buchrezensenten einen Herrn David auftreten, der sich mit drei weiteren Personen in einer Kutsche auf dem Weg von Frankfurt/M. nach Leipzig zur Messe befindet. Er wird beschrieben als ehemaliger Theologiestudent, der die Laufbahn eines Schulmannes

Berlin, 17. Juli 1688

eingeschlagen hat und nun auf eine Konrektorenstelle wechselt. Herr David übernimmt den Part des scholastisch geschulten Pedanten: Im Februarheft (1. Halbjahresbd., S. 274 [i. e. 174] – 175) verspottet er von diesem Standpunkt aus einen namentlich nicht genannten Autor, der kürzlich in einem Traktat das „Jus naturale apodictice [habe] demonstriren“ wollen; gemeint sind Thomasius’ „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688). Im dritten Heft (März 1688) werden die vier Männer mit deutschen Namen durch vier mit fremdländischen Namen ersetzt. Thomasius selbst tritt nun – wie von Stübel angedeutet – als Herausgeber und unter dem Pseudonym „E. D. F. U. K.“ auf und unternimmt in seiner Einleitung einen knappen Rundumschlag gegen die Defizite der Fakultäten an den Hochschulen, s. 1. Halbjahresband, S. 266–260 [i. e. 270].

³⁴ Nach Vergil: Aeneis, 2, 97: „hinc mihi prima mali labes“.

³⁵ Wortmitte in der Vorlage ausgeblichen.

³⁶ Stübel bekundet seine völlige Übereinstimmung mit Thomasius, was die Diagnose von Pedanterie und anderen Misständen an den Schulen anbetrifft, möchte aber nicht alle Lehrer pauschal verurteilt wissen, was nach seinen eigenen Worten eine wesentliche Motivation war, sich erstmals an Thomasius zu wenden. Um diesen Aspekt zu vertiefen, schickt er begleitend eine Zusammenstellung von pädagogischen Reformideen mit, s. Beilage 2.

³⁷ Wortteil durch Flüssigkeit ausgelöscht.

³⁸ Die Nonen fallen im Juli auf den 7. des Monats.

65 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 17. Juli 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. IX, S. 22–24; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 138, S. 196–198

Berlin den 17. Jul. 1688.

WohlEdler und hochgelahrter,
Mein insonders hochgeehrter herr und werther freund,

Deßelben beyde von 23. Junij, und 4. Julij habe wohl erhalten, und bedancke mich zufoerdest für den monat Junium. Und sehe daß Mh. h. Tschirnhausen nichts schuldig geblieben,¹ und wundere mich, daß die ienigen herrn, die so schreyen, wenn man die Jungfer Barbaries² ein wenig darbey kriegen will, sich so laulig erweißen, wenn selbiger Mann des Spinosae meinungen ausbreiten will, welcher ein unverschämtern³ atheist ist.⁴ Wiewohl wenn er Deum causam immanentem omnium rerum nennet,⁵ er nichts anders saget, als *was vorlengst Orpheus bey Aristotele u. Apuleio de mundo, und Virgilius l. VI. Aeneid.*⁶ gesagt.⁷ Sonsten halte ich bey vernunftigen leuten für ein starck argument, daß man die morale nach den undecim virtutibus Aristotelicis nicht einrichten soll,⁸ wenn ich demonstriren kan, daß sie nur auf gewisse art von republicuen passen.⁹ Und ist in universum meine meinung, daß man die morale nicht secundum virtutes, s.¹⁰ secundum officia einrichten u. tractiren soll. Und wird ebenwohl nichts naif, sondern lauter gezwungen werck darauß, wenn man gleich die 4. virtutes Cardinales erwehlen will. Sonsten ist ohne zweifel des Epicuri ethica beßer, als des Aristotelis

seine. Aber der nahme Epicurus ist bey den idioten so verhaßet, daß man sich fürchten muß, Bileams pferd werde auf alle Cantzelen steigen, und predigen,¹¹ wenn man was gutes von Epicuro sagte.¹² Wir wollen sehen, was epistola Beckmanni wird für effect thun,¹³ ob sie werden stillschweigen, oder mehr dernach rasen. Die Michaelis Meße wird auch Schwartzens epistel vorm Tag bringen, (davon doch Mhh. sich gegen niemandt etwas wolle vermercken laßen.)¹⁴ die verhoffentlich ziemlich gepfeffert seyn wird. Und wenn sie denn damit nicht zufrieden wollen seyn, nach dem nichts von realiteten mehr übrig; so wird wohl zuletzt M. Ortuinus Gratius¹⁵ mit seinem Latein und schönen versen das beste thun müßen. Die raison kan nicht alle narren auf einmahl klug machen. Doch kriegt sie etlicher beyfall, und diese denn wieder einige; so daß doch regnum tenebrarum geschwächet wird. Mhh. wird sich schon vorsehen, daß sie Ihn nicht fester kriegen, u. einen process an haß werffen, auch daß Er am hofe appuy behalte, so laßen sie Ihn wohl leben; es were denn, daß M. Friderici einmahl recht zornig würde.¹⁶ Von Beckmanni epistel möchte wohl etliche exemplaria haben, wenn es ohne Mhh. ungelegenheit geschehen könnte. Sie werden wohl eine partie nach Hamburg gesteuert haben,¹⁷ damit der H. Wildschyß¹⁸ auch einige davon zusehen bekomme.

Verbleibe im übrigen iederzeit
Meines hochgeehrten herrn

Dienstschuldiger diener
Sam. v. Pufendorf.

¹ Im Juniheft der „Monatsgespräche“ hatte Thomasius unautorisiert Ehrenfried Walther von Tschirnhaus' Erwiderung auf seine weitgehend ablehnende Besprechung von dessen „*Medicina Mentis, Sive Tentamen genuinae Logicae*“ abgedruckt, S. 746–792. Der Angegriffene hatte seine Verteidigung („Eilfertiges Bedencken wieder die Objectiones, so im Mense Martio Schertz und Ernsthafter Gedancken über den Tractat *Medicinae Mentis* enthalten“) eigentlich nur zum privaten Gebrauch unter ihm persönlich bekannten Gelehrten zirkulieren lassen; das Manuskript war jedoch auch in Thomasius' Hände gelangt. Den Abdruck ergänzte dieser um einen eigenen, nochmals verschärften Kommentar (S. 793–849); er sprach nun offen aus, was er in der Rezension nur angedeutet hatte, dass nämlich Tschirnhaus mit seinem Werk spinozistisches Gedankengut verbreitet habe; Literatur zur Kontroverse s. in den Anmerkungen zum Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.6.1688. Es kam schließlich zu einer Versöhnung zwischen Thomasius und Tschirnhaus, an der auch Pufendorf mitwirkte, vgl. dazu den Brief Pufendorfs an Thomasius vom 1.12.1688.

² Anspielung auf die figürliche Darstellung der Barbaries (Barbaria = Roheit, Unkultiviertheit) als Jungfrau.

³ Unsichere Lesart.

⁴ Zu Pufendorfs Haltung gegenüber Spinoza vgl. seinen Brief an Thomasius vom 19.6.1688.

⁵ „*Deus est omnium rerum causa immanens; non verò transiens*“, [Spinoza]: *Ethica*, Pars 1, *Propositio XVIII*, 1677, S. 19.

⁶ Die genauen Belege für die einzelnen Textstellen s. bei Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 197, Anm. 2–4. Pufendorfs Hinweis auf „Orpheus beym Aristotele“ bezieht sich auf die sogenannten orphischen Lehren, d. h. die dem mythischen Sänger Orpheus zugeschriebenen

Gedichte z. T. kosmologischen und theogonischen Inhalts, die auch bei Platon und Aristoteles Erwähnung fanden, s. dazu u. a. Albert Schwegler: *Die Metaphysik des Aristoteles*, Bd. 3, 1847, S. 31f.; Brisson: *Orphée, orphisme et littérature orphique*, 2005. „De mundo“ war eine der philosophischen Schriften des römischen Dichters Apuleius, der in diesem vielgelesenen Werk über die Ursprünge der Welt aristotelisches und platonisches Gedankengut bearbeitet hatte, vgl. Regen: *Apuleius philosophus Platonicus*, 1971. Im 6. Buch der „Aeneis“ Vergils trifft Aeneas bei einem Aufenthalt in der Unterwelt auf seinen Vater Anchises, der ihm eine kosmologische Zukunftsvision darlegt (Vers 724–727), vgl. Zwierlein: *Mantik und Prognostik im Weltbild Vergils*, 2005, S. 143–145.

⁷ Unterstreichung in der Vorlage mit anderer Tinte, am Rand ergänzt um ein „NB.“

⁸ Eine Kritik der Ethik des Aristoteles und der von diesem beschriebenen 11 Tugenden unternahm Thomasius in seiner Sommersemestervorlesung über die christliche Sittenlehre, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 19.6.1688.

⁹ Zu Pufendorfs Kritik an der partikularen, weil nur auf die griechische Polis bezogenen Moral in den Schriften des Aristoteles und Platons s. sein Schreiben an Thomasius vom 19.6.1688.

¹⁰ „s.“ = „sed“.

¹¹ Anspielung auf die im 4. Buch Mose, Kap. 22–24, erzählte Geschichte vom unbotmäßigen Propheten Bileam und dessen Esel, der – mit Sprache begabt – gegen die Absicht seines Besitzers wie auch des moabitischen Königs das Volk Israel segnet, statt es zu verfluchen. Die Begriffsvariante „Bileams Pferd“ wurde zu Pufendorfs Zeit auf Personen angewandt, die zu eigenmächtiger, geschwätziger Einmischung in die Angelegenheiten anderer neigten. Zur rechtsphilosophischen Bedeutung Epikurs für Pufendorf vgl. auch Klenner: *Bileams Pferd auf die Kanzeln!*, 1996, S. 202f.

¹² Das Juliheft der „Monatsgespräche“, über dessen Inhalt Thomasius anscheinend Pufendorf bereits informiert hatte, enthielt eine ausgiebige Verteidigung der epikureischen Ethik (auch in ihrem Verhältnis zu den Auffassungen Platons und Aristoteles), s. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 28.8.1688. Zu Thomasius’ Epikur-Rezeption vgl. Kimmich: *Lob der „ruhigen Belustigung“*, 1997.

¹³ Die sehr wahrscheinlich von Thomasius’ Bruder Gottfried verfasste Satire „Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola“ war im Juni, spätestens Anfang Juli erschienen.

¹⁴ Pufendorfs Satire „Schwartzii Dissertatio Epistolica“ kam wenige Wochen später im August heraus, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 11.8.1688.

¹⁵ Der Kölner Theologe und Dozent an der Artistenfakultät Ortwin Gratus (1491–1542) war wegen seiner Verstrickung in den sogenannten Reuchlin-Pfefferkorn-Streit um das nachbiblische hebräische Schrifttum ins Visier der Humanisten geraten. Er wurde zum literarischen Spottobjekt, als Crotus Rubeanus und Ulrich von Hutten ihn 1515/1517 in den „*Epistolae Obscurorum Virorum*“ zum Hauptadressaten einer Reihe von fingierten Briefen scholastischer Gelehrter machten. Wie in Gottfried Thomasius’ „*Epistola Beckmanni*“ waren auch für Pufendorfs „*Schwartzii Dissertatio Epistolica*“ die in schlechtem Latein gehaltenen „*Dunkelmännerbriefe*“ ein Vorbild, wobei er die Rollenrede und auch die küchenlateinische Sprache weniger konsequent durchhielt, als es Gottfried Thomasius in seiner Satire tat; vgl. auch den ähnlichen Befund für die „*Eris Scandica*“ bei Palladini (Hg.): *Samuel Pufendorf. Eris Scandica*, 2002, S. VIII.

¹⁶ Valentin Friderici (1630–1702) war lange Jahre in Leipzig Assessor an der Philosophischen Fakultät mit dem Grad eines Magisters und lehrte zu philosophischen, philologischen und theologischen Themen. Erst im fortgeschrittenen Alter erhielt er 1692 – nach vier vergeblichen Bewerbungen zwischen 1658 und 1689 – eine Professur (für Hebräisch), s. Gößner: *Personelle Struktur und Nachwuchsrekrutierung*, 2005, S. 81 und Döring: *Samuel Pufendorf als Student in Leipzig*, 2012, S. 36f. Vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.7.1688.

¹⁷ Die „*Epistola Beckmanni*“ trug auf dem Titelblatt den Vermerk „*Hamburgi. Prostat apud Petrum Grooten*“. Die Formulierung „*prostat apud*“ konnte einen Verlag bezeichnen, aber ebenso einen

[Leipzig], 22. Juli 1688

Buchhändler, der das Buch lediglich zum Verkauf vorhielt. Der aus den Niederlanden stammende Buchhändler Peter Groote war mehr als Buchhändler denn als Verleger bekannt. Verlags- und Druckort war sehr wahrscheinlich Leipzig, s. Döring: Druck und Zensur der Schriften Samuel von Pufendorfs, 2012, S. 128. Pufendorfs nachfolgende Bemerkung lässt erahnen, dass Hamburg wohl in erster Linie als Verkaufsort des Pamphlets zu sehen ist, denn so war – neben der Verschleierung des Wohnsitzes des wirklichen Autors (auch im Hinblick auf die Zensur) – eine größere Verbreitung der Schrift im skandinavischen Raum zu erwarten; vgl. auch das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 14.3.1688.

¹⁸ Gemeint ist der reale Severin Wildschütz, der in der Satire der „Epistola Beckmanni“ als fiktiver Empfänger fungiert, vgl. Thomasius’ Brief an Pufendorf vom 18.2.1688.

66 Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz

[Leipzig], 22. Juli 1688

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 15–16

P. P.

Allermassen die von *Eurer Hochwohlgebohrnen* Excellence mir ohnlängst durch Herr D. Pet.¹ entbottene beständige Gnade, mich bey der grossen Bemühung meiner Wiederwärtigen gantz ruhig und sicher machet; also übersende hierbey *Eurer Hochwohlgebohrnen* Excellence den Rest von denen Monat-Gesprächen, nebst einem vollständigen Exemplar², mit unterthäniger Bitte, solche gnädig anzunehmen.

Indessen habe ich gemeynet, es würden künfftig meine Feinde so wohl sich selbst, als mir mehr Ruhe gönnen, wenn Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ich diese meine Monats-Gespräche unterthänigst dedicirte, wannenhero ich auch die hardiesse gebraucht, und solches nach reiffen Bedencken gewaget;³ jedoch muß ich bekennen, daß ohne *Eurer Hochwohlgebohrnen* Excellence gnädige Hülffe ich mir keinen erwünschten Effect versprechen kan, in Ansehen ich eines Theils bey Hoffe keinen weitem Access habe, noch verlange, als *Eure Hochwohlgebohrne* Excellence mir bißhero gnädig erlaubet; anderes theils ich wohl zuvor sehe, auf was Art bey seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit man meine gute Intention übel ausdeuten, und weil ich weiter nichts, als Seiner Churfürstliche Durchlauchtigkeit ferneren gnädigsten Schutz verlange, mir an statt desselben Dero Ungnade zuwege zu bringen sich bemühen könne und werde.

Wannenhero nehme zu *Eurer Hochwohlgebohrnen* Excellence ich auch dißfalls meine unterthänige Zuflucht, und ersuche Dieselbe gehorsamst, mir die hohe Gnade zu erweisen, und ohnmaßgeblich Herrn W.⁴ anzubefehlen, wem er die ihme zugesendeten zwey Dedications-Exemplaria einhändigen solle, auch Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit durch Dero hochvermögende Intercession, daß selbige mein unterthänigstes Unterfangen nicht ungnädig aufnehme, zu disponiren, und endlich selbst Dero hohe Gnade mir dieserwegen nicht zu entziehen, sondern sich zu versichern, daß, weil mich jetzo die Noth gedrungen, *Eurer Hochwohlgebohrnen* Excellence Gnade beynahe zu mißbrauchen, ich mit allen unterthänigen Aufwartungen meine gehorsamste Erkennt-

[Leipzig], 22. Juli 1688

lichkeit zu bezeigen, und den hierdurch begangenen Fehler auszubessern, mir äusserst angelegen seyn lassen werde, als der ich verharre etc.

Beilagen:

[1] Je ein Exemplar der Ausgaben April, Mai und Juni der „Monatsgespräche“⁵

[2] Eine Ausgabe des ersten Halbjahresbandes der „Monatsgespräche“

¹ Wahrscheinlich der Mediziner Andreas Petermann (1649–1703), seit 1688 außerordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie in Leipzig. Er traf des Öfteren mit von Haugwitz zusammen, s. GH-2-V, 1724, S. 540f. Petermann gehörte möglicherweise zu jenen „Freunden“, die im Frühjahr des Jahres den Kontakt zwischen Thomasius und von Haugwitz hergestellt hatten, vgl. Thomasius’ Schreiben an von Haugwitz vom 1.4.1688.

² Siehe Beilagen.

³ Die Gesamtausgabe der ersten sechs Hefte der „Monatsgespräche“ 1688 widmete Thomasius dem sächsischen Kurfürst Johann Georg III. Sie enthielt neben der Dedikationsepistel noch Titelblatt, Frontispiz und dessen Erläuterung sowie „Zugaben“ am Ende des Bandes und zwei Register. Im Sommer 1688 war Thomasius’ Sorge vor einer nachteiligen Haltung des Kurfürsten stark gewachsen, die Bedeutung von Haugwitz’ als Fürsprecher bei Hofe entsprechend umso größer geworden, vgl. das Schreiben von Thomasius an Johann Jacob Stübel von Ende Juli 1688 sowie dessen Antwort vom 20.8.1688.

⁴ Wahrscheinlich der Geheime Sekretär Dietrich Wiener.

⁵ Die Hefte Januar bis März hatte Thomasius bereits an von Haugwitz gesandt, s. Thomasius’ Schreiben an von Haugwitz vom 4.4.1688.

67 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 22. Juli 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 25.7.1688

Thomasius berichtet offenbar von Bestrebungen unter den orthodox-lutherischen Theologen Leipzigs, namentlich August Pfeiffers, das Erscheinen bzw. die Verbreitung von Pufendorfs Satire „Schwartzii Dissertatio Epistolica“ zu verhindern. Thomasius erkundigt sich, was es mit den etwaigen Gefahren durch den Leipziger Assessor Valentin Friderici, die Pufendorf in seinem Schreiben vom 17.7.1688 angedeutet hatte, auf sich habe.¹

Beilagen:

[1] Ein Appendix wohl zum Halbjahresband der „Monatsgespräche“ 1688.²

[2] Sechs Exemplare der „Epistola Beckmanni“³

¹ Siehe das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 17.7.1688.

² Zum Anhang gehörten die „Zugaben“ (S. 861–901) sowie die Register des Halbjahresbandes. Auch die Widmung an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III., das Titelblatt, das Frontispiz sowie

Berlin, 25. Juli 1688

die Erläuterungen zum Titelkupfer wurden wahrscheinlich erst zu diesem Zeitpunkt zur Komplettierung des Bandes ausgeliefert; vgl. Thomasius' Schreiben an Friedrich Adolph von Haugwitz vom 22.7.1688.

³ Den Wunsch nach „etlichen exemplaria“ hatte Pufendorf in seinem Brief an Thomasius vom 17.7.1688 geäußert.

68 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 25. Juli 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Pufendorfs Briefe an Thomasius, 1897, Nr. X, S. 24–26; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 139, S. 198–199.

Berlin den 25. Julij. Ao. 1688.

Edler und hochgelahrter, insonders hochgeehrter Herr und werther Freund,

Deßen geliebtes von 22. huius habe zusamt dem appendice¹, und den 6. exemplairen von der Epistel zurecht erhalten.² Bedancke mich gar sehr für beyde. Was die Epistel anbelanget, so gefallet sie mir ie länger ie beßer, u. habe ich sie schon 4 mahl durchgelesen, und lese abends ehe ich schlaffen gehe ein stücke davon umb gute dräume zu bekommen; und wundert sich meine frau³ alzeit, was ich doch zu lachen habe. Ich halte es für ein souverain remedium die latratores entlich stille zumachen, u. höre ich, daß die andern hn., so kein gut gewißen haben, schon laustern, ob dergleichen brief sich auch bey ihnen anmelden werde. Allein sie werden erst sehen müßen, was die Michaelis meße bringen wird,⁴ u. wann sie denn nicht zu frieden seyn wollen, muß man den Jctum Nic. Beckmannum ansprechen seinen stylum noch mehr zu exerciren, denn es ist schade, daß man gut latein an diese leute wenden soll.⁵ Ich möchte wohl sonsten h. dr. Pfeiffer⁶ fragen, ob er denn des Wildschütz schrift⁷ für ehrlich und löblich hält, u. ob ich dazu stille schweigen, oder selbigen gesellen als einen ehrlichen menschen tractiren soll. So möchte ich auch von seiner Hochwürdigkeit vernehmen, ob ich denn nicht so viel recht auf der welt habe, als andere leute, meine ehre wieder calumnianten zu defendiren? U. warumb wollen denn nun die guten hn. diese Epistel confisciren, da sie des Pfaners scartecke in Leipzig drucken laßen.⁸ Er darf sich auch nicht bestehn, daß er oder iemand von Leipzig wird in des königs von Dennemarck⁹ ungnade fallen, bey dem dr. Schwartz nicht in so großer consideration ist.¹⁰ Und werde ich ihm anders auf den peltz geben. Das scriptum ist schon unter der preße u. nicht mehr in meinen händen, sonsten hette ich ihm etwas pillen mit geben wollen. Allein in genere haben die ienigen gnugsam ihr theil bekommen, die mit ihren particulier dingen auf das hölzgen lauffen. Slevogd laßet per quartum bitten, ich möchte ihn doch publice keinen hundesvogd nennen, weil er gehöret, daß ich gesaget, wenn man des gewesenen Jenaischen Professoris Hundeshagen u. seinen nahmen zusammen thete, und die helffte unter sich vertauschete, so hieße der eine Schlehagen, u. er hundesvogd, so sich viel beßer schicken würde.¹¹ Non tamen impune abibit. M. Friderichs habe ich nur in schertz

gedacht;¹² er war für 30 Jahren schon wie eine gebackene hutzel, ich glaube er ist nun gar ein ens entionis¹³ worden. Sonsten ist vor wenig Tagen zu Regensburg ein scriptum von 4. Bogen eines Anonymi vor Tag kommen, mit dem Titel: Historische Anzeig von den eigentlichen Ursachen der Privilegierung des Hauses Österreich.¹⁴ Darin er den guten Monzambano hernimmt, ob hätte er von selbigen Privilegien nicht recht judiciret, u. will beweisen aus dem Ottone Frisingensi, daß Fridericus I. solche privilegia zuerst ertheilet, so von den folgenden nur confirmiret, u. ampliciret worden.¹⁵ Allein man könnte dem guten parasito leichtlich antworten, daß die ienige privilegia, so gemeldter Keyser dem Marggrafen von Österreich Henrich damahls gegeben, darauf fundiret gewesen, weil dieser sein Recht auf Bayern an Henricum Leonem cediret; welches aber Rudolffum Habsburgensem und u. seine Familie nichts angegangen, der auch des letzten Herzogs von Österreich von selbiger Linie, der zu Napoli enthauptet worden,¹⁶ Erbe nicht gewesen, sondern als er hernach Keyser worden, solches Land als ein vacant Lehn seiner Familie conferiret, und nach der Hand der vorigen Familie personal Recht sich auch angemahlet, cuius ratio in ipsum non cadebat.¹⁷ Allein weil ich itzo in Teutschland lebe, ist nicht rathsam sich hierüber auszulegen, es were denn daß sich eine Gelegenheit gebe in einem andern scripto, da man diese questionem generalem könnte ausführen: wenn ein Lehn erlediget, deßen vorigen Besitzer aus sonderbaren personal Ursachen gewisser privilegia genoßen, ob eben solche privilegia den ienigen folgen müßen, der solches feudum nachgehends bekommt, den doch die rationes selbiger Privilegien nicht beykommen. In übrigen bitte Seinen h. Bruder meinet wegen dienstl. zu grüßen, und ich bin lebenslang

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster Diener
Sam. von Pufendorf.

¹ Anhang zum Halbjahresband der „Monatsgespräche“ 1688, vgl. Beilage [1] zu Pufendorfs Brief an Thomasius vom 22.7.1688.

² Es handelt sich um die „Epistola Beckmanni“, die im Vormonat erschienen war, vgl. Beilage [2] zu Pufendorfs Brief an Thomasius vom 22.7.1688.

³ Pufendorfs Ehefrau Catharina Elisabeth, geb. von Palthen, verwitwete Hedinger.

⁴ Pufendorfs für die Michaelismesse angekündigte Satire „Josuae Schwartzii Dissertatio Epistolica“, 1688.

⁵ Meint die „Epistola Beckmanni“ mit ihrem simplen ‚Scholastikerlatein‘. Zu einer möglichen, offenbar durchaus ernst gemeinten Weiterbeschäftigung ‚Beckmanns‘, d. h. Gottfried Thomasius‘, als Satiriker vgl. auch Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 11.8.1688 und vom 28.8.1688.

⁶ August Pfeiffer, außerordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät zu Leipzig. Als einer der führenden orthodox-lutherischen Theologen griff er seit einigen Wochen Thomasius öffentlich an, vgl. Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 19.6.1688 sowie den Brief von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 26.8.1688.

⁷ Gemeint ist die von Pufendorfs ehemaligem Lunder Kollegen, dem Theologen Josua Schwartz, unter dem Namen seines Stiefsohns Severin Wildschütz im Herbst 1687 veröffentlichte Streitschrift „Discussio calumniarum Samuelis Pufendorffii“. Pufendorfs im Erscheinen begriffene „Schwartzii Dissertatio Epistolica“ sollte eine Antwort hierauf werden, vgl. dessen Brief an

- Thomasius vom 11.2.1688. Offenbar hatten sich Pufendorfs Absichten in Leipzig herumgesprochen und Pfeiffer zu einer entsprechenden Mahnung veranlasst.
- ⁸ Tobias Pfanners anonyme Streitschrift „Samuel Pufendorfius Modestiae Castigatione Admonitus“ war um die Jahreswende 1687/1688 ohne Angaben zu Verlag oder Drucker erschienen. Zuständiger Zensor war Johann Benedict Carpzov, Ordinarius der Theologischen Fakultät, gewesen, s. dazu Pufendorfs Brief an Thomasius vom 16.10.1688. Vgl. ebenfalls Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.2.1688. Auch Pufendorfs Satire wurde in Leipzig gedruckt und fiel damit in den unmittelbaren Zugriffsbereich der kursächsischen Zensurbehörden, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 11.8.1688.
- ⁹ Christian V. (1646–1699), seit 1670 regierender König von Dänemark und Norwegen.
- ¹⁰ Josua Schwartz war 1677 wegen seiner Parteinahme für den dänischen König mit seiner Familie aus Schweden nach Kopenhagen geflohen und dort 1680 zum Hofprediger ernannt worden, hatte sich dann allerdings mit seiner Art theologischen Polemiserens auch am dänischen Hof unbeliebt gemacht, s. Carstens: Josua Schwartz, 1891, S. 209. Vgl. auch Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 11.2.1688 und vom 25.2.1688.
- ¹¹ Dieses Wortspiel durch Verdrehung der Namen der beiden Jenaer Professoren Johann Philipp Slevogt und Johann Christoph Hundeshagen hatte Pufendorf bereits in seinem Brief an Thomasius vom 15.5.1688 gebraucht. Ob Pufendorf selbst oder Thomasius dieses Wortspiel in Umlauf brachten, lässt sich nicht mehr feststellen, auf jeden Fall war Slevogt auf beide nicht gut zu sprechen. Thomasius hatte soeben im Juniheft der „Monatsgespräche“ (S. 720–722) ein paar spitze Kommentare gegen Slevogts kurzen Traktat gegen die Schmähsucht „*Judicium Sapientum*“ gerichtet („einfältig“, „*arena sine calce*“), vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 15.5.1688. Slevogt glaubte, dass Pufendorf Thomasius „verhetzt“ habe, den Verriss zu schreiben, wie er im Übrigen auch davon ausging, dass Pufendorf die „*Epistola Beckmanni*“ verfasst habe, s. sein Schreiben an den Mediziner Günther Christoph Schelhammer vom 31.7.1688, in: Scheffel (Hg.): *Virorum clarissimorum ad Schelhammerum epistolae selectiores*, 1727, S. 169f. Tatsächlich aus Pufendorfs Feder stammte die „*Schwartzii Dissertatio Epistolica*“, darin gab es gegen Schluss auch eine auf „*Slevogtius quidam Jenensis*“ bezogene Passage, s. Palladini (Hg.): *Samuel Pufendorf. Eris Scandica*, 2002, S. 344f.
- ¹² Gemeint ist Magister Valentin Friderici, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 17.7.1688.
- ¹³ Wohl mit absichtlich falscher Genitivbildung für „ens entis“, die aus der scholastisch-aristotelischen Philosophie kommende Bezeichnung für das von der Substanz einer Sache losgelöste, akzidentelle Wesen dieser Sache (das Sein eines Seins).
- ¹⁴ Gemeint ist die mit den Namensinitialen „P. W. v. H.“ gekennzeichnete Flugschrift „*Historische Anzeig Von den Eigentlichen Ursachen Der Privilegirung Des Hoch-löblichsten Ertz-Hauses Oesterreich*“ (1688) des Juristen Philipp Wilhelm von Hörnigk (1640–1714). Hörnigk war seit 1680 Sekretär des österreichischen Gesandten in Berlin und anschließend als „kaiserlicher Sekretär“ diplomatisch tätig. Die kleine Schrift ist als Teil von Hörnigks Bemühungen um die Stelle eines Reichshistoriografen zu sehen und diente der rechtshistorischen Unterfütterung der Stellung Österreichs im Deutschen Reich. In diesem Rahmen wies Hörnigk Pufendorfs Kritik an einer eigensüchtigen Privilegienpolitik des Hauses Habsburg zulasten der Stellung von Reich und Reichsständen scharf zurück, vgl. Brauleke: *Leben und Werk des Kameralisten Philipp Wilhelm von Hörnigk*, 1978, S. 105–111.
- ¹⁵ Otto von Freising, Zisterziensermönch, Bischof von Freising und bedeutender Geschichtsschreiber der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, behandelte in den „*Gesta Friderici Imperatoris*“ (1157/1158) die Taten seines Neffen Kaiser Friedrich I. Barbarossa (ca. 1122–1190). Pufendorf spielt hier und im Folgenden auf die von Otto von Freising beschriebene Entstehung des „*Privilegium minus*“ von 1156 an, das die Loslösung der Markgrafschaft Austria vom Herzogtum Bayern und ihre Erhebung zu einem unabhängigen, erblichen Herzogtum zum Gegenstand hatte. Der bisherige bayerische

Herzog und zugleich Markgraf von Österreich Herzog Heinrich II., gen. Jasomirgott (1107–1177), wurde durch diese Regelung Herzog von Österreich, verlor jedoch Bayern, das der Kaiser dem sächsischen Herzog Heinrich dem Löwen (1129/1135–1195) übertrug.

- ¹⁶ Hier unterläuft Pufendorf ein kleiner Fehler. In Neapel enthauptet wurde Friedrich von Baden (1249–1268) gemeinsam mit dem staufischen König Konradin, nachdem ihr Versuch gescheitert war, die staufischen Lande, namentlich Sizilien, von Karl von Anjou zurückzuerobern. Der letzte Herzog Österreichs aus dem Geschlecht der Babenberger war der kinderlose Friedrich II., genannt „der Streitbare“ (1211–1246); er fiel 1246 im Kampf gegen die Ungarn. Allerdings lag Pufendorf insofern nicht ganz falsch, als Friedrich von Baden – wegen der nach dem „Privilegium minus“ auch möglichen weiblichen Erbfolge – über seine Mutter Gertrud von Babenberg, eine Nichte Friedrichs des Streitbaren, ein Anwärter auf die österreichische Herzogswürde war, ebenso wie auch die Schwester des letzten Herzogs, Margarete von Babenberg (1204/1205–1266). Keine der Parteien konnte sich jedoch auf Dauer durchsetzen.
- ¹⁷ Rudolf von Habsburg (1218–1291) wurde 1273 als Rudolf I. zum römisch-deutschen König gewählt, doch die Kaiserkrone blieb ihm, anders als Pufendorf schreibt, versagt – trotz mehrfacher Bemühungen und päpstlicher Zusagen. Nachdem der böhmische König Ottokar II. Přemysl auf den Großteil seiner territorialen Erwerbungen zugunsten des Reichs hatte verzichten müssen, darunter auch auf das Herzogtum Österreich, auf das er durch die Heirat mit Margarete von Babenberg Anspruch erhob (die Ehe blieb allerdings kinderlos), übernahm König Rudolf nun selbst das Herzogtum und übertrug es 1282/1283 als Reichslehen an seinen Sohn Albrecht (1255–1308). Ein dynastischer Erbsanspruch der Habsburger auf das Herzogtum bestand – wie Pufendorf zu Recht hervorhebt – nicht.

69 Thomasius an Johann Jacob Stübel

[Leipzig, Ende Juli] 1688¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 20.8.1688

Thomasius bekundet seine Wertschätzung für Stübel und dessen Überlegungen zu einer Reform der Schulen.² Er erläutert seine eigenen Vorstellungen von einer Umwandlung des Bildungswesens, das er – anders als Stübel – von oben, den Akademien, angefangen nach unten umgestaltet wissen möchte.

Darüber hinaus spricht Thomasius die zunehmenden Schwierigkeiten mit seinen theologischen Gegnern in Leipzig an. Er versichert, dass er seine Anliegen hartnäckig gegen seine Angreifer verteidigen wolle. Dazu setze er auf die Unterstützung am kursächsischen Hofe,³ vor allem auf den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. selbst. Er ist sich aber nicht sicher, wie die Stimmung am Dresdner Hof tatsächlich ist und befürchtet, dass seine Gegner mit ihren Intrigen am Ende siegen werden.⁴ So kündigt er für den Fall, dass ihm der Landesherr seine Gunst entziehen sollte, an, Leipzig verlassen zu wollen.⁵ Darüber hinaus signalisiert er, dass er andernorts, wenn dort ebenso wenig Toleranz herrschen sollte, seine publizistischen Vorhaben, namentlich die „Monatsgespräche“, nicht fortführen werde.

Schließlich bittet Thomasius Stübel zu berichten, was die Annaberger Geistlichen und Gelehrten, namentlich der dortige Archidiakon an der St. Annenkirche Enoch Zobel, dem er Grüße ausrichten lässt, über ihn, Thomasius, und seine Schriften denken.⁶ Er sichert

Berlin, 11. August 1688

zu, die Informationen vertraulich zu behandeln. Zudem möchte er – eine Bemerkung Stübels aufgreifend – wissen, wer dessen frühere Schüler von einem Studium bei ihm, Thomasius, mit dem Argument habe abbringen wollen, dass sie dadurch ihre Gönner verprellen würden.

- ¹ Mit Blick auf den unten stehenden Hinweis Stübels in seinem Schreiben vom 20.8.1688, dass er wegen seiner Arbeitsverpflichtungen nicht gebührend schnell geantwortet habe, ist Thomasius' Schreiben eher auf Ende Juli als auf August 1688 zu datieren.
- ² Vgl. Stübels Schreiben vom 7.7.1688.
- ³ Über die Stimmungslage am Dresdner Hof war Thomasius durch seinen einflussreichen Gönner Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz gut informiert, s. dessen Korrespondenz mit Thomasius aus den Jahren 1688 und 1689. Neben von Haugwitz galt auch Kurprinz Johann Georg IV. als ein begeisterter Leser der thomasischen „Monatsgespräche“, vgl. das Schreiben von Thomasius an von Haugwitz vom 10.4.1688.
- ⁴ Zur wachsenden Ungewissheit über die Haltung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. gegenüber Thomasius im Sommer 1688 s. Thomasius' Brief an von Haugwitz vom 22.7.1688.
- ⁵ Spätestens seit Juni 1688 suchte Thomasius gezielt an anderen Orten nach einer passenden Beschäftigungsmöglichkeit, s. das Schreiben von Thomasius an Samuel von Pufendorf vom 8.6.1688 sowie dessen Antwort vom 19.6.1688.
- ⁶ Enoch Zobel (1653–1697), den Thomasius aus gemeinsamen Leipziger Studienzeiten kannte, war seit 1679 Diakon und seit 1685 Archidiakon an der Annaberger Hauptkirche St. Anna. Er war ein Vertreter der lutherischen Orthodoxie.

70 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 11. August 1688

Vorlage: Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B. 670, Bl. 68r–68v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 142, S. 201–202

Berlin den 11. Aug. 1688.

Edler und hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter herr und werther freund,

Es hat sich nun auch Dr. Schwartz mit seiner epistel fürm tag gemacht,¹ ist aber recht verdrießlich, daß sie so gar übel corrigiret ist, u. hette ich den correctorem in meiner hand, ich solte ihn einen monat in pane et aqua laßen jejuniren.² Ich höre dr. Pfeiffer laße sich sehr lustig hören.³ Muß ein wunderlicher heiliger seyn. Da durchgehends ein unterschied gemacht ist unter guten u. bösen Priestern, so will er selbst per force unter den bösen seyn. Sit ergo, et placet. Me quidem non tangit aut angit,⁴ er mag so viel schmähen als er will. Sonsten rathen meine vornehmen freunde mir alhier, ich solte nur Jctum Beckmannum wieder diese leute laßen agiren,⁵ denn der würde sie nach gerade ad restim bringen u. meine gute zeit weiter nicht an diese unfléter employiren. Und solten sie nicht acquiesciren würde man schon mittel finden ihnen auf andere weise das maul zu stopfen. Denn S. Churfl. durchl. nicht leyden wolten, das sothane

hunds etc.⁶ mich von meiner arbeit divertiren solten.⁷ Man muß nun sehen, ob sie sich diese Meße wiederumb rühren werden. U. werde ich es allerdings dabey bewenden laßen. Aber aufn fall soll ich wohl Beckmanni epistolas spicken helffen.⁸ Ich bitte Mh. seinen hn. Bruder meinet wegen zugrüßen, und ich bin lebenslang

Meines hochgeehrten herrn

Dienstergebenster diener
Sam. von Pufendorf.

Es ist zu Rom ein buch gedruckt wieder die quartier freyheit, da sie mir auch die ehre thun, und mein buch De jure Nat. et Gent. L. II. c. 3. §. 23. für ihre Päbstl. Heiligkeit citiren.⁹

- ¹ Pufendorfs seit Längerem angekündigte Satire „Josuae Schwartzii Dissertatio Epistolica Ad Eximium Unum Juvenum Severinum Wildschyssium, Privignum Suum“ war soeben herausgekommen. Das Buch trug neben dem fingierten Verfasseramen Josua Schwartz auch noch den fingierten Erscheinungsvermerk „Sleswigae, Typis Haeredum Holcoventi, prostat Hamburgi Apud Johannem Kakhuhn, Anno MDCLXXXVIII.“ und verballhornte damit die Verlagsangaben der vorausgegangenen Streitschrift seines Gegners Josua Schwartz (Discussio calumniarum Samuelis Pufendorffii, 1687): „Sleswigae, typis Haeredum Holweini, prostat Hamburgi apud Johannem Huhn“, wobei Pufendorf aus „Holwein“ „Holcoventum“ machte; coventum lat. für Nachbier, das mit bereits verwendetem Braumalz erzeugt wurde und erheblich dünner war. Tatsächlicher Verleger war Johann Friedrich Gleditsch in Leipzig, gedruckt wurde Pufendorfs Buch wohl in Halle, s. dazu den Kommentar zum Schreiben Thomasius' an Pufendorf vom 24.11.1688. Die „Dissertatio Epistolica“ selbst nennt am Ende als Datum den 11.8.1688; vorangestellt ist die fingierte „Approbatio superiorum“ zweier (realer) Pastoren aus Schleswig, die ihrem Vorgesetzten, dem Superintendenten Josua Schwartz, die inhaltliche Unbedenklichkeit seiner „Dissertatio Epistola“ bescheinigen. Datiert ist die „Approbatio“ auf den 11.7.1688, also auf einen Zeitpunkt noch vor der Fertigstellung des Briefs.
- ² Das Buch enthielt zu Pufendorfs Verdruss zahlreiche Druckfehler; eine Neuauflage aus dem Folgejahr mit dem Titel „Epistola Curiosa“ (gänzlich ohne Verfasseramen und Verlagsangaben) wies allerdings noch weit mehr Fehler auf, s. dazu Palladini (Hg.): Samuel Pufendorf. Eris Scandica, 2002, S. 421, Anm. 3 u. 4.
- ³ Zu Pfeiffers Polemik gegen Pufendorf vgl. die Briefe von Thomasius an Pufendorf vom 22.7.1688 und von Pufendorf an Thomasius vom 25.7.1688. Ob Pufendorf diesen Hinweis aus einem bislang unbekanntem Thomasius-Brief oder – wahrscheinlicher – von anderer Seite, bleibt ungewiss.
- ⁴ Älteres Echowortspiel („tangit“–„angit“), sprichwörtlich verdichtet bei Albertano da Brescia: De doctrina loquendi et tacendi (verfasst 1245): „Quod te non tangit, hoc te nullatenus angit.“ (i. S. v. „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“).
- ⁵ Anspielung auf den Verfasser der „Epistola Beckmanni“, d. h. Christian Thomasius' Bruder Gottfried; vgl. auch die Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 25.7.1688 und vom 28.8.1688.
- ⁶ Döring liest „hurends[öhne] etc.“. Trotz eines kleinen Verschreibers deutet die Stelle jedoch eher darauf hin, dass Pufendorf hier wieder auf sein Wortspiel mit den Namen „Hundshagen“ und „Slevogt“ zurückkommt, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.7.1688.
- ⁷ Zu einer entsprechenden Anweisung des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. (1657–1713) vgl. auch die Beilage zum Brief Pufendorfs an Thomasius vom 1.12.1688. Friedrich war – nach dem Ableben seines Vaters Friedrich Wilhelm am 29.4./9.5.1688 – erst wenige Monate regierender Kurfürst.

- ⁸ Wie schon bei Gottfried Thomasius' „Epistola Beckmanni“, zu der Pufendorf mit Informationen beigetragen hatte, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.2.1688.
- ⁹ Quartierfreiheit (Jus franchisiae, Jus quarteriorum) bezeichnete im Gesandtschaftsrecht das fiskalisch und juristisch geschützte Areal um eine Auslandsvertretung. Solche Immunitätsbezirke hatten sich vor allem in einigen bedeutenden Hauptstädten wie Venedig, Paris oder Rom gebildet und konnten die Größe ganzer Stadtviertel annehmen; wegen ihrer vielen Vorteile (etwa Befreiung von der Akzise und der örtlichen Gerichtsbarkeit) führten sie häufig zu Missständen. In Rom schaffte Papst Innozenz XI. (1611–1689) deshalb 1687 die Quartierfreiheit ab, was zu einem außenpolitischen Konflikt mit dem französischen König Ludwig XIV. (1638–1715) führte; vgl. De Bojani: L’Affaire du „Quartier“, 1908, S. 350–378. Die im Brief erwähnte Schrift stützte sich u. a. auf Pufendorfs naturrechtliche Überlegungen (in: De Jure Naturae Et Gentium, Lib. 2, Cap. 3, § 22 der Erstauflage 1672 bzw. § 23 der 2. Auflage von 1684) zum Gesandtschaftswesen und die Abweichungen vom Ideal des „rechtschaffenen Gesandten“, s. dazu die deutsche Übersetzung der italienischen Vorlage: Gründliche Ausführung des berühmten Streits Zwischen dem Pabst und Könige in Franckreich Wegen der Quartiers-Freyheit in Rom, 1689, S. 21 (mit falschen Angaben zur Textstelle bei Pufendorf). Das Buch bestellte Thomasius zur Neujahrsmesse 1689 beim Leipziger Verleger und Buchhändler Moritz Georg Weidmann, s. unten die Rechnung, die Weidmann Thomasius nach dem 7.1.1691 zukommen ließ; vgl. zum Thema der Quartierfreiheit in derselben Rechnungsliste auch die Buchbestellung vom 21.2.1688 („Acta Zwischen Pabst und Konige in Frankr.“).

71 Johann Jacob Stübel an Thomasius

Annaberg, 20. August 1688

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 107r–109v (eigenhändig)¹

Jesum!

Nobilissime Ac Scienti-
tissime Virorum

Patrone ac Fautor optime,

Qvod maximè petebatur à me, allata fuit à te mihi epistola, qvae mihi multiplex gaudium effecit.² De eò verò inprimis gratulatus mihi fui,

Séseqve resolvit in omnem

Laetitiae faciem³

animus meus, qvod videbam à tanto viro conatus meos putari aliquid, meqve diligenti atqve pluris fieri etiam, qvam credere ausus essem, qvi non penitus fastidiri jam satis mihi honorificum habuissem. Sanè, si ulla in me esset vanitatis mica vel solò nomine hoc insolentiùs efferrì propemodum et ad Confidentiam qvandam erigi contingeret, à me tamen semper futuram alienissimam. Reverenter habeo hanc etiam fortunam et veneror tacitè affectum. Sic enim vocare libet, qvò non meritò meò, sed meliore qvoddam fato tuaqve indulgentiâ fruor. Noli autem existimare, me segniorem fuisse ad respondendum⁴ qvam ad compellandum te fuerim. Reposituro statim nonnihìl plurima obstitere, sed levissima, ut sunt pleraqve, qvibus in scholâ conterimus operam et vires.⁵ Et talia justius dicuntur nostra, qvam tua illa, qvae modestiâ doctissimis familiari le-

viora negotiola vocâsti, cum alius fastu turgens ac⁶ multò minoribus districtus rebus gravissimorum negotiorum se multitudine avocatum scripturus fuisset. Et quantum hoc Ingenij argumentum, in quod superbia minime cadit, quod nec agnoscis quidem in Te tot excellentia bona, nedum praedicatione jactes, quodque laudes tibi tributas, quae longè sunt infra meriti tui magnitudinem verecundè quasi⁷ declinare ac amoliri à Te cupis? Quâ virtute tuâ cum afficior mirificè, tum maximè delectat me illud, quod etsi atrox tibi cum inepto illo genere hominum propositum videas certamen, decreveris tamen benè coeptam rem perseveranter tueri⁸, nec in optimâ causâ cujusquam crimen aut offensam extimescere. Ut ingenti expectem desiderio, quò fortissimi motus isti evasuri sint, & quem eventum habitura res & Principis & bonorum omnium suffragio et favore fulcienda. Hoc unum reddidit me attonitum, quod de consilio in alias emigrandi terras monuisti, si Principi displiceat institutum tuum.

Procul hoc avertite fata⁹

malum, ut Princeps tantò decore privari patriam atque tam inusitatis dotibus instructo Doctore orbari Lipsiam sinat.¹⁰ Sed ut dicam ingenuè, subveritus quodammodò fui, cum haec legerem, ne aliquid subesset suspicionis de tentatò illò malevolorum astut[ulo].¹¹ Aut certè subdubitare tu mihi visus fuisti, utrum constanti hoc defensore gavisurus sis, nec ne. Sollicitudinem hanc aux[it] Mensium tuorum tarditas, qui cum mensibus anni aequis pa[s]sibus non procedunt.¹² Quare sicut timiduli solent sibi quandoque majora verò fingere, metus aliquis in me ortus est, ne fortasse suspensum teneret te incerta voluntas aulae, quâ nisi cognitâ et exploratâ in suscepto itinere nolles pergere[.] Quod tamen te facturum strenuè, atque si apud nos pati h[anc] rationem nollet, alibi locorum, ubi ferri ea possit, cont[itu]aturum id operis professus es. Qvis mihi scrupulus hîc injiciatur, aliò tempore liberiùs exponam. Iam opto tantummodò ne permittat DEus hanc mentem per furias immitti¹³ pravis hominibus, quae huc adigat vesaniae illos,¹⁴ ut malint ademptum nobis, quem retinere studijs omnibus debent.

Quae dum scribo, subit me recordatio ejus munificentiae, quâ us[i] Batavi quondam Claudio Salmasio mille Philippicos¹⁵ quotannis persol[ve]runt, non aliam ob causam, quam ut domicilium sibi habere[t] Lugduni & Academiae ornamento esset, etiamsi Juvenes non doceret quicquam.¹⁶ Illustre Salmasij nomen inter omnes est, f[a]teor; Sed quid Ejus Eruditio, quae intra verborum curam vel otiosas exercitationes se continuit, cum tuâ comparata, quae vitam format et mores instruit, & ad saniores Philosophiam ducit, et abolendis Academicarum naevis invigilat? De Jurisprudentiae doctrinâ, quam Ulricus Huberus¹⁷ in te ac alij ejus peritissimi viri magnificiunt¹⁸, commemorando multa pudorem tuum non onerabo. Ex eâ de solâ quid referam Juris publici exquisitiore notitiâ, non tantum Imperij hujus nostri, sed aliorum quoque regnorum et Rerum-publicarum? Quò in genere ruditate suâ Salmasius turpissime proditâ Miltono multò se obscuriori ac indoctiori succubuit.¹⁹ Contra te nemo hactenus paravit cornua tollere, aut si quis eò fiduciae progressus est, ut se tibi opponere auderet, validiores lacertos sensit, quam quibus ipse par esset. Expertus hoc est Tschirnhausius non sine magno dolore suo et risu aliorum,²⁰ qui tamen non paucos jam in magnam sui admirationem rapuerat, et cujus Morhofius praecipuè in Polyhistore suò multa cum laude meminit,²¹ et cujus aliqua exscripta valdè probat, quae nemo etiam fortè reprehenderet.

Tum peregrinus ille fuit,²² Gallus quippe, ac Batavis tamen tanti habitus: Tu verò es ille, quem Lipsia genuit atque aluit, et quò gloriari ea multo rectius atque citius potest, quam Salmasio advenâ Lugdunum. Quantò satius igitur foret propositis praemijs etiam invitare te ac obstringere, ad ornandam porrò patriam, quam efficere iniquitate quâdam et invidiâ, ut ingrâtâ eâ excedere malles? Adeò vel maximos in Literis Heroas antecellens Ingenio praestanti, subacto iudicio, propositi nobilitate, ac stupendâ Eruditione, quâ clarè ac distinctè, quae nôsti, percipis, ac ideò non potes non habere vera, nec possunt non prudentiores tecum, si rectâ ratione, nec occupatâ praejudicijs uti velint.

Gratias²³ verò tibi, quas aequum est, ac valet calamus meus,²⁴ ago tibi, quod beneficium tantum commendato tibi à me, deferre voluisti, non prorsus gratuitum futurum, et causas explicare mihi emendationis ab Academijs non Scholis coeptae. Quibus penitus pertraxisti me in sententiam tuam, in quâ nisi acquiescerem, inficetus essem. Utique desuper omne malum profluit, & à capite in viscera & corporis partes caeteras humores noxij destillant. Quamobrem sapientius agis incipiendo à superioribus, quam apud nos jam res geritur, ubi templi celeberrimi partes magno sumtu renovantur,²⁵ sed tam perverso consilio, ut ab inferioribus ad superiores adscendantur. At ego credebam initiò repurgandos fontes, undè malum illud scateret, quos scholas esse arbitrabar, antequam vietur àd reliqua: et nunc adducor ut statuam ex Academiâ promanare in scholam & inde rursus in Academiam in morem Euripi²⁶ vitium omne ac labem omnem devolvi. Saepenumerò enim ex Academijs in scholas mittuntur illis praefuturi, qui toti nugis chymericis & ineptijs, quas improbas, imbuti ac innutriti, corrumpunt bonas indoles sibi creditas, haerentque deinde in animis juvenum quae audivè in scholis firmiter, ac omnem postea illorum aetatem consequi solent. Quocirca non malè ab ipsis Academijs repurgandis fit initium: Nisi fortè putare malis utriusque simul medendum, et Academiae et Scholae,²⁷ sicut à Medicis fit in aegro corpore sanando, ubi quidem cum metus est, ne partes aegrae virus suum ad cor transmittant, haec quidem princeps in homine pars munitur alexipharmacis,²⁸ illae tamen licet ignobiliores non negliguntur, & liberantur à peste suâ, & fons morbi obstruitur. Ego²⁹ certè ad tantam molem sustinendam & virium & animi parum esse sent[i]o mihi, videns quidem plerosque malè & infeliciter decurrere quicquid est hujus spatij, sed intelligens juxtâ, cum ament plurimi sua vitia, nec sine periculo meliora doceantur, deteriora interim toleranda esse cum alijs invito, dum existat aliquis demum, qui in viam planiorem errantes avertat. Qu[em] successurum nobis denique spero, si quod coepisti sollicitare ul[tra]³⁰ funditus tollas et eradices. Cujus solius prudentiae ac de[xte]ritati negotium istud integrum relinqvo, dum cohibeo impet[um] in me ad simile quid et cupidinem. De caeterò fide interpositâ te clam omnia habiturum rogâsti me, ut indicarem tibi, quid de tuis rebus homines nostri sentirent, & quid praecipuè Zobelius noster judicaret.³¹ Non recedes à verborum tuorum religione, nec, uti Zobelius fecit, facies, qui pridem in te iniquior, nec mihi fideli junctus gratiâ, quod semper eadem spectavi, literas ἀμοιβαίας³² inter ipsum et Peilschmidium, indoctum hominem, privatim perscriptas publicavit,³³ laetus occasione miseri alterius in DEum perfidiâ oblatâ famae suae, uti pollicetur hoc sibi, amplificandae. Ea de singulari tuâ in tantâ doctrinâ humanitate ac in me benevolentâ recenti est persuasio, ut vel ideò confidentiores sint literae meae septimanâ proximâ

futurae,³⁴ quod te ita velle, atque hanc fidem dare, te silentiō tecturum omnia, cognovi. Et quare non fidem servares, qui fidem servare doces, et cur nollem tibi verba credere, qui mihi reipsâ gratificatus es, aut cunctantiùs hoc facere, ubi quid lucri tibi esset, me ob honestam voluntatem undiqve circumsessum hîc malevolis, majori invidiae subji- cere?

Non aegrè feres jam hîc finire epistolam, cum articulus ille instet, quâ tabellarius³⁵ discessurus est, cumque praeter spem creverit illa, haud immeritò timeam, ne majori prolixitate peccem in tempora tua, et taedium excitem. Quod summoperè à me cavendum deinceps, cui nihil jucundius in rebus humanis futurum est, quam te favere mihi ac valere commodè, et incepta tua ut salubria erunt³⁶ omnibus, ita laeta tibi et prospera esse. Vale.

Tuae Nobilissimae Excellentiae

obstrictissimus Cliens
M. Joh. Jac. Stübelius.
Dab. Annaebergae festinanti
crenâ d. 20 Aug. 1688.

¹ Zu den Übertragungsbesonderheiten der Briefe Stübels, vor allem bei Textlücken am eingebundenen Seitenrand, vgl. die Bemerkungen zum Brief Stübels an Thomasius vom 7.7.1688.

² Vgl. das Schreiben von Thomasius an Stübel von Ende Juli 1688; Stübel bedankt sich im Folgenden überschwänglich für die von ihm unerwartete Antwort auf seine Kontaktaufnahme vom 7.7.1688 und für die von Thomasius bekundete Wertschätzung seiner pädagogischen Anliegen.

³ Stübel zitiert hier den vielrezipierten Dichter und Professor der Poesie zu Wittenberg Friedrich Taubmann (1565–1613). Der Vers stammt aus einer posthumen Sammlung von Prosa- und Versstücken, Frid. Taubmani Postuma Schediasmata Vorsa, & Prosa per saturam in mantissam adjecta, 1616, „Aeternae Memoriae Christophori Richteri“, S. 52–54, hier S. 53: „Accipit hospitio: seseque resolvit in omnem/ Lactitiae faciem. Nos spe longaeva minamur.“

⁴ Nach Cicero: De finibus bonorum et malorum, Lib. I., Cap. 10, § 34: „nec me tamen laudandis maioribus meis corrupisti nec segniorem ad respondendum reddidisti“.

⁵ Stübel entschuldigt seine verspätete Antwort mit der Vielzahl lästiger schulischer Verpflichtungen.

⁶ Vermutlich nachträglich von „at“ zu „ac“ verbessert.

⁷ Zwischen den beiden Wörtern „quasi“ und „declinare“ „à te“ ausgestrichen.

⁸ Nach Livius (ca. 59 v. Chr. – ca. 17 n. Chr.): Ab urbe condita, Lib. 4, Cap. 60: „Patres bene coeptam rem perservanter tueri“.

⁹ Marcus Annaeus Lucanus (39–65): De Bello Civili (Pharsalia), Lib. 10, Zl. 341f.: „Procul hoc avertite, fata,/ Crimen, ut haec Bruto cervix absente secetur.“

¹⁰ Stübel reagiert betroffen auf Thomasius' Sorge, dass dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. sein ‚Unternehmen‘ (gemeint sind die „Monatsgespräche“) missfallen und ihm, Thomasius, die Gunst entzogen werden könnte; Stübel nimmt Thomasius' Ankündigung mit Bedauern auf, gegebenenfalls Leipzig verlassen zu wollen. Zu den Hintergründen vgl. den Kommentar zu Thomasius' Brief an Stübel von Ende Juli 1688.

¹¹ Wahrscheinlicher als Lesart „astuto“.

¹² Stübel fürchtet, dass der mittlerweile eingetretene Verzug bei der Publikation der „Monatsgespräche“ auf die Unsicherheit über die Haltung des Hofes zurückzuführen sein könnte und dass Thomasius das Journal gar ganz einstellen werde.

- ¹³ Zitat aus dem Brief von Erasmus von Rotterdam an Antoon van Bergen vom 14.3.1513 [tatsächl. 1514], in: Allen (Hg.): *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, Bd. 1, 1906, Nr. 288, S. 553, Zl. 54f.: „Tantum malorum agmen secum trahit vt non sine causa poetae finxerint bellum ab inferis per Furias immitti“. Antoon van Bergen (1455–1532), den Erasmus zu seinen Gönnern zählte, war Zisterziensermönch und Abt von St. Bertin in Saint-Omer. Erasmus erläutert in diesem Brief ausführlich seine scharfe Ablehnung des Krieges.
- ¹⁴ Ebd., S. 552, Zl. 21–23: „Saepe demirari soleo, quae res, non dico Christianos, sed homines, huc adigat vesaniae, ut tantis studiis, tantis sumptibus, tantis periculis in mutuam perniciem ruant.“
- ¹⁵ Der „Philippicus“ (Philipsthaler) war eine Silbermünze, die der spanische König Philipp II. seit 1557 für seine Territorien in den Niederlanden hatte prägen lassen. Die Münze war z. T. noch im 17. Jahrhundert im Umlauf.
- ¹⁶ Claudius Salmasius (Claude de Saumaise), französischer Universalgelehrter und Philologe (1588–1653). Wegen seines großen Ruhms lockten die Kuratoren der Universität Leiden Salmasius im Jahr 1631 mit dem Angebot an, die frühere Philologieprofessur von Joseph Scaliger (1540–1609) zu übernehmen, die mit einem ansehnlichen Honorar ausgestattet war und den Inhaber von Lehrverpflichtungen befreite. Stübel benutzt den Hinweis auf Salmasius, um hervorzuheben, dass Thomasius wegen seiner ungleich größeren und fruchtbringenderen Bildung weit eher öffentliche Unterstützung verdient habe.
- ¹⁷ Das Verhältnis zwischen dem niederländischen Rechtsgelehrten Ulrich Huber und Thomasius war geprägt von intensiver wechselseitiger Rezeption und kritischer Wertschätzung, seit Thomasius im Wintersemester 1683 seiner Disputierübung zum Justinianischen Recht Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae Secundum Institutiones & Pandectas“ zugrunde gelegt und dieses Werk wenig später um eigene Anmerkungen erweitert neu herausgegeben hatte, s. u. a. Thomasius an Jacob Born von Mitte August 1683. Zum Zeitpunkt dieses Briefes bereitete Thomasius einen Nachdruck von Hubers „Oratio De Paedantismo“ als Anhang zur „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ vor, vgl. Stübels Schreiben an Thomasius vom 3.12.1688.
- ¹⁸ „magnificere“ (spätlat.) Variante von „magnificare“.
- ¹⁹ Salmasius hatte 1649 anonym eine Verteidigung für den unter Oliver Cromwell hingerichteten englischen König Karl I. verfasst („Defensio Regia, Pro Carolo I.“). Sie wandte sich implizit auch gegen den Dichter und Politiker John Milton (1608–1674), der Anfang 1649 in seiner Schrift „The Tenure Of Kings And Magistrates“ die Exekution des Monarchen vom Standpunkt des Naturrechts aus gebilligt hatte. Milton reagierte auf Salmasius im Auftrag des englischen Council of State mit der „Pro Populo Anglicano Defensio, Contra Claudii Anonymi, aliàs Salmasii, Defensionem Regiam“ (1651). Salmasius’ neuerliche Antwort „Ad Ioannem Miltonum Responsio“ erschien erst im Jahre 1660 posthum. Die Kontroverse, an der noch weitere Autoren beteiligt waren, wurde nicht nur wegen ihrer rechtstheoretischen und politischen Dimensionen, sondern auch wegen ihrer rhetorischen Strategien breit rezipiert; hierbei ging es vor allem um die Verwendung satirischer Elemente. Brachte Salmasius zwar ein europaweites Entsetzen über den englischen Königsmord zum Ausdruck, so wurde Milton in sprachlicher Hinsicht – selbst von seinen Gegnern – der Vorzug gegeben.
- ²⁰ Zur publizistischen Kontroverse zwischen Thomasius und Ehrenfried Walther von Tschirnhaus um die Methodenlehre des Letzteren, „Medicina Mentis“, vgl. Stübels vorangegangenen Brief vom 7.7. 1688. Der Tschirnhaus betreffende Satz ist in der Vorlage am Rand angestrichen.
- ²¹ Im 1688 erschienenen ersten Teil seiner Wissenschaftsgeschichte „Polyhistor Sive De Notitia Auctorum Et Rerum Commentarii“ ging der Litterarhistoriker Daniel Georg Morhof (1639–1691) zustimmend und mit längeren Zitaten auf Tschirnhaus’ „Medicina Mentis“ ein, s. Lib. 2, Cap. 7, S. 395; Cap. 9, S. 424–426. Thomasius besprach Morhofs „Polyhistor“ ausführlich im August- und Novemberheft 1688 der „Monatsgespräche“ und erwähnte dabei auch kurz, aber ohne Wertung, Morhofs Lob für Tschirnhaus’ Schrift, s. 2. Halbjahresbd., S. 619, 627. Zu Thomasius’ Morhof-

- Rezension vgl. auch die Schreiben von Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688 und von Johannes Müller an Thomasius vom 21.4.1689.
- ²² Salmasius.
- ²³ Im Folgenden geht Stübel auf Thomasius' Bildungsreformvorschläge ein, die er im Grundansatz für überzeugend hält. Er räumt ein, früher eher der verbreiteten Meinung angehangen zu haben, dass eine Neugestaltung von unten, nämlich von den Schulen, nach oben zu den Akademien vorgehen müsse und nicht umgekehrt, wie von Thomasius vorgeschlagen. Thomasius erörterte die Vor- und Nachteile einer Bildungsreform von oben resp. einer Reform von unten wenig später in seiner zur Michaelismesse 1688 verfertigten Programmschrift „Von denen Mängeln derer heutigen Academien“, S. 5ff.
- ²⁴ Stehender Topos von der (göttlich inspirierten) Eigenmacht des Schreibrohrs/der Schreibfeder.
- ²⁵ Annaberger Tempel meint die St. Annenkirche, die Hauptkirche in Annaberg. Im Sommer 1688 begann eine mehrere Jahre dauernde umfassende Erneuerung des Innenraums des 1525 fertiggestellten Gotteshauses, s. u. a. Emmerling: Die Herrlichkeit Des Berühmten Annabergischen Tempels, 1713, passim; Richter: Chronica Der im Meißnischen Ober-Ertz-Gebürge gelegene Königl. Churfl. Sächßischen freyen Berg-Stadt St. Annaberg, Tl. 1, [1746], passim.
- ²⁶ Euripus bzw. Euripos, eine extrem schmale und wegen der unberechenbaren Gezeiten gefährliche Meerenge bei Chalkis zwischen Böötien und der Insel Euböa. „More Euripi“ wurde sprichwörtlich für einen schwankenden Zustand, auch für instabile Persönlichkeiten benutzt.
- ²⁷ Stübel teilt Thomasius' Auffassung, dass das Schulwesen letztlich nur reformiert werden könne, wenn an den Universitäten die späteren Lehrer besser vorbereitet würden; er hält es jedoch für sinnvoll, das Reformwerk von oben und unten zugleich durchzuführen.
- ²⁸ Durch einige Durchstreichungen/Korrekturen schwer lesbar. „Alexipharmacum“ vom griech. „ἀλεξιφάρμακον“ (Abwehrmittel), allgemein: Gegenmittel bei Vergiftungen.
- ²⁹ Für das nötige Reformwerk in den Schulen sieht sich Stübel selbst als zu schwach an und überlässt es einem künftigen starken Mann, sein und vor allem Thomasius' Vorbereitungswerk aufzugreifen und zu vollenden.
- ³⁰ Unsichere Lesart, weil unübliches Sonderzeichen.
- ³¹ Im Folgenden geht Stübel auf Thomasius' Bitte ein, ihm vertraulich mitzuteilen, was man in Annaberg, namentlich der dortige Archidiakon an St. Anna Enoch Zobel über seine Werke denke. Stübel berichtet, dass Zobel weder Thomasius noch ihn selbst, Stübel, besonders schätze.
- ³² Griech.: abwechselnd, wechselseitig. Hier in Verbindung mit „literae“: Briefwechsel.
- ³³ Zobel: Peilschmidius Exploratus & Deploratus, 1688. Die Schrift richtete sich gegen die anonyme antilutherische, an die evangelische Stadtgeistlichkeit zu Breslau adressierte Streitschrift „Lutherus Exploratus“ (1688), die zahlreiche Gegenreaktionen hervorrief. Ihr Verfasser war Carl Heinrich Peylschmidt, ein promovierter Jurist, der Ende 1687/Anfang 1688 vom Luthertum zum Katholizismus übergetreten war. Peylschmidt und Zobel waren Jugendfreunde aus Schul- und Studienzeiten. In seiner Replik „Peilschmidius Exploratus“ druckte Zobel neben einer theologischen Widerlegung sechs zwischen ihm und Peylschmidt in den Jahren 1682/1683 gewechselte Privatbriefe ab, mit denen er den langfristigen Glaubensabfall Peylschmidts dokumentieren wollte. Stübel führt Zobels Schrift an dieser Stelle vor allem deswegen an, weil er verhindern möchte, dass Thomasius mit den Privatbriefen von ihm, Stübel, ähnlich verfährt. Zu Zobels gegen Peylschmidt gerichteter Publikation vgl. auch die Schreiben Stübels an Thomasius vom 26.8. und 3.12.1688.
- ³⁴ Während Stübel in diesem Brief noch zögert, das von Thomasius gewünschte Meinungsbild der Gelehrten und Geistlichen Annabergs über seine Werke zu liefern, sollte er dies, wie hier bereits angedeutet, knapp eine Woche später nachholen, vgl. sein Schreiben vom 26.8.1688.
- ³⁵ „Tabellarius“ = Briefbote. Eine regelmäßige Postkutschenverbindung zwischen Annaberg und Leipzig gab es erst seit 1696.
- ³⁶ „erunt“ über durchgestrichenem „sunt“.

72 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 22. August 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 22.8.1688

Thomasius berichtet von der jüngsten Streitschrift des Theologen Valentin Alberti gegen Pufendorf und empfiehlt diesem, hierauf nicht zu reagieren.¹ Ferner kündigt er die baldige Übersendung der ersten Bogen seiner „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ an.

Beilagen:

[1] Juliheft der „Monatsgespräche“ 1688

[2] D. Val. Alberti, P. P. Lips. Judicium de Nupero Scripto Pufendorfiano, quod Dissertatio Epistolica D. Josuae Schwartzii ad Privignum suum inscribitur, 1688²

¹ Siehe Beilage [2].

² Es handelte sich um eine Reaktion auf Pufendorfs kurz zuvor erschienene Satire „Schwartzii Dissertatio Epistolica Ad [...] Severinum Wildschyssiium“; darin hatte Pufendorf u. a. auch Alberti und dessen „Epistola ad Seckendorffium“ ausgiebig mit Spott bedacht, s. Palladini (Hg.): Samuel Pufendorf. Eris Scandica, 2002, S. 331–341. Zur „Epistola ad Seckendorffium“ vgl. auch das Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 28.8.1688. Ob Thomasius Albertis „Judicium“ Pufendorf mit diesem Schreiben übersandte, geht aus dem Antwortschreiben nicht eindeutig hervor, ist aber sehr wahrscheinlich: Die Schrift war soeben erst herausgekommen, und Thomasius kaufte am 22.8., also genau am Tag dieses Schreibens an Pufendorf, zwei Exemplare davon bei Moritz Georg Weidmann, dem Verleger dieser Flugschrift, s. dazu die Rechnung, die Weidmann nach dem 7.1.1691 an Thomasius schickte. Zum Inhalt des Büchleins vgl. Palladini: Discussioni, 1978, S. 269–271.

73 Johann Jacob Stübel an Thomasius

[Annaberg], 26. August 1688

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 110r–112v (eigenhändig)¹

Jesum!

*Nobilissime atqve Excellentissime
Virorum,
Patrone Optime Ac Perenni Observantia
Colende,*

Non diffiteor, aegrè me accessisse ad id tibi officii praestandum, et indicanda tibi cupienti de Te ac coeptis tuis judicia hîc viventium:² imò diu me inter tacendi scribendiqve consilium suspensum haesitâsse, ac refugisse mentionem illorum, qvae odium alijs mihiqve conflare possent: ut eò certius agnoscas in me candorem insitum animo et placidiorem Indolèm, quam oportet fortasse inter homines, qvi simulatè multa

faciunt, cum mihi ex animo benè nunquam voluerint, occasione nocendi citiùs quam voluntate destituti. Sed tu, *Domine*, mihi respiciendus maximè fuisti, nec in eam opinionem inducendus, ac si calumniandi potiùs quam obsequendi tibi libidine quicquid facerem hîc, fieret. Praetereà tritum illud in mentem venit, quò amare proditorem, at proditorem odisse jubemur:³ Atque haud immeritò timui, ne idem accideret mihi, displicitura tibi nuncianti, quod solet poculis, è quibus cum injucundum aliquod et graveolens pharmacum hauserimus, nauseare ad ea ipsa non est novum. Sed interesse mea putavi denique, haudquaquam committere, ut tibi negàsse aliquod viderer, quod te velle cognoverim, qui praeter illud, quod praestitisti, gratum aliquod officium, si vales, exhibere mihi, gratissimum tibi fore significas. Audeo igitur absque ulteriore cunctatione profiteri, sed soli tibi ac uni, *Zobelium* de quò praecipuè quaeris⁴, ad classem eorum pertinere, quos pessimè habet institutum tuum, et qui valdè metuunt, ne vulgaris illa disputandi ratio et cum eâ scientia sua tota pessum eat. Quum enim putet in se sapientiae omnes atomos concurrisse, quod seriò de nonneme Arithmaeus⁵ pronuntiat, iudicium suum de omnibus interponere atque censuram agere consuevit: ac nescio quid non mearum rerum vel taxaverit palam vel clam arrosarit. Peripatheticorum verò ineptias tanti aestimat, ut in examine quodam, me quaerente, quod necesse sit ea doceri à me in Logicâ, quae parum congrua nôsem, affirmaverit publicè, si nihil aliud Aristoteles quam *Ἐπιπέδον* suum⁶ composuisset, habituros jam omnes, cur grati Magistro ingeniosissimo forent. Quò faciliùs existimare potes crebram tui mentionem injici à convenientibus nobis, illumque laudes tuas, quas de industriâ frequent[em]⁷ tam invitum audire, ut qui maximè: ferre hoc autem molestissime quod *Kettnerus* te magis quam Albertum admiretur.⁸ Nam postquam jussus iste pagellas aliquas ei misit sermonibus tuis doctissimis impletas (in quibus deinde miniò se notasse nonnulla, gloriatus Zobel[ius] est, quibus offensus fuerit;) et de te multa praedicavit hactenus aliquoties: narravit ille mihi, epistolâ quâdam interrogàsse se [cur] de *Alberto* sileret tam pertinaciter, ac nihil referret eo[rum] quae hic ageret, reposuisse Kettnerum licentiùs, *Albertum* se rarò adijisse, ac nisi matutinis horis scholas ejus obiret, indormiturum se doctrinis: Quod tam acerbum indignumque sibi visum es[se] ut objurgârit non leniter juvenilem incogitantiam atque temeritatem[.] Vereri tamen Kettnerus eum cogitur, cum quo sanguinis ipsum propinquitas copulavit, et quem matris sollicitudo Rectorem studijs praeposuit:⁹ utque satisfaciat ille desiderio hujus et amicum eum habeat, singulis ferè septimanis perscribit, quae à te diss[e]rente inspersa fuère caeteris ἀξιομνημόνευτα¹⁰. Quemadmodum nuper fecit, cum Pfeifferus pro rostris quasi adversus causam tuam perorasset,¹¹ prolatis quoque Scripturae dictis, quae te premeren[t] ubi quae coram auditoribus tuis postero die reposita fuissent à te omnia studiosè ac sollicitè commemoravit. Quibus lectis Z. in secretius templi penetrabile ad Collegas suos venit, et facetè dixit[:] Quam bellè cognatus meus¹² è sacrò Codice discit allegare orac[u]la! Et illa Pfeifferi multò fortiora esse asseruit. Mirari a[li]quis hîc posset, quibus stimulis *Pfeifferus* moveatur, quod non patitur vera dici scribique, cum caeteri quos propriùs ea feriunt, tacentes ac dissimulantes dolorem suum aequiùs tua ferre videantur. Ad *Zobelium* ut revertar, de Ingeniò tuò Sceptico (da veniam verbo,) saepenumero conquestus est, quò ipsum aliquando in pub[li]câ disputatione praeter modum exagitâsses,¹³ et quò

fieret ut multos sine discrimine actorumque praeprimis Collectores¹⁴ in orbe literato lasci[vi]entis calami ferociâ peteres ac afficeres injuriâ: retulitque te ipsi olim familiarē â se monitum pridem:¹⁵ Die Worte waren diese: Thümßgen, Thümßgen es wird einmahl wieder einer über dich kommen!¹⁶ U. da ihm sein Vetter der junge Kettner neulich einen groß überschrieben, u. von den hn. D. Thomasio mitang[ezogen]¹⁷ er solle von ihme hn. M. Zob. gesagt haben, sie hätten wohl ehe¹⁸ manch gut Gl[as] wein miteinander außgetruncken. Versezte er drauff: Er hätte geantwortet, wüste er ihme sonst nichts nachzurühmen, das könnte auch bleiben. Venturum aliquando qvi tibi paria rependeret. Cui quoties respondi, honestius esse offendere rectiora docendos, quam in errore tot incautos connivendo relinqvere, ac nescire me, cujus sanctor habenda ratio, Ejus qvi ut histrio Theologicus,¹⁹ sicuti talem Erasmus vocat, errorum laqueis implicaret juventutem et per avia circumduceret, an qvi cavere omnia haec juberet, et regiam ostenderet ridens viam, instinctu haud dubie diviniore ac augustiore impulsus; regestum fuit ab eo: si vel maximè τὸ θεῖον²⁰ subesse crediturus esset, se minùs posse, cum aliò planè ac severiore modo tam gravis momenti res suscipienda fuerit: Nec defuit hoc responsi: Si ex aliorum praescripto deberes agere, quam multis distinctiunculis²¹ opus futurum, quam lepidè aliud ex aliò colligendum! Specie primâ quidem jocosa esse tua et Sale Satyrico conspersa, quae sapientiora essent apparitura non laboranti affectu et mentem perspicere volenti: mala quoque tam esse inveterata, ut levi spongiâ extergendo tolli nequeant. Qvale quid regessi etiam illis, qvi subjecere, non esse hanc rationem loqvendi, quâ Spiritus S. in emendandis hominibus utatur: et addidi: Nec Spiritum S. voces illas horrissonas barbarasque ex Metaphysicâ strepere; Silenis Alcibiadaeis libellos tuos esse similes, qvi sub ridiculo tectorio merum Numen clausissent.²² Longiores jam literae fiunt, quam putaveram, et definerem hîc, nisi referendum aliquid esset, quod dissimulare nequeo. Ephorus noster Lehmannus vir eruditus sed naturae simplicioris est,²³ qvi nimium quandoque in se permittit Zobelio, et delectatus magnoperè tuis mensibus fuit, quos etiam apportari sibi meâ operâ curavit, donec amatorijs illis de Aristotele offensus nonnihil fuit.²⁴ Hic undâ sacrâ filiolum sibi natum ablui curaverat.²⁵ Aderamus invitati nos hospites ad geniale convivium. Zobelius haerebat lateri meo: cum quò statim de te ac inceptis tuis altercatio nata et in quatuor ferè horas extracta. Nec poterit celari hoc factum, cum Annaebergae tum fuerit Zimmermannus Carpzovij Theologi vestri famulus,²⁶ qvi non pauca contentionis ejus ex alijs audita memoravit. Reprehendit verò satis audacter Zobelius, qvi terminos quasi veteres mutare, ac voces receptas semel, doctrinae causâ, sublatum irent. Aptiorem non potuit eligere locum, ubi causae serviret suae, et contra me concepta diu excluderet: ubi si me redderet iratiorem, impotentiae cujusdam suspectum faceret ac apud omnes Invisum. Actum prae caeteris etiam de Origine vocis Pedaneorum:²⁷ cui colloquio se immiscens alius suspicari se dixit,²⁸ â pedibus Gamalielis,²⁹ quibus assiderent in scholis tyrones derivari eam. Quem cum risu et hoc responso excepi: Paulum sic oportere Pedaneorum omnium dici Principem. Quod irreligiosum et nefas foret. Caeterum placidâ dictione compositoque animo declinavi omne incommodum, et effeci, ut³⁰ mutuos ejusmodi sermones et Z. ipse condimenta coenarum appellaret, et se discere fateretur. Accessit etiam non opinantem proximâ Mercurij die, simulandi dissimulandique artifex callidis-

simus, quibus praestigijs in Patribus et in plebe hîc regnum exercet, ac coenavit mecum, uxore comite,³¹ ac multò moderatior quàm unquam aliàs apparuit, nec laudare te destitit ob exquisitissimas dotes, quas meliùs locari et in nobiliore materiâ exerceri optavit: Credo expiscari quaedam voluit ex me, compertò eò ex salute à te impertitâ, quod à te literas accepissem: Scripturum se quoque ad te professus est, et expositurum, quae in te sibi non placerent, metuque rigidioris poenae se hactenus retractum. Habes nihilominus commodam occ[asionem] perstringendi hominem, ubi in Peilschmidio Apostatâ³² ex eò arg[uit] non sufficere illum certaminibus Theologicis ineundis propter ignorantia[m] vocabulorum, quae terminos dicunt, et quae inter eruditos frequent[er]entur. Cui contrarium statuere tuus Julius videtur.³³ Ac certè gav[is]uri hîc essent multi non mediocriter, quos fastus ejus et ὑπόκρισις³⁴ offendit, si censuram se dignam à te ferret: Nec aegriùs illi face[re] posses, quàm si scriberes epistolas ejus ob styli praestantiam Buch[ne]rianis³⁵ non annumerandas indignisse Latinitatis alicujus peritioris lim[atae].³⁶

De alijs non est, quod multa commemorem, inter quos indoctior licet Concionator Metallicus³⁷ cum voluptate legit tua: facit Idem, qui Te[r]t[i]i³⁸ Collegae apud nos munere fungitur,³⁹ qui saepe miratus est imple[ri]⁴⁰ à te vota mea, quae antequam publicare quicquam coepisti, familia[riter] garriendo cum ipso protuli. Reliqui Scopum tuum prorsus non assequuntur. Et risi ego in sinu tacito, cum nonnulli, qui audissent ex me narrari quaedam de stellâ Magorum in puteum prolapsâ, de tributo imponendo singulis osculis, de alijs hujuscemodi facetijs⁴¹, ing[ens] desiderium conceperunt eosdem habendi libros. Et jussi⁴² afferri eis rogatus: Quos, cum nunc legant excedentia captum suum, et Philosophica tot tradita, quorum nulla ipsis cognitio est, fermè impens[i] aeris poenitet. Plura jam non capit modus Epistolae. Suntque dub[ia] mihi quaedam orta circa Poëseos curam, et eruditi sermonis elegantiam et officia Discipulorum in Praeceptores suos ex Epicuro considerato Mensis Julij:⁴³ Sed quae in aliud tempus rejici consultius est. Iam ut finiam scriptionem, precor olim in te conveniat rectiùs, quod de Melanchthone Camerarius tradit,⁴⁴ cum illum⁴⁵ id ait praestitisse, ut et veritas exquireretur studiosiùs et ad hanc via apertior magisque dire[cta] inque, literarum ludis ratio institutionis minùs et inepta esset, et labori[osa]. Restitutam faciem esse quandam honestam disciplinae liberali, deformita[tem] quibusdam maculis eluendo deletis: et ex spinis atque salebris barbariae et argutiarum in planum et expeditum iter deductas operas scholasticas, ut discipuli et comprehendere aliquid intelligendo, et certas, firmas, illustres, utiles sententias oratione perspicuâ et non horridâ neque absurdâ possint exponere. Nec abscondo dolorem, qui movetur in me, cum cogito, quod quae gratiam rei cumulationem efficere debebant, hîc majori subjecta invidiae sint, et idem ferè tu fatum experiaris, quod temporum illorum fuisse docet Camerarius, quibus inchoatum et ad mediocrem altitudinem eductum aedificium non modò non absolvi aut sartum tectum praestari quidam studuerint, sed in convellendo ac destruendo occupati fuisse viros. DEus te servet Reipublicae bono, secundetque conatus tuos, ac faciat, ut ego quotannis festum celebrem ob Aristotelicam Philosophiam Theologiae finibus ejectam: quemadmodum Pomeranus Wittebergae⁴⁶ ob translata in Germanicam linguam diviniora scripta celebravit. Vale optimè ac me amare perge

T. Nobilissimae Excellentiae

deditissimum Clientem
M. Joh. Jac. Stübelium
Rectorem Annaemontanum.
[d].⁴⁷ 26 Augusti 1688.

P. S.

Edidit Zobelius libellos plures quos Bonitius⁴⁸ indicabit, interque illos κειμήλιον religionis Germanicum⁴⁹, quod Annaebergense dici voluerat, sed acerrimè obstitit D. Kühnius⁵⁰, jam Gedani⁵¹ vivens, cum nobiscum adhuc tum esset. Dedicacionibus suis, quod quaeisivit, non modica tulit praemia cum ostiatim misisset ad cives⁵², finem propositum non habens quem Dedicacionibus praefixum esse debere tu Dne. docuisti. Quae hîc leguntur, aperies nemini, et â nobis officia sperabis quantacunque â nobis possunt provenire.

Quinam fuerint qui Auditores tuos ex meis metu turbârunt initiò ne Patronos alienarent,⁵³ facile poteris ex his conjicere quae attuli: ac ne temerè scripta putes â me, cum ego nesciam qui fuerint, adjeci⁵⁴ Zieroldi epistolam, quam lectam obsignatamque remittes.

Beilage:

Brief von Johann Wilhelm Zierold an Stübel

- ¹ Zu den Übertragungsbesonderheiten der Briefe Stübels, vor allem bei Textlücken am eingebundenen Seitenrand, vgl. die Bemerkungen zum Brief Stübels an Thomasius vom 7.7.1688.
- ² Nachdem Stübel in seinem vorangegangenen Schreiben vom 20.8.1688 noch Bedenken getragen hatte, Thomasius' Wunsch nach Informationen aus Annaberg über ihn und seine Werke zu befriedigen, kommt er der Bitte nun mit diesem Schreiben nach. Allerdings weist er erneut darauf hin, dass er sich mit dem ihm wesensfremden Reden über Dritte schwertue, kann aber schließlich auch eine gewisse „Lust an der Verleumdung“ nicht leugnen.
- ³ „Proditionem amo, sed proditorem odio/non laudo/non approbo“ (Varianten je nach Übersetzung aus dem griechischen Original), ein bei Plutarch überliefertes Diktum Kaiser Augustus', s. Plutarch: Vitae Parallelae, Tl. 1, Romulus, 17,3 sowie ders.: Moralia – Regum et imperatorum apophthegmata, 207a.
- ⁴ Im Folgenden gibt Stübel einen Überblick über die Haltungen der Annaberger Geistlichkeit und anderer dortiger Gelehrter gegenüber Thomasius' Schriften. Er beginnt mit dem Archidiakon an der Annenkirche Enoch Zobel, nach dem Thomasius im Besonderen gefragt hatte, und schildert ihn als einen Gegner, der vom Standpunkt des Aristoteles und dessen peripatetischer Schule das thomasische Gedankengut verurteilt.
- ⁵ Valentin Arithmaeus (1587–1620), Jurist, Dichter, seit 1617 Professor der Poesie in Frankfurt/O., Poeta laureatus. Er war Autor vieler Bücher mit lateinischer panegyrischer Kasualdichtung, er sammelte Inschriften von Epitaphen und verfasste seinerseits zahlreiche literarische Grabdenkmäler.
- ⁶ „Organon“, eine Sammlung von Schriften des Aristoteles zur wissenschaftlichen Logik und Methodik (die unter diesem Titel erst später von seinen Schülern zusammenfasst wurden). Das „Orga-

non“ war ein zentrales Lehrbuch der mittelalterlichen Scholastik und eigenes Unterrichtsfach an den Universitäten, das in Leipzig noch bis Ende des 18. Jahrhunderts mit eigenem Lehrstuhl versehen war.

- ⁷ Möglicherweise auch als „frequentio“ (mit Komma) zu lesen.
- ⁸ Im nächsten Abschnitt beschäftigt sich Stübel mit dem Verhältnis zwischen seinem früheren Schüler Friedrich Ernst Kettner (vgl. seinen Brief vom 7.7.1688), der inzwischen in Leipzig studierte und sich auf eine Laufbahn als Theologe vorbereitete, und Zobel. Kettner war verpflichtet, seinem Mentor Zobel regelmäßig aus Leipzig über den Fortgang seiner Studien zu berichten; aus seinen Briefen ging zu Zobels Missfallen hervor, dass ihm Thomasius mehr zusagte als der in seinen Augen langweilige Valentin Alberti. Der Thomasius-Gegner Alberti, Inhaber einer Metaphysik- und einer außerordentlichen Theologieprofessur, war einer der früheren akademischen Lehrer Zobels gewesen.
- ⁹ Die Bestellung Zobels zum Studienmentor Kettners war auf Wunsch der Mutter des Letzteren (Maria Magdalena Kettner, geb. Hoeckner) geschehen, die eine Schwester von Zobels Ehefrau Susanna Catharina war.
- ¹⁰ Griech.: Denkwürdigkeiten.
- ¹¹ Über Kettners Briefberichte aus Leipzig gelangten auch Neuigkeiten von der Kontroverse zwischen Thomasius und August Pfeiffer nach Annaberg. Pfeiffer war neben Valentin Alberti und Johann Benedict Carpzov einer der Hauptgegner von Thomasius unter den Leipziger Theologen. Er hatte Pfingsten 1688 von der Kanzel herab Thomasius und dessen Programm „Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic“ verurteilt und sich auch danach öffentlich gegen Thomasius' Ansichten gewandt, vgl. dazu u. a. den Brief von Thomasius an Samuel von Pufendorf vom 8.6.1688, Pufendorfs Antwort vom 19.6.1688 sowie das Schreiben von Thomasius an das Dresdner Oberkonsistorium vom 28.3.1688.
- ¹² Friedrich Ernst Kettner. Zobel prahlt gegenüber seinen geistlichen Amtsbrüdern in der Annenkirche mit den theologischen Fertigkeiten seines Neffen.
- ¹³ In welcher öffentlichen Disputation Thomasius Zobel einmal auf spöttische Weise zugesetzt haben könnte, wie von Zobel gegenüber Stübel behauptet, ließ sich nicht ermitteln.
- ¹⁴ Das 1682 begründete Leipziger Gelehrtenjournal der „Acta Eruditorum“ wurde offiziell von der Gesellschaft der „Collectores Actorum Eruditorium Lipsiensium“ herausgegeben, deren ehrenamtliche Mitglieder zugleich mit der Materialsichtung betraut und als Multiplikatoren der Beiträgersgewinnung tätig waren. Unter ihnen befanden sich ausgewiesene Vordenker der Frühaufklärung, aber ebenso orthodoxe Lutheraner wie Valentin Alberti, s. Laeven: „The Acta Eruditorum“ under the Leadership of Otto Mencke, 1990, S. 27f. und passim. Thomasius machte sich – wie von Zobel behauptet – tatsächlich mehrfach in seinen „Monatsgesprächen“ über die Kollektoren der „Acta“ lustig, so allein schon dadurch, dass er ihnen in den ersten beiden Ausgaben seines Journals die „Gesellschaft der Müßigen“ als fiktives Editorenkollektiv gegenüberstellte. Weitere scherzhafte oder kritische Anspielungen bezogen sich auf die Konkurrenzsituation der beiden Periodika, auf Sprachwahl, Machart, Buchauswahl und Rezensionspraxis, s. z. B. Januarheft, S. 111f.; Februarheft, S. 223–227; Märzheft, S. 262–265; Juniheft, S. 808–810. Thomasius hatte in den Jahren 1683 und 1684 für die „Acta“ mehrere Rezensionen geschrieben. Zum Angebot einer Kooptation von Thomasius in das Herausgebergremium der „Acta“ s. Stübels Schreiben an Thomasius vom 3.12.1688.
- ¹⁵ Die folgende deutsche Passage „Die Worte waren [...] könnte auch bleiben.“ in der Vorlage am unteren Seitenrand ergänzt und als Einschub mit Asterisk gekennzeichnet.
- ¹⁶ Abgewandelt nach Jer. 49,9 (über die Unweisen von Theman): „Es sollen Weinleser über dich kommen, die dir kein Nachlesen lassen; und die Diebe des Nachts sollen über dich kommen, die sollen ihnen genug verderben.“
- ¹⁷ Evtl. auch als „mitangegeben“ lesbar.

- ¹⁸ Alternative Lesart „ehr“.
- ¹⁹ Theologischer Narr bzw. Theologendarsteller, so Erasmus z. B. über die theologischen Gegner seines „Lobs der Torheit“ in seinem Brief an Martin Dorp vom Mai 1517; s. Allen (Hg.): *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, Bd. 2, 1910, Nr. 337, Zl. 332–334: „In huiusmodi non theologos sed theologiae histriones si quid forte dictum sit acerbius, quid hoc ad magnificentissimum bonorum theologorum ordinem?“ Zu diesem Brief vgl. das Schreiben von Stübel an Thomasius vom 7.7.1688.
- ²⁰ Griech.: etwas Göttliches.
- ²¹ „distinctiuncula“ = Distinktiönchen, polemische Verkleinerung des scholastischen (Methoden-) Begriffs der „distinctio“.
- ²² Nachdem Stübel berichtet, wie er Thomasius gegen diverse der scholastischen Sprachtheorie bzw. Grammatik verhaftete Gegner verteidigt habe, bringt er Thomasius mit den Silenen des Alkibiades in Verbindung. In seinem „Sileni Alcibiadis“ betitelten „Adagium“ hatte sich Erasmus von Rotterdam mit der ursprünglich in Platons Dialog „Symposion“ überlieferten Lobrede des (betrunkenen) Alkibiades auf den hässlichen Sokrates beschäftigt. Alkibiades vergleicht darin Sokrates mit Silenen, die in Bildhauerwerkstätten hergestellt wurden und ihren göttlichen Kern beim Aufklappen ihrer hässlichen Hülle sichtbar machten. In der Sammlung der erasmischen „Adagia“ wuchs der Eintrag zu den „Sileni Alcibiadis“ von Ausgabe zu Ausgabe an, bis er 1515 zum wichtigsten Beitrag wurde. Er beeinflusste sehr stark die frühneuzeitliche Rezeption der Figur des ironischen Silen; s. dazu u. a. Müller: *Der sokratische Künstler*, 2015, passim.
- ²³ Christian Lehmann (1642–1723), lutherischer Geistlicher, seit 1675 in Annaberg, zunächst als Diakon, dann als Archidiakon, schließlich von 1685 bis 1697 als Superintendent.
- ²⁴ Im Aprilheft 1688 der „Monatsgespräche“ hatte Thomasius Sinn und Möglichkeit eines „Romans des Aristotelis“ erörtert und dabei die orthodox-lutherischen Theologen zu Leipzig u. a. wegen ihrer Aristoteles-Gläubigkeit verspottet, vgl. den Kommentar zum Schreiben von Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz vom 10.4.1688.
- ²⁵ Anlässlich der Taufe von Christian Lehmanns Sohn Johann Gottlob Anfang August 1688 waren Stübel und Zobel zum anschließenden Gastmahl geladen, bei dem sie sich in ein fast vierstündiges Streitgespräch über Thomasius verstrickten.
- ²⁶ Daniel Christoph Zimmermann (1666–1739), Neffe des weiter unten erwähnten Annaberger Bergpredigers Sigismund Zimmermann. Als Famulus des Leipziger Theologieprofessors Johann Benedict Carpov wird er auch in dem Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 2.9.1689 erwähnt.
- ²⁷ Im Folgenden beschreibt Stübel einen Disput über den etymologischen Ursprung des Wortes „Pedaneus“, „pedaneus“ = „pedalis“ (Fuß-, Schuhwerk), auch Bezeichnung für den altrömischen Unter-Richter. De facto geht es um den Ursprung des sich im 17. Jh. auch im deutschsprachigen Raum verbreitenden Wortes „Pedant“ bzw. „Pedanterie“. Einer gängigen zeitgenössischen Herleitung zufolge stammte „Pedant“ von „pedaneus“ ab, d. h. von „magister pedaneus“ (= Unterlehrer), einer mittellateinischen Neubildung ähnlich wie der „iudex pedaneus“ oder die „causa pedanea“, s. „Pedanterie oder Pedantismus“, in: Ersch/Gruber (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, 3. Sekt., 13. Tl., 1840, S. 407. Die Gesprächsrunde scheint diesen von dem Juristen und Universalgelehrten Johannes Ferrarius (ca. 1486–1558) entwickelten Erklärungsansatz vorzusetzen. Zu weiteren zeitgenössischen Etymologien des Wortes „Pedant“ und zu dessen europaweiter Verbreitung vgl. Kühlmann: *Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat*, 1982, S. 306–311 u. passim.
- ²⁸ Person nicht identifizierbar.
- ²⁹ Rabban Gamaliel I. (1. Hälfte des 1. Jahrhunderts), jüdischer Gesetzeslehrer in Jerusalem. Er galt in christlicher Tradition als Lehrer des Apostels Paulus, nach dessen Aussage in Apostelgeschichte

- 22,3: „Sedens ad pedes Gamalielis eruditus sum juxta veritatem paternae legis.“ Diese Herleitung des Begriffs „pedaneus“ vom zu Füßen Gamaliels sitzenden Paulus lehnt Stübel als lächerlich ab.
- ³⁰ Nach „ut“ am Seitenrand scheint kein Wort mehr zu folgen, es fehlt allerdings sinngemäß ein Verb, wie z. B. „finire(n)“.
- ³¹ Stübel beschreibt einen Besuch von Zobel und dessen Ehefrau Susanna Catharina, geb. Hoeckner (ca. 1655 – ca. 1714), in seinem Hause. Zobel gibt sich in seinem Urteil über Thomasius maßvoller als zuvor und bekundet, ihm wegen diverser Kritikpunkte schreiben zu wollen, was er jedoch aus Sorge vor einer zu scharfen Reaktion bisher noch nicht gewagt habe.
- ³² Gemeint ist Zobels Schrift gegen den zum Katholizismus übergetretenen Lutheraner Carl Heinrich Peyschmidt „Peyschmidius Exploratus & Deploratus“ (1688), vgl. Stübels Brief vom 20.8.1688. Das Buch führte den Kolumentitel „Peyschmid Apostata“. Stübel schreibt, dass Zobel Peyschmidt wegen Nichtbeherrschung der einschlägigen Terminologie für theologisch nicht satisfaktionsfähig halte, und regt an, Thomasius solle sich kritisch zu dem von Zobel in seinem „Peyschmidius Exploratus“ zur Schau gestellten theologischen Hochmut äußern.
- ³³ Im Juliheft der „Monatsgespräche“ von 1688 befasst sich Thomasius mithilfe seiner fiktiven Diskutanten einmal mehr mit dem rechten Weg der Wahrheitssuche sowie mit gelehrten hermeneutischen und argumentativen Strategien zwischen theologischem Weltdeutungsanspruch und weltlichem Emanzipationsstreben, die er auch als ein Problem der Pädagogik begreift. Das Gespräch geht fließend (ab S. 49) in die Behandlung des Themenschwerpunkts Epikur und epikureische Ethik über; vgl. auch weiter unten im Brief.
- ³⁴ Griech., bedeutungsgleich mit dem vorausgehenden lateinischen „fastus“ = Hochmut.
- ³⁵ Wegen korrigierender Überschreibung schwer lesbar.
- ³⁶ August Buchner (1591–1661), Philologe und Dichter, Professor der Poetik und der Rhetorik in Wittenberg. Buchner genoss wegen der eleganten Latinität seiner Dichtungen und Briefe hohes Ansehen. Auch Stübel schätzte ihn sehr; er gab 1705 dessen gesammelte Reden heraus und besorgte 1707 eine um einen dritten Band erweiterte Neuedition der Briefe Buchners. Stübel macht hier den Vorschlag, dass Thomasius, wenn er etwas gegen Zobel schreiben wolle, diesen besonders ärgern könne, wenn er auf den im Vergleich zu Buchner schlechten Briefstil Zobels in dessen Briefen gegen Peyschmidt eingehe. Zobel hatte in der Einleitung zu „Peyschmidius Exploratus & Deploratus“ (S. 8) zugegeben, dass es seinen darin abgedruckten Schreiben an der notwendigen „Auskernung der Latinität“ fehle.
- ³⁷ „Concionator Metallicus“ = Bergprediger; Prediger an der Bergkirche St. Marien zu Annaberg war seit 1677 Sigismund Zimmermann (1647–1713). Er wird von Stübel als ein begeisterter Leser der thomasischen Schriften beschrieben.
- ³⁸ Hier ist ein Teil des Wortes wegen Papierablösung an der Blattinnenkante nicht zu lesen.
- ³⁹ Christoph Emmerling (1655–1710) war dritter Schulkollege an der Annaberger Stadtschule; Stübel zufolge war auch er ein Anhänger der Publikationen von Thomasius.
- ⁴⁰ Hier ist ein Teil des Wortes wegen Papierablösung an der Blattinnenkante nicht zu lesen.
- ⁴¹ „ij“ durch Nachkorrektur schwer zu lesen. Stübel führt die auf das frühe Mittelalter zurückgehende Legende vom Stern der Weisen, der nach Erfüllung seiner Funktion eines Wegweisers zur Geburtsstätte Jesu in Bethlehem in einen Brunnen gefallen sei, sowie die angebliche Einführung einer Kusssteuer und andere „Drolligkeiten“ an, um den beschränkten Auffassungshorizont eines Großteils der Annaberger Gelehrtenwelt zu charakterisieren.
- ⁴² Endung wegen Verschmierung nicht eindeutig lesbar. Weniger wahrscheinliche Lesart „justè“.
- ⁴³ Stübel geht auf Thomasius’ Betrachtungen zu Epikur im Juliheft der „Monatsgespräche“ 1688 ein und signalisiert, dass er mit einigen Bemerkungen von Thomasius zur Dicht- und Redekunst sowie zu den Pflichten von Schülern gegenüber ihren Lehrern (2. Halbjahresbd., S. 115–126) nicht einverstanden sei, behält sich jedoch eine ausführliche Darlegung für einen anderen Zeitpunkt vor.

- ⁴⁴ Joachim Camerarius (1500–1574), Philologe und Universalgelehrter, war ein Freund Philipp Melanchthons, über den er nach dessen Tod eine Biografie schrieb; sie erschien erstmals 1566 und wurde seitdem wiederholt neu aufgelegt. Das folgende, in indirekte Rede abgewandelte Zitat (bis „exponere“), mit dem Stübel darauf abhebt, dass Thomasius mehr Erfolg beschieden sein möge als seinerzeit Melanchthon mit seinen Bemühungen um eine Reform des Schulwesens, stammt aus Camerarius’ Vorwort zur Edition seines Briefwechsels mit Melanchthon, *Liber Continens Continua Serie Epistolas Philippi Melanchthonis Scriptas Annis XXXVIII. Ad Ioach. Camerar. Pabep[ergensis]*, [1569], Prooemium, o. Pag., Bl. [γrv].
- ⁴⁵ Wortende nachträglich korrigiert.
- ⁴⁶ Johannes Bugenhagen (1485–1558), Theologe und Reformator, führte seit 1522 (nach seiner pomerischen Herkunft) den Namenszusatz „Pomeranus“. Von 1521 bis zu seinem Tod wirkte er (wenn auch mit mehreren Unterbrechungen) in Wittenberg im engen Umfeld Luthers und Melanchthons. 1533/1534 erschien eine wesentlich von ihm mitgeleitete Bibelübersetzung ins Niederdeutsche (Bugenhagen-Bibel) – dies noch vor Luthers Übertragung ins Deutsche, an der er ebenfalls mitwirkte. Mit Blick auf die große Bedeutung von Übersetzungen der Bibel feierte Bugenhagen alljährlich im Familien- und Freundeskreis ein Fest „Translationis Bibliorum“; diese Anekdote geht zurück auf Johannes Mathesius’ „Historien/ Von des Ehrwürdigen in Gott Seligen thewren Manns Gottes/ Doctoris Martini Luthers/ anfang/ lehr/ leben vnd sterben“, 1566, 12. Predigt, Bl. 159v. Stübel will analog dazu jährlich die Eliminierung der aristotelischen Philosophie aus der Theologie feiern.
- ⁴⁷ Buchstabe wegen Ablösung der obersten Papierschicht nicht ganz erkennbar.
- ⁴⁸ Johann Bonitz, einer der früheren Schüler Stübels, die zum Studium nach Leipzig gegangen waren, vgl. Stübels Schreiben an Thomasius vom 7.7.1688. Er soll Thomasius über die diversen Publikationen von Zobel informieren.
- ⁴⁹ Griech.: Kleinod. Gemeint ist: Zobel: Geistliches Religions-Kleinod Bestehend Aus schrifftmäßiger/ ordentlicher/ deutlicher und kurtzer Erklärung Der allein seligmachenden Evangelischen Religion, 1684.
- ⁵⁰ Der lutherische Theologe Andreas Kühn (1624–1702) war von 1675 bis 1685, dem Jahr seiner Berufung als Prediger an die Hauptpfarrkirche St. Marien in Danzig, Superintendent in Annaberg gewesen. Als solcher hatte er, wie Stübel schreibt, Zobels ursprüngliche Titelwahl „Annabergisches Religions-Kleinod“ unterbunden. Stübel kritisiert im Folgenden die in seinen Augen formal unzureichende Dedikation des Bandes, den Zobel den „sämbtlichen Durch das Hochtheure Blut Christi erkaufften und Der allein seligmachenden Evangelisch-Lutherischen Religion gläubig ergebenen Kirchen-Gemeine Zu St. Annaberg“ gewidmet hatte.
- ⁵¹ Danzig.
- ⁵² „cum ostiatim misisset ad cives“ ist ein nachträglicher Einschub.
- ⁵³ Die Stelle bezieht sich auf die Bemerkung Stübels in seinem Schreiben vom 7.7.1688, derzufolge einige seiner Schüler gewarnt worden seien, dass sie unter Umständen durch Kontakte zu Thomasius ihre Gönner abschrecken könnten. Um Thomasius’ Nachfrage, wer die jungen Männer dazu angestiftet haben könnte, zu beantworten, legt Stübel – mit Bitte um Rücksendung – einen Brief seines früheren Schülers Johann Wilhelm Zierold bei.
- ⁵⁴ Nachträglich in der Vorlage korrigiert.

74 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 28. August 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Berlin, 28. August 1688

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Pufendorfs Briefe an Thomasius, 1897, Nr. XI, S. 26–27; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 143, S. 202–203

Berlin den 28. Aug. 88.

Edler vest- und hochgelahrter, hochgeehrter Herr und werther freund,

Deßelben sehr angenehmes von 22. Aug. habe nebenst beygeschloßenem monat Julio wohl empfangen, und bedancke mich sehr für dieses praesent, so mich sehr contentiret, u. ist der grillenfänger auf dem kupfer so gar artig, man hat auch den malevolis den bart so gar subtil geputzet, daß sie nichts darauf zu sagen haben,¹ nisi velint allegare propriam turpitudinem.² Mein Bruder schreibet mir aus Regensburg,³ daß er sich über Beckmanni epistolio bald lahm gelachtet,⁴ und bekennet er, wenn er ein königreich verdienen kente, wüße er aus seinem magern körper so viel thorheiten nicht auszupreßen. Aus Hamburg habe auch briefe, daß aldar 8. exemplaria davon ankommen, die binnen wenig stunden weg gerißten worden.⁵ Wegen dr. Alberti neulicher epistel, die entweder per vomitum oder per sedes scheint ans tageslicht gekommen zuseyn, bin gäntzlich Mh. meinung, daß ich selbst ihn nicht mehr würdigen will ein wort zu reponiren.⁶ Jedermann muß bekennen, daß er von der schule geschlagen, und weiter an dem schweinpeltz keine ehre zuhohlen sey. Allein würde der ehrliche autor Epistolij mich sehr obligiren, wenn, er algemach auf einige dergleichen, aber kürzere brieflein bedacht were, weil ich doch vermuthete, daß dergleichen berenheuterey diese Meße mehr wird geflogen kommen, so man den winter über per otium ausarbeiten könnte.⁷ Und würde, ohne maßgebung das argumentum können seyn, wenn die hn. Asinij unter sich per epistulas deliberirten, wie ihm triumph pompa einzurichten, da man tausend thorheiten sagen kan de loco, tempore, ipsa pompa et ferculis, statuis, inscriptionibus, ordine inter socios und dergleichen, convivio, tractamenten, etc. Jedoch wolte ich h. Seckendorfften davon ausgeschlossen haben. Denn es ist alzu cruel unter solche compagne gemenget zu werden. Und konte man an seine stelle wohl dr. Pfeiffern⁸ nehmen. So ist auch h. Weigel zu Jena geschäfttig uns zuvertragen. Will sehen, was er ausrichten wird.⁹ Ich erwarte Mh. werck die Prudentia ratiocinandi mit verlangen.¹⁰ Bitte in seiner guten affection gegen mir zu continuiren, und zu glauben, daß ich bestendig bin

Meines hochgeehrten herrn

dienstwilligster diener
Sam. von Pufendorf.

¹ Das Frontispiz des Julihefts der „Monatsgespräche“ zeigt die vier Philosophen Epikur, Aristoteles, Platon und Zenon in „campis Elysiis“. Epikur schläft, seinen Kopf im Schoß Zenons, des Begründers der Stoa, gebettet; daneben hockt der bartlose Platon und verscheucht Fliegen, während im Vordergrund Aristoteles Grillen fängt, damit ihr Zirpen den Schlaf Epikurs nicht stört. Das Titelkupfer dient der Einstimmung auf den Themenschwerpunkt „Epikur“ und wird im Heft ausführlich erläutert (S. 55f.). Vgl. auch das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 17.7.1688.

- ² „Nemo auditur propriam turpitudinem allegans“ (Niemand wird vor Gericht gehört, der seine Schandtät vorträgt), aus dem Codex Justiniani hergeleitete Rechtsregel, s. Liebs: Lateinische Rechtsregeln, 2007, Nr. 32, S. 144.
- ³ Esaias von Pufendorf war seit Anfang März 1688 außerordentlicher Gesandter des Herzogtums Holstein beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 14.3.1688.
- ⁴ Die im Sommer 1688 erschienene Satire „Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola“.
- ⁵ Zur Rolle Hamburgs bei der Verbreitung der Satire vgl. die Schreiben Pufendorfs vom 14.3.1688 und 17.7.1688.
- ⁶ Alberti: *Judicium de Nupero Scripto Pufendorfiano*, 1688. Vgl. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 22.8.1688.
- ⁷ Pufendorf dachte offenbar ernsthaft darüber nach, sich erneut des Verfassers der „Epistola Beckmanni“, d. h. Gottfried Thomasius', zu bedienen, um sich gegen seine Gegner zur Wehr zu setzen, zumal ihm von höchster Stelle publizistische Zurückhaltung in öffentlichen Streitfragen auferlegt worden war, vgl. Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 25.7.1688, 11.8.1688 und 18.9.1688.
- ⁸ Zu den sich entwickelnden Streitigkeiten zwischen August Pfeiffer und Thomasius s. dessen Brief an Thomasius vom 8.6.1688.
- ⁹ Zu diesem Zeitpunkt gab es erste Bemühungen, die seit Anfang 1686 schwelende Kontroverse zwischen Pufendorf und Veit Ludwig von Seckendorff beizulegen und die beiden Kontrahenten miteinander zu versöhnen (zum Beginn der Auseinandersetzung vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 9.6.1686). Seckendorff selbst hatte sich in der Öffentlichkeit weitgehend aus dem Streit herausgehalten, allerdings durchaus mit Genugtuung die Unterstützung von dritter Seite registriert (s. sein Schreiben an Pfarrer Jacob Schwachheim vom 2.1.1688, zit. in: Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, S. 177f., Anm. 3). In der Tat war der Konflikt vornehmlich zu einem Betätigungsfeld der ‚Sekundanten‘ Seckendorffs geraten, die es nun ruhigzustellen galt, wie den Theologen Valentin Alberti, den Jenaer Rechtsprofessor Johann Philipp Slevogt und den sächsisch-gothaischen Hofrat Tobias Pfanner. Schlüsselfiguren der allseitigen Friedensbemühungen waren der Leipziger Geschichts- und Philologieprofessor Adam Rechenberg sowie der frühere akademische Lehrer Pufendorfs Erhard Weigel; s. das Schreiben Pufendorfs an Weigel vom 11.8.1688 und den Brief Pufendorfs an Rechenberg vom 16.10.1688, in: Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, Nr. 141, S. 200f. und Nr. 147, S. 211f.; vgl. auch zusammenfassend Strauch: *Veit Ludwig von Seckendorff*, 2005, S. 155f. (mit einigen Fehldatierungen). Im November war die Auseinandersetzung zwischen Seckendorff und Pufendorf beigelegt, und auch die übrigen Beteiligten konnten erfolgreich zur Mäßigung angehalten werden. Zum Ausgleich zwischen Pfanner und Pufendorf und zur Rolle, die Thomasius dabei spielte, s. dessen Briefwechsel mit Pfanner in diesem Band; zum (auch weiterhin nicht unkomplizierten) Verhältnis zwischen Pufendorf und Alberti s. Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 15.12.1688 und vom 1.11.1690.
- ¹⁰ Thomasius: *Introductio Ad Philosophiam Aulicam*, 1688. Die ersten Bogen schickte Thomasius Pufendorf mit seinem Brief vom 12.9.1688.

75 Thomasius an Samuel von Pufendorf [Leipzig], 12. September 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 18.9.1688

Thomasius übersendet Pufendorf mehrere seiner Publikationen.

Berlin, 18. September 1688

Beilagen:

[1] Die ersten Druckbogen von Thomasius' jüngster Publikation: *Introductio Ad Philosophiam Aulicam, Seu Lineae Primae Libri De Prudentia Cogitandi Et Ratiocinandi, Ubi ostenditur media inter praejudicia Cartesianorum, & ineptias Peripateticorum, veritatem inveniendi via. Addita est Ulrici Huberi Jcti Franequerani Oratio De Paedantismo, 1688*

[2] Augustheft der „Monatsgespräche“ 1688¹

¹ Ob Thomasius das Heft tatsächlich mitschickte, ist nicht eindeutig zu sagen, lässt sich aber aus dem Umstand schließen, dass Pufendorf ohne Umschweife und detailliert auf den Inhalt des Hefts einging.

76 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 18. September 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XII, Nr. 9, S. 27–30; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 144, S. 203–205

Berlin den 18. Septembr. Ao. 1688.

WohlEdler und hochgelahrter

Sonders hochgeehrter herr und werther Freund,

Deßen sehr angenehmes von 12. dito zusamt dem beygeschloßenen¹ habe wohl erhalten, u. bedancke mich zum schönsten für dero communication noch mehr aber für die beharliche gute affection, so Mhh. uberall gegen mir verspüren laßet, bey welcher zwar viel sich findet, so meine modestie zu agnosciren nicht zulaßet, will es aber nur einzig in dem regard nicht verhindern, weil meinen feinden dardurch verdrieß geschicht. h. Fridrich Carpsov² that mir die ehre u. besuchte mich hier, u. wiewohl er sonst ziemlich der andern party in faveur reden wolte muste er doch bekennen, daß die letzten 2. bogen von Alberto so viel gift, malice, u. hochmuth in sich hetten, daß man nichts theologisches denn spüren könnte.³ Ich bleibe noch bey meiner resolution, daß ich ihn nicht mehr würdig achten will selbst zubeantworten. Allein wenn der epistolographus will seinen esprit exerciren, so bekommt er stadtliche materie; zumahl wenn diese Meße von den andern sich noch einiger am tag giebet. Es wird die Comödie am besten mit einer farce geendiget. Er muß sich nur hüten, daß er nicht bekandt werde, und sich viel feindschafft erwerbe.⁴ U. soll ich auf selbigen fall die sachen velut meo nomine zum druck in Frankfurt an der Oder befördern.⁵ Der anfang von der prudentia cogitandi et ratiocinandi gefallet mir sans flatterie sehr wohl, u. verlange das gantze werk zusehen.⁶ Es wird keyn vernunftiger so unbillig seyn, der nicht erkennen u. bekennen wird, daß man hierdurch mehr in solida sapientia perficiren kan, als aus alle dem gemeinen zeuge, damit man sich bißhero geplaget. Nur bin ich bange, daß unser guter Alberti entlich gar mit Niobe in einen stein verwandelt werden wird, wenn

er seine liebe philosophiam Christianam, nebenst der Logica u. Metaphysica so für seinen augen massaciren siehet,⁷ worüber er manches theologische säufötzerlein herausstoßen wird. H. Wildschüß were wohl werth, daß meine landsleute ihn auf den keller führeten, und ein klein reuschlein mit ihm trinken, daß er an Leipzig gedenken könnte.⁸ H. Beßer⁹ hat mir gelegenheit gemacht mit h. Burgermeister Steger¹⁰ zu conversiren, in dem er mich zum abendeßen bey ihm geladen, wiewohl ich sonsten kein coenator bin, Ist ein galanter Mann, u. habe ich wohl ihn für 30 und mehr jahren gekannt, aber Er mich nicht. Er wird wohl von hiesigen exsequien zureferiren wißen, quae verè Regiae erant.¹¹ Soll en passant melden, daß sonsten h. Kulpis sich für meinen freund ausgegeben, auch etliche mahl vor diesem an mich geschrieben.¹² Aber eine zeit her komt er mir vor, als hette er einige grillen in kopfe. Ich kan ihn nicht helfen. Der Autor Templi pacis heißet Jacob Otto Com. Pal. Caes. und Syndicus der Stadt Ulm.¹³ Hat solches buch an den Sehl. verstorbenen Churfürsten wollen dediciren, aber aus mangel von adresse es bleiben laßen müßen. Wormit dieses herrn reputation gar kein abbruch geschehen. Es ist ihm sonsten recht eingeschicket worden. Mh. wünschet nicht unbillig, daß die negotiation zwischen den keyserlichen und Frantzosen zu Münster were ausführlich beschrieben worden, weil es viel dienen wurde zu den controversien die das Reich itzo mit den Frantzosen hat.¹⁴ Allein, daß ich es in historia Svecica¹⁵ nicht thun können, ist die ursach, weil sie intervenientibus mediatoribus tractiret, davon aber Chisius den Schwedischen resident Rosenhahn, der sonst vermöge des preliminar schlußes¹⁶ bey den tractaten hette seyn sollen, durchaus nicht leyden wolte;¹⁷ deswegen so wohl dieser Rosenhahn zu Munster, als der frantzosische Resident zu Osnabrug von den tractaten weg bleiben musten.¹⁸ Et consequenter ist in dem Schwedischen archivo von selbigen tractatibus inter Caesareos et Gallos nichts als was ich en gros eingefuhret – aber keine exacte relation, oder protocollen. U. ist also hiervon nirgend anders noch nicht zu finden, als zu Paris, Wien, Venedig u. Rom. Wiedenn zu Rom im Vaticano eine descriptio tractatum Monasteriensium zufinden, so ein Münch aus Fabij Chisij rapporten componiret, deßen abschrift ich durch königin Christina¹⁹ zubekommen verhoffete, aber vergeblich. Bitte schließlich Seinen hn. Bruder meinert wegen dienstl. zu grüßen, und ich bin lebenslang

Mhh.

Dienstschuldigster diener
Sam. von Pufendorf.

¹ Siehe das Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 18.9.1688 sowie die Beilagen.

² Der Jurist Friedrich Benedict Carpzov (1649–1699) war Ratsherr zu Leipzig, Mitherausgeber der „Acta Eruditorum“ und ein Bruder des streitbaren Theologen Johann Benedict (II) Carpzov. Zu dieser Begegnung s. auch das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688.

³ Alberti: *Judicium de Nupero Scripto Pufendorfiano*, 1688. Siehe dazu die Briefe von Thomasius an Pufendorf vom 22.8.1688 und von Pufendorf an Thomasius vom 28.8.1688.

⁴ Pufendorf rechnete anscheinend weiterhin fest damit, Gottfried Thomasius, den Verfasser der „Epistola Beckmanni“, als Autor neuer Streitepisteln gegen seine, Pufendorfs, Gegner, gewinnen zu können, vgl. Pufendorfs Brief an Christian Thomasius vom 11.8.1688.

- ⁵ Der Druck in Frankfurt/O. war deswegen attraktiv, weil der Text damit außerhalb des sächsischen Zensurbereichs erscheinen konnte.
- ⁶ Die ersten Druckbogen von Thomasius' „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ waren soeben erschienen; der Untertitel („De Prudentia Cogitandi Et Ratiocinandi“) hatte schon jener Privatvorlesung ihren Namen gegeben, die Thomasius im vorangegangenen Sommersemester gehalten hatte und aus der das Buch hervorgegangen war. Pufendorf hatte bereits das Programm zu dieser Vorlesung gelobt, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 24.3.1688.
- ⁷ Alberti war seit 1663 ordentlicher Professor für Logik, Dialektik und Metaphysik an der Universität Leipzig und Verfasser einer orthodox-lutherischen Naturrechtslehre, „Compendium Juris Naturae, Orthodoxae Theologiae Conformatum“ (1676/1678), vgl. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 11.4.1685. Auch wenn Thomasius den Namen seines Widersachers in der „Introductio“ nicht nannte, waren Albertis Auffassungen vom christlichen Naturrecht und seine aristotelisch-scholastische Methodik als Negativfolie zu der von Thomasius propagierten modernen „prudentia cogitandi et ratiocinandi“ so präsent, dass sich Alberti bemüht sah, die Philosophische Fakultät umgehend zu einer Klage gegen Thomasius beim Dresdner Oberkonsistorium zu bewegen, s. das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689; ferner das Schreiben vom Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689 und die zugehörige Beilage.
- ⁸ Möglicherweise hatte Thomasius berichtet, dass sich Severin Wildschütz, der fiktive Empfänger der „Epistola Beckmanni“ sowie der „Schwartzii Dissertatio Epistolica“, in Leipzig aufhalte. Tatsächlich sollte Wildschütz kurz darauf, im Oktober 1688, mit Hilfe der Leipziger Bücherkommission gegen die beiden Spottepisteln vorgehen, s. dazu die Briefe von Thomasius an Pufendorf vom 24.11.1688 und von Pufendorf an Thomasius vom 1.12.1688.
- ⁹ Der brandenburgische Legationsrat Johann Besser, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 24.3.1688.
- ¹⁰ Adrian Steger (1623–1700), Jurist, Leipziger Ratsherr und mehrfach Bürgermeister der Stadt. Thomasius zählte ihn unter seine Leipziger Vertrauten und widmete ihm 1691 die „Einleitung zur Vernunft-Lehre“.
- ¹¹ Gemeint ist das feierliche Leichenbegängnis des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. am 12./22.9.1688.
- ¹² Johann Georg Kulpis (1652–1698), von 1683 bis 1686 Professor der Institutionen und des öffentlichen Rechts in Straßburg, seither in herzoglich württembergischen Diensten. Im Rahmen einer ausgiebigen Erörterung reichsrechtlicher Literatur hatte Thomasius im Augustheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 203f., 207, 217–219) verschiedene Werke von Kulpis erwähnt und als Zeugnisse eines „warhafftigen Jure-Consultus“ gewürdigt, darunter auch dessen kritischen Kommentar zu Pufendorfs 1667 unter dem Pseudonym Severinus de Monzambano erschienener Reichsverfassungsgeschichte „De Statu Imperii Germanici“. Eine Kritik an Thomasius' positiver Einschätzung von Kulpis findet sich in dem Schreiben des Juristen Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688.
- ¹³ Ebenfalls im Augustheft der „Monatsgespräche“ (S. 226–234) war Thomasius ausgesprochen ablehnend auf das Werk „Templum Pacis & Paciscentium“ (1688) eines anonymen Autors eingegangen; das Buch behandelte drei der wichtigsten Friedensschlüsse des 17. Jahrhunderts: den Westfälischen Frieden von 1648, den Nimwegischen Frieden von 1678/1679 und den Waffenstillstand von Regensburg 1684. Thomasius hatte in seiner Besprechung eine Vermutung über den möglichen Verfasser angestellt, allerdings nur die Namensinitialen „D. H. G.“ angegeben (ebd., S. 228). Richtig war dagegen Pufendorfs Hinweis auf Jacob Otto (1633/1635–1703), einen Juristen und früheren Gymnasialprofessor für Geschichte zu Ulm, der 1674 zum Ratskonsulenten der Stadt ernannt worden war. Vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 16.10.1688.

- ¹⁴ Dieses Desiderat hatte Thomasius im Augustheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 219f.) im Rahmen seiner Erörterung der verschiedenen geschichtlichen Darstellungen der Friedensschlüsse des 17. Jahrhunderts formuliert. Bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden war Münster der Verhandlungsort für die französische und kaiserliche Seite (mit der Kurie und Venedig als Vermittlungsinstanzen). In Osnabrück trafen – ohne Mediatoren – die kaiserlichen, reichsständischen und schwedischen Gesandten aufeinander. Die Aufteilung war nötig geworden, weil die protestantischen Staaten nicht mit der päpstlichen Seite konferieren wollten und es erhebliche Rangdifferenzen zwischen Frankreich und Schweden gab. Die folgenden Überlegungen Pufendorfs brachte Thomasius als Textparaphrase in den Anfang 1689 erschienenen „Zugaben“ seiner „Monatsgespräche“ 1688 (Nr. II, S. 801f.), ohne den Informanten namentlich zu nennen („Man hat mich aber berichtet [...]“).
- ¹⁵ Pufendorf: *Commentariorum De Rebus Suecicis Libri XXVI*, 1686.
- ¹⁶ Im Hamburger Präliminarfrieden vom Dezember 1641 waren die Verhandlungsorte und die Teilnehmer für den Friedensprozess zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges festgelegt worden.
- ¹⁷ Fabio Chigi (1599–1667), der spätere Papst Alexander VII., war von 1644–1649 als außerordentlicher päpstlicher Nuntius zu den Friedensverhandlungen in Münster abgeordnet und übte zusammen mit dem venezianischen Gesandten Contarini die Rolle eines Mediators aus. Schering Rosenhane (1609–1663) war Resident der schwedischen Königin Christina (1626–1689) in Münster und wirkte dort als Verbindungsmann der in Osnabrück tagenden schwedischen Gesandten zur französischen Delegation. Rosenhane wurde im August 1647 aus Münster abberufen und als schwedischer Botschafter nach Paris geschickt. Persönliche Antipathien Chigis als Grund für Rosenhanes Abberufung – wie von Pufendorf vermutet – sind wenig wahrscheinlich. Der Nuntius verweigerte aus protokollarischen und konfessionellen Gründen jede direkte Verhandlung, auch jegliche private Unterredung mit Protestanten; daran scheiterten auch die wiederholten Versuche der Franzosen, Rosenhane und Chigi zu Gesprächen zusammenzubringen, vgl. Duchhardt/Dethlefs/Queckenstedt: „... zu einem stets währenden Gedächtnis“, 1998, S. 188f., 218f.; Bückler: *Der Nuntius Fabio Chigi (Papst Alexander VII) in Münster 1644–1649*, 1958, S. 82.
- ¹⁸ Jean de La Barde (1603–1692), Marquis de Marolles-sur-Seine, war von Ende Oktober 1645 bis 1646 französischer Resident in Osnabrück.
- ¹⁹ Christina war seit 1632 Königin von Schweden. 1654 dankte sie ab, um noch im gleichen Jahr zum katholischen Glauben überzutreten. Seit Dezember 1655 lebte sie dauerhaft in Rom und unterhielt enge Kontakte zu Papst Alexander VII. (Fabio Chigi).

77 Johann Georg Kulpis¹ an Thomasius [Stuttgart, Anfang Oktober] 1688²

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688

Kulpis legt Thomasius seine Haltung gegenüber Pufendorf dar. Der späteren, befriedigten Reaktion Pufendorfs nach zu urteilen,³ macht Kulpis Abstriche an Art und/oder Inhalt der Kritik, die er an dessen „Monzambano“ geübt hatte.⁴

¹ Der Staatsrechtler Kulpis war ein ausgewiesener Kenner des Natur- wie des Gesandtschaftsrechts und bis zu seinem Übertritt in herzoglich württembergische Dienste 1686 in Straßburg Professor für Institutionen und Staatsrecht. Ein Anlass, Thomasius zu schreiben, könnte dessen positive Cha-

[Leipzig], 7. Oktober 1688

rakterisierung seiner Schriften im Augustheft der „Monatsgespräche“ 1688 gewesen sein, vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 18.9.1688.

² Datierung aus dem Kontext geschätzt, denkbar wäre auch Ende September 1688.

³ Siehe Pufendorfs Brief an Thomasius vom 16.10.1688.

⁴ Kulpis: In Sev. de Monzambano, *De Statu Imperii Germanici Librum Commentationes Academicæ*, [ca. 1687]. Zur Datierung vgl. Palladini: *Discussioni*, 1987, S. 159, Anm. 2. Möglicherweise schickte Kulpis mit diesem Schreiben auch den Text des in Ulm verabschiedeten Schwäbischen Kreis-Rezesses vom 11./21.5.1688 (oder einen Extrakt daraus) mit, sofern Kulpis mit jenem „guten Freund“ identisch war, der Thomasius – nach eigener Angabe – das Dokument als Reaktion auf das Augustheft der „Monatsgespräche“ 1688 „communicirte“, s. dazu „Zugabe“ Nr. 1 zum 2. Halbjahresband der „Monatsgespräche“ 1688, S. 799–801.

78 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 7. Oktober 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688

Da Pufendorf mit seiner Antwort vom 16.10.1688 sowohl auf diesen als auch auf einen weiteren Brief von Thomasius reagierte, ist eine genaue Zuordnung von Inhalten nicht möglich.¹

¹ Alle möglichen Aspekte finden sich daher gebündelt im Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 10.10.1688.

79 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 10. Oktober 1688¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688

Thomasius unterbreitet Pufendorf Vorschläge für die Aufrichtung einer „Academia literaria“ in Halle an der Saale. Er berichtet vom Inhalt eines Schreibens, in dem sich der Staatsrechtler Johann Georg Kulpis über Pufendorf äußert,² und gibt eine Einschätzung von Friedrich Benedict Carpzov, dem Bruder des Theologen Johann Benedict Carpzov. Schließlich erkundigt er sich noch, ob Jacob Otto – wie Pufendorf behauptet hatte – tatsächlich der Verfasser des Buches „Templum pacis“ sei, das er in den „Monatsgesprächen“ verrissen hatte.³

Beilagen:

[1] Septemberheft der „Monatsgespräche“, 1688

[2] Die letzten Druckbogen der „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“, 1688

Berlin, 16. Oktober 1688

[3] Programma „Von denen Mängeln derer heutigen Academien, absonderlich aber der Jurisprudenz Zwey Collegia“, [1688]⁴

¹ Welche der nachfolgend aufgeführten Aspekte Thomasius erst in diesem Brief behandelte oder schon im vorausgegangenen Schreiben Thomasius' an Pufendorf vom 7.10.1688 thematisiert hatte, ist nicht feststellbar. Die kurze Aufeinanderfolge der beiden Schreiben lässt vermuten, dass es hier eher um die knappe Nachreichung einer aktuellen Information oder soeben erschienener Druckerzeugnisse ging, das Gros der Themen aber bereits in Thomasius' Brief an Pufendorf vom 7.10.1688 angesprochen worden war.

² Siehe Kulpis' Brief an Thomasius von Anfang Oktober.

³ Siehe Pufendorfs Brief an Thomasius vom 18.9.1688.

⁴ Ankündigung zweier Disputierübungen für das Wintersemester: einer zur Vernunftlehre auf der Basis der soeben erschienenen „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ und einer weiteren über die „Institutiones Justinianae“.

80 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 16. Oktober 1688

Vorlage: Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 670, Bl. 65r–67r (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Varrentrapp (Hg.): Briefe von Pufendorf, 1893, Tl. 1, Nr. 10, S. 34–37; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 146, S. 208–211

Berlin, den 16. Octobr. 1688.

WohlEdler und Hochgelahrter,
Insonders hochgeehrter Herr und werther Freund,

Deßelben angenehmes von 7. und 10 dieses samt beygefügtten sachen habe wohl erhalten,¹ worfür mich zum höchsten bedanke, und bezeuge, daß ich dermaßen dardurch, und durch so viele erweisung der sonderbaren affection gegen meine person obligiret bin, daß wo ich so fort ad salvandum solte angehalten werden, ich mich nothwendig umb einen eisernen brief² würde zubewerben haben. Soll gleichsehr unvergeßen seyn meine erkändligkeit bey gelegenheit an tag zugeben, und werde, was Mhh. von Halle gedenket, ad notam nehmen;³ wiewohl ich glaube, daß man bey entstehenden itzigen unwesen an neue Academias literarias aufzurichten so fort nicht gedenken werde, biß man siehet, wie es sich mit dem krieg geben wird.⁴ Bekenne sonsten, daß Mhh. ein hauffen leute von Leipzig abziehen solte. Sonsten sehe, daß noster Alberus hier u. dar herbe Pillen bekommen: will sehen, was sie bey so einem corpori cacochymico aperiren werden. Ich hatte im sinn eine vorbitte bey ihm einzulegen, daß Mh. doch des armen Herman schonen wolte, dem das podagra so plaget,⁵ allein seine überaus große malice hat mein mitleyden gantz consumiret. U. finde ich unter andern diese leichtfertigkeit alzu sensibel, daß er in seinen Judicio gesetzt von meinen guten freunde, der von meiner antwort voraus hatte debitiret, u. solches mit meiner hand wollen beweiben, durch welches stratagema er vermeinet hat zuwege zubringen, daß Mhh. und

H. L. Rechenberg die correspondance mit mir abrumpiren solten, weil er wohl weis, daß ich sonst in Leipzig niemand schreibe.⁶

Was sonst Mhh. von H. Carpzov gedenket, kommt mir sehr probabel vor, weil er im gesichte mir was dockmäuserisch vorkahm, auch seines Bruders censure mit so kahler entschuldigung beimänteln wolte: Er hette des Pfanners pasquill nicht gelesen. Heißet das censiren, wenn man seinen nahmen unter eine scarteecke setzet, die man nicht gelesen?⁷ Er meinte auch, Alberti were ein frommer gotfürchtiger mann, und solte man billig den eigensinnigen Theologis etwas nachgeben; so were auch gefehrlich, in solchen haß und widerwillen dahin zuleben. Ich antwortete ihm ausm Virgilio: *Capiti cane talia demens Dardanio*.⁸ Es were eine schöne sache, wenn man sich deswegen nicht verantworten solte, weil der calumniante einen langen mantel tragt.⁹ Was Mhh. von Leti geschrieben, ist sehr wohl gethan. Ein iedweder alhier helt ihn für einen hauptsächlichen bärenheuter; u. ließ der hochSehl. Churfürst ihn 500 Rdr. geben, u. andeuten, daß er das buch nicht solte drucken laßen; aber der miserable flatteur hat es doch drucken laßen, und wie ich höre uber 500 exemplaria nach Italien geschicket, daß die Italiener ursach haben sich über uns zu mocquiren, weil so viel thorheiten als zeilen drinnen sind.¹⁰ Mhh. hat nicht observiret, was er von der citadelle zu Berlin schreibe, da doch so viel citadelle alhier ist, als zu Steteritz.¹¹ Alberus hat auch gnug bekommen für den langen Fritzen, wiewohl es verdrießlich ist, daß man einen solchen scherenschleiffer von diesen sachen soll raison geben.¹² Und kann ich noch nicht begreifen, woher er eigentlich anlaß genommen sein löschhorn zu rümpfen. Denn 1. ist es wohl eine sache, so werth ist in der historie berührt zuwerden, daß man einem so berühmten General den buckel voll wehetage geschlagen. 2. Sind in Teutschen kriege verschiedene personen, deren eigentlichen rechten nahmen man nicht weis, u. die nur mit ihrem gleichsam unechten zunahmen bekand sind, als da war der blinde Valentin, Rittmeister Nimmernüchtern, der Oberste Beygott, und Kehrauß, derer eigentlichen nahmen ich niemahls erfahren können,¹³ u. also diese vocabula militaria brauchen müßen. 3. So muß Alberus wohl die passage beym Tacito l. 1. Annal.¹⁴ nicht gelesen haben: *et centurio Lucillius interficitur, cui militaribus facetiis vocabulum Cedo alteram*¹⁵ indiderant, quod fracta vite in tergo militis alteram clara voce, ac rursus aliam poscebat. Mhh. neu buch De prudentia cogitandi et ratiocinandi steht mir sehr wohl an, und ist wohl gethan, daß Mh. es als *lineas primas*¹⁶ wollen ausgeben, denn ein so neu werck, zum wenigsten quoad dispositionem et modum tradendi kan man unmöglich auf erste mahl zu voller perfection bringen, u. wird Mh. ex lectione recentium, auch aus dem was so wohl freunde als feinde meinen werden, gnugsam anlaß bekommen solches in perfection zubringen. Wie denn auch es an meisten orten etwas weitleuftiger u. deutlicher ausgeführet muß werden, weil es sonst den jungen leuten, so Mh. nicht gehöret, oder in diesen materien versiret sind an einigen orten concis oder obscur vorkommen wird. Meine zeit leidet nicht, wie gerne ich wolte, etwas zur illustration dieses galanten scripti zu conferiren. Nur erinnere mit einem worte für dieses mahl, ob Mh. ad cap. VIII. §. 4. beliebte zu conferiren,¹⁷ was h. Weigelius von der demonstration geschrieben so wohl in einen absonderlichen tractat in 4to, so für etlich u. 20 jahren herauskommen, als auch was er davon in seiner Sphaerica Euclidea meldet, welches

mich vor diesem sehr contentiret.¹⁸ Was Mh. in seinem programmate de defectibus Jurisprudentiae Romanae meldet, ist hauptsächlich gut, und were zuwünschen, das man die edle disciplin einmahl könnte in formam artis redigiren.¹⁹ Ich habe vor diesem H. Kulpis²⁰ meine gedanken hierüber entdecket, so dahin gingen, daß man in den Institutis und Pandectis eine separation anstellen solte dergestalt, daß man zu erst alles, was ad disciplinam juris universalis s. naturalis gehöret davon, und zu dieser disciplin thete. Aus den positivis aber ordentlich eine disciplinam juris seu fori Romani formirete, so würde man da sehen, wie mager das jus Romanum ut tale seyn würde, u. wie wenig dasienige were, was davon ad nostra fora könnte appliciret werden. Hingegen daß das erste gelten müße nicht weil es in des Justiniani fricassée stehet,²¹ sondern weil es juris perpetui ist. Mhh. beliebe doch diesen vorschlag nachzudencken, und mir seine meinung drüber zu eröffnen. Daß ich sonst kein ander fundament von h. Kulpis etwas de mutato in me animo zu muthmaßen, als weil er in vielen stücken in seinem Commentario ad Monzambanum cavilliret hat,²² da es nicht nöthig gewesen. Denn ich selbst nicht alles probire, und deswegen eine editionem posthumam verfertige.²³ Aber nun ist mirs lieb, was Mh. aus seinen brief mir communiciret;²⁴ und kan ich leicht leyden, ut suo sensu abundet. Bitte, wenn Mh. an Ihn schreibet, Ihn frl. meinert wegen zu grüßen. Autor templi pacis ist revera Jacob Otto und habe ich einen brief von ihm, da er dieses herrlichen Operis gedenket:²⁵ so war noch ein studiosus von Ulm dieser tage bey mir, der ihn kennet.²⁶ Ich glaube daß sein vater mit auf den Westphalischen Tractaten geweßen.²⁷ Es ist eben Schwäbische arbeit. Ich will sehen, ob meine allatratores diese Meße nichts ausgebrüet haben. Ich höre daß Pfanner ein gar eigensinniger und garstiger Mann sey,²⁸ deswegen wo er angestochen komt, muß man ihn en ridicule tourniren, denn so kan man solche kerls am besten vexiren. Ich bitte Mh. h. Bruder meinert wegen frl. zugrüßen, und ich verbleibe lebenslang

Meines hochgeehrten herrn

ergebenster diener
Sam. von Pufendorf.

¹ Vgl. Thomasius' Briefe an Pufendorf vom 7.10.1688 und vom 10.10.1688.

² Bezeichnete eine Schutzurkunde, die zahlungsunfähige Schuldner mit ausreichender Kreditwürdigkeit für eine bestimmte Zeit vom Zahlungszwang befreite.

³ Spätestens seit Juni 1688 erwog Thomasius eine berufliche Zukunft außerhalb seiner Vaterstadt Leipzig, vgl. sein Schreiben an Pufendorf vom 8.6.1688 und dessen Antwort vom 19.6.1688 sowie Thomasius' Brief an Johann Jacob Stübel von Ende Juli 1688. Thomasius verband diesen Schritt mit der Hoffnung, seine hochschulpolitischen Vorstellungen verwirklichen zu können. Erstmals spielte in diesem Zusammenhang nun auch Halle eine Rolle, wo Thomasius anderthalb Jahre später tatsächlich maßgeblich den Aufbau der Universität in die Wege leiten sollte, vgl. u. a. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 4./14.4.1690. Pufendorf war für Thomasius vermutlich ein geeigneter Ansprechpartner, um seine Pläne bezüglich einer „academia literaria“ brandenburgischen Regierungskreisen nahezubringen.

⁴ Im Neunjährigen Krieg (auch: Pfälzischer Erbfolgekrieg) von 1688 bis 1697 trat das Kurfürstentum Brandenburg unter Friedrich III. nach einer Phase der Doppeldiplomatie im Oktober 1688 offen der

- antifranzösischen Allianz bei, s. Bellingradt: Das Entscheidungsmomentum 1688, 2006, S. 139–170.
- ⁵ „Cacoehymia“ = Schlechtigkeit der Säfte; Hermann = in ländlichen Gegenden gebräuchliche Bezeichnung für einen Hirten, aber auch für Leithammel; „Podagra“ = Gicht an den Füßen. Pufendorfs ironische Mahnung zur Milde gegenüber dem Theologen Valentin Alberti bezog sich auf Vorwürfe, die Thomasius im Septemberheft der „Monatsgespräche“ (S. 363–365) – zwar nur versteckt und ohne Namensnennung, aber für Eingeweihte deutlich genug – gegen Alberti erhoben hatte. Dieser habe – so Thomasius – in einem „privat discours“ an Pufendorfs „Commentariorum De Rebus Suecicis Libri XXVI“ verschiedene „läppische Sachen“ moniert, etwa dass Pufendorf in dem Werk eine hochrangige Persönlichkeit des Diebstahls von 10 000 Talern bezichtigt habe. Thomasius hatte sodann diese angeblichen Äußerungen Albertis zum Anlass genommen, dem Theologen im Gegenzug vorzuhaltend, er habe in seiner Funktion als Ephorus der Leipziger Stipendiaten Gelder aus deren Kasse entwendet. Zum juristischen Nachspiel dieser Unterstellung s. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 24.11.1688 und von Pufendorf an Thomasius vom 1.12.1688.
- ⁶ Thomasius und Adam Rechenberg waren Pufendorfs wichtigste Bezugspersonen in Leipzig. In seiner jüngsten Streitschrift (*Judicium de Nupero Scripto Pufendorfiano*, 1688) hatte Alberti versucht, einen Keil zwischen Pufendorf und seine Leipziger Freunde zu treiben; vgl. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 210, Anm. 3.
- ⁷ Der Leipziger Ratsherr Friedrich Benedict Carpzov hatte Pufendorf wenige Wochen zuvor in Berlin besucht, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 18.9.1688. Carpzovs Bruder, der Theologe Johann Benedict (II), war für die Zensur der anonymen gegen Pufendorf gerichteten Streitschrift „*Modestiae Castigatio*“ von Tobias Pfanner zuständig gewesen und hatte das Buch, obwohl es formal ein Pasquill war, anstandslos passieren lassen, s. auch das Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 25.7.1688 sowie Pufendorf: „*Schwartzii Dissertatio Epistolica*“, in: Palladini (Hg.): Samuel Pufendorf. *Eris Scandica*, 2002, S. 343.
- ⁸ Vergil: *Aeneis*, 11, 399f.: *Nulla salus bello? capiti cane talia, demens, Dardanio, rebusque tuis.*
- ⁹ „Langer Mantel“ meint hier wohl ähnlich wie „schwartzmantel“ (vgl. das Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 19.6.1688) den langen schwarzen Mantel von protestantischen Theologen und Klerikern.
- ¹⁰ Der italienische Historiograf Gregorio Leti (1630–1701), der im Ruf eines Viel- und Gefälligkeitschreibers stand, hatte 1687 auf Italienisch eine Geschichte des Hauses Brandenburg veröffentlicht (*Ritratti Historici, Politici, Chronologici, e Genealogici Della Casa Serenissima, & Elettorale di Brandeburgo*, 2 Bde.). Einen kürzeren französischsprachigen Abriss des Buches aus demselben Jahr (*Abregé De L’Histoire De la Maison Serenissime Et Electorale De Brandebourg*) hatte Thomasius im Septemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (2. Halbjahresbd., S. 319–353) ausführlich und negativ besprochen. Zu Letis Geschichte des Hauses Brandenburg, zu den Versuchen des kurfürstlichen Hofes, die Veröffentlichung des Werks zu verhindern, sowie zu Pufendorfs nachmals freundlicherer Einstellung gegenüber Leti s. Palladini (Hg.): Samuel Pufendorf. *Eris Scandica*, 2002, S. XVI und 378. Vgl. auch das Schreiben des Juristen Johann Christian Langes an Thomasius vom 28.12.1688.
- ¹¹ Gemeint ist wahrscheinlich Stötteritz bei Leipzig. Das auf einer Anhöhe gelegene Dorf war im Dreißigjährigen Krieg von den verschiedensten Kriegsparteien besetzt und dabei schwer in Mitleidenschaft gezogen worden.
- ¹² Zu den „läppischen Sachen“, die Valentin Alberti – wie Thomasius im Septemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 358f., 365f.) schrieb – an Pufendorfs „*Schwedischer Geschichte*“ moniert habe, gehörte der Vorwurf, dass der Verfasser historisch marginale Figuren wie den Soldaten *Friedericus Longurio* habe auftreten lassen. Longurio, auch „der lange Fritz“ genannt, war im Dreißigjährigen Krieg ein schwedischer Offizier, der seinen Beinamen wegen seiner Körpergröße erhalten

- hatte. Er soll in der Schlacht bei Leipzig, nahe Möckern, am 7.9.1631 den verwundeten Johann t'Serclaes Graf Tilly, den Anführer der katholischen Liga, angegriffen haben und wurde dabei selbst erschossen, s. Pufendorf: Sechs und Zwanzig Bücher Der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte, 1688, Buch III, § 29, S. 70; zuvor bereits in der lateinischen Edition: *Commentariorum De Rebus Suecicis Libri XXVII*, 1686, S. 52. Die Episode wird auch erwähnt in: Pufendorf: *Continuirte Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa*, 1686, S. 719.
- ¹³ Alle folgenden Personen waren Soldaten des Dreißigjährigen Krieges: Beim „blinden Valentin“ handelte es sich wahrscheinlich um den zunächst auf schwedischer, später für Polen auf antischwedischer Seite kämpfenden Offizier Johann Lübecker; „Rittmeister Nimmernüchtern“ (auch „Immernüchtern“) bezeichnete den Freischärler Levin Zander. Keine „unechten Zunamen“ waren „der Oberste Beygott“ (dies war Oberst Daniel Beygott von Römerstatt) sowie „Kehrauß“ (Andreas Matthias Kehraus, auch Kerauß bzw. Kehrauß), ein protestantischer Oberst, der zunächst auf kur-sächsischer, dann auf kaiserlicher Seite stand.
- ¹⁴ Tacitus: *Annales*, Lib. I, cap. 23. Das folgende Zitat brachte Thomasius wenig später in den „Monatsgesprächen“ (1688, „Zugabe“ Nr. VI, S. 806f.) als ergänzende Information zu seinen Ausführungen über den „langen Fritz“ im Septemberheft.
- ¹⁵ „Cedo alteram“ in der Vorlage unterstrichen. Die Hervorhebung findet sich auch in den meisten Editionen der Tacitus-Annalen. Sie bezieht sich auf den Scherznamen für den wegen seiner Brutalität berüchtigten römischen Centurio Lucilius, der – wenn ihm beim Prügeln eines Soldaten der Stock brach – Ersatz forderte („Cedo alteram“ = noch einen).
- ¹⁶ Damit lag die „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ nun offenbar vollständig vor. Im Untertitel hieß das Werk: „Lineae Primae Libri De Prudentia Cogitandi Et Ratiocinandi“; „lineae primae“ stand für „Abriss“, „Entwurf“. Pufendorf greift Thomasius' Begründung auf, dass es sich bei dieser Logik im Wesentlichen nur um einen Entwurf handelt, der summarisch das Programm einer viel größeren, noch zu schreibenden Logik darstelle (Praefatio, o. S.). Tatsächlich ist dieses Werk von einer stringenten Konzeption oder Durchführung relativ weit entfernt, einigen Themenkapiteln widmet sich Thomasius ausführlich, andere werden nur cursorisch behandelt, Näheres dazu bei Schneiders: Vorwort [zum Neudruck der *Introductio Ad Philosophiam Aulicam*], 1993, S. VI–IX. Der Begriff einer „Hofphilosophie“ ist vordergründig und wohl nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Widmungsträger Friedrich Adolph von Haugwitz gewählt; im Kern versteht Thomasius seine Schrift als Plädoyer für eine auf den allgemeinen Nutzen zielende Lehre klugen Schlussfolgerns und Urteilens. Die Mängel seines Buches hat Thomasius offenbar bald erkannt, sodass er dieses Projekt nicht direkt weitergeführt hat. Stattdessen griff er die Praxisorientierung wieder auf und brachte in einem zweiten Anlauf – konsequenterweise auf Deutsch – eine neue Logik in zwei Teilen heraus, und zwar als „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ und „Außübung der Vernunft-Lehre“ (beide 1691).
- ¹⁷ Kap. 8 der „Introductio ad Philosophiam Aulicam“ ist betitelt mit „De Modo Rationandi“; § 4 gilt den verschiedenen Wahrheitsgraden wissenschaftlicher Beweisführung („propositiones“ und „demonstrationes“).
- ¹⁸ Mit dem Traktat in Quart ist wahrscheinlich Weigels „De Demonstratione Aristotelico-Euclidea“ von 1662 gemeint. „Sphaerica Euclidea“ bezieht sich auf die 1657 in drei Büchern herausgekommene „Sphaerica, Euclidea Methodo conscripta“ (1688 in einem Band neu aufgelegt). Zur Bedeutung Weigels und seiner euklidisch geprägten Methodenlehre für Pufendorf vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 19.6.1688. „Auf einrathen eines guten Freundes“, d. h. Pufendorfs, griff Thomasius dessen Anregung, den genannten Paragraphen in der *Introductio Ad Philosophiam Aulicam* um Weigels Methodenlehre zu ergänzen, im Dezemberheft der „Monatsgespräche“ 1689 (S. 1032–1038) auf, wo er u. a. Weigels „Sphaerica, Euclidea Methodo conscripta“ als methodisch vorbildlich würdigte. Zu Thomasius' Wertschätzung der pädagogischen Arbeiten Weigels vgl. das

Schreiben von Thomasius an Johann Jacob Stübel vom 28.11.1688 sowie Stübels Antwort vom 3.12.1688.

- ¹⁹ Thomasius: Von den Mängeln derer heutigen Academien, [1688], vgl. Beilage [3] zu Thomasius' Brief an Pufendorf vom 10.10.1688. Auch in diesem Programm, das die Mängel der höheren Bildungseinrichtungen thematisierte, die seiner Meinung nach an den Bedürfnissen der Schulen und Staatsverwaltungen vorbei ausbildeten, zog Thomasius die pädagogisch ausgerichteten Schriften Weigels heran.
- ²⁰ Zu Johann Georg Kulpis vgl. die Briefe Pufendorfs an Thomasius vom 18.9.1688 und Kulpis' an Thomasius von Anfang Oktober 1688.
- ²¹ Anspielung auf den Kompilationscharakter des Codex Justiniani.
- ²² Kulpis: In Sev. de Monzambano, De Statu Imperii Germanici Librum Commentationes Academiae, [ca. 1687]. Über Thomasius' eher positives, wenn auch sehr summarisches Urteil, das er über Kulpis' Monzambano-Kritik in den „Monatsgesprächen“ ausgesprochen hatte (vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 18.9.1688), geht Pufendorf hier stillschweigend hinweg, markiert aber seine abweichende Meinung.
- ²³ Zur posthumen Edition des „Monzambano“ vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 9.4.1692. Als Thomasius 1695 eine Ausgabe des „Monzambano“ besorgte, versah er sie mit eigenen Anmerkungen, in denen er nun Kulpis' Einwände ausgesprochen kritisch kommentierte.
- ²⁴ Vgl. den Brief von Kulpis an Thomasius von Anfang Oktober 1688.
- ²⁵ Thomasius war offensichtlich gegenüber Pufendorfs Auskunft, dass Jacob Otto das Werk „Templum pacis“ geschrieben habe (s. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 18.9.1688), skeptisch geblieben. Nachdem Pufendorf hier nun die Information über den Verfasser von „Templum pacis“ erneut bestätigte, gab Thomasius sie schließlich – ohne Quellennennung und nicht ohne einen Restzweifel – in der „Zugabe“ Nr. III zu den „Monatsgesprächen“ 1688, S. 802, wieder, begnügte sich allerdings mit den Namensinitialen: „J. O. Com. P. Caes. und Syndicus der Stadt Ulm“.
- ²⁶ Nicht identifizierbar.
- ²⁷ Der Jurist und Ratskonsulent Sebastian Otto (1607–1678) repräsentierte die Freie Reichsstadt Ulm bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden. Er wurde als solcher auch auf S. 828 in „Templum Pacis“ seines Sohnes Jacob Otto genannt: „Sebastianus Otto, Delegatus Ulmae ac Plenipotentiarius“; aufgeführt war er unter den „Augustanae per imperium confessionis ac reformatae religionis principum et civitatum legati“.
- ²⁸ Wenige Wochen später, im November 1688, nahm Tobias Pfanner über Thomasius Kontakt zu Pufendorf auf, um mit ihm zu einem friedlichen Ausgleich zu kommen, s. Pfanners Brief an Thomasius vom 15.11.1688.

81 Tobias Pfanner¹ an Thomasius

Weimar, 15. November 1688

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 1r–2v (Schreiber; Schlussformel und Unterschrift eigenhändig)

WohlEdler, Vest und Hochgelehrter,
Insonders Hochgeehrter Herr.

In dem ich angestanden, an wen die Inlage² zu zuverlässiger Fortbestallung zu recommendiren seyn möchte, seind mir ungefehr zwey Schriften vorgekommen, worinn derselbige seine mir theils wohl anständige, theils aber auch bedenkliche Gedancken und

Vorhaben, in Verbeßerung ein und anderer Disciplin, nicht nur der zu Leipzig studierenden Jugend sondern auch der gesambten Gelehrten (aufs wenigst der teütschen Sprache kundigen)-Welt, und darbey insonderheit seine Liebe und Ehrerbietung gegen dem Pufendorfischen Nahmen zuerkennen gegeben,³ Ich will hierbey nicht anziehen, daß ich hiebevorn, von dem Herren Vatern etwa nicht lang vor seinem Absterben mit einigen Schreiben geehret worden,⁴ sondern zu Entschuldigung dieser Bemühung mich nur damit behelffen, daß demselben nicht werde entgegen seyn, sich mit selbiger wo nicht meiner unbekandten Person, iedoch einem ihme so geehrten Freund und Gönner zu dienst beladen zulaßen, die ich gleich wohl nicht weniger als ob Sie mir zugefallen geschehe, annehmen und selbige bey künftiger Gelegenheit durch eine genehme Generweisung abzuverdienen verbleiben werde

Meines hochgeehrten herren Doctors

Dienstfertiger
TPfanner mpp.
Weymar den 15.⁵ 9br. 1688

Beilagen:

[1] Schreiben von Tobias Pfanner an Samuel von Pufendorf, [15.11.1688]

Bezeugt: Schreiben von Pfanner an Thomasius vom 29.11.1688 sowie Brief Pufendorfs an Thomasius vom 1.12.1688⁶

[2] Mehrböiges Manuskript Pfanners⁷

Bezeugt: Beilage zum Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 1.12.1688

¹ Der sächsisch-gothaische Hofrat und Hofarchivar zu Weimar Tobias Pfanner war in der Auseinandersetzung zwischen Samuel von Pufendorf und Veit Ludwig von Seckendorff 1687 seinem früheren Förderer Seckendorff mit einer eigenen Streitschrift beigesprungen, in der er Pufendorfs Art der Polemik scharf angegriffen hatte, s. [Pfanner]: Samuel Pufendorffius Modestiae Castigatione Admonitus, 1687, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.2.1688. Seit Spätsommer 1688 wurden von mehreren Seiten Bemühungen unternommen, Pufendorf und Seckendorff wieder miteinander zu versöhnen, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 28.8.1688. Nachdem Seckendorff auch Pfanner zu verstehen gegeben hatte, dass er in der Auseinandersetzung „ruhe“ haben wolle (s. den Brief Seckendorffs an Pfanner vom 8.11.1688, in: FB Gotha, Chart. A 420, Bl. 43r), war Pfanner bestrebt, seine eigenen Differenzen mit Pufendorf beizulegen und sah offenbar in Thomasius wegen dessen Nähe zu Pufendorf einen geeigneten Vermittler, vgl. Thomasius' Antwortschreiben an Pfanner vom 25.11.1688 und Pfanners Brief an Thomasius vom 29.11.1688.

² Die Beigaben waren für Pufendorf bestimmt; s. die Beilagen [1] und [2].

³ Gemeint sind zwei von Thomasius' deutschsprachigen Programmschriften vom Ende der 1680er Jahre, mit denen er seine Veranstaltungen ankündigte. Zum Zeitpunkt des Briefes waren bereits erschienen: 1) Von Nachahmung der Frantzosen, 1687, 2) Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, 1688, und 3) Von denen Mängeln derer heutigen Academien, [1688]. Mit Pufendorf setzte sich Thomasius nur im zweiten Programm ausführlich auseinander und noch einmal kurz im dritten Programm.

[Leipzig], 24. November 1688

- ⁴ Von Jacob Thomasius gibt es in der Forschungsbibliothek Gotha zwei Schreiben an Pfanner vom Oktober 1679, s. FB Gotha, Chart. A 420, Bl. 89r–90v und Bl. 93r–94v.
- ⁵ „5“ unsichere, aber wahrscheinlichste Lesart.
- ⁶ Zu Überlieferung, Datierung und Inhalt des Schreibens s. die Beilage zu Pfanners Brief an Thomasius vom 29.11.1688.
- ⁷ Zum Inhalt konnte bislang nichts ermittelt werden.

82 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 24. November 1688

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Pfanner vom 25.11.1688 und Beilage zum Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 1.12.1688

Thomasius teilt mit, dass der Weimarer Hofarchivar Tobias Pfanner ihn um die Weiterleitung eines Briefes sowie eines Manuskripts an Pufendorf gebeten habe. Da ihm, Thomasius, allerdings der Inhalt der Sendung nicht bekannt sei und ihm die Angelegenheit verdächtig vorkomme, wolle er zunächst wissen, ob Pufendorf gewillt sei, Pfanners Brief zu empfangen.¹ Thomasius informiert Pufendorf ferner darüber, was er Pfanner auf dessen Ansinnen hin schreiben werde.² Ein weiteres Thema des Briefes ist die Klage, die der Theologe Valentin Alberti gegen Thomasius beim Oberkonsistorium Dresden angestrengt hatte, weil er sich in einer Passage des Septemberhefts der „Monatsgespräche“ 1688, in der es um den Diebstahl von Stipendiengeldern ging, wiederzuerkennen glaubte und dadurch verleumdet fühlte.³ Erwähnt wird zudem, dass Severinus Wildschütz, der Stiefsohn von Pufendorfs langjährigem Gegner, dem Theologen Josua Schwartz, gegen die beiden Satiren „Beckmanni Epistola“ und „Schwartzii Dissertatio Epistolica“, die ihn, Wildschütz, zum vorgeblichen Adressaten hatten, Beschwerde eingelegt habe und dass ihn Valentin Alberti dabei unterstütze.⁴ Thomasius spricht ansonsten noch Missverständnisse in seinem Verhältnis zu Adam Rechenberg an, der sich von seinem Schwager Thomasius offenbar mehr Zurückhaltung im öffentlichen Auftreten erhofft. Schließlich trägt Thomasius noch Bedenken gegen Pufendorfs Vorschlag vor, das justinianische Rechtskorpus in einen naturrechtlichen und einen positiv-rechtlichen Teil trennen zu können.⁵

Beilage:

Oktoberheft der „Monatsgespräche“ 1688

- ¹ Pfanner hatte den Kontakt zu Thomasius aufgenommen, um durch dessen Vermittlung zu einem Ausgleich mit Pufendorf zu gelangen, vgl. Pfanners Schreiben an Thomasius vom 15.11.1688 nebst den für Pufendorf bestimmten Beilagen.
- ² Dieser Brief ging am nächsten Tag an Pfanner ab, s. Thomasius' Brief an Pfanner vom 25.11.1688.
- ³ Vgl. dazu das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688. Über den sich abzeichnenden Prozess war Pufendorf offenbar bereits durch Rechenberg informiert, s. sein Schreiben an Rechenberg vom 3.11.1688, abgedruckt in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 149, S. 214.

- ⁴ Am 9.10.1688 hatte Wildschütz eine entsprechende Beschwerde an den sächsischen Kurfürsten gerichtet und für Sachsen ein Verkaufsverbot sowie die Beschlagnahme der Pasquille gefordert. Die Angelegenheit wurde daraufhin Valentin Alberti in seiner Funktion als Bücherkommissar übertragen. Es kam bis zum Frühjahr 1689 zu mehreren Befragungen u. a. der beiden Verleger Gleditsch und Weidmann. Gleditsch war tatsächlich der Verleger von „Schwartzii Dissertatio Epistolica“, er hatte sie im August 1688 vom Berliner Buchbinder Reusche sen. erhalten, in Halle drucken lassen und sich dort auch die Zensur besorgt. Die Ermittlungen der Kommission verliefen allem Anschein nach ergebnislos im Sande, s. dazu Kirchhoff: Lese Früchte aus den Acten der kurf. sächsischen Bücher-Commission, 1883, S. 99f., Anm. 1, und Döring: Druck und Zensur der Schriften Samuel von Pufendorfs, 2012, S. 125–128.
- ⁵ Zu Pufendorfs Anregung s. dessen Schreiben an Thomasius vom 16.10.1688.

83 Thomasius an Tobias Pfanner

Leipzig, 25. November 1688

Vorlage: FB Gotha, Chart A 420, Bl. 100r–101v (Schreiber; Schlussformel, Datum und Unterschrift eigenhändig)

Weitere Überlieferung: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 129rv (Entwurf eigenhändig; ohne Adressat, o. U., o. D., o. O.)¹

WohlEdler, Vester, Hochgelahrter
HochGeehrter Herr

Es lehret mich nicht allein das recht der natur, allen menschen nach vermögen liebesdienste zu bezeigen, sondern es befielet mir auch mein Christenthumb, solches sogar Meinen Feinden nicht zu versagen, geschweige denn, daß meinem HochGeehrten Herrn, den ich bißhero auß seinen Schrifften für einen wahrhaftig gelehrten undt sonderlich in Jure publico et Historiâ Ecclesiastica hauptsächlich versirten Mann gehalten, undt deßen genauere bekantschafft zu haben, längst gewünschet, ich dergleichen zuerweisen anstehen solte; wannhero Mhhr. nicht nöthig gehabt dießfallß weder meines Seel. vaterß bekantschafft, noch die Freundschafft, mit der dem Herrn von Pufendorff ich zugethan alß ein persvasorium seines begehrens zu brauchen.² Nichts destoweniger soll anderweitig Mhhn. nicht verhalten, daß so wohl Göttliche und weltliche Gesetze, alß eben die Ehrerbietung die ich zu dem Herrn von Pufendorff trage, mir verboten Mhhn. sein verlangen alsofort werckstellig zumachen, weil viel ümbstände mich beredet, daß in dem Einschluß wenig seyn möchte, das den Herrn von Pufendorff vergnügen oder erfreuen könne,³ deßen mich theilhaftig zu machen, sowohl wieder die regeln der Christlichen liebe alß wieder die regeln der Klugheit gehandelt seyn würde. Wannhero ich nicht ümbhin kan, Mhh. zu berichten, daß dem Herrn von Pufendorff, deßen begehren zuvor notificiret,⁴ und daß den an Ihn eingeschloßenen brieff⁵ ich so lange bey mir behalten werde, biß entweder der Herr von Pufendorff solchen zu lesen⁶ verlangt, oder Mhh. mich en honnêt homme versichert, daß nichts verfängliches und anzügliches darinnen enthalten sey.

Im übrigen vergnügt Mhns. mir geschriebenes freymüthiges Judicium von meinen wenigen Schrifften mich hertzlich, und soll meine Aufrichtigkeit wieder zu bezeugen⁷

nicht verschweigen, daß Mhhns. Schrifften, so viel ich selbige gelesen, mir trefflich wohl angestanden, außer daß ich ungerne vernommen, alß ich durch das gemeine Geschrey berichtet worden, ob solte Mhh. Autor von der sogenannten Modesta Castigatione gewesen seyn,⁸ und hat Mhh. sich zu versichern, daß wo auff einige weise demselben etwas verbindliches bezeigen, absonderlich aber, wo ich etwas contribuiren kan, daß die differenz die bißher zwischen dem Herrn von Pufendorff und Mhhn. gewesen, durch gültliche vermittelung gehoben werden könne, ich mich auff begehren so bereit alß schuldig werde erfinden laßen, alß der ich nebst empfehlung Göttlicher Obhut unaußgesetzt verharre.

Meines Hochgeehrten Herrns

Dienstergebenster

Christian Thomas.

Leiptzig d. 25. Novembr. 1688.⁹

¹ Original und Entwurf stimmen bis auf wenige, unerhebliche Abweichungen überein.

² In seinem Schreiben vom 15.11.1688 an Thomasius hatte Pfanner seine Bekanntschaft mit dessen Vater Jacob sowie Thomasius' Nähe zu Pufendorfs Gedankengut als Legitimation für seine Kontaktaufnahme angegeben.

³ In der Tat war Pufendorfs Urteil über Pfanner zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen negativ, vgl. Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 16.10.1688 und vom 1.12.1688.

⁴ Siehe den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 24.11.1688.

⁵ Siehe die Beilagen zum Schreiben Pfanners an Thomasius vom 15.11.1688.

⁶ Im Entwurf „sehen“.

⁷ Im Entwurf „bezeigen“.

⁸ Die zehn Blatt umfassende Schrift erschien anonym unter dem Titel „Samuel Pufendorfius Modestiae Castigatione Admonitus“ (1687). Pfanner, der das gegen Pufendorf gerichtete Pamphlet zur Verteidigung Veit Ludwig von Seckendorffs geschrieben hatte, bekannte sich gegenüber Thomasius zur Autorschaft, s. sein Antwortschreiben an Thomasius vom 29.11.1688. Vgl. auch die einleitende Anmerkung zum Brief Pfanners an Thomasius vom 15.11.1688.

⁹ Der Präsentationsvermerk (s. Bl. 100r) stammt vom 26.11.1688.

84 Enoch Zobel an Thomasius [Annaberg, ca. 26. November] 1688¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 3.12.1688

Der annabergische Archidiakon Zobel übersendet Thomasius einen Text, in dem er sich kritisch mit dessen Ansichten auseinandersetzt und sich dabei wohl vor allem auf Thomasius' soeben erschienene „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ bezieht.²

Beilage:

Enoch Zobel: Manuskript (lat.)

[Leipzig, ca. 28. November] 1688

- ¹ Grundlage der Datierung ist der Hinweis im Referenzschreiben Johann Jacob Stübels vom 3.12.1688 auf eine „vor 8 tagen differirte Scription“, bei der es sich dem Argumentationszusammenhang zufolge nur um ein Manuskript Zobel handeln kann.
- ² Zobel hatte bereits im August gegenüber dem Annaberger Schulrektor Johann Jacob Stübel angekündigt, er wolle Thomasius eine Zusammenstellung von Kritikpunkten schicken, vgl. Stübels Schreiben an Thomasius vom 26.8.1688.

85 Thomasius an Enoch Zobel

[Leipzig, ca. 28. November] 1688¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 3.12.1688

Thomasius antwortet auf das Schreiben Enoch Zobel vom 26.11.1688 und die Zusammenstellung von Punkten, die dieser an Thomasius' Auffassungen beanstandet hatte. Er unterzieht seinerseits Zobel's Schrift gegen den zum Katholizismus konvertierten Lutheraner Carl Heinrich Peylschmidt „Peilschmidius Exploratus & Deploratus“ (1688) einer Kritik und stützt sich hierbei vor allem auf die Urteile anderer Gelehrter.

- ¹ Die Datierung ergibt sich aus dem schmalen Zeitfenster (zwischen dem 26. und 30.11.1688), in dem der aus drei Schreiben bestehende Briefwechsel zwischen Zobel und Thomasius sehr wahrscheinlich stattgefunden hat. Ein per Boten bestellter Brief zwischen Annaberg und Leipzig brauchte zu jener Zeit etwa einen Tag. Eine reguläre Postkutschenverbindung zwischen den beiden Städten bestand erst seit 1696.

86 Thomasius an Johann Jacob Stübel

[Leipzig, ca. 28. November] 1688¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 3.12.1688

Thomasius zeigt sich irritiert von einem in seinen Augen missverständlichen Urteil Stübels über seine Person, das ihm von dritter Seite zugetragen worden war.² Beschwichtigend fügt er hinzu, dass er Stübel dieses nicht übelnehmen wolle. Er ist an einer Fortführung der Korrespondenz interessiert und ermuntert Stübel nachdrücklich, seine Briefe auf Deutsch statt – wie bisher – auf Latein zu verfassen.³

Im Zentrum des Briefes stehen Probleme des öffentlichen Schulwesens; Thomasius lehnt sich bei seiner Einschätzung erkennbar an Erhard Weigels soeben erschienenen Buch „Extractio Radicis, oder Wurtzl-Zug des so schlechten Christen-Staats“ an.⁴

Er kündigt weitere Ausführungen dazu für das Novemberheft seiner „Monatsgespräche“ an und macht (vermutlich) die Zusage, Stübel die Ausgabe zukommen zu lassen.⁵ Thomasius berichtet, dass Enoch Zobel, der Archidiakon der Annaberger Hauptkirche, ihm geschrieben und einen Aufsatz mit diversen Kritikpunkten an seinen, Thomasius', Auffassungen übermittelt habe.⁶

Ferner geht Thomasius auf ein (eventuell schon etwas zurückliegendes) Angebot der Kollektoren der Leipziger „Acta Eruditorum“ ein, ihn in ihr Herausgebergremium aufzunehmen, und wundert sich über die Gründe für diesen Schritt. Er selbst hatte schon länger vermutet, dass auf diese Weise das Erscheinen seiner „Monatsgespräche“ hätte verhindert werden sollen.⁷ In diesem Zusammenhang erwähnt Thomasius noch, dass sich Stübel inzwischen in Leipzig Feindseligkeiten wegen seiner Freundschaft zu ihm, Thomasius, zugezogen habe.

Beilage:

Brief Enoch Zobels an Thomasius vom 26.11.1688 sowie wahrscheinlich auch Zobels Skript mit diversen antithomasischen Anmerkungen.

- ¹ Die annähernde Datierung ergibt sich aus dem zeitlich parallel laufenden Briefwechsel zwischen dem Annaberger Archidiakon Enoch Zobel und Thomasius; es spricht einiges dafür, dass Thomasius dieses Schreiben am selben Tag wie seinen Antwortbrief an Zobel abgeschickt hat.
- ² Stübel hatte sich – wie er in seiner Rechtfertigung schrieb – kurz zuvor über einen Dritten brieflich an einen seiner ehemaligen Schüler gewandt, um diesen zu mehr Ehrerbietung gegenüber Thomasius anzuhalten. Neben lobenden Worten enthielt das Schreiben möglicherweise auch kritische Töne; zumindest war es in formaler Hinsicht unzureichend. Der Brief war gegen Stübels Absicht in Thomasius' Hände gelangt.
- ³ Aufgrund der Formulierungen in Stübels Antwort vom 3.12.1688 ist davon auszugehen, dass Thomasius einen entsprechenden Wunsch in diesem Brief geäußert und nicht indirekt über die gemeinsamen studentischen Mittelsmänner weitergegeben hat.
- ⁴ Der Jenaer Astronom und Professor der Mathematik Erhard Weigel trat seit Anfang der 1680er Jahre mit Vorschlägen zu einer Reform des Schulwesens hervor. Seine engagierte Streitschrift „Extractio Radicis, oder Wurtzl-Zug des so schlechten Christen-Staats“ war eine kritische Bestandsaufnahme des allgemeinen Schulwesens, dem Weigel das Modell einer „Tugend-Schule“ entgegenhielt, die er 1683 als privaten Schulversuch begonnen hatte und 1689 zu einer öffentlichen Einrichtung machen sollte. Thomasius besuchte Weigels Schule 1689 oder 1690. Die „Extractio Radicis“ nennt als Druckdatum das Jahr 1689, sie war jedoch bereits seit Spätsommer im Verkauf; Thomasius hatte das Buch am 13.9.1688 erworben (s. unten Weidmanns nach dem 7.1.1691 ausgestellte Rechnung). Zu Thomasius' Besuch in Weigels Tugendsschule vgl. das Dezemberheft der „Monatsgespräche“ 1689, S. 1034–1038, sowie Rausch: Christian Thomasius als Gast in Erhard Weigels Schule zu Jena, 1895, S. 67. Allgemein zu Weigels Pädagogik vgl. Friedrich: Pädagogische Perspektiven zwischen Barock und Aufklärung, 1999.
- ⁵ Im Rahmen einer ausführlichen Darstellung der Bildungs- und Schulkonzeptionen in Daniel Georg Morhofs „Polyhistor“ (1688) kam Thomasius im Novemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (2. Halbjahresbd., S. 639–649) auch auf Weigels pädagogische Auffassungen zu sprechen, die dieser insbesondere in der „Extractio Radicis“ niedergelegt hatte. Vgl. auch schon Thomasius' zur Michaelismesse verfertigtes Veranstaltungsprogramm „Von denen Mängeln derer heutigen Academien“, [1688], S. 3f., 5f.
- ⁶ Vgl. das Schreiben von Zobel an Thomasius vom 26.11.1688 und Thomasius' Antwort vom 28.11.1688.
- ⁷ Zu Thomasius' Verhältnis zu den „Acta Eruditorum“ vgl. die Anmerkungen zum Schreiben Stübels vom 26.8.1688. Von einer möglichen Kooptation Thomasius' in das Herausgebergremium ist sonst nichts bekannt. Vgl. das Schreiben vom 3.12.1688, in dem Stübel Thomasius' Vermutung bestätigt.

87 Tobias Pfanner an Thomasius

Weimar, 29. November 1688

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 62r–65v (Schreiber; Schlussformel und Unterschrift eigenhändig)¹

Weitere Überlieferung: FB Gotha, Chart. A 420, Bl. 112r–113v (Entwurf „An D. Thomasium.“, o. D., o. O., Schreiber wie in der abgeschickten Brieffassung,² zahlreiche Korrekturen, fehlender Schlussteil)

WohlEdler, Vester und Hochgelahrter,
Hochgeehrter Herr.

Es hat mir deßen wehrteste Antwort³ nicht weniger die noch zur zeit von mir zwar unverdiente Affection, als die darbey gebrauchte Behutsamkeit zuerkennen gegeben, einen neüangehenden Freund⁴ mit einer so geschickten Maße aufzunehmen, wordurch der andere an deme wegen Alters und anderer Verdienste zukommenden Vorzug unbenachtheilet und unverkürtzet verbleiben könne; Und hat mich eine mit sothaner Gütigkeit und Vernunft gemäßigte Erweisung zu einem solchen vertrauen veranlaßet, Demselben so wohl von dem Inhalt des neulichst recommendirten Schreibens⁵ als auch von einigen in diese Sache laufenden Umständen, ein[e]⁶ eigentlichere und unverfängliche Eröffnung zuthun. Laße demnach hierdurch dienstl. unverhalten, daß, wie es nicht zuleügen, daß die bekandte von Selbigem so hochgeschätzte Person, vorlängst durch⁷ ihre Schriften bey der gelehrten Welt, ihre gebührende Achtung erworben, also auch ich an meinem wenigen Orthe mit meinem geringsten suffragio dem Urthel dererjenigen beygestimmt, welchen ihre eigene Geschicklichkeit das Vermögen reichlicher beygeleget, eine solche erudition in ihren gehörigen Anschlag zubringen. Ich will, ümb einige mir zur zeit noch unbeqveme Gedancken zu vermeiden, hiervon ein mehrers anitzo nicht, als nur dasjenige anführen, was schon vor geraumer Zeit in Druck, und also an das Tages-Liecht so weit gekommen, daß es vorhin durch eine unziemliche Verleügnung nicht vertuschet werden könnte; wie nemlichen als meine historia pacis Westphalicae sich zu erst, zwar ohne Nahmen, in die gelehrte Welt gewaget,⁸ und der damalige keyserl. Bücher-Commissarius zu Franckfurth⁹ nachdem er mit großer Ungestüm (deren er zwar nicht von nöthen gehabt,) darüber heftig getobet, endlichen darauf gerathen, daß der, wie er ihn nannte, gotlose Pufendorff oder Monzambano deren verfaßer seyn müßte, Ich in der praefation bey der erfolgten anderweiten Auflage darvon ein sonderlich Gepräuge gemacht,¹⁰ daß meine geringe Frucht so viel ansehens und die opinion erlanget haben solte, von einem so stattlichen Adel entsproßen zu seyn. Ich bin auch nicht in Abrede, daß ich mir nicht nur einen guten theil seiner nachmals von andern angefochtenen Meynungen, sondern auch so gar seine satyrische Schreibarth vornemlich gefallen laßen, als welche eine unwiederlegliche Anzeige eines scharfsinnigen Verstandes, und von einer so verbindlichen Weise und Würckung ist, daß wann sie nicht zuweit aus ihren Schrancken schreitet, sie auch von denenjenigen muß beliebt werden, denen sie zur Anzügligkeit und Verletzung gemeynet ist. etc. Worbey ich *aber ferner nicht verneinen kan, daß über die von ermeldter Person von Zeit Zu Zeit wieder ihre Antagonisten gehäuften Excessen gleich andern, also*

auch bey mir nach und nach sich die Liebe und aestime verlohren, biß endlichen nechstverwichenen Jahrs sich bekandter maßen zugetragen, daß der Herr von Pufendorff den Herrn von Seckendorff in seinem Meüselwitz,¹¹ welches ein Asylum omnium bonorum eoqve magis tutissimum suiipsius refugium atqve receptaculum seyn solte, gantz unverschuldeter weiße überfallen, angegriffen, deßen durch Arbeit und Verdienste so vieler Jahre auferbaute Ehre, so viel an ihm uno impetu, in Staub und Koth getreten, Ihn von seiner nicht nur bey Höfen, sondern auch unter denen Gelehrten erreichten Ehren-Stelle in die Verächtlichste Gasse herunter gesetzt, aus seinem de toga wohlverdienten Staatsmann schier gar einen Schneider gemacht,¹² und mit wenigem auf solche weise tractiret, die kaum durch einige vorhergehende wiederige Erweisung hette verdienet werden können.¹³

Was dieses Tractement bey allen sonst gantz unpassionirten Gemüthern vor Bewegung erwecket, und der anfallenden Parthie vor Unglimpff zugezogen, will ich vor dißmal mit beschwerlicher Weitleüftigkeit unausgeföhret laßen, meine darüber geschöpfte Ungedult ist nicht geringer als mit dem Scripto zu mildern geweßen, welches eben auch mich in den Krieg mit eingeflochten, und wie ich ungerne vermercke, auch Mhnn. zu unangenehmer Empfindung gereichet. Ich will mich mit Verthädigung eines solchen Vornehmens nicht aufhalten, worzu ich keinen andern Antrieb gehabt, als welcher aus der Unlust zu entstehen pfliget, die denen Gemüthern gemeiniglich angebohrt oder angewehnet ist, die Unschuld von den Übermuth vergewaltiget oder belästigt zusehen. Es kan derselbe mit Ehrerbietung und Freundschaft dem von Pufendorff so sehr nicht zugethan seyn, Daß sie mir die Zuversicht zu meiner Sache, und zu deßen gerechten Urthel solten benehmen können, ohne die geringste Vorbehaltung aller in denen Rechten gebräuchlichen oder ersinnlichen Wohlthaten auf deßen Erkänntniß und Ausspruch auszustellen, ob der Herr geheimbde Rath von Seckendorf einen solchen Angriff verdienet, oder auch nur verweißlich fallen können, der beleidigten Unschuld zu einer geringen Bedienung einen Streich zuwagen, und mich in Gefahr, in keinem andern Absehen, als jener wo nicht eine Hülffe iedoch einigen Trost zu schaffen, zusetzen. Maßen ich darbey so gar anders sonsten nichts gesucht, daß ich, wie dem Hochsten bekandt, dieses Vorhaben so gar ohne Wißen des von Seckendorff zu Werke gestellet, daß er dieses Scriptum eine gute weile nachdeme es heraus gekommen, pro foetu, nescio, cujus Lipsiensis gehalten hat;¹⁴ deme ich auch wegen Erbauung meiner fortun in hiesigen Landen ein mehrers nicht, als ein gelehrter demjenigen zu dancken, durch deßen Anweisung Er in Erlernung des Lesens zu seiner erudition einen Anfang erlanget.¹⁵

Ich vernehme sonsten, daß nunmehr zwischen diesen beeden Friede gestiftet worden;¹⁶ Zwar ohne Vermerckung, daß ich darbey in den Schluß oder auch nur in die Tractaten gekommen, wobey Ich mich nicht erwehren können, daß mir nicht die Holländer darüber eingefallen, welche zwar die Hülffe von Keyser und andern Alliierten angenommen, selbiger¹⁷ aber bey Erzielung eines particular-Friedens in dem Stich und Kriege und mithin in der Gefahr und Schaden gelaßen,¹⁸ doch verdencke ich diesem vornehmen Mann nicht, wann er seinem Alter Ruhe schaffen,¹⁹ und sich von stätiger Besorgniß fernern Einfalß und Angriffs befreyet und gesichert zuwißen verlanget, were es eine

Sache, die mit Wünschen ausgerichtet werden könnte, so wolte ich Ihme gönnen, daß auch das Andencken des vergangenen mit allen deßen Reliquien aboliret werden, und Ihme also die völlige restitution des von der Göttl. Gütigkeit sonst so mildiglich verliehenen Ruhe- und Wohlstands gedeihen, und also mit der Wunde sich auch die Narbe verlohren könnte, welche gleichwohl nach gestalt der Sache, in seinem Gedächtnis, so lange sein Leben wehret, und auf dem Pappier, so lange noch die Welt zustehen hat, unausgeleschet verbleiben muß. Ich meines Orths will auswarten, was meine Fehde vor ein Ende gewinnen werde, worein mich, wie angeführet, kein anderer Muthwillen, als der gerechten Sache nach meinem armen Vermögen beyzustehen verleitet, woraus aber zukommen, ich mir eine iede weise werde gefallen lassen, welche so wohl mir ehrlich und erleidlich als dem Gegentheil anständig seyn möchte. Und zu solchem Zweck eben ist das anempfohlene Schreiben etlicher maßen angesehen, wovon ich hierbey eine Abschrift einzulegen, vor diensam befunden, damit derselbe desto zuverlässiger ermeßen möge, was wegen verlangter Fortbestellung, salvo amici officio möchte zuthun, oder zulaßen seyn;²⁰ maßen ich auch auf diesen letztern Fall nichtsdestoweniger bey dem Vertrauen verbleiben werde, welches ich einmal zu deßen Höflichkeit gefaßet, und worinn ich mich nach so geneigter Offerte desto mehr gestärcket befunden. Ich kan mir eben das Geschicke nicht zutrauen, hierbey eine solche Maaße getroffen zuhaben, so zugleich allerseits Vergnügung und d[em]²¹ darbey angezielten Absehen gemäß seyn, doch ist vorse[t]zlich darinn nichts enthalten, wordurch zu Fortsetzung de[s] Kriegs Anlaß und Ursach gegeben werden möchte, we[lches] ich mit einem ehrlichen Frieden vielmehr verwechsel[t] zuwerden verlange. Es kan mein Schreiben ein mehrer[s] nicht, als die Jura legationis praetendiren, die nach Beschaffenheit der Umständen iezuweilen, auch salvô Genti[um] jure, nicht zugelaßen, oder zurücke gewiesen werden kan.²²

Inzwischen werde ich mir insonders lieb seyn laßen, durch eine obgleich so wiederwertige Occasion zu der [Ehre] einer nähern Bekandtschaft Mhhn. gerathen zu seyn, und will ich meine obgleich geringe Schriften, mir sel[bst]en noch etwas mehr gefallen laßen, nachdem derselbe [mich] eines so gütigen Urthels würdigen wollen, deßen in[ge]nium bereits durch genugsame Proben gewiesen, [wie] weit es sich aus- und über die gemeine Gattung gesch[wun]gen habe. Werde mich auch etwa hinkünftig der erlaubten Freyheit bedienen, über ein und anders von meinen unverfänglichen Gedancken eine bescheidentlich[e] Anzeige zuthun, welches vor dißmal weder die Kürtze [der] Zeit, noch die vorhin schon über ihre Maße ausgewichene Größe gegenwärtigen Schreibens verstatten wollen. Schließe demnach mit dancknehmiger Acceptirung der angetragenen Mediation, der Anempfehlung in Göttl. Gnaden-Schutz, und mit der Versicherung hinkünftig zu verbleiben

Meines hochgeehrten herren

Dienstfertigster

TPfanner, f. S.²³

gesampter hofRathe mpp.

Weymar den 29 Novembr. 1688.

Beilage:

Schreiben von Tobias Pfanner an Samuel von Pufendorf, [Weimar, 15.11.1688]

Überlieferung: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 73r–74v (Abschrift, Schreiber; o. O., o. D., o. U.)²⁴; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 151, S. 218–221²⁵

Pfanner bemüht sich in seinem Brief sichtlich um einen Ausgleich mit Pufendorf und bedauert die Eskalation der Kontroverse, wobei er – ähnlich wie gegenüber Thomasius – die Position, die er in dem Streit eingenommen hatte, durchaus selbstbewusst vertritt. Er gibt Pufendorf zu verstehen, dass er sich von dessen Polemik und der seiner Parteigänger getroffen fühlt. Abschließend wünscht er jedoch, dass Pufendorf ihn nicht zu den „Swarzianis Becmannisqve“²⁶ zählen möge.²⁷

- ¹ Ein Teil der Blätter wurde in der Sammlung in falscher Reihenfolge eingebunden; hier ist die richtige Abfolge wiederhergestellt. Zum Teil schwer lesbare Zeilenenden konnten in Zweifelsfällen meist durch den Entwurf verifiziert werden.
- ² Der Entwurf war offenkundig die unmittelbare Vorlage für die Endfassung, da selbst Fehler mit-samt ihren Korrekturen übernommen wurden.
- ³ Siehe Thomasius' Schreiben an Pfanner vom 25.11.1688.
- ⁴ Die Anrede auf der Adressseite lautet entsprechend vertraulich „Mon tres-honore Amy“.
- ⁵ Gemeint ist Pfanners Schreiben an Pufendorf, s. die Beilage zu diesem Schreiben bzw. Beilage [1] zu Pfanners Brief an Thomasius vom 15.11.1688.
- ⁶ Durch Korrektur in der Vorlage offenbar versehentlich getilgtes Schluss-„e“.
- ⁷ Die ursprünglich hier folgende Formulierung „die von der milden Natur verliehene, und“ wurde bereits im Entwurf selbst ausgestrichen.
- ⁸ Pfanners 1. Auflage seiner Geschichte des Westfälischen Friedens erschien 1679 anonym mit fingiertem Druckort („Irenopolis“ für Gotha) unter dem Titel „Historia Pacis Germano-Gallo-Suecicae, Monasterii Atque Osnabrugae tractatae“. Die Bezeichnung „Historia Pacis Westphalicae“ tauchte darin nur als Kolummentitel auf und fand sich erst ab der 3. Auflage (1697) auch auf dem Titelblatt wieder.
- ⁹ Es handelte sich um Georg Friedrich Sperling, der seit 1667 das Amt des kaiserlichen Bücherkommissars bekleidete. Die kaiserliche Bücherkommission mit Sitz in Frankfurt/M., dem führenden Buchmesseplatz jener Zeit, war Teil der kaiserlichen Zensurbehörden. Die ausnehmend katholische Ausrichtung der Kommission führte im Laufe des 17. Jahrhunderts – nicht zuletzt unter Sperling als einem entschiedenen Verfechter dieser Linie – zu Spannungen mit den protestantischen Reichsständen. Siehe dazu Kapp: Geschichte des Deutschen Buchhandels, 1886, S. 608–735, und Eisenhardt: Die kaiserliche Aufsicht, 1970, bes. S. 79f., 111–113, 117.
- ¹⁰ Die 2. Auflage war 1681 wiederum anonym und mit dem fingierten Verlagsort „Irenopolis“ erschienen. Der von Pfanner genannte Hinweis findet sich in der „Praefatio ad Editionem Secundam“, S. [5].
- ¹¹ Das Rittergut und Schloss Meuselwitz bei Altenburg hatte Veit Ludwig von Seckendorff 1676 erworben; 1681 ließ er sich dort dauerhaft nieder, um sich seinen wissenschaftlichen Studien zu widmen, s. u. a. Strauch: Seckendorff, 2005, S. 79ff. Pfanner greift hier und im Folgenden bei der Beschreibung seiner Verstrickung in die Kontroverse zwischen Pufendorf und Seckendorff Formulierungen auf, die er bereits in seiner Streitschrift gegen Pufendorf (*Modestiae Castigatio*, 1687) gebraucht hatte.

- ¹² Zu Pufendorfs Geringschätzung von Seckendorffs staatspolitischem Rang vgl. seinen Brief an Thomasius vom 9.4.1687.
- ¹³ Die Differenzen zwischen Seckendorff und Pufendorf hatten zwar schon 1686 begonnen (vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 9.6.1686), aber Pfanner bezieht sich hier – wie schon zuvor in seiner „*Modestiae Castigatio*“ – auf die Angriffe, die Pufendorf in seiner im Herbst 1687 herausgegebenen Streitschrift „*Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsiae Pullo*“ gegen Seckendorff gerichtet hatte, vgl. dazu auch den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 25.2.1688.
- ¹⁴ Gemeint war Valentin Alberti, Pufendorfs Gegner in Fragen des Naturrechts und ein Parteigänger Seckendorffs. Alberti war – wie schon in mehreren Schriften Pufendorfs zuvor – auch in dessen „*Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo*“ das Hauptangriffsziel gewesen, vgl. insbesondere Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 9.6.1686, 9.4.1687 und 31.8.1687.
- ¹⁵ Seckendorff hatte dem jungen Pfanner Anfang der 1660er Jahre durch Empfehlungen zu einem Studienstipendium des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha sowie zu einer Hofmeisterstelle bei dem schwedischen Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie verholfen (die Stelle hatte Pfanner allerdings nicht angetreten). Spätestens seit Ende 1687 unterhielten Seckendorff und Pfanner wieder engeren Kontakt. Seckendorff stützte sich für seinen „*Commentarius Historicus Et Apologeticus De Lutheranism*“ (1688, erweitert 1692) auf die Mitarbeit des inzwischen renommierten Hofarchivars Pfanner, vgl. Hirsching: *Historisch-literarisches Handbuch*, Bd. 7, 2. Abtlg., 1805, S. 112; Strauch: *Seckendorff*, S. 17. Zu Seckendorffs Geschichte des Luthertums s. auch den Brief Pufendorfs an Thomasius vom 9.4.1687.
- ¹⁶ Zu den Versöhnungsbemühungen zwischen Pufendorf und Seckendorff vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 28.8.1688 und Pfanners Brief an Thomasius vom 15.8.1688.
- ¹⁷ Im Entwurf „selbige“.
- ¹⁸ Gemeint sind die Friedensverträge von Nimwegen, mit denen 1678/1679 der Französisch-Niederländische Krieg beendet wurde. Da Ludwig XIV. von Frankreich und die Vereinigten Niederlande mit einem Separatvertrag Fakten schufen, mussten die übrigen beteiligten Kriegsmächte nachziehen und sich insbesondere die Verbündeten der Niederländer, Spanien und das Heilige Römische Reich, ungünstigen Friedensbedingungen unterwerfen, während die Niederlande ihre territoriale Integrität weitgehend wahren konnten.
- ¹⁹ Die Entwurfsfassung bricht an dieser Stelle ab.
- ²⁰ Siehe die Beilage zu diesem Brief. Pfanner war bereit, den Inhalt seines Schreibens an Pufendorf vom 15. November 1688 Thomasius zugänglich zu machen, damit dieser den Inhalt prüfen und gegebenenfalls seine Vorbehalte gegen eine Weiterleitung des Briefs aufgeben konnte.
- ²¹ Die folgenden eckigen Klammern kennzeichnen in der Vorlage nicht lesbare Stellen am Seitenrand, Ergänzungen erfolgten nach Plausibilität.
- ²² Das „*ius legationis*“ bzw. „*ius legatorum*“ (Gesandtschaftsrecht), auf das Pfanner – als ein Kenner internationaler Vertragswerke – hier anspielt, war ein zentrales Thema der staats- und völkerrechtlichen Diskussionen seit dem Dreißigjährigen Krieg. Das „*ius legationis*“ bezeichnete das Recht eines Landes, eigene Repräsentanten in fremde Staaten zu schicken, setzte aber die Einwilligung des betreffenden Landes bzw. die gegenseitige Anerkennung von Entsende- und Empfangsstaat voraus.
- ²³ „f. s.“ = fürstlich sächsischer.
- ²⁴ Von den erhalten gebliebenen Entwurfs- und Abschriftsfassungen ist diese Version die speziell für Thomasius angefertigte Abschrift: „*Sam. Pufendorffio Consiliario Brandenburgico Electorali T. Pfannerus S. M.*“
- ²⁵ Dort auch zu weiteren Überlieferungen und zu Fragen der Datierung. Döring gibt als Datum „[November 1688]“ an. Die hier vorgenommene zeitliche Einordnung ergibt sich aus dem Umstand, dass Pfanner ziemlich wahrscheinlich sowohl den Brief an Thomasius als auch jenen an Pufendorf an einem Tag fertiggestellt haben dürfte; vgl. auch unten seine Schreiben an Thomasius und (in der Beilage) an Pufendorf vom 14.1.1689.

[Annaberg, ca. 29./30. November] 1688

- ²⁶ Pfanner bezieht sich hier auf Pufendorfs Gegner in Schweden, Josua Schwartz und Nikolaus Beckmann, gegen die Pufendorf in mehreren Schriften polemisiert hatte, vgl. passim im Briefwechsel zwischen Pufendorf und Thomasius in den Jahren 1687/1688. In einer dieser Schriften (Josuae Schwartzii Dissertatio Epistolica, 1688 [o. S.]; S. 342f. der Neuedition in: Palladini (Hg.): Samuel Pufendorf. Eris Scandica) war Pufendorf auch mit Pfanner wenig zimperlich umgegangen und hatte u. a. dessen Namen – worauf Pfanner in seinem Brief explizit eingeht – in einem anagrammatischen Wortspiel zu „Sybota Napfernus“ verballhornt („sybotes“/„sybota“ griechisch-lateinisch für „Schweinehirte“).
- ²⁷ Für Thomasius waren die Anzeichen von Pfanners Friedenswilligkeit ausreichend genug, um endlich dessen Schreiben an Pufendorf weiterzuleiten, s. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 8.12. 1688.

88 Enoch Zobel an Thomasius

[Annaberg, ca. 29./30. November] 1688¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 3.12.1688

Zobel antwortet auf das Schreiben, das Thomasius ihm wenige Tage zuvor geschickt hatte.

- ¹ Zur Datierung: Am Abend des 30.11. erfuhr der Annaberger Schulrektor Johann Jacob Stübel von Zobel, dass dieser soeben Thomasius' Schreiben vom 28.11.1688 beantwortet hatte; vgl. dort auch die Bemerkungen zur zeitlichen Einordnung der Korrespondenz von Zobel und Thomasius.

89 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 1. Dezember 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XIII, S. 30–31; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 152, S. 222–223

Berlin den 1. Xbr. 88.

WohlEdler und Hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter Herr, und werther Freund,

Ich habe die antwort auf Pfanners anmuthen absonderlich geschrieben, damit Mhh. solche, wenn es Ihn so gut dünket mitschicken könne;¹ es were denn, daß er auf anleitung Mhh. schreibens sich etwa als ein vernunftiger mensch erklärete,² so hette man ursach lieber es dahin zu dirigiren, daß man mit dem Lindwurm zum vergleich kehme, als sich mit ihm herumb balgen müste. Allein es muß alles salva reputatione geschehen, sonst mag er nur thun was er nicht laßen kan. Wo es Mhh. nicht zuwieder ist, so kan Er wohl mit h. Rechenberg darauf communiciren, bey dem ich auch hiervon gedacht.³ Ich habe mein tage von dem manne nichts gehöret, u. gesehen, als die Histo-

riam pacis Westphalicae,⁴ weis nicht ob er sonst etwas geschrieben. U. wenn es ja zum duel kommen solte, möchte ich gerne etwas von seiner Legenda wissen. H. von Seckendorf machet gar ein animal parum moratum darauß. Sonst ist mirs leyd, daß Alberus seinen bilem auf Mh. ausschütten will, wo es secundum simplicem viam juris gehen soll, so wird er wohl nicht viel ausrichten.⁵ Denn was in Monat Septembri von den stipendiaten stehet, ist so obscur gesetzt, daß ich es nicht verstanden hette, wenn ich nicht zuvorher etwas davon gewust hette;⁶ u. suchet er ja sich selbst zum dieb zumachen. Denn das stehet in Mh. buche nicht, daß Alberus den stipendiaten etwas abgestohlen hat. Allein ich sehe eine große leichtfertigkeit bey dem Manne, die aber ihm selbst nichts anders als unruhe verursachen kan, wenn man seine machinationes, wie ich verhoffe klüglich eludiret. Worvon mit verlangen den ausgang erwarte. Ich weis nicht, worumb der mistfincke Wildschütz auch mit der Leimstange laufft; und ist nun recht weit kommen, daß dieses nobile par fratrum⁷ sich einander so treulich annimt.⁸ Sonsten hat Mh. nicht zu zweifeln, daß Er⁹ es ja mit Mhh. gut meine. Es kan auch in thesi nicht übel gesprochen seyn, wenn man rathet, sich ohne noth nicht viel feinde zumachen. Allein dieses ist nicht universal, u. wenn man auf gut fundament, u. mit vorsichtigkeit gehet, so kan man durch feinde seine fortun und reputation poussiren, nur daß man sich vorsiehet, daß man nicht in injurien processe verwickelt werde, darbey so gar nichts zu gewinnen ist. Daß aber wohlgedachter h. Rechenberg mit einem worte solte gedacht haben von einer interposition¹⁰ bey mir, daß ist gantz nicht geschehen, u. ist Mhh. selbst so verständig, daß Er weiß, wie weit er gehen soll. Zwar hat er gedacht, wie er versuchet Mhh. mit dem von Tschirnhausen zuvergleichen, deßen gute qualiteten Er sehr gerühmet.¹¹ Quo posito, u. wenn es hn. T[...]hausen¹² nur ernst zu honesten vergleich were, solte ich nicht wiederrathen einen frieden zu schließen, so auf einer bloßen amnestie bestunde, zumahl Mhh. ihm so gar nichts schuldig blieben, weis aber nicht, ob in der sache etwas passiret, und worauf es haftet. Wie denn auch weil h. Weigelius sich ultro zum mediators angab¹³ ich nicht raisonabel befand mit dem h. von Seckendorf eine amnestie zuschließen, worzu mich am meisten bewogen¹⁴, weil er ein vornehmer Mann ist, und gute intention hat, so daß zuwünschen were, daß wir viel Edelleute von seines gleichen hetten; und muste mich fast schämen ihn unter die zahl meiner feinde zurechnen, die ich sonsten alle zusammen, außer ihn allein, unter der rubric von Scherenschleiffen begreifen kunte. Ich will nun sehen, ob er bona fide den vergleich halten wird. Daß zwey gute leute sich untereinander collidiren ist nicht gut, denn sie thun beyde einander abbruch; aber daß ein guter mann einem kahlen fincken mit nasenstübern abweiset, kann nicht schaden. Was Mhh. wieder meine gedanken de separando juri naturali à positivo in libris juris Romani objiciret, daß hernach nicht rechtschaffen viel übrig bleiben würde, quod in formam artis redigi possit, ist eben was ich intendire, nemlich den puris legistis zuweisen, daß sie nicht ursach haben die disciplinam Juris Naturalis anzufeinden, weil die pandecten, wenn man davon separirte, was eigentlich ad Jus naturale gehört, gar eine schlechte sache seyn würden.¹⁵ Allein man kan so alle seine gedanken nicht wohl in einem brief entdecken. Der h. von Retz¹⁶ gedachte jüngsthin, als ich mit Ihm von Mh. redete, daß man vielmehr zu sehen hette Mh. nach Frankfurt an der Oder zu ziehen.¹⁷ Weswegen man sich

Berlin, 1. Dezember 1688

eigentlich erkundigen wird, was für personen aldar sind, denen die zähne wackeln, damit man auf allen fall inzeiten vigiliren könne. Allzeit will h. Stryck lieber dorten als hier seyn.¹⁸ Für den monat Octobr. bedanke mich gar sehr. Es ist sehr wohl gethan, daß Mh. sich hinter die kleine frantzösische tractätgen hermachtet, darinne vielmahl gefährliche principia [...] ¹⁹ wil nicht sagen von traditionibus, so in facto sich nicht also befinden.²⁰ Doch muß ich bekennen, wenn der Printz von Oranien, wie man hoffet, in England reussiren wird,²¹ und einer dieses factum defendiren soll, so wird er die principia nicht von den Theologis Lipsiensibus entlehnen müssen, de majestate immediate à Deo creata, u. dergleichen, de religione armis non defendenda, etc.²² Allein wenn es nur angehet, so sollen sich schonfinden, die es mit der feder defendiren werden, und ist alsdenn eine große revolution in Europa zuvermuthen.²³ Nunc animis opus Aenea, nunc pectore firmo.²⁴ Schließlichen verbleibe ich lebenslang

Meines hochgeehrten herrn

Dienstschuldigster diener
Samuel von Pufendorf.

Bitte Mh. h. Bruder meineth wegen zu grüßen²⁵

Beilage:

Schreiben Samuel von Pufendorfs an Thomasius, Berlin, 1.12.1688²⁶

Vorlage: Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B. 670, Bl. 63r–64v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Varrentrapp (Hg.): Briefe von Pufendorf, 1893, Tl. 1, Nr. 12, S. 39–41; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 153, S. 224–226

Berlin den 1. Xbr. 1688.

WohlEdler und hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter herr und werther freund,

Deßen sehr angenehmes von 24 Novembr. habe wohl erhalten, und darauß ersehen, welcher maßen der h. fürstl. Weimarische hofrath h. Pfanner eine auß verschiedenen bogen bestehende schrift, so an mich gestellet, an Mhh. adressiret mit begehren solche an mich zuüberschicken, ohne zumelden, was der inhalt von solcher schrift sey. Weil aber diese sache Mhh. verdächtig vorkommen, habe Er solche paquet bey sich behalten, biß Er meine meinung hierüber, und was damit anzufangen, eingehohlet hette.²⁷ Bedanke mich zu förderst für die sonderbare affection, so Mhh. in allen occasionen gegen mir verspüren läbet, und muß Mhh. kluge vorsichtigkeit höchlich loben, daß Er eine so verdächtige commission auf sich zunehmen bedencken getragen. Und muß bekennen, im fall solches eine schmäheschrift seyn solte, so were Mhh. ein großer affront damit geschehen, daß man Ihn angemuthet eine solche schrift, die kein redlicher Mann schreibet oder wißentlich beferdert, seinem guten freunde zuzufertigen, und ihn damit zu ärgern. Und hat Mhh. fast einen excess in der gütigkeit darin erwiesen, daß Er mit so einem höflichen briefe sich von der bestellung dieser schrift excusiret,²⁸

da man wohl hatte ursach gehabt mit allen heßlichen titeln umb sich zuwerffen, daß man einem ehrlichen mann sich mit bestellung eines so infamen dinges zu prostituiren wollen anlaß geben. Was mich betrifft, so kan mit Gott bezeugen, daß als historia Pacis Westphalicae²⁹ erst in Schweden kommen, ich selbige verschiedenen zu kauffen recommendiret, ohne daß ich des autoris namen gewust, biß ich nach einigen jahren erfahren, daß er Pfanner heißen, und aus dem Altenburgischen Archivo die Documenta genommen haben solte. Weiter habe weder von seiner person, noch andern schrifften etwas gehöret, biß nechst verwichene Ostermeße das schandlose pasquill, modesta castigatio intituliret, davon verschiedene gute freunde hier und dar mich advertiret, daß der hofrath Pfanner zu Weimar davon autor sey,³⁰ haben auch etwas von seinen gar übelgezäncken passionen zuberichten gewust. Weil aber gemeldtes scriptum von der natur ist, daß ich höchsten fug und recht habe deßen autorem für einen ehrlosen buben, pasquillanten und calumnianten zu halten, ist es mir fast unglaublich vorkommen, daß sich eine sothane lacheté und malice solte gefunden haben bey einen Mann, den ich mein tage mit dem geringsten worte nicht offendiret, oder zu offendiren gedacht, der auch für einen solide doctum, wie ich vernehme passiren soll, und die ehre hat bey einen vornehmen Fursten des reichs eine Rathsstelle zubekleiden,³¹ so daß es fast eine übermenschliche bößheit scheint mit solcher bitterkeit gegen einen menschen neque beneficio neque injuria cognitum auszufahren. Und deswegen, im fall h. Pfanner an selbigen scripto kein theil solte gehabt haben, so contestire ich, daß mir leyd sey, daß meine freunde mich solten in einen solchen irthumb gesetzt haben, einen ehrlichen mann unverschuldet in sothanen verdacht zuziehen. Und auß solchem fall will ich alles, was h. Pfannern zu naththeil³² möchte geschrieben, geredet, oder gedacht seyn, hiemit revociret haben, als wenn es nimmer von mir geschrieben, geredet, oder gedacht worden were, und ihn gerne bey seinen ehren und wörden laßen. Und ist ja der weg durch erudition zu inlaresciren so breit, daß viel hundert neben einander nach dem zweck lauffen können, ohne daß sie nöthig haben einander ein beyn zustellen, oder einen gegen den leib zu rennen. Im fall aber h. Pfanner gemeldter modestae castigationis autor ist, so bleibet es bey meinem sentiment von ihm, als oben gesaget, und mag er so auf rechnung hinnehmen, was in der jüngsten schrifft sub nomine Josuae Schwartzij von selbiger schrifft autore berühret.³³ Und im fall er anietzo auf solche weise mir eine anzugliche schimpfliche schrifft zu handen schicken wollen, so giebt er zuverstehen, daß er gar nicht weis, was unter ehrlichen leuten in der welt manier ist, weil niemand anders als lotterbuben und haluncken ehrlichen leuten dergleichen schrifften ins hauß schicken, daran sich auch kein vernünftiger Mann kehret, sondern sie stracs s. v. zum nachstuhl³⁴ wo sie hin gehören beferderte. Im fall er sich aber solte gelüsten laßen durch offentliche schrifften mich anzugreifen, so mag er mir glauben, daß er so wenig ehre wird einlegen, als die pedanten und calumnianten, die mich nun ins sechzehnde jahr angebellet haben denn noch keiner einen lorbercrantz davon getragen. Wiewohl auch mein Gnädigster Churfürst und Herr,³⁵ der meine zeit gantz anders, als zu solchen unnützen und überanständigen zanckschrifften, will employiret haben, schon mittel wißen wird, mir wieder solche unverschämde zunöthigung schutz und ruhe zuverschaffen. Weil demnach ich von hofrath Pfannern, so lange er nicht

declariret, daß er von oft gedachter schrift nicht autor sey, keine briefe anzunehmen schuldig bin, noch anzunehmen gedenke; als ersuche Mhh. dienstfrl. er beliebe nur das paquet versiegelt und unerbrochen, als Er es bekommen, wieder zuschicken, wo es herkommen, auch wo es Mhh. nicht zuwieder ist, diesen meinen eigenhändigen brief in originali beyzuschließen, ob er vielleicht darauß sehen kan, daß ich ein solcher Mann sey, der gerne ieden seines thuns warten laßet, auch ieden ehrlichen Mann willig seinen respect und aestime giebet, hingegen aber für keinen pasquillanten bange ist. Habe solches Mhh. zu dienstf. antwort anzudienen nicht unterlaßen sollen. Und verbleibe nechst empfehlung in Gottes treue obhut iederzeit

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstschuldiger diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe Beilage.

² Entsprechende Signale waren zwischenzeitlich mit Pfnners Schreiben an Thomasius vom 29.11.1688 eingetroffen, woraufhin Thomasius mit seinem Brief an Pufendorf vom 8.12.1688 das Schreiben Pfnners vom 15.11.1688 an Pufendorf weiterleitete.

³ Der genannte Brief an Rechenberg hat sich – laut Döring – nicht erhalten. Rechenberg war einer der maßgeblichen Friedensstifter zwischen Pufendorf und seinen verschiedenen Gegnern, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 28.8.1688.

⁴ Zu diesem wohl bekanntesten Werk Pfnners s. die Anmerkungen zu Pfnners Brief an Thomasius vom 29.11.1688.

⁵ Zu Albertis Verleumdungsklage gegen Thomasius s. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 21.11.1688.

⁶ Thomasius' Ausführungen in den „Monatsgesprächen“ vom September 1688 über den Diebstahl der Stipendiatenkasse waren zwar recht verklausuliert, erlaubten aber durch seine Anspielungen auf den Aristoteles-Anhänger und das Theorem des Unschuldszustandes als Basis des Naturrechts der Leipziger Gelehrtenwelt den Rückschluss auf Valentin Alberti: „Ist doch unsere sündliche Natur durch den Fall der ersten Eltern so stark verderbet worden/ daß ob wir uns gleich noch eiffrig vornehmen/ alle unsere Thaten nach der ersten Vollkommenheit einzurichten/ wir dennoch kaum vermögend sind/ einer Versuchung von einer kleinen Summe/ die kaum so viel austräget/ als etliche arme Stipendiaten von ihren stipendiis Academicis zugewarten haben/ zuwiderstreben“, ebd., S. 364f.

⁷ Horaz: Satiren, II,3,243f.: über ein nichtsnutziges, nur zu albernen Späßen aufgelegtes Zwillingbrüderpaar.

⁸ Gemeint sind Severin Wildschütz und Valentin Alberti. Zu Wildschütz' Beschwerde gegen die Episteln von Pufendorf und von Gottfried Thomasius', die ihn, Wildschütz, als angeblichen Empfänger ausgewiesen hatten, s. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 24.11.1688. Alberti war der zuständige Bücherkommissar. „Mit der Leimrute laufen“ sprichwörtlich für: ein Narr sein; Leimruten wurden zum Fang von Vögeln benutzt.

⁹ Pufendorf springt hier thematisch zurück zu Adam Rechenberg.

¹⁰ Einlegung von Rechtsmitteln.

¹¹ Zum Konflikt zwischen Ehrenfried Walther Graf von Tschirnhaus und Thomasius vgl. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 8.6.1688, sowie Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 19.6.1688 und vom 17.7.1688. Zu Pufendorfs und Rechenbergs vereinten Bemühungen, Thomasius und Tschirnhaus miteinander zu versöhnen s. auch das Schreiben Pufendorfs an Rechenberg vom 3.11.1688, abge-

- druckt in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 149, S. 214f. Thomasius hat dann im Januarheft der „Monatsgespräche“ 1689 (S. 19f.) eine als Friedensangebot gemeinte Darstellung seiner Kontroverse mit Tschirnhaus gegeben. In späteren Jahren scheint das Verhältnis der beiden Männer durchaus freundlich gewesen zu sein, vgl. Rechenbergs Brief an Thomasius vom 14.10.1696.
- ¹² Erste Worthälfte nicht eindeutig lesbar. Gemeint ist zweifellos Tschirnhaus, doch entweder hat sich Pufendorf schlicht verschrieben oder er macht ein „unlesbares Wortspiel“ (Döring) bzw. einen – ebenso unverständlichen – „lateinischen Witz über Tschirnhaus’ Namen“ (Gigas).
- ¹³ Weigel war – neben Rechenberg – der Hauptvermittler im Streit zwischen Veit Ludwig von Seckendorff und Pufendorf, s. dazu Pufendorfs Brief an Thomasius vom 28.8.1688.
- ¹⁴ Die Worte „meisten bewogen“ sind durch einen Papierausschnitt nur unvollständig lesbar, aber sehr wahrscheinlich.
- ¹⁵ Ideen zu einer Analyse des römischen Rechts im Hinblick auf dessen naturrechtlichen Bestandteile einerseits und die positiv-rechtlichen andererseits hatte Pufendorf Thomasius zuerst in seinem Schreiben vom 16.10.1688 mitgeteilt.
- ¹⁶ Johann Friedrich von Rhetz (1633–1707), Ordinarius der Juristenfakultät in Frankfurt/O., seit 1682 zudem am Hof zu Berlin Wirklicher Geheimer Rat und Etatsminister; seit Ende 1692/Anfang 1693 Oberkurator der Universität Halle. Thomasius war 1678 in Frankfurt unter Rhetz Respondent gewesen und widmete seinem ehemaligen Lehrer als „Mecanato & Promotori Suo“ 1688 die 1. Auflage seiner „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“.
- ¹⁷ Offenbar hatte Pufendorf Rhetz bei dieser Gelegenheit über Thomasius’ Erwägungen unterrichtet, seine universitäre Zukunft nicht länger in Leipzig, sondern ggf. im Brandenburgischen zu suchen, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 16.10.1688.
- ¹⁸ Samuel Stryck (1640–1710) war wie Rhetz Rechtsprofessor in Frankfurt/O. und wurde 1682 dessen Nachfolger als Dekan der Juristischen Fakultät. 1690 wechselte er auf Betreiben des sächsischen Kurfürsten und mit Dispens des brandenburgischen Kurfürsten als Präses und Ordinarius an die Universität Wittenberg. Vgl. auch das Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 26.11.1692.
- ¹⁹ Wort wegen Papierausschnitts nicht lesbar.
- ²⁰ Ein Themenschwerpunkt des September- und des Oktoberhefts der „Monatsgespräche“ 1688 hatte der Frage gegolten, „ob unter denen Frantzösischen Büchern vielmehr scharfsinnige und nützliche Schriften, als alberne und unnötige enthalten wären“ (2. Halbjahresbd., S. 302). Thomasius’ fiktive Rezensenten hatten dies anhand einer Reihe von französischsprachigen Publikationen überwiegend historisch-biografischen und politischen Inhalts diskutiert, vgl. auch die Anmerkungen zum Eintrag „L’Oracle Consulté“ (1688. Mich. Mes.) in Moritz Georg Weidmanns Buchrechnung von Januar 1691. Zum Ende seiner Betrachtungen (Oktoberheft, S. 562–564) räumt Thomasius ein, dass die Buchauswahl für eine qualifizierende Einschätzung nicht ausreiche, ohnehin müsse der „gelehrte Mann“ zur Schulung des Geschmacks auch „schlimme Bücher“ lesen.
- ²¹ In seinem Literaturbericht im Oktoberheft der „Monatsgespräche“ war Thomasius abschließend auf die Rolle der Jesuiten, insbesondere in England, und die dadurch bedingten politischen Konsequenzen eingegangen. Hieran knüpft Pufendorf mit seiner Bemerkung über Wilhelm III. Prinz von Oranien (1650–1702) und Statthalter der Niederlande an. Wilhelm hatte sich 1688 mit hochrangigen protestantischen und anglikanischen Adligen und Militärs verbündet, um seinen Onkel und Schwiegervater Jakob II. (1633–1701), den katholischen König von England, Schottland und Irland zu entmachten; Anfang November 1688 war Wilhelm mit einer Streitmacht nach England übergesetzt und konnte weitgehend unblutig die Macht übernehmen („Glorious Revolution“). Jakob II. floh im Dezember des Jahres mit seiner Familie nach Frankreich.
- ²² Theokratiethoretische Begründungen absolutistischer Herrschaftsgewalt (meist nach Röm. 13,1ff. und 1. Sam. 8) gab es im 17. Jahrhundert gelegentlich zwar auch unter reformierten und katholischen Theologen und Juristen, doch waren sie überwiegend ein Spezifikum der lutherischen Ortho-

- doxie, vgl. Grunert: Normbegründung, 2000, S. 56–62; de Wall: Theorien der Herrschaftsbegründung und Konfession, 2009.
- ²³ Wilhelm III. von Oranien konnte in der Tat nicht auf die gängigen, sich auf die Gottunmittelbarkeit berufenden Legitimationsmuster absolutistischer Herrschaft zurückgreifen: Ihm und seiner Frau Maria wurde die Königswürde vom Parlament angetragen, nachdem die Flucht des bisherigen Königs als Abdankung bzw. Vertragsbruch gewertet wurde. Dies kam Pufendorfs naturrechtlich-kontraktualistischem Verständnis staatlicher Souveränität entgegen. Die politische Umwälzung der „Glorious Revolution“ (dieser Begriff kam Ende 1689 auf) fand daher – neben den antifranzösischen und antikatholischen Implikationen – seine ausgesprochene Zustimmung, vgl. das Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 1.11.1690 und die dort angegebene Literatur.
- ²⁴ Vergil: Aeneis, 6, 261. Worte der Sibylle beim Eintritt in die Unterwelt.
- ²⁵ In der erhaltenen Korrespondenz zwischen Pufendorf und Thomasius war dies das letzte Mal, dass Pufendorf Grüße an Gottfried Thomasius ausrichten ließ. Der ging bald darauf aus Leipzig fort, um sich – nach einem kurzen Aufenthalt in Dresden – am 27.5.1689 in Wittenberg für ein Medizinstudium einzuschreiben.
- ²⁶ Dieser Brief ist nur scheinbar an Thomasius gerichtet, tatsächlich stellt er eine ‚Abrechnung‘ Pufendorfs mit Pfanner dar. Wie aus dem Hauptschreiben deutlich wird, sollte Thomasius diesen Brief nach Gutdünken an Pfanner weiterleiten, sofern Letzterer nicht deutlich seine Friedensbereitschaft gegenüber Pufendorf Thomasius zu erkennen geben würde.
- ²⁷ Siehe das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 24.11.1688 sowie die Beilagen zu Pfanners Brief an Thomasius vom 15.11.1688.
- ²⁸ Siehe das Schreiben von Thomasius an Pfanner vom 25.11.1688.
- ²⁹ Zu Pfanners „Historia Pacis Westphalicae“ s. den Anfang des Briefes.
- ³⁰ Zu Pfanners anonymer Streitschrift „Samuel Pufendorfius Modestiae Castigatione Admonitus“ (1687) s. u. a. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.2.1688 und Pfanners Brief an Thomasius vom 29.11.1688.
- ³¹ Wilhelm Ernst (1662–1728), seit 1683 regierender Herzog von Sachsen-Weimar.
- ³² Verschreiber Pufendorfs, gemeint ist „nachtheil“.
- ³³ Auf Pfanner war Pufendorf in seiner „Schwartzii Dissertatio Epistolica“ eingegangen, s. dazu Pfanners Brief an Thomasius vom 29.11.1688.
- ³⁴ Stuhl mit eingebauter Klosettschüssel.
- ³⁵ Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg. Vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 11.8.1688.

90 Johann Jacob Stübel an Thomasius

Annaberg, 3. Dezember 1688

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 113r–115v (eigenhändig)¹

Jesum!

WohlEdler, Vester, Hochgelahrter,
Insonders HochgeEhrtester Herr
und Patron,

Ich solte fast billig Bedencken tragen, von der so genandten Eruditorum lingvâ, Scribendo ad Eruditissimum virorum abzuweichen: Weil aber autoritas tua pro lege zu respectiren, will mich deßen nicht entbrechen, nur daß mir iezuweilen vergönnet sey ad obseqvendum qvoqve animo meo ein Lateinisch Briefgen mit unter zu mengen.²

Würde zumahl vorietzo mir nicht anstehen Meines HochgeEhrten Herrn Willen zu-
 wieder zuseyn, bey dem ich ohnedem höchlich zu bitten habe, daß was in meinen
 Schreiben Verdruß erwecket, zugute gehalten werde, und solches umb soviel mehr,
 weil ich die dinge, so einiger maßen selbigen offendiret, nicht an Ihn selber, Ihme zu
 schmeicheln, oder an iemand wichtiges, der ansam ludendi drauß arripirte, sondern an
 einen geweißnen discipulum und seinen auditorem, und zwar alterius ministerio ge-
 schrieben, ihn zu desto größerer Veneration erga Doctorem suum Stimulum zugeben.³
 Zudem ist mein Wille niemahls gewesen daß der in wärender Cur einem schlecht pro-
 ficirenden Pürschgen dictirte Brieff in meines HochgeEhrten Herrn hände kommen
 solte, ob ich gleich zugelaßen einige dubia darauß zueröfnen biß ich selber schriebe.⁴
 Wiewohl es endlichen nichts verschläget, ich vermerc[ke] schon aeqvissimam Inter-
 pretationem, und dancke zum dienstlichsten vor die hierauff gegebne Antwort, [die]
 ich zum höchsten ehre, weil sie mich bestens contenti[ret.] Erwarte mit Freüden den
 November, der außführli[ch] deßen Werthe Meinung entdecken wird.⁵ Allermaßen ich
 denn freylich sehe, daß Mängel in den gemeinen Schulen vorlauffen, deren auch die
 meisten selbst erk[enne,] doch nicht gerne wolte, daß man wie fast Weig[el] will, das
 Kind mit den Bade außschüttete, sondern [zu] einer vernünftigen und bescheidenen
 reformation höchstverlangentlich von Herzen mit Contribuirte, was in meinen wenigen
 Kräfte[n] wäre. Wer mir aber die Schulen insgemein gar alß stabula omnis neqvitiæ ac
 perversita[tis] officinas u. die literas humaniores als Magistras vitio[rum] omnium per-
 stringiren will, das gute Latein so jämmerlich ve[r]achtet, die Poësie vollends ganz
 außmerzet, die dis[ci]plinæ Instrumentales in totum fast auch verwirfft, des Griechi-
 schen u. der Historie u. Antiquitaeten mit keinen jota gedencket, und nur Meße[r] u.
 Rechner in den Schulen erzogen haben will,⁶ der greiff[t] veriora putantibus ins Auge,
 u. reformiret nicht sondern deformiret; wie ich nicht Scheü trüge öffentlich darzuthun
 (ne de puerilibus et ineptis planè ludis⁷ in scholam introducendis et [...])⁸ illis paullò,
 comicis nempe rejectis qvqvam adjiciam⁹ w[eil] ich nicht dehortationem tanti viri
 auß gewißnen Ursachen, die zum theil Mein hochgeEhrter H. selbsten angeführt, billigst
 gelten ließe. Könnte mir sonst[en] niemand solches so groß verüblen, weil ich die
 Schrancken meiner profession nicht überschritte, die durch Hn. Weigeln ohn unter-
 scheid erschrecklich angetastet wer[den.] Allein Ich habe nie mögen vor denjenigen
 angesehen s[eyn] qvi ut videatur sapere, coelum vituperat.¹⁰ Und nimmt ein Mensch
 gerne guten Rath an, so bin ichs. Derowegen ich lieber von Meinen HochgeEhrten
 Herrn u. Patrono ein gut Consilium verlangte, in qvò potissimum argumento sonsten
 industria wohl anzulegen, u. etwas dienliches zu elucubriren stünde. Darvor ich ieder-
 zeit danckbar seyn wolte. Ich enthalte mich des titels Excellenz, von dem ich leichte
 schließen kan, daß er meinem HochgeEhrten Herrn so angenehm seyn würde als ehe-
 deßen Hn. Professori Schurzfleisch in Wittenberg, der unter den Hoff- u. Schul-
 excellentien distingvirte, und diese im titel ganz nicht, wohl aber in der Erudition u.
 Wißenschafft leiden wolte.¹¹ Begehe ich aber eine faute wieder die vulgatas Salutationes,
 ersuche u. hoffe ich großg. Vergebung: Wie auch deßhalber, daß ich jam impletâ
 chartâ et elapso tempore meine Gedancken nicht weiter eröffne, und auch in schon
 gemeldten¹² dieselben nicht förmlicher abgefaßet, daran der Zeit Mangel gleichesfalls

Schuld hat. Hiernächst lege ich die ganze ursache der vor 8 tagen differirten Scripti-
on¹³ auff die Ermangelung der gelegenheit zuvorher mit unseren homine, wie Sie ihn
nennen¹⁴ eine Conferentz zuhalten, und occasion zusuchen auf bewusten Discurs zu-
kommen. Welche ich am Freytage¹⁵ abends zur erwünschten Stunde überkame, da ich
ihn so liberal und offenherzig fand, daß er, indeme er gleich die Introductionem ad
Phil. aulicam¹⁶ vor sich liegen hatte, Materie auffwarff von den bißherigen Commercio
literario zureden, mir seine u. M. HochgeEhrten Hns. Briefe vorlase,¹⁷ allen unwillen
aber meisterlich verbarg; und nur soviel gedachte, er sähe wohl, daß Ihme M. Hoch-
geEhrten Herrn eins u. anderes möchte verschnupfet haben, drumm hätte er wieder
einen hieb mit seinen AntiPeilschmidio gekr[ieg(e)t.]¹⁸ Es hätte es aber mein Hoch-
geE. h. wohl directè und nicht so per indirectum thun mögen, seinem Vorgeben nach,
als wens nur anderer judicia wären. Er schriebe g[e]rade zu, und hätte schon wieder
geantwortet.¹⁹ Lobte indeße[n] M. HochgeEhrten Hn. Ingenium, höffligkeit und
Freundschaft] die er wie er sähe per concertationes Epistolicas nicht durchlöchern
möchte; und gab so viel zuverstehen, daß ich weil die libertaet in judicando nicht mehr
so gro[ß] wie sonsten, die censurae auch aeqviores, entweder schlie[ßen] muß, er habe
sich geändert, oder simulire mir nicht trauende. Doch bleibt er darauff beständig, man
sey zuweit gegangen, deßen er auch hn. Huber[n]²⁰ beschuldiget. Er sagt, andere kön-
nen auch schreiben, und ich vermeine, daß er nomen zu illustriren such[en] würde,
wenn er publicâ contradictione sich nan[zu]machen Fug zuhaben vermeinte. Er würde
bald se[in] Gewißen u. Theologischen Eyfer vorschützen. In übrige[n] sage danck vor
hochgeneigte Communication, darauß ich eine sonderbahre Gunst abnehme, u. über-
schicke hier zu beliebte[n]²¹ händen wieder zu, was mir vertraue[t,]²² unnöthig achten-
de zubitten, alles das meine gleichesfa[lls] zusecretiren. Kan hierbenebenst unange-
mercket nicht laßen, daß ein ziemlicher Grammaticalfehler wieder begangen, indem
delectatus fuerit pro delectaverit, als wens ein Deponens wäre, gesetzt worden, so ich
gegen concipienten selbst erinnert, da er mir seinen Auffsaz vorgelesen, ders zwar erst
def[en]diren wollen hernach ziemlich erröthet.²³ So gehts wenn das gute Latein nicht
wohl beobachtet wird. Wiewohl sich dieser H. sonst selber superirt in den iezigen
Schreiben, u. sehe ich daß er hierinnen bißher sich erbauet. Den Clavem zu den certo
modo porrigentibus tibi ansam actis Eruditorum kan ich am besten geben, den²⁴ Er
ehermahls²⁵ schon erwehnet, Wenn die Hn. Collectores der actorum Sie zum membro
cooptiret, würden die Menses nachgeblieben seyn.²⁶ Sie perdoniren aber meiner
Freyheit in referendo, die sie selbst geschencket. Ein ander mahl ein mehres. Von
Feindseeligkeiten, die ich mir bißher in Leipzig propter tecum cultam Amicitiam zu-
gezogen, bin ich mir annoch wenig bewust,²⁷ was hierinnen geschicht, thue ich absqve
praejudicio tertij qvem etiam ob Eruditionem in suo genere admirare u. hochschäze,
fürchte derohalben keines odium, u. lüde ichs unverdient auf den halß, und verspürte
effecta darvon, in alterum mihi liceret, qvod ipsi in me.²⁸ Doch bin ich lieber mit ier-
dermann einträchtig. Befehle mich schönstens in fernere gratiam und bitte mich zuer-
kennen unter Göttl. Obhuts Eingebung vor

Meines Hochgeehrtesten hn.
u. Patroni

Ganz Gefließensten
u. Gehors. diener
M. Joh. Jac. Stübels
h. t. R[ectorem]²⁹
St. Annebergk den 3 Xbris 1688.

Beilagen:

Unterlagen, die Thomasius Stübel mit Bitte um Rücksendung hat zukommen lassen, wahrscheinlich Zobels Brief vom 26.11.1688 mitsamt dessen „Auffsatz“

- ¹ Zu den Übertragungsbesonderheiten der Briefe Stübels, vor allem bei Textlücken am eingebundenen Seitenrand, vgl. die editorischen Bemerkungen zum Brief Stübels an Thomasius vom 7.7.1688.
- ² Dass Stübel hier gegen seine Gewohnheit dem „gelehrtesten aller Männer“ zuliebe erstmals in der Korrespondenz von der „Sprache der Gelehrten“, dem Lateinischen, abweicht, geht auf eine direkte Aufforderung von Thomasius zurück, der gerade mit seinen Veranstaltungsprogrammen und den „Monatsgesprächen“ als entschiedener Verfechter des Deutschen als Gelehrtensprache eingetreten war. Zu den Gründen von Stübels Vorbehalten gegenüber dem deutschen Sprachgebrauch vgl. seinen Brief an Thomasius vom 25.2.1689. Zu ähnlichen Bedenken Samuel von Pufendorfs gegenüber dem Deutschen als Gelehrtensprache vgl. dessen Brief an Thomasius vom 31.10.1691.
- ³ Welchen ehemaligen Schüler Stübel zu einer größeren Verehrung für Thomasius hatte anhalten wollen, geht aus diesem Schreiben nicht hervor. Zu den vier studierwilligen Schülern, die Stübel im Sommer 1688 an Thomasius empfohlen hatte, s. sein Schreiben vom 7.7.1688.
- ⁴ Vgl. Thomasius' Schreiben an Stübel vom 28.11.1688.
- ⁵ Novemberheft 1688 der „Monatsgespräche“, worin sich Thomasius (S. 637–649) u. a. mit der Pädagogik des Jenaer Professors der Mathematik Erhard Weigel beschäftigt, der soeben mit einer neuen Schrift zur Reform des Schulwesens hervorgetreten war, s. Weigel: „Extractio Radicis, oder Wurtzl-Zug des so schlechten Christen-Staats“ (1689, ersch. 1688). Die folgende Kritik Stübels an Weigel und dessen Vorschlägen für eine Reform des Schulwesens wich in manchen Punkten von Thomasius' Einschätzung ab, vgl. zu Thomasius' Haltung gegenüber Weigels pädagogischen Reformbemühungen sein Schreiben an Stübel vom 28.11.1688.
- ⁶ Weigel sah in der defizitären mathematischen Bildung die „Haupt-Wurtzl“ der ausführlich dargestellten „Schul-Laster“, Weigel: Extractio Radicis, oder Wurtzl-Zug des so schlechten Christen-Staats, 1689, S. 1–12; ähnlich hatte er sich schon in einigen früheren Schriften geäußert. Gegen die Unterweisung in den klassischen Sprachen Griechisch und Latein, vor allem in letzterer, hatte Weigel sehr starke Vorbehalte, die Stübel auf keinen Fall teilte.
- ⁷ Das Wort „ludus“ spielte in seiner Mehrfachbedeutung als (Elementar-)Schule, aber auch als Lust und als Spiel in Weigels Überlegungen eine große Rolle. Weigels Idee des spielerischen Lernens, etwa durch das Messen mit Instrumenten, das Malen oder das Modellieren, lehnte Stübel als läppisch ab.
- ⁸ Keine plausible Lesart des Wortes möglich.
- ⁹ Weigel mochte die „Classici Autores“ (als Unterrichtsgegenstand) nicht, da sie in seinen Augen in ihrem Vokabular oft zu unzüchtig waren und zu bloßer Nachahmung, Falschheit und Geilheit führten; erst recht lehnte er antike Komödien und Satiren ab, weil sie die Schüler zu „Gauklhaffigkeit“ und gotteslästerlichem Spott anleiteten.

- ¹⁰ „Caelum vituperare“ = alles kritisieren, besserwisserisch sein; römisches Sprichwort nach Phaedrus: *Liber fabularum*, Lib. 4, Fab. 7, Vs. 25f.: „Hoc illis dictum est, qui stultitia nauseant/ Et ut putentur sapere caelum vituperant.“
- ¹¹ Conrad Samuel Schurzfleisch (1641–1708), Professor der Geschichte in Wittenberg, erfreute sich des Rufes einer außerordentlichen Gelehrsamkeit. Stübel hatte u. a. bei ihm studiert, als er 1672/1673 die Wittenberger Universität besucht hatte.
- ¹² Gemeint ist der eingangs erwähnte Brief Stübels, der gegen seine Absicht Thomasius in die Hände gefallen war.
- ¹³ Die Bezeichnung „vor 8 Tagen“ meinte im damals üblichen Sprachgebrauch in der Regel den Zeitraum einer Woche, gerechnet von Wochentag zu gleichem Wochentag. In diesem Fall war (ausgehend von Montag, den 3.12.1688) Montag, der 26.11.1688, gemeint. Eine „Scription“ war ein sorgsam verfertigter, oft im Diktat festgehaltener Text, auch „Aufsatz“ genannt (vgl. unten). Hier geht es um einen Text des annabergerischen Archidiakons Enoch Zobel, in dem dieser seine Kritik an Thomasius zusammengefasst hatte; vgl. das Schreiben von Zobel an Thomasius vom 26.11.1688.
- ¹⁴ Eine abfällig gemeinte Bemerkung über Zobel, die Thomasius offenbar in seinem Schreiben an Stübel vom 28.11.1688 gebraucht hatte, vgl. auch Stübels Schreiben vom 25.2.1689.
- ¹⁵ 30.11.1688.
- ¹⁶ Thomasius: *Introductio Ad Philosophiam Aulicam*, 1688. Zu diesem Werk und seiner Entstehung s. den Brief von Thomasius an Samuel von Pufendorf vom 12.9.1688 und Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 16.10.1688. Zobel dürfte insbesondere an Thomasius’ Ausführungen zur Pedanterie (Kap. 16) Anstoß genommen haben, zumal Thomasius seinem Werk als Anhang auch noch Ulrich Hubers „*Oratio De Paedantismo*“ beigefügt hatte; vgl. die unten erwähnte Bemerkung Zobels.
- ¹⁷ Siehe das Schreiben von Zobel an Thomasius vom 26.11.1688 und Thomasius’ Antwort vom 28.11.1688.
- ¹⁸ Thomasius, der offenkundig über Zobels Schreiben sehr verärgert war, hatte sich in seiner Antwort mit einer Kritik an Zobels „*Peilschmidius Exploratus & Deploratus*“ revanchiert, sich dabei aber primär auf Urteile anderer Gelehrter gestützt. Zobel ließ wenig später eine Fortsetzung seiner Streitschrift gegen den Neukatholiken Carl Heinrich Peylschmidt, „*Peilschmidius Exploratus & Deploratus Continuatus*“ (o. J.), erscheinen. Zur Kontroverse zwischen Zobel und Peylschmidt vgl. die Schreiben Stübels an Thomasius vom 20. und 26.8.1688.
- ¹⁹ Vgl. das Schreiben Zobels an Thomasius vom 29./30.11.1688.
- ²⁰ Thomasius hatte seiner „*Introductio Ad Philosophiam Aulicam*“ Ulrich Hubers „*Oratio De Paedantismo*“ angefügt. In dieser im Juni 1678 gehaltenen Rede hatte Huber eine Phänomenologie und eine Begriffsgeschichte der „Pedanterie“ gegeben und schließlich eine eigene Definition vorgenommen, um hernach die Fakultäten der Universitäten auf den Grad ihrer Anfälligkeit für pedantisches Gebaren und Denken durchzugehen.
- ²¹ Wortende ausgeblichen.
- ²² Siehe Beilage.
- ²³ Vgl. Stübels mokante Bemerkung über Zobels Latein in seinem Schreiben an Thomasius vom 26.8.1688. Mit „*Auffsaz*“ ist Zobels oben genannte „Scription“ gegen Thomasius gemeint.
- ²⁴ Vor „den“ ein Wort wegen Überschreibung unlesbar; möglicherweise hat Stübel ein „gegen“ mit falscher Ligaturendung („-er“) durch ein „gegen“ mit der richtigen Endung überschrieben oder aber das Wort ganz ungültig gemacht.
- ²⁵ Alternative Lesart „*ehemahls*“.
- ²⁶ Es geht um ein – anderweitig nicht belegtes – wohl etwas zurückliegendes Angebot der Leipziger „*Acta Eruditorum*“, Thomasius in ihr Herausbergremium aufzunehmen. Stübel bestätigt hier eine ältere Vermutung von Thomasius, dass diese Offerte nur erfolgt sei, um elegant sein Konkurrenzunternehmen, die „*Menses*“, d. h. die „Monatsgespräche“, zum Schweigen zu bringen. Zum ambivalenten Verhältnis von Thomasius zu den „*Acta Eruditorum*“ vgl. das Schreiben Stübels an ihn

[Frankfurt/Main], 7. Dezember 1688

vom 26.8.1688. In der Vorrede zur Januarausgabe der „Monatsgespräche“ 1689 (S. 30f.) wies Thomasius entschieden von sich, gegenüber den „Acta“ eine ablehnende Haltung zu haben. Stübel wiederum unterhielt zu den Herausgebern der „Acta“ enge Beziehungen; er war der Hauptverantwortliche für die Erstellung der Gesamtindizes der ersten Dekade des Gelehrtenjournals, an denen er seit etwa 1688 bis zur Veröffentlichung 1693 arbeitete. In den Jahren 1694, 1705 und 1707 schrieb Stübel mehrere Rezensionen für die „Acta“, s. Laeven: The „Acta Eruditorum“ under the Editorship of Otto Mencke, 1990, S. 75, sowie Laeven/Laeven: The Authors and Reviewers of the ‚Acta Eruditorum‘ 1682–1735, 2014, S. 37, 57, 59, 113.

²⁷ Es ist davon auszugehen, dass mindestens über die Verbindung zwischen Zobel und seinem früheren akademischen Lehrer Valentin Alberti, der Anfang 1688 in seiner Funktion als Bücherkommissar versucht hatte, Thomasius’ „Monatsgespräche“ verbieten zu lassen, Informationen über die freundschaftliche Beziehung zwischen Stübel und Thomasius nach Leipzig gelangten.

²⁸ Wahrscheinlich spricht Stübel hier eher ganz allgemein von einem möglichen Gegner, den er prinzipiell wegen seiner Gelehrsamkeit ernst nimmt, als von einer konkreten Person.

²⁹ Das Wort „Rectorem“ ist bis auf den Anfangsbuchstaben nicht lesbar, ergibt sich aber sinngemäß aus den übrigen Schreiben Stübels.

91 [Johann Christian] Lange¹ an Thomasius [Frankfurt/Main], 7. Dezember 1688

Bezeugt: Schreiben Langes an Thomasius vom 28.12.1688

Langes Brief enthält offenbar die Antwort auf eine Anfrage von Thomasius. Inhaltliche Aussagen lassen sich nicht treffen.

¹ Vermutlich handelt es sich beim Briefschreiber um den in Frankfurt/M. wirkenden Juristen Johann Christian Lange (1655–1729); er stammte aus einer Leipziger Familie und hatte zur selben Zeit wie Thomasius in Leipzig (ab 1664) und in Frankfurt/O. (1676) studiert. Lange ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Pietisten, der ebenfalls mit Thomasius korrespondierte. Näheres im Brief Langes an Thomasius vom 28.12.1688.

92 Thomasius an Samuel von Pufendorf [Leipzig], 8. Dezember 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 15.12.1688 und von Thomasius an Pfanner vom 23.12.1688

Thomasius leitet an Pufendorf den bislang zurückgehaltenen Brief weiter, den ihm der Weimarer Hofrat Tobias Pfanner im November 1688 zur Übermittlung an Pufendorf geschickt hatte.¹ Er berichtet ferner von den sich zuspitzenden Schwierigkeiten in der juristischen Auseinandersetzung mit dem Theologen Valentin Alberti.² Gegen die in Pufendorfs letztem Schreiben angedeuteten Möglichkeiten eines Wechsels von Leipzig nach Frankfurt/O. scheint Thomasius Bedenken zu äußern.³

Berlin, 15. Dezember 1688

Beilagen:

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 15.12.1688

[1] Schreiben Tobias Pfanners an Pufendorf, [15. 11.] 1688⁴

[2] Mehrbögiges Manuskript Pfanners⁵

[3] Novemberheft der „Monatsgespräche“, 1688

¹ Siehe Beilage [1].

² Vgl. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 16.10.1688 und vom 24.11.1688.

³ Entsprechende Überlegungen von Thomasius' früherem akademischen Lehrer Johann Friedrich von Rhetz hatte Pufendorf in seinem Schreiben an Thomasius vom 1.12.1688 angesprochen.

⁴ Siehe Beilage [1] zum Brief von Pfanner an Thomasius vom 15.11.1688.

⁵ Von diesem Manuskript war in Pfanners Brief an Thomasius vom 15.11.1688 (s. dort Beilage [2]) die Rede gewesen. Auch wenn Pufendorf in seinem Antwortschreiben an Thomasius vom 15.12.1688 dieses Manuskript nicht explizit erwähnt, ist davon auszugehen, dass es in dem „beyschluß“, den er von Thomasius empfang, enthalten war.

93 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 15. Dezember 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Pufendorfs Briefe an Thomasius, 1897, Nr. XIV, S. 33f.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 155, S. 229–230

Berlin den 15. Xbr. 1688.

WohlEdler und hochgelerter,
Sonders hochgeehrter Herr und sehr werther Freund,

Deßelben angenehmes von 8. dieses neben dem beyschluß habe wohl erhalten.¹ Ich habe nicht anders hierauf zu resolviren gewust, als was Mh. hierbey gehen siehet sub sigillo volante, welches wenn es Mh. wird gelesen u. zugesiegelt haben, bitte unbeschwert an ihm zu übermachen.² Was soll ich thun? Der Mann scheinet so böse nicht zu seyn, als er den affecten unterworffen, eben als wie vor diesem Boeclerus war, mit dem ich auch fast dergleichen tantz hatte.³ Hat er mir was zuleyd gethan, so ist er auch dafür bezahlet. Und behalte ich doch ohne dem freude gnug. Aber wenn man zum frieden resolviret, so dienete nicht, daß man ihn weiter picquirte. Ich werde nun sehen, wie es von ihm wird aufgenommen werden. Ich vermeine, daß es wieder die andern latratores ein ziemlich praejudicium geben wird, wenn es bekandt wird, daß ich mit diesem u. h. von Seckendorf wieder vertragen bin.⁴ Daß Man Mh. so viel ungelegenheit machet, ist mir recht leyd. Will nicht hoffen, daß sie der teufel reiten wird, bey meinem hh. ab exsecutione anzufangen, u. Ihn è custodia respondiren laßen.⁵ Denn Mhhh. hat ja Albertum nicht einen dieb genennt, u. wer die legende sonsten nicht weis,

der kan solches hieraus nicht erzwingen; u. wenn es also were, so ist es doch kein so groß carmen⁶ laesae majestatis daß man zu solchen extremiteten schreiten solte.⁷ Ist mir recht so wird in Mh. vorigen brief gemeldet, daß der Wildschütz mit hierauf nach Dreßden verreisete.⁸ Möchte wissen, was doch das sterquilinum hominis mit der leimstange zu lauffen habe. Wegen frankfurth hat Mh. sich nicht zufürchten, wenn es ihm nicht anstehet; und fallen ohne dem solche zeiten ein, daman an die Musas so viel nicht gedenket.⁹ Vor den Monat Novemb.¹⁰ bedanke mich frl. Diß institutum gefelt mir ie länger ie mehr. Dieser tage war ein studiosus von Leipzig¹¹ bey mir, der wolte für gewiß sagen, daß diese Neue Jahrs meße von Albero wieder mich werde herauß kommen. Möchte wohl wissen, ob dem so were, u. ob man nicht in antecessum etwas davon ertappen könte, oder auch die teufeley gantz hintertreiben.¹² Oder ob nicht velleicht¹³ gar der Wildschiß sich wieder hören laßen will.¹⁴ Welches mir gleichsehr leyd seyn solte, daß die Academie, in fall sie es verwehren kan, einen solchen berenhäuter mir solte an ihrem orte insultiren laßen. Wo der krieg nicht alle gedanken auf sich zöge,¹⁵ so getraute ich mir wohl vermittelt Sr. Churf. durchl. autoritet einem u. dem andern etwas anzumachen. Aber itzo mit solchen dingen gezogen kommen, will sich nicht schicken. Verbleibe inmittelst iederzeit

Meines hochgeehrten herrn

dienstgefließenster diener
Sam. von Pufendorf.

Beilage:

Schreiben Samuel von Pufendorfs an Tobias Pfanner vom 15.12.1688¹⁶

¹ Siehe den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 8.12.1688. In der Beilage befand sich Pfanners Schreiben an Pufendorf vom 15.11.1688.

² Siehe die Beilage.

³ Die Missstimmungen und Differenzen zwischen Pufendorf und dem mittlerweile verstorbenen früheren Straßburger Professor der Eloquenz und Geschichte Johann Heinrich Boecler reichten bis weit in die 1660er Jahre zurück und hatten sich an Fragen der Grotius-Deutung und vor allem am sogenannten Wildfangstreit entzündet, s. dazu Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Kleine Vorträge und Schriften, 1995, S. 157–186; Palladini: Un nemico di S. Pufendorf, 1997, S. 133–152.

⁴ Pfanner hatte sich um die Jahreswende 1687/1688 mit seiner Streitschrift „Samuel Pufendorfius Modestiae Castigatione Admonitus“ (1687) in die Phalanx der Verteidiger Veit Ludwig von Seckendorffs gegen Pufendorf eingereiht, vgl. u. a. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 28.8.1688.

⁵ Thomasius drohte in den folgenden anderthalb Jahren in sämtlichen der zahlreichen juristischen Verfahren, die gegen ihn wegen seiner Schriften angestrengt wurden, die Gefahr eines Inquisitionsprozesses „ab executione“, der die Erfüllung von Strafaufgaben bereits vor einer Urteilsverkündung vorsah und ggf. auch eine Verhaftung beinhalten konnte. Tatsächlich sollte es dann im Frühjahr 1690 zu einer solchen Maßnahme kommen, der Thomasius nur dadurch entgehen konnte, dass er sich nach Berlin bzw. Halle absetzte, vgl. unten u. a. die Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690 sowie an Johann Christoph Becmann (?) vom 11.4.1690 und den Brief eines „vertrauten Freundes“ an Thomasius von Ende/Herbst 1691.

- ⁶ Ironische Abwandlung von „*crimen laesae Majestatis*“ (Majestätsbeleidigung). Bezugspunkt waren Thomasius' Bemerkungen über den Diebstahl der Stipendiatengelder an der Universität Leipzig im Septemberheft der „Monatsgespräche“; Alberti hatte diese Textstelle auf sich bezogen, s. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 16.10.1688 und vom 24.11.1688.
- ⁷ Zum Fortgang von Albertis Verleumdungsklage gegen Thomasius s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 14.1.1689 sowie das als Beilage hinzugefügte Reskript des Oberkonsistoriums Dresden vom 9.1.1689.
- ⁸ In seinem Schreiben an Pufendorf vom 24.11.1688 hatte Thomasius von Severin Wildschütz' juristischem Vorgehen gegen die beiden satirischen Streitschriften „Beckmanni Epistola“ und „Schwartzii Dissertatio Epistolica“ berichtet; Valentin Alberti war in dieser Angelegenheit als Bücherkommissar beteiligt. Die folgende Bemerkung bezieht sich ebenfalls auf Wildschütz („*sterculus ferinum*“ = Misthaufen, vgl. „*stercus ferinum*“ in Pufendorfs Brief an Thomasius vom 25.2.1688) und Alberti („Leimstange“ in Pufendorfs Brief an Thomasius vom 1.12.1688).
- ⁹ Ein etwaiger Wechsel von Thomasius von Leipzig nach Frankfurt/O. war Thema in Pufendorfs vorausgegangenem Brief an Thomasius vom 1.12.1688 gewesen. Wie weit auch immer die nicht näher bekannten Planungen gediehen sein mochten, sie schienen sich – nicht zuletzt durch die ungünstigen kriegsbedingten Umstände – zerschlagen zu haben.
- ¹⁰ Novemberheft der „Monatsgespräche“ 1688.
- ¹¹ Nicht identifizierbar.
- ¹² Pufendorfs Sorge war unbegründet: In den folgenden Monaten gelang es – vornehmlich durch Rechenbergs Vermittlung –, Alberti und Pufendorf zu einer Beilegung ihrer Streitigkeiten zu bewegen, s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 230, Anm. 2, sowie das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 1.11.1690.
- ¹³ Offenbar Schreibfehler statt „vielleicht“.
- ¹⁴ Pufendorf behielt sich für den Fall neuer gegen ihn gerichteter Streitschriften vor, auf diese nach Art der um Severin Wildschütz konstruierten „Schwartzii Dissertatio Epistolica“ mit satirischen Mitteln zu reagieren.
- ¹⁵ Am Neunjährigen Krieg (Pfälzischer Erbfolgekrieg) war das Kurfürstentum Brandenburg seit Oktober 1688 beteiligt, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688.
- ¹⁶ Für Wortlaut und Überlieferung s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 156, S. 230–232. Pufendorfs Brief ging „*sub sigillo volante*“ (unter „fliegendem“, d. h. offenem Siegel) an Thomasius, der ihn, nachdem er ihn hatte lesen können, zugesiegelt – wie von Pufendorf gewünscht – mit seinem eigenen Begleitschreiben vom 23.12.1688 an Pfanner weiterleitete, s. den Brief von Thomasius an Pfanner vom 23.12.1688.

94 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 22. Dezember 1688

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 30.12.1688

Thomasius geht noch einmal auf die Causa Pfanner ein,¹ berichtet vom Fortgang der Umtriebe des Theologen Valentin Alberti und seiner Anhänger in Leipzig² und erwähnt die Ankündigung einer Publikation, die von einem streng cartesianischen Standpunkt seine „*Introductio Ad Philosophiam Aulicam*“ beurteilen wolle.³ Ein wichtiges Thema des Briefes ist das Buch „*Interesse Principum circa Religionem Evangelicam*“ des Theologieprofessors und Hofpredigers zu Kopenhagen Hector Gottfried Masius,⁴ das Thomasius gera-

de in den „Monatsgesprächen“ verrissen hatte.⁵ Schließlich kündigt Thomasius noch ein umfassendes quellengestütztes Editionsprojekt zur Kirchengeschichte an⁶ und teilt Einzelheiten über sein zum Jahreswechsel beginnendes Kolleg zum Naturrecht auf der Basis seiner „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ mit.⁷

- ¹ Thomasius übersandte mit seinem Schreiben an Pfanner vom 23.12.1688 den für Tobias Pfanner bestimmten Brief Pufendorfs vom 15.12.1688.
- ² Nicht nur Valentin Alberti hatte im Oktober 1688 gegen Thomasius Klage erhoben, sondern auch – angestiftet von Alberti, wie Thomasius fest glaubte – die Leipziger Philosophische Fakultät, die Thomasius u. a. die Umgehung von Zensurbestimmungen der Fakultät für seine Bücher und Lehrveranstaltungen sowie seine „Satyrische Schreib-Art“ vorwarf, s. dazu die Vorladung des Concilium perpetuum der Universität Leipzig für Thomasius vom 14.1.1689 sowie das Reskript des Oberkonsistoriums vom 9.1.1689 in der Beilage.
- ³ Es handelte sich um Paul Michael Rhegenius: *Johannis Claubergii Specimen Logicae Cartesianae*, 1689; zum Zeitpunkt des Briefes war nur der Titel des Buches – wie Thomasius in der Vorrede zu seiner „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ (1691, S. 28f., 31) anmerkte – durch Werbezettel bekannt, das Werk kam vier bis fünf Monate später heraus; vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 30.12.1688.
- ⁴ Der aus Schlagsdorf in Mecklenburg stammende orthodox-lutherische Theologe Masius (1653–1709) hatte in seiner 1687 erschienenen Schrift den Standpunkt der lutherischen Staatsreligion vertreten, wie sie in der „Lex Regia“ von 1665, der Konstitutionsurkunde der absolutistischen Erbmonarchie in Dänemark, festgeschrieben war. Von dieser Warte aus hatte er nachweisen wollen, dass die verschiedenen religiösen Gruppierungen und Sekten, die Katholiken und vor allem die Reformierten eine Gefahr für den inneren Frieden des Gemeinwesens darstellten.
- ⁵ Die Rezension erschien im Dezemberheft der „Monatsgespräche“ des Jahres 1688 (S. 734–794), kam aber wahrscheinlich erst Anfang Januar 1689 heraus. An Masius’ Ausführungen beanstandete Thomasius insbesondere die Idee einer Staatsreligion, die Theorie von der Gottunmittelbarkeit der weltlichen Obrigkeit sowie den angeblichen Vorrang der Lutheraner vor allen anderen Konfessionen. Thomasius’ Verriss war der Beginn einer ausgedehnten Kontroverse mit dem Kopenhagener Hofprediger, die mit Unterbrechungen bis zum Herbst 1691 anhielt und – nicht zuletzt wegen ihrer religionspolitischen Dimension – auch zu diplomatischen Verwicklungen führte. Thomasius’ Beispiel folgten weitere Kritiker, wie Adam Rechenberg oder der reformierte Theologe Johann Christoph Becmann. Thomasius hat die Auseinandersetzungen unter dem Titel „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“ selbst ausführlich dargestellt, s. GH-2-III, 1724, S. 201–352. Zur Kontroverse s. vor allem die Arbeiten von Grunert: *Zur aufgeklärten Kritik am theokratischen Absolutismus*, 1997; ders.: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004; ders.: *Konfessionelle Konkurrenz*, 2014.
- ⁶ Daraus entstanden 1693 die beiden Zeitschriften „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ und „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 30.12.1688.
- ⁷ Siehe dazu Pufendorfs Antwortbrief vom 30.12.1688.

95 Thomasius an Tobias Pfanner

Leipzig, 23. Dezember 1688

Vorlage: FB Gotha, Chart. A 420, Bl. 106r–107r (Schreiber; Schlussformel, Datum und Unterschrift eigenhändig)

HochEdler Vester undt HochGelahrter
HochGeEhrter Herr undt Patron

Deßen an mich Sub dato 29ten Novembr. abgelaßenes Hochwertheste schreiben¹ hat Meines HochGeehrten Herrn Generosität undt liebe gegen mich so deutlich bezeüget, daß ich ümb soviel mehr ursache gehabt, daßelbe auff das schleüningste zubeantworten, und kan ich gar leicht zuvorsehen, daß Mhh. Hoff-Rath gnungsamen raisonnabeln praetext gefunden mich wegen dieses meines stillschweigens für einen unhöflichen menschen zuhalten, und also von der aestim, die deßen angenehmstes gegen mich ohne meinen geringsten verdienst überflüßig bezeiget, einen mercklichen theil fallen zu lassen. Nun könnte ich zwar wohl zu meiner entschuldigung anführen, daß ich mich durch mein unvermögen zu dieser seümnüß verleiten lassen, weil ich mich nicht fähig befunden, den affect, den gegen Mhhn. HoffRath ich auß schuldiger Ehrerbietung trage, nicht genugsam mit worten außzutücken. Nachdem aber dieses Compliment mir selbst einwenig zu gezwungen vorkömmt, undt sich zu der offenhetzigkeit², mit welcher Mhhn. HoffRaths brieff geschrieben ist, nicht wohl übereinkömmt; Alß wolle derselbe sich so geneigt erweisen, undt sicherlich glauben, daß keine andere Ursache Meines bißherigen Stillschweigens alß diese gewesen, daß ich mir vorgenommen, vor Ihn nicht mit lehren worten, sondern mit würcklicher bezeigung meiner auffrichtigen dienst-fertigkeit zuerscheinen. Ich habe bey erster Gelegenheit Mhhn. HoffRaths brieff an den Herrn von Pufendorff übersendet,³ undt nicht ermangelt auch an meinem wenigen Ort mit zu contribuiren, was ich zu stiftung eines ehrlichen friedens zwischen Ihren beyden Hochwerthen Personen dienlich erachtet. Ich hoffe auch es solle diese meine interposition nicht fruchtloß abgangen seyn, undt wirdt bey kommendes Antwort schreiben des Herrn von Pufendorff bezeügen, wieweit dieselbe reussiret habe.⁴ Gleich wie ich nun hiernechst des vertrauens lebe, es werde Mhh. von selbst bewogen werden künfftig ein ander Sentiment alß bißhero von dem Herrn von Pufendorff fällen, undt in deßen belieben stelle, ob Er die gegen antwort durch mich wieder zubestellen, mir die Ehre erweisen wolle; Also würde ich ietzo nicht alleine wieder den character eines mittlerß, den ich ietzo führe, etwas unanständiges begeben, sondern auch wieder die regeln der Höfflichkeit gar zu offenbahr verstoßen, und nunmehr da ich frieden bringe, etwas sehr ungereimtes begehren, wenn ich den mir von deßen Güte übergebenen außpruch (ob der Herr von Seckendorff einen solchen angrieff verdienet, oder Mhhn. verweißlich fallen können der beleidigten unschuldt zu einer geringen bedienung einen streich zuwagen) acceptiren solte. Ich ersuche viel mehr Mhhn. HoffRath, mir den gefallen zu erweisen, und von meinen wenigen schriftten, wie Er mir Hoffnung gemacht seine ohnmaßgebliche censor hochgeneigt zuertheilen, und sich gewiß zu versichern, daß ich inder zeit ohne falsch seyn werde,

Frankfurt [am Main], 28. Dezember 1688

Meines Hochgeehrten Herrns und Patrons

auffrichtiger
Gehohrsamster diener
Christian Thomas.
Leiptzig den 23. Decembr. 1688.

Beilage:

Schreiben Samuel von Pufendorfs an Tobias Pfanner vom 15.12.1688⁵

¹ Siehe Pfanners Brief an Thomasius vom 29.11.1688.

² In der Vorlage Schreibfehler „offenhetzigkeit“ statt „offenhertzigkeit“.

³ Siehe Thomasius' Brief an Pufendorf vom 8.12.1688.

⁴ Schreiben Pufendorfs an Pfanner vom 15.12.1688, s. die Beilage. Pufendorf hatte diesen für Pfanner bestimmten Brief unter offenem Siegel („sub sigillo volante“) an Thomasius geschickt, sodass dieser den Inhalt kannte, bevor er das Schreiben endgültig versiegelte und dem eigentlichen Empfänger zustellte.

⁵ Pufendorf rekapituliert in diesem Brief noch einmal seine Sicht auf die Kontroverse mit Veit Ludwig von Seckendorff. Er beteuert, dass er sich mit diesem ausgesöhnt habe und bekräftigt seine Hoffnung, nun ebenfalls die Auseinandersetzung mit Pfanner beenden zu können. Abschließend wünscht er, dass zwischen ihnen fortan Friede und Freundschaft herrschen möge und ihr Streit dem Vergessen anheimfalle. Zu Wortlaut, Überlieferung und Fragen der Datierung dieses auf Latein verfassten Briefs s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 156, S. 230–232.

96 [Johann Christian] Lange¹ an Thomasius

Frankfurt [am Main], 28. Dezember 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: „Monatsgespräche“ 1688, 2. Halbjahresband, „Zugabe“ Nr. VII, S. 807–809 (Teilabdruck, anonymisiert)²

Ffort den 28 Dec 1688

Monsieur mon tres honoré Patron

Mein den 7. hujus abgelassenes, wird hoffentl. wohl zu handen kommen seyn,³ und Mhh. verlangen, von dem des h. D. L. jüngstes postscriptum gemeldet,⁴ contentirt haben. Das meinige aber zu stillen, nehme vor dißmahl in sonderbarem vertrauen die freyheit, auf veranlaßung der 4. letzten Monatgedancken, welche mir vorgestern von einem aus Leipzig kommenden communicirt worden;⁵ Dann ich im Aug. gleich pag. 202. 205. und 238. eine sonderliche curiosität mich treiben lasen, die daselbst in bloßen buchstaben G. G. L. H. p. it. H. H. et D. G. G. gesetzte nahmen, in einem confidenten schreiben ergänzt zu sehen.⁶

Das sonsten aus ged. Monathen geschöpfte grose vergnügen, hat mich wünschen gemacht, daß vorderen ausfertigung, meine wenige gedancken in ein u. anderen münd-

lich hätte entdecken können. Weilen aber solches unmöglich, so unterstehe mich, aus der mir vormahls gg. offerirten freyheit, jezo zu bitten, daß Mhh. alles was hier inter nos in guter confidence ohngekünstelt u. so viel die kürze der zeit leydet, erwehne, gütig aufzunehmen geruhen wolle, ietz semel pro semper. Obzwar mir nimmer mißfällt wann gelährte Leuthe gelobt werden, so bedunckt mich doch daß pag. 218 sq. h. K.⁷ zusehr gelobt werde, novi hominem, als einen greulichen pedanten in vita Civili, den ein solches lob nochmehr aufbläset, es sey denn daß er sich bey etlichen Jahren, seit ihn nicht gesehen, geändert habe. Was wegen der in Freheri Theatro Virorum Clar.⁸ nebst anderen angemerckten fehlern von denen defecten pag. 262. erwehnet worden, solches habe ich vorigen Sommer auch observirt, in dem den Ehrlichen D. Johann Schröder Medic. nicht angetroffen, da doch wenig Schrifften in Europa einen solchen applausum gefunden und daher fast in alle Sprachen als Fr. Hisp. I. E. H. T. seynd übersezt werden, als seine Pharmacopoea.⁹ Über das so hat Freherus oft auch schlechte nachricht von denen Männern, deren er gedacht; ich allegire nur den berühmten Jctum Vigelium;¹⁰ weil ich deßen Scripta beynah alle beysammen, so vermeynte bey Freh. eine vollkommene nachricht, von dem was mir noch mangeln möchte nebst anderen umständen, zuerhalten, allein ich habe ihn gar defectuos gefunden, undt würcklich mehr von seinen scriptis, als darin angedeutet worden. Die pag. 272 desiderirte Historia Jctorum antiqvorum wäre zu wünschen, und hoffe ich weil der h. von Eick mit dem h. Hubert wegen des Justiniani Eltern einen Historischen streit formirt,¹¹ Sie werden sich entlich oder jemand anders auch an die Jctos machen, welches zum wenigsten nöthiger und nützlicher wäre. In dem Septemb. pag. 319. sq. Ist zwar dem Leti sein scharren zimlich aufgetruckt, et qd. pro meritis, sein Ceremoniale hat auch wenig applausum, sondern ist ein rechter samelsurio;¹² Allein pag. 396 et 410. Ist¹³ der gute Amelot ein bißgen zu hart mitgenommen, die Teutsche version seines Gracians,¹⁴ verdienete eine schärfer lauge, denn ja kein blat von übeln expressionen befreyet, sondern dem Leßer überall die gall aufrührisch gemacht wird. Hergegen hat Amelot, so viel ich nebst andern aus dem an mich gebrachten Spanischen Original¹⁵ abnehmen kan, mit seiner so schönen version wohl verdient, daß man ihn wegen seiner andern fehler etwas gelinder tractirte. Es ist zwar nicht ohne, daß er seine, durch rühmlich geschriebene Histoire du Gouvernement de Venise,¹⁶ erlangte renommée, bißhero zimlich beklecket, allein ged. Histoire bedünckt mich und andere mehr, ein chef d'oeuvre und so ein vortreflich buch zu seyn, daß wann man dieses allein von seinen schrifften lieset, Amelot in der Welt vor einen gelehrten Mann haubtsächlich passiren kan; So hat er auch nicht, oder doch nicht allein unrecht, was er wegen der Memoire de M. D. L. R.¹⁷ gemeldet, dann als ich zu Leipzig¹⁸ studiret, hat mir ein vortrefl. gelährter und gereyster Mann im Buchladen ged. Memoire als Gallorum Tacitum damahls [in]¹⁹ discursu gerühmt, so gar, daß so bald hierkommen²⁰ und das buch (wiewohl in einem bogen defect) angetroffen es gekaufft, und den defect hinein geschrieben; welche müh die aufgewärmte edition mir hätte spahren können, wann etliche Jahr ehender deren publication vorgenommen worden wäre, sed sit ut sit; Mir ist leyd daß der Arme Amelot überall gestrigelt und dadurch abgeschreckt wird, die übersezung des Gracians Criticon (welche er wegen der Spanischen inimitablen pointillen ohne dem vor höchst-

schwer und gefährlich achtet) auszufertigen, worzu er doch von hier aus durch des Verlegers Correspondenten animirt worden.²¹ Im Octob. hätte man wegen Caroli IV. Duc de Lorr. lebenslaufs²² häufige materie zu lachen, wann die verschiedene artige aber auch dolle bossen und hertzogl. bizarrerien wären inferirt worden, die mir schon vor 1 1/2 Jahr von h. O. I.²³ der vor diesen in seinen diensten und großen genaden gestanden, seynd erzehlt worden.²⁴ Allein dieser defect gehet wohl hin, ich betraure einen andern den pag. 449. sqq. razione der presages de la decadence des Empires,²⁵ angemerket, dann wann alda von der Vorrede inhalt meldung geschieht, so wird nichts gedacht von dem, was der autor in defensione Juda[e]orum (wie mich bedünckt und so viel mich noch von der Meß her besinnen kan als das buch in dahmaligen troublen eylands durchlesen) nachdencklich erinnert, dann meines erachtens eine herrl. und curiose materie dadurch supeditirt wird. Allein es scheint daß man in Theologicis sich noch nicht gerne recht heraus lase, da doch was man erwehnet, sonderlich [artig]²⁶ ist, ich will nur pag. 595 obiter zum exempel allegiren. Hier mögte wissen, ob man Barclai Apologie oder wahre GottsGelahrtheit in qto.²⁷ nicht gelesen? Si, judicium communicari peto; Si non, lege et judica. In dem Novemb. pag. 582. ist mir ein paar wort eingefallen, die vor 1/2 Jahr in einem Satyrischen lardon gelesen, da der Duc de Feuillade, der aus der Familie d'Aubusson ist, von einem Gascon also wegen der statue angeredet wird; Corps de biou, d'Aubusson il semble qve tu nous bernes, de métre le soleil entre quatre lanternes.²⁸ Des Boxhornij pag. 590. angezogene schamhaftigkeit wegen eines fehlers ist sehr rühmlich,²⁹ allein ein exempel das nicht leicht imitirt wird, sonst hätte der autor der verworffenen Fürstenberg. Churmüze kein einzig exemplar lasen herauskommen,³⁰ in dem nur von der materie der hier und in der Pfaltz vorgelafenen kriegs und andern actionen zu gedencken, er in benahmsung d. locirung der orth, und dergl., mehr als zehen fehler begangen, und entlich gar ein gazzettier abgiebt, da er vorgiebt, die Franzosen hätten Bonn verlasen, *nihil harum* sagt Kahlkopf. Das ganze werckgen ist ein kahl geschmir, das von hören sagen seinen ursprung genommen, und dem Mercure Historique³¹ die hunde führen muß. Daß Mhh. pag. 592. vermeynet Mr. Morhoff³² werde des Fluds und anderer Geomantie schlechterdings verwerfen,³³ daran zweifele ich sehr, wann jener Astrolögiam Judiciariam verstehet und anbey in dem reqvirirten animae statu operirt hat; ich glaube gar gerne, daß wann man animam vor alle lebensgeister mit dem continuirlichen studiren so sehr defatigirt oder das seine gedencken in den büchern, und also distrahirt hat, oder nur tentationis modo arbeite, der aber alzuvorwizig sey, man fehl schiese und mit denen defatigirten undt distrahirten animae viribus nicht zum zweck gelange, oder von der Scienz eludirt werde, diese fehler seyend testante Flud dem Enthusiasten (wie man ihn ferner nennet) dem artistae allein zuzuschreiben; mich bedunckt der Ehrliche Flud habe dem Kirchero Schottio³⁴ und andern dergleichen in Mathesi u. andern dergleichen Philosophischen scientias das Eyß gebrochen; und wann des Enthusiast in dem verstand genommen wird, als Sich deßen die hiesige Gottes augäpfel bedienen, so heists so viel als Phantast, (dann es bey ihnen gemeinlich in einem athem herausgestoßen wird gegen die arme quäcker oder trembleurs) und ist es zu viel, dann der Ehrliche Flud kein Enthusiast u. Phantast: Beydes oder doch das lestere wird pag. 608. dem nährischen Kuhlmann mit recht attribu-

irt,³⁵ und hat der große Gecke vielleicht gedacht den Ehrlichen Vigelim zu copiren, dann dieser solche arbeit in seinen Digestis schon verrichtet hat, in dem er das Jus Civile Romanum und den verlohrenen ordinem Pandectarum, mit gröster müh auf eine freie art restituirt hat;³⁶ Ich wünsche dieses Manns Commentarium ad Institutiones Justin. zu sehen, den bißhero in vielen Bibliotheqven und sonsten vergeblich gesucht,³⁷ wäre er drin im Land an zu treffen, geschehe mir mit deßen gg. communication die größte Courtoisie von der welt. Der Pythagoras³⁸ wird pag. 598. vor aberglaubisch gescholten und pag. 592. die Idengraphia³⁹ u. ars Combinatoria⁴⁰ verworfen; Nun habe ich zwar den guten Pythagoras nicht gesehen (meine viele worte weisen es auß) ich habe aber doch ein Mscum, deßen titul ist Arithmeticae, Geometricae, harmonicaeque rerum ideae s. Ars Pythagorica ad explorandum verum, à Theodato Osio, restituta, promulgata et Nemini dedicata; Es ist noch niehmahls getruckt,⁴¹ und die an dem Nemo adressirte dedication überaus artig und ingenios, sonsten aber so viel das werck anbelangt und ich darin gelesen, finde es also beschaffen, daß wann der Pythagoras seinem Schüler, oder dieser jenem gleichet, beyde mit dem aber-glauben nichts zu schaffen haben; par exempel in pto. caudae findet man artige u. keineswegs aberglaubische fragen, Er antwortet,⁴² qvare quadrapeda omnia et aves habeant caudam? Simia et rana cur non habeat? Formicae cur sumant alas. [u.]⁴³ d. g. deren Pp. hierher zu viel geschmier, und Mhh. im lesen alzuviel mühe machen oder doch die Edle zeit stehlen würde; welches ich billig mit meinen Lappalien auch fürchten und deswegen abrumpiren solte, allein ich getröste mich zu Mhh. bekandten gütigkeit noch einer kleinen gedult und nachricht; dann weil pag. 627. von einem Consilio neue Schulen die Sprachen zu lernen gedacht und gleich ein merckwürdig exempel von einem Franzosen der schlafend alle frembe sprachen geredet hat, immédiatè allegirt wird,⁴⁴ so möchte gerne wissen ob der Schlaf die Schul oder der Lehrmeister sey, disfalls würden die faulen Knechte und Mägde die besten Sprachmeister abgeben, und am meisten frembde sprachen reden; der schlafende Franzoß erinnert mich an eine schlafende Französin, dann wie Mhh. vielleicht ohne dem bekandt seyn wird, sich dieses Jahr mit einem Franz. bauerMägdgen in Dauphiné etwan⁴⁵ wunderliches begeben, welches reformirter Religion und schlafend in schön Franz. die herrlichsten Sachen gepredigt, und nachdem es denen Catholiquen in die hände gerathen, seine predigten wann es geschlafen zwar continuirt, aber an stat es sonsten die Reformirten zuhörer mit dem Mes Frers angeredet, gegen die Cathol. Mes auditeurs gesagt haben soll, und habe wachend keine ander als seine bauern sprache reden können, sit fides penes Novellistas Gallicos,⁴⁶ die es, gleichwie viel ander Reformirte mehr thun, vor eine ernstliche warheit debitirt.⁴⁷ Was sonsten eine Universalsprache anlangt, darzu wäre meines faulen erachtens keine beßere als die Chinesische zu erwehlen, dann die hat nur 300 Wörter, allein die zahl der buchstaben verderbt den ganzen handel, weil denen zu viel und bey 54000 seynd, wannhero man sich an dem A.B.C. zu todte lernen solte, es sey dann daß man das Europaeische A.B.C. und das Chinesische vocabularium nehme, wann das nur angienge. Ich will den Jesuiten davor sorgen lasen, der es in seiner Newen Chinesischen Reichsbeschreibung weitläufftig referirt,⁴⁸ und mich geliebter kürze halber (wie die h. Pastores sagen, wann sie nicht mehr wissen) diesesmahl keiner anderen

Sprach bedienen, noch weiter viel unnütze worte machen, sondern nechst Gehorsamster versicherung meines gegen die Fr. Doctorin⁴⁹ tragenden respects und an beyde bey dem fast instehenden Jahrswechsel abgelegten voto und herzlichen wunsches alles hohen wohlgergehens, nur mit noch drey worten bekennen, daß ich biß in Todt sey

Monsieur

Vostre tres humble Serviteur

Lange

¹ Zur Person vgl. Thomasius' Schreiben an Lange vom 7.12.1688. Der Frankfurter Jurist Johann Christian Lange, der sich im vorliegenden Brief als begeisterter Leser der „Monatsgespräche“ erweist, ist vermutlich identisch mit dem Lizentiaten Lange („h. Lt. Langen“), der in der nach dem 7.1.1691 an Thomasius geschickten Rechnung des Verlegers Moritz Georg Weidmann mehrfach als Empfänger des thomasischen Journals genannt wird.

² Thomasius präsentiert längere Ausschnitte aus diesem Schreiben, teils wörtlich, teils paraphrasierend (Letzteres in den „Zugaben“ Nr. VIII–X der „Monatsgespräche“ 1688, 2. Halbjahresband, S. 811–813). Den Verfasser nennt er nicht namentlich, bezeichnet ihn aber als „Freund“ bzw. „guten Freund“. Der Druck weicht in orthografischer Hinsicht etwas von der Vorlage ab.

³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Lange vom 7.12.1688.

⁴ Die (möglicherweise promovierte) Person war nicht zu ermitteln.

⁵ Im Folgenden bezieht sich Lange auf die Hefte August bis November der „Monatsgespräche“ von 1688.

⁶ Das Kürzel „G. G. L. H. p.“ spielt auf „de[n] bekante[n] und gelehrte[n] Herr[n] G. G. L. H. F. B. H. H. R.“ an, den Thomasius im Augustheft der „Monatsgespräche“ (S. 201f.) als Verfasser des Traktats „De Iure Suprematus Ac Legationis Principum Germaniae“ angegeben hatte. Die 1677 erstmals erschienene Abhandlung, ein Plädoyer für die Stärkung der Rechte von Landesherren unterhalb der Ebene der Kurfürsten in zwischenstaatlichen Beziehungen, war unter dem Pseudonym „Caesarinus Fürstenerius“ herausgekommen, hinter dem sich Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) verbarg. Den richtigen Namen hatte Thomasius nicht angegeben; aber dass er ihn kannte, zeigt die lange Kürzelkette, bestehend aus den Initialen des latinisierten Namens Gothofredus Guilielmus Leibnitius und dessen Titel als Bibliothekar und Hofrat am Hof zu Hannover. Hinter dem in Langes Brief wie auch bei Thomasius (S. 205) genannten „H. H.“ verbirgt sich der Rechtsgelehrte und brandenburgische Reichstagsgesandte Heinrich Henniges (1645–1711) mit seinem gegen „Fürstenerius“ gerichteten „Discursus De Suprematu Adversus Caesarinum Fürstenerium“ von 1687. Eine Abkürzung „D. G. G.“ kommt auf der von Lange angegebenen S. 238 nicht vor. Er meint aber wohl „D. H. G.“ (S. 228), den Thomasius als Autor der Schrift „Templum Pacis & Paciscientium“ (1688) angegeben hatte. Hier täuschte sich Thomasius allerdings; den richtigen Namen Jacob Otto erfuhr er von Pufendorf, vgl. dessen Briefe an Thomasius vom 18.9.1688 und vom 16.10.1688.

⁷ „K.“ meint den Juristen Johann Georg Kulpis und dessen (auf S. 217ff.) besprochene Schriften „De Legationibus Statuum Imperii Commentatio“ (1679), „Collegium Grotianum, Super Iure Belli Ac Pacis“ (1686), „Jacobi Lampadii De Republica Romano-Germanica Liber. Cum Remissionibus & Supplementis Jo. Georgii Kulpis“ (1686) sowie „In Sev. de Monzambano, De Statu Imperii Germanici Librum Commentationes Academicæ“ (o. J., ca. 1687). Vgl. auch den Brief von Kulpis an Thomasius von Anfang Oktober 1688.

⁸ Paul Freher (1611–1682), Arzt: *Theatrum virorum eruditione clarorum*, 1688.

- ⁹ Johann Schröder (1600–1664): *Pharmacopoeia Medico-Chymica, Sive Thesaurus*, 1641. Von dieser zunächst auf Latein erschienenen Arzneikunde des Frankfurter Stadtarztes und hessendarmstädtischen Leibmedikus' Schröder erschienen in der Folge zahlreiche weitere lateinische Ausgaben sowie Übersetzungen in die von Lange genannten Sprachen Französisch, Italienisch, Englisch, Holländisch und Deutsch (nur eine spanische Ausgabe ließ sich noch nicht nachweisen).
- ¹⁰ Nicolaus Vigelius (1529–1600), Jurist, Professor in Marburg.
- ¹¹ Gemeint sind Cornelis van Eck (1662–1732) und Ulrich Huber; beide waren Rechtsprofessoren in Franeker und hatten mehrere Auseinandersetzungen miteinander geführt. Die Titelanspielung bezieht sich wahrscheinlich auf van Eck: *Epistola de parentibus Justiniani [...] contra Ulricum Huberum*, 1688. Zur Kontroverse zwischen van Eck und Huber vgl. Thomasius' „Monatsgespräche“, 1688, 1. Halbjahresband, „Zugabe“ Nr. II, S. 880–889.
- ¹² Thomasius hatte im Septemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (2. Halbjahresbd., S. 319–353) eine kritische Besprechung von Gregorio Letis Buch „*Abregé De L'Histoire De la Maison Serenissime Et Electorale De Brandebourg*“ (1687) veröffentlicht und darin auch kurz dessen Werk „*Il Ceremoniale Historico, e Politico*“ (1685) erwähnt, einen historisch ausgreifenden Ratgeber in sechs voluminösen Bänden für (angehende) Bedienstete in Diplomatie und höchsten Staatsämtern. Zu Letis historiografischem Schaffen und Thomasius' Rezension vgl. das Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 16.10.1688.
- ¹³ Ab „der gute Amelot“ Teilabdruck des Briefes in den „Monatsgesprächen“ (s. weitere Überlieferung).
- ¹⁴ Von Abraham Nicolas Amelot de la Houssaye (1634–1706) stammte die französische Übersetzung (1684) von Baltasar Gracián „*Handorakel*“, die ihrerseits die Vorlage für die deutsche Übersetzung von Johann Leonhard Sauter war: *L'homme de cour* oder *B. Gracián Vollkommener Staats- und Weltweise*, 1686 (2. Aufl. 1687). Die Qualitäten dieser beiden Übertragungen wurden in der Septemбераusgabe der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 394–396) thematisiert, nachdem Thomasius dies bereits einmal im Jahr zuvor in seiner Kollegankündigung „*Von Nachahmung der Frantzosen*“ (1687) getan hatte, wieder in: Thomasius: KTS-1, 1701, S. 19f., 50.
- ¹⁵ Baltasar Gracián: *Oráculo manual y arte de prudencia*, 1647.
- ¹⁶ Abraham Nicolas Amelot de la Houssaye: *Histoire Du Gouvernement De Venise*, 1676.
- ¹⁷ [François Duc de La Rochefoucauld (1613–1680)]: *Memoires de M. D. L. R. sur Les Brigues à la mort de Louys XIII.*, 1663 (u. ö.). Diese ältere ist die schadhafte, von Lange erworbene Ausgabe. Die neue, von Thomasius als „alt auffgewärmt Ding“ bezeichnete Ausgabe ist die folgende: [François Duc de La Rochefoucauld]: *Memoires De La Minorité De Louis XIV. Sur ce qui s'est passé à la fin de la vie de Louis XIII. & pendant la Régence d'Anne d'Autriche, Mère de Louis XIV.*, 1688, 8^e; vgl. das Septemberheft der „Monatsgespräche“ 1688, S. 406.
- ¹⁸ Im Druck nur „L.“
- ¹⁹ In der Vorlage kaum lesbarer Einschub, wahrscheinlich „in“.
- ²⁰ Im Druck wurde vor „hier kommen“ noch „als ich“ eingefügt.
- ²¹ Ende des Teilabdrucks in den „Monatsgesprächen“ (S. 809) mit „animirt worden.“
- ²² Henri de Beauvau (1610–1684), Erzieher des Herzogs Charles V. von Lothringen: *Mémoires Du Marquis De Beauvau, Pour servir à l'Histoire De Charles IV. Duc de Lorraine & de Bar*, 1687; vgl. dazu die Besprechung (bzw. Inhaltsangabe) in den „Monatsgesprächen“ vom Oktober 1688, S. 425–436.
- ²³ Konnte bislang nicht ermittelt werden.
- ²⁴ Diesen Hinweis nimmt Thomasius in seiner „Zugabe“ Nr. VIII der „Monatsgespräche“ 1688 (2. Halbjahresbd., S. 811) als Mitteilung des „besagten guten Freundes“ zu den „Monatsgesprächen“ auf und wünscht, er möge ihm diese Informationen über den Herzog mitteilen, damit er sie bei nächster Gelegenheit publizieren könne.

- ²⁵ [Pierre Jurieu]: *Presages de La Decadence Des Empires*, 1688. Das anonym erschienene Buch des calvinistischen Theologen Jurieu hatte Thomasius – ohne Kenntnis des Verfassernamens – im Oktoberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 449–460) ausführlich besprochen.
- ²⁶ „artig“ unsichere Lesart, das Wort ist durch Überschreibung (Korrektur) nahezu unlesbar.
- ²⁷ Robert Barclay: *Eine Apologie Oder Vertheidigungs-Schrift/ Der Recht-Christlichen Gotts-Gelehrtheit*, 1684. Das lat. Original dieser Rechtfertigung des Quäkertums, dem der schottische Adlige Barclay seit 1667 anhing, war 1676 in Amsterdam erschienen (*Theologiae Verè Christianae Apologia*; ebenfalls in Quart) und zwei Jahre später von ihm selbst ins Englische übersetzt worden.
- ²⁸ Diese Passage aus Langes Brief griff Thomasius in seiner „Zugabe“ Nr. IX zu den „Monatsgesprächen“ 1688 (2. Halbjahresbd., S. 812) wieder auf: „[...] darauff hat schon ein Gascon, wie ich vernehme/ in einer Satyre wider den Duc de Feuillade der aus der Familie d’Aubusson ist/ mit folgenden Worten gestichelt: Corps de biou, d’Aubusson, il semple, que tu nos bernes, De mettre le Soleil, entre quatre Laternes.“ François d’Aubusson Duc de La Feuillade (1631–1691) ließ 1686 eine Bronzestatue von Ludwig XIV. auf der Place des Victoires errichten, die von vier Laternen umgeben und permanent erhellt wurde, was zu diesem Spott-Zweizeiler führte. Vgl. dazu u. a. Paris (Hg.): *Le Cabinet historique*, Bd. 3, 1857, S. 180f.; *Mémoires de la Société des Sciences Naturelles & Archéologiques de la Creuse*, 1903, S. 25f.
- ²⁹ Marcus Zuerius Boxhorn: *Poetae Satyrici Minores, De Corrupto Reipublicae Statu*, 1633. An besagter Stelle im Novemberheft der „Monatsgespräche“ 1689 (S. 589f.) wird von Boxhorn berichtet, dass er aus Scham über eine falsche Autorenuordnung in dieser Schrift versucht habe, die gesamte Auflage aufzukaufen.
- ³⁰ Die verworfene Fürstenbergische Chur-Mütze, 1689. Diese anonyme politische Flugschrift behandelte die Auseinandersetzungen im Jahr 1688 um die Neubesetzung des vakanten Kölner Bischofsitzes und der damit verbundenen Kurwürde. Der französische König Ludwig XIV. unterstützte den Kandidaten Wilhelm Egon von Fürstenberg (1629–1704), den bisherigen Bischof von Straßburg, und versuchte, ihn schließlich mit Waffengewalt gegen die päpstlich-kaiserliche Seite und deren Alliierte durchzusetzen. Diese Episode fiel in die Anfangsphase des Neunjährigen Krieges (Pfälzischer Erbfolgekrieg).
- ³¹ Gemeint ist die Zeitschrift „*Mercure historique et politique*“; begründet von Gatien de Courtilz de Sandras (1644–1712) war sie 1686 erstmals erschienen und bestand bis 1782.
- ³² Morhof: *Polyhistor Sive De Notitia Auctorum Et Rerum Commentarii*, [Tl. 1], 1688. Lange bezieht sich auf Thomasius’ Besprechung dieses vielbeachteten Grundlagenwerks der frühaufklärerischen „*Historia litteraria*“ im August- und (hier) Novemberheft der „Monatsgespräche“ 1688.
- ³³ Robert Fludd (1574–1637), britischer Mediziner, Philosoph und Verfasser mehrerer geomantischer Schriften, posthum erschienen in: *Fasciculus Geomanticus In quo Varia Variorum Opera Geomantica*, 1687. Zur Ablehnung Fludds durch Morhof wegen mangelnder Wissenschaftlichkeit vgl. Bauer: *Der „Polyhistor physicus“*, 2000, S. 206.
- ³⁴ Athanasius Kircher (1602–1680), Jesuit und Universalgelehrter sowie Lehrer von Caspar Schottius (1608–1666), Jesuit, Mathematiker und Naturwissenschaftler.
- ³⁵ Quirinus Kuhlmann (1651–1689), Dichter und missionarischer Mystiker. Im Rahmen der Morhof-Besprechung im Novemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 608–610) äußerte sich Thomasius wenig schmeichelhaft über den „Enthusiastischen Fantasten“ und „Gecken“ Kuhlmann, der ihm wegen seiner „Pralereyen“ und „Göttlichen Offenbahrungen“ suspekt war. Unter anderem missbilligte er Kuhlmanns Behauptung, ein „*Corpus Juris Civilis*“ in Vorbereitung zu haben, das den seit Jahrhunderten verschollenen „*ordinem Pandectarum*“, auf eine kunstliche/ subtile, leichte und deutliche Arth restituiren solte“.
- ³⁶ Nicolaus Vigelius: *Methodus universi iuris civilis absolutissima: ex ipsius Digestis nunc demum recognita & multis in locis emendata*, 1576.

- ³⁷ Wahrscheinlich Vigelius: *Institutionum Iuris ad usum fori non depravatam accommodatarum*, 1582 (erneut aufgelegt 1604). Vigelius war ein vehementer Verfechter einer umfassenden Reform der Jurisprudenz; er befürwortete insbesondere die Befreiung des überlieferten Bestandes des römischen Rechts von dem aus seiner Sicht verfälschenden Beiwerk mittelalterlicher Kommentatoren, vgl. Mazzacane: *Methode und System in der deutschen Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts*, 1998, S. 133f.
- ³⁸ Pythagoras von Samos (570–510 v. Chr.), griechischer Philosoph und Mathematiker.
- ³⁹ Prosper Aldorisius (Begründer der Graphologie): *Idengraphicus nuntius*, 1611.
- ⁴⁰ „u. ars Combinatoria“ als Einschub. Lange verweist hier auf Thomasius’ Auseinandersetzung mit dem 5. Kapitel aus Morhofs „Polyhistor“ im Novemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 606ff.). Morhof befasst sich in diesem Kapitel mit der Rezeption der Ramon Llull zugeschriebenen und von Leibniz 1666 „ars combinatoria“ genannten Logikmethode durch Kircher, Kuhlmann und andere.
- ⁴¹ Theodatus Osius (geb. Ende des 16. Jh.), italienischer Jurist und Mathematiker: *Arithmeticae, geometricae harmonicaeque rerum ideae* (Manuskript), o. J. Exemplare der Handschrift haben sich in der HAB Wolfenbüttel (Autograph von Osio) und in der Biblioteca Ambrosiana Mailand erhalten. Langes Exemplar weicht im Untertitel etwas ab.
- ⁴² „Er antwortet“ unsichere Lesart wegen Überschreibung (Korrektur).
- ⁴³ Unsichere Lesart, Buchstabe verschmiert.
- ⁴⁴ Thomasius hatte sich an dieser Stelle der „Monatsgespräche“ auf Daniel Georg Morhof bezogen, der in seinem „Polyhistor“ (Lib. 2, Cap. 9, S. 423) die Geschichte eines Mannes aus Rouen namens Le Fevre erwähnt hatte, der im Schlaf in jeder Sprache antworten konnte, in der man ihn ansprach. Vgl. Gierl: In die „Löcher“ „unbedingter Freyheit“ gestopft, 2000, S. 278f. Den Hinweis hatte Morhof seinerseits einem in Briefform gehaltenen kleinen Traktat „D’un homme qui répondoit estant endormi en toutes langue où on l’interrogeoit, quoiqu’il ne les sceust pas“ aus den Schriften des französischen Philosophen und Prinzenerziehers François de La Mothe Le Vayer (1588–1672) entnommen, *Œuvres*, Bd. 2, 3. Aufl., 1662, Lettre LXI, S. 657–667. Thomasius brachte einige Jahre später eine deutsche Übersetzung von La Mothes Text – zunächst ohne Quellenangabe – in seiner „Historie Der Weißheit und Thorheit“, Tl. 2, 4. Monat, April 1693, S. 1–32. Erst im Juniheft reichte Thomasius den Verfasseramen nach, er habe de La Mothe Le Vayers Historie von dem schlafenden Mann in einer deutschen Übersetzung unter den Manuskripten seines verstorbenen Vaters gefunden, ebd., 6. Monat, S. 146f.
- ⁴⁵ „etwan“ unsichere Lesart, verschmierter Einschub.
- ⁴⁶ Nach Seneca: *Penes autores fides erit* (Die Verantwortung liegt bei den Gewährleuten).
- ⁴⁷ Offenkundig war diese Erzählung Thomasius nicht bekannt, sodass er umgehend den Hinweis aufgriff, um sie in der „Zugabe“ Nr. X der „Monatsgespräche“, 2. Halbjahresband, 1688 (S. 812) nahezu wörtlich wiederzugeben. Hierbei erweckt er den Anschein, die Information direkt von den „Französischen Novellisten“ bezogen zu haben.
- ⁴⁸ Wahrscheinlich handelt es sich um die Darstellung des portugiesischen Missionars Gabriel de Magalhães (1610–1677): *Nouvelle relation de la Chine*, 1688. Kapitel 5 des Buchs ist der chinesischen Sprache gewidmet, darin findet sich (S. 84) der Hinweis auf 54 409 Buchstaben des chinesischen Alphabets sowie (S. 90) auf 320 Worte (resp. Silben – wegen der monosyllabischen Wortbildung). Der Verfasser hält das Chinesische – nicht zuletzt wegen der geringen Silbenzahl – für deutlich einfacher als das Griechische oder Lateinische und alle europäischen Sprachen der Gegenwart.
- ⁴⁹ Thomasius’ Ehefrau Auguste Christine, geb. Heyland (1655–1739).

97 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 30. Dezember 1688

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XV, S. 34–37; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 158, S. 235f.

Berlin den 30 Xbr. 1688.

WohlEdler, hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter herr und werther freund,

Demselben wünsche zuförderst zu diesem angehenden Jahre Gottes segnen, und alles selbstbehagliches wohlergehen, et inimicis aut bonam mentem, aut flere. Deßen werthes von 22. dito habe wohlerhalten.¹ H. Pfanner kan nun wohl zufrieden seyn, u. wo es gelegenheit giebet, mit gleichem eifer mich defendiren, als er mich vorhin für die lange weile angefochten. Ich halte das für ein certissimum signum honesti animi, daß man in der thorheit nicht verhärten will, u. sich mit ehrlichen leuten, da man sich mit überworfen, vertragen will. Ich bin recht bekümmert, daß nicht etwa das Alberinische gesindel Mh. herrn etwas verdruß machet, wiewohl ich verspüre, daß Mhh. der muth noch nicht gefallen ist.² Daß ein Cartesianer sich an Mhh. machen will, halte ich für gut, im fall es ein witziger kerl ist.³ Denn da bekommt man occasion viel dinge zu deduciren, u. umb die wette zu raisonniren; und wenn es nur ehrlich zugehet, ist es der ordinarie weg berühmt zu werden. U. wenn ein solcher höflich anfanget, muß man ihn gleicher weise begegnen, damit die andern sehen, daß man sie übel tractirt nicht ex intemperie animi, sondern weil sie nicht beßer tractament verdienet. H. Masius hat ein nobel argumentum recht kahl elaboriret, und meritiret billig eine castigation, u. ist ein groß unglück für die Protestantische Kirche, daß man durch calumnien die gemüther immer mehr exacerbiert.⁴ Unser guter H. Beßer ist gantz inconsolabel, u. habe ich kein exempel von dergleichen trauern bey einem Manne gesehen.⁵ Was Mh. meldet von seinem vorhaben de historia Ecclesiastica, so ist solches billich zu aestimiren, weil es von den nobelsten stücken der erudition ist;⁶ Allein es ist auch ein studium diffusissimum, doch halte ich es für Mh. ingenium und fleiß nicht zu schwer. Es giebt wohl verschiedene autores compendiarios, darauß man die prima principia nehmen kan, als da ist Lucas Osiander, Micraelius, und das zu Gotha gemacht ist.⁷ Allein ich will es nicht recht gute autores nennen, u. wer darinne etwas rechtschaffenes thun will, der muß ad ipsos fontes gehen, u. nicht allein die veteres autores historiae Ecclesiasticae, sondern auch Tomos et Acta Conciliorum et scripta Patrum durchlauffen. Wiewohl dieses studium anders tractiret wird von einem Theologo, anders von sonst einem ehrlichen Mann. Jener siehet hauptsächlich dahin, daß er observire, wie in ieden seculis die Geistliche lehre sich verhalten, u. wie man immer mehr und mehr hinzugeflicket, und mit pffendant die wahrheit verdunkelt.

Aber vir eruditus siehet mehr auf propagationem religionis, administrationem Ecclesiae, originem, progressum, et interitum hereseon, [...] ⁸ conciliorum, originem et progressum hierarchiae, und dergleichen. Bey welchem studio dieses sonderlich zu beob-

achten. 1. Daß bey den alten scriptoribus parum prudentiae civilis zufinden, u. daß wer von den actionen recht judiciren will, prudentiam debet inferre: und scheint nur Socrates⁹ ein wenig vernunft zuhaben gehabt. 2. Daß die alten Patres eben die vitia gehabt, so sich ins gemein noch itzo bey dem ordine theologico finden, u. sonderlich daß sie auch gewust haben die kunst, alteri alienum sensum et mentem affingere, u. manchen zu ketzer gemacht, der es gantz nicht meritiret: daß auch vielmahl auf conciliis passiones u. intriguen dominiret haben. 3. Es muß sich auch einer, der feliciter will in diesen studio progrediren, sich gantz entbloßen von allen praejudiciis, die er aus der sect, der er zugethan geschöpft. Welches weil es nicht geschehen, ist fast keinen neuen zutrauen. Denn ein ieder will alles nach dem interesse und meinung seiner secte trehen. Und sind darin sonderlich die Papisten unverschämt, wie denn noch neu-lich Mainburg die gantze historiam Ecclesiasticam data opera corrumpiret,¹⁰ als wie Varillas historiam reformationis,¹¹ u. were ein neuer Hercules von nöthen, der dieses Augiae stabulum ausfegete. Unsere u. die reformirten finden sich auch nicht ex asse in antiquitate, welches auch nicht eben nöthig ist; denn doch in [...] fidei nicht authentiques ist, als die Biebel. U. wird Mh., wen er dieses studium recht vornehmen wird, dieses alles bald mercken. Das gemeldete collegium ist sehr herlich, u. begreiff die rechten realia.¹³ Gott gebe success dazu. Für dieses mahl leydet die zeit nicht mehr. Ich verbleibe lebenslang

Mhh.

Dienstwilligster diener
Sam. Von Pufendorf.

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 22.12.1688.

² Siehe ebd.

³ Rhegenius: *Johannis Claubergii Specimen Logicae Cartesianae*, 1689. Der Verfasser, Paul Michael Rhegenius, lehnte Thomasius' „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ von einem strikt cartesianischen Standpunkt ab, bemängelte insbesondere dessen Bekenntnis zur Eklektik und die Kritik an einzelnen Aspekten der cartesianischen Lehre. Thomasius reagierte hierauf in der Vorrede zur „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ (1691), worin er (S. 28–68) ausführlich erläuterte „warum er dem Autori Speciminis Logicae Claubergianae nicht antworten werde“. Siehe dazu Albrecht: *Eklektik*, 1994, S. 286f., 407f.; Danneberg: *Logik und Hermeneutik im 17. Jahrhundert*, 2001, S. 110–112.

⁴ Masius: *Interesse principum circa religionem evangelicam*, 1687. Thomasius' kritische Besprechung des Buches in den „Monatsgesprächen“ erschien kurz darauf, s. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 22.12.1688. Zur religiösen Position des Lutheraners Pufendorf vgl. auch dessen Schreiben an Thomasius vom 1.11.1690.

⁵ Catharina Elisabeth Besser, geb. Kühlewein (1662–1688), die Ehefrau des kurfürstlich brandenburgischen Rats Johann Besser, war am 14.12.1688 gestorben. Die Art von Bessers tiefer Trauer wurde weithin gerühmt, löste aber auch Befremden aus. Auf Bessers Bitte hin verfasste Thomasius am 3.7.1689 ein Trost- und Trauerschreiben auf die weitläufig mit seiner Frau verwandte Verstorbene. Das Schreiben wurde von Thomasius unter dem Titel „Erörterung der Frage: Ob Wahrhaffte Liebe zwischen Ehe-Leuten/ sich nothwendig in anderer Gesellschaft/ kund geben müsse?“ (= KTS-V, 1701) abgedruckt.

- ⁶ Es handelte sich um erste Pläne von Thomasius für eine Quellenedition zur Kirchengeschichte, die dann von Januar bis Dezember 1693 monatsweise unter dem Titel „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (bzw. „Historie Der Weißheit und Thorheit“ für das deutschsprachige, allerdings nicht inhaltsgleiche Pendant) herauskam. Zur Konkretisierung des Vorhabens vgl. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 und von Pufendorf an Thomasius vom 26.11.1692.
- ⁷ Gemeint sind die folgenden drei kirchengeschichtlichen Kompendien, von denen zum Teil mehrere Neuauflagen erschienen: 1) die vom evangelischen Theologen Lucas Osiander d. J. (1571–1638) zu Tübingen von 1592 an in 16 Bänden herausgegebenen „Epitomes historiae ecclesiasticae centuriae XVI“; 2) das vom Historiker und Rektor an der Stettiner Ratsschule Johannes Micraelius (1597–1658) publizierte „Syntagma historiarum ecclesiae omnium“ von 1630 sowie 3) das von Veit Ludwig von Seckendorff, seinem einstigen Straßburger Lehrer Johann Heinrich Boecler und Johann Christoph Artopoeus (1626–1702) 1660/1665 in Gotha veröffentlichte zweibändige „Compendium historiae ecclesiasticae [...] in Usum Gymnasii Gothani“.
- ⁸ Keine plausible Lesart zu ermitteln; bei Gigas keine Wiedergabe des Wortes, bei Döring „genesim“.
- ⁹ Der frühchristliche Kirchenhistoriker Sokrates Scholastikos von Konstantinopel (ca. 380 – ca. 440) führte die Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea fort. Seine „Historia ecclesiastica“ galt und gilt als ausgesprochen sachlich, auch gegenüber heidnischen und häretischen Positionen.
- ¹⁰ Zum Jesuiten und Historiker Louis Maimbourg und zu seinen abwertenden Darstellungen von Calvinismus und Luthertum vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 9.4.1687. Hier meint Pufendorf vermutlich Maimbourgs „Traité historique de l'établissement et des prérogatives de l'Eglise de Rome et de ses evesques“ (1685), von dem er ein Exemplar besaß, s. Palladini: La Biblioteca di Samuel Pufendorf, 1999, Nr. 1083, S. 258.
- ¹¹ Gemeint ist Antoine Varillas' „Histoire des révolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion“ von 1686–1689. Pufendorf vermischt hier wohl den Titel mit der Gegendarstellung zu Varillas von Gilbert Burnet „Historia reformationis ecclesiae anglicanae cum iconibus personarum illustrium“ (1686), vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 31.3.1688.
- ¹² Aufgrund von Korrekturen keine sichere Lesart möglich; Gigas und Döring lesen „materia“.
- ¹³ In seinem Veranstaltungsprogramm „Von denen Mängeln derer heutigen Academien“ von Michaelis 1688 hatte Thomasius für das „künfftige Jahr“ eine Disputierübung über seine „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ angekündigt, S. 28f. (= KTS-III, 1701, S. 217), die dann zwischen Weihnachten 1688 und Ostern 1689 stattgefunden haben dürfte.

98 „M. A.“¹ an Thomasius [Ende 1689/Anfang 1690]

Bezeugt: Thomasius: Monatsgespräche, Dezemberheft 1689, 1690, S. 1139f.²

Thomasius berichtet, dass er einmal von dem Verfasser der unter dem Namen „Johann Hansen Sohn“ erschienenen antipietistischen Schrift „Unterschiedliche Judicia, Darauß zu sehen/ Was von denen sogenannten Pietisten/ Und ihren Collegiis Pietatis zu halten“ (1690)³ einen Brief erhalten habe:

Der Autor nennet sich Johann Hansen-Sohn/ aber ich habe wohlgegründete Nachricht/ daß es M. A. sey.⁴ Mit diesem heisset es wohl recht/ daß er von einem Extremo aufs andere falle. Da er ehedessen ad excessum usque von der Boßheit der Clerisey und

Besserung des Lebens geschrieben/⁵ ich auch noch einen Brieff von ihm habe/ den er ohne mein Verlangen auf diesen Schlag an mich ergehen lassen; fängt er nun an/ denen/ wieder die er sonst geschrieben/ anzuhängen/ und Christliche Lehrer und Prediger/ auch andere fromme Leute zuverfolgen.

- ¹ Die Person „M. A.“ – „M.“ dürfte für Magister stehen – war bislang nicht zu ermitteln, da auch die von Thomasius geäußerte Vermutung zur Autorschaft der „Unterschiedlichen Judicia“ (1690) nicht zutrifft. Thomasius' knappe Bemerkung legt immerhin die Annahme nahe, dass es sich um eine zunächst dem Pietismus nahestehende oder zumindest der lutherischen Orthodoxie kritisch gegenüberstehende Person gehandelt haben dürfte.
- ² Das Dezemberheft 1689 der „Monatsgespräche“ kam erst mit großer Verspätung zur Jahreswende 1689/1690 heraus, vgl. das Schreiben von Moritz Georg Weidmann an Thomasius vom 11.12. 1690.
- ³ Von der Schrift gab es mindestens zwei Ausgaben mit leicht voneinander abweichenden Titelschreibungen; Thomasius benutzte für seine Besprechung im Dezemberheft 1689 der „Monatsgespräche“ die Ausgabe mit Impressum „Wedel/ Verlegts Heinrich Werner/ 1690“. Da das Heft etwa mit einjähriger Verspätung erschien (s. den Brief des Verlegers Moritz Georg Weidmann an Thomasius vom 11.10.1690), konnte Thomasius darin auch noch die offenbar aus der zweiten Hälfte des Jahres 1690 stammenden „Unterschiedlichen Judicia“ mit berücksichtigen (S. 1133–1140).
- ⁴ Tatsächlich verbarg sich hinter dem Pseudonym „Johann Hansen Sohn“ nicht der von Thomasius vermutete „M. A.“, sondern der Pfarrer von Schotten und Distriktsmetropolitan Johann Heinrich Rosler (ca. 1640–nach 1690). Rosler machte seine Identität bald darauf selbst öffentlich, indem er auf eine pseudonym von Johann Heinrich May (1653–1719) verfasste Gegenschrift seinerseits nun unter seinem Klarnamen replizierte: Anmerkungen/ Über die von D. S. Symphonio in Druck gegebene ΕΠΙΚΡΙΣΙΝ, Oder Kurtz-verfaßte Gegen-Judicia Betreffend die so benahmte Collegia Pietatis und darüber vor diesem herauß gegebene Judicia, 1690. Sämtliche genannten Schriften gehörten zum im Herbst 1689 schlagartig einsetzenden publizistischen Schlagabtausch über den Pietismus, insbesondere über die Collegia pietatis, und waren auch in dem 1691 veröffentlichten Sammelband „Acta Pietistica“ enthalten. Zur Kontroverse vgl. Walch: Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten, Bd. 2, 2. Aufl. 1733, S. 516f.; Gierl: Pietismus und Aufklärung, 1997, S. 31–33 u. passim.
- ⁵ Die Angaben sind zu unspezifisch, als dass sich eindeutige Publikationen zuordnen ließen.

99 Thomasius an Tobias Pfanner

Leipzig, 13. Januar 1689

Vorlage: FB Gotha, Chart. A 420, Bl. 108r–109v (eigenhändig)

HochEdler,
Hochzuehrender Herr und Patron

Ich habe für drey wochen eine weitleuffige antwort auff deßen angenehmstes, beneben einer antwort von dem Herrn von Pufendorff, die verhoffentlich Meinen Hochgeehrten Herrn HoffRath contentiren sollen mit der Post übersendet;¹ Dieweil ich aber muthmaße, ob habe mein diener den brieff nicht recht bestellt; Alß ersuche Mhnh. Hoff-

Weimar, 14. Januar 1689

rath Gehohrsamst, mich nur mit zwey Worten ohnschwehr berichten zulaßen, ob er denselben erhalten habe, in stets wähernder verharrung

Meines Hochgeehrten Herrn Hoffraths

Gehohrsamer Diener
Christian Thomas
Leiptzig d. 13. Januarij 1689.

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Pfanner vom 23.12.1688.

100 Tobias Pfanner an Thomasius

Weimar, 14. Januar 1689

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 68r–69v (Schreiber; Schlussformel und Unterschrift eigenhändig; Papierschäden, z. T. überklebt)

WohlEdler, Vest und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr und werthgeschätzter Freund,

Es hat derselbe sich so bald bey erster Aufnahme eines neüangehenden Freundes so willfährig und gewierig erwiesen, daß auch eine alte und durch Verdienste erworbene oder beybehaltene Freundschaft keine mehrern Probe praetendiren oder gewarten könnte; und k[an]¹ ich dabey keine andere Mißvergnügung empfinden, als daß mir durch eine so gar zu gütige Erweisung stracks zum Voraus die Hofnung zu deren Erstattung, und mithin aus einer auf einmal so hoch angelaufenen Schuld mich durch gleichmäßige Gegen-Bezeigung etwa nach und nach und nur durch eine particular-solution loß-zuwürcken, entzogen worden. Und wüßte ich zu mal nicht, wie in einer so kurtzen ja einer weitlängern Zeit ein mehrers mir zu guten hette ausgerichtet werden mögen. So würde auch, wann gleich darbey einiger Verzug vorgefallen were, derselbe mit deme, was erfolget, zu vollständiger Genüge ersetzt seyn. Es hat derselbe zwischen dem Herrn von Pufendorf und Mir einen solchen Frieden gestiftet, daß ich darbey anstehen muß, ob ich hierunter mehr demjenigen der solchen Zuwege gebracht, oder deme der selbigen so bald admittiret, am meisten verbunden seyn möchte. Es hat der von Pufendorf sich in seiner Antwort nicht nur so gütig, sondern so höflich erzeiget, daß ich mich geschämet, auch zu schämen so bald nicht nicht aufhören werde, ihme, bey dem Antrag zur versühnung, nicht mit anderer weise, als von mir geschehen, entgegen gegangen zu seyn.

Zu deßen Entschuldigung ich nichts anders anzugeben weiß als daß ich mir zu einer so gar geneigten Occurrenz keine Hofnung machen können, und daher vor nöthig gehalten, bey der Offerte des Friedens, auf allen Fall, da dieselbe verächtlich angesehen und abgewiesen würde, zu Fortsetzung des Kriegs eine gezwungene Mine zu machen. Ich habe sothanenen Fehler so gut, als von mir geschehen können, durch die an Mhnh. hierdurch sub sigillo volante² recommendirte Beylage entschuldiget,³ wiewoln ich

freylich mich geschickter befinde, dergleichen zubegehen, als nachdem Er begangen, zuerstatten. Ich habe mich theils durch die ungemeyne Gütigkeit des Herrn von Pufendorf, theils aus unabwendl. Antrieb meiner Wohlmeinung verleiten laßen, mein Verlangen zueröffnen, denselben mit allen seinen wiederwärtigen versehnet, oder doch in einem solchen Ruhestandt zuwißen, in welchem er, (so vieler andern hoher Vortheile zugeschweigen,) seine von der Natur so reichlich erlangte und von ihm so stat[t]lich⁴ ausgeübte Gaben bloß zu deme anzuwenden vermöchte, was dem gemeinen Wesen zu Dienste, insonderheit Reip. literariae zur Verbeßerung, und ei[n]folglich zu Vermehrung seines bereits erlangten Ruhms gereichen kön[ne.] Meine unmaßgebl. Meynung were, es könnte zu solchem Zweck und mit[hin] zu Entschüttung des etwa hin und wieder entstandenen Unglimpffs, inso[n]ders verträglich seyn, wann der von Pufendorf nur noch mit Ewer Schrift allen bißherigen Feinden aufkünftigte,⁵ und dardurch, in eventum, wann i[mmer] einer oder der andere nicht ruhen, und mit seiner bißherigen Beüthe ni[cht] gesättiget seyn könnte, derselbe zum Voraus, mit der Andeutung ihm nicht [zu] antworten, abgewiesen, oder doch da eine nöthige Gegenwehr nach Beschaff[en]heit des Angrifs nicht zu ümbgehen, invidia spretae pacis dem andern Theil zugeschoben werden könnte. Mhhr. wird nach dem Vorzug, den er v[or] mir sowohl sonsten, als auch insonderheit wegen alter Freundschaft bey dem von Pufendorf erlangt, hierbey das beßte thun, und also ein s[on]derliches Gott und Menschen gefälliges, auch einem billich so hochgeschä[tz]ten Freünde selbst ersprißliches Werck ausrichten können. Des von [mir] verlangten Urthels hat sich MhhEr Herr durch die glücl. Stiftung des Friedens dergestalt entlediget, daß ich nicht wißen müßte, was ders[el]be geleistet, wan ich ihm zumuthen wolte, von einem Streit seinen Aus[spruch] zugeben welcher eben durch deßen geschickte Vermittelung gänzlich [ge]tilget ist. Zu Eröffnung meiner unreiffen Gedancken (und nicht in Ertheilung einer mir nicht zustehenden censur,) von deßen gelehrten [und] scharfsinnigen Schriften werde ich mir die eingeraumbte Freyheit bey nechster Gelegenheit auch ohne Erwartung anderweiter Gegen-Antw[ort] zu gebrauchen wißen,⁶ inzwischen aber, auch sonsten in unausgesetzter Erge[ben]heit beharren

Meines hochgeehrten herrn Doctors

Dienstfertigster

TPfanner mpp.

Weymar den 14. Jan. 1689.

Beilage:

Schreiben Tobias Pfanners an Samuel von Pufendorf vom 14.1.1689⁷

¹ Nicht lesbar wegen eines Lochs im Papier.

² „sub sigillo volante“ als Einschub nachträglich eingefügt.

³ Siehe Beilage. Auch den Inhalt seines neuerlichen Briefes an Pufendorf machte Pfanner zunächst Thomasius zugänglich, dieses Mal, indem er das Schreiben „sub sigillo volante“ schickte, d. h.,

[Leipzig], 14. Januar 1689

Thomasius schloss das von Pfanner offen gelassene Siegel selbst, bevor er den Brief an Pufendorf weiterleitete.

⁴ Die folgenden eckigen Klammern kennzeichnen in der Vorlage nicht lesbare Stellen am Seitenrand, Ergänzungen erfolgten nach Plausibilität.

⁵ „aufkünftige“ offenbar versehentlich statt „aufkündigte“.

⁶ Genau das tat Pfanner dann in seinem nächsten Schreiben an Thomasius vom 14.3.1689.

⁷ Bei der Version des Schreibens, die in der SUB Hamburg (Sup. ep. 51, Bl. 66r–67v) zusammen mit Pfanners Brief an Thomasius vom selben Tag überliefert ist, handelt es sich um eine Abschrift, die offenbar Thomasius von dem Brief Pfanners hat anfertigen lassen. In dem Schreiben zeigt sich Pfanner sehr erfreut über den erreichten Ausgleich mit Pufendorf und wünscht, dass zwischen ihnen künftig nur noch Eintracht und Freundschaft herrschen mögen. Ferner beglückwünscht er Pufendorf zu dessen Aussöhnung mit Veit Ludwig von Seckendorff. Zum genauen Wortlaut und zur weiteren Überlieferung s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 159, S. 237–239. Thomasius sandte das Schreiben wenige Tage später an Pufendorf weiter, s. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 23.1.1689. Zu dessen Reaktion vgl. Pufendorfs Antwort an Thomasius vom 10.4. 1689.

101 Concilium perpetuum¹ der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 14. Januar 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 17

Was der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg etc. Unser Gnädigster Herr uns wegen Herrn D. Christian Thomasii Schrifften und Auditorii domestic² in Gnaden anbefohlen, solches hat besagter Herr D. Thomasius aus beygehender Abschrift des gnädigsten Befehls mit mehrern zu ersehen.³ Wann dann solchen gehorsamst nachzukommen, unsere unterthänigste Schuldigkeit erfordert; als wird derselbe hiermit citiret und geladen/ des Montags vor Oculi, wird seyn der 25. Februarii nechstkünftig Gel. GOtt vor uns früh um 10. Uhr in loco Concilii unser, der Universität er in Person erscheinen,⁴ und, welchergestalt er auf gewisse aus seinen Schrifften extrahirte Punkte befraget, auch seine Aussage fleißig registriret werde, gewarten, wobey ihm dann höchstgedachter Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ernstes Mißfallen wegen seiner bißherigen Art zu schreiben und Begünstigungen eröffnet, und darneben zugleich angedeutet wird, daß er dergleichen Satyrische Schreib-Art, wie auch des Drucks seiner Schrifften ohne gewöhnliche Censur und der Continuation eines auditorii domestic², und deshalb öffentlichen Anschlags, ohne Vorwissen und Consens unser, der Universität, oder derer Herren Decanorum derjenigen Facultät, dahin die materia tractanda gehörig, bey Straffe Einhundert Ducaten sich gänzlich enthalten solle, Wornach er sich zu achten. etc.

Beilage:

Befehl des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig und den Kreisamtmann von Leipzig, [Dresden], 9.1.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 16f.

Weitere Überlieferung: Universitätsarchiv Leipzig, Phil. Fakultät B 013, IV 5, S. 374–375 (Original); Universitätsarchiv Leipzig, Theol. Fakultät 020, Bl. 216r–217r (Abschrift)

Würdige Hochgelahrte, lieben Andächtige und Getreue, was massen sich die Philosophische Facultät zu Leipzig, ingleichen absonderlich D. Valentin Alberti über D. Christian Thomasium, wegen seiner scommatischen Schrifften, beschuldigten Concussion und Aufrichtung eines auditorii domestici, beschwehret, und was sie dahero gebeten, das ist aus den Beyfügen zu ersehen.⁵ Wann dann die Billigkeit erfordert, daß solchen D. Thomasii Beginnen ferner nicht nachgesehen, sondern solches gebührend geahndet und denen Beleidigten Satisfaction geschaffet werde; als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet dasjenige, was die Philosophische Facultät und D. Alberti angerüget, auch sonsten in D. Thomasii Schrifften injuriosisches und ärgerliches zu befinden, extrahiren, und in gewisse Puncte bringen, so dann D. Thomasium vor euch zu erfordern, ihn unser ernstes Mißfallen wegen seiner bißherigen Art zu schreiben und Begünstigungen eröffnen, ihn über die extrahirten Puncten befragen, seine Aussage fleißig registriren, und über solche wegen der Bestrafung auch Satisfaction der Beleidigten zu Wittenberg⁶ rechtlich erkennen lassen, das Urtheil aber uneröffnet einschicken, darbey ihm zugleich andeuten, daß er dergleichen Satyrische Schreib-Art, wie auch des Drucks seiner Schrifften ohne gewöhnliche Censur und der Continuation eines auditorii domestici und deßhalben öffentlichen Anschlags, ohne Vorwissen und Consens der Universität oder Decanorum derjenigen Facultät, dahin die materia tractanda gehörig, bey Straffe Einhundert Ducaten, sich gänzlich enthalten solle. Daran geschicht unsere Meynung etc.

¹ Thomasius selbst nennt an der Stelle seiner „Juristischen Händel“, an der er den folgenden Vorladungsbefehl zum Abdruck bringt, zwar als Absender das „Officium Academicum“, meint damit aber das Konzil (Concilium perpetuum), das die akademische Gerichtsbarkeit an der Universität Leipzig ausübte und aus dem Rektor und seinen vier Beisitzern (Assessoren) aus den verschiedenen Nationen bestand. Bei anderer Gelegenheit sprach Thomasius in seinen Briefen und Schriften von „Concilium“ oder von dem Rektor und seinen Assessoren (bzw. Concilium Assessorum, selten Concilium Rectoris). Nur einmal verwandte er explizit den Begriff Concilium perpetuum, s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig von Mitte März 1689. Zum Concilium perpetuum vgl. Leonhardi: Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, 1799, S. 553ff.; Gretschel: Die Universität Leipzig, 1830, S. 67f.

² Das „Auditorium domesticum“ bezieht sich hier konkret auf das (private) Collegium disputatorium zur Vernunftlehre, das Thomasius im Wintersemester 1688/1689 von Michaelis bis Weihnachten nach seiner „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ von 1688 gehalten hatte (vgl. KTS-III, 1701, S. 213ff.) und von Weihnachten bis Ostern 1689 mit dem Naturrecht seiner „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (Halle 1688) fortzusetzen gedachte, vgl. KTS-III, 1701, S. 217ff.

³ Befehl des Oberkonsistoriums, s. Beilage.

⁴ Zum Termin am 25. Februar erschien Thomasius nicht, s. sein Schreiben an den Kreisamtmann Rothe vom 25.2.1689.

⁵ Es handelte sich um eine Supplik der Philosophischen Fakultät Leipzig beim Oberkonsistorium Dresden vom Oktober 1688 sowie eine separate Eingabe Valentin Albertis, der sich als Ephorus der Stipendiaten durch eine sehr dunkle Anspielung in Thomasius' „Monatsgesprächen“ vom September 1688 fälschlich des Diebstahls bzw. der erpresserischen Erzwingung (Concussion) der Sti-

[Leipzig, ca. 14. Januar 1689]

pendiatenkasse beschuldigt sah, vgl. die Briefe von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688 und vom 1.12.1688. Der obige Befehl des Oberkonsistoriums an die Universität, Thomasius vorzuladen, war die unmittelbare Konsequenz der Eingaben. Ein erster Versuch der Philosophischen Fakultät und Albertis im März 1688, Thomasius mithilfe des Oberkonsistoriums in die Schranken weisen zu lassen, war damals noch im Sande verlaufen, s. Thomasius' Brief an Haugwitz vom 10.4.1688. Thomasius hat nach eigener Aussage die Anklage vom Oktober 1688 trotz wiederholter Bitten nie zu sehen bekommen, Thomasius: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 17f. u. 24. Vgl. a. sein Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689.

- ⁶ Was hiermit gemeint war, konnte nicht festgestellt werden. Vermutlich handelte es sich um eine konzertierte Aktion der Leipziger Thomasius-Gegner mit der Theologischen Fakultät zu Wittenberg, wie sie auch später wieder vorkam.

102 Johann Joachim Rothe¹ an Thomasius

[Leipzig, ca. 14. Januar 1689]

Bezeugt: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 17

Wahrscheinlich am selben Tag, an dem das *Officium perpetuum* der Universität Leipzig auf Befehl des Oberkonsistoriums zu Dresden Thomasius förmlich zu einer Vernehmung am 25.2.1689 wegen der Klagen der Leipziger Philosophischen Fakultät und Valentin Albertis vorlud, schickte auch der Kreisamtmann von Leipzig, Johann Joachim Rothe, Thomasius ein Schreiben gleichen Inhalts.²

- ¹ Johann Joachim Rothe (1646–1704) wirkte seit 1673 als Kreisamtmann. Das Amt Leipzig, im zeitgenössischen Sprachgebrauch auch Kreisamt genannt, war eine regionale kurfürstliche Verwaltungs- und Justizbehörde mit Sitz in Leipzig, ihr oblag u. a. die obere und niedere Gerichtsbarkeit.
- ² Vgl. das Schreiben des *Concilium perpetuum* der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689. Der Befehl des Oberkonsistoriums vom 9.1.1689 war sowohl an die Universität als auch an den Kreisamtmann gegangen. Als Thomasius der Vernehmung am 25.2. fernblieb, rechtfertigte er dies ausschließlich in einem Schreiben an den Kreisamtmann Rothe vom 25.2.1689.

103 Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen bzw. das Geheime Ratskollegium¹

[Leipzig], 15. Januar 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 24–26

P. P.

Eure Churfürstliche Durchlauchtigkeit geruhen aus beykommenden Exemplarien des andern Theils meiner Monat-Gespräche, und der voranstehenden unterthänigsten Zuschrift gnädigst zu ersehen, was mich veranlasset, Eurer Churfürstl. Durchlauchtigkeit denselben wiederum in unterthänigsten Gehorsam zu dediciren.² Ob nun wohl zu Eurer Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich des unterthänigsten Vertrauens lebe, es werde

Eure Churfürstl. Durchlauchtigkeit diese meine unterthänigste Dedication gnädigst auf und annehmen; so werde doch hierbey genöthiget, Eure Churfürstl. Durchlauchtigkeit wehmüthigst zu klagen, wie nunmehr eine geraume Zeit hero D. V. A. Prof. Logices & Metaphysices zu Leipzig, um daß ich mich einer andern Lehr-Art, als die seinige ist, bedienet, durch falsche Verleumdungen mich nicht alleine um Ehre, Nahrung und Vermögen zu bringen trachtet, sondern auch die andern Professores philosophiae dergleichen zu thun wieder mich anhetzet,³ massen dann, ohnerachtet im Anfang des vorigen Jahrs bey Eurer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Ober-Consistorio zu Dreßden ich in einem unterthänigsten Supplicato gebeten mir die Gnade zu erweisen, und daferne dergleichen Verleumder mich verklagen solten, mich zuförderst gnüglich zu hören,⁴ dennoch ermeldter D. Alberti nebst denen andern Professoribus Philosophiae durch ihre falsa narrata beykommenden harten Befehl sub A.⁵ wieder mich sub & obreptitie ausgewürcket, auch die darinnen ernenneten Commissarii, unter denen der Rector Academiae⁶ und dessen jetzo verordnete Assessores selbst Philosophiae Professores seyn, auch erwehnter D. A. mit darunter ist,⁷ mir heute beyliegende Citation und Auflage sub B⁸ zugesendet.

Wann aber gnädigster Churfürst und Herr, der Augenschein weiset, daß ich (1) ungehört (2) wegen einer blossen Satyrischen Schrifft, die weder in Göttlichen noch weltlichen Rechten bißher für eine Missethat gehalten worden,⁹ und (3) wegen Gebrauchs meiner Collegiorum, die allezeit auf den Nutzen der studierenden Jugend ihr Absehen gerichtet, auch mir von keinem Menschen mit Bestande Rechtens einiger Mißbrauch derselben wird dargethan werden können, als ein schimpfflicher Inquisit und delinquent tractiret werden soll, (4) diese Art wieder mich zu verfahren von dem gemeinen Wege Rechtens, den Eure Churfürstl. Durchlauchtigkeit auch dem geringsten Bettler sonst wiederfahren läst, ausschreitet, und ab executione anfänget, über dieses (5) meine Feinde und Wiederwärtigen selbst der Commission sich anmassen, und (6) in der mir gethanen Auflage noch darzu extra viam Commissionis schreiten, indem sie mir dasjenige, was sie dem Befehl nach *Sodann*, das ist: nach meiner Verhör thun solten, alsbald anfangs auferleget, und mir bey hundert Ducaten Straffe meine Collegia und Schrifften, wie bißhero geschehen, frey zu halten und drucken zu lassen untersaget, im übrigen aber (7) D. A. und die Professores Philosophiae mich durch falsche Verleumdungen und unrechtmäßige Weise bey der gantzen erbarn und gelahrten Welt zu ruinieren und prostituieren suchen; als nehme zu Eurer Churfürstl. Durchlauchtigkeit in unterthänigsten Gehorsam meine Zuflucht, und bitte Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mit wehmüthigem Hertenzen, in Dero hohen Churfürstlichen Schutz mich gnädigst zu nehmen, die angestellte Commission nebst allem, was bereits in der Sache ergangen, zu cassiren, auch D. A. und die Professores Philosophiae nach dem Wege fürgeschriebener gemeiner und in Eurer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Landen üblichen Rechte, da sie mich Anspruchs zu erlassen nicht gesonnen, mit mir zu verfahren ernstlich anzubefehlen, wieder besagte meine fälschlichen Ankläger wegen der mir allbereit gethanen höchst empfindlichen Beschimpffung Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und mir diese Freyheit, die ich bißanhero gehabt, Collegia Juridica und Philosophica zu halten, auch Bücher zu schreiben und drucken zu lassen, so ferne solches gegen

GOtt, Eurer Churfürstl. Durchlauchtigkeit und der raisonnabeln Welt zu verantworten ich mir getraue, gnädigst zu vergönnen. Solche hohe Churfürstl. Gnade etc.

Beilagen:

A) Abschrift des Reskripts des Oberkonsistoriums vom 9.1.1689¹⁰

B) Abschrift des Schreibens des Concilium perpetuum an Thomasius vom 14. 1.1689¹¹

[C] Zweiter Halbjahresband der „Monatsgespräche“ mit den Heften Juli bis Dezember 1688

¹ Thomasius adressierte das Schreiben „immediate an Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit oder an das geheimbde Raths-Collegium“ [Herv. d. Hg.], s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 24.

² Wie schon der erste Halbjahresband der „Monatsgespräche“ enthielt auch der zweite Band mit den Heften Juli bis Dezember 1688 eine längere Dedikationsepistel, worin sich Thomasius beim sächsischen Kurfürsten für die bisher gewährte Protektion bedankte und seine Hoffnung auf weitere Unterstützung aussprach. Da Thomasius soeben auf Befehl des Oberkonsistoriums zur Vernehmung durch das Konzil der Universität Leipzig und den Kreisamtmanntmann vorgeladen worden war (s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689), nutzte er die Gelegenheit des obigen Begleitschreibens, um den Kurfürsten unmittelbar im konkreten Fall um Hilfe zu bitten, zumal sein Gönner bei Hofe, Oberhofmarschall von Haugwitz, gerade nicht in Dresden weilte; vgl. auch JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 16 u. 24.

³ Es handelte sich um eine von Valentin Alberti („D. V. A.“) veranlasste Beschwerde der Philosophischen Fakultät zu Leipzig über Thomasius beim Dresdner Oberkonsistorium vom Oktober 1688, vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689.

⁴ Vgl. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 25.1.1688.

⁵ Siehe Beilage A.

⁶ Im Wintersemester 1688/89 war dies Johann Schmid (1649–1731), der 1684 dem verstorbenen Jacob Thomasius im Amt des Professors der Eloquenz nachgefolgt war.

⁷ Thomasius bestritt die Rechtmäßigkeit des Verfahrens, weil seine Ankläger, d. h. Alberti und die Philosophische Fakultät, zugleich die Mitglieder der über ihn urteilenden Kommission (= Concilium perpetuum der Universität) stellten; es waren zu diesem Zeitpunkt ausschließlich Angehörige der Philosophischen Fakultät; zur personellen Zusammensetzung des Konzils vgl. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689. Siehe auch Thomasius' Schreiben an den Kreisamtmanntmann Rothe vom 25.2.1689 und JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 17. Gemäß den Statuten der Universität oblag dem Rektor als Vorsteher des Konzils mit seinen vier Beisitzern die akademische Gerichtsbarkeit. Bestand Verdacht auf Parteilichkeit in einer Klagesache, hatte eigentlich ein Prooder Vizerektor die Leitung des Verfahrens zu übernehmen, vgl. Gretschel: Die Universität Leipzig, 1830, S. 66.

⁸ Siehe Beilage B.

⁹ Einer der Vorwürfe Valentin Albertis und der Philosophischen Fakultät gegen Thomasius bezog sich auf dessen „satyrische Schreib-Art“ vor allem in den „Monatsgesprächen“. Im Widmungsschreiben an den Kurfürsten zum zweiten Halbjahresband der „Monatsgespräche“, der diesem Brief beilag, versprach Thomasius, dass in diesem Teil mehr „ernsthafte Sachen“ als im vorangegangenen enthalten seien.

¹⁰ Das Reskript war Thomasius mit dem nachfolgend genannten Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig zugegangen.

[Leipzig], 23. Januar 1689

¹¹ Zu Überlieferung und Wortlaut des Schreibens und des beigegeführten Reskripts des Oberkonsistorium s. den Abdruck oben.

104 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 23. Januar 1689

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 10.4.1689

Mit diesem Brief leitete Thomasius höchstwahrscheinlich Tobias Pfanners Schreiben vom 14.1.1689 an Pufendorf weiter. Sonstige Inhalte des Schreibens lassen sich – da Pufendorf mit seiner Antwort vom 10.4.1689 sowohl auf diesen als auch einen weiteren Brief von Thomasius reagierte – nicht eindeutig zuordnen.¹

Beilage:

Schreiben von Tobias Pfanner an Samuel von Pufendorf vom 14.1.1689²

¹ Alle erfassbaren Aspekte finden sich daher gebündelt in Thomasius' Schreiben an Pufendorf vom 3.4.1689.

² Siehe die Beilage zu Pfanners Brief an Thomasius vom 14.1.1689.

105 Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen

Leipzig, 24. Januar 1689

Vorlage: SLUB Dresden, J 54g (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Fleischmann: Thomasius, 1931, Tafel zwischen S. 22 u. 23 (Faksimile)

Durchlachtigster
Großmächtigster Churfürst
Gnädigster Herr

Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit geruhen auß beykommenden andern theil meiner monatlichen Schertz- und Ernsthafften Gedancken Gnädigst zu ersehen, was Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit denselben Unterthänigst zuzuschreiben mich bewogen. Allermaßen nun Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit ich in Unterthänigsten Gehohrsam ersuche, denselben so Gnädigst alß den ersten auffzunehmen, und künfftig Mein Gnädigster Churfürst und Herr zu verbleiben; also dringet mich die hohe noth, Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit umb Gnädigsten Schutz und umb gemeines recht wieder D. Alberti und der gesamten Philosophischen Facultät zu Leiptzig böse verleumbdungen Unterthänigst anzuflehen, gestalt dann in einem Unterthänigsten Supplicato an Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit OberConsistorium ich mein Unterthänigstes bitten weiter eröffnet,¹ und verharre

[Leipzig], 24. Januar 1689

Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit

Unterthänigster Gehorsamster
Christian Thomas D.
Leipzig den 24. Januarij 1689.

Beilage:

Zweiter Halbjahresband der „Monatsgespräche“ mit den Heften Juli bis Dezember 1688

¹ Dass Thomasius neun Tage nach seinem Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.1.1689 dem Kurfürsten noch einmal den zweiten, ihm gewidmeten Teil der „Monatsgespräche“ (Hefte Juli bis Dezember 1688) zusandte und seine Bitte um Schutz vor seinen Gegnern wiederholte, gab ihm die Gelegenheit, auf die ausführliche Darlegung seines Falls in einer Eingabe an das Oberkonsistorium vom selben Tag hinzuweisen, s. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689.

106 Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden

[Leipzig], 24. Januar 1689¹

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 26–34

P. P.

Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit geruhen sich gnädigst zu entsinnen, was massen im Monat Januario verwichenen Jahres, als Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit D. A. und dem Rath zu Leipzig anbefohlen, wegen des Autoris der so genannten Schertz- und ernsthaftten Gedancken zu inquiren,² ich mit einem unterthänigsten Supplicato einkommen, und Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit in unterthänigsten Gehorsam gebeten, wieder meine heimliche Verleumder mich gnüglich zu hören, und deren falschen Angeben keinen Glauben beyzumessen.³ Gleichwie ich nun jederzeit der beständigen Meynung gewesen, daß dieses mein Suchen so wohl Göttlich- als menschlichen Rechten gemäß wäre; also habe ich nach diesen die Consilia meiner Wiederwärtigen im geringsten meine Gemüths-Ruhe nicht turbiren lassen, massen solches nicht alleine meine beyden unterthänigsten dedicationes besagter Monatlichen Gedancken ausweisen, sondern solches auch daraus abzunehmen ist, daß ohnerachtet mir wohl bewust gewesen, daß bey Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit die Philosophische Facultät wegen des Martii mich verklaget,⁴ ich dennoch mich in geringsten nicht moviret, sondern jederzeit des unterthänigsten Vertrauens gelebet, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit würden mir die hohe Gnade erweisen, und mich wieder diese Klage hören, zumahlen, da ich gespüret, daß Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit viele Monate lang auf besagtes Supplicat derer Philosophorum keine gnädigste Resolution ertheilet. Aus ebenmäßigen Absehen habe ich vor unzeitig gehalten, als die Philosophi von neuen mense Octobri mich wegen meines Collegii Disputatorii verklaget, so wohl auch D.V. A. mich fälsch-

lich angegeben, als ob ich ihm im Monat Septemper eines Diebstahls der Stipendiaten-Casse, oder zum wenigsten einer Concussion beschuldiget hätte,⁵ Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mit meinen unterthänigsten Supplicatis verdrüßlich zu fallen, sondern habe jederzeit der beständigen Gnade meines Durchl. Churfürstens und meiner gerechten Sache mich getröstet, ohnerachtet eine Person (die aus unterthänigsten Respect gegen Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu nennen ich noch zur Zeit anstehe, auch so lange, biß Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit selbige zu nennen gnädigst mir erlauben, anstehen werde)⁶ durch allerhand Bedrohungen mich zu einer schimpfflichen transaction mit besagtem D. A. zu persuadiren gesucht, und mir Versicherung geben lassen, daß, wenn ich mit D. A. verglichen wäre, der Philosophischen Facultät Suchen nicht viel auf sich haben würde. Nichts desto weniger aber hat Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit gefallen an 9. Januarii. dieses Jahres aus Dero Ober-Consistorio an die Universität und den Creyß Amtmann⁷ zu Leipzig einen Befehlig ergehen zu lassen:

Daß sie dasjenige/ was die Philosophische Facultät und D. A. angeruget etc. (reliqua siehe oben §. 9.)⁸

Ob nun wohl, Durchlachtigster Churfürst, ich hierbey alle die Empfindlichkeit fühle, die ein ehrlicher Mann, den seine Wiederwärtigen bey Seiner hohen Landes-Obrigkeit durch falsches Verleumbden in Ungnade zu bringen suchen, und der nechst GOTT und seinen Fürsten seine höchste Glückseeligkeit in rechtmäßiger Vertheidigung seiner Ehre und guten Renommé sucht, fühlen soll; auch meine Empfindlichkeit dadurch desto mehr erreget wird, weil meine Verleumder D. A. und die Philosophische Facultät allbereit über mich triumphiren, als hätten sie mich gänzlich ruiniret, und den erhaltenen Befehl in gantzen Churfürstenthum und sonsten ausposaunen, und mich, als einen Inquisiten diffamiren, auch im übrigen noch die Unverschamtheit haben, daß sie sich der Commission anmassen, in Ansehen das jetzige Concilium Rectoris & Assessorum aus L. I. S. Eloq. P. P. L. I. F. Poës. P. P. D. V. A. Log. & Methaphys. P. P. L. O. M. Moral. P. P. und L. A. R. Hist. & Utr. ling. P. P. bestehet;⁹ so wird doch die unterthänigste Reverenz mit der Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich verpflichtet lebe, nimmermehr zugeben, daß diserwegen über Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit ich einige Ungedult oder ungeziemendes Murren blicken lassen solte, zumahlen mich die Rechts-Gelahrtheit vorlängst gelehret, daß alle Befehlige eines Fürsten die Clausulam: si preces veritate nitantur¹⁰, bey sich führen. Jedoch glaube ich, daß Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit hohe Gerechtigkeit ich höchlich beleidigen würde, wenn Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich nicht eine wahrhaftige Speciem facti, und die Unrechtmäßigkeit des Begehrens meiner Verleumder deutlich, jedoch aufs kürztzeste darstellen solte.

Gnädigster Churfürst: Es sind nun allbereit etliche Jahre verflossen, als ich in meinen privat Collegiis zu Leipzig unter andern auch das Jus naturae angefangen zu erklären, worinnen ich denen hypothesibus des Herrn Pufendorfs nachgegangen, und meiner Auditoribus die Unzulänglichkeit derer hypothesium, derer sich D. A. in seinem so genannten Compendio Orthodoxo¹¹ bedienet, klar und deutlich, jedoch allezeit modeste und mehrentheils ohne seine Nennung, oder doch zum wenigsten cum praefatione

honoris dargethan und erwiesen, worinnen ich mir destoweniger was unrechtmäßiges zu thun eingebildet, weil ich gespühret, daß nicht allein Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Rätthe ihre Kinder schriftlich an mich, daß sie diese meine Collegia Juris Naturae besuchen solten, recommendiret,¹² sondern auch gewahr worden, deß weder von denen hiesigen Herrn Theologis, noch von denen Professoribus Philosophiae kein einiger diese hyothesin Albertinam für vernünfftig geachtet und ihr beygepflichtet, sondern nur etliche unerfahrne junge Magistri aus blinder Liebe zu ihrem Lehrmeister dieselbe zu behaupten sich unterstanden, aber unerachtet sie sich entweder mit einer Epistola oder Carmine commendatorio ihres Praeceptoris gewaffnet, doch allezeit, wenn es zum disputiren kommen, den Kürtzen gezogen, und coram Auditorio publico, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Academie, die Philosophische Facultät, und sich selbst prostituiret. Dieses alles aber hat bey D. V. A. einen so tieffen Haß wieder mich erwecket, daß er sich von dar an feste vorgenommen, mich, so viel in seinem Vermögen, bey meinem gnädigen Churfürsten in schwehre Ungnade zu bringen, ja bey der gesammten gelehrten und tugendhafften Welt als einen bösen Menschen zu traduciren, worzu er sich folgender Mittel gebraucht. 1) Hat er seiner Kinder Praeceptores oder andre von seinen Creaturen etliche mahl in meine Collegia gesendet, die meinen Discurs gar fleißig nach schreiben müssen, ob er vielleicht daraus etwas ertappen könnte, so zu seiner bösen Intention dienete, wiewohl ich diesen Fall-Strick allezeit durch meine Behutsamkeit evitiret. 2) Als für etlichen Jahren bey Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich um gnädigste Conferirung der Extraordinar Assessur in Consistorio zu Leipzig, die in blosser Arbeit bestehet, und die geringste Besoldung nicht hat, unterthänigst angehalten,¹³ hat D. A. nicht eher nachgelassen, als biß durch seine falschen Verleumdungen er meine Patronos theils von mir abgewendet, theils mit ihm umzutreten verleitet, daß also bey Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit hohen Ministris ich durchgehends diffamiret worden, als ob ich ein Mann wäre, der sich mit keinem Menschen comportiren, und also in kein Collegium könne gebraucht werden, wodurch mir zugleich alle Hoffnung zu einiger würdigen Promotion in meinem Vaterlande abgeschnitten worden. Dieweil ich aber diese Verläumbdung wenig geachtet, sondern mich meines guten Gewissen tröstende, mit dem wenigen, was mir GOTT bescheret, und was ich theils informando, theils mit Herausgebung etlicher Schrifften verdienet, wohl begnüget gewesen; als ist D. A. weiter fort gefahren, mich auch an meinem Bissen Brodt zu kräncken, wannenhero er 3) als ich vor zwey Jahren meine Institutiones Jurisprudenciae divinae¹⁴ herausgegeben, die Herren Theologos zu Leipzig wieder mich angereizet, daß sie in Conventu Facultatis Theologicae deliberiret: Ob es nicht rathsam sey, in Nahmen dieser Facultät einen unterthänigsten Bericht an Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit abgehen zu lassen, und anzuhalten, daß besagtes mein Buch wegen gefährlicher Lehren confisciret werden möchte, wobey D. A. in Gebung seines Voti mit gar weitläufftigen und wohl studirten Worten die Affecten seiner Herren Collegen dergestalt zu rühren gewust, daß er allbereit zwey von denenselben auf seine Seite gebracht, biß endlich ein anderer unpartheyischer Theologus dieselben erinnert, in dieser Sache behutsam gehen, und für allen Dingen diese meine Institutiones wohl und bedächtig zu lesen, ehe sie darwieder einen Schluß faßten, wodurch dann

auch diese Intention des D. A. als diejenigen, so er zuvor auf seine Seite gebracht, nichts gegründetes wieder mich in meinem Buche finden können, elidiret worden. 4) Was die Collegia anlangt, hat D. A. als er für fünff viertel Jahren nach Dresden auf den Landtag als ein Abgeordneter von der Universität, verreiset, gegen unterschiedene gute Freunde gloriret; er wolle seinen Kopff nicht sanffte legen, biß er es dahin gebracht hätte, daß mir von Hoff aus Collegia Juridica und Philosophica zu halten untersaget würde. 5) Als ich auch ferner meine Ernst- und Schertzhaffte Gedancken¹⁵ in vorigem Jahr angefangen heraus zu geben, ist Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Herrn Rätthen im Ober-Consistorio selbst zum Theil wohl bewusst, wie D. A. durch sein falsches Angeben zuwege gebracht, daß ein Befehl ergangen, wieder den Autorem derselben zu inquiriren,¹⁶ und wie er hernach, als bey Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich mich unterthänigst gemeldet, und daß sich meine Verleumbder nennen möchten, gebeten,¹⁷ sich nicht getrauet öffentlich wieder mich auszukommen. 6) Weil ihm dann dieser Streich nicht angehen wollen, als hat er, nachdem ich im Monat Martio ermeldeter Gedancken in der Vorrede die Eitelkeit der Aristotelischen Disciplinen berührt, die gesammten Professores der Philosophischen Facultät wieder mich aufgetzset, daß sie ihre erste Klage wieder mich, so bey Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit sie eingegeben, verfertiget,¹⁸ und hat dieselben desto besser darzu zu disponiren, ihnen gewiß versprochen, daß er die Sache durch Hand-Brieffgen so nachdrücklich recommendiren wolle, daß in zweyen Tagen ein Befehlich solte ankommen, in welchen die Monatlichen Gespräche solten confisciret, und wieder den Autor derselben eine Inquisition angestellet werden. Ob nun wohl sowohl D. A. als die Professores Philosophiae, nachdem damahlen ihr unzeitiges petitum unresolvirt liegen blieben, hätten sollen gewitziger werden, von ihren unrechtmäßigen Beginnen wieder mich abzustehen, so hat doch D. A. nicht geruhet, nach der ihm einmahl fürgesetzten Grund-Regel wieder mich zu verfahren, als ich 7) an vergangener Michaelis-Messe meine Introduction ad Philosophiam Aulicam heraus gegeben, und ein Collegium Disputatorium darüber angeschlagen.¹⁹ Denn weil er gesehen, daß ich in demselben Buche die Nichtigkeit seiner von allen seinen Collegis selbst verworffenen Lehren ganz klar und deutlich, wiewohl ohne seine Benennung, dargethan, und sich dasselbe durch vernünftige und tüchtige Gründe, als einem rechtschaffenen Christlichen Theologo, wie er sich rühmet, gebühret hätte, zu widerlegen nicht getrauet, hat er die Philosophische Facultät zum andern mahl verleitet, daß sie ihre andere Klage wieder mich verfertiget,²⁰ und sie zu persuadiren, weil sie lange nicht dran gewolt, sich dieser motiven gebraucht: sie sollten nur einkommen, er wolle sie nunmehr gewiß versichern, daß ein Befehl folgen sollte, weil er schon einen bessern Weg gefunden hätte, als er zuvor versucht hätte, den ich deutlicher zu exprimiren, aus unterthänigsten Respect gegen Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit und Dero hohe Ministros billig anstehe. Und damit er D. A. seine wieder mich bißher verübte Begünstigungen vollführen möchte; als hat er 8) selbst eine Klage bey Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit wieder mich eingegeben, in welcher er mich seiner Gewohnheit nach fälschlich anschuldiget, als ob ich ihn eines Diebstahls der Stipendiaten-Cassa oder einer Concussion der Stipendiaten geziehen hätte, welches er doch nimmermehr, daß es aus meinen Worten zu schliessen

sey, mir wird erweißlich machen können.²¹ 9) Andere vielfältige Kränckungen, mit welchen D. A. mich beleet, indem er bey männiglich/ so wohl Fremden als Einheimischen, mich als einen gottlosen Menschen und undanckbaren Discipel²² tractiret, andere junge Leuthe für meinen Lehren warnet, und sie, wieder mich zu schreiben und in öffentlichen Schrifften zu schmähen, anhetzet, worvon beykommende Scarteque sub A. ein specimen abgeben kan;²³ anjetzo zu geschweigen.

Gleichwie nun, Gnädigster Churfürst, dieses was ich jetzo erzehlet, die wahrhaftige species facti der zwischen mir und D. A. entstandenen Irrungen ist, ich mir auch solche, da nöthig, durch Rechts bewährte Mittel zu erweisen getraue, also ist daraus zur Gnüge zu sehen, was dieses Mannes seine Denunciation für Gültigkeit mit sich führen könne, und dünckt mir dannhero unnöthig zu seyn, weil die Philosophi sich nur als instrumenta calumniae A. gebrauchen lassen, anjetzo, was wieder die Philosophische Facultät insgesamt, als absonderlich wieder L. A. G. H. L. O. M. und L. I. F.²⁴ ich für Beschwerden habe, zu melden; ich behalte mir aber bevor, daferne Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit mir gnädigstes Gehöre verstatten wird, solches künfftig weitläufftig zu thun, und daneben, meinen ehrlichen Nahmen wieder ihre Verleumdungen desto nachdrücklicher zu retten, bey Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit mit gnugsamen Indiciis zu rügen, daß sie diejenigen seyn, die Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gesetze und Ordnungen nicht beobachten, und durch ihre lectiones qua publicas qua privatas, durch ihre promotiones und Disputationes Magistrales und Bacca-laureales, Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit Universität zu Leipzig so wohl bey der studierenden Jugend, als auswärtig prostituiren, und eine Barbarey einführen. Dannhero ist nichts mehr übrig, als daß mit Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigsten Erlaubniß ich noch aufs kürztzeste erweise, wie sehr besagte meine Calumnianten Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit verletzt, indem sie wegen Sachen, die vermöge gemeiner und in Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Landen üblichen Rechten, nimmermehr inquisitorie tractiret werden können, eine Inquisition wieder mich gesucht, und nunmehr, als ob sie mich zum Inquisiten gemacht hätten, bey männiglich gloriren. Ew. Churfl. Durchlauchtigkeit hat selbst den gefallen, in dem an die Universität und Creyß Amtmann zu Leipzig ergangenen Befehle, von denen Begünstigungen, dessen mich D. A. und die Philosophi angeschuldiget, folgende, als injuriosische und scommatische Schrifften, Satyrische Schreib-Art und das Auditorium domesticum nahmhafftig zu machen.²⁵ Was das erste anlanget, so wäre, wenn ich gleich D. A. eines Diebstahls oder Concussion beschuldiget hätte, wie doch nicht geschehen, dieses eine injuria privata, in Ansehen besagter D. A. wenn er schon in seinem Amte geschimpffet worden, dennoch als Ephorus Stipendiatorum keine Jurisdiction hat, oder potestatem magistratus sich arrogiren kan, auf welchem Fall sonst bewährter Rechts-Lehrer Meynung nach propter injurias die Inquisition statt findet. Und obgleich die Philosophi mich angeschuldiget, daß die von Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit angeordnete doctrinas publicas ich injuriret hätte; so ist doch dieses nicht alleine ein offenbahrer Ungrund, massen ich solches allbereit in einem programmate publico, in welchen ich vorigen Sommer die studierende Jugend zu einem Collegio Ethico²⁶ invitiret, dargethan, sondern ich getraue mir auch gar deutlich zu erweisen, wenn Ew. Churfürstliche

Durchlauchtigkeit die Gnade mich zu hören mir wiederfahren lassen werden, daß ich im Martio wieder die Disciplinas Aristotelicas nichts geschrieben, als was alle gelehrte Leute, die sich eine wahre Renommée erworben, approbiren, ja was die Professores Philosophiae zum Theil selbst dociren und vertheydigen.²⁷ So viel aber die Satyrische Schreib-Art betrifft, der ich mich in meinen Monat-Gesprächen vorigen Jahres bedienet, so hätten sich die Philosophi billig entsehen sollen, dieselbe als ein Inquisitions würdiges Laster anzugiesen, massen nicht allein nach Göttlichen und weltlichen Rechten die Satyrische Schreib-Art niemahls verboten gewesen, sondern denen Philosophis selbstens bewusst ist, was für Lob Satyrische Schrifften jederzeit bey gelehrten Leuten gehabt. Aus Furcht, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit beschwehrlich zu fallen, will ich jetzo nicht anführen, was Heinsius, Casaubonus²⁸ und andere denen Satyris zu Ehren geschrieben, jedoch wird verhoffentlich Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit gnädigst geruhen, mir zu vergönnen, daß ich folgende kurtze Worte, die der weiland vortreffliche Theologus und Philosophus zu Leipzig, derer meisten jetzigen Philosophorum gewesener Praeceptor, Herr D. Friedrich Rappoldt nicht alleine öffentlich dociret, sondern auch hernach in seinen Commentario über den Horatium²⁹ p. 9. drucken lassen, hierher setze: In iis, quae ad mores pertinent, praecipue occupatur Satyra, indeque Horatius & Satyrici alii a Johanne Sarisberiensis passim Ethici appellantur.³⁰ Longe tamen latius fimbrias suas extendit atque idem fere cum universa Philosophia objectum agnoscit. Quae cum perfectio quaedam animi sit, & ut Cicero loquitur, medicina; animique vires primariae, medicinam & perfectionem desiderantes, duae sint, rationis & appetitus, utriusque partis morbo, ut Philosophia, sic & Satyra medetur. Et ex intellectu quidem ignorantiam, ex voluntate & appetitu malitiam aufert. Ut non immerito de Satyra, quod Plutarchus de Philosophia, pronuncies, esse eam τῶν τῆς ψυχῆς ἀρρώσημάτων καὶ παθῶν φάρμακον.³¹ Endlich so wundert mich von Hertenzen, wie die Philosophi die Kühnheit haben, und mich wegen des Auditorii domestici verklagen dörrffen, da doch die in ihrer Klage beschriebenen odiösen Umstände gantz von der Wahrheit entfernt sind, ich auch anno 72. für mein gut Geld bey ihnen die potestatem, auch ohne Special Consens ihres Decani Collegia privata lectoria & disputatoria zu halten, erlanget habe.³² *Und wie sich bißhero über mich keine andere Facultät als die Philosophische beschwehret, auch verhoffentlich keine beschwehren wird,* im übrigen aber aus diesen allen, so angeführet, gnugsam erhellet, daß weder D. V. A. noch die Philosophische Facultät bey so gestalten Sachen tüchtig seyn, einige denunciation wieder mich mit Bestande fürzubringen, ihre bißherige denunciations auch theils auf falschen Verleumdungen, theils auf factis, bey denen kein inquisition Process statt findet, beruhen, und im Gegentheil ich viele Beschwehrden und Klagen wieder D. A. und die Philosophos anzubringen habe; also gelanget an Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mein unterthänigstes gehorsamstes Bitten, mich zuförderst in meiner rechtmäßig erlangten Freyheit, Collegia Juridica & Philosophica zu halten, wieder die Philosophische Facultät, und da sonsten künfftig jemand dieserwegen mich verklagen wollte, gnädigst zu schützen, und die meinewegen an die Universität und den Creyß-Amtman zu Leipzig ergangene Commission wieder gnädigst aufzuheben, hingegen theil aber eine anderwertige Commission zu verordnen, die D. A. und die Philo-

sophos, das, was sie mich zur Ungebühr per calumniam beschuldiget, gebührend zu erweisen, in dessen Ermanglung aber wegen der mir durch sie zugefügten höchstschmerzlichen Beschimpfung sie zu gebührender Satisfaction nachdrücklich anhalte, auch mich mit meiner Nothdurfft wieder sie samt und sonders, sowohl was ich allbereit angeführet, als was ich noch ferner künfftig eingeben und rügen werde, gnüglich höre. Dieses mein Suchen wie es denen gemeinen Rechten, die Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit auch dem geringsten Bettler wiederfahren lässet, gemäß ist; also lebe ich des unterthänigsten Vertrauens, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit werde diese hohe Gnade die mit meinen unterthänigsten Gehorsam ich Lebenslang wieder zu verschulden verspreche, mir nicht entziehen, und verharre &c.

Beilage:

[Johann Albert Fabricius]: Scriptorum recentt. Decas, Hamburg 1688

- ¹ Nachdem Thomasius in seinem Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.1.1689 dem Kurfürsten von den Machenschaften seiner Gegner, namentlich Valentin Albertis („D. A.“), berichtet hatte, wurde ihm geraten, den Inhalt dieses Schreibens ebenfalls in einer ausführlichen Supplik an das Oberkonsistorium darzustellen, JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 26. Thomasius übersandte diese Bittschrift zunächst an seinen Gönner, den Grafen von Haugwitz, der sie persönlich dem Oberkonsistorialpräsidenten Hans Ernst von Knoch („Herrn von K.“) übergab, ebd., S. 35; vgl. auch Thomasius' Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 24.1.1689.
- ² Vgl. dazu Thomasius' Stellungnahme gegenüber dem Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688.
- ³ Gemeint ist Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 25.1.1688.
- ⁴ Vgl. Thomasius' Brief an von Haugwitz vom 1.4.1688.
- ⁵ Zu den Hintergründen s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689.
- ⁶ Person war nicht zu ermitteln.
- ⁷ Johann Joachim Rothe.
- ⁸ Gemeint ist der Befehl des Oberkonsistoriums, s. die Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689. Der Querverweis stammt aus späterer Zeit und bezieht sich auf die betreffende Stelle in den „Juristischen Händeln“.
- ⁹ Das Concilium perpetuum (= Concilium Rectoris) bestand aus dem (Pro-)Rektor und vier Assessoren. Zu diesem Zeitpunkt waren dies: Johann Schmid, Professor der Rhetorik und im Wintersemester 1688/1689 Rektor („L. I. S. Eloq. P. P.“); Joachim Feller, Professor der Poesie („L. I. F. Poës. P. P.“); Valentin Alberti, Professor der Logik und Metaphysik („D. V. A. Log. & Methaphys. P. P.“); Otto Mencke, Professor für Moral („L. O. M. Moral. P. P.“) und Adam Rechenberg, Professor für Geschichte, Griechisch und Latein („L. A. R. Hist. & Utr. ling. P. P.“).
- ¹⁰ „Si preces veritate nitantur“ (= Wenn die Bitte sich auf die Wahrheit gründet) war eine in landesherrlichen Reskripten übliche, dem römischen Recht entnommene Vorbehaltsklausel.
- ¹¹ Valentin Albertis „Compendium Juris Naturae“ (1676 und 1678) war eine christliche Naturrechtslehre, die von einem strikt orthodox-lutherischen Standpunkt aus geschrieben war und von Pufendorf wie auch nachfolgend von Thomasius in dessen Privatkollegien sowie den „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688) angegriffen worden war.
- ¹² Zu belegen ist, dass der sächsische Appellationsrat Adam Christoph Jacobi seinem Sohn ausdrücklich den Besuch von Thomasius' Naturrechtskollegs nahelegte, vgl. Jacobis Briefe an Thomasius vom 1.12.1682, 12.8.1684 und 6.3.1685.

- ¹³ Zu Thomasius' Bemühungen um eine Supernumerar-Assessur am Leipziger Konsistorium s. den Briefwechsel aus den Jahren 1683/1684 zwischen Thomasius und Jacob Born bzw. Adam Christoph Jacobi in diesem Band.
- ¹⁴ Die ersten Bogen von Thomasius' „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688) waren im Herbst 1687 erschienen.
- ¹⁵ Gemeint sind die „Monatsgespräche“.
- ¹⁶ Siehe hierzu das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688.
- ¹⁷ Siehe das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 25.1.1688.
- ¹⁸ Es handelt sich dabei um die Klage der Philosophischen Fakultät beim Oberkonsistorium von Ende März 1688, die ihm nie vorgelegen hat, siehe Thomasius' Brief an von Haugwitz vom 1.4.1688.
- ¹⁹ Im Wintersemester 1688 hielt Thomasius von Michaelis bis Weihnachten eine Disputierübung auf der Basis seiner „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ (1688) ab, vgl. Von denen Mängeln derer heutigen Academien, [1688] (= KTS-III, 1701); Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 202.
- ²⁰ Diese zweite Klage der Philosophischen Fakultät gegen Thomasius erfolgte im Oktober 1688, vgl. dazu die Briefe von Pufendorf an Thomasius vom 18.9.1688, von Thomasius an Pufendorf vom 22.12.1688 und das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 14.1.1689.
- ²¹ Vgl. ebd.
- ²² Alberti war in Thomasius' Studienzeit einer seiner Lehrer gewesen.
- ²³ Siehe Beilage. Die Auflösung des Titels gibt Thomasius in den „Juristischen Händeln“ unmittelbar im Anschluss an die Wiedergabe dieser Supplik: „daß die in derselben gedachte Beylage sub A. eine so genannte Scriptorum recentiorum Decas war, die ein itzo in der gelehrten Welt sehr berühmter, damahls aber noch sehr junger Mann anno 1688. edirt, und in derselben mich sehr schimpfflich angegriffen hatte“, JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 34 und GH-2-II, 1724, S. 139–147, Anm. ss). Zu der anonym publizierten achtseitigen Flugschrift, die zur Michaelismesse 1688 herauskam und zehn gelehrte Autoren näher vorstellte, darunter Thomasius, den der Verfasser in der Tat – vor allem wegen diverser Fehler etwa in der gerade erschienenen „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ – recht polemisch anging, s. auch die Briefe von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 25.2.1689 und von Johannes Müller an Thomasius vom 21.4.1689; vgl. auch Petersen: Intellectum liberare. Johann Albert Fabricius, Bd. 1, 1998, S. 112–116; Häfner: Philologische Festkultur in Hamburg, 2001, S. 350–353. Der Verfasser der Schrift war Johann Albert Fabricius (1668–1736); er war zu diesem Zeitpunkt Magister der Philosophie an der Universität zu Leipzig und wurde später ein angesehenen Professor für Moral und Rhetorik am Akademischen Gymnasium zu Hamburg. Nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1679 war Valentin Alberti zu seinem Vormund bestellt worden.
- ²⁴ Anton Günther Heshusius (1638–1700), Lizentiat der Theologie und seit 1666 Professor des Aristotelischen Organons; die Folgenden sind die bereits genannten Otto Mencke und Joachim Feller.
- ²⁵ Befehl des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität und den Kreisamtmann von Leipzig vom 9.1.1689, in der Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689.
- ²⁶ Gemeint war sein seit Pfingsten 1688 abgehaltenes Kolleg über die christliche Sittenlehre, s. Thomasius: Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic (= KTS-II, 1701).
- ²⁷ In der Vorrede zum Märzheft der „Monatsgespräche“ des Jahres 1688 hatte Thomasius insbesondere die aristotelisch geprägte Philosophie verspottet, vgl. den Brief von Thomasius an von Haugwitz vom 1.4.1688.
- ²⁸ Daniel Heinsius (1580–1655), Altphilologe an der Universität Leiden, verfasste u. a. mehrere Satiren und setzte sich mit dieser Literaturgattung – vor allem in „De satyra Horatiana“ (1612 bzw. 1629) – theoretisch auseinander, vgl. Burkardt: Heinsius' De satyra, 2008. Auch der französische Humanist und Philologe Isaac Casaubon (1559–1614) beschäftigte sich mit der Theorie der Satire

[Dresden, Anfang Februar 1689]

(u. a. in „De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satira libri duo“, 1605). Vgl. u. a. de Smet: Menippean Satire, 1996, S. 49–51 (Heinsius), S. 45–49 (Casaubon) und passim.

- ²⁹ Friedrich Rappolt: Commentarius In Q. Horatii Flacci Satyras & Epistolas omnes, Leipzig 1675. Rappolt (1615–1676) war seit 1651 Professor für Dialektik an der Universität Leipzig, seit 1656 Professor für Dichtkunst sowie seit 1670 für Theologie und erfreute sich als Dichter breiter Anerkennung. Thomasius widmete 1676 u. a. Rappolt die Druckfassung seiner im November 1675 in Leipzig gehaltenen Disputation „De Injusto Pontii Pilati Judicio“.
- ³⁰ Johannes von Salisbury (ca. 1115–1180), englischer Theologe, Philosoph und Staatstheoretiker, seit 1176 Bischof von Chartres. Zu seiner wertschätzenden Gleichsetzung von „satiricus“ und „ethicus“ (i. S. v. Lehrer der Moral) etwa in seinem Werk „Policraticus“ vgl. Kindermann: Satyra, 1978, S. 41, 71.
- ³¹ Dieses zur Rechtfertigung des Stilmittels Satire dienende Zitat von Rappolt verwendete Thomasius auch in seinen Anmerkungen zu Peter Schippings „Abgenöthigem Gespräch“ im Maiheft 1689 der „Monatsgespräche“, S. 337f. Vgl. dazu auch Schäfer: Moral und Satire, 1992, S. 60–62.
- ³² Am 25.1.1672 hatte Thomasius an der Leipziger Universität den Magistergrad erworben.

107 Friedrich Adolph von Haugwitz an Thomasius

[Dresden, Anfang Februar 1689]¹

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an von Haugwitz vom 10.2.1689

Oberhofmarschall von Haugwitz versichert Thomasius seiner Unterstützung und empfiehlt ihm, sich wegen der Anklagen der Leipziger Philosophischen Fakultät und Valentin Albertis über seine bereits erfolgte ausführliche Stellungnahme gegenüber dem Oberkonsistorium zu Dresden vom 24.1.1689 hinaus direkt an den Präsidenten des Oberkonsistoriums Hans Ernst von Knoch zu wenden.²

¹ Die wahrscheinliche Datierung, mit Sicherheit vor dem 9.2.1689, ergibt sich aus dem Schreiben von Thomasius an von Haugwitz vom 10.2.1689.

² Thomasius kam dem mit seinem Schreiben an den Präsidenten des Oberkonsistoriums Hans Ernst von Knoch vom 10.2.1689 nach, in dem er von Knoch um Unterstützung gegen seine Gegner bat.

108 Thomasius an Hans Ernst von Knoch¹

[Leipzig], 10. Februar 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 35–36

P. P.

Eure Excellence mit meinen geringfügigen Zeilen zu beunruhigen, würde ich mich nicht entblöden, wenn nicht des Herrn Ober-Marschalls Hochwohlgebohrne Excellence mir hätte berichten lassen,² daß auf seine Recommendation Eure Excellence sich so gnädig erwiesen, und meine an Churfürstl. Durchlauchtigkeit eingesendete un-terthänigste Supplic³ sich bestens anbefohlen seyn zu lassen versprochen. Gnädiger

Herr! Es hat mein Glück verhenget, daß schon eine geraume Zeit hero die blame meiner Feinde an dem Hoffe Seiner Churfürstl. Durchlauchtigkeit mich ziemlich verhaßt und odieus gemacht, und alles mein Thun und Lassen, zu dessen Zweck ich mir zu förderst das Aufnehmen der studierenden Jugend auf hiesiger Academie vorgesetzt, dergestalt vergiffet, daß ohnerachtet ich biß dato Verlangen getragen, Eurer Excellence, nachdem selbige von Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit denen Academischen Gelehrten als ein hoher Beschützer vorgesetzt worden, die Unbefugniß meiner Verleumder darzustellen, ich dennoch mich wegen ermanglender Gelegenheit befahren müssen/ es möchte Eure Excellence solches ungnädig aufnehmen, in Ansehen nicht leicht ein gescheider Mann, ehe er öffentlich angeklaget worden, seine Entschuldigung fürbringen soll. Nachdem aber nunmehr meine Wiederwärtigen so kühne worden, daß durch falsches Beschuldigen meines Durchlaucht. Churfürsten Ungnade gegen mich zu erwecken sie sich angelegen seyn lassen, wird hoffentlich Eure Excellence aus meiner eingesendeten unterthänigsten Supplic, wo nicht gänzlich meine Unschuld, doch so viel zur Gnüge erkennen, daß ich so irraisonnabel nicht sey, als man mich abgebildet, und daß zum wenigsten dieses einige praesumption für mich mache, daß ich mich meine Klagen gegründet zu erweisen anerbiete, und die allgemeinen Rechts-Mittel ausbitte, da in Gegentheil meine Gegner ausschweifende Wege suchen, und sich für nichts mehr, als für den Beweiß ihrer Anschuldigung scheuen. Ich habe in besagter meiner Supplic den kleinsten Theil meiner Beschwerden angeführet, und würde ich viel von mehrern zu sagen haben, wenn ich nur das anführen wollte, was seit wenig Wochen mir von meinen Gegnern wiederfahren, wenn nicht meiner Natur das Verklagen höchst zuwieder wäre, ich auch für höchst ungereimt hielte, Eurer Excellence mit denen bagatellen, so mir wiederfahren, beschwehrlich zu fallen. Ich erinnere mich vielmehr, die Feder zu dem Ende ergriffen zu haben, daß Eurer Excellence ich unterthänigsten Danck für die Gnade, so durch das des Herrn Ober-Hoffmarschalls Excellence geschehene Versprechen sie mir erwiesen, abstatte, und Eure Excellence ferner gehorsamst ersuche, in Dero hochvermögenden Schutz wieder meine Verfolger mich zu nehmen. Ich weiß nicht, ob eine wenige Erkänntniß des Rechts, oder, wieder Verhoffen, eine meinen möglichen Fleiß unerachtet nicht gänzlich ausgerottete Wurtzel der Selbst-Liebe mich beredet, ob sey mein unterthänigstes Begehren denen Rechten nicht zuwieder. Nichts destoweniger will ich auch die Gerechtigkeit der Gnade nicht gantz entgegen setzen, sondern obschon der Mangel des Erkänntnisses eines Verbrechens, mir noch nicht zulasset, S. Churf. Durchlauchtigkeit darum unterthänigst anzuflehen; so ist doch die Hitze meiner Selbst-Liebe niemahln so starck gewesen, daß ich das strenge Recht wieder meine Gegner begehren sollen, massen dann mit ihrer Beschimpffung mir wenig gedienet ist, sondern ich jederzeit zufrieden seyn werde, wenn wegen der allzuempfindlichen Verletzung, daß sie mich bey männiglich als einen Inquisiten ausschreyen, und dadurch sonderlich an auswärtigen Orten meine wenige renommée, so viel an ihnen, zu kräncken suchen, ich nur eine ohnmaßgebliche satisfaction erhalte. Und weil dann zu Eurer Excellence ich des unterthänigen Vertrauens lebe, daß selbige Dero hochehrleuchteten Verstande nach schon hierinnen ein beqvemes Temperament zu treffen wissen werden; Als will zwar Ew.

[Leipzig], 10. Februar 1689

Excellence nochmahln meine Angelegenheit in Unterthänigkeit ich gehorsamst recommendiren, dabeneben aber submittire Dero gnädigen decision ich dieselbige gänzlich, und werde meinen Gegnern, ihrer üblen intention ungeachtet, doch deswegen verbunden bleiben, weil ihre Verleumdung mir einen Anlaß gegeben, Ew. Excellence in unterthänigen Respect zu versichern, daß ich jederzeit seyn werde etc.

- ¹ Hans Ernst von Knoch (1641–1705) bekleidete eine Reihe von hochrangigen Ämtern am kursächsischen Hof, seit 1686 war er zudem Präsident des Oberkonsistoriums zu Dresden.
- ² Dieses Schreiben entstand auf den Rat von Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz hin, s. von Haugwitz' Brief an Thomasius von Anfang Februar 1689 und Thomasius' Antwort vom 10.2.1689.
- ³ Gemeint ist seine ausführliche Bittschrift an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689. Thomasius versuchte dieser mit dem vorliegenden Schreiben noch einmal Nachdruck zu verleihen und unmittelbare Unterstützung beim Oberkonsistorialpräsidenten für seine Anliegen (z. B. rechtmäßiger Gang des Verfahrens und ungehinderte Lehr- und Publikationsfreiheit) zu erhalten.

109 Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz

[Leipzig], 10. Februar 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 36–37

P. P.

Gleichwie Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence überhäuffte Gnade mich jederzeit beschämert; also hat Dero gnädiges, welches ich mit unterthänigen respect erhalten, mich dieselbe nochmahln würcklich versichert, und kan ich keine geziemende Worte finden, meine unterthänige Danckbahrkeit deßhalben gebührend zu erstatten. In übrigen hab Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence Befehl zu folge an den Herrn Ober Consistorial-Praesidenten beykommendes abgehen lassen,¹ und mit jetziger Post zugleich gesendet, werde auch von nun an meinen Gegnern keine fernere Gelegenheit, über mich mit einiger Wahrscheinlichkeit zu murren, geben, massen ich denn allbereit in Januario dieses Jahrs (davon ebenmäßig eine Beylage,)² meine vorige Schreib-Art abgedancket,³ wiewohl ich vernehme, daß sie über die Vorrede, so darinnen enthalten, die allbereit, als sie den Commissions-Befehl erhalten, gedruckt gewesen, ihren Gebrauch nach von neuen klagen.⁴ In übrigen getröste Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence ferneren gnädigen Schutzes ich mich ungezweiffelt, und unerachtet ich vermöge Ew. Excellence gnädigen Befehls dem Herrn Ober Consistorial-Praesidenten meine Sache gänzlich submittiret, so werde ich doch jederzeit Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence alleine für die mir hierdurch erwiesene Gnade verpflichtet leben, als &c.⁵

Beilagen:

[1] Abschrift des Schreibens von Thomasius an Oberkonsistorialpräsident Hans Ernst von Knoch vom 10.2.1689

[2] Abschrift des Schreibens von Thomasius an das Oberkonsistorium zu Dresden vom 24.1.1689

[3] Ein Exemplar des Januarhefts der „Monatsgespräche“ 1689

¹ Siehe Beilage [1].

² Siehe Beilage [2].

³ In der Vorrede des Januarhefts 1689 der „Monatsgespräche“ wendet sich Thomasius explizit von der bisherigen satirischen Schreibart ab und zu einer „ernsthafften Schreib-Arth“ hin (vgl. Monatsgespräche 1689, ersch. Halle 1690 (Salfeld), bes. S. 3f., 24–34) und verzichtet auch im Titel auf das Scherzhafte: Ab jetzt bezeichnet er sie als „Freymüthige Jedoch Vernunft- und Gesetzmäßige Gedancken über allerhand/ fürnehmlich aber Neue Bücher“.

⁴ Die konzilianteren Töne, die Thomasius in diesem Schreiben wie auch im Brief an Oberkonsistorialpräsident Hans Ernst von Knoch vom selben Tag anschluss, waren – wie Thomasius später schrieb – für von Knoch und von Haugwitz der Anlass, einen Ausgleich zwischen ihm und seinem Kontrahenten Valentin Alberti herbeizuführen. Die Vermittlung übernahm der Leipziger Mediziner Andreas Petermann, der sowohl zu von Haugwitz als auch zu Alberti und Thomasius gute Beziehungen unterhielt. Als Teil des Vergleichs forderte Alberti, dass Thomasius ihn in seinen „Monatsgesprächen“ lobe, „aber auf solche Weise, daß das Lob nicht zweydeutig oder satyrisch wäre“. Thomasius, der als Gegenleistung eine Aufhebung des Oberkonsistorialbefehls vom 9.1.1689 verlangte, kam Albertis Wunsch im Aprilheft seiner „Monatsgespräche“ (S. 243f.) mit einem vergleichsweise nichtssagenden Hinweis auf dessen Gelehrsamkeit und Berühmtheit nach. Die Formulierung hatte Petermann vor der Drucklegung Alberti übermittelt. Dazu ausführlich Thomasius: JH 3-I, 2. Aufl., 1724, S. 37–43.

⁵ Von Haugwitz blieb auch in den folgenden Monaten Thomasius' wichtigster Fürsprecher am sächsischen Hofe. Das änderte sich Anfang 1690, als Thomasius öffentlich die gemischtkonfessionelle Ehe zwischen dem lutherischen Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz mit der reformierten Prinzessin Maria Amalia verteidigte, s. dazu das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

110 Johann Jacob Stübel an Thomasius

Annaberg, 25. Februar 1689

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 116r–118v (eigenhändig)¹

Jesum!

WohlEdler, Vest- und Hochgelahrter,
Insonders HochgeEhrter Herr und Patron,

Ob ich zwar hätte auff den Wahn geraten können als wäre ich schon evilesciret oder vergeßen, so hat mich dennoch das Anzeichen des noch wärenden guten Andenckens vortrefflich auffgerichtet und vergnüget: Müste der unhöfflichst- und unbesonnenste auff den Erdboden seyn, wenn ich so unverdiente Lieb' und güte nicht danckbarlichst erkennen und auffnehmen oder mit ferneren Stillschweigen übergehen wolte. Nehmlich es hat mein HochgeEhrtester Herr nicht allein gegen den jungen Kettner meiner

Wenigkeit im besten erwehung gethan, sondern auch durch H. Bonizen² mich zum freündlichsten grüßen, und da sie zugleich ein exemplar vom Januario dieses iezigen Jahres offeriren laßen,³ sich erbothen ehstens an mich zuschreiben.⁴ Bin vor das liebe Geschenck, so zwar allbereit gekauft hatte, alß vor so große civilitaet und Gewogenheit sehr verbunden, und habe meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, mit einen geringen Briefe vorzukommen, darinnen mich der gegönneten Freyheit teütsch zuschreiben, bediene,⁵ und der unsterblichen aestim gegen meinen HochgeEhrten Hn. u. Patron aufrichtige Versicherung abstatte.

Wie denn nochmahls betheüre, daß meine geweßnen Discipel glückseeliger als ich, der ich bey meinen Außfluge auß der Schulen, darinnen ich nichts als Latein gelernet, (Ich meine die hochgelobte Fürsten Schule, ein recht Stabulum Pedanteriae) zu Wittenberg⁶ in die medias Cimmerias tenebras⁷ kame, doch einen solchen goust bloß von der Latinitaet hatte, daß mir die so genandten Philosophica, so in lauter barbarische[m]⁸ Wesen bestunden, nicht schmecken wolten und ich na[ch] 3jähriger Frist wieder von dannen eilte, da zumahl H. Schurzfleisch, der mich mit seinen guten Latein allicirte,⁹ die Augen ziehmlich noch eröffnete, [und]¹⁰ die Pedanterey kennen lernte, die er nur Pauckerey zunennen pflegte. Ob ich nu gleich der Felicität nicht genieße, daß ich wie unsere jungen Leütgen Vivam Vocem höre,¹¹ und in mediâ luce literarium et Philosophiae purioris lebe, so solle[n] sie mich dennoch iederzeit als einen heimlichen Jüng[er] wißen auß Furcht vor den Pedanten, darunter gar mächtige Thiere mit seyn, die an der Wohlfa[rt(h)] schaden möchten. Wiewohl ichs so heimlich nicht ha[lt]en¹² kan, daß sie es nicht deutlich genug inne werden [...]¹³

Mein College H. Emmerling,¹⁴ deßen sie auch neü[lich] gegen Mons. Kettner gedacht, ist ganz von mir verführet, er dancket mir aber fleißig, daß [ich] ihn auff die Sprünge gebracht habe. Doch was hilfft[s,] wir leben in Republicâ non liberâ sed pressâ, wie die Theologi von der Ecclesiâ reden,¹⁵ und [mußen] scientes meliora anstatt der frugum glandes sp[eisen].¹⁶ Wolte Gott Schulen u. Academien erkennen was zu ihrem Friede dienten, und repugnirten nicht so thäm[isch] ad sanitatem se reducturis. So sehr ich dieses verla[nge] u. von Gott bitte, so befrembdet mich dennoch¹⁷ ein wenig, die nicht allzugroße achtung eines guten Lateini[schen] Styli, die in M. HochgeEhrten Hn. Patroni Scriptis in [etwas]¹⁸ o[ffft] serviret,¹⁹ welches ich immer noch in solutâ et ligatâ²⁰ vor ein stattlich opus Ingenij humani gehalten. Ich will Antiquitatis und Philologiae studium nicht außschließen. Absonderlich hat mir H. Kettner auß einen Programmate über ein Collegium von Gratiani Grundregeln,²¹ viel opponiret gehabt; Nachdem er mirs selber zugeschicket, habe ichs inter κειμήλια²² praestantissima beygeleget, u. vielmahls deosculiret, weil ich darinne gefunden, daß M. HochgeEhrter H. darumb gut Latein nicht verachtet, u. das vor übel raisonirt hielte, sondern bloß den gemeinen Irthum strafft, als wenn Latinitas ein essentialstück von einen gelehrten Manne wäre.²³ Darmit ich ganz enig, doch darvor haltende, Wer gut Latein schriebe, müße gewiß auch viel gelesen und gelernet haben, dadurch er diese qvalitaet erlanget, und darmit er materiam hätte: u. wie sie in Mensibus praeteriti anni reden, dieß ein gut ornament eines gelehrten Mannes sey, wie das Reichthum einer schönen WeibesPerson.²⁴

Will auch hoffen, daß M. Herrn die Poëterey nicht unwerth, weil ich gesehen, daß sie allerdings Caspars u. Hoffmanns Poëmate Hanß Sachßens Reimen vorsezen:²⁵ wiewohl dieselbe unterschiedlich; u. freylich vielmahl das unschuldige Papier auch wohl von den Poëtis, die raptum von sich u. furorem gegleübet wißten wollen das gebrandte herzeleid muß anthun laßen. Ich bin dem Harprecht²⁶ sehr gut von den Lansius in Mantissâ meldet:²⁷ Neque [etiam]²⁸ Poëticam qvippe Rhetoricae αντίστροφον²⁹ Capacem omnis Scientiae omnisqve elegantiae & ornatûs in toto Musarum Regno praecipuam Magistram aspernabatur. In übrigen rechne mich M. HochgeEhrter H. allerdings unter die Malcontenten die über das Regnum Pedant[iae] et ὑπόκρίσεως³⁰ seüfzen und gern öffentlich überg[riffen] si haec via tuta foret, indeß änderung der zei[t] wüntschen. Tu places, qvod sermonibus malignis [et] impugnationibus imperitorum non attendis.³¹ Und das ka[n] derjenige am füglichen thun, der außer öffentlich[en] Amp[tes] keine albernen Censores vor Superiores ve[ne]riren darff, qvos aut judicij imbecillitas aut dep[ravatus] animi gustus, aut falsus splendor adulterinae sapientiae â rectâ et prudenti ratione abducit, daß sie auch [pro] vitio halten, qvod summae virtutis. Maresius sagt stra[cks] in der ersten Epistel Moribus nostris non esse receptum video, ut liberè de qvovis loqui & qvod sentias in publicum promere liceat.³² Aber die welt muß da[ß] dermahleinst gewöhnen. Es müßen promachi³³ se[yn.] zu denen sich mit der zeit andre schlagen, und die Gott, der seine horas & moras³⁴ hat, schon secur[iret;] die meiste Wiedersezlichkeit rührt her von d[er] betrachtung des eignen Interesse, das vor die h[unde] gienge, Si mundus sapere meliùs disceret, [und]³⁵ zum theil von einer blindheit, die die heilsam[e] intention nicht erkennt, wie ich sie in wahrheit stracks anfänglich errathen. Deüchtet mich so [gut] daß ich in vergleichung der monatl. Gespräche mit Erasmi Moriâ nicht verstoßen.³⁶ Beyde Uhrsachen treiben Nostrum illum hominem³⁷, von den wir lange nicht conferiret an, gleichsam mit einen Paulinischen Eyfer, oder vielmehr phantastischen [Ze]le,³⁸ die herrlichsten principia u. methodum selbe[r] bey zubringen zu sugilliren. Darüber hat er das größ[te] gaudium, daß nur einmahl helden auffwachen, die wieder stochern. Er communiciret mir nicht leichte was neües, aber mit der höchsten Freüde hat er mir ohnlängst Dan. Bartholi des Jesuiten extract zugeschicket³⁹ und Epistolam Sinceri Veridici ad Candidum Philal. umb zuvernehmen, was von diesen u. der Decade⁴⁰ auch den neüen Monatlichen Unterredungen⁴¹ meine Meinung wäre. Da ich von den Bartolo judicirte, ich verspräche seine Sachen in thesi nicht, wenn mans cum grano salis verstünde: Aber die application wäre hauptirrig, wie also des Hiobs Freunde⁴² zwar gut ding redten, in applicatione aber fehlten. Das ander wären Stümper, von praejudicijs eingenommen, u. die das hauptwesen nicht penetrirten weil sie übel informirt von der sache wären. Wormit ich ihn abgewiesen. Ich kans aber nicht beschreiben, wie er nicht zwar gegen mir (denn er trauet nicht) sondern gegen seine Collegen u. andre scaliret. Er hat den lezten brief von m. HochgeEhrten Herrn in der Sachristey producirt, u. sich mit der läpp. Antwort prav lustig gemacht;⁴³ anderes zugeschwiegen, welches alles mir H. M. Zimmermann berg-Prediger⁴⁴ eröffnet, der es ganz nicht mit ihme hält, u. ich in höchsten Vertrauen pactus silentij fidem entdeckte.

Ich kam neulich über Menses Widemanni,⁴⁵ die er⁴⁶ sich bringen laßen, da hatte er das wort TeüfelsWerck⁴⁷ mit rother dinte unterstrichen, und die leeren buchstaben mit eben solcher durch den Nahmen Christianus Funccius Rector illuminiret,⁴⁸ gleich hätte ers gar weißlich getroffen. Sed risi in tacito sinu. Si plura cognovero perscripturus sum. Bitte nur die briefe zu cassiren; u. henge diesem auch das in lezteren angebrachte ietzt erneüerte Ersuchen an, einen Rath zuertheilen, qvo⁴⁹ genere potissimum absqve periculo ein baar bogen oder was in die Welt jagen möchte.⁵⁰

Lebe hierbey des sicheren Vertrauens, daß m. HochgeEhrte[r] H. mir ferner affectio- nirt bleiben werde, der ich mich nicht allein zu beständiger Neigung empfehle, sondern auch auf s[ein] begehren den jungen Kettner bestens recommendire, der bibulum a[ni]- mum ad recipiendas doctrinas tuas zuhaben scheint, ich habe aber [nur] ermahnet, behuts[am]⁵¹ vor andern zugehen, die auf alles ge[nau] attendiren, u. so [den]⁵² armen Boniz auch in Verdacht ziehen, [als] ob er ein Spion wäre.⁵³ Wird das Judicium bey Kettnero mit den Jahren zunehmen, sie werden an ihm docendo & monend[o] Ehre⁵⁴ einlegen.⁵⁵ Inzwischen harre unter Göttlicher Gnaden Heimgebung in redlicher admira- tion deroselben

M. HochgeEhrten Herrn u. großen Gönners

DienstErgebenster,
M. Joh. Jac. Stübel
h. t. Rector.
St. Annenberg am 25 Febr. 89.

¹ Zu den Übertragungsbesonderheiten der Briefe Stübels, vor allem bei den Textlücken am eingebundenen Seitenrand, vgl. die Bemerkungen zum Brief Stübels an Thomasius vom 7.7.1688.

² Zu den früheren Schülern Stübels Friedrich Ernst Kettner und Johann Bonitz, die seit Sommer 1688 in Leipzig studierten und sich dort im Umfeld von Thomasius bewegten, vgl. Stübels Briefe vom 7.7. und 26.8.1688 sowie weiter unten.

³ Gemeint ist das Januarheft der „Monatsgespräche“ des Jahres 1689, das Stübel über Bonitz von Thomasius erhielt. Zum Inhalt vgl. weiter unten.

⁴ Ob Thomasius den angekündigten Brief an Stübel geschrieben hat, ließ sich nicht ermitteln.

⁵ Zum Wechsel vom Lateinischen ins Deutsche vgl. Stübels Brief vom 3.12.1688.

⁶ Stübel war Schüler der Fürstenschule St. Afra in Meißen gewesen und hatte in den frühen 1670er Jahren in Wittenberg studiert.

⁷ Die Kimmerier waren ein sagenhaftes Volk im äußersten Osten der mediterranen antiken Welt. Sie lebten am Meer, von Dunkelheit und Nebel umhüllt; nach Homers „Odyssee“ befand sich dort der Eingang zur Unterwelt. Davon abgeleitet „Cimmerius“ in der Bedeutung „(ewig) finster“, „zur Unterwelt gehörig“, in der Verbindung mit „tenebrae“ sprichwörtlich.

⁸ Alternative Lesart „barbarische[n]“.

⁹ Conrad Samuel Schurzfleisch war in Wittenberg seit 1671 als außerordentlicher Professor für Geschichte tätig, erhielt 1674 die Professur für Poesie und war seit 1678 Ordinarius für Geschichte. Vgl. auch das Schreiben Stübels vom 3.12.1688.

¹⁰ Evtl. als „auch“ lesbar.

- ¹¹ Anspielung auf das lateinische Sprichwort: „Viva vox docet“ (bezogen auf den mündlichen Vortrag). Stübel denkt hier an seine ehemaligen Schüler, die nun an der Leipziger Universität die Gelegenheit haben, bei Thomasius Deutsch als Gelehrtensprache zu vernehmen.
- ¹² Alternative Lesart „ha[ben]“.
- ¹³ Entweder folgt nur ein Schlusspunkt oder noch ein weiteres, unidentifizierbares Wort.
- ¹⁴ Christoph Emmerling war dritter Kollege an Stübels Schule, vgl. das Schreiben von Stübel an Thomasius vom 26.8.1688, worin Emmerling als begeisterter Leser von Thomasius' Schriften beschrieben wird.
- ¹⁵ Die Dualität „ecclesia pressa“ vs. „ecclesia libera“ bezeichnete ursprünglich den Wandel der frühchristlichen Kirche von der Erfahrung der Unterdrückung hin zu ihrer Tolerierung bzw. Anerkennung als herrschende Religionsform. Die Gegenüberstellung spielte erneut in der kirchenrechtlichen bzw. landesrechtlichen Debatte nach der Einführung der Reformation eine Rolle und ver selbstständige sich als Topos der Selbstcharakterisierung von sich verfolgt fühlenden (religiösen) Minderheiten.
- ¹⁶ Im Unterschied zu den nahr- und schmackhaften Baum- und Feldfrüchten (*fruges*) galten Eicheln (*glandes*) als Schweinefutter und als Nahrung in Notzeiten bzw. in der antiken Mythologie als Speise der Urmenschen. In Stübels Formulierung klingen zudem Ovids „Metamorphosen“ (7, 20f.) an: „Video meliora proboque, deteriora sequor“, manchmal auch zitiert als „Scio meliora proboque, deteriora sequor“; die Formulierung wurde vielfach in moraltheologischen bzw. moralphilosophischen Kontexten zitiert.
- ¹⁷ Wort auch als „demnach“ lesbar.
- ¹⁸ „in [etwas]“ als Einschub ergänzt.
- ¹⁹ Die Differenzen zwischen Stübel und Thomasius über den Gebrauch der lateinischen Sprache hatten sich insbesondere im Kontext ihrer Auseinandersetzung mit Erhard Weigels schulreformerischem Programm gezeigt; Thomasius neigte in diesem Punkt eher Weigel zu, der die Pflege der Latinität für den unnützen Ausfluss präventiöser Gelehrsamkeit hielt; zu der Debatte vgl. das Schreiben von Thomasius an Stübel vom 28.11.1688 sowie Stübels Antwort vom 3.12.1688.
- ²⁰ Sinngemäß wäre „oratione“ bzw. „dictione“ zu ergänzen. „Oratio soluta“ (ungebundene Rede) bezeichnete die formal freie Sprache der Prosa, während mit „oratio ligata“ (gebundene Rede) die durch Metrik, Reime und andere Regeln festgelegten Textformen insbesondere der Verskunst meinte.
- ²¹ Thomasius: Discours Welcher Gestalt man denen Frantzosen in gemeinem Leben und Wandel nachahmen solle? ein Collegium über des Gratians Grund-Reguln/ Vernünftigt/ klug und artig zu leben, [1687], bekannter unter dem Titel „Von Nachahmung der Frantzosen“ nach der Kolumnenzeile des Wiederabdrucks in: KTS-I, 1701, S. 1–52. Dies war das erste von Thomasius' deutschsprachigen Leipziger Programmen; mit ihm hatte er für das Wintersemester 1687/1688 die erste seiner deutschsprachigen Vorlesungen angekündigt.
- ²² Griech.: Zimelien, Kleinodien.
- ²³ Siehe Thomasius: Von Nachahmung der Frantzosen, [1687], S. 17 (= KTS-I, 1701, S. 22).
- ²⁴ Vgl. „Monatsgespräche“, Novemberheft 1688, 2. Halbjahresbd., S. 641f. Der Vergleich, den Thomasius im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit Weigel zwischen der kultivierten Pflege des griechischen oder lateinischen Stils und einem „schönen/ jungen/ galanten und Tugendhaften Frauenzimmer/ das keinen andern Mangel hat/als daß sie reich ist“, gezogen hatte, war nicht ganz so positiv gemeint, wie es hier bei Stübel anklingt.
- ²⁵ Siehe Thomasius: Von Nachahmung der Frantzosen, [1687], S. 11 (= KTS-I, 1701, S. 14). Die Juristen Daniel Caspar von Lohenstein (1635–1683) und Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau (1616–1679) wirkten neben ihren diplomatischen und politisch-administrativen Tätigkeiten als Dichter und Übersetzer; als solche waren sie zwei der wichtigsten Repräsentanten der schlesischen Barockdichtung und, wie Stübel anmerkt, kaum mit dem Nürnberger Schuhmacher, Dichter und

- Meistersinger Hans Sachs (1494–1576) zu vergleichen. Thomasius gibt an dieser Stelle seines Programms jedoch nicht seine persönlichen Vorlieben wieder, sondern bietet mehrere, in der Art der Zusammenstellung etwas missverständliche Vergleichsbeispiele, mit denen er versucht, den galanten Geschmack der Franzosen zu charakterisieren. Hans Sachs (1494–1576) und dessen Dichtung brachte Thomasius durchaus große Wertschätzung entgegen.
- ²⁶ Johann Harpprecht (1560–1639), ein in Tübingen lehrender Professor der Rechte, der insbesondere durch einen umfangreichen Institutionenkommentar bekannt geworden war, sich aber auch als Dichter hervorgetan hatte.
- ²⁷ Das folgende Zitat stammt aus der Gedächtnisansprache für Harpprecht, die dessen Tübinger Fakultätskollege Thomas Lansius (1577–1657) vor der versammelten Universität gehalten hatte. An der betreffenden Stelle widmet sich Lansius Harpprechts Wertschätzung der Poetik nicht zuletzt auch in deren Bedeutung für die Wissenschaft, s. Lansius: Joan. Harprechtus, Antecessor in Academia Tubingensi, singularis exempli: suprema laudatione celebratus. An. Christ. M. DC. XXXX., in: ders.: Mantissa Consultationum Et Orationum, 1656, S. 746–805, hier S. 769.
- ²⁸ Stübel benutzt ein ungewöhnliches Sonderzeichen; die Auflösung der Ligatur erfolgt hier nach den Druckausgaben.
- ²⁹ Griech.: Gegenstück.
- ³⁰ Genitiv von „ὑπόκρισις“ (griech.): Verstellung, Heuchelei.
- ³¹ Nach Plinius d. J. (61/62–ca. 113/115): Epistularum Lib. 7, Ep. 26 (an seinen Freund Maximus): „Tunc deos tunc hominem esse se meminit, invidet nemini neminem miratur neminem despicit, ac ne sermonibus quidem malignis aut attendit aut alitur“.
- ³² Zitat aus: Rolandus Maresius: Epistolarum Philologicarum Liber Primus, 1650, S. 3. An dieser Stelle, die sich in einem undatierten Brief des französischen Dichters und Pedanteriekritikers Roland Desmarests (1594–1653) an seinen Landsmann, den Schriftsteller Jean Chapelain (1595–1674), befindet, geht es um das Vorbild von Plinius d. J. als Briefschreiber.
- ³³ „Promachus“, vom griechischen „Prómachos“: Vorkämpfer, Schlachtenlenker; Name mehrerer Figuren der griechischen Sage, auch Beiname von Göttern und Halbgöttern wie Athene, Herakles und Hermes.
- ³⁴ (Christlich-)lateinisches Sprichwort: „Habet Deus suas horas et moras.“
- ³⁵ Alternative Lesart „nur“.
- ³⁶ Stübel bezieht sich auf seinen eigenen Vergleich, den er in seinem Schreiben vom 7.7.1688 zwischen Thomasius’ „Monatsgesprächen“ und dem „Morias Enkomium“ (Lob der Torheit) des Erasmus von Rotterdam gezogen hatte. In der Vorrede zur Januarausgabe der „Monatsgespräche“ 1689 (S. 15f.) rekapituliert Thomasius noch einmal die Bedeutung der Satire als Mittel der Aufdeckung von Missständen wie Pedanterie und Heuchelei und hebt hier explizit das Beispiel von Erasmus und dessen „Colloquia Familiaria“ und „Moria“ hervor. Zugleich verkündet Thomasius in diesem Heft seine Abkehr von der „Satyrischen Schreib-Art“ (vgl. das Schreiben von Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz vom 10.2.1689), nimmt von dieser Selbstbeschränkung allerdings das Januarheft sogleich wieder aus, um seinem in Form einer fiktiven Reisebeschreibung verkleideten Spott über den Leipziger Theologen Johann Benedict Carpzov freien Lauf zu lassen; s. das Schreiben von Thomasius an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ³⁷ Enoch Zobel; zu Thomasius’ Spottnamen „homo vester“ für Zobel vgl. Stübels Schreiben vom 3.12.1688.
- ³⁸ „Zèle“ (frz.) = (religiöser) Eifer; alternative Lesart „Zelo“, von (lat.) „zelus“, in gleicher Bedeutung.
- ³⁹ Daniello Bartoli (1608–1685), Jesuit, Professor für Rhetorik und Rektor des Collegium Romanum. Eines seiner bekanntesten Werke, der Bildungs- und Wissenschaftsratgeber „Dell’Huomo Di Lettere Difeso Et Emendato“ (1645), fand weit über die konfessionellen Grenzen hinweg Verbreitung und lag seit 1654 in deutscher und seit 1672 in lateinischer Übersetzung vor. Ob es sich bei „Dan.

- Bartholi des Jesuiten extract“ um einen handschriftlichen Auszug aus diesem oder einem anderen Buch Bartolis oder um eine eigenständige Publikation handelte, ließ sich nicht ermitteln.
- ⁴⁰ Scriptorum recentt. Decas, 1688. Die schmale, anonym publizierte Schrift stammte von Johann Albert Fabricius, zu jener Zeit Magister der Philosophie an der Universität Leipzig; sie präsentierte kurze qualifizierende Aussagen über zehn prominente zeitgenössische Gelehrte, wobei neben Christoph Cellarius allein Thomasius kritisiert wurde, dem Fabricius Fehler, Inkonsequenzen und Widersprüche etwa in den „Monatsgesprächen“ und in der „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ nachzuweisen suchte. Zur „Decas“ vgl. die Schreiben von Thomasius an das Dresdner Oberkonsistorium vom 24.1.1689 und von Johannes Müller an Thomasius vom 21.4.1689. Thomasius selbst hat die Publikationsgeschichte des Textes wie auch der vielen nachfolgenden Gegen- und Verteidigungsschriften ausführlich in den „Gemischten Händeln“ dargestellt, s. GH-2-II, 1724, S. 139–147, Anm. ss. Demnach hatte Fabricius’ Mentor Valentin Alberti heimlich eine zweite Ausgabe der „Decas“ anfertigen lassen, um das harte Urteil über Cellarius abzumildern. Daraufhin deckte Fabricius unter Pseudonym in der von Stübel genannten Broschüre „Epistola Sinceri Veridici Ad Candidum Philaetham, Super Decade recentt. Scriptorum scripta“ (1689) die Textmanipulation auf und relativierte zugleich leicht den Beitrag über Thomasius.
- ⁴¹ Im Januar 1689 war das erste Heft der „Monatlichen Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten“ erschienen. Dieses Periodikum des Gothaer Polyhistor Wilhelm Ernst Tentzel (1659–1707) orientierte sich in seiner Machart – auch in der Wahl der deutschen Sprache – stark an Thomasius’ „Monatsgesprächen“ und verstand sich explizit als deren Konkurrenz.
- ⁴² Anspielung auf die Freunde Hiobs Eliphas, Bildad und Zophar, die zu Hiob kamen, um ihn in seinem Leid zu trösten, indem sie schlecht über Gott redeten, s. Hiob 2,11; 42,7–9.
- ⁴³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Zobel vom 28.11.1688 und Zobels Antwort vom 30.11.1688.
- ⁴⁴ Prediger an der Annaberger Bergkirche St. Marien war Sigismund Zimmermann, vgl. das Schreiben Stübels vom 26.8.1688.
- ⁴⁵ Michael Wiedemann: Historisch-Poetischer Gefangenschafften Erster Monat Januarius, vorstellend den Entre-Deux oder Allmodischen Bischoff, 1689. Es handelte sich um das zur Neujahrsmesse erschienene erste Heft aus einer Sammlung von „zwölf auserlesenen nach den zwölf Monaten eingetheilten Geschichten“, die um historische Anmerkungen für Studierende ergänzt waren. Michael Wiedemann (1659–1719) war lutherischer Theologe und Dichter und versah zu diesem Zeitpunkt das Amt eines Predigers in Görlitz; in späteren Jahren war er Superintendent und Hofprediger in Stolberg. Er war am Gymnasium zu Görlitz ein Schüler des Rektors Christian Funcke gewesen (s. unten).
- ⁴⁶ Enoch Zobel.
- ⁴⁷ Evtl. auch: Deüfels Werck; in der Vorlage heißt es „Teuffels-Werck“, s. folgende Anmerkung.
- ⁴⁸ Christian Funcke (1626–1695), Rektor in Görlitz, Schulmodernisierer und Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“. Dem Januarheft von Wiedemanns „Historisch-Poetischen Gefangenschafften“ war ein mit „C. F. R.“ unterzeichnetes Geleitgedicht „An Den Herrn Autorem“ vorangestellt; es endet mit einem Seitenhieb gegen die „teutschen Monate“ von Thomasius: „Es bleibt doch Teuffels-Werck/ den Zahn am Nächsten wetzen“. Auf dieses Gedicht und dessen „thorreichen Reime“ geht Thomasius in Zugabe Nr. 9 der „Monatsgespräche“ 1688 (2. Halbjahresbd., S. 813f.) ein; das Namenskürzel „C. F. R.“ löst er dort nicht auf, gibt aber vor, den Autor identifiziert zu haben.
- ⁴⁹ Vor „qvo“ eine durch mehrfaches Überschreiben nicht zu lesende oder ausgestrichene Präposition.
- ⁵⁰ In seinem Schreiben vom 3.12.1688 hatte Stübel Thomasius gebeten, ihm zu empfehlen, wie er am besten seine von Erhard Weigel abweichenden Vorstellungen von einer Schulreform publizieren könne.

⁵¹ Lücke durch Papierausschnitt.

⁵² Lücke durch Papierausschnitt.

⁵³ Es kam offenbar nicht selten vor, dass Studenten mehr oder weniger freiwillig für ihre Professoren Veranstaltungen von deren Kollegen auskundschafteten, insbesondere, wenn diese anderer religiöser, philosophischer oder gesellschaftspolitischer Ansicht waren. Thomasius war später immer wieder Ziel solcher akademischer Spionageversuche.

⁵⁴ Verbessert von zuvor „ehre“.

⁵⁵ Kettner hatte bereits mehrere Veranstaltungen bei Thomasius besucht, im Herbst 1688 hatte er als Respondent in Thomasius' Disputierkolleg zur „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ über die Kapitel „De Prudentia Cogitandi Et Ratiocinandi“ und „De Veritate“ gesprochen, s. Thomasius: Von denen Mängeln derer heutigen Academien, [1688], S. 24 (= KTS-III, 1701, S. 214). Allerdings schlug Kettner in der Folge eine etwas andere Richtung ein, als hier noch von Stübel erhofft: Er wandte sich – wenn auch mit eigenen Akzenten – dem Mainstream der lutherischen Orthodoxie zu, im Unterschied etwa zu seinem ehemaligen Annaberger Mitschüler und Leipziger Kommilitonen Johann Wilhelm Zierold, der sich noch in Leipzig dem Pietismus annäherte und, wie Thomasius, später nach Halle wechselte, vgl. Zierolds Briefwechsel mit Thomasius.

111 Thomasius an Johann Joachim Rothe

[Leipzig, 25. Februar 1689]¹

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 38

P. P.

Es hat das löbliche Concilium hiesiger Universität und mein Hochgeehrter Herr vigore Commissionis mich, heute für ihnen zu erscheinen, und auf gewisse Punkte zu antworten, citiren lassen.² Nun ich dann keine Scheu trage, die fälschlichen Beschuldigungen, mit denen mich D. V. A.³ und die Philosophische Facultät belegt, von mir gegründet abzuleinen, und für denen Churfürstlichen Herren Commissariis⁴ meine Nothdurfft in dieser Sache einzubringen, wenn nur meine Ankläger besagter D. A. und die Philosophi nicht die Nullität begangen, und sich der gnädigsten Commission selbst angemasset hätten, auch noch anmasseten, indeme nicht alleine der Rector Magnificus, sondern auch die vier Assessores des Concilii insgesamt von meinen Anklägern seyn, auch weder zur Ausfertigung der citation einen Prorectorem bestellt, noch zur weitem Fortsetzung dieser Sache andern ihre vices auftragen können⁵, weil andere Ursachen zugeschweigen, so wohl die Assessores Concilii (mit denen allerdings ein Concilium besetzt seyn muß) als überhaupt kein Commissarius potestatem delegandi haben. Als gelanget an meinen Hochgeehrten Herrn Creyß-Amtmann mein dienstliches Bitten/mein heutiges Aussenbleiben nicht als einen Ungehorsam und Verletzung des unterthänigsten respects, den Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich zu erweisen schuldig aufzunehmen, sondern Churfürstlicher Durchlauchtigkeit diese meine exception unterthänigst zu berichten. Behalte mir im übrigen quaevis Jura compententia⁶ ausdrücklich bevor, und verharre &c.

- ¹ Als Adressat ist der Kreisamtmann von Leipzig genannt (= Johann Joachim Rothe), der wegen der Klagen der Philosophischen Fakultät und Valentin Albertis neben dem Concilium perpetuum der Universität als – in Thomasius' Worten – „neben Commissarius“ eingebunden war. Das undatierte Schreiben ist durch den Hinweis auf den Vernehmungstermin „heute“ dem 25.2.1689 zuzuordnen.
- ² Siehe die Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689 und des Kreisamtmannes Rothe an Thomasius vom 14.1.1689.
- ³ Valentin Alberti.
- ⁴ Gemeint sind die Mitglieder des Concilium perpetuum.
- ⁵ Gemäß den Statuten der Universität oblag dem Rektor als Vorsteher mit vier Beisitzern die akademische Gerichtsbarkeit. Wenn gegen ihn selbst der Verdacht der Parteilichkeit bestand, hatte ein Pro- oder Vizerektor die Leitung des Verfahrens zu übernehmen, vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.1.1689. Zu den Mitgliedern des Concilium perpetuum s. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689.
- ⁶ Verteidigungsrechte; richtig wäre „Jura competentia“.

112 Tobias Pfanner an Thomasius

Weimar, 14. März 1689

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 70r–72v (Schreiber; Schlussformel und Unterschrift eigenhändig)¹

Weitere Überlieferung: FB Gotha, Chart. A 420, Bl. 123r–125v („An D. Thomasium“, Entwurf; Schreiber)

WohlEdler, Vest und Hochgelahrter,
Insonders HochgeEhrter Herr.

Ich erinnere mich der geneigten Erlaubniß und meiner darauf ohnlängst wiederholten Erbietung, von deßen gelehrten Schriften, in einem und andern meine unmaßgebliche Gedancken zuerkennen zugeben,² Ich habe auch nicht ermangelt, deme zu Folge, selbige so viel mir vorgekommen, zu durchgehen, zuvörderst aber die MhhhEn. communi suspicione imputirte Monats-Gespräche vorzunehmen, als welche vor denen andern mancherley Urtheil bißhero unterworfen geweßen, Da ich dann in nechst verwichenem Monat-Augusto den T. P. mit seiner Historia Pacis Westphalicae, und zwar in dem Zustande, oder doch mit dieser Anzeige, angetroffen, daß die Gelehrten an derselbigen unter andern insonderheit die Verdrießlichkeit des alzuschweren und verworffenen styli desiderirten, welche Defecte iedoch gar leichtlich durch die richtige Anmuthigkeit³ des Herrn von Pufendorf erstattet werden könten.⁴ Nun betauere ich zuvörderst die ansteckende Ungeschicklichkeit meiner obsuren Schreib-Arth,⁵ welche ihren Mangel auch diesen Gelehrten dergestalt afficiret, daß da Sie ohne Zweifel nicht die Difficultät und daher entstehende Verdrießlichkeit derselben, sondern vielmehr die sothanem vitio entgegen gesetzte Perspicuität werden desideriret haben, das Urthel gleichwohl in seinen Formalien dahin lautet, als ob man noch eine größere Obscurität eines vorhin schon difficilen und unangenehmen styli verlanget hette. Gleichwie man aber billich den Verstandt wann man deßen gewiß, und an Cavillationen nicht seine Belustigung oder

Auffenthalt suchet, vor dem Thon der Worte gelten läßet, also bescheide ich mich gerne, gleichwie mehrer anderer, also auch insonderheit dieses mir beywohnenden Mangels, als welchen ich nicht nur bey mir selbst, sondern auch gegen andere vielfältig bekennet und beklaget, deßen Verbeßerung aber, weiln mir meine Natur darzu keine Hofnung überlaßen, von mir nicht einsten zuversuchen, vielweniger aber zuerlangen geweiß. Ich will mich auch zu Beschönung eines solchen Naevi der Zuredung und des Trostes nicht behelffen, womit iezuweilen gute und Vornehme Freunde meinen darüber bezeügten Unmuth zu miltern gesucht, als ob unter einer so harten Schale eine Frucht anzutreffen were, welche diese Difficultät vergnüglicher maßen erstatten, und bey andern, so etwas von leichter Gattung, nicht eben so bald angetroffen werden könnte. So will Ich, was eigentlich diese historie betrifft wegen derselben, mit dem Suffragio großer und in dergleichen Literatur, zumaln aber in dem stylo selbst zu einer mercklichen Vortreflichkeit gediehenen Leüte als Jo. Strauchii⁶, Bosii⁷, und (vieler andern zugeschweigen,) Hn. D. Thomae geweißenen Altenb. Cantzlers⁸ kein Gepränge⁹ ümb den Schein eines solchen Aufzugs zu vermeiden, welcher vor solche Dd. gehört, die auf dem Marck ihre Catheder aufzuschlagen pflegen, wiewohn ich freylich auf den Nothfall, wann Sie mich, (gleich den armen Evangelum seine unverständige oder falsche Freunde,)¹⁰ solten verführet haben, meinem unschuldigen Rücken noch wohl eine Verwahrung mit einem solchen Überzug zuschaffen verhoffte. Ich laße es vielmehr, ohne Entschuldigung- oder Verthädigung, bey der Erkänntniß meiner Ungeschicklichkeit bewenden, als der ich in der Jurisprudencia divina, die ich bey und vor mich selber gefertiget, mir, zumaln in re literaria, dieses Principium practicum gesetzt; In Te Ipsum maximè censuram excerceas; adversus ceterorum errores aut vitia lenior esto, welches ich ad colendam tranquillitatem adeoque ipsam Socialitatem insgemein vorträglich, auch mich darbey nicht übel befunden, und dahero, wie ich andere mit anzüglichen Allegationen unbetrübet und unerzürnet gelaßen, also auch hienwiederumb, meines Wißens, mit beschwerl. An- und Durchzügen verschonet geblieben. Ich erkenne aber eben dabey, daß wie ich mich wieder meinen Vorsatz und Gebrauch, weiß nicht, quô fatô aut animi impetu, bewegen laßen, einen berühmten Mann nur wegen eines andern öffentl. anzugehen¹¹, also ich auch keinem zu verdencken habe, wann er davor gehalten, daß ihme aus Eyfer gegen seinem Freunde dasjenige verstatet seye, weßen ich mich occasione alieni doloris zuthun befuget geschätzt. Ja ich aestimire vielmehr die sonderbahre Bescheidenheit, daß nicht ein mehrers geschehen, zumaln da der Krieg zu selbiger zeit noch gantz weit aussehend und auf den durch MhhhEn. nachmals vermittelten Frieden, noch gar kein Gedancken zuschöpfen geweiß. Es ist ein großes, wann einer seinen Feind, (wovor auch der Feind des Freundes gehalten wird,) antrifft, und ihn einen guten weg fortziehen läßet. Ich habe diese Gütigkeit gleichfals zu rühmen, als den man bey solcher Begegniß schier nur mit der Verdrießlichkeit eines schelen Auges gestraffet, und nebst der specialen Anziehung eines eintzigen Tadels die übrige sub nube generalitatis (unter andern) verhüllet passiren laßen. Es ist mir wohl etwas zu Gemüthe gegangen, daß da zwey meiner insonders werthen Freunde ihren verdienten Crantz eben damaln davon getragen, (deren einer, welcher sich hiesigen Orthes befindet¹², diese Ihme erwiesene Ehre nicht wenig erkennt, dar-

beneben aber, seiner modestie nach, schier die Besorgniß geschöpft, daß ihme eine so seines Angebens, geneigte Vergleich- und Erhöhung vor längst berühmten Publicisten bey andern ad invidiam ciendam gereichen möchte.)¹³ daß, sage ich, neben denenselben so verworffen stehen, und mich mit der zufriedenheit, mit einem blauen Auge davon zukommen, vergnügen laßen müßen. Doch agnoscire ich darbey die Schuld meines Unvermögens, und zumal die verdiente Straffe meiner Vermeßenheit, in deren Betrachtung ich vielmehr die Gelindigkeit des Tractements zurühmen, als selbiges einer Unbilligkeit zubeschuldigen, mich verursacht befinde; Wie ich dann benebenst mir schier die Einbildung machen will, daß wo nur jene unterblieben were, es würde Eurymedon¹⁴, da er an meinem¹⁵ geringen Schriften nichts zurühmen gefunden, gleichwol deren Mängel publicè unentdeckt, und die daher entstandene desideria einiger Gelehrten denen andern uneröffnet gelaßen haben. Worbey ferner bey Leüten, die ein Urthel fällen können, kein zweifel walten mag, daß meine Defecte durch die Vollkommenheit des Hn. von Pufendorf nicht zwar suppliret, sondern vielmehr durch den Gegen-Satz größer gemacht, angeführte desideria aber stattlich und ohne Abgang gewehret und erfüllet werden können. Mein geringes Scriptum (so der Empfängniß nach meine erste Geburth,) ist jung, ehe ich 30. Jahr alt worden,¹⁶ welches alleine bey einem gütigen Richter alle seine Fehler, und den Unterschied gegen einer solchen Vortreflichkeit verhoffentlich entschuldigen dürfte; anderer Vortheile zugeschweigen, womit dieser Mann von Gott, der Natur, und hohen Herrschaften vor mir versehen und begabet worden. Und ob nun zwar in sothaner Betrachtung ich keine Bewegung bey mir verspüret oder aufkommen laßen, welche mich aus der Schuldigkeit, worzu mich deßen geneigte Erweisungen verbunden, setzen, oder an der Sincerität eines unpartheiischen judicii von deßen gelehrten Arbeit hindern könnten, so habe ich doch dem Wohlstandt gemäßer erachtet, mit der Anzeige meiner vorhin geringen Gedancken aufs wenigst noch Zur Zeit zurücke zuhalten, in Erwegung, daß einem Judici oder arbitro am besten anstehe, sich der Erkäntniß in einer Sache zuentäußern, worbey er nach Gelegenheit der Ümbstände einiger maßen vor interessiret geachtet werden könnte. Hingegen wird auch MhhhEr. sich wie er in andern bereits gethan, so gewierig erzeigen, nicht nur diese meine Entschuldigung an- und im besten aufzunehmen, sondern auch die zu meinem Glimpf publicè unbenahmte vitia meiner historie mich zu meiner Nachricht und künftiger excusation oder Emendirung wißen zulaßen.¹⁷ Und verbleibe in ungeändertem vorsatz

Meines hochgeehrten herren Doctors

Dienstfertigster

TPfanner mpp.

Weymar den 14 Mart. 1689.

¹ Zum Teil schwer lesbare Zeilenenden konnten in Zweifelsfällen meist durch den Entwurf verifiziert werden.

² Siehe die entsprechende Aufforderung von Thomasius in seinem Brief an Pfanner vom 23.12.1688. Pfanner hatte in seiner Antwort an Thomasius vom 14.1.1689 dieses Anerbieten aufgegriffen und

- angekündigt, seine „unreifen Gedanken“ zu einigen von Thomasius’ „gelehrten und scharfsinnigen Schriften“ mitzuteilen.
- ³ Nach „anmuthigkeit“ steht im Entwurf „der Schwed. historiae“, hier wohl versehentlich ausgelassen. Pufendorfs „Schwedische Geschichte“ erschien 1686 erstmals auf Latein (*Commentariorum De Rebus Suecicis Libri XXVI*) und zwei Jahre später in deutscher Übersetzung (Sechs und Zwanzig Bücher Der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte).
- ⁴ Im Augustheft 1688 seiner „Monatsgespräche“ (S. 220) hatte Thomasius die „*Historia pacis Monasterio, Osnabrugensis des Herrn T. P.*“ gelobt, weil sie den Text der Verträge des Westfälischen Friedens von Münster und Osnabrück „gar vollständig“ vorgestellt habe. Und wenn auch „die Gelehrten an dieser Historie unter andern die Verdrießlichkeit des allzuschweren und verworffenen styli desideriren“ würden, so könnten „diese defecte gar leichtlich durch die tichtige Anmuthigkeit/der von dem unvergleichlichen Historico unserer Zeit dem Herrn von Pufendorff geschriebenen Schwedischen Historie suppliciret werden.“ Thomasius verwendet das Wort „suppliciret“ hier fälschlich für „suppliret“; der sich wegen seines Stil angegriffen fühlende Pfanner verwendet das Wort im weiteren Verlauf seines Briefes – wohl durchaus ein wenig demonstrativ – richtig. Zu Pfanners „*Historia Pacis Westphalicae*“ von 1679 bzw. 1681 vgl. dessen Brief an Thomasius vom 29.11.1688.
- ⁵ Seine typische „*obscuritas styli*“ habe Pfanner seinerzeit auch als Verfasser der gegen Pufendorf gerichteten Schrift „*Modestiae Castigatio*“ von 1687 entlarvt, schrieb Thomasius später in seinem Überblick über die Kontroversen um Pufendorf in: Thomasius Paulo plenior, *Historia Juris Naturalis*, 1719, S. 119.
- ⁶ Johannes Strauch (1612–1679), Professor der Rechtsgelehrtheit in Leipzig, Jena und Gießen.
- ⁷ Vermutlich der Historiker Johann Andreas Bose (1626–1674), der seit 1656 als Professor für Geschichte an der Universität Jena lehrte.
- ⁸ Gemeint ist Thomasius’ Onkel Johannes Thomae (1624–1679). Er war seit 1650 Professor der Jurisprudenz an der Universität Jena; 1652 wurde er Rat, 1668 Kanzler am Hof Friedrich Wilhelms II. von Sachsen-Altenburg.
- ⁹ Hier folgt im Entwurf „machen“; das Wort wurde offenkundig in der Endfassung vergessen.
- ¹⁰ Anspielung auf die beim Satiriker Lukian von Samosata (ca. 120–180) erzählte Geschichte von Evangelus aus Tarent, der sich in den Kopf gesetzt hatte, bei den pythischen Spielen zu Delphi einen Preis zu gewinnen und von ein paar Schmeichlern dazu verführt wurde, an einem Gesangswettbewerb teilzunehmen. Evangelus erschien in einem prunkvollen Aufzug, erntete aber für seine schlechte musikalische Darbietung nur Spott und Peitschenhiebe, s. Lukian: An einen Ignoranten, der sich viele Bücher kaufte, Abschn. 8–10, in: Pauly (Übers.): *Lucian’s Werke*, Bd. 11, 1830, S. 1422–1424. Am linken Seitenrand des Briefes findet sich die Seitenangabe „p. 236“; vermutlich bezieht sie sich auf eine Lukian-Ausgabe.
- ¹¹ Gemeint sind Pufendorf und Veit Ludwig von Seckendorff.
- ¹² Im Entwurf ursprüngliche, aber dann ausgestrichene Ergänzung: „und mich seiner vertraulichen Freundschaft bißhero insonders gewürdiget“.
- ¹³ Einer der beiden „Crantz“-Träger dürfte Johann Christoph Lorber (1645–1722), fürstlich sächsisch-weimarerischer Hofadvokat und Poeta laureatus, gewesen sein.
- ¹⁴ Eurymedon ist einer der fiktiven Protagonisten, die Thomasius in den „Monatsgesprächen“ auftreten und Bücher besprechen lässt. Tatsächlich ist es jedoch Eurymedons Dialogpartner Athanasius, der eine Einschätzung von Pfanners „*Historia Pacis Westphalicae*“ gibt. Pfanner greift hier und im Folgenden noch einmal die oben genannte Stelle aus den „Monatsgesprächen“ auf.
- ¹⁵ Im Entwurf korrekt „meinen“ (allerdings verbessert aus „meinem“).
- ¹⁶ Pfanner deutet damit an, dass seine „*Historia Pacis Westphalicae*“ bereits vor seinem 30. Geburtstag im Entstehen war, auch wenn diese erst viel später, nämlich zwei Jahre vor seinem 40. Geburtstag, erschien.

[Leipzig, vermutl. Mitte März 1689]

¹⁷ Es gab noch eine 3. Auflage von Pfanners „Historia Pacis Westphalicae“, sie erschien – nun nicht mehr anonym – 1697 bei Boëtius in Gotha, vgl. insbesondere das Vorwort zu dieser Neuauflage, worin Pfanner auch auf Stilfragen und Pufendorf als Maßstab historiografischen Schreibens eingeht. Ob Thomasius auf das vorliegende Schreiben Pfanners reagiert hat, ist ungewiss. Eine weitere Korrespondenz zwischen ihm und Pfanner ist nicht bekannt, wie auch Pufendorf – nach erfolgreichem Friedensschluss – mit Pfanner offenbar keinen weiteren Briefwechsel mehr führte, vgl. dazu Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 10.4.1689.

113 Concilium perpetuum¹ der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig, vermutl. Mitte März 1689]²

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 48–49

Was der Durchlachtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg etc. Unser gnädigster Herr. E. Löbl. Universität Leipzig, auf des Ministerii allhier beschehenes unterthänigstes suppliciren,³ in Gnaden rescribiret und anbefohlen, solches hat Herr D. Christian Thomasius aus beygehender Abschrift mit mehrern zuersehen; und wird demnach von dem Herrn Pro Rectore Magnifico gedachter löblichen Universität Leipzig und dessen zugeordneten Assessoren ernannter Herr D. Thomasius hiermit citiret und geladen, daß Freytages vor Palmarum, wird seyn der 22. hujus nechstkünftig G. G. früh um 10. Uhr in loco Concilii ermeldter Universität er in Person erscheinen, und welchergestalt er über Eingangs erwehnten Ministerii über ihn geführten Beschwerden vernommen werde, gewarten, wobey ihm dann zugleich angedeutet wird, daß er sich in seinen Schrifften aller injuriösichen Anzüglichkeiten damit höchst gedachte S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit wiedrigenfalls zu schärfferer Verordnung nicht veranlasset werden möge, enthalten solle, wornach er sich also zu achten etc.

Beilage:

Befehl des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig, [Dresden], 1.3.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 47–48

P. P.

Würdige, Hochgelahrte, lieben, andächtige und getreue, der Einschluß weiset, welchergestalt sich das Ministerium zu Leipzig über D. Christian Thomasium, daß er sie mit allerhand Anzüglichkeiten in seinen Schrifften angegriffen, unterthänigst beschwehret, und was sie dahero gebethen;⁴ darauf ist hiermit unser Begehren, ihr wollet gedachten D. Thomasium darüber vernehmen und seine Verantwortung darauf anhero berichten, darneben aber ihm, daß er sich in seinen Schrifften aller injuriösichen Anzüglichkeiten, damit wir wiedrigenfalls zu schärfferer Verordnung nicht veranlasset werden mögen, enthalten soll, andeuten; daran geschicht unsere Meynung &c.

[Leipzig], 28. März 1689

- ¹ Das Concilium perpetuum übte die universitäre Gerichtsbarkeit aus und setzte sich aus dem (Pro-) Rektor sowie seinen Assessoren zusammen. Zur wechselnden Begrifflichkeit für dieses Gremium in Thomasius' Briefen vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.1.1689.
- ² Datierung nicht überliefert. Da der Vernehmungstermin, der Thomasius hier mitgeteilt wird, auf den 22.3. angesetzt war und in vergleichbaren Fällen der Zeitraum zwischen Ankündigung und Termin einer Vernehmung in der Regel sechs bis maximal siebzehn Tage betrug, wäre hier als frühestes Briefdatum der 14.3.1689 zu vermuten.
- ³ Kaum war der Streit mit dem Theologen Valentin Alberti und der Leipziger Philosophischen Fakultät (einigermaßen) beigelegt, drohte Thomasius schon neues Ungemach, dieses Mal durch das Geistliche Ministerium zu Leipzig, d. h. das neunköpfige Kollegium der Stadtgeistlichkeit.
- ⁴ Für die Anklage des Leipziger Geistlichen Ministeriums beim Oberkonsistorium ist kein Datum angegeben, sie erfolgte wahrscheinlich gegen Ende Februar 1689. Die unterzeichnenden Mitglieder des Ministeriums waren Georg Lehmann, Johann Benedict Carpsov, August Pfeiffer, Thomas Ittig, Tilemann Andreas Rivinus, Gottlob Friedrich Seligmann, Johannes Dornfeld, Immanuel Horn, Christian Wagner. Auch in diesem Fall waren es Thomasius' „Monatsgespräche“, die den Grund zur Klage abgaben. Die Unterzeichner fühlten sich durch die satirischen Auslassungen in ihren religiösen Gefühlen, aber auch als Personen verunglimpft. Abschließend forderten sie, „daß dieser unruhige Mensch zur gebührenden Inquisition gebracht, und nächst schuldigster Abbitte an alle, die er unbillig beleidiget, andern, so er mit sündlichen Schriften geärgert, zur Abscheu und Warnung exemplarisch bestrafet, und das Ubel und grosse Aergerniß aus unsrer Christlichen Gemeine ausgerottet werde“, JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 46; der gesamte Anklagetext ebd., S. 45f.

114 Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden

[Leipzig], 28. März 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 54–56

P. P.

Eure Churfürstl. Durchlauchtigkeit haben aus Dero Ober-Consistorio zu Dreßden am verwichenen 1. Martii an die Universität zu Leipzig einen gnädigsten Befehl ergehen lassen,

Daß sie mich über die wieder mich angebrachten Beschwerden des Ministerii allhier vernehmen/ und meine Verantwortung drauf wieder nach Dreßden berichten sollten.¹

worauff mich auch die Universität für ihnen auf den 22. besagtes Monats zu erscheinen citiren lassen. Ob nun wohl Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit der Universität nicht anbefohlen, daß sie mich in Person für sich citiren sollten; so bin doch, um gegen Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit meinen jederzeit bereitesten unterthänigsten Gehorsam zu bezeigen, ich für ihnen erschienen, und habe gebeten, des Ministerii Klage² mir in Abschrift zu communiciren, und zu meiner Verantwortung eine gnugsame Frist einzureumen; aber nichts mehr, als folgende resolution erhalten können, daß Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Sie mein petitem unterthänigst berichten, und Dero gnä-

digste resolution erwarten wollten, da doch meines Erachtens die Worte hochgedachten gnädigsten Befehligs allbereit dahin zielen, daß sie solches thun sollten, und solchergestalt ohne meine Schuld meine Verantwortung nicht wenig verzögert wird. Denn wenn die löbliche Universität mir alsbald bey der citation Abschrift von der Klage des Ministerii zugesendet hätte, würde ich alsbald in termino mit meiner Verantwortung parat gewesen seyn, oder wenn sie mir nur bey meinen *petito gratificiret*, würde ich die Zeit der ferien über auff meine Verantwortung bedacht gewesen seyn können; so aber wird die Sache zu grossen *praejudiz* meines ehrlichen Nahmens, der dieser Anschuldigung halber nicht wenig gekräncket wird, aufgehalten; Ja ich kan, so lange biß ich die Klage des Ministerii gelesen, nicht einmahl Ewr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit eine ausführliche *speciem facti* zur Vortrab meiner Verantwortung vorstellen. Jedoch werden Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mir gnädigst erlauben, daß, Deroselben ich indessen der Sachen wahre Beschaffenheit nur in etwas entwerffe.

Es hat Herr D. A. P.³ nunmehr fast ein Jahr her auf öffentlicher Cantzel ohne alle gegebene Ursach wieder meine *doctrinas privatas* und wieder meine Schrifften mit harten anzüglichen Worten öfffters geprediget, auch mich auf Gastereyen und in andern Gesellschaften als einen *scurram* mit vielfältigen Schmähen durchgezogen, welches alles aber ich aus Christlichen Gemüthe, und daß ich bey der Gemeine kein Aergernüß geben möchte, verschmertzet, und gemeynet, ihn hierdurch zu gewinnen, und von seinen untheologischen Vornehmen abzuwenden.⁴ Nichts destoweniger muß ich jetzo erfahren, daß er für etlichen wenigen Wochen meinen bißher gewesenen Beicht Vater Herr D. I. B. C.⁵ durch weiß nicht was vor *persuasiones* wieder mich mit ihm umzutreten veranlasset, worauf sie beyderseits ohne alle vorher in acht genommene und gewöhnliche *gradus admonitionis* bey Versammlung des Ministerii jüngsthin mit einer excessiven Schmäh-Schrift, in welcher sie mich vieler schändlichen Laster sollen beschuldiget, auch auf sich genommen haben, dieselbige mir klärlich darzuthun, hervor gerückt, und dadurch die übrigen Herren des Ministerii⁶ verleitet, daß sie die bey Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit übergebene harte Klage (wiewohl doch noch etliche härtere Worte auf Einrathen der anderen darinnen geändert seyn sollen) *viritim* unterschrieben, zumahl da denen übrigen von diesen zweyen Herren Collegen Versicherung gethan worden, daß Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit alsbald einen strengen Befehl, wieder mich auf das schärfste zu *inquiriren*, ergehen lassen würde; nachdem aber Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit die Unbefugnüß ihres *petiti* augenscheinlich wahrgenommen, und dannhero der Universität, daß sie mich zuförderst wieder des Ministerii Anklage hören solten, gnädigst anbefohlen, für welche hohe Churfürstl. Gnade Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich unterthänigsten Danck abstatte, hat Herr D. P. nicht alleine fortgefahren in allen seinen inzwischen gehaltenen Predigten mich auf das hefftigste zu *injuriren*, sondern er hat auch, als ob Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit eine *inquisition* wieder mich angeordnet hätte, die Herren *Comissarios* durch gefährliche *Cavillirung* des in dem gnädigsten Befehl enthaltenen Worts *vernehmen* bereden wollen, und *privata autoritate* ohne Consens des übrigen Ministerii ein weitläufftig *memorial*, das er selbst verfertigt, (wie er sich gegen andere gerühmet)⁷ denen Herren *Comissariis* daß sie mich darüber, als auf *inquisitional articul* *vernehmen*

sollten, übergeben, welches also auch die Ursache mag gewesen seyn, warum die Herren Commissarii in mein geschehenes petitum nicht alsobald willigen wollen.

Wann dann, Gnädigster Churfürst, durch diese von dem Ministerio wieder mich eingegebene inculpation mein ehrlicher Nahme aufs heftigste gekräncket wird, ich aber bey diesen allen eine bewegliche und Christliche Schrifft an ein ehrwürdiges Ministerium abgehen zu lassen gesonnen bin, in welcher ich ihnen die Unbefugniß ihres Vorhaben mit bescheidenen Worten vorstellen, und sie (auch besagte beyde Urheber Herrn D. P. und Herrn D. C. nicht ausgeschlossen) daß sie von ihren Fürhaben wieder mich abstehen, und sich Christlich mit mir vergleichen, gebührend ersuchen will,⁸ in dessen Entstehung aber Ewr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich meine Unschuld gegründet darzuthun vertraue; gleichwohl derer keines ohne erhaltene Communication der wieder mich eingegebenen Klagen füglich geschehen kan; als gelanget an Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mein unterthänigstes gehorsamstes Bitten, der löblichen Universität anzubefehlen, daß sie mir nicht allein die erste und von denen Herren des Ministerii viritim unterschriebene Klage, sondern auch das hernach eingesendete memorial in Abschrift communiciren, und zu meiner Verantwortung eine Monats-Frist verstatten, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit im übrigen lediglich und unterthänigst anheimstellende, was sie wegen Herrn D. P. künftigen Predigten gnädigst anzuordnen geruhen werden, in stetwährender Verharrung &c.

¹ Siehe die Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius von Mitte März 1689.

² Zu der auf etwa Ende Februar 1689 zu datierenden Klage vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius von Mitte März 1689.

³ Gemeint ist der Leipziger Theologieprofessor und Archidiakon an der Thomaskirche August Pfeiffer.

⁴ Über seine Schwierigkeiten mit Pfeiffer unterrichtete Thomasius Samuel von Pufendorf bereits in seinem Schreiben vom 8.6.1688; vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 19.6.1688, ferner Thomasius' Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.

⁵ Johann Benedict (II) Carpov war Pfeiffers Fakultätskollege und als Pastor an der Leipziger Thomaskirche zugleich Beichtvater der Familie Thomasius.

⁶ Thomasius sah Pfeiffer und Carpov als Anstifter der gegen ihn erhobenen Klage des Ministeriums, vgl. sein Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.

⁷ Es handelte sich um einen „summarischen Extract“ in vier Punkten (daher auch „Erleuterungspunkte“) von – aus Sicht des Ministeriums – anstößigen Stellen in Thomasius' Schriften. Der Wortlaut des Memorials war Thomasius zum Zeitpunkt dieses Schreibens noch nicht bekannt, sondern wurde ihm erst knapp drei Wochen später in Abschrift zugänglich gemacht, s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 19.4.1689. Jahre später hat er den Text abgedruckt in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 50–53.

⁸ Sein schließlich fertiggestelltes Schreiben an das Ministerium mit den Vorschlägen eines Vergleiches (s. Thomasius' Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689) mutet freilich eher wie ein vehementer Gegenangriff an.

115 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 3. April 1689¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 10.4.1689

Ein zentraler Aspekt ist eine kleine Schrift, die Anfang des Jahres unter dem Titel „Abge-nöthigtes Gespräch/ Von Dem Bande der Religion und Societät“ herausgekommen war. Sie hatte den dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius und dessen Schrift „Interesse principum circa religionem Evangelicam“ gegen Thomasius’ Kritik im Dezemberheft der „Monatsgespräche“ 1688² verteidigt und ihrerseits massive Vorwürfe gegen Thomasius erhoben.

Als Verfasser nannte das Titelblatt einen Kandidaten der Theologie namens Petrus Schipping.³ Neben inhaltlichen Aspekten⁴ und der Frage nach dem Autor spricht Thomasius das Problem einer angemessenen Reaktion auf Schippings Schmähchrift an. Ein weiteres Thema sind die aktuellen Schwierigkeiten, die Thomasius von der Leipziger Stadtgeistlichkeit sowie der Theologischen Fakultät bereitet werden.⁵ Schließlich teilt Thomasius noch seine Absicht mit, nach Berlin zu reisen, verbunden mit der Hoffnung, Pufendorf persönlich sprechen zu können.

Beilagen:

Drei Hefte der „Monatsgespräche“⁶

¹ Welche der nachfolgend aufgeführten Aspekte Thomasius erst in diesem Brief behandelte oder schon in seinem vorausgegangenen Schreiben an Pufendorf vom 23.1.1688 angesprochen hatte, ist nicht feststellbar. Die geschilderten Schwierigkeiten mit der Leipziger Stadtgeistlichkeit werden indes mit Sicherheit erst Thema in diesem Brief gewesen sein.

² Vgl. Thomasius’ Brief an Pufendorf vom 22.12.1688.

³ Drei Tage nach diesem Schreiben, am 6.4.1689, erhielt Thomasius Informationen, die ihn zur festen Überzeugung brachten, dass es sich bei Schipping um ein Pseudonym für Masius selbst handelte, s. dazu sein Schreiben an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689.

⁴ So hatte der Verfasser des „Abgenöthigten Gesprächs“ u. a. versucht, Pufendorf und Thomasius gegeneinander auszuspielen, s. Thomasius’ Nachdruck von Schippings Pasquill im Maiheft der „Monatsgespräche“ 1689, S. 333, sowie Thomasius’ Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689.

⁵ Ende Februar hatte das Geistliche Ministerium zu Leipzig beim Dresdner Oberkonsistorium Klage eingereicht, in der es Thomasius wegen seiner „Monatsgespräche“ der Verachtung Gottes beschuldigte und seine exemplarische Bestrafung forderte. Am 6.4. kam dann noch eine fast gleichlautende Eingabe der Theologischen Fakultät hinzu, von der Thomasius gerüchteweise schon vorab erfahren haben könnte, s. die Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius von Mitte März 1689 sowie vom 15.4.1689. Professoren der Theologischen wie auch der Philosophischen Fakultät versuchten ferner Thomasius’ Konflikt mit Masius anzuhetzen, indem sie etwa den Nachdruck von Schippings Streitschrift beförderten. In allen Fällen war der Theologe August Pfeiffer eine treibende Kraft; er hatte auch öffentlich in einer Predigt aus Schippings Text vorgelesen, s. Thomasius’ Beschwerde an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689.

[Leipzig], 4. April 1689

⁶ Die Übersendung der „Montagsgespräche“ wird sich auf dieses und Thomasius' vorhergehendes Schreiben an Pufendorf vom 23.1.1689 verteilt haben, wobei für eine Überschickung im Januar nur das Dezemberheft 1688 sowie ggf. auch schon das Januarheft 1689 infrage kommen.

116 Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig

[Leipzig], 4. April 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 64–66

P. P.

Es ist mir gestern ein Lateinisch Programma für Augen gebracht worden, so bey Christoph Fleischern gedruckt ist, in welchen Herr D. Pfeiffer die Studiosos ad Lectiones privatas Anti-Atheisticas die er nach der Oster-Messe zu halten gesonnen, invitiret, und wie aus dem Ende desselben zu sehen ist, dieses Programma auf jetzigen Sontag öffentlich anschlagen will.¹ In diesem Programmate so wohl auch in denen dabey angeführten quaestionibus sind folgende loca, als

Auf den eilfften Blat a. 3. verba: suamque religionem Eruditorum sive prudentum appellant.

Auf den 12ten Blat a. 4. verba: ut & illi, qui in eo se applausum hominum consecutos censent, si praecones verbi divini eorumque sacra munia cavillari ingeniose queant, quasi ad istam operam a cacodaemone stipendio conducti essent.

In den quaestionibus Tit. 8. q. 14. An nihil habeat rationem peccati, nisi sola Dei voluntate, vel in ordine ad civitatem, & ob interdictum superiorum.

Tit. 10. q. 1. verba: a quibus omnis pudor naturalis proscribitur.

Eod. tit 10. q. 3. An legis Mosaicae divisio in moralem, Ceremonialem & Forensam sit inepta?

Tit. 15. q. 2. An scortatio, mollities, sodomia, in se sint peccata? & qu. 5. An gradus lege divina prohibiti sint contra jus naturae.

die ich auf mich ziehen muß, weil er Herr D. P. wie bekandt, dieserwegen ein ehrwürdiges Ministerium wieder mich aufgewiegelt, und in dem ohnlängst bey Ew. Magnif. und dem Concilio Assessorum eingegebenen Memorial, das er privata autoritate und ohne Consens des Ministerii, jedoch in dessen Rahmen verfertigt,² (seiner selbst eigenen Berühmung nach,) mir die in besagten locis als sententias Atheisticas angegebene Meynungen imputiret, und mich dieserwegen als einen Atheisten in privat Discursen eine geraume Zeit traduciret.

Ob nun wohl bey S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit meinem gnädigsten Herrn, und für der gantzen ehrbarn Christlichen Welt, ich meine Unschuld wieder diese unchristliche Schmähungen rechtschaffen und nachdrücklich, jedoch Christlich, nechst Göttlicher Hülffe auszuführen mir freudig und getrost getraue; auch jetzo dahin gestellet seyn lasse, warumb der Herr Censor³ dieses Programmatis, da Herrn Pfeiffers Begünstigungen wieder mich notorisch und der gantzen Stadt kundig sind, obbesagte loca censiret, als weswegen zu einer andern Zeit ich mir meine Jura competentia vorbehalte; und in

übrigen nicht gesonnen bin, bey Ew. Magnif. und Meinen Hochgeehrten Herren wegen des mir allbereit geschehenen Unrechts Herr D. Pfeiffern zu verklagen;

So habe doch der Nothdurfft zu seyn erachtet, Ew. Magnif. und Meinen Hochgeehrten Herren diese meine Beschwerden bey Zeiten zu erkennen zu geben, und wegen des Interesse Publici ihrer reiffen deliberation anheim zustellen: *Ob bey dieser Bewandnuß Herrn D. Pfeiffern besagtes Programma anzuschlagen; und das Collegium zu halten zu verstaten sey:*

Und zweiffle nicht, es werden Ew. Magnif. und meine Hochgeehrte Herren ohnmaßgeblich bey dieser deliberation folgende momenta causae.

1.) Daß ein imputirtes crimen Atheismi eine solche Sache sey, die kein ehrlicher und Christlicher Mann auf sich ersitzen lassen kan.

2.) Daß keinem privato zukomme, einen Concivem dieses schweren delicti fälschlich und zwar publice zu beschuldigen.

3.) Daß Herr D. Pfeiffer solches am wenigsten Ursache habe.

4.) Daß alle Umstände weisen, daß Herr D. Pfeiffer dieses Collegium nicht aus einen Christlichen und Theologischen Antrieb, sondern aus einen Vorsatz viele gelehrte unschuldige Leute, fürnehmlich aber mich zu calumniren, und die studirende Jugend wieder mich aufzuhetzen, zuhalten Vorhabens sey.

5.) Daß, wenn Herrn D. Pfeiffern dieses Collegium zu halten, und das programma anzuschlagen vergönnet wird, viel Aergernuß und Unglück, so die Ruhe des gemeinen Wesens nothwendig turbiren würde, gar wahrscheinlich entstehen könne.

reifflich erwegen, und einen solchen Schluß fassen wie sie es gegen S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit und die Rechte zuverantworten sich getrauen, wobey noch dieses erinnern will, daß Herr D. J. B. C⁴ der Pfeifferischen Begünstigungen consiliis & opera particeps ist, in stets wärender Verharrung &c.⁵

¹ Pfeiffer: Ad Lectiones Privatas Anti-Atheisticas, 1689. Das Programm ist datiert auf den Sonntag Quasimodogeniti, also den 7.4.1689, und wurde samt einer „Anti-Atheismi Delineatio“, einem Anhang von „Quaestiones“, von Thomasius wieder abgedruckt in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 70–91. Eine nähere Erläuterung zu den im Folgenden aufgelisteten Textstellen gab Thomasius in seinem Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 2.9.1689.

² Es handelte sich um das in Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689 erwähnte, an das Concilium perpetuum gerichtete Memorial mit aus Sicht des Leipziger Ministeriums anstößigen Stellen in Thomasius' Werken.

³ Gemeint ist Georg Möbius (1616–1697), der in seiner Funktion als Dekan (1688/1689) der Theologischen Fakultät die Aufgabe hatte, die sein Fachgebiet betreffende Zensur vorzunehmen. Zur Zensurpraxis an der Universität vgl. Leonhardi: Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, 1799, S. 317ff.; Gretschel: Die Universität Leipzig, 1830, S. 153; Kobuch: Zensur und Aufklärung in Sachsen, 1988, S. 35.

⁴ Johann Benedict (II) Carpvov.

⁵ Thomasius fügt nach Mitteilung dieses Schreibens in den „Juristischen Händeln“ noch hinzu (S. 66f.), dass Pfeiffer von diesem Brief Kenntnis erhalten habe und seinerseits noch am selben Tag „mit einer Gegenschriefft wieder mich bey der Universität einkam“. Thomasius' Versuch, Pfeiffers Lehrveranstaltung zu hintertreiben, blieb erfolglos, vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 15.4.1689.

117 Thomasius an Hans Haubold von Einsiedel¹

[Leipzig], 7. April 1689

Vorlage: GH-2-III, 1724, S. 223–226

P. P.

Die honneteté, die Derselbe mir erzeiget, indem Er auf des Herrn Masii Schreiben mich vorher vernehmen wollen,² werde gegen meinen höchsten geehrten Herren und Patron lebenslang mit unterdienstlichsten Gehorsam erkennen, und kan zu meiner Entschuldigung wegen der von dem Herrn Masio mir imputirten Stücke nichts anders anführen, als daß meinen hochadelichen Patron ich gehorsamst ersuche, sich so viel Gedult zu nehmen, und von den beykommenden Decembris meiner Gedancken p. 734. seqq. zu lesen, und dieß ebenmäßig mit gesendete Gespräch pro Masio³ so dann zu erwegen, und mit dessen abgelassenem Brieff zu conferiren.⁴

Ich zweiffle nicht, mein höchstgeehrter Herr Marschall werde klar und deutlich erkennen, daß Herr Masius (andere Ding zu geschweigen) ihn mit Unwahrheit berichtet, wenn er vorgegeben, daß ich die Clerisey in Dännemarck unverantwortlicher Weise angegriffen, und daß man mir nicht schriftlich antworten werde. Ja sie werden einerley contenta in dem Schreiben des Herrn Masii und in Peter Schippings Gespräch antreffen. Der Herr Masius hat mich noch gestern durch einen seiner Anverwandten, der hier in Leipzig studiret, erinnern lassen, daß ich nichts wieder ihn schreiben solte,⁵ sonst würde er genöthiget werden, Se. Königliche Majestät in Dännemarck zu bewegen, daß Sie bey Churfürstlicher Durchl. meinewegen sich beschwereten, dabey aber hat er wegen dieses Gesprächs keine andere Entschuldigung mir machen lassen, als daß er mit demselbigen nichts zu thun hätte. Peter Schipping hätte es zwar non ipso inscio, sed tamen invito verfertigt, mit demselben möchte ich es ausmachen.⁶ Gleichwie demnach bey dieser Bewandniß der Herr Masius, den meinem höchstgeehrten Herrn Patron schuldigen respect ziemlich blessiret; Also habe meines Orths gantz nichts, daß meinem höchstgeehrtem Herrn Marschall ich auch durch Bitte fürzuschreiben gesonnen wäre, sondern stelle alles zu Dessen unmaßgeblichen disposition, und habe so ein festes Vertrauen zu Dessen honneteté, daß ich versichert lebe, Er werde, wenn auch der Herr Masius anderwertig bey Hofe (wie ich nicht zweiffele) dergleichen Ansuchung gethan hätte, oder noch künftigt thun solte,⁷ die Unbefugniß desselbigen und meine Unschuld zu erkennen geben.

Ich wollte wünschen, daß der Herr Masius in seinem Gespräch⁸ meine Ehre nicht so überaus unfreundlich angegriffen, und seinen Character, den ich allzeit veneriren werde, nicht so grausam prostituiret hätte. Weil aber dieses einmahl geschehen, als muß ich besorgt seyn, meinen ehrlichen Nahmen zu schützen. Es kan aber mein höchstgeehrter Herr und Patron wohl vergewissert seyn, daß es auf keine andere Weise geschehen werde, als wie ich es gegen GOtt, meinem gnädigstem Churfürsten, die gantze erbare Welt, und zuförderst auch gegen meinem höchstgeehrten Herrn Marschall mir zu verantworten getraue. Dem ich mich schließlich zu fernerm Patricinio recommendi-

[Leipzig], 7. April 1689

re und die mir bereits erwiesene Güte mit jederzeit bereitester gehorsamster Aufwartung zu verschulden verspreche u.s.w.

Beilagen

Bezeugt: siehe Brief

[1] Dezemberheft 1688 der „Monatsgespräche“

[2] Peter Schipping: Abgenöthigtes Gespräch/ Von Dem Bande der Religion und Societät/ Worinnen D. Masii Interesse Principum Circa Religionem Evangelicam Gegen eines neulichen Scribenten Ernsthaftte Gedancken verthädiget wird/ Verfasset von Petro Schipping/ Th. C., o. O., 1689⁹

[3] Abschrift des Briefes von Hector Gottfried Masius an Georg Christian Bremer vom 26.1.1689¹⁰

¹ Hans Haubold von Einsiedel (1654–1700), bei Thomasius in den „Gemischten Händeln“ nur „Marshall von E.“ genannt, war zu dieser Zeit Stallmeister bzw. Hofmarschall des sächsischen Kur- und Kronprinzen Johann Georg IV.

² Nachdem Thomasius im Dezemberheft 1688 seiner „Monatsgespräche“ die Schrift „Interesse principum circa religionem evangelicam“ des dänischen Hofpredigers Hector Gottfried Masius sehr kritisch rezensiert hatte (vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 22.12.1688), hatte sich dieser am 16.3.1689 in einem Brief an von Einsiedel über Thomasius' Angriffe beschwert und auch die Möglichkeit weitergehender Schritte angedeutet. Von Einsiedel hatte daraufhin Thomasius zu einer Darlegung seiner Position aufgefordert, vgl. GH-2-III, 1724, S. 219–222. Dieser Brief gelangte Thomasius über Freunde zur Kenntnis, die ihn ihrerseits auf der Leipziger Messe vom Hofmarschall erhalten hatten. Offenbar hatte von Einsiedel Thomasius bereits mündlich (oder schriftlich) gebeten, sich zu den Vorwürfen zu äußern, die Masius in besagtem Schreiben vom 16.3.1689 erhoben hatte, was nahelegt, dass von Einsiedel Thomasius diesen Brief bewusst hatte zuspieren lassen.

³ Gemeint war das Pasquill „Abgenöthigtes Gespräch/ Von Dem Bande der Religion und Societät“, das Anfang 1689 zu Masius' Verteidigung als Erwiderung auf Thomasius' Verriss in den „Monatsgesprächen“ erschienen war und als Verfasser einen Kandidaten der Theologie namens Peter Schipping nannte; vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 3.4.1689. Ob sich hinter dem Autor Masius selbst verbarg, was dieser stets bestritt, war Teil der nachfolgenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden Kontrahenten. Unzweifelhaft ist, dass die Schmähchrift mit Wissen und Billigung von Masius entstanden ist.

⁴ Brief von Masius an Georg Christian Bremer vom 26.1.1689. Dieser Brief war für Thomasius ein Schlüsseldokument, weil sich ihm entnehmen ließ, dass Masius zumindest als Urheber der Schippingschen Verteidigungsschrift anzusehen war.

⁵ Georg Christian Bremer (1668–1690), ein Vetter von Masius, war zu dieser Zeit Theologiestudent in Leipzig. Er spielte in der Auseinandersetzung zwischen Masius und Thomasius eine etwas undurchschaubare Doppelrolle: Bei mehreren Besuchen im Hause von Thomasius trat er teils als Übermittler vertraulicher Informationen, teils als Masius' Sprachrohr auf, wenn er etwa dessen Drohungen weitergab, bei fortgesetzten Schmähungen den dänischen König einschalten zu wollen. Der genannte Masius-Brief vom 26.1.1689 war Bremer bei einer Visite im Hause Thomasius am 6.4.1689 aus der Tasche gefallen, s. GH 2-III, 1724, S. 223. Bremer war es auch gewesen, der

Berlin, 10. April 1689

Masius den Hinweis auf Thomasius' negative Besprechung in den „Monatsgesprächen“ gegeben hatte – wie Thomasius vermutete, auf Betreiben seiner Gegner unter den Leipziger Theologen, GH-2-III, 1724, S. 213f., 222f. Zu Bremers Person s. auch Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 10.4.1689.

- ⁶ Diese Information hatte Masius seinem Leipziger Gegner über Bremer ausrichten lassen, s. „Zueignungs-Schrift an meine Feinde“, 2. Halbjahresband der „Monatsgespräche“ 1689, o. S., Punkt 16.
- ⁷ Am 12.6.1689 kam es in der Tat zu einer offiziellen Beschwerde des dänischen Königs beim sächsischen Kurfürsten, vgl. Thomasius' Schreiben an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom 27.6.1689.
- ⁸ Damit zeigte Thomasius, dass er der durch Bremer mitgeteilten Versicherung von Masius, nicht mit Schipping identisch zu sein, keinen Glauben schenkte, wofür Thomasius auch inhaltliche und stilistische Indizien anführte. An der Gleichsetzung Schippings mit Masius hielt er auch in der Folge fest, vgl. sein Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689.
- ⁹ Von dem Pasquill Schippings wurden noch Anfang 1689 in Leipzig Nachdrucke hergestellt, vgl. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689. Thomasius selbst druckte die Schrift von Schipping im Mai- und Juniheft der „Monatsgespräche“ ab und ergänzte sie um seine eigenen Anmerkungen, womit die Causa Masius eskalieren sollte, vgl. die Briefe von Thomasius an Pufendorf vom 8.6.1689 und an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom 27.6.1689.
- ¹⁰ Abgedruckt in: GH 2-III, S. 215–218 sowie in Auszügen in der „Zueignungs-Schrift an meine Feinde“ der „Monatsgespräche“ 1689, von denen er in der Anrede namentlich Masius hervorhob, o. S., Punkt 16.

118 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 10. April 1689

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XVI, S. 37f.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 163, S. 243f.

Berlin den 10. April 1689.

WohlEdler und hochgelahrter,
mein insonders hochgeehrter herr und werther Freund,

Ich habe so wohl deßen schreiben von 23. Jan., als das iungste von 3. April benebenst den 3. monaten zurecht empfangen,¹ u. bedancke mich gar sehr für solche angenehme geschenke. H. Pfanners brief thut mir alle satisfaction, ich habe ihn aber bißhero nicht beantwortet, weil ich nicht weis, ob er antwort verlanget, oder ob es einiger antwort bedarf, weil ich die sache für volkomlich abgethan halte.² Doch bitte von Mhh. unterrichtet zuwerden, ob nicht etwa wegen hofligkeit allerdings wolte nöthig seyn selbigen zubeantworten, so müste ich nolens volens das complimentirbüchlein aufschlagen. Denn sonst bin nicht in abrede, daß an keine art von schreiben unnöther komme, als an complimentir briefe, zumahl wenn man ein solche künstlich schreibe, als wie das

seinige ist beantworten soll; auch mir meine obliegende arbeit so viel möglich die correspondance einzuziehen gebietet.

Ich sehe, daß Mh. hat in monat Januario von des königs Gustavi Adolphi ense Magico etwas gedacht.³ Ich habe einen abriß davon mit ein hauffen characteren, u. eine beschreibung wie es mit derselben findung hergangen, u. eine explicationem characterum, so Kircherus soll gemachet haben.⁴ Es ist außer zweifel ein schelms gedichte eines gotlosen Papisten, so des ehrlichen herrn pietet u. tapferkeit damit beschwerten wollen; u. nach dem man einmahl davon mentioniret, scheint fast nöthig, daß man das werck der welt volkömmllich communicirte, umb alle suspicion hinweg zunehmen. Worvon ein mehrers, wenn Mh. mir das glück gönnen will an diesem ort mich zu sprechen, deßen ankunft mich sehr erfreuen soll.⁵ Ich werde biß mitten im Sommer mich nirgend aus Berlin begeben, es were denn, daß ich einmahl nach Potstam führe, welche reyse in einem tage bestellet ist. Ich habe das schandlose scriptum pro Masio gesehen.⁶ Man giebt vor, der autor heiße Bremer, eines Predigers sohn aus Coppenhagen, deßen vater mir von renommee wohl beekandt.⁷ Der muß gleiche bezahlung mit Wildschiß haben,⁸ u. gönne ich ihn von meinet wegen auch ein halb dutzent nasenstüber. Allein wie es nach meinem wenigen gutdüncken am füglichsten könne eingerichtet werden, will ich auf die vertröstete gegenwart Mh. versparen. Sonsten versichere Mh., daß ich nicht capabel seye, die geringste sinistre impression wieder Mhhh. anzunehmen von iemand, er sey auch wer er wolle, geschweige denn von einen der nicht leugnet, daß er parteyisch sey. In dem bello sacro, so man Mh. auf den halß gezogen, wird Mh. schon wißen ihre stöße zu pariren, u. sie müde zu machen, daß sie entlich ultro nachlaßen müßen.⁹ Aber dieses alles verspare zu Gott gebe glücklicher ankunft und mündlicher conferentz mit Mhh., in dero erwartung ich verbleibe

Meines hochgeehrten herrn

Dienstwilligster diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe die beiden Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 23.1.1689 und vom 3.4.1689, sowie die als Beilagen mitgeschickten Hefte der „Monatsgespräche“.

² Schreiben von Tobias Pfanner an Pufendorf vom 14.1.1689, vgl. die Beilage zu jenem Schreiben bzw. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 23.1.1689. Von einem weiteren Briefwechsel zwischen Pufendorf und Pfanner ist nichts bekannt, vgl. die Anmerkungen zu Pfanners Schreiben an Thomasius vom 14.3.1689.

³ In einer kurzen Bemerkung im Januarheft der „Monatsgespräche“ 1689 (S. 41) ging es um die von katholischer Seite erhobene Beschuldigung, dass der schwedische König Gustav II. Adolf (1594–1632) seine Kriegserfolge nur den „Aberglaubischen characteribus, die auff sein Schwerdt gegraben gewesen“ zu verdanken gehabt hätte. Zu den Sagen um das magische Schwert Gustav Adolfs vgl. Milch: Gustav Adolf in der deutschen und schwedischen Literatur, 1928, S. 10f.

⁴ Athanasius Kircher, Universalgelehrter und Dozent am jesuitischen Collegium Romanum in Rom, war ein unermüdlicher Sammler aller Dinge gewesen, die ihm wissenswert und erklärungsbedürftig erschienen, einschließlich unbekannter Schriften und Schriftzeichen, vgl. u. a. Malcolm: Private and Public Knowledge, 2004.

- ⁵ Kurz nach dem 20.4.1689 trat Thomasius eine Reise nach Berlin an, wo er nach eigener Auskunft Pufendorf traf und „auch etlichen Ministris bey Hoffe“ aufwartete. Im Anschluss fuhr er nach Hamburg weiter, wo er u. a. eine Begegnung mit dem Theologen und Hauptpastor an St. Jacobi Johann Friedrich Mayer (1650–1712), einem späteren Gegner, hatte, vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692. Ende Mai 1689 war Thomasius wieder zurück in Leipzig, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 99, 118, sowie sein Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 19.4.1689.
- ⁶ Schipping: Abgenöthigtes Gespräch/ Von Dem Bande der Religion und Societät, 1689, vgl. die Briefe von Thomasius an Pufendorf vom 3.4.1689 und an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689.
- ⁷ Georg Christian Bremer war ein Cousin des dänischen Hofpredigers Masius und zu diesem Zeitpunkt Student der Theologie in Leipzig. Sein Vater Christian Bremer (1635–1701) war Pfarrer an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen. Dass der junge Bremer der Verfasser des Schipping-schen Pasquills war, wie Pufendorf vermutete, kann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, s. den Brief von Thomasius an von Einsiedel vom 7.4.1689.
- ⁸ Mit „Wildschiß“ war Severin Wildschütz gemeint, jener von Pufendorf durch publizistischen Spott bloßgestellte Stiefsohn von Josua Schwartz, dem Theologen und Pufendorfs altem Widersacher aus der gemeinsamen Zeit an der Universität Lund; vgl. Pufendorfs Briefe an Thomasius aus dem Jahr 1688.
- ⁹ Zu Thomasius' Schwierigkeiten mit der Leipziger Stadtgeistlichkeit sowie mit der dortigen Theologischen Fakultät s. die Anmerkungen zum Brief von Thomasius an Pufendorf vom 3.4.1689.

119 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 15. April 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 95

Was der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg etc. etc. Unser gnädigster Herr, E. löblichen Universität Leipzig auf Herren Decani, Senioris, wie auch anderen Doctorum und Assessorum der Theologischen Facultät allhier bechehenes unterthänigstes suppliciren, in Gnaden rescribiret und anbefohlen, solches hat Herr D. Christian Thomasius aus beygehender Abschrift mit mehrern zu ersehen, und wird demnach von dem Herrn Rectore Magnifico gedachter löblichen Universität Leipzig und dessen zugeordneten Adsessoren ihme solches hiermit communiciret, darnebst aber aufferlegt und anbefohlen, daß er, Inhalts solchen gnädigsten Befehls, wie und auf was Masse er beyzubringen habe, daß Herr D. Augustus Pfeiffer ein Memorial im Nahmen des Ministerii ohne dessen Vorbewust übergeben, auch wie er verificiren könne, was er Herrn D. Johann Benedicto Carpoven in seinem Schreiben beymessen thut, ingleichen über die aus dem Programmate allegirte und in seinen Schreiben beniemte loca¹, und ob er dem, was Herr D. Pfeiffer daselbst taxiret und verwirfft, beypflichtete, und wie auf was masse seine assertion, daß, wenn Herrn D. Pfeiffer das obige Collegium zu halten und das Programma anzuschlagen vergönnet würde, viel Aergernuß und Unglück, so die Ruhe des gemeinen Wesens nothwendig turbire, gar wahrscheinlich entstehen könnte, er gemeynet, binnen 8. Tagen seine deutliche Erklä-

rung und Meynung bey ernannter löblicher Universität einbringen solle,² wornach er sich also zu achten &c.

Beilage:

Reskript des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig, [Dresden], 12.4.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 94f.

W. H. L. A. und G. was die Theologische Facultät zu Leipzig³ wegen D. Christ. Thomasii anher berichtet, und dabey gebeten, solches habt ihr aus dem Beyschluß zu ersehen. Soviel nun D. Aug. Pfeiffers angeschlagenes Programma und vorhabendes Collegium Anti-atheisticum betrifft, halten wir solche Arbeit vor nöthig und nützlich, wie ihr denn demselben, damit fortzufahren anermahnen werdet, können auch gar keine Ursache finden, warum sich D. Thomasius dieser Sache entgegen setzen will, achten aber, vor Resolution auf die andern angeführten Dinge zuförderst zu wissen vor nöthig, wie und auf wass masse D. Thomasius beyzubringen habe, daß D. Pfeiffer ein Memorial in Nahmen des Ministerii ohne dessen Vorbewust übergeben,⁴ auch wie er verificiren könne, was er D. Joh. Ben. Carpzovio in seinen Schreiben beymessen thut, ingleichen ist uns nöthig, seine deutliche Erklärung über die, aus dem Programmate allegirten, und in seinem Schreiben beniemte loca, und ob er dem, was D. Pfeiffer dasselbst taxiret und verwirfft, beypflichte, und auf was masse seine assertion, daß, wenn D. Pfeiffern das obige Collegium zu halten, und das Programma anzuschlagen vergönnet würde, viel Aergernuß und Unglück, so die Ruhe des gemeinen Wesens nothwendig turbire, gar wahrscheinlich entstehen könnte, er gemeinet, und ist demnach hiermit unser gnädigstes Begehren, ihr wollet D. Thomasio alsobald in Schrifften auferlegen, daß er binnen acht Tagen über obiges seine deutliche Erklärung und Meynung bey euch einbringen solle, welche ihr so dann zu fernerer Resolution mit wieder Einschickung der Beylagen also fort ein zu senden wissen werdet, daran geschiehet unsre Meynung. &c.

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689. Thomasius hatte darin eine Reihe von aus seiner Sicht bedenklichen Textstellen aus August Pfeiffers Vorlesungsankündigung „Ad Lectiones Privatas Anti-Atheisticas“ (1689) aufgelistet.

² Tatsächlich sollte es noch viereinhalb Monate dauern, bis Thomasius diesem Befehl nachkam, vgl. sein Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 2.9.1689.

³ Am 6.4.1689 war auch die Theologische Fakultät der Universität – und damit ein weiterer Akteur – mit einer Eingabe beim Oberkonsistorium Dresden vorstellig geworden und hatte – z. T. fast wortgleich zur Eingabe des Ministeriums von Ende Februar 1689 – eine scharfe, exemplarische Bestrafung von Thomasius gefordert. Anlass war das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689, in dem er sich über den Rektor der Theologischen Fakultät Georg Möbius beschwert hatte, weil dieser in seiner Funktion als Zensor Pfeiffers Ankündigung eines gegen Thomasius gerichteten „Collegiums Anti-Atheisticum“ zugelassen hatte. Siehe den Abdruck der Anklage der Theologischen Fakultät in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 67–69.

[Leipzig], 19. April 1689

- ⁴ Gemeint war die Zusammenstellung von kritischen Textstellen aus Thomasius' Schriften, mit der das Geistliche Ministerium seine Klage gegen ihn zu unterfüttern suchte. Thomasius seinerseits hielt August Pfeiffer für den Verfasser, s. sein Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689.

120 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 19. April 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 96

Was der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen etc. E. löblichen Universität Leipzig in Sachen E. Wohl-Ehrwürdigen Ministerii allhier und Herrn D. Christian Thomasii in Gnaden rescribiret und anbefohlen, solches hat besagter Herr D. Thomasius aus beygehender Abschrift mit mehrern zu ersehen, und wird demnach von dem Herrn Pro-Rectore Magnifico gedachter löblichen Universität Leipzig und dessen zugeordneten Adsessoren ihme Inhalts solchen gnädigsten Befehls ernannten Ministerii Klage nebenst desselben ad Acta fol. 5. seqq. gegebene Erleuterungs Punkte hiermit communiciret, darnebst aber, daß er auf beyde binnen 10. Tagen seine Verantwortungen bey mehr erwehnter löblichen Universität übergeben und darinnen sich aller Anzüglichkeiten enthalten solle, angedeutet,¹ wornach er sich also zu achten etc.

Beilagen:

[1] Reskript des Dresdner Oberkonsistoriums an die Universität Leipzig, [Dresden], 15.4.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 95–96

W. H. L. A. und G. Uns ist euer eingeschickter Bericht von 23. Martii jünsthin,² nebenst denen hierbey wieder zurückkommenden Acten, das Ministerium und D. Christian Thomasium in Leipzig betreffend, vorgetragen worden, es ist auch bey uns gedachter D. Thomasius mit dem Innschluß einkommen, und hat unterthänigst gebethen, wie daraus zu ersehen,³ darauf ist hiermit unser Begeh, ihr wollet D. Thomasio des Ministerii Klage nebenst desselben Ad acta fol. 5. & seqq. gegebene Erleuterungs-Punkte in Schrifften communiciren, und ihm darneben, daß er auf beyde, binnen 10 Tagen, seine Verantwortung bey euch übergeben, und darinnen sich aller Anzüglichkeiten enthalten solle, andeuten, und so dann solche nebenst denen Acten zu unserer ferneren Resolution einschicken, daran geschicht unsere Meynung etc.

[2] Klage des Ministeriums gegen Thomasius beim Oberkonsistorium Dresden von Ende Februar 1689⁴

[3] Memorial des Geistlichen Ministeriums („Erleuterungs-Punkte“)⁵

[Leipzig, 19. April 1689]

- ¹ Es sollte schließlich anstatt der angegebenen zehn Tage über vier Monate dauern, bis Thomasius die verlangte Stellungnahme abgab, vgl. Thomasius' Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 23.8.1689.
- ² Der Bericht des Konzils an das Oberkonsistorium bezog sich auf das Ergebnis der Vernehmung von Thomasius, die am 22.3.1689 stattfand, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 50; vgl. auch die Vorladung des Concilium perpetuum der Universität Leipzig von Mitte März 1689.
- ³ Thomasius hatte in seiner Eingabe an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689 darum gebeten, dass die Klage des Ministeriums von Ende Februar 1689 sowie die nachfolgend genannten „Erleuterungs-Puncta“, ein Extrakt aus den Vorwürfen des Ministeriums, zur Kenntnis gebracht würden; ohne diese hätte er sich auf die Vernehmung am 22.3.1689 nicht ausreichend vorbereiten können.
- ⁴ Abdruck in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 45f. Vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius von Mitte März 1689.
- ⁵ Abdruck der „Erleuterungs-Puncte“, die der Klage des Ministeriums beilagen und als deren Verfasser Thomasius seinen Gegner August Pfeiffer vermutete, in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 50–53. Vgl. das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689.

121 Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig [Leipzig, 19. April 1689]¹

Bezeugt: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 98–99 und Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (II)

Als Reaktion auf die Klagen der Theologischen Fakultät vom 6.4.1689 sowie der Leipziger Stadtgeistlichkeit von Ende Februar 1689 gegen Thomasius hatte das Dresdner Oberkonsistorium in zwei Reskripten angeordnet, der Beschuldigte solle dazu innerhalb von acht bzw. zehn Tagen gegenüber dem Konzil der Leipziger Universität Stellung nehmen.² Um angesichts der knapp bemessenen Fristen Zeit zu gewinnen, schrieb Thomasius an das Konzil, dass er – so seine spätere Zusammenfassung des Briefinhalts in den „Juristischen Händeln“ – gerade „in Begriff“ sei, „eine kleine Reise meiner Gesundheit halber während der Oster-Messe zu thun,³ [...] und bate nach deren Endigung, in beyden Processen eine monatliche Frist zu Einbringung meiner Nothdurfft aus, indessen aber die Theologische Facultät und das Ministerium dahin anzuhalten, daß sie den Conciipienten so wohl ihrer Klagen oder denunciationen als der so genannten Erleuterungs-Puncten melden,⁴ und dieselben unterschreiben lassen möchten.“⁵

¹ Die Datierung ist nicht überliefert, ergibt sich jedoch aus Thomasius' Darstellung in den „Juristischen Händeln“, s. folgende Anmerkung.

² Reskripte des Oberkonsistoriums vom 12.4.1689, die Klage der Theologischen Fakultät betreffend (s. Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 15.4.1689), und vom 15.4.1689 in Sachen Leipziger Ministerium (s. die Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 19.4.1689). Nach eigener Aussage verfasste Thomasius das vorliegende Antwortschreiben noch am Abend desselben Tages, an dem das Konzil ihm den letzteren Befehl des Oberkonsistoriums übermittelte, nämlich am 19.4.

- ³ Seine ‚Erholungsreise‘ (bis Ende Mai) führte Thomasius nach Berlin, wo er u. a. mit Samuel von Pufendorf zusammentraf, und nach Hamburg, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 99, 118, und Pufendorfs Brief an Thomasius vom 10.4.1689.
- ⁴ Die beiden Anklagen waren Thomasius erst auf sein hartnäckiges Insistieren hin in Abschrift zugänglich gemacht worden, allerdings ohne Nennung der dafür verantwortlich zeichnenden Personen. Die genannten „Erleuterungs-Puncte“ bezogen sich auf ein in vier Punkten gegliedertes Memorial des Leipziger Ministeriums mit – aus Sicht der Geistlichen – bedenklichen Stellen in den Schriften von Thomasius. Dieser verdächtigte den Theologen August Pfeiffer, die „Puncte“ verfasst zu haben, s. Thomasius’ Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689.
- ⁵ Bei der Rückkehr von seiner Reise Ende Mai wurde Thomasius seitens der Universität nur noch eine Frist von 14 Tagen zur Anfertigung der geforderten Stellungnahmen gewährt, s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 31.5.1689.

122 [Johannes] Müller¹ an Thomasius

Hamburg, [kurz vor dem 21. April] 1689²

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas: Briefe Pufendorfs an Thomasius, S. 39f., Anm. 3; S. 51, Anm. 2 (Teilabdruck)

Monsieur.

Überbringer dieses Mons. Lambeck ein Hamburger, von vornehmer Familie und sonst guter conduite, gehet von hier auf Leipzig, daselbsten sich des Studij Juris halber etwas aufzuhalten.³ Und weil Ich seinem H. Vater promittiret, ein schreiben an M. hochg. H. Doctor mitzugeben, und demselben seinen Sohn bestermassen zu aller guten Anleitung und Raht zu recommendiren, habe Ich hiemit (soweit solches bey Meinen hochgeehrten H. gelten kan) solennissime wollen praestiret haben. Er wird sich vielleicht bey H. Creusel⁴ an den Tisch legen, welchen Ich bey gelegenheit freundl. zu grüssen bitte.

Ad alia zu kommen, so machet der H. mit seinem kritisiren viel lermens in der gelehrten Welt. Weil Er sich auch dadurch in einige Gefahr setzen dörfte, und ich etwas davon gehöret, so erfordert es unsere alte bekandschafft und die von mier debita gratitudo den H. zu warnen. Der H. weiß was massen Er das edle Mitgclidt der teutschen genossenschafft den großthätigen Zesen⁵ beleidiget, und gar mit ein Affternahmen Käse Pfilipp tituliret. Er hat sich deswegen neulich in einer vornehmen compagnie beklaget, und gesagt: die genossenschafft wurde dem H. unvermerkt deswegen lassen nachstellen wo sie Ihm nicht ans leben kähme, so würde der H. doch ein brandmahl an der Stirn bekommen. Item so sagte er Er damals in grossen eifer wieder den Herren: Er hat gesetzt: Ich hätte meinen Helicon einem Wäscher mädchen dediciret,⁶ es war eine vornehme Adeliche dame, es war kein Wäscher Mädchen, das weiß der bube nicht, Ja zur straff des schönen Tituls berichete Er daß die genossenschafft daher gelegenheit nehme den H. dum asinum⁷ item das thumme Aas zu Leipzig zu nennen. Ich vertraue Meinen Herren dis in geheimen, Er wird mich nicht melden, weil es aber gemeine re-

den sind so wolte ich dennoch daß es der H. wenigstens wissen solte, besorgte doch dabey, daß es Ihm nicht leicht jemand schreiben würde unterdeß bitte Ich meine freiheit zu excusiren. Ich geben noch Coronidis loco etliche Zesianische Versiones. Doctor, Ein Oberlehrer, Professor ein Schullehrer, Licentiatus ein gefreiter. Clystier ein Abspühler. Stechpille, ein Unterstecher &c. So viel von diesen.

Der Herr hat neulich D. Pechlinen censiret wegen der wenigen Ordnung die Er in seiner Epistel gehalten, und Ihn dabei en bon homme tractiret.⁸ So habe Ich darauf zur Nachricht bekommen, daß er keine disputationem Academicam secundum Caussas habe schreiben wollen sondern nur eine piam Rhapsodiam. Er ist sonst von guten und curieusen esprit, subtil von erfindungen, und sehr conversable, hat auch gar keine air pedantesqve. Und lesset den H. freundl. grüssen. Die Decas Scriptorum darin der H. und Morhoff nebst 6. oder 7. schulmeistern censiret sind,⁹ wird hie nicht sonderlich aestimiret, Ich habe auch vielen, die sich über des H. schöne geistliche Phrases geärgert, eingeredet, daß es nicht des Herrn erfindungen weren, sondern es hielte sonderbahre geistliche historichen hinter sich. Man helt davor daß solche decas in Flensburg von einem Studioso Theologiae gemacht sey, der vielleicht seinen Alten Didascalis eine Ehr anthun wolte und sie in den Rang gelehrter leute setzen: Morhoff zu Kiel wird sehr darin außgestrichen, wie man hie den soviel wesens von Ihm machet daß es nicht zu beschreiben. Ich mochte gerne was solides von Ihm sehen. Er macht gute teutsche und Lateinische Verse, das ist war, aber andere leute thun es auch, und darf Er darum nicht eben pro solo, und vor einen Almächtigen poëten gehalten werden. Sein Polyhistor¹⁰ soll ein sehr galant buch sein, doch klagen die Herren Medici einigermaßen, daß Er nicht gleiche diligentz adhibiret. Der H. lasse mier doch wissen, was Er von seinen scriptis helt und welche die besten davon sein.¹¹ Des H. seine Jurisprudentia divina¹² hat mich sehr contentiret, ist aber vielen eine decke Mosis.¹³ H. L. Placcius¹⁴ aber, der omnia non sua Sapienti & fastuoso Supercilio ansieht, scheint es für ein unnöhtiges script zu halten, indem Er wol per latus (doch ohne den H. zu nennen) darauf gestichelt, und ist das seine hauptcritic darüber gewesen, quod nihil in eo sit dictum, quod non sit jam dictum prius,¹⁵ und hielte meistens nur Vulgaria & trita in sich, quaestiones die schon außgemacht und jederman bekant weren. Er vermunderte sich einsmahls über des H. seine wunderliche Methode dadurch Er seine principia gefasset zu haben an einigen orten geschrieben, und dauchte Ihm solches gar verächtliche.

Es antwortete Ihm einer drauf: Ein jeder hette seine weise was zu fassen und wer keiner der nicht meinete Er hette seine sachen recht wol in, dis musten aber die effectus und Scripta außweisen. Er travailliret itzo über ein Jus naturae absolutissimum,¹⁶ davon Er auch Collegia helt. Neulich hat Er eine kurtze Invitationsschrift außgehen lassen, an etl. 20. gelehrte nach dem Alphabet dediciret, darin der H. unterandern ersuchet wird in seines sehl. H. Vaters¹⁷ löbl. Fußstaffen zu treten und die Arbeit de Anonymis Scriptorib. secundiren helfen.¹⁸ Daran den itzo hier etliche Junge Candidati fori, biß daß sie von Ihrer Praxi distrahiret werden, Ihm hülfliche hand leisten. Der Herr wird nicht lassen dieser gütigen praesumption mit erwünschter handreichung zu correspondiren.¹⁹ In calce dieser Invitations-Epistel setzete der H. L. Placcius den Catalogum

aller seiner Librorum editorum & edendorum, und eine Apologie dabey daß Ihm solches wol erlaubt sey zu thun, vermöge der etl. 50 anbei nominirter gelehrten leute die dergleichen gethan. Eins habe Ich noch zu erinnern daß der H. in seiner schönen Historia vom Hochsehl. H. Aristotele²⁰ die beste avanture so Er in seiner jugend gehabt außgelassen, welche nisi fallor Conringius in seiner Historia Medico p.,²¹ oder wie der Titul sein mag, angemerket, daß Er neml. Aristoteles in seiner jugend vor Apotheker jung gedienet, und, Ich weiß nicht auß waß für Ursachen einsmals in Abwesen seines Principalen sich des Mörsels anstatt des Secrets bedienet, und nachdem Er solchen wol parfumiret auß der schule entlauffen[.] Ist ein sehr schönes stükchen und wol capable seinen Aristotelischen Roman zu embelliren.

Der H. hat freiheit diesen meinen bogen langen brief in unterschiedl. Terminen zu lesen, wo Er auf einmahl zu ennuyen fallen solte. Ich schreibe selten, und muß es dahero mit der grösse des *briefes* wieder einbringen, was Ich sonsten verseumet. Summa summarum, der H. bleibe gewogen, und glaube das Er einen redlichen Freund an mier hat ohne flatterie, die Ich als eine grosse Slaverie högst hasse, excusiere alle freiheit, *und lasse sich Mons. Lambeck, (überbringern dieses) zum allerschönsten recommendiret sein*, Ich bleibe herwieder zu allen möchl[i]gsten diensten jederzeit bereit

Mons.

le plus zelé & le plus humble
de vos Amis & Serviteurs
D. Müller.
Hamburg. 1689.
kurtz vor der Ostermesse.

¹ Die Unterschrift lautet „D. Müller“, das „D.“ scheint aber hier – abweichend vom zeitgenössischen Brauch, in Unterschriften die Titelbezeichnung dem Nachnamen nachzustellen – für den Titel zu stehen. Vermutlich handelt es sich um den Arzt Dr. med. Johannes Müller (1651–1724), der 1671 bis 1674 an der Universität Leipzig studiert hatte und nach Tätigkeiten als Leibarzt bei Prinz Friedrich August von Sachsen-Eisenach und dessen Vater Johann Georg ab 1686 als Arzt in Hamburg praktizierte; 1696 wurde er Professor der Physik und Poesie am Hamburger Akademischen Gymnasium.

² Die Datierung lautet „kurtz vor der Ostermesse“. Die Stadt Hamburg verfügte über keine Messe bzw. keinen Markt zum Ostertermin; hier ist wahrscheinlich die Leipziger Ostermesse gemeint, die im Jahr 1689 offiziell am 21.4. eingeläutet wurde.

³ Ein Student Lambeck ist im Matrikelverzeichnis von Leipzig nicht aufgeführt (ebenso wenig – für eine mögliche spätere Zeit – in Halle). Vermutlich stammte er aus derselben Hamburger Familie wie der Jurist Peter Lambeck (1628–1680), der sich als Professor der Geschichte und Rektor des akademischen Gymnasiums in Hamburg und später als Bibliothekar und Historiograf am Kaiserhof in Wien einen Namen gemacht hatte.

⁴ Wahrscheinlich Amadeus Creusel, der ältere der beiden Söhne des 1676 verstorbenen Leipziger Rechtsprofessors Nicolaus Creusel, die zum Zeitpunkt seines Todes noch lebten.

⁵ Philipp von Zesen (1619–1689), Poet, Romanautor und Sprachpurist, bekannt und berüchtigt für seine Verdeutschungen fremdsprachlicher Ausdrücke bzw. Wortneuschöpfungen. Lange Jahre in den Niederlanden wohnend, ab 1672 dauerhaft in Hamburg. Dort hatte er bereits 1642/1643 eine

- Sprachgesellschaft gegründet, die „Teutschgesinnte Genossenschaft“, nach ihrem Symbol auch als „Rosenorden“ bezeichnet.
- ⁶ Philipp von Zesen: *Deutscher Helicon*, 1640/1641. Die Bemerkung bezieht sich auf das Januarheft 1688 der „Monatsgespräche“. Dort (S. 60f.) lässt Thomasius sein Alter Ego „Herrn Christoph“ sagen, dass von Zesen seinen Roman „Ritterholds von Blauen Adriatische Rosemund“ von 1645 (nicht den „Deutschen Helicon“) einem „Wäschermädgen zu Leipzig zu ehren gemacht“ habe. Thomasius' Besprechung gilt eigentlich Zesens Roman „Assenat; das ist Derselben/ und des Josefs Heilige Stahts- Lieb- und Lebens-geschicht“ (1670, 2. Aufl. 1679); diesen bezeichnet Herr Christoph (alias Thomasius) als „einfältig“.
- ⁷ Wortspiel: „dum asinus“ für Thomasius als „dummer Esel“
- ⁸ Müller bezieht sich auf das Januarheft der „Monatsgespräche“ 1689, wo Thomasius (auf S. 35–78) „Jani Philadelphi [...] De Optima Christianorum Secta“ bespricht und berichtet, als Autor hinter dem Pseudonym Janus Philadelphus sei ihm Pechlin, „ein berühmter und bekandter Medicus“ genannt worden. Müller bestätigt damit aus erster Hand die von Thomasius vermutete Autorschaft des Kieler Medizinprofessors und herzoglich gottorfischen Leibarztes Johann Nikolaus Pechlin (1646–1706). Vgl. auch die Briefe Pufendorfs an Thomasius vom 8.6.1689 und vom 7.8.1689.
- ⁹ [Johann Albert Fabricius]: *Scriptorum recentiorum Decas*, 1688; vgl. dazu auch das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689 und den Brief von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 25.2.1689. Im anonymen Text wurden zehn Autoren in kurzer Form präsentiert, darunter – mit sehr lobenden Worten – Daniel Georg Morhof, Polyhistor, Literarhistoriker und seit 1665 Professor in Kiel, sowie Thomasius, der besonders heftig kritisiert wurde.
- ¹⁰ Morhof: *Polyhistor*, 1688.
- ¹¹ Thomasius hatte Morhofs „Polyhistor“ von 1688 noch im selben Jahr im Augustheft (2. Halbjahresbd., S. 275–288) und im Novemberheft (ebd., S. 583–688) der „Monatsgespräche“ ausführlich besprochen, vgl. das Schreiben von Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688. Der erste Rezensionsteil fiel sehr zustimmend aus (Thomasius lobte Morhof vor allem für die Eklektik, die er im „Polyhistor“ zu erkennen glaubte); der zweite Teil sparte hingegen nicht mit Kritik: Besonders missfiel Thomasius – als Verfechter akademischer Freiheit – Morhofs Auffassung von der Göttlichkeit der Wissenschaftspraxis, dessen Lob der Wortgelehrsamkeit und der in seinen Augen zu starke Aristoteles-Rekurs, vgl. Gierl: In die „Löcher“ „unbedingter Freyheit“ gestopft, 2000, bes. S. 267–280, 283–285.
- ¹² Thomasius: *Institutiones Jurisprudentiae Divinae*, 1688.
- ¹³ Der Begriff „Decke Mosis“ geht auf 2. Mos. 34,29–35 zurück: Nachdem Moses mit den Gesetzestafeln vom Berg Sinai herabgestiegen war, fürchteten sich die Israeliten vor dem göttlichen Glanz auf seinem Gesicht, weshalb er es mit einer Decke verhüllte. Nach der luther. Konkordienformel (V, 7) steht dies für die Beschränkung der Menschen, solange sie nur die „bloße Predigt des Gesetzes und nichts von Christo hören, und also ihre Sünde aus dem Gesetz nicht recht lernen erkennen“.
- ¹⁴ Vincent Placcius (1642–1699), Lizentiat der Rechte, Jurist und Polyhistor, war seit 1675 Professor für Rhetorik und Ethik am Akademischen Gymnasium in Hamburg.
- ¹⁵ Variante der Redewendung „Nullum est iam dictum, quod non sit dictum prius.“ (Terenz: *Eunuch*, Prolog 41). Dass sich Placcius als Wissenschaftler von Thomasius nicht ausreichend wahrgenommen fühlte, war ein Faktor, der die spätere Kontroverse zwischen den beiden Gelehrten zusätzlich verschärfte.
- ¹⁶ Erschienen 1695 unter dem Titel „*Accessiones Ethicae, Juris Naturalis, & Rhetoricae*“. Placcius war Verfechter eines christlichen, von der aristotelischen Ethik geprägten Naturrechts, vgl. Schneider: *Justitia Universalis*, 1967, S. 309–320. An einer naturrechtlichen Streitfrage entzündete sich 1691 eine mehrjährige Auseinandersetzung zwischen Placcius und Thomasius, s. dazu Placcius' (teils pseudo- bzw. anonyme) Briefe an Thomasius vom 1.2.1691 (unter dem Pseudonym Christianus Philothomas), ca. von Mai 1692 und vom 23.12.1693.

[Dresden], 23. April 1689

- ¹⁷ Jacob Thomasius und Placcius waren freundschaftlich verbunden gewesen und hatten eine umfangreiche Korrespondenz geführt, vgl. dazu Mulsow: *Praktiken der Deautorisierung*, 2002, S. 8ff.
- ¹⁸ Placcius: *Invitatio Amica*, 1689. Mit dieser Einladungsschrift forderte Placcius 19 bekannte Gelehrte namentlich zur Mitarbeit an seinem Vorhaben eines Anonymen- und Pseudonymenlexikons auf. Thomasius war nicht darunter, allerdings wird er – wie Müller in seinem Brief andeutet – in dem schmalen Band ebenfalls als potentieller Mitarbeiter angesprochen (S. 16); Thomasius hatte sich in den „Monatsgesprächen“ häufiger dem Entdecken der Autoren anonymer und pseudonymer Schriften gewidmet. Bereits 1674 hatte Placcius zur Thematik „*De Scriptis & Scriptoribus Anonymis Atque Pseudonymis Syntagma*“ veröffentlicht; sein einschlägiges zweibändiges Lexikon erschien posthum unter dem Titel „*Theatrum anonymorum et pseudonymorum*“ (1708). Zur Bedeutung von Placcius als einem der führenden Anonymen- und Pseudonymenbibliografen seiner Zeit s. Lemcke: *Vincent Placcius*, 1925, darin S. 34f. zur „*Invitatio Amica*“.
- ¹⁹ Placcius und Thomasius trafen wenige Wochen später, im Mai 1689, in Hamburg zusammen. Eine Zusammenarbeit ist daraus nicht entstanden, stattdessen verstrickten sich die beiden – wie erwähnt – von 1691 an in einen Schlagabtausch um Thomasius’ „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“.
- ²⁰ Gemeint ist Thomasius’ sogenannter Aristoteles-Roman im Aprilheft 1688 der „Monatsgespräche“. Vgl. dazu Hoffmeister: „*Aristoteles und Olympias*“, 1978; Disselkamp: *Lachen*, 2008, und Wiggin: *Novel Translations*, 2011, S. 138–143. Zu den Schwierigkeiten, die sich Thomasius wegen seiner Aristoteles-Geschichte bei den orthodoxen Leipziger Theologen einhandelte, s. auch den Brief von Thomasius an von Haugwitz vom 10.4.1688.
- ²¹ In der Vorlage endet das Wort mit einem Auslassungszeichen. Müller ist sich offenkundig weder über den Autor noch über den Titel der erwähnten Quelle sicher. Dem erwähnten Hermann Conring (1606–1681), Professor für Philosophie, Politik und Medizin in Helmstedt, lässt sich kein solcher Titel zweifelsfrei zuordnen.

123 Ungenannter Bedienter des Oberhofmarschalls von Haugwitz¹ an Thomasius

[Dresden], 23. April 1689

Bezeugt: JH-3-I, 2. Aufl. 1724, S. 96–97

Thomasius fasst den Inhalt dieses Schreibens in den „Juristischen Händeln“ folgendermaßen zusammen:

Es berichtete mir einer von des Herrn Ober-Marschalls Bedienten, sub dato 23. April, daß Herr D. A. P.² sich nicht entblödet hätte an Seine Excellenz zu schreiben und sich nicht allein wegen vorgehabter Hintertreibung seines Collegii Anti Atheistici über mich höchlich zu beschweren, sondern auch dabey Seiner Excellenz protection wieder mich und meine übergebene Klage wieder ihn Pf. gesucht,³ daß aber Seine Excellenz ihn darauff kürztlich gemeldet, daß sie davon keine Wissenschaft hätte, auch die Sache vor sie nicht gehöre; ja es wurde mir zugleich unter den Fuß gegeben, weil S. Excellenz in etlichen Tagen nach Leipzig kommen würde das praevenire zu spielen, weil vermuthlich Herr D. P. nicht lange ausbleiben dürffte. Ich konte mir aber diese Nachricht nicht zu Nutze machen, weil ich mich schon, wie gleich mit mehrern wird gemeldet werden, auf einer kleinen Reise befand.⁴

[Leipzig], 31. Mai 1689

- ¹ Bei dem unbekanntem Briefschreiber handelte es sich vermutlich um Geheimsekretär Dietrich Wiener, den Thomasius in seinen Briefen mehrfach als seinen unmittelbaren Ansprechpartner bei Hofe erwähnte.
- ² August Pfeiffer.
- ³ Thomasius hatte sich in einem Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689 über August Pfeiffers Ankündigung eines „Anti-atheistischen Kollegs“ beschwert, durch das er sich in die Nähe des Atheismus gerückt sah.
- ⁴ Zu dieser Reise s. das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 19.4.1689.

124 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 31. Mai 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 100

Von dem Herrn Pro Rectore Magnifico der löblichen Universität Leipzig, und dessen zugeordneten Adessoren wird Herrn D. Christian Thomasio hiermit notificiret, daß, auf sein beschehenes Ansuchen, ihme zu Einbringung der von S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen etc. etc. Unsern gnädigsten Herrn, wegen der löblichen Theologischen Facultät allhier über ihn geführten Beschwerden von ihm gnädigst erforderten und sub dato den 15. April jüngsthin auferlegten Erklärung, *ihm zu seiner Verantwortung auf E. Wohl-Ehrwürdigen Ministerii allhier wieder ihn geführte Klage und desselben ad acta fol. 5. & seqq. gegebene Erleuterungs-Puncta*¹ annoch 14. Tage Frist verstattet werden,² wornach er sich also zu achten etc.

- ¹ Zu den genannten Anklagen der Theologischen Fakultät sowie des Leipziger Ministeriums s. die Reskripte des Oberkonsistoriums an die Universität Leipzig vom 12.4.1689 (als Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 15.4.1689) bzw. vom 15.4.1689 (als Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 19.4.1689). Thomasius war darin eine Frist von acht bzw. zehn Tagen gesetzt worden, innerhalb deren er für das Universitätskonzil eine Stellungnahme zu den Klagen abzufassen hatte.
- ² Damit entsprach das Konzil nicht der von Thomasius in dessen Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 19.4.1689 erbetenen Verlängerung der Frist auf einen Monat. Gegen das neuerliche, knapp bemessene Ultimatum protestierte Thomasius wiederum in seinem Schreiben an das Oberkonsistorium vom 27.6.1689 (II).

125 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 8. Juni 1689

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 7.8.1689

Thomasius berichtet von den sich zuspitzenden Auseinandersetzungen mit dem Leipziger Theologen August Pfeiffer¹, ferner von der jüngsten Entwicklung in der Kontroverse mit dem dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius: Soeben hatte er im Maiheft der

„Monatsgespräche“ damit begonnen, Peter Schippings „Abgenöthigtes Gespräch“, das in der Auseinandersetzung zwischen Masius und Thomasius für Ersteren Partei ergreift, Punkt für Punkt zu widerlegen.² Thomasius erwartet, dass Masius im Gegenzug den dänischen König und die kursächsische Obrigkeit einschalten wird.³ Weiterhin erwägt Thomasius berufliche Perspektiven außerhalb Leipzigs, die sich zu diesem Zeitpunkt auf Lüneburg und Halle konzentrieren, und kündigt eine Abrechnung mit dem Arzt Johann Nikolaus Pechlin⁴ an, dem er die Verfasserschaft eines wenige Wochen zuvor unter Pseudonym erschienenen Pasquills zur Last legt, das ihn, Thomasius, scharf angegriffen hatte.⁵ Schließlich erwähnt er das kurz vor der Veröffentlichung stehende Veranstaltungsprogramm für das Wintersemester und verspricht eine baldestmögliche Überschickung an Pufendorf.⁶

¹ Noch immer waren die vom Leipziger Stadtministerium sowie der Theologischen Fakultät erhobenen Anklagen anhängig (hinter beiden klagenden Parteien vermutete Thomasius Pfeiffer als Urheber), darüber hinaus hatten sich die beiden Kontrahenten Anfang April in einen Atheismus-Streit verbissen, der genau an diesem Wochenende, da Thomasius an Pufendorf schrieb, in einem heftigen Schlagabtausch gipfelte, s. dazu die nachfolgenden Schreiben des Concilium perpetuum vom 10. und 14.6.1689 an Thomasius.

² Es handelte sich um einen kommentierten Nachdruck des Schipping'schen Pasquills, der auch noch im Juniheft fortgesetzt wurde; zu Schipping vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 3.4.1689 sowie Thomasius' Brief an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689.

³ Vier Tage nach diesem Schreiben, am 12.6., kam es zu einer Intervention König Christians V. von Dänemark beim sächsischen Kurfürsten, nachdem zuvor sogar für den 8.6. eine Verbrennung von Thomasius' „Monatsgesprächen“ in Kopenhagen angesetzt, aber dann noch einmal zugunsten der offiziellen Eingabe verschoben worden war. Von diesen konkreten Maßnahmen hat Thomasius nach eigenen Aussagen erst im Nachhinein erfahren (GH-2-III, 1724, S. 300f.), befürchten musste er sie auf jeden Fall: Denn Masius hatte schon seit Längerem damit gedroht, seinen Dienstherrn, den dänischen König, einschalten zu wollen, falls Thomasius weiter gegen ihn schreibe bzw. behaupte, Peter Schipping sei mit ihm, Masius, identisch. Spätestens am 27.6.1689 wusste Thomasius durch Gerüchte bzw. Informationen aus Dresdner Regierungskreisen von der offiziellen königlich-dänischen Intervention, s. das Schreiben von Thomasius an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom 27.6.1689.

⁴ Mit Pechlin hatte Thomasius im März des Jahres noch ein relativ freundliches Verhältnis gehabt, vgl. Johannes Müllers Brief an Thomasius vom 21.4.1689.

⁵ Trajani Boccalini *Judicium Ex Parnasso De Triga Scriptorum recentium*, 1689, mit dem fiktiven Erscheinungsort „Cosmopolis“. Viele Jahre später offenbarte Thomasius in den „Juristischen Händeln“ (JH-3-I, 1721, 2. Aufl., 1724, S. 99), dass ihn – während seiner Reise nach Hamburg im Mai 1689 – der Theologe und Hamburger Pastor Johann Friedrich Mayer vertraulich über den Verfasser dieser Schmähchrift aufgeklärt habe, teilte den Namen der Leserschaft aber nicht mit. In den „Gemischten Händeln“ von 1724 erwähnte Thomasius dann explizit Pechlin als Autor. „*Judicium Ex Parnasso*“ gehörte zum Genre der „Parnass-Schriften“, die nach dem Vorbild der „*Ragguagli Di Parnaso*“ (1612) des italienischen Rechtsgelehrten und Satirikers Traiano Boccalini (1556–1613) zeitgenössische Missstände in Politik, Recht und Wissenschaft kritisierten; vgl. Stötzner: *Der Satiriker Traiano Boccalini*, 1899, bes. S. 146f.; Hendrix (Traiano Boccalini, 1995, S. 345–358) listet für den Zeitraum von 1616–1837 219 Parnass-Schriften auf; Jaumann: *Critica. Untersuchungen zur Geschichte der Literaturkritik*, 1995, S. 292f.

[Leipzig], 10. Juni 1689

- ⁶ Thomasius: Vorschlag/ Wie er einen Jungen Menschen/ [...] binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey, 10.6.1689. Thomasius schickte das Programm mit dem Schreiben vom 21.8.1689.

126 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 10. Juni 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 102

P. P.

Was bey dem Herrn Pro Rectore Magnifico der löblichen Universität Leipzig und dessen zugeordneten Adsessoren, Herrn Decanus, Senior und andere Doctores und Assessores der löblichen Theologischen Facultät allhier, wieder Herrn D. Christian Thomasium wegen des gestrigen Tages von ihm intimirten Collegii Atheistici¹ gesucht und gebethen, solches hat besagter Herr Doct. Thomasius aus beygehender Abschrift mit mehrern zu ersehen, und wird ihm demnach selbige hiermit communiciret, darnebst aber aufferlegt und anbefohlen, daß er mit obberührtem Collegio bis auf fernere Verordnung anstehen, und da er etwas erhebliches einzuwenden hätte, solches binnen dato und nechstkommer Mittwoch² ad Acta berichten solle, wornach er sich also zu achten &c.

Beilage:

Supplik der Theologischen Fakultät an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Leipzig], 10.6.1689³

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 102

P. P.

Ew. Magnificenz und andern Herren Adessoribus können wir unberichtet nicht lassen, daß der Herr D. Thomasius gestriges Tages sich unterfangen, ein Collegium Atheisticum, darinnen er de natura Atheismi & genuino refutandi Atheismos modo handeln will, publice anzuschlagen.⁴ Wann dann diese materia vor ihme nicht, sondern ad Theologiam revelatam gehöret, und nur unsern lieben Collegen Herrn D. Pfeiffern damit zu kräncken angesehen ist: Als gelanget an Ew. Magnificenz und sämtliche Herren Assessores unser dienstliches Bitten, sie wollen gedachten D. Thomasium schriftliche inhibition thun lassen, mit solchem intimirten Collegio bis auf fernere Verordnung zurück zu halten. Womit wir dieselben göttlichen Gnaden-Schutz befehlen thun. &c.

¹ Nach dem gescheiterten Versuch von Thomasius (s. dessen Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689), das gegen ihn gerichtete Collegium Anti-Atheisticum von Pfeiffer unterbinden zu lassen (s. den Oberkonsistorialbefehl vom 12.4.1689 in der Beilage zum

[Leipzig], 14. Juni 1689

Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 15.4.1689), schlug Thomasius zu seiner Verteidigung am Sonntag, den 9.6.1689, das Kollegprogramm „Veritatis & Jurisprudentiae divinae cultoribus“ am Schwarzen Brett an, vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 101. Diese von seinen Gegnern als „Collegium Atheisticum“ gescholtene Einführungsveranstaltung zu seinen Vorlesungen über die „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ sollte exakt zur gleichen Zeit wie Pfeiffers Collegium Anti-Atheisticum stattfinden.

² Das war der 12.6.1689.

³ Da Thomasius mit seiner Veranstaltung am Montag, den 10.6., nachmittags beginnen wollte, reagierte das Konzil mit dieser Supplik unmittelbar am Montagmorgen und konnte noch am Vormittag das vorläufige Verbot des Kollegs erwirken, s. dazu JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 102.

⁴ Gemeint ist das oben genannte Programm „Veritatis & Jurisprudentiae divinae cultoribus“.

127 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 14. Juni 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 108–109

Was der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen, etc. E. löblichen Universität Leipzig auf Herrn D. Augusti Pfeiffers P. P. allhier über Herrn D. Christian Thomasium wegen Haltung eines Collegii unterthänigst geführte Beschwerde¹ in Gnaden rescribiret, und anbefohlen, solches hat besagter Herr D. Thomasius aus beygehender Abschrift mit mehrern zu ersehen, und wird demnach von dem Herrn Pro-Rectore Magnifico der löblichen Universität Leipzig und dessen zugeordneten Adsessoren Ihme solches hiermit communiciret, darneben aber, daß er berührtes Collegium nicht halte, inhibiret, und die gnädigst anbefohlene Erklär- und Beantwortung auf der Theologischen Facultät und des Ministerii allhier Beschwerde befördern solle, angedeutet. Wornach er sich also zu achten &c.

Beilage:

Befehl des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig, [Dresden], 12.6.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 108

P. P.

Welchergestalt sich D. Augustus Pfeiffer P. P. zu Leipzig über D. Christian Thomasium wegen Haltung eines Collegii beschweret und was er dahero unterthänigst gebethen, das ist aus dem Innschluß zu ersehen; wann wir dann gestalten Sachen nach D. Thomasium sein Collegium halten zu lassen, ehe und bevor er seine Erklär- und Beantwortung auf der Theologischen Facultät und des Ministerii zu Leipzig Beschwerde gethan, Bedencken haben; als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet D. Thomasio deswegen inhibition thun, und die anbefohlene Erklärung zu befördern andeuten, daran geschicht unsere Meynung &c.

¹ Pfeiffer war mit einer Eingabe vom 9.6.1689 an das Oberkonsistorium vorstellig geworden. Er beschwerte sich darüber, dass Thomasius zeitgleich mit seinem eigenen Collegium Anti-Atheisticum das gegen Pfeiffer gerichtete Kolleg über die Divina Jurisprudencia zu halten gedachte (vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 10.6.1689) und bat um dessen Verbot, Abdruck der Eingabe Pfeiffers in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 103f. Pikant war, dass Thomasius seine Konkurrenzveranstaltung zudem als Gratis-Kolleg anbot. Er stellte denn auch im Rückblick etwas süffisant fest, dass sein Konzept aufgegangen sei, denn Pfeiffer hätte „gemercket, daß gar wenig studiosi in seine lectiones kommen, sondern grösten theils zu mir gangen waren“ (ebd., S. 109). Zu Konzept und Inhalt des thomasischen Kollegs und der anschließenden Vorlesungsreihe vgl. ebd., S. 104–108. Zum Nachweis der rechtlichen Nichtigkeit der Anklagen (seitens Pfeiffers und Carpzovs) griff Thomasius in dieser Vorlesung im Übrigen bereits auf die Trennung zwischen Justum und Decorum – Recht und Wohlstand/Anstand – zurück, einem Kernstück seiner späteren Naturrechtslehre in den „Fundamenta Juris naturae et gentium“ von 1705.

128 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 21. Juni 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 112

Was der Durchlauchtigste Churfürst &c. E. löblichen Universität Leipzig in Gnaden rescribiret und anbefohlen, solches hat Herr D. Christian Thomasius aus beygehender Abschrift mit mehrern zu ersehen.

Und wird demnach von dem Herrn Pro-Rectore Magnifico gedachter löblichen Universität Leipzig und dessen zugeordneten Assessoren ihme solche hiermit communiciret, darneben aber bey Straffe Funffzig Rthlr. auferleget und anbefohlen, daß er voriger an ihn, wegen Unterlassung des am 9. dieses Monats Junii jüngsthin von ihm intimirten Collegii, abgelassenen Inhibition von 14. hujus nochmahls Folge leisten solle,¹ wornach er sich also zu achten etc.

Beilage:

Schreiben des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig, [Dresden], 19.6.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 111–112

P. P.

Uns ist euer anderweit eingeschickter Bericht von 16. dieses², mit den hierbey wieder zurück kommenden Acten D. Thomasium betreffend, gebührend vorgetragen worden. Wie wir nun über D. Thomasii Ungehorsam Mißfallen tragen, also ist hiemit unser Begehren, ihr wollet vorige Inhibition nach Inhalt unsers am 12. dieses ergangenen Befehls³ nochmahls und zwar bey Straffe Funffzig Rthlr. wiederhohlen, und wie er sich darauf bezeiget, fernerweit berichten. Daran geschicht unsre Meynung &c.

- ¹ Vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.6. 1689. Damit erfolgte die endgültige Bestätigung des Verbots seines Kollegs über die Institutiones Jurisprudentiae divinae, der gratis angebotenen Gegenveranstaltung zu Pfeiffers Collegium Anti-Atheisticum. Etwas spitzfindig merkte Thomasius später in den „Juristischen Händeln“ (3-I, 2. Aufl., 1724, S. 112) dazu an, dass mit diesem Befehl seinerzeit lediglich das Einführungskolleg zu seiner Vorlesung über die „Institutionen“ der „Jurisprudentia Divina“, nicht aber die Vorlesung selbst verboten worden sei, die er deshalb unbekümmert fortsetzte, allerdings nicht, ohne sich an höherer Stelle abzusichern, vgl. sein Schreiben an den Oberkonsistorialpräsidenten Hans Ernst von Knoch vom 27.6.1689 und Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom selben Tag (II).
- ² Thomasius berichtete im Rückblick, er habe diese Supplik der Universität an das Oberkonsistorium vom 16.6.1689 nie zu sehen bekommen noch in den Universitätsakten vorgefunden, als er zu späterer Zeit Einblick nehmen durfte, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 111.
- ³ Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 14.6. 1689.

129 Thomasius an das kursächsische Geheime Ratskollegium

[Leipzig], 27. Juni 1689

Vorlage: GH-2-III, 1724, S. 244–245

P. P.

Es gehet das Geschrey, als wenn Herr Hector Gottfried Masius Sr. Königl. Majestät in Dännemarck Hoffprediger, nicht allein hochgedachte Se. Königl. Majestät vermocht, an Ew. Churfl. Durchl. seinetwegen zu schreiben, und sich über mich zu beschweren, sondern auch selbst zu unterschiedenen mahlen Ew. Churfürstl. Durchl. angegangen sey und begehret habe, daß meine Person arrestiret, und ihm wegen einer vorgewendeten Beleydigung Satisfaction zu geben, angehalten werden möchte.¹ Wann aber, Gnädigster Churfürst und Herr, ich mit Masii eigenhändigen Brieffen, da es vonnöthen, erweisen kann,² daß er vielmehr mich höchlich beleydiget, und an dem unter Peter Schippings Nahmen wieder mich ohnlängst herausgegebenen schändlichen und unchristlichen Pasquill³ principal-Ursache sey, und daß er so wohl Se. Königl. Majestät in Dännemarck, als Ew. Churfl. Durchl. mit falschen Unwahrheiten hintergangen habe, oder noch zu hintergehen suche; Als lebe ich des unterthänigsten Vertrauens, es werde Ew. Churfl. Durchl. mich wieder Masii böses Fürnehmen in Dero gnädigsten Schutz nehmen, mich zuförderst gnüglich hören, und gemeines Recht geniessen lassen, als warum ich in unterthänigsten Gehorsam bitte, und Lebenslang verharre etc.⁴

¹ Nachdem Thomasius im Maiheft seiner „Monatsgespräche“ begonnen hatte, Peter Schippings „Abgenöthigtes Gespräch“, das den dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius gegen die Anwürfe von Thomasius in Schutz genommen hatte, einer scharfen Kritik zu unterziehen (vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 8.6.1689), hatte Masius seine Drohung wahrgemacht und den dänischen König dazu bewogen, in seiner Sache beim sächsischen Kurfürsten zu intervenieren. Offenbar hatte Thomasius von diesem Schreiben vom 12.6.1689, in dem Christian V. verlangte,

[Leipzig], 27. Juni 1689

Thomasius' Schriften gegen Masius „revociren“ zu lassen und den Verfasser exemplarisch zu bestrafen, aus gut unterrichteten Kreisen in Dresden erfahren, zum Wortlaut s. GH-2-III, 1724, S. 232–234. Zu diesem Zeitpunkt wusste er noch nicht, dass Masius schon am 8.6.1689 bei seinem König einen Befehl zur Verbrennung von Thomasius' Anti-Masius-Schriften erwirkt hatte. Zugunsten des offiziellen Protests beim sächsischen Kurfürsten war dieser Strafbefehl noch einmal ausgesetzt worden und wurde erst am 9.3.1691 vollstreckt; vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691.

² An diverse Briefe und Informationen von Masius war Thomasius über dessen in Leipzig studierenden Cousin Georg Christian Bremer und Hofmarschall Hans Haubold von Einsiedel gelangt, vgl. den Brief von Thomasius an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689.

³ Peter Schippings „Abgenöthigtes Gespräch/ Von Dem Bande der Religion und Societät“ war ca. Februar 1689 herausgekommen, vgl. die Briefe von Thomasius an Pufendorf vom 3.4.1689 und an von Einsiedel vom 7.4.1689.

⁴ Von seinem „Agenten zu Dresden“ erfuhr Thomasius, dass diese Supplik vom Kurfürstlichen Geheimen Ratskollegium dem Oberkonsistorium Dresden zur weiteren Bearbeitung übergeben wurde, vgl. GH-2-III, 1724, S. 245f. Siehe dazu das daraufhin erlassene Reskript des Oberkonsistoriums vom 8.7.1689, Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 13.7.1689.

130 Thomasius an Hans Ernst von Knoch

[Leipzig], 27. Juni 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 118

P. P.

Ew. Hochwürdige Excellenz geruhen sich gnädig zu entsinnen, daß nicht alleine ich bißhero um die Gnade, daß mir gemeines Recht, das S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Dero geringsten Unterthanen sonst wiederfahren läst, verstattet werden möchte, un-
terthänige Ansuchung gethan,¹ sondern auch S. Hochwohlgebohrne Excellenz der Herr Ober-Hoff-Marschall meine wenige Person zu etlichen mahlen auf so weit recommen-
diret.² Nun wolte ich von Hertzen wünschen, daß Ew. Hochwohlgebohrnen Excellenz mit ferneren suppliciren verdrießlich zu fallen ich entübriget seyn könnte; es weisen
aber innliegende zwey un-terthänigste supplicata³ die hochdringende Noth, die mich
wieder meinen Willen unhöflich zu seyn veranlasset. Und gelanget dannenhero an
Ew. Hochwürdige Excellenz mein nochmahliges gehorsamstes Bitten, durch Dero
hochgültige und nachdrückliche intercession und autorität mich künfftig vor gnügli-
cher Anhörung mit inhibitionen und dergleichen, was der execution ähnlich ist, nicht
übereilen zu lassen, sondern mir gleiches Recht mit meinen adversario zu verstat-
ten, wofür ich jederzeit verharren werde &c.

Beilagen:

[1] Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (I)⁴

[2] Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (II)⁵

[Leipzig], 27. Juni 1689 (I)

- ¹ Gegenüber dem Oberkonsistorialpräsidenten von Knoch spielt Thomasius damit auf seine mehrfach geäußerte Position an, dass er vor dem Aussprechen von Verordnungen das Recht auf eine Anhörung habe, siehe dazu auch seine Schreiben an von Knoch vom 10.2.1689 und an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.1.1689. Am Ende dieses Briefes formuliert er seinen Anspruch nochmals in aller Deutlichkeit.
- ² Der kursächsische Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz hatte Thomasius mehrfach bei dessen diversen Auseinandersetzungen rund um die „Monatsgespräche“ unterstützt, vgl. den Briefwechsel der beiden in diesem Band.
- ³ Siehe Beilagen. Um „sicherer zu gehen“, dass die beiden an das Oberkonsistorium gerichteten Eingaben ihren Zweck erfüllten, hatte Thomasius sie vorsorglich direkt an den Präsidenten der Institution adressiert, JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 118. Von Knoch war Thomasius grundsätzlich wohlgesonnen, wie er schon im Konflikt mit Valentin Alberti gezeigt hatte, vgl. Thomasius' Brief an von Haugwitz vom 10.2.1689. Entsprechend positiv fiel auch Thomasius' rückblickendes Urteil über von Knoch aus, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 98.
- ⁴ Siehe dort.
- ⁵ Siehe dort.

131 Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden¹

[Leipzig], 27. Juni 1689 (I)

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 114–116

P. P.

Es hat Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigst gefallen, ohnlängsten Herrn D. Aug. Pfeiffern zu verstaten, daß er sein öffentlich intimirtes Collegium Antiatheisticum halten sollte.² Nun will ich zwar jetzo nicht anführen, daß in denen von ihm dißfalls herausgegebenen quaestionibus,³ gar viele Dinge enthalten sind, die theils D. Pfeiffers Unwissenheit und incapacität, theils seine üble intention, turbas in der gemeinen Ruhe anzufangen an dem Tag geben, in Ansehen er, (1.) den terminum Atheistarum so abusive braucht, daß er unter denenselben wieder den gemeinen Gebrauch der Gelehrten alle diejenigen, die abgöttischen Religionen, und die von uns irrig geglaubet werden, zugethan sind, begreift, und solchergestalt unter denen adversariis, wieder die er disputiret, Pagani, Aristoteles, Pythagoras, Stoici, Platonici, Judaei, Mahummedani, Pelagiani, Rationalistae, Sociniani, Polytheitae, Tritheitae, Gnostici, Manichaei, Anthropomorphilae, Syncretistae anzutreffen sind. (2) Unter die Atheisten solche Leute rechnet, die man von diesen Laster unschuldig zu seyn gar leicht erweisen kan, als Thomam Broune, Spencerum, Marshamum, Witsium, Calvinum, Bezam, Raimundum Lullium, Mornaeum, Comenium, Poiretum, die Hermeticos novos, Nollium, H. Morum, Copernicum, die Scholasticos u. s. w. (3) Cartesium⁴ und die Cartesianer, derer Philosophie doch von den meisten Gelehrten, und sonderlich von denen Medicis, auch von denen, die auf Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Universitäten publice dociren, angenommen wird, als Atheisten tit. 1. q. 4. tit. 4. q. 15. 19. tit. 6. q. 7. & 11. angegeben. (4.) Unter die Quaestiones Anti-atheisticas auch solche rechnet, die gar nicht zur

Theologie, sondern zur blossen Philosophie gehören, als zum Exempel tit. 6. qu. 10. & 11. Ob der Monden und die andern Planeten ihr eigen Licht führeten, oder es von der Sonnen entlehneten? Ob die Erde oder Sonne sich bewege? (5) Solche Meynungen in seinen quaestionibus defendiret, die entweder dem Mißbrauch fast gantz und gar unterworffen seyn, (z. E. tit. 1. qu. 5. daß man einem, der dem andern per bonam consequentiam in Verdacht des Atheismi gebracht hätte, nicht injuriarum belangen könnte.) Denn welcher calumniante wird nicht eben sowohl bonam consequentiam vorschützen (als D. Pfeiffer thut) oder (6) gar mit dem Respect, den die Clerisey der hohen Obrigkeit schuldig ist, streiten, und groß Aergerniß in republica erwecken, als wenn er tit. 13. qu. 4. defendiret, daß der elenchus Ministrorum Ecclesiae, qui sit κατ' ἐπιγνώσιν⁵ ex arbitrio Magistratus nicht coërciret werden könne, und was dergleichen mehr seyn möchte, denn dieses gehöret ad interesse publicum, und würde ich mich entsehen haben Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit dieses vor zutragen, wenn ich mich nicht entsonnen hätte, das Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mir ohnlängst anbefehlen lassen, meine Meynung dißfalls deutlich zu entdecken. Was aber mein privat Interesse hiebey anlanget, so hat D. Pfeiffer in besagten quaestionibus und dem dabey gedruckten programme mich dadurch gröblich injuriret, indem er mich zu vorher in einem nomine Ministerii, aber ohne deren meisten ihren Vorwissen, verfertigten Libello famosissimo, vieler gefährlichen Lehren beschuldiget,⁶ und dieselbigen in diesem seinem Collegio und Programme wieder unter die Atheisticas gesetzt, und habe ich danhero, nachdem ich zuvor (die gradus admonitionis zu beobachten) dem Concilio Professorio allhier die Sache zu überlegen, wiewohl fruchtlos übergeben,⁷ dafür gehalten, weil defensio juris naturalis, daß mir vergönnet sey, der studirenden Jugend, die von diesen falschen Beschuldigungen durchgehends eingenommen worden, die integritatem doctrinae meae modeste und solide darzuthun, zu welchem Ende für etlichen Wochen ich ein Collegium über meine Institutiones juris divini intimiret, dabey aber in einen discursu prooemiali gratuito de differentiis justis & decori meine Unschuld darzuthun versprochen,⁸ in welchen ich bald Anfangs bey der ersten lection meinen Auditoribus von nichts mehr als denen sub lit. B. beykommend specificirten membris zu discurren versprochen.⁹ Dieweil aber D. Pfeiffer wohl zuvor gesehen, daß auf diese Art seine Boßheit gar zu klärlich an den Tag kommen möchte; als hat er nicht alleine meine Schedulam unrechtmäßiger Weise von schwartzen Bret abreißen lassen, in seinen Collegio mich für allen Auditoribus als einen Narren in folio, der bey künftigen Hundstagen vollends rasend werden würde (andere schimpffliche Worte, die er bey nahe in allen lectionibus und in allen seinen Predigten wieder mich gebrauchet, anietzo zu geschweigen) so viel an ihm gewesen, prostituiret; sondern er hat auch sich nicht entsehen, nochmahlen gegen Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit dieses meines Collegii und discursus prooemialis halber durch viele grobe und falsche Beschuldigungen sich zu beschweren. Ob ich nun wohl gar gerne gestehe, daß mir unwissend ist, wodurch Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit so schwere Ungnade ich verdienet, daß mir auf Pfeiffers Anklage oberwehntes Collegium zu halten alsbald inhibiret worden, da ich doch jederzeit des unterthänigsten Vertrauens gelebet, es würde Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mir die hohe Gnade erweisen, und mich zu vorhero wieder D. Pfeif-

[Leipzig], 27. Juni 1689 (I)

fers Anschuldigungen gnüglich hören; so habe doch Besage beykommenden Attestati sub A. der mir geschehenen inhibition aus denen daselbst angeführten Ursachen ich pariret,¹⁰ und hätte mich dannenhero nichts weniger versehen/ als daß bey Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit die Universität allhier mich, als ob ich ungehorsam gewesen wäre, fälschlich und per calumniam hätte anklagen, und dadurch Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit jüngsten Befehlig, die vorige inhibition bey Straffe 50. Rthlr. zu wiederholen,¹¹ hätte extrahiren sollen. Wannhero ich nicht ferner umhin gekonnt Ewr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit der Sachen wahre Beschaffenheit hiermit unterthänigst vorzutragen, und Dieselbe in unterthänigsten Gehorsam zu bitten, sich feste zu versichern, daß alles dasjenige, was ich biß anhero angeführet, nicht mit der intention über die mir geschehene inhibition zu murren oder mich zu beschweren, sondern bloß, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit meine unterthänigste parition und Unschuld zu erkennen zu geben, geschehen sey, und flehe darneben Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit in unterthänigster submission nochmahls an, mir die hohe Gnade künfftig zu erweisen, und mit meinen Adversariis, absonderlich aber mit D. Pfeiffern ein gleiches Recht wiederfahren zu lassen, und mich wieder ihre künfftigen falschen Beschuldigungen, ehe eine execution oder inhibition wieder mich decretiret werde, zuvor gnüglich zu hören, auch denen künfftigen Berichten der Universität (weil das gantze Concilium Assessorum mit denen, die mich fälschlich angeklagt, und also insgesamt partheyisch sind, besetzt ist)¹² vor meiner Anhörung keinen Glauben zu geben; für welche hohe Churfürstl. Gnade ich Lebenslang verharre &c.

Beilagen:

A) Attestatum von Thomasius' Studenten an das Oberkonsistorium Dresden,¹³ [Leipzig], 26.6.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 112–113

Wir Ends unterschriebene uhrkunden hiermit und bekennen, daß Herr D. Christian Thomas an vergangenen Dienstag vor acht Tagen, war der 18. Junii, Abends umb 4. Uhr, als wir nebst vielen andern seine lectiones zu besuchen gekommen, gegen uns insgesamt ohngefehr folgenden Vortrag gethan, daß er zwar per schedulam publicam uns versprochen ein Collegium über seine Institutiones Juris divini zuhalten, es hätte aber sein Adversarius¹⁴ mit vielen nichtigen ungegründeten Vorgeben sich dißfalls bey S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit beschwehret, und hätte S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit gefallen, ihm die Haltung besagtes Collegii inhibiren zu lassen weshalben es ihm leid wäre, daß er uns mit Haltung besagtes Collegii nicht dienen könnte. Denn ob er gleich sich wohl getraute, bey S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit durch Vorstellung der unverschämten und falschen calumnien, mit welchen ihn sein Adversarius belegt, einen anderwärtigen gnädigsten Befehl zu erhalten, auch ohne dem bekandt wäre quod omne mandatum Principis tacitam clausulam habeat, si preces veritate nitantur;¹⁵ so wolte er doch jetzo einen andern Weg wehlen, und der geschehenen Inhibition also-

[Leipzig], 27. Juni 1689 (I)

bald pariren, theils weil er vermeinte, seinen Adversarium, als der nur intendirte, mit S. Gn. Churfürsten ihn auf allerley Wege zu collidiren, hierdurch zu confundiren, und seine böse Intention viel eher abzuleinen; theils damit er uns ein Exempel gäbe, daß ein Unterthan, wenn gleich durch fälschliche Anklage seiner Wiederwärtigen ein wiederiger Befehl wieder ihn extrahiret worden, jederzeit, wenn er andre Mittel hätte seine Unschuld darzu thun und seine Gerechtsame zu vollführen, sich angelegen seyn lassen solte, viel lieber durch parition einen Befehl bey Kräfften zu erhalten zu helffen, als durch andere zugelassene Wege zu suchen, daß derselbe geändert werde, weil es eine bekandte politische Regul sey, daß eines Fürsten hohe Autorität und Respect guten theils dadurch in allezeit grünenden Flor erhalten werde, wenn er seine Gesetze und Befehlige, so wenig als möglich ändere u.s.w. Wann denn Herr D. Thomas, daß dieses sich in der That also verhalte, und wir ihn dißfalls mit unsern Zeugnüß zu statten kommen möchten, uns ersuchen lassen; als haben wir wohlbedächtig und ungezwungen, auch niemand zu Lieb und Leid, sondern bloß zu Steuer der Warheit dieses Testimonium mit unserer eigenhändigen Unterschrift bekräftiget,

Friedrich Emich Ramm.
Johann L. Bensen.
Johann Wilhelm Schotte.
Christoph Vockerodt.
Salomon Friedrich Packbusch.
Christoph Semler.
Magnus Gottfried Oemichen.
Christian Gottfried Sultzberger.
Johann Wilhelm Zieroldt.
Johann Gottfried Packbusch.
Johann Friedrich Günther.¹⁶

B) Das in 16 Punkte gegliederte Konzept von Thomasius' (verbotenem) Einführungskolleg zu seiner Vorlesung über die „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“.¹⁷

- ¹ Die Zustellung dieser und einer weiteren Supplik (Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (II)) an das Oberkonsistorium hatte Thomasius direkt in die Hände des Oberkonsistorialpräsidenten Hans Ernst von Knoch gelegt, s. Thomasius' Brief an von Knoch vom 27.6.1689.
- ² Siehe das Reskript des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig vom 12.4.1689 als Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 15.4.1689.
- ³ Gemeint ist der Anhang zu Pfeiffers Vorlesungsprogramm „Ad Lectiones privadas Anti-Atheisticas“, der unter dem Titel „Anti-Atheismi Delineatio“ eine Reihe von „Quaestiones“ aufführt, wieder abgedruckt in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 80–91. Daraus auch die folgenden Zitate bzw. Textstellenbelege.

- ⁴ Thomas Browne (1605–1682, englischer Philosoph), John Spencer (1630–1693, englischer Theologe), John Marsham (1602–1685, englischer Orientalist), Herman Witsius (1636–1708, niederländischer Theologe), Johannes Calvin (1509–1565, französisch-schweizerischer Reformator), Theodor Beza (1519–1605, französisch-schweizerischer Reformator und Nachfolger Calvins), Raimund Lull(i)us (Ramon Llull, 1234–1315, katalanischer Missionar und theosophischer Naturphilosoph), Philippe de Mornay (1549–1623, französischer reformierter Staatsmann), Johann Amos Comenius (1592–1670, reformierter Theologe, Philosoph und Pädagoge), Pierre Poiret (1646–1719, französischer Mystiker), Henricus Nollius (ca. 1583–1626), Henry More (1615–1687, englischer Philosoph), Nikolaus Kopernikus (1473–1543, deutsch-polnischer Astronom), René Descartes (1596–1650, französischer Philosoph).
- ⁵ Griech.: nach dem Wissen, aus der Erkenntnis (der Wahrheit) kommend.
- ⁶ Gemeint ist das Memorial, das eine Reihe von Stellen aus Schriften von Thomasius aufführte, die das Missfallen des Leipziger Ministeriums erregt hatten. Thomasius hielt seinen Kontrahenten Pfeiffer für den Verfasser, s. das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689.
- ⁷ Siehe das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689.
- ⁸ Thomasius hatte die Einladung zu seinem Gratiskolleg, das er als Einführung in seine Vorlesung über die „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ und zugleich als Forum der Kritik an Pfeiffer und den anderen geistlichen Kritikern gedachte hatte, am 9.6.1689 am Schwarzen Brett angeschlagen, s. die Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 10.6.1689 und vom 21.6.1689.
- ⁹ Siehe Beilage B.
- ¹⁰ Siehe Beilage A.
- ¹¹ Befehl des Oberkonsistoriums vom 19.6.1689, worin Thomasius bei Geldstrafe die Fortführung seines Einführungskollegs untersagt worden war, als Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 21.6.1689.
- ¹² Das Argument der Parteilichkeit des Concilium perpetuum hatte Thomasius schon in seiner vorangegangenen Auseinandersetzung mit Valentin Alberti gebraucht, vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.1.1689 und an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689.
- ¹³ Thomasius bezeichnet dieses Schreiben als „Attestatum“ dafür, dass er dem Verbot seiner Lehrveranstaltung (s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 21.6.1689) nachgekommen sei. Obzwar die Unterzeichner seine Studenten waren, hatte er es selbst verfasst; vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 112.
- ¹⁴ August Pfeiffer.
- ¹⁵ „Si preces veritate nitantur“ (= Wenn die Bitte sich auf die Wahrheit gründet) war eine in landesherrlichen Reskripten übliche, dem römischen Recht entnommene Vorbehaltsklausel.
- ¹⁶ Die Studenten Bensen, Oehmich, Sal. Fr. Packbusch, Günther und Zierold gehörten offenbar zu seinem engeren Schülerkreis; sie traten zwischen Michaelis und Weihnachten 1688 bereits als Respondenten in seinem Collegium disputatorium über die „Prudentia ratiocinandi“ auf, vgl. KTS-III, 1701, S. 113f.
- ¹⁷ Abgedruckt in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 107f.

132 Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden¹

[Leipzig], 27. Juni 1689 (II)

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 117–118

P. P.

Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit haben für etlichen Wochen an die hiesige Universität gnädigst rescribiret, mir aufzulegen, daß binnen 8. und 10. Tagen ich auf des Ministerii und der Theologischen Facultät allhier wieder mich eingegebene Klagen antworten sollte.² Ob ich nun wohl alsbald nach geschehener Auflage mich schriftlich excusiret, daß wegen einer damahligen Reise ich nicht so fort unterthänigste parition leisten könnte; auch daneben gebeten, mir nach meiner Zurückkunfft eine völlige Monats-Frist zu Einbringung meiner Unschuld zu verstatten, zuförderst aber sowohl der Theologischen Facultät als dem Ministerio anzubefehlen, daß der Concipient, sowohl bey denen wieder mich eingegebenen Klagen, als bey denen des Ministerii halber ad acta gegebenen sogenannten Erleuterungs-Punckten sich unterschreibe;³ und solchergestalt mich versehen hätte, es würde die Universität, wie Commissariis gebühret, Ew. Churfürstl. D[ur]chlauchtigkeit dieses mein unterthänigstes petitem berichtet, und Derro Gn. Resolution darauf erwartet haben, so muß ich doch das Gegentheil muthmassen, in Ansehen, sie nach meiner Zurückkunfft mir ohne Beziehung auf Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Befehl eine neue Auflage, daß ich binnen 14. Tagen einkommen sollte, zugesendet,⁴ unerachtet die Concipienten gebetener massen noch nicht zur Unterschrift angehalten worden.

Wann dann die Universität hierdurch officium Commissionis überschritten, hieneben aber notorium, daß vermöge vielfältiger Churfürstlichen Constitutionum und Mandatorum jederzeit die Concipienten zu Unterschreibung derer Supplicationum und anderer Schrifften gehalten werden sollen; auch absonderlich bey gegenwärtigen Fall ich diese Unterschrift sowohl zu Führung meiner defension, als zu Prosequirung meines Rechts höchstnöthig habe, auch aus derselben mir klärlich zu erweisen getraue, daß D. Aug. Pfeiffer, und D. Johann Bened. Carpzov, diejenigen seyn, die eine Theologische Facultät und das Ministerium allhier verleitet, mich mit so schweren und falschen Beschuldigungen zu belegen; als gelanget an Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mein unterthänigstes gehorsamstes Bitten, der Universität gnädigst anzubefehlen, daß sie zuförderst dem Ministerio und der Theologischen Facultät allhier auferlegen, daß sie den Concipienten ihre Klagen und übergebene Erleuterungs-Punckte unterschreiben lassen, auch sodann mir die acta complet vorlegen, und zu Einbringung meiner Nothdurfft eine völlige Monats-Frist verstatten, in Verharrung etc.

¹ Die Aushändigung dieser und einer weiteren Supplik (Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (I)) an das Oberkonsistorium hatte Thomasius Oberkonsistorialpräsident Hans Ernst von Knoch anvertraut, vgl. Thomasius' Brief an von Knoch vom 27.6.1689. Es geht im Folgenden weiterhin um die Fristen, die Thomasius vonseiten des Universitätskonzils bzw. des Dresdner Oberkonsistoriums erstmals im April gesetzt worden waren.

[Leipzig], 3. Juli 1689

- ² Siehe das Reskript des Oberkonsistoriums vom 12.4.1689 aufgrund der Klage der Leipziger Theologischen Fakultät (Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 15.4.1689) sowie das Reskript des Oberkonsistoriums aufgrund der Klage des Leipziger Ministeriums vom 15.4.1689 (Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 19.4.1689).
- ³ Siehe das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 19.4.1689. Die „Erleuterungs-Puncte“ bezeichneten jene Kompilation von Textstellen, die das Ministerium in Thomasius' Werken beanstandet hatte. Dass Thomasius in seinem Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689 behauptet hatte, Pfeiffer habe dieses Memorial im Namen des Ministeriums, aber ohne dessen Wissen verfasst, war einer der Gründe gewesen, weshalb ihm die genannten Fristen gesetzt worden waren.
- ⁴ Siehe das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 31.5.1689, in dem das Konzil das neuerliche zweiwöchige Ultimatum ohne das übliche Reskript des Oberkonsistoriums festsetzte. Ein solches kam erst am 10.6.1689 heraus, es gestand Thomasius die gewünschte Monatsfrist zu, der Inhalt wurde ihm aber nach eigener Aussage nie mitgeteilt, s. das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 23.8.1689 und JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 103.

133 Thomasius an Georg Lehmann¹

[Leipzig], 3. Juli 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 133–134

P. P.

E. Hoch-Ehrwürden entsinnen sich, was für Abrede ich für etlichen Wochen wegen des zwischen Ew. Ehrwürdigem Ministèrio und mir vorhabenden Vergleiches genommen; Nachdem aber seit der Zeit diese meine gute Intention wenig befördert worden, und ich vernommen, daß anjetzo das gesammte Ministerium beysammen wäre;² als übersende Ew. Hoch-Ehrwürden meine Vorschläge schriftlich, mit Bitte, dieselbigen in öffentlicher Gegenwart ablesen, und mir sodann E. Ehrwürdigem Ministerii categorische Resolution wissen zu lassen. Denn ich wolte gerne einmahl gewisse Nachricht haben, ob das Werck in Güte gehoben werden könnte, oder das Recht, dafür ich mich im geringsten zu fürchten keine Ursache habe, seinen Fortgang nehmen sollte.³ Ich habe in Hoffnung zur Güte bishero bey denen Herren Commissariis mich mit exceptionibus dilatoriis aufgehalten, weil E. Ehrw. Ministerium leicht ermessen kan, daß, wo ich einmahl mich rechtlich einlasse, ich wegen Härte der Anklage, und Versicherung meines guten Gewissens mich einer solchen Schreib-Art zu bedienen werde genöthiget werden, die entweder die Güte ihnen sehr sauer machen, oder doch, daß sie auf ihrer Seite mit wenigern Respect, als ietzo geschehen könne, verursachen möchte. Dieweil aber durch D. Pfeiffers importunes Verhalten bey Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit in Verdacht gebracht worden, als verzögerte ich meine Antwort aus Mißtrauen gegen die Gerechtigkeit meiner Sache; Als wird E. Ehrwürdig Ministerium mich nicht verdencken, daß ich auf eine categorische Antwort dringe. Ich verhoffe, Dieselbige werden meine Vorschläge als christlich und vernünfftig approbiren. Da auch über alles

[Leipzig], 3. Juli 1689

Verhoffen E. Ehrwürdig Ministerium die Güte auf vorgeschlagene Weise abschlagen, oder mich mit einer zweifelhafften und Aufschub nehmenden Antwort abfinden sollte: werde ich doch, daß ich alle gradus admonitionis beobachte, und an der aus Fortsetzung des Rechts ihnen erwachsenden Ungelegenheit, unschuldig sey, alsobald S. Churfürstl. Durchl. diese meine Vorschläge zuzenden, und um eine gnädigste Commission zur Güte unterthänigste Ansuchung thun. E. Hoch-Ehrwürden ersuche ich demnach E. Ehrw. Ministerio auch diese Umstände vorzutragen, und verharre unausgesetzt etc.

Beilage:

Schreiben von Thomasius an das Geistliche Ministerium Leipzig vom 3.7.1689⁴

¹ Georg Lehmann (1616–1699), Pastor an der Nikolaikirche, war von 1670 bis zu seinem Tod Leipziger Superintendent.

² Thomasius hatte am Morgen des 3.7. erfahren, dass noch am Vormittag desselben Tages in der Sakristei der Nikolai-Kirche eine Zusammenkunft des Ministeriums stattfinden sollte, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 133.

³ Mit Lehmann hatte Thomasius Ende Mai/Anfang Juni vereinbart, dass er für die nächste Ministeriumssitzung einen „Vorschlag zur Güte“ ausarbeiten wolle, s. ebd., S. 118f. Sein Vergleichsangebot war in Wirklichkeit ein wenig gütlicher Frontalangriff auf die anwesenden Geistlichen, s. das Schreiben von Thomasius an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.

⁴ Siehe das Schreiben von Thomasius an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.

134 Thomasius an das Geistliche Ministerium zu Leipzig¹

[Leipzig], 3. Juli 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 119–131

P. P.

Wiewohl ein ehrwürdiges Ministerium allhier 1) ohne alle vorhergegangene sowohl in Gottes Wort verordnete, als in der Christlichen ersten Kirchen übliche gradus admonitionis mich D. Thomasium in einer von ihnen 2) viritim unterschriebenen Klage 3) bey Churfürstlicher Durchlauchtigkeit² 4) vieler horrendorum criminum, als profanität in der Religion, Verachtung meiner Praeceptorum und des H. Ministerii, Verfertigung vieler Schmäh-Schriften und schimpflichen Bilder, Lästerung meines Beicht-Vaters,³ Abstehlung der Absolution, Verachtung Gottes u.s.w. angeschuldiget, und dabey 5) die intention gehabt, mich in eine schwere inquisition, und folgbar in ein grosses Unglück, nemlich laut ihrer Worte, in die Ausrottung aus der Christlichen Gemeine zu bringen, welches ihnen aber 6) fehl geschlagen, immassen S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit die inquisition nicht verordnet, sondern mir den Weg gemeiner Rechte eröffnet, und es also solcher gestalt 7) nothwendig dahin gedeyen muß, daß E. Ehrwürdigem Ministerio der Beweiß auferleget werden wird, zudem sich aber wenig Mittel finden

dürfften, zumahlen da 8) ihnen selbstn insgesamt am besten bewust seyn wird, mit was für Grunde sie in ihrer Klage setzen, daß sie, ehe ich mich (ihren Vorgeben nach) an meinen Beicht-Vater vergriffen, gesonnen gewesen wären, mir durch selbigen meine schwere Sünden zu Gemüthe führen zu lassen; und ich dannhero solchergestalt, wenn ich mich nach politischen Absichten richten wollte, wenig Ursach finden würde, die mich zu einen Vergleich bewegen könnten. So habe ich doch in Ansehen meines Christenthums, das mich nicht gleiches mit gleichen zu vergelten lehret, anderen Gedancken Raum gegeben, nicht alleine mich zu einem gütlichen Vergleich bereitwillig finden zu lassen, sondern auch, damit ich als der beleydigte Theil, wieder E. Ehrwürdiges Ministerium meines Orts die gradus admonitionis in acht nähme, ihnen selbst denselbigen anzutragen, und raisonnable wie auch Christliche Mittel vorzuschlagen, des Vertrauens lebende, es werde ein Ehrwürdiges Ministerium meine gut gemeynete und Christliche intention hieraus erkennen, und nicht etwann sich das praejudicium einnehmen lassen, als brächte mich einig Mißtrauen in die Gerechtigkeit meiner Sache zu diesen Vorschlägen, vielweniger aber die in diesen Vergleich enthaltene Worte also auslegen, ob hätte ich dieselbige einen oder den andern zu touchiren vorgebracht, massen ich mich dann beflissen, alle Affecten, so viel menschliche Schwachheit zuläst, beyseit zu setzen, und meine Vorschläge bloß nach der Sachen wahren Beschaffenheit einzurichten.

Ob nun aber wohl die bey S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit wieder mich eingegebene Klage ihrer neune unterschrieben, und dannhero so viel diese Unterschrift betrifft, sie insgesamt gleiches Grades zu seyn scheinen, so muß ich doch wegen desjenigen, so vor dieser Unterschrift vorhergegangen, und nach der Zeit darauf erfolgt, dieselben in vier unterschiedene Classen ordnen, und meine Vorschläge, nach Unterscheid derselben, auf viererley Arten vortragen.

Und zwar, so viel zum ersten Herrn D. Lehmannen, Herrn Lic. Ittigen, Herrn Lic. Rivinum, Herrn Lic. Seligmannen und Herrn M. Horn betrifft,⁴ so glaube ich 1) daß itztgemeldte fünff Herrn des Ministerii so wenig für ihre eigene Personen in particulari wieder mich, als ich meines Orts 2) wieder sie ausser dieser unterschriebenen Klage etwas zu praetendiren haben. Ich glaube auch noch zur Zeit 3) daß besagte fünff Herren die in dem Klag Libell⁵ wieder mich ausgestossenen falschen und harten Beschuldigungen mehr aus persuasion ihrer anderen Collegen, als aus bösen Vorsatz unterzeichnet haben; ich glaube 4) daß sie die hernach ad acta übergebenen so genannten Erleuterungs-Puncte⁶, die in der That nichts anders, als ein formaler libellus famosus sind, entweder nicht gelesen, oder doch zum wenigsten nicht approbiret haben, oder noch approbiren; Ich glaube 5) daß sie nunmehr das mir hierdurch zugefügte Unrecht deutlich erkennen, ich glaube 6) daß sie, so viel das gesamte Ministerium betrifft, nichts an mir zu praetendiren haben, als daß ihnen dasjenige, was ich im Januario dieses Jahres von der Religione eruditorum gesetzt, und dabey von dem Joch der Clerisey gemeldet, odiös vorgebracht, und auf eine verdächtige Weise von andern ausgelegt worden;⁷ ich glaube 7) daß diese ihre praetension und Anspruch durch die Erklärung, die ich dieserwegen unlängst gegen den Herrn Superintendenten gethan,⁸ und mich zu derselben nochmahlen bekenne, gänzlich abgethan und erloschen sey,

Gleichwie ich dannhero bey dieser Bewandnüß willig und bereit bin, die mir durch ihre Unterschrift erwiesene Schmach von gantzen Hertzen zu vergessen, auch fernerweit ihnen mit gebührender Ehrerbietung zu begegnen; also vermeynte ich, daß so wohl der ihnen gehörige respect und mein ehrlicher Nahme erhalten werden könnte, wenn zwischen uns eine Christliche und rechtschaffene amnestie aufgerichtet, und von beyderseits Partheyen unterzeichnet würde.⁹ Und ob ich gleich nicht der Meynung bin, ihnen deßfalls etwas fürzuschreiben, sondern gar wohl kan geschehen lassen, daß von ihrer Seite ein Concept des Vergleichs entworffen wird; so habe doch, um das conferiren nicht langweilig zu machen, ihnen zugleich meine wenige Meynung eröffnen wollen, daß ich für dienlich hielte, wenn der Vergleich ohngefehr auf folgende Art eingerichtet würde. Daß bißhero zwischen E. Ehrwürdigen Ministerio und mir dahero Irrungen entstanden, weil dem Ministerio etliche Redens-Arten in meinen Schrifften verdächtig vorgekommen, weswegen es auch die Sache bey S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit denunciiret. Weil aber hieraus eine für beyderseits Partheyen verdrießliche Weitläufftigkeit zu entstehen geschienen, indem ich diese denunciation für eine unerweißliche injurie aufgenommen, auch darneben des wieder mich entstandenen Verdachts wegen gnugsame Erklärung gethan; als hätten obbesagte fünff Herren des Ministerii und ich einander hierüber vernommen, und aus Christlicher guter intention uns in der Furcht des Herren mit einander folgender gestalt verglichen: daß 1) wir auf beyden Theilen uns aller dieser vorgegangenen Sache wegen vermeyntlichen An- und Zusprüchen wieder einander wohlbedächtig und ohne Argelist begeben, 2) alles, was bißher vorgegangen, auff beyden Theilen vergessen, und aus Christlichen Gemüthe vergeben seyn sollte, 3) daß, wie ich künfftig denen Herrn des Ministerii mit gebührenden respect jederzeit zu begegnen, und ihr heiliges Amt in Ehren zu halten versprochen; also auch sie mit mir hinwiederum, als Priestern mit einen Gliedmaß der Kirchen und geistlichen Sohne gebühret, umgehen, mich nach Gelegenheit der Umstände gebührend straffen, ermahnen, warnen, lehren und trösten, absonderlich aber im Fall, eines bey mir sich ereignenden Fehlers die gradus admonitionis gegen mich in acht nehmen wollten, 4) daß gleichwie Vermöge des ersten Punckts derer Herren des Ministerii ihre wieder mich unterschriebene denunciation ohnedem wegfiere, also sie auch garwohl geschehen lassen könnten, daß bey dem hochlöblichen Ober-Consistorio zu Dreßden zu meiner Nothdurfft ich diesen zwischen uns getroffenen Vergleich insinuiren dörfte, massen dann zu dem Ende mir zwey Originalia des Vergleichs ausgeantwortet worden: u.s.w.

Die andere Classe betreffende, so lebe ich der beständigen Hoffnung, es werde Herr M. D. und Herr M. W.¹⁰ mir mit Bestand der Wahrheit, oder mit der geringsten Wahrscheinlichkeit nicht nachsagen können, daß sie in Person von mir weder mit Worten noch mit Wercken in geringsten touchiret worden. Denn obgleich, wie ich vornehme, Herr M. D. dasjenige, was ich in meinen Gesprächen einsmahls von einen Bettel Voigte discuriere, auf sich ziehen, auch aus dem dabey im Kupffer gestochenen Aercker mit aller Gewalt eine Cantzel machen will,¹¹ so wird er doch dieses falsche Fürgeben nicht mit der geringsten Wahrscheinlichkeit demonstrieren können, ja ich habe das Vertrauen, es werden die fünff obbeniemte Herren des Ministerii selbst erkennen, (wenn ihnen

Herr M. D. die fundamenta seiner conjectur aus meinen Schrifften etwan erweisen wollte) daß seine explication nicht anders, als bey denen Haaren hergezogen sey, und kan ich meines Orts keinen andern Grund dieser Beschuldigung, als sein böses Gewissen, muthmassen, weil ihm wohl bewust, auch Stadtkündig ist, daß er für dem Jahr, kurtz vor der Zeit, als ich das Gespräche, das er auf sich ziehet, geschrieben, zu zweyen unterschiedenen mahlen meine Schrifften auf der Cantzel gantz deutlich beschrieben, und dieselben als Sünden wieder das achte Geboth¹² angegeben. Gleichwie er dannenhero hierdurch wieder sein heiliges Amt mich schon damahls gröblich injuriret: also hätte er billig, daß ich diese mir zugefügte Beschimpffung verdauet, zu frieden seyn, und nicht von neuen durch die Unterschrift der denunciation sich an mich reiben sollen, Herr M. W. aber hätte die vielleicht wegen einer alten controvers, die ich mit seiner Familie gehabt, an ihm noch vorhandene Rachbegierde durch die nahe Schwägerschafft, so zwischen uns ist,¹³ austilgen, oder doch zum wenigsten dieselbe so viel gelten lassen sollen, sich bey seinen Herren Collegen dieserwegen zu entschuldigen, zumahlen ich vernehme, daß man ihn sonsten bey denen Conventibus Ministerii in dergleichen Fällen, so wenig als den Pastorem Lazarethanum mit zu consuliren pfleget.¹⁴ Ob nun wohl hieraus so viel erhellet, daß ich mit guten Fug mich wegern könnte, diese beyden Herren des Ministerii, als die sich für anderen zu mir genöthiget, ex lite zu lassen, so habe ich doch in Gegentheil erwogen, daß Herr M. W. als ein noch sehr junger Mann mehr ex imprudentia, als ex malitia sich vielleicht hierinnen verstossen, und daß ich billig die zwischen uns schwebende nahe Schwägerschafft, um ihn hierinnen mit einem guten Exempel fürzugehen, in höherer Obacht als er halten müsse; so viel aber Herrn M. D. betrifft, habe ich erwogen, daß die von ihm durch Predigten oder anderwärtig mir zgedachte Beschimpffungen mir bey verständigen Leuten wenig Schaden zu fügen werden, indem jedermann bekannt, daß er seinen affecten durchgehends den Zügel schiessen lassen, und es seinen Collegen, Herrn Lic. S. als dieser über ihn gesetzt worden,¹⁵ sowohl auch E. E. Rath dieser Stadt, als sie ihm nach seinen Gefallen mit zeitlicher Ehre und Beförderung nicht unter die Arme greiffen wollen, in gar vielen Predigten mit grossen Aergernüß der Gemeine nicht besser, als mir gemacht, auch noch diese Stunde erwehnten Herrn S. unerachtet ihn derselbe jederzeit mit geziemender Freundschafft begegnet, gar eine kaltsinnige Christliche Liebe bezeige. Wannhero ich hiermit contestire, daß ich ihnen beyden, Herrn M. D. und Herrn M. W. die mir zugefügte Beleidigung aus Christlichen Gemüthe von Hertzen verzeihe und vergebe, auch bereit bin, ihnen mit allen Liebes-Diensten, da sie deren von mir benöthiget seyn sollten, an die Hand zu gehen. Ja es hat sich Herr M. D. zu versichern, daß wenn er gleich künfftig ferner in denen Predigten mich anzwacken solte daß ich meines Orts, und wenn E. Ehrwürdig Ministerium nicht ex officio dawieder einsehen will, mich niemahls darüber moviren, sondern solches aus obangeführten Ursachen allezeit als Sachen, so infra iram sind, betrachten werde.

Was drittens meinen bißhero gewesenenen Beicht-Vater Herrn D. I. B. C.¹⁶ betrifft, wolte ich wünschen, daß ich nicht genöthiget würde, meine vielfältige Beschwerden wieder ihn deutlich zu eröffnen. Nachdem aber mich jetzo die hohe Noth darzu dringet, und ich ohne dieselbe zu einen rechtschaffenen Vergleich nicht gelangen kan; als

wird E. Ehrwürdiges Ministerium auch solches andrer Gestalt nicht aufnehmen. Der Ursprung ist von meiner Heyrath an zu rechnen. Indem er, als eine Schertz-Schriftt damahlen auf meine Hochzeit an statt einer so genannten Braut-Suppe gedruckt worden,¹⁷ welche ein Studiosus verfertigt, und ein wohl bekandter Mann in dieser Stadt sich dadurch touchiret zu seyn gemeinet, dabey aber durch etliche Herr D. C. angehende Weibs-Personen das Geschrey ausgebracht worden, als ob ich selbst Autor von dieser Braut-Suppe wäre, nicht allein eine schwere Inquisition wieder ermeldeten Studiosum (als damahliger Rector Magnificus¹⁸) contra jura zu formiren angefangen, sondern auch mich in dieselbige zu ziehen sich äussersten Fleisses angelegen seyn lassen, die Sache mit allen circumstantiis personalibus auf die Cantzel gebracht, und mich aus Ubereilung, dem Teuffel übergeben, auch fernerweit, als er besagten Studiosum contra jura incarceriret, und derselbe durch meine Hülffe sich der Incarceration befreyet, ex impotentia animi von seinem Stuhle aufgesprungen, und mich zu zweyen mahlen mit hefftigen Worten einer Leichtfertigkeit beschuldiget, auch dem Actuario, den ich solches zu registriren vermahnet, sein Amt dißfalls zu verrichten verbothen, und noch über dieses hernach bey dem Concilio Professorio¹⁹, als ob ich respectum Rectori debitum prostituiret hätte, mich verklagen wollen. Nachdem aber mein Seel. Vater²⁰ Zeit währenden Concilii mir davon Erwehnung gethan, ich auch alsobald mit ihn gehen, und zugleich bey dem Concilio Professorio meine Beschwerde wieder Herr D. C. einbringen wollen, habe ich doch endlich auf meines Seel. Vaters interposition mich überwunden, und ihn Herr D. C. antragen lassen, daß wenn die Sache per modum amnestiae gehoben werden könnte, ich den morgenden Tag darauf zu ihn kommen, und wir beyde dißfalls unsere Erklärungen gegen einander thun wolten, wie mir dann auch durch meinen Seel. Vater die Antwort zurücke gebracht worden, daß Herr D. C. solches acceptiret habe. Als ich aber meinen Versprechen nachgekommen, habe ich mit Bestürzung vernehmen müssen, daß Herr D. C. der genommenen Abrede zu wieder mir nicht alleine in faciem, daß ich Autor von der Braut-Suppe wäre, Schuld gegeben, sondern auch nöthigen wollen, daß ich der dadurch beleidigten Person Satisfaction geben solte, und meiner Declaration und Remonstracion (bey der ich mich aller ersinnlichen Worte, die ein Beicht-Kind gegen seinen Beicht-Vater brauchen kan und soll, bedienet) ohnerachtet, nicht dahin zu bewegen gewesen, daß er sich auf Christliche und einen Theologo geziemende Art, mit mir verglichen hätte, sondern seine Unversöhnlichkeit nicht allein damahls dadurch bezeuget, daß er ohne categorische Antwort auf mein Bitten, mich mit der grösten Kaltsinnigkeit dimittiret, sondern kurtz darauf, nachdem ermeldeter Studiosus sich zu der Braut-Suppe bekennet, auch dadurch zu erkennen gegeben, daß er durch allerhand unrechtmäßige Fragen ihn verleiten wollen, auf mich zu bekennen, auch hernach, ohnerachtet der Studiosus nichts wieder mich ausgesaget, dennoch seinem Successori Herr Licenciat Fellern²¹, inter expedienda, daß wieder mich erwehnter Ursache halber inquiret werden möchte, übergeben. Ob mich nun gleich diese seine Unversöhnlichkeit, wie leicht zu gedencken, sehr gekräncket und geärgert; so habe ich mich doch meines Orts allezeit in Gedult gefast, ihn den gehörigen Respect erzeiget, und ihn dadurch zu gewinnen gemeynet. Es hat aber auch dieses nicht fruchten wollen, sondern es hat Herr D. C. für etlichen Jahren als ich mei-

ne Institutiones Jurisprudentiae divinae heraus gegeben, mich mit dem Herrn Ordinario Facultatis Juridicae, der mir allbereit etliche Bogen davon censiret, zu collidiren gesucht, auch nachdem ich genöthiget worden, das Buch zu Halle vollend drucken zu lassen,²² bey der Theologischen Facultät, sich für andern angelegen seyn lassen, daß dieselbe nach Hoffe suppliciren und um confiscation meines Buchs, als worinnen ärgerliche Lehren enthalten wären, anhalten solte, und speciminis loco angegeben, ich verwürffe die bekandte divisionem legis in moralem, ceremonialem & forensem, auch hin und wieder mich mit folgender Schmähung beleget, ich wolte Institutiones Juris divini schreiben, und sähe doch lieber, daß alle Gebote Gottes aus der Bibel herausgerissen wären, massen ich dann wieder das vierdte Geboth²³ von meinem Seel. Vater zum offtern dissentirte, und scabiose von seinem Meynungen redete u.s.w. Ja dieses ist ihm noch nicht genug gewesen, sondern als für ein paar Jahren der Herr Pufendorff den so genannten invenustum pullum Veneris Lipsiae ediret, und er Herr Carpzov hernach auf der Cantzel diese Schrifft als eine scurrilische Schrifft und libellum famosum durchgezogen,²⁴ hat er mich auch eingemischet, indem er ohngefehr mit folgenden Worten fortgefahren: es wolten viel Neulinge in jure divino & naturali scrupuliren und machten viel rotomontaden, da sie doch nichts davon verstünden, sondern rechte *tumme, tumme Esel* wären, welche Worte er cum summa emphasi ausgesprochen, daß ja jedermann penetriren möchte, daß er hiemit aus mir an statt eines Thomasii einen tummen asinum²⁵ machen wolte. Als ich für ungefehr einen halben Jahre bey ihn gewesen, und wegen einer hohen Person etwas bey ihn zu verrichten gehabt, hat er hernach gegen andere nicht hönisch genug von mir zu reden gewust, und wegen meiner Kleidung halber mich einen Obrist-Lieutenant genennet, und endlich, als in verwichenen Winter ich in einer vornehmen, ehrlichen und ehrbahrn Compagnie mit auf den Schlitten über Land gefahren, und daselbst uns einer zuläßlichen Lust bedienet, auch kein ärgerlicher Excess dabey fūrggangen, hat er alsobald darauf in einer Leich-Predigt, mit Beschimpfung seines heil. Amts ohne alle gegebene Ursache diese unsre zuläßliche Lust, auf die Cantzel gebracht, fürnehmlich Herrn Bürgermeister St.²⁶ dem er doch aus vielfältigen Ursachen Respect und Ehrerbietung schuldig, recht ärgerlich für dem gemeinen Volck als einen alten Narren prostituiret, auch die übrige gantze Gesellschaft und folgar auch mich, als Narren, die sich mit Schellen behiengen, wieder alle göttliche und weltliche Rechte, gescholten. Wiewohl nun dieses alles, so jetzo angeführet, mich vielleicht würde entschuldigen können, wenn ich aus menschlicher Swachheit bey so vielfältiger Zunöthigungen, auch wieder einen Excess begangen hätte, so kan ich doch wohl sagen, daß ich von Herten erschrocken bin, als ich vernommen, daß Herr D. Carpzov, was ich in Januario meiner teutschen Gespräche von Chrestophilo gemeldet,²⁷ auf sich zöge, auch (weiln ich keiner Schlittenfahrt erwehne, und in übrigen in meiner Erzehlung viel andere Umstände mit seyn, die sich auf seine ärgerliche Predigt gantz nicht appliciren lassen) keinen andern Grund dieser application gegen andere erwehnet, als daß die Beschreibung des Chrestophili ihme gleich käme, denn er pflegte alle Leichen Predigten anzunehmen,²⁸ und thäte freylich dadurch seiner Gesundheit Schaden, er thäte aber dieses seinen Collegen zu weisen, daß es nicht nach ihren Köpfen gehen müste u.s.w. Ich läugne nicht, ich habe dieses anfangs nicht anders als eine

grosse Ubereilung angenommen, und gemeynet, Herr D. Carpzov würde sich bald eines bessern besinnen. Denn entweder das im Januario befindliche portrait des Chrestophili ist ihm ähnlich oder nicht. Wenn dieses ist, warum und aus was für fundament nimmt er sich denn desselbigen an? Ist es ihm aber ähnlich, so dächte ich, Herr D. Carpzov thäte besser, daß er gantz heimlich sich besserte, als daß er durch dessen applicirung auf sich, sich für der gantzen ehrbahrn Welt prostituirete, in Ansehen die Beschreibung des Chrestophili einen formalen Atheisten abbildet, der nicht einer, sondern hundert Inquisitionen schuldig ist. Wie dem allen aber, so hat dennoch Herr C. bloß wegen dieser Beschreibung des Chrestophili alle gegenwärtige Uneinigkeit angefangen, und von der Zeit an seine unversöhnliche Rachgier in vielen Gelegenheiten blicken lassen, indem er 1) die von dem Ministerio unterschriebene harte und höchstanzügliche Denunciation entweder selbst concipiret, oder doch concipiren lassen, 2) in dieselbige noch viel härtere terminos gesetzt, als jetzo darinnen befunden werden, 3) folgends auf der Cantzel theils mich, als ob ich ihm die Absolution abgestohlen hätte, für dem Volck nicht undeutlich beschuldiget, theils aber 4) in einer andern Predigt, als er das Lied: Herr Jesu Christ ich schrey zu dir, erkläret, und das Volck allbereit durch seine diffamation wieder mich praeoccupiret gewesen, durch vieles seuffzen, schluchzen und weinen, daß mancher eine heimliche Noth auf den Herten hätte, die er nicht sagen dörfte, das Volck noch mehr wieder mich aufzufrischen getrachtet, da doch 5) ihn damahls eine gantz andere Noth auf dem Herten gelegen, die mir von Anfang (Herr D. C. wird schon wissen, was ich meyne) biß auf die gegenwärtige Stunde, mit allen Umständen, nebenst denen consiliis, die dabey vorgegangen, und noch vorgehen, so wohl auch denen modis exequendi gantz ausführlich und deutlich, und also besser, als es Herrn D. C. lieb seyn wird, bekannt ist, ich aber dieselbige von Herten gerne, wenn er nur selbst mich nicht ad extrema poussiret, in ewigen Stillschweigen vergraben werde. So hat er auch ferner, als ich wegen D. P. Collegii Anti-Atheistici bey dem Concilio Professorio²⁹ eingekommen, nicht alleine 6) in der Donnerstags-Nacht für Quasimodogeniti sich (mit grosser Aergernuß vieler Leute, die dafür gehalten, es wären Diebe in der Kirchen) in der Thomas Kirche bey brennenden Licht mit D. P. beredet, wie sie mir Schaden thun möchten auch die darauf im Nahmen der Theologischen Facultät gefertigte falsche denunciation³⁰ 7) entweder selbst concipiret, oder doch concipiren helffen, auch 8) nachdem D. P. mich per calumniam Atheismi beschuldiget, ohnlängst in einer Predigt, da er das Lied: Es spricht der Unweisen Mund wohl etc. erkläret,³¹ (das er ohnedem ziemlich bey den Haaren auf das Evangelium gezogen) vieler anzüglichen Worte sich gebrauchet, die die Zuhörer insgesamt auf mich appliciret; ausser was er 9) nachdem ich ohnlängst ein Collegium über meine Institutiones divinas angeschlagen,³² mit Thaten, Worten und Hand-Brieffen zu meinen Schaden wieder Recht und Billigkeit vorgenommen; massen ich dann auch 10) nicht erwehnen will, daß er bey allen diesen Begünstigungen sich bey jedermann weiß zu brennen gesucht, und vorgegeben, er hätte gantz nichts wieder mich, würde auch nimmermehr bey Churfürstl. Durchlauchtigkeit sich über mich beschwehret haben, wenn nicht der Herr Superintendens,³³ der an allen diesen Dingen Ursache wäre, ihn dazu auffgefrischt; so will ich auch 11) davon nichts sagen, daß er mich bey vie-

len Leuten diffamiret, als wenn ich ein instrumentum calumniae alienae wäre, und das, was ich im Januario geschrieben, auf Anstiftung anderer Leute absonderlich aber Herrn Burgemeister St.³⁴ gethan hätte, zu welchen Ende er dann auch 12) für weniger Zeit diesen vornehmen Mann abermahls in einer Predigt unter einer Historie von einen Burgemeister von Gütterbock,³⁵ so viel an ihm gewesen, schimpfflich durchzuziehen sich nicht entblödet. Ob aber nun gleich dieses alles entweder facta notoria sind, oder doch zum wenigsten von mir durchgegründete Mittel sattsam bescheiniget werden können, so sehe ich doch gar leicht zuvor, daß Herr D. C. seinen Gebrauch nach die meisten Umstände darunter gänzlich verneinen, oder sich wohl gar dieserhalben zu einen Eyd offeriren sollte; jedoch wird er sich auch verhoffentlich bescheiden, daß diese seine Manier schon allzu bekannt sey, und also wenig Leute dadurch wieder mich eingenommen werden möchten, massen dann die Predigt wegen der Pragischen Reise, und was einsmahls wegen D. D.³⁶ passiret, denen Leuten die Augen sehr aufgethan, des Trauer-Carminis auf D. Strauchen³⁷ zu geschweigen. Wannhero bey dieser Bewandnüß ich ja billig anstehen solte, von Vergleich mit Herrn D. C. etwas zu reden, zumahl ich mir ohnschwer einbilden kan, es werde Herr D. C. meine Vorschläge entweder als wenn sie ex dissidentia causae herrühreten, oder doch sonst verächtlich annehmen. Nichts desto weniger will ich in blossen regard, daß er bißher mein Beicht-Vater gewesen, wenn er einen rechtschaffenen und Christlichen Vergleich einzugehen gesonnen, ihm folgende vernünftige Vorschläge thun, 1) daß ein schriftlicher Vergleich ohngefähr folgenden Inhalts aufgesetzt werde; daß Zeit hero zwischen Herrn D. C. und D. Thomasen wegen vielfältiger Ursachen Irrungen entstanden, welche beyderseits zu vielen Verdrießlichkeiten und Weitläuffigkeiten auszuschlagen geschienen; weßwegen beyde Partheyen durch interposition guter Freunde sich dahin verglichen, daß so viel das vergangene betrifft, unter ihnen beyden eine Christliche und vollkommene amnestie aufgerichtet seyn sollte, dergestalt, daß sie einander zu beyden Theilen wegen des, was der andere sich zu leide geschehen zu seyn beklaget, um Verzeihung bäten, auch beyderseits einander dasselbige von gantzen Hertzen vergäben, und von dato an alles vergessen und abgethan seyn solte; absonderlich aber renuncierte Herr D. C. der bey Churfürstl. Durchlauchtigkeit wieder D. Thomasen unterschriebenen denunciation, D. Thomas aber begäbe sich aller wieder Herrn D. C. deßhalber gehalten An- und Zusprüche: inskünfftige aber hätten beyde Partheyen einander alle Christliche Liebe und aufrichtige Freundschaft, und D. Thomas an seinem Ort Herrn D. C. allen ihn gebührenden respect und Ehrerbietung zu erweisen versprochen u.s.w. 2) daß dieser Vergleich nicht allein von uns beyden, sondern auch auff jeder Seite von zwey Zeugen unterschrieben werde. 3) Daß nach vollzogenen Vergleich beyde Partheyen bey den Herrn Superintendenten zusammen kommen, beyderseits gegen einander mündlich ihre gute affection contestiren, hierauff D. Thomas Herrn D. C. ersuche, daß er künfftig nicht übel nehmen wolle, wenn er sich eines andern Beicht-Vaters bedienen werde, massen er solches nicht ex rancore animi, sondern aus andern wichtigen und sein Gewissen betreffenden Ursachen zu thun genöthiget werde, Herr D. C. hingegen dem Herrn Superintendenten bezeige, daß er D. Thomasen mit guten Willen von Beicht-Stuhle lasse, dieserwegen keinen Groll gegen ihn hege, auch gar

wohl geschehen lassen könne, daß der Herr Superintendens demjenigen, den D. Thomas zu seinen Beicht-Vater erkiesen würde, dieser seiner Erklärung halber Versicherung thue. 4) Daß Herr D. C. ebenmäßig mit Herr Burgemeister St. (weil doch dieser in der letzten Predigt von dem Burgemeister von Gütterbock meinethalben unschuldig leiden müssen) einen Christlichen und raisonnablen Vergleich treffe. Ich gebe dem Ehrwürdigen Ministerio selbst zu erkennen, ob diese vorgeschlagene Puncta Herrn D. C. schimpfflich seyn, und ob bey so gestalten Sachen man mir andere Vorschläge ohne meine größte Beschimpffung zumuthen könne. Da aber ja über Verhoffen Herr D. C. diese meine Vorschläge nicht annehmen, und sich mit mir in der Güte vergleichen wollte; ersuche ich die übrigen Herren des Ministerii, und erinnere sie wohlmeynend ihres Amts, daß sie so dann Herrn D. C. gebührend zureden, und ihm alles dasjenige, was zum Frieden dienet, vorstellen, absonderlich aber zu erwegen geben wollen, daß bey diesen Vergleich mein interesse das wenigste sey, sondern vielmehr bey Entstehung der Güte nicht allein er selbst, sondern auch durch ihn das ganze Ehrwürdige Ministerium Gefahr leiden könne.

Zum vierdten und letzten ist Herr D. P. noch übrig. Ich wolte wünschen, daß mit diesen sowohl als mit denen andern res integra wäre, und ich mit ihm auf die Art, wie mit denen übrigen Herren aus einander gesetzt werden könnte. Aber ich gebe seinen sämtlichen Herren Collegen zu erwegen, daß sich bey so vielen unziemenden und unchristlichen Begünstigungen, die er wieder mich begangen und noch täglich damit continuiert, es sich so nicht thun lasse. Ich will nur unter vielen unzehligen jetzo die größten anführen, 1) hat er seinen heiligen Amt zuwieder für dem Jahr in denen Pfingst-Feyertagen mein damahls ohnlängst herausgegebenes Programma auff der Cantzel mit ärgerlichen Worten wiederleget, oder vielmehr geschmähet.³⁸ 2) Hat er ohne alle gegebene Ursache bald darauf auff einer Gasterey bey Herrn D. Friesen³⁹ bey nahe eine gantze Stunde auff mich nahmentlich gelästert, und mich als den ärgsten Schurcken ausgemachet, da beneben aber mit schandbahren Narrentheydungen und Mißbrauch Göttliches Worts die gantze Compagnie geärgert, daß auch Herr Lic. Mencke⁴⁰ und Herr Lic. Feller sich höchlich drüber geärgert, und bey nahe vom Tische aufstehen wollen. 3) Hat er in Nahmen des Ehrwürdigen Ministerii, wiewohl ohne Vorbewust und Genehmhaltung der meisten eine rechte Schand-Schrifft und famos libell verfertiget (so auch hernach ad acta gegeben worden) in welcher nichts als Lügen und unerhörte peinliche jedoch unerweißliche Anschuldigungen enthalten sind.⁴¹ 4) Ist er damit nicht vergnüget gewesen, sondern hat noch über dieses, das, wessen er mich in besagten libello famoso nahmentlich beschuldiget, in seinen hernach gedruckten Programmate zum Collegio Anti-atheistico, wiewohl ohne meine Benennung, wiederholet, und mich also als einen Atheisten ausgeschrien.⁴² 5) Die hernachmahls, als ich zu meiner defension ohnlängst ein Collegium angeschlagen,⁴³ wieder mich bey Churfürstl. Durchlauchtigkeit angebrachte Verleumdungen, und die tägliche Schmähungen, damit er mich seit dem in seinen Predigten und Collegiis beleget, indem er mich, wenn er am höfflichsten seyn will, einen Narren in folio⁴⁴ heisset, der bey herannahenden Hunds-Tagen schwermen werde,⁴⁵ mit dem Jsmuel,⁴⁶ einen Marckschreyer u.s.w. vergleichet, will ich nicht einmahl erwehnen/ weil sie meinen Hochgehrten

Herren selbst besser als mir bekandt sind. Ich glaube dannenhero, daß bey dieser Beschaffenheit niemand mir werde zumuthen können, daß ich auf andere Weise mit ihm Friede zu machen gehalten sey, als wenn er 1) mir wegen dieser vielen Begünstigungen eine schriftliche Abbitte thue, 2) genugsam cautionem de non amplius laedendo praestire, 3) auch bey einer nachhafften Straffe angelobe, daß er künfftig in seinem Predigten sich Christlich und bescheidenlich gegen mich halten wolle. Weil aber dieses alles seine Verstocktheit und Hartnäckigkeit von ihm nicht hoffen läst; als werden meine Hochgeehrten Herren mir nicht verüblen, wenn ich der an mir verübten vielfältigen Boßheiten wegen meine Satisfaction durch anderwärtige gerechte, Christliche und zulängliche Mittel suche. Da aber ja über Verhoffen jemand, wer es auch sey, andere Vergleichungs-Mittel mit Herr Pfeiffern mir vorschlagen würde, die ich bey Erhaltung meines ehrlichen Nahmens eingehen könnte, soll derselbe allezeit bey mir geneigtes und williges Gehör finden etc.⁴⁷

¹ Zum Hintergrund der nachfolgenden Vorschläge bzw. Bedingungen von Thomasius für einen gültigen Vergleich mit dem Leipziger Ministerium s. Thomasius' Begleitschreiben an Lehmann vom selben Tag.

² Zur Klage des Ministeriums beim Oberkonsistorium von Ende Februar 1689 und dem daraufhin erfolgten Reskript des Oberkonsistoriums s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius von Mitte März 1689 und die zugehörige Beilage.

³ Johann Benedict Carpsov.

⁴ Georg Lehmann, Pastor an der Nikolaikirche, Theologieprofessor und Superintendent; Thomas Ittig, Archidiakon und Freitagsprediger an der Nikolaikirche; Tilemann Andreas Rivinus, Diakon (ab November 1689 Archidiakon) an der Thomaskirche, Professor der hebräischen Sprache (ebenfalls ab November 1689); Gottlob Friedrich Seligmann, Diakon und Montagsprediger an der Nikolaikirche; Immanuel Horn, Subdiakon an der Thomaskirche und Dozent an der Theologischen Fakultät.

⁵ Gemeint ist die obengenannte Klage des Ministeriums beim Oberkonsistorium von Ende Februar 1689.

⁶ Vgl. die Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689 und an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689.

⁷ Vgl. das Januarheft der „Monatsgespräche“ 1689, S. 59f. Thomasius hatte an dieser Stelle sein Ideal einer „Religio Eruditorum“ bzw. „Religion der Gelehrten“ als Bestreben beschrieben, „in Glaubens-Sachen“ sich strikt an die „Offenbarung des Göttlichen Worts“ zu halten und sich zugleich „dem Joch der Clerisey nicht gänzlich [zu] unterwerffen“. Allerdings sprach er auch die (von seinen Gegnern zumeist unterschlagene) Warnung aus, dass der „rechtschaffene Gelehrte“ die eigenen „Meynungen“ nicht so weit treiben dürfe, dass sie dem „gemeinen Glaubens Bekänntniß“, dem „Frieden des gemeinen Wesens“ und einem „gutthätigen und Gottsfürchtigen Wandels“ zuwiderliefen.

⁸ Thomasius bezieht sich auf ein Gespräch mit Lehmann, das Ende Mai stattgefunden hatte, s. Thomasius' Schreiben an Lehmann vom 3.7.1689.

⁹ Amnestie hier i. S. eines Vergleiches, der die geschehenen Beleidigungen von beiden Seiten aufhebt und für vergessen erklärt. Nachstehend präsentiert Thomasius dazu seinen Entwurf für einen separaten ‚Friedensschluss‘, mit dem er einen Keil in das Geistliche Ministerium treiben wollte.

¹⁰ Johannes Dornfeld, Subdiakon und Vesperprediger an der Nikolaikirche, Beisitzer der Philosophischen Fakultät; Christian Wagner, Pfarrer an St. Johannis, Beisitzer der Philosophischen Fakultät.

- ¹¹ Im Juniheft 1688 der „Monatsgespräche“ (1. Halbjahresbd., S. 850ff.) referiert Thomasius die Geschichte eines Bettelvogts, der seine Macht missbrauchend einen alten armen Mann mit seinem Stock vor sich herjagt; die Episode ist als Analogie zu einem Geistlichen gedacht, der gegen Ketzler hetzt und „auf dem Höltzgen“ (Kanzel) stehend gegen seine Neben-Christen seine Affekte auslebt sowie ihnen „mit nachdrücklichen Worten eines auf den Peltz“ gibt. Das Titelkupfer des Junihefts zeigt die Szene des den armen Mann verfolgenden Bettelvogts.
- ¹² Nach lutherischer und katholischer Zählung das Verbot, falsches Zeugnis abzulegen.
- ¹³ Christian Wagner war verheiratet mit Thomasius' Halbschwester Dorothea Sophia (1671–1694) aus der zweiten Ehe seines Vaters.
- ¹⁴ Die Lazarettkirche lag in Leipzigs Ranstädter Vorstadt.
- ¹⁵ Gottlob Friedrich Seligmann war am 20.9.1686 aus Rostock auf das Diakonat und die Montagspredigerstelle an der Nikolaikirche berufen worden, wo Dornfeld seit 1682 als Subdiakon und Vesperprediger amtierte, vgl. Albrecht: Sächsische Kirchen- und Predigergeschichte, Bd. 1, 1799, S. 91, 180.
- ¹⁶ Johann Benedict Carpzov. Zum Verhältnis zwischen Carpzov und Thomasius vgl. Matthias: Carpzov und Thomasius, 2009, S. 223–247.
- ¹⁷ Am 17.2.1680 hatte Thomasius Auguste Christine Heyland in der Thomaskirche geheiratet, an der Carpzov seit dem Vorjahr Pastor war. „Brautsuppe“ war ursprünglich ein Hochzeitsgericht, konnte aber auch – wie in diesem Fall – ein scherzhaftes Gedicht zur Hochzeitsfeier bezeichnen, vgl. Kundert: Konfliktverläufe, 2004, S. 119f. Thomasius bezieht sich hier vermutlich auf: Das gleichgemaarte Paar/ Als [...] Christian Thomasius [...] Wie auch die [...] Jungfer Augusta Christina [...] / Wolten an dem höchst-erfreulichen Vermaehlungs-Tage den 17. Februar. 1680. mit nachgesetzten Zeilen beehren Etliche Dienst-verbundene Freunde, 1680.
- ¹⁸ Carpzov war im Wintersemester 1679/1680 Rektor der Universität Leipzig.
- ¹⁹ Vermutlich meinte Thomasius das Concilium perpetuum, dem die akademische Gerichtsbarkeit oblag, und nicht das aus den 23 Professoren der im 16. Jh. festgelegten Lehrstühle „alter Stiftung“ bestehende Concilium (Consilium) Professorium (auch Concilium publicum bzw. später Akademischer Senat), dem der Rektor vorstand und das für alle allgemeineren akademischen Angelegenheiten zuständig war; vgl. Marbach: Jubiläum der Universität Leipzig, 1859, S. 57.
- ²⁰ Jacob Thomasius.
- ²¹ Joachim Feller folgte Carpzov 1680 im Rektorenamt. Er war seit 1677 mit Thomasius' Halbschwester Johanna (1663–1691), einer Tochter aus der zweiten Ehe von Jacob Thomasius, verheiratet.
- ²² Die ersten Bogen von Thomasius' „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ waren von dem zuständigen Ordinarius der Juristischen Fakultät Jacob Born zensiert und ihr Erscheinen bei Weidmann im Katalog der Michaelismesse 1687 angezeigt worden (Druckdatum 1688). Da Born die weitere Zensur des Werks ablehnte, musste Thomasius mit dem Druck der restlichen Teile nach Halle ausweichen, wo sie bei Christoph Salfeld herauskamen.
- ²³ Das vierte Gebot war nach lutherischer und katholischer Zählung das Gebot der Elternliebe.
- ²⁴ Samuel von Pufendorfs „Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo“ (1688) war bereits im Herbst 1687 erschienen; sie war eine seiner späten Streitschriften gegen die Anhänger eines christlichen Naturrechts, wie Valentin Alberti, vgl. Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 9.4.1687 und vom 11.2.1688. Siehe auch Carpzovs Schreiben an einen unbekanntem Empfänger vom 7.9.1687, worin er die „Commentatio“ als ein „unchristliches Satyrisches Scriptum“ bezeichnet und bedauert, dass in Leipzig von diesem Buch innerhalb eines Tages über 1000 Exemplare verkauft worden seien, zit. in: Feller: Monumenta varia inedita, Trimestre tertium, 1714, S. 185.
- ²⁵ Gemeint ist das Wortspiel „Thomasius“ – „tumm asinus“ („asinus“ = Esel).
- ²⁶ Adrian Steger, 1689/1690 (und öfter) Bürgermeister der Stadt Leipzig. Thomasius zählte ihn zu seinen guten Freunden.

- ²⁷ „Chrestophilus“ griechisch-lateinisch für „Freund des Schönen“, insbesondere des schönen Worts. Im Januarheft 1689 der „Monatsgespräche“ (S. 65–77) zitiert Thomasius eine längere Passage aus dem „sehr raren“ Reisebericht eines Monsier de la Fontange: *Voyage par les Pays Bas*, Amsterdam 1687. Das Buch war unübersehbar eine literarische Erfindung von Thomasius (wie er im Folgenden mehr oder weniger direkt einräumt). Der präsentierte Ausschnitt enthält eine Reihe von konkreten Bezügen, die auf Thomasius’ Leipziger Umfeld, namentlich auf den Prediger und Beichtvater von Thomasius Johann Benedict Carpzov gemünzt sind: Der reisende Ich-Erzähler erwähnt in der angeführten Episode des Werks einen „berühmten Prediger“ zu „L.“ (das Thomasius als ‚Herausgeber‘ der Geschichte vordergründig mit dem niederländischen Leiden identifiziert, das tatsächlich aber Leipzig meint); dieser Prediger namens Chrestophilus (sprich Carpzov) schmäht und beleidigt von der Kanzel herab mit großem Eifer – und entheilt damit sein Kirchenamt. Intellektueller Gegenpart von Chrestophilus ist ein Mann namens Socrates, der wegen seiner großen Verdienste um das Vaterland und wegen seines großen Ansehens „die höchste Ehren-Stelle“ in „L.“ bekleidet. Die Figur „Socrates“ verkörpert für Thomasius nicht nur das vom Philosophen Sokrates hergeleitete Ideal unvereingenommenen Denkens und erkenntnisfördernden Disputierens, sondern hier auch konkret Bürgermeister Adrian Steger, seinen gelehrten Freund, den Carpzov in seiner Predigt ebenfalls angegriffen hatte. Zu den zeitgenössischen Reaktionen auf diese Kurzgeschichte vgl. a. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 53. Zur aufklärerischen Kritik an der orthodoxen Homiletik s. Straßberger: *Leipziger Predigerkunst*, 2005, bes. S. 191–193.
- ²⁸ Johann Benedict Carpzov war seinerzeit ein außerordentlich viel beschäftigter und bekannter Leichenprediger. Seine gesammelten Trauerschriften erschienen zwischen 1680 und 1700 in sieben voluminösen Bänden, vgl. dazu Winkler: *Die Leichenpredigt im deutschen Luthertum*, 1967, bes. S. 175–201; Löffler: *Die protestantische Leichenpredigt*, 2009, S. 329–361; Beyer: *Beobachtungen*, 2009, S. 362–408.
- ²⁹ Wahrscheinlich verwechselt Thomasius – wie schon weiter oben im Text – das Concilium Professorum mit dem Concilium perpetuum (bzw. Concilium Rectoris), das in der Auseinandersetzung mit Pfeiffer im Geschäftsgang der zuständige Adressat war, s. das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689.
- ³⁰ Am 4.4.1689, dem Tag, an dem das konspirative Treffen zwischen Johann Benedict Carpzov und August Pfeiffer stattgefunden haben sollte, hatte Thomasius sich beim Concilium perpetuum über die Einladungsschrift Pfeiffers „*Ad Lectiones Privatas Anti-Atheisticas*“ beschwert; vgl. das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 9.2.1689. Die erwähnte Anklage der Theologischen Fakultät an das Oberkonsistorium datiert vom 6.4.1689, vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 67–69.
- ³¹ Lied Martin Luthers nach Ps. 14, erstmals erschienen in: *Etlich cristlich lider*, Wittenberg 1524.
- ³² Die Ankündigung zu dieser Gegenveranstaltung zu Pfeiffers Collegium Anti-Atheisticum hatte Thomasius am 9.6.1689 an das Schwarze Brett angeschlagen, vgl. dazu das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 10.6.1689.
- ³³ Georg Lehmann.
- ³⁴ Adrian Steger.
- ³⁵ Jüterbog: Stadt im Magdeburgischen; politisch gehörte sie seit 1635 zu Kursachsen bzw. zum vom sachsen-weißfelsischen Herzog regierten Fürstentum Querfurt. Der Jüterboger Bürgermeister, auf den sich Carpzov in seiner Predigt bezog, um erneut den Leipziger Bürgermeister Steger bloßzustellen, war möglicherweise der gelehrte Jurist Johann Friedrich Scultetus (Schultze), der 1669 wegen Amtsmissbrauchs, Ausschweifungen und Trunkenheit (zeitweilig) seines Amtes enthoben wurde und Anfang Dezember 1680 starb, „bußfertig, betend und selig“, wie ein zeitgenössischer Chronist festhielt, s. Sturtevant: *Chronik der Stadt Jüterbog*, [1936], S. 223f., 360f.
- ³⁶ Thomasius geht hier – wie er in seinem Kommentar zum Wiederabdruck des Briefes im dritten Band der *Juristischen Händel* von 1721 erläutert – auf das Schicksal eines unvermutet in Konkurs

- geratenen Leipziger Kaufmanns (D. D.) ein, den sein gegenüber wohnender Nachbar Carpsov in einer Predigt mit unverhältnismäßig drastischen Worten der sündhaften „Pracht“ gescholten hatte. In derselben Predigt ließ sich Carpsov ebenfalls in ehrenrühriger Weise über den Advokaten des Kaufmanns aus, der im Auftrag seines Mandaten zu dessen Gläubigern nach Holland gereist war und die Gelegenheit genutzt hatte, sich dort wegen der dortigen „wenigern Unkosten und Solennitäten“ zum Doktor promovieren zu lassen, ausführlich dazu JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 131–133. Was die dunkle Anspielung auf eine „Pragische Reise“ anbetrifft, hält sich Thomasius in den Anmerkungen zum Wiederabdruck des Schreibens bedeckt: Er könne sich daran „anitzo nur noch etwas confus“ erinnern.
- ³⁷ Carpsov hatte im Jahr 1683 ein Trauergedicht verfasst, das der gedruckten Leichenpredigt für den im Dezember des Vorjahres verstorbenen Danziger Pfarrer Ägidius Strauch (1632–1682) vorangestellt war. Carpsov hatte sein Lob auf den orthodox-lutherischen Theologen Strauch dazu benutzt, die brandenburgische Religionspolitik anzugreifen, was zu diplomatischen Verstimmungen zwischen Kursachsen und Brandenburg führte und Carpsov schließlich nötigte, sich in einer Erklärung von seinem Gedicht zu distanzieren, s. Gößner: *Lipsia vult expectari*, 2009, S. 99; vgl. auch Thomasius’ Brief an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695.
- ³⁸ Es handelte sich um zu Ostern 1688 publizierte Programm „Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic“, in dem Thomasius seine Lehrveranstaltungen für das Sommersemester zwischen Pfingsten und Michaelis 1688 erläuterte; vgl. auch das Schreiben von Thomasius an Samuel von Pufendorf vom 8.6.1688.
- ³⁹ Wahrscheinlich Martin Friedrich Friese (1630–1700), Dr. med. und Professor der Medizin in Leipzig.
- ⁴⁰ Lizentiat der Theologie sowie Professor der Moral Otto Mencke.
- ⁴¹ Vgl. das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689.
- ⁴² Pfeiffers Programm zu seinem Collegium Anti-Atheisticum war auf den Sonntag Quasimodogeniti, also den 7.4.1689, datiert. Es gelangte Thomasius aber schon am 3.4.1689 zur Kenntnis, sodass er umgehend am 4.4. mit einem Protestschreiben an das Concilium perpetuum reagierte, s. Thomasius’ Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689.
- ⁴³ Gemeint ist das gegen August Pfeiffer gerichtete Kollegprogramm „Veritatis & Jurisprudentiae divinae cultoribus“, das Thomasius am 9.6.1689 am Schwarzen Brett angeschlagen hatte, vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 10.6.1689.
- ⁴⁴ Scherzhafte Formulierung nach dem größten gebräuchlichen Buchformat „Folio“.
- ⁴⁵ „Hundstage“, vom Sternbild „Großer Hund“ abgeleitete Bezeichnung für die Zeit vom 23. Juli bis 23. August, zumeist zugleich die heißeste Wochen des Jahres, in denen viele Insekten Schwärme bilden.
- ⁴⁶ Ismael, der älteste Sohn Abrahams und der Magd Hagar, der (nach 1. Mose 16,12) ein Engel prophezeite, ihr Sohn werde ein „wilder Mensch sein: seine Hand wider jedermann und jedermanns Hand wider ihn, und er wird gegen alle seine Brüder wohnen“; s. auch 1. Mose 25,18.
- ⁴⁷ Anders als von Thomasius erhofft, wurden seine Vorschläge für einen Vergleich mit dem Ministerium nicht bei dieser Sitzung des Gremiums verlesen, vgl. Thomasius’ Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 23.8.1689.



Frontispiz des Juniheftes 1688 der „Monatsgespräche“ von Thomasius. Kupferstich, unbekannter Künstler. Aus dem Schreiben von Thomasius an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689 wird ersichtlich, dass sich durch das Bild der orthodox-lutherische Subdiakon und Vesperprediger an der Nikolaikirche Johannes Dornfeld verunglimpft sah. Er bezog die Szene des Bettelvogtes, der einen armen Mann mit seinem Stock vor sich herjagt, auf sich, weil er meinte, die aus einem Erker schauende Person sei ein Geistlicher, der von seiner Kanzel aus gegen Ketzer hetze (vgl. Thomasius: Monatsgespräche, Juniheft 1688, 1. Halbjahresbd., S. 850ff.).

135 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 13. Juli 1689 (I)

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 136

P. P.

Was der Durchl. Churfürst etc. E. Löbl. Universität Leipzig wegen Herr D. Christian Thomasii in Gnaden rescribiret, und anbefohlen, solches hat derselbe aus beygehender Abschrift mit mehrern zu ersehen. Und wird demnach von dem Herrn Pro-Rectore Magnifico gedachter Löbl. Universität Leipzig und dessen zugeordneten Adsessoren ernannten Herrn D. Thomasio solche hiemit communiciret, darnebst aber, mit Vorbehalt der bereits verwürckten, nochmahls bey Ein hundert Rgfl. Straffe¹ höchst-gedachter S. Churfl. Durchl. ergangenen gnädigsten Befehlen zu gehorsamen, und sich mit Haltung des angefangenen Collegii oder Discursus prooemialis, ehe und bevor er die, von ihm erforderte Erklär- und Verantwortung gethan,² und darauf mit Bescheide versehen worden, gänzlich enthalten solle, angedeutet. Wornach er sich zu achten etc.

Beilage:

Reskript des Oberkonsistorium Dresden an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Dresden], 8.7.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 134–135

P. P.

Wir haben verlesen, was ihr auf unsern Befehl vom 19. Junii³ jüngsthin D. Christian Thomasium Betr. mit Beyfügung der hiemit wieder zurückkommenden Acten anderweit unterthänigst berichtet, es weiset auch der Innschluß⁴, was gedachter D. Thomasius zu seiner vermeynten excusation eingewendet: Wenn wir aber solch sein Anführen von keiner Erheblichkeit befinden,

Als ist hiemit unser Begehren, ihr wollet D. Thomasio, mit Vorbehalt der bereits verwürckten, nochmahls bey Ein hundert Rgfl. Straffe, unsern dißfalls ergangenen Befehlen zu gehorsamen, und sich mit Haltung des angefangenen Collegii oder Discursus prooemialis, ehe und bevor er die, von ihm erforderte, Erklär- und Beantwortung gethan, und darauf mit Bescheide versehen worden, gänzlich enthalten solle, andeuten,⁵ und uns, wie er sich hierauf erweisen wird, ferner unterthänigst berichten. Daran geschieht unsere Meynung etc.

¹ „100 Rgfl.“ = 100 Rheinische Goldgulden (gleichwertig mit Reichstalern). Mit der bereits im Befehl des Oberkonsistoriums vom 19.6.1689 ausgesprochenen Strafandrohung von 50 Reichstalern (Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 21.6.1689) wuchs der bei Zuwiderhandlung von ihm zu entrichtende Betrag auf insgesamt 150

[Leipzig], 13. Juli 1689 (II)

- Reichstaler an. Thomasius selbst nennt – nicht nachvollziehbar – eine Gesamtsumme von 175 Reichstalern, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 137.
- ² Thomasius war noch immer nicht der Aufforderung des Oberkonsistoriums bzw. des Concilium perpetuum nachgekommen, seine Stellungnahme zu den Klagen des Geistlichen Ministeriums und der Theologischen Fakultät abzugeben, vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 31.5.1689.
- ³ Siehe Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 21.6.1689.
- ⁴ Gemeint ist wahrscheinlich sein Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (II).
- ⁵ Thomasius kam diesem Verbot zum nächsten Termin seiner Lehrveranstaltung (am Montag, dem 15.7.1689) nach und bot seinen Hörern stattdessen jedoch ein anderes Gratiskolleg, die „Logicas de praejudiciis“, an. Zugleich verlegte er die Zeit von 16:00 Uhr auf die Stunde von 17:00 bis 18:00 Uhr, um nicht länger mit Pfeiffers zeitgleichem Collegium Anti-Atheisticum zu kollidieren und somit weitere Angriffe seiner Gegner zu riskieren. Damit war diese Angelegenheit trotz offenbar weiterer Anfeindungen erledigt. Thomasius zeigte sich im Rückblick zufrieden damit, dass er vor der Änderung in seinem Lehrplan Zeit genug gehabt hatte, im Rahmen seines Kollegs „der studierenden Jugend den Unfug meiner Widersacher so ausführlich zu zeigen“, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 137f.

136 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 13. Juli 1689 (II)

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 247

Mit diesem Schreiben übermittelte das Concilium perpetuum der Universität Leipzig einen Befehl des Dresdner Oberkonsistoriums. Thomasius berichtet darüber:

[...] man communicirte mir alsbald sub dato den 13. Julii Copey des Befehls und citirte mich, daß ich auf den 20. Julii früh um 10. Uhr in loco Concilii in Person erscheinen,¹ und welchergestalt ich über die in dem Befehl specificirten Fragen vernommen werde, gewarten solte, nebst beygefügter Andeutung, daß ich mich dergleichen ärgerlichen Schrifften etc. in zukunfft gänzlich enthalten sollte.

Beilage:

Schreiben des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig, Dresden, 8.7.1689

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 63v (Abschrift)

Weitere Überlieferung: GH-2-III, 1724, S. 246–247²

Würdige, hochgelahrte, Liebe bedächtige, und getreüe,

Es hat die Königl. Maj. zu³ Dennemarck bey Unß sich über D. Christian Thomasium zu Leipzig, daß Er sich nicht allein vermeßentlicher weise unterstanden eines von dero Professore Theologiae, D. Masio, mit dero Vorwißen und approbation publicirtes Scriptum: Interesse Principum circa Religionem Evangelicam genant, mit groben an-

zügigkeiten anzufechten, auch von der Maj. und gewalt, so alle Potentaten und Printzen immediatè von Gott haben, gantz verkleinerlich zu schreiben, sondern auch wieder gedachten D. Masium große Injurien und Calumnien auszustoßen, höchlich beschwehret,⁴ und Unß daher besagten D. Thomasium zur Revocation seiner Schrift,⁵ und Satisfaction für D. Masium anzuhalten, angelanget. Wann Unß denn solch D. Thomasij ungebührendes unvernehmen⁶ nicht wenig befrembdet, und zu Unsern mehrern Mißfallen nicht unbillig veranlaßet. Als ist hiermit Unser begehren, Ihr wollet D. Thomasium wer und was ihm wieder angeregtes Scriptum und D. Masij persohn zu schreiben bewogen, auch ob und⁷ was für einen Scripto Er von D. Masio zu erst angegriffen worden, *ungeseumbt vernehmen*, und Unß seine Verantwortung förderlichst einschicken, auch sich dergleichen ärgerlichen Schriften in Zukunft gänzlich zu enthalten bey Vermeidung ernster straffe und einsehens, andeüten,

daran geschicht Unsere meinung.

Datum Dreßden
den 8. Julij 1689.

- ¹ Thomasius interpretierte die im Reskript des Oberkonsistoriums fehlende Aufforderung, „in Person“ vor dem Concilium perpetuum zu erscheinen, als „hämischen“ Zusatz seiner persönlichen Feinde im Konzil, die aus dem Prozedere ein „grosses praepjudiz per modum inquisitionis criminalis“ hätten machen wollen, vgl. GH-2-III, 1724, S. 248. Mit dem Gremium hatte Thomasius zeitgleich auch wegen seiner Kontroversen mit dem Theologen August Pfeiffer zu tun, vgl. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 24.1.1689. Thomasius entzog sich der Anhörung vor dem Konzil und schickte stattdessen seine Rechtfertigung – mit dem Datum des Vernehmungstermins – direkt an das Oberkonsistorium, s. sein Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689.
- ² Als Vorlage dient eine Abschrift, die im Zuge der brandenburgischen Ermittlungen in der Masius-Affäre im Sommer 1691 offenbar von der in Thomasius' Besitz befindlichen Fassung des Reskripts angefertigt wurde. Zwischen dieser Abschrift und der späteren Druckfassung in den „Gemischten Händeln“ existieren sehr wenige, geringfügige Unterschiede einiger Schreibweisen. Der Druckfassung fehlt die Anrede (ersetzt durch „P. P.“); Absender und Adressat, die wiederum in der Abschrift nicht genannt werden, finden sich in der gedruckten Version.
- ³ Im Druck „in“.
- ⁴ Schreiben des dänischen Königs Christian V. an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. vom 12.6.1689, vgl. GH-2-III, 1724, S. 232–234 sowie Thomasius' Schreiben an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom 27.6.1689. Aus diesem Schreiben stammen eine Reihe von Formulierungen, die im vorliegenden Reskript gebraucht werden.
- ⁵ Gemeint ist das Dezemberheft 1688 der „Monatsgespräche“.
- ⁶ Im Druck „unternehmen“.
- ⁷ Im Druck folgt nach „und“ noch „in“.

137 Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden

[Leipzig], 20. Juli 1689

Vorlage: GH-2-III, 1724, S. 249–259

P. P.

Nachdem Ew. Churfl. Durchl. sub dato 8. Julii¹ an die hiesige Universität gnädigste rescribiret, mich zu vernehmen, *Wer und was mich wieder D. Masii Scriptum und Person zu schreiben bewogen, auch ob und in was für einem Scripto ich von D. Masio zuerst angegriffen worden*; hat erwehnte Universität mich auf heute als den 20ten Julii für Ihnen *in Person* zu erscheinen, citiren lassen. Wenn aber hierbey die Universität wieder Ew. Churfl. Durchl. intention mir eine Inquisition über den Hals zu werffen, in willens zu seyn scheint; Als habe nicht umhin gekonnt, mit gegenwärtigen über besagte Universität mich unterthänigst zu beschweren, und Ew. Churfl. Durchl. zuförderst anzuflehen, der Universität anzubefehlen, daß Sie künfftig mit dergleichen proceduren extra tenorem Comissionis mich verschonen solle.² Hiernächst aber erfordert meine unterthänigste Schuldigkeit, daß durch schriftliche Vorstellung einer *gnugsamen Speciei facti* Ew. Churfürstl. Durchl. ich meine Unschuld in dieser Sache deutlich vorstelle, und solchergestalt hochgedachten Eurer Churfl. Durchl. Gnädigsten Befehle gehorsamste Folge leiste. Es hat/ Gnädigster Churfürst, Hector Gottfried Masius a. 1688³ zu Copenhagen ein Scriptum, sub titulo: Interesse Principum circa religionem Evangelicam herausgegeben, in welchen sein vornehmster Endzweck gewesen, darzutun, daß keine Religion das zeitliche Interesse hoher Häupter besser befördere, als die Lutherische, und daß dannenhero Fürsten und Herren, *wo nicht aus Gottesfurcht, doch um ihres zeitlichen Interesse willen* zu derselben sich zu bekennen verbunden wären, wobey er auch durch und durch die Reformirte Religion und derer Zugethane beschuldiget, daß sie dem Staat zuwieder sey, und daß ein Fürst seinen Reformirten Unterthanen mit nichten trauen könne, und endlich die bekandte und nun etliche Jahre her vielfältig durch disputirte Contovers, an Deus sit causa immediata majestatis? weitläufftig mit eingemischet. Wann ich dann bey Durchlesung dieses Buches gewahr worden, daß 1) Masii Hauptsatz, daß man die wahre Religion, wo nicht aus Gottesfurcht, doch um zeitlichen Interesse willen annehmen solle, eine gefährliche und dem Christenthum, nach des heiligen Pauli Vermahnung, daß man aus der Gottseeligkeit kein Gewerbe machen solle, schnurstracks zuwieder lauffende Lehre sey: 2. Daß dasjenige, was er der Reformirten Religion schuld gegeben, von ihm in geringsten nicht erwiesen worden, im übrigen aber diese seine Beschuldigung den so hochverpönten Religion und profan-Frieden im Römischen Reich turbire, und bey denen ietzigen Zeiten hochnöthig sey, daß die zeitliche Vereinigung derer beyden Protestirenden Religions-Verwandten mehr befördert, als gehindert werde: 3. Daß die Meynung, quod Deus sit causa immediata Majestatis keinen Grund habe, auch so wohl von vornehmen Politicis als Theologis unserer Religion (unter welchen ich den seel. Herrn D. Schertzer nennen kan)⁴ das Gegentheil schon lange behauptet worden; Als habe ich 4. theils ex libertate Academica, krafft welcher einem jedem Gelehrten frey stehet, sein Judicium von einem Buche das in öffentlichen Druck herausgegeben worden, zu fällen: 5. Theils aus einer guten intention, nach meinem wenigem Vermögen die Falschheit dergleichen gefährlicher und Friede-störender Lehren der gelehrten Welt erkennen zu geben, und 6. mit Versicherung, daß ich dißfalls nichts begehen würde, das meiner Profession zu-

wieder wäre (in ansehen nach dem gemeinen axiomate: quod quaestiones ex praedictis sint dijudicandae, ad quam disciplinam pertineant, die Frage, de habitu religionis ad interesse publicum mehr zu denen Politischen als Theologischen Fragen gehört) zu Ende des verwichenen Jahres in einer teutschen zu Halle 7. unter daselbst gehöriger und von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg verordneten Censur approbirten und gedruckten Monatlichen Gespräch, welches auch 8. Ew. Churfl. Durchl. nebst andern unterthänigst zu dediciren, ich aus Vertrauen meiner gerechten Sache kein Bedencken getragen,⁵ besagtes Buch des D. Masii, iedoch 9. mit glimpfflichen Worten und gegründeten Ursachen zu refutiren mir angelegen seyn lassen. Und hätte ich mich bey dieser Bewandniß nichts weniger versehen, als daß D. Masius bald darauf in einer öffentlich herausgegebenem Schrifft unter dem Titel: *Abgenöthigtes Gespräch von dem Bande der Religion und Societät, worinnen D. Masii Interesse Principum circa religionem Evangelicam gegen eines neuen Scribenten Ernsthafte Gedancken vertheydiget wird, verfasst von Peter Schipping Th. C.* mich so gar unwürdig und seiner Person ungeziemend tractiren solte. Diese Schrifft, gleichwie sie nichts anders als ein libellus famosus ist, in welcher D. Masius, so viel an ihm gewesen, meinen ehrlichen Nahmen im höchsten Grad zu kräncken sich fürgenommen;⁶ Also ist kein locus, wo dieselbige gedruckt worden dabey zu befinden, sondern es ist ein gedrucktes Exemplar von selbigen an Herrn Braemern, einen Candidatum Theologiae, der zu Leipzig studiret, und Masii naher Anverwandter ist, gesendet worden;⁷ von welchen es die Professores Theologiae und Philosophiae allhier zu Leipzig nacheinander erborget, und mit der grösten Begierde durchlesen, so gar, daß auch D. Augustus Pfeiffer (welches allenfalls Licentiat Feller bezeigen kan) diesen Paßqvill in der Vesper unter der Predigt in seinen Priesterstuhle, mit grossen Aergerniß der Umstehenden, durchsehen,⁸ und ich, als ich denselben mit grosser Bitte von erwehten Hrn. Braemern zu sehen bekommen, ihn nicht länger als etliche Stunden behalten können, weil so viel Professores allbereit sich denselben zu durchlesen, bedungen, und hat mich hiernächst nicht wenig gekränckt; daß, da ehrliche Buchführer allhier wegen der gantz offenbaren schändlichen Schreibart, diesen Paßqvill nachzudrucken angestanden, dennoch endlich einer, Namens Wohlfarth⁹, und zwar, wie die gemeine Sage gehet, nach vorhergegangener Versprechung etlicher Professorum, ihn schadloß zu halten, sich darzu gebrauchen lassen, und ihn allhier im Collegio Paulino¹⁰ öffentlich feil gehabt. Bey welcher Bewandtniß dann ich nicht anders gekonnt, als dieser ehrenrührigen Schrifft zu antworten, welches ich auch alsobald Herrn Brämern angedeutet, aber daneben zugleich vermeldet, daß ich nicht mit Schmähungen, sondern mit gegründeten Ursachen und Gottes Wort diese Schmähe-Schrifft wiederlegen wollte. Als nun D. Masius von Herrn Brämern dißfalls Nachricht hiervon erhalten, hat er kurtz darauf durch diesen bey mir anbringen lassen; Schippings Schrifft wäre zwar nicht IPSO INSCIO, sed tamen invito gedruckt worden, und hätte er damit nichts zu thun, dannenhero sollte ich mich hüten, wieder ihn ferner zu schreiben, sonst würde er Se. Königl. Majestät in Dännenmarck bewegen, daß durch Dero Vorschrift an meinem Gnädigsten Churfürsten ich in grosse Ungelegenheit kommen würde. Gleichwie mir aber ohnedem allbereit bewust, daß er, D. Masius, zuvor an Herrn Brämern ohngefähr auf folgende Art geschrieben: *Es hätte einer, mit*

*Nahmen Eler, seine affection gegen ihm Masium zu bezeigen, sich vorgenommen, mein Gespräch zu wiederlegen, und wie er/ Masius, gesehen, würde er mich wacker abstriegeln; Er hoffe, er würde ihme Brämern, diese refutation-Schrift mit ehesten zuschicken können. Er hätte zwar dem Autori befohlen, glimpffliche Bescheidenheit zu gebrauchen, jedoch würde er nicht verhindern können, daß ich nicht brav durchgezogen, und mir dargethan würde, daß ich nach meines Pufendorffs Meynung selbst ein tummer Teuffel wäre u.s.w.*¹¹ auch dieses, was er wegen des Herrn Pufendorffs erwehnet, in Peter Schippings Gespräch enthalten ist;¹² Also habe ich destoweniger Ursache gefunden, auf seine kahle Entschuldigung, quod Schippingii Scriptum IPSO quidem NON INSCIO sed tamen invito herauskommen, zu reflectiren, sondern habe Herr Brämern gebeten, er möchte ihm wieder schreiben, daß ich es auf sein eiteles Bedrohen wollte lassen ankommen, würde er, Masius Sr. Königl. Majestät in Dännemarck der Sachen wahre Beschaffenheit hinterbringen, könnte ich solches gar wohl leyden, würde er aber per falsa narrata Se. Königliche Majestät wieder mich zu irritiren sich befleissen, so wollte ich ihn ernstlich warnen, daß er den Sr. Königl. Majestät schuldigsten unterthänigsten Respect besser beobachten sollte, massen Se. Churfl. Durchl. mein Gnädigster Herr, mir allezeit Recht und Gerechtigkeit würden wiederfahren lassen, er aber würde Sr. Kön. Maj. schwere Ungnade sich auf den Hals laden, wenn Dieselbe ersehen würde, auf was Weise er Masius sich unterfangen hätte, mit so falschen Anschuldigungen wieder mich Se. Königl. Majestät zu hintergehen. Ich habe gleichfalls zur selben Zeit Brämern vorgestellt, daß er D. Masius allbereit bey Ew. Churfl. Durchl. Durchlauchtigsten Chur-Printzens Hoff-Marschall dem von E. in einem Frantzösischen Hand-Briefffen mich fälschlich angegossen,¹³ als ob ich nicht alleine ihn in meinen Monatsgespräch, sondern auch die gantze Clerisey in Dännemarck injuriret hätte, und daß, weil Ihre Durchl. Hertzog H. zu S. ohnlängst zur Reformirten Religion getreten,¹⁴ ich zweiffelsfrey von etlichen hohen Personen, die Feinde von unserer Religion wären, zu Schreibung meines Monats-Gesprächs wäre angestiftet worden; ingleichen daß D. Masius an dem von E. ferner begehret; daß bey Ew. Churfl. Durchl. und andern hohen Chur und Fürstlichen Personen zu Dreßden er mich seinetwegen anklagen, und etliche ihm zugesendete requesten übergeben sollte; Daß aber hierauf in Betrachtung zu der Gerechtigkeit meiner Sache an dem von E. ich nichts mehr als meine Monats-Gespräch und den Schippingischen Paßqvill übersendet,¹⁵ und seiner Generosität vertrauende, ihm das übrige nach Gefallen zu verrichten, anheim gegeben. Weswegen ich Herr Brämern nochmahlen ersucht, D. Masium zu erinnern, daß, *wo nicht aus Gottesfurcht doch um seiner eigenen Ehre willen*, er sich auf diese Weise fernern nicht prostituiren möchte: und habe in Gottes Nahmen offüberührte Schippingische Schmäheschrift, (in welcher der Autor auch von Ew. Churfl. Durchl. mit grosser Unbescheidenheit redet, wenn er daselbst meines *Gnädigen* Chur-Fürsten erwehnet, und Ew. Churfl. Durchl. gantz deutlich unter die Unter-Obrigkeiten rechnet) in zwey Monatlichen Gedancken dieses Jahres gründlich, jedoch Christlich und bescheiden beantwortet.¹⁶ Ob ich nun wohl gehoffet hätte, es würde D. Masius die von mir durch Herr Brämern an Ihn geschehenen Warnungen behertziget haben, so habe doch aus Ew. Churfl. Durchl. Gnädigsten Befehlich ich ersehen, daß er sein mir durch

Herr Brämern geschehenes Bedrohen wahr gemacht, und daß Se. Königl. Majestät in Dännemarck gegen Ew. Chur-fürstl. Durchl. Sich höchlichen über mich beschweret.¹⁷ Wenn aber Gnädigster Churfürst, aus dieser wahrhaftigen Specie facti gnugsam erhellet, 1) daß Se. Königliche Majestät in Dännemarck von D. Masio per falsa narrata hierinnen gröblich hingetangen worden, ich auch 2) nichts vermessenenes in refutatione des Masii seines Interesse Principum begangen, noch selbiges 3) mit groben Anzüglichkeiten angefochten, vielweniger 4) von der Majestät und Gewalt hoher Potentaten verkleinerlich geschrieben, am wenigsten aber 5) wieder D. Masium grosse injurien und Calumnien ausgestossen, dennenhero auch 6) mir weder einige revocation meiner Schrifft, noch Satisfaction für D. Masium zugemuthet werden kan; fernerweit aber 7) zugleich aus besagter Specie facti zu sehen ist, daß mich wieder D. Masium nichts als studium veritatis zu schreiben bewogen, und daß 8) D. Masius indem unter Peter Schippings-Nahmen heraus gegebenen libello famoso mich zuerst unchristlicher Weise angegriffen; Als hoffe nicht allein, Ew. Churfl. Durchl. Gnädigste Befehlige hiermit unterthänigste Gnüge geleistet zu haben, sondern ich flehe auch hiernächst Ew. Churfl. Durchl. in Unterthänigsten Gehorsam an, durch Vorstellung der Sachen wahren Beschaffenheit an Sr. Königl. Majestät in Dännemarck (die weder mit Worten noch Wercken ich im geringsten jemahls beleydiget, sondern stetswährend mit gebührendem Unterthänigsen respect ich verehren werde) Dero schwere Ungnade von mir auf D. Masium abzuwenden, und mich fernerweit wieder D. Masii Verfolgungen in Großmächtigsten Schutz zu nehmen. Im übrigen gleichwie mir bishero noch nie erwiesen, daß ich ärgerliche Schriften herausgegeben; Also wollen Ew. Churfl. Durchl. sich gnädigst versichern, daß auch künfftig alle ärgerliche Schriften ich so wohl wegen der mir daraus entstehenden Schande für GOTT und der erbahren Welt, als aus Furcht, Ew. Churfl. Durchl. schweren Zorns und Straffe, mich jederzeit enthalten werde; jedoch will zugleich ich die von dem Buchführer Wohlfarthen vorgenommene Nachdruckung und Verlegung des Masianischen Pasquills, als die von D. Augustus Pfeiffern straffbare, und in denen Kayserlichen, Peinlichen Rechten höchstverbotene und mit profanierung des Sabbaths, prostitution seines heiligen Amts und grossen Aergerniß vieler Umstehenden vergesellschaftete Lesung desselbigen, hiermit zu gebührender Inquisition denunciaret haben¹⁸ in stetswährender Verharrung etc.

¹ Siehe Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 13.7.1689.

² Die Aufforderung an Thomasius, sich „in persona“ vor dem Concilium perpetuum zu rechtfertigen, hatte nicht ausdrücklich im Reskript des Oberkonsistoriums vom 8.7. gestanden, sondern war vom Konzil ergänzt worden. Thomasius beließ es daher bei der obigen schriftlichen Rechtfertigung, die er just am Vernehmungstag nicht an das Konzil, sondern direkt an das Oberkonsistorium schickte. In einem früheren ähnlichen Fall war er noch der persönlichen Vorladung des Konzils gefolgt, s. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689.

³ Das Erscheinungsdatum ist hier falsch angegeben; an anderer Stelle vermerkt Thomasius das richtige Jahr 1687, vgl. GH-2-III, 1724, S. 201f.

⁴ Dass Thomasius gerade den lutherischen Theologen Johann Adam Scherzer als Gewährsmann für seine Zurückweisung der Theorie vom unmittelbar göttlichen Ursprung der Majestät heranzieht,

setzt eine interessante Pointe: Denn es war Scherzer gewesen, der im Namen der Theologischen Fakultät Leipzigs 1673 das Verbot von Pufendorfs „De Jure Naturae Et Gentium“, in dem ebenfalls die Gottunmittelbarkeit der Herrschergewalt angezweifelt wurde, in Sachsen erwirkt hatte, vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 28.8.1689. Ähnlich wie hier hatte Thomasius schon auf Peter Schipping (Masius?), der in seinem „Abgenöthigten Gespräch“ Scherzer als gut lutherische Autorität für die These von der Gottunmittelbarkeit der Obrigkeit herangezogen hatte, mit der Behauptung reagiert, dass Scherzer das Gegenteil vertreten habe, s. Juniheft der „Monatsgespräche“ 1689, S. 419 u. 425f.

- ⁵ Gemeint ist das gegen Masius gerichtete Dezemberheft 1688 der „Monatsgespräche“, mit dem die Kontroverse ihren Anfang genommen hatte. Der Halbjahresband, zu dem das Dezemberheft gehörte, war dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. gewidmet.
- ⁶ Auch hier lässt Thomasius keinen Zweifel daran, dass er Peter Schipping und Masius für ein und dieselbe Person hält.
- ⁷ Zur Rolle von Christian Georg Bremer in dieser Kontroverse vgl. Thomasius' Brief an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689.
- ⁸ Der Theologe August Pfeiffer war die treibende Kraft zweier seit dem Frühjahr 1689 gegen Thomasius anhängiger Klagen, zum einen der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig sowie des Geistlichen Ministeriums der Stadt Leipzig. Beide Klagen wurden ebenfalls vor dem Oberkonsistorium bzw. Concilium perpetuum verhandelt. Thomasius hatte Pfeiffer und weitere orthodox-lutherische Theologen wohl nicht ganz zu Unrecht in Verdacht, mit Bremers Hilfe die Causa Masius-Thomasius zuspitzen zu wollen. Joachim Feller war Professor der Poesie und ein Schwager von Thomasius.
- ⁹ Wahrscheinlich Johann Christian Wohlfart[h], der zu dieser Zeit als Verleger in Leipzig wirkte.
- ¹⁰ Die Anlagen des Collegium Paulinum waren ein ehemaliges Dominikanerkloster, das seit 1544 von der Universität Leipzig genutzt wurde.
- ¹¹ Das ist die deutsche Textparaphrase eines Ausschnittes aus Masius' lateinischem Brief an Bremer vom 26.1.1689, vgl. Thomasius' Brief an von Einsiedel vom 7.4.1689. Ob die in diesem Schreiben genannte Person namens Eler (bzw. Elerus) eine reale Person war, ließ sich nicht feststellen.
- ¹² Vgl. z. B. Schippings „Abgenöthigtes Gespräch“, 1689, bzw. den kommentierten Wiederabdruck im Maiheft der „Monatsgespräche“ 1689, S. 333. Siehe auch den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 3.4.1689.
- ¹³ Siehe den französischen Brief von Masius an von Einsiedel vom 16.3.1689, in dem er sich über Thomasius' Angriffe beschwert, abgedruckt in: GH-2-III, 1724, S. 219–222. Vgl. Thomasius' Brief an von Einsiedel vom 7.4.1689.
- ¹⁴ Gemeint ist sehr wahrscheinlich Herzog Heinrich von Sachsen-Barby (1657–1728), der Sohn Herzog Augusts von Sachsen; er konvertierte am 30.12.1688 in Dessau zur reformierten Konfession. Im Brief von Masius an von Einsiedel wird er als „Prince H. de S.“ bezeichnet, s. GH-2-III, 1724, S. 220.
- ¹⁵ Siehe Thomasius' Brief an von Einsiedel vom 7.4.1689.
- ¹⁶ Mai- und Juniheft 1689 der „Monatsgespräche“.
- ¹⁷ Schreiben des dänischen Königs Christian V. an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. vom 12.6.1689, s. dazu das Reskript des Oberkonsistoriums Dresden vom 8.7.1689 als Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 13.7.1689.
- ¹⁸ Die Schärfe, mit der Thomasius hier Pfeiffer denunziert, erklärt sich aus dem Umstand, dass dieser den Angriff und die Anklage wegen der angeblich atheistischen Positionen von Thomasius betrieben hatte. Vgl. dazu vor allem sein Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689.

138 Thomasius an Georg Lehmann

[Leipzig], 6. August 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 139–141

P. P.

Derselbe wird sich bestens entsinnen, welchergestalt bißhero wegen der zwischen einen Ehrwürdigen Ministerio allhier und mir entstandenen Streitigkeit, nach denen von mir gethanen gütlichen Vorschlägen¹ die Sache durch öfftere Unterredung zwischen uns beyden, entlich dahin gediehen, daß auf beyden Theilen beliebt worden, daß ich zuförderst mit meinem gewesenen Herrn Beicht-Vater, Herrn D. C.² in Gegenwart meines Hochgeehrten Herrn Superintendentis eine christliche und aufrichtige Amnestie wegen des vergangenen aufrichten, und wir beyderseits künfftig einander alle christliche Liebe und respective gebührende Ehrerbietung und Freundschaft versprechen sollten, so dann wolte das Ministerium an Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit unterthänigst berichten, daß wegen derer Dinge, weshalben bey Churfürstlicher Durchlauchtigkeit sie mich denunciret, ich ihnen genugsame declaration oder Satisfaction gegeben hätte, und sie von mir nichts als Liebes und Gutes zu sagen wüsten, und ich solte alsdann mich aller fernern Ansprüche an E. Ehrwürdiges Ministerium begeben, und als einen christl. Pfarr-Kinde geziemet, selbigen begegnen. So ist auch Euer Hoch-Ehrwürden unentfallen, daß von Churfürstl. Durchlauchtigkeit für wenigen Tagen ein gnädigster Befehlig ergangen, daß, wenn ich mich erklären würde, wie ich keinen Haß noch Feindschaft gegen meinen gewesenen Beicht-Vater trüge, Euer Hoch-Ehrwürden so dann mir einen andern Beicht-Vater zu erkiesen vergönnen solte.³ Nun dann Eure Magnificenz mir werden Zeugniß geben müssen, daß an verwichenen Donnerstag acht Tage⁴, ich nach vorhergenommener Abrede frühe nach neun Uhr zu ihnen in Dero Behausung mich verfüget, der Meynung, mit Herrn D. Carpzovio vorgeschlagener massen mich zu vergleichen, und theils daselbst in der Nähe biß 1/4 auf ein Uhr aufgewartet, Herr D. Carpzov aber nicht nur wieder sein Versprechen sehr späte und nach 11. Uhr erst, und zwar, da man erstlich wieder nach ihn schicken müssen, zu Ihnen kommen, sondern auch ohnerachtet noch Zeit genug übrig gewesen, diese Vergleichung vorzunehmen, dennoch dieselbige ohne alle erhebliche Ursache biß Nachmittags verschieben wollen, woraus ich dann gar deutlich erkennet, daß Herrn D. Carpzovio um den Vergleich mit mir es kein Ernst sey;⁵ als wird verhoffentlich ein Ehrwürdiges Ministerium erkennen, daß es dißfalls an mir nicht gelegen gewesen; und ersuche dannenhero Eure Hoch-Ehrwürden, demselbigen solches vorzutragen, und zu verschaffen, daß an Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit selbiges nunmehr den oberwehnten unterthänigsten Bericht auf vorgeschlagene masse abgehen lasse: massen mich höchlich verlanget, mit ehesten des heiligen Nachtmahls mich zu gebrauchen, und gleichwohl in meinem Gewissen mich so lange als mit dem gesamten Ministerio in so schwerer Streitigkeit lebe, nicht disponirt befinde, einen von ihnen zu einen Beicht-Vater zu erkiesen. Die Particular Controversien mit Herrn D. C. und Herrn D.

Berlin, 7. August 1689

P.⁶ belangende, mögen dieselbigen in statu quo verbleiben, weil jenen ich die Güte genugsam angeboten, dieser aber zu gebührender christlicher Satisfaction wegen des wieder mich verfertigten libelli famosi⁷ nicht zubereden gewesen; jedoch erkläre ich mich hiermit und Krafft dieses, daß wieder keinen von beyden ich einigen Groll und Feindschafft hege, sondern vielmehr bereit bin, alle beehrte Liebes-Dienste ihnen zu bezeugen, auch ihnen die vielfältigen mir Zeithero erzeugten Kränckungen von Herten verzeihe, und sie ihres Orts als einen Christen gebühret, ersuche, mir dasjenige, so sie wieder mich haben, gleichfalls zu vergeben, und GOTT täglich bitte, mir dasjenige, worinnen sie von mir beleidiget zu seyn vorgeben, zu erkennen zu geben, allermassen ich hiernächst willig und bereit bin, so mir zu ihrer Vergnügung durch rechtsame Mittel etwas zuerkennet werden solte, ihnen dieserwegen Satisfaction zu geben, im übrigen aber sie sich versichert halten können, daß dasjenige, was ich künfftig in dieser Sache vornehmen werde, zu keinem andern Absehen gerichtet sey, als bloß meinen ehrlichen Nahmen für meiner vorgesetzten Obrigkeit und der ehrbaren Welt zu retten, und sie durch rechtliche Mittel abzuhalten, künfftig nicht ferner meine Gemüths-Ruhe durch dergleichen oder andere Kränckungen zu stöhren. Diese Erklärung bitte ich gleichfalls einem Ehrwürdigen Ministerio fürzutragen, und das Werck gebetener Massen zu beschleunigen in Verharrung etc.

¹ Siehe Thomasius' Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.

² Johann Benedict Carpsov.

³ Schon Ende Mai 1689 hatte sich Thomasius bei Superintendent Lehmann darum bemüht, statt Carpzovs einen anderen Beichtvater wählen zu dürfen. Wegen der anhängigen Klage des Ministeriums und Carpzovs (sowie Pfeiffers) Ablehnung war ein solcher Wechsel offenbar nicht möglich. Lehmann vermittelte auf Bitten von Thomasius beim Oberkonsistorium und erhielt schließlich von dort (wohl Ende Juli/Anfang August 1689) die erbetene Erlaubnis. Thomasius entschied sich für Thomas Ittig, Archidiakon und Freitagsprediger an der Nikolaikirche sowie Mitglied des Ministeriums; vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 163–166.

⁴ Am 25.7.1689.

⁵ Thomasius schildert diesen Kleinkrieg von geplatzen Terminabsprachen, verletzten Eitelkeiten und nicht eingehaltenen Formen der Etikette ausführlich, wenn auch mit leichten Abweichungen erneut in seinem Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 23.8.1689.

⁶ August Pfeiffer.

⁷ Gemeint ist das Memorial des Ministeriums mit Belegstellen aus Schriften von Thomasius, die das Missfallen der Geistlichen erregt hatten. Thomasius hielt seinen Gegner Pfeiffer für den Verfasser, was dieser entschieden bestritt, s. das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689.

139 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 7. August 1689

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XVII, S. 39f.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 166, S. 246f.

Berlin, 7. August 1689

Berlin den 7. Aug. 1689.

WohlEdler, und hochgelahrter, Mein insonders hochgeehrter
herr und werther freund,

Deßen geehrtes von 8. Junij ist bißhero unbeantwortet blieben;¹ weil ich strax nach deßen empfang nach Pirmont reysete,² von dannen ich den lezten passati glücklich alhier wieder angelanget, und hoffe, daß mir solches waßertrincken zubeybehaltung meiner gesundheit wohl zuschlagen soll. Ich vernahme sonsten dorten, daß dr. Pfeiffer von den Lübeckern zu ihrem Superintendenten vociret worden, wiewohl das gantze ministerium contradiciret hette. Wenn derselbe fistulator von Leipzig weg were, vermeinete ich Mhh. könnte mehr ruhe in daselbst genießen,³ biß sich seine fortun anderwärts beßer herfür thete. Das Gymnasium zu Luneburg hat keinen gewißen fond.⁴ Zu Hall ist es auch noch nicht rathsam sich einzulaßen, ehe die mittel richtig sind.⁵ Kan man mit den übrigen Priestern u. Leviten immittelst friede machen, ist es wohl das beste. U. wenn Mhh. sich einmahl rechtschaffen durchgebißen hat, werden sie ihn wohl mit frieden laßen. Pechlin verdienet wohl einen guten nasenstieber, der ihm verhoffentlich nicht entstehen wird.⁶ Masius muß ein kahler kerl seyn, daß er sich einbildet, er könne ein schlecht buch mit rescriptis regiis gut machen.⁷ Er hette erst sollen ein privilegium Caesareum aus würcken, daß niemandt wieder seyn buch etwas sagen solte.⁸ Sie werden ja zu Dreßden so gescheide seyn, daß sie sich dieses mannes so unbillig annehmen werden.⁹ Ich verlange das programma zusehen, deßen Mh. in seinem brief gedacht.¹⁰ H. hofrath Beßer wird itzo bey ihm seyn, der nun auch seinen artigen sohn verlohren.¹¹ Ich verbleibe in übrigen iederzeit

Mhh. herren

Dienstwilligster diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.6.1689.

² Pufendorf hielt sich mehrfach in Pymont zur Kur auf, Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 143, Anm. 4.

³ Thomasius' Gegner August Pfeiffer wurde im Sommer 1689 in das Superintendentenamt zu Lübeck berufen. Die neue Stelle trat Pfeiffer am 19. Sonntag nach Trinitatis, am 6.10.1689, an. Seine Kontroverse mit Thomasius hatte da bereits ein eher unspektakuläres Ende gefunden, vgl. das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 2.9.1689.

⁴ Gemeint ist wohl das „Johanneum“, die im 15. Jahrhundert gegründete städtische höhere Lateinschule zu Lüneburg. Weniger wahrscheinlich wäre das 1660 eröffnete „Rittergymnasium“ bzw. „Gymnasium illustre seu illustratum“ für adlige und bürgerliche Schüler, das 1686 seinen Betrieb de facto wieder eingestellt hatte. Vgl. Görge/Nebe: Geschichte des Johanneums zu Lüneburg, 1907; Bleek: Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien, Tl. 1, 1977, passim.

⁵ Worauf sich Thomasius' Überlegungen im Blick auf Halle bezogen, ob sie etwas mit dem dortigen Stadtgymnasium oder mit der seit 1688 bestehenden kurfürstlichen Ritterakademie zu tun hatten

[Leipzig], 10. August 1689

oder gar – wie später dann tatsächlich realisiert – auf ein eigenes Akademieprojekt zielten, ist nicht bekannt.

- ⁶ Thomasius hielt den Mediziner Johann Nikolaus Pechlin für den Verfasser des gegen ihn, Thomasius, gerichteten Pasquills „Trajani Boccalini Judicium Ex Parnasso De Triga Scriptorum recentium“, 1689. Unklar ist, ob mit dem Juliheft der „Monatsgespräche“ (S. 523–[5]29) bereits der angekündigte „Nasenstüber“ gemeint war. Thomasius versuchte in dem Heft zwar nachzuweisen, dass er denjenigen, den er für den Verfasser des „Judicium“ hielt, auch tatsächlich der Verfasser war, nannte aber (außer vagen Anspielungen) den Namen Pechlin nicht und ging auch nicht auf den Inhalt der Schmähschrift ein. Etwa zu dieser Zeit kam eine Gegendarstellung zum „Judicium“ heraus; sie trug den Titel „Trajani Boccalini Actio Criminalis in Parnasso adversus latebrosus quendam scurram sub Boccalini persona in Judicio de Triga Scriptorum Recentium dolosè insanientem Adiectum est Pseudo-Boccalini judicium“. Jaumann (Critica. Untersuchungen zur Geschichte der Literaturkritik, 1995, S. 339) ordnet dieses schmale Heft mit der fiktiven Verlagsangabe „Coloniae: Impensis viduae & haeredum B. Petri Martelli“ Thomasius zu; es dürfte auf jeden Fall in seinem Umfeld entstanden sein.
- ⁷ Sollte sich Pufendorf mit dieser Bemerkung tatsächlich auf Thomasius' Brief vom 8.6.1689 beziehen, kann es sich bei den „rescriptis regiis“ des dänischen Königs nur um Befürchtungen von Thomasius handeln und noch nicht um jene konkreten Schritte, die es mit dem Beschwerdeschreiben Christians V. vom 12.6.1689 an den kursächsischen Hof zu Dresden dann tatsächlich gab. Allenfalls müsste Pufendorf durch einen weiteren, jedoch nicht überlieferten Brief von Thomasius bzw. durch Informationen von dritter Seite von der königlichen Einmischung gehört haben. Dagegen spricht aber Pufendorfs Überraschung über die Intervention des dänischen Königs in seinem Schreiben an Thomasius vom 28.8.1689.
- ⁸ Ein kaiserliches Druckprivileg war die höchste Stufe des Schutzes für ein Buch bzw. dessen Autor und dessen Verleger.
- ⁹ Tatsächlich sollte es in der Folgezeit wegen der Beschwerde von Masius bzw. Christians V. zu juristischen Schritten der sächsischen Landesbehörden gegen Thomasius kommen, vgl. dessen Brief an Pufendorf vom 21.8.1689.
- ¹⁰ Thomasius: Vorschlag/ Wie er einen Jungen Menschen/ [...] binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey, 1689. Das Programm schickte Thomasius mit dem Schreiben vom 28.8.1689 an Pufendorf.
- ¹¹ Am 18.7.1689, etwas über ein halbes Jahr nach dem Tod seiner Ehefrau, verlor der kurfürstlich brandenburgische Rat Johann Besser auch noch seinen einzigen Sohn Johann Friedrich (1682–1689). Vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 30.12.1688.

140 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 10. August 1689

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 260

Das Concilium perpetuum der Universität Leipzig schickt Thomasius eine Vorladung für den 27.8., um ihn den Befehlen des Oberkonsistoriums gemäß „in Person“ zur Sache Masius zu vernehmen.¹

[Leipzig, 19. oder 20. August 1689]

Beilage:

Schreiben des Oberkonsistoriums Dresden an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig, [Dresden], 2.8.1689

Vorlage: GH-2-III, 1724, S. 260²

P. P.

Euch ist erinnerlich, was Wir Euch in Sachen, D. Masium in Dännemarck wieder D. Thomasium betreffend unterm 8. Julii jüngsthin anbefohlen haben: Wann dann hierauf bey uns D. Thomasius mit dem Innschluß zwar einkommen, und einige Beschwerung der Vorforderung halber angeführet,³ Wir aber solche von keiner Erheblichkeit befinden; Als ist hiermit Unser Begehren, ihr wollet D. Thomasium nochmals vor euch zu erscheinen erfordern, u. ihn, seines Vorwendens ungeachtet, nach Inhalt obbemel deten Befehls, *über D. Masii angebrachte Klage umständlich vernehmen*, mit der Verwarnung, daß er sich hiebey der Gebühr bezeigen, und dergleichen unnöthiger Entziehung und Ausflüchte enthalten solle, damit Wir widrigenfalls zu anderer ernsten Verordnung gegen ihn nicht veranlasste werden mögen, daran geschicht Unsere Meynung etc.

¹ Laut Reskript des Dresdner Oberkonsistoriums vom 8.7.1689 (= Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 13.7.1689) hätte Thomasius bereits am 20.7.1689 zur Masius-Klage vernommen werden sollen. Er war aber nicht – wie vom Concilium perpetuum gefordert – persönlich erschienen, sondern hatte an jenem Tag eine ausführliche Darlegung seiner Position an das Oberkonsistorium geschickt. Wie aus nachfolgendem Reskript deutlich wird, bestand auch das Oberkonsistorium auf einer persönlichen Einvernahme. Der Termin wurde allerdings dann auf den 28.9. verschoben, s. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 23.9.1689.

² Thomasius vermerkt an dieser Stelle zwar nicht explizit, dass ihm der Befehl des Oberkonsistoriums zugegangen war, aber die Weiterleitung einer Abschrift der zugrunde liegenden Reskripte war der Regelfall bei einer Vorladung durch die ausführende Gerichtsinstanz.

³ Vgl. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689.

141 Georg Lehmann an Thomasius

[Leipzig, 19. oder 20. August 1689]¹

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 23.8.1689

Superintendent Lehmann antwortet Thomasius auf dessen Schreiben vom 6.8.1689² und teilt ihm mit, dass auch die Mitglieder des Ministeriums, mit denen Thomasius noch eine Schlichtung für möglich hält bzw. anstrebt, nicht auf seine diesbezüglichen Vorschläge eingehen würden.

[Leipzig], 20. August 1689

- ¹ Datierung nicht überliefert. Da Thomasius das Schreiben am 20.8. erhielt, ist aufgrund der kurzen Wege in Leipzig derselbe Tag, allenfalls der 19.8. als Briefdatum naheliegend.
- ² Siehe Thomasius' Brief an Lehmann vom 6.8.1689. Darin hatte Thomasius seine im Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689 formulierten, deutlich schrofferen Bedingungen für einen „Vergleich“ mit dem Ministerium abgemildert.

142 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 20. August 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 141–142

Was der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen etc. E. Löblichen Universität Leipzig anderweit in Gnaden rescribiret, und anbefohlen, solches hat Hr. D. Christian Thomasius aus beygehender Abschrift mit mehrern zu ersehen, und wird demnach von dem Hrn. Pro-Rectore Magnifico gedachter löblichen Universität und dessen zugeordneten Adsessoren ernannten Hrn. D. Thomasio solche hiermit communiciret, darnebst aber bey funffzig Rheinl. fl. Straffe aufferleget und anbefohlen, daß er seine Erklär- und Verantwortung auf der löblichen Theologischen Facultät und E. Wohl-ehrwürdigen Ministerii allhier über ihn geführte Beschwerde, gnädigst anbefohlner massen, binnen 14. Tagen übergeben solle, wornach er sich also zu achten etc.

Beilage:

Reskript des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig, [Dresden], 9.8.1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 141

P. P.

Wir haben aus eurem eingeschickten Bericht vom 31. Julii jüngsthin¹ und den hierbey wieder zurückkommenden Acten ersehen, wie D. Christian Thomasius seine Erklär- und Verantwortung auf der Theologischen Facultät und des Ministerii in Leipzig über ihn geführte Beschwerde, der ihn gesetzten Fristen ungeachtet, bis dato noch nicht gethan habe;² darauf ist hiermit unser Begehren, ihr wollet gedachten D. Thomasio besagte sein Erklär- und Verantwortung, binnen 14. Tagen bey funffzig Rheinische Gulden Straffe anbefohlener massen zu übergeben auferlegen etc.³

¹ Siehe JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 138–139.

² Das Ministerium hatte im genannten Bericht an das Oberkonsistorium vom 31.7.1689 gemeldet, dass die von Thomasius ursprünglich innerhalb von 14 Tagen abzugebende Stellungnahme seit fast zwei Monaten überfällig sei.

³ Das Strafmaß von 50 Rheinischen Gulden (sie entsprachen 50 Reichstalern) war erstmals im Befehl des Oberkonsistoriums vom 19.6.1689 für den Fall angedroht worden, dass Thomasius seiner Erklärungspflicht nicht nachkommen werde.

143 Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig

[Leipzig, 21. August 1689]¹

Bezeugt: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 142

P. P.

Dieselben haben mir gleich ietzo vigore Commissionis a Serenissimo ein Auflage thun lassen:²

bey funffzig Rheinl. Gulden Straffe meine Erklär- und Verantwortung auf der löbl. Theologischen Facultät und E. Wohl-Ehrwürdigen Ministerii über mich geführte Beschwerde zu übergeben.

Wann ich dann nicht alleine zu Darthuung meiner Unschuld, sondern auch zu Entschuldigung meiner bishero unterlassenen Antwort³ die perlustration derer vollständigen actorum benöthiget bin; als gelanget an dieselben mein dienstliches Bitten, Dero Actuario anzubefehlen, daß er mir besagte Acta mit ehesten vollständig vorlege, und meine Nothdurfft daraus gnüglich excerptiren lasse. Versehe mich geneigter Willfahung, in Ansehen mein Suchen denen Rechten gemäß, und protestire wiedrigenfalls, daß mir nicht imputiret werde, wenn anderer gestalt dem gnädigsten Befehlig ich keine Gnüge leisten kan, in Verbleibung etc.

¹ Datierung nicht überliefert. Da Thomasius, nachdem er am 21.8.1689 das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 20.8.1689 erhalten hatte, als unmittelbare Reaktion darauf diese Bitte um Akteneinsicht verfasste und sie ihm am 22.8.1689 gewährt wurde, ergibt sich der 21.8. als Datum, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 142.

² Siehe das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 20.8.1689.

³ Im Reskript des Oberkonsistoriums vom 9.8.1689 (s. Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 20.8.1689) war explizit hervorgehoben worden, dass sich Thomasius bisher nicht an die Fristen zur Stellungnahme gehalten habe.

144 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 21. August 1689

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 28.8.1689

Thomasius unterrichtet Pufendorf über die jüngste Entwicklung im Konflikt mit Hector Gottfried Masius, insbesondere über die Vorladung durch das Dresdner Oberkonsistorium, das nach der Intervention des dänischen Königs zur weiteren Erledigung der Affäre eingeschaltet worden war.¹ Offenbar ist Thomasius angesichts der Entwicklung etwas verunsichert, denn er vergewissert sich bei Pufendorf, ob und inwieweit seine Antwort auf Schipping im Mai- und Juniheft der „Monatsgespräche“ als Majestätsbeleidigung aufgefasst werden könne. Des Weiteren berichtet Thomasius vom Stand seiner beruflichen Pläne, die langfristig immer mehr auf das brandenburgische Halle hinauszulaufen scheinen.

Beilage:

Christian Thomas Eröffnet Der Studierenden Jugend Einen Vorschlag/ Wie er einen Jungen Menschen/ der sich ernstlich fürgesetzt/ GOtt und der Welt dermahleins in vita civili rechtschaffen zu dienen/ und als ein honnet und galant homme zu leben/ binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey, 1689²

- ¹ Nachdem der dänische König am 12.6.1689 beim sächsischen Kurfürsten zugunsten von Masius interveniert hatte, war das Oberkonsistorium Dresden mit der Klärung der Angelegenheit beauftragt worden, das seinerseits am 8.7. die Leipziger Universität mit der Untersuchung betraute, vgl. dazu die Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (II), an Hans Ernst von Knoch, an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom selben Tag, an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689 und das Schreiben der Universität Leipzig vom 10.8.1689.
- ² Das Programm wurde bei Salfeld in Halle gedruckt und ist auf den 10.6.1689 datiert. Die Zusendung hatte Thomasius Pufendorf im Brief vom 8.6.1689 versprochen.

145 Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig [Leipzig, 23. August 1689]¹

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 143–149

P. P.

Es hat Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, mein gnädigster Herr, ihnen Actorum sub ☉² fol. 11. anbefohlen, daß sie des Ministerii Klage nebenst desselben ad Acta fol. 5. seqq. gegebenen Erleuterungs-Puncten mir in Schrifften communiciren, und darneben 10. Tage zu Einbringung meiner Verantwortung benienem sollten. Worauf ich fol. 16. wegen einer damahligen Reise gebeten, mir nach meiner Zurückkunfft eine völlige Monats-Frist zu Einbringung meiner Nothdurfft zu vergönnen, zuförderst aber dem Ministerio aufzulegen, daß der Concipiente der Klage und der Erleuterungs-Puncte sich unterschreiben solle.³ Nun haben zwar meine Hochgeehrten Herren Commissarii nach meiner Zurückkunfft fol. 17. actorum mir noch eine 14. tägige Frist eingeräumt;⁴ aber weil sie meines übrigen petiti wegen mir keine resolution gemeldet, ich mir aber dieses in meinem Schreiben fol. 16. zuförderst bedungen; als habe ich mich nicht verbunden erachtet, ehe und bevor ich dieserwegen beschieden wäre, gedachter Auflage fol. 17. zu pariren. So weisen auch über dieses die Acta sub ☉ fol. 13. daß Seiner Churfürstl. Durchlauchtigkeit meine Hochgeehrte Herren Commissarii unterthänigst berichtet, wie sie mir 14. Tage vergönnen hätten, und darneben, wie sie sich wegen der von mir geforderten subscription verhalten solten, gnädigsten Befehl verlanget.⁵ Worauf S. Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit fol. 15. Actorum sub ☉ gnädigst rescribiret; man sollte mir eine Monats Frist verstaten, und mich im übrigen bescheiden, daß es bey denen an 12. und 15. Aprilis ergangenen Verordnungen verbleiben sollte. Ob nun wohl denen Herren Commissariis billig obgelegen hätte, ietztermeldten gnädigsten

Befehl unterthänigst zu expediren,⁶ und mir denselben zu publiciren, so hat ihnen doch gefallen, mir solchen zu hinterhalten, und an dessen statt den odiösen Bericht fol. 16. actorum sub ☉ zu verfertigen, auf welchen Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit zur Ungnade wieder mich, und wegen eines nach Anleitung besagten Berichts mir imputirten Ungehorsams zu der in dem letzten gnädigsten Befehl fol. 17. Act. sub ☉ enthaltenen commination funffzig Rheinischer Gulden Straffe bewogen worden.⁷ Gleichwie ich aber die von denen Herren Commissarien mir hierunter zugefügte empfindliche Kränkungen ietzo verschmerzen und GOTT anbefehlen muß, und wohl mercken kan, auf wessen Antrieb und aus was für intention solches geschehen; Also habe ich doch der Nothdurfft zu seyn erachtet, in gegenwärtiger meiner Verantwortung der Sachen Beschaffenheit kürzlich anzu führen, um Seiner Churfl. Durchl. für allen Dingen unterthänigst darzuthun, daß meine bishero unterlassene Antwort nicht ex contumacia, oder Ermanglung meines unterthänigsten Gehorsams, sondern wegen nicht in acht genommener publicirung des offerwehnten gnädigsten Befehls herrühre.

So soll auch hiernechst Seiner Churfürstl. Durchl. ich unberichtet nicht lassen, wie daß ich bißanhero fleißig und als einen Christen gebühret, mich bearbeitet, ob die weit aussehenden Irrungen zwischen E. Ehrwürdigen Ministerio und mir, in Güte gehoben werden könnten, massen ich in Betrachtung meines guten Gewissens und gerechten Sache leicht zuvor gesehen, daß die Fortsetzung dieser wieder mich angesponnenen schweren Beschuldigung, in Ermangelung gegründeten Beweises, auf Seiten E. Ehrwürdigen Ministerii nicht zum besten ablauffen würde, und dannhero mich gegen dasselbige derer gebührenden graduum admonitionis bedienen wollen, damit für GOTT und der gantzen ehrbaren Welt an denen wahrscheinlich aus der Fortsetzung dieser Zanck-Händel entstehenden prostitutionen ich meine Unschuld desto deutlicher erweisen könnte. Gleichwie dannhero auch ex hoc capite erhellet, daß die bisher von mir verzögerte Beantwortung nicht ex contemtu superioris aut contumacia hergerühret, sondern vielmehr aus Hoffnung entstanden, diese Verdrießlichkeit in Güte zu componiren; also achte ich vonnöthen zu seyn, diese meine gesuchte Güte etwas deutlicher zu entwerffen, theils damit S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigst erkenne, daß Selbige nicht mit Unwahrheit zu hintergehen ich gemeynet bin, theils daß S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Dero gewöhnlichen Landes Väterlichen Vorsorge nach gnädigst erwege, durch was zulängliche Mittel E. Ehrwürdiges Ministerium, weil noch nur in etwas res integra ist, zu einem weder ihnen noch mir schimpfflichen Vergleich anzuhalten sey. Nachdem S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigst anbefohlen, daß mir die Klagen und Erleuterungs-Puncte des Ministerii in Abschrift communiciret würden,⁸ habe alsobald nach meiner Zurückkunfft nach Pffingsten mich bemühet, dem Ehrwürdigen Ministerio gütliche Vorschläge zu thun, weshalb ich mich in Person zum Herrn Superintendenten⁹ begeben und mit ihm mündliche Abrede genommen, was er meinethalben E. Ehrwürdigen Ministerio vorschlagen sollte, auch als mir von dem Herrn Superintendenten dieserwegen gute Hoffnung zwar gemachet worden, gleichwohl aber in etlichen Wochen von ihm keine Antwort erhalten, und ich vernommen, daß den 3. Julii das gesamte Ministerium beysammen wäre, habe ich meine Vorschläge zur Güte schriftlich in den conventum des Ministerii einsendet,¹⁰ auch dabeneben

den Herrn Superintendenten schriftlich ersucht^{11/} wie alles aus der Beylage meiner gethanen Vorschläge sub A. und dem Beyschreiben B.¹² [...] ¹³ mit mehrern zu ersehen ist. Ob ich nun gleich verhoffet hätte, von dem Herrn Superintendenten gewünschte Antwort zu erhalten, so habe ich doch mit Betrübniß vernehmen müssen, daß er mir dißfalls im Nahmen des Ministerii den Vergleich pure abgeschlagen, nichts desto weniger aber weil ich sonst vertraute Nachricht erhalten, daß bey demselben conventu meine Vorschläge nicht wären abgelesen worden,¹⁴ weil unter denen Herrn Collegis selbst ein hefftiger Streit wegen einer von Herrn Licentiat Rivino¹⁵ gehaltenen Predigt und einem bösen Geschrey Herrn D. C. ältesten N.¹⁶ betreffend, auf etliche Stunden entstanden; als habe den Herrn Superintendenten nochmalen gebeten, daß er meine Vorschläge per tenorem ad singulos herum schicken und ihre vota schriftlich colligiren wollte. Aber ich habe auch hierauff vernehmen müssen, daß das Ministerium auf meine Vorschläge sich einzulassen Bedencken trüge, und von mir eine, einer schimpfflichen revocation nicht unähnliche, Zurücknehmung begehre, worauff ich denn nichts anders repliciren können, als daß es mir leyd wäre, daß ich genöthiget würde, meine Vorschläge an S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit in Unterthänigkeit zu übersenden, und um eine Commission zur Güte anzuhalten, unter welcher resolution ich auch davon gegangen, des Vorsatzes, mit nächster Post dieserwegen an S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit eine unterthänigste Supplic abgehen zu lassen, wenn nicht folgendes Tages der Herr Superintendens durch einen guten Freund mich davon abgehalten hätte, der mir in seinen Nahmen andere Vorschläge gethan, die endlich dahinaus gelauffen, daß wenn ich mit Herren D. C. eine Christliche amnestie treffen würde, sodann die übrigen Herren des Ministerii, die mit mir insonderheit nichts zu thun hätten, in einen unterthänigsten Bericht an S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit sich erklären wollten, daß sie fernerweit an mir nichts zu praetendireen hätten.¹⁷ Weil ich dann dieses nicht nur ohne meine Beschimpffung gar füglich eingehen können, sondern auch selbst von Anfang dieses oder ein dergleichen Mittel begehret, dabey aber mich befahret, daß bey mündlicher Erklärung Herr D. C. seinen Gebrauch nach nur viele sincerationes und aus der heiligen Schrifft erborgte undienliche und übel applicirte Einredungen, seine bißherige Begünstigungen wieder mich zu beschönen oder zu verneinen, mich aber auf piquante Manier zu rühren, hervorzusuchen sich angelegen seyn lassen würde; als habe ich zuförderst bey dem Herrn Superintendenten mir bedungen, daß er selbst proponiren, und von uns beyden unsere Erklärung hierüber mit kurtzen zu thun erfordern sollte, bin auch in diesen Absehen am 25ten Julii frühe gegen 10. Uhr hin zu dem Herrn Superintendenten gegangen¹⁸, und habe daselbst und in der Nähe biß nach 11. Uhr auf Herrn D. C. gewartet, welcher aber seinen Versprechen nach um 10. Uhr nicht erschienen, sondern erst nach 11. Uhr, nachdem ihn der Herr Superintendent hohlen lassen, dahin gekommen. Wiewohl aber noch so viel Zeit übrig gewesen, daß wohl zehen Vergleiche hätten vorgenommen werden können ich auch in einer Reben-Stube biß auf ein Viertel auf ein Uhr aufgewartet, so hat doch Herr D. C. nicht in Willens gehabt abgeredeter massen unsern Vergleich zu vollziehen, sondern auf mein geschehenes Nachfragen mir vermelden lassen, ich sollte Nachmittag wiederkommen, so sollte die Sache vorgenommen werden. Wann ich dann hieraus klär-

lich erkennet, daß es Herrn D. C. kein Ernst um dem Vergleich sey, auch mir laut meiner beykommenden Vorschläge sub A. seine Unversöhnlichkeit längst bekannt gewesen; als habe ich mich nicht verpflichtet gehalten, noch fernerweit von ihm öffen zu lassen; sondern habe beykommendes Schreiben sub C.¹⁹ [...] ²⁰ an den Herrn Superintendenten geschickt, und hätte mich dannenhero versehen, es würden zum wenigsten die übrigen Herren des Ministerii ihren durch den Herrn Superintendenten mir gethanen Vorschlägen nachkommen; aber ich habe auch dißfalls am verwichenen 20. Augusti von dem Herrn Superintendenten abschlägige Antwort erhalten. Nun weiß zwar GOtt am besten, wie schwer ich dran gehe, diese Sache nach Verordnung derer Rechte anzugreifen, und protestire nochmahlen, daß an der, wegen mir angethanen falschen Beschuldigung, nothwendig erfolgenden prostitution derer Haupt-Interessenten ich unschuldig seyn will, ja ich würde auch nachmahlen bey S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit in einem unterthänigsten Supplicato um eine Comission zur Güte angehalten haben, wenn nicht durch ungleichen Bericht derer Herren Commissariorum mir bey so hoher Straffe, mich rechtlich einzulassen, wäre anbefohlen worden.²¹ Wannhero ich auch nunmehr mit rechtschaffener Freudigkeit und guten Gewissen in GOttes Nahmen zu der Sache selbst schreite.

Und sage demnach, so viel die Klage des gesamten Ministerii²² Actorum fol. 2. & 3. betrifft, daß dieselbige von gantz fälschlichen Beschuldigungen durch und durch angefüllet sey; ich widerspreche derselben von Anfang biß zum Ende in bester Form Rechtens, und contestire litem²³ folgender gestalt: 1) gestehe ich, daß ich eine Zeithero unterschiedene Schrifften monatlich evulgiret, ich gestehe zum 2) daß unter denenselben etliche Satyrisch gewesen, ich läugne 3) daß ich in meinen Schrifften, so viel die Religion betrifft, mich sehr profan erwiesen, ich negire 4) daß ich in denenselben männiglich ohne Unterscheid, absonderlich aber meine vormahls gewesene Praeceptores schmähhlich und lästerlich angegriffen, ich läugne 5) daß ich dabey die Herren des Ministerii guten theils, oder 6) das gantze Ministerium nicht verschonet; ich läugne 7) daß ich mit allerhand schimpflichen und nachtheiligen Bildern, Gleichnüssen, Durchhechelung ihrer Predigten und injuriösichen Auflagen sie beschwehret, ich läugne 8) daß dieses notorisch sey, ich weiß wohl 9) daß jedermann beydes allhier und anderer Orten, beydes gelehrt u. ungelehrt sich mit meinen Schrifften trage, ich läugne 10) daß meine Schrifften Schmähe-Schrifften sind, ich weiß nicht 11) ob jederman aus meinen Schrifften so wohl derer Herren in Ministerio als anderer Leute zu verlachen, und zu verspotten Materie bekommt, massen ich dann 12) verneine, daß ich darinnen jemand übel tractiret, ich läugne 13) daß ich mit meinen Schrifften ein öffentliches scandalum gegeben, gestehe 14) daß ich für GOtt mich grosser und schwerer Sünden schuldig erkenne, ich vermeyne 15) und getraue mir zur Noth zu erweisen, daß dißfalls ein Ministerium wieder sein Gewissen rede, wenn es vorgiebet, es habe die gradus admonitionis adhibiren, und mir durch meinen Beicht-Vater meine Sünden zu Gemüthe führen, und mich zu Erkänntniß meines Verbrechens, und daß ich von dergleichen Beginnen abstehen und mich bessern sollen, bringen wollen. Ich läugne 16) daß ich mittlerweile mich insonderheit an meinen Beicht-Vater mit vielen groben unverschuldeten Schmähungen, Beschuldigungen und Lästerungen gemacht; ich gestehe 17) daß ich mich des H.

Abendmahls gebrauchet, und von meinen damahls gewesenen Beicht-Vater D. J. B. C. die Absolution gesucht und erhalten;²⁴ ich weiß 18) nicht, ob D. C. von meiner kurtz zuvor publicirten Schrifft, die nochmahlen 19) eine Schmähe-Schriff zu seyn verneinet wird,²⁵ etwas gewust oder nicht: ich negire 20) daß ich eine Begünstigung begangen, und verneine 21) daß wenn gleich die mir zugemessenen Bezüchtigungen wahr wären, dennoch das Ministerium leichtlich daraus erachten können, daß ihre treue Erinnerung bey mir nichts fruchten, oder mich zu calumnien veranlassen werde; ich läugne 22) daß aus allen meinen Vornehmen zu befahren stehe, daß ich endlich in den verkehrten Sinn gerathen möchte. Ich läugne 23) daß ich ein öffentlicher Verächter Gottes und des heiligen Amtes seye; Ja ich läugne endlich 24) daß des Ministerii petito zu deferiren sey, und daß sie genugsame indicia wieder mich angebracht haben, auf welche die inquisition und eine so harte Bestrafung zu erkennen wäre. Dieses ist meine Verantwortung auf des Ministrii Klage.

Was die so genannten Erleuterungs-Puncte anlanget, die fol. 5. seqq. actorum anzutreffen sind,²⁶ halte ich dieselbige vor keine Schriff des Ministerii, oder daß das Ministerium dieselbe ad acta gegeben, sondern vor einem libellum famosum und Schand-Schriff, die D. A. P.²⁷ ohne Vorbewust und Geheiß des gesammten Ministerii verfertigt, welche das gesammte Ministerium niemahls gelesen, noch approbiret, auch nimmermehr approbiren wird. Ob ich nun wohl bereit bin, auch auf dieselbige nach Gebühr zu antworten, wenn der Autor sich hierzu angeben wird, massen dann in dessen Ansehen bey Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ich allbereit unterthänigst gebethen, den Concipienten dieses pasquilles anzuhalten, daß er seinen Nahmen unterzeichne; So lebe ich doch des viel zu festen unterthänigsten Vertrauens zu S. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, sie werden mir das beneficium gemeiner Rechte wiederfahren lassen, und eher der Verfertiger dieses pasquills sich gemeldet, mich nicht nöthigen, darauf einzulassen, massen dann S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich wehemüthigst anflehe, mich wieder die falschen Anklagen des Ministerii, und wieder die unchristlichen Verleumdungen D. A. P. und seines Consorten D. J. B. C. als welcher die Klage des Ministerii concipiret, in gnädigsten Schutz zu nehmen, mir zu Erstattung meines durch diese beyde höchst-gekränckten ehrlichen Nahmens ernstlich und nachdrücklich zu verhelpfen, dem gesammten Ministerio aber anzubefehlen, daß sie ihre schwere Klage wieder mich, wie recht, darthun und erweisen. Solches alles gleichwie es göttlichen und weltlichen Rechten gemäß; also bitte die Herren Commissarios dienstlich, S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit diese meine unterthänigste Antwort mit ehesten einzusenden, und verharre etc.

Beilagen:

A) Schreiben von Thomasius an das Geistliche Ministerium Leipzig vom 3.7.1689 (Vorschläge für einen Vergleich mit dem Leipziger Geistlichen Ministerium)²⁸

B) Schreiben von Thomasius an Superintendent Georg Lehmann vom 3.7.1689 (Begleitschreiben zu den Vergleichsvorschlägen)²⁹

C) Schreiben von Thomasius an Georg Lehmann vom 6.8.1689 (zweites Vergleichsangebot an das Geistliche Ministerium)³⁰

- ¹ Genaues Datum nicht überliefert. Da Thomasius am 22.8.1689 Akteneinsicht genommen hatte (s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 142) und am 24.8. eine weitere ergänzende Supplik an das Konzil verfasste, ergibt sich der 23.8. als das wahrscheinlichste Datum.
- ² Das Aktensignum ☉ steht für die Angelegenheiten des Geistlichen Ministeriums Leipzig, das Signum ○ für die Angelegenheiten der Theologischen Fakultät; vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 142.
- ³ Am 15.4.1689 war Thomasius auf der Grundlage eines Reskripts des Oberkonsistoriums (s. Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 19.4.1689) aufgefordert worden, binnen zehn Tagen zur Klage des Geistlichen Ministeriums gegen Thomasius von Ende Februar 1689 sowie zu den ergänzenden „Erleuterungs-Puncten“, einer Liste des Ministeriums mit missfälligen Textstellen aus Thomasius’ Werken, Stellung zu nehmen. Dieser Maßgabe kommt Thomasius mit diesem Schreiben nach, nicht ohne eingangs seine viermonatige Fristüberschreitung ausgiebig zu rechtfertigen.
- ⁴ Vgl. das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 31.5.1689.
- ⁵ Gemeint ist das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an das Oberkonsistorium Dresden vom 31.5.1689, auf das sich das nachstehend erwähnte (und Thomasius nicht mitgeteilte) Reskript des Oberkonsistoriums an Concilium perpetuum vom 10.6.1689 bezieht, vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 103.
- ⁶ Vgl. dazu Thomasius’ Beschwerde gegenüber dem Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689.
- ⁷ Reskript des Oberkonsistoriums vom 19.6.1689, Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 21.6.1689.
- ⁸ Reskript des Oberkonsistoriums vom 15.4.1689, Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 19.4.1689.
- ⁹ Georg Lehmann.
- ¹⁰ Vgl. Thomasius’ Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ¹¹ Vgl. das Supplement zu Thomasius’ Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ¹² Siehe Beilagen A und B.
- ¹³ Hier entfallener Querverweis innerhalb der „Juristischen Händel“.
- ¹⁴ Gemeint sind seine im Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689 enthaltenen Vorschläge für einen gütlichen Vergleich.
- ¹⁵ Tilemann Andreas Rivinus, Mitglied des Ministeriums.
- ¹⁶ Sofern „N.“ für Nepos/Neffe steht, würde es sich hier gemäß vorherrschendem damaligen Wortgebrauch eher um einen Enkel als einen Neffen handeln; allerdings hatte Johann Benedict Carpzov zu diesem Zeitpunkt noch keine Enkel, auch ein Neffe ließ sich nicht zuordnen. Sollte „N.“ hier als Platzhalter für einen Namen stehen, den Thomasius nicht nennen wollte oder konnte, würde es sich um Johann Benedict Carpzovs gleichnamigen Erstgeborenen Johann Benedict (III) Carpzov (1672–1733) handeln.
- ¹⁷ Vgl. das Schreiben von Thomasius an Lehmann vom 6.8.1689.
- ¹⁸ Vgl. hierzu auch die Darstellung im Schreiben Thomasius’ an Lehmann vom 6.8.1689; die zeitlichen Angaben weichen allerdings im Detail etwas ab.
- ¹⁹ Siehe Beilage C.
- ²⁰ Hier entfallener Querverweis innerhalb der „Juristischen Händel“.
- ²¹ Siehe die Anordnung des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 13.7.1689, in der ihm unter der erhöhten Strafandrohung von insgesamt 150 Reichstalern das Verbot

- seines Collegium prooemiale zu seiner Vorlesung über die „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ ausgesprochen wurde, ehe er nicht die Stellungnahme zu den Klagen des Geistlichen Ministeriums und der Theologischen Fakultät abgegeben habe.
- ²² Zur Klage des Geistlichen Ministeriums s. die Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig von Mitte März 1689. Der Text ist abgedruckt in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 45f. Die nachfolgende Gliederung in 24 Einzelpunkte nahm Thomasius selbst vor.
- ²³ Aus dem römischen Prozessrecht herrührende Bezeichnung für eine Gegendarstellung, mit der ein Beschuldigter sich auf eine Klage einließ. Dies war bis ins 19. Jahrhundert der formale Akt, der zur Eröffnung eines Zivilprozesses erforderlich war, s. Schlinker: *Litis Contestatio*, 2008.
- ²⁴ Johann Benedict Carpzov. Thomasius hatte inzwischen, im August 1689, mit Erlaubnis des Oberkonsistoriums den Beichtvater wechseln können, s. den Brief von Thomasius an Lehmann vom 6.8.1689.
- ²⁵ Gemeint ist offenbar das Januarheft 1689 der „Monatsgespräche“, in dem sich Carpzov in der Person des von der Kanzel schmähenden Predigers Chrestophilus (S. 65–77) angegriffen sah. Vgl. auch Thomasius’ Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ²⁶ Die genannten „Erleuterungs-Puncte“ (im Briefwechsel mit dem Konzil z. T. auch „Memorial“ oder „summarischer Extract“ genannt) spielten in beiden Reskripten des Oberkonsistoriums vom April 1689 eine Rolle. Im ersten (vom 12.4., die Klage der Theologischen Fakultät Leipzig betreffend) wurde Thomasius aufgefordert, seine Behauptung zu belegen, dass August Pfeiffer der Verfasser des „Memorials“ gewesen sei und dieses eigenmächtig und ohne Wissen des Gesamtministeriums eingereicht habe. Das zweite Reskript (vom 15.4., die Klage des Ministeriums betreffend) verlangte eine inhaltliche Stellungnahme zu den „Puncten“. Thomasius hatte daraufhin den Spieß umgedreht und jede Auseinandersetzung mit dem Schriftstück verweigert, solange ihm das Concilium perpetuum nicht offenbare, wer für die „Erleuterungs-Puncte“ verantwortlich sei. Auch in den folgenden Ausführungen bleibt es bei der Patt-Situation. Vgl. dazu gleichfalls Thomasius’ Eingabe an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom nächsten Tag.
- ²⁷ August Pfeiffer.
- ²⁸ Siehe Thomasius’ Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ²⁹ Siehe den Brief von Thomasius an Lehmann vom 3.7.1689.
- ³⁰ Siehe den Brief von Thomasius an Lehmann vom 6.8.1689.

146 Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig

[Leipzig], 24. August 1689

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 149

P. P.

Es ist in dem gnädigsten Befehl in Actis sub ☉ fol. 4. & 5. mir auferleget worden,

Zu vermelden/ wie ich beyzubringen hätte/ daß D. Pfeiffer ein Memorial im Nahmen des Ministerii ohne dessen Vorbewust übergeben habe.¹

Nun dann in neulicher perlustration derer Actorum² sub ☽ ich befunden, daß der dasselbst fol. 5. seq. befindliche Extract oder so genannten Erläuterungs-puncta wegen der Beschwerden des Ministerii durch und durch die Hand des Actuarii Universitatis sey, und ich gleichwohl gnugsame Nachricht habe, daß D. Pfeiffer denselben Extract verfertigt; Als gelanget an Eure Magnificenz und Meine Großgünstige Hochgeehrte Her-

Berlin, 28. August 1689

ren mein dienstliches Bitten, zu Steuer der Wahrheit, und damit dem gnädigsten Befehl ich völlige Gnüge leisten könne, dem Hrn. Actuario anzubefehlen, daß er zu besagten Actis sub D vor jetztgemeldten Extract eine Registratur mache: auf wessen Geheiß dieser Extract von dem Ministerio gefordert worden? Wer den Extract übergeben? Wo das Original desselbigen hingekommen? Ob selbiges nicht D. Pfeiffers Hand, wie diese in Actis sub O fol. 3. zu befinden, gewesen?³ und warum das Stücke des Extracts das fol. 7. b. mit O bezeichnet ist, nicht alsobald zum fol. 6. b. dahin es gehöret, geschrieben worden? auch mir sodann diese Registratur zu meiner Nothdurfft furzulegen, wofür ich jederzeit verharre etc.

¹ Siehe Reskript des Oberkonsistoriums vom 12.4.1689 als Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 15.4.1689. Die folgenden Ausführungen zu den „Erleuterungs-Puncten“ (auch „Memorial“ bzw. „Extract“) schließen unmittelbar an die abschließenden diesbezüglichen Bemerkungen des Schreibens an, das Thomasius bereits am Vortag an das Concilium perpetuum gerichtet hatte, s. Thomasius' Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 23.8.1689.

² Thomasius hatte am 22.8. Einsicht in die Akten des Concilium perpetuum genommen, um aus den darin enthaltenen Anklageunterlagen seine Verteidigung vorbereiten zu können, vgl. seine Bitte um Zugang zu den Akten im Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 21.8.1689. Offenbar konnte er jedoch nicht – wie er im Folgenden schildert – aus dem vorgelegten Material den erhofften Nachweis darüber erbringen, dass August Pfeiffer der Autor der „Erleuterungs-Puncte“ war.

³ Thomasius fordert damit einen Handschriftenvergleich, um endgültig die Verfasserschaft des nicht unterschriebenen, aber im Namen des Ministeriums verfassten Memorials festzustellen.

147 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 28. August 1689

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Pufendorfs Briefe an Thomasius, 1897, Nr. XVIII, S. 40–42; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 167, S. 247f.

Berlin den 28. Aug. 1689.

WohlEdler und hochgelahrter,

Mein insonders hochgeehrter herr und gönner,¹

Deßen geehrtes von 21. huius habe zusamt dem programmate empfangen, worfür ich mich sehr bedanke, und bekenne es sincere, daß es mir recht wohl gefallen, weil es alles auf das principium fundiret, welches ich alzeit bey information der jugend gefolget, und andern zufolgen gerathen, daß man nehmlich in schulen und Academien das ienige lernen soll, was einem nütze seyn kan in eo vitae genere, dazu er sich zu adpliciren gedenket.² U. zweifele nicht Mh. werde darbey großen nurtzen³ schaffen, und seinen feinden und neydern die Augen wehe thun machen. Sonsten thut Mhh. sehr wohl wenn er sich aus Leipzig nicht moviret, biß es in Hall wegen der revenuen alles richtig.⁴ Denn diese das fundament von allen solchen dingen sind. Und glaube ich

schwerlich, daß man von der verstorbenen Churfürstin einkommen etwas dahin wird anwenden,⁵ weil sie lieber die mittel dazu aus selbiger provintz aufsuchen werden. Mich wundert, wie man S. k. Mtt. von Dennemarck disponiret, daß sie sich so weit in die sache mit Masio interessiret.⁶ Denn es folget nicht; ein könig hat ein Buch adprobiert, verstehe per censores, als es zu Coppenhagen gebreuchlich, E. darf kein gelehrter anderwärts solches carpiren. Mein buch de jure N. et G. war auch vom könig censiret u. approbiert, u. dennoch verbote damahls das Consistorium zu Dreßden selbiges: u. da S. k. Mtt. von Schweden deswegen an S. Churf. durchl.⁷ schrieb, u. sich darüber beschwerte, antwortete man: Sie könnten ihren professoren nicht verwehren, ihre meynungen zu geben, weil sie auf hohen pflichten seßen. Auf diese weise müsten wir ins kunftige alle kahle bücher aestimiren, wo wir nicht wolten in der könige ungnade verfallen.⁸ Daß Mhhh. den könig injuriret finde ich nicht. Daß man sich auch wieder alle potentaten solte vergriffen haben, in dem man die propositionem insignificantem quod majestas sit immediate à Deo, verwirfft ist revera lächerlich, denn kein potentat von der welt glaubet sie selbst; u. weis ja der könig von Dennemarck wohl, auf was weise könig Fridrich 3 Sehl. zu der souveraineté gelanget.⁹ Und solten sie nur einen von diesen flatteurs befehlen, er solte auf die objectiones solide respondiren, so in meinem buche stehen.¹⁰ Allein weil man mit einem stärckern zu fechten hat, mus mans aufs pariren legen. Ich schreibe heute Meinem bruder deswegen zu, ob er etwas bey der sache thun kan.¹¹ Solte es aber etwas weitleufig wollen aussehen, so wird Mh. wohl bey unser gnädigsten herrn das beste appuy finden, u. seine sache damit sehr plausibel machen, weil dieser Masius die reformirte religion so übers haupt beschuldigen wollen,¹² als ob sie den Printzen etwas gefehrlich were: u. daß er nicht umbhin gekönt, weil dieser Mann ein solch schön argumentum so elende tractiret, ihn ein wenig zu examiniren; u. daß er potentaten darein mengen will, da er sich mit der feder defendiren sollen. Kan man aber den process auf die lange bank ziehen, so verblutet sich das werck selbst, wenn Mh. diese controvers nicht etwa in einer neuen schrifft wieder aufrühret, welches ich nicht rathen wolte.¹³ Die Pfeiffer¹⁴ und das getümmel des volcks wird sich von selbst stillen. Verbleibe nechst Göttlicher empfehlung iederzeit

Meines hochgeehrten herrn

Dienstwilligster diener
Samuel von Pufendorf.

¹ In diesem Brief verwendet Pufendorf gegenüber Thomasius erstmals das Wort „gönner“ in der Anrede: Damit signalisiert er, dass er den sozial eigentlich niedriger stehenden Thomasius nunmehr als gleichrangig ansieht.

² Siehe den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 21.8.1689 sowie die Beilage: Thomasius: Vorschlag/ Wie er einen Jungen Menschen/ [...] binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey, 1689. Mit diesem Programm sollte sich Thomasius ein halbes Jahr später beim brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. um eine Stelle in Halle bewerben, s. Beilage B zu Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

³ Alternative Lesart „nuetzen“.

- ⁴ Thomasius sah demnach langfristig eine – institutionell nicht näher bestimmbare – berufliche Perspektive in Halle (s. schon Pufendorfs Brief an Thomasius vom 7.8.1689); solange dafür aber keine finanzielle Ausstattung in Sicht war, wollte er weiterhin in Leipzig bleiben.
- ⁵ Herzogin Dorothea von Braunschweig und Lüneburg, geb. Prinzessin von Holstein-Glücksburg (1636–1689), hatte nach dem Tod ihres Mannes 1668 in zweiter Ehe den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geheiratet und war am 6.8.1689 in Karlsbad gestorben. Ihr Stiefsohn Friedrich III., seit 1688 regierender Kurfürst, hatte ihr nach dem Tod des Großen Kurfürsten ein stattliches Witwengehalt gewährt.
- ⁶ Gemeint ist das Beschwerdeschreiben des dänischen Königs an den sächsischen Kurfürsten vom 12.6.1689 wegen Thomasius' Schriften gegen den dänischen Hofprediger Masius, vgl. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 21.8.1689.
- ⁷ Karl XI., seit 1660 regierender König von Schweden (bis 1672 unter Vormundschaft); Johann Georg II. (1613–1680), von 1656 bis zu seinem Tod Kurfürst von Sachsen.
- ⁸ Gestützt auf den „Index Qvarundam Novitatum“ [1673] des Lunder Juristen Nikolaus Beckmann, der darin zusammen mit den Theologen Josua Schwartz und Peter Winstrup Pufendorfs „De Jure Naturae Et Gentium“ (1672) zahlreiche heterodoxe Irrtümer vorgeworfen hatte, hatte die Theologische Fakultät der Universität Leipzig um ihren Dekan Johann Adam Scherzer, der zugleich Mitglied der Leipziger Bücherkommission war, unter Einschaltung des Oberkonsistoriums Dresden ein kurfürstliches Reskript erwirkt, das ein Verbot von Pufendorfs Buch für die sächsischen Universitäten aussprach und den Druck des Werks für das gesamte Kurfürstentum untersagte, s. Döring: Druck und Zensur der Schriften Samuel Pufendorfs, 2012, S. 109–111; vgl. auch Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689 sowie Pufendorfs Brief an Thomasius vom 27.6.1691.
- ⁹ Die Konstituierung der absoluten, erblichen Alleinherrschaft der dänischen Monarchie unter König Friedrich III. (1609–1670) durch die „Erb- und Alleinherrschaftsakte“ von 1661 und die „Lex Regia“ von 1665 stützte sich – auch wenn darin das Luthertum zur Staatsreligion erklärt worden war – in erster Linie auf säkulare Legitimationsmuster, in diesem Fall auf die politische Zustimmung der (zuvor entmachteten) politischen Eliten des Landes. Die von der lutherischen Orthodoxie und eben auch Masius vertretene Lehrmeinung von der Gottunmittelbarkeit der weltlichen Herrschaft (*quod majestas sit immediate à Deo*) kam dabei nicht zur Anwendung; vgl. Grunert: Konfessionelle Konkurrenz, 2014.
- ¹⁰ In seinem Werk „De Jure Naturae Et Gentium“ (1672) hatte Pufendorf die Auffassung von der Gottunmittelbarkeit der höchsten Staatsgewalt zurückgewiesen, Lib. VII, Cap. 3: *De generatione summi imperii civilis, seu Majestatis*, darin speziell § 3 zur Frage „*An majestatis sit immediate à Deo*“.
- ¹¹ Esaias von Pufendorf war seit Anfang März 1688 außerordentlicher Gesandter des vom dänischen König Christian V. regierten Herzogtums Holstein am Immerwährenden Reichstag in Regensburg. Er konnte für Thomasius nichts mehr ausrichten, da er – wenige Tage später – am 5.9.1689 starb.
- ¹² In der Tat benutzte Thomasius den Hinweis auf seinen Kampf gegen den Reformierten-Gegner Masius, als er sich im Frühjahr 1690 bei Kurfürst Friedrich III. um eine Anstellung in brandenburgischen Diensten bewarb, s. sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.
- ¹³ Thomasius hat sich fast anderthalb Jahre lang an diesen Rat gehalten, bis er Ende 1690 – im verspäteten Mantelteil des Jahresbands 1689 der „Monatsgespräche“ – mit einer geharnischten Zueigungsschrift „Allen meinen größten Feinden/ insonderheit aber Herrn Gottfried Masio“ seine publizistische Zurückhaltung gegenüber dem dänischen Hofprediger aufgab und damit eine neuerliche Eskalation der Kontroverse einleitete; vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691.
- ¹⁴ Thomasius' Gegner, der Leipziger Theologieprofessor August Pfeiffer.

148 Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig

[Leipzig], 2. September 1689¹

Vorlage: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 150–159

P. P.

Warum dem in Actis sub ☉ fol. 4. befindlichen gnädigsten Befehlig sub dato 12. Aprilis bishero von mir keine Folge geleistet worden,² deßhalb habe meine Entschuldigung weitläufftig in meiner jetzo eingegebenen Beantwortung der Klage des Ministerii ausgeführt, welche ich auch hieher propter connexitatem causae von Wort zu Wort wiederhohlet haben will.³ Ich wollte auch wünschen, daß die Theologische Facultät ihre ungegründete und unerweißliche Beschuldigungen nicht ferner poussiret hätte. Nachdem aber wegen des letzten gnädigsten Befehliges die Sache einmahl dahin gediehen, daß ich auch hierinnen mich rechtlich einlassen soll;⁴ Als will ich solches in Gottes Nahmen verrichten, und hoffe, es werde die Theologische Facultät den aus dieser Sache nothwendig ihnen erwachsenden Schande und Spott niemand, als sich selbst zuzuschreiben belieben lassen.

Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit will 1. wissen:

Was massen ich beyzubringen habe/ daß D. Pfeiffer ein Memorial im Nahmen des Ministerii ohne dessen Vorbewust übergeben.⁵

Worauf zu unterthänigster gehorsamster Antwort ich der Sachen wahre Beschaffenheit anfangs folgender Gestalt erzehle. Nachdem wegen der Klage des Ministerii der in Actis sub ☽ fol. 1. befindliche gnädigste Befehl ergangen, daß die Herren Commissarii mich darüber vernehmen solten,⁶ haben etliche von denen Herren Commissariis mich gerne als einen Inquisiten tractiren, und auf articul vernehmen wollen, weswegen sie auch privata autoritate, & absque praescitu reliquorum, oder ohne Schluß des gesammten Concilii den Actuarium Universitatis an den Herrn Superintendenten⁷ gesendet, daß er die Special-Gravamina des Ministerii einsenden solte. Dieser hat die Sache nicht mit dem gesammten Ministerio communiciret, sonder weil D. Carpzov und D. Pfeiffer Urheber der von dem Ministerio eingegebenen Klage gewesen, so hat er Herrn D. Carpzov aufgetragen, daß er excerpta aus meinen Schrifften machen solte. Dieser aber, weil er dieselbige Woche viel Leichen-Predigten zu thun gehabt, hat diese Bemühung Hrn. D. Pfeiffern wieder subdelegiret, welcher sodann die fol. Actorum sub ☽ fol. 5. seq. so genannten Erläuterungs-puncta verfertiget, dieselbe Hrn. D. Carpzovio zugestellet, dieser aber diesen libellum famosum dem Hrn. Superintendenti eingehändiget, welcher sie endlich, wiewohl nur auf schlechten Schedis denen Herren Commissariis übersendet. Daß also die übrigen sechs Collegae des Ministerii, die die erste Klage übergeben, gar nichts von diesen Erläuterungs-Puncten gewust, auch dieselbige niemahls approbiret, oder noch approbiren, sondern D. Carpzovio und D. Pfeiffern die Verantwortung überlassen. Weil aber die Unbefugniß, die die Herren Commissarii mir hierdurch erwiesen, gar zu mercklich gewesen wäre, wenn diese Schedae, so wie sie übergeben worden, wären ad Acta gehefftet worden, als hat der Actuarius dieselbigen

mit eigener Hand ad Acta dicto folio 5. seq. niederschreiben müssen, und keine gehörige registratur darzu machen dörffen, von wem dieselben übergeben worden. Auch ob ich gleich den 24. Augusti schriftliche Ansuchung gethan, daß diese registratur noch ad acta gebracht werden möchte,⁸ und dieses ohne dem Dinge sind, welche zu thun dem Directori Processus und Actuario ihre Eyd und Pflicht sponte erinnern solten, so hat man mir doch dieses meine Suchen unter dem gantz offenbahr ungegründeten Vorwand abgeschlagen: Es differire dieses mein petitum nichts oder sehr wenig von demjenigen, da ich gebeten, das Ministerium anzuhalten, daß der Concipient der Klage und der Erläuterungs-Puncte sich unterschreiben solte,⁹ und weil dieses von Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit mir abgeschlagen worden; Als trüge man billig Bedencken, mir in dem jetzigen zu gratificiren. Wiewohl aber dadurch bey Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit die Herren Commissarii sattsamen Verdacht wieder sich erwecken werden, daß Hrn. D. Pfeiffern zu Liebe man mir die registratur um keiner andern Ursache willen denegiret, als daß man mir die auferlegte Bescheinigung nur desto schwerer machen wolle. So wird ihnen doch verhoffentlich diese ihre Erfindung wenig helffen, in Ansehen ich des festen Vertrauens lebe, daß, wenn Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit gnädigst geruhen will, theils dem Hrn. Superintendenti anzubefehlen, daß er über die von mir ietzo erwehnte Umstände nach seinem Gewissen einen unpartheyischen Bericht einsende; theils aber dem Hrn. Syndico Universitatis und Actuario bey Straffe aufzulegen, daß sie die von mir verlangte Registratur mit denen in meinem eingegebenen Schreiben darinnen exprimirten Umständen, nach ihren Eyden und Pflichten verfertigten, daß so dann auf meiner Seite es keines fernern Beweises über die Frage: Ob D. Pfeiffer ein Memorial im Nahmen des Ministerii ohne dessen Vorbewust übergeben, werde bedürffen.

Zum 2) Will Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit wissen:

Wie ich verificiren könne/ was ich D. Johann Benedicto Carpzovio in meinem Schreiben beygemessen.¹⁰

Worauf ich also meine unterthänigste deutliche Erklärung thue, daß ich in meinem Schreiben nichts anders Hr. D. Carpzovio beygemessen, als daß er der Pfeifferischen Begünstigungen consilio & opera particeps sey. Hierzu aber haben mir folgende Umstände Anlaß gegeben. 1) Hat Hr. D. Carpzovius nebst D. Pfeiffern in dem Conventu Ministerii, da die Klage des Ministerii wieder mich unterschrieben werden sollen, am hefftigsten wieder mich fulminiret, und beyde wegen ihrer privat-Beschwehrungen, die sie wieder mich zu haben, vermeynet, ihre übrigen Herren Collegas wieder mich aufgehetzt. 2) Hat D. Carpzov die wieder mich unterschriebene Klage des Ministerii entweder dem gesamten Ministerio proponiret, oder doch dem Hrn. Superintendenti zu proponiren übergeben. 3) Hat D. Carpzov besagte Klage nebst D. Pfeiffern entweder selbst concipirt, oder doch concipiren lassen. 4) Sind in derselben Klage anfänglich viel härtere expressiones enthalten gewesen, welche D. Carpzov und D. Pfeiffer approbiret, aber deme von denen andern Herren Collegis widersprochen und dieselbigen auch hernach ausgelassen worden. 5) Als mein in Actis sub ☉ fol. 1. befindliches Schreiben¹¹ [...] ¹² übergeben worden, und man contra jura die beyden reos Hrn. D.

Carpzoven und D. Pfeiffern auch ad Concilium Professorium citiren lassen, haben diese beyde des Nachts zuvor in der Thomas-Kirche zwischen 9. und 11. Uhr bey brennendem Licht mit einander gerathschlaget, wie sie mir Stricke legen, und ein Unglück zubereiten wolten, so gar daß unterschiedene vorbegehende Studiosi und andere Leute, da sie das Licht zu so ungewöhnlicher Zeit in der Kirche gesehen, nicht anders gemeynet, als es wären Diebe in der Kirchen.¹³ 6) In dem Concilio haben sie sich beyde nicht alleine eingefunden, sondern auch als partes und Judices zugleich ihre vota gegeben, da dann sonderlich D. Carpzov wieder mich eine wohl studierte aber ungemein harte Rede gehalten. 7) Die darauf gefertigte Supplic der Theologischen Facultät¹⁴ Actorum sub ☉ fol. 6. hat D. Carpzov entweder mit oder ohne D. Pfeiffers Einrathen selbst concipiret, oder doch concipiren lassen. 8) Als der Decanus Facultatis Theologicae D. Moebius¹⁵ damahlen auf seinem Gute über Land gewesen, hat D. Carpzovius und D. Pfeiffer einen absonderlichen Boten zu ihn gesendet, daß er bey Nacht nach Leipzig herein kommen, und die Supplic unterzeichnen müssen, wobey denn 9) Herr D. Carpzov, als er erfahren, daß D. Moebius nicht hier sey, absonderlich sehr ängstig gethan, und, als ob Feuers- oder eine andere Noth vorhanden wäre, sich angestellet; anderer Umstände, mit welchen mich D. Carpzovius zuvor nun etliche Jahre her gekräncket, die ich weitläufftig in der bey meiner Verantwortung über die Klage des Ministerii beygelegten Beylage sub A.¹⁶ beschrieben, anjetzo zu geschweigen. Wiewohl nun aber dieses alles guten theils im verborgenen geschehen, und bey dieser Bewandnüss ich billich mein Refugium zur Eydes delation nehmen solte, auch mit gutem unerschrockenen Gewissen das juramentum calumniae ablegen könnte, so enthalte mich doch dessen billich, theils weil ich viel gegründete, offenbahre oder leicht erweißliche Ursachen habe, mich zu befahren, daß D. C. den ihme deferirten Eyd wieder sein Gewissen ablegen möchte, theils weil der gnädigste Befehl nicht dahin gehet, daß extra ordinem consuetum processus ich, der ich vielmehr Beklagter als Kläger bin, mit dem onere des Beweises beschweret werden solte, sondern vielmehr dahin sein Absehen richtet, daß Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ich gegründete indicia meiner Beschuldigung beybringen solle. Daß dannenhero dieses alles, was ich bishero von D. C. erzehlet, sich in der Wahrheit also verhalte, wird S. Churfürstl. Durchl. dadurch vergewissert werden können, wenn dieselbe ohnmaßgeblich 1.) dem Herrn Superintendenten über diese Umstände, durch einen unterthänigsten Bericht seine Wissenschaft und Wohlbewust zu eröffnen, 2.) Herrn Licentiat Fellern, Herrn Lic. Rivinum, Herrn M. Wagnern,¹⁷ D. Carpz. Famulum, Herrn Zimmermannen,¹⁸ D. Moebii ältesten Sohn, Medicinae Candidatum¹⁹ und N. Fuchsen, den Thomas-Küster²⁰ darüber wegen ihrer Wissenschaft und Wohlbewust eydlich zu vernehmen, gnädigst anbefehlen wird. Zum 3. erfordert S. Churfürstl. Durchl. meine Erklärung.

über die aus D. Pfeiffers programmata allegirte und in meinen Schreiben beniemte loca, und ob ich dem/ was D. Pfeiffer daselbst taxiret/ und verwirfft/ beypflichte.²¹

Der erste locus ist auf dem 11ten Blat in Pfeiffers programmata verbis: suamque religionem eruditorum sive prudentum, verius stultorum appellant, welches er mir zu Schimpffe gesetzt, indem ich in meinen Monathlichen Gedancken dieses Jahrs im

Januario p. 59. seqq. geschrieben, man könne auf gewisse masse das paradoxum wohl defendiren, daß die religio eruditorum die beste sey,²² massen er dann auch in seinem libello famoso actorum sub D fol. 5. diese Anklage alsbald oben an gesetzt.²³ Gleichwie aber per religionem eruditorum ich nicht religionem atheorum & impiorum verstehe, sondern zu dem Ende in besagten Januario p. 60. durch eine ausführliche definition meine Meynung gantz deutlich erkläret; also verstehe ich durch das daselbst angeführte Joch der Clerisey weder das Ministerium noch die libros Symbolicos,²⁴ (die ich pro norma doctrinae, die heilige Schrifft aber pro norma fidei achte) sondern das Joch derer, bey diesen letzteren Zeiten häufig sich findenden zänckischen Theologen, die aus Eingeben des Satans wegen eines geringen dissensus circa interpretationem scripturae sacrae, oder wohl wegen eines ungewöhnlichen Gebrauchs eines methaphysischen termini oder phraseos durch Verketzung und Verdammung ihres Gegentheils höchstbedauerlichen Zwiespalt und Zanck in der Gemeine Gottes anrichten.

Der andere (2) locus ist auf den 12. Blat des programmatis inverbis: ut & illi, qui in eo se applausum hominum consecutos censent, si praecones verbi divini eorumque sacramunia cavillari ingeniose queant, quasi ad istam operam a cacodaemone stipendio conducti essent. Hierüber ist meine Erklärung, daß ich die Leute, die solches thun, für gottlose halte, massen mir dann auch niemand mit Grund der Wahrheit wird nachsagen können, daß ich die Prediger göttliches Worts, oder ihr heiliges Amt auf dergleichen Art durchgezogen. Ich habe mich aber über diesen locum deßwegen beschwehret, weil P. in seinen Erleuterungs-puncten mich beschuldiget, daß ich so wohl das gesammte Ministerium, als unterschiedene Prediger insonderheit calumniret hätte, und also ohne allen Zweifel in besagten programmate durch die jetzo angeführten Worte auf mich gezeilet.

Der dritte (3) locus ist in denen quaestionibus Anti Antheisticis²⁵ tit. 8. qu. 14. An nihil habeat rationem peccati, nisi sola Dei voluntate vel in ordine ad civitatem, & ob interdictum superiorum. Negatur contra Scholasticos quosdam, item Spinosam, Cupeurum.²⁶ Diese Frage hat D. Pf. wahrscheinlich zu meiner Beschimpffung unter die Anti-atheisticas gesetzt, weil er gewust, daß ich in meinen Institutionibus Jurisprud. Divinae lib. I. cap. I. §. 28. legem in genere beschrieben, quod sit jussus Imperantis &c. auch im cap. 2. §. 74. seq. die Meynung derer Scholasticorum de actibus per se & sua natura item antecedenter ad voluntatem divinam honestis vel turpibus nach des Herrn von Pufendorffs²⁷ seiner wohl fundirten Lehre refutiret, absönderlich aber eod. cap. §. 86. nach der Lehre des Apostels gesetzt: quod peccatum sit aberratio a lege. So wenig nun als diese controvers de formali legis, wie auch alle diejenigen, die ex disciplina Juris Naturalis hergenommen, ad controversias Theologicas oder ad Theologiam naturalem zu rechnen ist, sondern entweder ad Philosophiam moralem oder ad Jurisprudenciam gehöret, so wenig habe ich einem Theologo dieserwegen für Gerichte Rede oder Antwort zu geben, massen besagtes mein Buch, so viel librum I. anlanget, allhier zu Leipzig von dem Herrn Ordinario Facultatis Juridicae²⁸, die übrigen beyden Bücher aber zu Halle von einem darzu bestellten Lutherischen Jcto und Consistorial-Rath censiret und gedruckt worden,²⁹ ja so vielmehr lächerlich ist es, daß D. P. diese Frage, bloß mir Verdruß zu thun, bey denen Haaren zu denen Anti-atheisticis gezogen.

Der vierdte (4) locus beziehet sich auf tit. 10. qu. 1. welche er, wie er setzet, unter andern auch wieder diejenigen defendiret, a quibus omnis pudor naturalis proscribitur, und sie also unter die Atheisten rechnet. Daß P. aber mich dadurch meyne, erhellet abermahls, daß in denen Erläuterungs-puncten bald anfangs er mir ausdrücklich als eine profanitate in religione zurechnet, daß ich keinen pudorem naturalem zugeben wolle, und sich dieserwegen auf meine Institutiones beziehet, aus welchen doch, und zwar ex lib. 3. cap. 2. §. 157. 158 ingleichen §. 238. biß auf §. 243. nur so viel erhellet, daß ich diejenigen, die von pudore bißher geschrieben, (unter welchen ich fürnehmlich auf Velthusium³⁰ sehe) in dieser doctrin viel petitiones principii begangen zu haben beschuldige, und daß ich §. 243. ausdrücklich setze, pravam libidinem potissimum fundamentum pudoris vere poni. So dichtet mir es demnach so wohl die Theologische Facultät, als D. P. per apertissimam calumniam an, wenn sie saget, ich statuire, es sey kein pudor naturalis, massen ich denn nicht allein pudoris existentiam defendire, sondern auch ohnlängst in einen offenen programme versprochen, der Jugend mit ehsten die essentiam pudoris ex doctrina de decoro klar und deutlich für die Augen zu legen, da im Gegentheil die Theologische Facultät und D. P. wenn sie de pudore naturali reden, niemand ihren pudorem naturalem durch eine klare und deutliche definition können zu erkennen geben. Habe ich unrecht geschrieben so geben sie mir eine, und entsinnen sich nur des bekannten Sprichworts: Hic Rhodus, hic salta.

Der 5te locus ist ex eod. tit. 10. qu. 3. hergenommen, Qu. an legis divinae divisio Mo-
saica in Moralem, Ceremonialem, & Forensem sit inepta? Negatur contra scepticos quosdam. Hier hat nun D. P. abermahls niemand anders meynen können, als mich, weil er keinen andern adversarium, wieder den diese thesis gerichtet seyn solle, wird anzuführen wissen, ich aber, ob ich gleich niemahlen besagte Eintheilung als ineptam verworffen, dennoch in denen Institutionibus Juris divini lib. 1. cap. 2. §. 3. juncta dissert. prooemiali p. 17. §. 20. & p. 47. §. 43. auch schon längst zuvor in einer Disputation de crimine bigamiae,³¹ die der Herr Ordinarius censura sua approbiret, §. 8. & 20. meine Ursachen gesagt, warum mir dieselbige mißfalle. Die Theologische Facultät und D. P. hat, wie ihnen ihr Gewissen sagen wird, so bald als meine Institutiones fertig gewesen, diese meine Erklärung meiner Sentenz gelesen, warum haben sie sich denn den vorgewendeten Eyffer für die Ehre Gottes und die Religion nicht eher, als jetzo wieder mich treiben lassen, da sie doch schon, wie allenfalls der Herr Superintendens und Herr D. Olearius³² nach ihren Pflichten werden bezeugen müssen, noch ehe mein Buch vollend gedruckt worden, einen Convent gehalten, auf was masse sie zuwege bringen könnten, daß mein Buch confisciret werden möchte, und D. C. darbey absonderlich diese meine Meynung als heterodox aufgeworffen; wenn Herr D. C. so fertig wäre, diese meine Meynung mit gegründeten rationibus (darzu er zur Noth alle Rabbinen zu Hülffe nehmen kan) zu wiederlegen, als fertig er ist, peinliche Anklagen wieder mich zu machen, und mich nebst andern ehrlichen Leuten auf der Cantzel zu schmähen, würde er die affectirte autorität und primatum vielleicht besser maintainiren als so. Nun ist der letzte und 6) locus noch übrig, welcher auf tit. 15. qu. 2. & 5. reflectiret: Qu. an scortatio, mollities, sodomia &c. in se sint peccata? Affirm. contra &c. eos, qui pudorem naturalem proscribunt. An gradus lege divina prohibiti sint contra jus natu-

rae? Aff. contra eos, quibus nec incestus in linea recta pudorem naturalem violare censetur. Daß D. P. hier abermahls auf mich ziele, beweisen die Erläuterungs-Puncte, worinnen er unter die von mir begangene profanität contra religionem auch rechnet, weil mir besagte crimina nicht contra jus naturae wären. Was ich aber quoad has quaestiones statuere, ist ausführlich aus meinen Institutionibus Jurisprudenciae divinae lib. 3. cap. 2. a §. 139. usque ad 167. item a §. 220. usque ad §. 247. zu lesen; mit welchen aber ejusdem lib. 3. cap. 3. §. 71. ad 75. & a §. 99. usque ad finem capituli, ingleichen der 20. §. aus der dissertatione prooemiali conjungiret werden muß, als woraus erhellet, daß ich nicht etwann diese gottlose Lehre führe, ob wären besagte Laster mir von denen menschlichen Gesetzen verbothen, und wären also nicht alle Menschen, absonderlich aber die Fürsten, nicht gehalten, diese Verbothe zu unterlassen, wie mir P. hämischer Weise, wenn er mich zu Knuzio, Cupero³³, und denen Epicuraeis recentioribus in denen besagten quaestionibus rechnet, Schuld giebet, sondern, daß dieses meine Meynung sey, daß wir aus der blossen Vernunft ohne die heilige Schrift kein gnugsam stringirend argument vorbringen können, durch welches wir einen Heyden (dem doch das Gesetz der Natur in das Hertz geschrieben) zu convinciren wüsten, daß obgesagte Laster der Natur und dem Gesetz derselben zuwider wären, hingegen aber, daß wir aus heiliger Schrift erkannten, daß, GOTT diese Greuel anfänglich allen Menschen und consequenter auch Fürsten per legem positivam universalem sub lege morali contentam nachdrücklich verbothen habe, und dannhero die Ubertretung derselben ja so eine schwere Sünde sey, als die Ubertretung des natürlichen Gesetzes, und daß wir diese Meynung uns fürnemlich zu dem Ende bey Zeiten imprimiren müsten, damit nicht, wenn wir bey der gemeinen Lehr-Art verbleiben, und diese Laster mit schlechten Vernunfts-Gründen bestreiten wollten, Spötter und Atheisten daher Gelegenheit nehmen möchten, unschuldige Hertzen zu verführen, wie für etlichen Jahren mit der polygamie (nachdem dieselbige gleichfalls wieder das Recht der Natur zu seyn gelehret worden) geschehen. Ist nun noch die geringste Ader, ich will nicht sagen eines Theologi, sondern nur eines Christens in Herrn D. P., so handele er so aufrichtig an mir, und erweise mir, daß was gefährliches oder Atheistisches in dieser meiner Lehre enthalten sey. Ich will es mit ihm nebst GOTTES Beystand in Schriften und mündlich für Gelehrten und Ungelehrten, Hohen und Niederen annehmen, und ihn der mir hierdurch erwiesenen Verleumdung überzeugen.

Zum IV. erfordert S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit hierinnen meine Erklärung:

Was massen meine assertion zu verstehen: daß wenn D. P. das obige Collegium zu halten/ und das programma anzuschlagen vergönnet würde/ viel Aergernüß und Unglück/ so die Ruhe des gemeinen Wesens nothwendig turbire/ gar wahrscheinlich entstehen könne.³⁴

Gleichwie aber S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit hierüber allbereit in einer sub dato 27. Junii eingesendeten unterthänigsten Supplication³⁵ [...] ³⁶ ich meine Meynung zum Theil eröffnet, als in welcher ich erwehnet, daß 1) D. P. wieder den gemeinen Gebrauch unter dem Worte Atheisten alle irrige Lehren von GOTTES Wesen, 2) Leute, die gantz offenbar an diesen Laster unschuldig sind, 3) die Cartesianer, die heut zu Tage

durchgehends bey uns als Grund gelehrte Leute passiret werden, rechnet, 4) unter die quaestiones anti atheisticas auch solche zehlet, die gar nicht zu der Theologie gehören, 5) solche Meynungen in seinen quaestionibus defendiret, die entweder dem Mißbrauch fast gantz und gar unterworffen sind, oder 6) mit dem respect, den die Clerisey der hohen Obrigkeit schuldig ist, streiten, und groß Aergerniß in der Republic erwecken; also ist leicht hieraus zu verstehen, was für prostitution bey auswärtigen, und denen die von D. P. ohne Ursache unter die Atheisten gerechnet sind, wahrscheinlich Eurer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Academie daraus entstehen können. Was aber hier die innerliche Ruhe und den gemeinen Wohlstand angehet, habe ich gemeynet, daß bey dieser confusen tractation und D. P. dabey geführten scandaleusen Leben der studierenden Jugend mehr zum Atheismo führende scrupel beygebracht, und zu den hochschändlichen Laster der heuchlerischen Atheistery dieselbe verführet werden würde. Ich habe mich auch über dieses befahren müssen, daß durch seine ungleiche Beschuldigung und Durchziehung meiner Person, als die er in seinen Collegio fast bey allen lectionen durch unchristliche und untheologische Worte wieder mich geführt, er die studierende Jugend wieder mich aufhetzen, und zu einer Thätlichkeit veranlassen möchte, massen denn allbereit damahls in Sr. Churfl. Durchlauchtigkeit Convictorio die Gemüther der meisten wieder mich wegen dergleichen blâme sehr erbittert gewesen, und etliche von meinen Auditoribus gleichsam als Atheisten und Ketzer beschimpffet und verachtet.

Ob nun wohl hiermit S. Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit gnädigsten Befehlig ich verhoffentlich ein unterthänigstes Gnügen geleistet, so achte ich doch vor nöthig, hierbey in unterthänigstem Gehorsam zu contestiren, daß die grausamen und unerhörten Anschuldigungen einer Theologischen Facultät zu Leipzig ich mir mit grosser Hertzens-Bekümmerniß zu Gemüthe ziehe, zumahlen da dieselbe 1) eine gantz offenbahre und ihrem character sehr übel anstehende calumnie zum Grund gelegt:

Ich gäbe mich in meinem Schreiben derer in D. P. programmate und quaestionibus rechtmäßig verworfener und gestraffter Unthaten/ und wieder GOTT und unsere libros symbolicos lauffende Reden und Lehren selbst schuldig u.s.w.³⁷

Da doch nicht nur mein Schreiben ausdrücklich weiset, daß ich D. P. Anzwackungen mich bloß deßhalben annehmen müssen, weil er in denen so genannten Erleuterungs-Puncten dieses für meine Meynung ausgegeben, sondern auch aus meiner ietzigen Erklärung, die meinen Schrifften und meinen Lehren gantz und gar gemäß ist, gnugsam erhellet, daß meine Lehren wieder GOTT und unsere libros symbolicos nicht lauffen, vielweniger für Unthaten zu achten. So habe ich auch fast nicht ohne Thränen lesen können, daß die Theologische Facultät Gottes heiligen Nahmen und die heilige Theologie so schwerlich gemißbrauchet, und ihren Spott damit getrieben, wenn sie nicht allein vorgiebet, sie habe ihre denunciation Amts-Pflichts- und Gewissens halber gethan, sondern auch S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit bereden will, es werde, wenn S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit wieder mich inquirirte u.s.w. zu Gottes Ehre gereichen, und GOTT werde S. Churfürstl. Durchl. davor reichlich seegen. Ich wünsche von Herten, daß sie GOTT bekehren, und ihnen diesen ärgerlichen Mißbrauch vergeben

wolle, und wie im übrigen S. Churfürstl. Durchl. ich um nichts mehr, als die hohe Gnade, mir gemeines Recht wiederfahren zu lassen, unterthänigst anflehe, also behalte ich mir wieder die Theologische Facultät quaevis jura competentia ausdrücklich bevor, verharre aber hierbey etc.³⁸

- ¹ Die Datierung bezieht sich auf das von Thomasius angegebene Übergabedatum an die Universität.
- ² Befehl des Oberkonsistoriums vom 12.4.1689, die Klage der Theologischen Fakultät betreffend (= Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 15.4.1689).
- ³ Siehe seine ausführliche Stellungnahme gegenüber dem Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 23.8.1689. Bezugspunkt jener Stellungnahme war das zweite gegen Thomasius gerichtete Reskript des Oberkonsistoriums vom 15.4.1689, das ausschließlich die Klage des Geistlichen Ministeriums von Ende Februar 1689 betraf. Wegen des engen rechtlichen Zusammenhangs der beiden eigentlich separaten Fälle verzichtete Thomasius hier nun auf eine neuerliche Darstellung der Gründe für seine verspätete Reaktion auf die Reskripte.
- ⁴ Vgl. dazu auch das Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 24.8.1689.
- ⁵ Dieser Punkt bezieht sich auf Vorwurf, den Thomasius in seinem Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 28.3.1689 und erneut in seinem Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689 erhoben hatte, dass August Pfeiffer im Namen des Ministeriums, aber ohne dessen Wissen eine Eingabe verfasst habe. Dieses Schriftstück (abwechselnd als „Memorial“, „summarischer Extract“ oder „Erleuterungs-Puncte“ bezeichnet) mit einer Zusammenstellung von bedenklichen Passagen aus Thomasius' Werken lag der Klage des Geistlichen Ministeriums bei.
- ⁶ Siehe das Reskript des Dresdner Oberkonsistoriums vom 1.3.1689, als Beilage zum Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius von Mitte März 1689.
- ⁷ Georg Lehmann.
- ⁸ Vgl. Thomasius' Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 24.8.1689.
- ⁹ Vgl. Thomasius' Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (II).
- ¹⁰ Es geht um Thomasius' Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689, worin er Carpov als „der Pfeifferischen Begünstigungen consiliis & opera particeps“ bezeichnet hatte.
- ¹¹ Gemeint ist Thomasius' Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689.
- ¹² Hier entfallener Querverweis innerhalb der „Juristischen Händel“.
- ¹³ Zu dieser Episode vgl. auch Thomasius' Schreiben an das Geistliche Ministeriums zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ¹⁴ Siehe die Anklage der Theologischen Fakultät vom 6.4.1689 in: JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 67–69; sie greift z. T. wörtlich die Formulierungen aus der Klage des Ministeriums auf.
- ¹⁵ Georg Möbius.
- ¹⁶ Gemeint ist Thomasius' Schreiben an das Geistliche Ministeriums zu Leipzig vom 3.7.1689, das er als Beilage A seiner Eingabe an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 23.8.1689 beigefügt hatte.
- ¹⁷ Professor der Poesie Joachim Feller, Diakon Tilemann Andreas Rivinus und Pfarrer an St. Johannis Christian Wagner.
- ¹⁸ Daniel Christoph Zimmermann, Neffe des annabergischen Bergpredigers Sigismund Zimmermann, vgl. den Brief von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 26.8.1688.
- ¹⁹ Gemeint ist Georg Möbius' Sohn Gottfried (1648–nach 1697).

- ²⁰ „N. Fuchs“ steht wahrscheinlich für Johannes Fuchs (1655–1715), seit 1687 Küster der Thomaskirche. Für die biografische Auskunft danken wir Prof. Dr. Martin Petzoldt, Leipzig. Vgl. auch Altner/Petzoldt (Hg.): 800 Jahre Thomana, 2012, S. 163.
- ²¹ Dieser Punkt bezog sich auf jene Textstellen, die Thomasius in seiner Eingabe an das Concilium perpetuum vom 4.4.1689 aus August Pfeiffers Vorlesungsprogramm „Ad Lectiones Privatas Anti-Atheisticas“ zusammengestellt hatte, weil er sie als persönliche Verunglimpfung und als Gefahr für den Frieden des Gemeinwesens empfand.
- ²² Zu dieser Textstelle in den „Monatsgesprächen“ vgl. auch Thomasius’ Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ²³ Gemeint ist das weiter oben genannte „Memorial“.
- ²⁴ Zu den „libri symbolici“ (= Bekenntnisschriften) der lutherischen Kirche gehörten die Confessio Augustana von 1530 mitsamt der Apologie durch Melanchthon, die beiden Katechismen Luthers, die 1537 von Luther verfassten Schmalkaldischen Artikel sowie die Konkordienformel von 1577, die sämtlich im Konkordienbuch von 1580 zusammengefasst worden waren.
- ²⁵ Gemeint ist der „Anti-Atheismi Delineatio“ betitelt Anhang zum Pfeiffer’schen Vorlesungsprogramm, der in einzelne „quaestiones“ unterteilt war.
- ²⁶ Der niederländische Philosoph Baruch de Spinoza war insbesondere wegen seines Monismus in den Verdacht des Atheismus geraten. Der Vorwurf, ein Anhänger Spinozas zu sein, war ein verbreitetes Mittel, missliebige Denker als Atheisten zu diffamieren. Davon war etwa auch Frans Kuyper (Franciscus Cuperus, 1629–1691), der niederländische Philosoph und Theologe, Sozinianer und Kollegiant, betroffen; desgleichen Thomasius, der sich hier durch Pfeiffer fälschlich in die Nähe spinozistisch-atheistischer Anschauungen gerückt sah. Vgl. Barth: Atheismus, 1971; Schröder: Ursprünge des Atheismus, 2012.
- ²⁷ Samuel von Pufendorf.
- ²⁸ Ordinarius der Fakultät war Jacob Born, vgl. Thomasius’ Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689.
- ²⁹ Diese Person war bisher nicht eindeutig zu identifizieren. Zwei Jahre später gab es drei weltliche Konsistorialräte in Halle: Lizentiat Joachim Wolff, Dr. Ludwig Gebhardt Kraut und Lizentiat Kaspar Creutzing, der Wolff als Substitut beigeordnet war, s. Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, S. 358. Laut Dreyhaupt (Pagus Neletici, Bd. 1, 1749, S. 595) bestand das Konsistorium aus dem Regierungspräsidenten, allen Regierungsräten, dem Generalsuperintendenten sowie einigen geistlichen und weltlichen Konsistorialräten.
- ³⁰ Der niederländische calvinistische Mediziner, Theologe und Philosoph Lambert Velthuysen (1622–1685) hatte die Scham als selbstständiges Naturrechtsprinzip (*pudor naturalis*) aufgefasst, vgl. kurz Buchholz: Recht, Religion und Ehe, 1988, S. 30.
- ³¹ Es handelt sich um die unter dem Vorsitz von Thomasius am 12.11.1685 von Georg Beyer verteidigte juristische Dissertation „De Crimine Bigamiae. Vom Laster der zwiefachen Ehe“.
- ³² Johannes Olearius (1639–1713), von 1677 bis 1713 Professor der Theologie in Leipzig.
- ³³ Matthias Knutzen (1646–1674), radikaler Religionskritiker und Freidenker, für den im Glauben nur Vernunft und eigenes Gewissen zählten, nicht die Bibel oder kirchliche Autoritäten. Zu Frans Kuyper (Franciscus Cuperus) siehe weiter oben im Text.
- ³⁴ Diese Auffassung hatte Thomasius in seiner Eingabe an das Concilium perpetuum vom 4.4.1689 vertreten, um auf eine etwaige Unterbindung des Pfeiffer’schen anti-atheistischen Kollegs hinzuwirken.
- ³⁵ Gemeint ist sein Schreiben an das Oberkonsistorium Dresden vom 27.6.1689 (I). Dort auch zu den sechs folgenden Punkten.
- ³⁶ Hier entfallener Querverweis innerhalb der „Juristischen Händel“.
- ³⁷ Dieser Punkt bezieht sich auf die Klage der Theologischen Fakultät gegen Thomasius beim Dresdner Oberkonsistorium vom 6.4.1689, s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 68. Darin waren die weiter oben

[Leipzig], 23. September 1689

genannten sechs Textstellen, die Thomasius ursprünglich in seinem Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 4.4.1689 aus Pfeiffers Vorlesungsprogramm als Belege für Verunglimpfungen seiner Person extrahiert hatte, als Schuldeingeständnisse von Thomasius gedeutet worden.

³⁸ Mit diesem Schreiben verlief die Angelegenheit der beiden Anklagen des Ministeriums und der Theologischen Fakultät gegen Thomasius im Sand, vgl. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 159f. Möglicherweise hatte zur Entspannung beigetragen, dass Pfeiffer im späten Frühjahr in das Amt des Superintendenten der Stadt Lübeck berufen worden war, das er Anfang Oktober 1689 antrat, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 7.8.1689.

149 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 23. September 1689

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 261

Das Concilium perpetuum setzt in diesem Schreiben für den 28.9.1689 einen neuen Termin zur Vernehmung von Thomasius in Sachen Masius fest, nachdem die zunächst für den 27.8. anberaumte Anhörung durch Krankheit des Prorektors ausgefallen war.¹

¹ Vgl. GH-2-III, 1724, S. 260f. und das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 10.8.1689. Als Thomasius am 28.9.1689 im Konzil erschien, diktierte er seine Stellungnahme vor Ort in die Feder. Nach seinem Erinnerungsprotokoll (GH-2-III, 1724, S. 261–263) wiederholte er dabei lediglich, was er bereits in seiner Supplik an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689 zu Papier gebracht hatte. Das Concilium perpetuum sandte seine Aussage an das Oberkonsistorium, das für den Rest des Jahres 1689 keine weiteren Schritte gegen Thomasius in der Masius-Affäre unternahm.

150 Thomasius an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz¹

[Leipzig], Anfang Januar 1690

Bezeugt: GH-2-V, 1724, S. 507f.

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

Denn da ich in Anfang des 1690ten Jahres diese meine Erörterung² Sr. Hochfürstl. Durchl. nach Zeitz schickte, und in dem beygelegten Schreiben meine allbereit in der gedruckten dedication befindliche Entschuldigung, daß ich mich unterfangen hätte, diese Vertheydigung der Ehe, ohne vorhergehenden Befehl zu verfertigen,³ wiederholte [...]

Beilage:

Christian Thomasius: Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage/ Ob zwey Fürstliche Personen in Römischen Reich/ deren eine der Lutherischen/ die andere der

Reformirten Religion zugethan ist/ einander mit guten Gewissen heyrathen können?,
Halle 1689

- ¹ Moritz Wilhelm (1664–1718), seit 1681 Regent des Hochstifts Naumburg-Zeitz, seit 1685 des gesamten Herzogtums Sachsen-Zeitz.
- ² Gemeint ist Thomasius' Ende 1689 erschienene Schrift „Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage“, die Herzog Moritz Wilhelm gewidmet war (s. Beilage). Darin trat Thomasius für die Zulässigkeit der gemischt-religiösen Eheschließung von Angehörigen aus Fürstenfamilien ein. Anlass war die am 25.6.1689 vollzogene Hochzeit des lutherischen Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz mit der reformierten Prinzessin Maria Amalia (1670–1739), der verwitweten Erbprinzessin zu Mecklenburg-Güstrow und Halbschwester des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. Thomasius' Verteidigungsschrift war zugleich eine Antwort auf das Pamphlet „Der Fang des Edlen-Lebens durch frembde Glaubens-Ehe“, das Philipp Müller (1640–1713), Propst am Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, 1689 anonym gegen gemischt-konfessionelle Heiraten publiziert hatte, womit er – wenn auch ohne direkte Erwähnung – in erster Linie die Hochzeit Moritz Wilhelms gemeint hatte. Thomasius gab eine ausführliche Darstellung des Streits um seine Veröffentlichung, die ihn letztlich die Unterstützung einflussreicher Gönner am lutherischen kur-sächsischen Hof kostete und seine Vertreibung aus Leipzig beschleunigte, in den „Gemischten Händeln“, s. GH-2-V, 1724, S. 492–558. Vgl. auch die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 26.1.1690 und Pufendorfs Brief an Thomasius vom 4.2.1690.
- ³ Bereits in der Widmung der „Rechtmäßigen Erörterung“ an Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom Dezember 1689 hatte sich Thomasius gegen das Gerücht verwahrt, dass diese Publikation eine Auftragsarbeit für den Herzog sei. Es war aufgekommen, nachdem die ersten beiden Kapitel bereits zur Michaelismesse 1689 im Druck erschienen waren.

151 Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz an Thomasius

[Zeit], Anfang Januar 1690

Bezeugt: GH-2-V, 1724, S. 508

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

[...] erhalte ich mit der nächsten Post ein eigenhändiges Schreiben von Deroselben,¹ in welcher Sie in gnädigsten terminis von mir begehren, daß ich, so bald es möglich, selbsten nach Zeitz kommen, und, ohne mich bey jemand von Dero Bedienten vorher zu melden, alsbald nach Hoffe verfügen, und mich in der Anti Chambre angeben solte.²

¹ Das hier angeführte Schreiben ist die Antwort auf Thomasius' Brief an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz von Anfang Januar 1690.

² Thomasius berichtet, er hätte sich daraufhin mit der nächsten Post nach Zeitz begeben und dort vom Herzog „alle nur erdenckliche Gnaden-Bezeugung“ erhalten. Nachdem dieser ihn „mit vielen gelehrten discoursen mich zu zweyen mahlen etliche Stunden lang vergnüget, und an Dero Marschalls-Tafel mit speisen lassen“, ließ ihm der Fürst zudem „durch Dero Geheimen Cammerdiener ein recht Fürstliches Praesent von Hundert Thalern“ (GH-2-V, 1724, S. 508) überreichen. Für

[Leipzig], 26. Januar 1690

Thomasius äußerst vorteilhaft war, dass sich auch der brandenburgische Kurfürst wegen der „Rechtmäßigen Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage“ alsbald erkenntlich zeigen sollte, vgl. den Brief eines „Ungenannten Freundes“ von Anfang/Mitte Februar 1690.

152 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Leipzig], 26. Januar 1690

Bezeugt: Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 4.2.1690

Thomasius entschuldigt sich für die verzögerte Antwort auf Pufendorfs letzten Brief.¹ Im weiteren Verlauf seines Schreibens geht er offenbar auf seine publizistische Auseinandersetzung mit dem Propst des Magdeburger Liebfrauenklosters Philipp Müller ein, dessen anonym veröffentlichte Kritik an gemischt-konfessionellen Eheschließungen zwischen Angehörigen von Fürstenhäusern Thomasius Ende 1689 in einer eigenen Schrift zurückgewiesen hatte.²

Beilagen:³

[1] [Philipp Müller]: Der Fang des Edlen-Lebens durch Fremde Glaubens-Ehe, 1689

[2] Thomasius: Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, 1689

¹ Siehe Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 28.8.1689.

² Siehe Beilagen. Zu den Hintergründen der Kontroverse mit Philipp Müller s. Thomasius' Schreiben an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz von Anfang Januar 1690 und Pufendorfs Brief an Thomasius vom 4.2.1690.

³ Ob Thomasius die beiden Publikationen tatsächlich mit diesem Schreiben mitgeschickt hat, ist nicht ganz sicher, aber – der Antwort Pufendorfs nach zu urteilen – recht wahrscheinlich.

153 Ungenannter Freund¹ an Thomasius

[Berlin, wahrscheinl. Anfang/Mitte Februar] 1690²

Bezeugt: GH-2-V, 1724, S. 509

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

[...] daß, als ich wieder nach Leipzig kam³, in wenig Wochen darauf ein guter Freund aus Berlin an mich schrieb, daß Se. Churfl. Durchl. gleichfalls diese meine Schrift allergnädigst angesehen,⁴ und befohlen hätte, daß mir deßwegen 100. Species-Ducaten⁵ gezahlet werden solten, (die ich auch, so bald ich im Martio aus Leipzig mich nach Berlin retirirte, daselbst würcklich erhielt.)⁶

¹ Als „guter Freund“ könnte Thomasius' früherer Frankfurter Lehrer Johann Friedrich von Rhetz infrage kommen, der seit 1682 Mitglied im Geheimen Rat und Etatsminister in Berlin war und

Berlin, 4. Februar 1690

schon Ende 1688 den Übertritt von Thomasius in kurbrandenburgische Dienste in Erwägung gezogen hatte; vgl. hierzu Pufendorfs Brief an Thomasius vom 1.12.1688.

- ² Die ungefähre Datierung ergibt sich aus Thomasius' zeitlicher Einordnung in den „Gemischten Händeln“.
- ³ Anfang/Mitte Januar 1690 war Thomasius einer Einladung von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz in dessen Residenz gefolgt und hatte von diesem als Dank für die Schrift „Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage“ (1689), die er dem Herzog gewidmet hatte, 100 Taler empfangen, vgl. das Schreiben von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz an Thomasius und Thomasius' Antwort von Anfang Januar 1690.
- ⁴ Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg war der Schwager von Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz. Zu Friedrichs Wertschätzung von Thomasius' Publikation vgl. sein Schreiben an Herzog Moritz Wilhelm vom 27.1.1690, in: HStA Dresden, 10024, Loc. 8597/1, Bl. 18f.
- ⁵ Speziesdukaten wiesen einen vergleichsweise hohen Edelmetallfeingehalt auf und waren wegen ihrer größeren Stabilität eine verbreitete Handelsmünze.
- ⁶ Am 18.3.1690 reiste Thomasius nach Berlin ab, vgl. GH-2-II, 1724, S. 70, und Thomasius' Brief an Johann Christoph Becmann vom 15.3.1690. Die 100 Dukaten des Kurfürsten erhielt Thomasius noch während seines Berliner Aufenthalts, s. die kurfürstliche Auszahlungsanweisung vom 7./17.4.1690 in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 165r (Entwurf).

154 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 4. Februar 1690

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XIX, S. 42–44.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 173, S. 258f.

Berlin den 4. Febr. 1690.

WohlEdler und Hochgelahrter,
Mein insonders hochgeehrter Herr,

Ich habe deßelben werthes schreiben von 26. Jan. nebenst den beygefügtten sachen wohl empfangen,¹ und bedancke mich für dieselbe zum schönsten, bin aber itzo nicht in den zustand dergleichen zuthun, so daß man alles auf die große rechnung wird schreiben müssen. Es bedarf sonsten gantz keine excuse, daß Mh. h. einige zeit nicht geschrieben;² dann man so wohl denselben, als mich excusiren kan, wann wir in der compliment correspondence nicht so praecis sind. Ich habe so wohl dr. Müllers, Probsts zu Magdeburg, als Mhh. dero entgegengesetzte schrift gelesen.³ Dieser ließ sich vergangene woche alhier in Berlin finden, und da man ihn wegen solcher schrift zurrede stellte, wolte ers erstlich leugnen, daß er autor were.⁴ Danach gab er vor, er hette es vor vielen jahren geschrieben, zu der zeit, als man handelte von einer heyrath zwischen dem Churfürst von Bayern, und der schönen Princeßin von Eisenach,⁵ und were es itzo von seinem vetter⁶ se inscio zum druck befördert worden. Alleine man befand diese excusen nicht für erheblich, und führte ihn nach Spandau, ungeachtet er m/20 Rdr.⁷ caution stellen wolte, daß er auf freyen fuß möchte bleiben.⁸ Das scriptum

an sich selbst ist elend, confus, und allem ansehen nach aus einem kopfe hergeflossen, da die concepte nicht recht in der ordnung stehen; und ist allerdings unerträglich von einem, der unter einer Reformirten obrigkeit lebet, die aber ihn und andere ihre religion unverhindert exerciren läßet, und nicht mehr begehret, als daß sie daß lästern, schmähen und unnöthiges verdammen bleiben laßen mögen; und ist bey diesem mann kein unterschied unter einen Juden, Heyden, Türken u. Socinianer, und einen Reformirten. Und müßen ja die guten leute sich sehr schlecht gegründet befinden, wenn sie fürchten, es werde eine dame die niemahls pro primo gradu in theologia disputiret, ein gantz land umbkehren.⁹ Und pecciren solche leute absonderlich gegen das interesse der gesamten Protestanten, welche durch das unsehlige schisma sehr geschwächet werden, welches man nicht exasperiren, sondern mit vernunft algemach solte zu extirpiren suchen. Am meisten aber thun sie uns schaden die wir unter solcher obrigkeit leben, bey denen unser credit geschwächet, u. den abgünstigen gelegenheit gegeben wird unsre leute zu calumniren als wenn so hitzige irraisonable köpfe weren, die unmöglich sich mit iemand vertragen könnten, der nicht eben in allen stücken von unserm sentiment ist.¹⁰ Halte ich also für wohl gethan, daß Mhh. ihn dafür castigiret.¹¹ Bilde mir aber leicht ein, daß unsere landsleute cum collaribus fistulosis sehr grunzen werden,¹² welche wenn sie einen Zelum minus indiscretum hette solte es ihnen nicht übel anstehen. In ubrigen bitte alzeit die gute affection gegen mich beyzubehalten, mich zuglauben daß ich bestendig bin

Meines hochgeehrten herrn

getreuester Diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 26.1.1690.

² Das letzte Schreiben von Pufendorf datierte vom 28.8.1689.

³ [Müller]: Der Fang des Edlen-Lebens Durch Frembde Glaubens-Ehe, 1689, sowie Thomasius' Gegendarstellung: Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, 1689; beide Schriften hatte Thomasius wohl mit seinem Schreiben vom 26.1.1690 Pufendorf übersandt. Die anonyme Streitschrift des Propstes am Magdeburger Liebfrauenklosters Philipp Müller wurde weithin als Kritik an der Heirat zwischen dem lutherischen Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz und Maria Amalia, der reformierten Halbschwester des brandenburgischen Kurfürsten, aufgefasst, vgl. das Schreiben von Thomasius an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz von Anfang Januar 1690.

⁴ Bei einem Besuch in Berlin war Müller am 25.1.1690 wegen seiner Schrift „Der Fang des Edlen-Lebens Durch Frembde Glaubens-Ehe“ durch die brandenburgischen Wirklichen Geheimen Räte Paul von Fuchs und Franz von Meinders vernommen worden, s. das Protokoll in: GStA PK, Berlin, I. HA, Rep. 76 alt, Nr. 778, Bl. 7r–8v. Von der Vernehmung berichtete auch eine von Regierungsseite verfertigte Bekanntmachung vom gleichen Tag (ebd., Bl. 9r–10v, Drucktext Bl. 11rv), die Thomasius später wieder abdruckte, s. AS-2-II, 1714, S. [104]. Offenbar durch seine engen Kontakte zu brandenburgischen Hof- und Regierungskreisen war Pufendorf erkennbar bestens über die Verhaftung Müllers informiert.

⁵ Anfang 1681 hatte der junge bayerische Kurfürst Maximilian Emanuel (1662–1726) um die Hand der wegen ihrer Schönheit gerühmten Prinzessin Eleonore Erdmuthé Louise von Sachsen-Eisenach

[Leipzig], 20. Februar 1690

(1662–1696) angehalten. Die Ehe kam jedoch wegen des Widerstandes der streng lutherischen Brauteltern gegen eine Konversion ihrer Tochter und aufgrund der rigorosen Konfessionsbestimmungen des katholischen bayerischen Hofes und der Kurie nicht zustande. Laut erwähntem Verhörprotokoll hat Müller dieses Argument tatsächlich als Ausrede gebraucht, um den aktuellen Bezug seiner Streitschrift zur nicht explizit erwähnten gemischt-konfessionellen Hochzeit des Herzogs von Sachsen-Weitz abzustreiten. In „Der Fang des Edlen-Lebens Durch Fremde Glaubens-Ehe“ gibt es (S. 14) eine Anspielung auf die gescheiterte Heirat des bayerischen Kurfürsten; aus inhaltlichen Indizien geht jedoch hervor, dass Müller seinen Text nicht zum Zeitpunkt des Ereignisses verfasst hatte, sondern frühestens fünf Jahre danach.

⁶ Person war nicht zu identifizieren.

⁷ „m/20 Rdr.“ = 20 000 Reichstaler. Die von Pufendorf kolportierte Kautionssumme war ein ausnehmend hoher Betrag.

⁸ Nach seiner Vernehmung wurde Müller auf Geheiß des Kurfürsten in die Festung Spandau gebracht, wo er bis April 1691 inhaftiert blieb, s. die Akten in: GStA PK, Berlin, I. HA, Rep. 76 alt, Nr. 778–780, ferner Thomasius: GH-2-V, 1724, S. 509–511, und Bormann/Hertel: Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, 1885, S. 232–234. Zum Fortgang der Affäre Müller vgl. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 30.9.1690.

⁹ Gemeint ist die reformierte Prinzessin Maria Amalia, die der lutherische Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz am 25.6.1689 geheiratet hatte.

¹⁰ Pufendorf spielt auf die allgemeine Lage der Lutheraner unter einer reformierten Obrigkeit an, was auch seine persönliche Situation betraf, da er einer der wenigen Lutheraner am sonst weitestgehend reformierten brandenburgischen Hof war.

¹¹ Zur wohlwollenden Aufnahme von Thomasius' Schrift gegen Müllers „Der Fang des Edlen-Lebens durch fremde Glaubens-Ehe“ am kurfürstlich-brandenburgischen Hof vgl. den Brief des „Unge- nannten Freundes“ an Thomasius von Anfang/Mitte Februar 1690.

¹² Anspielung auf die Leipziger orthodox-lutherischen Theologen, namentlich den nunmehr in Lübeck tätigen August Pfeiffer. Pufendorfs Argwohn war nicht unbegründet: Orthodox-lutherische Theologen in Leipzig und Wittenberg erhoben Klage gegen Thomasius; sie warfen ihm die Rechtfertigung der lutherisch-reformierten Mischehe des Herzogs von Sachsen-Weitz vor und legten ihm zur Last, mit seiner Schrift „Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage“ die Verhaftung Philipp Müllers befördert zu haben. Zugleich wandten sich wichtige Gönner am Dresdner Hof, wie der Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz, von ihm ab. All dies trug schließlich wesentlich zum vollständigen Lehr- und Publikationsverbot bei, das am 10.3.1690 gegen Thomasius verhängt wurde, s. dazu besonders Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

155 Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius

[Leipzig], 20. Februar 1690

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 270–271

Am 20.2.1690 übersendet das Concilium perpetuum den folgenden Befehl des Dresdner Oberkonsistoriums.

Beilage:

Reskript des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig, [Dresden], 3.2.1690

Vorlage: GH-2-III, 1724, S. 270

P. P.

Demnach Wir berichtet worden, ob sollte D. Christian Thomasius vorhabens seyn, *wieder Dr. Masium in Dännemarck ein anderweitiges Scriptum* in Druck gehen zu lassen,¹ wodurch die bereits dißfalls entstandene Zwistigkeiten vermehrt würden, welches Wir aber zu verstaten nicht gemeynet; Als ist hiermit Unser Begehren, Ihr wollet gedachten D. Thomasio, daß er weder in Leipzig noch andern Orten ohne vorhergehende Censur etwas drücken lassen soll, bey Straffe Einhundert Goldgülden andeuten. Daran geschicht Unsere Meynung u.s.w.

¹ Da immer noch der bislang unausgeführte Verbrennungsbefehl vom 8.6.1689 im Raum stand, den Masius beim dänischen König gegen das Dezemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 sowie die Hefte vom Mai und Juni 1689 erwirkt hatte (vgl. Thomasius' Schreiben an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom 27.6.1689), hatte Thomasius („damahls mehr im Schertz als Ernst“) seinem Kontrahenten geraten, er solle besser nicht diese Schriften verbrennen, weil dann ja auch die darin enthaltene Widmung an den sächsischen Kurfürsten bzw. die Verteidigung von Peter Schipping verbrannt würden. Lieber solle Masius damit auf die neue Schrift warten, die er, Thomasius, gegen ihn herauszugeben beabsichtige. Hierauf bezog sich der obige Befehl des Oberkonsistoriums, der einer solchen Publikation vorbeugen wollte, vgl. GH-2-III, 1724, S. 268ff. Thomasius machte seine Ankündigung Ende 1690 wahr, als er den Mantelteil für den Jahresband 1689 der „Monatsgespräche“ „allen seinen Feinden, insonderheit aber Herrn Hector Gottfried Masio“ widmete, woraufhin der Verbrennungsbefehl am 9.3.1691 in Kopenhagen vollstreckt wurde, s. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691.

Lehreränderung

Lehreränderung

Nächstes ist es ad eptencia comitum, undem mir bescheh auß,
 comitum ~~nommen~~ mir bey 200. goldfl. unterseyt verid
 ferner exil werden abhandt in friburg, woff in dy pateren,
 woff niny collegium in selbten isaden publice und private. In
 dda mit also recolurid, sonit mir frin so gut als quod
 et sine interdicio id ist, auß in uffragz freyweg galubtelt Gott
 in Berlin in fagen. Ad ut mir Hoff Doctor mir bey in moneid
 in drafen mir in drafen drafen adrede drafen, und
 no mit so illit caronibus. So traga is auß in drafen ex,
 laugny und in in idid in idid, manny ab in in in idid
 ist, mit no ab fur quell den erfalt, dorf is woff friburg
 in drafen in drafen. Bitte von drafen in drafen in drafen in drafen
 wiff in in drafen und in drafen in Berlin an in drafen
 von friburg in drafen, und in drafen in drafen
 Manab friburg in drafen in drafen

auffrichtigen
 drafen
 friburg, drafen

Enijhij d. 15. Martij 1690.

Christ. Thomarius Lehrer Lehrer Lehrer

Eigenhändiges Schreiben von Thomasius vom 15. März 1690. Thomasius wendet sich darin an seinen früheren akademischen Lehrer Johann Christoph Becmann, Professor für Geschichte, Politik und reformierte Theologie in Frankfurt/O., mit der Bitte um Hilfe, nachdem ihm kurz zuvor in Leipzig ein vollständiges Schreib- und Lehrverbot erteilt worden war.

Leipzig, 15. März 1690

156 Thomasius an Johann Christoph Becmann¹

Leipzig, 15. März 1690

Vorlage: Biblioteka Jagiellońska, Krakau, Berol. Autographen-Sammlung (chem. Radowitz) (eigenhändig)

HochEhrwürdiger,
Höchstgeehrter Herr und Patron

Nunmehr ist es ad extrema kommen, indem ein befehl angekommen *worinnen mir bey 200. goldgl.² untersagt wird ferner weit weder etwas zu schreiben, noch zu disputiren, noch einig collegium zu halten weder publice noch privatim.³* Ich habe mich also resolviret, weil mir hier so gut alß aquâ et igne interdicirt⁴ ist, *auff künfftigen Freytag geliebts Gott in Berlin zu seyn.⁵* Könnte nun Mhh. Doctor mir bey jemand in diesen meinen zustand dienliche adresse schaffen, wird er mich höchlich verbinden. So trage ich auch ein höchliches verlangen *mit Ihm mündlich zu reden, wenn es Ihm nur gelegen ist, und er es für rathsam erhält, daß ich nach Franckfurt zu Ihm komme.* Bitte von beeden unschwer mir ehestens nachricht zu ertheilen, und die antwort zu Berlin an den herrn von Pufendorf zu adressiren, und verharre übrigens

Meines hochgeehrten Herrn Doctoris und Patroni

auffrichtiger treuer Diener
Christian Thomas
Leipzig d. 15 Martij 1690.

¹ Johann Christoph Becmann (1641–1717), Professor für Geschichte, Politik und reformierte Theologie an der Universität Frankfurt/O. Thomasius kannte ihn aus seiner Frankfurter Studienzeit.

² Ein Goldgulden entsprach 24 Groschen und damit einem Reichstaler.

³ Das hier erwähnte Reskript des Oberkonsistoriums an die Universität Leipzig vom 10.3.1690 war Thomasius von der Universität noch nicht offiziell mitgeteilt worden, er hatte aber davon durch den damaligen Rektor, seinen Schwager Adam Rechenberg, Kenntnis erhalten, vgl. GH-2-II, 1724, S. 67. Das Vorgehen gegen Thomasius war Teil einer Kampagne der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, der Kursächsischen Regierung und des Leipziger Konsistoriums gegen die pietistische Bewegung. Zu den Hintergründen s. Thomasius' Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 17.3.1690 und Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

⁴ Die alte römische Formel „aquae et ignis interdictio“ (= Untersagung der Gemeinschaft von Feuer und Wasser) meint die Landesverweisung.

⁵ Das war der 21.3.1689. Während dieser Reise sollte Thomasius seine Bestallung zum kurfürstlich-brandenburgischen Rat erhalten sowie die Erlaubnis, in Halle seine Vorlesungen und Kollegien fortzusetzen, vgl. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 4./14.4.1690.

157 Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig

[Leipzig], 17./18. März 1690¹

Bezeugt: Summarische Anzeige, 1696, S. 246; GH-2-II, 1724, S. 69

[Berlin, nach dem 21. März 1690]

Thomasius berichtet von diesem Schreiben:

Ehe ich aber dieses bewerckstelligte/² schrieb ich an das Concilium Academiae,³ und bat wegen einer Reise mein Außenbleiben nicht übel aufzunehmen/ erklärte mich auch dabey/ daß ich den Befehl pro publicato⁴ halten wolte/ [...].⁵

¹ Die Datierung ergibt sich aus der Chronologie in den „Gemischten Händeln“, s. GH-2-II, 1724, S. 69f. Demnach entstand der Brief in Leipzig nach Thomasius' Rückkehr von einer Kurzvisite in Zeitz am 17.3. und vor seiner Weiterreise nach Berlin am 18.3.

² Gemeint ist die Abreise nach Berlin zum Hof des brandenburgischen Kurfürsten, um dort die Erlaubnis zu erwirken, sich in Halle niederzulassen und Lehrveranstaltungen zu halten, s. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

³ Tatsächlich meint Thomasius hiermit sehr wahrscheinlich das Concilium perpetuum.

⁴ Auf eine erneute Anzeige seiner Gegner unter den Leipziger Theologen, die offenbar alle bisherigen Vorwürfe nochmals bündelte (Vorwurf der unstatthaften Behandlung theologischer Themen, Verteidigung der Pietisten usw.), erging am 10.3.1690 ein Befehl des Oberkonsistoriums, die Universität Leipzig solle Thomasius unverzüglich zur Vernehmung bestellen, ihm das Missfallen des Kurfürsten kundtun und noch vor einer Anhörung bei Androhung einer Strafe von 200 Reichstalern jegliche öffentliche und private Lehre sowie Publikationstätigkeit bis auf Weiteres untersagen, vgl. Summarische Anzeige, 1696, S. 245f., sowie den Brief von Thomasius an Johann Christoph Becmann vom 15.3.1690.

⁵ Gemessen am Widerstand, den Thomasius bei früheren Gelegenheiten gegen Reskripte des Oberkonsistoriums resp. des Concilium perpetuum zu leisten pflegte, ist seine Bereitschaft, diesem Befehl zu gehorchen, der ihm noch nicht einmal vorlag, überraschend. Die Erklärung ist mit ziemlicher Sicherheit in Thomasius' neuerlicher Reise zu Herzog Moritz Wilhelm nach Zeitz vom 15. bis 17.3. zu suchen. Er konnte den Fürsten dazu bewegen, ein Empfehlungsschreiben an dessen Schwager, den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. zu richten. Darin bat Moritz Wilhelm darum, dem wegen seiner „erudition und geschicklichkeit halber wohlbekanntem“, aber wegen seiner religiösen Moderation in seiner Heimat verfolgten Thomasius zu erlauben, sich unter kurfürstlichen Schutz zu begeben und in Kurbrandenburg niederzulassen, s. das Schreiben von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 18.3.1690 in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Bl. 178rv.

158 Thomasius an das Oberkonsistorium Dresden

[Berlin, nach dem 21. März 1690]¹

Bezeugt: Summarische Anzeige, 1696, S. 247; GH-2-II, 1724, S. 71

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

Ich war indessen zu Berlin/ und erklärte mich von da aus/ daß ich dem Befehl wegen Sperrung meiner Collegien, weswegen citation ad publicandum an mich ergangen/ in allen pariren und in Leipzig keine Collegia und Disputationes weiter halten wolte/ [...].²

Berlin, 25. März 1690

- ¹ Ungefähre Datierung. Sollte Thomasius, wie er im Brief an Johann Christoph Becmann vom 15.3. 1690 ankündigte, am Freitag, dem 21.3., in Berlin angekommen sein, könnte dieses Schreiben frühestens nach diesem Datum abgesendet worden sein.
- ² Zu dem Befehl des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig vom 10.3.1690, sie möge Thomasius ein vollständiges Publikations- und Vorlesungsverbot aussprechen, s. den Kommentar zum Schreiben von Thomasius an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 17.3. 1690.

159 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

Berlin, 25. März 1690¹

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 168r–169v, 174r–175v (Schreiber; Kuvertadresse, Anrede, Devotionsschlussfloskeln, Orts- und Datumszeile sowie Unterschrift eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: ebd., Bl. 170r–173v (Doppel; Schreiber; Kuvertadresse, Anrede, Devotionsschlussfloskeln, Orts- und Datumszeile sowie Unterschrift eigenhändig)³

Durchlauchtigster, Großmächtigster
Gnädigster Churfürst und Herr.

Es sind nunmehr ohngefähr sechzehn Monate verfloßen, alß ich des Dänischen Hoffpredigers D. Masii so genantes Interesse Principum, welches hauptsäglich dahin zieleet, daß die Reformirten ihren Principis Religionis nach keinen Potentaten die schuldidige Treüe erweisen könten, weil sie negirten, qvod Deus sit causa immediata Majestatis, in einer öffentlichen Schriffit gründlich, jedoch bescheiden, wiederleget,⁴ worauff erwehnter Masius nicht allein einen famosen libell unter Peter Schippings Nahmen wieder mich verfertiget,⁵ sondern auch Seine Königl. Majestät in Dennemarck per falsa narrata vermocht, daß dieselbe zu unterschiedenen mahlen an Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen eigenhändig geschrieben, und unter dem Vorwand, ob hätte ich, weil ich gesaget, Deus sey causa mediata Majestatis, alle Majestäten gelästert, auch den Clerum Danicum, absonderlich aber Masium gröblich injuriret; inständig auff meine nachdrückliche bestraffung getrungen.⁶ Ob ich nun wohl nach geschעהer Communication meiner Unschuld sattsam erwiesen; So ist mier doch von Hoffe aus per tertium an die Hand gegeben worden: ich möchte mich bemühen, daß etwann durch hohe intercession Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Seine Königl. Majestät in Dennemarck besänffiget würde; Denn ob ich wohl in meiner Antwort meine Nothdurfft dergestalt ausgeführet hätte, daß, wenn ich mit einem privato zu thun, mann dabey wohl würde acqviesciren können, so wäre doch zu befahren, daß auff fernere vermuthliche instantz Seiner Königl. Majestät in Dennemarck eine harte Sententz erfolgen möchte. Diesem allen aber unerachtet, habe ich zur Antwort gegeben; daß ich mich auff meine gerechte Sache verließ, und es sich über dieses wegen vielfältiger Uhrsachen noch zur zeit nicht schicken wolte, daß Seine Churfürstl. Durchläuchtigkeit zu Brandenburg ich in dieser Sache behelligte;⁷ könten aber die Chur-Sächsischen Ho-

hen Ministri in Ihren Gewißen verantworten, daß sie die person ansähen, und dieser wegen mich mit einer Straffe belegten; So könte auch ich in meinen Gewißen verantworten, sothane Straffe geduldig zu leiden. Inzwischen gleichwie bekant, daß ich eine Erörterung von der Heyrath Lutherischer und Reformirten Fürstl. Personen durch den Druck publiciret;⁸ also ist dadurch bey nahe der gantze Chur-Sächsische Clerus wieder mich in Harnisch gebracht worden, alß welche nicht verdauen können, daß ein Lutherischer, und zwar Chur-Sächsischer Unterthener sich unterstanden der warheit zu Steuer, und dem instrumento pacis gemäß, seine friedwünschende Gedancken so deutlich zuexprimiren, und die Nichtigkeit der Gründe der zancksüchtigen Pseudo Theologorum, welche eine so lange zeit in Sachsen geherschet, so offenhertzig zuwiederlegen; welcher Grimm nicht wenig gemehret worden, alß man von D. Müllers seiner condemnation nach Spandow vernommen;⁹ wannhero meine adversarii dahin getrachtet, wie sie mier ein gleich Tractament zuwege bringen möchten; und nicht geruhet meinen credit völlig bey denen Chur-Sächsischen Ministris zu ruiniren, maßen es ihnen dann auch, so viel dieses letzte betrifft, völlig gelungen, indem allbereit an verwichener NeüJahrs Meße ein Hoher Minister, und der mich sonst am meisten geschützt, folgendes gegen einen meiner guten Freunde erwehnet:¹⁰

Es wäre Seiner Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Zeitz Heyrath gantz offenbahr zum praejuditz des Churfl. Hauses angesehen, und dennoch wäre ich so unverschämt, und hätte dieselbe so ungescheüet defendiret: Wenn ich dergleichen Händel bey der vorigen Churfürsten zeiten vorgenommen hätte, würde ich schon auff den Königstein alß wie D. Müller zu Spandow sitzen etc.¹¹ Ja man hat entlich nicht ermangelt, mich alß einen Crypto-Calvinianum zuverklagen, worzu sich so wohl die Wittenbergische alß Leipziger Theologische Facultäten gebrauchen laßen, maßen es jene verdroßen, daß ich in erwehnter Erörterung D. Löschers Prof. Theol. zu Wittenberg unverschämte calumnie (daß der Reformirten ihr bester Trost sey, daß Christus nicht für sie gestorben) entdeckt und wiederleget;¹² auch ihre Verbitterung dadurch vermehret worden, daß Eüre Churfürstl. Durchl. das Edict renoviret, daß in Eurer Churfürstl. Durchl. Landen, keiner, so zu Wittenberg studiret, befördert werden solte;¹³ denn man hat dadurch anlaß genommen, mich, alß ob ich die fürnehmste Ursache sothanen Edicts wäre, zu traduciren, und für einen Mann, der sein Vaterland, so er länger geduldet würde, gänzlich zu ruiniren suchte, anzugeben. Dieweil man aber nicht vor rathsam erachtet, die wahren Ursachen derer drauff erfolgten Verordnungen wieder mich zu exprimiren; alß hat man erstlich für ohngefehr drey Wochen aus den Ober-Consistorio zu Dreßden einen befehl ad Academiam gesendet:

Daß, weil Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit vernommen, ob wolte ich ein neü Scriptum wieder Masium ediren, mier die Universität bey Straffe 100 Goldgülden untersagen solte, daß weder in Leipzig noch anderswo, ich *nichts* ohne Leipziger censur drücken lassen solte;¹⁴

In dem meine adversarios am meisten gekränckt, daß meine bißherige Schrifftten ich alle zu Halle drücken und censiren laßen, sie aber darinnen nichts finden können, das einer confiscation würdig gewesen wäre. Ob nun wohl albereit hierdurch ohn mein

Verschulden ich mit einen schweren interdicto ungehöret beleget worden; So hat man doch hierbey nicht aqviesciret, sondern für 12 Tagen einen neuen befehl ergehen lassen.¹⁵

Daß, weil ich mich gelüsten laßen, in einem Collegio de praejudijs die so genanten Pietisten wieder etliche Prediger zu Leipzig zu defendiren;¹⁶ so solte mier die Universität solches nachdrücklich verweisen, und bey Straffe 200 Goldgülden verbieten, daß ich ferner weder bücher schreiben, noch Collegia halten, oder disputiren solte, weder publicè noch privatim, und es sey, unter waßerley praetext es wolle etc.

Wodurch dann meine adversarii entlich, was sie so lange begehret, erhalten, in ansehen dieser letzte befehl ja so viel sagen will, alß ob man mier aquae et igni interdiciret, maßen ich bißhero mit diesen allen, was man mier untersaget, mich und meine Familie durch Gottes Gnade ehrlich und reichlich sustentiren können; und ich solcher gestalt genötiget werde, mein Vaterland zuverlaßen, und anderwertigen Schutz und Nahrung zuseuchen. Allermaßen nun, Großmächtigster Churfürst aus dieser kurtzen Specie facti zur Genüge erhellet, wie man bißhero mit mier verfahren; auch, was die Pietisten anlanget, dieselbige nichts anders alß gelehrte Magistri und Studiosi Theologiae sind, die das Theologische Schulgezänck haßen, und vielmehr nach dem exempel und der Lehre Herrn D. Speners Collegia Biblica und Pietatis halten, und so wohl sich alß andere in Übung des wahren Christenthums und zuförderst der friedfertigen Liebe des Nechsten zuerbauen und auffzumuntern suchen;¹⁷ maßen solches aus beykommenden kleinen tractätgen sub A¹⁸ gutentheils zuersehen; gleichwohl ich mich fernerweit nicht unbillig befahren mus, daß durch die intrigven meiner wiederwertigen die Abfolgung meines wenigen Vermögens gehemmet,¹⁹ oder wohl gar was thätliches wieder meine Person und Freyheit angeordnet werden möchte;²⁰ und aber hierbey so wohl des Gnädigsten Schutzes und Hohen Churfürstl. Gnade, der ich ehedeßen alß ich zu Francfurt an der Oder studiret, auch den gradum Doctorae daselbst angenommen, unverdinet genoßen; alß Eurer Churfürstl. Durchl. zu allen unschuldigen tragender weltbekanter Landesväterlicher Hulde, ich mich unterhänichst entsonnen; alß werffe hiermit zu Eurer Churf. Durchl. Füßen ich mich in Unterthänichsten Gehorsam; und flehe Eure Churfürstl. Durchl. in unterthanigster Submission an, unter dero Hohe Churfürstl. protection mich zu nehmen, und nebst einer Gnädigsten ohnmaßgeblichen bestallung mier zuverstaten, daß in Dero Landen, und zu Halle ich mich niederlaßen, daselbst meine Collegia und Schrifften ferner weit sicher und ungekränckt continuiren möge; Solche Hohe Churfürstl. Gnade wie ich Lebenslang mit allen Unterthänigsten Gehorsamsten Diensten wiederzuschulden, und mich allezeit alß einen treuen und friedfertigen Unterthanen zubezeügen mier werde angelegen seyn laßen; also hoffe hiernächst, und weil der Ruff gehet, daß Eure Churfürstl. Durchl. zu Halle eine Academie auffzurichten gesonnen, die gegenwärtigen kriegstrouben²¹ aber die wirckliche Vollziehung dieser Landesväterlichen intention noch einige zeit verhindern möchten, es werde indeßen für Eurer Churfürstl. Durchl. Landen nicht undienlich sein, wenn den in beykommenden Programmate sub B²² entworffenen, und für einen halben Jahre zu Leipzig allbereit

Berlin, 25. März 1690

angefangenen cursum Philosophiae et Juris universi ich zu Halle docirete; maßen dann dißfalß ich noch andere Unterthänigste Vorschläge zuthun gesonnen bin, durch die ohne ferneren kosten die Studia auch in denen andern Facultäten in Halle vermittelst Göttlicher Hülffe in flor gebracht und die studirende Jugend dahin gezogen werden möchte, zu mahlen wenn ich, da es möglich, also bald nach Ostern, und ehe meine Auditores sich zerstreüeten, oder andere mesures nähmen; den Anfang zu meinen collegiis in Halle machen dörrfte; und verharre Lebenslang

Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit

Unterthänigst-Gehorsamster
Christian Thomas
Berlin den 25. Martij 1690.

Beilagen:²³

A) Eine oder mehrere pietistische Schriften

B) Vorlesungsprogramm Leipzig, Michaelis 1689, wahrscheinlich: Christian Thomas Eröffnet Der Studierenden Jugend Einen Vorschlag/ Wie er einen Jungen Menschen/ der sich ernstlich fürgesetzt/ GOtt und der Welt dermahleins in vita civili rechtschaffen zu dienen/ und als ein honnet und galant homme zu leben/ binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey, Halle/ Gedruckt und verlegt von Christoph Salfelden/ Churfürstl. Brandenb. Hoff- und Regierungs-Buchdrucker, Anno 1689 [datiert: Leipzig, 10.6.1689]

¹ Thomasius befand sich etwa seit dem 21.3.1690 in Berlin, s. seinen Brief an Johann Christoph Becmann vom 15.3.1690.

² Dieser Brief ging dem Kurfürsten als Beilage eines Empfehlungsschreibens Johann Georg II., Fürst zu Anhalt (1627–1693) vom 25.3./4.4.1690 zu. Darin unterstützte Johann Georg, der als immerwährender Statthalter der Kurmark das höchste Regierungsamt in Brandenburg nach dem Kurfürsten bekleidete, nicht zuletzt unter dem Eindruck zweier persönlicher Treffen ausdrücklich Thomasius' Wunsch nach einem Wechsel in kurbrandenburgische Dienste, s. GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 60rv.

³ Friedrich de Boor (Die ersten Vorschläge von Christian Thomasius, 1997, S. 60) vermutete für die zwei Ausfertigungen unterschiedliche Daten (22. und 25.3.). Tatsächlich ist das Datum in einem Fall durch einen Schreibfehler schlecht lesbar, beide Briefe stammen vom 25.3.

⁴ Thomasius hatte Hector Gottfried Masius' Schrift „Interesse Principum circa Religionem Evangelicam“ (1687) im Dezemberheft 1688 seiner „Monatsgespräche“ in einer Rezension scharf angegriffen.

⁵ Schipping: Abgenöthigtes Gespräch/ Von Dem Bande der Religion und Societät, 1689.

⁶ Zum Schreiben des dänischen Königs Christian V. an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. vom 12.6.1689 vgl. Thomasius' Schreiben an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom 27.6.1689.

⁷ Thomasius bezieht sich darauf, dass ihm Freunde aus dem Umfeld des kursächsischen Hofes etwa zur Jahreswende 1689/1690 geraten hatten, sich zu seiner Verteidigung gegen Masius an den bran-

denburgischen Kurfürsten zu wenden, notfalls sogar um eine Anstellung in brandenburgischen Diensten zu bitten, wozu Thomasius aber zu jenem Zeitpunkt nicht willens war; vgl. seine Darstellung in: GH-2-III, 1724, S. 263–269. Die Causa Masius hatte nun jedoch wegen eines Reskripts des Dresdner Oberkonsistoriums vom 3.2.1690, das unter Androhung einer hohen Geldstrafe Thomasius untersagte, weiter gegen Masius zu publizieren, neue Dringlichkeit bekommen, s. weiter unten im Briefftext.

- ⁸ Thomasius: Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissensfrage, 1690, s. dazu das Schreiben von Thomasius an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeit von Anfang Januar 1690.
- ⁹ Der Magdeburger Propst Philipp Müller hatte 1689 mit seiner gegen die lutherisch-reformierte Eheschließung von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeit mit der brandenburgischen Prinzessin Maria Amalia gerichteten (anonymen) Schrift „Der Fang des Edlen-Lebens durch frembde Glaubens-Ehe“ den Anlass für Thomasius’ genannte Gegenschrift gegeben und war bei Kurfürst Friedrich III. in Ungnade gefallen. Müller wurde während eines Aufenthalts in Berlin im Januar 1690 verhaftet und in die Festung Spandau gebracht; vgl. das Schreiben von Thomasius an Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeit von Anfang Januar 1690 und Pufendorfs Brief an Thomasius vom 4.2.1690.
- ¹⁰ Diesen Vorfall schilderte Thomasius auch in den „Gemischten Händeln“: Der ihn bis dato protegierende „Etats-Minister“ (= Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz) hatte sich zur Neujahrsmesse 1690 an einer Tafel öffentlich gegen Thomasius’ Verteidigung der gemischt-konfessionellen Ehe von Herzog Moritz Wilhelm ausgesprochen, denn der Herzog von Zeit „hätte contra raison d’Etat geheyrathet“. Thomasius hatte davon durch den Bericht seiner anwesenden Freunde, dem „damahlige[n] Kriegs-Rath und General-Auditeur von K. und de[m] Medicus D. A. P.“, erfahren, s. GH-2-V, 1724, S. 539–541. Wahrscheinlich handelte es sich um Friedrich Kühlewein (geb. ca. 1639), zu jener Zeit General-Auditeur am Hof des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III., und den Leipziger Professor der Medizin Andreas Petermann.
- ¹¹ Die Passage „Durchl. zu Sachsen-Zeit [...] zu Spandau sitzen etc.“ ist in der Vorlage am Rand angestrichen.
- ¹² Caspar Löscher (1636–1718), orthodox-lutherischer Theologe, seit 1687 Generalsuperintendent des sächsischen Kurkreises und Professor in Wittenberg. Thomasius hatte 1689 in seiner Schrift „Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage“ nicht nur Philipp Müllers „Fang des Edlen-Lebens durch frembde Glaubens-Ehe“ angegriffen, sondern auch eine reformiertenfeindliche Disputation, die 1689 unter dem Vorsitz Löschers in Wittenberg entstanden war (De Devitandis Haereticis, Resp.: Christian Wülckniß). Sie war der eigentliche Anlass für Thomasius’ Gegendarstellung, s. GH-2-V, 1724, S. 507, 514–523. Infolge einer Klage, die die Wittenberger Theologen um Löscher daraufhin – ergänzend zu der Beschwerde ihrer Leipziger Kollegen – gegen Thomasius angestrengt hatten, die dieser aber nur vom Hörensagen kannte, existierte ein (geheimer) Haftbefehl, der Thomasius bei seiner Vernehmung durch das Concilium perpetuum vom Leipziger Rechtsprofessor Andreas Mylius ausgehändigt und dann zwecks Zuführung zur Spezialinquisition vollzogen werden sollte; vgl. GH-2-II, 1724, S. 66ff.
- ¹³ Kurfürst Friedrich Wilhelm I. hatte am 21./31.8.1662 – wegen der reformiertenfeindlichen Haltung der lutherischen Orthodoxie – das Edikt erlassen, dass künftig kein brandenburgischer Untertan Theologie oder Philosophie im kursächsischen Wittenberg studieren oder lehren dürfe. Bei Zuwiderhandlung galt Beförderungsverbot bzw. Ausschluss von geistlichen und weltlich-hoheitlichen Ämtern. In einer Verordnung vom 4./14.3.1690 erneuerte Kurfürst Friedrich III. das Edikt seines Vaters und bekräftigte speziell das Einstellungsverbot für Prediger und Schullehrer. Das Edikt wurde in der Praxis durch eine Reihe von Dispensen aufgeweicht und Mitte des 18. Jahrhunderts aufgehoben, vgl. Niggemann: Kurfürst Friedrich III. und die lutherische Kirche, 2005.
- ¹⁴ Siehe das Schreiben des Concilium perpetuum der Universität Leipzig an Thomasius vom 20.2.1690 mit dem Reskript des Oberkonsistoriums vom 3.2.1690.

- ¹⁵ Befehl des Oberkonsistoriums Dresden an die Universität Leipzig vom 10.3.1690, vgl. GH-2-II, 1724, S. 65f. Vgl. den Brief von Thomasius an Becmann vom 15.3.1690.
- ¹⁶ Eine Vorlesung vom 15.2.1690, in der Thomasius zwecks Unterscheidung der frommen und christlichen Menschen von den Gottlosen und Heuchlern „14. Charactere eines Heuchlers“ entwickelt hatte und die von seinen orthodox-lutherischen Gegnern als Eintreten für die Pietisten aufgefasst worden war, hatte für die Leipziger Theologische Fakultät endgültig das Fass zum Überlaufen gebracht. Ihre Klage beim Oberkonsistorium zu Dresden, in der sie eine Reihe von Vorwürfen bündelte, führte zum Reskript vom 10.3.1690, s. GH-2-II, 1724, S. 62f.
- ¹⁷ Thomasius' Verteidigung der Pietisten, einschließlich ihrer Collegia pietatis, stand nicht zuletzt im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Rechtsbeistand für August Hermann Francke 1689 in Leipzig. Vgl. Gerichtliches Leipziger Protocoll In Sachen die so genannten Pietisten betreffend Sammt Hn. Christian Thomasi, berühmten JC. Rechtlichem Bedencken darüber, 1692. Siehe auch die ausführliche Darstellung bei Leube: Orthodoxie, S. 195–210.
- ¹⁸ Siehe Beilage A.
- ¹⁹ Einen Befehl, Thomasius' „mobilien zu verkümmern“, d. h. mit Beschlag zu belegen, erließ das Dresdner Oberkonsistorium wenige Tage nach diesem Brief am 4.4.1690, s. GH-2-II, 1724, S. 71.
- ²⁰ Thomasius bezieht sich damit auf den ihm vom Hörensagen bekannten Haftbefehl, vgl. GH-2-II, 1724, S. 66; GH-2-V, 1724, S. 541.
- ²¹ Gemeint ist der Neunjährige Krieg (Pfälzischer Erbfolgekrieg), der 1688 begonnen hatte und in dem das Kurfürstentum Brandenburg auf Seiten der antifranzösischen Allianz stand.
- ²² Siehe Beilage B.
- ²³ Die Beilagen sind in der Akte, in der die Vorlage überliefert ist, nicht enthalten.

160 Thomasius an Johann Alexander Christ¹

Berlin, [vermutl. Ende März/Anfang April] 1690²

Bezeugt: GH-2-II, 1724, S. 125, Anm. ii)

Thomasius schreibt an Johann Alexander Christ nach Leipzig, um von diesem Näheres über den Haftbefehl zu erfahren, den das Oberkonsistorium im März gegen ihn verhängt hatte.³ Da die Universität Leipzig als ausführendes Organ beim Schöppenstuhl der Stadt die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Haftbefehls beantragt hatte, versuchte Thomasius, der hiervon in Berlin erfahren hatte, offenkundig über den Schöppen Christ noch Einfluss auf das Verfahren zu nehmen.⁴

¹ Der spätere Leipziger Bürgermeister Christ war Mitglied des Leipziger Schöppenstuhls und ein Freund von Thomasius.

² Die ungefähre Datierung ergibt sich aus der Tatsache, dass Thomasius sich etwa seit dem 21.3.1690 in Berlin aufhielt, wo er bis in den April blieb, und dass der Schöppenstuhl das Verfahren, um das es in diesem Schreiben geht, Ende März mit einem Urteilsspruch abschloss.

³ Zum Haftbefehl vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

⁴ Thomasius kündigt in den „Gemischten Händeln“ von 1724 an, er „werde zu seiner Zeit umständlicher erzehlen“, was es mit den Briefen an und von Christ in Sachen Haftbefehl auf sich gehabt habe (wozu es nicht mehr kam). Auf jeden Fall blieben Thomasius' Einwirkungsbemühungen erfolglos. Gegen Ende März 1690 bestätigte der Schöppenstuhl den Befehl des Oberkonsistoriums:

Thomasius sei zu verhaften, um ihn einer „Special-Inquisition“ zu unterziehen und „Articuls-Weise“ zu vernehmen. Zu Wortlaut und Datierung des Schöppenstuhlurteils s. den Brief eines „Vertrauten Freundes“ vom Herbst 1691.

161 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius (Bestallung zum kurbrandenburgischen Rat)

Königsberg, 4./14. April 1690

Vorlage: GH-2-II, 1724, S. 90–92, Anm. y (Druck)¹

Weitere Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 58r–59v u. 62r (Entwurf²); Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anl. 2, S. 23f. (vollst. Abdruck in modernisierter Schreibung)³

Wir Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden/ Marggraff zu Brandenburgk/⁴ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst/ in Preußen/zu Magdeburgk/ Jülich/ Cleve/ Bergk/ Stettin/ Pommern/ der Caßuben und Wenden/ auch in Schlesien/ zu Croßen und Schwiebusa Hertzog/ Burggraff zu Nürnbergk/ Fürst zu Halberstadt/ Minden und Camin/ Graff zu Hohen-Zollern/ der Marck und Ravensbergk/ Herr zu Ravenstein/ und der Lande Lauenburgk und Büttaw etc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen/ daß Wir Christian Thomas/ der beyden Rechten Doctorem, in Gnädigster Consideration seiner Uns bekandten sonderbahnen Erudition, Wissenschaften u. anderer guten und rühmlichen qualitäten/ zu unsern Rath in Gnaden bestellet und angenommen haben.⁵ Thun das auch und bestellen gedachten D. Thomas zu Unserm Rathe hiermit und krafft dieses/ dergestalt und also/ daß er Uns und Unserm Churfl. Hause treu/ hold und gewertig seyn/ Unsern Nutzen und Bestes befördern/ Schaden und Nachtheil aber/ so viel an Ihm ist/ verhüten und abwenden helffen. Wann Wir uns seiner Person in Commissionen oder andern einem Churfl. Rath anständigen Verrichtungen gebrauchen werden/ sich dazu jedesmahl willig und bereit erfinden lassen/ dasjenige/ was Ihm anbefohlen wird/ treulich und fleißig verrichten/ und sich hierbey/ wie auch sonst überall der gestalt verhalten und betragen soll/ wie es einem rechtschaffenen/ geschickten und treufleißigen Rath und Diener wohl anstehet/ und gebühret. Und gleichwie gedachter Unser Rath/ Thomas/ Unterthänigst verlanget/ daß Wir ihm erlauben möchten/ sich in Unserer Stadt Halle im Hertzogthum Magdeburgk zu setzen/ und der studirenden Jugend/ welche sich allda vielleicht bey ihm anfinden möchte/ mit Lectionibus und Collegiis, wie er bißhero zu Leipzig gethan/ an die Hand zu gehen⁶/ so haben Wir ihm solches nicht allein in Gnaden permittiret/ sondern Wir wollen auch bey Unserer Magdeburgischen Landschafft die Verfügung thun/ daß dieselbe ihm zu seiner so viel bessern subsistenz, aus den gemeinen Landes-Mitteln jährlich Fünffhundert Thaler zahlen/ und damit von der Zeit an/ da ermeldter Dr. Thomas sich zu Halle setzen wird/ den Anfang nehmen soll. Wie dann auch Unsere Magdeburgische Regierung ihn bey dieser Ihm gnädigst conferirten Raths-Bedienung und allen davon dependirenden Rechten/ Freyheiten und Praerogativen jedesmahl nachdrücklich zu schüt-

zen⁷. Urkundlich mit Unserer eigenhändigen Subscription und vorgedruckten Gnaden-Siegel gegeben⁸ zu Königsbergk in Preußen den 4/14 April 1690.

- ¹ Dort als Beilage A zu Thomasius' Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.9.1690 abgedruckt. Als Vorlage wurde hier die Druckfassung gewählt, weil ihr vermutlich das Original aus Thomasius' Besitz zugrunde lag. Allerdings ist von orthografischen und grammatischen Anpassungen durch den Drucker auszugehen. Relevante Abweichungen vom Entwurf werden in den folgenden Anmerkungen festgehalten. Offenkundig wurde Thomasius die kurfürstliche Bestallungsurkunde zugesandt, denn er berichtet in einem Schreiben vom 11.4.1690 an einen unbekanntem Empfänger (möglicherweise Johann Christoph Becmann), dass sie ihn in Berlin, wo er sich seit dem 21.3. aufhielt, „mit vergangener Dienstags post“ erreichte. Denkbar ist, dass es dazu auch einen Begleitbrief gab.
- ² Mit „Vidit“-Zeichnung durch Paul von Fuchs.
- ³ Schraders Version nennt als Quelle den Abdruck in den „Gemischten Händeln“.
- ⁴ Die folgenden Angaben zum Titel des Kurfürsten werden im Entwurf mit „tit. tit.“ zusammengefasst.
- ⁵ Einzelne Formulierungen in diesem Schreiben lassen erkennen, dass die Empfehlung Herzog Moritz Wilhelms von Sachsen-Weitz vom 18.3.1690 einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Bestallung von Thomasius ausgeübt hat, vgl. dessen Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 17.3.1690. Siehe in diesem Zusammenhang auch den Brief Friedrichs III. von Brandenburg an Moritz Wilhelm vom 31.3./10.4. sowie das Dankschreiben des Letzteren vom 25.4.1690 in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Bl. 176rv bzw. Bl. 177rv.
- ⁶ Vgl. Thomasius' entsprechendes Gesuch an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690. Während er in Leipzig nur Privatkollegs gehalten hatte, resultierte aus der hier festgelegten Besoldung aus öffentlichen Kassen wohl zugleich die Verpflichtung, auch öffentliche Lehrveranstaltungen zu halten. In diesem Sinne verstand Thomasius auch seine Bestallung, denn ihm sei „gnädigst anbefohlen, mit Lectionibus publicis Philosophicis et Juridicis und mit andern Collegijs privatis den anfang zu machen“, s. Beilage D zu Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690.
- ⁷ Im Entwurf „zu schützen und zu maintainiren“.
- ⁸ Die Passage „mit Unserer eigenhändigen Subscription und vorgedruckten Gnaden-Siegel gegeben“ fehlt im Entwurf.

162 Johann Alexander Christ an Thomasius

[Leipzig, vermutl. Anfang April] 1690

Bezeugt: GH-2-II, 1724, S. 125, Anm. ii)

Johann Alexander Christ antwortet auf Thomasius' Schreiben von Ende März/Anfang April 1690 in der Angelegenheit des Leipziger Schöppenurteils über Thomasius' Verhaftung.¹

- ¹ Siehe den Brief von Thomasius an Christ von Ende März/Anfang April 1690.

Berlin, 11. April 1690

163 Thomasius an einen unbekanntem Empfänger [Johann Christoph Becmann?]¹

Berlin, 11. April 1690

Vorlage: Carl Robert Lessings Bücher- und Handschriftensammlung, Bd. 2: Handschriftensammlung Teil 2, 1915, S. 297 (Druck)²

Berlin, 11. April 1690

HochEhrwürdiger,
Höchstgeehrter Herr und Patron.

Gleichwie für die mir erzeigte große ehre zuförderst schuldigsten Danck abstatte; Also soll Denselben dienstlichst berichten, daß mit vergangener Dienstags post S. Churfl. Durchl. mich nebst einer gage von 500 Thlrn. zu Dero Rath ernennet, und mir Gnädigst erlaubet, in Halle meine collegia fortzusetzen.³ Dieweil aber indeßen die Wittenbergischen Theologi mich wegen meines scripti contra Müllerum hautement verklaget, daß ich die Reformirten öffentlich und ärgerlich defendiret, hingegen alle Rechtschaffene Lutherische Theologos, absonderlich aber den Wittenbergischen General Superintendenten,⁴ der doch auff Lutheri cathedrâ säße grausam geschimpffet, die Reformirten à moderatione gelobet etc. alß habe solches allbereit an S. Churfl. Durchl. berichtet, und umb Gnädigsten Schutz gebeten,⁵ denn man hat allbereit ein verbot auff meine mobilien geleet, und in Schöppenstuhl sich informiren laßen; ob man mich publicè citiren oder ein Steckbriefe nach Berlin nachschicken⁶ solle ...⁷

¹ In diesem nur als Fragment bekannten Brief fehlt der Name des Empfängers. Dieser muss – wie aus der zeittypischen Anrede „HochEhrwürdiger“ zu entnehmen ist – ein geistlicher Würdenträger oder Theologe gewesen sein. Möglicherweise handelte es sich um den reformierten Theologieprofessor Johann Christoph Becmann, mit dem Thomasius in dieser für ihn kritischen Zeit in engem Austausch stand, vgl. dazu das Schreiben von Thomasius an Becmann vom 15.3.1690, das in seinem ungewöhnlich gedrängt-hastigen Duktus diesem Brief sehr ähnlich ist.

² Der handschriftliche Originalbrief, der sich zuletzt als Teil der Sammlung Lessing in der Staatsbibliothek zu Berlin befand, muss als kriegsbedingt verschollen gelten, so die Auskunft von Birgit Bucher von der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Berlin PK, 31.8.2012.

³ Siehe hierzu Thomasius' Bestallung durch Friedrich III. von Brandenburg durch dessen Schreiben vom 4./14.4.1690, die am 8.4. mit der Post aus Königsberg, wo sich der Kurfürst zu dieser Zeit aufhielt, in Berlin eintraf. Ob die Zusendung an die zuständige Stelle in Berlin ging oder direkt an den sich noch in der Stadt aufhaltenden Thomasius, war nicht zu ermitteln.

⁴ Caspar Löscher, seit 1687 in Wittenberg Generalsuperintendent des sächsischen Kurkreises. Vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

⁵ Siehe das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

⁶ Seit sich Thomasius am 18.3. nach Berlin begeben hatte, war ein Haftbefehl des Oberkonsistoriums gegen ihn ergangen und in Leipzig seine bewegliche Habe mit Beschlag belegt worden. Doch nachdem der Haftbefehl, den der Leipziger Schöppenstuhl gegen Ende März als rechtens erkannt hatte, bereits zur Exekution an den Leipziger Kreisamtmann gegangen war, wurde in Leipzig bzw. Dresden bekannt, dass Thomasius inzwischen in brandenburgische Dienste genommen worden

Berlin, 15. April 1690

war. Das Oberkonsistorium zog den Haftbefehl daraufhin vorläufig wieder zurück, um zunächst mit der kursächsischen Regierung und der Leipziger Universität zu erörtern, wie man des flüchtigen Thomasius habhaft werden könne, etwa durch den Aushang von Steckbriefen. Zugleich waren nun auch außenpolitische Verwicklungen mit Brandenburg zu befürchten, und es ließ sich nicht absehen, wie sich die Konkurrenz des von Thomasius in Halle aufzubauenden Lehrbetriebs im Verhältnis zu den sächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg entwickeln würde. Vgl. dazu die Korrespondenz zwischen dem Dresdner Oberkonsistorium, der Landesregierung und dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. zwischen Mai und November 1690 in: HStA Dresden, 10024, Loc. 8948-35, Bl. 40r–61v sowie 10079, Loc. 30408, Bl. 1r–12v. Zum Fortgang der Probleme um die Mobilien und den Haftbefehl s. Thomasius' Supplik zu seinem Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.9.1690.

⁷ Hier bricht die Wiedergabe des Textes ab. Es bleibt unklar, ob der Herausgeber eigenmächtig gekürzt hat oder ob die Vorlage unvollständig war.

164 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

Berlin, 15. April 1690

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 184rv (eigenhändig)

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst
Gnädigster Herr.

Daß Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu dero Rath Gnädigst mich ernennen, und zu meiner beßeren subsistenz zu Halle jährlich 500. Thlr. verordnen wollen¹ solches erkenne zuförderst mit Unterthänigsten danck, und werde mit Unterthänigster pflichtschuldigster treue mich in der zeit dergestalt bezeigen, daß Ewre Churfürstl. Durchlauchtigkeit die mir erzeugte hohe Gnade niemahlen gereuen möge. Wann aber, Großmächtigster Churfürst, dero Cantzley allhier für außfertigung der Gnädigsten bestallung an dero Rath den von Portz zu abtrag der gewöhnlichen Marinengelder mich verwiesen;² und gleichwohl an dem, daß Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Gnädigste pension in ansehen meiner fürhabenden collegiorum Philosophicorum et Juridicorum, die ich zu Halle anzufangen gesonnen, mir verordnet; ich mich auch eußersten fleißes bearbeiten werde, wie zu Ewrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit dasselbst auffgerichteten Academie die Studierende jugend in mercklicher anzahl gebracht werden möge; auch hiernächst in Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wegen zahlung der Marinengelder heraußgegangenen Edict ohne dem versehen, daß die Universitäts bediente darvon außgenommen sein solten;³

Alß gelanget an Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit mein Unterthänigstes Gehorsamstes bitten, die Gnädigste verfügung zu thun, daß ohne erlegung der Marinengelder die Gnädigste bestallung mir abgefolget werden möge, in verharrung

Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit

[Halle], 29. April 1690

Unterthänigst-Gehohrsamster
Christian Thomas mppia.
Berlin den 15. April. 1690.

- ¹ Siehe das Bestallungsschreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 4./14.4.1690.
- ² Von Friedrich Wilhelm I. war zur Finanzierung seiner afrikanischen Handelsgesellschaft am 1.1.1686 eine Marine-, Chargen- und Rekrutenkasse (Marinekasse) eingerichtet worden, in die alle Militär- und Zivilbeamten für ihre Bestallung die Hälfte des ersten Jahresgehalts als Steuer einzahlen mussten, und zwar bar bei dem dazu ernannten „Special-Einnehmer“, dem Rat Henrich von Portz. Vgl. Mylius: *Corpus Constitutionum Marchicarum*, 1737, IV. Teil, V. Abt., II. Kap., S. 133f. (Re-skript); von Ledebur: König Friedrich I., 1878, S. 471.
- ³ Während das Edikt vom 1.1.1686 eine Befreiung von dieser Abgabe nur für Geistliche, Kirchen- und Schuldner vorsah, führte Friedrich III. in seinem Marinekassen-Edikt vom 4./14.10.1688 explizit auch „Professores“ auf, s. Mylius: *Corpus Constitutionum Marchicarum*, 1737, IV. Teil, V. Abt., II. Kap., S. 133, 142.

165 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 29. April 1690¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 18.5.1690

Thomasius, der während seines längeren Aufenthalts in Berlin im März und April 1690 im Hause Pufendorfs zu Gast gewesen war, bedankt sich noch einmal für die ihm erwiesene Gastfreundschaft.² Wahrscheinlich berichtet er über seine Ankunft in Halle. Des Weiteren geht es um die Übersendung bzw. Remission von Geldern; die genauen Hintergründe werden jedoch aus Pufendorfs Antwort nicht ersichtlich.

- ¹ Dieses Schreiben entstand nach Thomasius' ausgedehnter Berlin-Reise im März und April 1690, während der er vom brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. die Ernennung zum kurfürstlich-brandenburgischen Rat sowie die Erlaubnis, in Halle lehren zu dürfen, erhielt. Am 28.4., einen Tag vor diesem Brief, war er in Halle eingetroffen, vgl. die „*Annales Hallenses ecclesiastici*“ (1714/1715, abgedruckt bei Aland: *Kirchengeschichtliche Entwürfe*, 1960, S. 598).
- ² Für die Zeit in Berlin hatte Thomasius Pufendorfs Wohnung als Postadresse angegeben, vgl. das Schreiben von Thomasius an Johann Christoph Becmann vom 15.3.1690.

166 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 18. Mai 1690

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): *Briefe Pufendorfs an Thomasius*, 1997, Nr. XX, S. 44–45; Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, Nr. 180, S. 272f.

Berlin, 18. Mai 1690

Berlin den 18. Maij. 1690.

WohlEdler und hochgelahrter,
Sonders hochgeehrter Herr, und werther Gönner,
Deßen geehrtes von 29. passato¹ habe wohl erhalten; das wenige, so Mhh. alhier wiederfahren, ist so großer danksagung nicht werth. Die 30 Rdr. sind wohl geliefert. Ich höre sehr gerne, daß die meinen gelder remittiret.² Wiewohl niemahls gezweifelt, daß es geschehen würde, denn sie sind hier discret genug. H. dr. Beckmans tractat contra Masium ist heraus sub nomine Huberti Mosani.³ So lang er die Reformirten excusiret, habe ich nichts sonderlichs darwieder zusagen. Aber da er ad retorsionem komt, finde ich viel unnöthige und unvermuthete galle, die er mit großer grace hette auslaßen können qs. per contemtum, und an deßen stelle ein caput anhenken, von dem schaden, so dem gemeinen Protestantischen wesen solcher Masiorum oder Matziorum⁴ unzeitiger eyfer verursacht.⁵ Diese nasenstüber müßen wir verlschlingen,⁶ für des lausichten Masij willen, der billig ein paar jahr im schubkarren gehen solte, zur straffe, daß er nicht beßer bücher zu schreiben gelernet. Sonsten wünsche Mhh. guten success bey der neuen verenderung, und bitte Mhh. wolle so gut seyn, und mich zuweilen wißen laßen, wie das wesen zu Halle sich anläßt,⁷ und was die grausamen Neronos et Diocletiani⁸ Lipsienses weiter für händel anstellen. Unsern gnädigsten Churfürsten erwarten wir hier gegen den 1. Junij, und soll ia die huldigung zu Königsberg dem nechtverwichenen donnerstag geschehen seyn.⁹ Meine liebste und kinder grüßen zum freundlichsten,¹⁰ und ich bin lebenslang

Meines hochgeehrten herrn Raths¹¹

gehorsamster diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 29.4.1690.

² Bei den 30 Reichstalern scheint es sich um eine Zahlung von Thomasius an Pufendorf, evtl. für Auslagen in Berlin, zu handeln. Der Hintergrund der anderen Transaktion ist nicht zu ermitteln.

³ Mit seinem unter dem Pseudonym Hubertus Mosanus veröffentlichten „Bericht von der Reformirten Lehre von der weltlichen Obrigkeit“ (1690) stieg – über ein Jahr nach Thomasius – auch der Historiker und reformierte Theologe Johann Christoph Becmann in eine Auseinandersetzung mit dem dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius ein, wobei Becmann vor allem die Interessen der Reformierten Kirche gegen Masius’ Invektiven zu verteidigen suchte; vgl. Grunert: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004, bes. S. 135–138.

⁴ „Matz“: volkstümlich-umgangssprachliche Bezeichnung für einen dummen, einfältigen Menschen.

⁵ Zu Pufendorfs Kritik an Becmanns Ausführungen s. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 1.11.1690.

⁶ „verlschlingen“ wahrscheinlich ein Schreibfehler, statt „verschlingen“.

⁷ Laut kurfürstlicher Bestallungsurkunde hatte Thomasius die Erlaubnis erhalten, in Halle „der studierenden Jugend/ welche sich allda vielleicht bey ihm anfinden möchte/ mit Lectionibus und Collegiis, wie er bißhero zu Leipzig gethan/ an die Hand zu gehen“, s. das Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 4./14.4.1690. Am Sonntag nach Trinitatis, dem 16.6.1690, nahm Thomasius mit einer öffentlichen Vorlesung seinen Lehrbetrieb in Halle auf, vgl. sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690.

- ⁸ Anspielung auf die römischen Kaiser Nero und Diokletian, die wegen ihrer Christenverfolgungen berüchtigt waren.
- ⁹ Am 13./23.5.1690 hatte Friedrich III. in Königsberg persönlich die Huldigung der preußischen Stände entgegengenommen; er trat damit auch formal die Herrschaft über das Herzogtum Preußen an, vgl. Armstedt: Geschichte der königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg, 1899, S. 205.
- ¹⁰ Pufendorfs Ehefrau Catharina Elisabeth und die beiden gemeinsamen Töchter Christina Magdalena und Emerencia Elisabeth. Die Familie Pufendorfs hatte Thomasius während seines Aufenthalts in Berlin kennengelernt, als er in ihrem Hause zu Gast war.
- ¹¹ Pufendorf verwendet hier erstmals den Ratstitel, den Thomasius mit seiner Anstellung in brandenburgischen Diensten erhalten hatte.

167 Anonyme(r) Absender an Thomasius

[Dänemark, wahrscheinl. zweite Jahreshälfte 1690]

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 284f.

Thomasius erhält Mitte 1690 eine Anzahl von anonymen Zuschriften, die mit angeblichen Details aus dem Privatleben seines Gegners, des dänischen Hofpredigers und Theologieprofessors Hector Gottfried Masius, aufwarten. Über ihren Inhalt berichtet er in den „Gemischten Händeln“:¹

Wannhero zu mehrern mir damahls mit der Post Brieffe, aber ohne Unterschrift, zugeschicket wurden, in welchen allerhand Historien von ihm erzehlet wurden, die mit grossen Anzeigungen, daß alle drey Lasterhafften Affecten bey ihm Lebenslang sehr dominiret, angefüllet waren. Sonderlich habe ich noch bey der Hand eine umständliche Beschreibung etlicher Liebes-Intriguen, die, als Herr Masius in Gießen studiret, und daselbst Major Stipendiatorum Schobbellii gewesen,² mit ihm und zweyen Demoisellen daselbst, Madem. le B. und Madem. D. ingeleichen mit seinen Corrivalen passiret, und wie er deßwegen bey seinen Valet-Schmauße verdrießliche, und ihm selbst unangenehme und empfindliche Händel gehabt.³ Ferner, was hernach zu Straßburg, dahin er sich von Gießen gewendet, bey Gelegenheit seiner Disputation de Conjugo Spirituali⁴ passiret, in welcher er Speneri doctrin de unione mystica fidelium cum Christi⁵ widerlegen wollen, u.s.w.

¹ Thomasius vermutete den/die Absender im Umfeld von Masius-Gegnern in Dänemark, die ihm diese Gerüchte in der Hoffnung zusandten, dass er mit ihrer Hilfe Masius in Leipzig bei dessen „Freunden und Patronen verdächtig“ mache, s. GH-2-III, 1724, S. 284. Die zeitliche Einordnung erfolgte hier aufgrund des Erzählkontextes der Passage in den „Gemischten Händeln“. Es ist davon auszugehen, dass Thomasius in Wirklichkeit solche Briefe über einen längeren Zeitraum hinweg erhielt, vgl. den Brief eines unbekanntenen Absenders an Thomasius aus der zweiten Jahreshälfte 1690.

² Hector Gottfried Masius hatte u. a. in Gießen studiert und dort 1675 seinen Magister erworben. Das Stipendium Schabbelianum (so auch die korrekte Angabe in: Lintrup: B. D. Masii Vita, 1719, o. S.) war eine im Jahr 1637 errichtete Lübecker Stiftung für ein theologisches Studium im Geist der lu-

therischen Orthodoxie, verlangte die Bindung an die lutherischen Bekenntnisschriften (Confessio Augustana, Formula Concordiae) und verbot den Umgang mit Frauen. Auch August Hermann Francke war Stipendiat gewesen; vgl. Sellschopp: Neue Quellen zur Geschichte August Hermann Franckes, 1913, S. 105–129; Nebe: Neue Quellen zu August Hermann Francke, 1928, S. IX; Brecht: August Hermann Francke und der Hallische Pietismus, 1993, S. 441.

- ³ Sehr vage spielt Thomasius auf den „Valet-Schmauße“ in Gießen – Masius’ Abschiedsfeier – auch in der Ende 1690 fertiggestellten „Zueignungs-Schrift an meine Feinde“ des Jahresbandes 1689 der „Monatsgespräche“ (Nr. 20, o. S.) an.
- ⁴ Wahrscheinlich vermischt Thomasius hier zwei Disputationen. Unter dem Vorsitz des Straßburger Theologieprofessors Sebastian Schmidt (1617–1696) hielt am 16.1.1675 Franciscus Casparus Bockries als Respondent die „Disputatio Theologica De Coniugio Mystico, Sive de Unione Spiritualis Christi Cum Fidelibus“. Der Titel der von Masius ebenfalls unter Schmidt im Oktober 1679 gehaltenen Disputation lautete „Desponsatio Fidelium Cum Christo“.
- ⁵ Zu Speners Interpretation der Unio mystica, d. h. der Lehre vom Einswerden des Gläubigen mit Christus, vgl. Schwarz: Der Satz „Ich bin Christus“ im Kontext der Unio mystica, 1995, S. 84–103.

168 Unbekannter Absender an Thomasius

[wahrscheinl. zweite Jahreshälfte 1690]¹

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 285

Thomasius berichtet über diesen Brief, der weitere Details aus Hector Gottfried Masius’ Privatleben enthüllte, in den „Gemischten Händeln“:

Noch mehr galante Historien wurden mir von andern communiciret, die in Frankreich vorgegangen, bey welchen Herr Masius gleichfalls eine Haupt-Person gespielt haben sollte.² Endlich wurde mir auch ein zwar ingenieuses, aber auch zugleich picquantes Frantzösisches Epigramma zugeschickt, welches jedoch deßwegen nicht schiene ein Paßqvill zu seyn, weil es sich auf etliche Umstände gründete, die in der notorietät beruhen sollten. Es war auf seine Hochzeit gemacht, und fienge sich also an: Le Docteur Masius epousa sa maitresse &c.

Erhalten hat sich in Thomasius’ nachgelassenen Papieren ein Fragment des Epigramms.³

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 134 (handschr. Fragment; o. Absender, o. O., o. D., Abbruch im Satz)

Le D. M. à Copenh. avait autrefois une maitresse assez jolie et riche de m/80 Rthlr.,⁴ qui devint grosse. Le public en attribua la faute au Docteur; celui-cy nia hautement la dette, mais il ne manqua de l’épouser au sixieme mois de sa grossesse.⁵ Cela fut cause qu’il reçut un bau matin les vers suivants:

Le D. M. épousa sa maitresse
Dans le sixieme mois de grossesse.
Le public virité blama ce saint Docteur,⁶

- ¹ Ähnlich wie im Fall der anonymen Zusendungen aus Dänemark (vgl. das/die vorstehend aufgeführte/n anonyme/n Schreiben, wahrscheinlich aus der zweiten Jahreshälfte 1690) erhielt Thomasius Zuschriften der nachfolgenden Art offenkundig über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Datierung folgt auch hier der Chronologie des Erzählflusses in den „Gemischten Händeln“.
- ² Gemeint ist die Zeit von 1682–1685, in welcher der spätere dänische Hofprediger Hector Gottfried Masius als Legationsprediger des dänischen Gesandten in Frankreich, Henning von Meyercron, tätig gewesen war. Einer von Thomasius' Gewährsleuten für Masius' Pariser Jahre war der brandenburgische Gesandte Ezechiel Spanheim, der mit Masius recht gut bekannt war. Spanheims Informationen hatten bereits anspielungsweise in das Juniheft der „Monatsgespräche“ 1689 Eingang gefunden, s. dazu GH-2-III, 1724, S. 230 (dort nur „Churfürstlicher Geheimer Etatsminister, der seelige Herr E. S.“ genannt).
- ³ Die Zuordnung des Fragments erfolgt aufgrund des im Brief zitierten Gedichtanfangs.
- ⁴ 80 000 Reichstaler.
- ⁵ Von einer Heirat Masius' vor Ende 1690 ist nichts bekannt. Seine Ehe mit Birgitta Magdalene von Engberg (1677–1694), einer Nichte Henning von Meyercrons, wurde am 4.9.1692 geschlossen (Geburt des Sohnes Christian am 3.3.1694), eine weitere Ehe, mit Anna Catharina Dröge (1661–1705), Anfang Oktober 1695. Damit handelt es sich entweder um ein falsches Gerücht oder die angebliche Heirat wurde verschwiegen; Severin Lintrup berichtet in „B. D. Masii Vita“ (1719) nichts davon.
- ⁶ Nach dieser Zeile ist das Blatt abgeschnitten.

169 Thomasius an den Rat der Stadt Halle

Halle, 7. August 1690

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XXII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 1r–2v (Schreiber; Schlussformel und Unterschrift eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Universitätsarchiv Halle, Rep. 3/705, Bl. 1r–2r (Abschrift); Neuß: Christian Thomasius' Beziehungen zur Stadt Halle, 1931, S. 457f. (vollst. Abdruck)¹

WohlEdle, Veste, auch WohlEhrnveste, Groß- undt Vor-
Achtbare, Hoch- undt Wohlgelehrte, Hoch- und Wohlweiße,
Großgünstige hochgeehrte Herren.

Dieselben werden annoch in frischen andencken haben, was gestalt Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk, unser Gnädigster Herr, nachdem Er zu beßern aufnehmen dieser guten Stadt albereit etliche Jahre her mit nicht geringen Kosten eine Academie Exercices² gehalten, auch einige Zeit her bedacht gewesen, wie Er zu desto beßerer erreichung dieses seines Gnädigsten Vorhabens gleichfals eine Academie des Sciences et des Arts³ établirn möchte, mich unlängst⁴ disfalls mit meinen Collegijs einen kleinen anfang zumachen hieher gesendet.⁵

Wann es dann das ansehen gewinnet, daß der Allerhöchste Gott diese Gnädigste und gut gemeinte Intention Sr. Churfürstl. Durchl. allen denen wieder dieselbe hauffig sich anfindenden Hinderungen unerachtet segnen wollen, undt ich bißhero über vermuthen bey dem anfang meiner Lectionum einigen applausum undt Success gespühret,⁶ auch daß derselbe künfftig ferner wachsen undt zunehmen werden, nicht ungegründet zu-

hoffen ist; Alß will mir Unterthänigst undt Gehorsambst gebühren, diese LandesVäterliche Vorsorge nach meiner obliegenden Pflichtschuldigkeit undt wenigen Vermögen eüsersten Krafftten nach zubefördern. Dannenhero ich nicht alleine gesonnen bin, ehestens der Lehrbegierigen⁷ Jugend noch mehrere Collegia zueröffnen, sondern gedencke auch binnen Acht tagen, gelibts Gott, die erste Disputationem solennem et publicam alhier zuhalten.⁸

Gleichwie aber hierzu ich zuförderst eines geraumen Auditorij, so wohl auch eines orths, daran man nach hergebrachten gebrauch ein sogenantes Schwarzes Brett befestigen möchte, benöthiget bin, undt aber erwogen, daß auff der hiesigen Waage⁹ die Zimmer ohnedem ledig stehen, undt zu nichts alß Hochzeit ausrichtungen, die man doch nach iezo beliebter einschränckung mehrentheils zu hause celebriret, pflegen gebraucht zuwerden; Ingleichen daß es sich an besten schicken möchte, daß an der hiesigen Marck Kirche, alß es auch in Jena, Wittenbergk, Franckfurth an der Oder undt dergleichen gebrauchlich, ein Schwarzes Brett auffgerichtet werde; Alß gelanget an Ew. WohlEdle, Hoch- undt Wohlweise Herrl. mein dienstfreundlich ersuchen, mir auff der Waage ein geraumes Zimmer zum gebrauch eines Auditorij publici, wenn keine Hochzeit ausrichtungen darauff vorgehen, einzuraumen, undt daß ich an der Marck Kirche ein Schwarzes Brett befestigen laßen möge, mir zu vergönnen. Diese Willfährigkeit, gleichwie zu beförderung Sr. Churfürstl. Durchl. Gnädigsten Landes Vaterlichen Intention Sie gereicht, also bin ich selbige meines orths gegen Ew. WohlEdle Hoch- undt Wohlweise Herrl. mit anderweitigen angenehmen Diensten zuerwiedern geflißen, in stets wehrender Verharrung

Ewrer WohlEdlen, hoch- und wohlweisen Herrlichkeiten

dienstfertigster

Christian Thomas mppa.

Halle den 7. Augusti 1690.¹⁰

¹ Neuß verzichtet auf die vollständigen Anrede- und Schlussformeln; auf inhaltlich relevante Fehlleisungen wird (im Gegensatz zu geringfügig abweichenden Schreibweisen) im Kommentar verwiesen.

² Gemeint ist die sogenannte Ritterakademie in Halle. Am 9.8.1688 hatte Kurfürst Friedrich III. den Stallmeister Anthon Günther von Berghorn als Direktor einer derartigen „Ritter-Schule“ bestellt (s. Universitätsarchiv Halle, Rep. 27/1286, Dokument 1), einer Bildungseinrichtung für Söhne von Adligen und hochgestellten Bürgern. Die wahrscheinlich bereits seit 1680 bestehende private Sprach- und Exercitien-Schule, gegründet und geleitet von Michel Milié genannt la Fleur, dem ehemaligen Kammerdiener des letzten Administrators des Erzstifts Magdeburg, Herzog August von Sachsen(-Weißenfels) (1614–1680), wurde zugleich an diese Ritterakademie angebunden.

³ In der Gründungsphase der neuen Universität wird diese meist nur als „Academie“ bezeichnet.

⁴ Bei Neuß falsch „unbedingt“.

⁵ Siehe Thomasius' Bestallung durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg mit Schreiben vom 4./14.4.1690.

⁶ Den Beginn seiner ersten Lehrveranstaltung in Halle hatte Thomasius auf Montag nach Trinitatis, d. h. den 16.6.1690, gelegt und dabei nach eigenem Bekunden „über 50. Auditores“ gehabt, s. GH-

2-II, 1724, S. 118; Die Zahl pendelte sich dann aber rasch auf 20–30 Hörer ein, s. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).

⁷ Bei Neuß falsch „lernbegierigen“.

⁸ Offenbar infolge der Auseinandersetzung mit dem Rat der Stadt Halle fand die erste hallische Disputation erst am 23.8.1690 statt, und zwar mit dem programmatischen Titel „De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum“; Respondent war Friedrich Emich Ramm.

⁹ Die „Waage“ bzw. „Ratswaage“ war ein städtisches Gebäude, das sich neben dem Rathaus auf dem Markt befand und über einen großen, für öffentliche Feste u. Ä. genutzten Saal verfügte. Zum Ablauf des Streits um die Nutzung der Waage vgl. auch die Darstellung bei Neuß: Christian Thomasius' Beziehungen zur Stadt Halle, 1931, S. 455–462.

¹⁰ Vom selben Tag stammt auch der Präsentationsvermerk (auf Bl. 1r).

170 Rat der Stadt Halle an Thomasius

Halle, 9. August 1690

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XXII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 3r–4r (Entwurf)

Weitere Überlieferung: Universitätsarchiv Halle, Rep. 3/705, Bl. 3r–4r (Abschrift); Neuß: Thomasius' Beziehungen zur Stadt Halle, 1931, S. 458 (Teilabdruck)¹

WolEdler, Vest und Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr,²

Waß Derselbe in einer an Uns ab gelaßenen missive vom 7.ten Aug. e. a.³ wegen ein-kommung geraumen Auditorii auf der Wage zu haltung der solennen und öffentlichen disputationen, gesucht, das haben wir wol erhalten. Ob nun wol, nach deme Wir diese sache in pleno überleget und dabey dießes in consideration gekommen, daß die Wage als ein aedificium publicum nicht bloß zu hochzeiten pfleget gebrauchet zu werden, sondern auch zu Fürstlichen ablagern wie nur unlengst geschehen, Churfürstl. Commissionen Landschafftlichen Conventen ingleichen zu denen zusammenkunfften der gesamten Bürgerschaft, da jedes vierthel in sein besonderes Zimmer auf der Wage gehet, und über den Ihnen beschehen vortrag deliberiret und schließet, destiniret, auch wol nach gelegenheit der zeiten und Umstände an statt des Rathauses gebrauchet wird, Wir denn auch wenn fremde Comoedianten, Spieler etc. hierher kommen und was Üms geld sehen und spielen laßen, Ihnen die Wage gegen einige erkentligkeit von den allhiesigen publico eingeräumet wird. So ist dennoch⁴ zu Befoderung Sr. Chfl. Dhl. Gnädigsten intention dahin resolviret worden, daß zwart der Saal auf der Wage zu hal-tung derer öffentlichen disputationen verstattet, jedoch solches anders nicht als ein precarium quodocunque revocabile und nicht dem ausdrücklichen Bedinge vergönnet seyn soll, daß die disputationes nur als denn, wenn die Wage zu denen obangezogenen oder andern Bedürfnißen nicht gebrauchet wird gehalten und wir den Rhat um die Eröffnung jedesmal zeitig begrüßet, ingleichen auf ermelten Saal nichts gebauet und dadurch der freye Gebrauch zu andern bedürffnißen gehindert werde. Welches Denen-selben Wir zur resolution hiermit eröffnen⁵ wollen; und übrigens beharren

Unsers hochgeehrten herrn⁶

Dienstwillige RathsMeistere
Halle⁷ 9.ten Aug. 1690.

¹ Neuß verzichtet auf die vollständigen Anrede- und Schlussformeln.

² Der ursprünglich folgende Titel „Rath“ wurde durchgestrichen und fehlt auch in der abschriftlichen Fassung. Wie weitere Korrekturen (s. u.) an der ursprünglichen Fassung des Schreibens zeigen, hielt der Rat der Stadt gegenüber Thomasius offenbar einen Ton für angebracht, der den zeitgenössischen Höflichkeitsstandards nicht entsprach.

³ Siehe das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690.

⁴ Bei Neuß falsch „demnach“.

⁵ Statt „eröffnen“ stand zuerst „ertheilen“; „ertheilen“ wurde dann in Klammern gesetzt und um die Variante „dienstl. eröffnen“ ergänzt; eine zweite Hand hat „(ertheilen) dienstl. eröffnen“ dann durchgestrichen und auf lediglich „eröffnen“ reduziert.

⁶ Der ursprünglich folgende Titelzusatz „Raths“ hinter „herrn“ wurde wie in der Anrede oben gestrichen; er fehlt auch in der Abschrift.

⁷ Die o. a. Abschrift ergänzt hier „den“.

171 Thomasius an August Hermann Francke¹ [Halle, wahrscheinl. Mitte/Ende August 1690]²

Bezeugt: Schreiben von Francke an Thomasius vom 8.9.1690

Thomasius scheint Francke um eine Auskunft zu bitten; zum Inhalt lässt sich keine verlässliche Aussage treffen. Zu dieser Zeit war Thomasius damit beschäftigt, wie aus seinen an Kurfürst Friedrich III. gerichteten Vorschlägen zur Errichtung der neuen Akademie vom August 1690 hervorgeht, ein breites, universitätstypisches Fachspektrum aufzubauen und hierfür entsprechende Dozenten zu suchen. Ob und inwieweit Francke in diese Überlegungen eingebunden war, lässt sich schwer sagen, gleichwohl zeigten Thomasius' Vorschläge durchaus pietistische Einflüsse, wenn er etwa die Einrichtung und Abhaltung von Collegia pietatis anregte.³ In einem früheren Entwurf dieser Vorschläge sprach er sich zudem für die Einrichtung einer Professur „Historiarum et Linquarum Orientalium atque Graecae“ innerhalb der Philosophischen Fakultät aus⁴ – auf eine solche Professur wurde Francke am 22.12.1691 berufen.⁵

¹ Francke und Thomasius kannten sich aus ihrer Leipziger Zeit näher, seit Thomasius für Francke als Rechtsbeistand agiert hatte, vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690. Zwischen ihnen muss es auch nach beider Weggang aus Leipzig im Frühjahr 1690 einen (brieflichen) Kontakt gegeben haben, vgl. auch den Brief von Francke an Thomasius vom 8.9.1690. Seit Pfingsten 1690 war Francke Diakon in Erfurt.

² Datierung geschätzt; diese Anfrage von Thomasius erwähnt Francke in seinem Schreiben vom 8.9.1690; auf eine zwischenzeitlich verfasste Antwort Franckes hatte Thomasius noch nicht reagiert (s. den Brief von Francke an Thomasius von Ende August/Anfang September 1690). Es ist von einem recht gedrängten Entstehungszeitraum aller drei Schreiben auszugehen.

- ³ Siehe seine Vorschläge im Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8. 1690 (I).
- ⁴ Thomasius: Unterthänigste Vorschläge wegen auffrichtung einer Neüen Academie zu Halle, o. Unterschrift, o. O. o. D., wahrscheinlich April/Mai 1690, handschriftliche Abschrift, in: Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, Bl. 42–54. Zum Text und zur Datierung vgl. de Boor: Die ersten Vorschläge von Christian Thomasius „wegen auffrichtung einer Neuen Academie zu Halle“, 1997, S. 61–65.
- ⁵ Vgl. Eckstein: Chronik der Friedrichs-Universität, 1842, S. 13f.; Deppermann: Der hallesche Pietismus, 1961, S. 67f.; Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 50–52.

172 Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle¹

Halle, 18. August 1690

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XXII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 6r–10r (Abschrift)

Weitere Überlieferung: Universitätsarchiv Halle, Rep. 3/705, Bl. 5r–6v (Abschrift)²; Neuß: Thomasius' Beziehungen zur Stadt Halle, 1931, S. 458f. (Teilabdruck)

Churfl. p.

Ew. Excell. belieben aus beylage sub A.³ hochgeneigt zuersehen welchergestalt bey E. E. Rath alhier ich ohnlängst die vergönstigung eines Auditorij auf der wage zu meinen Disputationibus und Lectionibus publicis gesucht.⁴ Ob nun schon E. E. Rath dieses meines suchens halber, die gesambte bürgerschafft convociren laßen, diese auch mit grosser Willfähigkeit und vergnügen meinem petito sowohl was die Disputationes alß Lectiones betrifft, deferiret, so habe ich doch erfahren müßen, daß E. E. Rath, beysage der beylage sub B.⁵ nicht nur mein petitem, soviel die Lectiones publicas anlangt,⁶ gänzl. übergangen, sondern auch, was die vorhabende disputation betrifft bey ihrer Einwilligung erstlich zu meiner nicht geringen beschimpfung die Comoedianten Spieler unter die rationes dubitandi und also mit meinen Disputationibus in eine bilance gesetzt, auch hernach die Einwilligung selbst mit so ungewöhnlichen limitationibus eingeschrencket,⁷ die klärlich gnug an tag geben, daß ihre Absicht auf nichts weniger ziele, als (wie Sie wohl vorgeben wollen) Sr. Churf. Durchl. gnädigste intention zubefördern,⁸ Maßen denn auch Stadtkündig, daß viele unter ihnen nebst etlichen wenigen andern bey dieser Stadt alle nur ersinnliche Mittel und Wege hervor suchen, theils die Studirende Jugend aus auswärtigen Orten abzuhalten, daß Sie sich nicht hieher wenden, theils denen die mit dociren etwas gutes zuschaffen gedencken⁹ mit harten wortten einzureden und Sie in ihrer unterthänigsten intention zuverhindern. Ich würde aber dieses alles noch zur Zeit verschmerzet und zu ihrer künftigen Verantwortung haben ausgesetzt seyn laßen, wenn mann nur bey der mir gegebenen resolution, soviel die iezo vorhabende Disputation betrifft, geblieben wäre. Nachdem ich aber indem brieffen,¹⁰ auch durch unterthänigste Vorstellung bey dem hochlöbl. Cammer Collegio¹¹ alhier erhalten, daß zu dem vorhabenden Actus eine Catheder aufgebaut und der vergönstigte Saal renoviret werden solte und ümb desto beßern Glimpfs willen E. E.

durch dero herrn Syndicum¹² solches noch einmahl notificiren laßen, so habe ich über verhoffen heute eine weit ausehende¹³ und in effectu sogut als abschlägige Antwort erhalten. Wann aber periculum in mora dieses mein Vorhaben auch der billigkeit höchst gemäß ist, und zu melioration des Saals selbstnen dienet, auch albereit mit vorhabender Ausbauung des Catheders die praecautio genommen worden, daß dadurch denen Anwendungen, die sonsten auf dem Saale verrichtet werden, die geringste Eintrag nicht geschiehet. Alß gelanget an Ew. Excell. mein dienstl. bitten E. E. Rathe nachdrückl. anzubefehlen, daß er mich an auferbauung der Catheder, renovirung des Auditorii und was sonsten zu haltung vorhabender disputation ferner nötig seyn möchte nicht hindern in stetswehrender Verharrung

Ew. Wohlgeb. p.
Christian Thomas
Halle den 18. Aug. 1690.¹⁴

Beilagen:

A) Brief von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690¹⁵

B) Brief des Rates der Stadt Halle an Thomasius vom 9.8.1690¹⁶

- ¹ Die Regierung von Magdeburg führte im Auftrag des kurbrandenburgischen Landesherrn die Geschäfte des Herzogtums Magdeburg, hatte ihren Sitz (bis 1714) aber in Halle, der ehemaligen Residenz der Bischöfe und Administratoren des Erzstifts Magdeburg. Sie war ein Kollegium von durch den Landesherrn bestellten Räten unter Vorsitz eines Kanzlers, zu dieser Zeit war dies der reformierte Hofrat Gottfried von Jena (1624–1703).
- ² Beide Abschriften unterscheiden sich lediglich in Schreibweisen und Kommasetzung.
- ³ Siehe Beilage A.
- ⁴ Siehe das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690.
- ⁵ Siehe Beilage B.
- ⁶ Thomasius bezieht sich damit auf sein Begehren, generell ein „geraumes Zimmer zum gebrauch eines Auditorij publici“ zu erhalten, s. sein Schreiben an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690.
- ⁷ Der Rat der Stadt hatte in seiner Antwort an Thomasius vom 9.8.1690 Thomasius lediglich als Vergünstigung (nicht als Anrecht!) zugestanden, den Saal gelegentlichweise nutzen zu dürfen, sofern dieser Raum nicht vonseiten der Stadt anderweitig, etwa durch Vermietung an auswärtige Komödianten oder Spieler (Gaukler), reserviert wäre.
- ⁸ Die kurfürstliche „Intention“ der Aufrichtung einer neuen Universität war allerdings recht vage. In Thomasius' Bestallung war lediglich die Rede davon, dass er „der studirenden Jugend/ welche sich allda vielleicht bey ihm anfinden möchte/ mit Lectionibus und Collegiis, wie er bißhero zu Leipztgk gethan/ an die Hand zu gehen“, s. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 4./14.4.1690.
- ⁹ Zu Thomasius' konkreten Personalvorschlägen s. sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).
- ¹⁰ Bei Neuß falsch „berichte“.
- ¹¹ Gemeint ist die kurfürstlich-brandenburgische Regierung von Magdeburg zu Halle.
- ¹² Christian Bieck, Hallischer Stadtsyndikus von 1681 bis 1706, war einer der von Thomasius für die neue Universität ausersehenen Dozenten.

¹³ Bei Neuß „weit ausehende“ ausgelassen.

¹⁴ Der Präsentationsvermerk stammt vom 28.8.1690 (Bl. 6r).

¹⁵ Zu Überlieferung und Wortlaut s. das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690.

¹⁶ Zu Überlieferung und Wortlaut s. das Schreiben vom Rat der Stadt Halle an Thomasius vom 9.8.1690.

173 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

Halle, 26. August 1690 (I)

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 149r–151v, 158 (Schreiber; Schlussformel, Datums- und Ortszeile und Unterschrift eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, S. 1–6 (Abschrift)

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfurst,
Gnädigster Herr!

Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit soll nach meiner obliegenden Unterthänigsten Pflicht ich nicht unberichtet laßen, daß nach Jüngst verwichenen 1. Sonntag nach Trinitatis¹ ich mit meinen Lectionibus publicis alhier in Halle den anfang gemacht, der Allerhöchste Gott auch in soweit Gnade hierzu gegeben, daß, obschon viele Wiederwärtige so wohl alhier alß anderswo durch allerhand mittel undt ungleiche Berichte die Studirende Jugend sich hieher zubegeben abhalten wollen, dennoch ich aufrichtig versichern kan, daß zeithero ich allezeit einen numerum zwischen 20 biß 30 Auditores gehabt, undt seit meinen anfang sich zum wenigsten 20 Studiosi von frembden Orten hergewendet, ja es würden ihrer noch mehr albereit hergezogen seyn, wenn nicht etliche, auch unter denen Vornehmsten alhier, vermittelst Ihrer correspondenzen die auswärtigen bereden wollen, daß es ohnmöglich sey, daß eine Academie hier aufgerichtet werden könne, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ernstliche Intention auch dahin nicht ziele, sondern alles was ich disfalls fürnähme nur privatâ autoritate von mir geschehe;² maßen ich dann auch selbst nicht lange hier bleiben, sondern mich bald entweder nach Berlin, oder nach Franckfurth an der Oder begeben würde. Damit aber Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Gnädigste Intention wieder diese undt dergleichen diffamationes nach möglichkeit befördert werden möchte, habe ich nicht alleine meine Lectiones bißhero fleisig continuiert, undt bey auswärtigen durch meine wenige correspondenz der Sachen wahre Beschaffenheit berichtet, sondern ich bin auch eüserst befließen gewesen, theils andere dahin zu disponiren, daß Sie Collegia privata zuhalten publicè intimireten, theils auch durch eine Disputationem solennem et publicam³ denen auswärtigen zu zeigen, daß die spargirten Berichte keinen grund hätten.

Was jenes betrifft, hat nicht allein des berühmten Sturmij zu Altdorff sein Sohn,⁴ der seines Herrn Vaters ungemeine doctrin, wie mir genau wißend, wohl innen hat, resolviret, sich nach Michaëlis von Leipzick herzu begeben; maßen er auch disfalls durch beykommendes Programma sub A.⁵ Collegia Mathematica per singulas disciplinas zu

halten intimiret, sondern es hat auch Herr D. Berwinckel, der vor etlichen Jahren von Helmstädt hieher gezogen, und theils mit praxi, theils mit privat information etlicher Studiosorum Medicinae sich in guten credit gesetzt, besage des andern Programmatis sub B. Collegia Medica et Physica geöffnet,⁶ wiewohl Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit sein unterthänigstes suchen er hierbey in einer absonderlichen Supplik ausführlich vorgestellt.⁷ Fürnehmlich aber muß ich des hiesigen Raths Syndici Herrn Christian Biecks seinen unterthänigsten Eyffer rühmen, alß welcher spontè sich entschloßen, vermittelst des dritten beyliegenden Programmatis sub C. die studirende Jugend in der Lateinischen undt teutschen Oratorie, deren beyder er für sich wohl machtig ist, anzuführen,⁸ auch seinen brennenden unterthänigsten Eyffer gegen Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit künfftig umbso viel mehr bezeigen wirdt, iemehr der Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Gnädigsten intention wiederstrebende nicht geringste theil der hiesigen RathsMeistere Ihn deswegen anfeinden, undt daß er zur auffnahme hiesiger Academie nach seinen Vermögen zu contribuiren sich erkläret, Ihn von der remotion vorgeschwazt. Was die Disputation betrifft, lebe ich des unterthänigsten Vertrauens, Ew. Churfürstl. Durchl. werde daraus Gnädigst erkennen, daß mein einziger Zweck dahin gerichtet sey, wie dero Lutherischen Unterthanen zu dem Geist des Friedens undt zu führung eines frommen Lebens undt Wandels mit guten glimpff disponiret werden möchten, welches alhier in Halle zuförderst von nothen zuseyn scheint, weil die Wittenbergischen Zancksüchtigen maximen alhier noch alzusehr eingewurzelt, undt der hiesigen Lutherischen Clerisey ein Schwert durchs herze gehet, wenn von friedlicher undt vertraulicher conversation mit denen Reformirten was gedacht wirdt.⁹ Ich habe aber die Disputation sechß tage zuvor, ehe sie gehalten worden, austheilen laßen, damit, wenn jemand darwieder opponiren wolte, er sich desto beßer dazu praepariren könnte; Nichtsdestoweniger ist von denen Lutherischen Predigern kein einziger in den Actum kommen, ob Sie wohl gutentheils nicht ermangeln werden, meine unterthänigste treüe Ihren gebrauch nach auff denen Canzeln zu traduciren; maßen albereit den tag drauff, alß den 24. Augusti der hiesige ArchiDiaconus bey der Ulrichskirche Herr M. Stißer¹⁰ mich mit diesen formalien angegriffen:

Daß man zwar billig eyffern solte, daß bey diesen lezten zeiten sich Leute unter uns fänden, die von dem Syncretistischen Geist eingenommen wären, undt frembde irrige Religionen, denen Sie nicht zugethan wären, öffentlich vertheydigten; aber man müße solche Leute Gottes Geiste zu straffen überlaßen, der Sie schon zu rechter Zeit ausspeyen würde, weil Sie weder kalt noch warm wären.

In der heütigen frühe Predigt hat er noch ärger auff mich debacchiret, undt mich alß den ärgsten Lotterbuben herunter gemacht. So sind auch starcke praesumptiones fürhanden, daß Herr M. Stißern künfftig mehr folgen möchten; maßen Sie mir dann albereit durch meinen BeichtVater Herr M. Rothen andeüten laßen, daß Sie dasjenige, was ich in §. 9. Von der Frage: Ob denen Lutheranern zuverbiethen sey daß Sie die Predigten der Reformirten nicht besuchen solten? gemeldet, nicht verdauen könnten, sondern genöthiget werden würden, mich auff denen Canzeln zu refutiren: Wiewohl ich mich allezeit hierbey dergestalt verhalten werde, daß ich weder das moderamen inculpatae

tutela überschreite,¹¹ noch wieder Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Gnädigste intention den gemeinen Frieden in dero Landen zu erhalten, ingeringsten thun möge.¹² Zu haltung der Disputation, so wohl auch zu künfftiger continuirung meiner Lectorum publicarum, habe ich den Rath ersucht, mir auff der hiesigen Waage, den großen Saal, der ohne dem sehr wenig undt selten gebraucht wirdt, einzuraumen.¹³ Ob nun schon die Bürgerschaft, die von dem Rath dieser wegen convociret worden, undt die die neüe établiung einer neüen Academie alhier mit großen Verlangen erwartet, ganz einstimmig in mein begehren völlig eingewilliget; so hat doch der Rath die einwilligung bloß auff die haltung der Disputation restringiret, auch so fort mir die aufbauung einer Catheder denegiren wollen, biß Ihnen solches von der Löbl. Regierung alhier aufferleget worden. Bey der Disputation selbst hat Ew. Churfürstl. Durchl. Geheimbder Rath undt Canzler des Herzogthumbs Magdeburgk der Herr Von Jena,¹⁴ nachdem er von unß denen Disputanten gebührend abgehohlet worden, nicht allein von anfang derselben beygewohnet, sondern auch mit einer zierlichen Rede undt drauff erfolgten objection dem Actui ein nicht geringes ansehen erweitert, es ist auch dieselbige durch Gottes Gnade cum applausu derer anwesenden, derer über 500, undt unter denenselben nicht wenig frembde gewesen, zuende gebracht worden, außer daß die übel affectionirten, undt denen die Churfürstl. Edicta wieder die Zancksucht der Clerisey ein Stachel im Herzen sindt, Ihr mißvergnügen durch Ihre abwesenheit bezejget.¹⁵

Hiernechst werde ich mich noch ferner befleißigen, daß nicht nur durch intimirung etlicher neüer Collegiorum auff instehendes Michaëlis Fest ich die Studirende Jugend noch mehr anlocke, sondern auch mich dahin bearbeite, wie ich einen gelehrten Mann anschaffen möge, der in Collegiis Juridicis mich secundiren könne. Es ist auch wohl gegründete Hoffnung, daß weil auff Michaëlis gemeiniglich die Collegia auff denen Academijs zuende gehen, auch nunmehr durch die edirten Programmata undt Disputation die ausgestreüete blâme in etwas erloschen, in übrigen aber etliche Gräffliche undt Freyherrliche Standes Persohnen¹⁶ hergeschriben, daß Sie sich hieher zubegeben gesonnen wären; der numerus der Studirenden Jugend sich so dann umb ein merckliches verstärcken werde. Ich habe zwar auch albereit mit einen gelehrten Mann aus Leipzick, der daselbst sehr gedruckt wirdt, undt einen zimblichen anhang von Studiosis Juris daselbst hat, undt an deßen Lehrart in Singulis Jurisprudentiae partibus ich nichts zuverbeßern weiß, geredet, undt Ihn nicht übel disponiret befunden, sich mit seinen Auditoribus herzuwenden;¹⁷ Allein es erfordert hierbey meine Unterthänigste Pflichtschuldigkeit, Ew. Churfürstl. Durchl. Unterthänigst zu berichten, daß obbeniemte undt andere umbstände nicht feste bereden, es werde Ew. Churfürstl. Durchl. Gnädigste undt bißher beförderte Intention eine Academie alhier auffzurichten, nicht füglicher zu vollen aufnehmen gebracht werden können, alß wenn Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit über meine beykommende unterthänigste Vorschläge sub D.¹⁸ noch vor der Leipziger Michaëlis Messe eine Gnädigste resolution ertheilten,¹⁹ da hingegen die differirung derselben auff eine weitere Zeit denen übel intentionirten große gelegenheit geben würde, mit Ihren bißher gewohnten calumnien alles gemachte avancement wieder nieder zureisen, auch sich vielleicht künfftig die umbstände nicht so favorabel

finden möchten, das werck so weit, alß iezo geschehen, ohne große kosten wieder in einen so guten Stand zubringen. Wie dannhero Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigsten Befehl ich dieserwegen Unterthänigst erwartte; also verharre Lebens lang

Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit

Unterthänigst-
Gehohrsamster
Christian Thomas mppria
Halle den 26. Augusti 1690

Beilagen:

Überlieferung: Bis auf Anlage C befinden sich sämtliche Beilagen (A–E) zusammen mit dem Hauptschreiben in der Akte: GStA PK, Berlin, I HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“

A) *Matheseos Amatoribus Collegia Mathematica Halae Saxonum Post instans Festum Michaelis aperienda offert Leonhardus Christophorus Sturmius*, [Halle]: Christoph Salfeld (Druck), [1690]

B) *Medicinae & Philosophiae Naturalis Cultoribus Collegia Medica, Physica, Post Instans Festum Michäelis habenda, Intimat Tobias Ernestus Beerwinckel/ Med. Doct.*, [Halle]: Christoph Salfeld (Druck), [1690]

C) Christian Bieck: Programm zu Lehrveranstaltungen der lateinischen und deutschen Beredsamkeit (Oratorie); wahrscheinlich: Christianus Biccius, Halae Saxonum Palaestram Oratoriam pandit, [Halle]: Christoph Salfeld (Druck), [1690]

D) Unterthänigste Vorschläge Christian Thomasens die Academie zu Halle betreffend, o. D. [Halle, 26. August 1690]²⁰

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 159r–161r (Schreiber wie Hauptschreiben)

Weitere Überlieferung: Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, S. 16–21 (Abschrift)

I. Die alhier sich befindende Studirende Jugend, die auff denen nechsten Academien²¹ hieher verlangende Studenten, diejenige so alhier Collegia zu halten intimiret haben, oder noch künfftig dergleichen zuthun gesonnen seyn, undt endlich alle hier sich auffhaltende unterthänigste treüeste Patrioten, undt die gemeine Bürgerschafft erwartten mit der größten begierde, undt verlangen, daß Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburgk durch ein öffentliches Edict gnädigst publicirten,

1. Daß Sie Gnädigst gesonnen wären, eine Academie des Sciences et des arts zu Halle auffzurichten, undt nur wegen der schweren Kriegstrouben²² die vollständige erfül-

lung noch auff eine kurze zeit differiren müsten. 2. Daß Sie doch inzwischen nicht alleine etliche Jahre her gute Maitres des exercices²³ hier mit nicht geringen Kosten gehalten, sondern auch mir gnädigst anbefohlen, mit Lectionibus publicis Philosophicis et Juridicis undt mit andern Collegijs privatis den anfang zu machen,²⁴ auch hiernechst denen andern, die sich eingefunden undt offeriret, in andern Facultäten undt Disciplinen Collegia privata zu halten, oder noch künfftig dergleichen zuthun sich offeriren würden, allezeit mit Churfürstl. Hulde und Gnade zugethan verbleiben wolten; maßen Sie denn denenjenigen, die inzwischen cum applausu der studirenden Jugend dergleichen Collegia privata anfangen, absonderlich aber NB. denen, die in Theologia Collegia über die Bücher des Neüen Testaments halten, undt die Studenten daraus zu einen Gottseeligen, friedfertigen, Christlichen Leben undt Wandel anführen auch das unchristliche Unwesen der Theologiae Scholastico-Polemicae klärlich weisen würden, Gnädigst versprächen, daß bey völliger Auffrichtung der Academie Sie für andern mit Professionibus publicis versehen werden solten. 3. Daß die Studirende Jugend, die sich hieher studirens halber begeben würde, zu seiner zeit mit nicht geringen Privilegiis Gnädigst angesehen werden, inzwischen aber dieser albereit ungemeinen Privilegiorum genießen solten, daß Sie (1.) unter keiner Academischen Jurisdiction, wie anderswo, sondern unmittelbar der Magdeburgischen Regierung unterworfen seyn würden. (2.) Daß Sie mit guten Tisch, Bette undt Stube von den Einwohnern umb einen sehr billigen Preiß solten versehen werden; alß Stube undt bette nach proportion Jährl. von 10. thl. biß auffs höchste 25. thl. der Tisch aber Wöchentlich von 12. gl. biß auffs höchste 1 thl. 6 gl. (3.) Daß Sie eine wohl angerichtete Academie des Exercices von Stallmeister, Fecht- danz- undt SprachMeister antreffen,²⁵ undt von denenselben gleichfals für ein billiges, alß vor Reiten Monatl. 6 thl. für Fechten, danzen undt die Sprache aber für iedes Monatl. für 1 1/2 thl. wohl accomodiret werden solten. (4.) Daß Sie nicht allein nach anleitung meines disfalls publicirten Programmatis binnen 3. Jahren den ganzen cursum über die Philosophie undt Jurisprudenz bey mir publicè undt gratis hören solten,²⁶ sondern auch daß ich noch anderwartig mit Collegijs privatis Ihnen nach vermögen an die handt gehen solte. (5.) Daß andere gelehrte Letüte theils albereit fürhanden, theils sich noch ferner einfinden würden, die in Theologia, Jure, Medicina undt Philosophia, absonderlich aber in Mathesi, Philosophia experimentalis undt Oratoria Collegia privata umb ein moderates honorarium halten solten.²⁷ (6.) Daß die Studiosi Theologiae die Freyheit genießen würden, wöchentlich ein oder 2. Stunden iedoch unter der direction eines Predigers in Collegijs Philobiblicis²⁸ undt Pietatis sich zu exerciren, worzu aber doch auch andere alß zuhörer solten admittiret werden.²⁹ (7.) Daß die Studiosi Juris Freyheiten haben solten, wöchentlich einen tag in die Regierung zugehen, undt den modum procedendi mit anzuhören, auch Ihnen in denen andern Judicij die Acta publica in denen gerichtlichen oder Versez Stuben³⁰ zur perlustration auff begehren solten vorgeleget werden. (8.) Daß denen Doctoribus Medicinae die cadavera punitorum von denen Obrigkeiten des Herzogthumbs Magdeburgk solten abgefolget werden, umb denen Studiosis per Anatomien die hochnothwendige Wißenschaft der structurae machinae corporis humani zu zeigen, (9.) daß allen Studiosis die sich der Bibliothecae publicae bedienen wolten, gegen erlegung einer billigen discre-

tion überhaupt undt erstattung des etwa zugefügten Schadens, die bücher auff etliche Wochen, auch auff ihre Stuben abgefolget werden solten. (10.) Daß alle Studiosi, die zu Halle 2. oder 3 Jahr studiorum gratia sich aufgehalten, zuförderst undt caeteris paribus für anderen, die auff auswärtigen Academijs studiret, zu öffentl. officijs promoviret werden solten. 4. würde es das Incrementum der hiesigen Academie vortrefflich befördern, wenn Se. Churfürstl. Durchl. denen Studirenden Landes kindern des Herzogthumbs Magdeburgk, fürnehmlich aber denen, so von daraus Stipendia zu gewarten, anbefählen, daß Sie schuldig seyn solten, zum wenigsten 2. Jahre zu Halle zu studiren.

II. Daß, wenn Se. Churfürstl. Durchl. aus meinen bißherigen thun sowohl meinen unterthänigsten Eyffer, alß auch einige capacität künfftig ferner weit was gutes bey zutragen, Gnädigst erkennenen, durch einen Gnädigsten Specialbefehl mir anbefohlen würde, alles das jenige zuthun undt zuverrichten, was zu erreichung des von Se. Churfürstl. Durchl. Gnädigst intentirten Zwecks ich nach meiner unterthanigsten Pflicht undt treüe von nöthen zuseyn erachten würde; absonderlich aber, daß ich (1.) die hieher kommende Jugend, oder auch diejenigen, so sich albereit alhier befinden, undt welche die obbesagte privilegia genießen wolten, unter einer gewissen formula promissionis juratae in das Album recipirte, damit es wegen der Jurisdiction mit dem Rath keine Collisionis gäbe. (Ich habe zwar albereit durch glimpffliche Worte die sich hier befindende Studiosos disponiret, daß Sie sich in die ir.³¹ freywillig unter der beykommenden formula promissionis simplicis sub E.³² haben inscribiren laßen; Würde es aber für eine sonderbahre Churfürstl. Gnade achten, wenn Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit diese potestat in perpetuum gnädigst mir zuertheilen geruhen wolten.) (2.) Daß ich einen Ministrum publicum³³ annehmen dörfte, dem ohnmaßgeblich an statt der Besoldung ein Stipendium gereicht werden könte. (3.) Daß ich auff der Wage, wo die Disputation geschehen, künfftig auch meine Lectiones publicas halten, undt den Ort, daß er einem Auditorio ehlich sey, aptiren laßen solte, zumahlen da er ohne dem zu nichts alß hochzeit-trauungen, da doch wegen eine Zeit her beliebter Einschränkungen, kaum ein Actus des Jahrs celebriret wirdt, bißhero gebraucht worden; auch dieser gebrauch nicht gehindert wirdt, wenn gleich dieser Saal mir zum Auditorio wirdt eingeräumt. (4.) Daß die Exercitien Meister Ihre Exercitia so eintheilen, daß die Stunde von 11. biß 12., in welcher ich meine Lectiones publicas halte, befreyet bleibe, maßen ich denn so wohl der Noblesse zugute, die kein Latein gelernet, alß auch ad imitationem der alten Griechischen undt Römischen Philosophen, auch der heütigen manier in Franckreich meine Lectiones publicas in teütscher Sprache profitire, u.s.w. Hierbey aber würde Se. Churfürstl. Durchl. Unterthänigst anheim zustellen seyn, ob bey sothanner bewandnuß von nöthen wäre, das praedicat eines Directoris Academiae oder ein anderes dergleichen Gnädigst mir zuertheilen,³⁴ undt zu evitirung aller collisionen einen gewissen locum alhier unter denen herren Räthen mir Gnädigst zu assigniren.³⁵

III. Daß der hiesigen LandesRegierung alhier nachdrücklich anbefohlen würde, daß Sie mich in alledem, was zu auffnehmen der Academie gereichen würde, krafftiglich secundiren solten;³⁶ auch aus dem Regierungs Collegio etlichen Persohnen commission aufgetragen würde, indeßen, biß zu anderer Gnädigster Verordnung, die Jurisdic-

tion über die alhier sich befindende Studirende Jugendt zu exerciren. Weil aber der Sachen beschaffenheit erfordert, daß hierzu solche Persohnen erkieset würden, die die Churfürstl. Gnädigste Intention am meisten zu befördern, undt die Studenten soviel als thunlich, mehr mit Liebe alß Schärffe zu emendiren geneigt wären; undt aber mir sehr wohl bekant, daß die gemüther der herren Regierungs Rätthe disfalls unterschiedlich beschaffen; Alß wolte hierzu Se. Excellenz den Herrn Canzler,³⁷ den herrn Hoffrath Reinhardt³⁸ oder den herrn Hoffrath Krausen³⁹ Unterthänigst vorgeschlagen haben, undt hierbey Se. Churfürstl. Durchl. abermahls lediglich anheim stellen, ob es nöthig sey, daß denenselben hierinnen ich Gnädigst adjungiret würde.⁴⁰

Undt gleich wie bey diesen allen ich mit guten gewissen bezeügen kan, daß ich keinen andern hauptsachlichen endzweck habe, alß die Gnädigste intention Se. Churfürstl. Durchl. nach meinen wenigen Vermögen zu befördern; Also wolte doch Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ich Unterthänigst versichern, daß, daferne meine Unterthänigste Vorschläge Gnädigst solten beliebt werden, ich so dann vermittelst Göttlicher hülfße mir getraute, ohne fernere kosten die Academie in völligen flor zubringen, auch darinnen zuerhalten, wenn gleich das völlige etablissement undt dotation der Academie noch über Jahr undt tag ausgesetzt werden solte. p.

E) Eidesformel für die sich inskribierenden Studenten

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 152r u. 153r (Druck)

Weitere Überlieferung: Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, S. 21f. (Abschrift)⁴¹

Ego N. promitto.

Primo, qvod, qvamdium hîc studendi causâ commorabor, Dominis, Cancellario & Consiliariis Regiminis Electoralis Brandenburgici in Ducatu Magdeburgensi, obedientiam praestare, reliquis vero Dominis Consiliariis & aliis Viris Honoratis, item Praeceptoribus meis ac Doctoribus reverentiam debitam exhibere velim.

Secundo, me parituum esse omnibus Ordinationibus ac Mandatis, qvae à Serenissimo & Potentissimo Domino Electore vel intuitu civium omnium jam promulgata sunt, vel intuitu Studiosorum Halae degentium promulgabuntur.

Tertio, qvod sinceræ pietati & omnibus aliis virtutibus, Christianum, & studiosum decentibus, inprimis vero attentioni, diligentiae, sobrietati & modestiae, Deo adjuvante, pro viribus velim dare operam.

Qvarto, me non solum ipsum omnibus communem pacem & tranquillitatem esse promoturum, sed & si forte alius me injuriâ afficiet, omissâ omnis vindictâ privatâ, super ea auxilium Magistratus imploraturum, & in specie Edictum Electorale de duellis Anno 1688. mense Augusto publicatum,⁴² cujus contenta mihi jam fuerunt exposita, & exemplar ejusdem ad ulteriorem & sufficientem intellectum est exhibitum, observaturum, sicuti &, si quid à me factum contrâ factum fuerit, poenis ibi determinatis promissione hac mea me subjicio.

Qvinto, qvod poenam, ob qvodcunqve delictum mihi impositam, debita patientia ferre, nec ante satisfactionem magistratus, si qvae mulcta pecuniaria mihi imposita aut Arrestum indictum fuerit, municipium hoc velim egredi.

¹ 16.6.1690.

² Diese Einschätzung findet sich etwa in dem Bericht der sächsischen Landesregierung an den sächsischen Kurfürsten vom 1.11.1690, s. dazu das Schreiben des kursächsischen Geheimen Ratskollegiums an Thomasius von Mitte/Ende September 1690.

³ Thomasius' erste hallische Disputation „De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum“ hatte erst drei Tage zuvor, am 23.8.1690, stattgefunden.

⁴ Leonhard Christoph Sturm (1669–1719), der Sohn von Johann Christoph Sturm, Professor für Mathematik und Physik an der Universität Altdorf, war Mathematiker und Architekt bzw. Baumeister und kannte Thomasius noch von der Universität Leipzig (1689/1690). Zu einer Berufung nach Halle kam es jedoch nicht. Ludewig: *Historie der Friedrichs-Universität, 1734* (S. 57) nennt fälschlicherweise den Vater Johann Christoph als Kandidaten für die hallische Mathematikprofessur.

⁵ Siehe Beilage A.

⁶ Siehe Beilage B.

⁷ Dr. Tobias Ernst Berwinckel (1653–1691) wurde ein Jahr später als Professor der Medizin berufen, vgl. das Reskript des Kurfürsten vom 27.8.1691 an die Magdeburgische Regierung „wegen aufrichtung der Academie, und bestellung derer Directorum und Professorum auch salarirung dererselben“ in: *Universitätsarchiv Halle, Rep. 27/1286, Dok. 3* (Abschrift des Originals), auch abgedruckt in: Ludewig: *Historie der Friedrichs-Universität, 1734*, S. 44; Schrader: *Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anl. 5, S. 358*. Für eine tatsächliche Besetzung der Professur mit Berwinckel existiert jedoch kein Beleg.

⁸ Siehe Beilage C. Christian Bieck (ca. 1645–1706), seit 1681 Stadtsyndikus von Halle, wurde – wie Berwinckel – durch das kurfürstliche Reskript vom 27.8.1691 zum „professor historiarium et eloquentiae“ berufen. Er hatte zuvor (ca. 1677–1681) am akademischen Gymnasium Illustre Augusteum zu Weißenfels eine außerordentliche Professur für Politik und Beredsamkeit bekleidet. Wie im Falle Berwinckels gibt es keinen Beleg für eine Tätigkeit Biecks als Professor in Halle.

⁹ Streitpunkt war die Position (die Thomasius in seiner ersten Disputation zu Halle entwickelt hatte), dass es für Lutheraner ohne Gewissensprobleme zulässig sei, auch reformierte Predigten zu besuchen, vgl. Thomasius: *De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum, 1690*, § 9.

¹⁰ Wolfgang Melchior Stisser (1632–1709), Oberdiakon an St. Ulrich zu Halle von 1672 bis 1689, war zum Zeitpunkt des vorliegenden Schreibens bereits Pastor an dieser Kirche.

¹¹ „Inculpata tutela“ bzw. „moderamen inculpatae tutelae“ = Notwehr.

¹² Albrecht Christian Rotth (1651–1701) war zu diesem Zeitpunkt Oberdiakon an der Ulrichskirche und Beichtvater von Thomasius. Tatsächlich predigte er – wie angekündigt – am 29.8.1690 gegen Thomasius' Positionen aus dessen erster hallischen Disputation, vgl. Beilage [1] zu Thomasius' Schreiben an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690.

¹³ Zu Thomasius' Versuchen, für seine Lehrveranstaltungen die Stadt Halle zur Bereitstellung von Räumlichkeiten im Waage-Gebäude zu bewegen, s. das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690 sowie Beilage D.

¹⁴ Gottfried von Jena (1624–1703), Kanzler der Magdeburgischen Regierung zu Halle, wurde mit kurfürstlichem Reskript vom 24.6.1691 neben Domdechant Freiherr von Schulenburg, Gottfried Stößer von Lilienfeld und Carl von Dieskau Kurator der neu zu errichtenden Akademie in Halle, s. *Universitätsarchiv Halle, Rep. 27/1286, Dokument 5* (Abschrift nach dem Original); s. auch Schrader: *Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anl. 4, S. 356f.* (Druck nach dem Entwurf).

- ¹⁵ Gottfried von Jena äußerte sich wenig später in einem Bericht an den Kurfürsten ausgesprochen positiv über den Eindruck, den Thomasius mit seiner Disputation bei ihm hinterlassen hatte und empfahl, ihn unbedingt in Halle zu „mainteniren“. Die Widerstände, die Thomasius dort vonseiten der lutherischen Geistlichkeit entgegenschlugen, erklärte sich Jena mit dessen Zurückweisung der reformiertenfeindlichen Schriften des Magdeburger Dompropstes Philipp Müller und des Wittenberger Theologen Caspar Löscher sowie mit den örtlichen Widerständen gegen die Einrichtung einer Universität, s. von Jenas Schreiben an Friedrich III. vom 30.9./10.10.1690, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Bl. 126.
- ¹⁶ Der Gewinn adeliger und gesellschaftlich hochstehender Studenten war ein wichtiges Kriterium für den Erfolg der neuen Universität, sodass dieser auch vom Kurfürsten als Motiv der Universitätserrichtung explizit aufgegriffen wurde: „Nachdem wir nun bey unserer Universität in Halle wargenommen, daß unterschiedene Grafen, Herren und Standes-Personen, wie auch einige von Adel und vornehmer Leute Kinder, sich allda aufgehalten, und noch einige Prinzen dahin zu kommen, entschlossen seyn sollen.“, Bestellung der Kuratoren vom 24.6.1691, in: Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anl. 4, S. 356.
- ¹⁷ Der genannte Leipziger Dozent ließ sich bislang nicht ermitteln.
- ¹⁸ Siehe Beilage D.
- ¹⁹ Indem Thomasius auf ein offizielles Reskript drang (entsprechend seinen Vorschlägen, s. Beilage D, versuchte er schon für das kommende Wintersemester einen (rechtlich) verlässlichen Rahmen für die erfolgreiche und dauerhafte Entwicklung der neuen Universität zu erhalten.
- ²⁰ Jerouschek (Arbeit am Mythos, 2006, S. 320) verlegt die undatierte Denkschrift irrigerweise auf den 2.4.1692, da er der zeitlich falschen Reihenfolge der Abschriften in der Akte der Marienbibliothek Halle folgt und übersieht, dass Thomasius im Schreiben vom 26.8.1690 explizit auf diese Denkschrift in Anlage D verweist. Die Originalüberlieferung im Geheimen Staatsarchiv, Berlin, lässt an der Zugehörigkeit von Beilage D zu Thomasius' Schreiben vom 26.8.1690 keinen Zweifel. Die Datierung hatte übrigens schon 1997 de Boor in seinem Aufsatz „Die ersten Vorschläge von Christian Thomasius ‚wegen auffrichtung einer Neuen Academie zu Halle‘“ geklärt und zudem eine genaue vergleichende Analyse dieser Fassung mit zwei vorhergehenden Entwürfen von Thomasius vorgelegt.
- ²¹ Gemeint sind die (orthodox-lutherisch geprägten) kursächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg, eventuell auch Jena und Helmstedt.
- ²² Im Neunjährigen Krieg (Pfälzischer Erbfolgekrieg, 1688–1697) unterstützte Friedrich III. mit brandenburgischen Truppen die Allianz gegen Frankreich.
- ²³ Gemeint sind die Lehrer (Sprach-, Tanz- und Fechtmeister) an der in Halle seit 1688 bestehenden Ritterakademie, vgl. dazu den Kommentar zum Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690.
- ²⁴ Thomasius' Bestallung zum Rat und die zugleich erteilte Lehrerlaubnis in Halle erfolgte am 4./14. April 1690, s. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 4./14.4.1690.
- ²⁵ Gemeint war die seit 1688 bestehende Ritterakademie.
- ²⁶ Damit griff Thomasius sein schon in Leipzig entworfenes Projekt eines dreijährigen Studiums auf, vgl. dazu sein Programm vom 10.6.1689 „Vorschlag/ Wie er einen Jungen Menschen/ [...] binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey“ (= KTS-IV, 1701).
- ²⁷ Zu den Letztgenannten s. das Begleitschreiben an den Kurfürsten.
- ²⁸ Die Abschrift (s. weitere Überlieferung) spricht hier sinntstellend falsch von „Collegiis Philosophicis“!
- ²⁹ Hier machte sich Thomasius ganz die Sache der Pietisten zu eigen: Die geforderten Collegia pietatis entsprachen den Erbauungs- und Frömmigkeitsübungen, die ein wesentliches Element des

spenerschen und franckeschen Pietismus waren und die auch – wie hier von Thomasius angesprochen – Laien mit einbezogen, die nicht zu den Studierenden zählten. Vgl. dazu de Boor: Die ersten Vorschläge von Christian Thomasius, 1997, S. 75ff. Im Übrigen waren diese Collegia auch Gegenstand der Anklagen gegen August Hermann Francke 1689 in Leipzig gewesen, dem Thomasius als Rechtsberater beigestanden hatte, vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

- ³⁰ Versetzstuben waren die Schreibstuben bei Gericht.
- ³¹ Nicht eindeutig verifizierbare Abkürzung, steht aber mit hoher Wahrscheinlichkeit für Inscriptionsrolle bzw. Inskriptionsregister o. Ä.
- ³² Siehe Beilage E.
- ³³ Mit „Minister publicus“ meinte Thomasius einen Pedell zur Unterstützung seiner administrativen Aufgaben beim Aufbau der Universität (vielleicht auch schon im Vorgriff auf sein erhofftes Amt als Director Academiae, s. u.). Der etwas merkwürdige Finanzierungsvorschlag über ein Stipendium war offenkundig der Tatsache geschuldet, dass bislang kein Etat für die neue Akademie existierte (vgl. die abschließende Bemerkung dieser Denkschrift). Ein solcher Haushalt wurde erst mit dem kurfürstlichen Reskript vom 27.8.1691 eingerichtet.
- ³⁴ Dieses Amt wurde in der Tat geschaffen, allerdings war es Samuel Stryck, der am 30.8.1692 zum ersten Director Academiae berufen wurde, vgl. das Schreiben Samuel von Pufendorfs an Thomasius vom 8.11.1692. Erst nach Strycks Tod 1710 – und damit zwanzig Jahre nach diesem Memorial – konnte Thomasius in dieses Amt nachrücken.
- ³⁵ Damit strebte Thomasius eine Anbindung an die Magdeburgische Regierung an.
- ³⁶ Die Unterstützung von dieser Seite glaubte Thomasius gegen die Widerstände des Rates der Stadt Halle zu benötigen.
- ³⁷ Gottfried von Jena, Kanzler der Magdeburgischen Regierung zu Halle.
- ³⁸ Johann Friedrich Reinhardt (1648–1721), zu dieser Zeit magdeburgischer Regierungsrat, später sächsischer Geheimer Archivrat.
- ³⁹ Carl Ernst Krause, Regierungsrat der Magdeburgischen Regierung zu Halle.
- ⁴⁰ Thomasius' Vorschläge zur Wahrnehmung der Jurisdiktion über die Studenten wurden tatsächlich verwirklicht: Die studentische Gerichtsbarkeit wurde an Gottfried von Jena und die beiden genannten Regierungsräte übergeben sowie (da von Jena zeitlich meist anderweitig verpflichtet war) an Thomasius, vgl. die Empfangsbestätigung des diesbezüglichen kurfürstlichen Reskripts vom 25.10./4.11.1690 durch Gottfried von Jena in seinem Schreiben an Friedrich III. vom 4./14.11.1690 (im Original irrtümlich: 4./14.10.1690), in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 136r–139. Damit war Thomasius in diesem Punkt praktisch der Magdeburgischen Regierung „adjungiert“.
- ⁴¹ Die Abschrift der Eidesformel weist im Vergleich zur Vorlage eine Reihe von Fehlern auf.
- ⁴² Das Duellverbot, wie es hier in der Eidesformel aufscheint, hatte Thomasius – unter Verweis auf das entsprechende Edikt Kurfürst Friedrichs III. von 1688 – in seiner kurz zuvor abgehaltenen Disputation „De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum“ (insbes. §§ XIVff.) als eine der Grundlagen der „Glückseligkeit“ kurbrandenburgischer Untertanen hervorgehoben.

174 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

Halle, 26. August 1690 (II)

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 163r–164v (Schreiber; Unterschrift, Devotionsformel am Schluss, Datums- und Ortszeile sowie Adresse eigenhändig)¹

Durchlauchtigster, Großmächtigster
Churfürst,
Gnädigster Herr!

Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit haben in der sub dato Königsbergk den 4/14 Aprilis dieses Jahrs Gnädigst mir ertheilten Bestallung² unter andern erwehnung gethan:

Daß Sie bey Dero Magdeburgischen Landschafft die Verfügung thun wolten, daß dieselbe mir zu meiner so viel beßern Subsistenz aus den gemeinen Landes mit-teln Jährl. Fünffhundert thl. zahlen, undt damit von der zeit an, da ich mich zu Halle setzen würde, den anfang nehmen solle.

Nun würde ich mich zwar entsehen, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit bey dero schweren undt hochwichtigen kriegs affairen³ mit meinen unterthänigstem Suppliciren zubehelligen, sondern viel mehr in unterthänigster Submission erwarten, biß Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit von selbst Dero mir zugedachte Gnade zuerfüllen geruhen würden, wenn nicht mein Zustand so beschaffen wäre, daß weil ich Zeit meiner dimission aus Leipzick viele Unkosten auff haltung meiner familie aufwenden müßen, daneben aber wenigen oder gar keinen Verdienst indeßen gehabt, ich genötiget werden würde, entweder meinen bißher erhaltenen guten Credit zuschwächen, oder mich mit auffborgen in Schulden zustecken, undt solcher gestalt denen Wiedrigen, die Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnadigste intention in anrichtung einer Academie zuhemmen sich bemühen, gelegenheit zugeben, daß Sie Ihre albereit vielfaltig ausgestreüte blâme, alß ob Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit nur pro forma obbesagte 500 thl. mir geordnet hätten, fernerweit zu continuiren.⁴ Gelanget dannenhero an Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit mein unterthanigstes Gehorsambstes bitten, der löbl. Magdeburgischen Landschafft gnädigst anzubefehlen, daß von Ostern an, alß von welcher Zeit ich mich zu Halle gesezt, das nunmehr auff instehende Michaëlis gefällige halbJährige honorarium an 250 thl. mir ausgezahlet, undt damit künfftig von Viertel-Jahren zu ViertelJahren continuiret werde,⁵ in Verharrung

Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit

Unterthänigster
Gehorsamster
Christian Thomas mppa.
Halle den 26. Augusti 1690.

[Halle], 26. August 1690

- ¹ Auf Bl. 164v von Thomasius' Hand: „Unterthänigstes Memorial Christian Thomas No. 2 das Gnädigst verordnete Honorarium betreffend“. Vom selben Tag datiert auch das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 26.8.1690 (I).
- ² Den Wortlaut der Bestallung s. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 4./14.4.1690.
- ³ Neunjähriger Krieg (Pfälzischer Erbfolgekrieg).
- ⁴ Eine Anspielung auf diejenigen Kritiker in Halle, die Thomasius' Anstrengungen, eine Universität aufzubauen, skeptisch beurteilten oder ganz ablehnten; vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 26.8.1690 (I). Auch an Thomasius' alter Universität Leipzig und am Dresdner Hof wurden seine Bemühungen aufmerksam und in Erwartung eines baldigen Scheiterns verfolgt.
- ⁵ Vgl. den undatierten Entwurf eines kurfürstlichen Schreibens an die Magdeburgische Regierung, in dem die Bestallung von Thomasius mitgeteilt und die Regierung angewiesen wird, den Magdeburgischen Landständen die Auszahlung von Thomasius' Gehalt in der Höhe von 500 Talern in vier Quartalsposten à 125 Taler zu befehlen, s. GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 61rv. Die Probleme mit Thomasius' Gehalt sollten noch eine Weile andauern, zum Fortgang der Angelegenheit s. das Schreiben von Thomasius an die Magdeburgischen Landstände vom 22.11.1690 und deren Antwort vom 28.11.1690.

175 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 26. August 1690

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 2.9.1690

Da Thomasius am 26.8. und 30.8.1690 zweimal kurz hintereinander an Pufendorf schrieb, lassen sich die behandelten Themen, wie sie aus Pufendorfs Antwort ersichtlich werden, nicht eindeutig zuordnen.¹ Allerdings gingen an diesen beiden Tagen weitere Briefe nach Berlin, die eine etwas genauere Zuweisung erlauben. Thomasius unterrichtet darin seinen neuen Dienstherrn Kurfürst Friedrich III. über seine missliche Lage in Halle:² Er hatte wenige Tage zuvor, am 23.8., in Halle seine erste Disputation abgehalten und darin – neben dem Duelledikt Friedrichs III. von 1688 – die Religionsedikte der reformierten Kurfürsten Johann Sigismund und Friedrich Wilhelm von 1614, 1662 und 1664 als Grundlagen der „Glückseligkeit“ der brandenburgischen Untertanen gerühmt.³ Dass sich Thomasius in der Disputation jedoch auch dafür ausgesprochen hatte, Lutheraner könnten ohne Bedenken reformierte Predigten hören und mit Reformierten Gespräch und Umgang pflegen, war auf heftigen Widerspruch bei der lutherischen Geistlichkeit der Stadt gestoßen.⁴ All dies berichtet Thomasius ebenfalls Pufendorf und bittet ihn, verschiedene Briefe hochrangigen Beamten der brandenburgischen Regierung zuzustellen.

Beilagen:

[1] Mindestens zwei Schreiben an Personen der höfischen Administration in Berlin⁵

[2] Thomasius: De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum ob emendatum per Edicta Electoralia statum Ecclesiasticum & Politicum, Summis lineis adumbrata (Resp.: Friderich Emich Ram), Disp. Halle 23.8.1690 (Exemplar für Pufendorf)⁶

¹ Vgl. Brief von Thomasius an Pufendorf vom 30.8.1690.

² Siehe Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I) sowie weitere Unterlagen, die er dem Kurfürsten über dessen Statthalter Johann Georg II. Fürst von Anhalt-Dessau zukommen ließ, s. Thomasius' Schreiben an Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690.

³ Siehe Beilage [2].

⁴ Vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I) sowie Beilage [1] zu Thomasius' Schreiben an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690. Auch von pietistischer Seite gab es Vorbehalte gegenüber Thomasius' Ausführungen, vgl. die mahnenden Worte von August Hermann Francke in dessen Schreiben an Thomasius vom 8.9.1690.

⁵ Es ist nicht auszuschließen, dass diese Postsendungen oder ein Teil davon auch erst mit Thomasius' Brief an Pufendorf vom 30.8.1690 verschickt wurden.

⁶ Von einer Übersendung der Disputation ist in Pufendorfs Antwort nicht direkt die Rede, da er aber konkret auf den Inhalt eingeht und die Schrift gerade erst im Druck erschienen war, dürfte Thomasius ihm ein Exemplar geschickt haben.

176 Thomasius an Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau¹

Halle, 30. August 1690

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 72rv u. 75 (eigenhändig)

Durchlauchtigster Fürst

Gnädigster Herr

Es erfordert meine Unterthänigste Pflicht und Gehohrsam über dasjenige was mit jüngster Post durch den Herrn Andermüller² überreichen laßen, gegenwärtig selbst durch beykommende *Speciem facti* und gedruckte erkläring meiner Lehre meinen Unterthänigsten bericht abzustatten.³ Und wie ich mich eußerst befleißigen werde Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit bey allen Gelegenheiten aufrichtige Proben von meiner Unterthänigsten Treue zu geben; also wird mein gröstes vergnügen in nichts mehr bestehen, alß wenn S. Churfürstliche Durchlauchtigkeit diese meine Unterthänigste bezeugungen nicht Ungnädig aufnehmen werden, und hiernächst Ewrer hochfürstlichen Durchlauchtigkeit beharrlichen Gnade ich mich versichern kann, der ich lebenslang verbleibe

Ewrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit

Unterthänigst-
Gehohrsamster

Christian Thomas mppia
Halle den 30. Augusti 1690.

Beilagen:

[1] Summarissima facti species

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447 (1531, 1690–1698), Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 73r–74 (Schreiber, am Rand gelegentlich Anstreichungen von anderer Hand)

Summarissima facti species, was sich den 29 Augusti in Halle mit H. Rothens Predigt begeben:

Nach dem nach D. Thomasens gehaltener Disputation diejenigen, die gemeinet, als ob die Churfürstl. Edicta, worinnen die excesse der Clerisey coërciret werden,⁴ die Prediger des Herzogthumbs Magdeburgk nicht angingen, sich sehr mißvergnügt bezeiget, haben Sie durch collusion des Ministerij, etlicher Raths Persohnen, undt etlicher von denen Herren RegierungsRäthen selbst die Sache dergestalt zu disponiren getrachtet, daß die Prediger einer den andern wieder die in der Disputation enthaltene materie schreyen, und dadurch die Bürgerschaft unter dem schein der Religion von Ihrer sehr guten Inclination, die Sie bißhero zu der neuen Academie undt gegen D. Thomasen bezeiget, abwendig machen, oder wohl gar wieder Ihn erregen solten. Damit auch D. Thomasen alle mittel und wege, diesen inconvenientien vorzubeüßen abgeschnitten werden möchten, haben sonderlich Ihrer zwey von denen herren RegierungsRäthen (die bißhero die Churfürstl. Gnädigste intention wegen der neuen Academie auff alle wege zuhemmen gesucht, undt noch suchen, die auch D. Thomas auff Churfürstl. Gnädigsten befehl zunennen nicht ermangeln wirdt) vermittelt Ihrer authörität und dadurch erhaltenen pluralitatem votorum vor etlichen tagen ein decret gemacht, daß der Buchdrucker ohne Ihre, der Regierung, censor von D. Thomasen auch nicht ein Carmen drucken laßen solte,⁵ unerachtet die hochlöbl. Regierung albereit vor etlichen Wochen durch Ihren BotenMeister auff D. Thomasens Stube dem Buchdrucker anbefehlen laßen, daß er alle Scripta des D. Thomasen ohne censor so fort drucken laßen solte. Hierauff nun hat nicht allein M. Stüßer⁶ am 24. undt 26. Augusti wieder D. Thomasen alß einen erzSyncretisten auff der Canzel debacchiret, sondern es hat auch am 29 Ejusd. M. Rothe, Diaconus bey der UlrichsKirche sich eyfferichst angelegen seyn laßen, diesen Pharisäischen Rath zu exeqviren.⁷ Vor der Predigt hat er singen laßen: Es spricht der unweisen mund wohl p. der Text ist gewesen aus I Timoth III. v. 14. 15. das Exordium war aus Syrach. V. v. 14. Verstehestu die Sache, so unterrichte deinen Nechsten wonicht so halte dein Maul zu; bey deßen erklärungs er in vielen dingen hämischer weise auf D. Thomasen nicht undt entlich gestichelt. Zu ende der Predigt hat er 2 fragen aufgeworffen I. Was treüe Lehrer und Prediger thun sollen, wenn Ihnen hohe Obrigkeit verbiethen wolte die Warheit zu predigen? Antwortt: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Hierbey hat er diese formalien gebraucht:

Wier hätten zwar nicht ursache, wieder unsere hohe Obrigkeit uns deshalb zube-
schwehren, in dem Se. Churfürstl. Durchl. allerdings seinen treuen Unterthanen die
freyheit der Religion liese, auch wier billig ursache hätten, Gott eyfferig anzuruffen,
daß er Se. Churfürstl. Durchl. die Irrthümer der Religion darinnen Sie lebeten,⁸ nicht
zurechnen wolle p. II. Ob Lutherische Prediger ihre zuhörer mit guten gewissen rechtmäßig warnen könnten, die Reformirten Predigten nicht zubesuchen? Da er denn dasjenige, weitlaufftig vorgebracht, was in D. Thomasens Erklärung⁹ summarisch vorge-
stellt worden. Hierauff hat D. Thomas noch selbigen tag den 29 Augusti, nachdem er
die Sache zuvor reiflich überleget, wie die daraus entstehenden weit aussehenden in-
convenientien gehemmet, und Se. Churfürstl. Durchl. hierunter versirendes hohes Inter-
esse beobachtet werden möchte, in aller eyl die gedruckte Erklärung und Vertheydi-
gung seiner Lehre verfertigt, auch den buchdrucker dahin vermocht, daß den 30
Augusti drauf frühmorgens umb 10 Uhr dieselbe albereit gedruckt gewesen. In besag-
ter Stunde aber hat er bey der löbl. Regierung sich über das jüngste decret wegen der
censur seine Schrifften nachdrücklich beschwehret, denen Urhebern, daß er die
kränckung der Churfurstl. Gnädigsten Intention Se. Churfürstl. Durchl. unterthänigst
denunciren wolle, angedeutet, und dieser wegen an Se. Churfürstl. Durchlaucht un-
terthanigst appelliret.¹⁰ Auff morgen als den Sonntag ist er gesonnen, diese erklärung
seiner Lehre an denen bey allen kirchen in Halle albereit befindlichen schwarzen bret-
tern, (zu welchen Ihme der treüe Eyffer des herrn CammerRath Krauts¹¹ verhoffen)
anschlagen zu laßen, damit daßelbe von der gesambten bürgerschafft gelesen werden
möge.

[2] Christian Thomasens/ Jcti und Chur-Brandenburgischen Rathes/ Erklärung und Ver-
theydigung Seiner Lehre über die Frage Ob denen Lutheranern von ihren Lehrern mit
guten Gewissen könne untersaget werden/ mit denen Reformirten keine Gemeinschaft
zu halten/ noch ihre Predigten zu besuchen?, datiert: Halle, den 29.8.1690, 4 S. (Druck)

Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof.
Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, mehrfach vorhanden, z. B. Bl. 39r–40v
und Bl. 87r–88v.¹²

Weitere Überlieferung: Christian Thomasius: Kleine Teutsche Schriften, 1701, S. 342–351 (= KTS-
VI, 1701)

¹ Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, war der Statthalter des Kurfürsten Friedrich III. in Ber-
lin.

² Bernhard Georg Andermüller (1644–1717), Regierungsrat bzw. Kanzleirat in Anhalt bei Johann
Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau. Eventuell bezog sich Thomasius hier auf sein Schreiben an
Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).

³ Siehe Beilagen [1] und [2].

⁴ Nach dem kurfürstlichen Edikt vom 2.6.1662 zur Erhaltung der Einträchtigkeit zwischen Refor-
mirten und Lutheranern waren gegenseitige Schmähungen und Verketzerungen, insbesondere sei-
tens der Prediger, unter Androhung von Bestrafung bzw. Exil verboten.

⁵ Die von Thomasius nicht namentlich benannten Regierungsräte (Mitglieder der Magdeburger Re-
gierung) lassen sich nicht mit Sicherheit identifizieren.

[Halle], 30. August 1690

- ⁶ Wolfgang Melchior Stisser, Pastor an der Ulrichskirche.
- ⁷ Der Oberdiakon an der Ulrichskirche, Albrecht Christian Rotth, hatte dies sogar zuvor Thomasius – seinem Beichtkind – angekündigt, s. Thomasius’ Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).
- ⁸ Diese Zeile ist am Rand angestrichen.
- ⁹ Siehe Beilage [1].
- ¹⁰ Wahrscheinlich bezieht sich Thomasius hier auf sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).
- ¹¹ Christian Friedrich Kraut (1650–1714), magdeburgischer Landrentmeister und Hofkammerrat in Berlin. Er spielte beim Aufbau der Universität zu Halle eine wichtige Rolle, s. Krauts Schreiben an Thomasius vom 29.3.1692.
- ¹² Thomasius’ Schrift ist im Aktenfaszikel mehrfach vorhanden, liegt aber nicht unmittelbar dem Brief bei.

177 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 30. August 1690

Bezeugt: Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 2.9.1690

Thomasius dürfte in diesem Brief von den Schwierigkeiten berichtet haben, die er sich wegen seiner ersten Disputation zu Halle seitens der dortigen lutherischen Geistlichkeit eingehandelt hatte und die sich seit seinem letzten Schreiben an Pufendorf vom 26.8. innerhalb weniger Tage erheblich verschärft hatten.¹

¹ Siehe Thomasius’ Brief an Pufendorf vom 26.8.1690. Zur jüngsten Entwicklung gegen Ende August vgl. Beilage [1] zum Schreiben von Thomasius an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690.

178 August Hermann Francke an Thomasius

[Erfurt, wahrscheinl. Ende August/Anfang September 1690]¹

Bezeugt: Schreiben von Francke an Thomasius vom 8.9.1690

Francke antwortet auf eine Anfrage von Thomasius² und gibt ihm – wie er hofft – eine „gnügliche Nachricht“.

¹ Datum geschätzt; es handelt sich um ein Schreiben, das vor Franckes Brief an Thomasius vom 8.9.1690 entstanden ist.

² Siehe den Brief von Thomasius an Francke von Mitte/Ende August 1690.

179 Magdeburgische Regierung zu Halle an Thomasius¹

Halle, 2. September 1690

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XXII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 18rv (Abschrift)

Weitere Überlieferung: Universitätsarchiv Halle, Rep. 3/705, Bl. 11rv (Abschrift)

Ufdz.

Was der Stadtrath alhier auff das wegen verlangter Einräumung eines Orts auff der Wage, zu Haltung eurer damahls vorhabenden Disputation, auch eüerm Anziehen nach verweigerter Erbauung einer Catheder,² am 20. Aug. an dieselbe ergangenes Rescript,³ in schrifften gegenberichtlich fürgestellt, auch welchergestalt sie sich danebst über die in eüerm Schreiben enthaltene Imputationes beschweret, und was sie zu verfügen geboten, Solches wird Euch durch beÿgefügte Abschrift Nachrichtlich communiciret:⁴ Mit befehl, daß Ihr denjenigen, welcher die angezogenen Beschuldigungen beÿ euch anbracht,⁵ binnen 14. tagen ad Acta benennen, oder dem Stadtrath sonsten deselben⁶ überführen sollet, Worauff Wir weiter, was den Rechten gemäß ist, verfügen wollen.

Und seÿnd p.

Churfürstliche p.

Datum Halle den 2. Septt. 1690.⁷

Beilage:

Schreiben des Rates der Stadt Halle an die Magdeburgische Regierung zu Halle, Halle, 29.8.1690

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XXII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 13r–15v (Entwurf; Schreiber; zahlreiche Korrekturen von zweiter und dritter Hand)⁸

Weitere Überlieferung: Neuß: Thomasius' Beziehungen zu Halle, 1931, S. 460 (Teilabdruck)⁹

Churfürstliche p.

Waß der Chfl. Br. Rath H. Christian Thomas wieder Uns vor beschwerde geführt, und waß Dieselbe darauf an Uns vom 20.ten Aug. c. a. rescribiret,¹⁰ das haben wir nachdem es von Uns abgeläset werden müßen, weil ernanter H. Rhat Thomas solches nicht gethan, nicht sonder befremdung ersehen. Nun ist zwart Hochgeehrte Herren an deme, daß gedachter H. Rhat Thomas bey Uns wegen Einräumung eines Auditorii auf der Wage zu haltung seiner damals vorhabenden disputation nicht aber auch der lectionum, wie sein sub dato den 7. ejusdem Unß übergebenes hier in copia beyligendes Schreiben Sub A: klar besaget,¹¹ ansuchung gethan; Nachdem aber die Wage ein aedificium publicum und so wohl zu Furstlichen abtritten, alß zu haltung vieler publiquen conventen so wol der Chfl. Commissarien und der löbl. Landschafft als auch der hiesigen Bürgerschafft, und uber dieses in besorglichen fällen Unser des Raths selbst, wie

nicht weniger zu denen hochzeiten destiniret ist; worvor das allhiesige publicum von denen Zimmern ein gewißes zu genießen hat. Nicht weniger auch, wann frembde Spieler oder Comoedianten hehrkommen, nebst dem publico wegen der Zimmer, auch das Chur. Fürstl. Accis. Ambt mitt interessiret ist; So haben wier, daher dieses sein desiderium wegen des mitt einlauffenden interesse des aearij publici, mit denen herrn Camerey Inspectore und Cämmerer in pleno oder weiteren Rhate überleget, undt ist darauß wie beygefügte copeny sub lit. B.¹² zeigt dieses resolviret worden daß ernanten H. Rhat Thomas zu haltung der disputationen der Saal auf der Wage, als ein precarium quandocunque revocabile, auff iedes mahliges ansuchen, doch daß darauf nichts gebauet werde, verstattet werden solle.

In welcher wier die gemeine Bedürfnißen, wozu die Wage gebraucht wird, und unter denenselben auch das interesse des publici wegen frembder Comoedianten und Spieler, nothwendig mitt ansuchen müßen, weile der Herr Rath Thomas in seinen an Unß ergangenen Schreiben angeführet, denn die Wage zu anders nichts, alß zu denen hochzeiten gebraucht würde; auch nun darauff der H. Rhat Thomas auf dem besagten Saal ein Catheder aufbauen zu laßen und vorhabens diesertwegen Uns den Rhat begrüßet, haben wir Ihm zuförderst auf die Ihme in vorbesagten Antwortschreiben ertheilte resolution verwiesen, worinnen aus drucklich bedungen, daß auf dem Saale nichts solte gebauet werden,¹³ auch dabey dieses vermeldet, daß der Cämerey Inspector nicht einheimisch und dieserhalben, wegen des obgemeldeten interesse des publici vorher ebenfals mitt ihm die Sache zur deliberation müste gebracht werden; Da wier denn nach fernerer communication mit dem Hn. inspectori geschlossen, auff gemeiner Stadt Kosten eine cathedram so von einen orth, zum andern getragen werden könne, verfertigen auch solches so fort werckstellig machen laßen, Undt also dem Herrn Rath Thomas mehr verwilliget und gratificiret, alß Er bey Unß gesucht hette; undt dadurch Sr. Chur. Durch. Gnedigste intention nach unsern Vermögen unterthänigst gefördert haben; Wie nun Hochgeehrte Herren sich alles dieses erzehlet maßen in facto verhelte, Alß wundert Uns nicht wenig, daßmehr gedachter H. Rhat Thomas ohne vorhehr geholte genugsame information von sich schreiben darf, Es were seines sachens halber, die gesamte Bürgerschaft convociret, diese hette auch mit großer Willfahrigkeit seinen petito so wol waß die disputationes als lectiones betreffe deferiret, Auch daß er vor eine Beschimpfung mit angiebet, daß wir die Spieler und Comoedianten mit seinen disputationibus in gleiche balance gesezet, da Uns doch dieses nie in Sinn komen auch ein ungeraumbt ding sein wollen, die Spieler und Comoedianten mitt ihm zu balanciren; des aerarij publici interesse aber krafft deßen die disputationes auff der Wage nicht alle Zeit gehalten werden konten, mitt anzuführen, Unß aller dinges obgelegen hette, So daß unß dahehr billig wundert, wie so eine uble subsumtion genommen, und unß dergleichen unschlüßige Folgerunge bey gemessen werden mögen. Wie wol wir all diese imputationes noch verschmerzen wolten, wenn er nicht auch überdies uns beschuldigte, Es were¹⁴ stadtkündig daß viele unter Uns nebst etlichen wenigen andern bey dieser Stadt alle nur ersinnliche Mittel und Wege hervorsuchten theils die studierende Jugend aus auswertigen Orten abzuhalten, daß Sie sich nicht hieher wenden theils denen die mit dociren etwas gutes zu schaffen gedächten mit harten Worten ein-

zureden, und Sie in Ihrer Unterthänigsten intention zu verhindern. Wan aber diese und dergleichen beschehene gefährliche imputationes ungegründet und in ewigkeit nicht können verificiret werden;¹⁵ und Uns daher allzuviel und Unrecht hieran geschiehet, Wir auch befürchten müssen, wen dergleichen blâme vor Se. Chfl. Dhl. U. G. C. und H. gebracht würde, daß solches die gröste Ungnade nach sich ziehen dürffte, So haben wir nicht umhin gekont, Unsern Hochgeehrten Herren nicht allein seriem facti und wie es sich wahrhaftig verhelte, ausführlich zu berichten, sondern auch zugleich die unß geschehene harte imputationen ad animum zu revociren, und dienstl. zu bitten, die atrocität derer Uns beschehenen imputationen wol zu erwegen, und mehrgedachten H. Rath Thomas mit nachdruck dahin anzuhalten, daß er den delatorem so dieses bey ihm angebracht förderlichst benennen möge, und da er solches mit Bestande der Wahrheit zu thun nicht vermag, Ihn diesertwegen ernstlich anzusehen,¹⁶ und Uns wegen unserer gekrenckten innocence gebührende satisfaction zu verschaffen. Das ist billig und wir beharren dafür

Unserer p.

Dienstwilligste
RathsMeister p.
Halle den 29.ten Aug. 1690.

- ¹ Sowohl die Abschrift aus dem Stadtarchiv Halle als auch (in etwas anderer Schreibung) die Abschrift aus dem Universitätsarchiv Halle enthalten den Zusatzvermerk „An den Churfürstl. Brandenb. Rath Christian Thomas.“.
- ² Vgl. die Briefe von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690 und die Antwort des Rates der Stadt Halle an Thomasius vom 9.8.1690.
- ³ Im Schreiben an den Rat der Stadt Halle vom 20.8.1690 hatte die Magdeburgische Regierung darauf insistiert, dass der Rat der Stadt Thomasius' Wunsch nach einem Auditorium im Waagegebäude nicht behindern solle, er wurde außerdem angewiesen, ein transportables Katheder aufzustellen, vgl. dazu J. P. von Ludewig: *Historie der Friedrichs-Universität, 1734*, S. 43.
- ⁴ Siehe Beilage.
- ⁵ Gemeint ist der Urheber des von Thomasius kolportierten Vorwurfs, einige Bürger der Stadt würden versuchen, die studierende Jugend aus auswärtigen Orten davon abzuhalten, nach Halle zu kommen, vgl. Thomasius' Schreiben an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 18.8.1690 und an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).
- ⁶ So in der Vorlage; die Abschrift des Universitätsarchivs hat hier „dieselben“. Gemeint ist wahrscheinlich „denselben“.
- ⁷ Laut Vermerk (auf Bl. 18v der Vorlage) wurde das Original „in abwesenheit Hn. Rath Thomasij in dessen Behausung den 11 Sept. 1690. richtig insinuirt“.
- ⁸ Diese Fassung ist weder die Originalbeilage zum obigen Schreiben der Magdeburgischen Regierung noch eine Abschrift davon, sondern eine mit zahlreichen Ergänzungen und Korrekturen versehene Entwurfsversion des Briefs, den der Rat an die Magdeburgische Regierung geschickt hatte. Die im Schreiben erwähnten Beilagen A und B dürfte freilich nur die Magdeburgische Regierung und nicht Thomasius erhalten haben.
- ⁹ Neuß' Transkription (ohne Angabe des Briefdatums) weicht in einigen Schreibweisen von der Vorlage ab.

Berlin, 2. September 1690

- ¹⁰ Reskript der Magdeburgischen Regierung an den Rat der Stadt Halle vom 20.8.1690, zusammengefasst bei Ludewig: *Historie der Friedrichs-Universität*, 1734, S. 43.
- ¹¹ Beilage A war demnach das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690, siehe dort.
- ¹² Offenbar handelte es sich bei Beilage B um ein Beschlussprotokoll des Rates der Stadt Halle zur weiteren Nutzung des Waagesaals.
- ¹³ Siehe das Schreiben vom Rat der Stadt Halle an Thomasius vom 9.8.1690.
- ¹⁴ Text von „Es were ...“ bis zum Briefende (ohne Schlussformeln) abgedruckt bei Neuß: *Thomasius' Beziehungen zu Halle*, 1931, S. 460.
- ¹⁵ Folgende Passage wurde durchgestrichen: „gestalt wir wenig oder fast keine correspondence mit auswärtigen Universitäten und denen sich daselbst befindenden membris haben“.
- ¹⁶ In der Vorlage wurde „zu bestraffen“ ersetzt durch „anzusehen“.

180 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 2. September 1690

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): *Briefe Pufendorfs an Thomasius*, 1897, Nr. XXI, S. 45f.; Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, Nr. 188, S. 282f.

Berlin den 2. Sept. 1690.

WohlEdler und Hochgelahrter,

Mein insonders hochgeehrter Herr und werther Freund,

Deßelben angenehme von 26 und 30 passato habe wohl erhalten, und die beylagen an gehörige orte bestellt.¹ Ich habe zwar nicht gelegenheit gehabt sonderlich von diesem handel mit iemand zureden, weil man in abwesenheit Sr. Churf. durchl. nicht so bey hof zusammen kommt,² allein es kan nicht anders als wohl genommen werden, daß Mhh. des Churfürsten edicta zu defendiren suchet.³ Mich verlanget zuvernehmen, ob was Seine Churf. durchl. für verendrung deswegen wird ergehen laßen. Wiewohl ich glaube, daß es wohl wird anstehen, biß Sie wieder alhier anlangen. Ich besorge diese leute werden Mhh. ein hauffen verdruß suchen zumachen. Denn es sind revera homines verè saxei, aus des Deucalionis steinen entsproßen,⁴ bey welchen ny rhyme ny raison⁵ zufinden, und richtet ihr unvernünftiger eyfer so gar nichts gutes an. Daß man sie ultro attaquiren solte, ist wohl nicht rathsam, weil bey ihnen nichts zu hohlen ist: aber wenn sie einen anpacken, muß man sich ja wehren. Wenn man ein edict wolte laßen ausgehen, daß die Lutheraner solten allerdings die der Reformirten predigten gehen, so hette es etwas zugesagen. Aber warumb solte man verbieten, daß man sie nicht hören solte? Es heißet ja, omnia probate quod bonum est tenete.⁶ Und werden bißweilen wohl 100 predigten gehalten, darin das geringste nicht, so zwischen uns und ihnen controvertiret wird. Ich wolte, daß iemand dem Hällischen ministerio den text zu expliciren gebe Marc. IX. vers. ult. habt Saltz bey euch, u. habt friede untereinander.⁷ Saltz haben sie entlich zu Halle, es fehlet nur, daß sie auch friede da halten. Ich glaube, es wird sich wohl verbluten, und werden die herrn lang mäntel⁸ vom hofe nicht solche appuy haben als wie die Lipsienses. Sonsten weil Mhh. an dem was mir wohl gehet,

Berlin, 2. September 1690

alzeit part genommen, so kan nicht unterlaßen demselben zuberichten, daß Seine Churf. durchl. vor der abreyse mir die gnade gethan, und mir das praedicat von geheimbden rath zugeleget, auch auf eine discretion von 10000 Rdr. an einen stück guth, oder paar geld für die unterhenden habende arbeit, u. zwar daß die meinigen auch solche solten genießen, in fall vor dero endigung Gott über mich gebieten solte.⁹ Ich habe ursach, uber Sr. durchl. generosité und gütigkeit content zuseyn, und werde desto mehr angereizet, daß das werk so bald möglich zu ende bringe.¹⁰ Es dürfte mir auch mit der zeit die lust vergehen mich nach den Neusten umbzusehen. Ich verbleibe in übrigem nechst empfehlung in Göttliche obhut iederzeit

Meines hochgeehrten herrn Raths

gehorsamster Diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 26.8.1690 und vom 30.8.1690. Bei den Empfängern der Beilagen handelte es sich, wie aufgrund der folgenden Bemerkungen Pufendorfs anzunehmen ist, um hochrangige Beamte des brandenburgischen Hofes.

² Der Kurfürst befand sich zu diesem Zeitpunkt in Brabant, wo brandenburgische Truppen zum Schutz des Reichsterritoriums an der Grenze zu Frankreich eingesetzt waren.

³ In seiner Disputation „De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum“ (23.8.1690) hatte Thomasius – neben dem Edikt Friedrichs III. über das Duellverbot – die Religionsedikte der brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund und Friedrich Wilhelm wegen ihrer Regelungen für ein einträchtiges Verhältnis der (protestantischen) Konfessionen untereinander gelobt. Thomasius hatte das darin formulierte Respektsgebot (d. h. vor allem die Unterlassung von öffentlichen Schmähungen) noch weiter zugespitzt und sich für einen gezielten wechselseitigen Umgang von Lutheranern und Reformierten ausgesprochen, einschließlich der Teilnahme von Lutheranern an reformierten Predigten, s. ebd., § 9, S. 19f. Dieser Gedanke sorgte nicht zuletzt in Halle unter lutherischen Geistlichen, die solches ihren Gläubigen in der Regel streng untersagten, für Empörung; vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I) sowie Beilage [1] zu Thomasius' Schreiben an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690.

⁴ Deukalions Steine waren in der griechischen Sage die Steine, die nach der großen (deukalionischen) Flut die beiden einzigen Überlebenden, Deukalion und seine Frau Pyrrha, hinter sich warfen und aus denen ein neues Menschengeschlecht entstand; im übertragenen Sinne auch für ungefüge, hartherzige Menschen gebräuchlich, nach Ovid: *Metamorphoses* I,414f.: „inde genus durus sumus experiensque laborum/ et documenta damus, qua simus origine nati.“ Hier sind Thomasius' Gegner unter den hallischen Geistlichen gemeint.

⁵ „Sans rime ni raison“ = ohne Sinn und Verstand.

⁶ 1. Thess. 5,21. Pufendorf bezieht sich hier – prinzipiell zustimmend, aber auch erkennbar reserviert – auf das erwähnte Plädoyer von Thomasius für mehr Offenheit der Lutheraner gegenüber den Reformierten und ihren Predigten. Zur Haltung des Lutheraners Pufendorf zu den Reformierten vgl. seine Schreiben an Thomasius vom 4.2.1690 und 1.11.1690.

⁷ Mark. 9,50.

⁸ Spottbezeichnung für Theologen bzw. Kleriker, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 19.6.1688.

⁹ Am 19.6.1690 war Pufendorf zum Geheimen Rat ernannt worden. Die mit dem Titel verbundenen Vergünstigungen, von denen Pufendorf hier berichtet, wurden in der Urkunde explizit als Mittel ausgewiesen, um ihn, der offiziell immer noch in schwedischen Diensten stand, weiterhin an den

Cölln, 3. September 1690

brandenburgischen Hof zu binden, vgl. dazu Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 283, Anm. 5.

¹⁰ Gemeint ist die Geschichte der Regierungszeit Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten. Das Werk wurde 1692 fertig, vgl. Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 14.3.1688 und vom 26.11.1692.

181 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius

Cölln, 3. September 1690

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 71r (Entwurf¹)

Friedrich 3. Churfürst

Uggz. Hochgelahrter Raht u. l. g. Uns ist vorgetragen, was ihr an Unsers Stadthalters des Fürsten zu Anhalt Id. wegen der Prediger daselbst, die von eurer gehaltenen Disputation² auf den Cantzeln wieder euch predigen, unterthänigst berichtet:³ Gleichwie Wir nun die sache gründlich untersuchen laßen wolen, also befehlen wir euch hiermit gnädigst, euch euch unterdeßen⁴ so viel möglich, zu temperiren, und alle gelegenheit oder gesuch zum gezäncke zu vermeiden.⁵

Seind p.

Colln den 3. Sept. 1690

¹ Mit „Vidit“-Vermerk von Johann Friedrich von Rhetz.

² Thomasius: De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum, 1690.

³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690.

⁴ „euch unterdessen“ ist ein am Rand vermerkter Einschub, die Doppelung „euch euch“ ist offenbar ein Versehen.

⁵ Am selben Tag erging ein Reskript des Kurfürsten an die Magdeburgische Regierung zu Halle, dafür zu sorgen, dass derartige Angriffe der hallischen Stadtgeistlichkeit aufhören, Marienbibliothek Halle, St. Ma A. III. A 6, Bl. 3r. Trotz seines Ärgers über das „gezäncke“ der lutherischen Prediger zu Halle, namentlich Albrecht Christian Rothts, ließ Friedrich III. um des Kirchenfriedens willen die angekündigten Untersuchungen gegen die hallischen Geistlichen einstellen. Rotht bekam lediglich durch Kanzler Gottfried von Jena einen scharfen Verweis des Kurfürsten ausgesprochen und wurde ermahnt, sich künftig reformiertenfeindlicher Äußerungen zu enthalten, s. den Bericht der Magdeburgischen Regierung vom 22.9.1690 an Kurfürst Friedrich III., in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 104rv. Rotht ging 1692 als Prediger an die Thomaskirche in Leipzig, von wo aus er Ende 1694 in eine neuerliche Kontroverse mit Thomasius eintrat, vgl. seine Schreiben an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694. Vgl. auch Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 136–139.

182 August Hermann Francke an Thomasius

Erfurt, 8. September 1690

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Nebe: Christian Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke, 1931, S. 412 (vollst. Abdruck); Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, S. 45f., Fn. 2 (Teilabdruck)

Gnade und Seegen von Gott

Hochzuehrender Herr Doctor,
hertzwerthesten Gönner,

Ich hoffe mein letzteres Schreiben wird demselben wol überlieffert, und darinnen gnügliche Nachricht gegeben seyn, worinnen selbe verlanget worden.¹ H. L. Schmaltz² hat bey mir nachfrage gethan ob nicht ferner ein Schreiben von demselben eingelauffen. Sonst berichte im vertrauen, daß jüngst ein bürger von Halle mag hier gewesen seyn, welcher gar harte worte von meinem hoch-zuehrenden herrn D. haben verlauten lassen, daß von demselben ihr gantzes Ministerium verachtet und spöttlich gehalten sey, wie denn deswegen auch das ministerium wieder denselben sich vereiniget, und gar hart zeithero geprediget.³ Nun passeten die bürger nur darauff, daß derselbe ferner etwas wieder einen Geistl. redete, so wollten sie demselben das haus stürmen. Solches habe demselben nicht hinterhalten wollen, und lebe der hoffnung, wenn ja derselbe solte bißanhero durch einige, ob wohl vielleicht wahre, doch anzügliche worte das ministerium beleidiget haben, wie ich denn wol bekennen muß, daß die neüliche disputation vom Churfl. ed. contra calumniantes Clericos⁴ fast nothwendig mehr erbitterung als Erbauung hat erwecken müssen, daß es hinfüro vielmehr Gott dem Richter über alles werde heimgestellt werden, vielleicht möchten auch noch einige seyn, welche sich durch beständige Erweisung einer ungefärbten Liebe gewinnen liessen, oder wenigstens anderweitige Erbauung nicht hinderten, wenn man vielmehr mit einem neuen wesen des Geistes als mit Bestrafung ihnen begegnete.⁵ Allhier wächst und leüfft noch das werck des herrn. Ich suche aber die draussen sind nicht zu reitzen, sondern vielmehr mit Liebe zu überwinden. Ich versichere mich der mir vielfältig bezeugten Liebe meines hochzuehrenden herrn D. Daher ich auch nicht zweiffele, es werde alles in derselben auffgenommen werden. Ergebe hiemit denselben der Gnäd. Beschirmung Gottes, und verharre

Meines hochzuehrenden herrn D. und hertzwehrtesten⁶ Gönners
Treüergebener in Gott

M. Aug. Hermann Francke.

S. Aug. Diac.⁷

Erff. den 8 Sept. 1690.

- ¹ Siehe die Schreiben von Thomasius an Francke von Mitte/Ende August 1690 und von Francke an Thomasius von Ende August/Anfang September 1690.
- ² Johann Gottfried Schmaltz (ca. 1650–1702), Jurist und neben Georg Heinrich Brückner der „führende [...] Vertreter des radikalen Pietismus in Erfurt“, s. de Boor: Anna Maria Schuchart, 1996, S. 163.
- ³ Francke bezieht sich auf die Angriffe der hallischen lutherischen Theologen auf Thomasius wegen dessen reformiertenfreundlicher Haltung in der ersten Disputation, die er in Halle gehalten hatte, vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690.
- ⁴ Gemeint ist die erwähnte Disputation „De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum“ vom 23.8.1690, in der Thomasius einen Teil der „Glückseligkeit“ der brandenburgischen Untertanen auf die Religionsedikte der Kurfürsten Johann Sigismund und Friedrich Wilhelm zurückführte, die darin die Schmähungen der Geistlichen gegen Angehörige der anderen (protestantischen) Konfessionen untersagt hatten.
- ⁵ Francke scheint von Erfurt aus Thomasius' Aktivitäten in Halle aufmerksam verfolgt zu haben. So schrieb er am 21.8.1690 an Spener: „Von D. Thomasio versichern mich gute hertzen, daß er gar merklich sich ändere und im guten wachse“, zit. nach: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 30f.
- ⁶ Bei Nebe falsch „Hochwehrtesten“.
- ⁷ „S. Aug. Diac.“ = Diakon an der Augustinerkirche in Erfurt.

183 Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen¹

Halle, 15. September 1690

Vorlage: GH-2-II, 1724, S. 85–90, Anm. x

Praemisso Titulo:

Eure Churfürstliche Durchlauchtigkeit geruhen gnädigst zu vernehmen/ daß nunmehr fast von dreyen Jahren her für Dero Hochlöbl. Ober-Consistorio zu Dreßden von unterschiedlichen/ als nemlich von der Philosophischen Facultät zu Leipzig Herr D. Valentin Alberti, dann von dem Ministerio daselbst/ wie ingleichen von der Theologischen Facultät und D. Augustus Pfeiffern/ auch endlich von dem Dänischen Hoff-Prediger Hector Gottfried Masio, zwar schwere Klagen wieder mich ergangen und angebracht worden/² aber deren keine von besagten meinen Widersachern mir dargethan und verificiret werden können/ sondern dieselben von mir entweder gründlich abgelehnet worden/ oder aber/ wenn ich auf den Beweiß gedrungen/ und meinen Widersachern viel grössere Boßheiten in den Busen geschoben/ auch solche darzutun mich offeriret/ von ihnen die Sachen muthwillig aufgeschoben worden/ und liegen blieben/ wie solches alles die diesesfalls ergangenen Acta publica klärlich bezeugen. Gleichwie ich aber hierbey allenthalben verspühret/ daß meine Widersacher allerseits dahin gezielet/ wie sie mich ungehörter Sache mit einer harten Sentenz übereilen möchten; als habe ich nicht nur besage derer in Actis befindlichen Supplichen bey dem hochlöbl. Ober-Consistorio öftters unterthänigst angehalten/ daß man mir gemeines Recht/ und welches einen Bettler nicht versaget wird/ gnädigst verstatten

wolle/ und daß ich keine Gnade für einig mir erwiesenes Verbrechen/ sondern die Gnade/ allenthalben gnugsamb gehöret zu werden/ begehrete/ mich erkläret/ sondern es wird auch Ew. Churfürstl. Durchl. Ober-Hoffmarschall etc. der Herr von Haugwitz/ verhoffentlich bezeugen/ daß bey Sr. Excellenz zum öfftern flehentlich angehalten/ bey dem hochlöbl. Ober-Consistorio mich anderer gestalt nicht zu recommendiren/³ als daß nach dem Wege gemeines Rechtens mit mir verfahren/ und der Proceß nicht ab executione angefangen werden möchte. Ob nun wol bey dieser Bewandniß ich/ in Zuversicht meiner gerechten Sache/ zu Leipzig in guter Zufriedenheit dieses mein rechtmäßiges petitum zu erhalten vermeynet/ und meine privat-Collegia, der studirenden Jugend zum besten/ daselbst treu und fleißig abgewartet/ so haben doch gedachte meine Widersacher durch ihr falsches Angeben im Monat Martio dieses Jahrs/ aus dem hochlöbl. Ober-Consistorio einen harten Befehl wider mich extrahiret/⁴ welcher/ ohnerachtet ich niemahls darüber gehöret worden/ dahin gegangen/ daß/ weil ich ein so genandtes pietistisches Unwesen in einem Collegio de praejudiciis defendiret haben solte/ mir hinführo alle Collegia und Disputationes, unter was praetext es auch wäre/ ferner zu halten solten untersaget seyn; dessen Inhalt meine Widersacher mit grossen Frohlocken/ weil sie dadurch erhalten/ was sie lange Jahre hero gesucht/ noch ante publicationem desselben divulgiret und kund gemacht. Bey dieser Bewandniß aber/ und da ich mit grosser Gemüths-Bekümmerniß erfahren müssen/ daß man dadurch mir gleichsam aqua & igne zu interdiciren/ und mich solchergestalt aus meinem Vaterlande zu treiben suche (weil ich in die zehen Jahr her mich mit Collegiis und Disputationibus kümmerlich nehren und meine Familie ehrlich sustentiren müssen/) habe ich doch durch GOTTes Gnade mich in Gedult gefasset/ u. aus unterthänigsten respect gegen Ew. Churfl. Durchl. nicht wieder den Stachel zu lecken mich entschlossen. Wannhero ich auch/ so bald das Gerüchte von erwehnten Befehl erschollen/ umb Ew. Churfl. Durchl. fernerweit mit meiner Lehre nicht beschwerlich zu fallen/ bey Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Unterthänigst angesuchet/ gnädigst mir zu erlauben/ daß in Dero Stadt Halle ich mich niederlassen und meine Collegia daselbst continuiren möchte;⁵ massen denn auch vermittelt Göttlicher Vorsehung geschehen/ daß höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. nicht nur in dieses mein unterthänigstes Suchen gnädigst gewilliget/ sondern auch/ besage beykommender vidimirter Abschrift sub A. zu Dero Rath gnädigst ernennet/ und aus Landesväterlicher Mildigkeit mit einer gnüglichen jährlichen pension mich versehen.⁶ Es sind aber meine Widersacher nicht vergnügt gewesen/ daß sie mich auf diese Weise aus meinem Vaterlande verjaget/ sondern es haben dieselben sich ferner höchst angelegen seyn lassen/ mich gar um Ehr und Gut/ ja Leib und Leben zu bringen; massen dann bey Ew. Churfl. Durchl. Ober-Consistorio sie so viel ausgewircket/ daß zeit meines währenden Abseyns zu Berlin/ ja auch nach dem allbereit von meinem Gnäd. Churfürsten und Herrn ich in die Raths-Bestallung genommen gewesen/ theils meine mobilia zu Leipzig bey meiner Schwiegermutter und Eheweibe⁷ verkümmert/ und mit Verboth beschlagen worden/ theils auch/ daß meine Persohn selbst/ durch Steckbrieff oder öffentlichen Anschlag zur Hafft gebracht werden möchte/⁸ und gehet dißfalls die Rede/ daß dieses alles aus keiner andern Ursache geschehen/ als weil die Theologi zu Wittenberg und Leipzig/ we-

gen einer von mir öffentlich edirten Schrifft/ die von der Ehe Fürstlicher Lutherischer und Reformirter Personen handelt/ mich peinlich angeklaget.⁹

Wann aber/ Gnädigster Churfürst und Herr/ aus diesen allen zu ersehen/ daß 1) ausser dem Weg gemeines Rechtens dißfals mit mir verfahren/ und der processus ab Executione angefangen worden/ auch ich 2) gar leichte darthun kan/ daß in besagter meiner Schrifft ich nichts anders geschrieben/ als was Göttlichen und weltlichen Rechten/ insonderheit aber den Reichs-Gesetzen und Instrumento pacis gemäß ist: massen denn auch 3) diese meine Schrifft zu Halle mit gewöhnlicher Censur gedruckt/ und 4) von Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ meinem Gnädigsten Herrn/ der 5) mit Ew. Churfl. Durchl. in höchstvertrauter Nachbarl. Vernehmen stehet/ öffentlich approbirt worden/¹⁰ ich auch ferner 6) meinen Widersachern gantz klärlich und offenbarlich mir darzuthun getraue/ daß/ sie mit ihrer peinlichen Anklage mich fälschlichen berüchtiget/ und wieder das 8te Geboth/¹¹ als gottsfürchtigen Theologis übel anstehet/ schwerlich gesündigt/ ja daß sie selbst 7) wieder die Reichs-Gesetze und pacem publicam gröblich verstossen; überdieß auch 8) wie die gemeine Sage gehet/ Ew. Churfl. Durchl. Schöppenstuhl zu Leipzig Rechtl. erkennen/ daß die wieder mich intendirten harten Procedures nicht statt hätten.¹² Als gelanget an Ew. Churfl. Durchl. mein Unterthänigstes gehorsamstes Bitten/ nicht nur die gnädigste Verordnung zu thun/ daß besagtes Verboth wegen meiner Mobilien wiederum cassiret werde/ sondern auch/ daß die falschen Anklagen der Wittenbergischen und Leipzigerischen Theologen mir in Abschrift communiciret werden/¹³ damit meinen ehrlichen Nahmen für Ew. Churfl. Durchl. und der ganzen erbarh Welt zu retten ich fernerweit meine unterthänigste Nothdurfft beobachten möge/ in Verharrung etc.

Beilage:

A) Thomasius' Bestallung durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 4./14.4.1689 (Abschrift)¹⁴

¹ Thomasius schreibt in den „Gemischten Händeln“, er habe diese für den sächsischen Kurfürsten bestimmte Supplik „an das Hochpreißliche Geheime Raths-Collegium übergeben lassen“, GH-2-V, 1724, S. 85.

² Thomasius listet hier noch einmal seine sämtlichen Gegner auf, die von Januar 1688 bis Herbst 1689 beim Dresdner Oberkonsistorium Klagen gegen ihn eingereicht hatten. Diese Verfahren waren allesamt ohne juristische Folgen für Thomasius geblieben, und er hatte hierbei, wie er im Folgenden ausführt, Rechtsmittel in Anspruch nehmen können. Davon hebt er die neuerlichen Klagen vom März 1690 ab, die von ihm „ab executione“, also vor einem Urteilsspruch, die Erfüllung von Strafvorgaben abverlangten. Was Thomasius zu diesem Zeitpunkt nicht wusste: In die seit Frühjahr 1690 laufenden Ermittlungen der sächsischen Landesregierung, des Leipziger Schöppenstuhls, des Oberkonsistoriums Dresden und der Universität Leipzig gegen ihn wurden auch die Akten herangezogen, die in den vorangegangenen Jahren während seiner Kontroversen mit Valentin Alberti, August Pfeiffer, Hector Gottfried Masius, der Theologischen Fakultät Leipzig und dem dortigen Geistlichen Ministerium angelegt worden waren, s. die Aktenzusammenstellung der Landesregierung in: HStA Dresden, 10079, Loc. 30408, Bl. 11r, 12rv. Eine entsprechende Vermutung stellte Thomasius erst Ende 1691 an, als er Kenntnis vom Leipziger Schöppengerichtsurteil von Ende

März 1690 erhielt, vgl. GH-2-II, 1724, S. 95f., Anm. bb). Siehe auch den Brief eines „vertrauten Freundes“ an Thomasius von Herbst/Ende 1691.

³ Vgl. dazu den Briefwechsel mit Friedrich Adolph von Haugwitz in diesem Band.

⁴ Das mit einem hohen Strafmaß bewehrte Publikationsverbot vom 10.3.1690 sowie der wenig später ergangene Haftbefehl waren die Folge einer Summe von Vorwürfen, welche die Theologischen Fakultäten von Leipzig und Wittenberg gegen Thomasius erhoben hatten und von denen er im Folgenden speziell sein Eintreten für die Leipziger Pietisten hervorhebt; vgl. Thomasius' Briefe an Johann Christoph Becmann vom 15.3.1690, an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 17.3.1690 und an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

⁵ Siehe Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

⁶ Siehe Beilage.

⁷ Rosine Elisabeth Heyland, geb. Schreiner, und Auguste Christine Thomasius, geb. Heyland.

⁸ In Wirklichkeit war bei der sächsischen Regierung zu diesem Zeitpunkt immer noch keine Entscheidung gefallen, was mit Thomasius' beweglicher Habe passieren und ob bzw. wie der Haftbefehl vollstreckt werden sollte, vgl. Thomasius' Brief an einen unbekanntem Empfänger (womöglich Johann Christoph Becmann) vom 11.4.1690.

⁹ Thomasius: Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, 1690. Vgl. Thomasius' Schreiben an das Concilium perpetuum der Universität Leipzig vom 17.3.1690 und an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

¹⁰ Kurfürst Friedrich III. hatte die Publikation mit der Zahlung von 100 Speziesdukaten honoriert, s. den Brief eines ungenannten „Freundes“ an Thomasius von Anfang/Mitte Februar 1690.

¹¹ „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“

¹² Der Leipziger Schöppenstuhl hatte gegen Ende März 1690 den gegen Thomasius erlassenen Haftbefehl des Oberkonsistoriums für rechtens befunden. Es war das Oberkonsistorium selbst, das den Befehl vorläufig zurückgezogen, allerdings nicht aufgehoben hatte, s. Thomasius' Brief an einen unbekanntem Empfänger vom 11.4.1690.

¹³ Thomasius gelangte jedoch nie an eine Abschrift der Klage der Wittenberger und Leipziger Theologen, sondern kannte sie nur vom Hörensagen, vgl. GH-2-II, 1724, S. 66.

¹⁴ Zum Wortlaut s. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 4./14.4.1690.

184 [Kursächsisches Geheimes Ratskollegium] an Thomasius

[Dresden, Mitte/Ende September] 1690¹

Bezeugt: Summarische Anzeige, 1696, S. 250f.; GH-2-II, 1724, S. 92f.

Der Eingang von Thomasius' Bittschreiben vom 15.9.1690 an Kurfürst Johann Georg III.² wird mit dem Hinweis bestätigt, dass eine Antwort des Landesherrn erst zu erwarten sei, wenn dieser wieder von einem auswärtigen Aufenthalt zurückgekehrt sei.³

¹ Absender und Datum wahrscheinlich; beides ergibt sich aus dem Kontext der Beschreibung von Thomasius.

² Siehe das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.9.1690.

³ Eine Antwort erfolgte nicht, allerdings zeigen die Ermittlungsunterlagen der sächsischen Landesregierung sowie des Geheimen Rates, dass Thomasius' Supplik sehr wohl Gegenstand weitergehender Erörterungen war. Ein Bericht der Landesregierung vom 1.11.1690 an den Kurfürsten vermerkte knapp, dass die Eingabe samt der beigelegten Bestallungsurkunde nicht ernst zu nehmen sei, weil der brandenburgische Kurfürst Thomasius nur zum Rat und nicht zum Professor publicus er-

Cölln, 30. September 1690

nannt habe und zudem nicht mit der Aufrichtung einer vollwertigen Universität zu Halle zu rechnen sei, s. HStA Dresden, 10024, Loc. 8948-35, Bl. 55ff.

185 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius

Cölln, 30. September 1690

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA, Rep. 76 alt, Nr. 779, Bl. 132r (Entwurf¹)

Friedrich 3. Churfürst

Uggz. hochgelahrter Rath u. Ig. aus dene[n] Copeylichen beyschlüssen habet ihr zu ersehen, was der zu Spandau arrestirte D. Philipp Müller² unterthänigst suppliciret,³ auch was er für ein schreiben an die Universität zu Leipzig aufgesetzt,⁴ u. solches an dieselbe abgehen zu laßen, gehorsamst gebeten, wir befehlen euch darauf gst., was euch hievon für Nachricht beywohnet forderlichst zu berichten,⁵ und solches geheim zu halten, auch diese Copias wieder einzusenden.

Seynd p. Cölln d. 30. Sept. 1690

Beilagen:⁶

[1] Schreiben von Philipp Müller an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, [Spandau, wahrscheinl. um den 27.9.] 1690

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA, Rep. 76 alt, Nr. 779, Bl. 142rv (o. O., o. D., Handschrift)

Durchleüchtigster Großmächtigster Churfürst p.

Gnädigster Herr.

Ew. Churfl. Durchl. erinnern sich gnädigst, was maßen besage Ihrer Churfl. freund-Vetterl. antwortt, an S. Hochfürstl. Durchl. undt Hl., Herren Friederichen Hertzogen zu Sachsen, meinen auch gnädigsten herren,⁷ de dato Königsberg den 15/25 April a. c. 1690 so gutt mir solches in Copia vorgezeigt worden Christian Thomas Juris Doctor zu Leipzig, bey deroselben mich angetragen, ob hätte ich es zu Leipzig dahin gebracht, daß er nicht ohn seinem höchsten Schaden undt ungelegenheit, gleichsam von hauß undt hoff daselbst verjaget worden, wie nun solche imputation directé zu eusersten unglimpff undt ungnade gereichen müßen, so erdichtet undt grundt falsch ist selbige so gar, daß ich nicht einmal weiß, was Ihn in Güte oder Ungüte, zu Leipzig zur mutation gebracht, vor Gott dem allwissenden undt Ew. Churfl. Durchl. hiemit auf mein theil der Ewigen Seligkeit zubezeugen, Undt wirdt dieser Mensch gleichwol müßen zur gnüge dociren undt augenscheinlich darthun, was er so dürstiglich wieder mich Armen unglücklichen dürfen vorgeben, mir nur allewege bösen unmuth zumachen. Ich bescheide mich der Pflicht demühtigst, so vor bösen thaten als nachreden mich möglichst zu hüten, bevorab Ew. Churfl. auch obgedachter Hochfürstl. Durchl. meinen beiderseits

gnädigsten hohen Obern, mit nötiger Unschuld gehorsamst vorzugehen und mein Elende *Silentio et patientia damnabili* nicht zu vermehren. Bitte solchem nach unterthänigst, umb die Hohe Chürfl. gnade (weil ich sonst niemandt hab, der es fügte) sie wolten gnädigst befehlen das beyschlußiges Ansuchen, bey der Universität Leipzig, mit dem nechsten insinuiret, auch mittelst Churfl. Höchster Gesinnung, zu verlangter wahrhafter, klarer, umbständlicher Attestation befördert werden, weil ich auch der tröstlichen zuversicht bin, es werde solcher Erfolg für Ew. Churfürstl. Durchl. zu einem theil, Sich meiner gnädigst zuerbarmen gedeihen, Als deßen Unfälle von sothanigen Anlaße wohl Ehedessen herkommen, so weiß vor diese gnädigste Erhorung mich gehorsamst Höchst verbunden zu hofen Churfl. hulden mich demütigst empfehlend,

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigster diener undt be-
trübster Getreuster vorbitter
bey Gott
Philip Müller

[2] Schreiben von Philipp Müller an die Universität Leipzig, Spandau, 27.9.1690

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA, Rep. 76 alt, Nr. 779, Bl. 140r–141v (Handschrift)

Weitere Überlieferung: GH-2-V, 1724, S. 546–550⁸

Magnifice Domine Rector
HochEhrwürdige, hochedle, Veste GroßAchtbahre,
hochgelahrte, Insonders hochgeehrte Herren.⁹

Es hat der Ihnen wohlbekante Christian Thomas Juris Doctor, herrn Jacob Thomasens, orator. P. P. und der Stadt-Schulen Rector nunmehr seel. hinterlaßener Sohn Ihr Cavis, bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg meinem gnädigstem Herrn (bey der Churfürstl. an S. hochfürstl. Durchl. herren Friedrich hertzog zu Sachßen-Gothen Seniore *Domus Saxo Vinar.* und mein auch gnädigstem Herrn, de dato Königsberg den 15./25. April. ad *Intercessionem clementiss. pro me captivo, freundVetterl. Antwort*)¹⁰ angebracht.

Daß ich es zu Leipzig dahin gebracht hätte, daß Er Christian Thomas D. nicht ohn seinen höchsten Schaden und ungelegenheit, gleichsam von hauß und hoff daselbst verjagt worden.¹¹

Nachdem ich aber mit gedachten dieses Menschens Vater bey lebzeith in aller Lieb und Freundschaft, bis in den Todt verharret, mit diesem seinem Sohn zwar nie in un-guten das Geringste zu thun, noch einige Kundschaft *de facie*, noch sonsten gehabt, doch auß diesem schwehren Anschuldigen empfinden müssen, wie derselb gegen mich *malum malo* gar unverschuldeter Weise *cumuliren* wollen, alß ergethet hiermit mein Dienstgehorsames hochfleißiges bitten, Es geruhen Ew. Magnificentz und meine In-sonders hochgeehrte herrn Mir *ex Actis Judicialibus* und allerbeyhabender glaublicher wißenschafft mit einem gründlichen deutlichen und beständigen Attestato der Warheit

und unschuldt zu steur mit dem forderlichsten ob periculum morae gütiglich¹² zu staten zu kommen über folgendes:

1) Ob Ihres wißens, ich mit gedachten Christian Thomas Juris D. jemahls, zumahl zeith wehrender hafften zu Berlin und Spandau das gantze 1689. und 1690. Jahr durch, bis diesen Tag, in- oder aussergerichts in bösem oder guthem das gringste zuschaffen gehabt,

2) Ob ich solche berührte Zeith her durch, coram Academia oder andern judiciis zu Leipzig eine Rechts übung, oder einigen Antrag, durch mich oder durch andere, begonnen, zumahl von wegen Seiner gegenschrieff auff Mein Büchlein, von Wiedriger Glaubens Ehe, und diß, Ihn zu verfolgen und von Hauß und hoffe mit höchster seiner Ungelegenheit und Schaden, zuvertreiben? oder daß es von Seiner Obrigkeit eo intuitu geschehen.

3) Weil dergleichen procedur an solchem Persohnen zumahl diesen der statum, Jura, Privilegia, favorem, famam, in Patria, so gewiß und reichlich gewust, und sich alß ein weidlicher Jurist, durch alle Rechtl. instantien und Beneficia pro stylo Elect. Sax. Juris zu schätzen¹³ und zu conserviren vermocht, dem statui Academico Lipsico et Electorali Saxon. processui eußerst entzogen und Gestalten Sachen nach in so kurtzer zeith zu vollführen so schwehr und unvermuthlich; Was Ihn den sonst des Orths commovirt und weg gebracht, und ob Er nicht Suo facto oder sua liberrima facultate, das Vaterlandt, so gegen wohl verdienter väter Nachkommen sonst gar¹⁴ Danckbahr ist, verlaßen habe? Ich zwar hätte mir durch fälschliche von Ihn imputirte verjagung, die ich alß ein frembder, und Gefangener, weder zu Recht hoffen, noch vermöglich anstellen oder außführen können, nur härtern zustand bey Gott und Menschen verursacht, und mir eben das Mittel mich an Ihm ullo¹⁵ modo wegen vermeinter Beleidigung zu erholen entzogen; Da ich doch privat Sache¹⁶ nie zuloben, und mehr an meine Seele und Gottes gnade der zeith ernstlich zu dencken gehabt.

Solte über Vermuthen dieser Christian Thomas Juris Doctor gar nie, oder doch in anno 1689. und 1690. nicht unter E. hochlöbl. Universität Jurisdiction haben gestanden, so bitte ferner gantz Dienstlich Selbige Seine gewesene obrigkeit, beförderlich¹⁷ auf mein Bitten, zu vermögen, daß sie gebethener maßen attestando succurriren und es an Se. Churfürstl. Durchl. hochPreißlichen Geheimten Rath gegen Berlin¹⁸ gelangen laßen wolten, Solches verdiene ich mit hertzlichem Gebethe zu Gott, und aller Treue Dienstlichst, und hoffe der Hochste werde an Meine statt der Vergelter seyn, Mich zu gewürriger fürnehmen affection gantz Dienstlich empfehlendt.

Ew. Magnificentz und meiner insonders hochgeehrte Herren.¹⁹
Dienstgehorsamer

Philipp Müller S. S. Theol. D. und
P. P. der Universität Jenen Fürstl.
Sächß. Consistor- und kirchen Rath
auch Probst zu Unser Lieben Frauen
zu Magdeburg.
Spandau den 27. ten Septembr. 1690.

- ¹ „Vidi“-Vermerk von Johann Friedrich von Rhetz, Wirklichem Geheimen Rat und Etatsminister am Berliner Hof und früherem akademischen Lehrer von Thomasius in Frankfurt/O.
- ² Der Magdeburger Propst Philipp Müller und Theologieprofessor zu Jena hatte mit seiner gegen die lutherisch-reformierte Eheschließung von Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz mit der brandenburgischen Prinzessin Maria Amalia gerichteten (anonymen) Schrift „Der Fang des Edlen-Lebens durch fremde Glaubens-Ehe“ den Anlass für Thomasius’ Gegenschrift „Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage“ (beide 1689) gegeben. Müller war daraufhin beim Kurfürsten Friedrich III. in Ungnade gefallen; bei einem Aufenthalt in Berlin im Januar 1690 war er in Haft genommen und in der Festung Spandau (auf unbestimmte Zeit) arrestiert worden, s. GH-2-V, 1724, S. 509ff. Vgl. auch die Schreiben von Thomasius an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz von Anfang Januar 1690, von Thomasius an Pufendorf vom 26.1.1690 und von Pufendorf an Thomasius vom 4.2.1690.
- ³ Siehe Beilage [1].
- ⁴ Siehe Beilage [2].
- ⁵ Zu Thomasius’ Antwort s. sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 6.10.1690.
- ⁶ Da Thomasius gehalten war, sämtliche Beilagen wieder zurückzuschicken, befinden diese sich in der Akte bei seinem Antwortschreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 30.9.1690. Danach erfolgte auch die Identifizierung der hier benannten Beilagen.
- ⁷ Friedrich I., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg (1646–1691). Die ernestinischen Herrscherhäuser teilten sich die Hoheit über die Universität Jena, der Müller als Professor der Theologie angehörte. Müller war zudem fürstlich-sächsischer Konsistorial- und Kirchenrat. Vgl. Beilage [2].
- ⁸ Die vorliegenden Versionen weichen in Rechtschreibung und Grammatik z. T. voneinander ab, im Folgenden werden nur die größeren Unterschiede festgehalten.
- ⁹ Anrede in den „Gemischten Händeln“ ersetzt durch „Praemiss. Tit.“.
- ¹⁰ Der Einschub in Klammern fehlt in den „Gemischten Händeln“, was Thomasius erspart zu erklären, wie die Vorwürfe gegen Müller in den Brief seines Landesherrn an den Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg gelangt waren. Auch in seiner Antwort an Kurfürst Friedrich III. (sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 6.10.1690) ging er nicht darauf ein.
- ¹¹ Thomasius’ publizistische Antwort auf Müllers Pamphlet „Der Fang des Edlen-Lebens durch fremde Glaubens-Ehe“ hatte ihm zwar am reformierten kurbrandenburgischen Hof Sympathien eingebracht und letztlich seinen Wechsel in brandenburgische Dienste erleichtert, zuvor jedoch seine Stellung in Leipzig drastisch verschlechtert und letztlich seinen Weggang aus der Stadt beschleunigt, den Thomasius zeit seines Lebens als „Verjagung“ aus seinem „Vaterlande“ deuten sollte.
- ¹² „gütlich“ in den „Gemischten Händeln“.
- ¹³ „schützen“ in den „Gemischten Händeln“.
- ¹⁴ „gantz“ in den „Gemischten Händeln“.
- ¹⁵ „nullo“ in den „Gemischten Händeln“.
- ¹⁶ „privat-Rache“ in den „Gemischten Händeln“.
- ¹⁷ „beförderst“ in den „Gemischten Händeln“.
- ¹⁸ Gemeint ist das brandenburgische Geheime Ratskollegium, das vom Kurfürsten geleitete oberste Regierungsgremium des Landes.
- ¹⁹ Die Abschlussformel „Ew. Magnificentz und meiner insonders hochgeehrte Herren“ wird in den „Gemischten Händeln“ mit „etc.“ zusammengefasst.

186 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

Halle, 6. Oktober 1690

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA, Rep. 76 alt, Nr. 779, Bl. 138r–139v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: GH-2-V, 1724, S. 550–553¹

Durchlachtigster, Großmächtigster
Churfürst
Gnädigster Herr.²

Ewre Churfürstliche Durchl. haben sub dato Cölln an der Spree den 30. Septembr. 1690. Gnädigst mir anbefohlen, daß ich,

was mir von des³ zu Spandau arrestirten D. Philipp. Müllers Unterthänigsten Supplicats und Schreibens an die Universität Leipzig für nachricht beywohnete, forderlichst berichten solte.⁴

Gleichwie nun auß denen Gnädigst mir communicirten des D. Müllers supplication und Schreiben an die Universität Leiptzig ersehen, daß er sich über mich beschweret; ob hätte bey Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ich Ihn angetragen, daß er es zu Leipzig dahin gebracht hätte, daß ich nicht ohne meinen höchsten Schaden und Ungelegenheit gleichsam von Hauß und Hoff daselbst verjagt worden; Also werden Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht Ungnädigst aufnehmen, wenn nach meiner Unterthänigsten treue und Pflichten ich hierauff antworthe, daß zwar ich mich wohl entsinne, wie an Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit ich Unterthänigst mich beschweret, daß wegen der wieder des D. Müllers heraußgegebenen büchleins von mir verfertigten schrifft ich von denen Wittenbergischen und Leipzигischen Theologen verklaget worden, auch wegen dieser clage, und Ewrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit ergangenen verordnung⁵ wieder den Probst Müller, und heraußgegebenen Edict wieder die Universität Wittenberg, mann mich auß meinem Vaterlande gleichsam gejaget;⁶ daß aber der arrestirte D. Müller an der wieder mich zu Leipzig erfolgten Verfolgung schuld, oder etwas seines orts darzu contribuiert haben solte, werde verhoffentlich bey Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ich niemahlen angebracht haben; kann auch nach meiner Unterthänigsten pflicht wohl versichern, daß solches von D. Müllern geschehen zu sein, ich niemahlen muthmaße^{7,8} und solchergestalt gedachter⁹ D. Müller das communicirte Schreiben (so hiermit Gnädigsten befehl nach nebst denen andern copien ich wieder zurück sende) an die Universität Leipzig, so¹⁰ ohne dem mit picqvanter art gegen mich concipiret worden, abgehen zulaßen nicht von nöthen haben werde.

Ob nun wohl in übrigen ich mich Unterthänigst bescheide, daß mir nicht zustehet, umb Ewrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Gnädigste verordnungen ohne Gnädigsten Befehl mich zu bekümmern; so erinnert mich doch meine Unterthänigste pflicht, Gehorsamst bey dieser gelegenheit zu berichten, wie unterschiedene treugesinnte Unterthanen dafür halten, daß, wenn Ewre Churfl. Durchl. den D. Müllern mit fernerer incarceration belegen solten, wie er es seinem verbrechen nach wohl verdienet, diejenigen, so von der lutherischen Religion zur zancksucht geneiget Ihn bey allen Volck zu einen martyrer

machen würden, da hingegen sehr wahrscheinlich zu versichern wäre, daß, wenn Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Gnade für recht ergehen, und Ihn der gefängnüß erließen, er weil er sich durchgehends an allen orten verhaßt gemacht, das geringste ap-puy nicht finden,¹¹ auch sonst wegen vieler ursachen nicht capable sein würde, Ewrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Etat und Religion das geringste praejudiz zu erwecken. Und wenn dannenhero Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit mir zu Gnaden halten wolten, würde ich mich bey dieser gelegenheit erkünnen, umb gedachten D. Müllers erlaßung der bißherigen Gefängnüß unterthänigst hier mit anzuflehen,¹² in stets währender verharrung

Ewrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit¹³

Unterthänigster
Gehohrsamster
Christian Thomas mppia.
Halle den 6. Octobris 1690.

Beilagen:¹⁴

[1] Abschrift der Supplik von Philipp Müller an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, ca. 27.9.1689¹⁵

[2] Schreiben von Philipp Müller an die Universität Leipzig vom 27.9.1690¹⁶

¹ Original und Druckfassung unterscheiden sich z. T. in Rechtschreibung, Grammatik und Wortstellung; im Folgenden werden nur auffällige Abweichungen angeführt.

² In den „Gemischten Händeln“ mit „Pr. Tit.“ abgekürzt.

³ In den „Gemischten Händeln“ statt „von des“ „von dem Inhalt des“.

⁴ Siehe das Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 30.9.1690.

⁵ In den „Gemischten Händeln“ „Anordnung“.

⁶ Siehe Thomasius' Bitte um Schutz und um Aufnahme in brandenburgische Dienste im Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.

⁷ In den „Gemischten Händeln“ „gemuthmasset“.

⁸ Tatsächlich hatte Thomasius in seinem Schreiben an Friedrich III. vom März 1690 einen solchen Vorwurf nicht erhoben. Dass er gleichwohl seinerzeit den Verdacht gehabt hatte, Müller könne aus dem Arrest in Spandau heraus in Leipzig auf seine, Thomasius', „verjagung“ resp. seine „incarcerierung“ hingewirkt haben, räumt er in den „Gemischten Händeln“ ein; er will sogar explizit, dass sich dieser Verdacht auch seinen Lesern bei der Lektüre seiner Darstellung aufdrängt, s. GH-2-V, 1724, S. 554f.

⁹ In den „Gemischten Händeln“ „gedachter“ fehlt.

¹⁰ In den „Gemischten Händeln“ „zumahlen, da es“ statt „so“.

¹¹ Müller war ein außerordentlich streitbarer orthodox-lutherischer Theologe, der entschieden für die Rechte des Klosters eintrat, dem er vorstand, wie auch für die Position der lutherischen Kirche gegenüber den Pietisten und der reformierten Kirche. Auch nach der Haftentlassung sollte Müller in zahlreiche weitere Prozesse verstrickt sein und nochmals in Spandau interniert werden, vgl. Bor-mann/Hertel: Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, 1885, S. 218–250.

[Halle], 28. Oktober 1690

- ¹² Thomasius legte Jahre später in seiner Darstellung der Vorfälle in den „Gemischten Händeln“ (GH-2-V, 1724, S. 550) Wert auf die Feststellung, dass er sich „nicht wenig“ über die Gelegenheit gefreut habe, „für D. Müllern zu intercediren“. Er wolle sich zwar „bescheiden“, dass „die bald darauf folgende Erlassung des Arrests keineswegs“ auf sein Eintreten zurückzuführen gewesen sei, aber die „Nachkommen“ sollten zumindest wissen, dass er, Thomasius, nicht nachtragend gewesen sei (im Gegensatz zu den orthodoxen „Herrn Confratres“ Müllers), sondern schlicht nach der Devise „Liebet eure Feinde“ gehandelt habe. Müller wurde erst am 15. April 1691 aus dem Arrest entlassen, mit Thomasius' Schreiben hatte der Vorgang nichts zu tun, vgl. Bormann/Hertel: Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, 1885, S. 233. Zum Entlassungsvorgang s. die Akte GStA PK, Berlin, I. HA, Rep. 76 alt, Nr. 780.
- ¹³ In den „Gemischten Händeln“ zusammengefasst als „etc.“.
- ¹⁴ Sämtliche Beilagen waren Thomasius zuvor zur Begutachtung mit dem Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 30.9.1690 zugegangen.
- ¹⁵ Siehe Beilage [1] zum Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 30.9.1690.
- ¹⁶ Siehe Beilage [2] zum Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 30.9.1690.

187 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 28. Oktober 1690

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 1.11.1690

Unmittelbarer Anlass und Gegenstand dieses Schreibens ist höchstwahrscheinlich das kurfürstliche Reskript vom 25.10.1690 über die Aufrichtung der Universität Halle, das genau am 28.10. in Halle eingetroffen war.¹ Darin werden grundlegende Rahmenbedingungen für den Lehrbetrieb in Halle (vor allem im Hinblick auf die Jurisdiktion gegenüber Studenten) festgelegt; sie beruhen im Wesentlichen auf den Vorschlägen, die Thomasius im Sommer 1690 dem Kurfürsten zugesandt hatte.² So erfreulich dieses Resultat für Thomasius ist, er ist zugleich verunsichert über Nachrichten aus Berliner Hofkreisen, dass seine Disputation über die „Glückseligkeit der brandenburgischen Untertanen“ nicht die erhoffte positive Resonanz gefunden habe. Des Weiteren äußert sich Thomasius offenbar über die jüngste Streitschrift „Treues Lutherthumb“ des dänischen Hofpredigers Hector Gottfried Masius, der darin die Kritik des reformierten Theologen Johann Christoph Becmann an seinem Buch „Interesse Principum“ zurückweist.³

¹ Der Zeitpunkt, an dem das kurfürstliche Reskript vom 25.10./4.11.1690 in Halle eintraf, geht aus der Empfangsbestätigung hervor, die sich in Gottfried von Jenas Schreiben an Friedrich III. vom 4./14.11.1690 findet (im Original irrtümlich: 4./14.10.1690), in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 137r.

² Reskript Friedrichs III. vom 25.10./4.11.1690 an die Magdeburgische Regierung, ebd., Bl. 120r–121. Zu Thomasius' „Unterthänigsten Vorschlägen die Academie zu Halle betreffend“ s. Beilage D zu Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).

Berlin, 1. November 1690

- ³ M. D. E. P. P [d. i. Hector Gottfried Masius]: Das Treue Lutherthumb/ Entgegen gesetzt der Schule Calvini, Womit des Vermummten Huberti Mosani Bericht von der Weltlichen Obrigkeit/ so er gegen D. Masii Interesse Principum neulich herausgegeben/ wiederleget wird. Sampt einem Catalogo Errorum Becmannianorum, und eines Reformirten Schreiben an einen guten Freund, 1690. Becmann hatte seine Gegendarstellung „Bericht Von Der Reformirten Lehre Von Der Weltlichen Obrigkeit: Sambt einer Ablehnung Der in Hn. Hect. Godf. Masii Buche von dem Interesse der Fürsten bey der Evangelischen Religion Ihnen deßfalls aufgebürdeten Nachreden“ (1690) unter dem Pseudonym Hubertus Mosanus veröffentlicht.

188 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 1. November 1690

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorf an Thomasius, 1897, Nr. XXII, S. 47–50; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 192, S. 289–291

Berlin den 1. Nov. 1690.

WohlEdler,

Mein insonders hochgeehrter Herr, und werther freund,
Deßen geehrtes von 28. Oct. habe wohl erhalten.¹ Den tag zuvor kahmen ein gantz schock lerchen von Leipzig geflogen ohne ein schreiben, daß ich hette können wißen, wer ihnen das tempo gegeben, künfte aber muthmaßen, daß es von Mhh. müste herkommen, und in der meinung haben wir sie auch auf deßen gesundheit verzehret.² Bedanke mich dafür zum schönsten, u. wünsche gelegenheit zuhaben solches wieder abzuverdienen. H. Lic. Rechenberg³ hat mir auch eine so gute provision davon geschicket, daß wir diesen herbst recht bonne chere darin gemacht. Ich sehe sonsten, daß Mhh. in eben dem sentiment ist als ich, von Masij u. Mosani nuperrimis scriptis. Revera hat Becman gute nasenstüber bekommen, die er auch verdienet hat.⁴ Ich sagte seinem Collegen Amandernende⁵ vor einiger zeit, es würde kein vernunftiger ihm verargen, wenn er seine leute quantum posset defendirte, oder excusirte. Aber worumb solte man retorsion gebrauchen, u. eben den alten ehrlichen Lutherum so harte angreifen?⁶ Er hette könne die figuram praeteritionis⁷ mit großer reputation brauchen; aber nun kan ihn niemand klagen, u. ist ihm auf solche retorsion gnugsam geantwortet worden. U. ist auch in der letzten epistel⁸ sehr nachdencklich, daß er dem Principi macht giebt cogendi cives ad religionem quam ipse probat.⁹ Item was er saget de religione praedominante; welches wohin es zielt, man leichtlich riechen kan.¹⁰ U. hette ich von dem Mann boßheit nicht vermuthet. Allein sonsten hat Masius im hauptwerck auch einen hauffen fauten, die wohl castigation bedürfften, u. dardurch man einen guten theil der reformirten wohl excusiren könnte. Das gantze wesen bestehet auß 3. hypothesisibus.¹¹ 1. stehet in der schrift, wir solten der Obrigkeit gehorsam seyn, die gewalt uber uns hat¹² sie sey monarchica, aristocratica oder democratica, absoluta oder limitata. E. officium boni Christiani est, ut si bonus civis et amet praesentem statum Reip. eius, in qua vivit.¹³ U. ist also kein größer lob gut monarchisch zu seyn, als gut aristocratisch – oder democratisch. U. ist ein lutherischer civis in democratia, der monarchisch ist ein

böser kerl, wie man unlangst an Jastram u. Schnitker in Hamburg gesehen.¹⁴ 2. die art von republicq darin man erzogen, u. derer man gewehnet, gefället einem gemeinlich am besten. E. ist kein wunder, daß die Schwitzer und Holländer gute republicains sind, u. wann sie anders were es eine faute.¹⁵ 3. Ist das die gemeine natur der menschen; wer mir gutes thut, den liebe ich, wer mir böses thut, den haße¹⁶ ich. In der republicq, da mirs wohl wohlgehet, die aestimire ich, wo ich gedruckt werde, dar bin ich gerne. E. muß man kein heilig werk daraus machen, daß dr. Luther dem Churfürsten von Sachsen hold war. Der keyser war er schon so wohl nicht gewogen.¹⁷ Unsere Lutheraner in Slesien u. Ungarn, sind auch nicht am besten keyserlich.¹⁸ Also, da man in Frankreich die leute brennete u. sengete, so kunte sie nicht eben gut königs seyn. Allein nur dieses war eine faute, daß die Genevische und Hollender ihre democratiche affection mit in das königreich Engeland brachten, u. da die Episcopalische hierarchia u. zugleich den Stat mit umbbrechen wolten.¹⁹ Nechst dem ist unsinnig, daß Masius allen andern die dänische monarchie will tamquam divinitus praeceptam obtrudiren, u. daß nur alle, so lutherisch heißen, glauben sollen, daß maiestas sit immediate à Deo, u. daß kein casus seyn könne, da man nicht einen könig Jacob zum reiche hienauß könne introduciren.²⁰ Credat judaeus Apella non ego.²¹ Er machet si Diis placet, aus Wandalini tractat²² q. einen librum symbolicum.²³ Und wenn er solchen in Engeland oder Polen geschrieben,²⁴ so were er henckermäsius.²⁵ U. [in]²⁶ Teutschland wißen die Stende des Reichs auch nicht von einem solchen jure Regio.

Es ist auch eine greuliche Vermeßenheit, daß der kerl originem reip. Helveticae et Belgicae²⁷ auch Regem Angliae Wilhelmum non obscure condemniret. Wenn also einer die sache recht zu hantieren wüste, so künfte er beyden²⁸ einen wackern product geben. Sonsten kan ich die ursachen nicht diviniren, warumb man zu Brüssel Mh. disputation nicht wohl genommen.²⁹ Vielleicht sehen sie nicht gerne, daß recentes constitutiones ventilationi exponiret werden, quasi apologia indigeant, aut dubij quid habeant. Oder was es sonst seyn müste. E. were am besten sich ins künftige von allen diesen dingen zu absentiren;³⁰ ich glaube auch, es solte nicht schaden, wenn man ein und andern Priester quovis modo³¹ suchte auf seine seite zu bringen, solte man ihnen auch eine so närrische epistel machen, als ich Alberto auf seiner töchter hochzeit geschrieben.³² Ob Seine Churf. durchl. intra haec turbulenta tempora sich resolviren solte eine famose Academie zu Hall so fort aufzurichten, zweifele ich noch.³³ In übrigen soll mir alzeit sehr lieb seyn, wenn von Mhh. wohlwesen dorten vernehme. Und verbleibe in ubrigen iederzeit

Meines hochgeehrten Herrn Rath

gehorsamer diener
Samuel von Pufendorf.

P. S. Ich habe mich über Mhh. Rath zubeschweren, daß Er mich in titeln ultra dimidium laediret.³⁴ Denn die h. würcklich geheimen Rätthe sind ministres d'Etat.³⁵ Ich bin auch nicht ein gnädiger, sondern ein barmhertziger herr. Quaeso paria.

- ¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 28.10.1690.
- ² Die Sendung des Schocks Lerchen (= 60 Stück) aus Leipzig deutet tatsächlich auf Thomasius als Absender, da er sich nachweislich während der Michaelismesse (trotz bestehenden Haftbefehls) in Leipzig aufgehalten hatte; in der Zeit wurde dort auch seine Tochter Christiane Auguste geboren.
- ³ Adam Rechenberg, Professor für Geschichte, Griechisch und Latein in Leipzig.
- ⁴ Huberti Mosani Bericht Von Der Reformirten Lehre Von Der Weltlichen Obrigkeit, 1690 (Mosanus war das Pseudonym von Johann Christoph Becmann). Dagegen wiederum Masius: Das Treue Lutherthumb/ Entgegen gesetzt der Schule Calvini, 1690. Thomasius hatte seine Meinung über Masius' jüngste Schrift nur in seinem Brief an Pufendorf geäußert; in seiner großen Generalabrechnung mit Masius, die wenige Wochen später unter dem Titel „Allen meinen grösten Feinden/ insonderheit aber Herrn Gottfried Masio“ als einleitender Nachtrag zur Jahresausgabe der „Monatsgespräche“ von 1689 erschien, ging er auf „Das Treue Lutherthumb“ nicht mehr ein.
- ⁵ Andreas Wolfgang Am andern Ende von Runckel (1646–1716), ordentlicher Professor für Philosophie und hebräische Sprache in Frankfurt/O., zudem seit 1685 Bibliothekar des brandenburgischen Kurfürsten.
- ⁶ Die Vorbehalte des Lutheraners Pufendorf gegen die Ausführungen des reformierten Theologen Becmann, etwa dessen Herabwürdigung der Gestalt und Bedeutung Luthers, gründeten in prinzipiellen Vorbehalten gegenüber dem Calvinismus; so lehnte er die Prädestinationslehre grundsätzlich ab und wies den Reformierten die Hauptverantwortung für die Spaltung der Protestanten und die zum Teil blutigen innerprotestantischen Auseinandersetzungen zu, wovon aus seiner Sicht nur die Katholiken profitierten, s. Grunert: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004, S. 139f., 144; Döring: Wirkungen des konfessionellen Denkens, 2012, S. 302ff. Pufendorf beschäftigte sich zu dieser Zeit wieder intensiver mit religionspolitischen Fragen; ein Manuskript „de consensu et dissensu Protestantium“, eine Vorstudie zu seinem 1695 posthum erschienenen „Jus faciale“, schickte er am 18.11.1690 Rechenberg zu, s. Döring: Pufendorf-Studien, 1992, S. 86–88.
- ⁷ Praeteritio, figura praeteritionis bzw. (griech.) Paralipse, eine rhetorische Figur, die vorgibt, eine Sache nicht ansprechen zu wollen und damit gerade die betreffende Sache besonders herausstreicht.
- ⁸ Die folgenden beiden Bemerkungen zu Becmanns religionspolitischen Intentionen, die Thomasius offenbar in seinem Schreiben angesprochen hatte, griff Pufendorf in seiner mit Adam Rechenberg konzipierten und gegen Masius sowie Becmann gerichteten Flugschrift „A. Montani Send-Schreiben an N. N. von deß Herr Masii und Huberti Mosani Streit-Schriften“ (1691, S. 15) wieder auf. Ursprünglich hatte Masius Becmann vorgeworfen, entsprechende Gedanken in seiner staatswissenschaftlichen Arbeit „Meditationes politicae et politica parallela“ (1679) geäußert zu haben.
- ⁹ Gemeint ist die erstmals im Augsburger Religionsfrieden 1555 getroffene Festlegung „Cuius regio, eius religio“ (die Formel selbst stammt vom Anfang des 18. Jahrhunderts). Sie war allerdings in Brandenburg seit der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismunds im Jahr 1614 zum reformierten Glauben nicht zur Anwendung gekommen: Die Bewohner des mehrheitlich lutherischen Landes konnten ihre bisherige Konfession behalten, allerdings war der größere Teil des Herrscherhauses und der führenden Hof- und Staatsbeamten seither reformiert (brandenburgischer „Hofcalvinismus“); vgl. von Thadden: Die Fortsetzung des „Reformationswerks“ in Brandenburg-Preußen, 1989.
- ¹⁰ Pufendorf fürchtete, dass Becmann auf etwas Ähnliches abzielen könnte, wie es Masius anstrebte: nämlich eine durch Staatsreligion legitimierte Theokratie. Doch obschon Becmann ein Verteidiger der absoluten Monarchie und ein eifriger Propagandist der reformierten Religion war, so war er kein Theokratiethoretiker wie Masius. Er ging zwar von der Gottgegebenheit der Obrigkeit aus, war aber so weit von Grotius' Naturrecht beeinflusst, dass er die „summa potestas“ als Wirkung der staatlichen Gemeinschaft begriff; vgl. dazu Grunert: Kritik am theokratischen Absolutismus, 1997, S. 65f.; de Wall: Theorien der Herrschaftsbegründung und Konfession, 2009, S. 411. Im Übrigen

präferierte Pufendorf – bei aller Kritik an einem Staatskirchentum – gleichwohl eine dezidiert konfessionelle, in seinem Fall lutherische Grundierung des Gemeinwesens; vgl. Grunert: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004, S. 140.

- ¹¹ Pufendorf gibt hier einen kurzen Abriss seiner eigenen Staatsformenlehre.
- ¹² Nach Römer 13,1.
- ¹³ Abwandlung des von Hugo Grotius zitierten Ausspruchs von Kaiser Augustus: „eum virum bonum ac civem esse qui praesentem reipublicae statum mutari non vult“, s. Grotius: *De iure belli ac pacis*, 2. Aufl., 1631, Lib. II, cap. 4, § 8, S. 128.
- ¹⁴ Der Färber und Reeder Cord Jastram (1634–1686) und der Kaufmann Hieronymus Schnittker (1648–1686) traten während innerstädtischer Unruhen zwischen 1684 und 1686 an die Spitze der Hamburger Bürgerschaft und vertrieben den als korrupt geltenden Senat. Einer Restitution der städtischen Ordnung durch das Reich versuchten sie sich durch Zuhilfenahme des dänischen Königs zu widersetzen. Nach der Rückkehr des alten Rats wurden sie wegen Landesverrats verurteilt und hingerichtet.
- ¹⁵ Aus dem Naturrecht ließ sich Pufendorf zufolge keine Präferenz für eine bestimmte Staatsform ableiten, was für ihn nicht ausschloss, dass je nach historischen und politischen Gegebenheiten eine Staatsform sinnvoller als die andere sein konnte. Pufendorf selbst bevorzugte – wie er auch im Folgenden andeutet – die Monarchie; vgl. Behme: *Samuel Pufendorf. Naturrecht und Staat*, 1995, S. 158–160.
- ¹⁶ Auch als „laße“ lesbar. Wahrscheinlich handelt es sich um keinen Schreibfehler am Wortanfang, sondern um eine – bei Pufendorf häufiger anzutreffende – bewusste Doppelschreibung, hier im Sinne des Sprichworts „Das Böse hasse und lasse“.
- ¹⁷ Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (1463–1525), genannt „der Weise“, hatte Martin Luther bei dessen Auseinandersetzungen mit Kaiser Karl V. und dem Papst unterstützt, wenngleich er dies weniger aus religiöser Anteilnahme getan hatte, sondern um seine eigene landesherrliche Macht zu stärken.
- ¹⁸ Das zu großen Teilen protestantische Schlesien gehörte zur böhmischen Krone (mit dem Tod des letzten Piastenherzogs 1675 vollständig) und damit zum kaiserlichen Hause Habsburg. Nach der gänzlichen Rückeroberung des Königreichs Ungarn von den Osmanen durch den „Großen Türkenkrieg“ (1683–1699) übertrug der ungarische Reichstag im Dezember 1687 mit erbrechtlicher Wirkung die Königskrone den Habsburgern, die bereits über Teile des Landes verfügten (die formale Bestätigung folgte im Januar 1688).
- ¹⁹ Das Prinzip der presbyterianischen Gemeindeverfassung mit seinen demokratischen Elementen hatte im Vereinigten Königreich zunächst in der reformierten Church of Scotland Fuß gefasst, es war in den 1560er/1570er Jahren u. a. durch den schottischen Reformator John Knox (1514–1572) nach dem Vorbild des Genfer Calvinismus eingeführt worden. Gegen den Presbyterianismus versuchten die schottisch-englischen Könige aus dem Hause Stuart als Oberhäupter einer hierarchisch-episkopalistisch organisierten Staatskirche vorzugehen. Langfristig konnte sich der Presbyterianismus in der Church of Scotland durchsetzen; Ende des 17. Jahrhunderts wurde er staatsrechtlich verankert. In England blieb dagegen die anglikanische Staatskirche episkopal ausgerichtet; vgl. u. a. Klueping: *Reformierte Konfessionalisierung*, 2005, S. 45f.
- ²⁰ Gemeint ist die Vertreibung des englischen Königs Jakob II. durch den niederländischen Statthalter Wilhelm III. von Oranien-Nassau. Vgl. zur „Glorious Revolution“ das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 1.12.1688. Während Masius vom Standpunkt des theokratischen Absolutismus – wie auch der im Folgenden erwähnte Johannes Wandalinus – jeglichen Widerstand gegen die Obrigkeit kategorisch ablehnte, sah Pufendorfs Naturrechtslehre ein vertragstheoretisch begründetes Widerstandsrecht vor. Es galt allerdings nicht prinzipiell, sondern nur im Moment des einseitigen Vertragsbruches und selbst dann nur passiv-individuell (etwa um das Begehen von Sünden zu vermeiden). Aktiv-kollektiver Widerstand war auch bei Pufendorf ein absoluter Ausnahmefall, als ein

legitimes Beispiel sah er die „Glorious Revolution“ an, vgl. Behme: Samuel von Pufendorf. Naturrecht und Staat, 1995, S. 152–157; Seidler: „Turkish Judgement“ and the English Revolution, 1996, bes. S. 88f. Tatsächlich war Pufendorf aber auch hier ambivalent, wie seine Bemerkung über die „demokratische affection“, die u. a. von den Holländern im Gefolge des Calvinisten Wilhelm III. von Oranien nach England gebracht worden sei, zeigt. Im Grunde teilte Pufendorf (wie auch Masius) in diesem Punkt die verbreitete Auffassung, dass die Calvinisten wegen ihrer demokratischen, antimonarchischen Gesinnung eine besondere Neigung zum Widerstand hätten und daher als eine Gefahr für das staatliche Gemeinwesen anzusehen seien; vgl. de Wall: Theorien der Herrschafts begründung und Konfession, 2009, S. 394; Döring: Wirkungen des konfessionellen Denkens, 2012, S. 304–307.

²¹ Horaz: Satiren, I,5,101f. Im Sinne von „Das glaube, wer mag“.

²² Der orthodox-lutherische Theologe und Bischof von Seeland Johannes Wandalinus (1624–1675) war einer der entschiedensten Verfechter theokratisch-absoluter Herrschaft im 17. Jahrhundert. Sein sechsbändiges Werk „Juris regii ἀνοπευθόνου et solutissimi“ (1663–1667) diente Masius als zentrale Argumentationsgrundlage, vgl. Grunert: Kritik am theokratischen Absolutismus, 1997, S. 53, 64f.

²³ „Liber symbolicus“ = Bekenntnisschrift einer Konfession/Religion.

²⁴ Pufendorf bezieht sich hier auf den englischen Bürgerkrieg von „1642–1651“ sowie die „Glorious Revolution“ von 1688/1689, die zur Hinrichtung König Karls I. (1600–1649) bzw. zur Vertreibung des erwähnten Jakob II. führten, ferner auf die seit 1659 bestehende polnisch-litauische Adelsrepublik, ein ständestaatlich organisiertes System von adligen Privilegien und Rechten, welche die Stellung des Königs einschränkten (Wahlfreiheit und Widerstandsrecht).

²⁵ Ein weiteres Beispiel für Pufendorfs gelegentliche Praxis, ein Wort so zu schreiben, dass es mindestens eine weitere Lesart zulässt; in diesem Fall neben „henckermäsius“ auch „henckermäßig“ (zeitgenössisch für henkerswert, ein Fall für eine Hinrichtung).

²⁶ „in“ ergänzt; von Pufendorf offenbar vergessen.

²⁷ Der vom Heiligen Römischen Reich gelöste, eigenossenschaftlich organisierte Schweizer Staatenbund sowie die gleichfalls reichsunabhängige Republik der Vereinigten Niederlande (ohne den katholischen, weiterhin zu Spanien gehörenden Süden, der in großen Teilen das Gebiet des heutigen Belgien umfasste).

²⁸ Masius und Becmann.

²⁹ In Brüssel befand sich das Hauptquartier Kurfürst Friedrichs III. während der Herbstkampagne gegen Frankreich (im Rahmen des Neunjährigen Krieges). Thomasius hatte seine Disputation „De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum“ über Pufendorf bei Hofe verbreiten lassen, vgl. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 26.8.1690 sowie von Pufendorf an Thomasius vom 2.9.1690.

³⁰ Alternative Lesart „abstrahiren“.

³¹ „quovis modo“ unsichere Lesart.

³² Für die Doppelhochzeit seiner beiden Töchter Johanna Maria (1666–1694) und Catharina Magdalena (1675–ca. 1734) am 6.5.1690 hatte der Leipziger Theologe Valentin Alberti seinen einstigen Gegner Pufendorf wohl als Ausdruck der inzwischen erreichten Versöhnung ersucht, ein Hochzeitsgedicht zu verfassen. Pufendorf antwortete darauf am 26.4.1690 mit einem Gratulationsbrief, in dem er erklärte, warum er kein Hochzeitsgedicht verfassen könne. Thomasius, der gerade bei Pufendorf in Berlin zu Besuch weilte, als Albertis Bitte eintraf (s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 44), druckte den Text, den anscheinend zuvor schon Alberti selbst veröffentlicht hatte, im Dezemberheft 1689 der „Monatsgespräche“ ab (S. 1053–1060), nicht ohne im Kommentar noch ein wenig gegen Alberti und seine christliche Naturrechtslehre zu sticheln. Das Dezemberheft kam mit etwa einjähriger Verspätung heraus, weshalb es auch die Hochzeitsepistel und andere zwischenzeitlich publizierte Texte noch mit berücksichtigen konnte. Vgl. auch den Abdruck von Pufendorfs Brief an

Alberti bei Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 268f. (nach Thomasius' Vorlage in den „Monatsgesprächen“).

³³ Gemeint ist das diesbezügliche Reskript Kurfürst Friedrichs III. vom 25.10.1690, von dem Thomasius Pufendorf in seinem Schreiben vom 28.10.1690 berichtet hatte.

³⁴ „Laesio ultra dimidium“, auch „laesio enormis“, war eine aus dem römischen Recht überkommene Bestimmung, die vorsah, dass der Kauf von (immobilen) Gütern rückgängig gemacht werden konnte, wenn sich herausstellte, dass der Preis des Objektes über der Hälfte seines Wertes lag.

³⁵ Thomasius hatte Pufendorf in seinem Schreiben vom 28.10., dem ersten an Pufendorf nach dessen Ernennung zum Geheimen Rat am 19.6., offensichtlich gleich zum Wirklichen Geheimen Rat ‚weiterbefördert‘ – wohl eher im Scherz als aus Versehen. Wirklich Geheime Räte gehörten als Minister dem Geheimen Rat, also der Regierung des Kurfürstentums, an. Allerdings war die Funktionszuweisung an Geheime Räte und Wirklich Geheime Räte nicht immer ganz eindeutig, vgl. Bahl: Der Hof des Großen Kurfürsten, 2001, S. 98–101.

189 Johann Joachim Wolf¹ an Thomasius Magdeburg, 13. November 1690

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

ImmanuEL!

in diesem Unsern Glorwürdigsten Herrn
und Heylande,

Hoch- und sehr Werth Geschätzter Herr Rath,
Hochgeneigter Gönner,

demselben kann ich wohl für Meinem Gott hertzlichst versichern, wie so garofft sich Mein hertz nach Ihn im Herrn recht gesehnet, und mitt aller begierde, deßen liebe, womitt Er die gedrückten freunde Gottes in der Welt, gerne umpfanget, zugenießen verlangt hatt. Absonderlich, da Ers so getrost im Nahmen des Herren gewaget hatt, in der Warheit zu wandeln, und derselben, mitten unter den falschen und betrieglichen Geschlechte der heüchel-Christen, zum großen Trost und vieler freüde der recht-schaffnen Nachfolger des Herrn Jesu, durch deßen Gnade, ein öffentlicher und ganz unerschrockner Zeüge zu seyn.² Ach Gott! der du die Herzen prüfest, du weist es am besten, wie die Unwißenheit unter denen sogenannten Christen, von deinem Eigentlichen Sohne CHRISTÓ, so gar groß, und der blinde Eiffer, wieder deßen liebe in der Warheit, und Heyligen Creuz-leben, fast noch zehnmahl größer ist heute zutage, Erbarme dich! Erbarme dich des großen Elendes so vieler tausent Seelen! Ihn aber, im Herrn unsern Heylande Hoch und sehr werth geschätzter Herr Rath, segne die Barmherzigkeit unsers Gottes jemehr und mehr, seine Seele werde durch dieselbe zu des Herren klahrheit, von einer klahrheit zu der andern, beständigst geführet, und mitt voller Gewißheit in der Warheit, auff daß kräftigste versiegelt, zum immerwerenden Lobe des Herrn, und zu Ihrer Selbst beharrlichen Ruhe und freüde, in Ihrem Gott und Jesu. Hienechst habe nicht unterlaßen sollen, Meinem Hochgeneigten Herrn Rathe, gegenwertiges, zum Gottwohlgefälligen Frieden-Stand der Christen, abzielendes Pro-

ject, von dem Besten GlaubensBekentniß – Ich binn ein Christe – gehorsamst zu überreichen,³ mitt herzlicher bitte, derselbe wolle solches hochgeneigt annehmen, und mitt seinem von Gott gesegneten Auge des Verständniß, gütigst beleuchten. Er aber, der Gott des lichts und der wahren freüde, ja der das licht und die Wonne Isräelis Selber ist, laße Uns in seinem lichte wandeln, und davon, in dieser gegenwertigen argen welt, seliglich erfreuet werden, Ihn aber, Mein im Herrn Hoch und sehr werthgeschätzter Herr Rath, nebste seiner liebwerthen Familie, zu Seiner beharrlichen Gnade, beständigst und herzlichst empfohlen seyn, womitt ich jederzeit verharre,

Meines HochEdlen Herren Raths
und Hochgeneigten Großen Gönners
in Christó unsern Herrn,

Zum Gebeth- und Christlichen liebesdiensten,
Treuerbundner und Willigster
Lic. Johann Joachim Wolfius
Prediger zu St. Ulrich.
Magdeburg d. 13 Novembr. 1690

Beilage:

Johann Joachim Wolf: „Bestes Glaubens-Bekentniß, ich bin ein Christe“ (Entwurf?)⁴

¹ Johann Joachim Wolf (1656–1706), evangelischer Theologe, seit 1685 Diakon an St. Ulrich und Levin in Magdeburg und Anhänger des Pietismus, insbesondere des mystisch-chilastischen Theologen Johann Wilhelm Petersen (1649–1727). Später wandte er sich scharf von dessen radikalpietistischer Haltung ab, was sich 1693 in mehreren Streitschriften zwischen Wolf und Petersen niederschlug.

² Dass Thomasius von Wolf als ‚Wahrheitszeuge‘ angesehen wird, dürfte sich vermutlich auf seine Hilfe als Rechtsbeistand für August Hermann Francke in dessen Prozess von 1689 beziehen. Das von Thomasius mit Datum vom 23.10.1689 gefertigte „Rechtliche Bedencken über die Leipzigsche Universitäts-Acta mit M. Francken“ erschien zwar erst 1692 im anonym publizierten Band „Gerichtliches Leipziger Protocoll In Sachen die so genannten Pietisten betreffend“. Doch hatte Thomasius nach eigener Aussage bereits zuvor zu seiner Verteidigung für die handschriftliche Verbreitung seines Responsums gesorgt, vgl. GH-2-IV, 1724, S. 473. Thomasius schloss sein Gutachten mit pietistischem Eifer: „Er erleuchte das Hertz der unbußfertigen Heuchler/ daß sie zu der Warheit sich bekehren/ damit das theure Blut Christi an ihnen nicht verlohren sey; Oder/ wenn sie in ihrer Widerspenstigkeit fortfahren/ und dem Trieb des guten Geistes widerstehen wollen/ so verblende Er sie wie die Leute zu Sodom; Er verfinstere ihren Verstand/ daß sie anlauffen und fallen/ und zu schanden werden plötzlich“ (S. 56). Zu Thomasius’ Rolle als Verteidiger Franckes und der Pietisten s. auch Leube: *Orthodoxie und Pietismus*, 1975, S. 195–210.

³ Siehe Beilage.

⁴ In Jöchers „Allgemeinem Gelehrten-Lexicon“ (4. Teil, S–Z, 1751, S. 2055) wird Wolfs „Bestes Glaubens-Bekentniß, ich bin ein Christe“ ohne Orts- und Jahresangabe verzeichnet. Bei Heinrich Wilhelm Rotermund (*Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben*, Bd. 2, 1818, Anhang, S. CXLIV) ist der Titel mit Erscheinungsjahr 1690 und in Oktav angeführt. Ein erhaltenes Exemplar konnte bislang nicht belegt werden.

190 Thomasius an die Magdeburgischen Landstände¹

Halle, 22. November 1690

Vorlage: LHASA, Magdeburg, Rep. A 6, Nr. 694 (Acta Die von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. aus den Gemeinen LandesMitteln dem Herrn D. Thomasio Jährlich zuzahlen Gnädigst anbefohlene 500. Rthaler betr. De Ao. 1690.), Bl. 5rv (Schreiber; am Schluss eigenhändige Devotionsformel, Datum und Unterschrift)

Churfürstliche Brandenburgische zum Landschäfftl. Engern Ausschuß des Herzogthumbs Magdeburg Hochverordnete herren Stände,
Hochwürdig und Wohlgebohrne, Höchstgeehrte herren undt Patroni,

Es hat Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburgk im Monat Aprilis dieses Jahrs Gnädigst nach Halle, daselbst die Studirende Jugend in Philosophicis et Juridicis zu informiren, mich vociret, undt in der Gnädigsten bestallung unter andern erwehnet, bey Ewren Excellenzen undt meinen hochstgeehrten herren undt Patronis die verfügung zuthun, daß zu meiner undt der meinigen desto beßern subsistence aus den gemeinen Landesmitteln Jährlich mir 500 thaler von der zeit anzurechnen, da ich mich in Halle niederlaßen würde, gezahlet würden.² Wann dann Landkündig, daß umb Ostern dieses Jahrs ich mich so fort anher gemacht, undt Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Gnädigste intention wegen anrichtung einer Academie zu Halle, mit meinen wenigen Lectionibus nach vermögen zubefördern getrachtet; auch nicht zweiffele, es werde Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Dero Gnädigste meinung Ewren Excellenzen undt meine Hochgeehrte herren Patronos dieserwegen albereit eröffnet haben; Alß gelanget an Selbige mein Gehorsambstes bitten, die hochgeneigte Verfügung zu thun, daß von dem Gnädigst mir versprochenen salario nächstens so viel als seit Ostern davon gefällig seyn möchte, mir ausgezahlet werde.³ Ich werde meines wenigen orts mich eüserst befließen, wie gegen Ewre Excellenzen undt meine höchstgeehrte herren Patronos ich bey allen vorfallenden fällen meinen schuldigsten respect undt gehorsambste dienste bezeugen möge, undt würde ich mich höchstglücklich schätzen, wenn Ewren Excellenzen undt meine höchstgeehrten herren Patronis, zum wenigsten in dero Söhnen, mit meiner wenigen information meine gehorsambste dienstfertigkeit an den tag zugeben ich gelegenheit erlangen möchte, alß

Meiner Höchstgeehrten Herren und Patronen
auffrichtigst-Gehohrsamster diener

Christian Thomas mpp.
Halle den 22. Novembr. 1690.

¹ Das Repräsentationsgremium der Landstände des Herzogtums Magdeburg, bestehend aus den vier Kurien der Prälaten (inklusive des Magdeburger Domkapitels), der Grafen und Herren, der Ritterschaft sowie der Städte, hatte neben außenpolitischen und militärischen Mitwirkungsrechten (etwa bei Friedensschlüssen) vor allem finanzpolitische Funktionen bzw. Privilegien (Steuerbewilligung und -einziehung, Verwaltung der Landesschulden). Diese Vorrechte verteidigten die Stände – wie

auch der im Folgenden behandelte Streit um die Besoldung von Thomasius als kurfürstlich-brandenburgischer Rat und Professor zu Halle zeigt – sehr entschieden und z. T. gegen anderslautende Anordnungen des Landesherrn.

² Siehe dazu Thomasius' Bestallung zum kurfürstlich-brandenburgischen Rat durch Kurfürst Friedrich III. vom 4./14.4.1690. Der Kurfürst hatte darin ein Jahresgehalt von 500 Talern festgesetzt und bestimmt, dass der Betrag von den Magdeburgischen Landständen aufzubringen sei. Doch die Zahlung blieb aus, sodass Thomasius in seinem Schreiben vom 28.8.1690 (II) den Kurfürsten bat, die säumigen Magdeburgischen Landstände zur Auszahlung seines Salärs zu bewegen. Bevor sich Thomasius mit obigem Schreiben selbst an die Stände wandte, hatte Kurfürst Friedrich III. am 30.10./9.11.1690 die Landstände direkt angewiesen, Thomasius das ausstehende Geld zukommen zu lassen, in: LHASA, Magdeburg, Rep. A 6, Nr. 694, Bl. 2r–3v, eigenhändige Unterschrift Friedrichs III. (gegengezeichnet von Eberhard von Danckelmann).

³ Zur Antwort der Magdeburgischen Landstände an Thomasius s. deren Schreiben vom 28.11.1690.

191 Magdeburgische Landstände an Thomasius¹

Magdeburg, 28. November 1690

Vorlage: LHASA, Magdeburg, Rep. A 6, Nr. 694 (Acta Die von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. aus den Gemeinen LandesMitteln dem Herrn D. Thomasio Jährlich zuzahlen Gnadigst anbefohlene 500. Rthaler betr. De Ao. 1690.), Bl. 6r (Schreiber; Entwurf mit Korrekturen)²

WolEdler, Vest- und Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr.

Derselbe ist wohl versichert, daß Wir Ihm alle ersinlich-möglichste Dienste zu erweisen gantz begierig und willigst, wolten es auch, seiner verlangenden Salarirung halber,³ gern thun, wann es nur itzo in des Landes vermögen were; Alß aber daßelbe, bey denen höchstgefährlichen, weit außehenden Leüfften des heiligen Reichs mit vielen extraordinariis beschweret,⁴ die creditores auch, welche bey vörigem Deütschen Kriege⁵ und nachhero zur sublevation der unterthanen⁶ dem Lande zu statten kommen, auff ihre Befriedigung hart dringen, und denselben alles was nach der Landes competens übrig, gereicht werden muß, So wird Unser Hochgeehrter Herr Uns entschuldiget halten, daß Wir Ihm, vor der hand, in seinen Anliegen, nicht dienen können,⁷ Wollen aber alle Gelegenheit ergreifen, so viel an Uns ist, zu erweisen, daß Wir beständig seyn werden

Unsers Hochgeehrten Herren Dienstwilligste

Stände des Hertzogthums Magdeburg vom
DomCapitul, Praelaten,
Ritterschafft und Städten.
Magdeburg d. 28. Nov. 1690.

¹ Thomasius ist als Briefempfänger durch die Aktennotiz „An Herren Raht Dr. Christianum Thoma-sium.“ am Beginn des vorliegenden Entwurfs ausgewiesen.

- ² Bei Anfängen deutscher Wörter benutzt der Schreiber beim „u“ und beim „v“ grundsätzlich Großbuchstaben; für das „k“ verwendet er einen Einheitsbuchstaben. Die Transkription wurde der sonstigen orthografischen Praxis dieses Briefes angepasst.
- ³ Siehe das Schreiben von Thomasius an die Magdeburgischen Stände vom 22.11.1690.
- ⁴ Im Neunjährigen Krieg (Pfälzischen Erbfolgekrieg) kämpften seit Herbst 1688 brandenburgische Truppen auf Seiten der antifranzösischen Allianz. Die finanziellen Belastungen des Krieges waren ein Hauptthema bei der Förderung infrastruktureller Maßnahmen wie dem Aufbau der Universität in Halle, vgl. die Schreiben von Samuel von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688 sowie von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690, 26.8.1690 (I) und 26.8.1690 (II).
- ⁵ Gemeint ist der Dreißigjährige Krieg (1618–1648), der im 17./18. Jahrhundert auch als „Deutscher Krieg“ bezeichnet wurde.
- ⁶ Der Hinweis wurde vom Schreiber bzw. Konzipisten nachträglich ergänzt.
- ⁷ Einen Tag später beharrten die Stände z. T. wort- bzw. argumentationsgleich auch dem Kurfürsten Friedrich III. selbst gegenüber darauf, dass eine Besoldung von Thomasius aus den Landesmitteln nicht angezeigt sei, da diese der Schuldentilgung vorbehalten seien; man möge sich nach anderen Ressourcen umsehen, s. das Schreiben vom 29.11.1690, in: GStA PK, Berlin, II. HA GD, Abt. 15 – Magdeburg, Tit. 113, Sekt. 13, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 1rv, Abschrift in: LHASA, Magdeburg, Rep. A 6, Nr. 694, Bl. 4r. Der Konflikt um Thomasius' Entlohnung sollte sich noch eine ganze Weile hinziehen, zur weiteren Entwicklung s. die Schreiben von Thomasius an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 17.3.1691 und an Pufendorf vom selben Tag.

192 Moritz Georg Weidmann¹ an Thomasius

Leipzig, 11. Dezember 1690

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 4rv (eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: Lehmsstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, Dok. 1, S. 330 (vollst. Abdruck)³

HochEdel Vest und Hochgelahrter
Insonders Hochgeehrter herr vornehmer Gönner,

Dero Liebste⁴ verlangten von mir 50 thl. die ich auch zuzahlen erbietig, wenn der Rest alß Xbrs. Index &c. von den Monathen vollends getrucket sindt,⁵ inzwischen aber wird sich mein Hochgeehrter herr Dr. grg. erinnern, daß unser abgeredeter accordt war, daß kein Monath über 5. höchstens 6 bogen werden,⁶ ich solche auch darueber nit zahlen solte, auch versichere ich Sie, daß in Warheit von dem letzten Jahre eher schaden alß nutzen finde,⁷ weilen die Monathe nit richtig nacheinander heraußkommen⁸ so daß es viele und die meinste Liebhaber abgeschrieben, und die Monathe de A. 1689 mir von vielen buchhändl. sind wieder gesand worden, weilen die Liebhaber nachdem Sie solche schon durchleßen, Ihnen wiedergeben, mitt der Entschuldig: weilen Sie nit complet,⁹ und gar zu lang über versprochene zeit außblieben,¹⁰ wird also mein hochgeehrter herr Dr. meines schadens auch nit begehren, weilen ich daran nit ursache binn! Ich war jüngsthin noch einmahl in Halle Ihnen auffzuwarten, Sie waren aber verreiβet, und wohl gar hier, wormitt ich stets verharre!

Meines hochgeehrten herrn Dris.

Gehorsamster diener

MGWeidmann

Eiligsts Leipzig den 11. Xbrs. 1690!

- ¹ Moritz Georg Weidmann d. Ä. (1658–1693) war für Thomasius in seiner Leipziger Zeit der wichtigste Verleger; vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, und Kühnel: Thomasius und Weidmann, 2014. Wegen des Verlags der „Monatsgespräche“ war Thomasius Anfang 1688 mit der Zensur in Konflikt geraten, s. seinen Brief an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688.
- ² Die Handschrift Weidmanns weist generell die Eigenheit nicht oder nur unzureichend gesetzter Wortzwischenräume auf; zur besseren Lesbarkeit wurden diese hier durchgehend eingefügt.
- ³ Mit Ausnahme eines Briefes findet sich die Korrespondenz Weidmann-Thomasius auch bei Mark Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 327–372) abgedruckt und kommentiert. Dessen Transkription (Schreibweisen, Interpunktion; vgl. ebd., S. 329) weicht allerdings von den Kriterien dieser Edition etwas ab.
- ⁴ Ehefrau Auguste Christine Thomasius, geb. Heyland (1655–1739); sie war nach der Übersiedlung ihres Mannes nach Halle noch mit den Kindern in Leipzig geblieben.
- ⁵ Gemeint sind das erst zu diesem Zeitpunkt im Erscheinen begriffene Dezemberheft 1689 der „Monatsgespräche“ und die bis dahin ausstehenden Teile des Jahrgangs („Xbrs. Index &c.“; in weiteren Briefen auch „Xbr. Anhang &c.“ oder „Anhang“); der Anhang mit einer Buchbesprechung sowie „Beschluß und Abdanckung des Autoris“, der Vorspann, die „Zueignungs-Schrifft allen meinen grösten Feinden, insonderheit [...] Hector Gottfried Masio“ sowie ein „Summarischer Inhalt“. Auf Letzteren bezieht sich wohl der genannte „Index“, ein Register hat der Jahresband 1689 nicht. Die Summe von 50 Talern muss dabei – wie Lehmstedt schreibt – als „Anteil am Gesamthonorar der Monatsgespräche [...] verstanden werden, da das Honorar für die im folgenden genannten Texte ([...] 15 ¼ Bogen) bei dem von Thomasius geforderten Bogenhonorar von 2 Talern [...] nur 30 ½ Taler betrug“, s. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 331, Anm. 2.
- ⁶ Die verabredete Begrenzung auf fünf Bogen pro Heft 1688 (vgl. „Monatsgespräche“, Januar 1689, Vorrede S. 26f.; Brief von Weidmann an Thomasius vom 11.2.1691) überschritt Thomasius im gesamten Jahrgang und hielt sie 1689 nur bei einigen Heften ein; vgl. auch Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 332, Anm. 6.
- ⁷ Trifft das zu, dürfte der Erfolg seit den ersten Heften des Jahrgangs 1688 deutlich gelitten haben; immerhin erwähnt Weidmann in seinem Brief an Thomasius vom 11.2.1691 dann in Bezug auf den Jahrgang 1689 eine zweite („andere“) Auflage.
- ⁸ Die vom Juristen und Thomasius-Schüler Johann Jacob von Ryssel (ca. 1665–1732) im Jahr 1690 für vier Hefte fortgeführten „Monatsgespräche“ waren bereits erschienen, während das Dezemberheft 1689 noch ausstand.
- ⁹ Da die „Monatsgespräche“ in der Mehrzahl nicht als Einzelhefte, sondern in Halb- bzw. Ganzjahresbänden verkauft wurden, war es für Verleger resp. Buchhändler sowie für die Leser recht misslich, wenn die zugehörigen Einleitungen, Register oder auch einzelne Hefte noch nicht enthalten waren, s. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 333, Anm. 10.
- ¹⁰ Weidmann klagte auch bei anderen Gelegenheiten über die unpünktliche Abgabe der Heftmanuskripte des Jahrgangs 1689, s. das Notabene in seinen Schreiben an Thomasius vom 11.2.1691 und vom 14.3.1691.

193 Moritz Georg Weidmann an Thomasius

Leipzig, 1. Januar 1691

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 11r–12v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, Dok. 2, S. 333f. (vollst. Abdruck)

HochEdel Vest und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter herr vornehmer Gönner,

Heuth habe dero Liebsten¹ dreyßig thl. gezahlet, Sontag gel. Gott werde die übrige 20 thl. Ihro auch senden,² bitte den buchtrucker h. Salfelden³ erinnern zulaßen, daß der Anhang⁴ noch diese Woche herüber komme, weilen anfangß der andern Woche die meinsten schon wieder von hier reysen,⁵ und mann hernach keine gelegenheit in entfernte orthe waß zusenden. Weil die Vernunfftlehre⁶ itzo ordentlich wieder fortgehen soll, alßwill solche in Gottes Nahmen in verlag behalten, dann die hiesige Studiosi so den anfang bekommen praetendiren auch den Rest,⁷ über daß auch schon die meinste Muehe darmitt gehabt, werde also nechste Woche h. Salfelden ferners pappier darzusenden, daß also nit wirdt nötig sein, die begehrte Exempl. in dero hauß lieffern zu laßen, bey dero wiederkunfft wollen wir unß dann, wegen dero Labor auch vergleichen,⁸ wormitt nechst anwüntschung eines von Gott gesunden u. gesegneten Neuen Jahres mitt vielen folgenden stets verharre!

Meines grg. hochgeehrten herrn Doctoris

P. S.

Die Schreib Exempl.⁹ von der VernunfftLehre habe dero Liebsten auch gelieffert!

Gehorsamster diener

MGWeidmann!

Leipzig den 1. Jan. 1691. in Eyl!

¹ Auguste Christine Thomasius.

² Das in Weidmanns Brief an Thomasius vom 11.12.1690 genannte Honorar für die „Monatsgespräche“.

³ Christoph Salfeld d. J. (1653–1703), hallescher Buchdrucker und Verleger. Zwischen 1689 und 1698 erschienen bei ihm alle Hauptwerke von Thomasius. Die Briefe Weidmanns belegen, dass Salfeld bei den „Monatsgesprächen“ jedoch nur als Drucker und vorgeschobener Verleger fungierte; damit waren die Zeitschrift (und Weidmann als Verleger) der sächsischen Zensur entzogen. Vgl. auch Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 334, Anm. 1.

⁴ Anhang zu den „Monatsgesprächen“ des Jahrgangs 1689, s. dazu Weidmanns Brief an Thomasius vom 11.12.1690.

⁵ Bezug auf die offenbar vorzeitige Abreise der Buchhändler von der Leipziger Neujahrsmesse; diese begann alljährlich mit der Böttcherwoche am 27.12.; die Hauptwoche wurde am 1. Sonntag nach Neujahr (1691 am 5.1.) eingeläutet, ihr folgte die Zahlwoche am 2. Sonntag nach Neujahr, die in der Regel am 14.1. endete.

[Halle, 2. oder 3.] Januar 1691

- ⁶ Thomasius: Einleitung zu der Vernunft-Lehre, Halle 1691. Das Buch war bis auf das letzte Kapitel bereits in seiner Leipziger Zeit entstanden (ebd., Widmung, o. S.), doch war ihm dort von Anton Günther Heshusius als dem zuständigen Philosophieprofessor die Zensur verweigert worden, vgl. GH-2-III, 1724, S. 272.
- ⁷ Demnach agierte auch bei der „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ Salfeld ursprünglich nur als Drucker, während Weidmann als Verleger im Hintergrund stand, der sogar schon mit dem bogen- oder kapitelweisen Vertrieb an Thomasius' Studenten begonnen hatte – was nicht unüblich war, wie Lehmsstedt vermerkt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 335, Anm. 6 u. 7).
- ⁸ Weidmann bot Thomasius im Schreiben vom 6.3.1691 schließlich anderthalb Taler pro Bogen.
- ⁹ Angesichts des minderwertigen Druckpapiers wurde häufig ein kleiner Anteil der Auflage auf besserem (weißem) Schreibpapier gedruckt, vgl. Goldfriedrich: Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 2, 1908, S. 20.

194 Thomasius an Moritz Georg Weidmann

[Halle, 2. oder 3.] Januar 1691¹

Bezeugt: Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 4.1.1691

Thomasius wirft Weidmann offenbar vor, die „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ noch nicht fertiggestellt bzw. sich nicht hinreichend um eine schnelle Drucklegung bemüht zu haben. Er kündigt an, das Werk fortan nicht mehr bei Weidmann verlegen zu lassen.²

¹ Zu diesem Zeitpunkt hatte Thomasius den an ihn gesendeten Brief Weidmanns vom 1.1.1691 durch die verspätete Zustellung noch nicht erhalten. Den obigen Brief vom 2./3.1. erhielt Weidmann erst am 4.1.1691, s. Weidmanns Brief an Thomasius vom 4.1.1691.

² Dazu Lehmsstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 336, Anm. 4): „Dies wäre allerdings ein höchst ungewöhnliches Verhalten gewesen, da Weidmann sich wohl mit vollem Recht als Verleger betrachten konnte, da er für die bislang bereits gedruckten Bogen Papier- und Druckkosten getragen und bereits mit dem Verkauf begonnen hatte, was sicherlich nicht ohne Wissen und Zustimmung des Autors geschehen war.“

195 Moritz Georg Weidmann an Thomasius

Leipzig, 4. Januar 1691

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 13rv (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Lehmsstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, Dok. 3, S. 336f. (vollst. Abdruck)

Leipzig den 4. Jan 1691. in Eyl

HochEdel Vest und Hochgelahrter
Insonders hochgeehrter herr,

Dero geehrtes habe ich diese stunde empfangen, und wird dero Liebste¹ nun den empfang der 50 thl. berichtet haben,² daß sonsten Mhh. sehr bedencklich fält, daß ich ge-

Leipzig, 4. Januar 1691

gen dero Liebste gedacht, ich hette wegen der Vernunftlehre selbst an Sie geschrieben,³ wundert mich, in deme es ja die rechte warheit ist, masen solches schreiben meines hochgeehrten herrn Doctoris Liebsten selbst ist gelieffert worden verwichenen Neu Jahrestag, hatt es Sie mir aber wieder zurückh gesand, daß Sie nichts an Ihm zu schreiben hette, darauff es vorgeste[r]n der Fr. Salfeldin⁴ geben, die sagt daß Sie es h. Hubnern⁵ beygeschlagen, welches nun Mhh. richtig wirdt empfangen haben, und glauben Sie daß in allen meinen thuen iedermann aufrichtig begegne, hoffe also nit daß Mhh. über mein comportement zuklagen ursach habe und werden Sie auß obig meinem empfangenen schreiben die ursach warum es behalten will ersehen haben, Es ist Ihnen ja auch noch niemals auffgesaget worden, dann Sie mir kein worth gesaget daß es ehest soll absolviret werden, alß waß itzo auß dero schreiben ersehe, und werden Sie es hoffentlich also mir nit zumuthen, daß es solte auß meinem Verlag kommen, versichere Sie daß bey den 89 Jahre der Monathen warhafftig mehr schaden alß nutzen habe, Mhh. hatt bey meiner wenigkeit sich allezeit der aufrichtigkeit zu versichern, und solches vertrauen habe ich auch zu Sie! der ich stets verharre!

Meines grg. hochgeehrten herrn Dris

Gehorsamer diener
MGWeidmann
in Eyl!

P. S.

Daß Sie es mitt einem andern wegen der Vernunftlehre solten geschlosen haben,⁶ kann nit glauben, weiß wohl daß Sie es mir vor einem andern gönnen werden, zumahlen ja alle unkosten darauff gewendet, wegen dero Labor wird sich auch zuvergleichen seyn &c.

P. S. Haben Sich also nit zwischen zwey Stühle niedersusetzen, sondern wenn es fertig, bitte ich h. Salfelden sagen zulassen, daß Er daß übrige⁷ herüeber sende, so soll es freylich diese Meße verkauffet werden. Vom Anhang⁸ habe noch keine nachricht, erwarte Ihm alle tage von Halle! Es were mir ein schimpff wenn die Vernunftlehre ein ander buchh. bekommen solte! Ihnen ist wohl bewust, daß wegen der gedancken anfangß, alß auch nach Ihrer abreise hier vor Ungelegenheit u. Müehe gehabt, weiß am besten waß es mich in Dresden⁹ u. hier gekostet!¹⁰

¹ Auguste Christine Thomasius.

² Demnach hatte Weidmann am selben Tag die noch ausstehenden 20 Taler des 50 Taler betragenden Honorars für die „Monatsgespräche“ wie ankündigt (s. Weidmanns Brief an Thomasius vom 1.1. 1691) gezahlt.

³ Siehe den Brief von Weidmann an Thomasius vom 1.1.1691.

⁴ Elisabeth Salfeld, Ehefrau des Druckers Christoph Salfeld d. J.

⁵ Vermutlich eine Sendung an Simon Johann Hübner (gest. 1695 od. 1696), Schwiegersohn von Christoph Salfeld d. Ä. und seit 1671 als Buchhändler in Halle aktiv.

⁶ Siehe Thomasius' Brief an Weidmann vom 2.1.1691.

[Halle], 5. Januar 1691

- ⁷ Wahrscheinlich das noch fehlende Schlusskapitel seiner „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“.
- ⁸ Der fehlende Anhang des Jahrgangs 1689 der „Monatsgespräche“. Weidmann hatte gehofft, ihn noch rechtzeitig zur Belieferung der Buchhändler während der Neujahrsmesse von Salfeld gesandt zu bekommen, vgl. Weidmanns Brief an Thomasius vom 1.1.1691.
- ⁹ Wahrscheinliche Lesart, Wort stark verkürzt.
- ¹⁰ Weidmann spielt damit auf seine Schwierigkeiten mit der Zensur wegen Thomasius' kontroverser „Monatsgespräche“ an, beginnend mit dem ersten Heft und seiner verlangten Verantwortung vor dem Oberkonsistorium Dresden bzw. der Leipziger Stadtoberkeit (s. Thomasius' Schreiben an den Rat der Stadt der Leipzig vom 23.1.1688) wie auch nach Thomasius' Weggang aus Leipzig im März 1690.

196 Thomasius an Moritz Georg Weidmann

[Halle], 5. Januar 1691

Bezeugt: Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 7.1.1691

Thomasius drängt Weidmann, ihm die erbetenen Exemplare der „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“, die auf besserem Schreibpapier gedruckt sind, umgehend zuzusenden¹ und kündigt offenbar an, gegen Ende der Woche den ausstehenden Schluss (die letzten Bogen) des Werkes zu liefern.

¹ Weidmann schickte ihm diese zugleich mit seinem Brief vom 7.1.1691. Da er bereits im Brief vom 1.1.1691 meldete, Exemplare auf Schreibpapier an Thomasius' Ehefrau geliefert zu haben, war dies entweder nur ein Teil der Lieferung oder Thomasius hatte weitere nachbestellt.

197 Moritz Georg Weidmann an Thomasius

Leipzig, 7. Januar 1691

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 7rv (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, Dok. 4, S. 337 (vollst. Abdruck)

HochEdel Vest und Hochgelahrter
Insonders Hochgeehrter herr Vornehmer Gönner!

Ich habe verwichenen Sontag Früh dero Liebste¹ 20 thl. in gothischen 2/3 gesandt, Sie hatte mir Sie aber nachmittag wieder gesandt, vorgebend müste guth gelde haben, so ich Ihro auch Sonnabends oder lengstens Montagß gewiß zusenden versprochen,² dann warhafftig noch nit 5 thl. guth geld handkauff³ habe, und die Wechsel erst Montagß zahlt werden,⁴ da ich dann einige 100 thl. in guten geld einzunehmen, bis dahin Sie sich dann auch patientiren will [...]⁵ Mir ist lieb, daß der Rest von der Vernunft lehre noch diese Woche herüberkommen solle, hierbey sende die begehrte Exemplaria, von Schreibpappier finde warhafftig nit mehr alß diese Sechß: alle die Exempl. von dero Prud. Ratiocinandi will ich ebenfalß um baare zahlung von Ihnen erhandlen,⁶ nit

Leipzig, 7. Januar 1691

zweiffelnd Sie solche auch mir vor einem andern gönnen werden, indeme in warheit mitt dero schrifften schon viel ungelegenheit gehabt, vom Anhang⁷ habe auch 200 Exempl. empfangen; h. Salfelden⁸ geschrieben mir mehrere zu senden, Es befinden sich im Xbr. u. Anhang 2 Vornehme hir sehr offendirt,⁹ daß auch warhafftig fast itzo in die allergröseste ungelegenheit mittgekommen, wo nit ein Mittelen gefunden, Sie zubesänfftigen, darvon künfftig u. andern mehrers mündlichen. Wormitt ich stets verharre!

Meines Grg. hochgeehrten herrn Doctoris

Gehohrsamster
M. G. Weidmann
in Eyl!
L. den 7 Jan. 1691.

NB. Vor zwey stunden habe erst dero geehrtes vom 5 dieses von dero Liebsten empfangen! Sonsten gestern die Vernunftlehre gesand hette!

Beilage:

Sechs auf (gutem) Schreibpapier gedruckte Exemplare der „Einleitung zu der Vernunftlehre“

¹ Auguste Christine Thomasius.

² Die Ehefrau von Thomasius hatte damit die Zahlung des ausstehenden Honorars mit minderwertigem Geld abgelehnt, nämlich mit in Gotha geprägten Talern, die nur zu zwei Dritteln aus Edelmetall bestanden, s. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 338, Anm. 1.

³ Gemeint ist der während der Messe kaum eine Rolle spielende Verkauf von Büchern gegen sofortige Barzahlung, vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 338, Anm. 2.

⁴ Am Montag, dem 12.1.1691, begann die dritte und letzte, d. h. die Zahlwoche der Neujahrsmesse.

⁵ Papierausriss, vermutlich fehlen ein Satzzeichen und ein kurzes Wort.

⁶ Weidmann bemüht sich damit um den Aufkauf des übrigen Bestandes des von Thomasius im Selbstverlag gedruckten Werks „Introductio Ad Philosophiam Aulicam, Seu Lineae Primae Libri De Prudentia Cogitandi Et Ratiocinandi“ (1688), das er zum Teil bereits in Kommission vertrieben hatte; s. dazu den entsprechenden Posten unter „Soll haben“ in Thomasius' Rechnung an Weidmann vom 7.2.1691.

⁷ Anhang der „Monatsgespräche“ für den Jahresband 1689 sowie das Dezemberheft, s. dazu Weidmanns Brief an Thomasius vom 11.12.1690.

⁸ Christoph Salfeld d. J.

⁹ Bei den beiden Männern, die sich durch die genannten Teile der „Monatsgespräche“ angegriffen fühlten, handelte es sich mit Sicherheit um den namentlich verspotteten Valentin Alberti und mit großer Wahrscheinlichkeit um Johann Benedict Carpzov. Die beiden Theologen waren Thomasius' Leipziger Hauptgegner.

198 Moritz Georg Weidmann an Thomasius[Leipzig, nach dem 7. Januar 1691]¹*Vorlage:* SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 14–15 (Schreiber, teilweise eigenhändig)²*Weitere Überlieferung:* Lehmsstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, Dok. 5, S. 339–342³

Tit. Herr Dr. Thomasius

Haben Empfangen.

	Laut bereits Habender Rechnung ⁴ rh.	33	19 gl.	–
1687. Jubil. Mes[s]	1. Logica sive Ars Cogitandi ⁵ 8°	–	18	–
	1. Essay Morale ⁶ 12°	1	12	–
	1. Deckherri de Scriptis ⁷ 12°	–	6	–
	1. Kulpis in Monzambanum ⁸ 8°	–	15	–
	1. Thulemari in Auream Bullam ⁹ 4°	–	14	–
	1. La Morale d'Epucure ¹⁰ 12°	–	10	–
den 13. Junij	1. Sturmij Philosophia Eclectica ¹¹ 8°	–	10	–
den 12. Julij	1. Cassandra 5ter theil ¹² 8°	–	12	–
den 19. dito	1. L'Homme de Cour ¹³ 12° fr.	–	16	–
	1. — ¹⁴ 12° tz.	–	12	–
	1. Poiret Cogitationes nova Edit. ¹⁵ 4°	2	–	–
	1. L'Homme de Cour 12° tz. ¹⁶	–	12	–
den 10. 7brs	1. Molinos de Qvietismo ¹⁷ 4° 1. Burnets Reisen ¹⁸ 12°	–	12	–
	1. Pufendorfs de Invenusto Veneris ¹⁹ 4°	–	4	–
den 16. dito	1. Spinozae Opera Posthuma ²⁰ 4°	3	–	–
	1. Seckendorfs Commentar. de Luthera- nismo ²¹ 4°	1	6	–
Mich. Mes[s]	1. Perot d'Ablancourt ²² 12°	–	8	–
	1. La Morale de Tacite ²³ 8°	–	12	–
	1. Les Conquestes du Grand Alcandre ²⁴ 12°	–	6	–
	1. Schilter de Cautelis ²⁵ 4°	–	4	–
	1. Imhofs Notitia S. R. Imperij ²⁶ 4°	1	8	–
	1. Mara de Conjugio ²⁷ 4°	–	4	–
	2. Acta Erud. Jul. Aug. 7brs 8brs	–	16	–
	2. — Junius 1687 ²⁸	–	4	–
	1. La Vanité de Science ²⁹ 12°	–	10	–
	1. Ziegleri de Episcopis ³⁰ 4°	1	8	–

	1. — Superintendens ³¹ 4°	—	8	—
den 7. Xber	1. Burnets Reisen 12° ³²	—	6	—
	1. Arcuarius de Polygamia ³³ 4°	2	—	—
	1. Abrahams Gack gack ³⁴ 8°	—	5	—
	1. Poletti Historia fori ³⁵ 8°	—	10	—
den 20. dito	1. Abrahams Reime dich hernach lies mich ³⁶ 4°	1	6	—
	1. — Judas der Ertz Schelm ³⁷ 4°	1	6	—
1688 N. J. Mess	1. Lettres par Mr. d'Her ³⁸ 12°	—	10	—
	1. Puffendorfs von der Religion ³⁹ 12°	—	4	—
	Lat. ⁴⁰ 2 Summa rh.	59	1 gl.	—

	Ferner			
	1. Testament de Richelieu ⁴¹ 12° rh.	—	16	—
	1. Monat Acta Eruditor. Xber ⁴² 4°	—	2	—
	1. Kippe die Wippe ⁴³ 4°	—	2	—
	Herr Salfeldt ⁴⁴ seinetwegen zahlt	1	—	—
	3. Monat Acta Eruditor.	—	6	—
1688 den 13. Febr.	1. Silhon Minister d'Estat ⁴⁵ 12°	—	8	—
	1. Ouvrage de Prose ⁴⁶ 12°	—	16	—
	1. Philadelphie Nouvelle Egyptienne ⁴⁷ 12°	—	3	—
	1. Dialogues Satyriques ⁴⁸ 12°	—	8	—
	2. Monat Acta Erud. Jan. Febr. ⁴⁹	—	4	—
	1. Lösers Hoffmann ⁵⁰ 12°	—	4	—
den 21. dito	1. Acta Zwischen Pabst und Konige in Frankr. ⁵¹	—	4	—
	1. Acta Eruditor. Martius 4°	—	2	—
	1. Alberti Lutherische Antwort und Glaub. Prüf. ⁵² 8°	—	1	6
	1. Rango von Qvietisten ⁵³ 12°	—	2	—
	1. Burnets Anhang von Qvietisten ⁵⁴ 12°	—	3	—
Jubil. Mess ⁵⁵	1. Chansons Nouvelles ⁵⁶ 12°	—	1	—
	1. Les Entretiens Curieux de Tartuffe ⁵⁷ 12°	—	4	—
	1. Represent des Malheurs Horribles ⁵⁸ 12°	—	8	—
	1. Le Mary Jaloux ⁵⁹ 12°	—	5	—
	1. Les Malheurs de L'Amour ⁶⁰ 12°	—	2	—
	1. Histoire de l'Academ. Française ⁶¹ 12°	—	12	—

	1. Morhofs Polyhistor. ⁶² 4°	–	20	–
	1. Dissertat. Histor. et Politique ⁶³ 12°	–	4	–
	1. Defensio Dissertat. de Origine Juris ⁶⁴ 12°	–	2	–
	1. Language Muët ⁶⁵ 12°	–	3	–
	3. Monat Gedancken Jan. Febr. Mart. h. Lt. Langen ⁶⁶	–	4	6
	4. — Jan. Febr. Mart. April 8°	–	6	–
	1. Test de Jesuites ⁶⁷ 12°	–	16	–
	1. L'Esprit de France ⁶⁸ 12°	–	12	–
	1. Huberi Praelectiones ad Institut. ⁶⁹ 4°	1	16	–
	1. Londorpij Acta Publica compl. Fol. ⁷⁰	21	–	–
	10. Monat Gedanken 8°	–	15	–
	1. Wanslebens Prüfung des Geistes ⁷¹ 12°	–	3	–
	1. Judas der Ertz Schelm ⁷² 4°	–	12	–
	1. Huberi Fundamenta Juris Civil. ⁷³ 4°	1	8	–
	1. — Digressiones ⁷⁴ 4°	1	16	–
	2. Monat Gedancken April. Majus Lt. Langen ⁷⁵	–	3	–
	1. Acta Erud. April. Majus Junius 4°	–	6	–
	Lat. 2	35	20 gl.	–

	Ferner			
1688 den 15. Junij	2. Historien Biebeln ⁷⁶ 8° rh.	1	8	–
	1. Gedancken Junius vor seinen hn. Bruder ⁷⁷	–	1	6
den 6. Jul.	1. Acta Erud. Julius 4°	–	2	–
den 12. dito	2. Gedancken compl. bis Jun. inclus. 12 Monat ⁷⁸	–	18	–
den 13. dito	1. Thee begräbnüs ⁷⁹ 4°. 1 Slevogts Judicium ⁸⁰ 8°	–	1	–
den 19. dito	3. Anhang zum Gedancken ⁸¹ 8°	–	4	6
den 1. August.	1. Acta Eruditor. Augustus 8°	–	2	–
	1. Discursus de Supremat adversus Fürst ⁸² 8°	–	4	–
den 22. dito	1. Alberti Judicium contra Pufendorf ⁸³ 4°	–	1	–
	1. Beckmanni Epistol. ad Wildschützium ⁸⁴ 4°	–	6	–
	3. Monat Gedancken 8°	–	4	6
	1. Acta Eruditorum 4°	–	2	–
	1. Alberti Judicium 4°	–	1	–
	1. Thulemarij Octoviratus ⁸⁵ 4°	–	18	–
den 13. 7brs	1. Weigels Laster Rolle ⁸⁶ 4°	–	5	–

[Leipzig, nach dem 7. Januar 1691]

	1. Leti Historia Saxonica ⁸⁷ 4°	4	–	–
	1. Alberti Epistol. ad Seckendorf. ⁸⁸ 4°	–	2	–
	1. Gedancken Maij bis 7brs inclus. 6 Monat ⁸⁹	–	9	–
1688. Mich. Mes[s]	1. Catalogus Librorum ⁹⁰ 4°	–	2	–
	1. La Princesse de Phaltzbourg ⁹¹ 12°	–	4	–
vor h. Hoff- Rath Passern von M ⁹²	1. L'Oracle Consulté ⁹³ und andere Tractetl. mehr ⁹⁴ pro	–	20 ⁹⁵	–
	2. Programmae Ethicum ⁹⁶ 8°	–	–	–
	1. Gedancken 7brs 8°	–	1	6
	1. –– August. 8°	–	1	6
	11. Monat Gedancken 8°	–	16	6
	10. –– dito bis 7brs	–	15	–
	1. Ciceronis Officia cum notis Var. h. Schil- ter ⁹⁷	2	8	–
1688. den 18. 8brs	1. Müntz Patent. fol. ⁹⁸	–	4	–
	40. Monat Gedancken 4 Exempl. bis 7brs vor h. HoffRath Heiland ⁹⁹	3	8	–
	10. Monat Gedancken 8°	–	15	–
	5. Programma tz ¹⁰⁰ 8°	–	–	–
den 29. 9brs	1. Monat Gedancken 8°	–	1	6
den 8. Xber	1. Waldschmidts Epistol. ¹⁰¹ 4°	–	4	–
den 15. dito	2. Monat Acta Eruditor. 4°	–	4	–
	Summa rh.	18	2 gl.	6
	Lat. 1 rh.	59	1	–
	Lat. 2 rh.	35	20	–
	Summa rh.	112	23 gl.	6
	9. Jus Divin. 4° Schreibepap.			
	4. –– 8° Schreibepapp.			
	17. –– 8° Druck Pappier ¹⁰²			

per Moritz Georg Weidmann

	Ferners ¹⁰³	thl.	gl.	den.
	Vorhero thl.	112	23	6
1689 N. JM. ¹⁰⁴	1. Pabsts Quartier Freyheit ¹⁰⁵ 4°	–	2	6
	1. Monath 9br. Xbr. 8br. 1688	–	6	–

	18. Monath Jul. biß Xbr. ind. dreymahl den buchbinder geben ¹⁰⁶	1	12	–
	3. Anhang 8	–	6	–
	2. Gedancken complet de A. 1688. 28 Mon. ¹⁰⁷	2	8	–
	8. Monath de A. 1688	–	16	–
9. Mertzen	3 Jahr gedancken de A. 1688. auff 2 mahlen	3	12	–
	1. Placcius de Arte excerpenti ¹⁰⁸ 8°	–	6	–
23. –	1. 8br. 9br. Xbr. & Anhang 88	–	8	–
	1. Jan. Febr. Mart. & Supplem. Act. Erud.	–	8	–
	1. Fabri Decad. Epist. ¹⁰⁹ 4°	–	5	–
	1. 9br. & Xbr. Unterred. ¹¹⁰ 8°	–	4	–
14. 7brs.	1. Scriver's Haußhaltungß Postill 4° geb. ¹¹¹	1	16	–
	1. Sturmij Mathesis Eucleata ¹¹² 8°	–	12	–
1690. 12 Aug.	<u>3 Erasmi Colloquia¹¹³ 12°</u>	<u>1</u>	<u>12</u>	–
	Sumarum thl.	126	13	–

¹ Da die Korrespondenz zwischen Weidmann und Thomasius bis zum 7.1.1691, einschließlich Weidmanns Schreiben von diesem Tag, keinen Hinweis auf die vorliegende Rechnung enthält, kann sie nur nach dem 7.1. und vor dem 7.2.1691, dem Tag, an dem Thomasius hierauf mit seiner Gegenrechnung Bezug nahm, ausgestellt worden sein. Lehmsstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 339) gibt als Datum „vor 7.2.1691“ an. Eine Übermittlung der Rechnung als Briefbeilage oder unmittelbar über die Ehefrau Auguste Christine ist denkbar.

² Interpunktion und Formatangaben innerhalb der Rechnung wurden nach Zweckmäßigkeit vereinheitlicht.

³ Bereits Lehmsstedt hat 1992 für seine Transkription der Rechnung einen Großteil der nachfolgenden Buchtitel identifiziert und hierfür u. a. auf den Auktionskatalog der Bibliothek von Thomasius „Bibliotheca Thomasia“ (1739) zurückgegriffen sowie auf die „Monatsgespräche“, die viele der aufgeführten Bücher besprachen. Dank inzwischen verbesserter Recherchemöglichkeiten konnten nunmehr fast alle Titel ermittelt, bestehende Lücken weitgehend geschlossen und Fehllesungen korrigiert werden. In einigen wenigen Fällen, in denen keine Anhaltspunkte vorlagen bzw. zu ermitteln waren, die auf eine bestimmte Ausgabe hingedeutet hätten, wurde die zum Lieferzeitpunkt zeitlich nächstliegende Version angeführt, wobei es nicht unüblich war, dass Bücher mit einem bestimmten Druckdatum bereits zum Ende des Vorjahrs in den Verkauf kamen.

⁴ Die 33 Taler und 19 Groschen sind damit der Übertrag aus einer zu einem früheren Zeitpunkt gestellten und von Thomasius noch nicht beglichenen Rechnung für Lieferungen aus einem Zeitraum vor der Ostermesse 1687. Die dritte Spalte listet Pfennigbeträge auf.

⁵ Antoine Arnauld/Pierre Nicole: Logica sive Ars cogitandi. Unklar ist, um welche Ausgabe es sich hier handelt. Das Buch der beiden französischen Jansenisten Arnauld (1612–1694) und Nicole (1625–1695) war 1662 erstmals auf Französisch erschienen (La Logique Ou L'Art De Penser) und seither mehrfach aufgelegt worden, 1683 in einer von den Autoren deutlich erweiterten Fassung. Eine erste lateinische Übersetzung – und um eine solche handelte es sich bei Thomasius' Bestellung – kam 1674 heraus, weitere folgten in kurzen Abständen (durchgängig in Oktavformat), allein 1687 gab es mindestens drei Ausgaben (zwei in London, eine in Leiden).

- ⁶ Da sich der Titel in der Rechnung direkt unter der „Logica“ von Arnauld und Nicole befindet, liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um Pierre Nicoles Traktatsammlung „Essais De morale, Contenus en divers Traittez sur plusieurs devoirs importants“ handelt. Diese erschien anonym zwischen 1671 und 1678 in vier Bänden und erlebte zahlreiche Neuauflagen; seit den 1680er Jahren wurde sie in mehreren Bänden als „Continuation Des Essais de Morale“ fortgeführt, alle Ausgaben erschienen im Duodezformat, Verlagsort war zunächst Paris, später auch Den Haag. In der Tat listet der zum Verkauf der thomasischen Bibliothek 1739 angefertigte Auktionskatalog alle vier Bände der „Essais De Morale“ auf, als Verlagsort wird „Den Haag“ und als Erscheinungsdatum die Jahre 1683 und 1685 angegeben, vgl. dazu (ohne Identifizierung des Verfassers) Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 343, Anm. 3. Im Auktionskatalog der thomasischen Bibliothek finden sich außerdem noch von der Hand eines anonymen Verfassers die „Essais Nouveaux De Morale. De L’Ame De L’Homme. Premier Essai. Par M.****“ (Paris 1686, 12°), die hier ebenfalls infrage kommen könnten. Das „Journal Des Sçavans“ (Nr. 27, 25.11.1686, S. 333f.) vermutete hinter dem unbekanntem Autor einen Malebranche-Schüler, zumindest einen Cartesianer.
- ⁷ Johannes Deckherr (1650–1694?): De Scriptis Adespotis, Pseudepigraphis, Et Supposititiis Conjecturae, in der 3., nochmals vermehrte Auflage von 1686; es handelte sich um einen Überblick über anonyme, pseudonyme und fälschlich zugeordnete Schriften.
- ⁸ Johann Georg Kulpis: In Sev. de Monzambano, De Statu Imperii Germanici Librum Commentationes Academicas, o. J. Das Buch erschien 1687 oder 1688 in Stuttgart nach Kulpis’ Wechsel in Württembergische Dienste. Eine in der Literatur bisweilen genannte erste Auflage von 1682, die noch während seines Gießener Aufenthalts hätte herausgekommen sein müssen, ist nicht nachweisbar, s. dazu Palladini: Discussioni, 1978, S. 159, Anm. 2. Zur Schrift vgl. auch die Briefe von Kulpis an Thomasius von Anfang Oktober 1688 und von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688.
- ⁹ Heinrich Günter Thülemeyer [Thulemar, Thülemar]: De Bulla Aurea, Argentea, Plumbea Et Cerea, 1682; hier wahrscheinlich die Neuausgabe von 1687. Der Traktat des Rechtsgelehrten und Polyhistor Thülemeyer (1642–1714) war eine historische Arbeit über Herrscherurkunden mit einem Schwerpunkt auf der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV.
- ¹⁰ Es handelt sich um Jacques Parrain Des Coutures’ „La Morale D’Epicure, Avec des Reflexions“, eine Kompilation von Äußerungen Epikurs zur Moral nach Diogenes Laërtius (ca. 3. Jh. n. Chr.) sowie von Des Coutures’ (1645–1702) eigenen Kommentaren einschließlich einer Übersetzung des 10. Buchs von Diogenes’ „De Vitis Philosophorum“, das dem Leben Epikurs gewidmet war. „La Morale D’Epicure“ war erstmals 1685 in Paris erschienen und kam 1686 in den Niederlanden in mehreren Nachdrucken erneut heraus. Wahrscheinlich erwarb Thomasius die 1686 bei Barent Beek in Den Haag publizierte Ausgabe. Der Auktionskatalog der thomasischen Bibliothek enthält den Eintrag „Rondel de la Morale d’Epicure. Hage 1686“ (vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 343, Anm. 7), was darauf hindeutet, dass Thomasius Des Coutures’ „Morale“ in der mit Jacques Du Rondels „La Vie d’Epicure“ kombinierten Fassung besaß; die vielgelesene Epikur-Biografie des calvinistischen Gräzisten Du Rondel war erstmals 1679 erschienen und 1686 ebenfalls von Beek in Den Haag nachgedruckt worden. Beide Bücher spielten eine Rolle innerhalb des Epikur-Schwerpunkts von Thomasius’ „Monatsgesprächen“ im Juli 1688, wobei Des Coutures’ Buch gleichsam den Aufhänger bildete.
- ¹¹ Johann Christoph Sturm: Philosophia Eclectica, Bd. 1, 1686 (Bd. 2 folgte 1698). Das Buch des in Altdorf wirkenden Mathematik- und Physikprofessors Sturm hatte auf Thomasius’ eklektische Methode – nach dessen eigener Aussage – großen Einfluss, s. Thomasius: Einleitung zu der Vernunft-Lehre, 1691, Vorrede, S. 50.
- ¹² [Gautier de Costes de La Calprenède]: Der Aller-Durchlauchtigsten Kayserin Statira oder Cassandra, Fünffter und letzter Theil, 1688. Der Widerspruch zwischen der Jahreszahl auf dem Titelblatt und Thomasius’ Bestellzeitpunkt erklärt sich wohl daraus, dass der Band bereits im Katalog zur Osterbuchmesse 1687 unter den erschienenen Büchern angeführt wurde. Es handelte sich um die

- von Christoph Kormat vorgelegte deutsche Übersetzung von La Calprenèdes (1609/1610–1661) Erstlingsroman „Cassandre“, dessen erste Auflage zwischen 1642 und 1645 in zehn Bänden herausgekommen war.
- ¹³ Baltasar Gracián: *L'homme de Cour*, traduit de l'espagnol par Amelot de la Houssaie, 1684. Dies war die französische Übersetzung des „Oráculo manual y arte de prudencia“ von 1647 (nicht, wie Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 344, Anm. 10, schreibt, von „Arte de Ingenio. Tratado de la Agudeza“ [1642]). Thomasius benutzte diese französische Ausgabe für seine Vorlesung über die Grundregeln des Gracián und seine darauf bezogene deutsche Vorlesungsankündigung von 1687 „Von Nachahmung der Frantzosen“ (= KTS-I, 1701, S. 1–52). Vgl. auch den Brief des Juristen Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688, dessen auf die Qualität der französischen Übersetzung bezogenen Passagen Thomasius wörtlich, allerdings ohne Lange zu nennen, in die „Zugaben“ des Jahresbandes 1688 der „Monatsgespräche“, S. 807–809, aufnahm.
- ¹⁴ Baltasar Gracián: *L'Homme de Cour* oder Balthasar Gracians Vollkommener Staats- und Weltweise. Leipzig 1687 (dt. Übers. von Johann Leonard Sauter nach Amelot de la Houssaye).
- ¹⁵ Pierre Poiret: *Cogitationes rationales de Deo, anima et malo*, 2. Aufl., 1685.
- ¹⁶ Warum kurz hintereinander zwei deutsche Fassungen gesondert aufgeführt werden, ist nicht nachvollziehbar.
- ¹⁷ Miguel de Molinos: *Manuductio Spiritualis, Extricans animam, eamque per viam interiorem ad acquirendam contemplationis perfectionem, ac divitem pacis interioris thesaurum deducens, una cum Tractatu Ejusdem De Quotidiana Communionem*, 1687. Es handelte sich um eine von August Hermann Francke angefertigte lateinische Übersetzung von Molinos Hauptwerk „Guía espiritual“ von 1675, einer zentralen Schrift des mystisch-meditativen Quietismus, sowie von Molinos gleichfalls 1675 erschienenem Traktat „Breve Tratado de la comunión cotidiana“; vgl. dazu auch Thomasius' Kurzeinschätzung im Dezemberheft 1689 seiner „Monatsgespräche“.
- ¹⁸ Gilbert Burnet: *Des berühmten Englischen Theologi/ D. Gilberti Burnets/ Durch die Schweitz/ Italien/ auch einige Orte Deutschlands und Franckreichs im 1685. und 86. Jahre gethane Reise*, 1687. Bei diesem Buch handelt es sich um die seinerzeit außerordentlich populären, in Briefform gehaltenen Schilderungen von Reisen, die der schottische protestantische Geistliche Burnet während seines kontinentaleuropäischen Exils nach Regierungsantritt des katholischen englischen Königs Jakob II. unternommen hatte. Das englische Original (Some Letters. Containing, An Account of what seemed most remarkable in Switzerland, Italy, &c.) war 1686 erschienen, die französische Übersetzung, die der deutschen Übertragung zugrunde lag (*Voyage De Suisse, D'Italie Et De Quelques Endroits d'Allemagne & de France, fait és années 1685, & 1686*), ein Jahr später, 1687.
- ¹⁹ Samuel von Pufendorf: *Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo, Valentini Alberti*, 1688. Zur Auseinandersetzung Pufendorfs mit Alberti vgl. die Briefe Pufendorfs an Thomasius vom 4.9.1687 und vom 9.6.1686.
- ²⁰ B[enedict] D[e] S[pinoza]: *Opera Posthuma*, 1677. Thomasius stellte diese nachgelassene Ausgabe der Werke Spinozas ausführlich im Märzheft 1688 der „Monatsgespräche“ im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit dem Antispinozismus von Pierre Poiret vor (1. Halbjahresband, S. 339–342).
- ²¹ Veit Ludwig von Seckendorff: *Commentarius Historicus Et Apologeticus De Lutheranism*, 1688. Diese apologetische Geschichte des Luthertums erschien bereits 1687; vgl. dazu die Kommentare zu den Briefen von Samuel von Pufendorf an Thomasius vom 9.4.1687 und von Tobias Pfanner an Thomasius vom 29.11.1688.
- ²² [Jean Jacobé, Sieur de Frémont et d'Ablancourt (1621–1693)]: *M. Perrot D'Ablancourt Vengé, Ou Amelot De La Houssaye Convaincu de ne pas parler François, & d'expliquer mal le Latin*, 1686. In diesem anonym veröffentlichten Buch verteidigte Frémont d'Ablancourt die übersetzerischen Verdienste seines Onkels Nicolas Perrot d'Ablancourt (1606–1664) gegen die Polemik von Abraham Nicolas Amelot de la Houssaye und kritisierte seinerseits Amelots Übertragungen von Tacitus und

- Baltasar Gracián; vgl. dazu auch Soll: *Amelot de la Houssaye and the Tacitean Tradition in France*, 1997, S. 199; Giraud: *Les humeurs d'un lexicographe*, 2000, S. 123f. Vgl. auch das Schreiben von Jean Jacobé Frémont d'Ablancourt an Pierre Bayle vom 12.11.1686 mit der Bitte um eine Besprechung der Verteidigungsschrift in den „Nouvelles De La République Des Lettres“, in: Labrousse/McKenna (Hg.): *Correspondance de Pierre Bayle*, Bd. 7, 2009, Nr. 658, S. 240f., sowie Amelot de la Houssayes Brief an Bayle vom 27.12.1686, ebd., Nr. 677, S. 296–298.
- ²³ Abraham Nicolas Amelot de la Houssaye: *La Morale De Tacite*, 1686. In der Ankündigung zu seinem Kolleg „Von Nachahmung der Frantzosen“ (1687) schlug sich Thomasius in Sachen übersetzerischer Qualität gegen Amelot de la Houssaye auf die Seite von Perrot d'Ablancourt bzw. dessen anonymen Verteidiger, wieder abgedruckt in: Thomasius: KTS-I, 1701, S. 19f.; s. auch ebd. S. 60 und 64f. eine Leserschrift und Thomasius' Antwort darauf. Vgl. ferner Achermann: *Substanz und Nichts*, 2003, S. 10f. Auf die Bücher Frémont d'Ablancourts und Amelots ging Thomasius erneut im Septemberheft 1688 der „Monatsgespräche“ ein (2. Halbjahresband, S. 410–413, ferner „Zugabe“ Nr. 7, ebd., S. 807–811). Siehe auch das Schreiben von Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688
- ²⁴ [Gatien de Courtilz de Sandras]: *Les conquetes amoureuses du grand Alcandre dans les Pays-Bas*, 1684.
- ²⁵ Johann Schilter: *Herennius Modestinus, sive Fragmenta Libri Singularis quem ΠΕΠΙ ΕΥΡΗΜΑΤΙΚΩΝ id est De Cautelis scripserat Modestinus Commentario illustrata, & Ad usum fori hodierni redacta*, 1687. Das Buch war eine mit eigenen Kommentaren des Herausgebers und Straßburger Rechtsprofessors Johann Schilter (1632–1705) versehene Ausgabe der fragmentarisch überlieferten Kautelensammlung des römischen Juristen Herennius Modestinus (geb. ca. 185 n. Chr.).
- ²⁶ Jacob Wilhelm Imhof: *Notitia S. Rom. Germanici Imperii Procerum Tam Ecclesiasticorum Qvam Secularium Historico-Heraldico-Generologica*, 2., verm. Aufl., 1687. Das Buch war ein verbreitetes genealogisches Nachschlagewerk.
- ²⁷ Wahrscheinlich Anthonius à Mara [= Elias Schneeß]: *Discussio Quaestionis Conscientiosae Odiosa, An Conjugium quoad vinculum internum ob malitiosam desertionem jure dissolvi possit?*, 1686. Eine Schrift mit ähnlichem Titel (*Nova, sed antiqua, Inaudita, sed in verbo Dei fundata, De Conjugio Jure Naturae Prohibito*), ebenfalls aus dem Bereich des Eherechts, erschien unter Schneeß' Klarnamen (und zugleich mit der Auflösung des Pseudonyms Antonius à Mara) erst 1693 (in erster und zweiter Auflage).
- ²⁸ *Acta Eruditorum*, hg. von Otto Mencke u. a., Leipzig (1682–1782), Juli-, August-, September- und Oktoberheft 1686 sowie das Juniheft 1687.
- ²⁹ [Isaac Papin]: *La Vanité Des Sciences, Ou Reflexions D'Un Philosophe Chretien Sur le Veritable Bonheur*, 1688. In einer ausführlichen Besprechung des Werks des französischen Theologen Papin (1657–1709) im Märzheft der „Monatsgespräche“ 1688 (1. Halbbd., S. 370–387) würdigte Thomasius die Bedeutung, die der anonyme Verfasser dem Vernunftgebrauch und der Ablehnung von eitler Wissenschaft, von Gelehrtenhochmut und Standesdünkel beimaß.
- ³⁰ Kaspar Ziegler: *De Episcopis eorumque juribus, privilegiis, & vivendi ratione, Liber Commentarius*, 1686.
- ³¹ Kaspar Ziegler: *Superintendens Ad Normam Constitutionum Ecclesiasticarum In Electoratu Saxoniae Descriptus*, [1687]. Ziegler (1621–1690) war Ordinarius der Wittenberger Juristenfakultät und Professor des Kodex; er war zudem einer der wenigen renommierten protestantischen Experten für kanonisches Recht.
- ³² Gilbert Burnet: *Des berühmten Englischen Theologi/ D. Gilberti Burnets/ Durch die Schweitz/ Italien/ auch einige Oerter Deutschlands und Franckreichs im 1685. und 86. Jahre gethane Reise*, 1687. Da Thomasius diesen Band bereits am 10.9. erworben hatte (vgl. oben), handelte es sich hier möglicherweise um die zweite Auflage von 1688, vgl. unten 21.2.1688 „Burnets Anhang von Qvieten“.

- ³³ Daphnaeus Arcuarius [= Lorenz Beger (1653–1705)]: Kurtze [...] Betrachtung Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht gegründeten Heiligen Ehstandes/ In welcher Die seither strittige Fragen Vom Ehbruch/ Der Ehscheidung/ Und sonderlich Von dem vielen Weiber-nehmen [...] vorgestellt werden, 1679. Die Schrift war eine im Auftrag des pfälzischen Kurfürsten Karl I. Ludwig, Begers Dienstherrn, der mehrere morganatische Ehen führte, entstandene Verteidigung der Polygamie.
- ³⁴ Abraham a Santa Clara [= Johann Ulrich Megerle]: Gack. Gack. Gack, Gack, á Ga. Einer Wunder-seltzamen Hennen in dem Hertzogthumb Bayern, 1685 (u. ö.).
- ³⁵ Francisci Polleti Historia Fori Romani, Restituta, Illustrata & aucta Corollariis, & Praetermissis, 1676. Die Schrift des flandrischen Juristen François Pollet (1516–1548), eine kultur-, bau- und rechtsgeschichtliche Darstellung des Gerichtswesens auf dem antiken Forum Romanum, war erstmals 1572 in einer posthumen Ausgabe erschienen.
- ³⁶ Abraham a Santa Clara [= Johann Ulrich Megerle]: Reimb dich/ Oder Ich Liß dich, erstmals 1687. Von dieser Sammlung mit frühen Schriften des gegenreformatorischen Provinzials des Augustinerordens Santa Clara erschienen allein bis 1688 mindestens drei Auflagen. Das Buch besprach Thomasius neben Santa Claras oben genanntem Wallfahrtsbuch „Gack. Gack“ im Januarheft der „Monatsgespräche“ 1688 (1. Halbbd., S. 4–22), wobei ihn weniger der gegenreformatorische Gehalt der Schriften als vielmehr die Frage nach ihrer literarischen Qualität interessierte.
- ³⁷ Abraham a Santa Clara [= Johann Ulrich Megerle]: Judas der Ertz-Schelm/ Für ehrliche Leuth, 1686. Die Bände 2–4 dieses Predigt- und Erbauungsbuchs erschienen 1689, 1692 und 1695.
- ³⁸ [Bernard Le Bovier de Fontenelle]: Lettres Diverses de Mr. Le Chevalier D’Her***. Augmentées d’un Sécond Tome, 2 Bde. in einem, 1687. Der erste Band des vielgelesenen und häufig nachgedruckten galanten Briefromans, den Bernard Le Bovier de Fontenelle (1657–1757) anonym verfasst hatte, war 1683 in Paris, der zweite Band 1687 in Lyon erschienen. Thomasius’ Bestellung galt der Amsterdamer Ausgabe von 1687, die beide Bände in einem vereinte. Im Maiheft der „Monatsgespräche“ des Jahres 1688 (S. 659–683) widmete er dem Werk eine ausführliche Besprechung.
- ³⁹ Samuel von Pufendorf: Von Natur und Eigenschafft Der Christl. Religion und Kirche in Ansehen des Bürgerlichen Lebens und Staats, 1688. Es handelt sich um eine Übersetzung von „De Habitu Religionis Christianae Ad Vitam Civilem“ durch Immanuel Weber, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 15.5.1688.
- ⁴⁰ „Latus“ bezeichnet in Rechnungen die (Teil-)Summe der Seite, die auf die nächste mit übertragen wird.
- ⁴¹ Cardinal de Richelieu [= Armand Jean du Plessis, Duc de Richelieu (1585–1642)]: Testament Politique D’Armand Du Plessis, Cardinal Duc De Richelieu, 2 Tle., 1688. Siehe dazu Thomasius’ Besprechung im Septemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (2. Halbjahresband), S. 310–319.
- ⁴² Acta Eruditorum, Dezemberheft 1687.
- ⁴³ Arethophilus [= Anton Christian Fabricius]: Kippe die Wippe/ Nach der iletzigen Mode/ Oder der Müntz-Betrug, 1688. Möglicherweise war auch die um mehrere Vorworte und Listen von Widmungsträgern aus der Leipziger und auswärtigen Kaufmannschaft erweiterte Fassung gemeint: A[nton] C[hristian] F[abricus]: Verbessertes und vermehretes Kippe die Wippe/ Nach der iletzigen Mode; Oder der Müntz-Betrug, 1688. Letztere Version führte Thomasius im Märzheft der „Monatsgespräche“ 1688, S. 444, in einer Liste möglicher zu besprechender Buchtitel auf. Im Laufe des Jahres 1688 erschienen noch weitere vermehrte Ausgaben bzw. Ergänzungen des Werkes.
- ⁴⁴ Zu den Geschäftsbeziehungen zum hallischen Verleger Christoph Salfeld vgl. das Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 1.1.1691 und die folgende Weidmann-Korrespondenz.
- ⁴⁵ Jean de Silhon: Le Ministre d’Estat de Mr. Silhon Conseiller du Roy en ses Conseils, 1688. Es handelte sich um die deutsche Übersetzung des 1631 erstmals erschienenen Hauptwerks von Jean de Silhon (ca. 1596–1667), dem politischen Schriftsteller und zuletzt königlich-französischen „Conseiller d’état“.

- ⁴⁶ [François] de Maucroix/[Jean] de La Fontaine: *Ouvrages De Prose Et De Poësie*, 2 Bde., 1688. Es handelte sich um einen Amsterdamer Nachdruck der ersten, in Paris erschienenen Edition. Im Märzheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. [443]) führte er diese Ausgabe in einer Liste geleseener Bücher auf. Sie befand sich laut Auktionskatalog der thomasischen Bibliothek tatsächlich in seinem Besitz, s. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 346, Anm. 39.
- ⁴⁷ Girault de Sainville: *Philadelphie, Nouvelle Egyptienne. Dediée A Madame La Dauphine*, 1687; von diesem Buch gab es zwei Ausgaben, eine in Paris sowie eine in Den Haag erschienene. Offenbar hatte Thomasius die letztere Version erworben, da er diese ausführlich in den „Monatsgesprächen“ (Februar 1689, S. 99–110) besprach, vgl. auch die Liste eingegangener bzw. zu besprechender Bücher im Märzheft 1688 (S. [443]). Girault de Sainville, der zwischen 1683 und 1704 mit mehreren galanten Werken hervortrat, hatte im Vorwort zu seinem schmalen Roman behauptet, den Text nach einem italienischen Manuskript übersetzt und bearbeitet zu haben, tatsächlich handelte es sich um ein Plagiat der Theatertragödie „Bajazet“ (1672) von Jean Racine.
- ⁴⁸ [Louis] Petit: *Dialogues Satyriques Et Moraux*, 1688. Die Satiren des französischen Dichters Petit (1614/1615–1693) behielt sich Thomasius zur Besprechung in den „Monatsgesprächen“ vor (März 1688, 1. Halbjahresbd., S. 444); einen früheren Band Petits mit gesellschaftskritischen Satiren (*Discours Satyriques Et Moraux Ou Satyres Generales*, Paris 1686) hatte er bereits im Februarheft 1688 (S. 193–198) ausgiebig und zustimmend vorgestellt.
- ⁴⁹ *Acta Eruditorum*, Januar- und Februarheft 1688.
- ⁵⁰ Der zugleich *Christliche/ Edle/ und Tapffere Hoffmann*, 1688. Der von Hans Löser übersetzte Ratgeber für Hofleute war 1658 erstmals unter dem Titel „*Le Courtisan desabusé*“ erschienen; als Verfasser gilt der französische Adlige und General Charles de Cocherel de Bourdonné (geb. Ende des 16. Jahrhunderts).
- ⁵¹ *Außführlicher Entwurff Derer Zwischen itzigem Pabste Innocentio XI. und Ludovico XIV. Könige in Franckreich/ Rechts schwebender gefährlicher Irrungen und Mißhelligkeiten* (es gab hiervon eine Ausgabe aus dem Jahr 1687 sowie eine von 1688). Zum Streit um die Quartiersfreiheit zwischen Papst Innozenz XI. und dem französischen König Ludwig XIV. in Rom vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 11.8.1688.
- ⁵² [Valentin Alberti]: *Lutherische Antwort/ auf die Päpstische Charteqve/ genandt/ Lutherus exploratus*, 1688. Die Streitschrift des Leipziger orthodox-lutherischen Theologen Alberti richtete sich gegen die in Glatz erschienene apologetische Publikation „*Lutherus exploratus*“ (1688) des zum Katholizismus übergetretenen Carl Heinrich Peylschmid; zu den Hintergründen vgl. den Briefwechsel zwischen Johann Jacob Stübel und Thomasius aus dem Jahr 1688.
- ⁵³ C[onrad] T[iburtius] Rango: *Neue Qväckerey In der Qvietisterey*, [1688], gedruckt vom Stettiner Drucker Friedrich Ludwig Rhete; es gab auch eine Ausgabe mit dem Verlagsimprint „Frankfurth und Leipzig/ 1688“; beide erschienen in Duodez. Rango versuchte in dieser Schrift, auf der Grundlage von August Hermann Franckes oben erwähnter Übersetzung von Molinos’ „*Guía espiritual*“ den Nachweis zu erbringen, dass Molinos Lehren und die Auffassungen der Quäker im Kern übereinstimmten, vgl. dazu Thomasius’ Bemerkungen im Dezemberheft 1689 seiner „Monatsgespräche“, S. 1112.
- ⁵⁴ „Anhang von Quietisten“ meint: Die eigentliche Beschreibung Des gegenwärtigen Zustandes in Italien/ Insonderheit von dem Anfang und Fortgang des Qvietismi, und Lebenslauffes des Molinos, 1688. Dieses vom Leipziger Theologen Johann Georg Pritius (1662–1732) nach der französischsprachigen Vorlage (*Trois Lettres Touchant L’Etat Présent D’Italie, Ecrites en l’Année 1687*, 1688; engl. Original: *Three Letters Concerning the Present State of Italy, Written in the Year 1687*, 1688) übersetzte Buch erschien als Anhang zusammen mit der 1688er Neuauflage von Burnets *Reiseschilderungen von 1687* (Des berühmten Englischen Theologi/ D. Gilberti Burnets/ Durch die Schweiz/ Italien/ auch einige Oerter Deutschlands und Franckreichs im 1685. und 86. Jahre gethaner Reise), aber auch separat. Offenbar hat Thomasius hier nur die eigenständige Publikation

des „Anhangs“ erworben, da er bereits im Besitz von Burnets Reiseberichten war (vgl. oben). Verfasser oder zumindest Herausgeber der „Drei Briefe“ war ebenfalls Burnet. Auf dessen Reiseschilderungen sowie auf den „Anhang“ ging Thomasius kurz im Aprilheft 1688 der „Monatsgespräche“ (S. 587f.) ein sowie erneut im Dezemberheft 1689 (S. 1111f.), worin er ausdrücklich Burnets um Vorurteilsfreiheit bemühte Darstellung des Quietismus und seines führenden Protagonisten Miguel de Molinos lobte.

⁵⁵ Die eigentliche Messwoche der Jubilate- oder auch Ostermesse begann im Jahr 1688 am 6.5.

⁵⁶ *Chansons nouvelles et Airs de Cour*, Nouveau recueil, 3 Bde., 1688.

⁵⁷ *De La Daillhière: Les Entetiens [sic] Curieux, De Tartuffe Et De Rabelais, Sur les Femmes*, 1688; eine weitere, undatierte Ausgabe erschien mit dem fingierten Impressum „A Cologne. Chez Pierre Marteau“. Der Name des Verfassers Sieur de La Daillhière ist sehr wahrscheinlich ein Pseudonym. Der wohl bereits um 1670 entstandene Text gibt ein erfundenes „Gespräch“ wieder, das der religiöse Heuchler Tartuffe, der Protagonist von Molières (1622–1673) gleichnamiger Komödie (Uraufführung 1664), auf den sich auch Thomasius wiederholt bezog, mit dem Dichter François Rabelais (ca. 1494–1553) führt, dem hier eine gleichsam aufgeklärte Gegenposition zufällt.

⁵⁸ [Robert Ferguson]: *Representation des Malheurs Horribles qui Menacent les Protestans de la Grande Bretagne*, [1687 oder 1688]. Thomasius besprach die französische Übersetzung des Buchs, das der presbyterianische Geistliche Ferguson (ca. 1637–1714) 1687 im niederländischen Exil gegen die Religionspolitik des englischen Königs Jakob II. verfasst hatte (Original: *A Representation Of The Threatning Dangers, Impending Over Protestants In Great Brittain*), im Oktober 1688 in den „Monatsgesprächen“, S. 544–560.

⁵⁹ [Louise Geneviève Gillot de Beaucour, geb. Gomez de Vasconcelle]: *Le Mary Jaloux*, Nouvelle, 1688. Thomasius besprach das Buch im Februar 1689 in den „Monatsgesprächen“ (S. 127–137).

⁶⁰ [Catherine Bernard]: *Les Malheurs de l'Amour*, 1688. Thomasius besprach das 1687 erstmals in Paris erschienene Buch der französischen Autorin (in der Den Haager Ausgabe von 1688) in den „Monatsgesprächen“ vom Februar 1689 (S. 110–127) und nahm den galanten Roman als Aufhänger für eigene affekttheoretische Überlegungen.

⁶¹ [Paul Pellisson Fontanier]: *Histoire De L'Academie Française: Avec un Abregé des Vies Du Cardinal De Richelieu, Vaugelas, Corneille, Ablancourt, Mezerai, Voiture, Patru, La Fontaine, Boileau, Racine, Et autres Illustres Academiciens qui la Composent*, 1688. Der französische Literat Pellisson (1624–1693) hatte 1652 die erste Chronik der Académie française geschrieben; die von Thomasius gekaufte erweiterte Version enthielt Lebensläufe bedeutender Akademiemitglieder (auch Pellisson gehörte der Institution an).

⁶² Daniel Georg Morhof: *Polyhistor Sive De Notitia Auctorum Et Rerum Commentarii*, [Tl. 1], 1688. Thomasius besprach das Werk ausführlich im August- und im Novemberheft der „Monatsgespräche“ des Jahres 1688, vgl. dazu die Schreiben des Juristen Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688 und von Johannes Müller an Thomasius vom 21.4.1689.

⁶³ Wahrscheinlich: *Dissertation Historique Et Politique Sur L'Antipathie, qui se trouve Entre les Francois Et Les Espagnols*, 1688. Es handelte sich um eine anonym publizierte entstellende Plagiatvariante des schmalen Traktats „La Oposicion Y Conjuncion De Los Dos Grandes Luminaires De La Tierra“ des spanischen Schriftstellers Carlos Garcia (um 1580 – um 1630). Garcia, der zwischen 1613 und 1618 in Paris lebte, brachte das Werk 1617 in einer zweisprachigen Fassung (französisch und spanisch) heraus, um angesichts der verbreiteten antispanischen Propaganda in Frankreich auf einen kulturellen und politischen Ausgleich zwischen seinem Geburts- und seinem Gastland hinzuwirken. Die Schrift wurde unter wechselnden Titeln (z. T. unter dem Untertitel der Vorlage „Antipathia de Españoles y Franceses“) bis weit ins 18. Jahrhundert immer wieder neu aufgelegt und übersetzt. Auf ihr beruhten jedoch auch eine Reihe von verzerrenden polemischen Ausgaben, darunter die genannte anonyme „Dissertation Historique“, die – politisch aktualisiert – im unmittelbaren Vorfeld des Neunjährigen Krieges (Pfälzischer Erbfolgekrieg) Partei gegen Spanien für die

- französische Seite ergriff. Zur „Dissertation Historique“ s. Pelorson: *Le docteur Carlos García*, 1969, bes. S. 572f.; Cioranescu: *Le masque et le visage*, 1983, S. 115–117, sowie die Einleitung von Michel Bateau zu der von ihm besorgten Neuedition der Erstausgabe von Garcías Werk, 1979, S. 60.
- ⁶⁴ G. V. M. [= Willem van der Meulen]: *Defensio dissertationis De origine juris naturalis*, 1687. Der Utrechter Professor der Rechte Willem van der Meulen (1658–1739) verteidigte darin die erste seiner beiden „Dissertationes De Origine Juris Naturalis Et Societatis Civilis“ (Utrecht 1684, S. 1–64) gegen die Kritik von Simon Heinrich Musaeus (1655–1711), Professor für Natur- und Völkerrecht an der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel (*Vindiciae Juris nat. Paradisei, Contra dissertationem Ultrajecti Anno 1684. editam De Origine Juris Nat.*, 1686). Van der Meulens und Musaeus' Kontroverse um die Geltung bzw. Nichtgeltung des Naturrechts vor dem Sündenfall fasste Thomasius in der Neuausgabe seiner „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ von 1694 (Lib. 1, Cap. 2, § 61, Anm. q, S. 70–72) zusammen; zu dieser Auseinandersetzung vgl. Hinrichs: *Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien*, Bd. 2, 1850, S. 152–160; Wegener: *Simon Heinrich Musaeus von Steineck*, 1973, S. 428–430.
- ⁶⁵ D. L. C. [Edouard de La Croix]: *Le Language Muet Ou l'Art de faire l'Amour sans parler, sans écrire & sans se voir*, 1688. Der Verfasser, Edouard de La Croix, war von 1670 bis 1679 Sekretär des französischen Botschafters in Konstantinopel und hielt sich auch danach wiederholt im Vorderen Orient auf. Die Eindrücke von seinen Reisen verarbeitete de La Croix in mehreren Büchern und Manuskripten. Eine dieser Handschriften mit dem Titel „*Lettres Muettes, ou La maniere de faire L'amour en Turquie Sans Scavoir ny Lire ny Ecrire*“, die er 1679 Jacob Colyer, dem Sohn des holländischen Botschafters in Konstantinopel gewidmet hatte, stellte eine Art Wörterbuch für die galante Geheimsprache zwischen türkischen Frauen und ihren Liebhabern dar, die aus in Seidentüchern verpackten Alltagsobjekten bestand. Den Text verwertete de La Croix später in zwei Schriften: in „*Le Secretaire Turc, Contenant L'Art d'exprimer ses pensées sans se voir, sans se parler & sans s'écrire*“ (1688 erschienen unter dem Pseudonym Du Vignau) sowie unter dem Namens Kürzel D. L. C. in dem oben genannten Buch (ebenfalls 1688), das Thomasius bei Weidmann bestellte.
- ⁶⁶ Der angegebene „Lt. Lange“ ist wahrscheinlich der Lizentiat Johann Christian Lange aus Frankfurt/M., der mit Thomasius über die „Monatsgespräche“ korrespondierte, s. das Schreiben von Lange an Thomasius vom 28.12.1688. Lehmsstedts Vermutung (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 347, Anm. 57), es handele sich um den Ratsbaumeister Lange in Leipzig, dürfte nicht zutreffen.
- ⁶⁷ *Le Veritable Test des Jesuites, Ou l'esprit de la Societé infidele à Dieu, au Roi, & à son Prochain*, 1688. Das Impressum „A Cologne, Chez Pierre Forgeur, 1688“ war wahrscheinlich fingiert, vermutlich erschien der Titel in den Niederlanden. Thomasius besprach das Buch, das ausgehend von der Situation in England die aus Sicht des Verfassers in politischer, gesellschaftlicher und religiöser Hinsicht schädlichen Umtriebe der Jesuiten anprangerte, im Oktober 1688 in den „Monatsgesprächen“, 2. Halbjahresbd., S. 533–544.
- ⁶⁸ *L'Esprit De La France Et Les Maximes De Louis XIV. Decouvertes à l'Europe*, 1688. Diese Streitschrift mit der fiktiven Verlagsangabe „A Cologne Chez Pierre Marteau“ (tatsächlich wohl in Amsterdam erschienen) bekundete starke Sympathien für die von Frankreich verfolgten Hugenotten sowie für den niederländischen Statthalter Wilhelm von Oranien; Hauptangriffsziele der Publikation waren der Expansionismus der französischen Krone und die Jesuiten als ihr europaweit agierendes Machtinstrument, s. dazu den ausführlich kommentierten Wiederabdruck der deutschen Übersetzung des Buchs bei Brandtner: 1689. Per Streitschrift gegen Ludwig XIV., 2015 (Brandtner hält Gatiens de Courtilz de Sandras für einen möglichen Verfasser, ebd., S. 33–35). Thomasius gab im Oktoberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (2. Halbjahresbd., S. 520–533) eine ausführliche Inhaltsangabe.
- ⁶⁹ Der erste Band von Ulrich Huber: *Praelectionum Juris Civilis pars prior, quae est secundum Institutiones Justinianaeas. Hac nova editione multis locis emendata & aucta accedunt scholia Christiani*

- Thomasii & ad pleraque responsiones Auctoris, 1687 (Teile 2 und 3 1689 und 1690). Es handelte sich um Hubers Überarbeitung seiner erstmals 1682 erschienenen „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“ unter Berücksichtigung der Kommentare, die Thomasius 1684/1685 seiner Leipziger Ausgabe der „Positiones“ Hubers hinzugefügt hatte.
- ⁷⁰ Michael Caspar Londorp (Lundorp): Der Römischen Kayserlichen Majestät Und Deß Heiligen Römischen Reichs Geist- und Weltlicher Stände/ Chur- und Fürsten/ Grafen/ Herren und Städte Acta Publica. Londorps (ca. 1580–1629) grundlegende Edition von politischen Quellen über die Ursprünge des Dreißigjährigen Krieges (erstmalig 1621–1625 erschienen) kam – nach seinem Tod – seit 1668 in einer erweiterten, kontinuierlich fortgeführten Neuauflage in Folio heraus. Thomasius erwarb hier die ersten zehn Bände, von denen der letzte 1687 erschienen war und mit dem Frieden von Nimwegen 1678/1679 endete. Ab 1697 erschienen (bis 1721) weitere acht Bände.
- ⁷¹ Johann Volkmar Wansleben: Prüfung des Geistes in der Hohen Schul Leipzig, 1688. Das Werk des katholischen Konvertiten und Pfarrers Johann Volkmar Wansleben (geb. 1642) war eine Reaktion auf das offizielle Programm des Rektors der Universität Leipzig (zu diesem Zeitpunkt Valentin Alberti) zum Reformationsfest 1686 (Rector Academiae Lipsiensis Ad Reformationis Ecclesiasticae Memoriam recolendam hodie post Sacra matutina In Templum Academicum Utriusque Reip. Academicos invitat, [1686]). Dieses Programm hatte die antiprotestantische Stoßrichtung der vorausgegangenen apologetischen Schrift Wanslebens „Gute Botschafft Von Jesu Christo auß der Offenhaltung Joannis Cap. 18 An die Gefangene zu Babel zu ihrer Erlösung oder Göttliche Auffmunterung den Protestirenden Lästerhauffen zu verlassen“ (1686) scharf zurückgewiesen.
- ⁷² Wie oben.
- ⁷³ Ulrich Huber: Disputationes Juris Fundamentales Secundum duos Priores Institutionum Juris Libros, 1688.
- ⁷⁴ Ulrich Huber: Digressiones Justinianae In partes duas, 1688. Alle drei bei Weidmann bestellten Bücher Hubers, den ersten Teil der „Praelectiones“, die „Disputationes Juris Fundamentales“ und die „Digressiones Justinianae“, besprach Thomasius in einer Sammelrezension im Juniheft 1688 seiner „Monatsgespräche“ (1. Halbjahresbd., S. 733–746).
- ⁷⁵ Lizentiat Johann Christian Lange, vgl. oben.
- ⁷⁶ Der Titel „Historien Bibeln“ o. Ä. war damals relativ häufig und ist daher zur Verifizierung zu unspezifisch.
- ⁷⁷ Das Juniheft der „Monatsgespräche“ 1688 war aller Wahrscheinlichkeit nach für Thomasius' Bruder Gottfried bestimmt.
- ⁷⁸ Die ersten sechs Hefte der „Monatsgespräche“ 1688.
- ⁷⁹ Der Thee Begräbnüß/ und Glückliche wieder Aufferstehung, [1688]. Es handelt sich um ein zweiteiliges Gedicht, mit einem ersten Abschnitt, der sich gegen den Genuss des Tees ausspricht, und einem zweiten, der den Wortlaut des ersten ins Positive wendet. Beim ersten Teil handelt es sich um die deutsche Übersetzung einer lateinischen Vorlage (Theae Novissimae, o. J.), die nach einer Bemerkung von Thomasius im Aprilheft 1688 der „Monatsgespräche“ (1. Halbjahresband, S. 472) kurz zuvor erschienen war; Thomasius mahnt in diesem Zusammenhang eine deutsche Übersetzung an, da sich der Inhalt des Gedichts dem Leser unkommentiert kaum erschließe. Die (um ein Anti-Gedicht erweiterte) Übersetzung „Der Thee Begräbnüß“ ist folglich sehr wahrscheinlich zwischen April und August 1688 entstanden, als Thomasius die Schrift erwarb.
- ⁸⁰ Johann Philipp Slevogt: Iudicium Sapientum Sive De ἀκρισία maledici disputatoris Parergon, 1688. Vgl. zum Buch und dessen Rezeption durch Thomasius die Anmerkungen zu den Schreiben Samuel von Pufendorfs an Thomasius vom 15.5.1688 und vom 25.7.1688.
- ⁸¹ Gemeint sind wahrscheinlich die „Zugaben“ zum Juniheft der „Monatsgespräche“ 1688 (1. Halbjahresbd., S. 861–901) und die Register des Halbjahresbandes.
- ⁸² [Heinrich Henniges]: Discursus De Suprematu Adversus Caesarinum Fürstenerium, 1687; vgl. das Schreiben von Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688.

- ⁸³ Valentin Alberti: *Judicium de Nupero Scripto Pufendorfiano*, 1688. Am Tag des Erwerbs dieser Schrift schickte Thomasius ein Exemplar an Samuel von Pufendorf, vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 22.8.1688 sowie dessen Antwort vom 28.8.1688.
- ⁸⁴ [Gottfried Thomasius]: *Nicolai Beckmanni ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola*, 1688; zur Verfasserschaft vgl. den Brief Pufendorfs an Thomasius vom 18.2.1688.
- ⁸⁵ Heinrich Günther Thülemeyer [Thulemar]: *Octoviratus Seu De S. Rom. Germ. Imperii Electoribus [...] Tractatio Juris Publici*, erstmals 1676, 2. Aufl. 1684. Wahrscheinlich erwarb Thomasius hier die 3. Auflage von 1688. Thülemeyers Abhandlung war dem Kurfürstenkollegium und dem Kaiserwahlprozedere gewidmet.
- ⁸⁶ Erhard Weigel: *Extractio Radicis, oder Wurtzl-Zug des so schlechten Christen-Staats samt einer Rolle von 45. Lastern*, 1689. Vgl. dazu das Schreiben von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 3.12.1688.
- ⁸⁷ Gregorio Leti: *Ritratti Historici, Politici, Chronologici, e Genealogici, Della Casa Serenissima, & Elettorale di Sassonia*, 2 Bde., Amsterdam 1688. Zum italienischen Geschichtsschreiber Leti und zu seinen Werken vgl. die Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 16.10.1688 u. vom Juristen Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688.
- ⁸⁸ Valentin Alberti: *Epistola Ad Illustrem Excellentissimumque Seckendorffium*, 1688; vgl. das Schreiben von Samuel von Pufendorf an Thomasius vom 11.2.1688.
- ⁸⁹ Nach Lehmsstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 349, Anm. 77) stellte Weidmann die fünf Hefte der „Monatsgespräche“ 1688 (Mai bis September) als sechs Hefte in Rechnung, weil er entweder den Anhang und das Register (zum Juniheft) oder aber die Widmung und das Vorwort zum ersten Halbjahresband als einzelnes zusätzliches Heft zählte.
- ⁹⁰ *Catalogus Universalis, Hoc est: Designatio Omnium Librorum*, 1688 [= Messkatalog zur Michaelismesse 1688].
- ⁹¹ *La Princesse De Phaltzbourg, Nouvelle Historique Et Galante*, 1688. Den Inhalt des mit dem fiktiven Impressum „A Cologne, Chez Pierre Marteau. 1688“ versehenen Buches eines anonymen Verfassers, das eine romanhafte Ausschmückung der Amouren von Henriette de Lorraine, Prinzessin von Phalsbourg (1605–1660) vor dem Hintergrund der französischen Thronstreitigkeiten in den 1630er Jahren war, referierte Thomasius ausführlich im Oktoberheft der „Monatsgespräche“ des Jahres 1688 (2. Halbjahresbd., S. 438–449). Zum Roman vgl. Dethan: *La vie de Gaston d’Orléans*, 1992, S. 373–381.
- ⁹² Es handelte sich möglicherweise um Johann Caspar Passerin (1651–1730). Der an den Universitäten Leipzig und Frankfurt/O. ausgebildete Jurist war seit 1686 Wirklicher Rat des Herzogtums Sachsen-Meiningen, seit 1690 (somit auch zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung) Hofrat des Herzogtums Sachsen-Merseburg.
- ⁹³ *L’Oracle Consulté par les Puissances De La Terre: Sur leur Destinée, Où l’on voit ce qui se passe aujourd’hui dans la Politique, d’une manière divertissante*, 1688. Laut Titelblatt war die Schrift aus dem Italienischen übersetzt und in Rom gedruckt worden; die Angaben waren sehr wahrscheinlich die fingierte Verschleierung einer holländischen Produktion; Thomasius besprach das Buch im September 1688 in den „Monatsgesprächen“ (2. Halbjahresbd., S. 304–307).
- ⁹⁴ Themenschwerpunkt des September- und des Oktoberhefts der „Monatsgespräche“ 1688 war die Erörterung diverser französischsprachiger Traktate vorrangig politischen oder biografisch-historischen Inhalts, vgl. Samuel von Pufendorfs Bemerkung über die „kleinen frantzosischen tractätgen“ in seinem Schreiben an Thomasius vom 1.12.1688 (I). Der Hinweis „und andere Tractetl. mehr“ dürfte sich auf einzelne der in den beiden Heften vorgestellten Titel beziehen. Unter diesen befand sich die zusammen mit „L’Oracle Consulté“ besprochene und sich als dessen Fortsetzung verstehende Schrift „*Nouvelles Predictions De la destinée des Princes Et Etats Du Monde*“ (1688), laut Impressum ebenfalls aus dem Italienischen übersetzt (par C. L. D.) und in Italien gedruckt (Venedig), tatsächlich wohl auch in Holland oder Flandern erschienen (es gab hiervon gleichfalls

mindestens zwei zweisprachige, französisch-holländischen Ausgaben, Venedig 1688 sowie Rom 1688). Von der gleichen Machart war das im Septemberheft (2. Halbjahresbd., S. 400–403) rezensierte Pamphlet „Consultation De L’Oracle Par Les Puissances De La Terre, Pour Savoir si le Prince Des Galles Dieu-Donné, Est supposé ou legitime“ (mit fingiertem Impressum „A Whitehall, Traduit de l’Anglois, 1688“). Zum populären, insbesondere Ende der 1680er Jahre florierenden Genre der französischsprachigen politischen Weissagungsliteratur (de facto waren es politische Lob- oder Schmähchriften) vgl. Halbronn: *Le texte prophétique en France*, Bd. 1, 1999, S. 115–117.

⁹⁵ Die Annahme Lehmstedts (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 349, Anm. 80), es müsse sich bei einer Gesamtsumme von 20 Talern um eine recht bedeutende Anzahl von Traktaten gehandelt haben, ist nicht richtig, da hier tatsächlich nicht 20 Taler, sondern 20 Groschen aufgeführt sind.

⁹⁶ Bei dem – nicht in Rechnung gestellten – Posten dürfte es sich vermutlich um ein Vorlesungsprogramm von Thomasius selbst handeln: Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, 1688.

⁹⁷ M. Tullii Ciceronis De Officiis Libri Tres/Cato Maior, Laelius, Paradoxa, Somnium Scipionis, hg. u. kommentiert von Johann Georg Graevius, 1688; neben dieser Ausgabe eines Amsterdamer Verlagkonglomerats waren kurz zuvor bereits Editionen mit den Anmerkungen anderer Kommentatoren erschienen: 1686 eine ebenfalls in Amsterdam (bei Wetstein), 1688 eine in Genf (bei De Tourne). Welcher Empfänger des Buches namens Schilter hier gemeint ist, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 349, Anm. 83) vermutet, es könne sich um den an der Universität Straßburg wirkenden Juristen Johann Schilter handeln, dessen „Praxis Juris Romani In Foro Germanico“ Thomasius Jahre später (1713) neu herausgab. Andererseits fehlt jegliche Angabe eines Titels oder akademischen Grades, die Weidmann sonst hinzufügt. So ließe sich auch an jüngere Mitglieder der weitverzweigten Gelehrtenfamilie Schilter aus Schlesien bzw. Leipzig denken, zu der neben Johann Schilter auch der aus dem in Halle ansässigen Teil der Familie stammende Gottfried Schilter (geb. 1657) gehörte; er war im Oktober 1683 in Leipzig unter Thomasius Respondent einer juristischen Disputation.

⁹⁸ Mutmaßungen über ein bestimmtes Münzpatent wären zu spekulativ.

⁹⁹ Augustus Heyland (1647–1713), braunschweigisch-lüneburgischer Hofrat und Bruder von Thomasius’ Ehefrau Auguste Christine. Es handelt sich nicht, wie Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 349, Anm. 84) vermutet, um Augustus’ Vater Polycarp Heyland, der ebenfalls den Titel eines braunschweigisch-lüneburgischen Hofrats führte, aber bereits 1662 verstorben war. Da Thomasius spätestens seit Sommer 1688 gezielt mögliche berufliche Perspektiven im Lüneburgischen auslotete, ist anzunehmen, dass der recht große Posten an „Monatsgesprächen“ gleichsam als Werbeschrift über seinen Schwager in einschlägigen braunschweigisch-lüneburgischen Kreisen verteilt werden sollte. Im Übrigen widmete Thomasius Heyland – mit explizitem Hinweis auf dessen Stellung am Hof des braunschweigisch-lüneburgischen Herzogs Georg Wilhelm – im selben Jahr das 3. Buch seiner „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688).

¹⁰⁰ Wahrscheinlich weitere Exemplare des kurz zuvor unter dem Posten „Programmae Ethicum“ genannten Vorlesungsprogramms.

¹⁰¹ Johann Jacob Waldschmidt/Johannes Dolaeus: *Επιστολαι Αμοιβαiai, Sive Dissertationes Epistolicae De Rebus Medicis & Philosophicis*, 1689. Diesem Briefwechsel der beiden fürstlich-hessischen Leibärzte Waldschmidt (1644–1689) und Dolaeus (1651–1707) widmete Thomasius im Aprilheft 1689 der „Monatsgespräche“ (S. 278–295) – gegen seine Gewohnheit, Publikationen zu erörtern, die das „Studium Physicum & Medicum“ betrafen – eine längere Besprechung, worin er den generellen propädeutischen Wert der Schrift für die studierende Jugend betonte. Waldschmidt hatte sich zuvor in einem seiner Briefe (Epistola IV vom 15.12.1688, S. 160–163) ausnehmend positiv über Thomasius’ „Monatsgespräche“ geäußert. Aus der Rezension geht hervor, dass Thomasius eine kürzere frühe Ausgabe des Briefwechsels vorgelegen haben muss; das Buch kam bis zum Sommer

- 1689 noch in mindestens zwei jeweils erweiterten Fassungen heraus, z. T. erneut unter dem genannten Titel, z. T. unter dem Titel „Decas Epistolarum“.
- ¹⁰² Gemeint sind einerseits auf gutem (weißem) Schreibpapier und andererseits auf normalem Druckpapier gedruckte Exemplare von Thomasius' „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688).
- ¹⁰³ Ab hier erfolgt der Rechnungsnachtrag in Weidmanns eigener Handschrift.
- ¹⁰⁴ „NJM.“ = Neujahrsmesse.
- ¹⁰⁵ Gründliche Ausführung des berühmten Streits Zwischen dem Pabst und Könige in Franckreich Wegen der Quartiers-Freyheit in Rom, 1689. Vgl. zu den Hintergründen des diplomatischen Konflikts zwischen Papst Innozenz XI. und dem französischen König Ludwig XIV. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 11.8.1688.
- ¹⁰⁶ „ind.“ wohl für „index“. Vermutlich ist damit der Preis für drei von Weidmann an den Buchbinder gelieferte Halbjahresbände gemeint (à zwei Groschen); den Bindelohn hätte Thomasius dann später direkt dort zahlen müssen, vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 350, Anm. 88.
- ¹⁰⁷ Die Berechnung von 28 Heften (= 14 Hefte pro Jahrgang à zwei Groschen) erklärt sich daraus, dass die Vorrede und das Register jeweils als ein Heft gezählt wurden; vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 350, Anm. 89.
- ¹⁰⁸ Vincentius Placcius: De Arte Excerptendi Vom Gelahrten Buchhalten, 1689. Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 342) liest hier versehentlich „Planig“ statt „Placcius“ und kann daher keinen Titel zuordnen.
- ¹⁰⁹ [Johann Albrecht Fabricius]: Epistola Sinceri Veridici Ad Candidum Philaletham, Super Decade recent. Scriptorum scripta, 1689. Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 342) liest versehentlich „Deduc.“ statt „Decad.“ und kann daher keinen Titel zuordnen. Die pseudonyme Schrift war eine modifizierende Ergänzung zu der kurz vorher von Fabricius anonym publizierten „Scriptorum recentt. Decas“ (1688). Vgl. das Schreiben von Thomasius an das Oberkonsistorium zu Dresden vom 24.1.1689 und den Brief von Johann Jacob Stübel an Thomasius vom 25.2.1689.
- ¹¹⁰ [Wilhelm Ernst Tenzel]: Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten, November- und Dezemberheft 1689. Tenzels Journal war inspiriert von Thomasius' „Monatsgesprächen“ und erschien als eine Art Konkurrenzprodukt.
- ¹¹¹ „geb.“ unsichere Lesart, wahrscheinlich für „gebunden“. Christian Scriver: Heilige und Gott wohlgefällige Hauß-Haltung, 1686. Scriver (1629–1693), der dem Pietismus nahestand, war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seiner Predigtsammlung Pastor an St. Jakobi in Magdeburg.
- ¹¹² Johann Christoph Sturm: Mathesis Enucleata, Cujus Praecipua Contenta Sub finem Praefationis, uno quasi obtutu spectanda, exhibentur, 1689. Thomasius lobte diese Einführungsdarstellung sowie Sturms knappe tabellarische Übersicht „Mathesis Compendiaria Sive Tyrocinia Mathematica“ (Altdorf 1690) im Dezemberheft 1689 der „Monatsgespräche“ als hilfreiche Zugänge zur Mathematik.
- ¹¹³ Zwischen 1660 und dem Zeitpunkt dieser Liste erschienen mehrere neue Ausgaben der „Colloquia Familiaria“ des Erasmus von Rotterdam. Infrage kommen die lateinische Ausgabe „Colloquia Nunc Emendatiora“ von 1684 und die deutsche Ausgabe „Colloquia Familiaria oder Gemeinsame Gespräche“ von 1683. Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 342) liest versehentlich „Erudit. Colloquium“ statt „Erasmii Colloquia“ und kann daher keinen Titel zuordnen.

199 Christianus PhiloThomas [Vincent Placcius]¹ an Thomasius

[Hamburg], 1. Februar 1691²

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 71, Bl. 203r–204v (Abschrift; mehrere Korrekturen)³

Weitere Überlieferung: Placcius: *Accessiones Rhetoricae Artis Aristotelicae [...]* Una cum Promptuario Triplici Inventionis Enthymaticae, Affectuosae, & Moratae, 1695, Appendix Epistola, Ad Patronos Et Amicos: Quare sibi cum Clarissimo Christiano Thomasio Nihil nunc Auctor amplius censeat publice disceptandum, indicans, S. 45–48 (des Appendix)⁴

Christianus PhiloThomas

Christiano Thomasio

S. P. D.

Cum superioribus hisce diebus, post alias tuas lucubrationes plusculas, non sine voluptate, ac fructu, à me lectas, in divini Juris institutiones tuas incidissem;⁵ ut argumenti se dignitas, & socialitatis atque positivi Juris divini fundamenta solida⁶ facile probavit: ita divinum hoc argumentum deproperatum tibi nimis, ex propria in prooemio confessione, satis ingenua sane, ac ob id ipsum praepremis commendabili mihi, charaque cognoscebam. Quo magis institutum meum hic mihi prosequendum putavi, quod in tuis, & aliis similibus legendis, dudum tenere consuevi. Ut nempe aliquibus extemporalibus notis in schedas conjectis, emendanda, vel ulterius elaboranda secernens, meis usibus praecipue, atque subsidio memoriae, nimis infidae, consultum irem. Eas cum ad primi usque libri caput ultimum perduxissem,⁷ admirari, quin adeo demirari coepi: qui fieri potuerit; ut ingenium tam excellens (quod in te semper suspexi, atque ad summa quaevis, si sanctificari se atque sufflaminari aliquantisper pateretur, attingere posse credidi) eò prolaberetur, ut de cultu Dei externo naturali, tam abjecte prorsus sentiret, ac adeo cum offendiculo publico sententiam suam hanc, non rogatam, neque ulli bono futuram ederet. Quam simulac iis, quas vides annotatiunculis, meae solius, uti jam dixi, recordationi Scriptis, brevissime discussissem, nescio quis impetus animum urgere continuo coepit, ut ea de re temet ipsum admonerem. Sane id satius visum est, quam quod, (uti solent multa quandoque) in mentem nescio qui etiam forte venit, ad D. Masium⁸ eas destinare. Qui sine dubio peccantem publice castigandum publice, neque parum acerbè forte⁹ censisset. Sed videns ex nuperrime ad nos allata tua menstruarum dissertationum appendicula,¹⁰ illum¹¹ inimicis tuis acerrimis etiamnum adnumerari, etsi aliae rationes non leviores, quas nunc memorare nil attinet, me auferre niterentur; attamen rematurius cogitata, ne oleum igni adderem, mutavi consilium, & quidem in melius, ni fallor: visurus an privata compellatione lucrari fratrem ex praescripto servatoris Matth. XIX. 15.¹² daretur. Itaque contra morem meum geniumque, cujus impatientia non fert, ut vel minimam annotatiunculam aut epistolam ipse mea manu describam, nunc egi. Neque vel amanuensi meo, alias fidissimo, jam ab aliquot¹³ retro annis comperto, & nullius non secreti litterarii mei conscio, id innotescere volens, haec ad te misi: Rogans, ne minus boni consulas, bona mente scripta, in id solum, ut offendiculum datum publicum tollas, quacunquè meliori atque citiori ratione, quam Deus idem ad preces tuas, qui hocce, quod nunc ago, ad meas mihi suggestit, etiam suppeditabit. Quod quo

magis sperem, amicorum duorum apud me depositum pro te testimonium effecit.¹⁴ Quorum alter intimus tibi, ac mihi aequae te facilem ad deponendas licet publicatas, quam ad publicandas subito susceptas sententias testabatur. Id quod etiam ipsius proemii divinarum institutionum aliquot §§i confirmabant. Alter jam ante annum prope Lipsia perscripserat, & deinde coram iterum affirmaverat, te pietati nunc seriae magis, quam olim animum applicare, ac moderationi atque refrænationi promptioris hucusque impetus animi studere.

Quod iterum ultimae decembris mensis censurae tuae modo editae videbantur etiam probare.¹⁵ Haec omnia, ut alias, optima de Te mihi quaeque promittentem, perpulere, ad haec enarranda. Deum solum hujus meae scriptionis atque harum notarum hucusque conscius testor, me piâ in te, bonaque mente id facere, atque rogare, ut quoquo modo quam primum animabus juvenilibus maxime, aliisque datum hoc offendiculum publicum publice amoliaris. Ne illud vae, vel minimos offendentibus dictum¹⁶, divinitus¹⁷ atrox incurras, sed potius bene tibi dicente numine, tuisque adspirante laboribus, indies Amore cultus Dei omnigeno crescas, & crescere alios facias. Qui fructus unicus omnium nostrum studiorum esse debet, maxime Juris Naturalis & divini.¹⁸

Vale Dab. Cal. Febr. 1691. in Museò post preces matutinas clausus ad praescriptum Servatoris Matth. VI. 6.¹⁹

P. S.

Si quid hic durius scriptum, id vero jam nunc deprecor omni, qua expetas submissione. Testans iterum Deum pio Zelo haec, mihi soli, non alii ulli homini, nec Tibi etiam primitus fuisse scripta, & siquidem ipse offendiculum publicum tollere non nimis differas, in secreto mansura. Coeteroqui me sic erga te animatum esse, ut erga Pompejum Cicero, quando scribit: *Pro Pompejo mori possum*.²⁰ Vale iterum. Nomen etiam meum ubi bene accepta haec cognovero, non ignoraturus.²¹

Beilage:

Anmerkungen zu den „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ und anderen Werken von Thomasius²²

¹ Der Polyhistor und Jurist Vincent Placcius war mit Christian Thomasius' Vater Jacob freundschaftlich verbunden gewesen und hatte mit diesem in den 1670er Jahren fortgesetzt korrespondiert; vgl. Mulrow: *Praktiken der Deautorisierung*, 2002, S. 8ff. Placcius übertrug seine Wertschätzung nun auf den Sohn Christian („Philothomas“), hatte aber – wie der vorliegende Brief zeigt – von einem christlichen („Christianus“), genauer orthodox-lutherischen Standpunkt aus einige Einwände gegen Thomasius' „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“. Bereits 1689 war Placcius an Thomasius mit der Aufforderung herangetreten, an seinem, Placcius', Projekt eines Anonymen- und Pseudonymenlexikons mitzuarbeiten, s. den Brief von Johannes Müller an Thomasius vom 21.4.1689; Thomasius war diesem Wunsch aber offenbar nicht nachgekommen – auch nicht nach einer persönlichen Begegnung mit Placcius, die im Mai 1689 in Hamburg stattfand, s. „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“, 2. Aufl., 1694, Appendix ad Librum II, S. 373 (dort mit dem vagen Hinweis

- „ante aliquot annos“). Zu Thomasius' Hamburger Reise vom Frühjahr 1689 vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 10.4.1689.
- ² Dieser Brief lässt sich als jenes pseudonyme Schreiben identifizieren, über das Thomasius im Abriss seiner Kontroverse mit Placcius in der 2. Auflage seiner „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ von 1694 (Appendix ad Librum II, S. 372f.) berichtet. Demnach hatte er das Schreiben fast drei Jahre zuvor mit der Hamburgischen Post erhalten und einem Studenten aus Hamburg gezeigt, der die Handschrift von Placcius zu erkennen glaubte. Tatsächlich hatte Placcius diesen Brief – wie er darin selbst bemerkte – gegen seine Gewohnheit eigenhändig geschrieben.
- ³ Die Vorlage entstammt dem Konvolut Sup. ep. 71 der SUB Hamburg. Dieses umfasst Entwürfe, Diktate und Kopien, die Placcius zum Zwecke einer Briefsammlung anfertigen ließ, s. Lemcke: Vincent Placcius, 1925, S. 11; Krüger (Hg.): Supellex Epistolica Uffenbachii et Wolfiorum, Teilband 2, 1978, S. 794. Der vorliegende Brieftext wurde von einem Schreiber zu Papier gebracht und weist einige Ergänzungen, Korrekturen und Anmerkungen in mindestens zwei abweichenden Handschriften auf (von denen sich eine als die von Placcius selbst identifizieren lässt).
- ⁴ Die Druckfassung weicht nur marginal von der handschriftlichen Version ab; Hauptunterschiede sind eine vermehrte Kommasetzung und zahlreiche Hervorhebungen durch kursive Schrifttypen. Placcius fügte den Briefabdruck 1695 der „Appendix Epistola, Ad Patronos Et Amicos“ bei, worin er seine Auseinandersetzung mit Thomasius darstellte. Zur Kontroverse allgemein vgl. Leporin: Germania Literata vivens, Bd. 2, 1725, S. 290–293; Hinrichs: Geschichte des Natur- und Völkerrechts, 1852, S. 190–193, und (mit falscher Datierung „1690“ für diesen Brief) Schneider: Justitia Universalis, 1967, S. 309f.
- ⁵ Thomasius: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1. Aufl., 1688. Tatsächlich hatte Placcius Thomasius' „Institutiones“ bereits Anfang 1689 gelesen und sich nicht vorteilhaft darüber geäußert, s. dazu das Schreiben von Johannes Müller an Thomasius vom 21.4.1689.
- ⁶ Im Druck „fundamentum solidum“.
- ⁷ Vgl. Thomasius: Institutiones, 1688, Lib. I, Cap. V (= De officiis hominis erga Deum), S. 144ff. Der Hauptvorwurf von Placcius, einem Vertreter aristotelisch-christlicher Naturrechtsauffassungen, richtete sich gegen Thomasius' These, dass der äußere Gottesdienst („cultus externus“) nicht aus dem Naturrecht hergeleitet werden könne, vgl. dazu Thomasius: Institutiones, 2. Aufl. 1694, Appendix ad Librum II, S. 372. Thomasius antwortete auf die inhaltlichen Vorwürfe des pseudonymen Briefes (ohne diesen explizit zu erwähnen) mit Corollarien in der am 4.4.1691 in Halle gehaltenen Disputation „De Naevis Jurisprudentiae Romanae“ (Resp.: Carl August Gueintz), vgl. die Schreiben von Placcius an Thomasius von Anfang Mai 1692 und vom 23.12.1693.
- ⁸ Im Druck nur „D. M.“. Hector Gottfried Masius, lutherischer Hofprediger in Kopenhagen. Er wurde nach der Kritik seines Buches „Interesse Principum circa religionem Evangelicalem“ (1687) in den „Monatsgesprächen“ (Dezemberheft 1688) ein erbitterter Gegner von Thomasius. Zum Beginn dieser Streitsache vgl. den Brief von Thomasius an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689.
- ⁹ „forte“ nach der Druckfassung; Wortende in der handschriftlichen Vorlage wegen Ausstreichung nicht lesbar.
- ¹⁰ Gemeint ist Thomasius' verspätet fertiggestellte Dedikationsepistel „Allen meinen größten Feinden/ Insonderheit aber Herrn Hector Gottfried Masio“ im wenige Wochen zuvor erschienenen Mantelteil zum Jahresband 1689 der „Monatsgespräche“.
- ¹¹ In der Vorlage folgt eine ausgestrichene Wortsequenz („secus ac à D. Alberti Puffendorffium“), die in der späteren Druckfassung von 1695 wieder enthalten war.
- ¹² Matth. 18,15: „Sündigt aber dein Bruder an dir, so geh hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder gewonnen.“
- ¹³ Am Blattrand der Vorlage handschriftliche Ergänzung (vermutlich von einem anderen Schreiber): „NB. anno post demum hoc discripsi [bzw.: discripsi] amanuensi“.

- ¹⁴ Wer die beiden nachfolgend genannten Freunde waren, die Placcius günstige Auskunft über Thomasius gaben, ließ sich nicht feststellen. Möglicherweise war einer von ihnen der gleichermassen mit Thomasius wie mit Placcius bekannte Hamburger Arzt Johannes Müller, vgl. dessen Schreiben an Thomasius vom 21.4.1689.
- ¹⁵ Gemeint ist das Dezemberheft 1689 der „Monatsgespräche“. Tatsächlich befanden sich die angesprochenen kritischen Äußerungen über die satirische Schreibart, mit denen Thomasius das Ende der „Monatsgespräche“ rechtfertigte, nicht im Dezemberheft selbst, sondern in den zeitgleich, d. h. ebenfalls verspätet zur Jahreswende 1690/1691 erschienenen „Zugaben“ zum Jahresband 1689 („Beschluß und Abdanckung des Autoris“), vgl. dazu das Schreiben von Samuel von Pufendorf an Thomasius vom 24.3.1691.
- ¹⁶ „dictum“ in der handschriftlichen Vorlage kaum lesbarer Einschub.
- ¹⁷ Wortende in der handschriftlichen Fassung verschmiert.
- ¹⁸ Wortenden von „Juris“ und „divini“ in der handschriftlichen Version verschmiert.
- ¹⁹ Matth. 6,6: „Wenn du aber betest, so geh in dein Kämmerlein und schließ die Tür zu und bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir’s vergelten.“
- ²⁰ „ego pro Pompeio libenter emori possum“, in: Cicero: Ad Atticum 8,2,4 sowie „pro Pompeio emori possum“, in: Cicero: Epistulae ad familiares 2,15,3. Das Zitat verweist auf Ciceros politisch riskante Unterstützung des Heerführers Gnaeus Pompeius Magnus gegen Caesar im Jahr 49 v. Chr.
- ²¹ Placcius’ Hoffnung auf eine wohlwollende Aufnahme seiner kritischen Anmerkungen durch Thomasius erfüllte sich nicht; vgl. zum Fortgang der Angelegenheit das Schreiben von Vincent Placcius an Thomasius von Anfang Mai 1692.
- ²² Seine Einwände insbesondere gegen Thomasius’ Auffassung, dass sich die äußere Gottesverehrung, d. h. die Ausübung als gottgefällig angesehener Taten, Bräuche und Gebote, nicht aus dem Naturrecht ableiten lasse, formulierte Placcius in seinen Anmerkungen deutlich schärfer als in dem Brief selbst und rückte sie in die Nähe von Blasphemie und Atheismus. Die Beilage ist außer in diesem Schreiben auch bezeugt in: Thomasius: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 2. Aufl., 1694, Appendix ad librum II, S. 372f. (mit knapper Zusammenfassung des Inhalts); Placcius: Accessiones Rhetoricae Artis Aristotelicae, 1695, Appendix Epistola, Ad Patronos Et Amicos, S. 2, 10.

200 Thomasius an Moritz Georg Weidmann

[Halle], 7. Februar 1691

Bezeugt: Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 11.2.1691

Thomasius reagiert auf Weidmanns Rechnung vom Januar oder Anfang Februar 1691, die eine Aufstellung aller Buchsendungen an ihn aus der Zeit zwischen Ostern 1687 und August 1690 enthielt und die noch unbeglichenen Schulden bezifferte. Er legt die folgende Gegenrechnung für erbrachte Leistungen und ausstehende Autorenhonorare bei.

Beilage:

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 6r (eigenhändig; o. O., o. D., o. U.; wahrscheinlich Kopie der Rechnung für die eigenen Unterlagen)

Weitere Überlieferung: Lehmann: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 350–352 (vollst. Abdruck)

Herr Moritz Georg Weidemann

	Soll.	thlr.	gl.
I.	An Advocaten gebühren		
	Anno 1681. d. 13. Nov. ein schreiben für seine Liebste ¹ an die Stadtgerichte contra M. Saalbachen ²	1.	–
	das blanqvet zur vollmacht extendirt ³	–	12.
	eine qvittung auffgesetzt	–.	12.
	Ann. 1683. d. 13. Febr. einen contract auffgesetzt ⁴	2.	–.
	mens. Novembr. einen brieff an Baum. Stegern ⁵	–.	12.
	mens. Decembr. einen brieff an die Decemviros ⁶	–.	16.
	Anno 1685. mense Junio einen brieff an den Rath wegen des kirchenstuhls	1.	–.
	2. Sätze contra die Lindnerischen Erben und Weidemannen nebst einem Schreiben ⁷	2.	–.
	mense Julio. Ein schreiben für herr Gleditschen contra Weide- mannen nebst einer Appellation ⁸	1.	–
	eine speciem facti auffgesetzt für dem hn. AppellRath Jacobi ⁹	1.	–.
	mense Septembri ein schreiben an die Vormundschaftsherren	–.	12.
	Mense Octobri einen Contract mit Cubachen ¹⁰	2.	–.
	Anno 1686 mens. Januar. Umb ein privilegium wegen Geyers Leichpredigt ¹¹ angef.	–.	12.
	Mense Februario einen contract mit Samuel Reyhern gemacht. ¹²	2.	–.
	Mense Martio dedication verfertigt ad Ducem Gothanum ¹³	–.	12.
	Anno 1687. mens. Januario conceßion gesucht wegen des kirch- stuhls	–.	12.
	Ferner in Sachen contrà Fuhrmannen Anno 86. seq. untersche- dene termine bedienet gewesen. ¹⁴ Weil die Acta nicht beyhan- den, und h. Weidemann allbereit etwas an Unkosten gezahlt will nur überhaupt liqvuidiren	4.	–.
II.	Wegen verfertigter und revidirter bücher		
	Pro Huberi Positionibus zu revidiren, corrigiren und additio- nes ¹⁵ zu verfertigen 66. bogen à 8 gl.	22.	–
	Pro Institutionibus Jurisprudentiae divinae ¹⁶ 61 ½ bogen à 1. thlr. 12. gl.	92.	6.
	Vor die Monate das 1. Jahr 115. bogen à 1. thlr: 12. gl. ¹⁷	172.	12.
	Vor die Monate das 2. Jahr 83. bogen à 2. thlr. ¹⁸	166.	–.
	Vor drey teutsche programmata in 8°. 10. bogen à 2. thlr. ¹⁹	20.	–.
	Vor den tractat von der Ehe 9. bogen à 2. thlr. ²⁰	18.	–

	Vor die Epistolam de operibus de operibus Balduini ²¹	2.	–.
	Die version der Histoire de la gverre des Auteurs zu durchsehen ²²	2.	–.
III.	Vor verkauffte Prudentiam ratiocinandi: ²³		
	Anno 88. d. 2. Octobr. 20. Exemplaria. d. 3. eiusd. 30. Exemplaria d. 9. Oct. 10. Ex. d. 12. 20. Exemplaria. Anno 89. mense Januario 10. Exempl. d. 2. Martij 10. Exempl. den 15. April. 20. Exempl. d. 4. Octobr. 10. Exempl. Anno 90. d. 9. Januar. 10. Exempl. zusammen 140. Exemplaria à 4. gl.	23.	8.
	Anno 88. d. 19. Octobr. für einen Buchhändler von Görlitz 50. Exemplaria genommen à 3. gl. 6. den.	7.	7.
	Summa	545.	13.
	abgezogen	436.	13.
	Rest	109.	–.
	Soll haben	thlr.	gl.
	hat seit Anno 1688. an baaren gelde zu unterschiedenen mahlen auff die monate gezahlet	300.	–
	Item Anno 89. auff die Prudentiam ratiocinandi	10.	–
	An Büchern laut übergebener rechnung ²⁴ gelieffert	126.	13.
	Summa	436.	13.

¹ Maria Weidmann, geb. Sacer (1658–1724), hatte nach dem Tod ihrer ersten beiden Ehemänner, Johann Breuer (gest. Anfang Januar 1680) und Matthes Ritter (gest. Anfang Juni 1681), den ererbten und mit der Buchhandlung von Johann Fuhrmann verbundenen Verlag fortgeführt. Seit dem 30.10.1682 war sie in dritter Ehe mit Moritz Georg Weidmann verheiratet.

² Um welche juristische Angelegenheit es sich hier handelte, ist unklar. Möglicherweise stand sie im Zusammenhang mit der Disputationensammlung des Leipziger Theologen Johann Adam Scherzer „Anti-Bellarminus, Sive, In IV. Tomos Controversiarum Roberti Francisci Romuli Bellarmini Politiani, Jesuitae, E. R. Qvondam Cardinalis Presbyteri, Et Archiepiscopi Capuani, Disputationes Academicae“, die Ende 1681 bei Johannes Fuhrmann & Witwe Matthäus Ritter in Leipzig herauskam (das Vorwort Scherzers datiert auf den 1.10.1681). Einer der 16 beteiligten Respondenten war Magister Christian Saalbach (1653–1713), der Ende 1681 als ordentlicher Professor der Poesie und Rhetorik an die Universität Greifswald ging. Von ihm stammte die Disputation Nr. 4 „Ad Controversiam III. Generalem De Capite Ecclesiae Vicario, Pontifice Romano“ (S. 217–304).

³ „Blanquet“ = unspezifizierte Blankovollmacht (mit Unterschrift, ggf. auch Siegel).

- ⁴ Vertrag mit Johann Fuhrmann vom 12.2.1683, der nach der Wiederverheiratung von Maria Ritter mit Weidmann die Übernahme der Buchhandlung des bisherigen Sozietätspartners Fuhrmann durch Weidmann regelte, abgedruckt in: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 361f.
- ⁵ Adrian Steger (1623–1700), seit 1666 Baumeister der Stadt Leipzig; mehrfach Bürgermeister.
- ⁶ Das Collegium Decemvirale war ein Verwaltungsausschuss der Universität Leipzig für das Paulinerkollegium – den zentralen Gebäudekomplex der Universität – und die Paulinerkirche, vgl. Gretschel: Die Universität Leipzig, 1830, S. 139ff.
- ⁷ Im Jahr 1685 war zwischen Moritz Georg Weidmann einerseits und den Erben des Tennstedter Schulrektors Johann Lindner sowie dem gleichfalls in Leipzig ansässigen Verleger Christian Weidmann andererseits ein Rechtsstreit vor der Leipziger Bücherkommission entstanden. Es ging darin um eine Neuauflage von Lindners 1673 erstmals erschienenem Wörterbuch „Fodina Linguae Latinae“; die Erben beanspruchten für sich die Rechte an dem Werk, die sie am 25.3.1685 an Christian Weidmann verkauft hatten. Moritz Georg Weidmann als Beklagter hingegen berief sich auf ein kursächsisches Druckprivileg für die Publikation, das er am 1.5.1685 käuflich erworben hatte; er arbeitete bereits am Neudruck. Thomasius' Schriftsätze entstanden, unmittelbar nachdem ein Vergleichsangebot Moritz Georg Weidmanns von der Gegenseite abgelehnt und die Entscheidung an das Dresdner Oberkonsistorium delegiert worden war. Bis zum Bescheid von dort unterlag Weidmann einem Druckverbot. Die beiden genannten anwaltlichen Schriftsätze sind abgedruckt in: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 364f.
- ⁸ Sehr wahrscheinlich das Schreiben von Johann Friedrich Gleditsch und Christoph Fleischer an die Leipziger Bücherkommission vom 8.7.1685 bezüglich des Nachdrucks von Lindners „Fodina Linguae Latinae“ durch Gleditsch und Fleischer, abgedruckt in: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 366f. Gleditsch war an der Produktion der Neuauflage von Lindners Wörterbuch beteiligt, und zwar – wie Lehmstedt wohl zu Recht vermutet – als „Strohmann“ für Moritz Georg Weidmann, um das gegen diesen ergangene zwischenzeitliche (bzw. durchaus auch grundsätzlich zu befürchtende) Druckverbot zu umgehen; für Lehmstedts These spricht, dass Thomasius den Schriftsatz Weidmann in Rechnung stellte. Fleischer druckte für Gleditsch bzw. Weidmann das Buch. Gleditschs und Fleischers Beschwerde wurde abgewiesen, was jedoch insofern ohne Auswirkung blieb, als das Dresdner Oberkonsistorium – trotz einer ungünstigen Ausgangslage – der Argumentation Moritz Georg Weidmanns folgte und befand, dass Lindners Lexikon durch den Erstdruck gemeinfrei geworden und die Rechte nicht an den Verfasser bzw. seine Erben zurückgegangen seien, wie die Kläger angeführt hatten. Unmittelbar nach dem hoheitlichen Entscheid wurde der Druck von Lindners Wörterbuch fertiggestellt und erschien 1686 (das Vorwort datiert auf den 20.9.1685), wobei Weidmann und Gleditsch gemeinsam als Verleger auftraten.
- ⁹ Adam Christoph Jacobi. „Speciem facti“ bezeichnet die Darstellung einer Sachlage im juristischen Kontext. Zur späteren Verbindung zwischen den Familien Weidmann und Jacobi vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 353, Anm. 6.
- ¹⁰ Vertrag mit Johann Peter Cubach vom 14.10.1685, abgedruckt in: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 368f. Der Lüneburger Verleger Cubach trat in dem Vertrag die Rechte an dem sogenannten Cubachischen Gebetbuch ab, einer umfassenden Anthologie evangelischer Gebete, die sein Vater Michael Cubach erstmals 1654 herausgegeben hatte und die seither wegen ihres großen Erfolgs vielfach neu aufgelegt worden war. Die erste Ausgabe bei Weidmann erschien 1689 mit einem Vorwort von Christian Scriver, vgl. Althaus: Forschungen zur Evangelischen Gebetsliteratur, 1927, S. 158–160; Wallmann: Zwischen Herzensgebet und Gebetbuch, 2001, S. 39–43.
- ¹¹ Martin Geier: Betrachtung Der Sterblichkeit/ Bey unterschiedenen Leich-begängnissen, 2 Bde., 1687.
- ¹² Vertrag Moritz Georg Weidmanns mit dem Gothaer Buchhändler Salomon Reyher vom 10.2.1686, abgedruckt in: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 370–372. Darin ging es um eine Neuauflage des lateinisch-deutschen Wörterbuchs von Reyhers Vater, des Gothaer Schulrektors

Andreas Reyher (1601–1673). Dieses war (nach einer ersten kürzeren Ausgabe von 1645) 1668 in Oktav unter dem Titel „Thesaurus Sermonis Latini, Sive Theatrum Romano-Teutonicum“ in drei Bänden im Selbstverlag des Autors bei Salomon Reyher in Gotha erschienen. Die Söhne und Erben planten nun, eine erweiterte Neuedition des Werks in Folio herauszugeben. Salomon Reyher, der die verlegerische Federführung übernommen hatte, konnte die Drucklegung allein nicht finanzieren und hatte Teile der Rechte an dem Buch wie auch der Produktionskosten bereits 1685 u. a. an Weidmann abgetreten. Im von Thomasius ausgefertigten Vertrag vom Februar 1686 erhielt Weidmann ein weiteres Viertel der Rechte. Dass Thomasius in seiner Abrechnung den Namen von Salomon Reyhers Bruder Samuel anführt (der im Vertrag nicht genannt wird), ist wahrscheinlich ein Versehen; er war der Verfasser der nachfolgend aufgeführten Widmung.

- ¹³ Der Neuauflage von Andreas Reyhers Wörterbuch, die 1686 unter dem Titel „Lexicon Latino-Germanicum, Sive Theatrum Romano-Teutonicum“ herauskam, war eine Dedikationsepistel des Mitherausgebers Samuel Reyher an den regierenden Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1646–1691) vorangestellt. Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 353, Anm. 9) gibt fälschlich Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg an. Samuel Reyher, Professor der Mathematik und Jurisprudenz in Kiel, war nach seinem Studium (u. a. bei Jacob Thomasius in Leipzig) Informator des Kronprinzen Friedrich gewesen. Den Text der auf den 19.4.1686 datierten Widmung hatte offenbar Thomasius konzipiert.
- ¹⁴ Eventuell Bezug auf rechtliche Auseinandersetzungen mit den Erben des 1683 gestorbenen Johann Fuhrmann, von dem Weidmann die Buchhandlung übernommen hatte, vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 362–364.
- ¹⁵ Thomasius: Ulrici Huberi Positiones sive Lectiones Juris Contractae, 2 Bde., 1684 und 1685. Zum Werk vgl. die Korrespondenz zwischen Thomasius und Jacob Born von August und September 1683. Der von Weidmann genannte Rechnungsposten blieb in der Folge ein Streitpunkt zwischen dem Verleger und Thomasius, s. ihre folgenden Briefe von Februar und März 1691.
- ¹⁶ Thomasius: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1688.
- ¹⁷ Für den Jahrgang 1688 der „Monatsgespräche“ lieferte Thomasius entgegen der Absprache von fünf Bogen pro Heft durchschnittlich 9,6 Bogen.
- ¹⁸ Auch im Jahrgang 1689 der „Monatsgespräche“ lag Thomasius mit ca. sieben Bogen pro Heft über der Absprache.
- ¹⁹ Vorausgesetzt, dass Thomasius' Formatangabe „8^o“ stimmt, kommen von seinen bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen vier deutschen Programmen nur die folgenden drei infrage: Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic, 1688 (gedruckt bei Salfeld in Halle, Verlags- bzw. Vertriebsvermerk „zu finden bey Moritz George Weidemann“ in Leipzig); Von denen Mängeln derer heutigen Academien, [1688] (nur mit Druckervermerk Salfeld in Halle); Vorschlag, wie er einen jungen Menschen [...] binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey, 1689. Das letztere Programm nennt Christoph Salfeld in Halle als Drucker wie auch als Verleger; es ist aber mit Thomasius' Rechnung davon auszugehen, dass in Wirklichkeit Weidmann der Verleger war. Thomasius' erstes deutschsprachiges Programm (Von Nachahmung der Frantzosen) war 1687 mit der Angabe „zufinden bey Moritz George Weidemann“ in Quart herausgekommen. Offensichtlich verlangte Thomasius für diesen seinen Erstling von Weidmann kein Honorar, was bei Vorlesungsprogrammen auch nicht üblich war, wollte aber wohl am Gewinn der nachfolgenden drei Programmschriften beteiligt werden. Zu Weidmanns Reaktion s. dessen Schreiben an Thomasius vom 11.2.1691.
- ²⁰ Thomasius: Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, 1689, Druck und Verlag Christoph Salfeld in Halle. Der Rechnungsposten beweist, dass auch bei dieser Schrift Weidmann als Verleger und Salfeld nur als Drucker und vorgeschobener Verleger fungierte. Zum Kontext der Schrift vgl. das Schreiben von Thomasius an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz von Anfang Januar 1690.

Leipzig, 11. Februar 1691

- ²¹ Thomasius: Ad Fautores Jurisprudentiae atqve Historiae Epistola [...] De novâ editione, qvam parat, Operum Francisci Balduini, Leipzig: o. Druckerangabe (7.10.1689). Zur angekündigten Gesamtausgabe der Werke Balduins (vgl. auch die Einträge in der Rubrik „Libri Futuris Nundinis Prodituri“ und unter den „Libri Juridici“ im nach Fakultäten geordneten Teil des Oster-Messkatalogs 1688) ist es jedoch nicht gekommen, vgl. die Schreiben von Georg Beyer an Thomasius vom 30.10.1697 und vom 17.5.1698.
- ²² [Gabriel Guéret]: La Guerre Des Autheurs Anciens Et Modernes, 1671. Hiervon erschien unter dem Titel „Der Streit zwischen den alten und neuen Scribenten mit der Supplication und dem Urtheil vor dem Aristoteles“ eine deutsche Übersetzung in den „Monatsgesprächen“ 1690, Februar und März, S. 102–220 (Nr. VI und VII). Die Übernahme dieser Korrekturarbeit durch Thomasius zeigt, dass Thomasius dem Periodikum auch nach Abgabe der Herausgeberschaft an Johann Jacob von Ryssel verbunden blieb; vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 354f., Anm. 18.
- ²³ Thomasius: Introductio Ad Philosophiam Aulicam, 1688.
- ²⁴ Gemeint ist die Rechnung, die Weidmann nach dem 7.1.1691 über die von Thomasius bei ihm erworbenen Bücher zusammengestellt hatte.

201 Moritz Georg Weidmann an Thomasius

Leipzig, 11. Februar 1691

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 9rv (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 355f. (vollst. Abdruck)

Leipzig den 11. Febr. 1691

HochEd[e]l Vest und Hochgelahrter
Insonders hochgeehrter herr Vornehmer Gönner,

Dero geehrtes vom 7. dieses habe vorgestern wohl erhalten, in der beygefügtten Rechnung¹ ersehe, wie Sie dero Labor gar zu hoch aestimirt, Ihnen ist bewust wie langsam es in Hubero alß Inst. J. P. Div.² zuzugangen, auch daß letztere auff dero begehren, mitt solchen groben Litern und weithläufftig getrucket,³ daß es mitt kleiner Schrifft und ordinarie format nit die helffte wird, und weilen es dero erste publicirte Schriften mitt wagen muste, Sie auch damalß sagten, es mitt mir, gar billig zu machen, alß die Monathe angefangen, wolte ich nicht 1 ½ thl. vor den bogen willigen, weilen aber die freyheit hatte, nachzulasen, wenn ich wolte, ließ ichß geschehen. Daß andere Jahr wolten Sie ieden Monath nit über Fünff bogen machen, deßwegen mir frey stellten, vor den bogen zwey thl. oder ieden Monath zehen thl. zuwilligen, dero Programatum Laborem werden Sie ordinarie wercken nicht gleich rechnen, und habe ich wahrhafftig vermeinet, daß Sie darfur nichts rechnen würden.⁴ Meinem hochgeehrten herrn ist bekend, wie die berümbteste h. Authores in Theol. Jur. Med. & Phil. vor den getruckten bogen 16–18 ggl. auch 1 thl. empfangen, von welchen 1500 biß 2000 auffgelegt, und in 1. 2. à 5 Jahren zwey und mehr mahlen auffgelegt werden, die auff begehren Nahmhafft machen kann. Nun habe ich vom Hubero und dero Jur. Div. einmahlen auffgelegt nur 1000 Exempl. trucken laßen, und habe nochwohl die helffte darvon, daß Sie nicht wieder auffzulegen nöthig werde haben, und da keinen profit darvon hette, desen mich

Leipzig, 11. Februar 1691

noch nit rühen kann, Sie wohlen nichts darfur begehret, dann solche damalß zulieb dero Collegiorum getruckt wurden.⁵ Die Erstere Monath des 1688 Jahres sind am besten gangen, doch habe von den letzteren solches Jahres noch viele Exempl., kann auch des 1689 Jahres von manchem Monath noch 1000 biß 1200 zeugen,⁶ sind nur einmahlen auffgelegt, wie viel ist Ihnen wißens, außer die paar Erste des 1688 Jahres, darvon aber die andere aufflage⁷ warhafftig noch fast gantz stehen habe, zweiffle also im geringsten nicht, mein hochgeehrte[r]⁸ herr den einliegend gegen dero Rechnung gemachten abzug nit ungünstig deuten, sondern also passiren laßen werden, darmitt Sie und ich zufrieden sein können. H. Salfeld soll an pappier kein mangel haben, und were mir lieb, wenn des Laboris wegen dero Vernunftlehre auch itzo wichtig werden könnten,⁹ der ich übrigens stets verharre!

Meines grg. hochgeehrten herrn Doctoris

gehohrsamster diener
M. G. Weidmann!

P. S. Hierbey sende 18. 8br. 9br. Xbr. & Anhang!

[Von]¹⁰ dem Xbr. & Anhang hatt h. Prof. Rechenberg¹¹ 6. und dero herr bruder¹² Ein Exempl. empfangen!

Beilagen:

[1] Aufstellung von Abzügen gegenüber den Honorarforderungen von Thomasius

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 8r

Weitere Überlieferung: Lehmsstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 356 (vollst. Abdruck)

Waß an Titul herrn Thomasij Rechnung abzuziehen!¹³

an Huberi Positionibus ¹⁴	thl. 6	
an Instit. Jur. Pr. Div. ¹⁵ weilen solches mitt ordinarie schriftt und format dreisig bogen werden rechne vor ieden bogen Einen thl. Labor gehet ab	thl. 62:	6 gl.
13 Monath 1689. ¹⁶ Ieden Monath abgerredeter masen 5 bogen, und mitt 10 thl. pro Labore zu vergnügen gehen also auch abe	thl. 36	
Programm: rechne vor ieden bogen Ein thl. gehen abe	thl. 10	
Von der Ehe ¹⁷ vor ieden bogen Ein thl. gehen abe	thl. 9	
Von der Epist. Balduini ¹⁸ habe nit 200 thl. ¹⁹ verthan gehet abe	thl. 1	
an 140 Exempl. von der Prudent. ratiocinandi ²⁰ gehen abe	thl. 2:	22 gl.
Sa. ²¹	thl. 127:	4 gl.

NB. Ich hette auch zu erinnern daß daß 1689ste Jahr der Monathen so gar langsam zu meinem schaden continuiret worden, indem genommener abrede nach ieder anfangß solches Monathen solte fertig sein. Vor einen Contract auffzusetzen, gebe sonsten auch nur Ein thl.

[2] 18 Exemplare des Oktober-, November- und Dezemberhefts sowie des Anhangs der „Monatsgespräche“ des Jahrgangs 1689

¹ Siehe die Rechnung im Schreiben von Thomasius an Weidmann vom 7.2.1691.

² Die von Thomasius kommentierte Neuedition von Ulrich Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“ in zwei Bänden (1684, 1685) sowie seine „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688).

³ Wie Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 356, Anm. 1) im Einzelnen nachweist, war der Vorwurf unbegründet.

⁴ Dass für Programme überhaupt Honorare gezahlt wurden, war ungewöhnlich; üblicherweise wurden die Kosten von den Autoren übernommen, vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 356f., Anm. 3.

⁵ Sollte dies zutreffen, dann hätte Thomasius Honorare in Rechnung gestellt, die vor der Drucklegung nicht verabredet waren.

⁶ „zeugen“ unsichere, aber wahrscheinliche Lesart.

⁷ Von den ersten Heften der „Monatsgespräche“ hat es demnach eine zweite Auflage gegeben. In Anbetracht des zeitgenössischen Verständnisses im Buchhandel, der mit langjährigen, z. T. sich über Jahrzehnte erstreckenden Absatzfristen kalkulierte, muss Thomasius' Periodikum ein „Bestseller“ gewesen sein, s. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 357, Anm. 8.

⁸ Wortende am Zeilenende unleserlich.

⁹ Da Weidmann weiterhin Papier für die „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ an Salfeld lieferte, ging er trotz der mit Thomasius darüber bestehenden Differenzen (s. Thomasius' Brief an Weidmann vom 2.1.1691) offenbar nach wie vor davon aus, die Schrift zu verlegen.

¹⁰ Ergänzung, da linker Papierrand beschnitten.

¹¹ Adam Rechenberg, Ehemann von Thomasius' verstorbener Schwester Marie Elisabeth, und Rektor zur Zeit von Thomasius' Weggang aus Leipzig.

¹² Gottfried Thomasius, der jüngere Bruder von Christian.

¹³ Zu den einzelnen Titeln s. das Schreiben von Thomasius an Weidmann vom 7.2.1691.

¹⁴ Thomasius: Ulrici Huberi Positiones sive Lectiones Juris Contractae, 2 Bde., 1684 und 1685.

¹⁵ Thomasius: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1688.

¹⁶ Als „13.“ Heft der „Monatsgespräche“ rechnet Weidmann (wie beim Jahrgang 1688) Widmung, Vorrede und Inhaltsverzeichnis (im Umfang von 6 ½ Bogen) zusammen; vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 357, Anm. 11.

¹⁷ Thomasius: Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, 1689.

¹⁸ Thomasius: Epistola ad Fautores Jurisprudentiae atque Historiae de nova Editione operum Francisci Balduini, 1689.

¹⁹ Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 356) transkribiert unzutreffend „expl“ statt „thlr“. Allerdings scheint Weidmann tatsächlich Exemplare gemeint und sich verschrieben zu haben.

²⁰ Thomasius: Introductio Ad Philosophiam Aulicam, 1688.

²¹ „Sa.“ = „Summa“.

202 Thomasius an Moritz Georg Weidmann

[Halle, Ende Februar/Anfang März] 1691

Bezeugt: Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 6.3.1691

Thomasius betont gegenüber Weidmann, dass er dessen im Schreiben vom 11. Februar 1691¹ aufgeführten Abzüge nicht akzeptiert und an seinem am 7. Februar 1691 verlangten Honorar festhält.²

¹ Siehe Abzüge im Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 11.2.1691.

² Siehe Rechnung im Schreiben von Thomasius an Weidmann vom 7.2.1691.

203 Moritz Georg Weidmann an Thomasius

Leipzig, 6. März 1691

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276 (eigenhändig)¹

HochEdel Vest und hochgelahrter, Insonders grg.
hochgeehrter herr,

Auß dero letztern² ersehe wie Sie noch bey dero ersten resolution verharren, und ie mehr ich die Sache führnehme, finde ich warhafftig, daß Ich Ihnen vor alles, waß billig gewilliget, daß unsere Rechnung (außer der Vernunftlehre) pro & Contra auffgehen kann. Ich habe es anfangs mitt verlag dero schrifftten wagen müßen, daß Sie auch damalß nichts pro Labore waß gewißes gefordert, und vor dem Huber alß Jurisprudent. Divinam³ niemalß waß geahndet, alß aber nachdeme dero teutsche Schrifftten beliebt worden, und in seinigen nutzen darvon haben können, haben mißgünstige Neider Sie dero Labor aber höher zuhalten, verbitert, da ich Ihnen doch vor Ihre bißherige Schrifftten ein Ehrliches zahlt, und da einer es mitt den Ersten wagen muß, soll selbiger billig auch die folgende genießen, dann es unser acker u. pflug daß wir profit haben müßen, sonsten uns nit sustentiren könnten; Schwendendorfers Process⁴ darvon sich bey 1000 Exempl. in einem halben Jahre verthan haben, und der verleger 2 1/2 thl. so theuer genug giebet, und wohl bekand waß der Author pro Labore genommen, auch von andern Neidhämeln viel mehr pro Labore haben können, alß ihme darvor geben, so hatt Er es Ihme doch gelasen, bekümmert sich auch nit, wie hoch es der verleger verkauffet, dann er weiß, daß Er darvon leben muß; Es ist bekand waß Spener⁵ vor anlauffens gehabt, aber läst seine schrifftten dem Ersten verleger, auß Ursach, weil ers mitt seinen rest-Schrifftten probieren müsten, Scherzeri Systema⁶ ist schon 4 mahlen getruckt, ein vor allemahlen der bogen mitt Ein thl. bezahlt worden, anderer Authoren zugeschweigen, so Mhh. auch selbst beße[r] alß ichß schreiben kann, bekand ist, und versichere ich meinen hochgeehrten herrn, daß andere auß Schwendendorffers Carpzoivs, Pfeiffers, Speners, Geiers,⁷ &c. vieler außländer zugeschweigen, Schrifftten, mehr alß noch einen so großen ja zwey dreyfach vielen profit gezogen, und dero

Leipzig, 6. März 1691

Schriefften 3 biß Sechßmahlen wieder auffgeleget, und doch soviel pro Labore nit zahlt, alß ich Ihnen, auch solche buecher noch immer starckh gesucht werden, da ich noch wißen kann wenn ich dero ersten truckh werde verthan haben, warhafftig, wenn ich dieses alles überlege, finde ich daß mein hochgeehrter herr mitt recht sich im geringsten nit zubschwern Ursach habe! Und bleibe ich bey meiner vorig billigen resolution, daß wenn den Huber & Jurispr. wieder aufflegen werde, ich Ihnen eben sovielen vergnügen will,⁸ alß itzo in Rechnung habe passiren laßen. Wormitt Sie also in allem gantz friedlich sein können! Ich weiß daß mein hochgeehrter Herr vor ieden bogen der Vernunftlehre mitt 1 ½ thl. werden vergnügt sein können, ich muß manch Exemplar verkauffen, ehe ich den Laborem daraußnehme, wo ist hernach papp. truckerlohn – es strecket sich auff einmahl viel geld hinein, aber gar langsam wieder herauß. Daß es aus der hand für 6 ggl. gebe, ist Ursach, darmitt Sich diejenige so praenumeriret und so bezahlet⁹ nit zubeschweren, an buchhandl. gebe es baar geld pro 4 ggl.: Ich will gerne glauben, daß Sie sowohl pro versione als sonsten vor ieden bogen itzo 2 thl. haben werden, daß heißet schicke dich in die Zeit, Es hatt Dr. Meyer¹⁰ vor diesem auß Grimma etliche Schriefften umsonst in verlag praetentiret, so ich nit annehmen wollen, itzo will Ihme gerne vor den bogen 1 ½ thl. geben, Es will ein hiesiger so starckhe Collegia, waß trucken lasen, will es mir umsonst geben, ich habe doch bedeckzeit biß Jubilate Meß genommen. Sa.¹¹ ich will andere buchhändl. gern sehr reich werden lasen, und noch niemalß verlangt, eines andern Authoren durch mehr bieten an mich zubringen, darfuor mich Gott auch ferners in Gnaden behueten wird, mir hingegen daß wenige, so ich itzo genieße mitt seinem segen lasen, so binn ich schon vergnueget! Bitte nicht ungünstig zudeüten, daß meine meinung frey schreibe, verharre nechst dienstl. begrusung alle zeit!

Meines Grg. hochgeehrten herrn Doctoris

DienstErgebenster

MGWeidmann!

Leipzig den 6 Mertz. 1691

¹ Dieser Brief fehlt in Mark Lehmstedts Dokumentation des Briefwechsels (Weidmann und Thomasius, 1992).

² Siehe das Schreiben von Thomasius an Weidmann von Ende Februar/Anfang März 1691.

³ Thomasius' kommentierte Neuedition von Ulrich Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“ (2 Bände, 1684, 1685) sowie seine „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688).

⁴ Bartholomäus Leonhard Schwendendörffer (1631–1705), Leipziger Rechtsgelehrter: *Processus Fibigiani*, 1691.

⁵ Philipp Jacob Spener, Theologe, Begründer des Pietismus.

⁶ Johann Adam Scherzer: *Unica Positione Generali Systema Theologiae exhibens*, 1. Aufl., 1678 im Selbstverlag; 2.–4. Aufl., 1680, 1685, 1694.

⁷ Neben dem Juristen Bartholomäus Leonhard Schwendendörffer handelt es sich um die Theologen Philipp Jacob Spener, Johann Benedict (II) Carpzov, August Pfeiffer und Martin Geier.

⁸ Weidmann bietet Thomasius damit für die Nachauflagen von Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“ und seiner „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ ein – für Nachauflagen alles

[Halle], 10. März 1691

andere als selbstverständliches – Honorar an; unter Berücksichtigung seiner Abzüge (s. den Brief von Weidmann an Thomasius vom 11.2.1691) wären dies 12 Groschen pro Bogen. Allerdings hatte Weidmann in seinem Schreiben an Thomasius vom 11.2.1691 darauf hingewiesen, dass die Hälfte der 1000 Exemplare zählenden Auflage von beiden Büchern noch nicht verkauft sei, sodass eine Nachauflage nicht erforderlich wäre.

⁹ Pränumeranten hatten eine Anzahlung auf einen angekündigten Titel geleistet und erhielten diesen dann im Verkauf günstiger.

¹⁰ Johann Friedrich Mayer (1650–1712), Superintendent in Grimma (1679), Professor der Theologie in Wittenberg (1681), später Hauptpastor an der Jakobikirche in Hamburg (1686).

¹¹ „Sa.“ = „Summa“.

204 Thomasius an Moritz Georg Weidmann

[Halle], 10. März 1691

Bezeugt: Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 14.3.1691 und vom 30.4.1691

Auf Weidmanns Vorschlag, die gegenseitigen Forderungen als ausgeglichen zu betrachten,¹ geht Thomasius offenbar nicht ein. Vielmehr scheint er anzudeuten, auf andere Mittel zurückgreifen zu wollen, um seine Honoraransprüche durchzusetzen.²

Er behauptet, für den „ändern theil“ seiner „Vernunfft-Lehre“ – also die „Außübung der Vernunfft-Lehre“ – wäre ein anderer Verleger bereit, sein gefordertes Honorar von 2 Talern pro Bogen zu zahlen. Darüber hinaus kündigt er Weidmann an, Nachdrucke von Hubers „Positionen“ und den „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ von anderen Verlegern übernehmen zu lassen.³

¹ Vgl. den Brief von Weidmann an Thomasius vom 6.3.1691.

² Vermutlich sind rechtliche Mittel gemeint, wie die Reaktion Weidmanns nahelegt, der seinerseits mit Rechtsmitteln droht (s. den Brief von Weidmann an Thomasius vom 14.3.1691).

³ Damit reagierte er unmittelbar auf das Angebot Weidmanns im Schreiben an Thomasius vom 6.3.1691. Derartige Nachdrucke wären de facto Raubdrucke gewesen. Die 2. Auflage der „Institutiones“ von 1694 erschien allerdings bei Salfeld, mit Sicherheit war dieser aber jetzt tatsächlich auch der Verleger. Von Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“ gab es keine Nachauflage; erst 1707 kam unter dem Titel „Praelectionum Juris Civilis Tomi Tres“ eine überarbeitete neue Ausgabe heraus, die auf Hubers zwischenzeitlich überarbeiteter Fassung der „Positiones“ beruhte; sie erschien bei Gleditsch in Leipzig.

205 Thomasius an Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause

Halle, 11. März 1691

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 10, Paket 17493, Mappe „Verbot für Prof. Thomasius, als Jurist keine Vorlesungen über die Bibel zu halten [...]“, Bl. 780r–783v (Schreiber; Unterschrift eigenhändig)

Weitere Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Mappe „Einrichtung der Universität Halle“, Bl. 369r–371v (Abschrift)¹

Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Brandenburg aus der Hochlöbl. Magdeburgischen Regierung zur Hällischen *Academie* Hochverordnete Herren Commisarij. Hochwohlgebohrner Herr Cantzler,²
HochEdle, Veste undt Hochgelehrte, höchstgeehrte herren und hohe Patroni.

Was Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburgk Unser Gnädigster herr, an die hochlöbl. Regierung alhier wegen der in Halle auffzurichtenden Universität, sub dato Cleve den 4. Nov./25. Octobr. 1690 Gnädigst rescribiret,³ das wird Ewrer hochwohlgebohrnen Excellenz und meinen höchstgeehrten herren Patronis annoch in frischen andencken seyn. Gleichwie nun unter andern darinnen enthalten, daß höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. eine sonderliche commodität vor die studirende Jugend alhier mit der zeit anzurichten willens sey, auch zu diesem ende Gnädigst mich hieher vociret, und daß indeßen die Jurisdiction über die alda anlangende und subsistirende studenten durch Ewre Hochwohlgebohrne Excellenz und meine hochgeehrte herren Patronos, und dann meiner wenigkeit exerciret werden solte;⁴

Alß habe meiner unterthänigsten Pflichtschuldigkeit gemäß zuseyn erachtet, zu Ewrer hochwohlgebohrnen Excellenz und meiner höchstgeehrten herren Patronorum deliberation und entschließung folgende puncta wohlmeinend und gehorsambst vorzutragen.

I. Ist bekant, daß das fundamentum einer ieden Jurisdiction unter andern darinnen mit bestehe, daß die Cives in Album inscribiret werden; maßen ich dann auch so fort bey meiner ankunfft alle confusion zu vermeiden, eine formulam promissionis sub censura der hochlöbl. Regierung drücken laßen,⁵ unter welcher zwar bißhero etliche von Meinen Auditoribus sich freywillig in ein gewißes buch eingeschrieben, gleich wohl aber die meisten, so sich hier auffhalten, und meine Collegia besuchen, es nicht gethan, ich auch deficiente imperio solches für mich nicht weiter urgiren dörfen. Woraus denn bey künftiger Vermehrung derer Studiosorum eine große confusion entstehen dörfte, indem viele Studiosi sich hier alß Praeceptores oder StadtKinder auffhalten, die keine Collegia besuchen, und also unter des Raths Jurisdiction bißdato gewesen, und könnte dannenhero gar leichte geschehen, daß entweder der Rath auch über die Studiosos non inscriptos die die Collegia frequentiren, eine Jurisdiction praetendiren möchte; oder daß diejenigen, die sich des Raths Jurisdiction bey vorfallenden verdrießlichkeiten entziehen wolten, die Inscription bey mir begehrten, wenn Sie gleich die Collegia nicht besuchten; maßen denn schon zu zweyen mahlen geschehen, woraus unterschiedene Collisiones erwachsen dürfften. Wannhero zu Ewrer hochwohlgebohrnen Excellenz und meiner hochgeehrten herren Patronorum deliberation stelle, ob nicht zu beförderung Se. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten intention von nöthen sey, daß unter Deroselben Nahmen ein gedruckt Patent publiciret würde, in welchem denenjenigen Studiosis, die von Se. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten Intention zu profitiren verlangeten, anbefohlen würde, sich zuförderst immatriculiren zulaßen, damit alle Unordnung und collision abgeschnitten würde.

II. Wiewohl bißhero wegen des stillen Lebens derer sich hier befindender Studiosorum kein actus Jurisdictionalis zu exerciren gewesen, so scheinet doch nöthig zuseyn, bey zeiten darauff zugedencken, wie bey ereigneten fall zu dieser Gnädigsten Commission

ein Actuarius angeschaffet werden möge. Undt weil sich albereit für 8. Monaten ein feiner Mann von Dreßden, der in praxi geübet zuseyn scheint hierzu offeriret, undt daß er dieses officium die ersten Jahre gratis verwalten wolte, sich erbothen.⁶

Alß wäre gleichfalls zu erwegen, ob derselbe anzunehmen wäre, undt ich Ihm solte laßen zu wißen thun, daß er sich disfalls gebührend angäbe.

III. So befindet der Herr Baron Von Regal sich Studirens halber hier, und ist man mit ehesten den herrn Graffen von Geyersberg vermuthen, wie denn auch zwey Polnische Fürsten von Lubomirski, die sich von Leipzig hieher wenden wollen, in wenig Wochen erwartet werden. Zugeschweigen daß Se. Excellenz der Herr von Kniephausen sich vernehmen laßen, den jüngsten von seinen Jungen herren auff instehende Ostern herzusenden.⁷ Wenn denn durch die gegenwartt so vieler Standes Personen der auffzu richtenden universität ein großes lustre zuwachsen wirdt, gleichwohl aber Se. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigste intention zubefördern dahin zu trachten ist, daß denenselben alle mögliche höffligkeit erwiesen, und Sie nicht disgoustiret werden möchten. Alß stelle zu Ewrer hochwohlgebohrnen Excellenz und meiner hochstgeehrten herren disposition, auch disfalls gehörige anstalt zu machen, und was sonderlich bey Disputationibus undt andern actibus publicis Ihnen für ein Rang zugeben, zu verordnen.

IV. Wann auch, wie oben erwehnet, sich albereit eine zimbliche anzahl in meinen Collegijs zeithero eingefunden, undt zu vermuthen, daß diesen Sommer über sich dieselbigen noch weiter vermehren möchten, wenn nur Se. Churfürstliche. Durchl. Gnädigsten intention die auswärtigen durch eine gegründete nachricht, die wieder alle wiedrige spargements eine zulängliche Versicherung gäbe, vergewißert würden; Alß ergeth an Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz und meine höchstgeehrte herren mein gehorsambstes bitten, bey ietzt erwarteter, Gott gebe, glücklichen zurückkunfft Se. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit nach Berlin durch einen unterthänigsten Bericht der Sachen wahre beschaffenheit, und in was für zustand es sich iezo mit der neü anzulegenden Universi tät befinde, auch was ferner wahrscheinlich zuhoffen sey, vorzustellen, und Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit unterthänigst zu bitten, ob Selbige Gnädigst geruhen wolten, durch einige praeliminar publication Ihres Gnädigsten Vorhabens der studirenden Jugend desto mehr lust und muth zumachen, damit sich selbige häufiger undt eher alhier einfinden möge.⁸ Wofür ich lebens lang verharre

Ewrer Hochwohlgebohrnen Excellenz
undt meiner hochstgeehrten herren undt Patronen

gehorsambster

Christian Thomas mppa.

Halle Den 11 Martij 1691.⁹

¹ Diese Briefabschrift gehörte als Beilage A zu einem Schreiben von Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause an den Kurfürsten vom 7.4.1691, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Mappe „Einrichtung der Universität Halle“, Bl. 354r–355v. Kanzler Gottfried von Jena und Regierungsrat Carl Ernst Krause agierten als Kommissare „zu auffrichtung der hohen

Schule“ in Halle, die gemeinsam mit Thomasius (genauer: Thomasius mit ihrer Hilfe) die grundlegenden Regularien des Universitätsbetriebs ausarbeiteten. Sie leiteten die vorliegenden Vorschläge von Thomasius nicht nur an den Kurfürsten weiter, sondern spitzten sie in ihrem Begleitschreiben zum Teil sogar noch in entscheidenden Punkten zu.

² Gottfried von Jena.

³ Reskript Friedrichs III. vom 25.10./4.11.1690 an die Magdeburgische Regierung, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 120r–121. Das Reskript, das grundlegende Verfahrensweisen der entstehenden hallischen Universität regelte, beruhte in wesentlichen Punkten auf den „Unterthänigsten Vorschlägen die Academie zu Halle betreffend“, die Thomasius im Sommer 1690 dem Kurfürsten unterbreitet hatte, s. Beilage D zu Thomasius’ Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).

⁴ Passage von „auch zu diesem ende“ bis „werden solte“ am Rand angestrichen.

⁵ Siehe die gedruckte Eidesformel in Beilage E zum Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).

⁶ Auf wen sich Thomasius bezog, war nicht zu ermitteln. Diese Personalie war der einzige Punkt unter Thomasius’ Vorschlägen, den Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause in ihrem erwähnten Schreiben an Friedrich III. vom 7.4.1690 (GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Mappe „Einrichtung der Universität Halle“, Bl. 367r–368v) nicht unterstützten. Sie bemängelten, dass Thomasius’ Kandidat „ganz unbekand“ sei, und legten ihrerseits das (nicht überlieferte) Bewerbungsschreiben eines anderen Aspiranten bei, der zudem Kanzlist der Magdeburger Regierung werden sollte. Es handelte sich dabei um Johann Friedrich Reich, s. die Beilagen zu Thomasius’ Schreiben an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692.

⁷ Juntke (Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Tl. 1, 1960) verzeichnet von den genannten Personen: „de Regal, Baro, ohne inscription zu Thom. Zeiten“ (S. 348); „Geyersberg, ein Graf zur Zeit Thomassii sine inscriptione [zw. 1690–92]“ (S. 168) sowie – allesamt mit Immatrikulationsdatum 19.11.1692 – „v. Kniephausen, Franciscus Ferdinandus Liber Baro“, „v. Kniephausen, Friedr. Ernstus, Liber Baro“ und „v. Kniephausen, Wilhelm“ (S. 85). Nach Alvensleben (Lütetsburger Chronik, 1988, S. 143) sollen die drei Brüder von Knyphausen 1691 bei Thomasius studiert und in dessen Haus gelebt haben. Ihr Vater, Dodo Freiherr von Knyphausen (1641–1698), war kurbrandenburgischer Wirklicher Geheimer Rat und Hofkammerpräsident in Berlin. Ihm widmete Thomasius Ende Dezember 1692 seine Übersetzung von François Charpentiers „La Vie de Socrate“ (erstmalig 1650 erschienen als Teil des Bandes „Les Choses memorables de Socrate“; deutscher Titel: „Das Ebenbild eines wahren und ohnpedantischen Philosophi, oder: Das Leben Socratis“, 1693).

⁸ Thomasius wollte möglichst frühzeitig den Kurfürsten zu einem schriftlichen und damit verbindlichen Bekenntnis zur Errichtung der Universität bewegen, das einem späteren offiziellen Gründungsakt vorausgehen sollte. Dieses Anliegen wurde von den beiden Kommissaren Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause in ihrem Begleitschreiben unterstützt, zum Teil sogar noch stärker akzentuiert, indem sie etwa auf die verbreitete Auffassung unter den deutschen Studenten hinwiesen, dass diejenigen, die „nicht auff recht privilegirten und mit facultäten, auch darzu gehörigen Professoribus versehenen Universitäten“ studierten, „keine Rechten Studenten“ seien. Thomasius’ Ausführungen stießen in Berlin auf Zustimmung (mit Ausnahme des Besetzungsvorschlags für den Posten des Universitätsaktuars; hier konnten sich von Jena und Krause durchsetzen). Von Jena, Krause und namentlich Thomasius wurden per Reskript vom 28.5./7.6.1691 dazu aufgefordert, ein „offenes Patent“ für die Universität Halle zu entwerfen und nach Berlin zu senden, was dann am 11.7. geschah, s. das Schreiben von Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause an Kurfürst Friedrich III. vom 11.7.1691, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 49r–54.

Leipzig, 14. März 1691

⁹ Das Original trägt einen Präsentationsvermerk vom 4.4.1691, GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 10, Paket 17493, Bl. 780r.

206 Moritz Georg Weidmann an Thomasius

Leipzig, 14. März 1691

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 5rv (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 358 (vollst. Abdruck)

Leipzig den 14 Mertzen¹ 1691

HochEdel Vest und hochgelahrter
Insonders hochgeehrter herr,

Auß dero letzteren vom 10 dieses² ersehe, waß Sie vor mittel gegen mich ergreifen wollen, zu dero vermeinten satisfaction zugelingen, So ich aber von Ihnen nit hoffe, sondern ein beßer vertrauen zu Sie habe dann ich noch viel Exempl. vom Hubero alß Jurisprud. Divina habe,³ also mann mich mitt fleiß in grosen schaden bringen wolte; und ich meine satisfaction auff andere weiß suchen müste, kein rechtschaffen Ehrlicher buchhändl. wird mir meinen verlag vermehrte nachtruckten, weilen noch viele Exempl. habe; auch wurde mich Mhh. nit verdenccken, daß ich Sie deßwegen in Berlin belange, alda einem Jeden schleünige Justiz wiederfähret, so ich bereits in der that erfahren. Ich hoffe aber daß es zu solcher weithläufftigkeit nicht kommen soll, dann Sie wahrhafftig so wollen, ja beßer alß ich content sein können. Ich laße Ihnen daß 1689 Jahr der Monathe hoch in Rechnung passiren,⁴ so nicht eben schuldig, weilen Solche Sie nicht, alß Sie versprochen zu rechter Zeit fertig gelieffert, und mich Jahr u. Tag mitt auffgehalten, dardurch ich grosen schaden. Zu den⁵ Positionibus Huberi &. Jurisprud. Div. haben Sie mich selbst zum verlag genöthiget, und damalß kein gl. darfür begehret, dann es zu dero nutzen vor dero Colleg. truckten laßen, auch haben Sie von iedem eine anzahl Exempl. empfangen, wormitt sonst Authores zufrieden, über solches aber habe ich Ihnen doch noch auch eine Summa Geldes passiren laßen, so wenn es zum rechtl. Spruch kommen solte, ich glaube, daß ich noch werde an unserer Rechnung heraußbekommen, doch binn ich auch zufrieden, daß wir unsere Rechnung, pro & contra unpartheiisch verständig gelehrten buchhändl. GutAchten nechste Meß anheimstellen, alßdenn in einer 1/4⁶ stund mehr alß durch viele schreiben gethan werden kann.⁷ Und habe ich daß gute Vertrauen zu Sie daß Sie mich mitt vorsatz und fleiß in so grosen schaden nit setzen werden, der ich übrigens stets verharre!

Meines grg. hochgeehrten herrn Doctoris!

Gantz dienstwilligster! M. G. Weidmann!

¹ Alternative Lesart „Mertz“ mit kalligrafischer Endung.

² Siehe das Schreiben von Thomasius an Weidmann vom 10.3.1691.

- ³ Weidmann hatte im Brief an Thomasius vom 11.2.1691 mitgeteilt, dass er von Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae“ und den „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ etwa noch die Hälfte der Auflage von 1000 Exemplaren habe.
- ⁴ Damit akzeptiert Weidmann schließlich die Bezahlung aller von Thomasius gelieferten Bogen und rückte damit von seinem früheren Standpunkt ab, nur fünf Bogen bzw. pauschal zehn Taler pro Heft zu bezahlen. Laut Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 358, Anm. 2) gehörte Thomasius damit zu den bestbezahlten Autoren seiner Zeit.
- ⁵ „den“ schwer lesbar infolge Ausbleichung oder Abnutzung.
- ⁶ Offenbar berichtet von zuvor „1/2“ Stunde.
- ⁷ Das vorgeschlagene Treffen auf der Messe (Beginn der eigentlichen Messwoche am Sonntag Jubilate, d. h. am 3.5.1691) mit dem Ziel eines gutachterlich vermittelten Vergleiches hat wahrscheinlich nicht stattgefunden; Weidmanns nächster Brief an Thomasius von Anfang Mai 1691 enthält darauf keinen Hinweis.

207 Thomasius an Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau

Halle, 17. März 1691¹

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3b, Paket 17463, o. Pag. (eigenhändig)

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Herr

Ewre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit haben zeithero mir so viel unverdiente hohe Gnade erzeiget,² daß ich des Unterthänigsten vertrauens lebe, es werde Ewre Hochfürstliche Durchlaucht. auch itzo nicht Ungnädig aufnehmen, daß auß hochdringender noth ich gemüßiget werde Ewre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Unterthänigst anzufliehen, bey Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit für mich Gnädigst zu intercediren, damit durch einen engeren Gnädigsten befehl der Löbl. Landschafft des Herzogthumbs Magdeburg aufferleget werden möge, mir das Gnädigst verwilligte Honorarium außzuzahlen, weil mein zustand so beschaffen, daß sonsten ich gewiß meinen feinden zu spott, und mein bißhero erhaltener guter credit sehr geschwächt werden würde.³ So hat auch höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu zweyen mahlen Gnädigst mir versprochen wegen der Peinlichen anklage der Wittenbergischen Theologen⁴ wieder mich und der darauff erfolgten arrestirung meiner mobilien zu Leipzig⁵ an S. Churfl. Durchlauchtigkeit zu Sachßen zu schreiben,⁶ und binn anitzo der effectuirung dieser hohen Churfürstlichen Gnade umb so viel mehr benötiget, weil auff Ostern ich mein Weib und kinder⁷ gerne von Leipzig hieher transferiren wolte, zumahlen diejenigen die die Studirende jugend, sich hieher nach Halle zu begeben, durch alle mittel und wege abzuhalten sich angelegen sein laßen, dahero occasion genommen, unter denen leuten außzusprenge, ich würde weil ich keine besoldung kriegte hier nicht subsistiren können, sondern mich ehestens wieder nach Leipzig begeben müßen, und hätte auch zu diesen ende mein Weib und kind noch daselbst gelaßen. Ewre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit wollen hiernächst Sich Gnädigst versichern, daß fernerweit Dieselbe ich in geringsten nicht importuniren werde, maßen

dann auch Gegenwärtig solches zu thun ich würde mich entsehen haben, wenn mich nicht fast die eußerste nothwendigkeit hierzu veranlaßete,⁸ der ich in übrigen lebenslang verharre

Ewrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit

Unterthänigster
Gehohrsamster
Christian Thomas mppria.
Halle den 17. Martij 1691.

- ¹ Thomasius erwähnt dieses Schreiben auch in der „Summarischen Anzeige“ (1696, S. 251) bzw. in den „Gemischten Händeln“ (GH-2-II, 1724, S. 93), nennt dort jedoch nur das Jahr 1691 als Entstehungszeitpunkt. Zugleich spricht er in eher unbestimmter Weise davon, dass er den brandenburgischen Kurfürsten „unterthänigst gebeten“ habe, „bey Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen, wegen Abfolgung meiner Familie und Mobilien, zu intercediren“. Tatsächlich wählte Thomasius mit diesem Schreiben an den Fürsten von Anhalt einen indirekten Weg.
- ² Zur Rolle Johann Georgs II. beim Wechsel von Thomasius aus Sachsen in brandenburgische Dienste im Jahr zuvor s. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.
- ³ Dieser Satz ist in der Vorlage am Rand angestrichen. Thomasius hatte seit seiner Bestallung zum brandenburgischen Rat ein Jahr zuvor immer noch kein Gehalt bezogen, vgl. dazu – mit den gleichen Argumenten – sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (II). Siehe auch Samuel von Pufendorfs Brief an Thomasius vom 24.3.1691. Es waren die Magdeburgischen Landstände, die Thomasius nicht – wie von der brandenburgischen Regierung festgelegt – das Gehalt zahlen wollten, s. das Schreiben von Thomasius an die Magdeburgischen Landstände vom 22.11.1690 und deren Antwort vom 28.11.1690. Vgl. auch Pufendorfs erhellende Einschätzung in seinem Brief vom 24.3.1691 an Thomasius.
- ⁴ Gemeint ist die Klage der Wittenberger Theologen (um Caspar Löscher) gegen Thomasius wegen dessen Schrift „Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage“, vgl. dazu Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690.
- ⁵ Seit einem Jahr war Thomasius' bewegliche Habe in Leipzig offiziell mit Beschlag belegt, vgl. sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690. Thomasius hatte deswegen bereits am 15.9.1690 eine Bittschrift direkt an den sächsischen Kurfürsten gerichtet, jedoch nur eine inhaltliche Antwort des Geheimen Rats erhalten, s. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.9.1690 und das Schreiben des kursächsischen Geheimem Ratskollegiums an Thomasius von Mitte/Ende September 1690.
- ⁶ Auf welche Weise der Kurfürst dieses Versprechen gegeben hatte (möglicherweise machten Beamte des Hofes entsprechende Andeutungen) und ob er in dieser Angelegenheit bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich an den sächsischen Kurfürsten geschrieben hatte, ist nicht bekannt.
- ⁷ Auguste Christine Thomasius, geb. Heyland, sowie die gemeinsamen Kinder Christian Polycarp, Christian August, Sofie Elisabeth und Christiane Auguste.
- ⁸ Während die von Thomasius gewünschte Interzession Friedrichs III. beim sächsischen Kurfürsten wenige Wochen später erfolgte (vgl. die Beilage des nach dem 18. April 1691 entstandenen Schreibens von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius), musste Thomasius weiterhin auf sein Gehalt warten, s. dazu die Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 16.6.1691 und von Pufendorf an Thomasius vom 27.6.1691.

208 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 17. März 1691

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 24.3.1691

Thomasius beklagt sich, dass Gehaltszahlungen an ihn immer noch ausstehen; die Verantwortung dafür sieht er beim Kurfürsten.¹ Ferner äußert er sich über die Gründe, warum er seine „Monatsgespräche“ nicht fortführen werde.² Schließlich geht er noch auf eine aktuelle Publikation ein, die sich unter dem Pseudonym Andreas Montanus mit der Kontroverse zwischen dem lutherischen Hofprediger Hector Gottfried Masius am dänischen Hof zu Kopenhagen und dem reformierten Theologen Johann Christoph Becmann beschäftigt. Thomasius entdeckt viel von Pufendorfs Ideen darin und vermutet anscheinend, dass Pufendorf selbst der Verfasser sein könnte.³

Beilagen:

[1] Thomasius: Einleitung zu der Vernunft-Lehre/ Worinnen durch eine leichte/ und allen vernünftigen Menschen/ wasserley Standes oder Geschlechts sie seyn/ verständliche Manier der Weg gezeigt wird/ ohne die Syllogistica das wahre/ wahrscheinliche und falsche von einander zu entscheiden/ und neue Wahrheiten zu erfinden. Nebst einer Vorrede In welcher der Autor sein Vorhaben deutlicher erkläret/ und die Ursachen anzeigt/ warum Er dem Autori Speciminis Logicae Clauberginanae nicht antworten werde, Halle 1691⁴

[2] Anonym [Freyberg, Wilhelm Heinrich von]: Historia Infallibilismi, oder Gründliche Fürstellung der wahrhaftten und falschen Infallibilität in Christlichen Glaubens-Sachen; Der letzten Ursprung und böse Früchte/ bey diesen/ absonderlich im Heil. Röm Reiche/ wegen der Frantzosen Hochmuth und Arglist gefährlichen Zeiten: Auch wie/ ungeachtet der dadurch eingeführten Irrthüme/ die unter dem Joch der Neben-Infallibilität verwickelte Christ- und geistlich-gesinnete Kinder GÖttes/ der ewigen Seligkeit theilhaftig werden können; Mit christlicher Bescheidenheit an den Tag gegeben Von D. G. J., o. O., gedruckt 1690⁵

[3] Mindestens eine weitere Schrift⁶

¹ Thomasius schickte noch am gleichen Tag in dieser Angelegenheit einen Brief an seinen Gönner Fürst Johann Georg II. von Anhalt, s. Thomasius' Schreiben an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom selben Tag.

² Er hatte dies bereits öffentlich im Anfang 1691 erschienenen Anhang zum Jahresband 1689 der „Monatsgespräche“ getan, s. ebd., S. 1144–1164 („Beschluß und Abdanckung des Autoris“).

³ A. Montani Send-Schreiben an N. N. von deß Herr Masii und Huberti Mosani Streit-Schrifften Über die Frage: Was die Weltlich Obrigkeit für Interesse bey der Evangelischen Religion habe?, 1691 (enthält am Ende die fiktiven Angaben: Andreas Montanus, Wetzlar, 25.11.1690). Als Verfasser gilt im Allgemeinen Adam Rechenberg; zu Pufendorfs Anteil vgl. dessen Antwortschreiben an Thomasius vom 24.3.1691.

- ⁴ Das Buch war Anfang des Jahres fertig geworden; zu seiner Entstehung vgl. den Briefwechsel zwischen Thomasius und dem Verleger Moritz Georg Weidmann von Januar und Februar 1690 in diesem Band.
- ⁵ Dafür dass Thomasius dieses Buch mitgeschickt haben könnte, spricht der Umstand, dass Pufendorf in seiner Antwort auf den Inhalt eingeht, aber noch am 17.3.1691 an Rechenberg geschrieben hatte, er habe die „historiam infallibilismi noch nicht gesehen“ und rechne mit ihrem baldigen Eintreffen. Der Verfasser des Buchs, einer Apologie des reformierten Glaubens, war Wilhelm Heinrich von Freyberg (1617–1696), fürstlich-anhaltinischer Geheimer und Gesamtrat und Landeshauptmann zu Dessau. Das Namenskürzel „D. G. J.“ auf der Titelseite stand für „der gleichgefärbete Immerdar“, Freybergs Mitgliedsnamen in der Fruchtbringenden Gesellschaft. Thomasius unterhielt zur Familie Freyberg spätestens seit Herbst 1689 enge Beziehungen; Wilhelm Heinrichs Sohn Emilius Marius Albertus war einer seiner Studenten, vgl. ihren Briefwechsel in dieser Edition. Ob Thomasius den wirklichen Namen des Verfassers zum Zeitpunkt dieses Briefes bereits gekannt hat, muss offen bleiben. Mindestens scheint er ihn Pufendorf nicht mitgeteilt zu haben.
- ⁶ Pufendorf bedankte sich in seiner Antwort für die „scripta“ (also für mehrere Schriften), die ihn „sehr contentirt“ hätten. Eine davon war Thomasius’ „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“. Freybergs Buch kann indessen kaum gemeint gewesen sein, da Pufendorf es in seinem Schreiben heftig kritisierte. Auch die verspätet erschienenen Ergänzungen zu den „Monatsgesprächen“ des Jahres 1689 kommen nicht infrage. Pufendorf spricht sie zwar in seiner Antwort an Thomasius an, hatte sie aber schon deutlich früher erhalten, wie aus seinem Schreiben an Adam Rechenberg vom 17.2. 1691 hervorgeht (möglicherweise war Rechenberg der Übersender gewesen), s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 199, S. 303f.

209 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

[Leipzig], 24. März 1691

Vorlage: GH-2-III, 1724, S. 312–313 (Schlussteil des Schreibens)

Aus Anlass der Verbrennung seiner Schriften Anfang März 1691 in Kopenhagen¹ wendet sich Thomasius mit dieser Supplik an den brandenburgischen Kurfürsten.² Im einleitenden Teil des Schreibens, den Thomasius in den „Gemischten Händeln“ nicht wiedergibt, fasst er noch einmal seine Auseinandersetzungen mit dem dänischen Hofprediger und Theologieprofessor Hector Gottfried Masius zusammen. Seine Ausführungen beschließt er folgendermaßen:

[...] Ob nun wohl hiebey allenthalben ich mich meines guten Gewissens getröste, auch alle meine Schrifften für der gantzen erbaren Welt Augen liegen, und allhier zu Halle unter gewöhnlicher Censur gedrucket worden, und ich solchergestalt versichert bin, daß durch diese offenbahre und wieder alle natürliche und Christliche Rechte mir angethane Gewalt, mein ehrlicher Nahme keinesweges im geringsten gekräncket werden können, ich auch lediglich die Sache meines Orts Gott zu befehlen gesonnen bin, so habe doch in Betrachtung der hohen Churfürstl. Gnade, die Ew. Churfl. Durchl. mir bißher unverdient erwiesen, indem Selbige fürm Jahr zu Dero Rath gnädigst mich bestellet,³ so wohl auch in Erwegung, daß das Hauptwerck Ew. Churfl. Durchl. als das Haupt der Reformirten Potentaten in Teutschland mehr als mich touchiret, meiner un-

Berlin, 24. März 1691

terthänigsten Pflicht zu seyn erachtet, der Sachen Beschaffenheit in Eyl unterthänigst zu denunciren, zu Dero gnädigsten Gefallen stellend, was Ew. Churfl. Durchl. hierinnen wegen Dero eigenem hohen Interesse gnädigst zu verordnen und anzubefehlen geruhen wollen.⁴

- ¹ Am 9.3.1691 wurden in Kopenhagen auf Befehl des dänischen Königs jene Ausgaben der „Monatsgespräche“ verbrannt, in denen Thomasius den dänischen Hofprediger Masius angegriffen hatte, s. Ordinaire Post-Zeitung, [Kopenhagen], Nr. 20 (10. März 1691), o. S., in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 68rv; auch abgedruckt in: GH-2-III, 1724, S. 295f. Der Befehl war bereits am 8.6.1689 ergangen, aber vorläufig ausgesetzt worden, vgl. Thomasius' Schreiben an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom 27.6.1689 sowie GH-2-III, 1724, S. 295ff. Unmittelbarer Anlass für die Vollstreckung des Befehls im März 1691 war der um die Jahreswende 1690/1691 verspätet erschienene Mantelteil der „Monatsgespräche“ von 1689, den Thomasius seinen Feinden – insbesondere Masius – gewidmet hatte und der noch einmal seine gesamte Kritik an diesem bündelte (§§ 15–27).
- ² Als Reaktion auf die von Hector Gottfried Masius veranlasste Bücherverbrennung hatte Thomasius ursprünglich geplant, eine Schrift gegen die Praxis der Bücherverbrennung zu publizieren, ließ sich aber von „guten Freunden“ dazu überreden, zunächst bei seinem Landesherrn, dem brandenburgischen Kurfürsten, um Unterstützung und „um Verschaffung einer nachdrücklichen Satisfaction“ zu bitten, vgl. GH-2-III, 1724, S. 309–312. Die Schrift erschien dann im Oktober unter dem Pseudonym Attila Friedrich Frommhold, s. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 21.10.1691.
- ³ Siehe seine Bestallung mit dem Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 4./14.4.1690.
- ⁴ Als Folge von Thomasius' Supplik intervenierte der brandenburgische Kurfürst tatsächlich am 18.4.1691 beim dänischen König Christian V., s. die Beilage zum Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius nach dem 18.4.1691.

210 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 24. März 1691

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXIII, S. 50–54;

Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 201, S. 310–312

Berlin den 24. Mart. 1691.

HochEdler und Hochgelehrter,

Mein insonders hochgeehrter Herr, und werther freund,

Ich bin Mhh. sehr obligiret für die von 17. huius überschickte scripta, die mich, aufrichtig zu sagen, sehr contentiren.¹ Wegen der logica² habe ich alzeit diese meinung gehabt, daß man zwar nicht schlechthin das wesen von den Syllogismis, und etlichen dabey gegebenen regeln relegiren kan; allein die vernunft gibt ohne dem, was aus einander folget oder nicht: und habe ich vor diesem meine junge leute bey gelegenheit nur gefraget, ob auch dieses aus ienem folget, da sie entlich die connexionem rerum so wohl faßen können, als wenn sie gesagt hetten, quicquid, atqui, ergo.³ Ich habe auch

alzeit dabey desideriret, daß man ins gemein nichts tradirte de argumentatione continua, da man wohl per decem et amplius propositiones intermedias eine conclusion aus einem primo principio herführet. Dergleichen demonstrationes nicht allein bey denen zu finden, so die propositiones Euclidis demonstrirt haben, sondern ich habe auch in Englischen gesehen, dieselbige auf moralia u. politica appliciret, die aber so weitleufig nicht fallen.⁴ Was die Monaten belanget, so ist es erstlich ein anmuthig werck, so daß ich wohl alle wochen 3. solche monate lesen möchte. Es ist auch revera in publicum ein nutzlich werck die kahlen scribenten laßen durch die spitzruthen lauffen, damit die leute ihr geld u. zeit an lesung des elendes geschmierens nicht verterben. Allein ich kan doch nicht anders als approbiren, daß Mhh. Rath dieser arbeit valediciret hat.⁵ Denn erstlich erfordert es viel zeit u. mühe, wenn man etwas sagen will, das die probe helt. Aber vornehmlich ist es einem particuliern, der seinen nahmen für sein buch setzet, schwer so vieler leute invidiam u. haß auf sich zuladen, denen man die wahrheit gesaget. Denn Narren sind auch leute, ohne das sie so klug nicht seyn; u. suchen solche sich auf alle weise zu revengiren. U. kan solche invidie ehe ausgestanden werden entweder von einem anonymo, den man nicht kennet, oder von einem gantzen collegio, da man eben die individua davon nicht kennet.⁶ Ich habe an mir selbst eine Probe gehabt. Eridem Scandicam⁷ hat wieder mich erwecket ein purer phantast und stocknarr Nicolaus Beckman, u. einige andere die ich in publicis disputationibus ein wenig durchgehehelt; und dennoch ob sie wohl alle kahle kerl waren, so hetten sie mich übern hauffen geworffen, wo ich nicht ehrliche patronen im Senat zu Stockholm gehabt hette. Und was für hertzbrechende arbeit ist es, auf pasquille antworten?

Aber die historia Infallibilismi thut mir die geringste satisfaction.⁸ Der Mann ist ein reformirter, der bloße profession macht das Lutherthum zuhaßen; u. gedenket nicht, daß die reformirten priester eben an dem morbo infallibilismi laboriren, u. kan eben so viel u. mehr contra Synodum Dordracenam⁹, als Formulam Concordiae¹⁰ gesagt werden; welche beyde dinge der zaun ist, so verhindern, daß die Protestanten nimmer zusammen kommen können. Revera aber laboriren beyde parteyen an der Priesterkranckheit, die darin bestehet, daß sie glauben, Gott sey keinem genädig, der nicht praecise alle distinctiones adoriret, die sie in ihren patribus et pl. reverendis praeceptoribus gelesen. Es komt auch nicht bloß und allein ad honestatem vitae, et charitatem an, sondern es muß denselben ein recht fundamentum fidei et doctrinae substerniret werden. Wer also von der religion veré sprechen will, der muß erstlich ein solidum, perspicuum, adaequatum et demonstrabile systema articulorum fidei fundamentalium setzen,¹¹ so man nicht mit dem munde allein her recitiren muß, sondern das auch im werck exprimiret werden muß; aut quod eodem redit, er muß nur erst fidem mit seinem objecto recht definiren, der hernach durch die liebe thätig seyn muß. Welche wißenschaft der autor besagten tractats dem ansehen nach nicht beygewohnet hat. Wenn ich das glück hette Mhh. Rath zusprechen, wolte ich circa hanc materiam weitleufiger meine meinung sagen. In Montani epistola habe ich gleichfals viel von meinen sentimenten gefunden.¹² Es kan aber wohl gegangen seyn nach dem frantzösischen sprichwort, les beaux esprits se rencontrent. Wenn ich meine feder hette ansetzen sollen, hette ich ein 3 à 4 bogen nicht angesehen,¹³ und die materie recht ausgeführet. Allein es

sey ferne, daß ich mich in die händel menge, da man bey beyden theilen keinen Danck verdienet. U. sehe ich, daß h. dr. Becman sub nomine Balthasaris Vallensis dem Montano geantwortet, ohne daß ich habe darauß einen geschmack empfinden können.¹⁴ Ich bleibe noch darbey, es stehet mir weder Masius noch Mosanus an.¹⁵ Was in vorigen zeiten passiret ist, laße man vergraben, und mache es itzo und ins künftige beßer. Was aber ubrigens Mhh. Rath von der unentbehrlichen materie schreibet, so ist mir solches sehr leyd, ist auch die schuld nicht Serenissimo¹⁶ zuzuschreiben, sed iniquitati temporum.¹⁷ Sonderlich vernehme ich, daß Mhh. Rath einen widersacher gehabt, der hieß der h. von Grumbkow, der in seinem leben die schlüssel zum gelde guten theils hatte.¹⁸ Welches ohne zweifel aus seiner bekandten maxime hergerühret, da er vermeinet, es habe ein herr nicht nöthig eben so exquisite u. qualifcirte diener aufzusuchen, sondern homines recipere functionem in suo genere, wie die dreyer und groschen, deswegen pflegte er in solchem fall zusagen: les affaires se font tousjours. Es ist aber eine distinction inter facere et facere, nach dem die person ist, die es gethan. Nun ist dieser adversarius hin, und hat sein general Commissariat meisten part der jüngere h. Danckelman Daniel Ludolf, so nun würrklich geheimer Rath ist.¹⁹ Bey dem von seinem Eltern hn. Bruder Everhard muß es gesucht werden, und wenn nur einmahl ein gewißer fond zu Mh. Rath's gage gemacht, so gehet es hernach wohl.²⁰ Denn auf den fond komt es hauptsächlich an. Zu Schweden möchten 100 assignation an die Cammer kommen, wegen auszahlung von gelde: weren aber alle nichtig, wenn nicht dabey stund, woher und von welchen mitteln man die Zahlung her thun solte. U. ob nun wohl Mh. Rath an die landcaße aldar gewiesen, so hat doch der malus spiritus administratorius verhindert, daß nichts daraus worden.²¹ Aber wenn es nur einmahl eingerichtet, so gehet es hernach wohl fort.²² Wohlgedachter h. Danckelman ist einige tage zu Holsten²³ gewesen; ubermorgen²⁴ geliebts Gott werde mit ihm reden, da will ich Mh. Rath nicht vergeßen, ich bleibe immittelst allezeit,

Meines hochgeehrten hn. Rath

ergebenster diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 17.3.1691.

² Thomasius: Einleitung zu der Vernunft-Lehre, 1691. Anders noch als in der „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ ging es Thomasius in der „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ nicht mehr um das Aufzeigen von Irrtümern, sondern vielmehr um die Erkenntnis der Wahrheiten, die er sukzessive voneinander abzuleiten gedachte (vgl. Vorrede, S. 69). Dass Thomasius insbesondere die syllogistische Methode als Quelle der Wahrheitsfindung ablehnte (12. Hauptstück, S. 263–285) und stattdessen die Rolle der auf Erfahrung gegründeten, gesunden Vernunft betonte, nahm Pufendorf zum Anlass seiner folgenden Erläuterungen.

³ Über den traditionellen Syllogismus von These, Antithese und Synthese („Quicumque, atqui, ergo“) spottete Pufendorf häufiger, so etwa am Beispiel zweier reichlich betrunkenen Studenten in seiner „Epistola ad amicos suos per Germaniam“ (1676), erneut abgedruckt in der „Eris Scandica“ von 1686, s. die Edition von Palladini (Hg.): Samuel Pufendorf. Eris Scandica, 2002, S. 92. Vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 24.3.1688.

- ⁴ Anspielung Pufendorfs auf seine allmähliche Abwendung von der euklidisch-geometrischen Methode seines Lehrers Erhard Weigel hin zu einem stärker naturwissenschaftlichen bzw. von der rein theoretischen Wissenschaft wegführenden Empirismus, wie Pufendorf ihn durch den Einfluss des englischen Philosophen Thomas Hobbes kennengelernt hatte; vgl. Denzer: *Moralphilosophie und Naturrecht bei Samuel Pufendorf*, 1972, S. 288–291; Behme: *Samuel von Pufendorf. Naturrecht und Staat*, 1995, S. 34–37.
- ⁵ Die vorstehenden Bemerkungen beziehen sich auf die mit über einjähriger Verspätung erschienenen „Zugaben“ zum Jahresband 1689 der „Monatsgespräche“; sie kamen um die Jahreswende 1690/1691 zusammen mit dem Dezemberheft 1689 heraus. Unter den Ergänzungen befand sich im „Anhang“ (S. 1141ff.) ein ausführlicher, „Beschluß und Abdanckung des Autoris“ betitelter Teil, in dem Thomasius ankündigte, seine Zeitschrift einstellen zu wollen. De facto war das längst geschehen, nachdem die „Monatsgespräche“ von Januar bis April 1690 noch kurzzeitig von Johann Jacob von Ryssel als Herausgeber fortgeführt worden waren. Interessanterweise geht Pufendorf in diesem Brief überhaupt nicht auf die ebenfalls zu den „Zugaben“ gehörende Abrechnung mit „Allen meinen größten Feinden/ insonderheit aber Herrn Gottfried Masio“ ein, die Thomasius dem Jahresband 1689 als Zueignungsschrift vorangestellt hatte. Dass Pufendorf diesen Teil kannte, zeigt sein Brief an Rechenberg vom 17.2.1691, in: Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, Nr. 199, S. 303f.
- ⁶ Thomasius selbst begründete die (endgültige) Einstellung seiner Zeitschrift damit, dass ihm die endlosen Nachstellungen seiner Gegner vor allem wegen seines „Satyrischen Styli“ schließlich doch zu lästig geworden seien. Zudem habe er erkennen müssen, dass diese Schreibart nur in begrenztem Maße bei den Lesern „zu rechtschaffender Ausbesserung des Verstandes und Willens“ führe, s. „Beschluß und Abdanckung des Autoris“, in: „Monatsgespräche“ 1689, S. 1144–1164. Dass möglicherweise weitere Gründe eine Rolle gespielt haben könnten, zeigt Thomasius' Korrespondenz mit seinem Verleger Moritz Georg Weidmann von der Jahreswende 1690/1691 in diesem Band.
- ⁷ In seinem Buch „*Eris Scandica*“ von 1686 hatte Pufendorf mehrere ältere Streitschriften zusammengestellt, in denen er die Kritik seiner Gegner an seiner Naturrechtslehre zurückgewiesen hatte. Einer dieser Kritiker war Pufendorfs ehemaliger Kollege an der Universität Lund, der Jurist Nikolaus Beckmann, gewesen.
- ⁸ *Historia Infallibilismi, oder Gründliche Fürstellung der wahrhafften und falschen Infallibilität in Christlichen Glaubens-Sachen*, 1691. Das Buch kritisierte vom reformierten Standpunkt aus katholische und lutherische Unfehlbarkeitspräntionen, hatte allerdings nichts mit der Masius-Becmann-Thomasius-Kontroverse zu tun. Zum Verfasser Wilhelm Heinrich von Freyberg vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 17.3.1691.
- ⁹ Die Synode von Dordrecht tagte von November 1618 bis Mai 1619, um zwischen den verschiedenen reformierten Richtungen der Niederlande sowie des Auslands Einigkeit in dogmatischen Fragen zu erzielen (namentlich im Bereich der Prädestinationslehre). Sie endete mit einer Einigung unter Ausschluss der Remonstranten, welche die strenge calvinische Prädestinationslehre ablehnten.
- ¹⁰ Die „*Formula concordia*“ von 1577 versuchte die verschiedenen lutherischen Richtungen untereinander zu einen und auf grundsätzliche Bekenntnisinhalte festzulegen. Sie bedeutete den völligen Bruch mit den Reformierten, wurde aber auch nicht von allen lutherischen Kirchen übernommen.
- ¹¹ Auf die Idee nichtdogmatischer Fundamentalartikel, auch als Basis eines Vergleichs und einer etwaigen Annäherung zwischen den Konfessionen, ging Pufendorf in einem Schreiben an Adam Rechenberg vom 17.3.1691 ein, s. Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, Nr. 200, S. 307.
- ¹² A. Montani Send-Schreiben an N. N. von deß Herr Masii und Huberti Mosani Streit-Schrifften, 1691. Dass Pufendorf viel von seinen „sentimenten“ in diesem unter Pseudonym erschienenen Bändchen gefunden hatte, war nicht ganz überraschend: Er hatte erheblich zum Entstehen beigetra-

gen, auch wenn er hier seine Rolle herunterzuspielen suchte, nicht zuletzt weil die Schrift an ihrem Ende (S. 13–16) den in Frankfurt/O. lehrenden, reformierten Theologen Becmann angriff, der in seinem „Bericht von der Reformirten Lehre von der Weltlichen Obrigkeit“ „ziemlich über die Schnur gehauen“ habe. Pufendorfs Briefwechsel mit Rechenberg wie auch seine Korrespondenz mit Thomasius der vorausgegangenen Monate offenbaren jedoch den inhaltlichen Anteil Pufendorfs, selbst wenn am Ende Rechenberg nach außen hin der Verfasser war und sich um die Drucklegung kümmerte, vgl. insbes. die Briefe an Rechenberg vom 18.11.1690, 16.12.1690 und 17.3.1691, in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 193, S. 291f.; Nr. 197, S. 299 u. Nr. 200, S. 307. Vgl. dazu auch Grunert: Kritik am theokratischen Absolutismus, S. 57–59.

¹³ „Montani Send-Schreiben“ umfasste 16 Seiten im Quartformat, d. h. zwei Bogen. Pufendorf will hier sagen, dass er unter drei bis vier Bogen gar nicht erst etwas zu dem Thema geschrieben hätte. Allerdings waren zwei bis zweieinhalb Bogen der Umfang, den er selbst Rechenberg für das „Send-Schreiben“ empfohlen hatte, s. sein Schreiben vom 16.12.1690, in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 197, S. 299.

¹⁴ Als Reaktion auf „Montani Send-Schreiben“ veröffentlichte Becmann – ebenfalls unter einem Pseudonym – die Streitschrift „B. Vallensis Gedancken über A. Montani Send-Schreiben Von Des Herrn Masii und Huberti Mosani Streit-Schriften, o. O., 1691. Sie ist auf den 16.12.1690 datiert und wohl Anfang März 1691 herausgekommen; vgl. den Brief Pufendorfs an Rechenberg vom 17.3.1691, in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 200, S. 307.

¹⁵ Zur Positionierung Pufendorfs zwischen Masius und Becmann vgl. auch Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 18.5.1690 und vom 1.11.1690.

¹⁶ Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg.

¹⁷ Gemeint sind die durch das starke brandenburgische Engagement im Neunjährigen Krieg (Pfälzischer Erbfolgekrieg) strapazierten öffentlichen Kassen. Thomasius hatte sein Gehalt noch immer nicht bekommen, vgl. seine Eingabe an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 17.3.1691.

¹⁸ Joachim Ernst von Grumbkow (1637–1690) war seit November 1678 Generalkommissariatsdirektor, ein Jahr später, im Dezember 1679, wurde er als Generalkriegskommissar auf Lebenszeit bestellt. Das Generalkriegskommissariat war ein aus der Kriegs- und Militäradministration heraus entwickeltes Amt der zentralen, auch zivilen Landesverwaltung (mit Schwerpunkten im allgemeinen Steuer- und Polizeiwesen). Da es sich um ein noch junges Ressort handelte, gab es z. T. starke Konkurrenz durch die genuine Militärverwaltung sowie – auf steuerlichem Gebiet – durch die Domänen- und Kammerverwaltung, vgl. Bah: Der Hof des Großen Kurfürsten, 2001, S. 112–114. In Grumbkows Zuständigkeit befanden sich auch die Landeskassen, darunter die magdeburgische, aus der Thomasius nach kurfürstlicher Anweisung bezahlt werden sollte, weshalb die Magdeburger Stände u. a. mit Grumbkow bzw. mit dessen Tod im September 1690 auch das Ausbleiben der Honorare für Thomasius rechtfertigten, s. ihr Schreiben an die Kurfürstl.-Magdeburgische Regierung in Halle vom 4.5.1691 (Entwurf), in: LHASA, Magdeburg, Rep. A 6, Nr. 694, Bl. 9r.

¹⁹ Daniel Ludolph von Danckelmann (1648–1709) folgte dem verstorbenen Grumbkow am 1.1.1691 im Amt des Generalkriegskommissars nach und wurde bei dieser Gelegenheit zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt. Als Oberkurator sollte er von 1692 an für die hallische Universität noch eine wichtige Rolle spielen.

²⁰ Daniel Ludolphs älterer Bruder Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann (1643–1722) war seit dem Regierungsantritt seines früheren Zöglings Kurprinz Friedrich im Jahr 1688 der starke Mann in der brandenburgischen Verwaltung und Politik: Er hatte de facto die Funktion eines Premierministers im obersten Regierungsgremium, dem Geheimen Rat, inne und zeichnete alle exekutiven Maßnahmen des Kurfürsten gegen. Außerdem hatte er die Ende der 1680er Jahre fest institutionalisierte Hofkammer, den Kernbereich der Domänenverwaltung, mitbegründet und übte darin die Oberaufsicht über die Schatullkassa aus. Pufendorfs Ansicht, dass sich die Finanzquellen Eberhard von Danckelmanns besser als Grundstock zur Salarierung von Thomasius eigneten als die

Steuerquellen von Eberhards Bruder Daniel, sprich die Landschaftskassen, deckte sich mit der Auffassung der Magdeburgischen Landstände, dass die „ordentlichen Salaria der Churfürstl. herren Rätthe u. bedienten in allen provincien“ stets aus den Domänen und nicht aus Abgaben der Lande bestritten würden, s. ihr Schreiben an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 4.5.1691 (Entwurf), in: LHASA, Magdeburg, Rep. A 6, Nr. 694, Bl. 10rv.

²¹ In der Tat hatten sämtliche kurfürstlichen Anweisungen bezüglich der Entlohnung von Thomasius nur allgemein von einer Aufbringung der Mittel durch die Stände bzw. durch die ihnen unterstehende magdeburgische Landeskasse gesprochen. Es gibt lediglich den undatierten Entwurf eines kurfürstlichen Schreibens an die Magdeburgische Regierung, in dem genauer vermerkt ist, dass der „Einnehmer im Saal-Creyse Förstern“ die Auszahlung an Thomasius vornehmen solle, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Die erste, von Prof. Thomasius auf der neuen Universität gehaltene Disputation“, Bl. 61rv.

²² Am 25.3.1691, einen Tag nach diesem Schreiben, schickte der brandenburgische Kurfürst (erkennbar unwillig) eine neuerliche Anordnung an die Magdeburgische Regierung, sie möge auf die dortigen Stände einwirken, dass diese die erforderlichen Mittel für Thomasius' Gehalt aufbrächten (Abschrift in: LHASA, Magdeburg, Rep. A 6, Nr. 694, Bl. 8r). Doch damit sollte die Angelegenheit noch immer nicht abgeschlossen sein, s. die Eingabe von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. vom 16.6.1691.

²³ Alternative Lesart „Holstein“.

²⁴ Unsichere Lesart.

211 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg/Hof des Kurfürsten an Thomasius

[Cölln, Mitte bis Ende April] 1691

Bezeugt: Summarische Anzeige, 1696, S. 251; GH-2-II, 1724, S. 93

Thomasius erhält eine Fassung des von ihm gewünschten Schreibens, in dem Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen bittet, die in Leipzig zurückgehaltene bewegliche Habe der Familie Thomasius freigeben zu lassen.¹

Beilage:

Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, Cölln, 10.4.1691

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3b, Paket 17463, o. Pag. (Entwurf²; Schreiber)

Unsern p.

Es hatt Uns Unser Raht D. Thomas unterthänigst gebethen Wir wolten Ihm mitt unse-
rer vorschrifft bey Ew. Lden. dahin zu statten kommen, daß er Seine familie und mobi-
lien von Leiptzig nach Halle ungehindert transportiren möge.

Wiewohl Er nun keine ursache allegiret, warumb er sich einiger hinderniß besorge,
Wir auch Ew. Lden. des gerechtesten gemüthes wissen, daß Sie niemand ohne recht-

[Berlin/Cölln, nach dem 18. April] 1691

mäßige und gnugsame ursache beschweren laßen werden, zumahlen besagter D. Thomas itzo in unsern diensten stehet,

So haben Wir jedoch Ew. Lden. hiemitt zum überfluß dienstvtl. ersuchen wollen, Sie geruhen Uns den sonderbahren gefallen zu erweisen, und gehörigen orts die verfü- gung zu thun, daß dem Supplicanten seine familie und mobilien ohne erhebliche Ursache nicht vorenthalten, sondern forderlichst abgefolget werden mögen. Dero³

Wir p.

Geben Cöln an der Spree den 10 April 1691⁴

¹ Die Bitte hatte Thomasius durch Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, an Kurfürst Friedrich III. herantragen lassen, vgl. sein Schreiben an Johann Georg II. vom 17.3.1691. Denkbar ist, dass auch diese Antwort über den Fürsten mitgeteilt wurde und nicht direkt vom brandenburgischen Hof kam.

² „Vidi“-Vermerk von „ECBD“ (= Eberhard Christoph Balthasar Danckelmann, Wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsrat).

³ Durch Überschreibung schwer lesbar.

⁴ Thomasius reichte im Mai 1691 das Schreiben Friedrichs III. nebst einer eigenen Supplik an den sächsischen Kurfürsten beim Dresdner Hof ein, s. sein Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom Mai 1691.

212 Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius

[Berlin/Cölln, nach dem 18. April] 1691

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 313

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

Ich wurde hierauf¹ benachrichtiget, daß S. Churfl. Durchl. sub dato den 18. April. 1691. an S. Königl. Majestät in Dännemarck auf folgende Weise geschrieben hatte.

Beilage:

Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an König Christian V. von Däne- mark, Cölln an der Spree², 18.4.1691

Vorlage: GH-2-III, 1724, S. 313–317 (Abdruck)

Weitere Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 4rv+8v (Entwurf);

Pontoppidan: *Annales Ecclesiae Danicae Diplomatici*, 4. Tl., Bd. 1 [1752], S. 647–649³

P. P.⁴

Ew. Königl. Majestät mögen Wir hiemit Freund-Vetterlich und dienstlich nicht verhalten, was gestalt Deroselben Theologus, Hector Gottfried Masius für etlichen Monaten in einem von ihm, unter dem Titul des *Treuen Lutherthums*, publicirten Buche, unter-

schiedene schwere injurien wieder die Reformirte Religion und deren Zugethane ausgegossen, auch damit gantze Gemeinden und Völcker, nicht weniger auch unterschiedene hohe Potentaten gröblich angegriffen, wie solches zum theil aus dem beygefügtten Extract sothanem Buches mit mehrerem zu ersehen.⁵ Ob wir nun zwar einem von Unserm Theologis gnädigst verstattet, dasjenige, was die Controversie selbst, wie auch die Theologos und Lehrer der Evangelischen Reformirten Religion anbelanget, zu beantworten,⁶ so lassen sich dennoch die in besagten Masii Buch enthaltene publike und grobe injurien dergestalt nicht abthun. Wann dann Ew. Königl. Majestät sonder Zweiffel auf gedachten Masii Veranlassung eines von Unserem Bedienten, benahmentlich *Christian Thomasii* Schrifft wieder Masium, als einen Paßquill öffentlich durch den Hencker verbrennen lassen, massen solches durch öffentliche Gazetten aus Copenhagen vom 9ten Mart. jüngsthin bekandt worden,⁷ da doch, wenn etwas wiedriges oder injurieuses in *Thomasii* Schrifften enthalten, solches nur eine privat-Sache wieder Masium seyn würde, auch weil Thomasius in seinem Scripto seinen Nahmen vorgesetzt, solches zwar ein Scriptum injuriorium, aber kein Paßquill seyn könnte, und wenn Ew. Königl. Majest. beliebt hätte, deßhalb bey Uns die geringste Erinnerung zu thun, gleichwie Sie bey Chur Sachsens Liebden gethan haben sollen,⁸ *Wir nach Befinden der Sachen Beschaffenheit/* zu Ew. Königl. Majest. Vergnügung den Thomasium gebührend dafür anzusehen und abzustraffen nicht ermanglet haben würden. Als ersuchen Ew. Königl. Majestät Wir hiemit Freund-Vetterlich und dienstlich, Sie geruhen auch, des Masii erwehntes Scriptum, das *Treue Lutherthum*, welches, weil es absque nomine publiciret, mehr für einen Paßquill, als ein Theologisches Scriptum zu achten ist, mit gleichmäßigen Ernst anzusehen, und deßfalls⁹ so wohl wieder den Autorem selbst, als wegen publication eines so ärgerlichen und injurieusen Scripti zu erweisen, wie Wir desfalls zu Ew. Königl. Majestät das Freund und Vetterliche Vertrauen haben, und Uns versichert halten, daß Ew. Königl. Majest. auf so vieler hohen Potentaten und Völcker Ehre und reputation mehr als auf gemeldeten Masium reflectiren werden, zumahlen desselben itztbenanntes Buch vielmehr ein wahrhaftes Paßquill zu nennen, weil es ohne Nahmen publiciret worden, damit in unverhoffter Entstehung dessen, Wir und andere Evangelische Reformirte Religions-Verwandte wegen so harter und ungegründeter imputationen und Schmähungen, womit dieses Buch angefüllet ist,¹⁰ nicht selbst veranlasset und gleichsam gezwungen werden mögen, Uns desfalls einige Satisfaction zu verschaffen.¹¹ Nachdem auch besagter Masius noch mit mehrern Scriptis, und insonderheit mit einem, *Pietas Calviniana erga Summum Magistratum*, dräuet,¹² solches aber zu mehreren Erweiterungen dieses ohne das an sich selbst gantz unnützen Streits, wie auch zu grösseren Verbitterungen, unter allerseits Evangelischen, Anlaß geben würde, angesehen an Seiten Unserer Theologorum man auch nicht ermangeln würde, darauf gebührend zu antworten, als ersuchen Ew. Königliche Majestät Wir gleichfalls Freund-Vetterlich und dienstlich, den Masium, als den Anfänger dieses gantz unnützen und unnöthigen Streits, dahin nachdrücklich anzuweisen, daß er so wohl für seine Person, als auch durch andere, alles fernern Schreibens in dieser materie sich enthalten solle, welches Wir denn zu urgiren, desto mehr Ursache haben, weil es in dieser Sache nicht um eine Theologische Controversie,

sondern um Ehre und Redlichkeit Unserer Evangelisch-Reformirten Glaubens-Genossen zu thun ist, welche Wir gleichwohl wieder diesen Mann vindiciren müssen, und nimmer zugeben können, daß dieselbe in öffentlichen Schrifften dergestalt angegriffen und gelästert werden sollen. Gleichwie nun Ew. Königl. Majestät um des Masii, als einer pri[v]at-Person und Unterthan Ehre zu retten, an Chur-Sachsens Liebden wegen des *Thomasii* geschrieben, also haben Wir so viel mehr Ursache, Uns dieser, als einer alle Reformirte Potentaten und Gemeinden angehenden Sache anzunehmen, der Freund-Vetterlichen Zuversicht, daß Ew. Königl. Majestät nach Dero höchstrühmlichen und welt-bekandten aequanimität hierunter gebührende und zu Unserer Satisfaction gereichende Verordnung ergehen lassen, und Uns auch mit einer gewürigen Freund-Vetterlichen Erklärung hierauf versehen werden etc.¹³

¹ Siehe Thomasius' Eingabe an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691 wegen der vom dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius betriebenen Verbrennung der „Monatsgespräche“ in Kopenhagen.

² Ortsangabe nach Pontoppidan.

³ Pontoppidan merkt an, dass der Brief des Kurfürsten seines Wissens „noch nicht gedruckt“ worden sei. Tatsächlich hatte schon Thomasius (s. „Vorlage“) den Brief des Kurfürsten wiedergegeben. Die Unterschiede zwischen den Versionen sind marginal; die bei Thomasius weggelassenen Gruß- und Abschlussformeln finden sich bei Pontoppidan.

⁴ Bei Pontoppidan „Durchlauchtigster etc.“.

⁵ Hector Gottfried Masius: *Das Treue Lutherthumb*, Kopenhagen 1690. Darin hatte der lutherische Hofprediger seine Kritik an der Reformierten Kirche und ihrer angeblichen Obrigkeitsfeindlichkeit gegenüber dem „Interesse principum“ von 1687 noch einmal polemisch zugespitzt. Das Buch war eine Reaktion auf den Angriff, den der reformierte Theologe Johann Christoph Becmann unter Pseudonym gegen Masius' „Interesse principum“ geführt hatte: Huberti Mosani Bericht Von Der Reformirten Lehre Von Der Weltlichen Obrigkeit, 1690. Wie sehr Masius mit „Das Treue Lutherthumb“ speziell an einer weitergehenden Kontroverse mit Becmann lag, zeigt seine Flugschrift mit dem provozierend ‚aufmunternden‘ Titel „M. D. E. P. P. [= Masius Doctor et Professor Publicus] Erinnerungs-Schreiben An Hubertum Mosanum Wie er die Sache angreifen müsse/ wo er Doct. Masij Treues Lutherthumb beantworten wolle (Kopenhagen 1691, am Ende des Textes datiert auf den 26.2.1691). Vgl. zur Becmann-Masius-Kontroverse GH-2-V, 1724, S. 273ff.; Grunert: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004, S. 130–138.

⁶ Gemeint ist Johann Christoph Becmann. Seine ausführliche Widerlegung von Masius' „Treuem Lutherthumb“ erschien unter dem Titel „Fernerer Bericht von der Reformirten Lehre von der Weltl. Obrigkeit“, nachdem ihm die kurbrandenburgische Regierung am 2.5.1691 die Publikationserlaubnis erteilt hatte, s. GStA Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 11. Vgl. auch das Schreiben von Pufendorf, der für die Regierung ein Gutachten dazu geschrieben hatte, an Adam Rechenberg vom 2.5.1691, in: Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, Nr. 202, S. 312f.

⁷ Vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691.

⁸ Schreiben des dänischen Königs Christian V. an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg III., vgl. das Schreiben von Thomasius an das kursächsische Geheime Ratskollegium vom 27.6.1689.

⁹ Bei Pontoppidan folgt das Wort „Ressentiment“.

¹⁰ Dem Originalschreiben lag ein Extrakt mit Injurien aus Masius' Publikation bei, bestehend aus acht Hauptbeschwerden bzw. 27 Unterpunkten, vgl. GStA Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 6r–7r.

[Halle], 25. April 1691

- ¹¹ Die Argumentation zeigt, dass es der brandenburgischen Führung mit diesem Protestschreiben primär um die religionspolitischen Dimensionen zu tun war, die sich aus den Invektiven von Masius ergaben. Der Bezug auf Thomasius' Bücher bzw. ihre Verbrennung diente zu diesem Zeitpunkt vornehmlich als Vergleichsfolie für die Qualifikation von „Das treue Lutherthumb“ als Pasquill und für die Wahl eines probaten Sanktionsmittels. Thomasius' Rolle in der Affäre wurde erst vom Juni 1691 an bedeutsamer, s. das Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 6.6.1691. Zum strafrechtlichen Umgang mit Pasquillen vgl. Grunert: Streiten und Strafen, vorauss. 2018. Thomasius selbst war im Übrigen in seiner „Zueignungs-Schrift an seine Feinde“, die der Anlass für die Bücherverbrennung gewesen war, nicht auf Masius' „Treuens Lutherthumb“ eingegangen.
- ¹² Eine solche Publikation kündigte Masius in seiner Schrift „Unverzögerte Generale-Wiederlegung Des Fernern Berichts/ Welchen Joh. Christoph. Becman unter dem Nahmen Huberti Mosani gegen Masii Treuens Lutherthumb heraus gegeben“ (1691) an. Sie kam schließlich in einem voluminösen Band unter dem Titel „Das Gründlich Verthädigte Treue Lutherthumb/ Entgegen gesetzt Der Schule Calvini“ (1691) heraus.
- ¹³ Kurfürst Friedrich III. blieb nicht der einzige reformierte Herrscher, der sich bei Christian V. wegen Masius' Angriffen auf die Reformierten beschwerte. Wie der dänische König am 13.6.1691 in seinem persönlichen Tagebuch vermerkte, intervenierte gleichfalls sein Schwager Karl Landgraf von Hessen-Kassel, ein Neffe des Großen Kurfürsten und Bruder der gleichfalls reformierten dänischen Königin, s. Kong Christian den Femtes egenhændige Dagbøger, 1848, S. 211. Dazu auch GH-2-III, 1724, S. 323.

213 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 25. April 1691

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 2.5.1691

Thomasius bittet Pufendorf um die Zustellung seiner jüngsten hallischen Disputation an mehrere hochrangige Beamte des brandenburgischen Hofes, darunter sehr wahrscheinlich Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann, den leitenden Minister der brandenburgischen Regierung; ihm war die Arbeit gewidmet.¹ Thomasius berichtet von seinen Fortschritten beim Aufbau der Universität in Halle, macht aber deutlich, dass er sich dabei von der Administration in Berlin vernachlässigt fühlt. Darüber hinaus schildert Thomasius die jüngste Entwicklung seiner öffentlichen Auseinandersetzung mit dem dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius. Seit seinem letzten Schreiben an Pufendorf vom 17.3. hatte er erfahren, dass auf Masius' Initiative hin am 9.3.1691 in Kopenhagen Thomasius' „Monatsgespräche“ durch einen Henker verbrannt worden waren. Thomasius, der deswegen eine Bittschrift an den brandenburgischen Kurfürsten geschickt hatte,² erkundigt sich bei Pufendorf nach dem aktuellen Stand der Angelegenheit bei Hofe.

Beilagen:

Dissertatione Academica Naevos Jurisprudentiae Romanae ex Historia Juris ab ejectis Regibus ad publicatas leges XII. Tabularum deductos Publicè examinandos proponent Praeses Christianus Thomasius, Jctus & Consil. Elect. Brandenb. & Respondens Carolus

[Halle], 28. April 1691

Augustus Gueintius, Halae Saxonum in Auditorio publico d. 4 April. 1691, Hallae [1691]
(mehrere Exemplare, eines davon für Pufendorf)

¹ Siehe Beilage. Die Widmung ausgesprochen hatte allerdings der Respondent Carl August Gueintz (1666–1721), nicht Thomasius.

² Siehe seine Supplik vom Schreiben Thomasius' an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691.

214 Thomasius an Moritz Georg Weidmann

[Halle], 28. April 1691

Bezeugt: Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 30.4.1691

Nachdem Thomasius offenkundig keinen Verleger finden konnte, der bereit gewesen wäre, den Verlag seiner „Außübung der Vernunft-Lehre“ für das (von Weidmann abgelehnte) Honorar von 2 Talern pro Bogen zu übernehmen,¹ bittet er Weidmann nun doch, den Titel zu verlegen. Außerdem bietet er ihm die (restliche) Auflage seiner im Selbstverlag erschienenen „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ zum Kauf an – und knüpft damit an ein früheres Angebot Weidmanns aus dessen Brief vom 7.1.1691 an.²

¹ Siehe die Schreiben von Weidmann an Thomasius vom 6.3.1691 sowie vom 30.4.1691.

² Siehe den Brief von Weidmann an Thomasius vom 7.1.1691.

215 Moritz Georg Weidmann an Thomasius

Leipzig, 30. April 1691

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 16rv (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 359f. (vollst. Abdruck)

HochEdel Vest und Hochgelahrter,
Insonder Hochgeehrter herr,

Dero geehrtes vom 28 dieses habe ich gestern abends wohl empfangen, undt weil mein hochgeehrter herr mir bereits unterm 10 Mertz geschrieben, daß Sie den andern theil der Vernunftlehre¹ einem andern der Ihnen 2 thl. vor den bogen biete, laßen würden, so habe es auch damallß geschehen laßen, und mein Geld ich inzwischen an andere Sachen gewendet, so wenn ich auch schon gern wolte, ich itzo soviel geldt nit entbehren kann, zumahlen nach dero schreiben Sie auch h. Salfeldt schon angedeutet hatten, daß Er seine bezahlung² deßwegen von Ihnen zufordern hette. Mitt der Philosophica Aulica³ hatte ich daß absehen nacher Francfort auff die Meße,⁴ weilen Sie aber auff mein Geboth mir gar nichts geantwortet,⁵ und die bücherzeiten ie länger ie schlechter worden, so ist mirs itzo auch unmöglich selbige in baaren Gelde an mich zukauffen,

Berlin, 2. Mai 1691

dann ich diese Meß eetliche neue bücher heraußbringe die mich bey 4000. thl. kosten, also ein mehrers itzo unmöglichen über mich nehmen kann, meine manier zuhandlen ist alle zeit uno verbo, oder gar nichts, ist mir also Leydt, daß Ihnen wie gern ich auch sonst wolte, itzo nicht nach dero begehren willfahren kann, der ich übrigens stets verrharre!

Meines Grg. Hochgeehrten herrn

Gehorsamer diener

MGWeidmann!

Leipzig den 30 April. 1691. in Eyl!

- ¹ Im Unterschied zu früheren Schreiben ist hier jedoch die „Außübung der Vernunft-Lehre“ (Halle: Salfeld, 1691, Dedikation 29.9.1691) gemeint. Daher irrt Lehmstedt (Weidmann und Thomasius, 1992, S. 360), wenn er beim „andern Theil“ lediglich von dem in Halle entstandenen Schlussteil der „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ ausgeht. Siehe auch den Brief Weidmanns an Thomasius von Anfang Mai 1691.
- ² Da offenbar doch kein anderer Verleger bereit war, Thomasius für die „Außübung der Vernunft-Lehre“ zwei Taler pro Bogen zu bezahlen, deutet alles darauf, dass er dieses Werk im Selbstverlag herstellen ließ: Die Kosten für den Druck waren an Salfeld zu zahlen, die für das Papier an Weidmann (s. den Brief Weidmanns an Thomasius von Anfang Mai 1691).
- ³ Thomasius: *Introductio Ad Philosophiam Aulicam*, 1688.
- ⁴ Die vergangene Fastenmesse in Frankfurt/M. hatte vor der Leipziger Ostermesse stattgefunden; begonnen hatte sie am zweiten Sonntag vor Ostern (Judica), d. h. am 29.3.1691; vgl. Goldfriedrich: *Geschichte des deutschen Buchhandels*, Bd. 2, 1908, S. 221.
- ⁵ Siehe den Brief von Weidmann an Thomasius vom 7.1.1691.

216 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 2. Mai 1691

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): *Briefe Pufendorfs an Thomasius*, 1897, Nr. XXIV, S. 54–56;

Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, Nr. 203, S. 314f.

Berlin den 2. Majj 1691.

WohlEdler Vest- und hochgelahrter,
Mein insonders hochgeehrter herr,

Deßen werthes schreiben von 25. April¹ nebst den beygefügtten disputationibus habe wohl erhalten, und diese an assignirte orter recht bestellen laßen.² Für mein exemplar dancke gar sehr, und wünsche, daß Mhh. eine so stadtlich arbeit möge zu ende bringen, aber auch darbey ein solches tractament genießen als dergleichen extraordinair werck meritiret.³ Ich kan gleichsehr nicht finden, daß es hier an guten willen fehlet, oder daß man Mhh. Raths capacitet un[d] meriten nicht aestimire. Allein durch Sr. Churf. durchl. expedition, und darauf folgende lange verweilung in Haag,⁴ und weil alles durch eines kopf gehet, haben sich die affaires so geheuffet, daß es auch denen

die alhier bey hofe liegen, schwere fellet eine expedition heraus zubringen. Denn dem bey⁵ alten hochSehl. hn.⁶ waren etliche primi ministri, aber itzo ist nur einer, deme es nicht so wohl an willen allen leuten satisfaction zugeben fehlet, als an zeit.⁷ Seine Churf. durchl. werden, wie man bey hofe saget, auf nechstkünftigem donnerstag⁸ von hier naherdem Carlsbad aufbrechen. Im fall sie die reyse auf Halle zunehmen, könte Mhh. Rath selbst deswegen anregung thun, und vielleicht in kurzem eine gute resolution erwarten.⁹ was Masium betrifft, so habe ich selbst das concept des Briefes, so der Churfürst an könig von Dennemarck geschrieben, gelesen, da Er sich beklaget, daß man dergestalt mit Mhh. scripto versehen, welches man keines weges konte als ein pasquill consideriren, und wann sie vermeineten, daß etwas iniuriosi darin were, hetten sie es anhero sollen gelangen laßen. Man begehret auch ihn, Masium, zustraffen wegen der injurien wieder die Reformirten ausgestoßen, und giebt nicht unklar zu verstehen, daß wiedriges fals man seine scripta eben so tractiren wolle.¹⁰ Ich weis nicht, ob den dänen etwa auf der See die vernunft durch die caper weggenommen sey, weil sie so gar irraisonablement procediren. Alle kluge leute lachen über diese thorheit. Es were leicht eine unsinnige thesin zubehaupten, wenn ich damit gewinnen könte, daß ich des opponenten schrift wolte verbrennen. Aber es heißet, responde ad argumentum. Aber es wird sich schon geben. Masius wird davon keine ehre, und Mhh. Rath keine schande haben. Dieses mahl wird h. Alberti wohl sein gastgeboth ersparen.¹¹ Ich muß das spatzier reysen versparen, biß ich die unterhabende arbeit zu ende gebracht,¹² welches ich hoffe binnen diesem jahr geschehen soll. Darnach wollen wir sehen. In übrigen verbleibe lebenslang

Meines hochgeehrten Herrn Raths

gehorsamster Diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 25.4.1691.

² 1691 entstand in Halle unter Thomasius' Vorsitz nur eine einzige Disputation: De Naevis Jurisprudentiae Romanae, vom 4.4.1691, Resp.: Carl August Gueintz. Die Empfänger sind in Berliner Hofkreisen zu vermuten; sehr wahrscheinlich war Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann darunter, denn ihm hatte der Respondent die Arbeit gewidmet.

³ Die Bemerkung bezieht sich ganz allgemein auf Thomasius' Verdienste um den Aufbau der Universität in Halle.

⁴ Am 23.3.1691 war Kurfürst Friedrich III. in Den Haag nach längeren Verhandlungen der großen Allianz von 12.5.1689 gegen Frankreich beigetreten und hatte dafür größere Truppenkontingente bereitgestellt, die auch sofort in Kämpfe mit der französischen Seite verwickelt wurden, vgl. von Moerner (Bearb.): Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, 1867, Nr. 341, S. 548–550. Friedrich III. nahm zum Teil persönlich an den Kriegskampagnen teil.

⁵ Offenbar ein Wortdreher Pufendorfs, gemeint ist: „Denn bey dem alten“.

⁶ Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst.

⁷ Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann, der – seit dem Regierungsantritt von Friedrich III. im Mai 1688 – im Geheimen Rat, der brandenburgischen Regierung, eine Vorrangstellung einnahm.

⁸ 7.5.1691.

- ⁹ Friedrich III. und die Hofgesellschaft machten auf ihrer Rückreise aus Karlsbad kurz in Halle Station, vgl. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf von Mitte Juni 1691 sowie an Kurfürst Friedrich III. vom 16.6.1691.
- ¹⁰ Schreiben von Kurfürst Friedrich III. an den dänischen König Christian V. vom 18.4.1691. Darin beschwerte sich Friedrich über die reformiertenfeindlichen Ausfälle in Masius' „Treues Lutherthum“ und drohte an, mit dem Buch ähnlich zu verfahren, wie es kurz zuvor in Kopenhagen mit der Verbrennung von Thomasius' „Monatsgesprächen“ geschehen war. Thomasius erhielt etwa zum Zeitpunkt von Pufendorfs Brief vom Berliner Hof eine Abschrift des kurfürstlichen Schreibens, vgl. die Beilage zum Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius nach dem 18.4.1691.
- ¹¹ Valentin Alberti, der Leipziger Theologe und Bücherkommissar, hatte seine offene Gegnerschaft zu Thomasius und Pufendorf im Frühjahr 1689 nach längeren ‚Friedensverhandlungen‘ beigelegt, vgl. die Anmerkungen zu Pufendorfs Brief an Thomasius vom 15.12.1688 und zu Thomasius' Brief an von Haugwitz vom 10.2.1689.
- ¹² Gemeint ist die Geschichte der Regierungszeit Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten. Das Werk wurde 1692 fertig, vgl. Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 14.3.1688 und vom 26.11.1692.

217 Moritz Georg Weidmann an Thomasius

Leipzig, [Anfang Mai] 1691¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 10rv (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, Dok. 10, S. 360f. (Abdruck)

HochEdel Vest und Hochgelahrter
Insonders hochgeehrter herr,

Daß dero Liebsten diese Meß nichts zahlen kann, ist Ursach weilen einige ballen papier nach Halle zum andern theilen der Vernunftlehre gelieffert, darfur ich die zahlung wie h. Salfeld dato gesaget, von meinem hochgeehrten herren zuempfangen hette,² welches dann ein mehrers außmachen wird, alß ich vor den ersten theilen der Vernunft lehre zugeben schuldig binn,³ ich versichere Mhh. daß ich mitt iederman gerne friede und freundschaft halte, finde aber, daß Sie mich gar harte tractiren wollen,⁴ ich habe manch schönes buch verlegt, versichere aber daß keine arbeith theurerer zahlt, alß die Ihrige, und kann mich warhafftig des profits nicht rühmen, andere mögens auch vormachen wie Sie wollen, so genieße ich doch von meinen andren verlagß büchern größern nutzen, zumahlen habe ich desen hoffnung zu dem⁵ Wercke, daß itzo des Geheimbden Rathß h. von Spanheim Excel. in Berlin vor mich unter handen haben,⁶ und vor dero grosen Laboren Sie nichts alß waß an büchern desideriren! Sonsten verhare ich in allen begebenheiten!

Meines Grg. hochgeehrten herrn Doctoris

Gantz dienstErgebenster
M. G. Weidmann!
Eil. Leipz. Jubil. Meß 1691

[Halle], Mai 1691

- ¹ Aufgrund der Angabe „Jubilatemesse“ liegt ein Datum ab dem 3.5.1691, dem Sonntag Jubilate, an dem die zweite, die offizielle Messwoche eingeläutet wurde, nahe.
- ² Nachdem Thomasius die „Außübung der Vernunft-Lehre“ (1691) offenbar letztlich im Selbstverlag herstellen ließ, schuldete er Weidmann die Kosten für das bereits an Salfeld gelieferte Papier. Die Druckkosten waren direkt an Salfeld zu zahlen, s. den Brief von Weidmann an Thomasius vom 30.4.1691.
- ³ Weidmann lehnt damit eine Honorarzahung für die „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ mit dem Argument ab, die Papierkosten der „Außübung der Vernunft-Lehre“ überstiegen das ihm noch zustehende Honorar für die „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“.
- ⁴ Nach Weidmanns Schreiben vom 30.4.1691 scheint eine weitere nachdrückliche Honorarforderung für die „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ vermutlich von Thomasius' Ehefrau Auguste Christine mündlich übermittelt worden sein.
- ⁵ Wort verblichen bzw. ausgewaschen; Lesart „dem“ am wahrscheinlichsten.
- ⁶ Ezechiel von Spanheim (1629–1710), kurfürstlich-brandenburgischer Wirklicher Geheimer Rat und Gesandter in Paris. Von Weidmann war vorgesehen, dass dieser die Schriften Kaiser Julians edieren sollte (vgl. Lehmstedt: Weidmann und Thomasius, 1992, S. 361, Anm. 5); die Ausgabe erschien erst 1696 nach Weidmanns Tod.

218 Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen

[Halle], Mai 1691¹

Bezeugt: Summarische Anzeige, 1696, S. 251; GH-2-II, 1724, S. 93

Thomasius lässt im Mai 1691 „durch den Herrn Geh. Secretarium W.“² eine Supplik an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen übergeben, worin er seinen früheren Landesherrn erneut um die Erlaubnis zur Nachholung seiner Familie nach Halle und um die Freigabe seiner Mobilien in Leipzig bittet.³ Beigefügt ist das Schreiben des brandenburgischen Kurfürsten an Johann Georg III. vom 10.4.1691, worin Friedrich III. Thomasius' Begehren ausdrücklich unterstützt.⁴

Beilage:

Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 10.4.1691⁵

- ¹ Zur Datierung: Mai 1691 ist nur das Übergabedatum; vermutlich hat Thomasius das Bittschreiben nicht lange vorher, frühestens jedenfalls Ende April 1691 aufgesetzt.
- ² Wahrscheinlich der Geheime Sekretär Dietrich Wiener.
- ³ Ein erstes Bittschreiben in derselben Angelegenheit hatte Thomasius bereits im September 1690 an den sächsischen Kurfürsten gerichtet, s. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.9.1690. Es war unbeantwortet geblieben, vgl. auch das Schreiben des kursächsischen Geheimen Ratskollegium an Thomasius von Mitte/Ende September 1690.
- ⁴ Auch auf diese neuerliche Supplik hin erhielt Thomasius keine Antwort, indessen erfuhr er aus Hofkreisen, dass sämtliche Akten in seiner Sache versiegelt beim Geheimen Rat verwahrt würden und dass eine Kassation der gegen ihn, Thomasius, ergangenen Befehle nicht zu erwarten sei. Gleichwohl müsse er keine Gefährdung für seine Person, seine Familie und seinen Besitz befürch-

ten, s. Thomasius: GH-2-II, 1724, S. 93f. Tatsächlich hatte sich die kursächsische Landesregierung – was Thomasius offiziell nie erfahren sollte – schon im November 1690 sehr skeptisch gezeigt, was die Erfolgsaussichten der angestrebten Verhaftung von Thomasius und der Durchführung einer Spezialinquisition anbetraf, s. den Bericht der Landesregierung an Kurfürst Johann Georg III. vom 1.11.1690, in: HStA Dresden, 10024, Loc. 8948-35, Bl. 53r–62v. Ein Befehl des Kurfürsten an das Oberkonsistorium Dresden von Anfang 1691 (ebd., Bl. 65r–67r), der als Voraussetzung für etwaige weitere Schritte ein rechtliches Gutachten aus Wittenberg forderte, wurde nicht abgeschickt. Thomasius war seit seinem Wechsel nach Halle – etwa aus Anlass der Buchmessen – schon mehrfach wieder in Leipzig gewesen, jedoch nie behelligt worden. Und so konnte er auch Ende Juli 1691 die Stadt mit seiner Familie und mitsamt seiner beweglichen Habe ungehindert verlassen, s. Thomasius: GH-2-II, 1724, S. 94f. Gewissheit hatte Thomasius damit noch nicht, daher versuchte er auch noch in den folgenden Monaten und Jahren, Näheres über die gegen ihn erlassenen Befehle zu erfahren, vgl. den Brief eines „vertrauten Freundes“ an Thomasius von Herbst/Ende 1691 und das Schreiben von Thomasius an das kursächsische Geheime Ratskollegium von Anfang 1694.

⁵ Siehe Beilage zum Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius von Mitte/Ende April 1690.

219 Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius

[Berlin/Cölln, vermutl. Mai] 1691¹

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 317

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

Nach einigen Wochen erhielt ich fernere Nachricht, daß Se. Königl. Majestät in Dänemareck Masio das Churfl. Schreiben² in Abschrift communiciret, und ihm zugleich anbefohlen hatte, mit ehesten seinen allerunterthänigsten Bericht und Erklärung abzustatten [...].

¹ Ein Absender ist nicht zu ermitteln; sicher scheint, dass es sich um eine Nachricht aus dem Umfeld des brandenburgischen Hofes handeln muss. Die ungefähre Datierung ergibt sich aus dem Zeitablauf der Ereignisse.

² Gemeint ist das Schreiben Kurfürst Friedrichs III. an den dänischen König Christian V. vom 18.4.1691, siehe Beilage zum Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius nach dem 18.4.1691.

220 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius

Cölln, 6. Juni 1691

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 30r (Entwurf¹)

Uggz.

Demnach wir wegen der zwischen euch und den Profeßorem Theologiae zu Copenhagen D. Masium entstandenen streitschrifften, und sonderlich eures Scripti, so zu

[Halle, Mitte Juni 1691]

Copenhagen verbrant worden,² gründliche information zu haben nötig befinden, als befehlen wir euch hiermit gst., ein Exemplar sothanen euren Scripti, auch ein exemplar des Masii schrifft, dar wieder ihr das eurige aufgesetzt, auch was in dieser sache zwischen euch beyden hinc inde vorgangen und im druck publiciret worden mit den forderlichsten einzuschicken, damit wir dem befinden nach die nohtdurfft darauf verordnen mögen.³

Seind p., Colln, 6. Junii 1691.

¹ Der „Vidi(t)“-Vermerk „V. Fvm“ stammt von Franz von Meinders (1630–1695), Geheimer Rat und Staatsminister am kurbrandenburgischen Hof.

² Welche Veröffentlichungen von Thomasius tatsächlich am 9.3.1691 in Kopenhagen verbrant worden waren, ist schwer festzustellen. Die Kopenhagener Zeitungsnotiz vom 10.3.1691, die davon berichtete (vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691), deutet darauf hin, dass sämtliche Schriften, in denen sich Thomasius abfällig über Masius geäußert hatte, von der Verbrennung betroffen waren. Entsprechend legte Thomasius seiner Antwort an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (16.6.1691) Exzerpte aus allen relevanten Heften der „Monatsgespräche“ bei, fügte aber hinzu, dass „der gemeinen sage nach“ wohl allein die Dedikations-epistel an seine Feinde, namentlich an Masius, aus dem Mantelteil des Jahresbandes 1689 dem Feuer übergeben wurde.

³ Seit Anfang Juni 1691 bekam offenbar der thomasische Anteil an der außenpolitischen Causa Masius größeres Gewicht. Die Antwort des dänischen Königs an den brandenburgischen Kurfürsten vom 19.5.1691 war nebst beigefügter Rechtfertigung von Masius in Berlin eingetroffen und erforderte eine kritische Überprüfung. Die sollte durchaus zielgerichtet ausfallen: Da Masius die Reformierten „ärger“ verleumde als Thomasius die Lutheraner, sollte Thomasius unbedingt Satisfaktion erfahren, hieß es in einem Postscriptum Friedrichs III. an die brandenburgische Regierung vom 1./11. 6.1691, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 46rv; vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 27.6.1691. Am 8.6.1691 wurde der Theologe Johann Christoph Becmann, der selbst in eine ausgedehnte Kontroverse mit Masius verstrickt war, über die Hintergründe der „strittigkeiten“ zwischen Thomasius und seinem dänischen Kontrahenten informiert, die er in seinen eigenen Schriften bis dahin nur sporadisch gestreift hatte, s. GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 31r. Becmann sollte in der Folge einen ausführlichen Bericht über die Causa Masius-Thomasius verfassen, vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 16.6.1691 und an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg von Ende Juni 1691.

221 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle, Mitte Juni 1691]¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 27.6.1691

Thomasius berichtet, dass er bei Gelegenheit des kurzen Aufenthalts, den der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. und sein Hof soeben auf der Durchreise von Karlsbad nach Berlin in Halle eingelegt hatten,² mit einem Anliegen vorstellig geworden sei.³

- ¹ Die Existenz dieses Schreibens lässt sich aus Pufendorfs Antwort an Thomasius vom 27.6.1691 ableiten, auch wenn er gegen seine Gewohnheit keinen vorhergehenden Brief von Thomasius nennt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass Pufendorf die betreffenden Informationen von einem Mitglied der brandenburgischen Regierung erhalten hat.
- ² Kurfürst Friedrich III. kam mit seinem Hofstaat am Abend des 15.6. in Halle an und fuhr am nächsten Morgen früh weiter, s. Eckstein: Chronik der Friedrichs-Universität, 1842, S. 11. Der kurze Aufenthalt war folgenreich: In den zwei kurfürstlichen Reskripten vom 24.6.1691 und vom 27.8.1691, in denen umfangreiche Berufungen für Kuratoren und Professoren ausgesprochen und Regularien festgesetzt wurden, bezog sich Friedrich III. ausdrücklich auf seine positiven Eindrücke während seines Aufenthalts in Halle. Namentlich die zahlreich anwesenden studierenden Adligen und Standespersonen sowie die erklärte Absicht einiger Prinzen aus Fürstenhäusern, ebenfalls nach Halle kommen zu wollen, hatten ihn beeindruckt, s. den Abdruck der Reskripte bei Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anlagen 4 u. 5, S. 356–360. Vgl. auch das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 27.6.1691.
- ³ Pufendorf hatte Thomasius einen solchen Schritt in seinem Schreiben vom 2.5.1691 empfohlen. Unklar bleibt, ob Thomasius direkt mit dem Kurfürsten gesprochen hat; möglicherweise erhielt er als der entscheidende Mann beim Aufbau der Universität die Gelegenheit zu einem Vortrag. Ungewiss ist auch, was Thomasius bei diesem Anlass erörtert haben könnte; die zeitgleiche Eingabe von Thomasius an den Kurfürsten vom 16.6.1691 sowie die weiteren Ausführungen Pufendorfs (in dessen Schreiben an Thomasius vom 27.6.1691) legen allerdings nahe, dass es sich primär um die immer noch ungeklärte Gehaltsfrage handelte.

222 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

Halle, 16. Juni 1691¹

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 57r–58v (Schreiber, eigenhändige Unterschrift, eigenhändige Orts- und Datumszeile)

Durchlauchtigster,
Großmächtigster Churfürst
Gnädigster Herr.

Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit haben jüngsthin sub dato 6. Junij Gnädigst mir anbefohlen:

Ein Exemplar von meinem Scripto so zu Copenhagen verbrandt worden, auch ein exemplar des Masij Schriftt, darwieder ich das meinige auffgesetzt, undt in dieser Sache zwischen uns beyden hinc inde vorgegangen undt in druck publiciret worden, mit dem förderlichsten einzuschicken.²

Nun hätte mir zwar obgelegen, als bald mit der nechsten Post diesem Gnädigsten Befehlig Unterthänigste folge zuleisten. Nachdem aber nicht eher ein Exemplar von des Masij Interesse Principum über Leipzig erhalten können; Also gelanget an Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit mein Unterthänigstes bitten diesen wenigen Verzug nicht ungnädig anzusehen. Die erste Schriftt, darüber sich ein Zwiespalt zwischen mir und D. Masio ereignet, ist besagtes Interesse Principum circa Religionem Evangeli-

cam, so Masius Anno 1688. publiciret,³ undt hierbey sub A.⁴ zu befinden ist. Wieder daßelbige habe ich in besagten Jahre den Monat December meiner Ernsthaften Gedancken sub B.⁵ gerichtet, undt darinnen hauptsächlich Masio durch glimpfliche undt gegründete ursachen remonstriret, daß in der Reformirten Religion undt Glaubens bekänntnußen nichts enthalten sey, welches den Respect undt Gehorsamb, den man der Majestät zu leisten schuldig ist, verletze.

Wie aber diese meine wohlgegründete undt untadelhafte Schrifft durch Masium in einem heillosen Pasqvill unter Peters Schippings Nahmen auff das ärgerlichste traduciret worden;⁶ Alß habe ich vor nöthig geachtet zu rettung meines ehrlichen Nahmens auff diese Schippingische Schmähe Schrifft im Monat Majo und Junio meiner Freymüthigen gedancken bescheidenlich zu antworten, wie beydes aus der Beylage sub C.⁷ erhellet. Alß auch hiernechst D. Masius seine Daniam Orthodoxam wieder H. D. Andreae zu Marpurg herausgegeben,⁸ undt in derselben abermahls mich mit höchst Injuriösen Worten angegriffen; habe ich gelegenheit genommen, in der Dedication besagter meiner Freymüthigen Gedancken, so hierbey sub D.⁹ diese Schmähungen Christlich zuwiederlegen, undt daselbst à §. 15. ad 27. der Sachen wahre beschaffenheit ausführlich fürzustellen, auch §. 16. den locum der Daniae Orthodoxae, so mich betrifft, zu excerpiren, welche Dedication denn der gemeinen sage nach dasjenige Scriptum seyn soll, das zu Copenhagen verbrennet worden.

In übrigen hoffe, es werde Ewer Churfürstliche Durchlauchtigkeit in untersuchung dieser meiner und des Masij Schrifften so viel Gnädigst erkennen, daß mir durch verbrennung meiner Schrifft offenbaher gewalt geschehen, und daß ich bey dieser gantzen controvers kein ander absehen gehabt, alß aus bloser Liebe zur Warheit, undt nicht aus Schmeicheley die gröblichen imputationes, damit Masius die der Reformirten Religion zugetahnen beleget, von Ihnen abzuleinen, undt der gelehrten Welt zu erkennen zugeben, da die Ihrigen selbst darzu stille geschwiegen, undt Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit mit unterthänigster Pflicht zugethan zu seyn, ich damahls noch nicht die Gnade gehabt, undt daß solchergestalt meine Schrifften nichts weniger alß libelli famosi, ja nicht einmahl injuriöse Scripta seyn können, sondern vielmehr nichts anders alß was Göttlichen und Weltlichen Rechten, absonderlich aber denen Reichs constitutionen gemäß ist, in sich halten.

Undt weil ich die gantze Sache Gott befohlen, alß wirdt mein größter Trost darinnen bestehen, wenn Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit daraus allenthalben so viel befinden werden, daß ich unschuldig, und des mir ertheilten Gnädigsten Schutzes wieder meine Verfolger nicht so gar unwürdig sey. Ich zweiffle auch nicht, es werde Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in ansehen meiner eüersten bedürffnuß, und daß nun albereit in die fünff Viertel Jahr mir noch nichts gereicht worden, die in meiner Gnädigsten Bestallung mir zgedachte Churfürstliche Gnade des Jährlichen Honorarij von 500 thl. Gnädigst zu effectuiren geruhen, und der löblichen Magdeburgischen Landschaft disfalls schleünige richtigkeit zu machen, Gnädigst anbefehlen,¹⁰ also worumb ich bißher zum öfftern Unterthänigst gebethen und noch bitte,¹¹ damit nicht meine D. Masio gleichgesinnete Verfolger aus fernerer Verzögerung gelegenheit nehmen, nicht so wohl meiner Kümmernuß zuspotten, alß mit verletzung des Ewrer Churfürstlichen

Durchlauchtigkeit schuldigen Unterthänigsten Respects in Ihren bereits ausgestreuten Verleumdungen daß ich nimmermehr von dem Gnädigst mir zudedachten honorario etwas erhalten würde, fortzufahren. Ich aber werde allezeit mit unterthanigsten und treuesten diensten bezeigen, daß ich unauffhörlich seyn werde

Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit

Unterthänigst-
Gehohrsamster
Christian Thomas mppa.
Halle den 16. Junij 1691.

Beilagen:

Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 59r–62r¹²

- A) Extrakt aus: Hector Gottfried Masius: Interesse Principum circa Religionem Evangelicam, 1687
- B) Exzerpte einzelner, auf Masius bezogener Passagen aus dem Dezemberheft 1688 der „Monatsgespräche“
- C) Ein Exemplar des Mai- und Juniheftes 1689 der „Monatsgespräche“
- D) Exzerpte aus der Zueignungsschrift „Allen meinen grösten Feinden/ insonderheit aber Herrn Gottfried Masio“ im Mantelteil des Jahresbandes 1689 der „Monatsgespräche“

¹ Diese Eingabe entstand zum Zeitpunkt des Kurzaufenthalts von Kurfürst Friedrich III. in Halle am 15. und 16.6.1691, vgl. den Brief von Thomasius an Samuel von Pufendorf von Mitte Juni 1691 und dessen Antwort vom 27.6.1691.

² Siehe das Schreiben des Kurfürsten an Thomasius vom 6.6.1691.

³ Das Erscheinungsdatum war 1687.

⁴ Siehe Beilage A.

⁵ Siehe Beilage B.

⁶ Schipping: Abgenöthigtes Gespräch/ Von Dem Bande der Religion und Societät, 1689.

⁷ Siehe Beilage C.

⁸ Masius: Dania orthodoxa, 1689. Samuel Andreae (1640–1699) war reformierter Theologe, seit 1674 Professor für Eloquenz und Geschichte und ab 1676 Prediger und Theologieprofessor an der Universität Marburg. Er hatte in der Vorrede zur Neuauflage seiner Dissertation „De Decreto Absoluto“ von 1689 Masius’ Schrift „Interesse principum“ kritisiert. Da Andreae sich dabei auch auf Thomasius’ Zurückweisung des Buchs im Dezemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 berief, hatte Masius die beiden in einen engeren Zusammenhang gebracht und behauptet, Thomasius sei von den Reformierten gedungen worden, um ihn, Masius, zu schmähen.

⁹ Siehe Beilage D.

¹⁰ Siehe Thomasius’ Bestallung durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg mit dem Schreiben vom 4./14.4.1690.

¹¹ Wegen der anhaltenden Schwierigkeiten, sein Gehalt zu bekommen, war Thomasius bereits mehrfach vorstellig geworden, s. seine Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.

[Berlin/Cölln, vermutl. Mitte Juni 1691]

1690 (II), an die Magdeburgischen Stände vom 22.11.1690 sowie an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 17.3.1691. Spätestens im Frühjahr 1692 scheint dieses Problem eine Lösung gefunden zu haben, s. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 5.4.1692.

- ¹² Die Beilagen sind in der Akte nur in der abschriftlichen und offensichtlich zusätzlich bearbeiteten Fassung (Paraphrasen, Kürzungen) enthalten, die in den Bericht eingingen, den Johann Christoph Becmann über den Streitfall Masius-Thomasius anfertigen sollte, s. das Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius von Mitte Juni 1691 und Thomasius' Schreiben an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg von Ende Juni 1691. Die Buchexemplare von Beilage C) waren separat abgelegt worden (Bl. 62r).

223 Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius

[Berlin/Cölln, vermutl. Mitte Juni 1691]¹

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 317–323²

Thomasius wird eine Rechtfertigungsschrift zugeschickt, die der dänische Hofprediger Hector Gottfried Masius am 9.5.1691 im Auftrag des Königs von Dänemark angefertigt hatte, um die Vorwürfe des brandenburgischen Kurfürsten vom 18.4.1691 zu beantworten.³

Beilagen:⁴

[1] Masius' Memorial an den dänischen König Christian V. vom 9.5.1691⁵

[2] Masius' Stellungnahme zu den 27 Beschwerdepunkten des brandenburgischen Kurfürsten⁶

[3] Schreiben von König Christian V. von Dänemark an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 19.5.1691.⁷

¹ Die Datierung ergibt sich daraus, dass Thomasius kommentierte Versionen der Beilagen wieder zurück an den Hof schickte, die dann dem Bericht von Johann Christoph Becmann über die Masius-Thomasius-Kontroverse vom 12.7.1691 beigelegt wurden. In Thomasius' Schreiben an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 16.6.1691, das ebenfalls in den Bericht einfluss, war hiervon noch nicht die Rede gewesen; vgl. auch Thomasius' Schreiben an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg von Ende Juni 1691.

² Auch Samuel von Pufendorf bezeugt zumindest die Absicht des Hofes, Thomasius die genannten Beilagen zuzuschicken, siehe Pufendorfs Brief an Thomasius vom 27.6.1691.

³ Vgl. das Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 6.6.1691.

⁴ Thomasius unterscheidet zwar in den „Gemischten Händeln“ nicht exakt zwischen den beiden hier aufgeführten Masius-Texten, doch aus der Antwort (Thomasius' Schreiben an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg von Ende Juni 1691, Beilagen) geht hervor, dass sie ihm beide in Abschrift vorgelegen haben.

⁵ Masius wies darin die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück. Was Thomasius anbetraf, stellte er sich auf den Standpunkt, dass dessen Schriften vom dänischen König nicht „wegen Religionspunc-

Berlin, 27. Juni 1691

ten, sondern wegen personellen injurien und groben calumnien“ verbrannt worden seien, vgl. GH-2-III, 1724, S. 320.

⁶ Vgl. die Beilage zum Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius nach dem 18.4.1691.

⁷ Dass dieses Schreiben des dänischen Königs zusammen mit Masius' schriftlichen Darlegungen an Thomasius geschickt werden sollte, erwähnt Pufendorf in seinem Brief an Thomasius vom 27.6.1691. Das Originalschreiben König Christians V. sowie die Beilagen von Masius befinden sich in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 36r–45v. Vgl. auch den Tagebucheintrag Christians V. vom 19.5.1691 über die Verschickung der Antwort an den brandenburgischen Kurfürsten, in: Kong Christian den Femtes egenhændige Dagbøger, 1848, S. 202.

224 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 27. Juni 1691

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXV, S. 56–58; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 204, S. 316f.

Berlin den 27. Jun. 1691.

HochEdler, vest- und hochgelahrter,
Mein insonders hochgeehrter werther Herr,

Wiewohl ich nicht gezweifelt, es werde Mhh. bey itzigen durchzug des hofes sein anliegen selbst beßer maßen incaminiret haben,¹ so habe doch ehegestern gelegenheit gehabt mit dem jungen h. von Dankelmann davon zusprechen, und solches zu recommendiren.² Der auch versicherte en homme d'honneur, daß er solches ehestes tages klar machen wolte, bey der anwesenheit der Magdeburgischen deputirten, so wegen einrichtung der gefälle³ ehestes tages hier seyn werden. So daß ich nicht zweifele, Mhh. werde einmahl satisfaction erhalten. Es stunde der h. von Meinders dabey, da ich ein und anders zu Mhh. avantage sprechen kunte.⁴ Beyde aber gaben mir an hand etwas Mhh. wohlmeinend beyzubringen, weil sie wußten daß ich Mh. guter freund were: denn wenn es von Sr. Churf. durchl. oder einem aus des Raths mitteln geschehe, möchte es etwa denselben fürn Kopf stoßen. Ihre meinung war, daß Mhh. wohl thun würde, wenn Er ins künftige seine invidos oder von denen er dissentirte, mit weniger picquanterie angriffe, und sonderlich gantze collegia und faculteten verschonete. Denn wenn man gleich deroselben dogmata refutieren möchte, und lehre errores anweisen; so were doch am besten, daß man darmit dergestalt verführe, wie hiesiges landes religions edicta vermögen, daß man thesin und antithesin tractire, sine acerbitate, und ohne die person zu perstringiren. Und erwirkte solches nur haß und wiederwertigkeit, damit weder dem publico noch Mhh. gedienet were. Sie berührten in specie das jungste programma, und meineten, man hette mit so vielen Antecessoribus alzu hart verfahren, die sich bey ihrer saalbaderey gleichsehr keine säue dunken laßen.⁵ Sie gaben auch zuverstehen, daß Mhh. wohl thun würde, wenn er etwas publiciren wolte, daß Er es zuvor anhero schickte. Welches auch wohl der sicherste weg were alle offensam zu

decliniren. Denn sie sagten, man hette hier vielmahl eine consideration, die eben einem andern nicht so gleich beyfiel. Ich hette nicht auf mir genommen dieses Mhh. zu hinterbringen, wenn ich nicht versichert were, daß wie es von mir recht wohl gemeinet, also es auch solcher gestalt würde aufgenommen werden. Der h. von Meinders sagte auch, sie weren fast embarassiret mit Masij Worten, der seinen brandt mit raison und exempel behaupten wolte,⁶ und hette unter andern auch mich allegiret, daß ich Becmanni indicem Novitatum hette verbrennen laßen.⁷ Ich sagte aber, dieses were ein formal pasquil gewesen, und dafür erkandt worden.⁸ Aber mit Masio hatte man nur raisonniren wollen. Ich weis nicht, ob sie Mhh. Masij declaration oder des königs antwort auf Sr. Churf. schreiben communiciret.⁹ Ich habe es nicht gesehen: bilde mir aber ein, daß sie Masium in Copenhagen nicht beißen werden. Man wird aber doch serius ocyus ihme darvor zahlung geben müßen, der gleichsehr ursach ist an einem ärgerlichen gezenncke, welches nicht aufhören wird, biß ein tertius interveniens beyden die ohren reibe, denn auch Dr. Becmann moderamen inculpatae tutelae überschritten.¹⁰ Ich halte es für ein sehr artig stücke, daß Sr. Churf. durchl. hn. von Seckendorf den titel von seinem geheimbden Rath conferiret.¹¹ Es soll so viel bedeuten, daß Sie alle wackere leute aestimiren. H. dr. Spener hat die opinion, so ich von ihm gehabt, durch seine gegenwart nicht wenig vermehret. Ich wünsche ihm langes leben und gute gesundheit, und hoffe, daß er viel erbauen soll.¹² Meine landsleute solten sich billig schämen, daß sie so einen exemplarischen mann von sich getrieben.¹³ Sie wollen gewiß das alte gesetz der Ephesier wieder einführen: nemo inter nos frugi sit.¹⁴ Schließlichen verbleibe negst Gottlicher empfehlung iederzeit

Meines hochgeehrten herrn Raths

ergebenster diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Gemeint ist der kurze Aufenthalt Kurfürst Friedrichs III. und seines Hofstaats am 15. und 16.6. 1691 in Halle, s. Thomasius' Brief an Pufendorf von Mitte Juni 1691.

² Daniel Ludolph von Danckelmann war seit Beginn des Jahres 1691 Generalkriegskommissar und damit u. a. für das Steuerwesen, auch für die Einnahmen und Ausgaben der Magdeburgischen Lande, zuständig; vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 24.3.1691.

³ Gefälle waren die Erträge eines Grundstücks, insbesondere die Abgaben (auch Steuern), die einem Grundherrn oder einer Obrigkeit aus den Einkünften des Besitzes zu entrichten waren. Die Magdeburgischen Landstände waren laut kurfürstlichem Reskript eigentlich für die Lohnzahlungen an Thomasius zuständig, hatten sich bisher aber – trotz mittlerweile wiederholter Mahnungen des Landesherrn – geweigert, der Anordnung nachzukommen, vgl. das Bestallungsschreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 4./14.4.1690, Thomasius' Eingaben an die Magdeburgischen Stände vom 28.11.1690 und an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau sowie Thomasius' Brief an Pufendorf vom 24.3.1691.

⁴ Franz von Meinders, Geheimer Rat und Staatsminister am kurbrandenburgischen Hof.

⁵ Thomasius: Gemischter Discurs über fünff neue Collegia, 19.4.1691 (wieder abgedruckt in: KTS-VII, 1701). In dem Programm räumt Thomasius ein, dass Halle einstweilen nur über einen kleinen Lehrbetrieb verfüge und in dieser Hinsicht nicht mit den umliegenden Volluniversitäten konkurrieren könne. Dann aber schildert er die Vorzüge, die Halle von den Hochschulen in Leipzig, Witten-

- berg oder Jena abheben würde, darunter die vom Kurfürsten garantierte Möglichkeit, befreit von Lehrautoritäten denken zu dürfen und nicht gleich in den Verdacht der Majestätsbeleidigung zu geraten.
- ⁶ Dem Antwortschreiben des dänischen Königs Christian V. an den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. vom 19.5.1691 lag ein Memorial vom 9.5. bei, in dem der dänische Hofprediger Masius die von ihm initiierte Verbrennung von Thomasius' „Monatsgesprächen“ rechtfertigte, sowie eine Stellungnahme zu einer Reihe von Beschwerdepunkten, die von brandenburgischer Seite gegen seine Schriften erhoben worden waren, s. die Beilagen zum Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius von Mitte Juni 1691.
- ⁷ Masius hatte in seinem Memorial geschrieben, dass vor einigen Jahren der schwedische König einige gegen Pufendorf gerichtete Pasquille des Juristen Nikolaus Beckmann habe verbrennen lassen. Masius stellte dies als Präzedenzfall für die Verbrennung der „Monatsgespräche“ von Thomasius dar. Die betreffende Stelle wird zitiert bei Thomasius: GH-2-III, 1724, S. 321. Tatsächlich handelte es sich bei der verbrannten Schrift Beckmanns um den von ihm 1673 herausgegebenen „Index Qvarundam Novitatum“, in dem Pufendorf schwere Irrtümer gegen den Glauben vorgeworfen worden waren und der in Sachsen zum Verbot seiner Naturrechtslehre „De Jure Naturae Et Gentium“ geführt hatte; vgl. die Schreiben Pufendorfs an Thomasius vom 18.2.1688 und vom 28.8.1689.
- ⁸ Gegen den „Index“ bzw. den darin erhobenen Atheismusvorwurf war Pufendorf gerichtlich vorgegangen; im Juli 1674 relegierte der akademische Senat von Lund Beckmann auf ewig und in Schande von der Universität und ordnete die Verbrennung des „Index“ als Pasquill an. Nach der Bestätigung des Urteils durch den König wurde die Verbrennung im April 1675 durch den Henker vollstreckt. Der drohenden Landesverweisung hatte sich Beckmann bereits durch Flucht entzogen; er wandte sich zunächst nach Kopenhagen, dann ins Deutsche Reich, wo er zum Katholizismus konvertierte.
- ⁹ Das war bereits mit dem erwähnten Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius von Mitte Juni 1691 geschehen.
- ¹⁰ „Inculcata tutela“ bzw. „moderamen inculpatae tutelae“ = Notwehr. Die Bemerkung bezieht sich nun wieder auf Johann Christoph Becmann. Zu Pufendorfs Vorbehalten gegen Becmann vgl. besonders Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 24.3.1691.
- ¹¹ Die Ernennung erfolgte am 2./12.6.1691 und war wahrscheinlich durch den mit Veit Ludwig von Seckendorff gut bekannten Eberhard von Danckelmann eingefädelt worden. Die Ehrung erhielt der als Privatier in Meuselwitz lebende Seckendorff ganz allgemein für seine „vielen rühmlichen qualitäten, prudenz, wißenschafft und dexterität“, die er – so der Urkundentext – durch seine Persönlichkeit, seine Schriften und Ehrenämter sowie seinen Ruf erworben habe, s. Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 38f. Eine konkrete Aufgabe war mit dem Titel zunächst noch nicht verbunden, das sollte sich allerdings bald ändern, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 20.12.1691.
- ¹² Der bisherige Dresdner Oberhofprediger Philipp Jacob Spener war Anfang Juni 1691 in Berlin eingetroffen, wo er die Stelle des Propstes und Konsistorialrates an der St.-Nikolai-Kirche antrat. Speners Ankunft sah Pufendorf mit großen Erwartungen entgegen, er hatte ihn bereits zuvor als Theologen geschätzt. Spener sollte wenige Jahre später beim Tod seines Gemeindemitglieds Pufendorf die Leichenpredigt halten; zum Verhältnis zwischen Spener und Pufendorf s. Döring: Pufendorf-Studien, 1992, S. 67–69; zu Speners Wechsel nach Berlin und seiner dortigen Rolle als Förderer der pietistischen Bewegung vgl. Heinrich: Spener in Berlin und Brandenburg, 2007, S. 71–87; Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 159–166.
- ¹³ Speners Stellung in Sachsen war zuletzt vor allem deshalb unhaltbar geworden, weil er als Oberhofprediger in einem konfliktreichen Verhältnis zum Kurfürsten stand. Der schon seit längerer Zeit vorbereitete Wechsel Speners nach Berlin war gleichsam ein diplomatischer Schachzug, der allen

[Halle, vermutl. Ende Juni 1691]

Beteiligten einen Ausweg ohne Gesichtsverlust ermöglichte, vgl. u. a. Wartenberg: Spener in Kur-sachsen, 2007, S. 61–65.

- ¹⁴ „Kein Rechtschaffender sei unter uns.“ Verkürzt nach: Cicero: Tusculanae disputationes V, 36,105, wo die Rechtfertigung der Bürger von Ephesos nach der Vertreibung des weisen Hermodorus zitiert wird: „Nemo de nobis unus excellat; sin quis extiterit, alio in loco et apud alios sit.“

225 Thomasius an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg

[Halle, vermutl. Ende Juni 1691]

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 318

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

[...] also that ich nach Communication dieser Masianischen Schriff¹ nichts mehr, als daß ich meinen Freunden die fernere Ausföhrung dieser gantzen Sache lediglich über-liesse, und zu ihrer Nachricht ihnen nur kurtze Anmerckungen über die Dinge, die mich in specie betreffen, überschickte.

Beilagen:

[1] Hector Gottfried Masius' Memorial an den dänischen König Christian V. vom 9.5.1691 mit Thomasius' Anmerkungen

Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 74r–82r (2 Schreiber; Masius' Text und Thomasius' Gegendarstellung jeweils auf einem eigenen Blatt)

Weitere Überlieferung: GH-2-III, 1724, S. 317–323 (gedruckter Extrakt)

[2] Masius' Stellungnahme zu den 27 Beschwerdepunkten des brandenburgischen Kurfürsten mit Thomasius' Anmerkungen

Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 83r–86v (Schreiber; die brandenburgischen Beschwerden, Masius' Widerlegungen und Thomasius' Anmerkungen jeweils in getrennten Spalten)²

¹ Das ist das Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius von Mitte Juni 1691 mitsamt jenen Schriftstücken, in denen sich der dänische Hofprediger Masius gegenüber den Vorwürfen des Berliner Hofes rechtfertigte und die der Antwort des dänischen Königs Christian V. an den brandenburgischen Kurfürsten vom 19.5.1691 beigelegt hatten.

² Beide Texte wurden dem Bericht Johann Christoph Becmanns an Kurfürst Friedrich III. vom 12.7.1691 (GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 13, Nr. 24, Fasz. 4, Bl. 50r–56v) als Anhänge „Lit. N2“ und „Lit. N3“ beigelegt, sie weisen vereinzelte Randbemerkungen in Becmanns Schrift auf. Zum Bericht gehörten weitere Beigaben, darunter neben den Anhängen A–D, die ursprünglich dem Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 16.6.1691 beigelegt hatten, weitere Exzerpte und Drucksachen zur Masius-Thomasius-Kontroverse (Beilagen E–L). Sie wurden möglicherweise ebenfalls mit diesem Brief mitgeschickt, ggf. mit einem oder mehreren anderen Schreiben. Denkbar ist auch, dass einige dieser Anhänge von Becmann bzw. seinem Schreiber kompiliert wurden. In der Folge wandte sich Kurfürst Friedrich III. im Oktober 1691 noch ein-

[Halle], 15. September 1691

mal an den dänischen König (ebd., Bl. 33r–35v, 46r–47v), um erneut sein Unbehagen am Umgang mit Thomasius zu bekunden; ein weiteres politisches Nachspiel scheint die Affäre jedoch nicht mehr gehabt zu haben. Ebenfalls im Oktober erschien unter dem Pseudonym Attila Friedrich Frommhold der von Thomasius schon länger geplante „Rechtsgegründete Bericht“ gegen die Praxis der Bücherverbrennungen, s. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 21.10.1691.

226 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 15. September 1691

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 21.10.1691

Thomasius sendet Pufendorf mit diesem Schreiben Geld; Pufendorfs Antwortbrief lässt jedoch keine weiteren Rückschlüsse auf Bestimmung und Höhe des Betrages sowie den Inhalt des Briefes zu.

Beilage:

Eine unbestimmte Geldsumme

227 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 17. Oktober 1691

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 21.10.1691

Thomasius sendet Pufendorf seine aktuelle Programmschrift für das anstehende Wintersemester sowie die für die Gegend von Leipzig und Halle typische kulinarische Spezialität Lerchen, deren Fangsaison in die Zeit der Michaelismesse fiel.¹

Beilagen:

[1] Eine Lieferung Lerchen²

[2] Christian Thomas/ Jctus und Chur-Brandenburgischer Rath eröffnet der Studierenden Jugend in Halle/ ein Collegium Privatum über seine Institutiones Jurisprudentiae Divinae, datiert auf: Halle, den 19. Sonntag nach Trinitatis (= 18.10.) 1691.³

¹ Die sogenannten Leipziger Lerchen wurden zumeist in der Gegend um Halle, und dort insbesondere durch die Halloren, gefangen und nach Leipzig geliefert, von wo aus dann der Export erfolgte. Die Mengen waren beträchtlich. Ausführlich zum Lerchenfang Kühnel: Leipziger Lerchen – eine Spezialität aus Halle, 2014.

² Versandt wurden die Lerchen in der Regel gerupft und in Papier gewickelt oder zur besseren Haltbarkeit eingelegt in Töpfe mit geschmolzener Butter, vgl. Becker: Versuch einer allgemeinen und besonderen Nahrungsmittelkunde, 1818, S. 107, und Richter: Vaterländisches Archiv für Wissenschaft, Bd. 16, 1836, S. 389.

Berlin, 21. Oktober 1691

³ Wieder abgedruckt in der 2. Auflage der IJD, 1694, S. 73–84 des Einleitungsteils. Das Programm ist bekannter unter dem Kolummentitel, unter dem Thomasius es später in den „Kleinen Teutschen Schrifften“ (= KTS-VIII, 1701) veröffentlichte: „Discurs von der Freyheit der itzigen Zeiten gegen die vorigen“. Dass Thomasius das Programm mit diesem Brief mitschickte, ist recht wahrscheinlich; es kann aber auch sein, dass Thomasius davon lediglich Mitteilung machte.

228 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 21. Oktober 1691

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXVI, S. 59f.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 210, S. 327–329

Berlin den 21. Octobr. 1691.

HochEdler, Vest- und hochgelahrter,
Mein insonders hochgeehrter Herr und werther Freundt,

Deßen schreiben von 15. Sept. mit dem gelde, und das andere von von¹ 17. Oct. mit den guten lerchen habe wohl erhalten, bedancke mich gar sehr für diese gute vögel, und habe mir kein gewißen gemacht, solche auf Mhh. gesundheit zuverzehren, ungeachtet Mhh. ihnen den nahmen von Jause giebet. Denn ich nicht hoffen will, daß es eine in der Schrift verbotene usura mordens sey, sed potius quae mordetur.² Sonsten habe ich mein theologisiren eine weile her an die wand gehencket,³ weil ich per force mich durch die Nimmegischen friedens tractaten durch arbeiten wollen,⁴ damit ich mit der zeit das ende von der itzigen arbeit erblicken möchte. Darnach will ich sehen, ob was weiters werde zuthun seyn. H. dr. Alberti wird sich wohl nicht sehr über das neue collegium freuen.⁵ Ich höre, daß Mhh. tractat von bücherverbrennen sehr commendiret wird;⁶ unsere leute haben ihn aber noch nicht her gebracht, werden ihn aber in wenig tagen wohl haben. Sonsten giebt Masius auf Mosanum ziemlich feuer;⁷ ich wolte aber, daß er meinen nahmen aus dem gezennecke weg ließ, und merke ich wohl, daß sie mich gerne auch mit hineinmengen wollen in eine sache, damit ich gantz nichts will zuthun haben.⁸ Denn ich improbare, daß Masius einen unnöthigen zank angefangen, u. daß Mosanus in der defension excediret; u. blicket gnugsam hervor sein übel intentioniret gemüthe gegen die Lutheraner. Also schadets nicht, wenn sie einander nur gute geben. Wenn sie sich gnugsam ausgeschändet haben, werden sie wohl aufhören. Mehr touchiret mich, daß man unsern lieben h. dr. Spener inquietiret, deßen gegner dr. Meier sich nun viel einbilden wird mit dem großen ober-kirchen-ratzlichen titel, den ihn h. Graf Bielke zuwegen gebracht.⁹ Wormit er nicht die beste probe gethan seines judicii von geistlichen Personen. Aber das muß man so laßen gehen. Ich wünsche, daß Mhh. alle vergnüglichkeit dorten finden möge, und verbleibe lebenslang

Meines hochgeehrten Herrn Rath

Treuergebenster Diener
Samuel von Pufendorf.

Meine Liebste und Kinder recommendiren sich dienstl.¹⁰

- ¹ Wortwiederholung in der Vorlage.
- ² Der Begriff „usuræ mordentes“, auch „usuræ mordaces“ oder „usuræ acerbae“, bezeichnete überhöhte, für den Schuldner unerträgliche Zinsen mit in der Regel mehr als 5 oder 6 %.
- ³ An dieser Stelle erwähnt Pufendorf zum letzten Mal in seinen (erhaltenen) Briefen seine geplante Untersuchung über das wechselseitige Verhältnis der christlichen Konfessionen „Jus feciale divinum“. Das Werk erschien posthum im Jahr 1695, vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 19.6.1688 sowie den Kommentar zu Pufendorfs Brief an Thomasius vom 20.5.1693.
- ⁴ Gemeint ist der Nimwegische Friede von 1678/1679, dem Pufendorf in seiner Geschichte des Großen Kurfürsten viel Platz einräumte, s. *Commentariorum de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici libri novendecim*, 1695, bes. Bücher XIII, XV–XVII.
- ⁵ Christian Thomas [...] eröffnet der Studierenden Jugend in Halle/ ein Collegium Privatum über seine *Institutiones Jurisprudentiae Divinae*, 18.10.1691 (= KTS-VIII, 1701: Discurs von der Freyheit der itzigen Zeiten gegen die vorigen). Wie schon in den „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ (1688) selbst, setzte sich Thomasius in dieser auf den „*Institutiones*“ aufbauenden Vorlesung ausgesprochen kritisch mit der christlichen Naturrechtslehre Valentin Albertis (*Compendium Juris Naturae, Orthodoxae Theologiae Conformatum*, 1676/1678) auseinander; zur Kontroverse zwischen Alberti und Thomasius nicht zuletzt wegen ihrer differierenden Auffassungen vom Naturrecht vgl. u. a. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 11.4.1685 und Pufendorfs Brief an Thomasius vom 9.4.1687.
- ⁶ Attilae Friedrich Frommholds Rechtsgegründeter Bericht/ Wie sich ein Ehrliebender Scribent zu verhalten habe/ wenn eine Auswärtige Herrschafft seine sonst approbirte Schrifften durch den Hencker verbrennen zu lassen/ von einigen Passionirten verleitet worden, 1691. Mit dieser gerade erschienenen pseudonymen Streitschrift reagierte Thomasius auf die von Hector Gottfried Masius veranlasste Verbrennung der „Monatsgespräche“ in Kopenhagen im März 1691. Er hatte die Publikation zunächst aufgeschoben, um die politischen Bemühungen der kurfürstlich-brandenburgischen Regierung abzuwarten, vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691. Zu Thomasius' „Rechtsgegründetem Bericht“ vgl. Thomasius: GH-2-III, 1724, S. 323–332; ferner Rafetseder: *Bücherverbrennungen*, 1988, S. 175–179, u. Grunert: *Streiten und Strafen*, vorauss. 2018. Zu Pufendorfs Reaktion vgl. dessen Brief an Thomasius vom 31.10.1691.
- ⁷ Im Laufe des Jahres 1691 wurden zwischen Masius und dem reformierten Theologen Johann Christoph Becmann alias Hubertus Mosanus zahlreiche Streitschriften ausgetauscht. Die Kontroverse, die an die Substanz der jeweiligen religiösen Überzeugungen ging, endete gleichsam im „Patt der Argumente“, vgl. Grunert: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004, S. 135–138; dort auch (S. 171f.) eine Zusammenstellung von Publikationen der beiden Kontrahenten. Becmann brachte 1695 unter dem Titel „Unterschiedl. Schrifften/ Von der Reformirten Lehre Von der Weltlichen Obrigkeit“ eine Zusammenstellung seiner Anti-Masius-Schriften heraus.
- ⁸ Pufendorf hatte in all den Monaten des Streits zwischen Masius und Becmann – nicht zuletzt mit Rücksicht auf das reformierte brandenburgische Herrscherhaus – vermieden, öffentlich Position zu beziehen. Es blieb ihm allerdings nicht erspart, für eine der beiden Seiten vereinnahmt zu werden, so im folgenden Jahr durch ein schmales Bändchen mit dem programmatisch-selbsterklärenden Titel „Aus den Schrifften des Hr. Sam. Pufendorffii Kurtzer aber Gründlicher Beweiß Durch Vernunft und Erfahrung bestätigt/ Daß der Calvinismus mit einer Monarchie incompatible sey: Zu Bekräftigung der Warheit die D. Masius hievon in seinen Schrifften mit grossem Flug und Recht verthädi-

[Halle], 24. Oktober 1691

get/ Und zu Joh. Christoph. Becmans Confusion und Schande/ daß Er sich einer so unläugbaren Wahrheit entgegen zusetzen unterstanden/ Zum Druck befördert von Einem Wahrheit Liebenden“. Zu den Bedenken, die Pufendorf sowohl gegenüber Masius als auch gegenüber Becmann hatte, vgl. seine Schreiben an Thomasius vom 18.5.1690, vom 1.11.1690 und vom 24.3.1691.

- ⁹ Johann Friedrich Mayer, von 1684 bis 1686 Theologieprofessor in Wittenberg, seit 1687 Hauptpastor an der Hamburger Jakobikirche und zugleich Titularprofessor der Theologie in Kiel, war ursprünglich nicht ohne Sympathien für Spener und dessen Pietismus gewesen; sie waren jedoch spätestens ins Gegenteil umgeschlagen, als Spener im Streit um den Hamburger Religionseid als Gutachter auftrat; vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 sowie Blaufuß: Der Theologe Johann Friedrich Mayer, 2003, S. 308–312. Als Auszeichnung für seine Verdienste im Kampf gegen den Pietismus wurde Mayer 1691 vom schwedischen König Karl XI. zum Oberkirchenrat für die im Deutschen Reich liegenden schwedischen Territorien berufen. Mit dem 1687 ernannten schwedischen Generalgouverneur von Pommern und Estland Nils Bielke (1644–1716) war Mayer spätestens seit 1689 bekannt; sie arbeiteten seit 1691 eng zusammen, um der darniederliegenden Universität Greifswald neuen Glanz zu verleihen, vgl. Seth: Die Universität Greifswald, 1956, S. 67–74.
- ¹⁰ Catharina Elisabeth von Pufendorf und die beiden gemeinsamen Töchter Christina Magdalena und Emerencia Elisabeth.

229 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 24. Oktober 1691

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 31.10.1691

Thomasius berichtet in diesem Brief, mit dem er umgehend auf Pufendorfs Schreiben vom 21.10.1691 reagiert, von seinen positiven Erfahrungen mit der Zensur in Halle – wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner „Außübung der Vernunft-Lehre“, von der Thomasius diesem Brief ein Exemplar für Pufendorf beilegt.¹ Wahrscheinlich äußert sich Thomasius auch über seine unter dem Pseudonym Attila Friedrich Frommhold erschienene Streitschrift gegen die Verbrennung von Büchern.² Außerdem erwähnt er, dass Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut fest davon ausgehe, dass Pufendorf an die Universität Halle kommen werde.³

Beilagen:

[1] Christian Thomasens/ ICTi und Chur-Brandenb. Raths/ Außübung der Vernunft-Lehre/ Oder: Kurtze/ deutliche und wohlgegründete Handgriffe/ wie man in seinen Kopfe aufräumen und sich zu Erforschung der Wahrheit geschickt machen; die erkandte Wahrheit andern beybringen; andere verstehen und auslegen; von anderer ihren Meinungen urtheilen/ und die Irrthümer geschicklich widerlegen solle. Worinnen allenthalben viel allgemeine heut zu Tage in Schwang gehende Irrthümer angezeigt/ und deutlich beantwortet werden. Nebst einer Vorrede in welcher der Autor die Ursachen anzeigt/ worumb er auch auff des Realis de Vienna seine Discursus und Dubia über die Introductionem ad Philosophiam Aulicam nicht antworten werde, Halle [1691]

[2] Breithaupt, Joachim Justus: Quod Felix Faustumque Esse Jubeat Adoranda Trinitas! Serenissimi Et Potentissimi Electoris Brandenburgici Jussu Clementissimo In Electorali Academia Hallensi Vocatus S. Theol. Profess. P. Seminarii Theologici Director, Uti & Consistorii In Ducatu Magdeburgico Consiliarius, Praelectionum Theologicarum initium Pie Auspicatur Joachim Justus Breithaupt, P. P. Halae Saxonum Domin. p. Trinit. XX. Anno MDCXCI. [= 25.10.1691], Halle [1691]⁴

[3] „H. Speners programma“⁵

¹ Der Titel dieses Buches bleibt im Referenzbrief (s. o.) zwar ungenannt, doch ergibt er sich aus Indizien des Kontextes sowie dem Erscheinungsdatum.

² [Thomasius]: Attilae Friedrich Frommholds Rechtsgegründeter Bericht, 1691. Anlass dieser Schrift – wenn auch nicht explizit erwähnt – war die Verbrennung der „Monatsgespräche“ in Kopenhagen, die der dänische Hofprediger Hector Gottfried Masius im März 1691 veranlasst hatte, vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 21.10.1691 sowie die Anmerkungen zu Pufendorfs Antwortschreiben vom 31.10.1690. Es ist nicht auszuschließen, dass Thomasius den „Rechtsgegründeten Bericht“ mit diesem Schreiben mitgeschickt hat. Allerdings hatte Pufendorf die kleine Schrift, als dieser Brief bei ihm eintraf, schon von anderer Seite erhalten, vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 21.10.1691 sowie Pufendorfs Schreiben an Adam Rechenberg vom 24.10.1691, in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 211, S. 329.

³ Als Mitglied der brandenburgischen Hofkammer und magdeburgischer Landrentmeister war Christian Friedrich Kraut an der Besetzung der Lehrstühle in Halle beteiligt.

⁴ Der Pietist Joachim Justus Breithaupt (1658–1732), zuletzt Pfarrer an der Predigerkirche in Erfurt und Senior des dortigen Evangelischen Ministeriums, war am 27.8.1691 inoffiziell und am 7.10. offiziell als Theologieprofessor nach Halle berufen worden. Mit dieser Programmschrift kündigte Breithaupt seine Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 1691/1692 an. Einen Tag später nahm er seinen Ruf an; die offizielle Bestallung zum Theologieprofessor, Senior des Theologischen Seminars und Konsistorialrat erfolgte allerdings erst am 8.12.1691, s. Lehmann: Joachim Justus Breithaupts Berufung nach Halle, 2011, bes. S. 132–135; Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 142–152. Bis zur offiziellen Inauguration der hallischen Universität am 1.7.1694 blieb Breithaupt der einzige Theologieprofessor.

⁵ So die Formulierung in Pufendorfs Antwortbrief. Wahrscheinlich handelt es sich nicht – wie Döring vermutet (Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 332, Anm. 5) – um eine Schrift von Philipp Jacob Spener, sondern um ein Programm seines Sohnes Johann Jakob Spener (1669–1692), der seit September 1691 als Extraordinarius für Mathematik und Physik in Halle tätig und damit nach Thomasius zweiter Professor an der Universität war. Ein Exemplar dieser Programmschrift ließ sich bisher nicht nachweisen.

230 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 31. Oktober 1691

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXVII, S. 60–62; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 212, S. 331f.

Berlin den 31. Octobr. 1691.

HochEdler p.

Mein insonders hochgeehrter Herr,

Deßen werthes von 24. huius habe samt dem artigen buche wohl empfangen, worfür mich zum schönsten bedancke.¹ Ich habe es mit großem vergnügen durchgelesen. Und wiewohl ich nicht von der ketzerey bin, daß nicht auch in unser sprach gelehrte dinge solten können geschrieven werden, so wolte doch wünschen, daß wenn die teutschen exemplaria distribuiret weren, es in latein ubersetzet würde, damit es auch die ienigen verstunden, so nicht teutsch können.² Daß man sonsten bücher, die für universel passiren können, lingua vernacula schreibet, kan seinen guten nutzen haben: aber wenn diese mode solte bey allen gelehrten nationen eingeführet werden, hette man ins künftige an statt des einigen lateins wohl 5. oder 6. sprachen zulernen, und würde doch des lateins dazu nicht mißen können, oder man würde alle bücher in 5. oder 6. sprachen vertiren müßen. U. ist also revera ein compendium laboris, daß das latein lingua eruditorum bleibet, welches auch nicht schwerer ist als eine andere sprache, wenn nur die schulmeister es wißen recht anzugreifen. Es ist mir lieb, daß die hn. Consistoriales³ gescheider sind als die Inquisitores haereticae pravitatis⁴ zu Leipzig, welche auch artem interpretandi ziemlich liederlich tractiren, wenn sie also raisoniren, in Denemarck ist der Ritterorden vom Elefanten gebrauchlich.⁵ E. meint Sadi durch einen wilden Elefanten den könig in Dennemarck.⁶ Es ist sonsten sehr wohl gethan, daß man gantz in generalibus geblieben, u. nicht ad specialia gekommen. U. wird wohl niemand etwas dawieder sagen;⁷ h. Masius wird auch sich zuletzt mit seinem verliebten hertzen wohl finden.⁸ H. Speners programma⁹ stehet mir nicht an, und hette er wohl die Kreußeleyen¹⁰ bleiben mögen laßen, denn es schicket sich nicht, daß die wahrheit alle zeit, und von iedem gesagt werde. Man siehet auch hier nicht gerne, daß einer anlaß zu gezäncke giebt. In h. dr. Breithaupts programmate sind die realia gut, aber die schreibart kömt mir was dunkel vor.¹¹ Ich halte sehr viel darauf, daß man deutlich schreibe, und ist solches ein zeichen, daß man in seinem kopfe aufgereumt hat. Sonsten gehet es freylich mit einrichtung des Hällischen wesen ziemlich irregulir her. Obs mit der zeit recht wird zu stande kommen, wird man sehen. Daß h. Kraut so positive sagt, ich würde nach Halle kommen, wundert mich so viel mehr, weil mir hier kein mensch ein wort davon gesaget.¹² Mh. sey doch so gut, und frage ihn bey gelegenheit, von wem er denn solches eigentlich habe. Denn wenn es des Churfürsten rechte intention seyn solte, were es mir dienlich vorauszuwißen, daß ich meine mesures danach nehmen könnte.¹³ Ich bin sonsten auf der Welt genug herumb gezogen, und were noch wohl in Berlin so viel werck, daß ich den rest meines lebens nicht ohne nutz vollends könnte zubringen. Aber vielleicht hat h. Kraut die gewohnheit dinge zu debitiren ohne fundament, und raisonniret oft au travers de choux.¹⁴ In ubrigen verharre ich lebenslang

Meines hochgeehrten herrn Rath

ergebenster diener
Samuel von Pufendorf.

- ¹ Vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 24.10.1691; als Beilage hatte Thomasius seine „Außübung der Vernunft-Lehre“ mitgeschickt.
- ² Tatsächlich ließ Thomasius das Buch ins Lateinische übertragen; die Übersetzung erschien 1694 unter dem Titel „Praxis Logices, seu Brevia, perspicua ac bene fundata Compendia“.
- ³ Gemeint ist das in Halle ansässige Magdeburgische Konsistorium, das u. a. für die Zensur zuständig war.
- ⁴ „Inquisitio haereticae pravitatis“ = Ketzergericht der mittelalterlichen Kirche.
- ⁵ Der dänische Elefantenorden war einer der ältesten und angesehensten europäischen Ritterorden. Er wurde spätestens im 15. Jahrhundert als geistlicher Orden gegründet. Oberhaupt war der dänische König, vgl. Das Buch der Ritterorden und Ehrenzeichen, 1848, S. 46–48.
- ⁶ Saadi war ein persischer Dichter des 13. Jahrhunderts, der für seine Reiseberichte, Lehrstücke, Gedichte und Erzählungen bekannt war, darunter „Gulistan“ (Rosengarten). Das Buch kam im 17. Jahrhundert auch in deutschen Übersetzungen heraus; am bekanntesten war die mehrfach aufgelegte Edition von Adam Olearius „Persianischer Rosenthal“ (erstmalig 1654). Thomasius hatte in seinem „Rechtsgegründeten Bericht“ gegen die Praxis der Bücherverbrennung (§ 31) eine Geschichte aufgegriffen, die er – wie er schrieb – „in des Sadi seinem Persischen Rosenthal/ oder in einer Persianischen Reise-Beschreibung gelesen“ habe und worin ein persischer Philosoph empfehle, dass man einen wütenden Elefanten austoben lassen solle. Möglicherweise handelte es sich um Thomasius' eigene Ausschmückung einer im „Persischen Rosenthal“ Harun ar-Raschid zugeschriebenen Äußerung („Die Weisen sagen/ der sey kein tapffer Mann zu schätzen/ wer mit einem erzürneten Elephanten sich wil in den Streit geben“, S. 35 der Olearius-Ausgabe von 1654). Thomasius hatte dieses Beispiel jedenfalls allen Autoren, deren Schriften von Verfolgung und Verbrennung bedroht waren, als Vorbild für eine gelassene Haltung nahegelegt, wobei sich dahinter wiederum eine Bosheit versteckte. So lag Pufendorf wohl nicht falsch mit seinem Eindruck, wenn er die Gefahr sah, dass durch die simple Assoziationenkette Elefant – Elefantenorden – dänischer König die Anspielung auf Masius und dessen Landesherrn sowie auf die Unterstützer in der Leipziger lutherischen Orthodoxie zu offensichtlich sein könnte. Ähnlich formulierte er es in einem Brief an Adam Rechenberg vom 24.10.1691: „H. Thomasij sein scriptum vom bücher verbrennen ist sehr vernünftig. Das histörgen aus Saadi ist wohl was hart, wo man es appliciret. Allein weil alles en general gesetzt ist, wird es wohl niemand ahnden“, s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 211, S. 329.
- ⁷ Thomasius erwähnt an keiner Stelle seines „Rechtsgegründeten Berichts“ ausdrücklich die von Hector Gottfried Masius veranlasste Verbrennung seiner „Monatsgespräche“, allerdings gibt es neben der Elefantenepisode oder auch der Wahl des Pseudonyms „Attila Friedrich Frommhold“ weitere spitze Bemerkungen, die sich als Seitenhiebe gegen Masius verstehen ließen. In den „Gemischten Händeln“ führte Thomasius selbst genüsslich einige Textstellen an, über die sich Masius ereifert haben soll, s. GH-2-III, 1724, S. 327f.
- ⁸ Zu den Passagen im „Rechtsgegründeten Bericht“, über die sich Masius besonders geärgert haben soll, gehörte Thomasius zufolge auch jener Passus, auf den Pufendorf hier anspielt: Es geht darin um einen „wahnwitzigen Theologus“, der einen Fürsten beredet habe, durch den Henker die Schrift eines gelehrten Mannes verbrennen zu lassen, der ihm darin unangenehme Wahrheiten gesagt hatte. Dabei hätte – so Thomasius mit den Worten jenes Gelehrten (dessen Name ihm angeblich entfallen war) – jener Theologe seinem Fürsten das Holz und dem Henker die Arbeit ersparen können, wenn er als bekanntermaßen „grosser Liebhaber des schönen Frauen-Zimmers“ das fragliche Buch „nur eine halbe Stunde auf sein Hertze“ gelegt hätte. Denn durch „die darinnen verborgene Brunst und Gluth“ wäre es zweifellos rasch „zu Asche“ verbrannt worden. Anspielungen auf Masius als Liebhaber des weiblichen Geschlechts hatte Thomasius mehrfach in den „Monatsgesprächen“ gemacht, so in der Rezension von Peter Schippings „Abgenöthigtem Gespräch“ im Mai- und Juniheft des Jahres 1689 wie auch in der „Zueignungsschrift“ an seine Feinde für die Gesamtausgabe desselben

- Jahrgangs; vgl. auch die Schreiben eines anonymen Absenders aus Dänemark und eines unbekanntenen Absenders, beide aus der zweiten Jahreshälfte 1690.
- ⁹ Wahrscheinlich die Programmschrift für das Wintersemester des Mathematik- und Physikprofessors Johann Jakob Spener, vgl. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 24.10.1691.
- ¹⁰ Unsichere Lesart.
- ¹¹ Breithaupt: Praelectionum Theologicarum initium, datiert auf den 25.10.1691. Breithaupt war der erste Theologieprofessor an der neuen Universität zu Halle, vgl. die Anmerkungen zu Thomasius' Brief an Pufendorf vom 24.10.1691.
- ¹² Christian Friedrich Kraut hatte als Hofkammerrat und magdeburgischer Landrentmeister bei der Besetzung des Universitätspersonals sowie der Finanzierung der Hochschule in Halle erheblichen Einfluss.
- ¹³ Pufendorf signalisiert – trotz seiner Einwände – erkennbar, dass er nicht ganz abgeneigt ist, nach Halle zu gehen, sofern die Offerte nur auf dem hierarchiegemäßen Weg an ihn herangetragen würde. Tatsächlich zogen sich Krauts Bestrebungen, Pufendorf für Halle einzuplanen, noch mindestens bis Anfang 1693 hin, vgl. Pufendorfs Briefe an Thomasius vom 20.12.1691 und vom 7.1.1693. Krauts Amtsführung war bisweilen recht undurchsichtig und eigenmächtig. Die Erfahrung musste auch Thomasius im folgenden Jahr machen, vgl. die Schreiben von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692 und an Johann Christoph Becmann vom 18.6.1692.
- ¹⁴ Wortspiel Pufendorfs: „chou“ = frz. für (Kohl-)Kraut; „au travers des choux“ = frz. für zerstreut, unaufmerksam, unüberlegt.

231 Ein „vertrauter Freund“¹ an Thomasius

[Leipzig, vermutl. Herbst/Ende 1691]²

Bezeugt: GH-2-II, 1724, S. 125f., Anm. kk)

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

Hernach aber/ und als ich eine Weile in Halle gewesen/³ communicirte mir ein vertrauter Freund/ daß das Urtheil also/ wie ich es oben §. VII. lit. bb) beydrucken lassen/⁴ gelautet/

Beilage:

Urteil des Schöppenstuhls Leipzig von Ende März 1690, adressiert an die Universität Leipzig⁵

Vorlage: GH-2-II, 1724, S. 95f., Anm. bb)

Weitere Überlieferung: HStA Dresden, 10024, Loc. 8948-35, Bl. 39r (besiegelte Originalversion)⁶

P. P.⁷

Als Eure Magnificenz und die Herren Uns unterschiedene Churfl. Sächsische Gnädigste Befehle in originali und die wieder D. Christian Thomasium, *auch sonst* ergangene Acta in *sechs unterschiedenen* Voluminibus,⁸ benebst unterschiedlichen⁹/ von ihm D. Thomasio in *Druck herausgegebenen Büchern* und einer Frage zugeschickt/ und sich

[Halle], 3. November 1691

des Rechten darinnen¹⁰ zu belehren/ gebeten¹¹: Demnach sprechen Wir Churfl. Sächsische Schöppen zu Leipzig darauf vor Recht: Daraus so viel zu befinden/ daß D. Christian Thomasius zur Haft zu bringen/ wieder ihn/ wegen mit der ihm beygemessenen Vergünstigungen¹² mit der Special-Inquisition zu verfahren/ und er Articuls-Weise zu vernehmen.

Ergehet darauf in der Sache ferner was recht ist. V. R. W.¹³

- ¹ Der Absender ließ sich nicht eindeutig ermitteln, er muss jedoch Mitglied des Leipziger Schöppenstuhls (wie z. B. Thomasius' Freund Johann Alexander Christ) gewesen sein oder über sehr gute Kontakte zu diesem Gremium verfügt haben).
- ² Die ungefähre Datierung ergibt sich aus dem Kontext: Da Thomasius die Übersendung des beigefügten Schöppenstuhlsurteils unmittelbar zum Anlass nahm, nach dem mutmaßlichen „Referenten und Concipienten“ des Urteils zu fahnden und ihm daraufhin vertraulich mitgeteilt wurde, dass der „kurtz vorher“ (am 2.11.1691) gestorbene Schöppe Romanus Teller dafür verantwortlich gewesen sei, ist eine relative Nähe dieses Schreibens zu Tellers Todeszeitpunkt am wahrscheinlichsten.
- ³ Thomasius war Ende Juli 1691 endgültig mit seiner Familie aus Leipzig nach Halle umgezogen, nachdem er dort schon am 16.6.1690 seinen Lehrbetrieb aufgenommen hatte.
- ⁴ Gemeint ist das nachfolgende Urteil des Leipziger Schöppenstuhls von Ende März 1690, das auf Anfrage der Leipziger Universität zustande gekommen war und das die Rechtsgültigkeit des gegen Thomasius verhängten Haftbefehls bestätigte, vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 25.3.1690, an einen unbekanntem Empfänger (Becmann?) vom 11.4.1690 und an Christ von Ende März/Anfang April 1690.
- ⁵ Im Original: „Denen [...] Herren Rectori Magistris und Doctoribus der Universität Leipzig“.
- ⁶ Die Originalversion (sie weicht in Orthografie und einzelnen Wörtern leicht von der in Thomasius' „Gemischten Händeln“ abgedruckten Fassung ab) ist auf den 21. April 1690 datiert, wobei die „2“ wegen Überklebung kaum zu erkennen ist. Auch Lieberwirth (Thomasius' Verhältnis zur Universität Leipzig, 1959, S. 83) liest „21“. Der Spruch selbst muss schon Anfang April vorgelegen haben, vgl. Thomasius' Schreiben an einen unbekanntem Empfänger (Becmann?) vom 11.4.1690. Thomasius selbst spricht von März 1690, GH-2-II, 1724, S. 95.
- ⁷ Im Original: „Unser freundlich Dienst zuvern, Rector Magnifice, WohlEhrwürdige, Ehrenveste, Großachtbare und hochgelahrte günstige Herren und gute Freunde“.
- ⁸ Gemeint sind die Akten, die in den vorangegangenen Jahren während seiner Kontroversen mit Valentin Alberti, August Pfeiffer, Hector Gottfried Masius, der Theologischen Fakultät Leipzig und dem dortigen Geistlichen Ministerium angelegt worden waren. Vgl. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.9.1690.
- ⁹ Im Original: „beneben etlichen“.
- ¹⁰ Im Original: „darüber“.
- ¹¹ Im Original folgt ein „haben“.
- ¹² Im Original: „begünstigungen“.
- ¹³ Im Original: „von rechts wegen zu uhrkund mit unsern Insiegel versiegelt. Churfürstliche Sächsische Schöppen zu Leipzig“.

232 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 3. November 1691

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.12.1691

[Halle], 4. November 1691

Thomasius meldet, dass er dem Wunsch Pufendorfs nachgekommen sei, bei Hofkammer-
rat Christian Friedrich Kraut in Erfahrung zu bringen, was es mit Pufendorfs angeblichem
Wechsel an die Universität Halle auf sich habe.¹ Allerdings scheint – Pufendorfs Antwort
nach zu urteilen – das Ergebnis der Nachfrage keine Klarheit in die Angelegenheit ge-
bracht zu haben. Wahrscheinlich berichtet Thomasius noch, dass er Staatsminister Eber-
hard von Danckelmann ein Exemplar der ihm gewidmeten „Außübung der Vernunfft-
Lehre“ schicken werde.²

¹ Vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 31.10.1691.

² Siehe den Brief von Thomasius an Eberhard von Danckelmann vom 4.11.1691.

233 Thomasius an Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann

[Halle], 4. November 1691

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.12.1691

Thomasius übersendet dem leitenden brandenburgischen Staatsminister Eberhard von
Danckelmann ein Exemplar der „Außübung der Vernunfft-Lehre“; das Werk hatte er
Danckelmann auch gewidmet.¹

Beilage:

Thomasius: Außübung Der Vernunfft-Lehre/ Oder: Kurtze/ deutliche und wohlgegründe-
te Handgriffe/ wie man in seinem Kopffe aufräumen und sich zu Erforschung der Wahr-
heit geschickt machen; die erkandte Warheit andern beybringen; andere verstehen und
auslegen; von anderer ihren Meinungen urtheilen/ und die Irrthümer geschicklich wider-
legen solle: Worinnen allenthalben viel allgemeine heut zu Tage in Schwang gehende
Irrthümer angezeigt/ und deutlich beantwortet werden, Halle [1691]

¹ In der vorangestellten Dedikationsepistel, die auf den 29.9.1691 datiert ist, schreibt Thomasius,
dass er Danckelmann die vom Kurfürsten gewährte „Freyheit“, in Halle lehren zu dürfen, „guten
Theils zu dancken“ habe. Die „Außübung der Vernunfft-Lehre“ sei das erste Buch, das er,
Thomasius, „in Halle verfertiget“ habe; die Zueignung sei als „Rechenschafft“ über seine „Lehre
und Verrichtungen“ in Halle zu verstehen.

234 Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann an Thomasius

[Berlin/Cölln, November/Anfang Dezember] 1691

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.12.1691

Eberhard von Danckelmann bedankt sich bei Thomasius für das am 4.11.1691 übersand-
te Widmungsexemplar der „Außübung der Vernunfft-Lehre“.¹

Berlin, 20. Dezember 1691

¹ Ob Danckelmann persönlich an Thomasius schrieb oder den Dank über seinen Sekretär ausrichten ließ, ließ sich nicht feststellen; allerdings fiel die Reaktion des Ministers – wie Pufendorf in Erfahrung brachte – wohlwollend aus, s. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 20.12.1691.

235 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 20. Dezember 1691

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXVIII, S. 62f.; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 216, S. 337f.

Berlin den 20. Xbr. 91.

HochEdler,

Mein insonders hochgeehrter Herr,

Daß so lange auf deßen werthes von 3. Nov. zu antworten verzogen, hette ich billig eine reprimende verdienet, wo nicht das vertrauen hette, daß Mhh. circa curialia es mit mir nicht würde so genau nehmen. Der anlaß aber zu zaudern war, weil ich so fort bey des hn. von Danckelmann Secretario¹ erfuhr, daß dieser auf die dedication von 4. selbiges monats geantwortet,² und nicht zweifelte, daß Mh. Rath darüber content gewesen. Wie auch Mhh. Rath an wohl gedachten herrn gewogenheit gantz keinen zweifel zutragen hette. Von dem hn. von Seckendorf wird Mhh. ohne zweifel selbst vernommen haben, was von ihren weißen zu Halle zuhoffen, welches einzurichten und zube fördern Er wohl seinen fleiß gethan.³ Er erzehlete mir, daß h. dr. Breithaupt allen geistlichen selbiges orts die visite gegeben, keiner aber von ihnen hatte ihn wieder besucht. Das müssen ja greuliche holtzböcke seyn.⁴ Man hat wohlgedachtem herrn alhier große ehre angethan.⁵ Ich meines orts wolte wünschen, daß ich viel mit ihn conversiren könnte, und hat er mir große satisfaction gethan: aber so alt hatte ich mir ihn nicht eingebildet. Was h. Kraut von mir debitiret, ist wohl gantz ohne raison;⁶ und gedachte ich hier davon bey einem vornehmen mann; der es mit 4. worten beantwortet: Kraut ist ein monosyllabum. Ich habe mein tage domicilium genugsam verendert; ich hoffe in Berlin stabilem sedem bekommen zuhaben.⁷ Die herrn γνησίως⁸ orthodoxi werden uns hier almahlich für Ketzer erklären, weil wir die pietisten alle anhero ziehen.⁹ M. Schaden¹⁰ haben wir accommodiret, für M. Francken ist auch eine stelle vacant zu St. Peter in Cöln;¹¹ aber man meinert der h. Lütken wolle ihn nicht gerne dar haben,¹² ne luminibus ipsius officiat.¹³ Doch weis ich noch nicht, was daraus werden wird. In übrigen wünsche Mhh. Rath zu den baldeintretenden und vielen folgenden jahren Gottes reichen segnen und alle ersprießliche wohlfart, und bin allzeit

Meines hochgeehrten Herrn Rathes

ergebenster Diener
Samuel von Pufendorf.

Wenn etwas bey ihm circa rem literariam passiret, bitte unbeschwert umb communication.

- ¹ Die Person war nicht zu identifizieren.
- ² Siehe Thomasius' Schreiben an Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann vom 4.11.1691 (mit der „Außübung der Vernunft-Lehre“ als Beilage) sowie dessen Antwort an Thomasius von November/Anfang Dezember 1691.
- ³ Veit Ludwig von Seckendorff hielt sich seit Ende November 1691 am kurfürstlichen Hof in Berlin auf und logierte während dieser Zeit im Haus Eberhard von Danckelmans. In diversen Gesprächen erörterten sie die Besetzung der theologischen Lehrstühle in Halle sowie die antipietistische Stimmung, die sich insbesondere in Halle ausgebreitet hatte, s. Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 39f. Nach eigener Aussage traf Thomasius gegen Ende des Jahres 1691 in Halle erstmals mit Seckendorff zusammen, s. das Dedikationsschreiben von Thomasius an Wilhelm Heinrich von Freyberg vom 29.12.1692, in: Charpentier/Thomasius: Der Kern Wahrer und Nützlicher Welt-Weißheit, 1693, Bl. 3v–4r.
- ⁴ Die Berufung des Pietisten Joachim Justus Breithaupt zum ersten theologischen Professor an der neuen Universität und sein Eintreffen in Halle im Oktober 1691 hatten bei der örtlichen orthodox-lutherischen Geistlichkeit heftige Abwehrreaktionen hervorgerufen, die noch zunahmen, als Breithaupt begann, in seiner Privatwohnung Betstunden und Bibelübungen abzuhalten. Zu den Protesterscheinungen zählten die beiden anonymen, sehr wahrscheinlich vom Oberdiakon an der Ulrichskirche Albrecht Christian Rotht geschriebenen antipietistischen Pamphlete „Imago Pietismi“ (1691) und „Ebenbild der Pietisterey“ (1691). Gegen diese Schriften verfasste Seckendorff eine Gegendarstellung (Bericht und Erinnerung/ auff eine neulich in Druck Lateinisch und Teutsch ausgestreute Schrift/ im Latein Imago Pietismi, zu Teutsch aber Ebenbild der Pietisterey/ genannt, 1692). Möglicherweise handelte es sich um eine Auftragsarbeit des Geheimen Rats zu Berlin, mindestens entstand das Buch in enger Abstimmung mit der brandenburgischen Regierung. Es erschien im März 1692 anonym und mit einem Vorwort von Philipp Jacob Spener, vgl. dazu Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 40–45; Strauch: Seckendorff, 2002, S. 92–100; Krauter-Dierolf: Die Eschatologie Philipp Jakob Speners, 2005, S. 287–290. Zu Thomasius' Schwierigkeiten mit Rotht vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 und an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690.
- ⁵ Veit Ludwig von Seckendorff.
- ⁶ Zu den Gerüchten, die Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut um einen etwaigen Wechsel Pufendorfs an die Universität Halle gestreut hatte, vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 31.10.1691.
- ⁷ Vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 7.1.1693, worin er ausführlicher auf seine Motive eingeht, eine Professur in Halle auszuschlagen.
- ⁸ „Rechtmäßige Rechtgläubige“. „Gnesiolutheraner“ war ein aus den innerprotestantischen Konflikten des 16. Jahrhunderts hervorgegangener Begriff zur Charakterisierung der wahren Luthernachfolge; er wurde zum einen als positiv-affirmative Selbstbezeichnung, zum andern als polemisch-ironischer Ausdruck gebraucht, vgl. Kaufmann: Das Ende der Reformation, 2003, S. 74–75, Anm. 123. „Gnesioorthodoxie“ hier als tautologische Überspitzung für lutherische Orthodoxie allgemein.
- ⁹ Bereits seit Juni 1691 war Philipp Jacob Spener in Berlin, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 27.6.1691. Die mehr oder weniger offizielle Förderung der Pietisten durch die reformierte brandenburgische Staatsführung folgte nicht nur reinem religionspolitischen Kalkül, das in den Pietisten gewissermaßen die umgänglicheren Lutheraner sah, sondern beruhte durchaus auch auf Affinitäten teils religiöser, teils persönlicher Art. Namentlich hochrangige Vertreter der Administration wie

[Halle], 23. Februar 1692

Eberhard von Danckelmann und Paul von Fuchs taten sich als Förderer einer propietistischen Personalpolitik hervor.

- ¹⁰ Auf Speners Betreiben wurde der pietistische Theologe Johann Kaspar Schade (1666–1698) im Oktober 1691 als Diakon an die Berliner St.-Nikolai-Kirche berufen. Schade war in Leipzig ein Anhänger Franckes gewesen und hatte an dessen Collegium Philobiblicum teilgenommen. Neben Francke hatte er an der Spitze der Leipziger pietistischen Bewegung gestanden und war deswegen von der örtlichen Geistlichkeit wie auch vom sächsischen Hof unter Druck gesetzt worden. Nach mehreren Verhören waren seine Vorlesungen verboten worden; Theologiekandidaten hatten bei ihm kein Examen mehr machen dürfen.
- ¹¹ August Hermann Francke hielt sich nach dem Verlust seiner Erfurter Pfarrstelle seit dem 15.11. 1691 in Berlin auf, wo er in Gesprächen u. a. mit Spener, Seckendorff und wichtigen Hofbeamten wie Eberhard von Danckelmann seine beruflichen Perspektiven erörterte. Zu seinen Optionen gehörte auch das neuzubesetzende Archidiakonat von St. Peter in Cölln, das kurz nach Franckes Ankunft in Berlin vakant geworden war.
- ¹² Franz Julius Lütken (1650–1712) war seit 1687 Propst an St. Petri, Konsistorialrat und Superintendent in Cölln. Er gehörte zwar der lutherischen Orthodoxie an, war jedoch als praktischer Theologe auf Verständigung und Reformen ausgerichtet. Eine Abneigung Lütkens gegenüber Francke, wie sie Pufendorf hier andeutet, ist zumindest Franckes eigenen Aufzeichnungen über seinen Berliner Aufenthalt nicht zu entnehmen. Am 29.11., dem 1. Adventssonntag, hielt Francke sogar stellvertretend für Propst Lütken die Predigt. Die Anstellung an St. Peter war eine von mehreren Möglichkeiten, die infrage kamen, stand aber offenbar an Attraktivität für Francke wie auch den Berliner Hof hinter einer Berufung nach Halle als Gemeindepfarrer in der Vorstadt Glaucha und Professor für orientalische Sprachen zurück, die schließlich zum Jahreswechsel 1691/1692 erfolgte, s. dazu Franckes Tagebuchaufzeichnungen in: Kramer: Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, 1861, S. 159f. Vgl. auch Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 154–159, 163–166.
- ¹³ „Servitus ne luminibus officiat“, eine gesetzliche Verpflichtung (Servitut) aus dem römischen Recht, die festlegte, dass ein Grundeigentümer seinem Nachbarn durch bauliche oder sonstige Maßnahmen nicht das Licht nehmen durfte.

236 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 23. Februar 1692

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 27.2.1692

Thomasius schildert Pufendorf seine weiterhin ungeklärte finanzielle Lage und bittet ihn, eine diesbezügliche Supplik an den Kurfürsten sowie ein Begleitschreiben an den Wirklichen Geheimen Rat Paul von Fuchs bei dem Letzteren abzugeben. Thomasius bedauert, nicht mit mehr Bestimmtheit seine eigenen Anliegen vertreten zu haben. Des Weiteren geht es um die Besetzung von Professuren für die neue hallische Universität.

Beilagen:

[1] Schreiben an Paul von Fuchs, 23.2.1692¹

[2] Supplik an den brandenburgischen Kurfürsten, 23.2.1692²

[3] Dem Durchlauchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friderich dem III. Marggraffen zu Brandenburg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten [...] Seinem Gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ Offeriret in Unterthänigsten Gehorsam die neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchstnößigen Wissenschaftt/ Das Verborgene des Hertzens anderer Menschen auch wider ihren Willen aus der täglichen Conversation zuerkennen/ Christian Thomas, Halle (31.12.1691)³

¹ Siehe Thomasius' Brief an Paul von Fuchs vom 23.2.1692.

² Siehe Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 23.2.1692.

³ Später auch abgedruckt in: KTS-X, 1701, S. 449–490.

237 Thomasius an Paul von Fuchs

[Halle, 23.] Februar 1692¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 27.2.1692

Thomasius ersucht den Geheimen Staats- und Kriegsrat Paul von Fuchs, dem Kurfürsten eine Bittschrift auszuhändigen und diesem das darin formulierte Anliegen nahezubringen, die Finanzierung seines Gehalts dauerhaft zu regeln.²

¹ Das Datum von Beilagenbriefen entsprach in der Regel dem des Hauptbriefs, hier dem Schreiben an Samuel von Pufendorf vom 23.2.1692.

² Thomasius hatte den Brief Pufendorf zukommen lassen, der ihn zusammen mit der Supplik an den Kurfürsten (Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 23.2.1692) Fuchs persönlich und mit zusätzlichen Empfehlungen aushändigte, s. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 23.2.1692 und Pufendorfs Antwort an Thomasius vom 27.2.1692.

238 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

[Halle, 23.] Februar 1692¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 27.2.1692

In dieser Supplik bittet Thomasius den Kurfürsten, für die Auszahlung seines Gehalts eine sichere finanzielle Basis zu schaffen.²

¹ Zur Weiterleitung dieses Schreibens an den Kurfürsten wählte Thomasius den Weg über Staatsminister Paul von Fuchs, s. Thomasius' Brief an diesen vom 23.2.1692; vgl. dort auch zur Datierung.

² Thomasius' Bittschreiben ist in den einschlägigen Akten nicht überliefert. Die Finanzierung seines Gehalts war seit nunmehr fast zwei Jahren, die er schon in brandenburgischen Diensten stand, immer noch nicht eindeutig geklärt, vgl. die Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 16.6.1691 und von Pufendorf an Thomasius vom 27.6.1691.



Samuel von Pufendorf. Kupferstich von Johann Martin Bernigeroth (1713–1767) nach einer Vorlage von Jacob von Sandrart, 1743. Thomasius war schon früh Anhänger der pufendorfschen Naturrechtslehre und suchte 1685 den Kontakt zu diesem; seitdem führten sie einen intensiven Briefwechsel. Nach Pufendorfs Übersiedlung von Schweden nach Berlin Anfang 1688 wurde er als brandenburgischer Hofrat für Thomasius ein wichtiger Verbindungsmann zur kurfürstlichen Regierung, der ihn bei seinem Wechsel ins brandenburgische Halle sowie bei der Etablierung der dortigen Universität unterstützte.

Berlin, 27. Februar 1692

239 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 27. Februar 1692

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXIX, S. 63–65; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 217, S. 338–340.

Berlin den 27. Febr. 1692

WohlEdler, Vest-und hochgelerter,
Mein insonders hochgeehrter werther Herr,

Deßen geehrtes von 23 dito habe wohl erhalten, und beyschluß an den hn. von Fuchs gestern frühe nebst der supplic an S. Ch. durchl. in seinem hause selbst übergeben und recommendiret.¹ Er versprach sein bestes zuthun, und sagte mit diesen worten, wir haben den mann an uns gezogen, wir können ihn nicht laßen. En confidence Mhh. Rath zusagen, so weis ich nicht, warumb man sich an den sonsten ehrlichen guten hn. von Fuchs adressiret, und nicht recta an den hn. von Danckelmann gegangen, der doch alles thun muß, und ohne dem nichts kan gethan werden.² Sonsten judiciret Mhh. Rath recht, daß es Ihm bißhero nicht zwar an dem dono impudentiae, sondern an nöthiger innocenter hardiesse gefehlet. Denn die leute sind hier gut genug, aber wer da glaubet, daß sie ultro viel thun werden, betrieget sich. Man muß sie erinnern, und zwar zum öfftern, und wenn man raison raison³ zu sprechen hat, darf man nicht fürchten, daß es übel aufgenommen werde. Allein weil es in der that für modeste leute eine große mortification ist jahr in jahr auszubetteln, so muß Mhh. Rath mit allem ernst dahin arbeiten, daß Ihm ein beständiger fond angewiesen werde, wo Er das seinige alle jahr haben kan; und das mus Mhh. fein rein und Teutsch heraus sagen, daß wo man seine subsistence nicht richtig hat, einem alle lust etwas zuthun vergehet.⁴ Sonsten mache ich mir in universum von dem Hallischen wesen noch zur zeit wenig einbildung. Ich halte von dergleichen wercken eben das ienige, was einer von dem krieg gesaget hatte, quid primum, quid secundum, quid tertium in bello esset, das war pecunia. Denn haben sie einen fond gute salaria zu geben, so kriegt man wohl wackere leute. Ich halte auch unnöthig, daß man in anfang gleich will halbe schock professores machen;⁵ 6. a 8. gute leute können alles thun. Für ein dutzet Cyprianos⁶ u. desgleichen wolte ich nicht 6. pfennige geben. Mhh. Rath's project de arte cognoscendi homines habe ich empfangen, und bedanke mich sehr dafür; verlange aber sehr das gantze werck zusehen, und wie Mh. Rath diese so wenig beandte und ausgearbeitete materie in gewisse regeln und formam artis reduciret.⁷ Aber das will ich wohl Mhh. Rath offenhertzig versichern, daß in Berlin keiner ist, der sich von dem wercke eine Idée hette formiren können und also wird man den leuten das werck in die Hand geben müßen, wo sie einige reflexion darauf machen sollen. Wiewohl aber diese inventiones viel hoher zu aestimiren sind, als etwa mechanica, so finden doch diese bey den meisten mehr applausum, als iene. Die ursach ist, weil man zum exempel den effect eines brenspiegels in einem augenblick sehen kan. Aber zu so einem werck, als Mhh. Rath pro[m]ittiret, mus man zeit anwenden es zulesen, und gehirne, es recht zubegreifen. Unsere leute aber die einem

etwas helfen können, haben die wenigste zeit dergleichen dinge, so attention erfordern, zulesen; lieben auch sehr, wenn sie ihre affaires gethan, die conversation. Ich will doch nicht zweiflen, daß Mhh. Rath durch fleißig solicitiren, adhibita constantia et patientia entlich seine satisfaction erlangen werde. Ich sage so meine meinung frey heraus, als ein freu[n]d⁸ der ohne simulation seines hertzens grund entdecket. Sie haben mir jungsthin von Leipzig ein programma geschicket zu einer promotione Magistrorum.⁹ Es hat mir meinen magen so vertorben, daß ich ein quart¹⁰ von essentia absynthij brauchen müßen, ehe ich ihn wieder zurechte gebracht. Dr. Alberti hat mir auch seine Orationem funebrem in Joh. Georgium III.¹¹ geschickt, die sehr wohl auf die occasionem dicendi adaptiret ist, quia valde misericordiam movet. Ich verharre lebenslang

Meines hochgeehrten Herrn Raths

ergebenster diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe die Schreiben Thomasius' an Pufendorf vom 23.2.1692 und an Paul von Fuchs vom 23.2.1692 sowie die Supplik zu Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 23.2.1692.

² Gemeint ist der leitende brandenburgische Staatsminister Eberhard von Danckelmann. Paul von Fuchs, ebenfalls Staatsminister, stand im Rang hinter von Danckelmann. Pufendorf unterhielt gute Beziehungen zu von Fuchs, der ihn seinerzeit aus Schweden nach Berlin abgeworben hatte, vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 25.2.1688.

³ Wortwiederholung in der Vorlage, eventuell wegen Seitenwechsels.

⁴ Thomasius war bereits mehrfach in der Gehaltsfrage vorstellig geworden, zuletzt in seiner Bittschrift an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 16.6.1691. Zum Fortgang der Angelegenheit s. Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 9.4.1692.

⁵ Seit dem Sommer 1691 hatte die gezielte Rekrutierung von Lehrkräften für die Universität Halle begonnen. Im kurfürstlichen Reskript vom 27.8.1691 waren die ersten Berufungen ausgesprochen worden, allerdings hatten nur die wenigsten der genannten Personen den Ruf angenommen; bis Ende 1692 waren das neben Thomasius nur der Theologe Joachim Justus Breithaupt und der Mathematiker Johann Jakob Spener, der allerdings schon Anfang 1692 verstarb. Mit August Hermann Francke konnte im Januar 1692 die Professur für orientalische Sprachen besetzt werden.

⁶ Wahrscheinlich Johannes Cyprian (1642–1723), Leipziger Professor der Physik und Lizentiat der Theologie sowie Mitarbeiter an den „Acta Eruditorum“. Ob er möglicherweise als Nachfolger für den am 20.1.1692 verstorbenen hallischen Mathematik- und Physikprofessor Johann Jakob Spener oder als weiterer Theologieprofessor neben Breithaupt gehandelt wurde, ist nicht zu belegen.

⁷ Thomasius: Die neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchstnöthigen Wissenschaft/ Das Verborgene des Hertzens anderer Menschen auch wider ihren Willen aus der täglichen Conversation zuerkennen, [1691] (= KTS-X, 1701). Das schmale Bändchen war mehr eine – in der Form eines Widmungsschreibens an den Kurfürsten gehaltene – Projektskizze denn eine ausgearbeitete Abhandlung. Die hieran im Titel anknüpfende „Weitere Erleuterung durch unterschiedene Exempel des ohnlängst gethanen Vorschlags wegen der neuen Wissenschaft/ Anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen“ noch aus demselben Jahr ist kaum als Vervollständigung des von Pufendorf erwarteten „gantzten wercks“ anzusehen; weit über zwei Drittel des Buchs sind eine Abrechnung von Thomasius mit seinen Gegnern, dem Theologen Johann Friedrich Mayer und

dem Publizisten Wilhelm Ernst Tentzel; vgl. auch den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 sowie Gierl: In die „Löcher“ „unbedingter Freyheit“ gestopft, 2000, S. 274–278. Zu Thomasius' Gemütskennungskunst vgl. Kühnel: Das politische Denken von Christian Thomasius, 2001, S. 121–124.

⁸ Verschreiber für „freund“.

⁹ Am 28. Januar 1692 fanden an der Universität Leipzig diverse Magisterprüfungen mit anschließender feierlicher Titelverleihung statt. Welches Programm ihm von Leipzig aus zugeschickt wurde, ließ sich nicht rekonstruieren.

¹⁰ Preußisches Flüssigkeitsmaß, es entsprach 1,145 Litern.

¹¹ Der Theologieprofessor Valentin Alberti hatte am 11.12.1691 die offizielle Trauerrede der Leipziger Universität auf den am 12.9.1691 verstorbenen sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. gehalten, s. die Druckfassung Alberti: Mauritius Alter, Qui Fuit Sed Eheu! Fuit Serenissimus Ac Potentissimus Dominus, Dominus Johann Georgius Tertius, [1691].

240 Thomasius, August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt¹ an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg

Halle, 5. März 1692

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Kurfürstliche Jurisdiktion“, o. Pag. (Abschrift)²

P. P.

Ew. Churfürstl. Durchl. haben ohnlängst an die Magdeburg. Regierung alhier gnädigst rescribiret und anbefohlen:

Daß die hiesigen Lutherischen Prediger sich künfftig der anzügligkeiten wieder die so genandten Pietisten enthalten, daferne sie aber etwas gegründetes wieder jemand dieserwegen einzubringen hetten, Sie solches nebst darzu gehörigen beweise eingeben solten p.³

Worrauff man der Regierung eine Schrifft offeriret, in welcher zwar das onus probandi abzulehnen gesucht, aber doch dabey in einem Inserat, als eine sonderliche den so genannten Pietismum gravirende Sache ad Inquisitionem denunciiret seyn mag, daß ein Studiosus Theologicæ, so sich alhier befindet, mit nahmen Johann Hornemann für etlichen Wochen in einem Weinhause mit etlichen Bürgern wegen gewisser nicht gar zu Christlichen Wortte, die die Bürger geführet haben sollen, in Wortwechsel gerathen, worüber man selbigen, als ob er etl. verdächtiger Redensarten sich bedienet habe, beschuldiget, und daraus per consequentiam einen gefehrlichen Verdacht auff andere wegen des Pietismi machen wollen;⁴ Ob man nun schon gemeinet hette, Es würde die hochlöbl. Regierung dieses Inserat, als eine impertinente, und Ew. Churfl. Durchl. gnädigsten Intention ganz ungemäße Sache nicht angenommen haben, So ist es doch in gegentheil geschehen, daß nicht nur die in gemeldten Inserat angegebene Bürger wieder den Studiosum vernommen, sondern Er auch selbst von besagter Regierung citiret worden, und vermöge gegründeter Nachricht ad Articulos zu respondiren

angehalten, und also eine Inquisition wieder ihn angefangen werden soll, weshalb der Studiosus, der bey der ergangenen Citation bettlägerig gewesen und sich nicht sistiren können, nach erhaltener Gesundheit zu Uns, als von Ew. Churfürstl. Durchl. ihme fürgesezten Professoribus seine Zuflucht genommen und uns ihme in dieser weit aussehenden Sache mit guten Rath beyzustehen, ersuchet. Gleichwie aber, Großmächtigster Churfürst, Unsere Intention iezo nicht ist wegen des hierunter versirenden Hauptwerks, nehml. des so genannten Pietismi Uns mit iemand alhier in einen Streit einzulaßen, sondern zu Ew. Churfürstl. Durchl. des unterthänigsten zuversichtlichen Vertrauens leben, Es werden Ew. Churfürstl. Durchl. wie bishero höchst löbl. geschehen, also auch künfftig Unsere offenbahre Unschuld von Niemand auff keinerley weise kräncken laßen, Wir auch hiernechst nicht gesonnen sind, das factum des Studiosi zuvertheidigen, sondern ihme selbst, was vorgegangen, zu justificiren, lediglich überlaßen, Also haben Wir doch, so viel rem Academicam betrifft, nach Unserer unterthänigsten Pflicht nicht ümhin gekont wegen dieses von der hochlöbl. Regierung formirten Inquisitions-Processes Uns mit Bescheidenheit unterthänigst zubeschwehren, und Ew. Churfürstl. Durchl. die daraus zubesorgenden Inconvenientien in unterthänigsten Gehorsam vorzutragen.

Wir praesupponiren (1.) daß die Sache, deren der Studiosus beschuldiget worden von der hochlöbl. Regierung für kein delictum, daß einen so schimpfflichen Process erfordere, angegeben, ja nicht einmahl nach Anleitung derer Rechte könne gesaget werden, unter was für eine Classe derer Crimum dieselbe gehöre. Wir praesupponiren (2) daß sonst auff allen Academien die prima Instantia, wenn wieder die Studiosos etwas vorgenommen wird, für die Professores gehört, und hetten dannenhero gemeinet, daß die hochlöbl. Regierung entweder uns diese Sache zuuntersuchen übergeben, oder doch zum wenigsten sich beschieden haben würde, daß Ew. Churfürstl. durchl. sub dato Cleve den 4. Nov./25. Oct. 1690. die Jurisdiction über die alhier sich befindlichen Studiosos dero Canzler dem von Jena nebenst einen baar Regierungs Rätthen und mir D. Thomasio ad interim aufgetragen.⁵ Ob auch schon die hochlöble. Regierung, als Wir privatim deshalb mit einem und dem andern Membro unterredung gepflogen, dieses formirten Processus halber auff Ew. Churfürstl. Durchl. Special-Befehl sich bezogen, So praesupponiren Wir doch (3.) daß dieser wegen von Ew. Churf. Durchl. ein dergleichen Befehl nicht vorfanden, zumahl da auf unser höffliches ersuchen, daß mann die Gutheit haben und Uns den Tenorem besagter gnädigsten Commission zeigen wolten, mann uns solches abgeschlagen, und sich auff obgedachten des Pietismi halber ergangenen gnädigsten Befehlig summarisch bezogen, welcher doch, wie wir (4.) praesupponiren, dahin nimmermehr zuziehen ist, indem unmöglich des Studiosi halber in besagten Gnädigsten Befehl etwas enthalten seyn kann, auch aus der einzigen Rubrique in Codice Ne filius pro patre p.⁶ denen Herren Regierungs Rätthen als hochverständigen Rechtsgelehrten bekandt seyn wird, daß durch dieses factum des Studiosi etliche von uns Professoribus selbst verdächtig machen wollen, denen Rechten zuwieder lauffe und Wir Professores die facta derer Studiosorum zupraestiren nicht verbunden seyn, Weshalb denn (5.) Wir desto ehe gemeinet hetten, Es solte die hochlöbl. Regierung sich durch dergleichen Process deßen nicht theilhaftig machen, als daraus

offenbahrlich entstehen müste, daß auch per indirectum Wir Professores selbst, als ob wieder uns eine Inquisition angeordnet wäre, diffamiret würden.

Bey dieser Bewandnis aber kan ein jeder leicht ermeßen wie sehr Ew. Churfürstl. Durchl. Gnädigste Intention der neuen Universität halber durch solcherley Process gehindert werde, indem (1.) dadurch nothwendig der neu angehenden Academie ein großer Schandfleck angehenget wird, daraus die übelgesinneten vielfältige Gelegenheit nehmen werden, eine und andere Unwahrheit in der Welt auszustreuen, und junge Leüte sich hieher zuwenden, abzuhalten (2.) auch nicht ungegründet zu befahren, daß, wenn einmahl ein praejudicium fürhanden, daß ein Studiosus wegen solcher nichts impertirenden Sache halber in die Inquisition gezogen wird, mann auch hernach nicht unterlaßen werde aus den geringsten Thun und Wortten eines Studiosi eine Inquisition zuformiren, woraus denn nichts anders, als Confusiones erwachsen solten. So würde auch (3.) denen Professoribus eine unerträgliche Last auf den Hals gewelzet werden, wenn Sie, sonderlich bey heran wachsenden numero der Studiosorum aller junger Leüte ihre Reden und Thun verantwortten und daraus ihre Lehre und conduite geurtheilet werden solte, zumahl, da unter denen Studiosis die meisten solche Leüte seyn, die noch nicht gezogen sind, sondern erst gezogen werden müßen, und mann also (4.) unmöglich von ihnen fordern kan, daß sie alle ihre Actiones und Reden, als viri sapientes und confirmatae aetatis anstellen und führen, Bey welcher Bewandtnis aber es unverantwortlich und zum wenigsten nicht väterlich gehandelt seyn würde, wenn mann bey einem vorgegangenen Excesse alle geziemende gradus negligiren und über alle Wortte criminaliter verfahren wolte, maßen denn auch hierdurch junge und rohe Leüte mehr verbittert als emendiret werden würden. Zugeschweigen, daß (5) durch dergleichen proceduren die Professores gehindert werden, junge Leüte, wenn sie etwas versehen haben mit Lindigkeit auf einen beßern Weg zuweisen, auch durch glimpffliche Untersuchung der vorfallenden Sachen in der Stille dieselben abzuthun, und solcher gestalt alles ärgernis und weitläufftigkeit und alle inconvenientien, nebst beobachtung der Wohlfarth derer Studiosorum zuverhüten, Und was würden (6.) die Eltern für judicia fällen, die ihre Kinder hier studiren lassen, wenn sie die Hoffnung geheget, mann würde alhier ümb ihrer Kinder wohlseyn sich gebührend annehmen und dieselben mit Liebe zu aller Zucht und Erbahrkeit anführen, und solten doch erfahren, daß mann ihnen gleichsam aufpaße, ob mann etwas aus ihnen erschnappen könnte, damit mann hernach mit so harten und auf andern Universitäten ungewöhnlichen Inquisitionen wieder Sie verfahren möchte. Zu dem ist auch (7.) wohl zu beherzigen, daß sowohl frembde Eltern als Studiosi daher Gelegenheit nehmen würden sich künfftig zu hüten an einen so strengen Ort zuziehen, weil zum wenigsten für Menschl. augen eines jungen Menschen zeitliche Wohlfahrt sehr gehemmet wird, wenn mann denselben cum nota Inquisitionis dimittiret, und weiset es die tägliche Erfahrung, daß bößhafftige Gemüther sich dieses praetexts gewaltig zu bedienen wißen unschuldige Leüte auffß ärgeste zudiffamiren und so viel an ihnen ist, an aller promotion sie zuhindern, wie denn kein Zweifel ist, daß albereit durch gegenwärtigen formirten Process nicht allein (8.) böse Leüte werden animiret werden in öffentlichen Zusammenkünfften die Studiosos mit durchhechelung ihrer Lehrer und Vorwurff der angestellten Inquisition immer mehr zu irriti-

ren und etwas von ihnen heraus zu locken, sondern es wird auch (9.) die gesamte Bürgerschaft und Einwohner dieser Stadt wieder die Academie und Studiosos zu continürl. haß, bitterkeit, Verachtung und Wiederwillen gereizet werden. Wenn demnach, Großmächtigster Churfürst und Herr hieraus allenthalben zubesorgen, daß auff solche weise, das angefangene höchstlöbliche Werk nachdrücklich gehindert werden dörrfte, in gegentheil aber bey unterbleibung sothaner Proceße wir nicht ungegründet hoffen, daß nach Ostern gel. Gott die Anzahl der Studiosorum sich nicht wenig vermehren solte, welche albereit durch Gottes gnade bey nahe über hundert von Frembdn bishero angewachsen auch in übrigen leicht ein Mittel getroffen werden kann, daß Academia und Bürgerschaft in Liebe und guten Vernehmen mit einander bleiben, wenn nur aus allen Kleinigkeiten nicht ein grosses wesen gemacht wird, die Professores ihre Studiosos zu allen guten treü und fleißig anführen, und wenn Sie es ja worinnen versehen haben, mit gebührender moderation emendiren, die Bürger aber auch zu aller Liebe und Bescheidenheit und gegen die Studiosos von der Obrigkeit angewiesen und von denen Predigern ermahnet werden, und mann es ihnen, wenn Sie denen Studiosis zuviel thun, nicht so impunè hingehen läßet, und die Schuld nur auff die Studiosos wezet. Als gelanget an Ew. Churfürstl. Durchl. unser unterhänigst gehorsamstes Bitten, mit ferner Churfürstl. Hulde und Gnade Uns und die alhier sich befindenden Studiosos zu beschützen, und wegen des alhier angefangenen von uns jezo gemeldeten Inquisition Processus, sowohl auch wegen der daraus zubesorgenden inconvenientien abhülfliche Gnädigste Verfügung zuthun, in stetswehrender Verharrung

Ew. Churfürstl. Durchl.

unterhänigste
Pflichtschuldigste
Professores zu Halle.
Halle den 5. Martij. 1692.

- ¹ Das Schreiben ist lediglich von den „Professores zu Halle“ unterzeichnet. Neben Thomasius, der sich darin namentlich in der Ich-Form anführt, waren zu diesem Zeitpunkt nur Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke Professoren der neuen Universität. Das Antwortschreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 9.3.1692 richtet sich namentlich an Breithaupt, Thomasius und Francke, auch der Befehl Friedrichs III. an die Magdeburgische Regierung vom 9.3.1692 spricht explizit von ihnen, s. Beilage zum Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Breithaupt, Thomasius und Francke vom 9.3.1692. August Hermann Francke notierte unter dem Datum 5.3.1692 in seinen Tagebuchaufzeichnungen: „So ist auch selbigen Tages in Sachen Hrn. Hornemanns ein Bericht nach Berlin gesandt.“ Zit. nach Kramer (Hg.): Beiträge, 1861, S. 179.
- ² Die Abschrift liegt vor als Beilage zu einem Schreiben des Direktors Stryck und der Professoren der Universität Halle an Kurfürst Friedrich III. vom 17.6.1693, und zwar in zweigeteilter Form: als Beilage A die sachliche Argumentation („Extract A. Aus dem an Se. Churfürstl. Durchl. Von denen hiesigen Herren Professoribus abgelassenen Schreiben“), einige Seiten später das vorangestellte Anschreiben („Anfang von obgedachten Schreiben derer Herren Professorum“). Beide (unpaginierten) Teile wurden hier in die richtige Reihenfolge gebracht.

- ³ Ein solches Reskript war – im Vorfeld der Ankunft Breithaupts in Halle im Oktober 1691 – wegen der pietismusfeindlichen Haltung der lutherischen Geistlichkeit in der Stadt erlassen worden. Als die Angriffe nicht nachließen, wurde der Befehl am 8.1.1692 erneuert; er benannte nun explizit die drei Hauptverantwortlichen: Christoph Schrader (1642–1709), Wolfgang Melchior Stisser und Albrecht Christian Rotth. Letzterer hatte zudem Ende 1691 anonym die pietistenfeindlichen Pamphlete „Ebenbild Des Heutigen Pietismi“ und „Imago Pietismi“ herausgegeben, undatiertes Tagebuchfragment August Hermann Franckes, in: Kramer (Hg.): Beiträge, 1861, S. 162; ferner Kramer (Hg.): Neue Beiträge, 1875, S. 68.
- ⁴ Johann Hornemann war Francke im Januar 1692 von Erfurt nach Halle gefolgt, wo er sich am 21.2. als Theologiestudent immatrikuliert hatte und seither im Pietistenzirkel um Francke und Breithaupt verkehrte. Nachdem er in einer Weinschenke für Francke, den Pietismus und die Bekehrung der Hallenser gewonnen hatte und damit Anwesenende beleidigt hatte, war er von der hallischen Stadtgeistlichkeit des Pietismus bezichtigt und angezeigt worden. Daraufhin zog die Magdeburgische Regierung unter ihrem Kanzler Gottfried von Jena (der im Übrigen zugleich dem Kollegium zur Wahrnehmung der akademischen Gerichtsbarkeit angehörte) diesen Studenten zur Verantwortung. Thomasius, Francke und Breithaupt versuchten nun, die Causa Hornemann ihrer öffentlich-religiösen Bedeutung zu entkleiden und zu einer Frage rein universitärer Gerichtsbarkeit umzudeuten. Zur Kontroverse vgl. Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 1, 1894, S. 43f.; Mori: Begeisterung und Ernüchterung, 2004, S. 189f.; Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 94f.; Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 170, 184–188.
- ⁵ Zu diesem Reskript Friedrichs III. von Brandenburg an die Magdeburgische Regierung vom 25.10./4.11.1690 vgl. das Schreiben von Thomasius an Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause vom 11.3.1691.
- ⁶ Codex Justinianus Lib. IV, Tit. 13: „Ne filius pro patre, vel pater pro filio emancipato, vel libertus pro patrono, vel servus pro domino conveniatur.“ Dieses Verbot der Haftbarmachung wurde Mitte des 12. Jahrhunderts auf Veranlassung Kaiser Friedrich Barbarossas um eine Verordnung ergänzt (Authentica „Habita“), die allen studienhalber reisenden Scholaren an Orten, an denen wissenschaftliche Studien getrieben wurden, sicheren Aufenthalt zusicherte. Dieses ursprünglich den Studenten zu Bologna gewährte Gerichtsstandsprivileg war ein Vorläufer der akademischen Gerichtsbarkeit, die sich an den spätmittelalterlichen Universitäten entwickelte; vgl. dazu Bubach: Akademische Gerichtsbarkeit, 2008, Sp. 108f.

241 Jacques Valentin¹ an Thomasius Magdeburg, 9. [März] 1692²

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 44r–45v (eigenhändig)

Monsieur.

Je prens la liberté de vous écrire, pour vous témoigner l'estime particulière que j'ai pour vôtre merite, j'auerois souhaitté que vous eussies fait ici un plus long sejour pour vous en donner de marques plus sensibles. Mais puis que je n'ai pas été assés heureux pour cela, permettés-moi Monsieur de vous faire connoître par cette lettre l'attachement Extrême que j'ai pour vous. Si jamais vous avés des affaires en ce pays, faites moi la grâce de m'emploier, et de vous servir de moi, comme d'une personne qui vous

Cölln, 9. März 1692

est parfaitement aqoise. Au reste je ne doute point que vous n'aies envoyé à Monsieur Brunsenius³ Le traité des ançiennes Cerémonies⁴, qu'il souhaittoit avec passion. Je voudrois avoir dans mon cabinet un plus grand nombre de livres Et mieux choisis, vous n'en seriés pas moins le maître. Soiès persuadé Monsieur que tout ce que j'ai est à vôtre service, Et que je suis avec beaucoup d'attachement.

Monsieur

Vôtre très humble et très obeisst. Serviteur

JValentin Amin.⁵

à magdebourg le 9 m[ars 16]92⁶

¹ Jacques Valentin (1655–1718), nach der Aufhebung des Edikts von Nantes geflüchteter Hugenotte, seit Mai 1686 Bürger der französischen Kolonie in Magdeburg, seit 1689 dritter Prediger der französisch-reformierten Gemeinde.

² Zur Datierung des Monats s. die abschließende Anmerkung zur Datumszeile.

³ Anton Brunsenius (1641–1693), reformierter Theologe und seit 1680 einer der Hofprediger des brandenburgischen Kurfürsten.

⁴ *Traité des Anciennes Cérémonies*. Der 1646 in Amsterdam erstmals verlegte Titel erlebte zahlreiche Nachauflagen an verschiedenen Druckorten. Der anonyme Traktat wird im Allgemeinen Jonas Porrée (ca. 1619–1685) aus Rouen zugeschrieben; Hauptverfasser war aber wohl Lucas Jansse (gest. 1680), reformierter Pastor in Rouen, s. Medley: *Notes on the Eikon Basilike*, 1902, S. 28f., 37f.

⁵ Wahrscheinlich Abkürzung für „Archi-ministre“.

⁶ Keine Schrift mehr erkennbar, da schadhafte Stelle. Da lediglich der Anfangsbuchstabe „m“ lesbar ist, wäre auch „m[ai]“ nicht ausgeschlossen.

242 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke

Cölln, 9. März 1692

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 45rv (Abschrift)¹

Weitere Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Kurfürstliche Jurisdiktion“, o. Pag. (Abschrift)

Von Gottes Gnaden Friederich der Dritte,

Marggraff zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Ertzkämmerer und Churfürst etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdige, hochundt Wohlgelahrte, Rätthe undt Liebe getreue; Demnach Uns Eüer unterthänigster Bericht vom 5.ten hujus,² betreffend den Studiosum Theologiae, Johann Hornemann, weßhalb von Unser dortigen Regierung eine untersuchung geschehen, gehorsambst vorgetragen worden, Alß haben Wir desfalls an dieselbe rescribiret, wie Ihr aus beygesander Abschrift mit mehrerm zu ersehen,³ undt werdet Ihr solchem nach die inquisition wieder besagten Studiosum fortzu-

setzen, auch dabey mit aller behutsamkeit und denen Rechten gemäß zu verfahren haben,

Sind Euch mit Gnaden gewogen,

Friederich

EDanckelmann.⁴

gegeben Cölln an der Spree, den 9.ten Martij, Anno; 1692.

Beilage:

Befehl [als Postscriptum] des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an die Magdeburgische Regierung zu Halle, Cölln, 9.3.1692

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Kurfürstliche Jurisdiktion“, o. Pag. (Abschrift)⁵

P. S.

Auch p. habt ihr aus dem Copeylichen Beyschluß mit mehrern zuersehen, was Unsere bey der dortigen Academie bestellte Professores D. Breithaupt, D. Thomas und M. Francke wegen des in Unserm Rescripto erwehnten Studiosi unterthänigst referiren, und des falls zuverordnen gehabt;⁶ Wenn wir dann die von Ihnen allegirte rationes für gnugsam erheblich befunden, es auch auf andern Academien der Gebrauch ist, daß die Inquisitiones wieder delinqvirende Studiosos vom Senatu Academico verrichtet werden. Als befehlen Wir Eüch hiermit Gnädigst diese Inquisition wieder gedachten Studiosum Unserm dortigen officio Academico zuüberlaßen.⁷

Ut in Rescript.

Cölln, den 9. Martii. 1692

¹ Diese Abschrift lag als Anlage A dem Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an den Rat der Stadt Halle vom 28.4.1692 (s. dort) bei. Beglaubigt war sie von dem Regierungskanzlisten und (kurzzeitigen) Universitätsaktuar Johann Friedrich Reich, um den sich gleich der nächste Konflikt entspann, als Thomasius, Francke und Breithaupt ihn als Aktuar in der im obigen Schreiben vom Kurfürsten angeordneten Vernehmung Hornemanns einsetzten; s. dazu Thomasius' Schreiben an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692 nebst Beilagen.

² Siehe das Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 5.3.1692.

³ Siehe Beilage.

⁴ Der Wirkliche Geheime Staats- und Kriegsrat Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann hatte die Führungsrolle im Geheimen Rat, dem obersten Regierungsgremium inne; in dieser Funktion zeichnete er – wie auch hier – die Entscheidungen des Kurfürsten gegen.

⁵ Die Abschrift gehört als Beilage zu einem Schreiben des Direktors und der Professoren der Universität Halle an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 17.6.1693.

⁶ Gemeint sind die Eingabe von Thomasius, Breithaupt und Francke an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 5.3.1692 sowie das obige Schreiben, das seinerseits der Magdeburgischen Regierung als Beilage übermittelt wurde.

[Berlin, ca. 29. März 1692]

- ⁷ Ein akademischer Senat bestand in der Regel aus den ordentlichen Professoren aller Fakultäten, so wurde es auch zweieinhalb Jahre später, 1694, in Halle in den Universitätsstatuten festgelegt. In den Jahren davor setzte er sich – hier als *Officium Academicum* bezeichnet – aus den drei Professoren Thomasius, Francke und Breithaupt zusammen; sie stellten nun mit dem vorliegenden Reskript – wie sie es beim Kurfürsten beantragt hatten – auch den alleinigen Untersuchungsausschuss im Fall des Theologiestudenten Hornemann und übten damit erstmals ohne Beteiligung der Magdeburgischen Regierung die akademische Gerichtsbarkeit aus.

243 Christian Friedrich Kraut an Thomasius

[Berlin, ca. 29. März 1692]¹

Bezeugt: Beilage zum Schreiben von Thomasius an Christian Friedrich Kraut vom 2.4.1692

Hofkammerrat Kraut übersendet Thomasius den Entwurf eines Edikts, das Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg bezüglich der Universitätsgründung zu Halle veröffentlichen und dem Kaiser² zur Bestätigung zuschicken möchte. Thomasius wird um seine Einschätzung und etwaige Einwände gebeten.³

Beilage:

Entwurf des kurfürstlich-brandenburgischen Edikts zur Gründung der Universität Halle

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Christian Friedrich Kraut vom 2.4.1692

¹ Christian Friedrich Kraut war als Geheimer Hofkammerrat in Berlin und magdeburgischer Landrentmeister maßgeblich am Aufbau der im Entstehen begriffenen Universität beteiligt. Vgl. auch den Brief Samuel von Pufendorfs an Thomasius vom 31.10.1691. Die Datierung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass von dem ebenfalls zu diesem Zweck angeschriebenen Breithaupt ein Antwortschreiben an einen Hofkammerrat (offenbar Kraut) vorliegt, das auf dessen Aufforderung vom 29.3. Bezug nimmt, seine „desideria“ in einem Memorial dem Kurfürsten mitzuteilen, s. GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Privilegia der Universität Halle“, Bl. 14r–15r.

² Leopold I. (1640–1705), Kaiser des Heiligen Römischen Reiches seit 1658.

³ Gutachten hierzu wurden von mehreren Professoren, die bereits in Halle tätig waren oder dorthin berufen werden sollten, sowie von hochrangigen Ministerialbeamten angefordert; neben Thomasius, Francke und Breithaupt waren dies u. a. Franz von Meinders, Johann Friedrich von Rhetz, Ezechiel von Spanheim, Veit Ludwig von Seckendorff, Samuel Stryck (Wittenberg) und Johann George Simon (Weimar). Die Überlegungen sollten anschließend vom Geheimen Sekretär Friedrich Wilhelm Stosch zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt werden, s. die Zusammenstellung „Unterschiedne Monita u. Gedancken bey der Universit. Privilegiis zu Halle“, s. GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Pak. 17447, Fasz. „Privilegia der Universität Halle“, Bl. 20. Von Francke gibt es eine Tagebuchnotiz von Anfang April 1692, die den Erhalt des Kraut'schen Auftrags festhält: „Kammerrath Kraut hat an uns Professores die Privilegia der Universität gesant, wie sie zur Confirmation solten offeriret werden, und unsere monita darüber verlanget“, zit. in: Kramer (Hg.): Beiträge, 1861, S. 184.

244 Thomasius an [Christian Friedrich Kraut]

[Halle, ca. 2. April 1692]

Thomasius übersendet sein Gutachten zum Entwurf eines kurfürstlichen Universitätsgründungsedikts, der ihm vom Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut zugeschickt worden war.¹

Beilage:

Unmaßgebliche Erinnerungen Dr. Thomasij, Halle, 2.4.1692

Vorlage: Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, S. 6–15 (Abschrift; zwei Schreiber; o. Adressat)

Unmaßgebliche Erinnerungen Dr. Thomasij
Professoris zu Halle,
über den Aufsatz Des Churfürstl. Brandenb. Edicts
die Auffrichtung der neuen Universität zu Halle betr.

Demnach der Churfürstl. Brandenb. Herr Hoff-CammerRath Kraut den aufsatz des Edicts, welches S. Churfürstl. Durchlt. zu Brandenb. Unser gnädigster Herr zur fundation der neuen Universität in Halle zu publiciren und S. Keyserl. Majestät zu gnädigster Confirmation zuzusenden gesonnen, nebst andern alhier sich befindenden Professoribus auch mir communiciret und meine gedancken und Erinnerungen hieruber begehret;² Alß hat meine Schuldigkeit erfordert dieselbe, hiermit nach der Unterthänigsten Pflicht und Treüe mit der S. Churfürstl. Durchlt. ich verbunden bin einzusenden.

Und zwar praesupponire ich zuzorderst hierbey daß 1. die jurisdiction des Römischen Pabsts in Ecclesiasticis unter allen protestirenden Standen des H. Röm. Reichs teütischer nation durch das instrumentum pacis monasteriense gänzl. suspendiret worden, 2. daß nachdenen principiis juris publici und der unter denen protestirenden Ständen hergebrachten observantz das regale circa Academias et Universitates unter die Ecclesiastica gehöre.

3. daß in diesem Seculo und sonderlich nach dem instrumento pacis³ das axioma quod Status eadem possint in territorio suo quae Imperator in imperio⁴ seine merckliche Erweiterung erhalten, und so gar auch auff die reservata Imperatoris auff gewisse Maasse extendiret worden, dergestalt, daß, wenn mann den zustandt besagter Reservatorum in welchen dieselben zu Anfang dieses Seculi gewesen mit der heütigen observantz deren man sich sonderl. in territoriis derer Chur- und mächtigen Fürsten im Reiche bedienet, imgleichen mit denen Einschränkungen die besagte Reservata in denen neuern Capitulationibus den Römischen Könige immermehr und mehr erbitten conferiren will, man gar augenscheinlich befinden wirdt, daß die mächtigen Stände sich bey nacht durchgehends in die possess gesetzt, solche Reservata in Ihren territoriis auff gewisse maasse cum effectu zu exerciren, die Sie von hundert und mehr Jahren ohne große und solenne confirmation S. Keyserl. Mäjtt. im geringsten zu üben sich nicht unterstanden,

und man also kan denen vordessen in der gleichen Fällen üblichen Gewohnheiten und Solennitäten zu dem Gebrauch unsern izigen zeiten nicht argumentiren kan noch dieselben zu imitiren hat.

4. daß unter diese Reservata die von denen Ständen einem ziemlichen Abbruch gelitten, auch das reservatum Imperatoris circa Erectionem Academiarum et Universitatum mit zurechnen sey und da von Hundert Jahren zwischen denen trivial Schulen und denen Universitäten kein Mittel gewesen, in diesem Seculo unterschiedene Reichs Stände Gymnasia auffgerichtet, vor weniger zeit aber man schon weiter geschritten, und zu Wolffenbüttel eine Academie⁵ etabliret, der gestalt daß heute zu Tage die keyserl. Confirmation nichts mehr geben kan, alß daß recht Doctores Licentios Magistros und Baccalaureos zu creiren und daß die Studiosi die ihr triennium an einem solchen Orte absolviren, zu denen Canoniaten⁶ ohne wiederred admittiret werden, wie ich hiervon meine Meynung in denen Monatlichen gedancken anno 1688. mense Novemb. p. 656. außführlich eröffnet,⁷ und befinde daß unter denen neuern publicisten Gabriel Schweder p. 318. n. 4. ganz mit mir einig ist.⁸

Bey dieser bewandnüss aber würde zuerwegen seyn: I. Ob es rahtsam daß in denen fundations Edict der Päßtlichen Concession die der Cardinal Campegius dem damaligen Erzbischoff zu Magdeburg Alberto im Nahmen des Pabsts gegeben eine Universität in Halle aufzurichten, gedacht werde,⁹ damit es nicht das Ansehen gewinnen möge, ob wolte man dem Pabste in Ecclesiasticis etwas wiederumb einräumen und hielte die Pabstliche Etablirung Confirmation zu einer Universitat vor nötig, da doch die protestirenden publicisten¹⁰ und vornemlich der Seel. Ziegler de juribus Majestatis solches wieder die Meynung der Canonisten gar statlich außgeführt,¹¹ auch daß 1. und 2. praesuppositum ein anders erhärtet. Und obschon etliche dafür halten möchten, die Päßtliche Confirmation diene zum wenigsten darzu, daß man Doctores juris Pontificij creiren dürffe, so kan ich doch ganz nicht absehen, mit was für einem Grunde diese Meynung nur einen Schein der wahrheit erlangen könnte, geschweige denn daß es nötig wäre dieselbe zu wiederlegen: II. Würde gleichfals zu fernerer Überlegung einer Universität und Studii universalis Keyserl. Majestät Confirmation zuerlangen, oder ob nicht vielmehr das geldt, daß bey etablirung dieser neuen Universität nuzlicher emploiret werden könnte, daß solcher gestalt es uns an promotionibus mangeln, und unsere Studiosi in denen Canonicaten nicht würden passiret werden, auch von mir albereit im besagten Monatlichen gedancken p. 657. (wie ich hoffe) gründlich gehoben worden. Zu geschweigen das, was die Canonicaten betrifft ohne dem die besten und wichtigsten unter S. Churfl. Durchlt. territorio gelegen sind, und müssen dannenhero in selbigen die Candidati ohne widersprechen passiret werden, wegen der übrigen aber zu Naumburg Merseburg, Meissen Wurzen u.s.w.¹² würde die Academie alhier keinen grossen Abbruch leiden, ob dieselbigen Canonici alhier studierten oder nicht, zumahlen da gar leicht zuvermuthen, daß man entweder aus freundlicher Nachbarschafft, oder aus Respect gegen S. Churfl. Durchlt. oder aus andern Uhrsachen, auch in diesen Stifffern denen Candidatis so allhier studiret keine controversiam status machen würde. Und wer wird wohl jemahlen denen von Adel die auff der Academie zu Wolffenbüttel studiret, bey ihren promotionibus an andern Chur- und Fürstl. höffen controvers

machen daß sie auff keiner von einem Keyser privilegirten Universität studiret? So mangelt es auch lezlich an exempeln nicht von Universitäten die ohne Keyserl. Confirmation auffgerichtet worden. Die Universität zu Leyden ist ohne Keyserl. und Päbstl. Confirmation anno 1575. den 1. Februarij fundiret zu einer solchen Zeit da die Reservata Imperatoris annoch in viel herlichen Flor und Glanz waren, als izo, auch da die Vereinigten Niederlande ohne einzige wiederrede noch dem Heil. Röm. Reich einverleibet waren. Und ob schon die zu Leyden promovirten Doctores dieser wegen auff denen teütschen Academien eine zeitlang angefochten worden, so ist doch offenbah, daß izo dieselbigen durchgehends passiret werden.¹³

Solte aber S. Churfürstl. Durchlt. in Keyserl. Confirmation zu dero gnädigsten intention fürträgl. achten, oder wäre dieser wegen überverhoffen nicht mehr res integra,¹⁴ so scheint doch III. annoch eine deliberation zu verdienen, ob zu erhaltung der Keyserl. Confirmation vonnöthen sey, daß in dem fundations edict exprimiret würde, wie und auff was weise S. Churfl. Durchlt. die Universität in Halle auffzurichten gesonnen wäre, in dem aus communicirten Aufssatz alle 15. special puncte solche dinge in sich halten, die in S. Churfl. Durchl. eigenen wollkühr beruhen, und bey deren dieselbe keinen Keyserl. Confirmation benöthiget ist, weßwegen nicht unbillig zu befahren daß mann Sr. Churfürstl. Durchlt. einmahl die jenigen puncte, die von dero Churfürstl. Hohen LandesObrigkeit ohnmittelbah dependirten von Keyserl. Maji. mit confirmiren liesse, man nicht überlang oder kurz an Keyserl. hoff dieses zu Sr. Churfürstl. Durchlt. praejuditz in dergleichen oder andern Fällen alligiren möchte.

So dünckt mir auch daß aus der Leipzigschen Cronica¹⁵ zuersehen daß die Marggrafen zu Meissen bey Auffrichtung der Universität Leipzig nur überhaupt potestatem erigendi Universitatem vom Pabst erhalten und hernach erst Ihre Special intention und privilegia publiciret, und würde nicht undienlich seyn dießfals sich zu erkundigen wie es bey Erlangung der Kaiserl. Confirmation wegen der Universität zu Dusburg gehalten worden.¹⁶ So denn aber würde IV. zu überlegen sein, ob es nicht rathsamer, daß das Fundationsedict nur generalia von der Aufrichtung einer Universität mit allen erdenklichen privilegien in sich begriffen und nicht ein mahl auf das sich bezöge, was auf andern berühmten Universitäten, in specie aber der zu Bononien¹⁷ gebräuchlich were. In betrachtung 1. daß mann Keis. Maj. Confirmation wie oberwehnet zur nichts mehr als nur zu conferirung derer Graduum Academicorum in denen vier Facultaten benötigt sey, und im Reichsstand im übrigen zu Anrichtung der Universität und Ertheilung der darzugehörigen Freyheiten Keiserl. Concession ganz nicht bedürfe, 2. die auf alten, bisher gestifteten Universitäten üblichen Gebräuche und Privilegien, sich entweder grösten theils oder zum wenigsten hin und wieder auf grobe Irthümer die Nachforschung der Warheit und Nachfolge der Tugend hindernde praejudicia und offenbare lächerliche und einem vernünftigen Menschen ungeziemende Eitelkeiten sich gründen, dieweil diese Universitäten entweder zu denen zeiten gestift worden da noch ganz Europâ unter dem elenden Joch des Pöpstischen Aberglaubens geschmachtet, auch die Pöpste bey Aufrichtung derer Academien die Einrichtung dererselben auf solche weise incarminirt damit dieses Joch, absonderlich aber das praejudicium menschlicher autorität durch die Universitäten immer mehr und mehr befestiget, und die rechte Weisheit

kräftiglich gehindert werden möchte; oder aber, dieweil nach entstandener Reformation nicht möglich gewesen so fort das alzusehr ausgebreitete Unkraut auszugeten, bey denen nach der Reformation angerichteten Universitäten, auch mehren theils dieser politische fehler begangen worden daß mann das Muster von denen alten Pöpstischen Universitäten genommen und also den grund zu allen Irthümern und Ungelegenheiten gelassen und gnug zu sein erachtet, wenn mann nur das gröbste und die plözlich in die Augen fallende schädlichsten Früchte emendirte und änderte. Bey dieser bewandnis aber were leicht abzusehen, warüm es 3. ohnnöthig zu sein scheint daß in dem Fundations Edict der Universität Bononien in specie gedacht werde, dieweil diese Universität als die älteste und annoch unter der Pöpstl. tyranney gesteffelte,¹⁸ auch am wenigsten zu dem Muster einer neu angehenden Universität eines Protestirenden Reichstandes genommen werden könnte. Zu geschweigen daß auch S. Churfl. Durchlt. gn. Intention durch beziehung auf diese Universität mehr gehindert als befördert werden möchte, weil die Universität zu Bononien als ein exempel einer mit denen allermeisten privilegien und Freyheiten begabten Universität vorgestellet werden soll. Dadoch Conringius in seinem buch de antiqvitatibus Academicis angeführet, daß bey Stiftung dieser Universität, die allebereit in dreyzehenden Seculo floriret, keine Theologische und Medicinische Facultäten oder Professiones eingeführet worden, sondern dieselbigen erst anno 1262.¹⁹ daselbst entstanden. Hiernechst aber wäre 5.²⁰ in Consideration zuziehen: weil unlaugbahr daß die bißhero gestifteten Academien mit vielfältigen Mängeln, so wohl was die Lehrenden als Lernenden und derer verbindung betrifft, angefället seyn, die man fast unmöglich ohne grosse zerrüttung in denen Academien, die schon in ihren völligen zustande seyn, emendiren, aber wohl bey Stiftung einer neuen Universität durch gottliche Gnade ohne sonderliche Mühe vermeiden kan; ob nicht S. Churfürstl. Durchlt. bey Stiftung dieser neuen Universität zu Halle zusehen habe, wie dieselbe auff diese Art einzurichten, daß, so viel der zustandt der mit Macht aus dem Joch der Slavery sich loßbreissenden gelehrten teütschen welt vertragen kan, durch eine Churfürstliche gnädigste Verordnung denen allgemei[nen] Academischen Mißbräuchen vorsichtiglich abgeholfen zwischen denen Lehrenden und Lernenden eine vernünfftige Liebe²¹ und zuversichtliches vertrauen gestiftet, die pedantischen Lehrarten abgeschaffet die Studierende Jugendt in guter disciplin erhalten alle monopolia in Lehren untersaget, das praejudicium menschl. Autorität ausgegilgt, und hingegen die güldene Freiheit alles das jenige, was dem Christenthum, der Ruhe des Stats oder der gesunden Vernunft nicht offenbarlich oder durch nohtwendige folgerung zu wieder were, zu lehren eingeführt, geschickte und gelehrte leute, die was neues und erspriesliches erfunden und treue und fleissig docirten, auskömmlich belohnen, die anderen aber ihren fato überlassen würden. Nach meiner wenigen Erkänntnis hielte ich unmasgebig dafür, daß, wann bey Einrichtung der Universität alhier hierauf das vornemste Äbsehen gerichtet würde, an guten success u. göttl. Segen am wenigsten zu zweifeln sey, sondern mann sich im zuversichtlichen vertrauen zu Göttl. Gnade würde versichern können, daß in ansehen so denn dieses die erste und einige Academie in Deutschland sein würde da wahrer Weisheit und Tugend rechtschaffen zu floriren würden angefangen, auch das Mark und der Kern derer protestirenden in ganz

Deutschland in grosser Menge sich alhier einfinden, im gegen theil alle Slavische und lasterhafte Gemüther diesen ohrt desto eher meiden, und solcher gestalt diese Universität nicht nur zu dem nuzen des gesamten Landes, ja der ganzen deutschen nation ausschlagen, und ein wahrhaftiges Seminarium sapientiae et virtutum werden, auch S. Chd. selbst, nebst einem unsterblichen Ruhm einen immerwehrenden und mehr und mehr wachsenden Nuzen für dero financen zu hofen haben würden, dahingegen, wenn diese Universität nach dem bösen Schrott und Korn derer von alters gestifteten Universitäten eingerichtet werden solte, zwar dabey vielleicht zu hofen stünde, daß bey anfang eine sehr grosse Anzahl von Lehrenden und Lernenden sich hier einfinden und dadurch S. Chd. Cammer ein ansehnl. zu hofen habe würde, darbey aber sehr wahrscheinlich zu befahren were, daß dieser augenblikl. vorthail durch diesen merkl. Schaden überwogen werden dürfte, wenn bey dieser plözlichen menge eine grosse Anzahl von scheingelehrten und lasterhaften leuten mit einfinden und die Universität zu einem Seminario insipientiae und malitiae machten, welches hernach so wenig als auff andern Universitäten außgerottet werden könnte, oder daß diese Menge und Zulauff von Studiosi und Lehrenden weil er sich auff nichts reelles sondern auff die blosser Neugierigkeit gründete, bald wieder abnehmen und sich verlaufen, so dann aber unsere Universität in keinen bessern zustandt als die andern Universitäten in teutschland sich befinden würde.

So würde auch S. Churfl. Dhlt., wenn Sie den Stat der neuen Universität also einrichten, daß Sie ein Schuz der Freyheit und eine zuflucht der wegen der Wahrheit Verfolgten wäre, nicht weiter im kostbahre oder auff eiteler persvasion beruhende privilegia bedacht seyn dürffen, den ein Tugend liebender Mensch braucht zur weißheit und Tugendt keine andere privilegia als Schuz und Freyheit, dahingegentheil wann die Universität, nach der alten verderbten Art solte eingerichtet werden tausendderley noch so kostbahre privilegia nicht vermögendt seyn würden, sie in einen beständigen Flor zu bringen und von bald erfolgenden Abnehmen und Untergang zu befreyen.

Wann dann S. Churfl. Dhlt. bey Auffrichtung dieser Universität auff die Abschaffung gemeiner Mißbrauche Gnädigste gefallen solte, würde verhoffentl. nicht unrathsam seyn, wann S. Churfl. Dhlt. VI. etlichen berühmten und des verderbten zustandes derer hohen Schulen wohlkündigen Männern anbefehle, daß sie entweder sich zusammen beratschlagten und gesambter handt eine Universität Ordnung auffsezten, oder daß ein jeder nach seiner Erkänntnuß und pflichten einem auff dieses Absehen gerichteten Aufszatz verfertigten, solche S. Churfl. Dhlt. zu fernerer berathschlagung und determination übersendeten damit so dann durch derselben publicirung S. Churfl. Dhlt. gnädigste intention jedermann kund und offenbahr, und alle Weißheit und Tugendt liebende Gemüther angefrischet würden, in einer ansehnlichen Menge sich hier einzufinden und vom S. Churfl. Dhlt. Landes Väterlichen vorsorge zu profitiren.

Und wäre alsdenn VII. noch weiter zu melden, was wegen der jurisdiction, derer Curatorum der Universität, derer exercitien, und andern in dem Übersendeten Aufszatz enthaltenen Special puncten noch hin und wieder zu errinnern scheint, welches alles vorizo und ehe von S. Churfl. Dhlt. gnädigsten determination man näher berichtet, zu thun entweder zu frühezeitig oder wohl vergebens seyn würde. Jedoch werde ich allezeit

bereit leben, da es begehret wirdt, nach dem mir beywohnenden wenigen Erkänntnüß
meine Unmaßgebliche gedanken fernerweit einzusenden,

Christian Thomas. p.
Halle den 2. April 1692.

- ¹ Vgl. das Schreiben von Christian Friedrich Kraut an Thomasius vom 29.3.1692. Das Begleitschreiben hat sich nicht erhalten; da aber Joachim Justus Breithaupt, der ebenfalls um ein solches Gutachten gebeten worden war, sein Memorandum direkt an Kraut zurückschickte, ist das Gleiche für Thomasius anzunehmen.
- ² Siehe das Schreiben von Christian Friedrich Kraut an Thomasius vom 29.3.1692. Zu diesem Zeitpunkt waren neben Thomasius nur Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke Professoren an der neuen hallischen Universität.
- ³ Das Vertragswerk des Westfälischen Friedens.
- ⁴ „Dominus imperator in territorio suo“ war eine Mitte des 13. Jahrhunderts von den Glossatoren geprägte Formel, die bis 1806 als Rechtssprichwort zur Umschreibung landesherrschaftlicher Rechte gültig war, vgl. Liebs: Lateinische Rechtsregeln, 2007, S. 67; Czeguhn: Dominus imperator in territorio suo, 2008, Sp. 1111.
- ⁵ 1687 war in Wolfenbüttel eine Ritterakademie gegründet worden, die bis 1713 bestand.
- ⁶ Schreibfehler statt „Canonicaten“. Ein Kanonikat war der Sitz in einem Dom- oder Kapitelsitz, der oft mit einer Pfründe verbunden war. Das Triennium bezeichnet die dreijährige Regel- bzw. Mindeststudienzeit an einer Universität.
- ⁷ Auf S. 656–660 der „Monatsgespräche“ 1688 erörtert Thomasius die verschiedenen Arten höherer Bildungseinrichtungen, d. h. 1) die mit kaiserlichen Privilegien versehenen Universitäten, 2) den neuen Typus der landesherrlichen Akademien, die vor allem für die Ausbildung von Landesbediensteten gedacht waren, sowie 3) die Gymnasien als akademische Vorstufe. Von diesen Einrichtungen kam traditionell nur den kaiserlich approbierten Universitäten ein reichsweit anerkanntes Promotionsrecht zu. Auf S. 660f. geht Thomasius kurz auf das Triennium ein, das für angehende Kanoniker die Voraussetzung für die Erlangung eines Kanonikats war. Thomasius hielt die Einrichtung des Kanonikats mitsamt der Studienregelung für ein Relikt aus vorreformatorischer Zeit, das sich in seinen Augen zumindest in den protestantischen Landen überlebt hatte.
- ⁸ Gabriel Schweder (1648–1735), Jurist. Thomasius bezieht sich auf dessen Werk „Introductio in ius publicum Imperii Romano-Germanici novissimum“ (1681), in dem in „Partis Specialis Sect. I“, Kap. VI (De Jure circa Academas) unter Punkt 4 die genannte Thematik behandelt wird, vgl. die 3. Auflage von 1691, S. 324ff.
- ⁹ Kardinal Albrecht (1490–1545), Markgraf von Brandenburg, Lorenzo Campeggi (1474–1539), Kardinal und päpstlicher Legat. Zum Plan Kardinal Albrechts, in Halle eine Universität zu gründen, sowie zum päpstlichen Privileg vom 27.5.1531 vgl. Lück: Das Projekt einer katholischen Universität in Halle, 2006. Päpstliche und kaiserliche Privilegierungen galten auch den meisten protestantischen Landesherren unverändert als notwendige Voraussetzung für die Errichtung (kirchen-)rechtlich vollwertiger Universitäten. Für Thomasius war dies – wie er im Folgenden am Beispiel der protestantischen Universitätsgründung zu Leiden ausführt – ein unnötiger Anachronismus.
- ¹⁰ In der Vorlage Schreibfehler statt „publicisten“.
- ¹¹ Ziegler: De Juribus Majestatis, 3 Bde., Wittenberg 1657–1659 u. öfter. Der Wittenberger Ordinarius der Juristenfakultät Kaspar Ziegler war ein protestantischer Spezialist für kanonisches Recht.
- ¹² In allen Städten bestanden evangelische Dom- bzw. Kollegiatstifte mit eigenen Stiftsterritorien, die zu Kursachsen oder sächsischen Sekundogenituren gehörten.

[Halle], 5. April 1692

- ¹³ Thomasius' Plädoyer, bei der Universitätsneugründung auf eine kaiserliche Privilegierung aus landesherrlich-territorialstaatlicher Souveränität zu verzichten, konnte offenbar nicht überzeugen. Aus Rücksicht auf die Reichsstrukturen bemühte sich der Kurfürst, ein kaiserliches Privileg zur Gründung der Universität zu erhalten, was letztlich auch am 19.10.1693 geschah; vgl. Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 1, 1894, S. 45f.
- ¹⁴ „Res integra“ bezeichnet eine noch unentschiedene bzw. unerfüllte Rechtssache.
- ¹⁵ Wahrscheinlich Tobias Heydenreich: Leipzigerische Chronik, Tl. 1, 1635; Tl. 2, 1637.
- ¹⁶ Die Universität Duisburg war 1654 vom brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegründet worden, ein kaiserliches Privileg lag jedoch aufgrund der Pläne des früheren Landesherrn des Herzogtums Kleve, Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, schon seit 1566 vor.
- ¹⁷ Die Universität von Bologna, gegründet Ende des 11. Jahrhunderts, galt und gilt als älteste Universität der Welt.
- ¹⁸ In der Vorlage vermutlich Schreibfehler statt „gestiftete“.
- ¹⁹ Hermann Conring: De antiquitatibus academicis Dissertationes Sex, 1651, S. 97; dort mit der Jahreszahl 1362 für die päpstliche Erlaubnis, in Bologna einen theologischen Lehrbetrieb aufzunehmen. Medizin wurde an der Universität Bologna seit Beginn des 13. Jahrhunderts unterrichtet.
- ²⁰ Die Nummerierung ist hier fehlerhaft. Entweder wurde Punkt „4“ der arabischen Bezifferung ausgelassen oder die arabische Ziffer „5“ steht versehentlich statt der römischen „V“ (übergeordnete Gliederung), die sonst fehlt. Letzteres ist wahrscheinlicher, denn es folgen im weiteren Textverlauf noch die Ziffern „VI“ und „VII“.
- ²¹ Der Begriff der „vernünftigen Liebe“ ist ein von Thomasius geprägter und für seine Ethik zentraler Begriff für den mitmenschlichen Umgang, der am ehesten als eine Art säkularisierter christlicher Nächstenliebe aufzufassen ist, die zur inneren Gemütsruhe führen soll, vgl. Thomasius: Einleitung Zur Sittenlehre, 1692, S. 87f.; speziell zur Liebe zwischen Lehrenden und Lernenden vgl. ders.: Ausübung der Vernunft-Lehre, [1691], S. 131. Zur thomasischen Liebesethik und seiner Verbindung zum Naturrecht vgl. vor allem Schneiders: Naturrecht und Liebesethik, 1971.

245 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 5. April 1692

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 9.4.1692

Thomasius berichtet über den Stand der Lehrstuhlbesetzungen in Halle und beklagt, Pufendorfs Reaktion nach zu urteilen, seinen schwindenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Universität. Er befürchtet insbesondere eine Zurücksetzung gegenüber dem angesehenen Rechtsgelehrten Samuel Stryck,¹ von dem Thomasius meldet, dass er als Professor nach Halle berufen werden solle.² Offenbar sind auch die in Halle zunehmenden Differenzen zwischen der im Umfeld der Universität entstehenden pietistischen Bewegung und der orthodox-lutherischen Stadtgeistlichkeit Gegenstand des Briefes. Dabei dürfte es vor allem um die juristischen Auseinandersetzungen um den pietistischen Theologiestudenten Hornemann gehen, in dessen Fall Thomasius (mit seinen beiden Kollegen August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt) gemäß kurfürstlichem Reskript die akademische Gerichtsbarkeit beansprucht.³ Thomasius bittet Pufendorf, dass dieser sich an seiner Stelle beim Generalkriegskommissariat eine Geldanweisung über 500 Reichstaler ausstellen lassen und ihm die Assignation zuschicken möge.⁴

Berlin, 9. April 1692

Beilage:

Christian Thomas/ Jctus, Chur-Brandenb. Rath und Professor zu Halle publiciret Seine Sommer-Lectiones, 1692. Und zwar publicè Über den Monzambano, Des Herrn von Pufendorff sein Buch De Habitu Religionis, Und des Senecae Bücher De Ira, privatim aber Über das Jus Feudale, Ingleichen den Civil- und Criminal-Process, datiert auf: Halle, 3.4.1692⁵

- ¹ Samuel Stryck, einer der akademischen Lehrer von Thomasius an der Universität Frankfurt/O., war zu diesem Zeitpunkt noch Ordinarius der Juristischen Fakultät in Wittenberg.
- ² In einem Memorial, das der in Personalangelegenheiten der Universität nicht unwichtige Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut am 22.3.1692 an den brandenburgischen Kurfürsten richtete, ist ebenfalls von Gerüchten die Rede, dass dieser „HoffRath Dr. Strycken von Wittenberg nebst noch einigen andern zu Professoribus“ designiert habe, s. GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Fasz. „Einrichtung der Universität Halle“, Bl. 350r–351v. Stryck gehörte auch zu der Gruppe von hochrangigen Regierungsvertretern und bereits bestallten sowie künftigen hallischen Professoren, die im März und April 1692 für den Kurfürsten Vorschläge bzw. Gutachten über den Ausbau der Akademie zu Halle zu einer vom Kaiser patentierten Volluniversität erstellten, s. ebd., Fasz. „Privilegia der Friedrichs Universität zu Halle und deren Confirmation“, Bl. 20 (Strycks Gutachten vom 29.3.1692 ebd., Bl. 1r–7v). Zu Thomasius' Konzeption vom 2.4.1692 vgl. die Beilage zu Thomasius' Brief an Christian Friedrich Kraut vom 2.4.1692.
- ³ Siehe dazu ihren gemeinsamen Brief an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 5.3.1692.
- ⁴ Es geht offenbar um Thomasius' Jahresgehalt in der Höhe von 500 Reichstalern, das ihm in seiner Bestallung (s. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. an Thomasius vom 4./14.4.1690) zugesichert worden war und das aus den Mitteln der magdeburgischen Landschaftskasse ausbezahlt werden sollte; diese unterstand wiederum dem Generalkriegskommissariat. Unklar ist, ob es sich im vorliegenden Fall um eine noch ausstehende Zahlung handelte oder – wahrscheinlicher – ob mit der Assignation nach den langwierigen Unklarheiten um die Finanzierung endlich ein Modus zur Bezahlung von Thomasius gefunden worden war; zu den Hintergründen vgl. u. a. den Brief Pufendorfs an Thomasius vom 24.3.1691.
- ⁵ Die Schrift ist bekannter unter dem Kurztitel „Gemischter Discours über etliche Collegia“, 1701 druckte Thomasius sie in den „Kleinen Teutschen Schrifften“ wieder ab, s. KTS-XI, 1701, S. 491–506.

246 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 9. April 1692

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe von Pufendorf an Thomasius, 1897, Nr. XXX, S. 65–67; Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 218, S. 340f.

Berlin den 9. April. 1692.

WohlEdler Vest- und hochgelahrter,
Mein insonders hochgeehrter Herr,

Berlin, 9. April 1692

Nach anleitung deßen werthen schreibens von 5. dieses habe die assignation auf die 500 Rdr. beym kriegs-commissariat abgefordert, so Mhh. hierbey zuempfangen haben wird.¹ Ich habe den scribenten auf ihr anfordern als Cantzeley gebühr, und stempel geld 2. Rdr. 3. g. gezahlet. Bedancke mich für das überschickte programma, und die mir darinn erwiesene ehre.² Mhh. Rath wird nicht in übeln vermercken, wenn ich wohlmeinend erinnere, daß man billig den Nimmegischen frieden nicht solte dem Münsterschen an dieseite setzen, als eine legem fundamentalem von unserm reich.³ Der hochsehl. Churfürst hat hart wieder denselben protestiret, wie bey den gedruckten acten des Nimmegischen friedens zu sehen.⁴ Hat auch zu Regensburg⁵ u. sonst niemahls etwas davon hören wollen; und ist es in der that für unser reich ein unsehliger und schändlicher friede gewesen,⁶ der uns diesen itzigen krieg gebohren, und dem wir wünschen müßen, daß der folgende friede solchen emendiren möge.⁷ Wenn der alte dr. Schwendendörffer noch in leben were, würde er sich sehr darüber scandalisiren, daß man nun den gefährlichen Monzambinum, wie er ihn nannte, publice zu lesen sich unterstünde.⁸ Ich habe wohl eine editionem postumam verfertiget, darin viel dinge ausgelassen, so eigentlich nicht ad rem dienen, viel auch hinzugethan.⁹ Aber weil ich mich so lange nicht selbst für den autorem bekennet, so will ichs auch noch nicht thun. Es ist unmöglich, daß man die phaenomena status Germanici salviren kan, ohne durch diese hypothesin, die aus der doctrina de feudis oblatis schön illustriret wird.¹⁰ In dem büchlein de habitu religionis verstehen die theologi nicht, was es sey, Ecclesia inest civitati per modum collegij; welches doch eine haupt-thesis ist.¹¹ Zweifele aber nicht, Mhh. werde selbige den jungen Leuten wißen in kopf zu bringen.¹² Außer dem, was in corpore Juris de collegiis stehet,¹³ so hat Hobbes in sein Leviathan eine gute observationes¹⁴ davon.¹⁵ Man kan es auch wohl illustriren mit dem gleichnüß von der Ostindischen Compagnie in Holland, die in staat ist, und kan doch der staat darüber, per lubitum nicht disponiren.¹⁶ Wiewohl darin der unterschied ist, daß dieser compagnie octroy originair vom staat ist; die freyheit aber der kirchen hat ein höher principium. Allein darauß fürchte ich werde noch ein ärger wesen werden, als mit den Pietisten,¹⁷ daß Mhh. die heiligen Institutiones Juris so gar herunter machet.¹⁸ Bone Deus, in quae nos reservasti tempora!¹⁹ Je wo bleibet denn die saubere regel: bonus Instituista est bonus Jurista?²⁰ Es muß mir ja geahnet haben, daß, als man mir a. 1660 die professionem Institutionum zu Heidelberg offerirte, ich solche recusirte unterm vorwand, man könnte dabey keine große ehre einlegen.²¹ Mhh. thut sonst sehr wohl, daß Er sich in possession setzet zu dociren, was Ihn anstehet, ehe h. dr. Stryck kommet; der vielleicht ein monopolium möchte pretendiren, oder einen majoratum, und die andern als cadets consideriren; und habe ich schon vorhin daran gedacht, ob selbiger mann nicht etwa Mhh. möchte verdruß erwecken.²² Doch bilde ich mir nicht ein, daß er so gar arbeitssam ist. In ubrigen verbleibe lebenslang

Meines hochgeehrten Herrn Raths

ergebenster Diener
Samuel von Pufendorf.

Beilage:

Eine Zahlungsanweisung über 500 Reichstaler

- ¹ Es geht wahrscheinlich um Thomasius' Gehaltszahlung, vgl. den Kommentar zum Brief von Thomasius an Pufendorf vom 5.4.1692.
- ² Christian Thomas [...] *publiciret Seine Sommer-Lectiones 1692. Und zwar publicè Über den Monzambano, Des Herrn von Pufendorff sein Buch De Habitu Religionis [...], 3.4.1692, bekannter unter dem Kolummentitel „Gemischter Discours über etliche Collegia“*, unter dem die Ankündigung 1701 in den „Kleinen Teutschen Schrifften“ wieder abgedruckt wurde, s. Thomasius: KTS-XI, 1701, S. 491–506. Grundlagenliteratur für die Veranstaltungen des Sommersemesters waren zwei wichtige Schriften Pufendorfs, zum einen die unter dem Pseudonym Severinus Monzambano erschienene Reichsverfassungsgeschichte „De Statu Imperii Germanicici“ von 1667, die Thomasius als Grundlagenwerk einer strikt naturrechtlichen „Regiments-Lehre“ vorzustellen gedachte, zum anderen Pufendorfs Theorie der christlichen Kirchen, ihrer Genese und Strukturen „De Habitu Religionis Christianae Ad Vitam Civilem“ (1687), die Thomasius als Basis für seine Darstellung der „Jurisprudentia Ecclesiastica“ nutzen wollte, s. Thomasius: Gemischter Discours über etliche Collegia, 1692, o. Pag. (= KTS-XI, 1701, S. 500, 504).
- ³ Thomasius hatte in seinem Programm den Westfälischen Frieden von 1648 und den Nimwegischen Frieden von 1678 wie die Goldene Bulle als „Grund-Gesetze des Teutschen Reichs“ erklärt. An ihrem Beispiel wollte er das „Jus Publicum“ erläutern, s. ebd., S. 501.
- ⁴ Pufendorf räumte dem Nimwegischen Frieden, der den französisch-niederländischen Krieg beendete, in seiner in Arbeit befindlichen Darstellung der Regierungszeit Friedrich Wilhelms breiten Raum ein, s. Pufendorf: *De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni*, 1695, bes. Bücher XIII, XV–XVII.
- ⁵ Gemeint ist der Waffenstillstand von Regensburg vom 15.8.1684 zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich sowie zwischen Frankreich und Spanien, der den Zustand des Nimwegischen Friedens wiederherstellte, aber Frankreich die seither bis zum 1.8.1681 gemachten Eroberungen im Elsass beließ (was besonders die habsburgisch-kaiserlichen Ansprüche empfindlich traf). Pufendorf geht auf den Waffenstillstand, den vor allem der Große Kurfürst betrieben hatte, und seine diplomatische Vorgeschichte ausführlich ein in „*De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni*“ (1695) ein, Lib. XVIII, §§ 109ff., §§ 130–134. Allerdings stellt er dort wie hier im Brief die brandenburgische Politik als reichsfreundlicher dar, als sie mit ihrem Primat landesherrschaftlicher Interessen tatsächlich war. Brandenburg unterhielt zu diesem Zeitpunkt noch ein Geheimbündnis mit Frankreich, das Friedrich Wilhelm im Oktober 1679 aus Enttäuschung über die mangelnde Unterstützung der einstigen Verbündeten Kaiser und Reich eingegangen war. Erst nach einer längeren Phase der Abkühlung im Verhältnis zu Frankreich wechselte Brandenburg 1688 im Neunjährigen Krieg (Pfälzischer Erbfolgekrieg) zur antifranzösischen Allianz über (diese spätere Perspektive war denn auch für Pufendorf und seinen gegen Lebensende zunehmenden Reichspatriotismus bestimmend); vgl. Fehling: *Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679 bis 1684*, 1906; Werners: *Die Reichspolitik des Großen Kurfürsten*, 1937; Mieck: *Preußen und Westeuropa*, 2009, S. 441–853, hier S. 513–536.
- ⁶ Zur verbreiteten negativen Einschätzung des Nimwegischen Friedens vgl. auch das Schreiben von Tobias Pfanner an Thomasius vom 29.11.1688.
- ⁷ Der Neunjährige Krieg (Pfälzischer Erbfolgekrieg) wurde 1697 mit dem Frieden von Rijswijk beendet. Dieser führte zwar zu einer Beruhigung im Verhältnis zwischen Frankreich und dem Reich, doch eine dauerhafte, ganz Europa umfassende Friedenslösung brachte auch er nicht: 1700 be-

- gann der Nordische Krieg, ein Jahr später der Spanische Erbfolgekrieg; vgl. Duchhardt (Hg.): *Der Friede von Rijswijk*, 1998.
- ⁸ Den Leipziger Rechtsprofessor Georg Tobias Schwendendörffer (1597–1681) hatte Pufendorf bereits während seiner Studienzeit erlebt; über eine schriftliche Äußerung Schwendendörffers zum „Monzambano“ ist nichts bekannt, s. Döring: *Samuel Pufendorf als Student in Leipzig*, 2012, S. 40, Anm. 141.
- ⁹ Die hier erwähnte posthume Ausgabe des „Monzambano“ erschien 1706, nun erstmals unter dem vollen Namen Pufendorfs: *De Statu Imperii Germanici Liber unus* [...] Editio posthuma. Sie wurde von dem Historiker Jacob Paul Gundling (1673–1731) ediert. Zuvor schon, aber ebenfalls nach dem Tod Pufendorfs hatte Thomasius eine neue Ausgabe von „De Statu Imperii Germanici“ herausgebracht und mit eigenen Kommentaren versehen, die sich kritisch mit verschiedenen Einwänden gegen das Werk, namentlich jenen des Juristen Johann Georg Kulpis, auseinandersetzten, s. Thomasius (Hg.): *Severini de Monzambano Veronensis De Statu Imperii Germanici* [...] Accesserunt Scholia continua, 1695; vgl. Döring: *Untersuchungen zur Entstehung der Reichsverfassungsschrift Samuel Pufendorfs (Severinus de Monzambano)*, 2012, S. 226–228. Zu Kulpis’ Kritik am „Monzambano“ s. auch den Brief Pufendorfs an Thomasius vom 16.10.1688.
- ¹⁰ Zur Hypothese von den aufzutragenden Lehen (feuda oblata), die Pufendorf im „Monzambano“ aufgestellt hatte, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 19.6.1688.
- ¹¹ Der Satz fasst prägnant Pufendorfs naturrechtlich begründete These von der unabhängigen kollegialen Verfasstheit der Kirchen zusammen, wie er sie vor allem in „De Habitu Religionis Christianae“ entwickelt hatte. Siehe darin bes. § 41, S. 140–142 oder § 54, S. 190f. (der Ausgabe von 1687): „Collegium quippe Ecclesia est, cujus membra non imperio humano connectuntur, sed unitate fidei orthodoxae [...]. Nam nec propter religionem institutae sunt civitates, & Ecclesia non abiit in naturam civitatis, aut ab hac absorbetur, quando Princeps Christianus factus est; nec eo ipso hic dominus Ecclesiae aut conscientiarum factus est.“ Vgl. dazu auch Denzer: *Moralphilosophie*, 1972, S. 210–216; Link: *Herrschaftsordnung und bürgerliche Freiheit*, 1979, bes. S. 306f., sowie vor allem Wilhelm Schmidt-Biggemann: *Einleitung*, in: ders. (Hg.): *Samuel Pufendorf. De habitu religionis ad vitam civilem*, 2016, S. XI–L.
- ¹² Thomasius bezieht sich in seinem Programm auf die von Pufendorf in „De Habitu Religionis Christianae Ad Vitam Civilem“ vorgenommene Widerlegung der Auffassung, dass es innerhalb der Kirche eine bestimmte staatliche Herrschaftsform, sei sie monarchisch, aristokratisch oder demokratisch, geben müsse, s. Thomasius: *Gemischter Discours über etliche Collegia*, 1692 (= KTS-XI, 1701, S. 503).
- ¹³ *Iustiniani digesta Lib. XLVII, Tit. 22 (De collegiis et corporibus)*.
- ¹⁴ Offenkundiger Plural-Singular-Fehler, korrekt wäre „observationem“ oder „einige“ statt „eine“.
- ¹⁵ Die Hobbes-Referenz kann sich sowohl auf Pufendorfs vorgehende Bemerkung über die kollegialen Strukturen der Kirche beziehen (s. Hobbes: *Leviathan*, 1651, Tl. 3, Kap. 42) als auch auf die nachfolgenden Ausführungen über die „Vereinigde Oostindische Compagnie“ (s. ebd., Tl. 2, Kap. 22, bes. S. 117–121, wo sich Hobbes mit der Souveränität von monopolistischen Provinz- bzw. Kolonialverwaltungen und Handelsgesellschaften beschäftigt, allerdings ohne das Beispiel der „Vereinigten Ostindischen Kompanie“ anzuführen).
- ¹⁶ Die 1602 gegründete „Vereinigde Oostindische Compagnie“ war ein föderativer Zusammenschluss von mehreren Handelsgesellschaften, der von den niederländischen Generalstaaten mit dem Handelsmonopol (octrooi) für den niederländischen Ostindienhandel ausgestattet worden war und über eine Reihe staatshoheitlicher Rechte verfügte (Abschluss völkerrechtlich gültiger Verträge, Aushebung von Truppen und weitgehende eigenständige Selbstverwaltung in den Kolonien, Ernennung von Gouverneuren etc.), vgl. Gaastra: *The Dutch East India Company*, 2003.
- ¹⁷ Wohl eine Anspielung auf die seit Ende 1691 bestehenden und sich zur Jahresmitte 1692 verschärfenden Auseinandersetzungen in Halle zwischen der orthodox-lutherischen Geistlichkeit und der

- um die Universitätsprofessoren August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt entstehenden pietistischen Bewegung; offenbar hatte Thomasius, der selbst nicht unbeteiligt war, hiervon berichtet, s. sein Schreiben an Pufendorf vom 5.4.1692.
- ¹⁸ In dem erwähnten Programm für das Sommersemester 1692 verliert Thomasius wenig schmeichelhafte Worte über die „Institutionen“, den lehrbuchartigen Teil des Codex Juris Civilis, der als Grundlage jeder akademischen Einführung in das römische Recht diene. Thomasius nennt sie ein „elendes Buch“, wie er überhaupt große Teile des Justinianischen Rechts nicht mehr für zeitgemäß hielt, s. Thomasius: Gemischter Discours über etliche Collegia, 1692 (= KTS-XI, 1701, S. 493f.). Pufendorfs Sorge, dass sich Thomasius mit dieser Kritik Ärger einhandeln werde, war berechtigt, vgl. z. B. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.12.1692.
- ¹⁹ „Deus bone, quae me in tempora reservasti, ut haec sustinerem“; Ausspruch des Bischofs von Smyrna und Märtyrers Polycarp (um 100 n. Chr.), überliefert im Brief des Irenäus an Florinus, in: Eusebius: Ecclesiasticae Historia Lib. V, Cap. 20,7 (der lateinische Text variiert je nach Übersetzung aus dem Griechischen).
- ²⁰ „instituiista“ = Lehrer der „Institutiones“. Die von Pufendorf mit ironischer Absicht angeführte Sentenz stammte aus der mittelalterlichen Jurisprudenz und kannte – je nach Spezialgebiet des römischen Rechts – verschiedene Varianten: „bonus instituiista“, „bonus pandectista“ oder „bonus bartolista“ (nach Bartolus de Saxoferrato (1313/14–1357), dem berühmten italienischen Kommentator des Corpus Juris Civilis).
- ²¹ Bei seiner Berufung an die Universität Heidelberg 1660/1661 hatte Pufendorf die ursprünglich vorgesehene Professur der Institutionen an der Juristischen Fakultät abgelehnt; er habe – schrieb er später – den 999 Kommentaren zu den Institutionen keinen weiteren hinzufügen wollen, s. Döring: Samuel Pufendorf und die Heidelberger Universität, 2012, S. 49.
- ²² Zu Gerüchten um die Berufung des Wittenberger Rechtsprofessors Samuel Strycks nach Halle vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 5.4.1692. Offiziell bestellt wurde Stryck am 30.8./9.9.1692 und zwar als „Director Academiae“; damit wurde er tatsächlich Thomasius’ Vorgesetzter. Zu Pufendorfs und Thomasius’ Bedenken gegen Stryck vgl. auch Pufendorfs Brief an Thomasius vom 26.11.1692.

247 Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an den Rat der Stadt Halle

Halle, 28. April 1692

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 43r–44v (Schreiber; Unterschriften eigenhändig)

WohlEdle, Veste, auch WohlEhrenVeste,
Großachtbahre, hoch- undt Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise,
Hoch- und Vielgelahrte Herren.

Es hat Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Unser gnädigster Herr, laut beykommender Beylage Sub A., gnädigst Uns anbefohlen, die für der hochlöbl. Regierung alhier wieder Johann Hornemann, Studiosum Theologiae, angefangene untersuchung fortzusetzen.¹

Wann dann der Process erfordert, daß nachfolgende unter Unserer hoch- undt vielgeehrten herren Jurisdiction lebende Bürger undt Schutzverwanthen alß nemblich

1. Adam Schicketanz, ein Koch.
2. Meister Lorenz Lincke, ein Becker.
3. Meister Christoph Thieme, ein Gerber.
4. Meister Elias Lorentz, der Schuster-Meister.
5. Meister Andreas Müller, ein Seyler.
6. Herr Johann Jacob Lantzinger, Verwalter, für dem Steinthore wohnhafft.
7. Meister Gideon Scherer, undt
8. Meister Matthias Schuhn, beyde Schuster.

in dieser Sache alß Zeügen eydlich abgehöret werden müßen; Alß ersuchen Wir Unse-
re hoch- undt vielgeehrte Herren hiermit in Subsidium Juris, für unsere Persohnen aber
dienstfreundlich bittende, Sie wollen belieben, zu beförderung der Justiz obbesagte
Zeügen zu citiren, daß für Uns Sie auff instehenden Sonnabend, wird seyn der 30. Ap-
ril, früh umb 8. Uhr in Herrn Rath Thomasij Wohnung erscheinen, den gewöhnlichen
Zeugen eyd ablegen, undt Ihre Aussage auf die Ihnen fürzuhaltende fragstücke undt
Articul thun.

Solches mit gleichmäßiger willfährigke[it]² in dergleichen fällen, wie nicht weniger
vor Unsere Personen mit freundlichen Diensten zuerwiedern, verbleiben Wir

Unserer hoch- und Vielgeehrten Herren
Dienstwilligste

JoachJust Breithaupt Dmpp.³
Christian Thomas D. und P. P. mppa.
M. Aug. Hermann Francke.
Gr. et Or. Lingg. P. P. mppa. si.
Halle den 28.ten April 1692.

Beilage:

A) Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Joachim Justus Breithaupt,
Thomasius und August Hermann Francke vom 9.3.1692 (Abschrift)⁴

¹ Siehe Beilage A.

² Ende des Wortes fehlt wegen Papierausrisses.

³ Breithaupt unterschreibt, anders als Thomasius und Francke, nicht als Professor Publicus – wohl deshalb, weil er in dieser Angelegenheit vor allem als Konsistorialrat auftrat (dieses Amt erscheint auch in der Adressierung im Brief des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 9.3.1692).

⁴ Zu Wortlaut und Überlieferung s. den Brief des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 9.3.1692.

248 Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann¹

Halle, 30. April 1692

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 4, Paket 17477, Bl. 507rv, 516 (eigenhändig)

Hochwohlgebohrner, Gnädiger Herr

Ewre hochwohlgebohrne Excellenz mit gegenwärtigen von neuen beschwerlich zu fallen verursacht der herr Cammerrath Kraut,² alß welcher Unß denen allhier sich befindenden Profeforibus Seinen bruder zum Universitäts Actuario obtrudiren wollen,³ auch mich in specie dieserwegen auff meiner Stube sehr hart angelaßen, und nun mehro fast öffentlich bedrohet, daß er alles dran wagen wolle sich deßhalben an mir zu rächen. Gleichwie aber beykommendes Unterthänigstes memorial an Seine Churfürstl. Durchl.⁴ sattsam zeigen wird, wie wenig ich dieses sein verfahren verdienet habe; Also versichert mich mein Gewißen, daß ich hierinnen allenthalben keine andere absicht alß Seiner Churfürstl. Durchlauchtigkeit hohe renommé gehabt, weil mir schon vor etlichen Monaten Ewrer Excellenz Vetter Mons. Danckelmann allhier in vertrauen referiret, daß Sein herr Vater mit dem Befehlig darauff sich Krautt wegen Seines Bruders beziehet⁵ nicht zu frieden sey,⁶ indem Ihm derselbige von dem herrn Kraut unterschoben worden, auch wenn die Universität mit denen Bergerichten einen communem Actuarium haben soll, nothwendig vielfältige collisiones entstehen werden, und endlich weil ich gantz deutlich erkennt, daß es dem herrn Kraut mehr umb sein privat intereße alß das intereße der Universität zuthun sey, maßen er denn bey mir nichts mehr alß Seine und Seiner Familie beschimpffung loco persvasionis zu allegiren gewust. Und gelanget dannenhero an Ewre hochwohlgebohrne Excellenz mein Unterthäniges bitten, Unseren Unterthänigsten bericht Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit vorzutragen, und die Gnädigste resolution so viel möglichst, Gnädig zu befördern, auch mich wieder das was der herr Cammerrath Kraut künfftig wieder mich tentiren möchte, oder vielleicht allbereit tentiret hat, in Gnädigste protection zu nehmen. Ich verlange nichts mehr alß wieder alle anklagen Gnädigst gehöret zu werden, und submittire mich aller straffe, wenn nach gebührender untersuchung ich schuldig befunden werde, lebe auch zu Ewrer Hochwohlgebohrnen Excellenz des Unterthänigen vertrauens, Sie werde dieses mein gerechtes Suchen nicht ungnädig auffnehmen, noch mich darinnen fallen lassen, alß worumb ich Unterhänig bitte und stetswährend verharre

Ewrer Hochwohlgebohrnen Excellenz

Unterthäniger
Gehohrsamster
Christian Thomas mppa.
Halle den 30. April. 1692.

Beilage:

Schreiben von Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 30.4.1692

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 4, Paket 17477, Bl. 508r–510v u. 515rv (Schreiber; Schlussformel z. T. von Thomasius, Unterschriften der Unterzeichner eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Universitätsarchiv Halle, Rep. 3/368, Bl. 17r–19v (Abschrift);⁷ Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, S. 63–67 (Abschrift)⁸

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit haben sub dato CarllsBad den 28 Maij/7 Junij 1691. in einem an den Herrn Cantzler von Jena,⁹ undt Herrn RegierungsRath Crausen¹⁰ ergangenen Gnädigsten Rescript unter andern anbefohlen, daß der von Ihnen beyden vorgeschlagene Johann Friedrich Reich, wenn eine stelle bey der Regierung vacant seyn würde, zugleich zum Cancellisten bey derselben, undt zum Actuario und Notario bey der neüangehenden Universität zu Halle bestellet werden solte.¹¹ Gleichwie nun indeßen eine stelle auff der Cantzellej vacant, und vermöge dieses Gnädigsten Befehligs besagter Reich zum Cancellisten angenommen worden; also hat, so viel das Notariat und Actuarat bey der Universität betrifft, bißhero sich kein casus ereignet, daß man seiner dienste benötigt gewesen wäre, biß Eüre Churfürstliche Durchlauchtigkeit jüngsthin sub dato Cölln an der Spree den 9 Martij 1692 uns denen voriezo sich hierbefindenden Professoribus Gnädigst anbefohlen, die von der Regierung zu Magdeburgk wieder Johann Hornemann angefangene untersuchung fortzusezen;¹² da wir dann am verwichenen 4. Aprilis erwehnten Reichen, als den Wir vermöge höchstgedachten Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten Befehligs zu Unserm Actuario bestellet zu seyn erachtet, das gewöhnliche Jurament eines Actuarij ablegen, und Johann Hornemann über Articulos abhören laßen; maßen er denn auch gestern in dieser Sache einen Zeügen alß Actuarus vernommen.

Nachdem aber heüte noch andere Zeugen in eadem causa verhöret werden sollen, hat sich der hiesige Berggerichts Secretarius Ludwig Gebhart Kraut für Unß angemeldet, und beykommende Verordnung sub A. für Unß produciret,¹³ dabey aber alß wir von Ihm glimpfflich vernehmen wollen, ob er ermelten Reichen, biß zu Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit fernern Gnädigsten Befehl alß BeyActuarium laßen wolte, Uns geantwortet, daß wir mit annehmung Reichens eine nullität begangen hätten, indem Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit durch das letzte Rescript an die Magdeburgische Regierung das ehedeßen besagten Reichen zudedachte Actuarat wieder entzogen, undt Ihme Krauten conferiret hätte,¹⁴ undt daß er solchergestalt Ihme Reichen nicht alß BeyActuarium gedulden könnte. Ob nun wohl nach anleitung der Rechte Wir hierauff, die Sache sofort an Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit lediglich verweisen können; zu mahl er der Secretarius selbst Unß gesagt, daß Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigste Befehle wir nicht interpretiren dörrften; so haben Wir doch umb glimpffs willen und in ansehen seines Herrn Bruders des Herrn CammerRath Krauts die Sache in güte zuheben getrachtet, erwehnten Reichen in gegenwart

des Secretarij Krauts hiervon eröffnen gethan, und von Ihm vernommen, ob er die Ihme aufgetragene Actuariatsstelle ermelten Secretario Kraut überlaßen, oder sich sonst mit Ihm biß zu Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ferneren ausspruch vergleichen wolte. Es hat aber dieser unß anfangs mündlich zum öfftern ersucht, Ihn bey seiner einmahl erhaltenen Possessione des Actuariats biß zu Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit decision zuschützen; auch hernach (alß Secretarius Kraut seines orts von keinen vergleich hören wollen, sondern Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigstes Rescript an die Magdeburgische Regierung urgiret, und Reichen für keinen Actuarium erkennt) beykommendes Memorial sub B.¹⁵ Unß übergeben, und darinnen an Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit eventualiter Unterthanigst appelliret; auch alß wir nochmahlen beyde Partheyen in güte aus einander zusezen vermeinet, und Reichen, ob er die Appellation wieder zurücke nehmen wolte, etliche mahl in gegenwart des Secretarij Krauts befraget, bey dieser seiner resolution es bewenden laßen, und feyerlichst bedungen, daß Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten decision er die gantze Sache submittiren wolle. Wann dann das hauptwerck auf der interpretation des letzten Gnädigsten Befehligs, darauf sich Secretarius Kraut beziehet, zuberuhen scheineth; Alß haben Wir unserer Unterthanigsten Pflicht zu seyn erachtet, Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit der Sachen wahre beschaffenheit Unterthanigst zu berichten, und deroselben Gnädigsten decision gewärtig zuseyn, indeßen aber die Sache in Statu quo zulaßen.¹⁶ Undt wie wir bey keinen von beyden Partheyen interessiret seyn, sondern es Unß gleich gelten soll, weme Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Actuariatsstelle überlaßen werden; alß sollen wir doch nach unserer Unterthanigsten Pflicht von diesen beyden Subjectis melden, daß Reiche zwar alß noch ungeübet die völlige erfahrungheit eines Actuarij nicht hat,¹⁷ aber dabey bißhero sich gegen Unß bescheiden und fleisig erwiesen, auch sonst hoffen, daß in kurtzen, wenn er in die übung kommen wird, er sich immer mehr und mehr verbeßern werde. Was aber den Secretarius Kraut betrifft, glauben Wir wohl, daß es Ihme an geschicklichkeit zu dem Actuarat nicht ermangele, haben auch wegen seiner legalität nichts zudesideriren; iedoch befindende ich D. Thomas alß Professor Juris meinen Pflichten gemäß, dieses zuerinnern, daß ich nicht wiße, ob Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hinterbracht worden, daß die Berggerichte, bey denen Secretarius Kraut in diensten ist, alhier soviel alß sonst anderwärts die Stadtgerichte seyn, undt auff keiner Universität, soviel mir wißend, die Universität undt die Stadtgerichte des orts einen communem Actuarium haben, auch dieses zweiffels ohne deßwegen so observiret wirdt, weil es gar leichte geschehen kan, daß unter der Universität undt Stadtgerichte ratione Jurisdictionis, oder sonst sich einige Streitigkeit ereignet, undt also bey dieser bewandnuß ein Secretarius zweyen unterschiedenen Obrigkeiten nicht füglich zugethan seyn kan, maßen ich dann nicht weiß, ob in gantz Teütschland ein solch exempel, da ein Actuarium zwey an einem orte sich befindende Obrigkeiten zugleich bedienete, anzutreffen wäre.¹⁸

Stellen dannenhero auch diesen umstand nach Unterthanigster Treüe zu Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten decision, nebst Unterthänigster Bitte, den disfalls zuerfolgenden Gnädigsten Befehlig ohnmaßgeblich zubeschleunigen, weil Wir Unß nicht unbillig befahren, es möge bey fernerer collision derer beyden Actuariorum

die vorhabende untersuchung wegen Johann Hornemanns gehindert, und also die neue angehende Universität bey denen exteris blämiret werden, maßen man denn schon in einem gedruckten Pasquill diesen ort wegen deßen, was Hornemann beschuldiget worden, wiewohl contra veritatem et acta diffamiret, und Wir hoffen, daferne Wir durch andere an fortsetzung dieser Inquisition nicht gehindert werden, Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit mit ehesten durch einwendung derer Acten sowohl Hornemanns Unschuld, alß die böse intention derer, die diese Sache gefährlicher weise denunciiret, zuerkennen zugeben, in verharrung

Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit
Unterthänigste gehohrsamste

JoachJustBreithaupt D. mpp.

Christian Thomas. D. et Prof. Publ.

M. Augustus Hermann Francke. Gr. et Or. Ling. P. P. mppia.

Halle den 30 April 1692.

Beilagen zum Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 30.4.1692:

A) Bescheinigung von Gottfried von Jena für Ludwig Gebhardt Kraut vom 29.4.1692

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 4, Paket 17477, Bl. 511r (Abschrift)¹⁹

Demnach Se. Churfürstliche Durchl. zu Brandenburgk p. Unser Gnädigster herr, laut des an dero Magdeburg. Regierung undt Ambts Cammer untern dato Cölln an der Spree dem 27. Augusti 1691. abgelaßenen Rescripts, dero Berggerichts Secretarium Kraut auch zu dero hiesigen Universität Secretarium verordnet, und mit Einhundert thl. Jährlichen Gehalt versehen;²⁰ Alß wird demselben krafft des von höchstgedachter Se. Churfürstl. Durchl. Gnädigst aufgetragenen Directorij und curae Universitatis hiermit anbefohlen, sich bey der von denen Herren Professoribus morgendes tages veranlassenden Zeügen Verhör, zurechter Zeit einzufinden, dieselbe gebührend abzuhören, und das Protocoll zuführen, auch künfftig bey dergleichen zusammenkünfften der Herren Professorum Universitatis sich einzustellen, und dasjenige, was seines Ambts zuverrichten.

G. Von Jena.

Halle den 29 April 1692.

B) Memorial Johann Friedrich Reichs an die Professoren zu Halle

[1] „Unterdinstliches Memorial undt eventual Appellation Joh. Friederich Reichens, Ihn in der possess seines Actuariats zu schützen“, [Halle], 29.4.1692

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 4, Paket 17477, Bl. 512rv, 513r, 514 (eigenhändig)

Zu Seiner Churfürst. Durchl. zu Brandenburg p. in der Stadt Halle formirten Universität hochwohl-Verordnete Herren Räthe und Professores.

Hoch- undt WohlEhrwürdige, Hoch- und WohlEdle Vest undt hochgelahrte;
Meine besonders hochgeehrte Herren undt große Gönner.

Denenselben wird verhoffentlich annoch beywohnen, welchergestalt Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. p. Unser gnädigster herr auff dero zu der angehenden Universität hochverordneten herren Commissarien beschehene recommendation meine wenigkeit zu der hiesigen Universität Actuario, nach ausweisung des unterm dato Carlsbad den 28.ten Maij/7.ten Junij, 1691. an hocherm. herren Commissarien ergangenen Rescripti gnädigst bestellet,²¹ auch darauff Meine hochgeehrte herren, nachdem ohnlängst einige Actus judiciales, das Exercitium Actuarij Academici betreffende, sich ereigenet, auff vorher gehendes Sonderbahres gnädigstes Rescript in würckliche Pflicht undt bestalung genommen, undt ich darauff unterschiedliche Actus exerciret habe.

Nun muß ich über alles vermuthen vernehmen, wie daß der zu den Churfürstl. Brandenb. wohllöbl. Berg-Gerichten alhier verordnete Secretarius herr Ludwig Gebhard Kraut unter dem Vorwandt, daß Er ebenfalls bey wohlermr. hiesigen Universität zum Secretario denominiret seye, mich dadurch in der seithero geruhig gehabtten possess beunruhigen will.

Wie aber ich nicht alleine mich in quietâ et notoriâ possessione Actuariatûs et hinc dependentium Jurium ac beneficorum solitaria seithero befunden undt noch befinde, sondern auch das gnädigste Re-Script, darinnen der Herr Berggericht Secretarius bey der hiesigen Universität zum Secretario denominiret sein soll, me inaudito, es sey von wem es wolle, sub- et obreptie, ausgewürcket worden, undt nicht zu praesumiren, daß höchstgedachte Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg p. mir, alß Einem armen Refugijrten, die einmahl erwiesene hohe Churfürstl. Gnade wiederumb, ohn alles mein Verschulden, werde entzogen, undt dem herrn Secret. Krauten dieselbe conferiret haben, masen dann an Se. Churfürst. Durchl. diese meine unterthänigste Nothdurfft ich mit ehisten vorzutragen entschloßen bin;²² So bitte Meine hochgeehrte Herren ich dinstergebenst, Sie wollen mich in der angezogenen possessione Solitaria actuarius et hinc dependentium jurium, so wohl wieder den hn. berggericht Sec. Krauten, als sonsten wieder Männigliches beeinträchtigungen nachdrücklich schützen, damit ich, nach zulaßung der Rechte, würcklich die commoda possessionis Solitariae genießen, undt dadurch die von Sr. Churfürstl. Durchl. mir zugewendete unverdiente Gnade durch meine wenige unterthänigste dinstleistung zu erwiedern mehr undt mehr bewogen werden möge.

Auff den unverhofften fall Sich der herr Berggericht Secret. Kraut, oder sonsten ein anderer unterstehen solte zu meinem praejudiz etwas wiedriges vorzunehmen, so will ich nicht alleine wieder alle deroselben contraire handelungen hiermit Solennissimè protestiret, sondern auch an höchsterm. Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg p. eventualiter in tiefster Unterthänigkeit appelliret haben.

Wie aber Meiner hochgeehrten herren manutenenz ich mich versichere; also werde ich dafür lebens zeit sein undt verbleiben

Halle, 30. April 1692

Meiner sonders hochgeehrten Herren undt großen Gönner

Gehorsambster Schuldigster diener

Joh. Friderich Reich mppia.

Universitatis Hall. Actuarius.

Datum den 29.ten April, 1692.

[2] „An Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg p. Unterthanigstes Memorial undt bitten Johann Friderich Reichens, Ihn bey dem gnädigst conferirten Actuariat zur Universität zu Halle, gnadigst zu schützen“,²³ Halle, 30.4.1692

Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 4, Paket 17477, Bl. 505r–506v (eigenhändig)

Reichs Ausführungen decken sich im Wesentlichen mit der Eingabe von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom selben Tag. Auch Reich beruft sich auf das kurfürstliche Reskript vom 28.5./7.6.1691 an die Universitätskommissare Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause, das seinerzeit seine, Reichs, Doppelfunktion als Kanzlist der Regierung und Aktuar der Universität festgelegt hatte. Mehr als das Schreiben der Professoren hebt Reich in seinem Memorial seine Herkunft als „Refugijrter Pfälzter“ sowie seine bescheidenen Lebensverhältnisse hervor, die er mit den Einkünften von Berggerichtssekretär Kraut vergleicht, der „sein reichliches auskommen bey seiner außträglichen Charge undt eigenen Mittelen“ habe.²⁴

¹ Adressiert war das Schreiben „A Son Excellence Monseigneur de Danckelmann, Ministre d’Estat et Commissaire General de gverre pur Sa Serenité Electorale de Brandebourg“ (Bl. 516). Brandenburgischer Generalkriegskommissar war seit dem 1.1.1691 Daniel Ludolph von Danckelmann.

² Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut war zu dieser Zeit maßgeblich für die in Gründung befindliche Universität zuständig.

³ Ludwig Gebhardt Kraut (1661–1725), Berggerichtssekretär in Halle und Bruder von Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut.

⁴ Siehe Beilage.

⁵ Vgl. das Schreiben von Thomasius, Francke und Breithaupt vom 30.4.1692 an den Kurfürsten in der Beilage.

⁶ Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann, Bruder von Daniel Ludolph von Danckelmann und als leitender Minister im brandenburgischen Geheimen Ratskollegium mit der Paraphierung kurfürstlicher Entscheidungen betraut. Er hatte auch den Universitätsgründungserlass Kurfürst Friedrichs III. vom 27.8.1691 gegengezeichnet, von dem hier die Rede ist, s. Universitätsarchiv Halle, Rep. 27/1286, Dok. 3. Jener von Thomasius erwähnte „Mons. Danckelmann“ war sehr wahrscheinlich Eberhard von Danckelmanns ältester Sohn Karl Friedrich (1670–1738), der seit 1690 in brandenburgischen Diensten stand und wenig später zum ersten Kammerherrn des Kurprinzen Friedrich Wilhelm (1688–1740) ernannt wurde. Die Bezeichnung „Vetter“, die Thomasius gebraucht, auch wenn es sich um einen Neffen Daniel Ludolphs von Danckelmann handelte, war ein üblicher Sammelbegriff für entfernte Verwandte.

⁷ Es handelt sich um eine Kopie aus der Feder des Schreibers, der auch das Originalschreiben zu Papier gebracht hatte, ergänzt um eine kleine handschriftliche Korrektur von Thomasius. Diese Abschrift entstand im Zusammenhang mit der erneuten Versendung dieser Eingabe als Beilage zum

- Schreiben der drei Professoren an den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. vom 21.5.1691, vgl. die Anmerkungen dort. Die orthografischen Abweichungen sind marginal.
- ⁸ Bis auf gelegentliche Unterschiede der Schreibweisen und bei der Interpunktion sowie einige Abschreibfehler stimmt die Abschrift mit der Vorlage überein.
- ⁹ Gottfried von Jena, Kanzler der Magdeburgischen Regierung zu Halle und – mit Reskript vom 24.6.1691 – einer der Kuratoren der neuen Universität.
- ¹⁰ Carl Ernst Krause, Regierungsrat der Magdeburgischen Regierung zu Halle.
- ¹¹ Das kurfürstliche Reskript vom 28.5/7.6.1691 hatte eine Reihe von Vorschlägen zur Festlegung von Universitätsstatuten bestätigt, die Thomasius durch die beiden Universitätskommissare Krause und von Jena dem Kurfürsten hatte unterbreiten lassen. Der einzige Punkt, den Thomasius nicht hatte durchsetzen können, war die Besetzung des Actuars- und Notarpostens an der Universität. Hier hatte Thomasius einen anderen Kandidaten vorgeschlagen als jenen Johann Friedrich Reich, den Krause und von Jena erfolgreich ins Spiel gebracht hatten (vgl. Thomasius' Schreiben an Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause vom 11.3.1691), der nun aber von Thomasius gegen die Ansprüche des Berggerichts- und Universitätssekretärs Ludwig Gebhardt Kraut verteidigt wurde.
- ¹² Siehe das Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 9.3.1692.
- ¹³ Siehe Beilage A.
- ¹⁴ Ein Reskript, in dem explizit und namentlich Reich das ihm am 28.5/7.6.1691 zugesprochene Universitätsaktuariat wieder entzogen und Kraut übertragen wurde, ließ sich nicht auffinden. Interessanterweise erwähnt auch von Jena in seiner Erklärung zugunsten der Doppelfunktion von Kraut (s. Beilage A) ein solches Reskript nicht, sondern nur den Universitätserrichtungserlass vom 27.8.1691, in dem ohne jede Namensnennung die Vereinigung von Berggerichtssekretariat und Universitätssekretariat in einer Hand festgelegt wurde, ohne auf die schon bestehende Privilegierung Reichs einzugehen. Vermutlich bezog sich auch Kraut auf das Reskript vom 27.8.1691, nur dass er ihm eine stärker persönliche, gegen Reich gerichtete Lesart gab.
- ¹⁵ Siehe Beilage B.
- ¹⁶ Damit betrachteten Thomasius, Breithaupt und Francke bis auf Weiteres Reich als ihren Aktuar. Dass sie Reich grundsätzlich bevorzugten, macht die weitere Argumentation von Thomasius deutlich. Denn Letzterer trat für die Trennung der akademischen von der städtischen Gerichtsbarkeit ein, weil er durch Ludwig Gebhardt Krauts Ämterakkumulation grundlegende Interessenkonflikte befürchtete.
- ¹⁷ Die Passage „daß Reiche zwar alß noch ungeübet die völlige erfahrungheit eines Actuarij nicht hat“ ist in der Vorlage unterstrichen bzw. am Rand angestrichen.
- ¹⁸ Zu diesem Kompetenzkonflikt existiert ein mehrseitiges Memorial, aufgesetzt von Thomasius' Schreiber. Es ist betitelt „Unterthanigste Pflichtmäßige Deduction etlicher Inconvenientien, daferne ein Berggerichts Secretarius alhier zu Halle zugleich auch zum Secretario Universitatis in Pflicht genommen werden soll“ und sollte möglicherweise als weitere Eingabe mitgeschickt werden, Universitätsarchiv Halle, Rep. 3/368, Bl. 15r–16v.
- ¹⁹ Die Abschrift trägt den eigenhändigen Beglaubigungsvermerk von Johann Friedrich Reich als Universitätsaktuar – also genau in der Funktion, die der Berggerichtssekretär Ludwig Gebhardt Kraut für sich beanspruchte, s. obigen Brief von Thomasius an Danckelmann.
- ²⁰ Tatsächlich ist in diesem Reskript, dem ersten Dokument zur Bestallung der Lehr- und Verwaltungskräfte der neu zu errichtenden Universität vom 27.8.1691, festgelegt, dass der Berggerichtssekretär (ohne namentliche Nennung) zugleich auch den Posten des Universitätssekretärs erhalten soll; abgedruckt bei Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anl. 5, S. 358f. (Entwurfassung) bzw. Universitätsarchiv Halle, Rep. 27/1286, Dok. 3 (Abschrift des Originals).
- ²¹ Siehe dazu weiter oben das Memorial von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 30.4.1692.

- ²² Vgl. das nachfolgende Memorial an den brandenburgischen Kurfürsten vom 30.4.1692; darin bezeichnete sich Reich als „Refugijrten Pfältzer“.
- ²³ Dieses Memorial war möglicherweise schon am 29.4. geschrieben worden, wurde aber auf jeden Fall erst am 30.4. fertiggestellt bzw. unterzeichnet, nachdem der persönliche Einigungsversuch mit seinem Kontrahenten Kraut in Thomasius' Beisein gescheitert war. Zum Fortgang der Streitsache s. den Brief des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 6.5.1692.
- ²⁴ Seit 1688 bestand in Halle eine sogenannte Pfältzer-Colonie, die sich überwiegend aus reformierten Flüchtlingen (zunächst aus Frankenthal in der Pfalz, dann besonders aus Mannheim) zusammensetzte, die vor den Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekrieges (Neunjähriger Krieg) nach Brandenburg geflohen waren; vgl. Dreyhaupt: Pagus Neletici, Tl. 2, 1750, S. 536; Fell: Die Pfälzer Kolonie in Halle, 1915, S. 26.

249 [Vincent Placcius] an Thomasius¹ [Hamburg, Ende April/Anfang Mai 1692]²

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 428r (eigenhändig; anonym; o. U., o. O, o. D.)³

Weitere Überlieferung: Thomasius: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 2. Aufl., 1694, Appendix ad Librum II. Inst. Jurispr. Divinae: Quaestio inter Clarissimum Placcium & Autorem: De Definitione favorabilium & odiosorum &c., S. 376 (vollst. Abdruck); Leporin: Germania Literata vivens, Bd. 2, 1725, S. 291f. (vollst. Abdruck)⁴

J. N. J. C.

Quaeritur: Annon Clariss. Dn. Christianus Thomasius in Jprudencia sua NB. divina inscripta, et Introductione ad Philosophiam Moralem Germanice postmodum divulgata⁵ docens: Deum quidem, ut Ens perfectissimum, interno amore, cultuque, ac paritione vi lucis naturalis venerandum agnosci: negans interim, pro Summo Bono eundem habendum, vel externo cultu prosequendum ex eadem posse perspicui; participet de peccato Gentilium inexcusabili, atque contradicat Apostolo: Rom. I. 21.⁶

¹ Da Thomasius den ersten, pseudonymen Brief von Vincent Placcius vom 1.2.1691 ohne sichere Kenntnis des Absenders nicht direkt beantworten konnte, war er den darin erhobenen Vorwürfen öffentlich entgegengetreten, und zwar mit dem ersten von sieben Corollarien zur Disputation „De Naevis Jurisprudentiae Romanae“ vom 4.4.1691 (Resp.: Carl August Gueintz); den darin erneut angerissenen Aspekt des äußeren Gottesdienstes hatte er zudem in der „Einleitung Zur SittenLehre“ (1692, Kap. 3, Nr. 33ff., S. 134ff.) vertieft. Placcius reagierte mit diesem kurzen anonymen Brief auf die These, die Thomasius schon in den „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688) und zuletzt wieder in der „Einleitung Zur SittenLehre“ aufgestellt hatte, dass sich der äußere Gottesdienst nicht aus dem Naturrecht ableiten lasse.

² Die geschätzte Datierung ergibt sich aus Placcius' Bezug auf Thomasius' „Einleitung Zur SittenLehre“. Auch wenn diese Schrift bereits im Messkatalog Michaelis 1691 angeführt wurde, kam sie erst zur Ostermesse 1692 heraus (Widmungsdatum 16.4.1692), vgl. auch Thomasius: Die neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchstnößigen Wissenschaft, 1691 (= KTS-X, 1701, S. 464). Die eigentliche Messwoche der Leipziger Jubilate- bzw. Ostermesse begann mit dem dritten Sonntag nach Ostern (Jubilate), der im Jahr 1692 auf den 17.4. fiel. Dass Placcius die „Einleitung Zur SittenLehre“ erst zur bzw. kurz nach der Ostermesse 1692 rezipiert hat, zeigt

sein handschriftlicher Zusatz von 1692 zum Skript seines pseudonymen Briefs vom 1.2.1691 an Thomasius; Thomasius' „Introductio Germanica ad Philosophiam moralem“ sei – heißt es dort – nunmehr zur Leipziger Ostermesse erschienen, s. SUB Hamburg, Sup. ep. 71, Bl. 205r. Den vorliegenden Brief erwähnt Placcius an dieser Stelle jedoch noch nicht.

- ³ Die Adressseite weist Thomasius eindeutig als Empfänger aus; die Verifizierung des Absenders erfolgte aufgrund der Vermutung, die Thomasius in der zweiten Auflage der „Institutiones“ (s. weitere Überlieferung) anstellte und deren Richtigkeit Placcius selbst später bestätigte, s. Placcius: *Accessiones Rhetoricae Artis Aristotelicae*, [...], 1695, Appendix Epistola, S. 14. Zu Thomasius' Leidwesen schickte Placcius seine „Quaestio“ auch einem mit Thomasius befreundeten Theologen zu, s. (ohne Namensnennung) Thomasius: *Institutiones Jurisprudentiae Divinae*, 2. Aufl., 1694, Appendix zu Lib. II, S. 376 u. Placcius: Appendix Epistola, S. 14. Wahrscheinlich handelte es sich bei dem Theologen um Joachim Justus Breithaupt. In seinem Briefkopiebuch (SUB Hamburg, Sup. ep. 71, Bl. 205r) spricht Placcius in einem Kommentar (vom Anfang des Jahres 1692) davon, dass er vorgehabt habe, den für seine Frömmigkeit berühmten und wenige Monate zuvor als Professor nach Halle berufenen Breithaupt dazu zu bewegen, Thomasius zu mehr Gottesfurcht anzuhalten; er, Placcius, habe aber vorläufig noch einmal davon Abstand genommen.
- ⁴ Beide Druckfassungen weichen lediglich geringfügig bei einzelnen Schreibweisen ab.
- ⁵ Thomasius: *Institutiones Jurisprudentiae Divinae*, 1. Aufl., 1688, sowie ders.: *Einleitung Zur SittenLehre*, 1692.
- ⁶ Röm. 1,21: „Denn obwohl sie von Gott wussten, haben sie ihn nicht als Gott gepriesen noch ihm gedankt, sondern sind dem Nichtigen verfallen in ihren Gedanken, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert.“ Zum Fortgang der Auseinandersetzung zwischen Placcius und Thomasius s. das Schreiben von Placcius an Thomasius vom 23.12.1693.

250 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an [Thomasius, Joachim Justus Breithaupt, August Hermann Francke]¹

Cölln, 6. Mai 1692

Vorlage: Universitätsarchiv Halle, Rep. 27/1286, Dokument 14 (Abschrift)

Weitere Überlieferung: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 4, Paket 17477, Bl. 500rv (Entwurf)²

Friederich der Dritte. Chur-Fürst. p.

Was Unser Geheimer Rath und Magdeburg. Cantzler und Curator der Universität zu Halle der von Jena, wegen des ohne seinen Vorbewust, und zum Praejudiz des dort bestellten Secretarii Universitatis, Krautens,³ zu Führung des Protocolls, Abhörung der Zeugen und concipirung der Sachen, gezogenen und in Pflicht genommenen Cantzellisten Reichens unterthänigst berichtet und fürgestellet, solches zeuget der Beyschluß mehrern.⁴ Wie nun besagten des von Jena unterthänigst. Vorstellung und Erinnerung Unserer Gnädigsten Intention und Verordnung, auch sonste dem Stylo Judiciorum gemäß ist. Als befehlen Wir Euch hiemit gnädigst, hinfüro in dergleichen Sachen, ohne unsere Curatoren Vorbewust, nichts zu neueren, und dem Cantzellisten Reichen⁵ seine disfals gegen den Curatoren bezeigte Widersetzlichkeit ernstlich zu verweisen, künfftig auch bey allen Actibus Academicis den Secretarium Universitatis, Krauten, nach

Cölln, 6. Mai 1692

beschehener Verpflichtung zu denen Protocollen, Zeugen-Anhörungen, Verfertigungen derer Concepten und dergleichen alleine zu adhibiren, den Cantzellisten Reichen aber, daß er solche Mundiren, Nachrichten schreiben und Acta hefften solle, anzuweisen. Wornach ihr Euch gehorsamst zu achten.⁶

Seind. p.

Friederich
Cölln an der Spree. den 6 Maij. 1692

Beilage:

Schreiben von Gottfried von Jena an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 30.4.1692

Vorlage: Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, S. 54–55 (Abschrift)

Alß haben E. Churfl. dhlt. am 27. Aug. 1691 in dem Reglement der Universität zu Halle, unter andern Professoribus und Universitäts verwanden, zugleich auch dero hiesigen berg Gerichts Secretarium Ludewig Gebhart Krauten, zum Secretario Academiae gnädigst bestellt,⁷ welcher auch alles dasjenige, was ich ihm in Universitäts Sachen, als von E. Churfl. dhlt. gnädigst bestelter Curator Academiae aufgetragen, mit höchsten fleiß verrichtet; Alß nun E. Churfl. dhlt. vor einigen wochen dero drey hiesigen Professoribus gnädigst committiret, wieder denjenigen Studiosum Theologiae Hornemannen, welcher einen Excess soll begangen haben, die Inquisition fortzusezen;⁸ So habe ich obgedachten Universitäts Secretario Krauten, laut der beylage sub A. schriftl. anbefohlen, bey dieser Sache, das Protocoll zuführen, zeugen abzuheören, auch künfftig bey dergleichen zu zusammenkünfftigen der hn. Professorum sich ein zustellen und was in Universitätssachen vorkommen und committiret werden möchte, zu concipiren und zuverrichten, worauf aber vorgedachte Hn. Professores ohne mein vorbewust zu diesem Actu, den Canzelisten Reichen, propriâ autoritate adhibiret, und heiml. in Pflicht genommen, auch durch ihn das Protocoll führen, und zeugen abheören laßen wollen. Weilen aber bey hiesiger Canzley und andern Judiciis der Gebrauch ist, daß der Secretarius das Protocoll führet zeugen verhöret, was ihm committiret wirdt, concipiret, der Canzeliste aber solche concepte ins reine schreibt, die Acten hefftet und foliiret, ich auch auf solche Arth bey diesen vorgefallenen Streit des Universitäts Secretarij Krautens, und des Canzelisten Reichens officia also reguliret, der Secretarius Kraut auch, welcher in denen berg Gerichten 10. Jahr geseßen, den zustandt der ganzen Stadt wohl versteht, und zu diesen verrichtungen geschickt ist, auch solche zu Ihr. Churfl. dhlt. Nuzen am besten verrichten kan, der Canzeliste Reiche aber nach seinem captu füglich wohl nicht mehr als die concepte mundiren, und nur dasjenige, was einem Canzelisten zustehet verrichten mag, er aber jedennoch sich meinen schriftlichen Deciso entgegen sezen ja gar davon zu appelliren sich verlauben laßen, Alß ersuche E. Churfl. dhlt. unterthänigst denen Professoribus alhier ernstl. zu befeh-

Halle, 21. Mai 1692

len, daß Sie hinführo bey allen Actibus Academicis, den Universitäts Secretarium Krauten nach beschehener verpflichtung, zu denen Protocollen, zeugen abhörungen, verfertigung derer concepten und dergleichen alleine adhibiren; den Canzelisten Reichen aber solche mundiren, Nachrichten schreiben, und Acta hefften laßen, auch hinführo ohne mein, oder anderer Academiae Curatorum Vorbewust, nichts praejudicialisches vornehmen, ieztgedachten Canzelisten Reichen aber seines Excessus halber ernste weißung thun sollen; Solches gereicht zustillung nichts würdigen Streite, und sonderbahrer Aufnehmung E. Churfl. dhlt. gnädigsten Intention ich aber verharre

Ew. Churfl. dhlt.

G. Von Jena.

Halle, den 30. April. 1692.

- ¹ Auf der Abschrift (und im Entwurf) sind als Adressaten lediglich „die Professores zu Halle“ genannt, zu diesem Zeitpunkt waren das Thomasius, Breithaupt und Francke. Das Schreiben gehört in den Kontext ihrer Auseinandersetzung mit der Magdeburgischen Regierung (Kanzler Gottfried von Jena) um die Kompetenzen des Universitätssekretärs Ludwig Gebhardt Kraut und des Kanzlisten der Magdeburgischen Regierung Johann Friedrich Reich in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben eines Universitätsaktuars; vgl. insbesondere die Eingabe von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692.
- ² Mit „Vidit“-Vermerk von „Fvmd.“ = Franz von Meinders.
- ³ Ludwig Gebhardt Kraut.
- ⁴ Siehe Beilage.
- ⁵ Johann Friedrich Reich.
- ⁶ Thomasius, Francke und Breithaupt gaben sich damit in der Angelegenheit Kraut-Reich noch nicht geschlagen, zumal ihr eigenes Schreiben (Beilage zu Thomasius' Schreiben an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692) den Kurfürsten offenbar noch nicht erreicht hatte bzw. Gottfried von Jena ihnen mit seiner Eingabe vom selben Tag zugunsten des Berggerichtssekretärs Kraut zuvorgekommen war. Vgl. dazu die neuerliche Supplik der drei Professoren an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 21.5.1692.
- ⁷ Kurfürstliches Reskript vom 27.8.1691, Abdruck in: Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anl. 5, S. 357f. (ohne Nennung des Namens Kraut). Vgl. dazu auch Thomasius' Schreiben an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692 mitsamt Beilagen.
- ⁸ Siehe das Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 9.3.1692.

251 Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg¹

Halle, 21. Mai 1692

Vorlage: Universitätsarchiv Halle, Rep. 3/368, Bl. 10r–14v (Abschrift/Vorversion)²

Weitere Überlieferung: Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, S. 56–62 (Abschrift)³

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

An Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit über nachfolgende die allhiesige rem Academicam concernirende puncte unsern Unterthänigsten Bericht abzustatten, erfordert die hohe Nothdurfft undt unsere Unterthänigste Pflicht.

Undt zwar anfänglich haben Wir alhier verordnete Professores am verwichenen 30 Aprilis eine gegründete und ausführliche Speciem facti⁴ den zwischen dem Actuario Reichen⁵ und Secretario Krauten⁶ wegen der auslegung zweyer von Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ergangenen Gnädigsten Befehlige entstandenen Streit betreffend in einem Unterthänigsten Bericht eingesendet, undt Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigste decision hierüber gebeten, aber aus einem Gnädigsten Rescripto sub dato den 6 Majj⁷ ersehen, daß Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit besagter Unser unterthanigster Bericht noch nicht, sondern ein anderwärtiger Bericht des hiesigen herrn Cantzlers undt Geheimden Raths des von Jena vorgetragen worden, in welchem der herr Cantzler sich über Unß beschweret, daß wir ohne seinen Vorbewust undt propriâ autoritate den Cantzelisten Reichen zu führung des Protocolls undt abhörung der zeügen zum praejudiz des Secretarij Krauts gebraucht, auch besagter Reiche Seinem des herrn Cantzlers deciso sich zu widersetzen, undt davon zu appelliren sich unterstanden,⁸ worauff dann Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Gnädigst Unß anbefohlen:

Hinfüro in dergleichen Sachen ohne der Curatorum Academiae vorbewust nichts zuneüren, undt den Cantzelisten Reichen seine dißfalls gegen den Curatorem bezeygte widersetzlichkeit ernstlich zuverweisen, küfftig auch bey allen actibus Academicis den Secretarium Universitatis Krauten nach geschehener Verpflichtung zu den Protocollen, Zeugenabhörungen, verfertigungen der Concepten und dergleichen alleine zu adhibiren, den Cantzelisten Reichen aber, daß er solche mundiren, nachrichtungen schreiben, und Acta hefften solle, anzuweisen.⁹

Gleichwie Wir nun bißhero uns eüerst angelegen seyn laßen, Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten Willen und Befehl in allen dingen nach unserm Vermögen in unterthänigsten Gehorsamb zuvollziehen; also würden Wir unß gewiß entsehen haben, auff diesen jungsten Gnädigsten Befehl das geringste einzuwenden, wenn aus des herrn Canzlers Bericht es nicht das ansehen gewinnen wolte, alß hätten wieder Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigste intention Wir in annehmung des Actuarij Reichens etwas zu neüern gesucht; undt haben Wir dannhero unserer Pflicht zuseyn erachtet, das von Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit dieser wegen wieder uns zubefahrende Ungnädige Mißvergnügen durch glimpffliche beantwortung der von dem herrn Cantzler in seinem Bericht enthaltenen Wiedrigen umbstände undt vorstellung der Sachen wahren beschaffenheit in Unterthänigsten Gehorsamb abzulehnen, und zu zeigen, wie Wir in der gantzen Sache nicht anders alß nach anleitung Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit eigenen Gnädigsten Befehligs undt der Rechte bißher verfahren. Undt wie wir hierzu Unsern unterthanigsten bericht von 30 Aprilis (davon Wir nochmahlen, wenn er allenfalls von abhanden kommen seyn solte, hierbey abschrift sub tit. A.¹⁰ beyfügen) sowohl auch beykommenden Extract sub B. aus des herrn Cantzlers eigenen Bericht sub dato den 7. Aprilis 1691. (worinnen Ewrer Chur-

fürstl. Durchlauchtigkeit er Reichen zum Actuario recommendiret) zum grunde setzen;¹¹ also erhellet daraus allenthalben, daß der herr Cantzler folgende umbstände in seinem Berichte voranzusetzen unterlaßen, daß (1.) ich Thomasius damahlen einen geübten Practicum aus Dreßden, der das Actuariat ohne entgelt zuverwalten sich erboten, vorgeschlagen,¹² (2.) an deßen statt aber er der herr Cantzler nebst dem herrn Regierungsrath Crausen¹³ gedachten Reichen zum Actuario undt Protocollisten, undt zwar daß Ihren ermeßen nach hierzu geschickt sey, recommendiret, auch (3.) Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit hierauff Gnädigst anbefohlen, Reichen zum Cantzelisten bey der Regierung undt zugleich zum Actuario undt Notario Universitatis zubestellen.¹⁴ So gehöret auch hiernächst zur völligen specie facti, daß (4.) Reiche mir Thomasio referiret, er sey nach des herrn Cantzlers jüngster zurückkunfft von Berlin bey Ihm gewesen, undt habe Ihm nachricht gegeben, daß vermöge höchstgedachten Gnädigsten Befehligs in Seiner abwesenheit wir Ihm die Pflicht eines Actuarij ablegen laßen, worauff auch der Herr Cantzler Ihme hierüber seine freude und gratulation bezeuget hätte. Ingleichen daß (5.) alß ich Thomasius des tages zuvor, ehe der herr Cantzler dem Secretario Kraut anbefohlen das Protocoll zuführen, bey Ihme dem herrn Cantzler gewesen, ich Ihme ausdrückliche erwehnung gethan, daß Reiche zum Actuario von unß angenommen worden, Er auch mir hierauff zur antwortt gegeben, es müsten alle beyde Gnädigste Befehlige Ihre würckung erreichen, undt Reiche Actuarus, der Secretarius Kraut aber unser Syndicus seyn. Undt müßen wir bey dieser Bewandnuß dahin gestellet seyn laßen, aus was absehen bey Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit der herr Cantzler sich über uns beschwehret, daß wir, *nachdem*¹⁵ er dem Secretario Kraut anbefohlen hätte, das Protocoll bey uns zu führen, ohne seinen *Vorbewust* zu *diesem* actu den *Canzelisten* Reiche *propria* autoritate adhibiret, undt heimlich in pflicht genommen, auch durch Ihm das Protocoll führen, und Zeügen abhören laßen *wollen*, da doch obgedachte umbstände klärlich zeugen, daß (6.) Reiche *schon vorhero* von unß als Actuarus in Pflicht genommen worden, auch weil er Ihn selbst hierzu recommendiret, und das Gnädigste Rescript ausgewürcket, diese in Pflichtnehmung nicht (7.) ohne seinen *vorbewust*, oder (8.) heimlich, undt (9.) *propria* autoritate von uns geschehen zuseyn, von dem herrn Cantzler könne ausgegeben werden; wie wir denn auch (10) Reichen nicht alleine zu diesem Actu, sondern in genere alß von Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit uns verordneten Actuarium in omnibus actibus Academicis in Pflicht genommen, und albereit durch Ihn (11.) sowohl den Studiosum Hornemann über Articulos, alß einen Zeügen der pro ipsius innocentia eydlich deponiret, undt durch seine außage die Beschuldigungen der hiesigen Bürger wieder Hornemannen (die insgesampt ohne eyd geschehen) sehr verdächtig gemacht, Gerichtlich abhören laßen. Im übrigen aber wie Wir Reichen niemahlen wegen seiner capacität gerühmet, sondern uns nochmahlen dieser wegen auff unserm am 30 Aprilis eingesendeten unterthänigsten Bericht beziehen; also laßen zu Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten ermäßen wir lediglich anheim gestellet seyn, daß der herr Cantzler in seiner recommendation sub B. (12.) Reichen, daß er zum Actuario undt Protocollisten geschickt sey, recommendiret, in seinem iezigen Bericht aber erwehnet, er vermöge nach seinem captu füglich wohl nicht mehr alß die Concepte

mundiren, undt nur dasjenige was einem Cantzellisten zustehet, zuverrichten, undt wird endlich Reichens Appellation (die Wir alß beylage mit unserem Bericht von 30. Aprilis eingesendet)¹⁶ selbst bezeügen, daß Reiche (13.) von uns, nicht aber von einem Schriftlichen deciso des herren Cantzlers appelliret habe; maßen denn auch die uns von dem Secretario Krauten insinuirte Verordnung des herrn Cantzlers, alß die keines streits zwischen Reichen undt Krauten erwehnet, noch was Reiche künfftig verrichten solle, anweisung thut, mit bestand Rechtens (14.) vor kein schriftliches Decisum dieses Streits ausgegeben werden mag.

Gelaget dannhero an Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit unser unterthänigstes gehorsambstes Bitten, durch sothane und etwa andere dergleichen wiedrige Berichte keine ungnädige meinung von uns zufaßen, sondern Sich iederzeit Unserer Unterthänigsten Pflichtschuldigten treüe und Gehorsambs Gnädigst zuversichern.

Zum Andern, Demnach in Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit jüngsten Gnädigsten befählig unter andern auch der Curatorum Academiae gedacht worden, undt wir nach unserer Unterthänigsten schuldigkeit willigst und bereit seyn, den Ihnen gehörigen Respect von hertzen zuerweisen, gleichwohl aber noch nicht genugsamb unterrichtet seyn, wer und wieviel derselben sind? Worinnen Ihr officium bestehe? Ob Sie insgesamt, oder auch ein ieder insonderheit Unß, undt in was für Sachen, zubefehlen haben?¹⁷ Alß gelaget an Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit gleichfalls unser Unterthänigstes Gehorsambstes bitten, Dero Gnädigsten willen über vorstehende puncte Uns zueröffnen, damit Wir nicht etwas, so Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten intention zuwiederlauffen könnte, aus unwißenheit begehen, undt genugsamb informiret seyn möchten, bey wem wegen öffters vorfallender dubiorum in rebus Academicis wir uns raths zuerholen haben, auch entübrig seyn, künfftig Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hohe Person selbst wegen aller und ieder kleinen Sachen anzugehen.

Zum Dritten weist der beykommende Extract aus dem Albo Studiosorum Halensium sub C.¹⁸ daß allbereit durch Gottes Gnade eine zimbliche anzahl von Studiosis alhier sich befindet und inscribiren laßen, von denen meistentheils wir nach unserm gewißen sagen müßen, daß Sie ein respectivè Christliches oder doch erbares und bescheidenes Leben führen, undt Ihre Studia wohl abwarten; Dieweil aber es der augenschein unserer Lectionum publicarum aus weist, daß zum wenigsten 150. frembde Studiosi sich alhier iezo würcklich auffhalten, und also eine gute anzahl derselben sich noch nicht inscribiren laßen, auch hiernächst Stadtkündig ist, daß etliche von denen non inscriptis alhier keine Collegia besuchen, sondern mit freßen und sauffen ein liederliches Leben führen, des nachts und tages mit schreyen, Wetzen, schändlichen Liedern, Schlägereyen und sonsten großen tumult und ungelegenheit anfangen; alß erwarten von Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Wir ebenmäßig Gnädigsten Befehl, durch was für ein mittel die Studiosi non inscripti zur inscription zubringen sind, nachdem das von mir Thomasio dieserwegen jüngsthin publicirte Programma sub D.¹⁹ nicht völlige würckung thun wollen, und wie gegen die tumultuirende Studiosos non inscriptos künfftig zu verfahren sey, damit die neüangehende Universität bey denen benachtbar-

ten örtern nicht diffamiret, und der bißhero in schwang gebliebene eüserliche Friede und ruhe nicht ferner gekräncket werde.

Endlich undt Viertens, nachdem einer von denen Studiosis inscriptis, nahmentlich Johann Adam Ellrich von Halle,²⁰ daß er sich unter dieser liederlichen Gesellschaft befinden solle, wie auch wegen andern vielfältigen unfugs bey unß denunciret worden, undt sonsten täglich zubefahren ist, daß wieder Ewrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Duell-Edict sonderlich von etlichen anderwärts sich hieher wendenden Studiosis pecciret werden möchte;²¹ gleichwohl aber Unß noch zur zeit kein locus angewiesen worden, darinnen Wir die wiederspänstigen Studiosos incarceriren könten, auch nicht ad capturam mit GerichtsDienern versehen sind; Alß gelanget Ewre Churfürstliche Durchlauchtigkeit unser unterthanigstes bitten, entweder den Amtmann zum Giebichenstein, oder dem StadtRaht alhier Gnädigst anzubefehlen, daß Sie uns auff bedurffenden fall mit Ihrem Gerichtsdienern oder Ausreütern, so oft Sie von uns darumb ersuchet werden, an die hand gehen, auch zu verwahrung der maleficanten einen beqvehmen ort, biß zu Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit fernern gnädigsten Verordnung einräumen,²² undt verharren lebenslang

Ewrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit
Unterthänigste, Gehorsambste

Joachim Just Breithaupt D. mppa

Christian Thomas D. und P. P.

M. Augustus Herman Francke Gr. et. Or. lingu. P. P. et Past. Glauch. mppia.

Halle, den 21 Maij 1692.

Beilagen:²³

A) Schreiben von Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 30.4.1692 (Abschrift)²⁴

B) Auszug aus Gottfried von Jenas Bericht an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 7.4.1691 (Abschrift)²⁵

C) Auszug aus dem Album Studiosorum Halensium mit der Zahl der eingeschriebenen Studenten²⁶ für den Zeitraum 2.7.1690–21.5.1692

D) Ein Programm von Thomasius, vermutlich: Christian Thomas/Jctus, Chur-Brandenb. Rath und Professor zu Halle publiciret Seine Sommer-Lectones, 1692. Und zwar publicè Über den Monzambano, Des Herrn von Pufendorff sein Buch De Habitu Religionis, Und des Senecae Bücher De Ira, privatim aber Über das Jus Feudale, Ingleichen den Civil- und Criminal-Process, datiert auf: Halle, 3.4.1692²⁷

¹ In diesem von den drei Professoren gemeinsam unterzeichneten Schreiben wird die maßgebliche Verfasserschaft von Thomasius u. a. dadurch deutlich, dass allein er häufiger in die Ich-Form wechselt.

- ² Das Original des Schreibens, das sich in Berliner Beständen befinden müsste, hat sich nicht erhalten. Die vorliegende, im Universitätsarchiv Halle überlieferte Fassung ist in der Handschrift des Schreibers ausgefertigt, der auch die meisten offiziellen Schreiben von Thomasius bzw. dem Professorentriumvirat Thomasius, Breithaupt und Francke zu Papier gebracht hat. Deren Unterschriften befinden sich am Ende des Briefs – möglicherweise wurden die Schriftzüge jedoch vom Schreiber nachgeahmt. In den zugehörigen Beilagen gibt es originale Ergänzungen von Thomasius' Hand, s. die Anmerkungen zu den Beilagen. Möglicherweise handelt es sich um eine Abschrift oder eine nicht abgeschickte Vorversion des Originalbriefs, den der Kurfürst – ausweislich dessen Antwort vom 20.6.1692 – tatsächlich erhalten hat.
- ³ Bis auf gelegentliche Unterschiede der Schreibweisen und bei der Interpunktion sowie einige Abschreibefehler stimmt die Abschrift mit der Vorlage überein.
- ⁴ Memorial von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 30.4.1692, Beilage zum Brief von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692.
- ⁵ Johann Friedrich Reich.
- ⁶ Ludwig Gebhardt Kraut.
- ⁷ Siehe den Brief des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 6.5.1692.
- ⁸ Siehe Gottfried von Jenas Bericht an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 30.4.1692, Beilage zum Schreiben Friedrichs III. an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 6.5.1692.
- ⁹ Zitat aus dem Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 6.5.1692 (mit geringen Textabweichungen).
- ¹⁰ Siehe Beilage A.
- ¹¹ Siehe Beilage B. Vgl. hierzu und zu Thomasius' folgenden Ausführungen auch Thomasius' Schreiben an Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause vom 11.3.1691.
- ¹² Siehe dazu das Schreiben von Thomasius an Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause vom 11.3.1691.
- ¹³ Carl Ernst Krause, Regierungsrat und Universitätskommissar.
- ¹⁴ Durch kurfürstliches Reskript vom 28.5./7.6.1691, vgl. das Memorial von Thomasius, Francke und Breithaupt an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 30.4.1692, Beilage zu Thomasius' Schreiben an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692.
- ¹⁵ Diese und die folgenden Hervorhebungen (durch Unterstreichungen) in der Vorlage.
- ¹⁶ Siehe die Beilage B zum Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 30.4.1692, das seinerseits als Beilage zum Schreiben von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692 verschickt worden war.
- ¹⁷ Gemeint ist das Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 6.5.1692 mitsamt dem beigefügten Schreiben Gottfried von Jenas vom 30.4.1692. Die früheren kurfürstlichen Reskripte vom 24.6.1691 und 27.8.1691, die Universitätsgründungserlasse, hatten zwar bereits die Namen der Kuratoren der Universität (darunter Gottfried von Jena) enthalten, deren konkrete Aufgaben waren in den Urkunden allerdings in der Tat – wie Thomasius hier moniert – sehr vage formuliert gewesen; Abdruck bei Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anl. 4, S. 356f. und Anl. 5, S. 357f.). Thomasius wusste im Übrigen von dem Unbehagen, das in höchsten Regierungskreisen, namentlich bei Eberhard von Danckelmann, gegenüber dem Universitätsgründungsreskript vom 27.8.1691 bestand, s. Thomasius' Brief an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1690.
- ¹⁸ Siehe Beilage C.
- ¹⁹ Siehe Beilage D.
- ²⁰ Student, immatrikuliert am 13.9.1691, s. Juntke (Hg.): Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Tl. 1, 1960, S. 134.

- ²¹ Zum Duellverbot vgl. Thomasius' Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8. 1690 (I).
- ²² Zur Reaktion des Kurfürsten auf diese Eingabe s. dessen Schreiben an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 20.6.1692.
- ²³ Die Beilagen A–C befinden sich wie das Hauptschreiben in der Akte Rep. 3/368 des Universitätsarchivs Halle, hier Bl. 17r–21v, und stammen ebenfalls aus der Feder von Thomasius' Schreiber. Thomasius hat zu Beilage A eine handschriftliche Korrektur hinzugefügt sowie in der Liste der hal-lischen Studenten (Beilage C, Bl. 19v–21v) eigenhändig den letzten Eintrag vom 21.5.1692 (mit drei Namen) vorgenommen.
- ²⁴ Siehe Beilage zum Schreiben von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4. 1692.
- ²⁵ Vollständig überliefert in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17447, Mappe „Einrichtung der Universität Halle“, Bl. 367r–368v bzw. 354r–355v. Vgl. zu diesem Bericht der Universitätskommissare Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause auch das Schreiben von Thomasius an von Jena und Krause vom 11.3.1691.
- ²⁶ Für den Zeitraum von 1690 bis 1692, in dem Thomasius für die Einschreibung der Studenten zuständig war, sind 118 inskribierte Studenten belegt, vgl. Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 1, 1894, S. 73, Anm. 45. Offenbar gab es daneben eine beträchtliche Anzahl nicht eingeschriebener Studenten, wie u. a. Thomasius' Erläuterungen im Brief nahelegen.
- ²⁷ Allgemein gebräuchlicher Titel: Gemischter Discours über etliche Collegia (= KTS-XI, 1701). Vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 9.4.1692.

252 Thomasius an [Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg]¹

Halle, 21. Mai 1692

Vorlage: Universitätsbibliothek Tartu, Sch 2922 (Fragment; Schreiber; Unterschrift eigenhändig)

Das vorliegende Fragment ist der Schluss eines Briefes, in dem es mit großer Wahrscheinlichkeit um den Streit über die Aufgabenbereiche und die Amtsstellungen zwischen dem Berggerichts- und zugleich Universitätssekretär Ludwig Gebhardt Kraut und dem Kanzlisten Johann Friedrich Reich ging.

Wie die überlieferte Schlusspassage nahelegt, wollte Thomasius wohl mit diesem zusätzlichen persönlichen Brief die Position unterstützen, die er bereits in dem gemeinsamen Schreiben mit seinen Kollegen Breithaupt und Francke an den Kurfürsten vom selben Tag formuliert hatte,² nämlich Reich – und nicht Kraut – weiterhin die Aufgaben des Universitätsaktuars erfüllen zu lassen.

das beyden theilen schuldige Silentium zuhalten oder was Ihnen sonstn aufgetragen worden, zuverwalten.³ Dieses sind meine unmaßgebliche erinnerungen, die ich nicht aus passion wieder den Berggerichts Secretarium Kraut, sondern bloß nach dem trieb meiner unterthänigsten Pflicht habe eröffnen sollen; alles Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gnädigsten deciso anheimstellende.

Christian Thomas mppria.
Halle den 21. Maij 1692

[Frankfurt/Oder, wahrscheinl. Anfang Juni 1692]

- ¹ Der Brief könnte allerdings – wie im Falle des Schreibens von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692 – ein an einen hohen Beamten des brandenburgischen Hofes gerichtetes Begleitschreiben zu einer beiliegenden Supplik an Kurfürst Friedrich III. gewesen sein, und zwar zur Bittschrift von Thomasius, Breithaupt und Francke an den Kurfürsten vom 21.5.1692.
- ² Siehe das Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 21.5.1692.
- ³ Gemeint sind vermutlich die beiden Kontrahenten um die Position des Universitätsaktuars Kraut und Reich.

253 Johann Christoph Becmann an Thomasius

[Frankfurt/Oder, wahrscheinl. Anfang Juni 1692]

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Becmann vom 18.6.1692 und von Becmann an Thomasius vom 6.12.1692

Becmann informiert Thomasius über das baldige Erscheinen einer gegen ihn gerichteten Schmähschrift.¹

- ¹ Es handelte sich um Siegfried Benzens „Christianus minimè Christianus, oder Das Eben-Bild Christian Thomasii“ (1692), s. die Briefe von Thomasius an Becmann vom 18.6.1692, von einem „guten Freund“ an Thomasius von Oktober 1692 und von Becmann an Thomasius vom 6.12.1692. Benzen (1648–1709), lutherischer Theologe und seit 1688 Pastor in Schenefeld im Dithmarschen hatte sich im Nachklang der Kontroverse zwischen Thomasius und dem dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius auf die Seite des Letzteren gestellt (1692). Zur Auseinandersetzung zwischen Masius und Thomasius vgl. besonders die Briefe von Thomasius an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689 und an das Oberkonsistorium Dresden vom 20.7.1689, außerdem die Darstellung bei Grunert: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004.

254 Thomasius an Johann Christoph Becmann

Halle, 18. Juni 1692

Vorlage: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Sammlung Härtel: Thomasius, Christian, o. Pag. (eigenhändig)

HochEhrwürdiger und Hochgelehrter,
Mein insonders Hochgeehrter Herr Doctor
und werthester Patron

Ich binn sehr verbunden wegen der gegebenen nachricht von dem neuen pasquill und bitte sobald alß die exemplaria überkommen mir eins davon gegen danckbare bezahlung zu übersenden.¹ Ehe ich es gesehen habe kann keine resolution faßen was zu thun sey, wenn ich es aber werde gesehen haben will so fort mit Mhhhn. Doctore communiciren. Es gehet itzo hier in gantz Halle die rede daß von denen Hen. Geheimbden

Cölln, 20. Juni 1692

Räthen zu Berlin allbereit meine demißion concipirt und nach Cleve zur unterschrifft gesendet sey.² Jedoch kömmt mir die sache in ansehen meines guten gewißens so ungläublich vor, daß ich auch dieserwegen nicht einmahl eine feder ansetzen, sondern mit der grösten standhafftigkeit erwarten werde, was Gott über mich beschloßen hat. Vestra magis quam mea interest, hanc apertissimam injuriam mihi non fieri[.] Und also stelle in Mhñ. Doctoris belieben, bey gelegenheit wegen dieser sache sich zu informiren, und darbey zu thun was er meinert für das intereße Ihrer seite dienlich zu sein. Ego me in hoc negotio geram mere paßive. Wormit ich allezeit verharre

Meines Hochgeehrten Herren Doctoris und großen Patroni

auffrichtiger diener Christian Thomas mpp.
Halle den 18. Junij 1692.

¹ Benzen: Christianus mimime Christianus, 1692, s. auch die Briefe von Becmann an Thomasius von Anfang Juni 1692 sowie vom 6.12.1692.

² Vermutlich hatte Thomasius' Befürchtung mit dem folgenden Vorfall zu tun: Thomasius hatte sich im April 1692 wegen der Besetzung der Actuars- bzw. Sekretärsstelle der hallischen Universität mit Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut, der wesentlich für die Stellenbesetzungen zuständig war, überworfen; Kraut hatte daraufhin Thomasius angedroht, sich „rächen“ zu wollen, s. Brief von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692. Auf diese kritische Situation schien auch Spener anzuspielen, als er am 16.7.1692 aus Berlin an Francke schrieb, dieser solle für seine Angelegenheiten besser auf die Mitwirkung von Thomasius verzichten, denn „wo man denselben in die sache mischet, so versichre ich, daß es nicht allein mit Herrn Krauten auß sein wird, sondern es wird auch ins gesamt allhier die sache sehr graviren: Wie dann gewiß der Mann Herr D. Thomasius allhier fast durch und durch nicht wol angesehen ist.“ Zuvor schon am 9.7.1692 schrieb Spener, Thomasius dürfe „nicht gebraucht werden, weil er extreme verhaßt“ sei. Am 17.5. hatte Spener gegenüber Francke bekannt, dass er sich in der Konfrontation zwischen Kraut und Thomasius hinter den Kulissen eingemischt und – mit Blick auf die pietistischen Interessen in Halle – die Position Krauts gestützt hatte, s. Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 116, 119 und 130.

255 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an [Christian Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke]¹

Cölln, 20. Juni 1692

Vorlage: Marienbibliothek Halle, Fasz. Ms. 50, S. 62–63 (Abschrift)²

Friderich der Dritte, Churfürst, p.

Wir haben Eüre gehorsamste relation von 21. Majj jüngsthin wohl empfangen,³ und derselben Inhalt vernommen, anlangent und des Secretarii Krauts⁴ und Canzelisten Reichs⁵ künfftige verrichtungen, dalaßen Wir es bey Unserer vorigen verordnunge bewenden,⁶ daß besagter Kraut als Secretarius Universitatis zu dem protocolliren, zeugen abhörungen, concipiren und dergleichen alleine gebrauchet, Reich aber als Canze-

list, die concepte mundiren, Nachrichten schreiben, und Acta hefften soll, allermaßen die bestellungen, so Wir ihnen ehestens ertheilen werden, solches im Munde führen und jedem was er verrichten soll, anzeigen.⁷

Wie Wir dann auch ehestens denen Curatoribus der Universität eine Instruction ertheilen, auch statuta werden publiciren laßen, wornach sich männigl. wirdt zuachten haben; Was aber die Inscriptos et non Inscriptos Studiosos aldort belanget, des halb ist albereit verordnung an Euch ergangen, welcher Ihr nach zuleben habet. Was die Captur und verwahrung der widerspänstigen und delinqvirenden Studiosorum betrifft, des halb haben Wir Eurem Vorschlage nach an den Magistrat aldort gnädigst rescribiret, und befohlen, daß derselbe auf bedürffenden fall der Universität mit denen Gerichts dienern oder Außreütern an die handt gehen, auch zur verwahrung der Maleficanten einen bequemen orth einräumen solle.⁸

Seyndt p.

Geben p. Colln p. den 20 Jun. 92.

- ¹ Auf der Abschrift sind als Adressaten lediglich „die Professores der Universität zu Halle“ angeführt; das Schreiben ist die Antwort auf den von Thomasius, Breithaupt und Francke unterzeichneten Brief an Friedrich III., s. das Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 21.5.1692.
- ² Die Vorlage liegt als Abschrift einem gleichfalls abschriftlich überlieferten Brief von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Gottfried von Jena vom 20.6.1692 bei.
- ³ Siehe das Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 21.5.1692.
- ⁴ Ludwig Gebhardt Kraut.
- ⁵ Johann Friedrich Reich.
- ⁶ Gemeint ist das kurfürstliche Reskript an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 6.5.1692.
- ⁷ Krauts Tätigkeitsbeschreibung, die bereits in Gottfried von Jenas Relation vom 30.4.1692 auftaucht (s. Beilage zum Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Breithaupt und Francke vom 6.5.1692), war später Bestandteil seiner offiziellen Bestallung zum Sekretär und Quästor der Universität (unter Beibehaltung seiner Tätigkeit als Berggerichtssekretär) vom 30.8.1692, s. GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 4, Pak. 17477, Bl. 499rv.
- ⁸ Das diesbezügliche kurfürstliche Reskript erging noch am selben Tag, dem 20.6.1692, an den Rat der Stadt Halle, s. Universitätsarchiv Halle, Rep. 27/1286, Dokument 18.

256 Thomasius an den Rat der Stadt Halle

Halle, [wahrscheinl. 6. Juli] 1692¹

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XXII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 48r–49v (Schreiber; Unterschrift eigenhändig)

WohlEdle, Veste, WohlEhrnveste, Groß- undt
Vorachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- undt Wohlweise,
Großgünstige Hochgeehrte Herren.

Es hat am 1. Julij ein Studiosus, so sich bey mir inscribiren laßen, unter andern auch gefraget, ob ich einen andern Studiosum nahments Balthasar Nauck so unpaß wäre, nicht abwesend inscribiren wolte. Nachdem ich diesem aber abschlägige Antwortt gegeben, hat sich dem folgenden tage ein anderer Studiosus ad inscriptionem angegeben, undt Balthasar Nauck genennet, auch alß ich Ihn gefragt, ob er unpaß gewesen sey? Ob er vielleicht ungelegenheit hier angefangen habe? u.s.w. undt Ihn sonsten zu einen stillen undt fleißigen Leben vermahnet, darauff bestanden, undt alß unter dem nahmen Balthasar Nauck die inscription von mir erhalten,² biß den 5. Julij sich der warhafftige Nauck bey mir angegeben, undt wegen weiß nicht was für händel bey mir wieder E. E. Hochweisen Rath alhier Schutz gesucht,³ auch mir auf ernstliches nachfragen gestanden, daß ein anderer Studiosus nahmentlich Fritsche,⁴ so bey herr Grundmannen in der Großen Ulrichs-Straße praeceptoriren soll, sich für Ihn inscribiren laßen, er aber die inscription bey sich hätte, derselben sich wieder E. E. Hochw. Rath zubedienenen.⁵ Wann dann hieraus offenbahr, daß diese Buben beyderseits ein höchststraffbares falsum begangen, undt nachdem Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Inscription der neüankommenden Studiosorum Gnadigst mir committiret,⁶ den Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gehörigen Unterthänigsten respect durch sothane Unthat freventlich verletzt, auch solcher gestalt die Inscriptio pro nulla zuhalten; maßen mir auch Naucke den Inscription Zettel albereit extradiren müßen; Alß will solches falsum ich E. WohlEdlen undt Hoch- und Wohlweisen herrl. hiermit zugebührender bestraffung denunciiren, undt dieselbe hernächst bitten, sich zuversichern, daß wie Wir Professores uns versehen, es werde E. E. Hochweiser Rath Dero Bürger, so Sie denen bey uns inscribirten Studiosis einige überlast thun solten, ernstlich bestraffen, auch diejenigen, so sich des nahmens der Studenten mißbrauchen, undt mit freßen undt sauffen, nachtturniren u.s.w. die allgemeine ruhe stören, wie bißhero löblich geschehen, in guter zucht und disciplin erhalten, undt imübrigen biß zu Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit fernerer Anordnung, da Wir deßen benöthiget wären, uns mit dienlichen Zuchtmitteln an die hand gehen;⁷ also auch Wir, undt absonderlich ich an meinem orte die bey uns inscribirte Studiosos nach allen vermögen dahin zuhalten, befließen sind, daß Sie ein stilles und friedliches Leben führen, auch sonsten nichts unterlaßen werden, wie in allewege zwischen der neüangehenden Universität und E. E. Hochw. Rath ein gutes vernehmen erhalten werden möge, maßen ich denn allzeit verharre

Ewrer WohlEdlen, Hoch- und Wohlweisen Herrlichkeiten

Dienstfertigster
 Christian Thomas, Jctus Churfl.
 Brandenb. Rath u. Prof. Publ.
 Halle den 6. Majj 1692.⁸

¹ Der Brief selbst ist versehentlich falsch auf den 6.5.1692 datiert. Das (wahrscheinlich) richtige Datum ergibt sich aus der geschilderten Chronologie des Einschreibungs Betrugs sowie aus dem Präsentationsvermerk vom 7.7.1692 (Bl. 48r).

- ² Trotz des nachfolgend geschilderten Immatrikulationsbetruges wird ein Balthasar Nauck mit Einschreibedatum vom 2.7.1692 im Matrikelverzeichnis geführt, vgl. Juntke (Hg.): Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Tl. 1, 1960, S. 309.
- ³ Nauck versuchte ganz offenbar den Status eines Studenten zu erhalten, um der akademischen Gerichtsbarkeit unterstellt zu werden und sich damit einer städtischen Strafverfolgung zu entziehen.
- ⁴ Benjamin Fritsche, vgl. dazu Thomasius' Schreiben an den Rat der Stadt Halle vom 8.7.1692. Zu ihm existiert im Matrikelverzeichnis kein Eintrag.
- ⁵ Schreibfehler in der Vorlage statt „bedienen“.
- ⁶ So das kurfürstliche Reskript vom 28.5./7.6.1691, das Thomasius' Vorschläge vom 11.3.1691, u. a. zur Inskriptionspraxis und zur Jurisdiktion gegenüber Studenten, bestätigte, vgl. Thomasius' Schreiben an Gottfried von Jena und Carl Ernst Krause vom 11.3.1691.
- ⁷ Bereits im Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 21.5.1692 (s. d. unter Punkt 4) war diese Bitte um exekutive Amtshilfe seitens der Stadt Halle ergangen, auch die Klagen über die Störungen der öffentlichen Ruhe von (vor allem nicht inskribierten) Studenten wurden dort schon geäußert.
- ⁸ Falsche Datierung, siehe dazu die einleitende Anmerkung zum Datum.

257 Benjamin Fritsche an Thomasius

[Halle, 8. Juli 1692]

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 8.7.1692

Der Student Fritsche, der wegen Betrugs bei der Inskription von Thomasius angezeigt worden war¹ und nun bei der Stadt Halle inhaftiert ist, bittet Thomasius, dass er ihn „pardoniren möchte“, um entlassen zu werden.²

¹ Zum Vorgang siehe das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 6.7.1692.

² Zum weiteren Verlauf der Angelegenheit s. das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 8.7.1692.

258 Thomasius an den Rat der Stadt Halle

Halle, 8. Juli 1692

Vorlage: Stadtarchiv Halle, Kap. XXII, Abt. D, Nr. 1, Bl. 50r–51v (Schreiber; Unterschrift eigenhändig)

Wohledle, Veste, WohlEhrnveste, Groß- und Vorachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise, Großgünstige und Hochgeehrte Herren.

Es ist mir heüte wegen des inhaftirten Studiosi Benjamin Fritschens hinterbracht worden, daß E. E. Hochweiser Rath denselben, wenn er bey mir deprecirt, und ich vor Ihme intercedirte, loßzulaßen gesonnen wäre, wie Sie mit Ihme nichts zuthun hätten, undt hat darauff besagter Fritsche, daß ich Ihn pardoniren möchte schriftlich an mich

gelangen laßen. Nachdem aber die Sache so beschaffen, daß ich besagten Fritschen nebst seinen complice¹ nicht propter delictum privatum, sondern propter crimen publicum bey E. E. Hochw. Rath denunciiret,² undt mir also nicht zustehet, dißfalls zuintercediren, vielweniger mich der Sache ferner anzunehmen, sondern dieselbe E. E. Hochw. Rath alß Ihrem Judice ordinario lediglich zuüberlaßen; Alß werden Ewre WohlEdle Hoch- und Wohlweise Herrl. schon wißen wegen deßen bestraffung sich dergestalt zubezeigen, wie Sie es gegen Gott undt Sne. Churfürstl. Durchl. zu verantwortten sich getrauen, undt bitte nur folgende puncte hierbey hochgeneigt zu erwegen, Daß /1. das delictum nur dolosa usurpatio nominis alieni, undt also ein crimen falsi sey, dadurch beyderseits delinquenten Serenissimum, die Universität, und E. E. Hochw. Rath selbst zu betriegen, und dero Jurisdiction zu eludiren getrachtet. /2. Der delinquens homo perfractae frontis, der keine Collegia hier besucht, wegen freßens, sauffens, und nachtschwärmens bey unß, sehr berühmt ist, undt der, alß ich, ehe ich E. E. Hochw. Rath Ihn übergeben, Ihme seine boßheit vorgestellt, mich mit denen hönischen Worten undt minen auff das schimpfflichste tractiret, nicht die geringste erkenntnuß seines fehlers spühren laßen, sondern imgegentheil seine unthat alß ein opus charitatis undt dolum pium vertheydigen wollen; /3. Ein exempel zu statuiren hochvonnöthen seyn will, in dem Stadt- und Landkündig, wie mit Se. Churfürstl. Durchl. Gnädigsten intention wegen aufrichtung einer Universität von vielen Leüten gespottet undt ein mährlein daraus gemachet werde, indem täglich auf allen bierbäncken neue Lügen publiciret werden, Höchstgedachte Gnädigste intention zuhindern, andere aber denen hiersichbefindenden Studiosis wiederrathen, sich inscribiren zulaßen, und die collegia zubesuchen, andere die Jugend wieder die Professores aufhezen, undt ist sonderlich zubeobachten, daß von denen sich alhier befindenden praeceptoribus die wenigste noch zur zeit Ihre Nahmen bey mir angeben,³ oder die lectiones publicas besuchen. Wannhero ich nicht zweiffeln will, es werden Ew. WohlEdl. Hoch- und Wohlwe. Herrl. sich in bestraffung dieses delicti also bezeigen, daß daraus dero Unterthänigster Eyffer für Se. Churfurstl. Durchl. Gnädigste intention zu spüren,⁴ undt uns Professoribus mit einem guten exempel vorgegangen werden möge, wie wir unß zuverhalten haben, wenn von denen unter unserer Jurisdiction sich befindenden Studiosis einer wieder E. E. Hochw. Rath auf dergleichen oder andere art sich verbrechen solte; Ich verlange denen selben nicht das geringste hierinnen vorzuschreiben, iedoch kan ich aufrichtig versichern, daß nach meiner erkenntnuß, wenn wieder E. E. Hochw. Rath einer von denen unserigen dieses delictum begangen haben solte, ich in concilio Professorio zum wenigsten auff eine Jährige relegation votiren würde, undt verharre allezeit

Ewrer WohlEdlen, Hoch- und Wohlweisen Herrligkeiten

Dienstfertigster.
 Christian Thomas mppria.
 Halle den 8. Julij 1692⁵

¹ Balthasar Nauck.

[Halle, kurz vor dem 3. September 1692]

- ² Siehe das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 6.7.1692.
- ³ Gemeint sind offenbar Hauslehrer, die den Aufenthalt in der Stadt nutzten, um selbst dort zu studieren. Zum Problem, dass sich viele der in Halle befindlichen Studenten nicht offiziell einschreiben ließen, vgl. auch das Schreiben von Thomasius, Breithaupt und Francke an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom 21.5.1692.
- ⁴ Thomasius' Forderung, ein Exempel an Fritsche zu statuieren, machte bei der Stadt offenkundig keinen besonderen Eindruck. Aus der abschließenden Aktennotiz (Adressseite, Bl. 51v) vom 11.7.1692 geht hervor, dass dieser „in Ansehung seiner Jugend, und ehrlichen Eltern“ und nach Ablegung der Versprechen künftigen Wohlverhaltens und des Verzichts auf Rache am Ankläger (Thomasius), nach fünf Tagen Haft entlassen wurde.
- ⁵ Präsentationsdatum ist der 9.7.1692, s. Bl. 50r.

259 Thomasius an August Hermann Francke

[Halle, kurz vor dem 3. September 1692]¹

Bezeugt: Schreiben von August Hermann Francke an Philipp Jacob Spener vom 3.9.1692, vollst. wiederabgedruckt u. a. in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, 2006, Nr. 48, S. 189f.

Unmittelbar nach Erscheinen der anonymen Streitschrift „Eylfertiges Bedencken über M. August Hermann Franckens/ Pastoris zu Glauche vor Halle seine Schutz-Predigt“ des hallischen Oberdiakons Albrecht Christian Rotth² teilt Thomasius Francke seine (juristische) Einschätzung dieser Publikation mit.³

- ¹ Die zeitliche Einordnung in das unmittelbare Vorfeld des Referenzbriefes Franckes an Spener vom 3.9.1692 ergibt sich aus dem darin zum Ausdruck gebrachten dringenden Handlungsbedarf. Francke legte das (nicht erhaltene) Schreiben von Thomasius seinem Brief an Spener mit der Bitte um Rücksendung bei.
- ² Rotths „Eylfertige Bedencken“, die auf den 25.7.1692 datiert waren, richteten sich gegen eine Predigt, die Francke am 3.7.1692 vor seiner Glauchaer Gemeinde gehalten und danach unter dem Titel „Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit“ in Druck gegeben hatte. Rotths Kritik, die Francke insbesondere übermäßig strenge, perfektionistische Lehren vorwarf, fiel mit dem Höhepunkt der neuerlichen Kontroverse zwischen den orthodox-lutherischen Stadtgeistlichen und den pietistischen Theologen Francke und Breithaupt zusammen. Der Konflikt konnte erst gegen Ende des Jahres durch eine Untersuchungskommission unter der Leitung von Veit Ludwig von Seckendorff (vorläufig) geschlichtet werden; vgl. Kramer: August Hermann Francke und die Hallische Geistlichkeit, 1864, S. 4f.; Peschke (Hg.): August Hermann Francke. Schriften und Predigten, Bd. 9, 1987, S. 35–77; Albrecht-Birkner/Sträter: Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke, 2011, S. 64f.; Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 196–202, 205–214; sowie die Korrespondenz zwischen Francke und Spener aus dem Zeitraum Juli bis September 1692 in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, 2006. Siehe ferner Thomasius' Briefe an Samuel von Pufendorf vom 8.11.1692 und vom 17.12.1692.
- ³ Ob Thomasius seine Meinung über Rotths Pamphlet aus eigenem Antrieb oder auf Franckes (mündliches oder schriftliches) Ersuchen hin mitgeteilt hat, ist nicht mehr feststellbar; wahrscheinlich war das Letztere der Fall, da Francke seinem Brief an Spener auch ein selbstaufgesetztes (nicht

mehr ermittelbares) Memorial in dieser Angelegenheit beilegte, das vermutlich Thomasius' Ausführungen verwertete. Francke hatte Spener zwar am 19.7.1692 versprochen, in offiziellen Angelegenheiten Thomasius wegen dessen schlechten Rufes in Berliner Regierungskreisen nicht mehr um Rat zu fragen (vgl. Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, Brief Nr. 32, S. 135), sah jedoch offenkundig kein Problem darin, Thomasius in privaten Rechtsangelegenheiten weiterhin zu konsultieren, im Übrigen auch Spener selbst nicht, vgl. dessen durch Francke übermittelte Bitte an Thomasius um ein juristisches Gutachten in Franckes Schreiben an Thomasius von Mitte März 1696.

260 Ein „guter Freund“ (I)¹ an Thomasius

Berlin, Oktober 1692

Bezeugt: GH-2-III, 1724, S. 343

Thomasius berichtet über diesen Brief im Kontext seiner Darstellung der Kontroversen mit dem dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius:

Als ich vermeinete, es würde mit der Anno 1692. publicirten Ehrenholdischen Schrifft der Streit mit Herrn Masio sich geendet haben;² schickte mir ein guter Freund aus Berlin im October des 92. Jahrs folgende Copey zu von einem Brieffe, der kurtz vorher von Franckfurth am Mayn an ihn geschrieben worden:³

Beilage:

Vorlage: GH-2-III, 1724, S. 343–344

Brief eines Ungenannten an den „guten Freund“ von Thomasius in Berlin
Frankfurt/Main, [vermutl. Anfang] Oktober 1692

P. P. Wie ich für zweyen Tagen in dem Buchladen gewesen, um zu sehen, was neues aus der Messe⁴ gebracht worden; da sahe ich ein gar schändliches gottloses Buch, welches Christianus minime Christianus, oder rechte Abbildung Christiani Thomasiai genennet ward, auch Herr D. Becmannen als ein sonderbahres Praesent dediciret von einem Manne, der sich nennet Rendesburgischen Consistorialem und Pastorem namens Benzen.⁵ Ich erschrack über diese unchristliche Schrifft und sagte zu einer gewissen Person; Mich wundert, daß man solche Bücher allhier verkaufft und ob man keine andere Materien hätte können mitbringen, da man mir geantwortet, der Buchführer hätte dieses Buch auch nicht mitgebracht, sondern etliche exemplaria wären ihnen von Hrn. Masio zugeschickt worden, daß Sie das Stück vor Einen Thaler verkauffen sollten. Nun urtheile doch ein jedweder, was vor eine Falschheit das seyn muß/ wenn Masius sich so heilig machet, und doch solche Schmähschrifften den Buchführern zu verkauffen zustellet und approbiret. Daran auch einige sich sehr geärgert. Es schrieb mir so bald ein guter Freund zu, welcher hierdurch nach Schweden gereiset: Er glaubte, daß Meister Ficfac zu Berlin seine Andacht aufn öffentlichen Marckt bey einem

[Halle], 8. November [1692]

Kohlfeuer damit bekommen werde, sonderlich wenn der Hr. D. Becmann oder Herr Thomasius darum Ansuchung thun sollten.⁶ Ja man sagte mir im Buchladen/ daß unterschiedene Dähnen, so es gesehen, geurtheilet, es wäre Masius selbst Autor; oder doch hätte er es zum wenigsten corrigiret und nothwendig approbiret, wegen des vielen Frantzösischen, welches sein Stilus wäre etc.

¹ Verlässliche Indizien, wer der „gute Freund“ war, liegen gegenwärtig nicht vor.

² Gemeint ist der von Siegfried Benzen unter dem Pseudonym Aetius Diedrich Ehrenhold veröffentlichte „Vernunft-gegründete Bericht/ Was von einem Scribenten zu halten sey/ dessen Schrifften durch den Hencker öffentlich verbrennet“ (1692). Dieses Pasquill war eine Entgegnung auf den von Thomasius unter dem Pseudonym Attila Friedrich Frommhold publizierten „Rechtsgegründete[n] Bericht/ Wie sich ein ehrlicher Scribent zu verhalten habe/ wenn eine Auswärtige Herrschafft seine sonst approbirten Schrifften durch den Hencker verbrennen zu lassen“ (1691), mit der er auf die Verbrennung seiner Bücher im März 1691 in Kopenhagen reagiert hatte. Vgl. dazu Samuel von Pufendorfs Schreiben an Thomasius vom 21.10.1691 und vom 31.10.1691. Zum „Vernunft-gegründeten Bericht“ von Benzen s. auch GH 2-III, S. 328–332.

³ Siehe Beilage.

⁴ Michaelismesse 1692.

⁵ Benzen: Christianus minimè Christianus, 1692; s. auch die Briefe von Becmann an Thomasius von Anfang Juni 1692 und von Thomasius an Becmann vom 18.6.1692. Benzen hatte seiner Schrift eine ironisch gemeinte Widmung an Johann Christoph Becmann vorangestellt, ähnlich wie es Thomasius zuvor bei der Herausgabe des Jahresbandes 1689 der „Monatsgespräche“ mit seiner Zueignung an seine Gegner, insbesondere an Masius, getan hatte. Auch der reformierte Theologe Becmann hatte in mehreren Schriften unter dem Pseudonym Hubertus Mosanus mit Masius eine heftige Kontroverse geführt, die sich insbesondere um dessen Behauptung drehte, die reformierte Religion sei potentiell obrigkeitsfeindlich, während die lutherische als einzige den Gehorsam befördere. Näheres s. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 18.5.1690 und das Schreiben vom Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 18.4.1691; vgl. zur Auseinandersetzung auch GH-2-V, 1724, S. 273ff.; Grunert: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004, S. 130–138.

⁶ Gemeint ist eine öffentliche Verbrennung der Schrift von Benzen durch den Henker (= „Meister Ficfac“, abgeleitet von „Ficfac“ für Rutenstreich), sofern Becmann oder Thomasius eine solche erwirken wollten. Tatsächlich sollte Becmann gegenüber Thomasius die Meinung vertreten, dass dies anzustreben sei, s. Becmanns Brief an Thomasius vom 6.12.1692.

261 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 8. November [1692]¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 26.11.1692

Thomasius berichtet über die vom Kurfürsten eingesetzte Kommission, die in Halle eine gründliche Untersuchung des Pietismus vornehmen und dadurch den Konflikt zwischen dessen Anhängern und Gegnern entschärfen soll. Vorsitzender der Kommission ist Veit Ludwig von Seckendorff,² der wenige Monate zuvor am 30.8./9.9.1692 zum Kanzler der Universität ernannt worden war.³

Thomasius gibt zu erkennen, dass sein Verhältnis zu Samuel Stryck, der seit dem Sommer des Jahres gemeinsam mit Seckendorff die Universität führt, angespannt ist.⁴ Die Konfrontation ist dabei eine indirekte: Thomasius berichtet von dem Wittenberger Juristen Friedrich August Lüdecke, der in einer Programmankündigung zu einer Disputierübung Thomasius' Bemerkungen über die Überflüssigkeit des römischen Rechts zurückgewiesen hatte.⁵ Thomasius geht – wie manche andere Zeitgenossen auch – davon aus, dass Lüdecke sein Programm auf Veranlassung oder in Absprache mit Stryck, dem früheren Ordinarius der Juristischen Fakultät an der Universität Wittenberg, geschrieben hat.⁶

Thomasius spricht darüber hinaus seine Kontroverse mit dem Hauptpastor der Hamburger Jakobikirche Johann Friedrich Mayer an, der ihn der unangemessenen Einmischung in seine Auseinandersetzung mit Philipp Jacob Spener um den Hamburger Religionseid⁷ beschuldigt hatte,⁸ woraufhin ein Schlagabtausch von wechselseitigen Beschuldigungen und offenen Briefen einsetzte.⁹

Zuletzt kündigt Thomasius einen selbstkritischen Traktat über die satirische Schreibart sowie für den Anfang des folgenden Jahres den Start seines nächsten Zeitschriftenprojekts an. Beim Letzteren handelt es sich um die „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ und ihr deutschsprachiges Pendant „Historie Der Weißheit und Thorheit“. Ein kurzes Programm, in dem das Vorhaben vorgestellt wird, legt Thomasius dem Schreiben bei.¹⁰

Beilagen:

[1] Christiani Thomasii, Icti, Consilarii Elector. Brandenb. Et Professoris Publici. Vindiciae Solidae Sed Modestae Corollarii Non Ita Pridem Publice Propositi, De Exiguo Pandectarum usu in Foris Germaniae: adversus obiectiones & contumelias Programmatis cuiusdam Wittebergensis, Ad Auditores Suos Dilectissimos. Adjectum est ob affinitatem argumenti Programma Anno M DC XCI. publicatum De Causis Inutilium Doctrinarum in studio Jurisprudentiae, Halle 1692¹¹

[2] Christian Thomasens/ Icti, Chur-Brandenburgischen Raths und Professoris Publici zu Halle/ Weitere Erleuterung durch unterschiedene Exempel des ohnlängst gethanen Vorschlags wegen der neuen Wissenschaft/ Anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen: Auff Anleitung der nöthigen und gründlichen Beantwortung derer vielfältigen und über drey Jahr hero continuirten Zunöthigungen Hr. M. W. E. Tenzels publiciret, und S. T. Herrn D. Johann Friedrich Meyern/ weitberühmten Theologo &c. &c. &c. Zur Danck-sagung/ für die in seinem Mißbrauch der Freyheit der Gläubigen zugefügten harten Schmä- und Lästerungen zugeeignet, Halle 1692¹²

[3] Herr D. Johann Friedrich Mäyers/ D. P. P. und Königlichen Schwedischen Ober-Kirchen-Raths/ Schändliche Prostitution seines Ehrlichen Namens/ in den Augen der gantzen erbaren Welt/ Durch Publication Eines offenbahren Pasqvills; Allen Ehrliebenden Gemüthern Durch kurtze Anmerckungen über besagten Pasqvill bescheiden vorgestellet Von Christian Thomas/ Jcto, Chur-Fürstl. Brandenb. Raht und Prof. Publ. zu Halle (21.10.1692), [Halle 1692]¹³

[4] Christian Thomas/ Jctus, Chur Brandenburgischer Rath und Professor Publicus zu Halle/ eröffnet Allen Weißheitliebenden in Teutschland Sein Vorhaben/ Künfftiges Jahr/ geliebts GOTT/ Observationes promiscuas, Die Kirchen-Historie, und Historiam Philosophicam, wie auch sonsten allerhand Erfindungen neuer Warheiten/ und Entdeckungen gemeiner Irrthümer betreffende/ zu publicieren (30.9.1692), [Halle 1692]¹⁴

¹ In Pufendorfs Antwortschreiben ist die Jahreszahl ausgerissen; das Jahr 1692 ergibt sich jedoch eindeutig aus dem Briefinhalt.

² Seckendorff war schon zur Jahreswende 1691/1692 mit der antipietistischen Stimmung in Halle befasst gewesen, als er mit einer allerdings anonymen Replik auf die antipietistischen Schriften des hallischen Oberdiakons Albrecht Christian Roth geantwortet hatte, vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.12.1691. Im Juli 1692 war dann in Halle auf kurfürstlichen Befehl hin eine erste Kommission gebildet worden, der Seckendorff ebenfalls angehört hatte und die das angespannte Verhältnis zwischen August Hermann Francke und den nichtpietistischen Mitgliedern seiner Pfarre in Glaucha gütlich regeln sollte. Der Auftrag war am 6./16.9.1692 ausgeweitet worden: Ein neuer Ausschuss, nun unter Seckendorffs Leitung, hatte die Aktivitäten und Lehren der hallischen Pietisten zu prüfen und eine Beilegung der Konflikte zwischen diesen und den nichtpietistischen Geistlichen bzw. Gläubigen herbeizuführen. Die Kommission nahm am 18.11. ihre Arbeit auf; vgl. Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 58–65; Deppermann: Der halesche Pietismus, 1961, S. 75–82; Mori: Begeisterung und Ernüchterung, 2004, S. 204–206; Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 196–202, 205–214.

³ Siehe den Abdruck der Bestallungsurkunde in: Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, 1894, Tl. 2, Anlage 6, S. 360f. Die kurfürstliche Anfrage hatte Seckendorff Ende Mai 1692 erhalten; offiziell trat er sein Amt am 13.10.1692 an, s. Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 58.

⁴ Wie Seckendorff hatte auch Samuel Stryck seine Bestallung am 30.8./9.9.1692 erhalten; als „Professor iuris primarius & ordinarius“ und „Director bey der Universität“ war er damit an Thomasius vorbei an die Spitze des Lehrbetriebs gesetzt worden. Bei Strycks Berufung nach Halle hatte eine Rolle gespielt, dass mit ihm als einem allgemein hochangesehenen Juristen, der vor allem im Reichsrecht bewandert war, das Renommee der im Aufbau befindlichen Universität befördert werden sollte, wie es explizit in seiner Bestallungsurkunde hieß, s. Ludewig: Historie der Friedrichs-Universität, 1734, S. 49(*), Anm. 174; Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 171f. Um Stryck für Halle zu gewinnen, wurde ihm neben den genannten Titeln der Rang eines Geheimen Rats verliehen. Das Amt des Akademiedirektors war in seiner Funktionsbestimmung zwar nur vage gehalten, aber mit dem stattlichen Gehalt von 1200 Reichstalern verbunden; Thomasius erhielt hingegen nur 500 Reichstaler. Die Idee, einen „Director Academiae“ an die Spitze der Universität zu setzen, hatte zwei Jahre zuvor bereits Thomasius formuliert und sich dabei selbst als Kandidaten ins Spiel gebracht, s. seine „Unterthänigsten Vorschläge“ vom 26.8.1690, Beilage D) zu Thomasius’ Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I).

⁵ Friedrich August Lüdecke: Lectori Benevolo S. P. D. Fried. Augustus Luedecke, J. U. D. & Curiae Elect. Advoc. Ordin., Wittenberg [1692]. Der aus Halle stammende promovierte Jurist und kurfürstliche Hofgerichtsadvokat zu Wittenberg Lüdecke (1668–1694) hatte in dieser auf den 29.9. datierten und als ein Lob des römischen Rechts konzipierten Programmankündigung – ohne Namensnennung – die Behauptung von Thomasius beanstandet, dass das Justinianische Recht in der deutschen Gerichtspraxis kaum noch eine Rolle spiele, nicht einmal der zehnte Teil der Pandekten sei überhaupt noch in Gebrauch, s. Thomasius’ „Corollarium“ Nr. 1 zur Disputation „De Constantia et Inconstantia, Ad Regulas Rectae Rationis et Mentem Senecae Conscriptam“ (datiert auf den 2.9.1692), S. 56. Ähnlich schon in Thomasius’ „Discursus de causis inutilium doctrinarum in Stu-

dio Jurisprudentiae“ (Halle, 13.9.1691), wieder abgedruckt als Anhang zu ders.: *Vindiciae solidae*, 1692, o. Pag., sowie in: ders.: PT-IX, 1724, dort S. 140. Siehe Beilage [1].

⁶ Lüdecke hatte sich zur Rechtfertigung seiner Kritik an Thomasius sehr exponiert auf Stryck und dessen 1690 erschienenen Hauptwerk „*Specimen Usus Moderni Pandectarum*“ gestützt. Thomasius seinerseits versuchte die unmittelbare Konfrontation mit Stryck zu vermeiden, indem er sich in seiner Erwiderung überzeugt gab, dass ein so herausragender Mann wie Stryck ein solches Programm wie das von Lüdecke vor der Drucklegung nicht gesehen, geschweige denn gutgeheißen haben könne (Thomasius: *Vindiciae solidae*, 1692, o. Pag., wieder abgedruckt in: PT-X, 1724, S. 197). Bei seiner Widerlegung berief sich Thomasius ebenfalls auf Stryck. Stryck galt zwar als hervorragender Spezialist für römisches Recht, namentlich der Pandekten, befürwortete allerdings durchaus wie Thomasius die Hinzuziehung germanischer Rechtsquellen sowie die stärkere Praxisorientierung der universitären Rechtslehre. Im Übrigen bestritt Stryck, von Thomasius direkt darauf angesprochen, Lüdeckes Arbeit gefördert oder gebilligt zu haben, vgl. ebd., S. 222.

⁷ Am 14.3.1690 hatte das orthodox-lutherisch besetzte Predigerministerium zu Hamburg beschlossen, die Geistlichen der Stadt durch einen eigens formulierten Religionseid auf eine orthodoxe Linie festzulegen. Diese Maßnahme zielte vor allem auf die drei pietistischen Prediger in Hamburg. In den folgenden Auseinandersetzungen zwischen Pietisten und orthodoxen Lutheranern sowie zwischen dem Rat der Stadt und der Geistlichkeit wurden von außerhalb Gutachten eingeholt, darunter auch eines von Philipp Jacob Spener. Dessen „*Erfordertes Theologisches Bedencken*“ von 1690 führte speziell zu einer publizistischen Kontroverse mit dem Pietistengegner Johann Friedrich Mayer, die bis 1696 anhielt; vgl. dazu Brecht: *Philipp Jakob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen*, 1993, S. 278–389; Krauter-Dierolf: *Die Eschatologie Philipp Jakob Speners*, 2005, S. 94–120.

⁸ Mayer war in einer seiner gegen Spener gerichteten Kontroversschriften (*Mißbrauch der Freiheit der Gläubigen zum Deckel der Bosheit*, 1692, S. 15–17) auf einen anonymen, in satirischem Tonfall gehaltenen offenen Brief zu sprechen gekommen, den ein fingierter orthodoxer „Ampts-Bruder“ an Mayer adressiert hatte: „Eines sehr berühmten reinen Theologi zu N. Send-Schreiben/ An den Vortrefflichen Autorem, Der im Namen E. E. Ministerii zu Hamburg Verfertigten Beantwortung/ Auff Herrn D. Speners Theologisches Bedencken/ über etliche Fragen“ (1691). Als Verfasser nannte Mayer einen „Rath“, dem er, Mayer, zeit seines Lebens „mit nichts beleydiget/ sondern alle Liebe/ so viel mir immer möglich gewesen/ erzeiget“, der aber als ein „Calumniante“ bekannt sei, dessen „Schriften um ihrer Ehrendiebereyen willen schon unter des Scharff-Richters Händen und auff dem Scheiterhauffen gewesen“ seien.

⁹ Thomasius sah Mayers Anspielungen als eindeutig auf sich gemünzt an; in einer an Mayer adressierten „Zuschrift“ vom 28.9.1692, die er seinem Buch „*Weitere Erleuterung*“ (1692) voranstellte, wies er die Autorschaft für das „Send-Schreiben“ scharf zurück (S. 4f. der „Zuschrift“), holte vielmehr zum Gegenschlag aus und beschuldigte Mayer, sich hinter dem Pseudonym Nicolai De Pio Zelo zu verbergen und unter diesem Namen bereits in einer Schrift mit dem Titel „*Wolgemeinte Abfertigung*“ (1692) ihn, Thomasius, als Urheber des besagten „Send-Schreibens“ bezichtigt zu haben (S. 6–10; vgl. De Pio Zelo: *Wolgemeinte Abfertigung*, S. 5f.). Genüsslich erinnerte Thomasius daran, dass Mayer, als er ihn zwei Jahre zuvor in Hamburg besucht habe, noch sehr gegen seine orthodox-lutherischen Amtsbrüder gelästert habe (S. 16f.). Der Streit ging rasch in eine neue Runde, nun unter den vollen Namen der beiden Kontrahenten: Mayer konterte am 11.10. mit einem offenen Brief (*Der Sich Selbst verurtheilende Christian Thomasius*, 1692), und gab sich verwundert, dass Thomasius glaube, sich in den doch sehr allgemeinen Bezeichnungen „Calumniante“ und „Ehrendieb“ wiederfinden zu müssen; Thomasius reagierte zehn Tage später, am 21.10. mit einer Satz-für-Satz-Widerlegung unter dem Titel „*Johann Friedrich Mäyers [...] Schändliche Prostitution seines Ehrlichen Nahmens*“, 1692, s. Beilage [3].

¹⁰ Siehe Beilage [4]. Vgl. dazu auch Pufendorfs Antwortschreiben an Thomasius vom 26.11.1692.

Berlin, 26. November [1692]

- ¹¹ Es ist denkbar, dass Thomasius neben dieser Erwiderung auf Lüdeckes Zurückweisung seiner Kritik am römischen Recht auch die Dissertation „De Constantia Et Inconstantia, Ad Regulas Rectae Rationis Et Mentem Senecae Conscriptam“ (1692) mitgeschickt hat, die der Anlass für Lüdeckes Einlassungen gewesen war. Respondent der Disputation war Emilius Marius Albert von Freyberg (geb. 1671), der Sohn des mit Thomasius gut bekannten anhaltinischen Landeshauptmannes Wilhelm Heinrich von Freyberg; vgl. auch dessen Schreiben an Thomasius vom 23.1.1693.
- ¹² Vgl. zu dieser Publikation, die weniger die im Titel angekündigte Fortsetzung der Schrift „Die neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchstnötigen Wissenschaft/ Das Verborgene des Hertzens anderer Menschen auch wider ihren Willen aus der täglichen Conversation zuerkennen“ von Ende 1691 war als vielmehr eine Abrechnung von Thomasius mit seinen Gegnern Mayer und Tentzel; vgl. auch das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 27.2.1692.
- ¹³ Wieder abgedruckt in: KTS-XII, 1701, S. 507–546. Es ist Pufendorfs Antwortschreiben nicht eindeutig zu entnehmen, welche der beiden Gegenschriften auf Johann Friedrich Mayer Thomasius an Pufendorf geschickt hat; wahrscheinlich waren es beide.
- ¹⁴ Wieder abgedruckt in: Thomasius (Hg.): Historie Der Weißheit und Thorheit, 1693, Teil 1, S. (4)–(16).

262 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 26. November [1692]

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXXI, S. 67–70;

Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 223, S. 348–350

Berlin d. 26 Nov. [92]¹

WohlEdler und Hochgelahrter

Mein insonders hochgehrter Herr und Gönner,

Deßen angenehmes von 8. Nov. nebst den beygefügtten tractaten habe ich wohl erhalten, und bin Mhh. sehr dafür obligiret.² Es ist freylich eine wunderliche conjunctio Planetarum zu Halle, und glaube ich, daß auch der h. Schurtzfleisch noch dazu kommen wird.³ So bald ich vernommen, daß der h. Stryck nach Halle kommen würde, habe ich eine collision mit Mhh. u. ihn gefürchtet, worvon auch vorlängst h. L. Rechenberg geschrieben.⁴ Denn es scheinet wohl, daß er in der Jurisprudenz ein monopolium haben wolle. Er will auch, daß niemand etwas in jure reformiren soll weswegen er auch seinen successorem zu Frankfurt h. Cocceium angepacket.⁵ Der autor des wittenbergischen programmatis ist wohl ein elender socius, der auch einen härtern product verdiente.⁶ Mhh. hat nicht umbhin gekont doctor Meyern also zubegegnen, wie geschehen.⁷ Es waren heute 2. studiosi bey mir, so itzt von Hamburg kahmen, die zuberichten wusten, daß er dorten eine eigene predigt davon gehalten, wie er von Mhh. Rath so greulich were tractirt worden, welches er so miserabiliter ausgefuhret, daß die alten weiber rotz und waßer geweinet. Fur weniger zeit ist Masius bey ihm in Hamburg gewesen, und wird wohl Mhh. das meiste subject von ihren discursen gewesen seyn.⁸ Er hat ihn angemuthet an dr. Lassenij stelle zu Coppenhagen Professor und Teutscher pastor zuwerden.⁹ Es soll auch dr. Meyer bereits eine antwort unter der pre-

Berlin, 26. November [1692]

ße haben wieder h. dr. Speners letztes scriptum.¹⁰ Daß Mhh. Rath die Satyrische schreibart einstellen will, kan ich nicht improbiren: Ich wolte aber doch nicht rathen, daß Er eben expresso scripto solche selbst verdammen solte.¹¹ Zum wenigsten kan ich die ursach einer solchen palinodie¹² nicht absehen. Mhh. institutum circa historiam ecclesiasticam et literariam finde ich sehr gut und nützlich, und verlanget mich ein specimen davon zusehen;¹³ nur bin ich bange, man werde nicht genugsame information von allen selbigen priesterlichen und professorischen intriguen bekommen können.¹⁴ Denn diese werden auch einen guten theil von selbiger historia ausmachen – gleich wie in der that historia civilis meists daraus bestehet, wie man die fourberie anbringt, oder eludiret: welches doch daß es in lucem protrahiret werde ich so nützlich achte, als die beutelschneider historie, damit man den beutel wohl lerne verwahren, wenn man auf der meße, oder auf der reyse, und in wirtzheusern ist. In summa, alles ist gut und nützlich, was die leute detrompiren und deniajsiren kan.¹⁵ Wenn aus Halle etwas regulieres und rechtschaffenes wird, so mag man es unter die notabilia huius seculi mit rechnen. Man wird nun sehen, was die itzo daselbst sich befindende commission ausrichten wird, und ob sie capabel seyn wird, die wunderlichen köpfe zu rechte zubringen.¹⁶ Wenn dr. Carpoz¹⁷ nicht so viel proben von seiner unsinnigkeit bereits abgeleget, so hette man sich zu todtte können wundern, daß er mit den Nicolaiten auf die Cantzel gelauffen.¹⁸ In allen dieser leute actionen siehet man einen blinden impetum, u. daß sie propriissime loquendo mit der leimstange lauffen.¹⁹ Wenn Mhh. Rath einmahl eine müßige stunde hat, so bitte mir die freundschaft zuerweisen, und doch eigentlich zuberichten, wie dort ihr wesen stehet, und wie es doch eigentlich aussiehet, auch was die commission aldar befunden, und ob der h. von Seckendorf etwas gutes aldar schafft, idque sub fide silentij.²⁰ Sonsten haben alle solche neue wercke anfangs ihre schwerigkeiten und wunderliche avanturen, und bin ich auch bei einem solchen dinge gewesen, da ich bald were ins getrenge kommen.²¹ Die rechte methode ist sonsten, 1. schafft gnugsame mittel an hand; 2. macht gute disposition und anstalt, u. 3. vociret gute außerlesene leute. Ob das bey Halle so ist in achte genommen worden ego nescio, nec ego curo. Ich verbleibe lebenslang

Meineshochgeehrten Herrn Raths

ergebenster diener
Samuel von Pufendorf.

Ich habe nun Sr. Churf. durchl. meine historiam Friderici Wilhelmi praesentiret, so bestehet in XIX büchern, und 1150 bogen von meiner schrifft. Denen h. von Meinders und von Fuchs ist committiret ieder die helffte durchzusehen, welches mir zu meiner sicherheit sehr dienlich ist. Denn nach dem darf mir niemand zureden, wo iemand etwas darin verdröß.²² Ich hoffe auch bald mit dem verleger klar zu werden. Aber für Ostern geliebts Gott werden wir wohl schwerlich mit dem drucken anheben können, weil das pappier so ubel zu bekommen, da es doch so viel Lumpen giebt.²³

- ¹ Rechte obere Ecke abgerissen; nachträglich wurde in anderer Tinte „92.“ daruntergeschrieben. Die Korrektheit der Jahreszahl ergibt sich aus dem Inhalt des Briefs.
- ² Siehe das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 und die zugehörigen Beilagen.
- ³ Conrad Samuel Schurzfleisch, Professor für Geschichte und Poesie an der Universität Wittenberg, wurde am 30.8./9.9.1692 von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg als „professor historicarum & eloquentiae“ der Universität Halle bestellt, s. die Urkunde bei Ludewig: *Historie der Friedrichs-Universität, 1734*, S. 55, Anm. 183(*). Schurzfleisch nahm die Stelle zunächst auch an, blieb dann jedoch vor allem deshalb in Wittenberg, weil ihm die Bedingungen in Halle nicht attraktiv genug erschienen, ebd., S. 55f.; vgl. auch Taatz-Jacobi: *Erwünschte Harmonie*, 2014, S. 174f. Schurzfleisch galt als sehr gelehrter Polyhistor, war aber auch nicht ganz unumstritten. Ende der 1660er Jahre hatte er unter dem Pseudonym „Sarckmasius“ gegen Pufendorfs „Monzambano“ geschrieben und vor allem dessen satirische Schreibart moniert, vgl. Palladini: *Discussioni*, 1978, S. 90–99.
- ⁴ Das genannte Schreiben an Adam Rechenberg hat sich laut Döring nicht erhalten, s. Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, S. 350, Anm. 2.
- ⁵ Der Jurist Heinrich Cocceji (1644–1719), der einst in Heidelberg Pufendorfs Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht übernommen hatte, war seit 1690 nach Samuel Strycks Wechsel nach Wittenberg dessen Nachfolger in Frankfurt/O. Auf welche konkreten Unstimmigkeiten sich Pufendorfs Bemerkung bezieht, ist unklar.
- ⁶ Thomasius' Schrift „*Vindiciae Solidae*“ (1692) richtete sich gegen die Programmankündigung des Wittenberger Juristen Friedrich August Lüdecke „*Lectori Benevolo S. P. D. Fried. Augustus Luedecke, J. U. D. & Curiae Elect. Advoc. Ordin.*“ (datiert auf den 29.9.1692). Zu Thomasius' Kontroverse mit dem Wittenberger Juristen, hinter dessen Angriffen Thomasius Samuel Stryck vermutete, vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692. Zu Lüdeckes Absicht, wiederum auf Thomasius' Gegendarstellung zu reagieren, s. den Brief von Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius vom 23.1.1693.
- ⁷ Siehe die Beilagen [2] und [3] zum Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692. Der Konflikt zwischen dem orthodox-lutherischen Pietistengegner Johann Friedrich Mayer zu Hamburg und Thomasius war ein Nebengefecht der Kontroverse zwischen Mayer und Spener, die sich entwickelt hatte, nachdem sich der Letztere 1691 in einem Gutachten gegen den Religionseid des Hamburger Predigerministeriums ausgesprochen hatte.
- ⁸ Der dänische Hofprediger und Theologieprofessor in Kopenhagen Hector Gottfried Masius und Thomasius waren von Anfang 1689 bis Herbst 1691 in einen heftigen publizistischen Schlagabtausch mit juristischen und diplomatischen Konsequenzen verwickelt gewesen; vgl. dazu – als Eckpunkte – die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 22.12.1688 und an den kurfürstlich-brandenburgischen Hof von Ende Juni 1691.
- ⁹ Johannes Lassenius (1636–1692), orthodox-lutherischer Pastor der deutschen St.-Petri-Gemeinde in Kopenhagen und Theologieprofessor an der dortigen Universität, war Ende August 1692 gestorben.
- ¹⁰ Spener hatte zuletzt auf Mayers „*Mißbrauch der Freyheit Der Glaubigen/ zum Deckel der Boßheit*“ mit dem Buch „*Sieg der Wahrheit und der Unschuld*“ (beide 1692) geantwortet. Mayers Absicht, eine Gegenschrift zu Speners „*Sieg der Wahrheit und der Unschuld*“ folgen zu lassen, verzögerte sich bis zur Ostermesse 1696; das Buch kam unter dem Titel „*Herr D. Spener wo ist sein Sieg?*“ heraus und war als monatliches Periodikum konzipiert, von dem insgesamt drei Fortsetzungen im Selbstverlag erschienen, s. hierzu Krauter-Dierolf: *Die Eschatologie Philipp Jakob Speners*, 2005, S. 97f., 104f.
- ¹¹ Zu diesem selbstkritischen Traktat über die Satire vgl. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 17.5.1693 und von Pufendorf an Thomasius vom 20.5.1693. Thomasius hatte sich nach seinen Erfahrungen mit den „*Monatsgesprächen*“ mehrfach dazu geäußert, seine „*satirische Schreibart*“ aufgeben zu wollen, so zuletzt im Anhang „*Beschluß und Abdanckung des Autoris*“ des Jahresban-

des 1689 der „Monatsgespräche“, der Anfang 1691 erschien. Dort hatte Thomasius angekündigt, dass er für die nähere Zukunft eine neues, aber nicht satirisches Periodikum plane (S. 1160f.); gemeint waren die „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ sowie die „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“, auf die Pufendorf im Folgenden zu sprechen kommt.

¹² „Palinodie“ = feierlich-poetischer Widerruf eines Schmähdgedichts.

¹³ Offenbar hatte Thomasius mit seinem Schreiben vom 8.11.1692 die kurze programmatische Projektvorstellung „*Observationes promiscuae, Die Kirchen-Historie, und Historiam Philosophicam*, wie auch sonsten allerhand Erfindungen neuer Warheiten/ und Entdeckungen gemeiner Irrthümer betreffende“ (vom 30.9.1692) mitgeschickt. Die angekündigte Reihe erschien von Januar 1693 an in vierteljährlich zusammengefassten Monatslieferungen. Zu den ersten Plänen vgl. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 22.12.1688 und von Pufendorf an Thomasius vom 30.12.1688.

¹⁴ Thomasius hatte die Leser aufgefordert, für die künftige Reihe Fundstücke und eigene Kommentierungen einzusenden, s. Thomasius: *Observationes promiscuae*, wieder abgedruckt in: ders. (Hg.): *Historie Der Weißheit und Thorheit*, Tl. 1, S. (12); vgl. auch das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.5.1693.

¹⁵ Thomasius' Editions- und Kommentierungsprojekt der „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ sowie der parallelen Ausgabe „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“ hatte zum Ziel, bei den Lesern ein kritisches Urteilsvermögen heranzubilden und sie zu befähigen, das Gute und das Schlechte in der Kirchengeschichte wie auch der (heidnischen) Philosophie zu erkennen und voneinander zu scheiden.

¹⁶ Es handelt sich hierbei um die Schlichtungskommission, die unter dem Vorsitz des Universitätskanzlers Veit Ludwig von Seckendorff die antipietistischen Unruhen in Halle untersuchen sollte, vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692.

¹⁷ Verballhornung des Namens von Johann Benedict Carpzov, dem orthodox-lutherischen Leipziger Theologen, mit dem Thomasius und Pufendorf in den vorangegangenen Jahren schon manche Auseinandersetzung gehabt hatten.

¹⁸ In der gegen Friedrich August Lüdecke gerichteten Verteidigungsschrift „*Vindiciae solidae*“ war Thomasius auch kurz auf neuerliche Beleidigungen durch Carpzov eingegangen. Der hatte in aller Öffentlichkeit Thomasius als Nikolaiten beschimpft, weil er aus den Thesen 41 und 42 von Thomasius' Disputation „*De Constantia*“ eine Rechtfertigung der Gemeinschaft nikolaitischer Frauen herausgelesen hatte (die Nikolaiten waren eine häretische, sexuell freizügige frühchristliche Sekte, die erstmals in der Apokalypse erwähnt wird), s. Thomasius „*Vindiciae solidae*“, 1692, o. Pag., wieder abgedruckt in: PT-X, 1724, S. 152–156. Im konkreten Briefkontext kommt dem Begriff noch eine weitere Bedeutungsebene zu: „Nicolaiten“ könnte als Synonym für die Parteigänger Johann Friedrich Mayers stehen, der – nach Thomasius' Überzeugung – das Pseudonym Nicolai de Pio Zelo benutzte, vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692. Mayer und Carpzov standen zu jener Zeit mit Blick auf ihren gemeinsamen Kampf gegen den Pietismus wie auch gegen Thomasius in einem engen wechselseitigen Austausch, vgl. Döring: *Die Stellung der Universität Leipzig*, 2009, S. 73.

¹⁹ „mit der leimstange lauffen“ = närrisch sein.

²⁰ In Halberstadt hatte Seckendorff bereits im Mai 1692 eine ganz ähnliche Kommission zur Beilegung der Differenzen zwischen Pietisten und ihren Gegnern geleitet und einen Vergleich zwischen den Parteien erreicht; der Frieden war allerdings nicht von langer Dauer geblieben, s. Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 47–57. Zum Ausgang der Kommissionsarbeit in Halle s. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 17.12.1692.

²¹ Als Pufendorf 1670 seine Professur für Natur- und Völkerrecht im schwedischen Lund antrat, war die dortige Universität gerade erst vier Jahre zuvor gegründet und 1668 offiziell eröffnet worden.

²² Pufendorfs „*Commentariorum de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici libri 19*“ standen kurz vor der Drucklegung, mussten allerdings wegen der politischen Brisanz des Materials zuvor noch eine Prüfungskommission passieren, die aus den Staatsministern Franz von

Meinders, Paul von Fuchs und Ezechiel von Spanheim bestand, s. dazu Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 350, Anm. 13.

- ²³ Pufendorf verhandelte zu diesem Zeitpunkt mit dem Verleger Jeremias Schrey in Frankfurt/O., wie aus seinem Schreiben an Rechenberg vom 20.7.1692 hervorgeht. Neben Schrey hatte Pufendorf aber noch andere Verleger ins Auge gefasst, so sollte Rechenberg etwa bei Gleditsch in Leipzig vorfühlen, s. Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 345. Das 19-bändige Werk erschien ein Jahr nach Pufendorfs Tod tatsächlich in Berlin bei Jeremias Schrey (und Heinrich Johannes Meyers Erben).

263 Thomasius an Johann Burchard May¹

[Halle, Ende 1692]²

Bezeugt: Brief von May an Thomasius vom 17.4.1693

Worum es Thomasius im Einzelnen in diesem Schreiben geht, lässt sich Mays Antwort vom 17.4.1693 nicht entnehmen; ein kleines Postskriptum deutet allerdings darauf hin, dass sich Thomasius in diesem Brief (auch) für seinen ehemaligen Studenten Georg Friedrich von Forstner verwendet.³

- ¹ Der Historiograf Johann Burchard May (1652–1726) war bis August 1689 in Durlach als markgräflicher Hofbibliothekar und Professor für Eloquenz am dortigen Gymnasium Illustre tätig gewesen, bis die Franzosen die Stadt verwüsteten und der Lehrbetrieb eingestellt wurde. May hielt sich daraufhin noch einige Zeit in Süddeutschland auf, ehe er 1692 den Ruf auf die Professur für Rhetorik und Geschichte an der Universität Kiel erhielt.
- ² Die Datierung wurde im Hinblick auf den Umstand vorgenommen, dass May seine Professur in Kiel Anfang 1693 antrat, er Thomasius' Schreiben aber offenbar noch vorher in Stuttgart empfangen hatte.
- ³ Vgl. dazu Mays Antwortschreiben an Thomasius vom 17.4.1693 sowie besonders den Brief von Georg Friedrich von Forstner an Thomasius vom 24.5.1693.

264 Johann Christoph Becmann an Thomasius

Frankfurt [an der Oder], 6. Dezember 1692

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 46r–47v (eigenhändig)

HochEdler, HochGelarhter,

HochgeEhrtester herr Doctor, schre wehrter Freund und Gönner, Es wird wohl fast ein halbes Jahr sein, da Ich Ihm post gegeben von einem schändlichen buch wieder denselben Christianus minime Christianus u.s.w. genannt,¹ und habe zwar seit dem viele Fleiß angewandt dessen mächtig zu werden, aber weil mein bester Correspondent todes schon umb Johannis verblichen, so ist die Sache ins stecken gerahten, biß Ich endlich gestern dieselbe überkommen, in welchem Ich zwar mich hier und dar auch mitgenommen, Mhherrn Doctorem aber zuzorderst höchst geschimpfet sehe: der Autor

nennet Sich zwar Sigfried Bentz, es gebens aber alle umbstände das es Masius selbst sei, wird auch kein andern davor gehalten.² Daferne nun Mhherr Doctor solches noch nicht haben solte, so bitte mier es cito zu avisiren, so will ein Exemplar davon übersenden,³ zugleich auch meine Gedancken dahin richten, das diese Schrift verbrannt werde 1. weil es Mhherrn Doctori wiederfahren worauf der Autor f. 104. 105. etc. seher pochet. 2. damit wo in andere Sich gelüsten lassen Sich in dieße Controversie einzulassen, Sie dadurch abgeschreckt werden: Ob es zum effect kommen werde, muß man der zeit anheim stellen, insonderheit wen Ich einen und andern, wiewohl hierher nicht gehörigen umstand considerire, dennoch will mich bemühen so viel möglich dazu zugelangen, wen Ich mit Mhherrn Doctore genugsam werde conferiret haben.⁴ So viele kan doch auch versichern, das vornehme Leute zu Copenhagen dieses buch selbst henkermässig gehalten.⁵

Erwarte demnach Mhherrn Doctoris beliebige antwort. Inzwischen nächst Ergebung in Gottes Gnadenschutz verharrende

Meines HochgeEhrtesten herrn Doctoris und wehrten Gönners

Dienstbereitwilligster

BeckmanD.

Frft. den 6 Decembr. 1692.

¹ Siehe Becmanns Brief an Thomasius von Anfang Juni 1692.

² Benzen: *Christianus minimè Christianus*, 1692. Tatsächlich war Benzen kein Pseudonym für Masius, sondern eine reale Person. Thomasius war dies bekannt, allerdings hatte er gerüchteweise gehört, dass Benzens Name ohne dessen Wissen für diese Schrift verwendet worden sei, s. GH-2-III, 1724, S. 350, sowie S. 341ff. Zur Widmung an Becmann s. das Schreiben eines „guten Freundes“ an Thomasius von Oktober 1692.

³ Thomasius war zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz der Schrift, die er sich zur Leipziger Michaelismesse 1692 über einen Freund besorgt hatte, vgl. GH-2-III, 1724, S. 240, 244f.

⁴ Becmann und Thomasius hatten schon im Sommer 1691 wegen der Masius-Affäre zusammengearbeitet, vgl. Thomasius' Schreiben an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg von Ende Juni 1691.

⁵ Becmann versteht die vorgeschlagene Verbrennung von Benzens „*Christianus minimè Christianus*“ als angemessene Reaktion auf den Autodafé von Thomasius' „Monatsgesprächen“ am 9.3.1691 in Kopenhagen, den Masius erwirkt hatte (s. das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 24.3.1691). Thomasius hatte jedoch bereits schon nach Erhalt des Briefes eines „guten Freundes“ im Oktober 1692 – noch ohne die Schrift zu kennen – beschlossen, dass er „keinesweges anhalten würde, daß diese Schmähe-Schrift verbrandt würde“, s. GH-2-III, 1724, S. 344. Zum strafrechtlichen Umgang mit Pasquillen vgl. Grunert: *Streiten und Strafen*, vorauss. 2018.

265 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 17. Dezember 1692

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 7.1.1693

Thomasius berichtet vom Abschluss der Untersuchung, die eine kurfürstliche Kommission unter der Leitung des neuen Universitätskanzlers Veit Ludwig von Seckendorff über den Konflikt zwischen den Pietisten und ihren Gegnern in Halle, vor allem den dortigen orthodox-lutherischen Stadtgeistlichen durchgeführt hatte.¹ Der Ausschuss hatte nach zehntägiger Sitzung am 27.11. einen Vergleich zwischen den beiden Seiten herbeiführen können.² Ein weiteres Thema des Briefes scheint das Eintreffen des neuen „Director Academiae“ und „Professor Juris Primarius et Ordinarius“ Samuel Stryck und seiner Familie in der Stadt zu sein. Die Ankunft am 16.12. war als ein großes öffentliches Ereignis gefeiert worden.³

¹ Zu den Hintergründen der Kommission vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11. 1692.

² Dieser kurfürstliche Rezess, der am 18.12. in leicht revidierter Form von den Kanzeln verlesen werden sollte, befand, dass die Lehre der pietistischen Professoren Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke im Einklang mit der kirchlichen Lehre stehe und dass künftig jede öffentliche, aber auch private Kritik an den Pietisten zu unterbleiben habe. Sollte es begründete Vorbehalte geben, seien diese direkt an das kurfürstliche Konsistorium zu melden, vgl. Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 65–67; Deppermann: Der hallesche Pietismus, 1961, S. 82–87; Mori: Begeisterung und Ernüchterung, 2004, S. 209–212; Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 211–214.

³ Von dem etwas pompösen Einzug der Familie Stryck berichtete August Hermann Francke ebenfalls am 17.12. an Spener, s. Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 243. Vgl. auch den Eintrag vom 16.12.1692 in den „Annales Hal-lenses ecclesiastici“ (1714/15), abgedruckt in: Aland: Kirchengeschichtliche Entwürfe, 1960, S. 601.

266 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 20. Dezember 1692

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 7.1.1693

Thomasius berichtet, dass Veit Ludwig von Seckendorff, der Kanzler der Universität, zwei Tage zuvor gestorben ist.¹ Wahrscheinlich schreibt er auch von der Zusammenkunft aller Professoren, die der Universitätsdirektor Samuel Stryck tags darauf einberufen hat, um Rollen und Aufgaben der Universitätsangehörigen bei der öffentlichen Würdigung des Verstorbenen sowie den anstehenden Trauerzeremonien festzulegen: Thomasius selbst wird in diesem Rahmen für die Überführung des Leichnams nach Meuselwitz am 27.12. die Abdankungsrede verfassen.²

Beilagen:

Mehrere „gedruckte sachen“³

¹ Seckendorff starb am 18.12. nach zweiwöchiger Krankheit im Alter von 66 Jahren. Sein Tod fiel auf den Sonntag, an dem in allen Kirchen Halles der von ihm erwirkte Rezess zur Beilegung der Konflikte zwischen den Pietisten und ihren Gegnern verlesen wurde, vgl. Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 67.

² Siehe ebd. Zu Thomasius' Trauerrede vgl. sein Schreiben an Pufendorf von Anfang Januar 1693.

³ Möglicherweise wurden die Druckschriften schon ganz oder teilweise mit Thomasius' Schreiben an Pufendorf vom 17.12.1692 übersandt. Um welche Publikationen es sich hierbei gehandelt haben könnte, wird aus Pufendorfs Antwortschreiben nicht ersichtlich. Die darin erwähnten Funeralschriften zum Tode Seckendorffs erhielt Pufendorf erst mit einer späteren, separaten Sendung, s. Thomasius' Schreiben an Pufendorf von Anfang Januar 1693.

267 [Johann Baptist Crophius]¹ an Thomasius

Berlin, 30. Dezember 1692²

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 73rv

Berlin den 30. Dec. 1692

Pacem Animi non Philosophicam, sed Christianam!³

p. Liebwehrtester Herr Rath.

In beykommenden an die Fr. von Forstner⁴ habe jüngst gemeldter massen, deroselben den schlechten zustand ihres Sohns⁵ das Christenthum betreffend candidè entdeckt, u. bitte nachmahlen, solches unter einem Couvert an dieselbige, worinnen diese materie berührt werden könnte, ehstens zuüberschicken.⁶ Es ist einmahl höchstnöthig, daß wir einander stetigs ermahnen zuwachen über unsere Seelen u. munter zu seyn, daß wir nicht wieder einschlummern, nachdem wir einigen Strahl der Himmlischen Warheit in unseren Herzen gemerckt haben. Zumahlen ist solches nöthig bey denen Subjectis, die da soviel Wissenschaft vom rechtschaffenen Christenthum haben, (als wie etwann auch Mons. Forstner) u. es doch zu keiner Krafft wollen kommen lassen. Der Herr, der getreue Gott, gebe, daß wir mit dem Neüen Jahr alle einen neüen Ernst u. neüen Muth auß seiner Gnade schöpfen, Ihme mit ganzen, mit ganzem Herzen zu dienen, welches ich meinem L. herrn Rath von Grund der Seelen wünsche, Verbl. Meines Liebwehrtesten Herrn Rath⁷

P. S. Antwort an mich kan nur dem Hn. Francken,⁸ oder auch Überbringern dieses, meinem Landsmann, h. Kaltschmidt,⁹ in h. Schüzens hauß in der Stein Strasse¹⁰ zugeschiedt werden.¹¹ So mir noch etwas von Gelt erfolgen sollte von Mons. Forstner, bitte solches auch nur h. Kaltschmidt zuzustellen, welcher noch einige Restanten meintwegen in Halle zubezahlen hat. Der H. von Schweiniz wird erst über 8. Tag wieder kom-

men, weiß also noch nit, wie solche Sache gehen wird,¹² obwohl ich mich auch nit drum bekümmere, denn der Herr sorget für mich.

Beilage:

Brief von Johann Baptist Crophius an Claudia Maria von Forstner¹³

- ¹ Zur Identifizierung des Absenders s. den Kommentar zur Schlussformel des Briefes. Johann Baptist Crophius (um 1660–1722), Magister der Philosophie, war zeitweilig in Augsburg Lehrer am Gymnasium St. Anna gewesen, danach verschiedentlich als Hauslehrer tätig; um 1689/1690 gehörte er dem Erfurter Pietisten-Zirkel um August Hermann Francke an. 1694 trat er zum Katholizismus über und wurde später katholischer Priester. Zu seiner schillernden Persönlichkeit s. Blaufuß: „Pietismus catholicans?“, 1990, sowie das Selbstzeugnis von Crophius: Bericht von der Pietisterey, 1700, Vor-Erinnerung, S. 3ff.
- ² Crophius, der sich 1692 in Halle bei August Hermann Francke aufgehalten hatte, war spätestens seit dem 24.12.1692 in Berlin, und zwar zu diesem Zeitpunkt vorübergehend im Haus von Philipp Jacob Spener, vgl. Blaufuß: „Pietismus catholicans?“, 1990, S. 469.
- ³ Offenkundig ein Wortspiel mit dem Vornamen von Thomasius.
- ⁴ Claudia Maria von Forstner, geb. von Lützelburg, Witwe des württembergischen Geheimen Rates und Hofmarschalls Heinrich Friedrich von Forstner (1641–1687) und fürstlich-öttingische Hofmeisterin.
- ⁵ Georg Friedrich von Forstner (1676–1717); er hatte zuletzt bei Thomasius studiert, vgl. seinen Brief an Thomasius vom 24.5.1693.
- ⁶ Offenbar hatte Crophius Thomasius schon zuvor die Ausfertigung und Überschickung des für Frau von Forstner bestimmten Briefes angekündigt.
- ⁷ Keine Unterschrift; die Seite scheint später am unteren Rand abgeschnitten worden zu sein. Der Schriftvergleich mit unterzeichneten Briefen von Crophius ebenso wie die hier angeführten biografischen Bezüge machen ihn als Absender sehr wahrscheinlich.
- ⁸ 1692 hatte sich Crophius in Halle bei August Hermann Francke aufgehalten, vgl. Blaufuß: „Pietismus catholicans?“, 1990, S. 468.
- ⁹ Jacob Kaltschmidt stammte wie Crophius aus Augsburg. Kaltschmidt wurde am 16.7.1692 in Halle als Theologiestudent immatrikuliert und war auch Korrespondent von Francke.
- ¹⁰ Zu dem genannten Besitzer eines Hauses in der Steinstraße, Schü[t]ze, ließen sich keine weiteren Angaben ermitteln.
- ¹¹ Warum Thomasius seine Antwortschreiben nur über Francke oder Kaltschmidt bestellen sollte, ist unklar; womöglich war sich Crophius zu diesem Zeitpunkt noch nicht über seinen weiteren Aufenthalt sicher, aber über Francke oder Kaltschmidt als „engere“ Kontaktpersonen am ehesten zu erreichen.
- ¹² Georg Rudolph von Schweinitz (1649–1707), seit 1685 brandenburgischer Hof- und Kammergerichtsrat, Freund von Spener und Francke und deren Unterstützer am Hof in Berlin; später auch Förderer der Herrnhuter Pietisten, s. den Brief von Andreas Manitius an Thomasius vom 11.5.1697. Crophius trat bei Schweinitz wohl eine Hauslehrerstelle an; um den Jahreswechsel 1692/1693 war er vorübergehend in Speners Haus untergekommen, s. Blaufuß: „Pietismus catholicans?“, 1990, S. 469.
- ¹³ Vgl. das Schreiben von Thomasius an Claudia Maria von Forstner von Anfang Januar 1693.

268 Thomasius an August Hermann Francke

Halle, 31. Dezember 1692

Vorlage: ULB Halle, Ym 162 (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Nebe: Christian Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke, 1931, S. 413 (vollst. Abdruck)

WohlEhrwürdiger
Hochgeehrter Herr Collega

Sage von herzten danck für die verwichenes Jahr getragene sorge für meine Seele,¹ und bitte noch ferner damit zu continuiren, sende hierbey ein geringes praesent an 6. Thalrn. zum neuen Jahr, die übrigen 4. Thlr. bitte unter arme Studiosos oder sonsten auszuteilen, et, si videbitur dem küster etwann ein 16. gl. stücke davon zugönnen, auch den brieff an die Frau Schwartzin² zu bestellen.³ Gottes Gnade sey mit Ihn. Ich aber verharre allezeit

Sein aufrichtiger
freund u. diener Thomas
Halle den 31. Decembr, 1692.

Beilagen:

[1] 10 Taler

[2] Brief an Adelheid Sibylle Schwartz⁴

¹ Francke bekleidete neben seiner Professur für orientalische Sprachen und Griechisch seit 1691 zugleich das Pfarramt in Glaucha, einer Vorstadt von Halle. Außerdem war er der Beichtvater von Thomasius und seiner Familie bis zum Zerwürfnis der beiden Männer im Jahre 1699 anlässlich des Gutachtens von Thomasius über das Konzept des Francke'schen Pädagogiums zu Glaucha; vgl. Nebe: Christian Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke, 1931, S. 394ff.; Albrecht-Birkner: Francke in Glaucha, 2004.

² Adelheid Sibylle Schwartz (um 1656–1703), pietistisch-chiliastische „Prophetin“ mit Offenbarungen; in Lübeck war ihr Haus Treffpunkt der Pietisten. Zwischen ihrer Ausweisung aus Lübeck im August 1692 und ihrer Rückkehr 1693 unternahm sie Reisen u. a. nach Erfurt, Magdeburg, Halle und Berlin. Zu Francke, mit dem sie in Briefwechsel stand und den sie im Herbst 1692 in Halle aufgesucht hatte, pflegte sie eine besondere Verbindung. Sie stilisierte sich selbst im Rückgriff auf das Alte Testament (Richter 4) ihm gegenüber als Debora und ihn als Barak, der von ihr geleitet zum Kampf für die Sache Gottes gestärkt werden musste. Siehe dazu Witt: Bekehrung, Bildung und Biographie, 1996, S. 24–33, bes. S. 53–58.

³ Hier war ein nachträglicher Einschub vorgesehen, die Randnote wurde jedoch offenbar von Thomasius wieder durchgestrichen und ist bis auf ein „und“ nicht mehr zu erkennen.

⁴ Ob es sich hierbei um einen Brief von Thomasius selbst handelt oder den eines Dritten, den er über Francke weiterleitete, muss offen bleiben. Adelheid Sibylle Schwartz war am 20.12.1692 zusammen mit Johann Baptist Crophius nach Berlin aufgebrochen, wo sie sich bis Mitte Januar 1693 aufhielt; Francke übernahm in dieser Zeit die Aufgabe der Briefweiterleitung, vgl. seine Schreiben an Philipp Jacob Spener vom 20.12.1692 und 14.1.1693, in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, Nr. 64, S. 250 u. Nr. 72, S. 270.

In der Korrespondenz erwähnte Werke

Die Angabe der Titel erfolgt in der Regel nach der Autopsie des Titelblattes unter Beibehaltung der orthografischen Besonderheiten. Soweit verifizierbar, werden diejenigen Ausgaben zugrunde gelegt, die von den Korrespondenten verwendet wurden, andernfalls solche, die dem Kontext nach mit großer Wahrscheinlichkeit infrage kommen. Titel, deren Verfasser oder Herausgeber unbekannt sind und sich nicht ermitteln ließen, sind dem Verzeichnis vorangestellt; anonyme Schriften, deren Autoren sich identifizieren ließen, werden ebenso wie ermittelte Pseudonyme mit * kenntlich gemacht und durch Querverweis den Verfassernamen zugeordnet. Werke antiker und mittelalterlicher Autoren werden nur dann angeführt, wenn spezielle Druckausgaben in der Korrespondenz eine Rolle spielen, sie lassen sich ansonsten über das Personenregister ermitteln. Sämtliche Schriften erscheinen hier als Kurztitel, die vollständigen Angaben enthält das Gesamtliteraturverzeichnis (www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de). Darin ist auch die weitere, ausschließlich zur Kommentierung herangezogene zeitgenössische wie wissenschaftliche Literatur aufgenommen.

Titel	Brief-Nr.
* Der Aller-Durchlauchtigsten Kayserin Statira oder Cassandra ↗Gautier de Coste de La Calprenède	
Außführlicher Entwurff Derer Zwischen itzigem Pabste Innocentio XI. und Ludovico XIV. Könige in Franckreich/ Rechts schwebender gefährlicher Irrungen und Mißhelligkeiten, 1688	198
Catalogus Universalis, Hoc est: Designatio Omnium Librorum, Qui hisce Nundinis Autumnalibus Francofurtensibus & Lipsiensibus Anni 1688, 1688	198
Chansons nouvelles et Airs de Cour, Nouveau recueil, 1687–1688	198
* Defensio Regia, Pro Carolo I. ↗Claudius Salmasius	
* Discursus De Suprematu Adversus Caesarinum Fürstenerium ↗Heinrich Henniges	
Dissertation Historique Et Politique Sur L'Antipathie, 1688	198
* ‚Dunkelmännerbriefe‘ ↗Crotus Rubeanus/Ulrich von Hutten	
* Die eigentliche Beschreibung Des gegenwärtigen Zustandes in Italien ↗Gilbert Burnet	
* Epistolae Obscurorum Virorum ↗Crotus Rubeanus/Ulrich von Hutten	
L'Esprit De La France Et Les Maximes De Louis XIV., 1688	198

- * Essais De morale ↗Pierre Nicole
 Essais Nouveaux De Morale. De L'Ame De L'Homme. Premier 198
 Essai. Par M.***, 1686
- * Eylfertiges Bedencken über M. August Hermann Franckens
 [...] Schutz-Predigt ↗Albrecht Christian Rothh
- * Der Fang des Edlen-Lebens ↗Philipp Müller
 Das gleich-gepaarte Paar/ Als [...] Christian Thomasius [...] 134
 Wie auch die [...] Jungfer Augusta Christina/ Wolten [...] an
 dem höchst-erfreulichen Vermählungs-Tage den 17. Februar.
 1680. mit nachgesetzten Zeilen beehren Etliche Dienst-
 verbundene Freunde, 1680
- Gründliche Ausführung des berühmten Streits Zwischen dem 70, 198
 Pabst und Könige in Franckreich Wegen der Quartiers-
 Freyheit in Rom, 1689
- * La Guerre Des Autheurs Anciens Et Modernes ↗Gabriel Gué-
 ret
- * Histoire De L'Académie Française ↗Paul Pellisson Fontanier
- * Historia Infallibilismi ↗Wilhelm Heinrich von Freybergk
- * Historia Pacis Germano-Gallo-Svecicae ↗Tobias Pfanner
- * Index quarundam novitatum ↗Nicolaus Beckmann/Josua
 Schwartz et al.
- * Lettres Diverses de Mr. Le Chevalier d'Her*** ↗Bernard Le
 Bovier de Fontenelle
- * Lutherische Antwort/ auf die Pöpstische Charteqve ↗Valentin
 Alberti
- * Le Mary Jaloux, Nouvelle ↗Louise Geneviève de Gillot de
 Beaucour
- * Memoires De La Minorité De Louis XIV. ↗François Duc de
 La Rochefoucauld
- * La Morale D'Epicure ↗Jacques Parrain Baron Des Coutures
- * M. Perrot D'Ablancourt Vengé ↗Jean Jacobé Frémont
 d'Ablancourt
- * Opera posthuma ↗Baruch de Spinoza
 L'Oracle Consulté par les Puissances De La Terre: Sur leur Des- 198
 tinée, 1688
- * Presages de La Decadence ↗Pierre Jurieu
- La Princesse De Phaltzbourg, Nouvelle Historique Et Galante, 198
 1688
- * Representation des Malheurs Horribles ↗Robert Ferguson

* Samuel Pufendorfius Modestiae Castigatione Admonitus ↗Tobias Pfanner	
* Scriptorum recent. decas ↗Johann Albert Fabricius	
* Templum Pacis Et Paciscentium ↗Jacob Otto	
Der Thee Begräbnüß/ und Glückliche wieder Aufferstehung, [1688]	198
* Traité des Anciennes Cérémonies, 1646 ↗Lucas Jansse	
* Das Treue Lutherthumb ↗Hector Gottfried Masius	
* La Vanité Des Sciences ↗Isaac Papin	
Le Veritable Test des Jesuites, Ou l'esprit de la Societé, infidele à Dieu, au Roi, & à son Prochain, 1688	198
* Die verworfene Fürstenbergische Chur-Mütze ↗Josua Florinus	
* Der zugleich Christliche/ Edle und Tapffere Hoffmann ↗Charles de Cocherel de Bourdonné	
A. C. F. ↗Anton Christian Fabricius	
[Ablancourt, Jean Jacobé Frémont de]: M. Perrot D'Ablancourt Vengé, 1686	198
Acta Eruditorum, ab 1682	43, 44, 73, 86, 90, 198
* Agrippa, Cornelius ↗Immanuel Weber	
Alberti, Valentin: Compendium Juris Naturae, Orthodoxae Theologiae Conformatum, Bd. 1, 1676	38, 106
Alberti, Valentin: Compendium Juris Naturae, Orthodoxae Theologiae Conformatum, Bd. 2, 1678	106
Alberti, Valentin: Epistola Ad Illustrem Excellentissimumque Seckendorffium, 1688	45, 198
Alberti, Valentin: Eros Lipsicus, Quô Eris Scandica Samuelis Pufendorfii Cum Convitiis & erroribus suis [...] repellitur, 1687	30, 40
Alberti, Valentin: Interesse Praecipuarum Religionum Christiana- rum, 1661	38
Alberti, Valentin: Judicium de Nupero Scripto Pufendorfiano, 1688	72, 74, 198
[Alberti, Valentin]: Lutherische Antwort/ auf die Pöpstische Charteqve/ genandt/ Lutherus exploratus, 1688	198
Alberti, Valentin: Mauritius Alter [...], Dominus Johann Geor- gius Tertius, Dux Saxoniae, [1691]	239
Aldorisius, Prosper: Idengraphicus nuntius, 1611	96

Amelot de La Houssaie, Abraham Nicolas: Histoire du Gouvernement de Venise, 1677	96
Amelot de La Houssaie, Abraham Nicolas: La Morale De Tacite. De la Flaterie, 1686	198
* Arcuarius, Daphnaeus ↗Lorenz Beger	
* Arethophilus ↗Anton Christian Fabricius	
Arnauld, Antoine/Pierre Nicole: Logica sive Ars cogitandi, 1687	198
Avancini, Nicolaus: Orationum Nicolai Avancini, è Societate Iesu, Pars Tertia, 1661	64
* B. D. S. ↗Baruch de Spinoza	
Barclay, Robert: Eine Apologie Oder Vertheidigungs-Schriftt/ Der Recht-Christlichen Gotts-Gelehrtheit, 1684	96
Bartoli, Daniello: Dell’Huomo Di Lettere Difeso Et Emendato, 1645	110
Beauvau, [Henri de]: Mémoires [...], Pour servir à l’Histoire De Charles IV. Duc de Lorraine & De Bar, 1687	96
[Beckmann, Nikolaus/Josua Schwartz et al.]: Index Qvarundam Novitatum, [1673]	224
* Beckmann, Nicolaus ↗Gottfried Thomasius	
[Becmann, Johann Christoph]: B. Vallensis Gedancken über A. Montani Send-Schreiben, 1691	210
[Becmann, Johann Christoph]: Huberti Mosani Bericht Von Der Reformirten Lehre Von Der Weltlichen Obrigkeit, 1690	166, 187, 188
[Becmann, Johann Christoph]: Huberti Mosani Fernerer Bericht Von Der Reformirten Lehre Von Der Weltl. Obrigkeit, [1691]	212
[Beger, Lorenz] Daphnaeus Arcuarius: Kurtze/ Doch unpartheyisch- und Gewissenhaffte Betrachtung Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht gegründeten Heiligen Ehstandes, 1679	198
Benzen, Siegfried: Christianus minimè Christianus, oder Das Eben-Bild Christian Thomasii, 1692	253, 254, 260, 264
[Benzen, Siegfried] Aetius Dietrich Ehrenhold: Vernunft-gegründeter Bericht/ Was von einem Scribenten zu halten sey/ dessen Schrifften durch den Hencker öffentlich verbrennet, 1692	260
[Bernard, Catherine]: Les Malheurs de l’Amour. Premiere Nouvelle. Eleonor D’Yvrée, 1688	198
Berwinckel, Tobias Ernst: Medicinae & Philosophiae Naturalis Cultoribus Collegia Medica, Physica, [1690]	173
Bieck, Christian: Christianus Biccus, Halae Saxonum Palaestram Oratoriam pandit, [1690]	173

Boccalini, Traiano [Pseudonym I]: Trajani Boccalini Judicium Ex Parnasso De Triga Scriptorum recentium, 1689	125, 139
Boccalini, Traiano [Pseudonym II]: Trajani Boccalini Actio Criminalis in Parnasso, 1689	139
Boxhorn, Marcus Zuerius: Poetae satyrici minores de corrupto republicae statu, 1633	96
Breithaupt, Joachim Justus: Praelectionum Theologicarum initium Pie Auspicatur, 1691	229, 230
Burnet, Gilbert: Des berühmten Englischen Theologi, D. Gilberti Burnets/ Durch die Schweiz/ Italien/ auch einige Orte Deutschlands und Franckreichs im 1685. und 86. Jahre gethane Reise, 1687 sowie 2. Aufl., 1688	198
Burnet, Gilbert: Critique du III et IV volumes de l'histoire de M. Varillas, 1688	53
Burnet, Gilbert: Défence de la Critique du neuvième Livre de l'Histoire des M. Varillas, 1688	53
[Burnet, Gilbert]: Die eigentliche Beschreibung Des gegenwärtigen Zustandes in Italien/ Insonderheit von dem Anfang und Fortgang des Quietismi, und Lebenslauffes des Molinos, dt. Übersetzung Johann Georg Pritius, 1688	198
Camerarius, Joachim (Hg.): Liber Continens Continua Serie Epistolas Philippi Melanchthonis Annis XXXVIII ad Ioach. Camerar., [1569]	73
Cicero, Marcus Tullius: De Officiis Libri Tres, hg. von Johann Georg Graevius, 1688	198
Clavius, Christoph (Hg.): Evclidis Elementorum Libri XV: Accessit XVI De Solidorum Regularium comparatione, 1574	51
[Cocherel de Bourdonné, Charles de]: Der zugleich Christliche/ Edle und Tapffere Hoffmann, dt. Übersetzung Hans Löser, 1688	198
Conring, Hermann: De antiquitatibus academicis Dissertationes Sex, 1651	244
Courtiz de Sandras, Gatién de: Les conquêtes amoureuses du grand Alcandre dans les Pays-Bas, 1684	198
* D. L. C. ↗Jean de La Croix	
Deckherr, Johann: De Scriptis Adespotis, Pseudepigraphis, Et supposititiis Conjecturae, 3. Aufl., 1686	198
[Des Coutures, Jacques Parrain Baron]: La Morale D'Épicure, 1686	198
Eck, Cornelis van: Epistola de parentibus Justiniani, 1688	96

* Ehrenhold, Aetius Dietrich ↗Siegfried Benzen	
Erasmus von Rotterdam, Desiderius: Colloquia Familiaria [...], dt. Übersetzung Friederich Romberg, 2 Tle., 1683	198
Erasmus von Rotterdam, Desiderius: Colloquia Nunc Emendatiora/ Cum Annotationibus Arnoldi Montani, 1684	198
Erasmus von Rotterdam, Desiderius: Moriae Encomium Erasmi Roterodami Declamatio, [1511]	64, 110
[Fabricius, Anton Christian] Arethophilus: Kippe die Wippe/ Nach der ieszigen Mode/ Oder der Müntz-Betrug, 1688	198
[Fabricius, Anton Christian] A. C. F.: Verbessertes und vermehretes Kippe die Wippe/ Nach der ieszigen Mode; Oder der Müntz-Betrug, 1688	198
[Fabricius, Johann Albert]: Scriptorum recent. decas, 1688	106, 110, 122
[Ferguson, Robert]: Representation des Malheurs Horribles qui Menacent les Protestans de la Grande Bretagne, [1687/1688]	198
[Florinus, Josua]: Die verworffene Fürstenbergische Chur-Mütze, 1689	96
Fludd, Robert: Fasciculus Geomanticus, 1687	96
[Fontenelle, Bernard Le Bovier de]: Lettres Diverses de Mr. Le Chevalier d'Her***, 2. Aufl., 1687	198
Freher, Paul: Theatrum Virorum Eruditione Clarorum, 1688	96
[Freybergk, Wilhelm Heinrich von]: Historia Infallibilismi, oder Gründliche Fürstellung der wahrhafften und falschen Infallibilität in Christlichen Glaubens-Sachen, 1690	208, 210
* Frommhold, Attila Friedrich ↗Christian Thomasius	
* Fürstenerius, Caesarinus ↗Gottfried Wilhelm Leibniz	
* G. V. M. ↗Willem van der Meulen	
Geier, Martin: Betrachtung Der Sterblichkeit, 1687	200
[Gillot de Beaucour, Louise Geneviève de]: Le Mary Jaloux, Nouvelle, 1688	198
Girault de Sainville, [Jean?]: Philadelphie, Nouvelle Egyptienne, 1687	198
Gracián y Morales, Baltasar: Oráculo manual y arte de prudencia, 1647	42, 51, 96
Gracián y Morales, Baltasar: L'Homme de Cour [frz. Übersetzung Abraham Nicolas Amelot de la Houssaie], 1684	96, 198
Gracián y Morales, Baltasar: L'Homme De Cour Oder Balthasar Gracians Vollkommener Staats- und Welt-Weise [dt. Übers. Johann Leonhard Sauter], 1686	96, 198

[Guéret, Gabriel]: La Guerre Des Autheurs Anciens Et Modernes, 1671	200
* Hansen Sohn, Johann ↗Johann Heinrich Rosler	
[Henniges, Heinrich]: Discursus De Suprematu Adversus Caesarinum Fürstenerium, 1687	96, 198
Heydenreich, Tobias: Continuatio Der Leipzigschen Chronicke, [ca. 1637]	244
Heydenreich, Tobias: Leipzigsche Cronicke, [ca. 1635]	244
Hobbes, Thomas: Leviathan, 1651	246
[Hörnigk, Philipp Wilhelm von] P. W. v. H.: Historische Anzeig von eigentlichen Ursachen der Privilegirung des hochlöblichen Ertz-Hauses Oesterreich, 1688	68
Huber, Ulrich: Digressiones Justinianae In partes duas, 1688	198
Huber, Ulrich: Disputationes Juris Fundamentales, 1688	198
Huber, Ulrich: Oratio de Paedantismo (1678), in: Thomasius: Introductio ad Philosophiam Aulicam, 1688	75, 90
Huber, Ulrich: Positiones sive Lectiones Juris Contractae Secundum Institutiones & Pandectas, 1682	11, 14, 15, 18
Huber, Ulrich: Praelectionum Juris Civilis pars prior, quae est secundum Institutiones Justinianaeas, 1687	198
Imhof, Jacob Wilhelm: Notitia S. Rom. Germanici Imperii Procerum, 1687	198
[Jansse, Lucas]: Traité des Anciennes Cérémonies, 1646	241
* Johann Hansen Sohn ↗Johann Heinrich Rosler	
Journal des Sçavants (1665–1792), 1674–1687 hg. von Abbé Jean Paul de la Roque	43, 51
Jurieu, Pierre: L'Accomplissement des Propheties ou la Delivrance prochaine de l'Eglise, 1686	51
[Jurieu, Pierre]: Presages de La Decadence, 1688	96
Kulpis, Johann Georg: Collegium Grotianum, Super Jure Belli Ac Pacis, 1686	96
Kulpis, Johann Georg: De Legationibus Statuum Imperii Commentatio, 1679	96
Kulpis, Johann Georg: In Sev. de Monzambano, De Statu Imperii Germanici Librum Commentationes Academicæ, [ca. 1687]	77, 80, 96, 198
[La Calprenède, Gautier de Coste de]: Der Aller-Durchlauchtigsten Kayserin Statira oder Cassandra, Fünffter und letzter Theil, 1688	198
[La Croix, Edouard de] D. L. C.: Le Language Muet, 1688	198

La Daillhière, de: Les Entetiens Curieux, De Tartuffe Et De Ra- belais, Sur les Femmes, 1688	198
[La Rochefoucauld, François Duc de]: Memoires de M. D. L. R. sur Les Brigues à la mort de Louys XIII., 1663	96
[La Rochefoucauld, François Duc de]: Memoires De La Minorité De Louis XIV., 1688	96
Lampadius, Jacob/Johann Georg Kulpis: De Republica Romano- Germanica, 1686	96
Lansius, Thomas: Mantissa Consultationum Et Orationum, 1656	110
[Leibniz, Gottfried Wilhelm]: Caesarini Fürstenerii De Iure Sup- rematus ac Legationis Principum Germaniae, 1677	96
Leti, Gregorio: Abregé De L’Histoire De La Maison Serenissime Et Electorale De Brandebourg, 1687	80
Leti, Gregorio: Il Ceremoniale Historico, e Politico, 1685	96
Leti, Gregorio: Ritratti Historici, Politici, Chronologici, e Genea- logici Della Casa Serenissima, & Elettorale di Brandeburgo, 2 Bde., 1687	80
Leti, Gregorio: Ritratti Historici, Politici, Chronologici, e Genea- logici, Della Casa Serenissima, & Elettorale di Sassonia, 2 Bde., 1688	198
Löscher, Caspar (Praes.)/Christian Wülckniß (Resp.): De Devi- tandis Haereticis, 1689	159
Londorp (Lundorp), Michael Caspar: Der Römischen Kayserli- chen Majestät Und Deß Heiligen Römischen Reichs Geist- und Weltlicher Stände, Bde. 1–10, 1668–1687	198
Lüdecke, Friedrich August: Lectori Benevolo S. P. D. Fried. Augustus Luedecke, 1692	261, 262
Luther, Martin: Genesisvorlesung, 1535/38	32
* M. D. E. P. P. [= Masius Doctor et Professor Publicus] ↗Hector Gottfried Masius	
* M. D. L. R. ↗François Duc de La Rochefoucauld	
Magalhães, Gabriel de: Nouvelle relation de la Chine, 1688	96
Maimbourg, Louis: Histoire du Calvinisme, 1682	38
Maimbourg, Louis: Histoire du Luthéranisme, 1680	38
Maimbourg, Louis: Traité historique de l’établissement et des prérogatives de l’Eglise de Rome et de ses evesques, 1685	97
* Mara, Anthonio à ↗Elias Schneegaß	198
Maresius, Rolandus: Epistolarum Philogicarum Liber Primus, 1650	110

Martini, Jacobus: Theorematum Metaphysicorum Exercitationes Quatuordecim, 1603	32
Masius, Hector Gottfried: Dania orthodoxa, 1689	222
Masius, Hector Gottfried: Interesse Principum Circa Religionem Evangelicam, 1687	94, 97, 115, 136, 137, 139, 147, 159, 188, 222
[Masius, Hector Gottfried]: Das Treue Lutherthumb, 1690	187, 212, 216
Maucroix, François de/Jean de La Fontaine: Ouvrages De Prose Et De Poësie, 2 Bde., 1688	198
Mayer, Johann Friedrich: Herr D. Spener wo ist sein Sieg? [...], 3 Tle., 1696	262
[Megerle, Johann Ulrich] Abraham a Santa Clara: Gack. Gack. Gack, Gack, á Ga, 1685	198
[Megerle, Johann Ulrich] Abraham a Santa Clara: Judas Der Ertz-Schelm, 1686	198
[Megerle, Johann Ulrich] Abraham a Santa Clara: Reimb dich/ Oder Ich Liß dich, 1687	198
* Melanchthon, Philipp: Liber Continens Continua Serie Episto- las Philippi Melancthonis ↗Joachim Camerarius	
Mercure historique et politique, 1. Ausg., 1686	96
[Meulen, Willem van der] G. V. M.: Defensio dissertationis De origine juris naturalis, 1687	198
Micraelius, Johannes: Syntagma historiarum ecclesiae omnium, 1630	97
Milton, John: Pro Populo Anglicano Defensio Contra Claudii Anonymi, aliàs Salmasii Defensionem Regiam, 1651	71
Molinos, Miguel de: Manuctio Spiritualis, 1687	198
Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde, hg. von Wil- helm Ernst Tentzel, 1689–1698	110, 198
* Montanus, Andreas ↗Adam Rechenberg	
Morhof, Daniel Georg: Polyhistor Sive De Notitia Auctorum Et Rerum Commentarii, [Tl. 1], 1688	71, 96, 122, 198
* Mosanus, Hubertus ↗Johann Christoph Becmann	
[Müller, Philipp]: Der Fang des Edlen-Lebens Durch Frembde Glaubens-Ehe, 1689	152, 154, 159
[Nicole, Pierre]: Essais De morale, Contenus en divers Traittez sur plusieurs devoirs importants, 4 Bde., 1683, 1685	198
Osiander, Johann Adam: Typus Legis Naturae, 1669	32

Osiander, Lucas: Epitomes historiae ecclesiasticae centuriae XVI, 16 Bde., 1592–1604	97
[Otto, Jacob]: Templum Pacis Et Paciscentium, 1688	76, 79, 96
* P. W. v. H. ↗Philipp Wilhelm von Hörnigk	
[Papin, Isaac]: La Vanité Des Sciences, 1688	198
[Pechlin, Johann Nikolaus]: Jani Philadelphi Consultatio Desultoria De Optima Christianorum Secta, 1688	122
[Pellisson Fontanier, Paul]: Histoire De L'Académie Française, 1688	198
Petit, [Louis]: Dialogues Satyriques Et Moraux, 1688	198
[Pfanner, Tobias]: Historia Pacis Germano-Gallo-Svecicae, Monasterii Atqve Osnabrugae tractatae, 1679	87, 89, 112
[Pfanner, Tobias]: Historia Pacis Germano-Gallo-Svecicae, Monasterii Atqve Osnabrugae tractatae, 2. verb. Aufl., 1681	87
Pfanner, Tobias: Historia Pacis Westphalicae, 3. Aufl., 1697	112
[Pfanner, Tobias]: Samuel Pufendorfius Modestiae Castigatione Admonitus, 1687	68, 80, 83, 87, 89
Pfeiffer, August: Ad Lectiones Privatas Anti-Atheisticas, 1689	116, 119, 131, 134, 148
* Philadelphus, Janus ↗Johann Nikolaus Pechlin	
Placcius, Vincent: De Arte Excerptandi, 1689	198
Placcius, Vincent: Invitatio Amica Ad Antonium Magliabecchi, aliosque Illustres & Clarissimos Reip. Litterariae, 1689	122
Poiret, Pierre: Cogitationes rationales de Deo, anima et malo, 2. Aufl., 1685	198
Pollet, François: Historia Fori Romani, 1676	198
Pufendorf, Samuel: Anhang der Continuierten Einleitung Zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa, 1688	53, 80
Pufendorf, Samuel: Commentariorum de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici libri novendecim, 1695	45, 60, 216, 228, 262
Pufendorf, Samuel: Commentariorum De Rebus Suecicis Libri XXVI., 1686	51, 76, 80, 112
Pufendorf, Samuel: Commentatio Super Invenusto Veneris Lipsicae Pullo, 1688	30, 38, 40, 134, 198
Pufendorf, Samuel: Eris Scandica, 1686	38, 210
[Pufendorf, Samuel]: Josuae Schwartzii [...] Dissertatio Epistolica ad Eximium unum Juvenum Severinum Wildschyssium Privignum suum, 1688	45, 47, 53, 65, 67, 68, 70, 82

Pufendorf, Samuel: <i>De Jure Naturae Et Gentium</i> , 1672	60, 147
Pufendorf, Samuel: <i>Jus Feziale Divinum</i> , 1695	60, 228
Pufendorf, Samuel: <i>Von Natur und Eigenschafft Der Christl. Religion und Kirche [...] In Teutscher Sprache ausgefertiget/ Durch Immanuel Webern</i> , 1688	198
Pufendorf, Samuel: <i>De Rebus A Carolo Gustavo Sueciae Rege Gestis Commentariorum Libri Septem</i> , 1696	38
[Pufendorf, Samuel]: <i>Severini de Monzambano Veronensis De Statu Imperii Germanici</i> , 1667	60, 246
Pufendorf, Samuel von: <i>De Statu Imperii Germanici</i> [verfasst ca. 1688–1692], posthum hg. von Jacob Paul Gundling, 1706	80, 246
Rango, Conrad Tiburtius: <i>Neue Quäckerey In der Quietisterey</i> , 1688	198
Rappolt, Friedrich: <i>Commentarius In Q. Horatii Flacci Satyras & Epistolas omnes</i> , 1675	106
[Rechenberg, Adam] Andreas Montani: <i>A. Montani Send-Schreiben an N. N. von deß Herr Masii und Huberti Mosani Streit-Schrifften</i> , 1691	188, 208, 210
Reyher, Andreas: <i>Lexicon Latino-Germanicum, Sive Theatrum Romano-Teutonicum</i> , 1686	200
Rhegenius, Paul Michael: <i>Johannis Claubergii Specimen Logicae Cartesianae</i> , 1688	94, 97
Richelieu, Armand Jean du Plessis de: <i>Testament Politique D'Armand Du Plessis, Cardinal Duc De Richelieu</i> , 3. bearb. u. korr. Aufl., 1688	198
Ringmacher, Daniel (Praes.)/Christoph Lübeck (Resp.): <i>Dissertationum de officio hominis erga Deum in quantum ex lumine naturae constat</i> , 1687	39, 40
[Rosler, Johann Heinrich] Johann Hansen Sohn: <i>Unterschiedliche Judicia, Darauß zu sehen/ Was von denen sogenannten Pietisten Und ihren Collegiis Pietatis zu halten</i> , 1690	98
[Rotth, Albrecht Christian]: <i>Eylfertiges Bedencken über M. August Hermann Franckens/ [...] / Seine Schutz-Predigt</i> , 1692	259
[Rubeanus, Crotus/Ulrich von Hutten]: <i>Epistolae Obscurorum Virorum</i> , Tl. 1, [1515]; Tl. 2, [1517]	65
[Salmasius, Claudius]: <i>Defensio Regia, Pro Carolo I.</i> , 1649	71
* Santa Clara, Abraham a ↗Johann Ulrich Megerle	
Scherzer, Johann Adam: <i>Anti-Bellarminus</i> , 1681	198
Scherzer, Johann Adam: <i>Unica Positione Generali Systema Theologiae exhibens</i> , 1678	32, 203

Schilter, Johann: Herennius Modestinus, sive Fragmenta Libri Singularis quem ΠΕΡΙ ΕΥΡΗΜΑΤΙΚΩΝ id est De Cautelis scripserat Modestinus, 1687	198
Schipping, Peter: Abgenöthigtes Gespräch/ von dem Bande der Religion und Societät, 1689	115, 117, 118, 125, 129, 137, 144, 159, 222
Schmidt, Sebastian (Praes.)/Franciscus Casparus Bockries (Resp.): Disputatio Theologica De Conjugio Mystico, Sive de Unione Spirituali, [1675]	167
Schmidt, Sebastian (Praes.)/Hector Gottfried Masius (Resp.): Desponsatio Fidelium Cum Christo, [1679]	167
[Schneegaß, Elias] Anthonio à Mara: Discussio Quaestionis Conscientiosae Odiosa, An Conjugium quoad vinculum internum ob malitiosam desertionem jure dissolvi possit?, 1686	198
Schröder, Johann: Pharmacopoeia Medico-Chymica, 1641	96
[Schwartz, Josua] Severinus Wildschütz: Discussio calumniarum Samuelis Pufendorfii, 1687	68
Schweder, Gabriel: Introductio In Ius Publicum Imperii Romano-Germanici Novissimum, 3. Aufl., 1691	244
Schwendendörffer, Bartholomäus Leonhard: Processus Fibi-giani, 1691	203
Scriver, Christian: Heilige und Gott wohlgefällige Hauß-Haltung, 1686	198
Seckendorff, Veit Ludwig von: Commentarius Historicus Et Apologeticus De Lutheranism, 3 Bde., 1688–1692	38, 198
Seckendorff, Veit Ludwig von/Johann Heinrich Boecler/Johann Christoph Artopoeus: Compendium Historiae Ecclesiasticae, 2 Bde., 1665–1666	97
Silhon, Jean de: Le Ministre d’Estat de Mr. Silhon Conseiller du Roy en ses Conseils, 1688	198
Slevogt, Johann Philipp: Iudicium Sapientum Sive De ἀκρισία maledici disputatoris Parergon, 1688	58, 198
Spener, Philipp Jacob: Sieg der Wahrheit und der Unschuld, 1692	262
[Spinoza, Baruch de]: Ethica, in: ders.: Opera Posthuma, 1677	65
[Spinoza, Baruch de]: B. D. S.: Opera Posthuma, 1677	198
Sturm, Johann Christoph: Mathesis Eucleata, 1689	198
Sturm, Johann Christoph: Philosophia Eclectica, Bd. 1, 1686	198
Sturm, Leonhard Christoph: Matheseos Amatoribus Collegia Mathematica, [1690]	173

Erwähnte Werke

Taubmann, Friedrich: Postuma Schediasmata Vorsa, & Prosa per saturam in mantissam adjecta, 1616	71
Thomasius, Christian: Annotationes Theorico-Practicae, 1683	8, 9
Thomasius, Christian: Außübung Der Vernunfft-Lehre, [1691]	204, 214, 215, 217, 229, 230, 232, 233, 234, 235
Thomasius, Christian: Collegium Privatum uber seine Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1691	227, 228
Thomasius, Christian: Einleitung zu der Vernunfft-Lehre, 1691	193, 194, 195, 196, 197, 201, 203, 208, 210, 217
Thomasius, Christian: Erklärung und Vertheydigung Seiner Lehre, über die Frage Ob denen Lutheranern von ihren Lehrern mit guten Gewissen könne untersaget werden, mit denen Reformirten keine Gemeinschaft zu halten, 1690	176
Thomasius, Christian: Ad Fautores Jurisprudentiae atqve Historiae Epistola, 1689	200, 201
Thomasius, Christian: Gemischter Discours über etliche Collegia, 1692	245, 246, 251
Thomasius, Christian: Gemischter Discours über Fünff neue Collegia, 1691	224
Thomasius, Christian: Historia Sapientiae Et Stultitiae, collecta à [...], 1693	262
Thomasius, Christian (Hg.): Historie Der Weißheit und Thorheit, 1693	94, 97, 262
Thomasius, Christian: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1688	31, 32, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 94, 106, 122, 134, 148, 198, 199, 200, 201, 203, 204, 206, 249
Thomasius, Christian: Institutionum Jurisprudentiae Divinae Libri Tres, 2. Aufl., 1694	204
Thomasius, Christian: Introductio Ad Philosophiam Aulicam, 1688	72, 74, 75, 76, 79, 80, 84, 90, 97, 106, 198, 200, 201, 214, 215

Thomasius, Christian: Johann Friedrich Mäyers/ [...] Schändliche Prostitution seines Ehrlichen Namens/ [...] Durch Publication Eines offenbahren Pasquills, 1692	261, 262
Thomasius, Christian (Hg.): Monatsgespräche, 1688–1689	43, 44, 48, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 73, 74, 75, 76, 79, 80, 82, 86, 89, 90, 93, 94, 96, 98, 103, 105, 106, 108, 110, 112, 115, 117, 118, 122, 125, 134, 136, 137, 145, 148, 159, 192, 193, 195, 197, 198, 199, 200, 208, 210, 220, 222
Thomasius, Christian: Neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchstnöthigen Wissenschaft, [1691]	236, 239
Thomasius, Christian: Observationes promiscuas, Die Kirchen-Historie, und Historiam Philosophicam [...] betreffende, [1692]	261, 262
Thomasius, Christian: Positionum contractarum celeberrimi Icti Ulrici Huberi, 1684	11
Thomasius, Christian: Positionum Juris contractarum Ulrici Huberi, 1683	14, 18
Thomasius, Christian: Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, 1689	150, 152, 153, 154, 159, 163, 183, 200
[Thomasius, Christian]: Attilae Friedrich Frommholds Rechtsgegründeter Bericht/ Wie sich ein Ehrliebender Scribent zu verhalten habe, 1691	228, 229, 230
Thomasius, Christian: Christianus Thomasius Studiosae Juventuti In Academia Lipsiensi Lectiones Privatas de Prudentia Cogitandi & Ratiocinandi intimat, 1687	50, 51
Thomasius, Christian (Hg.): Ulrici Huberi Positiones sive Lectiones Juris Contractae, 2 Tle., 1684–1685	18, 200, 203, 204, 206

Thomasius, Christian: <i>Vindiciae Solidae Sed Modestae Corollarii Non ita Pridem Publice Propositi De Exiguo Pandectarum usu in Foris Germaniae</i> , 1692	261, 262
Thomasius, Christian: <i>Von denen Mängeln der Aristotelischen Ethic</i> , 1688	59, 60, 64, 73, 106, 198, 200
Thomasius, Christian: <i>Von denen Mängeln derer heutigen Academien</i> , 1688	79, 80, 97
Thomasius, Christian: <i>Von Nachahmung der Frantzosen</i> , 1687	36, 42, 50, 110, 200
Thomasius, Christian: <i>Vorschlag, wie er einen jungen Menschen, [...] binnen dreyer Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey</i> , 1689	125, 139, 144, 147, 159, 173, 200
Thomasius, Christian: <i>Weitere Erleuterung [...] der neuen Wissenschaft/ Anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen</i> , 1692	261, 262
Thomasius, Christian (Praes.)/Georg Beyer (Resp.): <i>De Bigamiae Praescriptione</i> , 1685	28, 29, 30
Thomasius, Christian (Praes.)/Georg Beyer (Resp.): <i>De Crimine Bigamiae</i> , 1685	29, 30, 148
Thomasius, Christian (Praes.)/Carl August Gueintius (Resp.): <i>De naevis Jurisprudentia Romanae</i> , [1691]	213, 216
Thomasius, Christian (Praes.)/Johann Heinrich Höpner (Resp.): <i>De actione fideiussoris adversus debitorem</i> , 1685	28
Thomasius, Christian (Praes.)/Friedrich Emich Ram (Resp.): <i>De Felicitate subditorum Brandenburgicorum</i> , 1690	169, 175, 176, 180, 182, 187, 188
[Thomasius, Gottfried]: <i>Nicolai Beckmanni Ad V. C. Severin. Wildschütz Malmogiensem Scandum Epistola</i> , 1688	46, 47, 49, 50, 51, 52, 60, 63, 65, 67, 68, 74, 82, 198
Thülemeyer, Heinrich Günther von: <i>De Bulla Aurea, Argentea, Plumbea Et Cerea</i> , [neue Ausgabe] 1687	198
Thülemeyer, Heinrich Günther von: <i>Octoviratus Seu De S. Rom. Germ. Imperii Electoribus [...]</i> , 3. Aufl., 1688	198
Tschirnhaus, Ehrenfried Walter von: <i>Medicina Mentis</i> , 1687	59, 60, 65, 71
* Vallensis, Balthasar ↗Johann Christoph Becmann	
Varillas, Antoine: <i>Histoire des Revolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion</i> , 6 Bde., 1686–1689	53, 97
Veridicus, Sincerus [Pseudonym]: <i>Epistola Sinceri Veridici Ad Candidum Philaletham</i> , 1689	110, 198

Erwähnte Werke

Waldschmidt, Johann Jacob/Johann Dolaeus: <i>Επιστολαι Αμοιβαται, Sive Dissertationes Epistolicae De Rebus Medicis & Philosophicis</i> , 1689	198
Wandalinus, Johannes: <i>Juris regii ἀνυπευθύνου et solutissimi</i> , 6 Bde., 1663–1667	188
Wansleben, Johann Volkmar: <i>Prüfung des Geistes in der Hohen Schul Leipzig</i> , 1688	198
[Weber, Immanuel] Cornelius Agrippa: <i>Pro Samuele Pufendorffio Ad iniquos Pufendorffii Censores</i> , 1688	58
Weigel, Erhard: <i>De Demonstratione Aristotelico-Euclidea</i> , 1662	80
Weigel, Erhard: <i>Extractio Radicis, oder Wurtzl-Zug des so schlechten Christen-Staats</i> , 1689	86, 90, 198
Weigel, Erhard: <i>Sphaerica: Euclidea Methodo conscripta</i> , 1688	80
Wiedemann, Michael: <i>Historisch-Poetischer Gefangenschafften Erster Monat Januarius</i> , 1689	110
* Wildschütz, Severin ↗ Josua Schwartz	
Wolf, Johann Joachim: <i>Bestes Glaubens-Bekennniß, ich bin ein Christe</i> , [1690?]	189
Zesen, Philipp von: <i>Deutscher Helicon/ oder Kurtze verfassung aller Arten der Deutschen jetzt üblichen Verse/ wie dieselben ohne Fehler recht zierlich zu schreiben</i> , Bd. 1, 1640; Bd. 2, 1641	122
Ziegler, Kaspar: <i>De Episcopis eorumque juribus, privilegiis, et vivendi ratione, Liber Commentarius</i> , 1686	198
Ziegler, Kaspar: <i>Superintendens Ad Normam Constitutionum Ecclesiasticarum In Electoratu Saxoniae Descriptus</i> , 1687	198
Zobel, Enoch: <i>Geistliches Religions-Kleinod</i> , 1684	73
Zobel, Enoch: <i>Peilschmidius Exploratus & Deploratus</i> , 1688	71, 73, 85, 90

Personenregister

Aufgeführt sind historische Personen bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Korrespondenten sind kursiv gesetzt, Pseudonyme mit *, Verballhornungen oder Beinamen mit ° gekennzeichnet.

- Ablancourt, Jean Jacobé de Frémont et de 366f.
Ablancourt, Nicolas Perrot de 366f.
Abraham (bibl.) 244
Aeneas (mythol.) 90
Agent zu Dresden 224
Agrippa, Cornelius ↗Immanuel Weber
Albertano de Brescia 98
Alberti, Valentin XX, 20f., 23f., 26f., 34, 38–45, 47f., 50f., 53, 58, 63, 65, 72, 78, 105f., 110, 114–116, 118, 121, 124, 128f., 137, 139, 142, 149f., 152f., 170–183, 186, 192–194, 199, 225, 242, 333, 335, 345, 348f., 359, 361–363, 366, 369, 372f., 378, 410f., 424f., 431, 439f.
Albertus Magnus 22f.
Albrecht I. (Herzog von Österreich) 96
Albrecht von Brandenburg 449, 453
Aldorisius, Prosper 162
Alexander VII. (Papst) 119
Alkibiades 107, 111
Am andern Ende von Runckel, Andreas Wolfgang 344, 346
Amelot de la Houssaye, Abraham Nicolas 156, 160, 366f.
Anchises (mythol.) 90
Andermüller, Bernhard Georg 322, 324
Andrae, Samuel 416f.
Anonym (Dänemark) 302, 430
Apuleius von Madaura 64f., 88, 90
Ar-Raschid, Harun 429
*Arcuarius, Daphnaeus ↗Lorenz Beger
*Arethophilus ↗Anton Christian Fabricius
Aristoteles 22, 39, 41, 71, 73, 77–79, 84, 88–90, 106f., 109, 114, 225
Arithmaeus, Valentin 106, 109
Arnauld, Antoine 364f.
Arnold, Gottfried XIV, 58
Artopoeus, Christoph 165
Athene (mythol.) 191
Aubusson Duc de La Feuillade, François de 157, 161
August (Herzog von Sachsen-Weißenfels) 253, 305
Augustus (Kaiser des Röm. Reiches) 109, 347
Avancini, Nicolaus 83, 86

Balduin, Franciscus 384
Barak (bibl.) 499
Barclay, Robert 157, 161
Bartoli, Daniello 188, 191f.
Baumann, Georg 10
Bayle, Pierre XIX, 367
Beauvau, Henri de 160
*Beckmann, Nicolaus ↗Gottfried Thomasius
Beckmann, Nikolaus 23, 53f., 56f., 79, 93, 97, 138, 270, 399, 401, 421
Becmann, Johann Christoph XX, 151, 153, 283, 287–290, 293, 295, 297f., 300f., 336, 343f., 346, 348, 396, 400–402, 406, 414, 418, 420–422, 424–426, 430, 478, 485f., 494f.
Bedienter des Oberhofmarschalls Friedrich Adolph von Haugwitz (vermutl. ↗Dietrich Wiener) 217
Beek, Barent 365
Beger, Lorenz 361, 368
Bensen, Johann Lorentz 228f.
Benzen, Siegfried 478f., 485f., 495
Bergen, Antoon van 103
Berghorn, Anthon Günther von 305
Bernard, Catherine 370
Bernigeroth, Johann Martin 437
Berwinckel, Tobias Ernst 311, 313, 317

Personenregister

- Besser, Catharina Elisabeth (geb. Kühlewein) 164, 257
 Besser, Johann 64f., 117f., 163f., 256f.
 Besser, Johann Friedrich 257
 Beyer, Georg 25, 27, 279, 384
 Beygott von Römerstadt, Daniel, gen. der Oberste Beygott 122, 125
 Beza, Theodor 225, 229
 Bieck, Christian 309, 311, 313, 317
 Bielke, Nils 424, 426
 Bildad (bibl.) 192
 Bileam (bibl.) 89f.
 °Blinder Valentin ↗Johann Lübecker
 Bocalini, Traiano 219
 *Bocalini, Traiano (I) evtl. ↗Johann Nikolaus Pechlin 219, 257
 *Bocalini, Traiano (II) 257
 Bockries, Franciscus Casparus 303
 Bodenehr d. Ä., Gabriel 35
 Boecler, Johann Heinrich 64, 66, 150f., 165
 Boëthius 65
 Boëtius, August (Erben) 198
 Bonitz, Johannes 83, 85f., 109, 113, 187, 189
Born, Jacob XIX, 4–18, 24f., 29, 32, 70, 182, 242, 274, 279, 383
 Bose, Johann Andreas 195, 197
 Boxhorn, Marcus Zuerius 157, 161
 Breckling, Friedrich XV, XIX
Breithaupt, Joachim Justus 427f., 430, 433f., 439f., 443–447, 453f., 459f., 462, 464, 466f., 469, 471, 475–480, 482, 484, 496
 Bremer, Christian 209
 Bremer, Georg Christian 206–209, 224, 250–253
 Brenneysen, Enno Rudolph XIII
 Breuer, Johann 381
 Browne, Thomas 225, 229
 Brückner, Georg Heinrich 333
 Brunsenius, Anton 445
 Buchner, August 108, 112
 Bugenhagen, Johannes, gen. Pomeranus 108, 113
 Bülow, Christina Magdalena von (geb. Pufendorf) 301f., 425f.
 Burnet, Gilbert 68, 165, 360f., 366f., 369f.
 Caesar, Gaius Iulius 379
 Calvin, Johannes 225, 229
 Camerarius, Joachim 108, 113
 Campeggi, Lorenzo 449, 453
 Capellan zu Wittenberg ↗Johannes Hartung
 Carpoz ↗Johann Benedict (II) Carpsov
 Carpsov, August Benedict 13–16
 Carpsov, Friedrich Benedict 116f., 120, 122, 124
 Carpsov, Johann Benedict (II) XX, 44f., 51, 53, 55, 57, 95, 107, 110f., 117, 120, 122, 124, 191, 199–201, 204, 209f., 222, 230, 232f., 235–239, 241–244, 254f., 263–267, 271–273, 275, 278, 359, 387f., 491, 493
 Carpsov, Johann Benedict (III) 263, 266
 Casaubon, Isaac 180, 182
 Cellarius, Christoph 192
 Chapelain, Jean 191
 Charles IV. (Herzog von Lothringen) 157, 160
 Charles V. (Herzog von Lothringen) 160
 Charlotte Amalie von Hessen-Kassel (Königin von Dänemark) 407
 Charpentier, François 392
 Chigi, Fabio 117, 119
 Chrestophilus ↗Johann Benedict (II) Carpsov
Christ, Johann Alexander 5, 295, 297, 431
 Christian Ludwig (Herzog zu Braunschweig-Lüneburg) 270
 Christian V. (König von Dänemark) 57, 62, 95, 205, 207, 219, 223f., 247f., 250–253, 257, 260, 269f., 286, 290, 293, 347, 398, 404–407, 410f., 413f., 418–423, 428f.
 Christina (Königin von Schweden) 117, 119
 Cicero, Marcus Tullius 77, 102, 180, 363, 374, 377, 379, 422
 Clavius, Christoph 64, 66
 Cocceji, Heinrich (von) 490, 492
 Cocherel de Bourdonné, Charles de 369
 Colyer, Jacob 371

- Comenius, Johann Amos 225, 229
Concilium perpetuum der Universität Leipzig
 72, 111, 118, 152f., 169–171, 173, 181f.,
 193f., 198f., 201–204, 209–213, 218–224,
 226–231, 236, 238, 241–244, 246–248,
 252f., 255–261, 266–268, 271, 278–280,
 285, 288–290, 294, 297, 336
 Conring, Hermann 215, 217, 451, 454
 Contarini, Alvise 119
 Courtilz de Sandras, Gatien de 161, 367
 Creusel, Amadeus 213, 215
 Creusel, Nicolaus 215
 Creutzing, Kaspar 279
Crophius, Johann Baptist 497–499
 Cubach, Johann Peter 380, 382
 Cubach, Michael 382
 Cyprian, Johannes 438f.
- D. D. (Kaufmann aus Leipzig) 239, 244
Danckelmann, Daniel Ludolph (von) 392, 400,
 402f., 419f., 430, 446, 461, 466, 471, 476–
 479
Danckelmann, Eberhard Christoph Balthasar
(von) 351, 400, 402–404, 407, 410, 421,
 432–435, 438f., 446, 461, 466, 476
 Danckelmann, Karl Friedrich von 461, 466
 Dannhauer, Johann Conrad 31, 33
 Debora (bibl.) 499
 Deckherr, Johannes 360, 365
 Des Coutures, Jacques Parrain 365
 Descartes, René 225, 229
 Deukalion (mythol.) 329f.
 Dieskau, Carl von 317
 Diogenes Laertius 365
 Diokletian (Kaiser des Röm. Reiches) 302
 Dolaeus, Johannes 374
 Dornfeld, Johannes 199, 234f., 241, 245
 Dorothea (Kurfürstin von Brandenburg, geb.
 Prinzessin von Holstein-Sonderburg-
 Glücksburg, verw. Herzogin von Braun-
 schweig-Lüneburg-Celle) 269f.
 Dorp, Maarten van 83, 86f., 111
 Dröge, Anna Catharina 304
- Du Rondel, Jacques 365
 *Du Vignau ↗Edouard de La Croix
- Eck, Cornelis van 156, 160
 Eck, Johannes 87
 *Ehrenhold, Aetius Diedrich ↗Siegfried Ben-
 zen
- Einsiedel, Hans Haubold von 202, 205f., 209,
 219, 224, 251, 253, 378, 478
 Eleonore Erdmuthé Louise von Sachsen-
 Eisenach 283f.
 Eler 251, 253
 Eliphaz (bibl.) 192
 Ellrich, Johann Adam 475f.
 Emmerling, Christoph 104, 112, 187, 190
 Engberg, Brigitta Magdalene von 304
 Epikur 82, 88f., 108, 114, 360, 365
 Erasmus von Rotterdam, Desiderius 40, 83,
 86f., 103, 107f., 111, 188, 191, 364, 375
 Ernst I., gen. der Fromme (Herzog von Sach-
 sen-Gotha-Altenburg) 41, 137
 Ernst II. (Herzog von Sachsen-Gotha-
 Altenburg) 383
 Euklid von Alexandria 64, 66, 399
 Euripides 85
 Eusebius von Caesarea 165
 Evangelus aus Tarent 195, 197
 Eyben, Christian Wilhelm von XVIII
- Fabricius, Anton Christian 368
 Fabricius, Johann Albert 182, 192
 Fabricius, Johann Albrecht 375
 Fabricius, Johannes XV
 Fabricius, Werner 182
 Falckner, Anna Susanna (geb. Thomas) 4, 12
 Falckner, Johann Friedrich 4, 12
 Feller, Joachim 3f., 176, 179, 181f., 236, 240,
 242, 253, 273, 278
 Feller, Johanna (geb. Thomasius) 3f.
 Ferguson, Robert 370
 Ferrarius, Johannes 111
 Fleischer, Christoph 382
 Florinus, Josua 459

- Fludd, Robert 157, 161
 Fontenelle, Bernard Le Bovier de 368
 *Forgeur, Pierre (wahrsch. fingierter Verleger) 371
 Forstner, Claudia Maria von (geb. von Lützelburg) 497f.
 Forstner, Georg Friedrich von 494, 497f.
 Forstner, Heinrich Friedrich von 498
Francke, August Hermann XVIII, XXI, 295, 303, 307, 319, 322, 325, 332f., 350, 366, 369, 433, 435, 439f., 443–447, 453f., 459f., 462, 464, 466f., 469, 471, 475–480, 482, 484f., 488, 496–499
 Frans, Pieter de 36
 Freher, Paul 156, 159
Freund, auswärtiger (bzw. Bekannter) 45, 66
Freund, guter (I) 478, 485f., 495
Freund, unbekannter (evtl. ↗Johann Friedrich von Rhetz) 282, 336
Freund, vertrauter 151, 296, 336, 413, 430
 Freyberg, Emilius Marius Albert(us) von 397, 490
 Freyberg, Wilhelm Heinrich von 396f., 401, 434, 490, 492
 *Fridenburgius, Leo ↗Johann Philipp Slevogt
 Friderici, Valentin 89f., 92f., 95
 Friedrich August (Prinz von Sachsen-Eisenach) 215
 Friedrich I. (Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg) 337f., 340, 383
 Friedrich I., gen. Barbarossa (König und Kaiser des Heil. Röm. Reiches) 94f., 444
 Friedrich II., gen. der Streitbare (Herzog von Österreich) 94, 96
 Friedrich III. (König von Dänemark und Norwegen) 270f.
Friedrich III. (Kurfürst von Brandenburg, ab 1701 als Friedrich I. König von Preußen) XV, XX, 98, 123, 141, 143f., 151, 186, 224, 244, 250, 269f., 281–283, 285f., 288–302, 304–313, 315–325, 327–331, 333–343, 345, 348f., 351–353, 390–392, 394–398, 400, 402–422, 425, 428, 431f., 434–436, 438–452, 454f., 459–484, 486, 488, 491f., 495
 Friedrich III., gen. der Weise (Kurfürst von Sachsen) 345, 347
 Friedrich von Baden 96
 Friedrich Wilhelm, gen. der Große Kurfürst (Kurfürst von Brandenburg) 52, 56, 58, 62, 78, 80, 98, 117f., 122, 270, 294, 300, 321, 330f., 333, 410f., 425, 454, 456f., 491
 Friedrich Wilhelm I. (König von Preußen) 466
 Friedrich Wilhelm II., gen. Posthumus (Herzog von Sachsen-Altenburg) 197
 Friese, Martin Friedrich 240, 244
 Friesen, Carl Freiherr von 17f.
Fritsche, Benjamin 481–484
 *Frommhold, Attila Friedrich ↗Christian Thomasius
 Fuchs, Johannes 273, 279
 Fuchs, Louise (von) (geb. Friedeborn) 55f.
Fuchs, Paul (von) 55f., 284, 297, 435f., 438f., 491, 494
 Fuhrmann, Johann 380–383
 Funcke, Christian 189, 192
 Fürstenberg, Wilhelm Egon von 157, 161
 *Fürstenerius, Caesarinus ↗Gottfried Wilhelm Leibniz
 Gamaliel I. (Rabban) 107, 111f.
 García, Carlos 370f.
 Gardie, Magnus Gabriel de La 137
 Geier, Martin 380, 382, 387f.
Geistliches Ministerium zu Leipzig 53, 198–204, 211, 213, 218f., 221, 226, 229–236, 238, 240f., 244f., 247, 253–256, 258f., 261–268, 271–274, 278–280, 333, 335, 431
 Georg Wilhelm (Herzog zu Braunschweig-Lüneburg) 374
 Georg Wilhelm I. (Herzog von Liegnitz-Brieg-Wohlau) 347
 Gertrud von Babenberg (Herzogin von Mödling) 96
 Geyersperg, Graf von 391f.

Personenregister

- Gillot de Beaucour, Louise Geneviève (geb. Gomez de Vasconcelle) 370
 Girault de Sainville, [Jean?] 369
 Glaser, Johann Adam 44
 Gleditsch, Johann Friedrich 47–50, 61f., 98, 129, 380, 382, 389, 494
 Gottsched, Johann Christoph XII
 Gracián, Baltasar 45, 64, 66, 156, 160, 187, 366f.
 Graeve, Gottfried 82, 85
Graevius, Johann Georg 34, 36–38, 85, 374
 Gratius, Ortwin 89f.
 Groote, Peter 91
 Grosse, Johann 48
 Grotius, Hugo 7, 21, 32f., 151, 346f.
 Grumbkow, Joachim Ernst von 400, 402
 Gueintz, Carl August 378, 408, 410, 468
 Guéret, Gabriel 384
 Gundling, Jacob Paul 458
 Günther, Catharina Magdalena (geb. Alberti) 345, 348
 Günther, Johann Friedrich 228f.
 Gustav II. Adolf (König von Schweden) 208
- Hagar (bibl.) 244
 Harpprecht, Johann 188, 191
 Hartung, Johannes 55, 58, 74
Haugwitz, Friedrich Adolph von XX, 62, 65, 69–72, 74, 81, 91–93, 97, 111, 125, 171, 173, 181–186, 191, 217, 225, 285, 291, 294, 334, 336, 411
 Heinrich (Herzog von Sachsen-Barby) 251, 253
 Heinrich II., gen. Jasomirgott (Herzog von Bayern und Markgraf von Österreich) 94, 96
 Heinrich der Löwe (Herzog von Sachsen) 94, 96
 Heinsius, Daniel 180, 182
 Heintze, Georg 12–15
 Henniges, Heinrich (von) 155, 159, 372
 Herakles/Herkules (mythol.) 164, 191
 Hermes (mythol.) 191
- Herrichen, Johann Gottfried 37
 Heshusius, Anton Günther 179, 182, 356
 Heydenreich, Tobias 454
 Heyland, Augustus 363, 374
 Heyland, Polycarp 374
 Heyland, Rosine Elisabeth (geb. Schreiner) 35, 334, 336
 Hiob (bibl.) 188, 192
 Hobbes, Thomas 30, 32, 401, 456, 458
 Hoffmannswaldau, Christian Hoffmann von 188, 190
 Homer 189
 Höpner, Johann Gottfried 24f.
 Horaz (Quintus Horatius Flaccus) 23, 142, 180, 348
 Hord/Hård(h) 55, 57
 Horn, Immanuel 199, 233, 241
 Horn, Michael Heinrich 12
 Hornemann, Johann 440, 443–447, 454, 459, 462, 464, 470, 473
 Hörnigk, Philipp Wilhelm von 95
 Huber, Ulrich 11, 13f., 16, 85, 100, 148, 156, 160, 362, 371f., 384, 386–389, 393f.
 Hübner, Simon Johann 357
 Hundeshagen, Johann Christoph 73f., 93, 95, 98
 °Hundesvogt ↗Johann Christoph Hundeshagen, Johann Philipp Slevogt
 Hutten, Ulrich von 56, 90
- Imhof, Jacob Wilhelm 360, 367
 Innozenz XI. (Papst) 99, 369, 375
 Irenäus 459
 Isis (mythol.) 66
 Ismael (bibl.) 240, 244
 Ittig, Thomas 199, 233, 241, 255
- Jacobi, Adam Christoph* 6–15, 17–20, 25, 65, 70, 181f., 380, 382
 Jacobi, Christian Benjamin 6–9, 12, 18–20
 Jacobi, Johann Christoph XIX
 Jakob II. (König von England) 143, 345, 347f., 366, 370

- Jansse, Lucas 445
 Jastram, Cord 345, 347
Jena, Gottfried von 309, 312, 316–319, 331, 343, 389–392, 441, 444, 462, 464, 466f., 469–477, 480, 482
 Jesus Christus 31f., 87, 112f., 238, 291, 302f., 349f., 372, 468
 Johann Georg I. (Herzog von Sachsen-Eisenach) 215
Johann Georg II. (Fürst von Anhalt-Dessau) 293, 317, 322, 324f., 330f., 353, 394–396, 402, 404, 418, 420, 434
 Johann Georg II. (Kurfürst von Sachsen) 4, 269f.
Johann Georg III. (Kurfürst von Sachsen) 18, 28, 47–51, 69f., 72, 81, 91f., 96f., 102, 128, 143, 169, 171–181, 183f., 193f., 198–201, 203–205, 207, 209, 211, 218f., 221–234, 238–240, 246, 248–254, 259, 261–265, 270–273, 276–278, 286, 290f., 293f., 297, 299, 317, 333–336, 394f., 403–406, 412f., 421, 430f., 439f.
 Johann Georg IV. (Kurfürst von Sachsen) 71f., 97
 *Johann Hansen Sohn ↗Johann Heinrich Rosler
 Johann Sigismund (Kurfürst von Brandenburg) 321, 330, 333, 346
 Johannes (Evangelist) 66
 Johannes von Salisbury (Bischof) 180, 183
 Julian (Kaiser des Röm. Reiches) 412
 Jurieu, Pierre 64, 66, 161
 Justinian (Kaiser des Röm. Reiches) 23, 40, 156
 Kaltschmidt, Jacob 497f.
 Karl (Landgraf von Hessen-Kassel) 407
 Karl I. (König von England) 348
 Karl I. Ludwig (Kurfürst von der Pfalz) 368
 Karl I. von Anjou (König von Sizilien) 96
 Karl IV. (Kaiser des Heil. Röm. Reichs) 365
 Karl V. von Habsburg (Kaiser des Heil. Röm. Reichs) 345, 347
 Karl X. Gustav (König von Schweden) 39, 41
 Karl XI. (König von Schweden) 56, 58, 269f., 421, 426
 Karl, gen. der Große (König des Frankenreichs und Kaiser des Heil. Röm. Reichs) 79
 °Käse Philipp ↗Philipp von Zesen
 Kehraus, Andreas Matthias 122, 125
 Kettner, Friedrich Ernst 82, 85, 106f., 110, 186f., 189, 193
 Kettner, Maria Magdalena (geb. Hoeckner) 110
 Kirch, Gottfried XII
 Kircher, Athanasius 157, 161f., 208
 Klinger, Gottfried 39f.
 Knoch, Friedrich 43, 73f.
Knoch, Hans Ernst von 65, 181, 183–186, 223–225, 228, 230, 261
 Knox, John 347
 Knutzen, Matthias 276, 279
 Knyphausen, Dodo Freiherr von 391f.
 Knyphausen, Franz Ferdinand von 392
 Knyphausen, Friedrich Ernst von 392
 Knyphausen, Wilhelm von 392
 König, Johann Friedrich 65
 Konradin von Staufen 96
 Kopernikus, Nikolaus 225, 229
 Kormat, Christoph 366
Krause, Carl Ernst 316, 319, 389, 391f., 444, 462, 466f., 473, 476f., 482
Kraut, Christian Friedrich (von) 324, 426–428, 430, 432–434, 447f., 453f., 461f., 466, 479
 Kraut, Ludwig Gebhard 279, 461–474, 476–480
 Kühlewein, Friedrich 294
 Kuhlmann, Quirinus 157, 161f.
 Kühn, Andreas 109, 113
Kulpis, Johann Georg (von) 117–121, 123, 126, 156, 159, 360, 365, 458
Kursächsisches Geheimes Ratskollegium 171, 173, 219, 223, 248, 261, 286, 293, 317, 336, 395, 398, 406, 412f.
 Kuyper, Frans 274, 276, 279

Personenregister

- La Barde, Jean de 119
 La Calprenède, Gautier de Costes de 365f.
 La Croix, Edouard de 371
 *La Daillhiere, Sieur de (wahrsch. Pseud.) 370
 La Fontaine, Jean de 369
 Lambeck (Student) 213, 215
 Lambeck, Peter 215
 Lange (Ratsbaumeister in Leipzig) 371
Lange, Johann Christian (Jurist) 104, 118,
 124, 149, 155, 159–162, 216, 362, 366f.,
 370–373
 Lange, Johann Christian (Theologe) 149
 Lansius, Thomas 188, 191
 Lantzinger, Johann Jacob 460
 Lassenius, Johannes 490, 492
 Le Fevre (aus Rouen) 162
 Lehmann, Christian 107, 111
Lehmann, Georg 199, 231–233, 238–241,
 243, 254f., 258f., 262–267, 271–273, 275,
 278
 Lehmann, Johann Gottlob 111
 Leibniz, Gottfried Wilhelm XIV, XVIII, 23,
 48, 155, 159, 162
 Lentz, Ludwig 6, 17
 Leo X. (Papst) 347
 Leopold I. (Kaiser des Heil. Röm. Reichs)
 447–450, 455
 Leporin, Christian Polycarp 378
 Leti, Gregorio 122, 124, 156, 160, 363, 373
 Lincke, Lorenz 460
 Lindner, David 10
 Lindner, Johann 380, 382
 Lintrup, Severin 304
 Livius, Titus 102
 Lohenstein, Daniel Caspar von 188, 190
 Londorp, Michael Caspar 362, 372
 Longurio, Fridericus, gen. der lange
 Fritz 124f.
 Lorherr, Johann Christoph 197
 Lorentz, Elias 460
 Lorraine-Vaudémont, Princesse de Phalsbourg
 et Lixheim, Henriette de 373
 Löscher, Caspar 291, 294, 298, 318, 395
 Löser, Hans 61, 369
 Lübeck, Christoph 44
 Lübecker, Johann 122, 125
 Lubomirski, Fürsten von 391
 Lucanus Marcus Annaeus 102
 Lucilius (Centurio) 122, 125
 Lüdecke, Friedrich August 487–490, 492f.
 Ludwig XIV., (König von Frankreich und Na-
 varra) 66, 99, 137, 161, 369, 375
 Lukian von Samosata 197
 Lull(i)us, Raimund 225, 229
 Luther, Martin 33, 41, 113, 243, 279, 298,
 344–347
 Lütkens, Franz Julius 433, 435

M. A. 165f.
 Mademoiselle D. 302
 Mademoiselle le B. 302
 Magalhães, Gabriel de 162
Magdeburgische Landstände 296, 320f., 351–
 353, 394f., 403, 416, 418, 420, 455
Magdeburgische Regierung zu Halle 308f.,
 312, 314–317, 319, 321, 326, 328f., 331,
 343, 390, 392, 402f., 440f., 443–447, 462–
 464, 467, 471
 Magirus, Johann 62
 Maimbourg, Louis 39, 41, 164f.
 Malebranche, Nicolas 365
 Manitius, Andreas 498
 *Mara, Anthonius à ↗Elias Schneegaß
 Maresius, Rolandus 188, 191
 Margarete von Babenberg 96
 Maria Amalia (Herzogin von Sachsen-Zeit-
 geb. von Brandenburg-Schwedt, verw. Erb-
 prinzeßin zu Mecklenburg-Güstrow) 186,
 281, 284f., 294, 340
 Maria II. (Königin von England) 144
 Marsham, John 225, 229
 *Marteau, Pierre (fingierter Verleger) 370f.,
 373
 Martial, Marcus Valerius 56, 58
 Martini, Jacobus 31, 33
 Masius, Christian 304

Personenregister

- Masius, Hector Gottfried 152f., 163, 202,
205–209, 218f., 223f., 248–253, 256–258,
260f., 269f., 280, 286, 290f., 293f., 301–
304, 333, 335, 343–348, 354, 376, 378,
396–398, 400–402, 404–407, 410f., 413–
422, 424–429, 431, 478, 485f., 490, 492,
495
- Mathesius, Johannes 113
- Maucroix, François de 369
- Maximilian Emanuel (Kurfürst von Bay-
ern) 283f.
- May, Johann Burchard* 494
- May, Johann Heinrich 166
- Mayer, Johann Friedrich 209, 219, 388f., 424,
426, 439, 487, 489f., 492f.
- °Megalander ↗Martin Luther
- Megerle, Johann Ulrich 361, 368
- Meinders, Franz (von) 284, 414, 419f., 447,
471, 491, 494
- Melanchthon, Philipp 108, 113, 279
- Mencke, Otto 47–50, 176, 179, 181f., 240,
244, 367
- Meulen, Willem van der 371
- Meyer, Heinrich Johannes 494
- Meyercron, Henning von 304
- Micraelius, Johannes 163, 165
- Milié, Michel, gen. la Fleur 305
- Milton, John 100
- Möbius, Georg 203f., 210, 273, 278
- Möbius, Gottfried 273, 278
- Modestinus, Herennius 367
- Molière (Jean-Baptiste Poquelin) 370
- Molinos, Miguel de 360, 366, 369f.
- *Montanus, Andreas ↗Adam Rechenberg
- *Monzambano, Severinus de ↗Samuel (von)
Pufendorf
- More, Henry 225, 229
- Morhof, Daniel Georg 48, 100, 132, 157, 162,
214, 216, 362, 370
- Moritz Wilhelm* (Herzog von Sachsen-Zeitz)
XV, XVII, XX, 186, 280–285, 289, 291,
294, 297, 340, 383
- Mornay, Philippe de 225, 229
- *Mosanus, Hubertus ↗Johann Christoph
Becmann
- Moses (bibl.) 216
- Mothe Le Vayer, François de La 162
- Müller, Andreas 460
- Müller, Johannes* 72, 104, 182, 192, 213, 215–
217, 219, 370, 377–379
- Müller, Philipp 281–285, 291, 294, 298, 318,
337–343
- Musaeus, Simon Heinrich 371
- Mylius, Andreas 14, 294
- Nauck, Balthasar 481–483
- Neitschütz, Magdalena Sibylla von 72
- Nero (Kaiser des Röm. Reiches) 302
- Nicole, Pierre 364f.
- Nielsen, Söfren 55, 57
- Niobe (mythol.) 116
- Nollius, Henricus 225, 229
- O. I. 157
- Oberkonsistorium Dresden* XX, 10, 17, 21,
44, 46–48, 50f., 64f., 69–72, 75, 110, 118,
128, 152f., 169–176, 178, 181–183, 185f.,
192, 194, 198f., 202, 204, 207, 210–213,
216, 218, 221–225, 227–231, 234, 241, 244,
246–248, 252f., 255, 257–261, 266–270,
278–280, 285f., 288–291, 294f., 299, 333–
336, 358, 375, 382, 413, 478
- Oemich, Magnus Gottfried 228f.
- Olearius, Adam 429
- Olearius, Johannes 275, 279
- Orpheus (mythol.) 88f.
- Osiander d. J., Lucas 163, 165
- Osiander, Johann Adam 31, 33,
- Osius, Theodatus 158, 162
- Otto von Freising 94f.
- Otto, Jacob 117f., 120, 123, 126, 159
- Otto, Sebastian 123, 126
- Ottokar II. Přemysl (König von Böhmen) 96
- Ovid 190, 330
- Packbusch, Christian 5f.

Personenregister

- Packbusch, Johann Gottfried 228
 Packbusch, Salomon Friedrich 228f.
 Papin, Isaac 367
 Passerin, Johann Caspar 363
 Paulus (Apostel) 111f., 249
 Pechlin, Johann Nikolaus 214, 216, 219, 256f.
 Pellisson Fontanier, Paul 370
 Petermann, Andreas 91f., 186, 294
 Petersen, Johann Wilhelm 350
 Petit, Louis 369
 Peylschmidt, Carl Heinrich 101, 104, 108,
 112, 131, 148, 369
Pfanner, Tobias XXI, 55, 58, 93, 95, 115,
 122–124, 126–130, 133, 135–138, 140–142,
 144, 149–155, 163, 166–169, 174, 196–198,
 207f., 366, 457
 Pfeiffer, August XX, 75f., 78, 92–95, 97f.,
 106, 110, 114f., 199–201, 203f., 209–213,
 217–223, 225–228, 230f., 238, 240f., 243f.,
 247f., 250, 252f., 255f., 265, 267–280, 285,
 333, 335, 387f., 431
 Phaedrus 148
 *Philadelphus, Janus ↗Johann Nikolaus Pech-
 lin
 Philipp II. (König von Spanien) 103
 **Philothomas, Christianus* ↗Vincent Placcius
 Pietzsch, August 83–85
 Pinckert, Christoph 4f.
 *Pio Zelo, Nicolai de ↗Johann Friedrich
 Mayer
Placcius, Vincent 214, 216f., 364, 375–379,
 468f.
 Platon 77–79, 90, 111, 114
 Plinius Caecilius Secundus, Gaius 191
 Plutarch 109, 180
 Poirer, Pierre XIX, 225, 229, 360, 366
 Pollet, François 361, 368
 Polycarp von Smyrna 459
 Pompeius Magnus, Gnaeus 379
 Pomponazzi, Pietro 84, 87
 Porrée, Jonas 445
 Portz, Henrich von 299f.
 Postel, Guillaume 84, 87
 Pregitzer, Johann Ulrich 41
 Pritius, Johann Georg 369
 Pufendorf, Catharina Elisabeth (von) (geb. von
 Palthen, verw. Hedinger) 41, 93f., 301f.,
 425f.
 Pufendorf, Esaias (von) 20, 40, 43, 55, 59, 78,
 80, 114f., 269f.
Pufendorf, Samuel (von) XIIIf., XV, XVIII,
 XXI, 20–27, 29–32, 34, 38–44, 51–54, 56–
 59, 61–63, 65–68, 72–76, 78–82, 87–99,
 105, 110, 113–121, 123–130, 133f., 136–
 138, 140, 142–144, 148–155, 159, 163–
 169, 174, 176, 181f., 194, 196f., 201–203,
 206–209, 213, 216, 218f., 237, 242, 244,
 251, 253, 255–257, 260f., 268–270, 274,
 279, 281–285, 288, 294, 300f., 321f., 325,
 329–331, 340, 343–349, 353, 360f., 365–
 369, 372f., 375, 378f., 395–398, 400–402,
 406–411, 414f., 417–421, 423–433, 435–440,
 447, 454–459, 484, 486, 488–494, 496f.
 Pyrrha (mythol.) 330
 Pythagoras von Samos 158, 162, 225
 Rabelais, François 370
 Racine, Jean 369
 Ram, Joachim Gerhard 57f.
 Ramm, Friedrich Emich 228, 306, 322
 Rango, Conrad Tiburtius 361, 369
 Rappolt, Friedrich 180, 183
Rat der Stadt Halle 304–310, 312, 315, 317–
 319, 326–329, 446, 459, 480–484
Rat der Stadt Leipzig 3, 21, 46, 48, 50, 59,
 175, 181f., 235, 354, 358
 Rechenberg, Adam XV, 20f., 24, 28, 32–34,
 42f., 52, 55f., 58–60, 62, 65f., 74, 78f., 115,
 122, 124, 128, 138f., 142f., 152f., 176, 181,
 288, 344, 346, 385f., 396f., 399, 401f., 406,
 427, 429, 490, 492, 494
 Rechenberg, Marie Elisabeth (geb. Thoma-
 sius) 386
 Regal, Baron von 391f.
 Reich, Johann Friedrich 392, 446, 462–464,
 466–474, 476–480

Personenregister

- Reinesius, Thomas 37
 Reinhardt, Johann Friedrich 316, 319
 Reusche sen. (Buchbinder in Berlin) 129
 Reyher, Andreas 383
 Reyher, Salomon 380, 382f.
 Reyher, Samuel 383
 Rhegenius, Paul Michael 153, 164
 Rhete, Friedrich Ludwig 369
 Rhetz, Johann Friedrich von 139, 143, 150,
 282, 331, 340, 447
 Richelieu, Armand Jean du Plessis, Duc de
 361, 368
 Ringmacher, Daniel 42–44
 Ritter, Matthes 381
 °Rittmeister Nimmernüchtern ↗Levin Zander
 Rivinus, Tilemann Andreas 199, 233, 241,
 263, 266, 273, 278
 *Rolletus ↗Gottfried Klinger
 Roque, Jean-Paul de la 64, 656
 Rosenhane, Schering 117, 119
 Rosler, Johann Heinrich 165f.
Rothe, Johann Joachim 169–171, 173, 176,
 179–182, 193f.
 Roth, Albrecht Christian 311, 317, 323, 325,
 331, 434, 444, 484, 488
 Rubeanus, Crotus 56, 90
 Rudolf von Habsburg 94, 96
 Ryssel, Johann Jacob von 354, 384, 401

 Saadi 428f.
 Saalbach, Christian 380f.
 Sachs, Hans 188, 191
 Salfeld d. Ä., Christoph 357
 Salfeld d. J., Christoph 50, 242, 261, 293, 313,
 355–359, 361, 368, 383, 385f., 389, 408f.,
 411f.
 Salfeld, Elisabeth 357
 Sallo, Denis de 48
 Salmasius, Claudius 100f., 104
 Sandrart, Jacob von 437
 *Santa Clara, Abraham a ↗Johann Ulrich
 Megerle
 *Sarckmasius ↗Conrad Samuel Schurzfleisch
 Sauter, Johann Leonhard 160, 366
 Saxoferrato, Bartolus de 459
 Schade, Johann Kaspar 433, 435
 Scharschmidt, Karl 55, 57
 Scheffer, Karl 74
 Scheffler, Nicolaß 3
 Schelhammer, Günther Christoph 56, 95
 Schenck, Peter V
 Scherer, Gideon 460
 Scherzer, Johann Adam 22f., 31, 33, 249,
 252f., 270, 381, 387f.
 Schicketanz, Adam 460
 Schilter, Gottfried 363, 374
 Schilter, Johann 360, 363, 367, 374
 Schimmer, Georg 58
 Schipping, Peter 183, 202, 205–207, 209, 219,
 223f., 250–253, 260, 286, 290, 293, 416f.,
 429
 °Schlehagen ↗Johann Christoph Hundesha-
 gen, Johann Philipp Slevogt
 Schmaltz, Johann Gottfried 332f.
 Schmid, Johann 172f., 176, 181
 Schmidt, Rudolf Johann Friedrich XVI
 Schmidt, Sebastian 303
 Schneegaß, Elias 360, 367
 Schnitter, Emerencia Elisabeth von (geb.
 Pufendorf) 301f., 425f.
 Schnittker, Hieronymus 345, 347
 Schönleben, Johannes Arffwedus de 55, 57
Schöppenstuhl zu Leipzig XIXf., 4–6, 17, 295,
 297f., 335f., 430f.
 Schotte, Johann Wilhelm 228
 Schottius, Caspar 157, 161
 Schrader, Christoph 444
 Schrey, Jeremias 494
 Schröder, Johann 156, 160
 Schuh, Matthias 460
 Schulenburg, Freiherr von (Domdechant) 317
 Schurzfleisch, Conrad Samuel 37, 145, 187,
 189, 490, 492
 Schütte, Johann 62
 Schü[t]ze (Hausbesitzer in Halle) 497f.
 Schwachheim, Jacob 115

Personenregister

- Schwartz, Adelheid Sibylle (geb. Röther) 499
 Schwartz, Josua 23, 51–55, 79, 93–95, 97f.,
 128, 138, 209, 270
 Schweder, Gabriel 449, 453
 Schweinitz, Georg Rudolph von 497f.
 Schwendendörffer, Bartholomäus Leonhard
 Freiherr von 387f.
 Schwendendörffer, Georg Tobias 456, 458
 Scriver, Christian 364, 375, 382
 Scultetus (Schultze), Johann Friedrich 239f.,
 243
 Seckendorff, Veit Ludwig von 26f., 39–41,
 43, 48, 51, 53, 58, 114f., 127, 134, 136f.,
 139, 143, 150f., 154f., 165, 169, 197, 360,
 366, 420f., 433–435, 447, 484, 486–488,
 491, 493, 496f.
 Seligmann, Gottlob Friedrich 199, 233, 241f.
 Semler, Christoph 228
 Seneca, Lucius Annaeus 84, 87, 162
 Sibylle (mythol.) 144
 Silhon, Jean de 361, 368
 Simon, Johann George 447
 Sittig, Johanna Maria (geb. Alberti) 345, 348
 Slevogt, Johann Philipp 56, 73f., 93, 95, 98,
 115, 362, 372
 Sokrates 243
 Sokrates Scholastikos von Konstantinopel
 164f.
 Spanheim, Ezechiel (von) 304, 411f., 447, 494
 Spencer, John 225, 229
 Spener, Johann Jakob 427f., 430, 439
Spener, Philipp Jacob XIII f., 28f., 32–34, 44,
 292, 302f., 333, 387f., 420f., 424, 426f.,
 434f., 479, 484f., 487, 489, 491f., 496,
 498f.
 Sperling, Georg Friedrich 133, 136
 Spinoza, Baruch de 76, 78, 80, 84, 87–89,
 274, 279, 360, 366
 Steger, Adrian 117f., 237, 239f., 242f., 380,
 382
 Stisser, Wolfgang Melchior 311, 317, 323,
 325, 444
 Stosch, Friedrich Wilhelm (von) 447
 Stößer von Lilienfeld, Gottfried 317
 Strauch, Ägidius 239, 244
 Stryck, Samuel 140, 143, 319, 443, 447, 454–
 456, 459, 487–490, 492, 496
 Strauch, Johann 8f., 195, 197
Stübel, Johann Jacob 75, 78, 82, 84–88, 92,
 94, 96f., 99, 102, 104f., 109–113, 123, 126,
 131f., 138, 144, 148f., 182, 186, 189–193,
 216, 278, 369, 373, 375
 Sturm, Johann Christoph 80, 310, 317, 360,
 364f., 375
 Sturm, Leonhard Christoph 310, 313, 317
 Sultzberger, Christian Gottfried 228
 Tacitus, Publius Cornelius 122, 125, 366
 Taubmann, Friedrich 102
 Teller, Romanus 431
 Tentzel, Wilhelm Ernst 192, 375, 440, 490
 Thieme, Christoph 460
 Thomae, Johannes 195, 197
 Thomasius, Auguste Christine (geb. Hey-
 land) 35, 159, 162, 164, 242, 334, 336,
 354–359, 364, 374, 394f., 411f.
Thomasius, Christian passim
 Thomasius, Christian August 394f.
 Thomasius, Christian Polycarp (II) 394f.
 Thomasius, Christiane Auguste 346, 394f.
Thomasius, Gottfried 3f., 20, 34, 36–38, 54,
 56–58, 61, 65f., 68, 75, 80, 90, 94, 98f., 115,
 117, 123, 140, 142, 144, 372f., 385f.
 Thomasius, Jacob 4, 7f., 12, 36f., 41, 48, 127–
 130, 173, 214, 217, 236f., 242, 338, 377,
 383
 Thomasius, Johanna 242
 Thomasius, Maria (geb. Weber) 3f.
 Thomasius, Sofie Elisabeth (I) 394f.
 Thülemeyer, Heinrich Günther von 360, 362,
 365, 373
 Tilly, Johann t'Serclaes, Graf von 125
 Tollius, Jacob 37
 Tournes, Samuel de 374
 Tschirnhaus, Ehrenfried Walther von 48, 75f.,
 78, 80, 84, 87–89, 100, 139, 142f.

Personenregister

- Ulrike Eleonore von Dänemark und Norwegen
(Königin von Schweden) 56, 58
Unbekannt (Absender) 303, 430
Unbekannt (Empfänger, vermutl. ↗Johann
Christoph Becmann) 297f., 336, 431
- Valentin, Jacques* 444f.
- *Vallensis, Balthasar ↗Johann Christoph
Becmann
- Varillas, Antoine 67f., 164f.
- °Valentinus ↗Valentin Alberti
- °Velten ↗Valentin Alberti
- Veltheim, Valentin 74
- Velthuysen, Lambert 275, 279
- Vergil 90, 122, 124, 144
- Vigelius, Nicolaus 156, 158, 160–162
- Vockerodt, Christoph 228
- W., Herr ↗Dietrich Wiener
- Wagner, Christian 199, 234, 241, 273, 278
- Wagner, Dorothea Sophia (geb. Thomasius)
242
- Waldschmidt, Johann Jacob 363, 374
- Wandalinus, Johannes 345, 347f.
- Wansleben, Johann Volkmar 362, 372
- Wasmuth, Matthias 65
- Weber, Immanuel 62, 73f., 368
- Weidmann, Christian 382
- Weidmann, Maria (geb. Sacer, verw. Breuer,
verw. Ritter, nachmals verh. Gleditsch)
380–382
- Weidmann d. Ä., Moritz Georg* XV, XX, 16,
43, 46–50, 99, 105, 129, 143, 159, 242,
353–360, 364, 368, 371–375, 379–389,
393f., 397, 401, 408f., 411f.
- Weigel, Erhard 77, 79, 114f., 122, 125, 131f.,
139, 143, 145, 190, 192, 362, 373, 401
- Wetstein, Heinrich 374
- Wiedemann, Michael 189, 192
- Wiener, Dietrich 81, 91f., 218, 412
- °Wildschiss ↗Severin Wildschütz
- Wildschütz, Severin 51–57, 59, 89, 91, 93f.,
117f., 128f., 139, 142, 151f., 208f.
- *Wildschütz, Severin ↗Josua Schwartz
- Wilhelm Ernst (Herzog von Sachsen-
Weimar) 141, 144
- Wilhelm III. (Prinz von Oranien) 140, 143f.
- Wilhelm III. von Oranien (König von Eng-
land) 345, 347f., 371
- Wilhelm V. (Herzog von Jülich-Kleve-
Berg) 454
- Wilschiött, Friedrich Clausen 55, 57
- Wilschiött, Karine (geb. Nielsen) 55, 57
- Winstrup, Peter 270
- Witsius, Herman 225, 229
- Wohlfart(h), Johann Christian 250, 252f.
- Wolf, Johann Joachim* 349f.
- Wolff, Christian 23
- Wolff, Joachim 279
- Wüleckniß, Christian 294
- Zander, Levin 122, 125
- Zeidler von Berbisdorf, Johann Sigismund
von 87
- Zenon von Elea 114
- Zesen, Philipp von 213, 215f.
- Zeuner, Emanuel 61
- Ziegler, Kaspar 360, 367, 449, 453
- Zierold, Johann Wilhelm 82, 85, 113, 193,
228f.
- Zimmermann, Daniel Christoph 107, 111,
273, 278
- Zimmermann, Sigismund 111f., 188, 192, 278
- Zobel, Enoch* 96f., 101, 104, 106f., 109f.,
112f., 130–132, 138, 148f., 191f.
- Zobel, Susanna Catharina (geb. Hoeck-
ner) 110, 112
- Zophar (bibl.) 192

Ortsregister

Aufgenommen sind diejenigen Orte, die in den Briefen selbst sowie in den Beilagen explizit genannt werden. Kursivierte Ziffern verweisen zusätzlich auf die im editorischen Briefkopf angeführten Absendeorte. Verwendet werden die heute im Deutschen gebräuchlichen Schreibweisen.

- Altenburg 141, 195
Altdorf 310
Amsterdam 37
Annaberg 82, 84, 96, 99, 102, 105, 107, 109, 130, 130f., 138, 144, 147, 186, 189
- Berlin 51, 51, 54, 54, 59, 59, 63, 63, 67, 67, 72, 73, 73, 76, 76, 88, 88, 93, 93, 97, 97, 107, 113, 114, 116, 116, 121, 121f., 138, 138, 140, 150, 150, 163, 163, 207, 207f., 255, 256, 268, 268, 282, 282, 283, 283, 288, 289, 289, 290, 293, 295, 295, 298, 298, 299, 300, 300, 301, 310, 321, 329, 329, 334, 339, 343, 344, 344, 391, 393, 398, 398, 404, 407, 409, 409, 411, 413, 414, 418, 419, 419, 424, 424, 427, 428, 432f., 433, 438, 438, 447, 455, 455, 473, 479, 485, 485, 490, 490, 497
- Bonn 157, 450, 451
Brüssel 345
- Celle 75f.
Cleve 479
Cölln 331, 331, 337, 337, 341, 403, 403, 404, 404, 413, 414, 418, 432, 433, 445, 446, 462, 464, 469, 470, 479, 480
- Danzig 109
Den Haag 409
Dordrecht 399
Dresden 6, 7, 8, 8, 9, 9, 10, 10, 12, 12, 13, 13, 15, 16, 16f., 18, 18, 19, 19, 24, 24, 28, 33, 46, 48, 70, 84, 96, 128, 151, 169, 171f., 178, 183, 183, 186, 198f., 210–212, 217, 221f., 224, 227, 230, 234, 246–248, 251, 256, 258–260, 269, 285f., 289, 291, 333, 336, 357, 391, 473
- Duisburg 450
- Eisenach 283
Erfurt 325, 332, 332
- Flensburg 214
Franeker 116
Frankfurt/Main 43, 53, 73, 133, 149, 155, 485, 485, 490
Frankfurt/Oder 116, 139, 149, 151, 288, 292, 305, 310, 408, 478, 494, 495
- Genf 345
Giebichenstein 475
Gießen 302
Glauchau 475
Görlitz 381
Gotha 39, 163
Grimma 388
- Halle (Saale) 59, 120f., 219, 237, 250f., 260, 268, 274, 281, 291–293, 296, 298f., 300, 300f., 304, 304, 305f., 306, 307, 307, 308, 308, 309, 310, 310f., 313, 315f., 320, 320, 321, 321f., 322, 323, 324, 324, 325, 325f., 326, 328f., 332, 333, 334f., 341, 342, 343, 343, 345, 351, 351, 353, 356, 357, 358, 379, 387, 389, 390f., 394, 394f., 396, 396, 403, 407, 407f., 408, 410f., 412, 412, 414, 414f., 417, 422, 423, 423, 426, 426–428, 430, 431, 432, 432, 433, 435, 435f., 436, 438f., 440, 443, 446f., 448, 448–453, 454, 454, 455, 459, 459, 460, 461, 461f., 464–466, 469–471, 471, 474f., 477, 477, 478, 478–480, 480, 481, 482, 482f., 484, 486, 486–488, 490f., 494, 496, 496f., 499, 499

Ortsregister

- Hamburg 59, 89, 114, 181, 213, 213, 215,
345, 376, 468, 487, 490
- Heidelberg 73, 456
- Jena 73, 77, 93, 114, 305
- Jüterbog 239f.
- Karlsbad 410, 414, 462, 465
- Kiel 214
- Königsberg 296, 297, 301, 320, 337f.
- Kopenhagen 152, 208, 249, 269, 303, 396,
397, 405, 407, 414–416, 420, 490, 495
- Leiden 100f., 450
- Leipzig 3, 3, 4, 4, 5, 5, 6, 7, 7, 8, 11, 11, 13,
14, 15, 18, 18, 20, 20, 24f., 25f., 28, 29, 34,
36, 37, 39, 42, 42f., 44, 44, 46, 47, 48, 48,
53, 53, 55, 58, 61, 63, 63, 66, 69, 69, 71, 71,
72, 75, 75f., 81, 91f., 92f., 96, 96, 100f., 105,
105, 115, 117, 120, 121f., 127, 128f., 130,
131, 132, 134, 140, 146, 149, 149, 151, 152,
152, 154, 155f., 166, 167, 169, 169, 170,
171, 171f., 174, 174f., 175, 176f., 179f.,
183, 183, 185, 193, 198, 198, 199, 199, 202,
202f., 203, 205, 209, 209–211, 211f., 212f.,
217f., 218, 219f., 220, 221, 221, 222, 222,
223–225, 227, 230f., 232, 232, 237, 246,
246, 247, 247f., 250, 254, 256f., 257, 258,
258, 259, 259, 260f., 261, 265, 267, 267,
268, 271, 271, 274, 277, 280, 280, 282, 282,
285, 285, 286, 288, 288f., 291–293, 295f.,
297, 297, 301, 310, 312, 320, 329, 333f.,
337–339, 341f., 344, 353, 354, 355, 355,
356, 356, 358, 359, 360, 384, 384, 387, 388,
391, 393, 393f., 397, 403, 408, 409, 411,
411f., 415, 419, 423, 428, 430, 430f., 450
- Lübeck 256
- Lüneburg 219, 256
- Lund 55, 77
- Magdeburg 169, 198, 209, 282f., 308, 314,
320, 326, 339, 349, 350–352, 352, 390, 416,
440, 444, 445f., 449, 462–464, 469
- Malmö 53, 55, 61, 63, 65, 67f.
- Marburg 416
- Meißen 449f.
- Merseburg 449
- Meuselwitz 134, 496
- Münster 117, 456
- Naumburg 449
- Neapel 94
- Nimwegen 424, 456
- Osnabrück 117
- Paris 64, 117
- Potsdam 208
- Prag 239
- Pyrmont 256
- Regensburg 59, 94, 114, 456
- Rendsburg 485
- Rom 98, 117
- Rotterdam 64
- Spandau 283, 291, 337–339
- Stockholm 21, 26, 38, 38, 42, 42, 399
- Stötteritz 122
- Stralsund 51
- Straßburg 302
- Stuttgart 119
- Ulm 117, 123
- Utrecht 34, 36
- Venedig 117
- Weimar 126, 127f., 133, 135f., 140f., 149,
167, 168, 194, 196
- Wien 117
- Wittenberg 55, 108, 145, 170, 187, 291, 298,
305, 334f., 341, 394, 487, 490
- Wolfenbüttel 449
- Wurzen 449
- Zeitz 39, 280, 281

Abbildungsverzeichnis

- S. V: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign.: Portr. I 13424
- S. 35: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig
- S. 245: Frontispiz in: Christian Thomasius: Freymüthige Lustige und Ernsthafte jedoch Vernunft- und Gesetz-mäßige Gedancken Oder Monats-Gespräche, über allerhand, fürnehmlich aber Neue Bücher, Durch alle zwölf Monate des 1688. und 1689. Jahrs, Halle 1690, Juniheft 1688, 1. Halbjahresbd., Universitäts- und Landesbibliothek Halle-Wittenberg, Sign.: Af 712
- S. 287: Jagiellonen Bibliothek Krakau, Autographen-Sammlung aus der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin
- S. 437: Frontispiz in: Samuel von Pufendorf: De Jure Naturae Et Gentium, Libri Octo, Frankfurt u. Leipzig 1744, Universitäts- und Landesbibliothek Halle-Wittenberg, Sign.: Fc 2105

www.degruyter.com

ISBN 978-3-11-047002-4